Fh 10 2858 1

Oec. 1032

(21 Krünitz

Oeconomia. Lexica 13.

Oec: gen: No: 21.

R

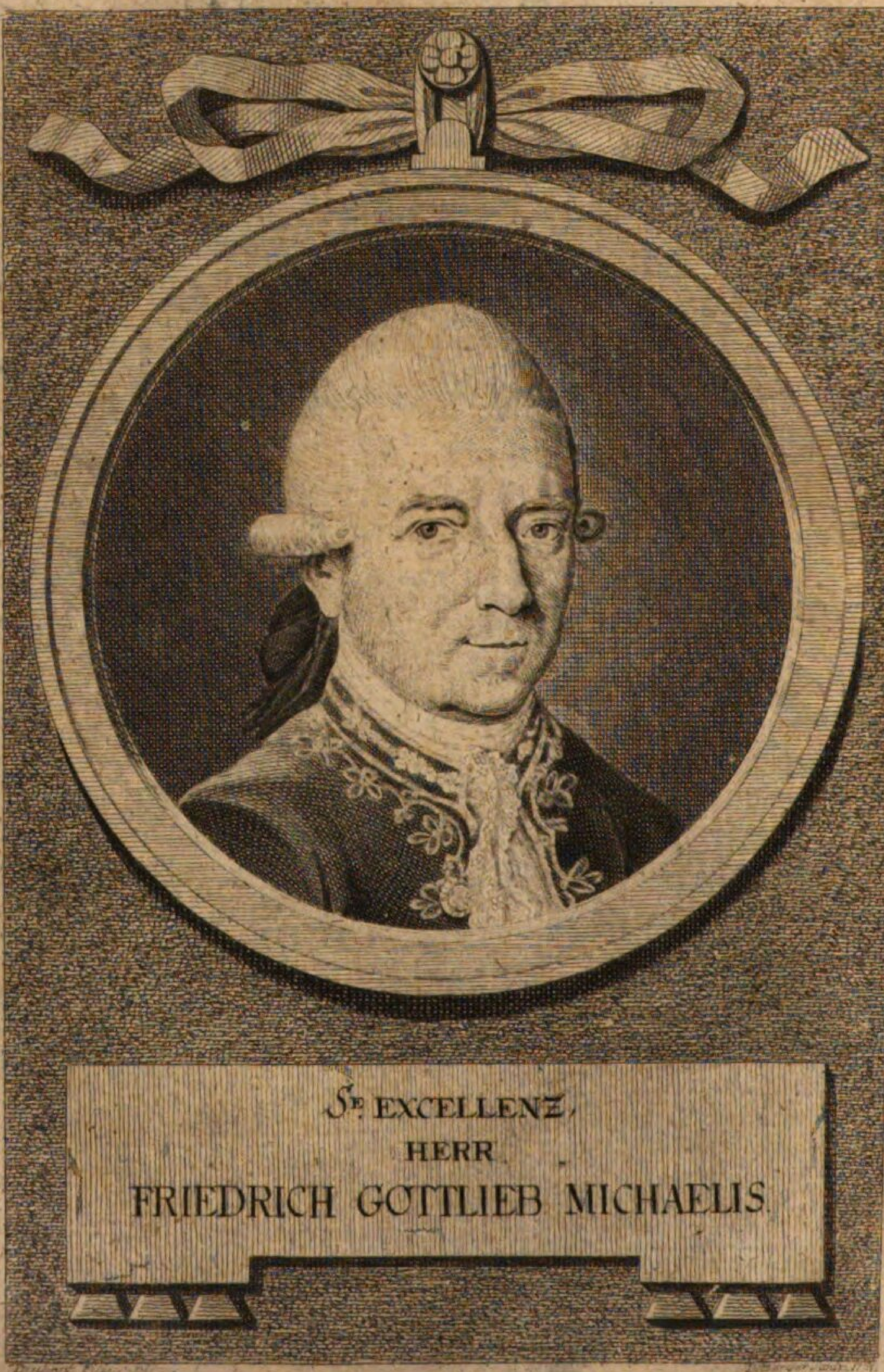
Sr. EXCELLENZ
HERR
FRIEDRICH GOTTLIEB MICHAELIS

Oeconomiſche Encyclopädie,

oder

allgemeines Syſtem

der

Staats- Stadt- Haus- u. Landwirthſchaft,

in alphabetiſcher Ordnung;

von

D. Johann Georg Krünitz,

der Ruſſiſch-Kaiſerl. freyen oeconomiſchen Geſellſchaft zu St. Petersburg Mitglied, der Götting. deutſchen Geſellſchaft, der Oberlauſitzer Bienen-Geſellſchaft, und der Leipziger oeconomiſchen Societät Ehren-Mitglied, wie auch der oeconomiſchen patriotiſchen Societät in Schleſien ordentliches Mitglied und Correſpondent.

Ein und zwanzigſter Theil,

von Haf bis Hanf.

Nebſt $3\frac{5}{8}$ Bogen Kupfer.

Mit Königl. Preußiſchen und Churfürſtl. Sächſiſchen Privilegien.

Berlin, 1780.
bey Joachim Pauli, Buchhändler.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

H. H.

Haf-Dorn, ſiehe Haff-Dorn.

1. Hafen (*), [der] ein nur im Oberdeutſchen übliches Wort, ein Geſchirr, und in engerer Bedeutung, einen Topf zu bezeichnen. Ein kupferner Hafen. Ein gegoſſener Hafen, ein Grapen. Am häufigſten werden daſelbſt irdene Geſchirre, beſonders Töpfe, Häfen genannt. In einem Hafen zwey Suppen ſieden, und, man kann an den Scherben ſehen, was am Hafen geweſen iſt, ſind im Oberd. übliche ſprichwörtliche Redensarten.

2. Hafen (**), [der] in der Schifffahrt, überhaupt ein Ort am Waſſer, wo die Schiffe in Sicherheit ſeyn, und

(*) Schon bey dem Notker und in den monſeeiſchen Gloſſen heißt ein Topf Hauen, Hauan. Es gehört wohl zu dem Zeitworte haben, ſo fern es enthalten, bedeutet, etwas Hohles, Lat. cavus, worin man andere Dinge haben oder aufbehalten kann; daher einige oberdeutſche Schriftſteller die Hirnſchale auch den Haupthafen nennen. Aus ähnlicher Urſache werden in der Schweitz auch die Höhlen in den Bergen, in welchen ſich Kryſtall befindet, Häfen oder Keller genannt. Siehe Hafner.

(**) Bey dem Burggr. von Rietenburg der Habe, im Heldenbuche und der preußiſchen Landesordnung die Hab, die Habe, im Niederſ. Haven, im Engl. Haven, im Dän. Havn, im

ihre Ladung ausſetzen oder einnehmen können; insbeſondere eine Bucht an der See, wo ſich Schiffe ſicher vor Anker legen können, ohne von den Winden getroffen zu werden, welche mit einem ſtarken Damme verwahrt iſt, und mit einer Kette oder mit einem Baume verſchloſſen werden kann; L. Portus, Fr. Port, oder Havre, Holl. Haaven, Ital. Porto, und, wenn der Hafen klein iſt, Porticello, Span. Puerto, Türk. Terſani. Das aus dem Lat. Portus und Franz. Port entlehnte Wort Port, kommt in der deutſchen Bibel einige Mahl vor. Eine Stadt mit einem ſichern Hafen. In den Hafen einlaufen. Die Schiffe liegen im Hafen. Einen Hafen ſperren, die Ein- und Ausfahrt hindern.

Die Eigenſchaften eines guten Hafens beſtehen in Folgendem. Man muß in denſelben leicht und ohne Gefahr einlaufen oder anfahren können; er muß die gehörige Tiefe des Waſſers, und einen guten und feſten Ankergrund haben; es müſſen in demſelben die Schiffe, wo möglich, vor allen, oder doch wenigſtens vor den meiſten und gefährlichſten Winden, inſonderheit vor heftigen Sturmwinden und vor den Anfällen feind-

im Schwed. Hamn, im Galliſchen und Walliſ. Aber, im Franz. Havre, im mittlern Lat. Habulum. Die Aehnlichkeit mit dem folgenden Worte Haff hat viele verleitet, es auch von demſelben abſtammen zu laſſen. Ihre leitet es von hemmen ab, weil die Wuth der Winde daſelbſt gehemmet werde. Wahrſcheinlicher iſt Friſchens und Anderer Ableitung von haben, behalten, weil die Schiffe daſelbſt vor aller Gefahr behalten ſind. Im Niederſ. iſt daher Havenung, Hävenung, Havenje, ein jeder Ort, wo man für Wind und Regen gedeckt iſt, z. B. ein Gebüſch, ein Gebäude u. ſ. f. Im Schwediſchen bedeutete hama ehedem bedecken, wovon auf ähnliche Art das Schwed. Hamn, ein Hafen, herſtammen kann. Gottſched's Neuerung, dieſes Wort wider allen bisherigen Sprachgebrauch mit den Niederſachſen Haven zu ſchreiben, um es von dem oberdeutſchen Hafen, ein Topf, zu unterſcheiden, gehört zu ſeinen ſeltſamen Unterſcheidungsgrillen. Notker nennt einen Hafen Stedi, nach dem Lat. Statio; ſiehe Geſtade.

feindlicher Schiffe ſicher liegen können; und endlich muß derſelbe zum Ein- und Ausladen der Waaren bequem ſeyn. Dieſe Eigenſchaften, Vortheile und Bequemlichkeiten ſind nun entweder alle, oder doch zum Theil, gewiſſen Häfen ſchon von der Natur gegeben worden, indem ſich nähmlich in dem Ufer des Waſſers ein Einſchnitt oder eine Vertiefung befindet, welche in das Erdreich hinein geht, und vor das Ufer entweder ganz oder zum Theil mit Bergen oder Hügeln beſetzt iſt, welche die Schiffe vor den Winden in Sicherheit ſetzen. Bey andern Häfen aber hat die Mühe und der Fleiß der Menſchen entweder dieſe von der Natur gemachten Vortheile und Bequemlichkeiten nur verbeſſert, oder auch ihnen ſolche ganz und gar zuwege gebracht, indem man entweder die von der Natur gemachten Einſchnitte in das Ufer erweitert, oder gar neue Einſchnitte gemacht, die vor dem Hafen befindlichen Sandbänke oder Untiefen hinweg geräumet, dem Hafen ſelbſt die gehörige Tiefe gegeben, und ihn durch Mauern oder andere Gebäude umgeben, und dadurch vor den Sturmwinden ſicher geſtellt, ja ſo gar denſelben an ſeinem Eingange durch lange in das Waſſer hinaus geführte Dämme, Fr. Jetées, und andere Werke, eingeſchränket und bedecket hat. Dieſe Dämme haben vielerley Nutzen, als: 1) den groben Kies, oder Sand, und Schlamm aufzuhalten, welcher in den Hafen kommen, und denſelben nach und nach anfüllen könnte; 2) die Schiffe fortzuziehen, welche wegen widriger Winde bey dem Einlaufen ihre Segel nicht gebrauchen können; 3) die Wellen aufzuhalten, und alſo denen Schiffen, welche im Hafen ſind, Ruhe zu verſchaffen; 4) öfters auch den Canal desjenigen Fluſſes einzuſchränken, deſſen Ausfluß den Hafen formiret, und ihm eine genugſame Menge Waſſer zu verſchaffen, damit die Schiffe flott gehalten werden können. 5) Oefters iſt auch die Spitze (Tête) dieſer Dämme mit einer

Batterie von Kanonen befeſtigt, um die Dämme ſelbſt ſo wohl, als die in den Hafen einlaufenden Schiffe zu beſchützen. Bisweilen, vornehmlich in Italien und Griechenland, hat man, an ſtatt der Jetée, einen ſo genannten Molo, welcher den Hafen verwahret. Der Molo, Fr. Mole, Mole de ports, Holl. Hooft, Steen-Muur, Steen-Sluys, iſt ein gemauertes Werk, welches man in das Waſſer hinein anleget, entweder in einer Zirkel-Linie, oder mit Winkeln, nach der Bequemlichkeit des Grundes, auf welchem man ſie bauet; und man läßt darin bloß einen Eingang, der für die Schiffe geräumig genug iſt, und welchen man im Nothfalle mit einer Kette verſperren kann, welche das Ein- oder Auslaufen verhindert. Ein ſolcher Molo hat außer dem Nutzen, den er mit den Jetées gemein hat, noch ins beſondere dieſen, daß er ſtark befeſtiget werden, und folglich die in dem Hafen liegenden Schiffe vor dem Feinde beſſer beſchützen kann. Von dieſem allen wird weiter unten ausführlichere Anzeige geſchehen.

Es bekommen aber die Häfen nach ihrer Lage, imgleichen nach ihren verſchiedenen Vortheilen oder Unbequemlichkeiten, die ſie haben, ferner nach der Freyheit, die man darin genießt, und endlich nach den verſchiedenen Anſtalten, die zuweilen darin gemachet werden, ebenfalls verſchiedene Benennungen. So heißt z. E. ein Hafen, der an dem Meere oder an der See gelegen iſt, ein **Meerhafen** oder **Seehafen**, Fr. Port de mer, Holl. Zee Haaven, zum Unterſchiede eines **Fluß- oder Strohm-Hafens**, oder eines Hafens, der nur an einem Fluſſe gelegen iſt, dergleichen ſich in Frankreich zu Rouen an der Seine, zu Bourdeaux an der Garonne, in England zu London an der Themſe, in Deutſchland zu Hamburg an der Elbe ꝛc. ꝛc. befinden. Ein Hafen, den die Natur gemacht, und wozu die Kunſt nichts beygetragen hat, heißt ein **natürlicher Hafen**, eine **Bucht**, oder ein **Ankerplatz**,

Fr.

Fr. Port brut, Port naturel, Havre brut, Holl. Haaven uit der Natuur, zum Unterſchiede von einem angelegten, durch die Kunſt bereiteten oder verbeſſerten, Fr. Port artificiel, welcher in engerer Bedeutung den Nahmen eines Hafens führt. In Amerika gibt man dieſen natürlichen Häfen den Nahmen Cul de ſac. Hieher gehört auch diejenige Art von Häfen, welche ein Kreek, Fr. Creque, heißt, welches ein kleiner Seehafen iſt, den bloß die Natur, ohne alle Beyhülfe der Kunſt, längſt einer Küſte gebildet hat, und wo kleine Schiffe und Fahrzeuge (Barken und Chaluppen) ſich vor Sturm bergen können. Ein Hafen, in welchen die Schiffe zu allen Zeiten einlaufen können, weil es ihm nie an der nöthigen Tiefe des Waſſers fehlt, heißt ein offener Hafen, Fr. Port oder Havre d'entrée, und in der Sprache der Seefahrer, Port oder Havre de toutes marées, weil man ſowohl bey Ebbe als bey Fluth hinein kommen kann, Holl. open Haaven; zum Unterſchiede von einem Hafen, wo man allein bey hohem Waſſer oder bey der Fluth einlaufen kann, weil bey ſeinem Eingange ein Felſen oder eine Sandbank liegt, welcher ein Fluthhafen oder Zeithafen, Fr. Port oder Havre de barre, Havre de marée, Holl. Tijt-Haaven, oder Vloedt-Haaven, genannt wird. Ein Hafen, wo die Schiffer ihre Waaren einladen, heißt Fr. Port de charge; ein Hafen hingegen, wo ſie ihre geladene Waaren hinführen und ausladen müſſen, um daſelbſt verkauft zu werden, Port de décharge oder Port de vente. Ein Hafen, worin alle und jede Nationen ihre Handlung ungehindert treiben, und daſelbſt ihre Waaren abladen, und wenn ſie ſolche nicht verkaufen können, auch von dannen wieder wegführen dürfen, ohne das geringſte von Ein- und Ausfahrts-Zöllen, oder auch nur ein ganz weniges, als etwann $\frac{1}{2}$ pro Cent an den Grund- oder Landesherrn zu bezahlen, wird ein freyer Hafen, oder ein Freyhafen,

L. Portus liber, Fr. Port franc, Ital. Porto franco, genannt. Dergleichen Freyhafen hat die Republik Genua, wie auch der Großherzog von Florenz zu Livorno; und im J. 1669 ward auch dem Hafen von Marſeille durch ein beſonderes Edict des Königs von Frankreich eben dergleichen Freyheit beygeleget. Ferner hat im J. 1718 der König von Groß-Britannien den Hafen zu Mahon auf der Inſel Minorca, der Kaiſer aber Meſſina in Sicilien im J. 1728, und der König von Sardinien, Nizza, Villa Franca und Trieſt zu dergleichen Freyhäfen gemacht.

Es iſt gewiß, daß ein Freyhafen viele Waaren und Kaufleute an ſich lockt; eben ſo gewiß aber iſt es nicht, daß es überhaupt dem Staate vortheilhaft ſey, ſolche Häfen zu haben, ſondern das hängt von Umſtänden ab. Dieſe Erfindung iſt nützlich, wenn ein Land ſchlechterdings ohne Handel iſt, und man große Aufmunterungen braucht, um ihn daſelbſt einzuführen. Dieſes war des Zares Peter Bewegungsgrund, der den Engländern, nachdem ſie den Hafen Archangel am weißen Meere entdeckt hatten, eine allgemeine Befreyung von allen Auflagen zugeſtand. Oder, wenn man den Nacheiſer einer benachbarten Stadt oder eines angränzenden Landes fürchtet, die entweder durch ihre vortheilhafte Lage, oder durch die bewilligten Befreyungen, uns auch den bey uns eingeführten Handel nehmen können. So iſt, aus einer faſt ähnlichen Urſache, die Stadt Ancona am adriatiſchen Meere, durch Papſt Clemens den XII. im J. 1732 zu einem freyen Hafen erklärt worden. Oder, wenn eine Stadt oder Republik, die nur ein kleines Gebieth hat, welches gleichſam in ſeine Mauern eingeſchloſſen iſt, kein anderes Mittel hat, ihren Staat blühend zu machen, als den Handel, und den Vortheil, den ſeine Bürger von den Schiffen ziehen, die in ihren Hafen einlaufen, und von den Ladungen derſelben, außer den Abgaben, die der Staat davon ziehen könnte. Dieſes iſt der Bewegungsgrund, der die Republiken Genua, Hamburg u. ſ. w. vermocht hat, die Kaufleute dieſe Befreyung in ihren Häfen genießen zu laſſen.

Die öffentlichen Blätter meldeten 1764, daß der franzöſiſche Hof aus Cherbourg einen Freyhafen gemacht hätte, da er erfahren, daß die Engländer das Ein- und Auslaufen in und aus den Häfen von Jerſey und Guernſey mit Abgaben belegt hätten.

hätten. Die Franzoſen würden, ohne Zweifel, Vortheile dar, aus gezogen haben; aber ich weiß nicht, ob das Project ganz ausgeführt worden iſt.

Ein verſchloſſener oder geſperrter Hafen, Fr. Port fermé, wird geſagt, wenn es verbothen iſt, ein Fahrzeug heraus zu laſſen, und in das Meer zu gehen, oder, wenn die Schiffe in demſelben in Beſchlag genommen ſind.

Die Häfen verſchließen oder ſperren, Fr. fermer les ports, heißt, wenn ein Landesherr fremde Schiffe in ſeinen Häfen aufhalten, und nicht abfolgen läßt, entweder wegen verlangter Satisfaction von einem andern Herrn, deſſen Unterthanen ſie zugehören; oder, damit er ſich derſelben ſowohl, als des darauf befindlichen Schiffsvolkes, vornehmlich in Kriegszeiten, zum Transport oder Ueberfahrt der Soldaten, wenn in ſeinen Häfen nicht ſo viele Schiffe vorhanden, als zu dem Vorhaben nöthig ſind, ſelbſt bedienen könne. Es geſchieht aber dieſes Beſchlagen der Schiffe, oder die Sperrung der Häfen, auf zweyerley Art: entweder durch ein Generalverboth, welches alle und jede Schiffe angeht, dergleichen die Engländer oftmahls thun, wenn ſie irgend eine Unternehmung, oder eine neue Zeitung geheim halten wollen; oder aber durch ein Particularverboth, welches nur die Kauffahrdeyſchiffe angeht, um die Matroſen, welche darauf dienen, zu nöthigen, auf den Kriegsſchiffen Dienſte zu nehmen, welche man ſonſt nicht leicht zu bemannen weiß. Dieſes letztere Verboth aber iſt, wie ein Jeder von ſelbſt einſieht, der Handlung ſehr nachtheilig, und ſoll, von Rechts wegen, nur in den wichtigſten Angelegenheiten, und bey ſolchen, wovon das Wohl des Staats abhängt, Statt haben.

Einen Schlupfhafen, Fr. Calange, Calangue, Cale, oder Eſterre, Holl. Sluip-Haaven, nennt man, inſonderheit in den amerikaniſchen Gewäſſern, eine Art Bucht oder kleine Reede, oder einen kleinen windſtillen Platz zwiſchen zween Felſen, oder zwiſchen zwo Spitzen Landes, wohin kleine Fahrzeuge ſchlupfen, und daſelbſt ſich verbergen, um vor Sturm ſicher zu ſeyn, oder auf andere Schiffe zu lauern.

Die Schiffer, welche einen Hafen beſuchen, und ſich in demſelben vor Anker legen, pflegt man Hafen-Gäſte zu nennen. Die Schiffe, wenn ſie in einen Hafen einlaufen, müſſen dem Herrn des Hafens ein gewiſſes Geld erlegen, wofür derſelbe den Hafen unterhalten; alles, was daran mangelt, verbeſſern; den Hafen durch ſo genannte Baggerts oder Hafenräumer (welche weiter unten beſchreiben werde,) von dem überflüſſigen Schlamme reinigen, und mithin die Tiefe erhalten; die Baken und Tonnen, welche die Fahrt und Tiefe anzeigen, unterhalten; die Schiffe, damit ſie, bey dem Ein- und Auslaufen, imgleichen bey dem Aus- und Einladen, einander nicht hindern, in rechte Ordnung ſtellen; diejenigen, welche ein- oder ausgeladen haben, von dem dazu beſtimmten Orte wegbringen, und andere, die erſt ein- oder ausladen wollen, an deren Stelle legen; auch alles, was ſonſt zur Beförderung der Schifffahrt nöthig iſt, beſorgen läßt; welches alles gehörig zu veranſtalten, imgleichen die Acciſe uad Zölle für die ein- und ausgehenden Waaren einzunehmen, ein eigener Beamter beſtellet zu werden pfleget, welcher der Hafenmeiſter, Fr. Maitre des ports, Holl. Haaven-Meſter, genannt wird, unter deſſen Befehl denn auch die Hafen- oder Schiffs-Wächter, Fr. Gardiens, Matelots gardiens, Holl. Waakers, Wagters, ſtehen, welche zur Wache und Sicherheit des Seemagazins, und der im Hafen befindlichen Schiffe commandirte Leute ſind, die in drey gleiche Brigaden getheilet werden, wovon der vierte Theil insgemein Kalfaterer oder Zimmerleute ſind, und von welchen Brigaden eine jede durch einen Equipagemeiſter commandirt wird. In einigen anſehnlichen Häfen, wo ein Schiff-Arſenal iſt, hat man auch einen beſondern beſtellten Officier, welcher der Hafen-Capitän, Fr. Capitaine de port, Holl. Haavens-Kapitein, genannt wird, und die zur Sicherheit und Bewachung des Hafens

fens beſtimmte Anzahl Mannſchaft unter ſeinem Befehl hat, die Verwahrung des Schiffsgeräthes, die Placirung und Betakelung der Kriegsſchiffe beſorget, auch alle ankommende und abgehende Kauffahrdey- und andere Schiffe anhält, den gehörigen Gruß durch gewiſſe Kanonenſchüſſe zu thun. In Stockholm und Koppenhagen heißt ein ſolcher Officier der Holm-Major.

Hafen halten, Fr. Tenir port, heißt, eine gewiſſe durch die Polizeygeſetze beſtimmte Zeit in einem Hafen bleiben. Dieſes müſſen die mit Waaren beladenen Schiffe in verſchiedenen, und zwar in den mehreſten Häfen thun. Zu Paris z. E. müſſen alle Schiffe, welche Waaren führen, 14 Tage Hafen halten, die Weinſchiffe ausgenommen, welche einen Monath lang Hafen zu halten ſchuldig ſind.

Häfen ſind nichts anders, als Herbergen der Schiffe. In Herbergen erwartet man vornehmlich Bequemlichkeit und Sicherheit; und eben dieſes ſind die weſentlichen Eigenſchaften guter Häfen.

Zur Bequemlichkeit gehört nicht nur eine zu allen Zeiten offene und von Gefahr befreyte Einfahrt, ſondern auch ein geräumiges und zu allen vorfallenden Bedürfniſſen eingerichtetes Schiffslager. Sind Schiffe angekommen, Waaren einzunehmen oder abzuſetzen: ſo müſſen Hebezeuge und Krahne bey der Hand ſeyn, die Güter an Bord zu bringen oder in Empfang zu nehmen. Jedes Schiff muß, nach ſeiner Beſchaffenheit und Ladung, einen bequemen Landungsplatz zu finden wiſſen, von wannen die ihm zugehörige Mannſchaft ab und zu gehet, und ihre Bedürfniſſe beſorget. Die Hafenufer müſſen nicht nur ſo zubereitet werden, daß man von allen Seiten bequem zu den Schiffen gelangen kann, ſondern es werden auch hin und wieder Brücken und Dämme angeleget, und mit Hebezeugen

und Krahnen beſetzt, die Schiffe ein und aus zu laden. Ueber dies müſſen in einem Hafen, zumahl wenn er nicht aller Orten von gleicher Tiefe iſt, Abtheilungen ſeyn, wo jede Gattung von Schiffen einen bequemen Standort antrifft. Schiffe müſſen ausgebeſſert und kalfatert, und abgängig gewordene durch neue wieder erſetzet werden; folglich müſſen in Häfen auch Werfte, oder Schiffs-Zimmerplätze und Docken vorhanden ſeyn, wo dieſes alles auf das bequemſte vorgenommen werden kann. Mit allen zum Schiffsbaue erforderlichen Bedürfniſſen erfüllte Speicher und Vorrathsgebäude, Packhöfe und Waarenniederlagen, Werkſtätte für die Handwerksleute, Wirthshäuſer, und alles was zur Behülflichkeit beyſammen ſeyn muß, umringen den Hafen mit Gebäuden. Aus dieſer Vorſtellung erhellet, wie vieles zur Bequemlichkeit eines Hafens erfordert werde.

Ein Hafen muß auch ſicher ſeyn. Zur Vertheidigung gegen kriegeriſche Anfälle, müſſen hin und wieder Batterien und Caſtelle angeleget werden, feindliche Schiffe mit Kanonen und Mörſern zurück zu weiſen, und den Seeräubern ſowohl, als erobernden Flotten bey jeder Annäherung den Untergang zu drohen. Zur Sicherheit eines Hafens gehört auch, daß deſſen Mündung nicht von den daſelbſt gewöhnlichen Sturmwinden beſtrichen werde, damit dieſe nicht den Eingang mit Sande verſtopfen, Schiffbrüche verurſachen, und wenn ſie durch die Mündung in den Hafen hinein toben, die Schiffe mitten im Hafen in weit größere Gefahr ſtürzen, ſich einander ſelbſt zu zertrümmern, als ſie mitten auf der See unterworfen waren. Eben daher ſehen ſich Schiffe, die auf Reeden vor Anker liegen, genöthigt, bey entſtandenen Orkanen ſogleich in See zu ſtechen, um nicht am Ufer zu ſtranden und zu ſcheitern; Reeden aber ſind Ankerplätze und keine Häfen. Endlich gehören zur Sicherheit der Häfen auch

die Hafenleuchten, Feuerbaken und Leuchtthürme; dieſes ſind nahe am Eingange erbauete Thürme, die bey Tage den Schiffen den Hafenmund von ferne zeigen, und im Nothfalle mit Flaggen, auch wohl mit Kanonen, Loſungen geben, und jener ihre Signale beantworten; zur Nachtzeit aber wird ihre Laterne mit Leuchtfeuer erleuchtet, welches weit in die See hinein ſtrahlt, und wornach die See-Capitäne und Steuer-Leute ihre Fahrt richten, wie im Art. Leuchtthurm ausführlicher zeigen werde.

Was ich bisher geſagt habe, betrifft nur die Meer- oder See-Häfen. Die Fluß- oder Strohm-Häfen ſind weniger wichtig. Auf kleinern Flüſſen finden die geringern Fahrzeuge und Nachen, wie auch die Flöße und Schiffmühlen, leicht bey jeder Buhne und Landzunge einen ſichern Ort, hinter welchen ſie im Sommer gegen heftige Stürme und Wellenſchlag ſich verbergen, und im Winter, gegen die Eisfahrten gedeckt, ſicher überwintern können. Ein Sandhäger oder eine Inſel, ein abgedankter Strohmarm mit ſtillſtehendem Waſſer, ſind für dieſe Gefäße ſchon Hafens genug, ſich daſelbſt vor Anker zu legen, und ein und ab zu laden. Eigentlich zu reden, gibt es auf kleinen Flüſſen gar keine Häfen, man müßte denn eine Strohm-Bucht oder eine Reihe Pfähle, oder eiſerne Ringe, die Nachen anzubinden, mit dem prächtigen Nahmen eines Hafens beehren wollen. Indeſſen ſchleppen ſie doch eine Menge von Waaren zuſammen; und da ſie die Ladungen größerer Schiffe im Lande herum führen, beherbergen ſie oft eben ſo große Ballen als jene. Daher ſind in anſehnlichen Handelsſtädten des feſten Landes ebenfalls große Packhöfe und Waarenniederlagen, wie auch Hebezeuge und Krahne ſo nöthig, wie in den Seeſtädten; und zwar, was die Hebezeuge und Krahne betrifft, um ſo mehr, weil ſie ſich mit ihren Maſten und Tauwerken nicht ſo gut behelfen können,

wie die Seeſchiffe, welche ihre Krahne und Polyſpaſten (Flaſchenzüge) an ihren Maſten mit ſich führen.

Nur die größern Ströhme, als: die Donau, der Rhein und die Elbe, haben, wegen ihrer großen Fahrzeuge, die, in der Länge wenigſtens, den Seeſchiffen wenig nachgeben, Häfen nöthig; und von dieſen will ich zuerſt handeln, weil dieſer Hafenbau wenigern Schwierigkeiten unterworfen iſt.

Das ſchlechteſte Verfahren bey Anlegung eines Hafens dieſer Art, würde darin beſtehen: wenn nahe am Ufer, etwann in einer ſchon vorhandenen Einbucht des Erdreiches, ein nach Beſchaffenheit der Umſtände geräumiges Baſſin ausgeſtochen, und alsdenn die Einfahrt mit Wegräumung des Erddammes eröffnet würde. Ein ſolcher Hafen würde nicht nur gar bald zuſchlicken, und ſchon vom Staube, den der Wind hinein treibt, allmählich ausgefüllet werden, ſondern es könnte ſo gar geſchehen, daß bey hoher Winterfluth ſich ein Sandhäger vor dem Eingange hin pflanzte. Die Schiffe, welche unterdeſſen daſelbſt überwintert hätten, wären vom Strohme wie in einer Falle gefangen worden, aus welcher ſie nicht anders, als bey dem höchſten Waſſer wieder heraus kommen könnten, oder wohl gar, mit Wegſtechung der Sandbänke, heraus gegraben werden müßten.

Vor Anlegung eines Strohmhafens iſt zuvörderſt zu unterſuchen, ob das in einer ſolchen Gegend befindliche Fahrwaſſer tief genug ſey, auch bey dem niedrigſten Waſſerſtande die gewöhnlichen Fahrzeuge flott zu erhalten, und ihnen die Ein- und Ausfahrt zu geſtatten. Seeſchiffe können eher auf dem Sande liegen, als Strohmſchiffe. Jene ruhen mit ihrem ganzen Gebäude auf dem Kiele, der ſich, wenn er auch nur wenige Oerter hat, wo er aufliegt, ſo leicht nicht bieget. Der Boden der Strohmſchiffe hingegen iſt eine breterne Fläche, die ſich nach der Krümmung des Lagers

bieget,

biegt, wo ſie zu liegen kommt. Gerathen dieſe Schiffe, zumahl mit voller Ladung, auf den Strand, ſo iſt es um ihre waſſerdichte Fügung geſchehen, und ſie werden aller Orten leck.

Iſt die Strohmtiefe günſtig, ſo hat man ferner darauf zu ſehen, ob nicht oberwärts nahe am Hafen ein Fluß aus dem Lande ſich in den Hauptſtrohm ergieße, und ob derſelbe Sand mit ſich bringe. Wäre die Lage des Hafens von dieſer Art, ſo würde derſelbe gar bald in der Mündung, wie der Buſen hinter einer Buhne, zulanden; oder man müßte in dem Hafen ſelbſt einen ſtarken Strohm einzuleiten wiſſen, welcher mit Gewalt allen vor der Mündung ſich vorſetzenden Sand wieder wegſpühlte. Unterwärts mögen ſo viel Flüſſe und Bäche eintreten, als nur immer wollen, dieſes ſchadet dem Hafen nicht.

Wenn auch dieſes Hinderniß nicht Statt fände, ſo iſt nur noch vorläufig zu unterſuchen, wie man den in wenig Jahren ganz gewiß verſchlämmten Hafen zu reinigen gedenke. Trägt man Bedenken, ſich der Beyhülfe der Hafenräumer und Baggermaſchinen, wovon einige weiter unten beſchreiben werde, zu bedienen, ſo bleibt allemahl das allgemeine Mittel noch übrig, den Hafen bey niedrigem Waſſer mit einem Damme abzufangen, und den Moder und Schlamm mit Spaten und Karren heraus zu ſchaffen. Noch beſſer wäre es, wenn man ein benachbartes Flüßchen oder einen Teich ſo leiten könnte, daß man dieſes vorräthige Waſſer zu ſeiner Zeit in den Hafen hinein ſtürzen ließe, und durch einen gewaltſamen Waſſerſturz denſelben ausſpühlte. Dieſes Reinigungswaſſer müßte aber erſt ſo geleitet werden, daß es dieſen Dienſt mit gutem Nutzen leiſten könnte. Einen kleinen Gießbach in den Hafen zu leiten, iſt nichts anders, als wollte man nur ſcheinen etwas gethan zu haben; und einen mäßigen Strohm, Jahr aus Jahr ein, hindurch rau-

ſchen

ſehen zu laſſen, wäre nichts anders, als der Fluth und dem Eisgange, wovor die Schiffer Sicherheit ſuchen, nur einen andern Zugang zu eröffnen, und am Ende den Hafen ſelbſt in Strohm zu verwandeln. Soll der Endzweck nicht verfehlet werden, ſo iſt der kleine Bach erſt in einem Waſſerbehälter zu ſammeln, deſſen geräumige Schütze hernach den ganzen Vorrath mit Macht in den Hafen hinein ſtürzen laſſen, alsdenn wird das Baſſin bald ausgefeget werden. Fließt in der Nähe ein ſtärkerer Strohm vorbey, ſo erhält man, wenn man denſelben durch einen mit Freyarchen verſchloſſenen Canal in den Hafen leitet, am Ende denſelben Endzweck, und man kann dieſe Arbeit ſo oft, als man es für nöthig findet, wiederhohlen.

Da aber ſolche Bäche und Flüſſe nicht allemahl in der Nähe vorhanden ſind, und die Schifffahrt großer Ströhme dem ungeachtet dergleichen ſich ſelbſt reinigende Häfen verlanget: ſo muß man auf andere Mittel bedacht ſeyn. In dieſer Abſicht empfiehlt ſich der Vorſchlag des Hrn. O. C. und O. B. R. Silberſchlag, im 2 Th. ſeiner Hydrotechnik, Lpz. 1773, gr. 8. S. 368, f. mit wenigern Unkoſten Strohmhäfen zu bauen, welche allen bisher beſchriebenen weit vorzuziehen ſind. Große Hauptſtröhme geben ſchon von ihrer Breite einen Hafen ab, zumahl wo einwärts gebogene Uferkrümmungen ſind. Fig. 1123 ſey eine ſolche Gegend. Man baue in der dem Hafen zuträglichen Länge und Breite einen Damm a b, oder bediene ſich dazu einer ſchon vorhandenen Inſel. Oberwärts gegen den Strohm zu ſchließe man ihn mit einem ſtarken Wehre b c, deſſen drey Schütze e, f, g, mit Hebezeugen, wie bey manchen Einlaßſchleuſen gebräuchlich ſind, in die Höhe gezogen werden. Die Mündung a d, welche allemahl Strohm abwärts liegen muß, läßt man offen. Solchergeſtalt hat man einen Hafen angelegt, in welchem die Schiffe gegen

Stürme und Eisfahrt geſichert liegen, welcher ſich zugleich ſelbſt reiniget, und welcher allemahl, wenn die Schifffahrt ſich vermehren ſollte, zu verlängern iſt. Den Damm von Pfahlwerken zu verfertigen, iſt nicht ſchlechterdings nöthig. Man kann, wenn die Unkoſten nicht geſcheuet werden, auch maſſive Grundmauern aufführen, ja zur Bequemlichkeit mäßige Gebäude auf die Mauer ſetzen. Kommt nun die Zeit heran, daß der Hafen einmahl geräumet werden ſoll, ſo zieht man die drey großen Schütze, da denn in Kurzem der Strohm ſeinen eigenen Hafen gereiniget und vertiefet haben wird. Wofern aber das Waſſer, zu Erfüllung dieſer Abſicht, nicht reiſſend genug wäre, müßte man in e eine Schöpfbuhne, de, vorlegen, durch welche der Einſturz nach Belieben verſtärket werden kann. Ein ſolcher Hafen iſt bequem, ſicher, geräumig, dauerhaft, und kann ohne Unkoſten geräumet werden; er beſitzt alſo alle nöthige Eigenſchaften eines guten Strohmhafens.

Dergleichen Werke könnten zwar auch von Packwerken angeleget werden, ſie ſind aber zu wandelbar, als daß ſie eine lange Dauer verſprächen. Ein wohl angelegter Hafen machet ſich bey einer stark im Schwange gehenden Schifffahrt bezahlt genug, dergleichen koſtbare Waſſerbäue anzugeben und auszuführen. Viele Schiffer würden ihn beſuchen, um nur daſelbſt zu überwintern. Eine Handelsſtadt, welche vieles beſitzt, was die Schiffer herbey locket, hat allemahl eine blühende Handlung. Wo hingegen der Schiffer, bey allen ſchweren Abgaben, weder ſeinen Verkehr, noch die nöthige Sicherheit und Bequemlichkeit findet, da fährt er mit hoch aufgezogenen Segeln vorüber.

Ich wende mich zu einer nähern Betrachtung der Meer- oder Seehäfen, und werde zuvörderſt der vornehmſten Seehäfen, welche in den ältern und neuern Zeiten angeleget worden, kürzlich Erwähnung thun. Die älteſten Völker, deren heroiſche Werke noch in ihren Ruinen die Bewunderung der Nachwelt verdienen, wußten zuvor allemahl mit großer Klugheit die

die bequemſten Lagen der Ufer aufzuſuchen, und ſich dieſelben zu Nutze zu machen; wenn aber die Küſten ihnen von der Natur ſchon halb verfertigte Häfen verſagten, ſo ſpareten ſie weder Mühe noch Koſten, durch erſtaunenswürdige Unternehmungen ihr Vorhaben durchzuſetzen.

Unter allen Völkern der alten Zeiten legten die Aegypter und Phönicier ſich zuerſt auf die Schifffahrt zur See, und zeigten andern Nationen durch ihr Beyſpiel, wie große Vortheile die Handlung zur See verſchaffen kann. Die erſtern zogen, wie es ſcheint, vornehmlich diejenige an ſich, welche ſich über das rothe Meer mit dem Orient treiben ließ; die Phönicier aber machten ſich zu Herren der Handlung mit dem Occident, vermittelſt des mittelländiſchen Meeres, auf welchem in der Folge der Zeit der ſtärkſte Handel getrieben wurde, weil ſich ſehr viele Colonien an Orten, welche von Natur zu vortrefflichen Häfen bequem waren, niedergelaſſen hatten. Die Phönicier beſaßen anfänglich nur einen ſchmahlen Strich Landes, längſt den Küſten von Syrien, welcher heutiges Tages Sorien heißt, und an dem öſtlichen Ende des mittelländiſchen Meeres liegt, wo ſie 1245 Jahre vor Chriſti Geburt die Stadt Tyrus erbaueten. Weil dieſer Hafen für die Schiffe gar bequem lag, ſo wurde er in kurzem der allerberühmteſte der damahligen Zeit. Die Tyrier ließen es an nichts ermangeln, ihn noch bequemer zu machen, auch wider die benachbarten Völker, welche ihn mit neidiſchen Augen anſahen, in den beſten Vertheidigungsſtand zu ſetzen. Als Nebuchadnezar, ungefähr 4 Jahre nach der von ihm geſchehenen Eroberung und Zerſtörung der Stadt Jeruſalem, Tyrus mit allen darin befindlichen prächtigen Werken zerſtöret hatte, legten die Phönicier in der nur $\frac{1}{2}$ Meile vom Ufer entfernten Inſel hinter Tyrus, wohin ſie geflüchtet waren, ein neues Tyrus an, und gelangten daſelbſt durch

die

die Schifffahrt wieder zu einer anſehnlichen Größe. Dieſe Stadt wurde als die Königinn der Meere und als die Verſammlung aller Nationen angeſehen, ob ſie gleich nicht ſowohl ihre Bundesgenoſſen, als vielmehr ihre Zinsleute waren. Das neue Tyrus hatte zwey Häfen, wovon der größere faſt länglich rund und mehr als 500 Schiffe einzunehmen im Stande war. Er lag der Stadt gegen Norden, und dieſe bedeckte ihn vor den Südwinden. An ſeiner andern Seite lag eine kleine Felſeninſel, welche die Gewalt der Wellen brach; und gegen Oſten hatte er die Küſte von Phönicien, und das darauf befindliche Gebirge Libanus, zur Bedeckung, welches den Phöniciern vortreffliches Holz zum Schiffbau lieferte. Zwey bogenförmig weit ins Meer hinein angelegte Steindämme formirten den Eingang in den Hafen. Dieſen gegen Weſten gelegenen Eingang bedeckte noch ein dritter Molo wider die Heftigkeit der Wellen. An den Enden der beyden erſten Dämme, welche aus 25 bis 30 Fuß tief verloren eingeſenkten Felſenſtücken beſtunden, und an den Vordertheilen des dritten, waren ſehr hohe Thürme, zur Vertheidigung der zwo Mündungen zwiſchen den Dämmen, wie auch, um darauf des Nachts Leucht-Feuer zu halten, damit die Schiffer den Eingang in den Hafen fänden. Der zweyte Hafen befand ſich zum Theil in der Stadt, nach der Seite gegen Aegypten zu, und war inſonderheit für die Kaufmannsſchiffe beſtimmt. Der Eingang war mit prächtiger Architectur gezieret, und hatte zu ſeiner Bedeckung ebenfalls einen weit vor angelegten Molo, um die Einfahrt bey ſtarkem Südwinde zu erleichtern. An den Seiten dieſer beyden Häfen befanden ſich weitläuftige Plätze zu Erbauung und Ausbeſſerung der Schiffe, auch Magazine für Segel, Taue und Maſten, und daneben noch andere zum Schiffsweſen erforderliche Gebäude. Alles war mit doppelten Mauern umgeben, und dieſe

wurden von dicken Thürmen, in Geſtalt der Schlöſſer, deren Fuß im Meere und zwiſchen Klippen ſtand, flankiret. Nach einer Belagerung von 7 Monathen, verheerte Alexander der Große dieſes Tyrus, und beraubte die Einwohner ihrer Schiffe und ihres Handels. Sie erhohlten ſich zwar wieder ein wenig, konnten aber niemahls zu ihrer vorigen Größe gelangen.

Carthago, welches in Afrika von einer Colonie aus Tyrus, ungefähr 100 Jahre vor Rom, und 846 Jahre vor C. G. erbauet war, begnügte ſich nicht lange an den kleinen Eroberungen, die es anfänglich in ſeiner Nachbarſchaft gemacht hatte, ſondern griff in kurzer Zeit weiter um ſich, und bemächtigte ſich der Inſeln und etlicher Küſten des mittelländiſchen Meeres, inſonderheit der Küſten von Spanien, wohin dieſe Stadt eine ſtarke Colonie ſchickte, welche Neu-Carthago erbauete. Nachdem ſie in einer Zeit von mehr als 600 Jahren die Herrſchaft zur See behauptet hatte, wurde ſie dermaßen mächtig, daß ſie ſelbſt Rom viele Jahre lang die Herrſchaft über den Erdkreis ſtreitig machen konnte. Carthago hatte zur Seehandlung eine noch viel bequemere Lage als Tyrus. Es lag in gleicher Entfernung von allen Theilen des mittelländiſchen Meeres, faſt mitten auf der am weiteſten in das Meer gehenden Küſte von Afrika, und am Innerſten einer großen Bay (Bucht), der Tiber und Rom gegen über; ſo daß alles beyſammen war, was dieſe Stadt zum berühmteſten Hafen in der Welt machen konnte. Dieſe Bay, welche ſich gegen Weſten in die Krümme zog, hatte hinten in ihrem Nord-Oſt eine Halb-Inſel, welche ſich von Süden gegen Norden erſtreckte, und durch eine ſchmahle Erdzunge mit dem feſten Lande zuſammen hing. Am Ufer, dieſer Erdzunge gegen Oſten, war ein kleiner hinterer Meerbuſen mit einem ſehr engen Eingange. Dieſer kleine Meerbuſen heißt heutiges Tages die Goulette, und am Innerſten deſſelben

ben liegt die Stadt Tunis, welche, nach dem zerſtöhrten Carthago, allda gebauet wurde, und an der andern Seite, gegen Weſten, iſt die Mündung des Fluſſes Bagrada. Von den zwo Krümmungen oder Buchten, welche die Halb-Inſel in der Bay formirte, war die gegen Weſten gelegene zum großen Hafen gewählt worden, weil eine kleine Erdzunge von der Halb-Inſel krumm abging, ſo daß dazwiſchen ein weiter Hafen entſtand, wo die Schiffe wider alle Winde auf das beſte bedeckt waren. An eben derſelben Seite lag auch eine kleine faſt länglich runde Inſel, Cothon genannt, zwiſchen welcher und der Stadt ein kleiner Arm des Meeres war; daher man ihn für geſchickt hielt, einen Hafen, bloß für die Kriegsſchiffe, abzugeben. In dieſer Abſicht ſchloß man ihn an beyden Enden mit Steindämmen ein, und ließ nur ein Par Eingänge, ſo breit als ſie für die Schiffe nöthig waren. Auf dieſen Dämmen führte man hohe Mauern auf, damit die fremden Kauffahrdeyſchiffe nicht ſehen konnten, was darin vorging; wie man denn auch nicht aus der Stadt hinein ſehen konnte, weil die Stadt-Mauer davor ſtand. Vor der Stadt hatte man, längſt dem Ufer, hinlänglichen Raum gelaſſen, um daſelbſt Magazine, wie auch Quartiere für die Soldaten, welche zur Wache im Hafen beſtimmt waren, anzulegen; und auch die Schiffleute hatten ihren Aufenthalt daſelbſt, damit ſie in der Stadt nichts zu ſchaffen hätten. Auf der Inſel Cothon befand ſich das Schiffs-Zeughaus. Dieſes hielt im Umfange ungefähr 4000 Toiſen, und war mit den vortrefflichſten Steinen verkleidet. An der Oſtſeite waren in gewiſſen Zwiſchen-Weiten überwölbete Plätze, worunter 220 der ſtärkſten Kriegsſchiffe (nach damahliger Art) in der größten Sommerhitze bedeckt liegen konnten. Der Eingang in dieſe Schwibbogen war mit prächtigen Säulen von ioniſcher Ordnung gezieret, und oben darüber waren

Magazine für die Maſten, Segel und Taue. An beyden Enden dieſer Inſel waren prächtige Gallerien, und rings herum koſtbare Buhnen oder Kaie, und dahinter Gebäude für die Bedienten beym Seeweſen, auch Schulen für Steuermänner und junge Leute, welche beym Schiffweſen gebrauchet werden ſollten. Man ſah auch allda Zimmerplätze zum Bau und Ausbeſſern der Schiffe; kurz, alles was zur Bequemlichkeit zu erdenken war. Mitten in dieſer Inſel ſtand der Pallaſt des Admirales, welches Gebäude ſo hoch war, daß er von oben herab alles, was in den beyden Häfen und auf der Reede vorging, überſehen konnte. Eben ſo prächtig ſah es auch in dem Kaufmannshafen aus, aus welchem man in den Hafen der Kriegsſchiffe kam. Der Eingang darein war mit zwey großen Steindämmen verſetzt, und nur mit einer 20 Toiſen breiten Oeffnung verſehen. Zur Beſchützung hatte ſie einen Wall, welcher von zwey, 4 Böden hohen, Thürmen beſtrichen wurde, auf welchen oben Leuchtfeuer gehalten wurden.

Im J. 525 nach Roms Erbauung, ſtiftete Asdrubal Neu-Carthago, heutiges Tages Cartagena genannt, an der ſüdlichſten Küſte von Spanien, im Königreiche Murcia. Vielleicht hat noch niemahls ein Ort zu Anlegung eines guten Hafens der Beyhülfe der Kunſt weniger bedurft, als eben dieſer. Es war dieſer Meerbuſen mit Bergen umgeben, und ſehr geräumig; die Schiffe blieben darin jederzeit flott, ob gleich, wegen der Nähe des Weltmeeres, die Ebbe und Fluth durch die Meerenge bey Gibraltar, daſelbſt ordentlich iſt. Er war von Natur durch die Inſel Scombraria verſchloſſen, welche zur Rechten und Linken nur zwey enge Eingänge ließ, wodurch die Schiffe mit dem Süd-Weſtwinde bequem einlaufen konnten. Und was das beſte war, ſo lag hinten in dieſem Meer-Buſen eine Halb-Inſel, welche nur mit einer ſehr ſchmah-

ſchmahlen Erdzunge am Lande hing; und dieſe war *wie* ein ordentlicher Damm, welchen man zur Communication anleget, anzuſehen. Die Carthaginenſer zogen von dieſem neuen Hafen alle diejenigen Vortheile, die ſie ſich von demſelben verſprochen hatten; denn es wurde der Hauptort ihrer Herrſchaft in Spanien, die Zuflucht ihrer Flotten, das Magazin für ihre Kriegs-Heere, kurz, der Mittelpunct ihres Handels auf dem mittelländiſchen und dem Welt-Meere; als Scipio, ungefähr 18 Jahre nach Erbauung dieſer Stadt, ſie plötzlich überfiel, und in Einem Tage eroberte, wobey er ſich den Umſtand der Ebbe und Fluth, welcher den Römern unbekannt war, zu Nutze machte. In den folgenden Zeiten wurde Neu-Carthago von den Gothen zerſtöret, und in ein bloßes Dorf an der ſüdlichen Küſte verwandelt, bis endlich der König von Spanien Philipp II., weil er einſah, wie wichtig dieſer Hafen wäre, ihn im J. 1570 unter dem Nahmen Cartagena wieder herſtellte und in denjenigen Zuſtand ſetzte, in welchem er ſich zu unſern Zeiten wirklich befindet.

Die Republik Carthago befand ſich noch auf dem höchſten Gipfel ihrer Macht, als Alexander der Große, nach der Belagerung der Stadt Tyrus, im J. 332 vor C. G. den Grund zur Stadt Alexandria legte. Denn als er längſt dem ägyptiſchen Ufer, bey der weſtlichen Mündung des Nilſtrohmes hinzog, bemerkte er zwiſchen der Inſel Pharos und dem See Mareotis eine Stelle, die ſich zu ſeiner Abſicht, eine neue Stadt, die ſeinen Nahmen zu führen verdiente, anzulegen, ſehr wohl ſchickte. Dieſer Platz war wirklich überaus bequem, die Stapelſtadt aller orientaliſchen und occidentaliſchen Handlung zu werden. Der Hafen, welcher von der Landenge, und der Inſel Pharos, die ihn bedeckte, formiret wurde, hatte einen freyen Zuſammenhang mit dem Oriente, vermittelſt des rothen Meeres und des Nilſtrohmes, durch welchen ihm die weitläufti-

läuftigen und reichen Landſchaften Aethiopiens offen ſtanden; andern Theils ſtand ihm der Handel mit Afrika und Europa durch das mittelländiſche und das Welt-Meer offen. Nach Alexanders Tode, thaten die Ptolemäer, welchen Aegypten zufiel, alles mögliche, Alexandrien empor zu bringen. Inſonderheit legte Ptolemäus, mit dem Beynahmen Philadelphus, viele Werke daſelbſt an, wodurch es der prächtigſte Hafen in der ganzen Welt ward. Indem er die Inſel Pharos durch einen breiten Damm mit dem feſten Lande vereinigte, entſtanden dadurch zwey beſondere Häfen; jedoch konnte man aus einem in den andern kommen, weil dieſer Damm zwey Durchſchnitte hatte, worüber Brücken gingen; und zur Beſchützung derſelben legte er Feſtungswerke im Meere an, deren ſowohl, als auch des Dammes Grund 36 Fuß tief im Waſſer lag. An beyden Enden der Inſel wurden Steindämme angeleget, welche die Eingänge beyder Häfen wider die Heftigkeit der Wellen ſicherten. Weil der Eingang gegen Oſten wegen vieler Felſenbänke beſchwerlich war, ſo erbauete Ptolemäus an dem öſtlichen Vorgebirge der Inſel den berühmten Thurm, Pharus genannt, welcher den größten Hafen nicht nur zu erleuchten, ſondern auch deſſen Eingang zu beſchützen, diente. Von dieſem prächtigen Gebäude wird im Art. Leuchtthurm ein Mehreres vorkommen. Einer der größten Vorzüge dieſes Hafens beſtand darin, daß die Schiffe faſt mit allen Windſtrichen ein- und auslaufen konnten. Dieſe berühmte Haupt- und Reſidenz-Stadt Aegyptens, welche mit Athen und Rom um den Vorzug ſtritt, hatte endlich eben daſſelbe Schickſal, wie Tyrus und Carthago, und iſt heutiges Tages nur noch ein elender Zufluchtsort unter der Bothmäßigkeit des Groß-Sultans. Ihre Zerſtörung geſchah im J. 1250 durch die Franzoſen und Venetianer, welche die Stadt in Brand ſteckten, weil ſie dieſelbe nicht behaupten

pten konnten. Weil die daſigen Häfen ſehr brauchbar geblieben ſind, von welchen der alte für die Kriegs-Schiffe des Groß-Sultans beſtimmt iſt, der andere aber, der neue genannt, den Europäern eröffnet worden iſt, ſo wird noch ſtarker Handel daſelbſt getrieben.

Unter allen aus dem Alterthum bekannten Städten iſt keine berühmter geweſen, als Athen, unter andern auch in Anſehung der Güte und Pracht ihres Hafens. Dieſe Stadt, welche in Attica, am ägäiſchen Meere, lag, war im Jahr der Welt 2496, und 1558 Jahre vor C. G. erbauet worden. Der älteſte Hafen, deſſen ſie ſich bediente, war der phaleräiſche; nach der Zeit aber verließ man ihn, und ſuchte einen ſicherern, welcher den Windſtößen nicht ſo bloß geſtellt wäre. Weil Themiſtocles, einer der berühmteſten Bürger in Athen, fand, daß der gedachte Meerbuſen zum beſten Hafen gemacht werden konnte, wußte er in der Zeit ſeiner Regiments-Verwaltung ſeinem Vaterlande keinen größern Dienſt zu thun, als wenn er dieſen Meer-Buſen zum Schiffsweſen einrichtete. Er umgab ihn daher mit einer ſtarken Ringmauer, welche ſich von der Landſeite her erſtreckte, und noch zwey kleinere Häfen in ſich begriff. Der erſte lag gegen Oſten des vorigen, zwiſchen einer kleinen Inſel und dem Ufer, wo ein Wohnplatz, Piräeus genannt, war; der andere gegen Weſten, welchen ein kleiner Meerbuſen formirte, und wo ſich ebenfalls ein Wohnplatz, Munychium, befand; beyde Wohnplätze wurden hernach Theile der neuen Stadt, zu welcher Themiſtocles Anlaß gab. Rings um das Waſſer des Haupt-Meerbuſens wurden Zeughäuſer und Magazine, zum Behuf des See-Weſens und der Handlung, erbauet. Auch ließ Themiſtocles prächtige Steindämme anlegen, um die drey Häfen wider die Gegenwinde aus Süd-Weſt, und die Meerſtröhme, welche um das Vorgebirge Columnä im Kreiſe liefen, zu ſichern. Der große Hafen,

worin mehr als 400 Schiffe Raum hatten, diente für die bewaffneten Ruderſchiffe der Republik, und die zwey andere für die Kauffahrdeyſchiffe.

In dem mittelländiſchen Meere findet man keine einzige Inſel, wo von Natur mehr Buchten oder Krümmen wären, die ſich zu guten Seehäfen ſchicken, als die Inſel Sicilien. Der ſchönſte unter allen dieſen Häfen war der zu Syracus, der Hauptſtadt Siciliens. Er war faſt oval, und lag an der öſtlichen Küſte Siciliens, in einer Halb-Inſel, von Norden gegen Süden, 2600 Toiſen, und von Oſten gegen Weſten beynahe 1600 Toiſen lang. Zu ſeiner Bedeckung hatte er an der Nordſeite die Stadt, an der Seite gegen Mittag und Abend Gebirge, und von der Seeſeite her das Vorgebirge Plemmyrium, auf welchem ein feſtes Schloß ſtand, und endlich die Inſel Ortygia. Zwiſchen dieſer Inſel und der Stadt war ein kleiner Arm des Meeres, aus welchem man einen zweyten kleinern Hafen gemacht, und ihn mit zwey Steindämmen geſchloſſen hatte, ſo daß nur ein ſchmahler Eingang für die Kauffahrdeyſchiffe blieb; denn der große Hafen war für die Kriegsſchiffe beſtimmt. Sonſt war noch ein dritter Hafen, Trogylus genannt, in einer kleinen Bay, an dem nördlichen Theile der Stadt, welcher aber wenig beſuchet wurde. An der Weſtſeite lag, zur Beſchützung des Hafens, eine Citadelle, Olympia genannt. Heutiges Tages iſt der ſonſt ſo weite und prächtige Hafen zu Syracus zum Theil verſtopft.

Unter den andern Häfen in Sicilien, iſt vornehmlich der zu Meſſina merkwürdig; denn er liegt an der Meerenge, der Pharus von Meſſina genannt, welcher wegen der darin befindlichen heftigen Meerſtröhme ſo ſehr gefährlich iſt, auch wegen der Klippen und des Meerſtrudels, von den Alten Scylla und Charybdis genannt, an dem nördlichen Eingange des Meerbuſens,

wo die Durchfahrt dermaßen gefährlich iſt, daß die Schiffe, wenn ſie durch die Gewalt der Fluth oder der Winde fortgeriſſen werden, ihren gewiſſen Untergang daſelbſt finden. Weil nun in dieſer Meerenge öfters nicht fortzukommen iſt, ſo haben die Alten ſich die vortheilhafte Geſtalt der ſicilianiſchen Küſte, in der Nähe gedachter Mündung, zu Nutze gemacht, und den Hafen bey Meſſina angeleget, damit die Schiffe daſelbſt bedeckt lägen, und die günſtige Zeit, dieſe fürchterliche Meerenge zu paſſieren, erwarten könnten. Weil ſie aber auch wußten, daß die Schiffe, bey ſtürmiſcher See, dieſen Hafen nicht allezeit erreichen konnten, indem ſie durch andere mehr entfernte Meerſtröhme in die größte Gefahr geriethen: ſo legten ſie, zur Zuflucht für dieſelben, noch einen andern Hafen, 8 Meilen weit davon, an eben derſelben Küſte, gegen Weſten, in einem kleinen Meerbuſen, welchen das Vorgebirge von Melazzo machet, an, auf welchem die Stadt und das Schloß gleiches Nahmens ſtehen. Gegen Oſten hat der Hafen zu ſeiner Bedeckung eine Halbinſel oder Erdzunge, welche ſo geſtaltet iſt, daß ſie ihn auch gegen Norden bedecket, wo er nur durch einen Molo hat verlängert werden dürfen, an deſſen Ende das Schloß St. Salvador ſteht, welches, nebſt den Batterien in der Stadt, den Eingang darein ſchützet, wie denn auch die nach heutiger Art angelegte Cittadelle nach allen Seiten zu defendiret. Es erſtreckt ſich dieſer Hafen, längſt der Stadt hin, beynahe 1500 Toiſen in der Länge, und 600 in der Breite, und hat überall vortrefflichen Ankergrund.

Der Hafen zu Rhodus, Hauptſtadt der Inſel gleiches Nahmens, am mittelländiſchen Meere, unweit der Küſte von Natolien, von der ſie durch einen Canal oder eine Meerenge, welche 7 Meilen breit iſt, abgeſondert wird, hat wegen ſeiner Pracht, und wegen ſeines berühmten Coloſſus, ein großes Aufſehen in

der Welt gemacht, und iſt allerdings für einen der ſchönſten, die aus dem Alterthume übrig ſind, zu achten. Es entſteht derſelbe aus einem, der Inſel gegen Oſten gelegenen Meerbuſen, welcher an der Seeſeite von Natur durch Felſenbänke geſchloſſen iſt, wozwiſchen ſich nur eine genugſam breite Einfahrt für die Schiffe befindet. In dieſem beynahe kreisförmigen Meerbuſen, welcher ungefähr 120 Toiſen im Diameter hat, befand ſich nordwärts noch ein kleinerer, welcher zum Baſſin oder innern Hafen für die Galeeren zubereitet wurde. Weil ſich, der Reede gegen Mittag, ein Vorgebirge befindet, ſo bauete man darauf ein Schloß, welches die Stadt und den öſtlichen Theil der Seeküſte überſah. Da das Waſſer in der benachbarten Meerenge von dem Waſſer aus dem Archipelagus getrieben wurde, ſo entſtand hieraus ein Meer-Strohm, welcher, nachdem er um das Vorgebirge herum gelaufen war, gegen eine Bucht oder Krümme, die von einem kleinen gegen Norden liegenden Cap formiret wurde, anſchlug, wodurch die Einfahrt des Hafens ſehr gefährlich ward, weil nähmlich das Waſſer im Kreiſe herum lief, und die Schiffe an die in der Nähe befindlichen blinden Klippen warf. Dieſem Uebel abzuhelfen, erbauete man einen Molo, von 130 Toiſen in der Länge, von der Ringmauer vor dem Hafen an, bis an eine Klippe im Meere hinaus, auf welcher man ein Fort anlegte, welches, nebſt dem erſtgedachten, zum Schutze der Reede diente. Weil nun ſolchergeſtalt das Seewaſſer nicht mehr ſeinen gewöhnlichen Lauf nehmen konnte, ſo ward es ſtillſtehend, und ließ einen erwünſchten freyen Eingang in den Hafen. Hierdurch ward auch noch ein anderer Vortheil veranlaſſet; es entſtand nähmlich in der erwähnten Bucht oder Krümme ein zweyter kleinerer Hafen, worin das Meer hernach ſo ruhig geworden, als es vormahls, wegen des Anſchlagens und Zurückprallens des Meer-

Stroh-

Strohmes, unruhig geweſen war. Uebrigens ſind die Schiffe darin durch die erwähnten zwey Vorgebirge wider die Süd= und Oſt=Winde gedeckt. Den über dem Eingange des Hafens ſtehenden Coloſſus, welcher dem Hafen zum Leuchtthurme diente, werde im Art. Leuchtthurm beſchreiben.

Der älteſte unter allen Häfen, deren die alten Schriftſteller Erwähnung thun, iſt der zu Tarent, im Königreiche Neapolis, deſſen Lage für die Römer, welche die Stadt, im Jahre Roms 544, und 208 vor C. G., eroberten, inſonderheit deswegen höchſt bequem war, damit ſie deſto beſſer im Stande wären, die Carthaginenſer zu überwältigen. Nach dieſen Zeiten hat er, wie andere menſchliche Dinge, die Veränderlichkeit erfahren; und er kann jetziger Zeit, da er nicht gehörig unterhalten worden iſt, und ſich verſtopft hat, nur noch kleine Fahrzeuge einnehmen.

Die übrigen berühmten Häfen an den Küſten Italiens, deren ſich die Römer bemächtigten, waren: der zu Brunduſium, jetzt Brindiſi, an der Mündung des adriatiſchen Meerbuſens; der zu Otrantes, eben daſelbſt; der zu Rhegium, heutiges Tages Reggio, an der Meerenge bey Meſſina; der zu Luna, am tyrrheniſchen Meere, bey der jetzigen Stadt Luni in Toscana, u. a. m.

Die Seehäfen, welche die Römer ſelbſt angelegt hatten, waren: der zu Miſenum; zu Ravenna; zu Rimini; zu Oſtia, und bey Ancona.

Obgleich die meiſten alten Seehäfen in Italien heutiges Tages nicht mehr in brauchbarem Stande ſind: ſo haben dagegen die Fürſten, welche ſich in dieſes Land getheilt haben, darin viele theils neu angelegt, theils auch verbeſſert, welche den vorhin beſchriebenen in nichts nachgeben; dergleichen ſind inſonderheit die Häfen zu Neapolis, zu Livorno, zu Genua, und zu Civita Vecchia. Des letztern wird weiter unten

ten wieder Erwähnung geſchehen. Die übrigen vornehmſten, in den neuern Zeiten angelegten, Häfen ſind: der zu Nizza, zu Toulon, zu Marſeille, zu Antibes, zu Gibraltar, auf der Inſel Maltha, zu Cadix, und die zwey prächtigen franzöſiſchen Häfen am Weltmeere, zu Rochefort und Breſt.

Nach den höchſt bequemen Stellen, welche die Alten, um ihr Seeweſen anzulegen, am mittelländiſchen Meere auszuſuchen gewußt haben, findet ſich in Europa keine einzige Seeküſte, welche mehr vortreffliche Stellen, Kriegsflotten in ſich zu faſſen, hätte, als die Küſten von England. Die Inſeln und Caps, welche ſich an denſelben befinden, machen ſie völlig ſicher. Dergleichen ſind unter andern die Reeden von Portland, Vaymouth, Tor Bay, Portsmouth und Plimouth, wo überall die ſtärkſten Flotten ausgerüſtet, und ſo bald man will, zum Aus- und Einlaufen bereit gehalten werden können, immaßen allda das Meer, zur Zeit der Ebbe, Waſſer genug läßt, daß die größten Kriegsſchiffe flott bleiben. Die ſämmtlichen Küſten haben eine ſo gute Lage, daß man faſt überall ſichere Zufluchtörter, und ſo gute natürliche Häfen findet, wo nichts weiter erfordert wird, als etliche wohl angelegte Batterien oder Schanzen, wenn ſie nichts zu befürchten haben ſollen. Auch die vereinigten Niederlande haben den durchfließenden Ströhmen den Flor ihres Staates, welcher aus dem Seehandel entſtanden iſt, zum Theil zu danken. Es iſt nur Schade, daß ſich an ihren Küſten faſt keine andere als offene und den Winden bloßgeſtellte Reeden befinden, welche wenig geſchickt ſind, Kriegsflotten zu bedecken. Hingegen haben die Holländer mehr, als irgend ein Volk auf Erden, dasjenige, was ihrem Lande von Natur mangelt, durch Kunſt zu erſetzen gewußt.

Man ſieht auch ſehr ſchöne Häfen an den Seeküſten der neuen Welt. Darunter ſind die Bayen von

Porto

Porto bello auf der Landenge von Panama, und die von Cartagena in Neu-Grenada, am Eingange des Meerbuſens Arien, die merkwürdigſten. Die größten Schiffe liegen darin jederzeit flott und vor den Winden bedeckt; die Eingänge darein ſind bequem, und, ſo wohl als die Reeden dabey, mit Schanzen und Batterien beſetzt, deren Kanonenfeuer überall kreuzweiſe aufs beſte defendiret. Auch die Städte an denſelben Bayen ſind ziemlich wohl befeſtigt, und haben ſchöne Häfen, wo alle mit den Gallionen nach Spanien kommende Schätze eingeladen werden. Die den Portugieſen gehörige Bay von Rio Jameyro iſt nicht minder wohl gelegen. Weiter hin, an den Seeküſten gegen Norden, findet man ebenfalls ſehr ſchöne Bayen; der Meerbuſen von Mexico, und die Inſeln deſſelben, haben ihrer ſehr viele. Dergleichen ſind die Bay Mobile, der See von Portchartrain, worein ſich der Strohm Miſſiſſipi ergießt. Noch andere finden ſich längſt an der Küſte, bis nach Port royal, in Carolina, Virginien, Neu-England, wo Boſton liegt, welches ein feiner Hafen iſt, und die den Engländern gehörige Bay von Panaſola.

Auch auf der Küſte von Akadien finden ſich überaus gute Bayen. Die glückliche Lage der Inſel, Isle royale, welche den Fluß St. Laurent bedeckt, verdient bemerkt zu werden, gleichwie auch die Bayen von Chedabuctut und la Heve.

Man findet ſelten Häfen, deren Lage und Geſtalt alle zur Vollkommenheit erforderliche Eigenſchaften haben. Man begnüget ſich, wenn ſie nur die weſentlichſten beſitzen. Weil man, um Sachen wohl zu beurtheilen, ihre Eigenſchaften mit dem Begriffe, den man ſich von ihrer Vollkommenheit machen kann, vergleichen muß: ſo gebe ich hier die Eigenſchaften an, welche an einem Haupt- oder königlichen Hafen,

ſen, wenn er vollkommen heißen ſoll, erfordert werden. Da nun ſolche unſtreitig auf die Lage, welche er in Anſehung der benachbarten Staaten, und anderer nicht minder wichtigen Betrachtungen hat, ankommen: ſo erwäge ich zuerſt die verſchiedenen Lagen, die ſich, in Rückſicht auf den Krieg und den Handel, für ihn ſchicken.

Man erkennt, ohne große Einſicht in die Staats-Kunſt, leicht, wie wichtig ein königlicher Hafen iſt, der an einer Küſte, in der Nähe einer andern, welche einer übel geſinnten Macht gehört, gelegen iſt, damit man bey günſtigen Gelegenheiten etwas unternehmen, und zurück kommende Kriegs- oder auch Kauffahrdey-Schiffe, die vor den feindlichen Ufern nothwendig vorbey gehen müſſen, bedecken könne. Denn welcher Gefahr ſtünden ſie nicht bloß, wenn ſie ſich nur auf ſich ſelbſt verlaſſen müßten, und keinen andern Schutz zu hoffen hätten! Ein Hafen hingegen, wo alles zur Ausrüſtung einer Flotte benöthigte im Vorrath iſt, und welcher eine Menge Schiffe, die ſogleich auslaufen können, bedeckt hält, iſt im Stande, Reſpect zu machen, und den Handel, ſelbſt mitten im Kriege, aufrecht zu erhalten, ſo daß er für denſelben mehr nützlich als ſchädlich werden kann. Ein ſolcher war der Hafen zu Dünkirchen, ehe er im J. 1714 geſchleifet wurde.

Es iſt auch ein großer Vortheil, wenn man einen wohl befeſtigten Hafen ſelbſt auf der Küſte eines feindlichen Landes, die unſerm Lande gegenüber liegt, beſitzt, damit er nicht allein unſere Küſte bedecke, ſondern auch bey Sturme, oder bey widrigen Winden, den Schiffen zur Zuflucht diene. Ein ſolcher iſt für Spanien, der Hafen Marſalquivir, bey Oran. Auch ein Hafen, ob er gleich weit entfernt iſt, kann von großer Wichtigkeit ſeyn, wenn er ſich am Wege langwieriger Seereiſen befindet, damit derſelbe zur Niederlage diene, oder auch, um geſchlagene oder

zerſtreuete Flotten wieder zuſammen zu bringen. Ein ſolcher iſt auf dem Wege nach Oſt-Indien das Vorgebirge der guten Hoffnung, welcher den Holländern, und die Iſle de France, welche den Franzoſen gehört.

Wenn auf einer Küſte, welche fleißig beſuchet wird, ein Hafen liegt, wohin die Ausländer gern kommen, weil darin leicht ein- und auszulaufen iſt, oder auch, weil er in einer fruchtbaren Gegend liegt, und alles überflüſſig darin zu haben iſt, wovon der Hafen zu Cadix ein Beyſpiel gibt, als welcher nahe bey der Straße von Gibraltar, dem Scheidepuncte der Meere von den Morgen- und Abend-Ländern, liegt: ſo wird nothwendig eine ſo vortheilhafte Lage eine Quelle des Reichthumes für einen Staat; und man würde wider ſein eigenes Beſte handeln, wenn man ihn nicht empor zu bringen ſuchte. Wiederum, wenn man einen Hafen in der Nachbarſchaft einiger großer Städte, welche ſtark bewohnt, und dem Handel ſehr ergeben ſind, anlegen kann, wie große Vortheile hat nicht ſolche Provinz, folglich auch der Fürſt, welcher ihn anleget, davon zu erwarten, inſonderheit, wenn ein ſolcher Hafen nicht weit von der Mündung einiger großer Flüſſe, oder in einem weiten Meerbuſen liegt, wie der zu Venedig, der zu Cartagena in Weſt-Indien, u. a. m. Solche Lagen ſind höchſt wichtig, um den Handel weit in das Land auszubreiten, es ſey nun mit den eingeführten Waaren, oder auch mit denen, die aus dem Lande ſelbſt gezogen werden.

Wenn man ſich an einer Meerenge, deren Mündung von Schanzen oder Schlöſſern, die man an beyden nahe genug beyſammen befindlichen Ufern erbauet, ſo daß ihr Kanonenfeuer dieſelben kreutzweiſe beſtreicht, feſtſetzen kann: ſo muß ein Hafen, welcher an einem dieſer Ufer angeleget wird, unſtreitig von größter Wichtigkeit ſeyn, damit fremde Schiffe dahin kommen müſſen, es ſey nun, um ſie zu nöthigen, daſelbſt einen

Zoll

Zoll zu entrichten, wovon der Sund im baltiſchen Meere ein Beyſpiel abgibt, oder auch, daß ſie die Lebensmittel und andere Waaren, woran man ſelbſt Mangel hat, dahin bringen, und gegen unſere, die man im Ueberfluſſe hat, umſetzen müſſen. Eine ſo vortreffliche Lage hat der Hafen zu Conſtantinopel, unter der Defenſion der Schlöſſer der Dardanellen, deren eines das neue aſiatiſche oder natoliſche, das andere das neue europäiſche oder romeliſche Schloß heißt, und welche Mahomed IV. im J. 1658 erbauete, weil er einſah, daß die zwey alten weiter vorwärts liegenden Schlöſſer, den Eingang des Meeres Marmara, durch dieſe Meer-Enge zu defendiren, welche ſonſt auch unter dem Nahmen des Helleſpontes bekannt, und wegen vieler darin vorgefallener merkwürdiger Begebenheiten in den alten ſowohl als neuern Geſchichten berühmt iſt.

Die Güte eines Hafens beruhet auf folgenden Stücken: er muß nicht nur tief, ſondern auch geräumig genug ſeyn; er muß eine bequeme Mündung haben; und dieſe ſo wohl, als der Hafen, müſſen auch gegen Feinde ſich wehren können. Häfen müſſen ſo tiefes Waſſer führen, als ſolches die Beſchaffenheit der Schiffe unumgänglich erfordert. Im mittelländiſchen und andern Meeren, die nicht ſehr von Ebbe und Fluth heimgeſuchet werden, erforſcht man die Tiefe geradezu durch lothen; und wenn es hieran fehlt, ſo unterſucht man den Boden, ob es etwann möglich ſey, den Grund zu vertiefen; wobey man zugleich nachzuſehen hat, ob der Meeresgrund vor dem Hafen auch ſolches erlaube. Wollte man auch die Thorheit begehen, und das Baſſin des Hafens tiefer ausgraben, als ſolches die vor demſelben befindliche Reede erlaubt: ſo möchte es wohl nicht lange dauern, die Wellen würden bald genug, wenn auch die Schiffe mit Lichtern oder Kamelen über den ſeichten Grund in den Hafen geſchleppet würden, den höhern Vorgrund

in den Hafen wieder hinein geſchoben, und deſſen Baſſin ausgefüllet haben.

Wo Ebbe und Fluth das Meer bewegen, da iſt mehr zu bedenken. Niemand wird wohl ſeine Schiffe, zumahl mit voller Ladung, gern einem Hafen anvertrauen, in dem die Fahrzeuge alle Tage zwey Mahl auf dem Strande zu liegen kommen. Dieſer Unbequemlichkeit kann nicht anders abgeholfen werden, als daß man zuvor die Tiefe des Waſſers bey niedrigſter Ebbe mit derjenigen Tiefe vergleichet, in welcher die Schiffe, für welche der Hafen angeleget wird, unter Waſſer gehen. Unſere heutigen Kriegsſchiffe von der Linie gehen 20, 25 bis 30 Fuß tief. Die Oſt- und Weſtindienfahrer kommen dieſen, je nachdem ſie geladen haben, ziemlich nahe. Die kleinern Kauffahrdey-Schiffe erfordern doch wenigſtens 10 Fuß tiefes Waſſer. Und was die Fluth betrifft, ſo findet ſich hier ein ſo großer Unterſchied, daß jede Küſte durch ihre Lage ſowohl gegen die allgemeine Bewegung der Ebbe und Fluth, als auch gegen die an derſelben herrſchenden Winde, ihre beſondere Fluthhöhe beſitzt. Zur Zeit der ſynodiſchen Neu- und Vollmonde iſt die Fluth aller Orten die höchſte; es iſt auch allgemein richtig, je höher die Fluth in einer Gegend über dem Mittelſpiegel des Oceans ſich erhebt, deſto tiefer ſinkt die Ebbe wieder unter demſelben herab. Wenn nun aber die See fluthet, ſo iſt der Widerſtand, welchen die Ufer in ihrer Lage dem aufwallenden Meere entgegen ſetzen, oftmahls ſo groß, daß der Schwung der See die Fluth gegen dieſelben ungleich höher heran treibt, als geſchehen würde, wenn ihre Lage anders beſchaffen wäre. Der Sturmwinde nicht zu gedenken, welche das Meer oft ſo gewaltig in die Buſen hinein und aus denſelben wieder heraus jagen, daß derjenige Hafen ſehr tief ſeyn müßte, wo nicht zuweilen wenigſtens die Schiffe auf dem Strande zu ſitzen kämen, auch hohe Dämme ha-

ben müßte, über welche nicht zuweilen die Wellen hinüber ſchlagen ſollten. Ueberhaupt ein zu allen Seebegebenheiten ſich ſchickender Haſen iſt nicht aller Orten anzutreffen. Wenn denn nur noch eine gute Reede vor dem Haſen vorhanden iſt, wo die Schiffe ſich eines Theiles ihrer Ladung entledigen können, bis ſie ſich im Stande befinden einzulaufen, und ſich auf eine neue Reiſe zurüſten zu laſſen! Hin und wieder müſſen nun ſchon die Reeden die Stelle der Häſen vertreten; und man bedient ſich nur des ſeichten Haſens, theils kleinere Fahrzeuge zu beherbergen, theils die größern von erlittenen Beſchädigungen wieder herzuſtellen.

Das Weltmeer beſitzt durchaus ein ſo reines und helles Waſſer, daß die Seehäſen von der Verſandung weniger zu befürchten hätten, als die Strohmhäſen, wenn nicht gewiſſe zufällige Umſtände ihnen gleichwohl dieſes Unheil zuzögen. Läuft ein Strohm vor dem Haſen vorüber, und fließt oberhalb ein ſandreicher Land-Strohm in die See, ſo wird unfehlbar der Seeſtrohm den Sand in die Mündung des Häfens hinein führen, wofern er nicht durch einen Molo in ſeiner Bewegung gehemmet wird. Eben ſo geht es mit den längſt den Ufern befindlichen Sandbänken, wenn der Sturm ihren Grund in Bewegung ſetzen und mit ihrem Sande ſpielen kann. Alsdenn geſchieht es zuweilen, daß Mündung und Haſen angefüllet und verſtopfet werden, ſo daß viele Monathe kaum zureichen, die Fahrbahn wieder zu eröffnen.

Es gibt indeſſen Mittel, dieſem abzuhelfen. Die bloße Einleitung kleiner Flüſſe will nicht viel ſagen, und macht auch oft das Uebel ärger, indem ſie den Haſen mit verſanden helfen, in welchem Falle man ſich ſo gar genöthigt ſieht, dieſelben ſeitwärts vom Haſen abzuweiſen. Große Land- und Sandſtröhme ſind noch ſchlimmer; dieſe belegen alles, was ihre Normalbreite überſchreitet, mit Sande. Will man ſich ihrer bedie-

nen,

nen, Häfen zu reinigen, ſo müſſen ihre Gewäſſer in großen Baſſins abgefangen werden, ſie ſelbſt aber mögen anderswohin vorbey laufen. Dieſe Baſſins werden zur Zeit der Ebbe eröffnet, damit das Waſſer von allen Seiten her in den Haſen hinein ſchieße, den Grund aufrühre, und ſich zuletzt mit dick und dünne in die See hinein ſtürze. Solcher Häfen aber, wo dieſe Anſtalt möglich zu machen iſt, dürften wohl ſo viele eben nicht ſeyn.

Es gibt aber beſonders an der Oſtſee, die an ihren ſüdlichen Ufern einen ſehr ſeichten Strand hat, eine beſondere Gattung von Häfen, welche aus einem langen in die See hinein ſtreichenden Canale beſtehen, der auf beyden Seiten von Seedämmen eingeſchränket wird, durch welche man in die Flüſſe einläuft. Dieſe laſſen ſich am füglichſten auf vorgedachte Art vertiefen. Denn, hat man die Vorſicht gebraucht, daß dieſe Schranken nicht weiter ſich von einander entfernen, als daß der volle Strohm alles zwiſchen ihnen befindliche Waſſer in Bewegung ſetzen und fortſtoßen kann, ſo reiniget der Strohm ſich und dieſe Canäle von ſelbſt. Von dieſer Art iſt der rügenwalder und ſchwinemünder Haſen. Gehen aber ſolche Wände und Seedämme verloren, ſo verwandelt ſich alles in Sand. Wie ſolche Häfen einzurichten ſeyn, werde weiter unten anzeigen.

Wenn nun aber dieſes alles nicht angeht, und gleichwohl der verſchlämmte Haſen wieder hergeſtellet werden ſoll: ſo bleibt nichts übrig, als daß man ſich entſchließe, den Grund auszuräumen. Dieſes kann auf eine doppelte Art bewerkſtelliget werden. Erſtlich: wenn man von Schicht zu Schicht das Waſſer abdämmet, es ausſchöpfet, den Schlamm mit Spaten und Schaufeln ausſticht, und damit ſo lange continuiret, bis das Baſſin ſeine erforderliche Tiefe erlangt hat. Zweytens kann auch der Grund unter Waſſer durch

Maſchinen ausgeräumet werden, welche man Hafen-Räumer, und in Holland einen Baggert, nennt. Vermittelſt dieſer Maſchinen wird nicht nur der Sand und Schlamm aus den Seehäfen, welche durch Wind und Fluthen hinein getrieben worden, ſondern auch der Sand in den Flüſſen und tiefen Ströhmen, wenn ſolche allzu tief ſind, als daß man ſie mit andern Maſchinen nicht füglich mehr erreichen kann, in der Tiefe gefaſſet und heraus gezogen.

Zu den ältern Erfindungen dieſer Art gehört des *Bonajuti Lorini* Hafenräumer, welchen Derſelbe in ſeinem 5ten Buche vom Feſtungsbau, nach der deutſchen Ueberſetz. Frf. 1622, Cap. 17, S. 169 beſchreibt. Siehe Fig. 1124.

abcde, iſt ein großer, als ein Schiff, wohl verwahrter Kaſten, um die Maſchine und Perſonen über Waſſer zu tragen. Auf dieſem ſind an einem Ende zwo Säulen AF und G aufgeſetzt und mit Stützen befeſtigt. Dieſe Säulen haben oben zwo Gabeln, worin zwey Zapfen liegen, welche an der viereckigen Welle N befeſtigt ſind. An dieſer Welle befinden ſich zwey lange Bäume, wie Wagebalken, DV, DZ, welche mit der Welle auf den Zapfen beweglich ſind. Zwiſchen ZE iſt eine Schraubenmutter C, auf beyden Seiten mit beweglichen Zapfen in den Wagebäumen DV und DZ. Durch ſolche geht eine lange Schraubenſpindel Pp, welche vermittelſt der vier Stangen wie ein ſtehender Haſpel umgetrieben wird, um dadurch die Bäume DD hoch oder niedrig zu ſtellen, oder vielmehr die beyden Hölzer YX und S mit der daran hangenden Zange LXKN auf und nieder zu laſſen; denn dieſe Stangen ſind mit Bolzen, vermittelſt der Löcher, um ſolche länger oder kürzer zu machen, befeſtigt, doch aber beweglich. Die Zange, oder das Inſtrument den Schlamm zu faſſen, beſteht aus zwey hohlen Stücken L und K, welche bey X an einem langen Bolzen XN beweglich ſind, ſo daß L und K zuſammen ſchließen können; ſolches geſchieht vermittelſt der langen Arme M 3 und HT, welche an der eiſernen Zange feſt, und am andern Ende mit den Seilen vx und yz verſehen ſind, und durch das einzige Seil RQ über die Scheiben S1, und durch die Scheibe 4, vermittelſt des ſtehenden Haſpels 6 2 11 in ſeinem Gehäuſe 12 18, mit den Hebeln

Hebeln 28 10 zuſammen gezogen und wieder von einander gelaſſen werden.

Bey dem Gebrauche wird durch die Schraube Pp, die Zange LK alſo offen bis auf den Schlamm niedergelaſſen, und alsdenn das Seil Q unter der Scheibe 4 hinweg gezogen, und an den Haſpel 28 befeſtiget und aufgewunden. Weil auch die Stangen XS wegen der Schraube Pp nicht in die Höhe können, muß die Zange in den Schlamm eingreifen, und ihre Höhlung damit ausfüllen. Alsdenn wird das Seil feſt gemacht, daß die Zange nicht wieder aufgehen kann, und hernach durch die Schraube Pp in die Höhe gehoben, über ein Both oder Schiff gerichtet, und das Seil Q wieder nachgelaſſen, damit ſich die Zange KL wieder öffne und den Schlamm ausſchütte.

Die Zange beſteht aus eiſernen Stäben, und iſt mit einem dichten Netze, welches den Schlamm hält, beſetzt, damit das Waſſer ablaufen könne.

Der Verfaſſer ſagt, daß dieſes unter allen das nützlichſte und leichteſte Inſtrument ſey, und zu den Canälen in Venedig gebrauchet werde; doch habe er die doppelte Zange und Hebe-Stangen darzu gebracht.

Eine Art Hafenräumer, welcher ehemahls im Hafen zu Genua gebraucht ſeyn ſoll, iſt nach Schwenter's Beſchreibung, im 13 Th. ſeiner mathemat. und phyſik. Erquickſtunden, 15 Aufgabe, folgende. Siehe Fig. 1125.

AB iſt die Hauptſtange mit dem ſcharfen Grundeiſen BC, EF ſind zwey Hebeſchaufeln, welche durch zwey Ketten oder Seile, deren jedes um einen ſtehenden Haſpel IK gewunden wird, gegen einander gezogen werden. L iſt ein Theil einer Hebeſchaufel. M zeigt die beyden zuſammen gezogenen Hebe-Schaufeln und das Grundeiſen ſeitwärts. Es iſt auch angezeigt, wie die Ketten oder Seile über zwo Rollen gehen können, weil bey N eine allzu große Friction entſtehen, und inſonderheit die Ketten hängen bleiben, oder die Seile ſich zerreiben dürften.

Der Gebrauch dieſer Maſchine iſt folgender. Die Tafel OP wird zwiſchen zwey Schiffe befeſtiget. Die Stange AB mit der Zange oder den Hebeſchüſſeln wird bis auf den Sand niedergelaſſen; in derſelben wird eine Stange Q durch die Löcher R geſteckt, und vermittelſt etlicher Männer das Grundeiſen, wie ein Bohrer, in den Sand hinein gedrehet, die Stange feſt aufgehal-

gehalten, und durch die beyden Haſpel IK die Schaufeln zuſammen, und nebſt dem Sande herauf gezogen, und in ein darunter geſchobenes Schiff ausgeleeret.

Weil Leupold dieſe Maſchine gar zu ſehr zuſammen geſetzt und unvollkommen befunden hat, hat er dieſelbe zu verbeſſern geſucht. Seine Hauptabſichten dabey ſind: 1) daß die Maſchine allezeit ohne viele Umſtände nach der Tiefe zu richten; 2) daß ſich die Zange oder Schaufeln leicht öffnen und ſchließen; 3) daß die ganze Maſchine im Gleichgewichte hänge, und ohne Beladen mit einem Finger gleichſam zu dirigiren iſt; 4) daß ſolche durch 4 oder 8 Perſonen getrieben werden kann, auch hurtiger arbeitet, indem allezeit die eine Schaufel einfaſſet, da die andere ausſchüttet. Fig. 1126 a) zeigt hiervon ein Stück im Grundriß; und Fig. 1126 b) die Maſchine im Profil.

AB iſt eine lange von Bauholz und Pfoſten zuſammen geſetzte Tafel, 8 bis 10 Ellen breit, und 20 bis 30 Schuh lang, nachdem nähmlich das Waſſer tief iſt, und der Wagebaum lang ſeyn muß. Auf zwey Balken dieſes Gerüſtes AB, werden in die Mitte zwo Säulen CD mit ihren Stützen cd geſetzt, in welchen oben bey C ein Einſchnitt iſt, und ein eiſerner Bolzen E liegt. An ſolchen ſind zwey, 20, 30 bis 40 Fuß lange Arme FG, wie ein Wagebalken beweglich, damit, wenn 2 Balken nicht ſtark genug wären, deren 4 neben einander geſetzt werden können, wie Fig. 1126 a) bey FG und HI zu ſehen iſt. Die Balken FG werden bis an das Ende mit Löchern durchbohret, daß ein einziger Bolzen M durchgeſteckt werden kann. Durch dieſe Oeffnung geht eine lange Stange oder viereckige Latte ON, welche bis auf den Grund reichet, und gleichfalls mit vielen Löchern verſehen iſt, damit ſolche vermittelſt des Bolzens M in den Löchern der Stange ON lang oder kurz befeſtiget werden könne. An dieſen Stangen ſind unten Zangen oder Schaufeln PQ befeſtigt. Dieſe Stangen und Schaufeln hangen in dem Balken FG wie Wageſchalen, daher ſie, weil eine mit der andern im Gleichgewichte ſteht, zur Bewegung keine Kraft nöthig haben.

Die Bewegung des Balkens mit ſeinen Zangen geſchieht folgender Geſtalt. Oben im Wagebalken befinden ſich zwo Rollen

len RS, welche vermittelſt zwey Stifte dem Centro näher, oder von demſelben weiter, gehängt werden können. TV ſind gleichfalls zwo Rollen, welche unten auf dem Boden mit Schrauben befeſtigt, und oben in t u mit Haken verſehen ſind. In dieſe Haken wird ein Seil WX eingehängt, und über die Rollen RS und TV, und ferner auf die Walzen W und X gezogen, welche letztere auf beyden Seiten mit zwey Kurbeln YZ verſehen ſind, daß an jeder zwey Mann drehen können. In die Haken a und b werden Ketten eingehängt.

Die Zangen, wovon Fig. 1126 c) ein Stück nebſt der Hülſe perſpectiviſch vorſtellt, ſind von Eiſen. Z iſt das Gelenk oder der Stift, welcher zugleich mit durch das Eiſen, oder die mit Eiſen beſchlagene hölzerne Latte, geht. e iſt eine Hülſe, welche ſich an der Stange auf und ab ſchieben läßt, an welcher zwey Arme di mit Gewinden befeſtigt ſind, welche, wenn die Hülſe niedergedrückt wird, die Zangen aufziehen, wie bey P, wenn ſie hingegen durch die Ketten in die Höhe gezogen wird, dieſelben zuſchließen, wie bey Q zu ſehen iſt.

Bey dem Gebrauche dieſer Maſchine, wird dieſelbe mit der Tafel BA auf ein Schiff befeſtiget, doch ſo, daß die Theile A und B überragen. Wenn die eine Stange, als N, herunter gelaſſen wird, muß dieſelbe mit dem Stifte M feſt geſteckt werden, die Kette aber wird losgelaſſen, ſo drückt nicht allein die Hülſe und Kette die Zange auf, ſondern auch die Stange. Alsdenn wird die Kette in die Haken eingehängt, der Stift M heraus genommen, und der Balken vermittelſt beyder Walzen und Kurbeln, in Zuſammenziehung des Seiles WX, in die Höhe gehoben, ſo zieht die Kette erſtlich die Zange zuſammen, und hernach in die Höhe. Sollte die Stange nicht ſchwer genug ſeyn, daß die Zange den derben Sand faſſen könnte, ſo kann man der Stange durch Auftreten eines Menſchen zu Hülfe kommen. Iſt die Zange herauf gebracht, ſo kann das Schiff untergeſchoben, oder die Zange nur über das Schiff geſtoßen und hinein gelaſſen werden, da denn der Bolzen wieder eingeſteckt, und die Kette ausgehänget wird, ſo geht die Zange aus einander, und läßt den Sand fallen. Auf eben die Weiſe wird auch mit dem andern verfahren.

Allein, auch dieſe Verbeſſerung iſt einer neuen Verbeſſerung bedürftig, ob gleich die Aushebung des Moders vermittelſt einer Zange das allerſicherſte Mittel iſt, Sand und Moraſt in einer großen Menge zu

faſſen, ohne befürchten zu dürfen, daß die Bewegung des Waſſers die gemachte Ladung aus dem Behältniſſe wieder herausſpühlen möchte. Es müßte ein ſenkrecht ſtehendes Laufrad angebracht werden, durch deſſen Welle zwo Zangen wechſelsweiſe auf und nieder gezogen würden, den Zeitverluſt zu vermindern, und zugleich den Zangenkellen im Zuſammenſchlagen die gehörige Stärke zu ertheilen. Dieſe Einrichtung würde nicht nur ſehr einfach ſeyn, ſondern außer dem, daß auf jeden Griff wenigſtens 10 Kubik-Fuß Sand gefördert würden, auch den Vortheil gewähren, daß man mit den Zangen ſo tief unter Waſſer arbeiten könnte, als es nur immer die Umſtände erfordern dürften.

Die Maſchine, deren man ſich zu Vertiefung des Hafens zu Toulon bedient, beſteht in einem Ponton oder Prahm, zwey Rädern, und zwey Schaufeln. Der Prahm iſt vom Vorder- bis zum Hinter-Steven 53 Fuß lang, und in der Mitte 18 $\frac{1}{2}$ Fuß breit. Die Bauchung beträgt 4 $\frac{1}{2}$ Fuß. In der Mitte des Prahmes befindet ſich ein ſtehendes Tretrad, mit einer quer über demſelben liegenden Welle. Dieſes Rad hat 22 $\frac{1}{2}$ Fuß im Diameter, und wird durch drey ſchwere Bothsknechte beweget. Gegen den Vordertheil des Prahmes zu, ungefähr 15 Fuß von der Welle, ſind, zu beyden Seiten deſſelben, Leiſten angebracht, zwiſchen welchen zwo große Stangen laufen, an deren Enden große eiſerne Schaufeln oder Kellen beweglich angebracht ſind. An jeder Kelle iſt eine Kette, die über eine Rolle geht, zu einer liegenden Welle gelangt, und von derſelben vermittelſt des Tretrades aufgewunden wird. Steht nun eine ſolche Stange mit ihrer Kelle auf dem Grunde, ſo wird die Kette ſie durch denſelben hindurch ziehen, die Kelle wird Moder ſchöpfen, und von der Kette endlich aus dem Waſſer hervor gezogen werden. So bald dieſes geſchehen iſt, ſteht der Moderkahn bereit, den heraus gekratzten Moraſt in

Empfang zu nehmen. Damit dieſes deſto leichter geſchehen möge, iſt hinterwärts eine Thüre mit einer Klinke an der Schaufel oder Kelle angebracht, welche, ſo bald ſie aufgeſtoßen worden, den ganzen Vorrath heraus fahren läßt. Eben ſo geht es mit der zweyten Schaufel. Um aber die Schaufeln, nachdem ſie geſchöpft haben und heraus gewunden worden, wieder zurück in das Waſſer hinein zu ziehen, damit ſie von neuem ſchöpfen können, hierzu dient das zweyte, auf dem Hintertheile des Prahmes angebrachte Tretrad von 12 Fuß im Durchmeſſer, welches von zwey Leuten, vermittelſt eines am hintern Theile der Schaufel angehakten Strickes, der ſich um die Welle dieſes zweyten Rades windet, die Stange mit der Schaufel wieder zurück zieht, worauf ſie von neuem in den Moraſt einſetzt, und durch das größere Rad mit voller Ladung wieder heraus gezogen wird. Den Proſpect oder Aufriß dieſer Maſchine, wovon auch ein Modell auf dem Maſchinenſahle des königl. Ober-Bau-Departements in Berlin anzutreffen iſt, ſtellt Fig. 1127 [a]) dar.

AB, die zwo Schaufeln. An der Achſe des großen Rades hangen zwo eiſerne Ketten, CE und F, welche um die Scheiben der Krahnbalken C, F, gehen, und von da bis unten an die Schaufeln, welche durch dieſe Ketten auf und nieder gezogen werden. Die eine Kette CE geht unter der Achſe, die andere FG aber über dieſelbe, damit, indem die eine ſich verlängert, die andere kürzer werde; und ſo auch umgekehrt, nachdem das große Rad bald nach dieſer bald nach jener Seite ſich drehet, und die eine Schaufel auf- und die andere nieder zieht. An dem kleinen Rade thun die zwey Taue ZY, SD, (die Hinterzieher, Tire-arrières, genannt) an der Achſe dieſes Rades eben dieſelbe Wirkung, wie die Ketten an der Achſe des großen Rades, ob gleich jedes Mahl von einer andern Seite her. Jede Schaufel hat einen ſehr langen Stiel MN, welcher ſich bald an die Rolle H, bald wieder an die andere I, ſtämmet, ohne daß er ſich ſeitwärts wenden könnte, weil er in einen Rahmen eingeſchloſſen iſt.

Wenn die Bothsknechte die beyden Räder mit einander, nach der Seite, wie die Figur zeigt, drehen: ſo ſpannt ſich die Kette AFG aus, indem ſie ſich um ihre Achſe windet, da unterdeſſen das Tau DS ſich von ſeiner Achſe abwindet. Ein Schiffjunge, welcher bey R angeſtellt iſt, ergreift alsdenn dieſes Tau, und ſchlingt es um einen hölzernen Haken, um welchen er greift, damit nicht die Schaufel, an ſtatt in den Grund einzugreifen, indem ſie ſich umwendet, darüber hin ſchlupfe. Eben daſſelbe hindert auch der Aufſeher über die Maſchine, bey Q. Dieſer hält mit der Hand ein Tau OHP, die Carguière genannt, welches an den Stiel MN befeſtigt iſt; von da geht es um die Rolle H, unterhalb welcher es der Aufſeher um einen hölzernen Haken P ſchlingt, damit es ſich, indem er es nach ſich zieht, ausſpanne, ſo daß die Schaufel A im Grunde eingreifen muß, nach der Maße, wie ſie, währendem Wühlen, durch die vom großen Rade erhaltene Kraft, ſich anfüllet. Der Schiffjunge R läßt alsdenn ſein Tau nach, damit die Schaufel ihren Weg gehen könne. Der Stiel der Schaufel tritt allmählich immer höher, bis er ſenkrecht ſteht, da er alsdenn auf die andere Rolle I fällt. In demſelben Augenblicke läßt der Aufſeher das Tau, welches er hielt, nach, und tritt bey T; daſelbſt wartet er, bis die Schaufel A in diejenige Lage kommt, worin ſich auf dem Riſſe die Schaufel B befindet, da er alsdenn das Thürchen derſelben öffnet. Solches geſchieht, indem er den Bothshaken X (welchen man Fig. 1127 f) im Großen abgebildet findet,) ergreift, und damit die Klinke des Thürchens aufhebet, da alsdenn der Sand oder Schlamm in das untergeſtellte Fahrzeug (Bitte oder Saloppe genannt) fällt. Endlich thut er das Thürchen der Schaufel mit der Spitze des Bothshakens wieder zu. Alsdenn begeben ſich die Bothsknechte, welche die Räder treten, aus T nach V, um dieſelben nach der andern Seite zu drehen, da denn die Kette FG ſich ausſpannt, ſo daß die ausgeſchüttete Schaufel herunter geht; das Tau DS zieht dieſelbe nach ſich, ſo lange als es ſich auf ſeine Achſe windet. Das andere Tau ZY hingegen windet ſich ab, indem die Kette CE kürzer wird, ſo daß die Schaufel B in die Lage, worin man auf dem Riſſe die Schaufel A ſieht, kommen muß; und alsdenn geht es wieder wie vorhin, ſo daß, nach der Maße, wie die Räder bald nach dieſer, bald nach jener Seite gehen, die eine oder die andere Schaufel auf und nieder geht.

Wenn dieſe Maſchine ihre gehörige Wirkung thun ſoll, muß ſie mit den Tauen, welche an die Bätings AE befeſtigt ſind,

ſind, an den 4 Ankern, ſo wie Fig. 1127 b) zeigt, liegen, damit man ihr die erforderlichen Bewegungen, vor- rück- und ſeitwärts geben könne, wenn ſie ihren Stand verändern ſoll.

Weil die Schaufel eins der wichtigſten Stücke an dieſer Maſchine iſt, ſo findet man die Riſſe dazu im Großen, Fig. 1127 c), d) und e) beſonders vorgeſtellt. Fig. 1127 c) iſt der Grundriß des Bodens der Schaufel; Fig. 1127 d), der Seiten-Proſpect derſelben, und Fig. 1127 e), wie dieſelbe von der Seite der Klappe ausſieht. Der Boden ſowohl als die Seiten der Schaufel ſind von Eiſen, damit ſie in einem ſteinigen Grunde beſſer Widerſtand thun können; das Hintertheil aber iſt von Holz, und mit dem erforderlichen Beſchlag von Eiſen, um die Schaufel an den Stiel X zu befeſtigen, verſehen. Der mittelſte eiſerne Stab IL iſt an ſeinem Ende mit einer ſtarken eiſernen Platte verſtärkt, damit die Schaufel in ſehr feſtem Boden beſſer einſchneiden und eine Furche ziehen könne. Das Thürchen A hinten an der Schaufel, hängt an B, gleich einer Klappe, und ſchließt ſich vermittelſt einer Klinke. Der Riegel CD an derſelben hat ein zurück gebogenes Hintertheil DEF, welches am Ende C eine Feder abgibt, damit er, wenn er im Klinkhaken I liegt, nicht zufälliger Weiſe, und ohne der Feder Gewalt zu thun, heraus ſpringen könne. Dieſe Feder ſo wohl, als der Riegel ſelbſt, ſtecken in einer Höhlung hinten am Untertheile FH des Bügels GA. Folglich bleibt dieſes Thürchen ſo lange verſchloſſen, bis die Schaufel voll, und ausgeleert zu werden im Stande iſt, da denn der Aufſeher den Bothshaken SV, Fig. 1127 f), ergreift, um die Klappe aufzuheben, indem er ſie unten bey dem Ende C anhaket, und dieſelbe, ſo bald ſie aus dem Klinkhaken I los iſt, nach ſich zieht. Alsdenn wirft ſich die Klappe auf das Klötzchen, welches zu Aufhaltung ſeiner Schwere und der Federkraft angebracht iſt. So bald nun die Schaufel ausgeleert iſt, ſtößt der Aufſeher, wie ſchon geſagt worden, das Thürchen mit der Spitze T des Bothshakens wieder zu, ſo daß die Klinke daſſelbe verſchloſſen hält. Die Schaufel faſſet, wenn ſie ganz voll iſt, 12 Kubik-Fuß Materie.

Die Wirkung dieſes Hafenräumers kann auf dem Grunde nicht anders ausſehen, als eine ausgegrabene tiefe Schmarre oder Furche; wird nun der Prahm weiter fortgerücket, ſo entſteht Furche neben Furche, bis der ganze Endzweck erreicht iſt. Belidor meldet in

in ſeiner Architectura hydraulica, daß dieſes Werkzeug bey langen Tagen, in einer Tiefe von 6 bis 7 Fuß Waſſer, täglich 9 Kubik-Toiſen Schlamm heraus hebe, und daß jede Kubik-Toiſe 20 Sous zu ſtehen komme. Im J. 1745 iſt dergleichen Maſchine für den Hafen zu Toulon angeſchaffet worden, und hat 10099 Livres gekoſtet, den Prahm und den Moder-Kahn mit eingerechnet. Wollte man dieſe Maſchine in Ströhmen gebrauchen, ſo müßte an der Schöpfkelle wohl einige Veränderung angebracht werden, damit nicht der Stoß des Strohmes den geſchöpften Sand aus der Schaufel wieder heraus jage, und die Kelle ledig wieder herauf ſchicke, wie ſolches, nach des Hrn. Rath Silberſchlag Berichte, auf dem plauener Canale ſich oft zugetragen hat.

Eine andere Gattung von Hafenräumern, iſt eine Verbeſſerung des dünkirchiſchen, welche Caſtain erfunden, und mit großem Nutzen zu Havre de Grace gebraucht hat. Man bediente ſich vor Zeiten zu Dünkirchen, zur Reinigung und Vertiefung des Hafens, eines Pontons, welchen man Valet de port (Hafen-Knecht) nannte. Seine Geſtalt war ein rautenförmiges Prisma, oder ein Rhombus; und der Gebrauch deſſelben war, daß man den aus den abführenden Schleuſen entſtehenden Waſſerſtrohm überall, wohin man wollte, leiten konnte. Fig. 1128 a), iſt der Grundriß des Pontons; Fig. 1128 b), deſſen Profil nach der Breite, und Fig. 1128 c) deſſen Aufriß nach der Länge.

In der Mitte ſeiner beyden längſten Seiten EAF, EBF, war ein Steuerruder AC, BD, welches nach ſeinem Aufriß in Fig. 1128 b) mit G, die Stange aber mit K bezeichnet iſt. Vermittelſt dieſes Steuerruders führte man den Ponton an den Ort, wo er mit Ankern und Tauen feſt geleget werden ſollte. Zu dieſem Ende hatte er oben einen Boden HI, 2 Fuß weit unter dem obern Bord PQ, auf welchem Boden die Matroſen ihre Arbeit verrichten konnten. In dem Raume des

Pon-

Pontons wurden Steine eingeladen. Dieſer Ballaſt NLMO war ſo angebracht, daß bey hohem Meere der unterſte Boden des Pontons von dem Boden des Hafens nicht weiter abſtand, als nöthig war, damit er flott ſeyn konnte, d. h. man ließ ihn ſo tief Waſſer ziehen, als möglich war; und wenn er alsdenn da, wo er ſeine Dienſte thun ſollte, feſt zu ſitzen kam, blieb er, vermöge ſeiner Schwere, unerſchüttert ſitzen, ob gleich der Waſſerſtrohm aus den Schleuſen anſchlug. Wenn man nun etliche ſolcher Pontons zugleich anſetzte, ſo konnte der Waſſer-Strohm die im Hafen etwann befindlichen Sandbänke abreiſſen, oder auch, an Stellen, wo der Waſſerzug aus den Schleuſen ſchon zu ſchwach war, den Hafen tiefer machen.

Dieſen Ponton verwandelte Caſtain in ein aus einem Zimmerwerke von Fichtenholz beſtehendes Floß, welches 12 Fuß breit, und ſechs Mahl ſo lang, als breit, war. Dieſes Floß hatte unterwärts einen glatten Boden, und auf der einen Seite Steckpfähle, ungefähr 1 Fuß ins Gevierte dick. Zur Zeit der Fluth führte man daſſelbe gerade über den Ort, welcher vertiefet werden ſollte, und ließ die Steckpfähle auf der gegen den Abfluß gerichteten Seite nieder; die andere, welche dieſe Pfähle nicht beſaß, mußte ſich nothwendig nach und nach erniedrigen, ſo wie das Waſſer abnahm. Hierdurch bekam das Floß eine tiefe Stellung, die abziehende Fluth ſtrich mit großer Gewalt unter der geſenkten Seite weg, und riß alles, was ausweichen konnte, mit ſich fort.

Um ſich eine deutliche Vorſtellung von allem, was zu einem ſolchen Floß gehört, zu machen, betrachte man die Fig. 1129 h), welche einen Theil ſeines Bodens abbildet, und zwar in der Lage, wenn es flott iſt. Dieſer Boden liegt auf 4 Längebalken, ABCD, Fig. 1129 i), welche ungefähr 17 Zoll im Gevierte dick ſind. Jeder beſteht aus einem Fichtenbaume, welcher 12 Toiſen lang iſt. Weil aber ſolche Bäume ſelten zu finden ſind, woraus Balken, die von einem Ende zum andern 17 Z. im Gevierte dick ſind, gehauen werden können, ſo leget man ſie dergeſtalt, daß wechſelsweiſe ein dickes und ein dünnes Ende im Floß neben einander kommen. Den zweyten Längebalken B leget man, 10 Z. weit vom erſten A, und parallel mit ihm;

ihm; und den dritten C gerade in die Mitte zwiſchen dem zweyten und dem vierten D. Alle 8 Fuß weit verbindet man dieſe Balken mit eiſernen Bolzen und Bügeln G, an doppelte Querbalken EF, welche 12 Z. im Gevierte dick ſind, und deren einer von dem andern 12 Z. weit abſteht. Sie werden dergeſtalt eingeſchnitten, daß ſie mit ihrer Oberfläche 4 Z. über die Längebalken hervor ſtehen, welches die Dicke des Bodens G iſt, wovon dieſe Querbalken einen Theil ausmachen. Man läßt hier die Fugen K, durch welche die Pfähle gehen, womit das Floß ſchiefſtehend erhalten wird. Alſo hält jede ſolche Fuge, nach den jetzt angegebenen Maßen, 12 Zoll im Quadrat, und ſie ſind 2 Fuß tief in den erſten Längebalken A eingeſchnitten, wie man ſolches aus dem Grundriſſe und dem Profil, Fig. 1129 f) und 1129 g), deutlich ſehen kann, wo eine ſolche Fuge K zwiſchen den Balken A, E, B, F vorgeſtellt iſt.

Alles dieſes noch beſſer einzuſehen, betrachte man Fig. 1129 c). Hier ſieht man einen Theil der Breite des Floßes, wenn es horizontal liegt, und dabey einen vertical ſtehenden Pfahl LM, welcher 12 Fuß lang, und beynahe 12 Zoll ins Gevierte dick iſt; unten ſteht er in ſeiner Fuge abcd, worin er folgender Geſtalt feſt gehalten wird. Dieſer Pfahl, welcher in Fig. 1129 d) für ſich allein vorgeſtellt iſt, hat an einer von ſeinen Flächen zwey Krinnen oder Einſchnitte, NV und YQ, an welchen etliche Klammern Z ſtufenweiſe über einander befeſtigt ſind; in den daraus entſtehenden Kerben haket ſich der Zahn e eines eiſernen Inſtrumentes RS (Guinguet genannt,) ein; ſiehe Fig. 1129 c) und d). Dieſes ſpielt um eine Achſe, welche die Wangen PS tragen; und dieſe ſind oben mit einem Bolzen zuſammen verbunden, alles zuſammen aber iſt an den Boden des Floßes befeſtigt. Damit nicht die Schwere des Pfahles das Inſtrument (Guinguet) aus ſeinem Stande treibe, ſchlägt man oben über den Bolzen einen hölzernen Keil T mit Gewalt ein, ſo daß es unbeweglich ſtehen muß. An der andern Seite des Pfahles hält man den Pfahl durch den Kloß I, welcher auch in Fig. 1129 a) und b) zu ſehen iſt, welche das beſagte Inſtrument im Grundriſſe abbilden; wie auch, daß die Längebalken, zu mehrerer Feſtigkeit, unter dem Floß, durch 4 Zoll dicke und 12 Z. breite eichene Bohlen, alle 4 Fuß weit, mit einander verbunden ſind.

Wenn das Floß an den Ort, wo es ſtill ſtehen ſoll, hingebracht iſt, und man es feſt angebunden hat läßt man die Pfähle hinab; und zwar hebet man ſie, in ſolcher Abſicht, erſt ein

wenig

wenig in die Höhe, damit man den Keil T heraus ziehen und das Inſtrument aushaken könne. Dieſes thut man vermittelſt eines Seiles, welches um den eiſernen Bolzen X, Fig. 1129 d), herum geht, welcher oben durch jeden Pfahl geſchlagen iſt, und eines Hebezeuges, welches man, nach vollendeter Arbeit, auf einem Both wieder aufwindet. Nach der Maße wie die Pfähle nieder gehen, ſtellet man ſie feſt, indem man mehrgedachtes Inſtrument in eine Kerbe der Krinne NV, welche etwann am bequemſten dazu iſt, anhängt, wie ſolches aus Fig. 1129 c) deutlich erhellet. Denn hier erſcheint der obere Theil des Floßes, indem es zur Zeit der Ebbe von den Pfählen ſchief ſtehend gehalten wird. Wenn hernach die Fluth wieder kommt, ſo daß das Floß von ſelbſt flott geworden iſt, und man will es an einen andern Ort bringen, hebet man alle Pfähle auf, wie in Fig. 1129 c) zu ſehen iſt, oder man läßt es an ſeinem Orte ſtehen, da es ſich denn, wenn das Meer wieder abfließt, abermahl ſchief ſetzt, ſo daß der aus der Schleuſe kommende Waſſerſtrohm die vorhin gedachte Wirkung aufs neue thun kann.

Dergleichen Floß ſchickt ſich ganz vortrefflich, Canäle, längliche Hafenſtraßen, wie auch die Fahrbahnen der Ströhme bey gar zu faulem Waſſergange zu vertiefen. Die Geſtalt eines ſolchen Floßes, inſonderheit was die Länge betrifft, würde wohl hin und wieder nach Beſchaffenheit der Umſtände abzuändern ſeyn; im Ganzen aber iſt die Einrichtung dieſer Maſchine ſo vortheilhaft ausgedacht, und der Beſchaffenheit der Sache ſelbſt ſo völlig angemeſſen, daß es wohl unmöglich ſeyn dürfte, einen vollkommenern Hafen- und Strohm-Räumer zu erfinden. Dieſe Maſchine erſchaffet da Strohm, wo wenig vorhanden iſt, und lenkt den lebhaften Strich ohne Umſchweife dahin, wo er wirken ſoll. Der Sand wird von Ort zu Ort verfolget, bis man ihn dahin gebracht hat, wo er ohne Nachtheil liegen bleiben kann. Und was das beſte iſt, ſo ſind einige wenige Leute im Stande, die ganze Maſchine zu regieren, und vermittelſt derſelben eine ganze Strohmbahn auszuarbeiten, ſo weit es nur immer verlanget wird.

Der holländiſche Hafenräumer, oder die Maſchine, welche auf dem Hafen von Amſterdam mit glücklichem Erfolge gebraucht, und die Moder- oder Schlamm-Mühle, Holl. Moddermeule, genannt wird, ſieht beynahe wie eine Schiffmühle aus, die von einem Orte zum andern geführt werden kann, durch ein ſchräges Schaufelwerk den Moder unten im Grunde faßt, und nun in einer Rinne herauf zieht. Sie wird durch Pferde getrieben. Hat ſich Sand und Moder genug in den daneben ſtehenden Moderkahn ausgeleeret, ſo fährt man mit dem letztern dahin, wo der Moraſt ohne Nachtheil wieder ausgeſchüttet wird. Fig. 1130, iſt die Zeichnung davon, im Profil, wie ſie Leupold in ſeiner Hydrotechnik liefert.

Auf dem Schiffe a b, iſt ein ziemlich großes Haus gebauet, welches in 3 Kammern eingetheilt iſt. In der oberſten und größten d e, gehen zwey Pferde an zwey Hebeln, und treiben damit die Welle und das Rad um. Dieſes treibt den Drilling i, und dieſer wieder das Rad k. Die Welle von dieſem Rade geht faſt bis an das Ende des Schiffes bis l, da es wieder durch ein Kammrad den Drilling m treibt, und dieſer wieder ein großes Kammrad n. Dieſes hat an ſeiner Welle die Schaufel-Leiter, d. i. einen Cylinder mit Stäben, auf welchen die Schaufeln, die mit Bolzen an einander hängen und gleichſam wie eine Kette beweglich ſind, wohl einpaſſen. Dieſe Schaufeln gehen von der Walze oder obern Schaufel-Leiter auf einem Bret hinunter, unten bey p iſt wieder eine ſolche Walze; und faſſen, wie eine Kratze oder Schere, unten den Schlamm und Sand, nehmen ihn mit ſich in die Röhre q r, darzwiſchen die Schaufeln wieder hinauf gehen, und ſchütten denſelben durch die Rinne r, in das Schiff s aus. Vermittelſt des um die Welle des Rades t gewundenen, und außerhalb dem Schiffe an einem Pfahl befeſtigten Seiles, kann das Schiff nach und nach fortgezogen werden. Der Platz zwiſchen c und e, dient eines Theils zu einem Pferdeſtall; der andere aber, welcher davon abgeſondert iſt, für die Arbeiter.

Hr. Darles de Liniere hat, zu Wegräumung des Moders und Sandes aus den Häfen und Flüſſen, eine Maſchine erfunden, und damit in Gegenwart der von

den General-Staaten verordneten Commiſſarien Verſuche angeſtellt, welche in weniger, als 10 bis 12 Tagen, eben die Quantität aushebet, welche die beſten zu dieſem Zwecke gebrauchten Maſchinen, als: die jetzt beſchriebene in dem Hafen von Toulon, die zu Breſt, Koppenhagen, Helvoetſluis u. a. in einem Jahre, oder 300 Tagen Arbeit, wegſchaffen. Da die Erfahrung lehret, daß eine weggeſchaffte Menge Sand in kurzer Zeit durch neuen Sand, den entweder die Meereswellen, oder der Strohm der Flüſſe hinzu führt, erſetzet wird, und dieſes daher kommt, daß man den erſten Sand nicht anders, als ſehr langſam, wegſchaffen können, welches natürlicher Weiſe Gelegenheit gibt, daß ſich der nachfolgende Sand an die Stelle des erſten zu ſetzen, Zeit gewinnt: ſo läßt ſich vermuthen, da das Product der gewöhnlichen Maſchinen in vielen Fällen nicht mehr als den 30 oder 40ſten Theil von dem Producte dieſer neuen Maſchine in gleichen Zeiten beträgt, und die Langſamkeit, mit welcher der Sand wieder erſetzet wird, in beyden Fällen gleich geſetzt werden kann, daß man im Stande ſeyn werde, ganze Bänke von angehäuftem Sande völlig wegzuſchaffen, ohne zu befürchten, daß dieſer Sand ſo plötzlich wieder erſetzt werden dürfte, und daß, wenn man eine von dieſen Maſchinen von einer Zeit zur andern arbeiten läßt, ihr gewaltig großes Product zur beſtändigen Erhaltung, d. i. zur täglichen Wegſchaffung des wieder herzu kommenden Sandes hinreichend ſeyn werde.

Belidor meldet von den Producten der Maſchine, welche den Hafen von Toulon zu reinigen dient: daß jede Schaufel, welche die Materien von dem Boden des Waſſers herauf hebt, ungefähr 12 Kubik-Fuß, und jedes Both, worein die Materien geſchüttet werden, $\frac{3}{4}$ von einer Toiſe hält; daß dieſe Maſchine, wenn ſie in einem moderigen oder erdigen Boden 6 bis

7 Fuß unter Waſſer arbeitet, des Sommers in einem Tage 11 bis 12, und des Winters 8 Tröge voll aushebet; daß die Maſchine in einer Tiefe von 12 bis 15 Fuß unter Waſſer, des Sommers nicht mehr als 8 bis 9, und des Winters nur 6 Tröge aushebt; daß endlich, wenn die Tiefe des Waſſers 25 bis 30 Fuß wäre, die Arbeit dieſer Maſchine nicht mehr, als 6 bis 7 Tröge im Sommer, und 4 bis 5 Tröge im Winter, betragen würde. Hieraus folgt, daß, wenn man in beyderley Jahrszeit für die tägliche Arbeit 10 Stunden annimmt, die Maſchine zu Toulon im erſten Falle, bey einer Tiefe von 6 bis 7 Fuß unter dem Waſſer, 10 Tröge, d. i. 242000 Pfund Materie, wenn man den Kubik=Fuß Materie 100 Pfund ſchwer annimmt, ausheben wird; im zweyten Falle, bey einer Tiefe von 12 bis 15 Fuß, wird ſie 7 Tröge, oder ungefähr 179000 Pf. heben; und im dritten Falle, bey einer Tiefe von 25 bis 30 Fuß, wird ſie 5 Tröge, oder 121000 Pf. herauf ſchaffen.

Dieſe neue Maſchine des Hrn. Darles de Liniere beſteht aus einer 40 Fuß langen, und über 17 Fuß breiten Barke, an deren einem Ende ſich ein ſo genanntes Paternoſterwerk, oder eine Eimerkunſt, befindet, die man nach Belieben vergrößern, und der man in einem Augenblicke, ſowohl eine ſenkrechte, als mehr oder weniger ſchiefe Lage geben kann, um von 3 bis 30 Fuß unter Waſſer, nach dem der Grund iſt, worin gearbeitet werden ſoll, auszuſchöpfen. Dieſes Paternoſterwerk beſteht aus Eimern, deren jeder 3 Kubik=Fuß hält. Die Glieder oder Gelenke, welche die Eimer tragen, und mit einander verbinden, ſind 18 Zoll lang. Das Untertheil dieſes Kunſtzeuges befindet ſich im Grunde des Waſſers, und iſt vollkommen feſt und dauerhaft. Es ſtehen an demſelben gewiſſe Arten von Pflugeiſen, welche ſpitzig, und ſowohl von vorn, als nach hinten zu, ſchneidend ſind. Dieſe zer-

theilen

theilen den Sand, die Erde, und andere Materien, welche hernach gleich darauf in die Eimer hinein gehen, und von dieſen nach und nach herauf geſchaffet, endlich aber auf eine ganz ungezwungene Art, und von ſich ſelbſt, 2 Fuß hoch über die Oberfläche des Waſſers gehoben, und in die Tröge geſchüttet werden. Die Pflugſägen werden, der verſchiedenen Neigungen ungeachtet, welche man ihnen, vermittelſt gewiſſer dazu gehöriger Krummhölzer, geben kann, allezeit in einer horizontalen Richtung erhalten, um den Moder, Erde und Sand in einer beliebigen Tiefe zu zerſchneiden, und zu zertheilen. Eben die Kraft, wodurch das Eimerwerk umgedrehet wird und die Eimer gehoben werden, treibt auch zugleich die Barke entweder vor- oder rückwärts. Während der Zeit, da ſich die Maſchine beweget, wird ſie zwiſchen zwey Tauen, welche an zwey Ankerbothen befeſtigt ſind, ſehr ſtark in ihrem Geleiſe gehalten; ſie vertieft, und hebet die Materien ſowohl vor- als rückwärts, ſo daß ſie nach allen Gegenden arbeitet, ohne daß man mit Umdrehung derſelben Zeit zu verlieren genöthigt iſt.

Dieſe Maſchine wird durch Menſchen getrieben, und iſt ſo eingerichtet, daß ihrer bis auf 80 dabey gebraucht werden können. Alle dieſe Menſchen, oder auch jede andere geringere Zahl derſelben, arbeiten, jeder mit der Schwere ſeines ganzen Körpers, in der vortheilhafteſten Richtung, ohne daß ſie einander hinderlich ſeyn können; außer dem, daß ſie noch die Macht haben, zu gleicher Zeit die ganze Kraft ihrer Arme und Hände dabey anzuwenden: ſo daß, wenn man das letzterwähnte Vermögen beyſeit ſetzt, (wie unten bey der Berechnung geſchieht,) dieſe Maſchine nichts anders als eine Wage iſt, bey welcher das Gewicht der Menſchen das entgegen geſetzte Gewicht der in den Eimern enthaltenen Materien übertreffen muß.

Man gebraucht bey der Arbeit mit dieſer Maſchine noch einmahl ſo viel Leute, als nöthig ſind, dieſelbe zu treiben; denn die Hälfte derſelben bewegt die Maſchine, da unterdeſſen die andere Hälfte die Tröge ab- und zuführt; und dieſe Leute ruhen allmählich von einer Stunde zur andern aus, damit ſie ſich nicht entkräften.

Wenn die Maſchine aus einer Tiefe von 6 bis 7 Fuß ſchöpfen ſoll, wie bey dem erſten Falle der Maſchine zu Toulon, ſo wird man, weil die Eimer 18 Zoll von einander ab ſtehen, und die Materie 2 Fuß über die Oberfläche des Waſſers gehoben werden muß, um in die Tröge ausgeſchüttet werden zu können, 6 mit Materie angefüllte Eimer haben. Da nun jeder Eimer 3 Kubik-Fuß königl. pariſer Maßes hält, und jeder Fuß 100 Pfund ſchwer angenommen wird: ſo wird die bewegende Kraft die 300 Pf. Materie des erſten Eimers, welcher ſich über dem Waſſer befindet, völlig zu überwinden haben. Da aber die in den andern fünf Eimern, welche ſich unter dem Waſſer befinden, enthaltene Materie nicht mehr wiegt, als der Unterſchied des Gewichtes zwiſchen dem Waſſer und der Materie beträgt, nähmlich nur 300 Pfund für jeden Kubik-Fuß, weil ein Kubik-Fuß Waſſer 70 Pfund angenommen wird: ſo leidet die bewegende Kraft für jeden Kubik-Fuß 30 Pfund, und alſo für die fünf letztern Eimer unter dem Waſſer nur 450 Pf., in allem aber 750 Pf. Widerſtand, den erſten Eimer, außerhalb des Waſſers, mit begriffen.

Wenn man jeden Menſchen 150 Pfund ſchwer annimmt, ſo hat man 15 Perſonen nöthig, um dieſe Laſt von 750 Pf. zu heben; denn während der Zeit, daß die mit Materie angefüllten Eimer einen Raum von 18 Zoll durchlaufen, bewegt ſich der Arbeitsmann nur durch einen Weg von 6 bis 7 Zoll; folglich wirkt jeder Menſch, in Abſicht auf die verſchiedene Geſchwin-

digkeit, nur mit einer Kraft von 50 Pf. auf die zu hebende Laſt; und die vereinigte Kraft aller 15 Leute zuſammen genommen, beträgt 750 Pf., welches folglich der ganzen Laſt gleich iſt. Zu dieſen 15 Leuten kommen noch 2 andere, welche die Barke fortzutreiben, und den Widerſtand der Pflugeiſen, welche den Sand zerſchneiden und theilen, zu überwinden dienen. Da aber dieſe 2 Menſchen bey ihrer Arbeit einen Weg von 6 bis 7 Zoll durchlaufen, und die Barke nebſt den Pflugeiſen bey jeder Schwingung nur 4 Zoll vorwärts rückte: ſo arbeitet jeder von dieſen 2 Leuten, in Betrachtung der verſchiedenen Geſchwindigkeit, mit einer Kraft von 225 Pf., und die beyden alſo zuſammen mit einer Kraft von 450 Pf.; welche Kraft man für mehr als hinlänglich hält, um den Widerſtand, welchen die Barke ſowohl von den Pflugeiſen, als von dem Waſſer leidet, zu überwinden, weil eine Kraft von 450 Pf. faſt der Kraft dreyer Pferde gleich kommt. Ueber dies hat man es immer in ſeiner Gewalt, dieſe Kraft nach Willkühr zu vermehren, indem man noch eine beliebige Anzahl Leute dabey ſtellet, wenn z. E. die Gewalt eines mehr oder weniger ſchnellen Strohmes zu überwinden iſt; welches bey dieſer Maſchine geſchehen kann, ohne daß man die Hebel zu verlängern genöthigt iſt, die Anzahl der Leute, welche die Maſchine bewegen, möge ſo groß oder klein ſeyn, als ſie will.

Es muß auch in jedem Bothe, wo die Anker geworfen werden, um die Maſchine zwiſchen zwey an dieſen Fahrzeugen befeſtigten Tauen beſtändig in ihrer Bahn zu erhalten, ein Mann befindlich ſeyn; wie auch ein Befehlshaber der Barke, und noch 3 Menſchen dazu, um alle Friction zu überwinden. Ueberhaupt alſo werden 23 Menſchen zu Fortrückung und Bewegung der Maſchine erfordert, wenn ſie 6 bis 7 Fuß tief ausheben ſoll. Dieſen 23 Menſchen muß

man noch eine Anzahl beyfügen, welche hinlänglich iſt, damit ſowohl, wie bereits geſagt worden, die Leute, welche die Maſchine bewegen, einander alle Stunden ablöſen können, als auch, damit man Leute genug habe, um die Tröge wegzuſchaffen, welche ſich, wie man ſogleich aus den Producten dieſer Maſchine ſehen wird, beträchtlich vermehren müſſen.

Endlich gebraucht man auch, die Materie wieder aus den Trögen zu ſchaffen, eine zweyte Maſchine von eben der Art, welche aber ganz anders eingerichtet, und ſo beſchaffen ſeyn muß, daß ſie die Materien, womit die Tröge angefüllt ſind, mit eben der Behendigkeit, mit welcher ſie durch die erſte Maſchine angefüllet werden, an den hierzu beſtimmten Ufern ausladet.

Ob gleich bey den in Haag, in Gegenwart der Commiſſarien der Republik angeſtellten Verſuchen, die Maſchine 45 Schwingungen oder Ausgüſſe der Eimer, in 1 Minute gemacht hatte: ſo wollen wir hier doch nur die Berechnung auf ihre kleinſten Producte machen, und ſie um ein Drittel vermindern, oder die Ausſchüttungen der Eimer auf 30 in einer Minute ſetzen. Man wird alſo haben:

in 2 Secunden,	300	Pfund Materie
in 1 Minute,	9,000	— —
in 1 Stunde,	540,000	— —
in 10 Stunden, tägl. Arbeit	5,400,000	— —

Dieſes Product bleibt bey den drey für die Producte der Maſchine zu Toulon gegebenen Tiefen, immer einerley.

Wenn die Tiefe, an ſtatt 7 Fuß, 15 F. wird, ſo verlängert man das Schöpfwerk auf 7½ Fuß; wodurch noch 5 gefüllte Eimer hinzu kommen, und die Laſt einen Zuwachs von 450 bekommt, welches noch 9 Perſonen erfordert. Wird die Tiefe 30 Fuß, ſo bekommt das Schöpfwerk noch 10 gefüllte Eimer, und erfordert noch 18 Leute. Man braucht nähmlich im erſten Falle 23, im zweyten 32, und im letzten Falle 50 Menſchen, (diejenigen ausgenommen, welche die andern ablöſen müſſen); ferner noch eine Partie, zu

Führ-

Führung der Tröge; und endlich diejenigen, welche die zweyte Maſchine bewegen, ſo die Materien aus den Trögen zu heben, und ſie an die beſtimmten Ufer zu ſchütten, dienet.

Vergleichung der Producte dieſer neuen Maſchine, mit den Producten der Maſchine zu Toulon, in den drey gegebenen Fällen. Auf 7 Fuß Tiefe, gibt die Maſchine zu Toulon täglich 242,000 Pf. und die neue Maſchine 5400,000 Pf. welches ungefähr 24 Mahl ſo viel beträgt.

Auf 15 Fuß Tiefe, gibt die touloniſche Maſchine ungefähr 179,000 Pf. Da nun die neue Maſchine ebenfalls 5400,000 Pf. gibt, ſo iſt ihr Product 30 Mahl größer.

Auf 30 Fuß Tiefe, gibt die touloniſche Maſchine täglich 121,000 Pf. d. i. 53 Mahl weniger, als die neue Maſchine, welche immer noch 5400 000 Pf. gibt.

Vergleichung der Producte dieſer Maſchine mit den täglichen Producten an Moder, welcher aus den Häfen und Canälen der Stadt Amſterdam ausgebracht wird. Aus einem Auszuge, welcher aus den Verzeichniſſen der täglichen Producte gemacht worden, welche die fünf Schlamm-Mühlen in dem Hafen der Stadt Amſterdam geben, ſieht man, daß dieſe 5 Mühlen, welche durch 23 Pferde und 20 Menſchen getrieben werden, (diejenigen Leute, welche die Barken führen, nicht mitgerechnet,) des Tages über 2967,000 Pfund Schlamm ausbringen. Da nun aber die Producte der neuen Maſchine des Tages über 5400,000 Pf. betragen: ſo folgt, daß eine der neuen Maſchinen allein faſt das doppelte Product der fünf beſagten Mühlen zuſammen genommen geben müſſe, ſo ſchön und ſinnreich auch übrigens die Einrichtung dieſer Mühlen iſt.

Aus eben den Verzeichniſſen erhellet, daß 170 Menſchen mit 122 kleinen und großen Barken, welche täglich zur Reinigung der Canäle der Stadt Amſterdam gebrauchet werden, des Tages 2448,000 Pf. Moder aus einer Tiefe von 5 bis 6 Fuß heben; welches kaum $\frac{2}{5}$ des Productes der neuen Maſchine beträgt, das auf 7 Fuß Tiefe 5400,000 Pf. ausmachet.

19 und 20 St. des Wittenb. Wochenbl. v. J. 1773.

Die von Corn. Redelykheid erfundene Vertiefungsmaſchine, wovon die aus dem Holländiſchen überſetzte Beſchreibung, mit 3 K. T. Wien, 1776, auf 7 Bog. in gr. Fol. herausgekommen iſt, iſt mit Löf-

ſeln verſehen, und dient von 5 bis 21 Fuß zu räumen. Ich werde hier nur eine ſolche Maſchine beſchreiben, mit welcher man in einer Tiefe von 10 bis 12 Fuß unter der Ebbe, und zwar 1 oder 1 ½ Fuß auf einmahl, räumen kann. Fig. 1131 a) ſtellt dieſe Maſchine vor, wie ſie von der Seite ausſieht; Fig. 1131 b) aber, wenn man ſie von vorn betrachtet.

Fig. 1131 a). A, das Schiff.

B, eines der zwey Hauptſeile, womit das Schiff an einem Anker befeſtigt iſt.

C, eines der Nebenſeile, welches das Drehen des Schiffes hindert.

D, das auf dem Schiffe ſtehende Joch, welches mit weniger Mühe in und aus einander geſtellet und genommen werden kann. Es iſt gemeiniglich mit hölzernen Nägeln zuſammen geſetzt, welche Zuſammenſetzung durch eiſerne Bolzen, woran das eine Ende mit einer Schraube oder Schließe verſehen iſt, verſtärket wird.

E, das Arbeitsrad, welches ſich um ſeine Welle beweget.

F, die Welle, die ſich in Zapfen endiget. Sie iſt mit eiſernen Schilden verſehen, und ruhet in metallenen Pfannen, die mit Kappen von Eiſenblech bedeckt ſind, damit der Sand, Schlamm ꝛc. nicht darauf falle.

G, Löffel, welche von beyden Seiten mit eichenen Quer-Riegeln auf das Arbeitsrad angemacht ſind, davon zwey oben und zwey unten durchgehen. Dieſe Querriegel ragen ein wenig über die Seiten der Löffel hervor, um ſie beſſer zu befeſtigen. Ihre Form und Richtung iſt aus beyden Figuren deutlich zu erſehen. Die Querriegel müſſen nach Proportion des Widerſtandes dick ſeyn. Man kann 4 Zoll in die Breite auf 4 Z. in die Dicke nehmen, oder 5 auf 5 und noch mehr, wenn man glaubt, daß der Widerſtand, welchen die Löffel zu überwältigen haben, ſehr groß ſeyn werde. Dieſe Löffel müſſen von guten eichenen, 2 oder 2 ½ Z. dicken Bretern gemacht ſeyn. Ihre Seiten müſſen 12 bis 16 Z. in der Breite haben. Der Boden kann im Lichten 1 ½, 2, auch 3 Fuß breit ſeyn, nach dem der Grund, den man zu räumen hat, mehr oder weniger hart iſt. Die Länge der Löffel muß nach der Tiefe, wo man räumen will, eingerichtet werden. Man muß ſie, im Falle der Noth, 1 oder 2 Fuß länger machen laſſen; welcher Ueberſchuß inwendig gegen die Welle F des Arbeitsrades E gekehret wird. Man möge den

Löffeln die in den Figuren vorgeſtellte, oder eine andere Form geben: ſo muß man dahin ſehen, daß ſich die Löffelſchalen mit ihrem Rücken nicht an dem Grunde, den man räumet, reiben können, weil dieſes nicht nur einen Widerſtand verurſachen, ſondern auch die Bewegung des Schiffes erſchweren, oder gar verhindern würde. Die Löffel müſſen ſo gerichtet ſeyn, daß ſie ſich, wenn ſie über den Prahm nach einem Winkel von 45 Grad, den ſie mit dem Schiffe machen, erhoben ſind, von ſelbſt in die unten geſtellten Kaſten ausleeren. Das Arbeitsrad kann man mit ſo viel Löffeln verſehen, als man es für dienlich erachtet; nur iſt dabey zu beobachten, daß ſo viel Raum zwiſchen ihnen bleibe, daß allezeit nur ein Löffel Sand und Schlamm ſchöpfe, und ein anderer ſich zu gleicher Zeit davon entlade. Die hier abgebildete Vertiefungsmaſchine iſt auf jeder Seite mit 16, alſo zuſammen mit 32 Löffeln verſehen. Müßte nun, wegen einer minder oder mehr tiefen Räumung, das Arbeitsrad größer oder kleiner ſeyn, ſo müßte man auch, wegen des erforderlichen Zwiſchenraumes, weniger oder mehr Löffel anbringen. Das erſte, und auch wohl das zweyte Par Löffel iſt an beyden Seiten mit 3, und in der Breite mit 8 Zoll langen Spitzen verſehen, welche nach einer krummen Linie eingerichtet; zwiſchen dieſen müſſen nach Proportion mehrere ſeyn. Die übrigen Löffel werden, nach Art einer Schaufel, mit Eiſen beſchlagen. Dieſes Beſchläge iſt mittelmäßig geſchärft, etwas ſchöpfend, und nach dem äußern Rande des Arbeitsrades gebogen.

HH, iſt ein eiſernes Bewegrad von 12 Schuh im Durchmeſſer, deſſen Grundlinie in der Mitte auf einer eiſernen Achſe ruhet, wie E in Fig. 1131 b) deutlich anzeiget. In dem obern Bewegrade, deſſen Umkreis aus dem Ruhepuncte gezogen iſt, ſind 15 bis 16 metallene Triebſtecken, von 2 bis 2½ Zoll dick, und 4 bis 5 Z. lang, beyderſeits befeſtigt. Dieſes Bewegrad hat einen halben Durchmeſſer von 6 Schuh.

II, iſt ein Bewegrad von 4 Schuh im Durchmeſſer, welches ſich auf einer eiſernen Achſe um ſeinen Mittelpunct bewegt, wie man es in Fig. 1131 b) bei B nach ſeiner Länge ſieht. An dieſe Achſen werden die Schwängel angeheftet. Dieſes Beweg-Rad hat 16 eiſerne Zähne, ungefähr 2 Z. dick, welche in die 16 Triebſtecken des obern Bewegrades beyderſeits eingreifen. Von beyden Seiten deſſelben ſind Strebebänder, damit es nicht wanke, ſondern ſtets ſenkrecht bleibe. Siehe GG, Fig. 1131 b).

KL, und MN, ſind eiſerne Schiebhaken, welche oben bey K und M mit eiſernen Nägeln an die Grundlinie des Bewegra-

des HH angeheftet ſind, und unten in die Einkerbung des zackigen Reifes eingreifen, welcher an das Arbeitsrad angemacht iſt. Jeder Abſtand K und M von dem Ruhepuncte des Bewegrades HH iſt $\frac{1}{3}$ der Hälfte von deſſen halben Durchmeſſer.

OO, iſt ein, hier 20 Schuh langer, eiſerner Schwängel, welcher an dem Ende der Achſe des kleinen Bewegrades II aufgehängt, und in Fig. 1131 b) bey F vorgeſtellt iſt. Auf beyden Seiten des Rades iſt ein ähnlicher Schwängel angebracht, wie in Fig. 1131 b) bey HH zu ſehen iſt.

PP, ſind eiſerne Aufheber, die beyderſeits an den 8 Armen des Arbeitsrades angeheftet ſind; folglich in allem, 16. Die Art, wie ſie angeheftet ſind, läßt ihnen Beweglichkeit genug, um bey jeder Wendung des Arbeitsrades wieder ſenkrecht zurück zu fallen. Ihre Enden ſind krumm geſpitzt.

QQ, iſt ein Joch, worin ſich ein ſtarker Rahmen befindet, den man vermittelſt einer Schraube auf und ab ſchieben kann. In der Mitte der untern Querſchwelle dieſes Rahmens, iſt eine eiſerne oder metallene Pfanne, in welcher ſich die Welle des Arbeitsrades herum drehet; und in der obern Querſchwelle iſt eine Schraubenmutter befeſtigt. Ein ſolches Joch muß auf beyden Seiten der Maſchine ſeyn, um die beyden Enden der Welle F, des Arbeitsrades E zu gleicher Zeit aufheben zu können, damit es beſtändig ſeine ſenkrechte Lage behalte.

R, iſt ein beweglicher eiſerner Hebel, welcher an ſtatt einer Kurbel gebraucht wird, die Schraube nach Nothdurft umzudrehen. Zu mehrerer Erleichterung der Bewegung dieſer Schraube, iſt unter ihrem Ringe ein Ring mit metallenen Walzen beſetzt.

S, iſt ein hölzerner Kaſten, auf beyden Seiten, worin die Löffel ihren aufgebrachten Sand und Schlamm ausleeren. Dieſer Kaſten führt das empfangene wieder in ein kleines Nebenſchiff, wie bey II, Fig. 1131 b), zu ſehen iſt. Um die Kaſten zu neigen, iſt auf beyden Seiten ein einfacher Flaſchenzug angebracht. Die Aufheber PP dienen auch, den Kaſten die gehörige Neigung zu geben; ſie faſſen nähmlich dieſelben unten, und heben ſie bis zu einer gewiſſen Höhe auf, wodurch ſich der Sand und Schlamm leichter in das kleine Nebenſchiff ausleeret.

T, iſt ein Radwerk, wodurch das Vertiefungsſchiff von einem Orte zum andern gewunden wird, und zwar entweder vermittelſt eines Zahnrades, oder einer Kurbel, wie beydes in Fig. 1131 b) zu ſehen iſt. An das Getriebe ſind dreyeckige Wiederhaken befeſtigt, worein allemahl bey der Fortſetzung

ein

ein eiſerner Gegenhalter fällt, um das Zurückkehren zu verhindern.

UUU, ſind eiſerne Ringe, woran die kleinen Nebenſchiffe, die um eine Laſt kommen, beſeſtiget werden.

VW, zeigt den Sand oder die Erde an, welchen die Löffel, ſo ſenkrecht unter der Welle F ſind, wegnehmen ſollen.

XY, iſt der Weg, den die nächſtfolgenden Löffel nehmen müſſen; und XYV, der naſſe Sand, welchen dieſelben Löffel wegnehmen werden.

Z, iſt die obere Fläche des Waſſers.

Fig. 1131 b), ſtellt dieſelbe Maſchine von vorn vor, um das bey der vorhergehenden Figur beſchriebene beſſer zu erklären. A, iſt das Schiff. B, die zwey Hauptſeile, womit das Schiff befeſtiget, auch von einem Orte nach dem andern gewunden wird. C, das Joch. D, die Löffel. E, die Achſe von dem großen eiſernen Bewegrade HH, in der erſten Figur. F, die Achſe von dem kleinen eiſernen Bewegrade II, in derſelben Figur. GG, zwey eiſerne Strebebänder, die das kleine Beweg-Rad II befeſtigen und ſenkrecht erhalten. HH, die zwey Schwängel, welche in der erſten Figur bey OO vorgekommen. II, die zwey Nebenſchiffe, welche bereit liegen, den aufgebrachten Sand durch die Kaſten (S, in der erſten Figur) zu empfangen und weg zu führen.

Wenn das Schiff an ſeine Anker oder Seile befeſtigt iſt, macht man zum Gebrauche die gehörigen Anſtalten in Rückſicht auf die Tiefe, bis wohin man kommen will. Es ſey z. B. auf 10 Fuß unter der Ebbe, und man wolle 12, 14, 16 oder 18 Fuß auf einmal räumen, ſo muß man die Löffel ſtellen, und an dem Punct, wo ſie dieſem Zwecke gemäß ſeyn müſſen, befeſtigen, indem man dieſelben entweder weiter heraus zieht, oder tiefer gegen die Welle hinein ſchiebet, wie man aus der erſten Fig. bey G ſieht. Endlich ziehen 1 oder 2 Arbeiter, welche beſtändig im Schiffe bleiben müſſen, vermittelſt des Radwerkes F, das Schiff langſam an, ſo lange ſie einen Widerſtand ſpüren; ſo bald ſie aber merken, daß dieſer aufhört, müſſen ſie ſtärker anziehen. Wenn die kleinen Nebenſchiffe zum Ausladen bey der Hand ſind, müſſen diejenigen, welche ſie hergeführt haben, von beyden Seiten in das Schiff ſteigen, und warten, bis ſie angefüllt ſind; unterdeſſen bewegen ſie die Schwängel, ſo daß dieſelben von jeder Seite einen Raum von 6¼ oder ½ Schuh beſchreiben, folglich der ganze Bogen, den ſie beſchreiben, 12½ oder 13 Schuh ausmache. Dadurch wird das große Rad HH,

Fig. 1131 a), bald zur rechten, bald zur linken Seite beweget, und die Schiebhaken KLMN, welche an die Grundlinie des Bewegrades K und M befeſtigt ſind, ſchieben auf jede Bewegung des Schwängels einen Wiederhaken des eiſernen Reifes, der um das Arbeitsrad E geht, fort. Unterdeſſen, da ſich ein Schiebhaken aufhebt, und den Wiederhaken, den er gefaßt hat, wegſchiebt, kommt der andere, und faßt einen andern Wiederhaken, den er an ſich zieht. Dieſes wird ſo oft wiederhohlt, als ſich die Schwängel bewegen. Jeder Wiederhaken hat ungefähr 5 Zoll; ſobald alſo die Schiebhaken das Arbeits-Rad E herum drehen, kommen die Löffel G in Bewegung, und greifen nach Verhältniß ein, weil ſie an das Arbeitsrad E angeheftet ſind; welches man durch den bloßen Anblick der erſten Figur leicht begreifen kann, wo die Linie VW den Weg zeichnet, den die Löffel machen müſſen.

Unterdeſſen, daß die Löffel von dem Grunde, wo ſie gegraben haben, bey V hervor kommen, verfließt einige Zeit, in welcher die bey dem Radwerke F angeſtellten Leute merken, daß dem Arbeitsrade nichts mehr widerſteht; alsdenn müſſen ſie, wie geſagt, ſtärker anziehen, damit die Spitzen der darauf folgenden Löffel weiter gegen den Ort, wo ſie anſetzen müſſen, fortrucken können. Der ſiebente Mann, der zu dieſer Maſchine erfordert wird, hat die Aufſicht über die andern. Wenn der Grund einen Löffel voll um den andern geräumet wird, und die Löffel mit dem Sande, Schlamme ꝛc., den ſie aufgefaßt haben, ungefähr 45 Grad über die Käſten S erhoben ſind, fällt der Sand von ſelbſt heraus, und die Kaſten entladen ſich wieder durch ihre Ableitung in die Nebenſchiffe II.

Indem ſich das Arbeitsrad E, mit den an ſeinem Umkreiſe befindlichen Löffeln G, um ſeine Welle beweget, heben die Aufheber P, jeder nach der Reihe, die Kaſten S auf, ihnen die nöthige Neigung zu geben, damit ſie dasjenige, was die Löffel darein haben fallen laſſen, deſto leichter in die Nebenſchiffe ausleeren können.

Wollte man noch tiefer räumen, ſo müßten die Löffel weiter heraus geſchoben, oder verlängert werden. Bey der in beyden Figuren vorgeſtellten Maſchine wird voraus geſetzt, daß dieſelbe nur bey der Ebbe räume. Bey eintretender Fluth iſt nöthig, daß ein in der Gegend erfahrner Mann, welcher weis, um wie viel das Waſſer in einer Viertelſtunde ſteigt oder fällt, das Arbeitsrad E nach Verhältniß erhöhe oder erniedrige, und zwar vermittelſt der Schraube, die er mit dem Hebel R herum dre-

drehet; welches aber auf beyden Seiten gleich geſchehen muß, damit das Rad in ſeiner ſenkrechten Lage bleibe. Der Raum, in welchem das Rad hinauf und hinunter ſteigen kann, iſt von 3 Fuß; hätte man noch einen Fuß mehr nöthig, ſo dürfte man nur die Löffel um einen Fuß weiter heraus ziehen.

Da die Einfahrt in Söderhamn, in Schweden, ſeit einiger Zeit ſo untief geworden war, daß inſonderheit alsdenn, wenn die Salzſee niedrig war, kaum ein Eichenkloß an die Stadt hinſchwimmen konnte, wovon die Einwohner nicht wenig Unbequemlichkeit hatten, daß ſie die Waaren, die ſie nach oder von Stockholm zu ihren eigenen oder des herum liegenden Landes Bedürfniſſen ſchaffeten, ein- und ausladen mußten: ſo veranlaßte dieſes Hrn. Carl Knutberg eine Maſchine zu erfinden, welche auf Koſten der Bürgerſchaft in Söderhamn erbauet wurde. Sie zeigte bey der Probe ihren guten Nutzen, und iſt auch an andern dergleichen Orten dienlich, zumahl da ſie nicht ſo koſtbar zu erbauen iſt, als die Moderprahme, welche in Holland und an andern Orten gebräuchlich ſind. Nach der im 11 B. der überſ. Abhandl. der kön. ſchwed. Akad. d. Wiſſ. a. d. J. 1749, S. 132, fgg. davon befindlichen Beſchreibung und Zeichnung, ſtellt Fig. 1132 a) den Durchſchnitt der Länge des Prahmes, und Fig. 1132 b) dergleichen von deſſen Breite dar.

a, der Prahm, worin b, die Oeffnung am Boden zu den Moderſchaufeln c, deren Ecken und oberer Rand d mit Eiſen beſchlagen ſind; auch iſt der obere Rand ſpitzig und ſcharf, um den Moder deſto beſſer zu durchſchneiden. e, der Boden an den Schaufeln, welcher vermittelſt des Gewindes bey f ſich öffnen läßt, wenn die Schaufel zu einer gewiſſen Höhe kommt. g, die Arme, daran die Schaufeln feſt geſchraubet ſind. h, die Rinne zum Ablaufen des Waſſers. i, eine löſe Rinne, worein der Schlamm fällt, wenn der Boden an der Schaufel geöffnet wird. In dieſer Abſicht wird dieſe loſe Rinne darunter gezogen, wenn ſie zur gehörigen Höhe kommt. Sie wird von dem Schlamme voll, den eine Schaufel aufführt, und muß daher jedesmahl vermittelſt der Handwinde k vor die ſchief liegende Ablaufrinne gezogen, und bey l vorwärts geneiget werden, wo der

der Schlamm in einen kleinern Prahm fällt, welcher, wenn er voll iſt, fortgeführt, und ein anderer an den Moderprahm gehängt wird. m, eine Stange, mit welcher der Moderprahm nach und nach fortgerücket wird n, der Radeſtock, welcher vermittelſt der Unterlagen o, und dazu gehöriger Stellungen pq, zur gehörigen Tiefe nieder geſenket werden kann, nachdem der Boden vom Schlamme gereiniget worden iſt. Doch muß dieſe Senkung nicht mehr als einmahl geſchehen, nachdem die Maſchine in ihrer ordentlichen Lage ſteht. r, ein Hebebaum, deſſen Ruhepunct p iſt. ss, zwey Arme mit ihren Haken und Klauen, welche wechſelsweiſe drehen, indem der Hebebaum erhoben und geſenket wird. t, das Stirn-Rad. u, ein Vorfall, zu hindern, daß Rad und Schaufeln nicht wieder zurück gehen.

Bey Söderhamn, wo ſich im Boden der See ein zäher Thon mit eingemengten kleinen Kieſeln findet, ſind nicht mehr als drey Leute bey dieſem Moderprahm nöthig. Zween ziehen den Hebebaum auf und nieder, und einer öffnet den Boden an den Schaufeln, macht ihn, wenn der Schlamm heraus gefallen iſt, wieder zu, und bringt den Schlamm vermittelſt der loſen Rinne in den kleinen Prahm, rückt auch nach und nach den Moderprahm fort. Dieſe drey Leute können in einer Minute eine ſolche Schaufel voll Schlamm erheben.

Als Hr. Mallet, königl. Obſervator zu Upſala, ſich 1769 in Weſt-Botn aufhielt, ward ihm eine merkwürdige Art gemeldet, wie man den Boden in Flüſſen und Mündungen vertiefen, oder es ſo einrichten kann, daß der Fluß ſelbſt an denen Stellen, wo es nöthig iſt, ſich größere Tiefe ausarbeitet, wovon er nach ſeiner Rückkunft der kön. ſchwediſchen Akademie der Wiſſenſchaften Nachricht ertheilte, welche man im 33 Bande der überſ. Abhandl. gedachter Akad. a. d. J. 1771, S. 97, f. findet. Das Verfahren ſelbſt beſteht in Folgendem. Beym erſten Anfange des Frühlinges beſtreuet man das Eis mit Aſche oder Sand, nach der Richtung, nach welcher man den Boden des Fluſſes gereinigt haben will. Dadurch verzehrt ſich, oder ſchmilzt Schnee und Eis eher als an andern Orten, ſo daß daſelbſt bey einfallendem Thauwetter die erſte Oeffnung wird, in welche das Schneewaſſer zu rinnen an-

fängt,

fängt, einen Strohm verurſachet, und in den Boden des Fluſſes gräbt. Wenn der Eisgang ſeinen Anfang genommen hat, fließt das Eis alsdenn gemeiniglich in dieſer Furche, arbeitet in den Flußboden mehr und mehr, und vertieft ihn, dem Wege nach, nach welchem das Eis mit Aſche beſtreuet geweſen iſt. Wenn die Aſche von neu fallendem Schnee bedecket, oder bey Thau-Wetter abgeſpühlet wird, wird über die Stelle friſche Aſche geſtreuet.

Die Art, wie die Aegypter ihre Canäle reinigen, beſchreibt Niebuhr, im 1 Th. ſeiner Reiſebeſchreib. S. 152. Er ſagt: „Als man den Canal außerhalb „Kahira reinigte, ſpannete der Bauer zwey Ochſen „vor eine Maſchine„, (ſ. Fig. 1133) „und ließ ſich „auf ſelbiger ſo lange in der loſen Erde herum ſchleppen, „bis ſie angefüllet war, und brachte ſie ſo an das Ufer. „In der Stadt, wo der Canal noch nicht trocken war, „ſchüttete man Staub von der Straße in den Moraſt, „füllete alsdenn wieder alles mit den Händen in Körbe, „und brachte es auf Eſeln außerhalb der Stadt“.

Mehrere Arten von Maſchinen zur Vertiefung und Reinigung der Häfen, findet man im 2 Th. der Machines & Inventions approuvées par l'Acad. R. d. Sc. à Par. 1735, 4. No. 92, S. 63, f. und im 3 Th. derſelben, No 192—198, S. 161—170, beſchrieben und abgebildet.

In England iſt das Reinigen der Themſe, und das Wegbringen der Sandbänke, um der Schifffahrt freyen Lauf zu machen, jetzt die Strafe der Verbrecher, die vormahls nach Amerika transportiert worden ſind.

Die zweyte Eigenſchaft eines guten Hafens beſteht in der Geräumigkeit. Hat die Natur ſelbſt einen tiefen und geräumigen Buſen an der Seeküſte ausgehöhlet, ſo wird man ſolches allemahl mit Zufriedenheit annehmen; aber durch Menſchenhände einen ſolchen Keſſel

ſel auszugraben, und ihm einen Umfang zu einigen Hundert Schiffen zu verſchaffen, überſteigt alles Vermögen. Wir müſſen es in dieſem Stücke ſo halten wie die alten Völker, die zwar vieles in dieſer Abſicht gewagt haben; wenn ſie aber merkten, daß das Vorhaben ihr Vermögen zu ſehr erſchöpfen würde, zu Anlegung ſtarker Seedämme ſchritten, und auf dieſe Art ſich ſo viel Raum ſchafften, als ſie nöthig zu haben glaubten. Bey dieſer Unternehmung kommen uns die Inſeln und Klippen, wofern ſie nahe genug an der Küſte liegen, gar ſehr zu ſtatten, als welche nur durch Dämme zuſammen gehänget werden dürfen: ſo iſt der große Hafen da. Ein Beyſpiel dieſer Art liefert der ehemahlige Hafen von Tyrus, der von Rhodus, und in den neuern Zeiten der Hafen von Nizza, wohin auch der von Civita Vecchia, und einige andere, zu rechnen ſind. Vor Toulon könnten durch dieſes Mittel beyde Reeden in Häfen verwandelt werden, wenn ſolches nicht überflüſſig wäre. Hier hat die Natur ſelbſt Halb-Inſeln und Landzungen ſo vortheilhaft auf und neben einander geleget, daß es bloß auf Frankreich ankommt, wie viel und wie große Häfen dieſer Handelsplatz haben ſolle.

Zuweilen können in der Stadt ſelbſt befindliche Canäle den Hafenraum vermehren. Der Hafen von Rotterdam iſt nicht übermäßig groß; aber was für eine Menge Schiffe liegt in den Canälen der Stadt, welche zwiſchen den hohen Häuſern vor allen Stürmen ſicher ſind! Dieſes zieht noch den großen Vortheil nach ſich, daß die Waaren ohne viele Umſchweife vor den Handelshäuſern ſelbſt abgeladen und eingenommen werden. So gar dreymaſtige Schiffe landen in der Stadt ſelbſt, und zuweilen ſind mehr denn noch drey Mahl ſo viel Schiffe in der Stadt anzutreffen, als in dem Hafen vor Anker liegen.

Die dritte Eigenſchaft betrifft eine ſichere und bequeme Ein- und Ausfahrt. Ein Seeſchiff verdient in der That Mitleiden, wenn es nach ausgeſtandenem Sturme und Wellen zuletzt zwar den Hafen ſieht, aber ent-

entweder gar nicht anders, als nur unter gewiſſen, nicht allemahl zutreffenden, Umſtänden, und wohl alsdenn noch mit Gefahr einlaufen kann. Es iſt faſt unglaublich, mit was für einer Genauigkeit die Capitäne und Steuerleute Segel und Ruder zu richten wiſſen, um in der Fahrt jeden Punct zu treffen. Wenn aber ein gewaltiger Seeſtrohm das Schiff vor dem Hafen vorbey ſchleudert, ſo hört ihre Kunſt auf, Kunſt zu ſeyn. Der Hafen zu Rhodus war ſo lange dieſer Unbequemlichkeit unterworfen, bis man ſich entſchloß, mitten vor dem Hafen einen Molo ſteil in die See hinein zu bauen, auf deſſen äußerſten Ende der Leuchtthurm aufgeführt ward; und da der Strohm an dem Damme ſich brach, und zum Theil gegen den Hafen ſelbſt ſich wendete, ſo führte er die Schiffe ſelbſt zur Mündung hin. Dieſes Mittel iſt der Sache ſelbſt ſo angemeſſen, daß man, durch dergleichen Dämme die Meerſtröhme wenigſtens an den Küſten zu beruhigen, allemahl im Stande ſeyn wird.

Ein Fehler der Einfahrt iſt es, wenn der Hafen-Mund ſo verſteckt lieget, und ſich ſo ſtark ſeitwärts zieht, daß die Schiffe nicht mit den mehreſten Wind-Strichen, wenigſtens nicht mit drey Vierteln von den 32 Windſtrichen, zur Einfahrt gelangen können. Denn, kommt der Wind gerade aus der Mündung ihnen entgegen, ſo müſſen ſie freylich warten, bis dieſer ſeinen Strich ändert. Einen Hafen aber ſo anzulegen, daß nur ein, höchſtens ein Par Windſtriche die Einfahrt begünſtigen, heißt ſo viel als Gäſte einladen, und wenn ſie kommen, den Schlüſſel zur Pforte verloren haben. Ein Schiff kann zwar mit allen Winden ſegeln, aber nicht mit allen Winden eine Hafenmündung treffen. Am gefährlichſten ſieht es um die Einfahrt aus, wenn ſich das Schiff kurz vor dem Eingange, oder in dem Eingange ſelbſt wenden muß. Ein Schiff in einem, auch nur mittelmäßigen, Laufe, behält den vori-

gen Schuß noch einige Zeit übrig; wendet es ſich, ſo kann ſolches theils nicht immer ſchnell genug geſchehen, theils geräth es in Gefahr, zumahl bey ſtarken Winden, gegen die Klippen und Dämme geworfen zu werden, und wenn das Waſſer nicht aller Orten tief genug iſt, zu ſtranden oder wohl gar zu ſcheitern. Eben ſo wenig iſt es zu billigen, wenn die Einfahrt lang und enge iſt. Den Wind kann der Pilot nicht ſtillen wie er will. Streicht derſelbe von einer ſolchen Himmelsgegend, daß das Fahrzeug nicht anders, als durch Kreutzen, vorwärts zu kommen vermag, dieſes aber in einem langen und ſchmahlen Canale nicht angeht: ſo iſt alsdenn ſchon wieder ein Schlagbaum dem Hafen vorgezogen; und wenn unterdeſſen ein Sturm entſteht, muß es ſich der Capitän gefallen laſſen, wieder in die See zu ſtechen.

Es iſt aber auch nicht möglich, im vollen Sturme den Hafen zu treffen. In jeder Gegend herrſcht ein Hauptwind. Auf der Nord- und Oſt-See haben die Nordweſtwinde vor allen übrigen die Oberhand. Dieſer Wind verſtopft nicht nur die Häfen mit Sande, wenn er gerade zu in ihre Mündung hinein brauſen kann, ſondern verurſachet auch eine entſetzliche Brandung (*). Unter dieſen Umſtänden wird wohl kein Steuermann wünſchen, einen Hafen nur einmahl zu erblicken, geſchweige denn ſich aufs Gerathewohl mit ſeinem Schiffe hinein ſtürmen zu laſſen. Iſt nun nicht vor dem Hafen eine durch Berge und Anhöhen gedeckte Reede vorhanden, wo ſich die Fahrzeuge wieder in Stand ſetzen können: ſo iſt an die Einfahrt wohl nicht zu denken. Aber um der Verſandung und um der Unordnung willen, welche unter den Schiffen entſteht, wenn

(*) Durch die Brandung verſteht man einen vom Ufer zurück prallenden Wellenſchlag, welcher dem aus der See im Anzuge begriffenen gerade entgegen geht.

wenn die Wogen aus dem Meere durch die Mündung in den Hafen ſelbſt hinein ſchlagen, gibt man der Einfahrt entweder eine von dem Hauptwinde abgelenkte Richtung, oder, wenn gewiſſe Umſtände ſolches nicht zulaſſen, wird, wie vor dem Hafen von Civita Vecchia, der Mündung ein neuer Damm vorgeleget, welcher Sturm und Brandung zurück weiſet. Es ſey Fig. 1134, A, ein Hafen; B und C, zwey Steindämme (Molo), welche ihn zu beyden Seiten einſchließen und zugleich den Hafenraum erweitern; D, die gegen den Hauptwind offene Einfahrt. Wird ein Molo in E F vor die Einfahrt geleget, ſo wird nicht nur die See abgewieſen, daß ſie nicht unmittelbar hinein tobet, ſondern es können auch die Schiffe mit zwey Haupt-Windſtrichen ganz, und mit dem dritten, welchem der Vordamm im Wege liegt, wenigſtens mit halbem Winde einlaufen.

Zur Bequemlichkeit der Einfahrt gehören hohe Wahrzeichen, an welchen man einen Hafen in der Ferne erkennen kann. Wenn hohe Berge und Stadt-Thürme in der Nähe liegen, ſo iſt ſolches deſto beſſer. Die Vorgebirge ſind die Loſungen, nach welchen die Schiffer bey Annäherung des Ufers zu beurtheilen und ihre Fahrt zu berichtigen pflegen. Wenn aber Häfen in einer ſehr flachen Gegend liegen, ſo ſind hohe Leucht-Thürme deſto unentbehrlicher, um des Nachts bey Zeiten die Anker zu werfen, oder, wenn es die Witterung erlaubt, ein und abzufahren; bey Tage hingegen ſind ſie, unter vorbemeldeten Umſtänden, beynahe noch nöthiger. Vom Thurme herab kann das Schiff ſehr weit in der See geſehen und ſeine Signale, zumahl wenn es Nothſchüſſe ſind, bemerket werden; und das Schiff kann hinwiederum den Thurm in eben der Entfernung erblicken, und durch Kanonen oder Flaggen die Gegen-Loſung empfangen. Bey niedrigen und ebenen Ufern geht dieſes alles nicht ſo glücklich von ſtatten; die

Schiffe ſehen in der Ferne nichts, als einen dunkeln Strich, und ſchließen daraus, wie auch aus den krauſen Wellen, daß ſie dem Lande ſich genähert haben, und alsdenn müſſen ſie den Hafen erſt mühſam ſuchen. Sie können ſich auch des Windes und des an Ufern insgemein hinfahrenden Seeſtrohmes nicht ſicher bedienen, das Ziel zu treffen. Sind ſie erſt einmahl vor dem Landungsorte vorüber, ſo müſſen ſie durch einen großen Umweg wieder zu demſelben zu gelangen ſuchen. Die Surinamfahrer z. B. haben ſich längſt verirret, wenn ſie die ſurinamiſche Küſte gerade vor ſich haben; die Gewalt des Meerſtrohmes treibt ſie alsdenn gemeiniglich nach Weſten hin, und ſie müſſen hernach durch einen Umweg von hundert und mehr Meilen wieder öſtlich dieſe Küſte zu erreichen ſuchen.

Bey dieſer Gelegenheit muß ich einer beſondern Gattung von Häfen erwähnen, die eine ſehr lange Einfahrt haben. Dieſe ſind im Grunde nichts anders, als Fluß- und Strohm-Häfen, welche in die See hinein ſteigen, und beſonders an der Oſtſee anzutreffen ſind. Denn, wenn fahrbare Ströhme ſich in das Meer ergießen, ſo verlieren ſie gar bald die Kraft, den Sand bis in die Tiefe fort zu ſchicken, daher verſandet ſich in ihrer Nachbarſchaft die Küſte, und die Seeſchiffe, wenn ſie auch noch ſo wenig Fahrwaſſer nöthig hätten, können nicht einlaufen, bis ſie entweder durch Lichter in die Höhe gehoben worden, oder mit großen Unkoſten den beträchtlichſten Theil ihrer Ladung mit Bothen zum voraus an das Land geſetzt haben. Um nun wenigſtens eine Fahrbahn für dieſe Schiffe zu eröffnen, werden vom Strohme oder von der Küſte aus, zwey Seedämme parallel neben einander gebauet, welche durch das in demſelben fortrauſchende Flußwaſſer von Zeit zu Zeit ausgefeget und vertiefet werden.

Dieſe Fahrſtraßen müſſen zuvörderſt lang ſeyn; denn die Straße muß ſo tief in den Seeſtrand hinein reichen,

chen, bis die Schiffe hinlängliches Fahrwaſſer unter ſich haben, und unmittelbar aus der See in die Straße, und aus der Straße wieder in die See gelangen können. Wenn auch nur 30 Schritt an der Länge bis zur Tiefe fehlten, ſo wäre dieſes ſchon genug, das Einlaufen der Schiffe zu verwehren, und alles übrige in vergebliche Arbeit zu verwandeln. Dieſe Länge und Stärke, welche dieſe Dämme beſitzen müſſen, damit ſie nicht von dem Wellenſchlage über den Haufen geworfen werden, machen beyderſeits diejenige Art von Hafenſtraßen, welche Belidor Chenals nennet, ſehr koſtbar, wenn ſie auch gleich nur aus Packwerken und Steinkaſten beſtehen, wovon weiter unten ausführlicher ſprechen werde. Ferner müſſen dieſe Fahrſtraßen nicht breiter ſeyn, als der durch ſie ſich ergießende Strohm ſolches erlaubt. Die Seefahrer würden immer wünſchen, daß ihre Breite noch einmahl ſo weit ſeyn möchte, als ſie es wirklich ſeyn kann. Allein, je breiter ſie angeordnet ſind, deſto matter ſind die Wirkungen des Strohmes, den Sand heraus zu fegen, zumahl wenn ſie einer beträchtlichen Länge bedürfen. Starke Ströhme, welche noch dazu im Frühlinge hoch anlaufen, können ſchon eine breitere Straße reinigen, als ſchwache; indeſſen muß dieſe Breite allemahl der Normalbreite des vollen Strohmes gleich ſeyn, weil ſie ſich ſonſt gar bald verſanden. Da nun jeder Strohm die Eigenſchaft hat, daß er ſeine Normalbreite reiniget, eine weitere Bahn aber verſandet: ſo gibt man billig den Chenals die Normalbreite ihrer Ströhme. Zuweilen können benachbarte kleine Flüſſe oder Landſeen in den Hauptſtrohm hinein geleitet werden, welches deſto füglicher geſchehen darf, weil dadurch der Waſſer-Ausſturz vermehret und verſtärket wird, ohne daß daher wegen der nahen See, Ueberſchwemmungen zu befürchten wären; und in ſolchem Falle wird billig der Hafenſtraße eine größere Breite gegeben, welche ſich

in ihrem Profil nach dem Zufluſſe benachbarter Gewäſſer richten muß.

Außer dem hat man ſich vorzuſehen, daß die Straße nicht gerade zu dem herrſchenden Winde aufſtoße, ſondern lieber ſich mit einer Wendung demſelben entziehe; widrigenfalls verſtopft ſie jeder Sturm, und es würden viele Monathe, ja zuweilen Jahre erfordert werden, ehe ſie von ihrem Strohme wieder aufgeräumet werden.

Die Dämme ſelbſt können gleich lang vorgerichtet werden, wenn in der Gegend kein täglicher und ſtarker Meerſtrohm längſt der Küſte vorüber fährt. Iſt aber dieſes, ſo wird ein Damm länger, als der andere, angeordnet. Fig. 1135 ſtellt eine ſolche Hafenſtraße vor. Geſetzt, die Mündung A läge in einem Seeſtrohme, der von Oſten her komt, und nach Weſten fährt, ſo wäre alsdenn der öſtliche Damm B zu verlängern, nicht eben der Verſandung zuvor zu kommen, denn da wäre es zuträglicher, beyde Dämme gleich mit hinaus zu führen; ſondern den Schiffen eine ſtille Einfahrt zu verſchaffen, damit ſie die Straße deſto gewiſſer treffen können, ſonſt führt ſie der laufende Strohm nur gar zu leicht vorbey. Wird die dem laufenden Strohme entgegen ſtehende Linie verlängert, ſo hemmet dieſelbe ſeinen Lauf, und die Schiffe treffen die Einfahrt deſto gewiſſer. Da auch der Seeſtrohm das von innen ausſtürzende Flußwaſſer nicht ſtöret, ſo kann daraus keine Verſchlämmung erfolgen, ſondern der Fluß treibt alles, was die See hinein ſpühlen könnte, an der verlängerten Seite vor ſich hin. Dieſe Einfahrt deſto bequemer zu machen, kann die Straße am Ende etwas ausgebogen und erweitert werden, welches doch nur alsdenn zuläſſig iſt, wenn ſie zu einer guten Tiefe fortgeſetzt worden. Müßte aber der Strohm noch vor der Straße in der See ſelbſt aufräumen, ſo hat man ſich dieſes Vortheils zu begeben, indem die Ausbeugung

der Seitenwände ihn zu früh ſchwächen dürfte. Endlich werden zu beyden Seiten der Mündung zwey Schenkel C und D angehänget, welche verhüten, daß die Brandungen den Sand nicht zu weit vorwerfen. Auch legt ſich der von dem Fluſſe der See entgegen geſchickte, durch ihren Widerſtand aber ſeitwärts wieder zurück gejagte Sand hinter dieſe Schenkel, wie hinter Buhnen, an, und man hat Beyſpiele, daß ſolche Straßen ſich zuletzt gar verlanden. Eben dieſes wünſcht man. Denn, ſo bald dieſes geſchehen iſt, hören die ſchweren Reparaturkoſten auf, die Dämme ſtehen nicht mehr in Gefahr von dem Meere zerriſſen und zertrümmert zu werden, (welches beydes oft genug geſchieht, zumahl wenn ſie von Holz gebauet werden,) und der Strohm fällt unmittelbar in die tiefe See hinein.

Endlich muß ein Hafen auch ſeine Schiffe gegen Sturm und Wellen beſchirmen. Dieſe Eigenſchaft iſt um ſo viel nöthiger, weil die beherbergten Schiffe ſich unter einander ſelbſt zertrümmern würden, wenn der Sturm ſie vom Anker reiſſen, in einander jagen und ein Schiff auf das andere werfen könnte. Schiffe, welche mitten im Hafen von Stürmen heimgeſuchet werden, ſchweben in weit größerer Gefahr, als diejenigen, die ſich auf dem Meere mitten in den Wellen herum tummeln, und vermittelſt der Segel ſich den Wellen entziehen können.

Gegen Sturmwinde ſind die rings um den Hafen befindlichen Anhöhen, ja ſelbſt die hohen Stadtgebäude der ſicherſte Schutz. Die alten Völker umgaben in dieſer Abſicht ihre Häfen mit hohen Mauern, von welchen herab ſie ſich zugleich gegen den Angriff feindlicher Flotten wehreten. Uns würde die Einfaſſung der Häfen mit Mauern ebenfalls zu Statten kommen, aber nur gegen den Wind; bey einer feindlichen Kanonade hingegen dürften ſie den Schiffen gefährlich genug werden. Wie würden die abgeſchoſſenen Steine im Ha-

ſen herum fliegen! Es würde in der That viel ärger ſeyn, als von einzelen Kugeln beſchoſſen zu werden. Wir wiſſen aber, daß Packhöfe, Magazine, Werfte, Werkſtätten und Wirthshäuſer in der Nähe anzulegen ſind, damit alles, was zu den Bedürfniſſen des See-Weſens gehört, bey der Hand ſey. Umringen nun dieſe Gebäude den Hafen, ſo werden ſie auch vieles zur Schwächung der heftigen Windſtöße beytragen. Es iſt dieſes indeſſen nur ein Nothbehelf, und kann nicht alles ausrichten. Berge, Klippen und hohe Wälder bändigen die Stürme weit mächtiger.

Was den Wellenſchlag betrifft, ſo iſt es ſchon genug, wenn die Dämme ſo hoch aus dem Meere hervor ragen, daß die Wogen nicht über dieſelben hinweg brauſen; und wenn die Einfahrt den an ſolchem Orte gewöhnlichen Hauptwinden entgegen ſteht, ſo können, bereits erwähnter Maßen, Vordämme die ankommenden Wellen brechen und abweiſen, daß ſie nicht in das Innerſte des Hafens hinein toben. Weil auch zu hohen Wellen eine große Waſſertiefe erfordert wird, dieſe aber insgemein den Häfen mangelt: ſo hat es, bey ſo bewandten Umſtänden, mit den Wellen, die der Sturm im Hafen ſelbſt erreget, nicht viel zu ſagen. Hierzu kommt noch, daß die Abpfählungen der verſchiedenen Schifflager vieles zur Brechung beytragen. Häfen, welche dieſe Vortheile, die doch ſämmtlich in menſchlicher Gewalt ſtehen, ſich zu Nutze machen, ſind allemahl gegen dieſe gewaltige Anfälle der See geſchützt. Eben darum aber, weil es keine Nothwendigkeit iſt, den Hafen von den Wellen beunruhigen zu laſſen, iſt es deſto unverantwortlicher, wenn, ich weiß nicht aus was für einer Sparſamkeit, dergleichen Gegenanſtalten unterbleiben.

Wenn ich die Einfaſſung der Häfen mit Mauern für unnöthig erklärt habe, ſo iſt ſolches nur von Handlungshäfen zu verſtehen. Wo aber Kriegsſchiffe liegen,

gen, und gegen Feinde ausgerüſtet werden, da erfordert es die Staatsklugheit, nicht einen Jeden hinzu zu laſſen, der die gemachten Anſtalten verkundſchaften, oder wohl gar Feuer anlegen könnte, wovon die Geſchichte Beyſpiele in Menge aufzuweiſen hat. Da ſind Mauern, und andere Einrichtungen, welche die Vorſichtigkeit und Geſchicklichkeit der Marine-Ingenieur angeben wird, ſchlechterdings nothwendig.

Der Unterricht, wie Häfen gegen das Bombardement kriegeriſcher Flotten zu vertheidigen ſind, iſt eine Materie, welche ganz in die Fortification und Artillerie einſchlägt, und deren Abhandlung man hier wohl nicht von mir erwarten wird. Es iſt nur die Frage, ob nicht die Waſſerbaukunſt etwas zu der Vertheidigung beytragen könne. Iſt es gleich nicht viel, ſo iſt es doch etwas. Zuvörderſt hat man gleich Anfangs bey Anlegung der Dämme und nöthigen Waſſer-Gebäude zu fragen: woher und wie ſie mit Kanonen-Feuer beſtrichen, und vom Ufer her vertheidiget werden können. Die Linien können ſchon ſo gezogen werden, daß dieſer Endzweck erleichtert werde, zumahl wenn Inſeln und Klippen mit in die Hafenlinie eingeſchloſſen werden, auf welchen ſich Schanzen und Batterien mit großem Vortheile anlegen laſſen. Noch mehr. Eine Flotte, welche einen Seehafen angreift, muß ſich vor demſelben, und zwar nahe genug, ausbreiten können, welches aber bey manchen Häfen durch wenige Mittel leicht zu verhüten iſt. Zur Handlung wird weiter nichts, als ein bequemes Ein- und Auslaufen einzeler Schiffe, erfordert; mithin würde es gefährlich ſeyn, eine Fahrſtraße weiter zu öffnen, als zu dieſem Behuf nöthig iſt; die ganze übrige Gegend, wenn ſie ſonſt auch aufgeräumet werden könnte, überläßt man ihrer Unordnung. Da nun Kriegsſchiffe beſonders tiefes Waſſer erfordern, ſo kann man ſchon bey der erſten Anlage ſolche Einrichtungen mit anbringen, wel-

che die Annäherung ganzer Flotten verhindern. Die Sperrung mit Ketten iſt wohl ganz gut; einige große holländiſche Admiräle aber haben gleichwohl glückliche Verſuche, Ketten mit Schiffen in vollem Segeln zu ſprengen, angeſtellt. Ich ſollte glauben, daß eine Reihe wohl mit einander verbundener Holzflößen nicht ſo leicht, oder wohl gar nicht, zu Grunde zu ſegeln wäre. Vielleicht könnte auch die Sperrung vermittelſt hin und wieder eingeſchlagener Grundpfähle die Stelle geheimer Scheren vertreten. Auch die Verſenkung unbrauchbar gewordener Schiffe würde hier nützlich ſeyn.

Ich habe noch die verſchiedenen Bauarten der Seedämme zu erzählen und zu beurtheilen. Die erſte Gattung begreift diejenigen unter ſich, welche aus Faſchinenwerken beſtehen. Nachdem die Linie abgeſtochen worden, und man den Grund in Anſehung ſeiner Ungleichheiten geprüft hat, um ſich darnach in der Anlage des Faſchinenwerkes zu richten, bauet man den Damm auf eben die Art, wie die Buhnen und Pack-Werke auf großen Ströhmen angeleget werden, (ſ. Th. VII, S. 253, fgg. und Th. XII, S. 259, fgg.) und gibt ihnen nach der Seeſeite eine Böſchung, da die Höhe ſich zur Breite des Fußes, wie 1 zu 2, auch wie 1 zu 3, verhält, je nachdem das Werk dem Sturme und Wellenſchlage ausgeſetzt iſt. Innerhalb des Dammes kann man ſich an einer Doſſierung, wie 1 zu 2, begnügen laſſen. Die Breite in der Krone läßt ſich nicht allgemein beſtimmen, indem dabey vieles auf die Tiefe des Meeres, vieles auf die Lage der Linie gegen den heftigſten Sturmwind, vieles auf andere Neben-Umſtände ankommt. Zuweilen werden z. E. Gallerien und Gebäude, ja ſo gar Batterien, auf ſolchen Dämmen errichtet. Indeſſen muß die Krone niemahls unter 3 Ruthen breit ſeyn.

Weil die Faſchinen über dem Waſſer in der Luft verweſen, ſo muß man den Damm nicht gar zu hoch über den Spiegel der See heraus bauen. Um ihm aber ſeine völlige Höhe zu ertheilen, werden Steinkaſten aufgeſetzet, welche mit großen ſchweren Steinen gefüllet und hernach mit Bohlen überdecket werden, damit der Wellenſchlag keine Unordnung in den Kaſten anrichten könne. Einige ſchlagen die Pfähle, welche dieſe Kaſten feſt halten ſollen, und daher nicht ſchwach ſeyn dürfen, gerade in das Packwerk hinein; Andere aber rammen dieſelben gleich Anfangs in den Seegrund. Dieſe Steinkaſten werden auf unterſchiedene Art gebauet. Wo das Bauholz rar iſt, ſehen ſie wie zwo verzimmerte, wohl verbundene und beſchalte Wände aus, deren innerer Zwiſchenraum mit Steinen ausgefüllet wird. Wo man hingegen das Holz nicht zu ſparen nöthig hat, werden Rahmen über einander geleget, mit Steinen gefüllet, und oberwärts mit Bohlen überdecket. Dieſe letztere Art iſt unſtreitig jenen Wänden weit vorzuziehen. Kein Sturm kann ſie zerſchmettern; ſie ſind auch von längerer Dauer, und können, wenn ſie Schaden gelitten haben, leichter ausgebeſſert werden. Der Decke wird eine ſchräge Abdachung gegen die Seeſeite gegeben, den baldigen Abfluß des aufſchlagenden Waſſers zu befördern.

Ob gleich die ſtarke Abdachung der Packwerke die Wellen ſehr bricht, welche bey einer Tiefe von 10 bis 20 Fuß ſo außerordentlich hoch eben nicht daher brauſen, auch der in das Packwerk eingefahrne Sand die Faſchinen genug belaſtet, daß ſie mit ihren Pfahlſpitzen ſich in den Grund wühlen können: ſo würde doch ein ſolches Werk gegen heftige Stürme nicht beſtehen, zumahl wenn dieſe die Dammlinie von der Seite treffen, wofern nicht die Belaſtung durch Steinkaſten den Damm feſt auf den Grund drückte. Eben daher werden auch in den Kaſten Böden angebracht, welche ſie

ſelbſt durch die Belaſtung von Steinen nieder drücken, damit nicht die Rahmen ausgehoben werden. Einige planieren vorher den Grund, ſcharren ihn auch wohl bis auf eine gewiſſe Tiefe aus; ja Belidor will, daß tiefe mit Thon ausgeſtampfte Gräben vorher angeleget werden ſollen, damit nicht das Waſſer unter den Pack-Werken durchfließe und den Grund wegſpühle. Ob ſolches jemahls geſchehen ſey, laſſe ich dahin geſtellt ſeyn; dieſe Arbeit aber würde wohl die Mühe nicht belohnen. Man weiß, daß jedes Packwerk ſich ſelbſt im Grunde verſcharret, wovon im Art. Faſchine, Th. XII, S. 266, f. die Urſache angezeiget worden. Steht nun einmahl der Damm, ſo treibt die See auch ſeitwärts ſo viel Sand heran, daß er von der Seeſeite wenig zu befürchten hat. So viel folgt daraus, daß ſich das ganze Werk zuvor ſetzen müſſe, ehe die Stein-Kaſten aufgebracht werden. Fließt zwiſchen den Pack-Werken ein reiſſender Strohm, ſo werden ſie unterwärts ausgehöhlet, ſenken ſich, und ſtürzen wohl gar mit allen Steinen über den Haufen. Dieſes Unglück iſt deſto verdrießlicher, weil, den Canal von Steinen wieder zu reinigen, ſehr viel Mühe erfordert wird. In ſolchem Falle muß nicht nur das Packwerk, nach der innern Seite zu, ein eben ſo ſtarkes Doſſement bekommen, als gegen die Seeſeite, damit die drückende Laſt gerade in der Mitte bleibe, ſondern man verwahret es auch einwärts mit ſtarken Spundpfählen, wogegen es ſich lehnet und allmählich mit dem ganzen Fuße ſich tiefer einſenket. Ewig dauern zwar dieſe Werke nicht; allein, wo hat man allemahl Steine, und das Geld, einen maſſiven Molo aufzuführen? Unſere Nachkommen, welche die Werke ihrer Vorfahren eben ſo gern tadeln werden, als wir zu thun pflegen, müſſen dafür zur Strafe auch etwas zu thun bekommen. Was haben die ſteinernen Häfen der Alten geholfen? Haben wir ſie dem ungeachtet zum Theil nicht

zerſtöret? Den unſern wird es nicht beſſer ergehen. Wenn wir nun Werke bauen, die ſich am Ende ſelbſt zerſtören, ſo haben wir wenigſtens unſere Nachkommen der Mühe überhoben, dasjenige, was wir mit ſo vielen Unkoſten gebauet haben, wieder einzureiſſen.

Anfangs hatte man die Seedämme zu Dünkirchen allein von Packwerken verfertigt; als man aber nach 20 Jahren wahrnahm, daß die Faſchinen in freyer Luft von keiner Dauer wären, entſchloß ſich Vauban, ſie bis auf das Waſſer abtragen zu laſſen, und Steinkaſten aufzuſetzen. Dieſe beſtunden aus einem prismatiſchen Zimmerwerke mit einer Böſchung; ſie waren alſo oben ſchmähler als unten, dergeſtalt, daß ſich die Höhe zur Ausladung, wie 7 zu 9 verhielt. Dieſe Kaſten bekamen innerlich den möglichſt ſtärkſten Verband von Kreutz- und Sturmbändern, wurden auf den Seiten und oben mit ſtarken Bohlen eingefaſſet, und über dies wurden noch Pfähle ſeitwärts vorgeſchlagen, theils die Wellen zu brechen, theils das Anlaufen der Schiffe zu verhindern.

Belidor iſt zwar der Meinung, daß man dergleichen Molo aus bloßem Zimmerwerke aufführen könne, wie etwann die Krippendämme verfertiget und mit Steinen von Grund aus gefüllet werden. Andere aber wenden dawider ein, daß dadurch dieſer Bau ohne Noth koſtbar gemacht werde, und daß am Ende, wenn er zu Grunde geht, eine Laſt Steine in die See ſtürze, deren Wegräumen unſägliche Mühe, Zeitverluſt und Aufwand erfordert.

Die Steindämme (Molo) werden auf gar mannigfaltige Art aufgeführet. Ich werde diejenigen, welche einige Aehnlichkeit mit dem Baue der Alten haben, zuerſt beſchreiben. Es wird die Grundlage mit verlornen Steinen gemacht, wobey folgender Geſtalt zu Werke gegangen wird. Nachdem man über die Länge, Lage, Breite und Höhe des Dammes ſich verglichen hat, wird die Linie in der See ausgeſtecket, vermittelſt Taue, woran oben Schwimmhölzer befeſtigt ſind, damit das Tau auf der Oberfläche ſichtbar bleibe, und nach Gutbefinden ſich ſtellen laſſe. Wo nun die Linie durchgehen ſoll, werden an Stricke gebundene Steine in den Grund geſenket, deren Stricke oben

oben mit dem Taue verknüpfet ſind. Durch dieſe Anſtalt kann auf dem Meere, ſo weit ſich der Hafenbau immer erſtrecken mag, eine jede Linie abgeſtochen werden.

Auf Ströhmen ließe ſich dieſer Kunſtgriff ebenfalls anbringen. Wollte ja der Strohmſtrich das Tau aus der Linie treiben, ſo könnten noch andere Steinſenkungen geſchehen, welche, wie Anker, das Tau zurück hielten, daß es nothwendig die Linie halten müßte.

Ferner gehört zu dieſer Arbeit ein anſehnlicher Prahm, der am Hintertheile eine Zugbrücke führt, welche auf das Ufer niedergelaſſen wird, und in der Mitte ein Tretrad beſitzt, durch deſſen Herumtreibung der auf einen Schlitten geladene Stein über die Brücke auf das Verdeck gezogen wird. Das mit Steinen beladene Schiff wird zur Bauſtelle geführet, und nachdem es den Anker geworfen hat, läßt der Baumeiſter die Steine vom Verdecke herab in den Grund ſinken, mit welcher Arbeit ſo lange fortgefahren wird, bis die Grundlage zum Molo fertig iſt.

Bey Einſenkung der Steine wird folgende Ordnung beobachtet. Nachdem die Breite, nach Beſchaffenheit der Umſtände und Abſichten ausgemittelt worden, gibt man dem Damme eine Abdachung, deren Grundlinie der Höhe gleich iſt, weil man weiß, daß unter dieſer Bedingung über einander geworfene Körper feſt liegen. Ob nun gleich dieſe Abdachung den Schlag der Wellen ſchon ziemlich zerſtreuet, ſo werden doch die ſchwerſten Steinklumpen gegen die Sturmſeite zu verſenket, und die kleinern einwärts niedergeleget. Wegen des Grundes ſelbſt kann man unbekümmert ſeyn; denn iſt derſelbe nachgebend und moraſtig, ſo mauern ſich die Steine ſelbſt in einander hinein. Die zwiſchen dieſen Felsſtücken übrig bleibenden Lücken werden mit kleinern Steintrümmern ausgefüllet, wozu man ſich der Beyhülfe guter Taucher bedienen kann. Auf dieſe erſte Lage wird die zweyte eingeſenket,

ſenket, bis der Molo auf 4 Fuß unter dem Waſſer fertig geworden. In dieſem Zuſtande überläßt man ihn ein Jahr lang dem Sturme und den Wellen, bis ſich alles geſetzt und in einander geſchichtet hat. Alsdenn werden die etwann entſtandenen Senkungen ausgefüllet, die Lücken ausgezwicket, die ganze Oberfläche mit Handrammen beſtoßen, und alles, ſo gut als es ſich unter dem Waſſer thun laſſen will, abgeebenet. Hierauf überfährt man den Damm mit einem, mit kleinen Steinen untermiſchten Cement, welcher in verſchloſſenen Kaſten herab gelaſſen wird, deren Boden eröffnet werden kann, aus welchen ſich alſo der Mörtel unmittelbar über der Dammfläche ausſchüttet. Hierauf werden Kieſelſteine in den Cement, der auf beyden Seiten von zwo Reihen verloren eingelegter Steine zuſammen gehalten wird, eingeſtoßen; und hiermit wird ſo lange continuiret, bis der Molo über dem Waſſer ſichtbar geworden iſt. Die Ecken werden mit ſchweren verklammerten Quadern verſehen. Alsdenn läßt man nach der Reihe fortmauern, bis alles nach dem Plane ſeine Vollſtändigkeit erhalten hat.

An den auf dieſe Art aufgeführten Werken der Vorfahren hat man bemerkt, daß ſich ein ſchwärzlicher Schlamm zwiſchen die Steinlücken angeſetzt, imgleichen, daß eine Menge Muſcheln, Seepolpen, Meerröhren, Haubenmuſcheln, Auſtern u. d. gl. die Steine dermaßen angefüllt und überzogen habe, daß zuletzt die ganze Maſſe verſteinert worden, und es die allergrößte und langweiligſte Arbeit erfordert, dergleichen Molo wieder aus einander zu reiſſen.

Mit jetzt gemeldeter Bauart hat diejenige viel ähnliches, deren man ſich im J. 1748 bey dem Hafen zu Toulon mit dem beſten Erfolge bediente. Es wurden zwo Wände von Spundpfählen in die See geſtoßen, die ſo weit von einander entfernt waren, als die Breite des anzulegenden Dammes erforderte. Alsdenn wurde Sand und Schlamm aus dieſem am Ende offenen Kaſten, vermittelſt eines Hafenräumers, heraus gefeget,

ſeget, um einen feſten Grund zu bekommen. Endlich ließ man das vorerwähnte Gefäß mit Cement bis auf den Grund herab, öffnete deſſen Boden, und bedeckte einen Theil des Kaſtens auf dem Grunde mit Mörtel, in welchen hernach Bruchſteine eingeſtoßen wurden. Solcher Geſtalt fuhr man Schicht vor Schicht fort, und führte unter dem Waſſer eine überaus dichte und feſte Mauer in die Höhe, die noch dazu auf beyden Seiten mit einer Spundverpfählung verwahret wurde. Der Kaſten, worein der Cement geſchüttet wurde, war 3 Fuß breit, eben ſo lang und tief; und man bediente ſich eines Haſpelrades, denſelben voll herab zu laſſen, und ledig wieder herauf zu ziehen. Seitwärts war ein Strick angemacht, welcher den Riegel des in Haſpen hängenden Bodens eröffnete, wenn der Kaſten ſeine abgemeſſene Tiefe erreicht hatte; da alsdenn der Boden aufging, und die ganze Ladung auf den Grund fallen ließ.

Der Mörtel wird von Belidor Beton-Mörtel, und dieſe Art zu mauern, Beton-Mauerwerk genannt. Milet de Monville hat folgende Miſchung und Zuſammenſetzung als die beſte befunden. Man nimmt 12 Theile Mauererde von Pozzuolo, oder holländiſcher Terraſſe, oder Kalkaſche von Dornick, ſchüttet es in einen Umkreis von 6 Fuß im Durchmeſſer, und oben darauf 6 Theile ſcharfen Mauerſand, der nicht mit Erde oder Staub verunreinigt iſt. In den innern leeren Raum dieſes Umkreiſes werden 9 Theile gut gebrannter und in kleine Stücke zerſchlagener Kalk geleget. Auf den Kalk wird See- oder anderes Waſſer gegoſſen, und die Maſſe mit eiſernen Rührſtangen umgerühret, bis er ſich gelöſcht hat. Der Sand und die Mauererde wird allmählich auch mit hinein gerühret, bis alles eine Maſſe geworden iſt. Ferner werden 13 Theile kleine Steintrümmer oder Kieſelſteine, eines Hühnereyes groß, nebſt 3 Theilen zerſtoßenen Hammerſchlag, hinein geſtreuet. Dieſe ganze Miſchung wird, eine Stunde lang, mit einer Schaufel durch einander gearbeitet, hernach auf einen Haufen geſchüttet, und einen Tag lang, vor Regen und Wetter bedeckt, in Ruhe gelaſſen. In kalten Monathen läßt man wohl 3 bis 4 Tage vergehen, ehe die Maſſe angerührt wird.

Unter-

Unterdeſſen wird der Beton-Mörtel etwas hart, damit er ſich nicht, wenn er hernach in das Waſſer geſchüttet wird, zu ſehr erweiche. Endlich wird er mit dem Spaten ausgeſtochen, in den Kaſten geſchüttet, und vermittelſt deſſelben in den See-Grund hinab gelaſſen. Hat man eine Lage, 1 Fuß dick, fertig gemacht, wird eine Schicht Bruchſteine eingeleget; und auf dieſe Art continuiret man Schicht vor Schicht, bis das Werk vollendet iſt. In 3 bis 4 Monathen iſt das ganze Mauerwerk ſo hart, als ein einziger unzertrennbarer Stein, geworden.

Eine andere Art Seedämme beſteht in Verſenkung hölzerner Kaſten, welche mit trocknem Mauerwerke angefüllet werden. Man erbauet, in dieſer Abſicht, waſſerdichte Kaſten, und verſenkt ſie auf einen haltbaren und vollkommen abgeebneten Grund. In ſolchen Kaſten wird im Trocknen das Mauerwerk aufgeführet. Wenn dieſes ſeine beſtimmte Höhe erreicht hat, wird der Kaſten wieder aus einander geſchlagen; das Mauerwerk bleibt auf dem vormahligen Boden des Kaſtens im Waſſer ſtehen, und der zerlegte Kaſten wird wieder um einen neuen Boden zuſammen geſchlagen, und zur Fortſetzung der Arbeit angewandt.

Belidor erzählt zwey denkwürdige Beyſpiele, wo dieſe Erfindung glücklich zu Stande gebracht worden iſt. Der erſte Verſuch ward zu Toulon vorgenommen. Es wurden Kaſten, 60 Fuß lang, 12 F. breit, und 23 F. hoch, gezimmert; dieſe wurden an den Ort hingefahren, wo die Mauer zu ſtehen kommen ſollte; und nachdem ſie auf allen Seiten dergeſtalt mit Tauen feſt geſtellet waren, daß ſie nicht aus der Linie wanken konnten, und übrigens alles, was zur Aufführung einer Mauer gehört, in der Nähe bey der Hand war, ſtiegen die Mäurer in den Kaſten, und führten eine mit Werkſtücken umkleidete Mauer, von Grund auf, dergeſtalt in die Höhe, daß zwiſchen der Mauer und den Kaſtenwänden 2 Fuß Zwiſchenraum übrig blieb. Unterdeſſen ſenkte ſich der Kaſten immer tiefer zu Grunde, und man beobachtete ſeine Richtung deſto ſorgfältiger, je näher er demſelben kam, damit nicht etwann die abgeſteckte Linie verfehlet würde. Nachdem das Mauerwerk auf 2 Fuß unter der mittlern Waſſerhöhe heran gewachſen war, ließ man es einige Zeit ruhig ſtehen, bis es ſich verhärtet hatte. Alsdenn

 wurden

wurden die Wände ausgehoben, das Gemäuer blieb mit dem Boden auf dem Grunde ruhen, und die eingenommenen Wände wurden wieder angewandt einen neuen Boden einzuſetzen und darauf die vorige Arbeit zu wiederhohlen. Um die Zwiſchenräume zwiſchen den von einander abſtehenden Sätzen auszufüllen, und alſo die Mauer zuſammen zu ziehen, wurden Spundpfähle vor die Lücken geſchlagen, welche ſo nahe als möglich an die Mauerfläche anſchloſſen. Da nun die Mauer auf derjenigen Seite, wo ſie ſich zuſammen ſchließen ſollte, mit einer Verzahnung verſehen ward, ſo war weiter nichts nöthig, als mit eben beſchriebenem Waſſermörtel, vermittelſt des in das Waſſer einzulaſſenden Kaſtens, die Zwiſchenräume auszufüllen, und das ganze Werk zuſammen zu hängen und zu vollenden.

Bey einer andern Gelegenheit, als ein Werft gebauet werden ſollte, rammete man zwo Reihen Spundpfähle ein, ſtellte die Kaſten zwiſchen dieſelben, ließ Waſſer hinein laufen, bis ſie ſanken, verdämmte alsdenn den Zwiſchenraum zwiſchen den Kaſten und den Spundwänden mit Thon, ſchöpfte das Waſſer wieder heraus, nahm die Scheidewände weg, und mauerte das Werft aus.

Der ſchwerſte Umſtand bey der Kaſtenarbeit, iſt die Abebenung des Grundes, damit der Boden des Kaſtens überall gleich aufliege, und das Mauerwerk ſich nicht hernach, wenn es irgendwo ſich ſenken könnte, ſeitwärts neige. Wird hierbey das geringſte verſehen, oder iſt nur der Grund nicht in allen Winkeln gleich dicht, ſo ſenkt ſich das Mauerwerk, wird ungleich, und bekommt Riſſe. Eben deswegen hat man ſich auch bey Füllung der Lücken mit dem Mörtel nicht zu übereilen.

Was die Verwahrung eines dem Sturme zu ſehr ausgeſetzten Molo betrifft: ſo könnte man ſich zwar einiger Maßen auf die Dicke der Mauer verlaſſen; weil man aber doch Beyſpiele hat, daß Orkane durch die Wuth der Wellen ganze Stücke heraus geſchlagen haben, ſo werden den Sturmwinden ausgeſetzte Fronten ſtark mit rohen Felſen beworfen. Dieſe Vorſorge

iſt um ſo nöthiger, je mehr es insgemein ſolchen Mauern, um der Kaſten willen, an Abdachung fehlt.

Zu den Hafengebäuden gehören endlich auch noch die Werfte und Docken. Von den Werften werde an ſeinem Orte handeln. Der Docken iſt bereits im IX Th. S. 348 — 350, Erwähnung geſchehen.

Das Recht über die Häfen gehört unter die Regalien, vermöge deſſen von den anlandenden, oder wieder aus dem Hafen abſegelnden Schiffen etwas gewiſſes gefordert werden kann. Es gehört auch denen Fürſten, in deren Gebiethe der Hafen liegt, die Gerichtbarkeit über alle bey und in den Häfen ſich eräugnende Begebenheiten, es mögen dieſelben die Unterthanen, oder Fremde betreffen, welche durch Einlaufung in den Hafen gleichſam auf eine Zeitlang Unterthanen ſind.

Die Abgaben, welche die Schiffe, die in den Hafen einlaufen, für die Freyheit, ſich deſſelben zu bedienen, entrichten müſſen, werden das Hafen- und Ankergeld genannt, und gehören unter die landesherrlichen Einkünfte, welche aus dem hohen Regale der Schifffahrt entſtehen. Das Hafengeld, oder, wie es auch öfters genannt wird, der Hafenzoll, wird, außer den ordinären Zöllen, für die Sicherheit des Hafens gegeben; das Ankergeld hingegen, welches auch Ankerrecht heißt, iſt eigentlich zu Erkennung des Eigenthums und der Oberherrſchaft des Landesherrn eingeführt, weil man auf ſeinem Grunde ankert. Wo die Schifffahrt und Commerzien blühend ſind, da pflegen dieſe Einkünfte ſehr beträchtlich zu ſeyn.

Da die Sicherheit des Hafens der Grund des Hafengeldes iſt: ſo ſollen, von Rechts wegen, alle fremde Schiffe, ſie mögen Handels wegen darein kommen, oder nicht, dieſe Abgabe entrichten. Allein, man macht in verſchiedenen Häfen zuweilen, vermöge er-

richteter Friedens- und Commerzien-Tractaten, bey den Kriegsſchiffen, inſonderheit freundſchaftlicher Mächte, eine Ausnahme.

Weil das Ankergeld eigentlich zu Erkennung des Eigenthums und der Oberherrſchaft bezahlet wird: ſo wird es aus dieſem Grunde auch in verſchiedenen Häfen von den fremden Schiffen eingefordert, wenn ſie auch nicht in den Hafen kommen, ſondern nur auf der Reede deſſelben, d. i. in der offenen See, vor dem Hafen ankern. Dieſe Forderung iſt auch an ſich ganz gerecht, indem das Meer, bis einige Meilen weit von den Ufern des Landes, allerdings zu dem Eigenthum des Staates gehört. Doch pflegen die fremden, inſonderheit die Kriegsſchiffe, dieſe Abgabe nicht ſelten zu verweigern.

Da die Seehäfen zu ihrer Erbauung und beſtändigen Unterhaltung ſehr große Koſten erfordern: ſo iſt es gar nichts unbilliges, wenn die Schiffe der Unterthanen das Hafen- und Ankergeld eben ſo gut bezahlen müſſen, als die Fremden. Indeſſen haben zuweilen einige Städte beſondere alte Privilegien, wodurch ſie davon befreyet werden. Und wenn man dieſen oder jenen Zweig der Commerzien beſonders befördern und begünſtigen will, ſo pflegt man auch noch dergleichen Befreyung zu zugeſtehen, die man aber nach guten Grundſätzen niemahls auf beſtändig, ſondern nur auf gewiſſe Jahre ertheilen ſoll.

Ehe die Schiffe bey dem Eingange des Hafens wieder durchgelaſſen werden, müſſen ſie daſelbſt durch Quittungen beweiſen, daß ſie das Hafen- und Anker-Geld, ſo wie die übrigen Abgaben, richtig bezahlt haben. Es werden zu ſolchem Ende beſondere Leute gehalten, welche Aufſicht darauf haben, und den Unterſchleif und Betrug verhüten müſſen. Dieſe werden an einigen Orten Schiffbeſucher genannt. Die Einnahme und Berechnung der Hafen- und Ankergelder

ſelbſt pflegt bey demjenigen Collegio beſorget zu werden, dem die Angelegenheiten der Schifffahrt überhaupt anvertrauet ſind, welches in einigen Staaten den Nahmen eines Admiralitäts- und Licent-Collegii führt.

Die Seehäfen werden auch manchmahl einem als ein Lehen übergeben. So wird z. E. Chur-Brandenburg mit den Seehäfen an dem pommerſchen Meere, und die Krone Schweden mit Seehäfen in Vor-Pommern belehnet.

Inſtrum. Pac. Oſnabrug. Art. 10, §. 3 und 6.

Hafen, (angelegter) ſiehe oben, S. 5.
— — (Fluß-) ſiehe oben, S. 4, und 11, fgg.
— — (Fluth-) ſiehe oben, S. 5.
— — (Frey-) ſiehe oben, S. 5, fgg.
— — (geſperrter) ſiehe oben, S. 7.
— — (Meer-) ſiehe oben, S. 4, und 15, fgg.
— — (natürlicher) ſiehe oben, S. 4.
— — (offener) ſiehe oben, S. 5.
— — (Schlupf-) ſiehe oben, S. 7.
— — (See-) ſiehe oben, S. 4, und 15, fgg.
— — (Strohm-) ſiehe oben, S. 4, und 11, fgg.
— — (verſchloſſener) ſiehe oben, S. 7.
— — (Zeit-) ſiehe oben, S. 5.
Hafen-Capitän, ſiehe oben, S. 8.
Hafen-Gäſt, ſiehe oben, S. 8.
Hafen-Geld, ſiehe oben, S. 83.
Hafen-Leuchte, ſiehe oben, S. 11.
Hafen-Meiſter, ſiehe oben, S. 8.
Hafen-Räumer, ſiehe oben, S. 36, fgg.
Hafen-Wächter, ſiehe oben, S. 8.
Hafen-Zoll, ſiehe oben, S. 83.

Hafer, (*) eine Grasart, welche zu den Pflanzen mit drey Staubfäden und zwey Staubwegen gehört, und wo-

(*) Bey dem Hornegk Haber, im Niederſ. Haver, im Engl. Haver, im Dän. Havre, im Schwed. Hafra, in Upland Hagra, Finn-

wovon einige Arten bey uns wild wachſen. In enge- rer Bedeutung führt diejenige Art dieſes Gewächſes welche als ein Getreide gebauet wird, und ein lange rundes ſpitziges Korn hat, welches nicht in eigentliche Aehren, ſondern in einzelen Riſſen oder Riſpen wäch- ſet, dieſen Nahmen; da denn ſowohl die Pflanzen als auch die Körner collective Haſer genannt werden Von dem Haſer und deſſen verſchiedenen Gattunge und Abarten, habe (nach der erſten Einrichtung dieſe Werkes, da die Pflanzen und Gewächſe unter ihre lateiniſchen Benennungen abgehandelt werden ſollten,) unter dem Art. *Avena*, im II Th. S. 650—709, ge- handelt.

Es iſt gut Haſer ſäen, ſagt man im gem. Leben, wenn in einer Geſellſchaft eine große Stille herrſchet, weil zum Säen des Haſers windſtilles Wetter erfordert wird. Der Haſer ſticht ihn, auch nur im g. L., die guten Tage machen ihn übermüthig; ein von allzu reichlich gefütterten Pferden hergenommenes Bild. Pferde, die den Haſer verdienen, kriegen ihn nicht, Sprichw.

Haſer, (Auguſt- oder Augſt-) ſiehe Th. II, S. 663.
— — (Bart-) ſiehe Th. II, S. 661.
— — (Eichel-) ſiehe Th. II, S. 664.
— — (engliſcher) ſiehe Th. II, S. 669.
— — (Flug-) ſiehe Th. II, S. 651.

Haſer,

Finnländ. Caura. Wachter leitet es ſehr gezwungen von aben, abnehmen, her, weil Plinius ſagt, daß die Gerſte in den Haſer auszuarten pflege; Ihre nicht viel wahrſchein- licher von dem mittlern Lat. Auerum ein Pferd, (welches doch zum Worte Habe gehört,) weil der Haſer das gewöhnlichſte Futter der Pferde iſt. Das Lat. Auena iſt ohne Zweifel mit dem deutſchen Haſer verwandt; aus dem erſtern haben die Franzoſen ihr Avoine und von dem letzten ihr Averon.

Viele ſchreiben dieſes Wort Haber, und nähern ſich da- mit der Ausſprache des gemeinen Lebens mehr. In der an- ſtändigern Sprechart läßt man ſowohl im Hoch- als Ober- deutſchen ein weiches f deutlich hören.

Hafer, (Forſt=) ſiehe Th. XIV, S. 613.
— — (Gauch=) ſiehe Schwingel.
— — (Glatt=) ſiehe Hafer=Gras.
— — (Grau=) ſiehe Th. II, S. 661.
— — (Holz) } ſ. Th. XIV, S. 613.
— — (Hunde= oder Hunds=) } ſ. Th. XIV, S. 613.
— — (Knoll=) ſiehe Hafer=Gras.
— — (März=) ſiehe Th. II, S. 671.
— — (nackter) ſiehe Th. II, S. 668.
— — (Nadel=) ſiehe Th. XIX, S. 749.
— — (Purr=) ſiehe Th. II, S. 661.
— — (Raff=) ſiehe Th. XIV, S. 613.
— — (Rauch=) } ſiehe Th. II, S. 661.
— — (Sand=) } ſiehe Th. II, S. 661.
— — (Sandpfriemen=) ſiehe Th. XIX, S. 749.
— — (Schwarz=) ſiehe Th. II, S. 663.
— — (Schwindel=) } ſiehe Schwingel.
— — (tauber) } ſiehe Schwingel.
— — (Wald=) ſiehe Th. XIV, S. 613.
— — (Weiß=) ſiehe Th. II, S. 669.
— — (Wieſen=) ſiehe Hafer=Gras.
— — (Wild=) } ſiehe Th. II, S. 651.
— — (Wind=) } ſiehe Th. II, S. 651.

Hafer=Bier, ein aus Hafermalz gebrauetes Bier; ſiehe Th. V, S. 108.

Hafer=Birn, ſiehe Th. V, S. 445.

Hafer=Brey, ein aus Hafermehl oder Hafergrütze gekochter Brey; ſiehe Th. II, S. 685.

Hafer=Brod, ein aus Hafermehl gebackenes Brod; ſiehe Th. II, S. 685, f.

Hafer=Cur, die Cur, d. i. Heilart mit Haferſchleim, der Gebrauch des Hafers als eine Arzeney; ſiehe Th. II, S. 693, f.

Hafer=Diſtel, eine Art der Scharte, welche unter dem Getreide, und am liebſten unter dem Hafer wächſet; Serratula arvenſis *Linn.*; ſiehe Schartenkraut.

Hafer-Gras, Glatthafer, riſpiger Wieſenhafer, franzöſiſches oder bretagniſches Raygras, Auena elatior paniculata, calycibus bifloris, floſculo hermaphrodito ſubmutico, maſculo ariſtato *Linn.* Auena calycibus bifloris, panicula laxe ſpicata, pedunculis prioribus faſciculatis *Guettard.* Gramen auenaceum panicula aceroſa, ſemine papposo *Dillen.* Gramen auenaceum elatius, iuba longa ſplendente *Raj. Moriſ. Scheuchz. Vaillant.* Auena diantha, folliculis baſi villoſis, maioris ariſta geniculata *Hall.* Fr. faux ſeigle, oder Fromental, iſt ein nützliches Futtergras, welches nicht mit dem engliſchen Raygraſe (Lolium perenne *Linn.*) zu verwechſeln iſt. Es hat eine kriechende Wurzel, aus welcher viele, 3 bis 4 Fuß lange, Halme erwachſen. Die Blätter ſind einen halben Fuß lang, oder länger, breit, und mehrentheils auf beyden Seiten glatt. Die Riſpe iſt von einer halben Spanne bis zu 1 Fuß lang, nicht ſehr ausgebreitet. Die Aehrchen ſind aus zwo Blüthen zuſammen geſetzt, welche zwar von gleicher Größe, auch beyde unten mit glänzenden Haaren beſetzt ſind; doch iſt die unterſte davon eine männliche, die oberſte eine Zwitterblume. Die zwey Bälglein ſind von ungleicher Größe. Von den zwo Spelzen hat die äußere der untern männlichen Blüthe auf dem Rücken unterhalb der Mitte eine, noch einmahl ſo lange, mit einem Knie verſehene Granne, welche unterwärts gewunden, oben aber gerade iſt. Die äußere Spelze der obern Zwitterblüthe hat zuweilen eine Granne von eben der Beſchaffenheit, öfters eine ganz kurze, welche dicht unter der Spelze ſteht, zuweilen gar keine. Der Same kommt mehrentheils nur in der obern Blüthe zur Vollkommenheit, iſt gelblich, länglich, glatt, auf einer Seite mit einer Furche verſehen, und in den Spelzen locker eingeſchloſſen. Die Riſpe kommt ganz zuſammen gezogen aus der Scheide des oberſten Blattes; nach einigen Tagen breiten ſich

zuerſt

zuerſt die längern Arme horizontal aus, die kürzern aber ſtehen noch mit dem Hauptſtiele parallel, welches der Riſpe ein überaus artiges Anſehen gibt; endlich biegen ſie ſich alle herunter, und die Riſpe fängt von oben an zu blühen.

Das knotige Hafergras, der Knollhafer, oder das Knollengras, Auena panicula nutante, calycibus bifloris, altero floſculo ariſtato *Royen.* Gramen nodoſum, auenacea panicula, radice tuberibus praedita *Bauh. & Scheuchz.* iſt nur eine Varietät von der jetzt beſchriebenen Art, welche eine dickere Wurzel, und Knoten am Halme zeigt, ihren Urſprung dem Unterſchiede des Bodens zu danken hat, und dem Brande ſehr unterworfen iſt.

Das Hafergras wächſt in vielen Theilen Europens, Schweden, England, Frankreich, Deutſchland, und liebt einen guten Boden, welcher mäßig feucht iſt. In magerer Erde und in Sande kommt es zwar auch fort, wächſt aber darin ſehr dürftig. Es blüht in hieſigen Gegenden jährlich zwey Mahl, nähmlich im May und gegen das Ende des Jul. bis in den Auguſt; und dieſes nicht nur, wenn es gehauen wird, ſondern auch, wenn es ſtehen bleibt; indem die im Frühlinge nebſt den früh blühenden Halmen in Menge befindlichen Blätterbüſchel im Sommer zu vollkommenen Halmen erwachſen und die ſpäten Blüthen hervor bringen.

Da dieſer Hafer einen langen ſaftigen Halm, viele lange, breite, weiche Blätter, und eine Menge Blätter-Büſchel an jedem Stocke hat, über dies ſüß und ſchmackhaft iſt: ſo iſt derſelbe eins der vortrefflichſten Futtergräſer für Pferde, Rindvieh und Schafe. Er dient nicht nur friſch zu verfüttern, ſondern auch Heu daraus zu machen, gibt auch anderm Heue, unter welchem es in Menge gemiſcht iſt, eine beſondere Güte. Er gibt auch, wenn er guten Boden hat, faſt noch einmahl ſo viel an grünem Futter und Heu, als andere

Gräſer. Man kann ihn entweder für ſich allein, oder im Gemenge mit andern Futterkräutern ausſäen; nur müſſen die Orte, wo dieſer wachſen ſoll, entweder ſchon einen feuchten Boden haben, oder ſo gelegen ſeyn, daß man ſie bequem wäſſern kann, wenn nicht die naſſe Witterung ſolches entbehrlich machet. Am beſten wird derſelbe auf ein Land, welches vorher Getreide getragen hat, geſäet; dieſes wird durch Pflügen zur Saat zubereitet, und die Ausſaat geſchieht im Frühlinge oder Herbſte, bey ſtillem Wetter, weil der Same klein iſt, und wenn man Regen vermuthen kann; nachher wird der Boden gewalzet. Bey der Ausſaat im Frühlinge muß man Hafer, Klee, Luzerne unter einander ſäen, damit das Raygras, welches im erſten Jahre ſehr ſchwach kommt, der Sonnenhitze widerſtehen und ſich beſſer beſtocken könne. Im Herbſte kann man ihn allein ausſäen. Vom erſten bis ins ſechste Jahr wird der Ertrag immer reichlicher, inſonderheit wenn das Land im dritten gedünget worden iſt; und man kann ihn vom zweyten bis zum ſechsten Jahre drey auch mehr Mahl abmähen laſſen. Daß er zum Mähen reif ſey, erkennt man, wenn ſich die Riſpe zu zeigen anfängt, ehe er aufblühet. Nach ſechs Jahren kann eine ſolche künſtliche Wieſe wieder umgebrochen und mit Feldfrüchten beſtellet werden.

Dieſes Gras iſt eines unſerer früheſten Futtergräſer, weil man es ſchon im May ſchneiden und verfüttern kann. Das Vieh frißt es mit vieler Begierde, und es kann nicht leicht damit überfüttert werden. Doch muß man es grün nicht allein, ſondern lieber mit Stroh oder anderm Graſe vermengt füttern, auch mit andern Futterkräutern abwechſeln, damit das Vieh nicht verwöhnet werde. Hr. v. Haller aber will den Anbau dieſes Graſes nicht ſonderlich empfehlen, und zieht das engliſche Raygras dieſem weit vor. König Stanislaus ſoll in Lothringen dieſes Gras zuerſt gebauet

bauet haben. Der Same wird geſammelt, wenn die Aehre gelb zu werden anfängt. Er fällt leicht aus, und hierdurch geſchieht beſtändig neuer Zuwachs auf den Wieſen. Der Same iſt ziemlich mehlreich, und kann, wenn er aus den Spelzen ausgemachet wird, als Mannagrütze zur Speiſe genutzet werden.

Hafer-Grütze, eine aus Hafer bereitete Grütze, zu Grütze gemahlne Haferkörner; ſ. Th. II, S. 686, fgg.

Hafer-Kaſten, ein Kaſten, worin der für die Pferde beſtimmte Hafer verwahret wird; Niederſ. Haverkiſte.

Am kaiſerlichen Hofe zu Wien iſt der Haferkaſtner ein Hofbedienter, welcher den für die herrſchaftlichen Pferde nöthigen Hafer in ſeiner Aufſicht und Berechnung hat.

Hafer-Malz, ſiehe Hafer-Bier.

Hafer-Mark, ſiehe Hafer-Wurzel.

Hafer-Mehl, ſiehe Hafer-Brod.

Hafer-Milch, ein Nahme der wilden Haferwurzel, wegen des milchichten Saftes, den ſie enthält. Siehe Hafer-Wurzel.

Hafer-Nudel, nürnbergiſche Nudeln, in Geſtalt der Haferkörner; ſiehe Nudel.

Hafer-Rechen, ſiehe Th. XI, S. 390.

Hafer-Ricke, eine in Meißen übliche Benennung einer ganz ſchwarzen Krähe, mit einem rauhen, halb weißen Schnabel; ſiehe unter Krähe.

Hafer-Roſe, eine Art wilder Roſe, welche ſich gern neben den Haferäckern antreffen läßt; ſiehe unter Roſe.

Hafer-Schlehe, eine Art wilder frühzeitiger Schlehen, Prunus ſilueſtris, praecox, altior *Tourn.*; ſiehe unter Schlehen-Dorn.

Hafer-Schleim, die dicke ſchleimige Brühe von gekochtem Hafer oder gekochter Hafergrütze, welche auch Haferſeim, und wenn ſie dünner iſt, Hafertrank genannt wird; Niederſ. Mood, Haverwellung, Welje.

Hafer-

Hafer-Schrecke, in einigen Gegenden ein Nahme der Heuſchrecke, weil ſie unter andern auch den Hafer beſchädiget.

Hafer-Schrot, ſiehe Th. II, S. 693.

Hafer-Seim, ſiehe Hafer-Schleim.

Hafer-Spreu, die Spreu von dem ausgedroſchenen und gereinigten Hafer; im Niederſ. Haverkaff; ſiehe Th. II, S. 692.

Hafer-Stoppel, die Stoppeln von dem abgemäheten Hafer; ſowohl von einzelen Stoppeln, als auch collective, und zwar hier ſowohl im Singular allein, als im Plural allein. Der Wind wehet über die Hafer-Stoppel, ſagt man, wenn nach der Haferärnde, welche gegen das Ende des Herbſtes fällt, ſich rauhe Winde einſtellen.

Hafer-Stroh, Stroh von ausgedroſchenem Hafer; ſiehe Th. II, S. 692. An böſen Schulden nimmt man auch wohl Haferſtroh.

Hafer-Trank, ſiehe Hafer-Schleim.

Hafer-Weihe, in der römiſchen Kirche, die Einweihung des für die Pferde beſtimmten Hafers, welche in einigen Gegenden am St. Stephanstage geſchieht; daher dieſer Tag ſelbſt auch von einigen die Hafer-Weihe, imgleichen der große Pferdetag genannt wird.

Hafer-Wurzel. Unter dieſer Benennung kommt eine gemeine, und eine fremde Gattung vor. Von der gemeinen werde ich hier handeln. Die fremde oder ſo genannte ſpaniſche oder ſchwarze Haferwurzel, iſt unter dem Nahmen der Scorzonera am bekannteſten; ſiehe in S.

Die gemeine Haferwurzel hat von dem haarichten Samen, welcher, wenn er noch im Kelche ſteckt, dem Barte eines Bockes gleichet, den Nahmen Bocksbart und Gauchbart, Gr. und Lat. Tragopogon, Fr. Barbe de bouc, Ital. Barba de becco,

Holl. Boexbaert, Engl. Goats-beard, bekommen. Wegen des milchichten Saftes, welchen die Wurzel enthält, wird ſie auch Hafermark und Hafermilch genannt. Linné führt 11 Arten an, von denen folgende drey die merkwürdigſten ſind.

1. Gewöhnliche Garten-Haferwurzel mit blauen Blüthen, Artiſi (eigentlich Artivivi, d. i. ἄρτοι vivum, ein lebendiges oder aus der Erde wachſendes Brod,) Tragopogon purpureo-coeruleum, porri folio, quod Artifi vulgo *C. Bauh.* Tragopogon puniceum *Geſn.* Tragopogon purpureum *Gerard* & *Beſler.* Tragopogon porrifolium, calycibus corollae radio ſeſquilongioribus, foliis integris ſtrictis, pedunculis ſuperne incraſſatis *Linn.* Fr. Salſifix commun oder blanc, Salſifis, Engl. Salſafy. Die ganze Pflanze, inſonderheit die Wurzel, enthält einen milchichten Saft, welcher nichts corroſiviſches, wie einige andere lacteſcirende Pflanzen mit ſich führt, ſondern vollkommen ſüß iſt, daher die Pflanze von Einigen auch Süßling genannt wird. Sowohl die jungen Sproſſen, als die Wurzeln, ſind eine angenehme Speiſe und ein gutes Nahrungsmittel. Jene werden im Frühlinge, wenn ſie 4, höchſtens 5 Zoll hoch ſind, über der Erde abgeſchnitten, und wie Spargel zugerichtet. Die Wurzeln werden entweder roh wie Salat, oder gekocht genoſſen. In dieſer Abſicht werden dieſelben, wenn ſie ſtark und groß geworden, und ihre längſten Blätter verwelkt ſind, ausgehoben, gereiniget, die Fingers lang geſchnittenen Stücke geſpalten, gekocht, von der Haut befreyet, und mit Salz, Butter und Gewürz zugerichtet, oder an Hühner, Lammfleiſch und andere Speiſen gekochet. Dieſe Wurzeln bleiben aber nur ein Jahr zur Speiſe gut; denn wenn ſie in dem zweyten Jahre Samen getragen haben, verlieren ſie ihre Milch, und werden holzicht, und unbrauchbar; wiewohl alsdenn doch die Samenſchoſſen zur Speiſe genutzet werden können.

nen. Die Wurzeln ſind vorzüglich den Schwindſüchtigen und ausgezehrten Körpern dienlich, und ſollen die Fehler der Bruſt, den Huſten und das ſchwere Athemhohlen verbeſſern. Bey Verſtopfungen und Verhärtungen der Eingeweide, beſonders der Leber, imgleichen zu Zertheilung der zähen Feuchtigkeiten und Verbeſſerung der ſcharfen Säfte, iſt dieſes Gewächs von großem Nutzen. Einige haben daſſelbe auch zur Vermehrung der Milch, und das abgezogene Waſſer davon beym Blutauswurfe angerühmet. Wenn die gereinigten und klein geſchnittenen Wurzeln mit etwas Citronſchalen in Waſſer gekocht werden, iſt das davon klar abgegoſſene und kalt gewordene Waſſer ein heilſames Getränk in hitzigen Krankheiten.

Die Garten-Haferwurzeln werden aus Samen gezogen, welcher im April auf ein frey liegendes Stück Land in 9 bis 10 Zoll weit von einander entfernte Reihen, geſäet werden muß. Sie bedürfen keiner weitern Wartung, als daß die aufgegangenen Pflanzen mit der Hacke ſo weit verdünnet werden, daß jede in der Reihe etwann 6 Zoll weit Raum bekomme, und daß das zwiſchen ihnen hervor treibende Unkraut jedesmahl bey Zeiten, ehe ſie von demſelben überzogen und verdorben werden, mit der Hacke weggenommen werde. In einem leichten und nicht zu trocknen Boden bekommen ſie noch vor dem Winter große Wurzeln, welche auf vorgedachte Art genutzet werden können. Einige ſäen ſie ganz dick über ein ganzes Beet, und verpflanzen ſie hernach, in der zuvor gemeldeten Weite, in Reihen. Weil alsdenn aber die Spitze ihrer mit Milchſafte angefüllten Wurzel leicht abbricht, und dadurch ihr ferneres Wachsthum gar merklich verhindert wird: ſo iſt es am beſten, flache Furchen zu machen, und den Samen in ſelbigen her zu ſtreuen, damit die Pflanzen gleich vom Anfange an in der gehörigen Weite von einander ſtehen. Man darf alsdenn hernach

nach die Pflanzen, wenn ſie zu dicht ſtehen, nur in den Reihen ſelbſt verdünnen, welches bey weitem nicht ſo viel Mühe verurſachet, als wenn man ſie verpflanzt; zu geſchweigen, daß die unverpflanzt gebliebenen auch längere und ſchönere Wurzeln bekommen.

Will man ſich dieſer Wurzeln im Winter bedienen, ſo muß man, ſo viel man davon nöthig zu haben glaubt, gegen Ende des Decembers ausziehen, und in ein Gewächshaus in kalten Sand, oder in einen im Garten zu dieſer Abſicht gemachten Graben, welchen man während des Froſtes ſorgfältig bedeckt, ſetzen. Man läßt ſo viel, als man zum Samentragen beſtimmet, ſtehen; und wenn man befürchtet, daß die Wurzeln durch den Froſt leiden möchten, bedeckt man den Platz mit dürrem Laube. Das Kraut verdorret den Winter über gänzlich; ſo bald aber der Frühling angeht, kommen die Blätter wieder hervor; und alsdenn muß man ſie ein wenig behacken: ſo wird in kurzer Zeit der Stängel treiben, und im Julius der Same reif ſeyn. Auf jedem, die Größe eines Haferkornes habenden, Samenkorne ſitzt, wie auf dem reif werdenden Salat-Samen, eine, jedoch nach Proportion größere, weiße Wolle. So oft ſich nun, den Tag über, eine Samencapſel öffnet, muß ſie ſo fort, ehe die Vögel den Samen freſſen, oder der Wind denſelben wegführt, abgenommen werden. Wenn man alsdenn die Wolle davon reibet, iſt der Same ſo fort rein. Die dünnern, eine etwas weiße Farbe habenden, und ſich von den guten leicht unterſcheidenden, untauglichen Körner, deren ſich faſt in jeder Samencapſel einige finden, und welche die Samenhändler, um ein deſto größeres Gewicht zu bekommen, nicht abſondern, mag man alsdenn ſo fort wegwerfen.

Ein Mittel, daß der Wind ihm nicht ſo viel Schaden thun kann, beſteht auch darin, daß man die Köpfe, wenn ſie gelb zu werden anfangen, bis auf den Samen mit der Schere glatt abſchnei-

abſchneidet. Man kann ohne Mühe urtheilen, wo ungefähr der Same in dem Kopfe liegt, und ſich in Acht nehmen, daß man ihn nicht beſchädige. Es hat dieſes noch den Nutzen, daß man die Samenkörner rein bekommt; denn die Schere ſchneidet die Staubfäden mit ab, welche alsdenn der Wind wegwehet, wodurch man die Mühe, dieſelben rein zu machen, erſparet.

Wenn der Same abgenommen iſt, läßt man ihn noch ein Par Tage, auf einem Tuche ausgebreitet, an der Sonne liegen, ſchwinget ihn hernach, und hebt ihn auf. Er iſt eigentlich nur im erſten Jahre vollkommen gut zu gebrauchen; im zweyten Jahre geht er wohl noch zuweilen zum Theil auf, man darf ſich aber keine ſichere Rechnung darauf machen.

2. **Große wilde Haferwurzel mit gelben Blumen, großer Bocksbart, Wieſenbocksbart, wilder Bocksbart, Weißbart, Wolfsbart, Joſephsblume, Morgenſtern,** Tragopogon pratenſe luteum *C. Bauh.* Tragopogon flore luteo *Beſl.* & *J. Bauh.* Tragopogon pratenſe, calycibus corollae radium aequantibus, foliis integris ſtriatis *Linn.* Engl. greater yellow meadow Goats-beard, Schwed. Salſofi, wächſt in Deutſchland auf unbeſchatteten Wieſen, in geräumigen Wäldern, auch zwiſchen dem Gebüſche, blüht im May und Junius, und ſtirbt hernach ab. Die ungefähr 1 Finger dicke Wurzel dringt tief in die Erde, iſt lang, kegelförmig, mit vielen Fäſerchen beſetzt, und auswendig ſchwärzlich. Die untern Blätter ſind unten, wo ſie den Stängel umfaſſen, ¾ Zoll breit, über 1 Fuß lang, ſtehen dicht zuſammen, und gehen ſpitzig zu. Ihr Blüthſtängel wird beynahe 3 Fuß hoch, und hat an jedem Gelenke ein einzeles Blatt, welches zwar eben ſo, als die untern Blätter, geſtaltet, aber kleiner iſt. Oben auf dem Stängel ſteht eine einzele große gelbe Blume, welche aus lauter kleinen, wie Fiſchſchuppen über einander liegenden, und einen gemeinſchaftlichen einfachen Kelch habenden Zwitter-

Blüm-

Blümchen beſteht. Der Kelch iſt eben ſo lang, als die Strahlen der Blume. In jedem Zwitterblümchen erzeuget ſich ein einzeles, längliches, und etwann 4 Wochen nach der Blüthe reif werdendes Samenkorn, welches unten dicker iſt, als oben, und eine große Haar-Krone auf ſich ſtehen hat. Die am Rande ſitzenden Samenkörner ſind krumm und rauh; die in der Scheide aber, gerade und glatt. Zuweilen findet man ganz ungeſtaltete, und mit einem ſchwarzen Pulver beſtreuete Blumen, welche, wie Linné angemerkt hat, vom Brande verderbt, dergleichen Anſehen bekommen.

Was von der Wartung der Garten=Haferwurzel geſagt iſt, findet auch bey dieſer wilden Sorte, wenn man dieſelbe im Garten ziehen will, Statt. Linné ſetzt dieſelbe in ſeinen amoenit. acad. VII, 25. in derjenigen Diſſert. welche den Titel Hortus culinaris hat, unter die in Schweden üblichen Küchengartenpflanzen, bezeugt aber ſeine Verwunderung darüber, warum dieſe ſo wohlſchmeckende Pflanze nicht häufiger in den Gärten gezogen werde. Dieſem zu Folge ſcheint es, daß die wilden Haferwurzeln in Schweden nur um ihrer wohlſchmeckenden Wurzeln willen gezogen werden; ohne Zweifel aber können auch ihre junge Samenſchoſſen im Frühlinge, da die Wurzel nicht mehr brauchbar iſt, wie Spargel zur Speiſe genutzet werden. Alles Vieh frißt die Pflanze gern; inſonderheit ſuchen die Schweine die Wurzel begierig auf. Aus den Blumen ſammeln die Bienen Stoff zu Wachs und Honig.

Eine Spielart der jetzt beſchriebenen Gattung, iſt die **kleine wilde Haferwurzel mit gelben Blumen**, Tragopogon pratenſe luteum minus; Tragopogon calycibus corollae radiis longioribus, foliis linearibus ſtrictis *Mill.* Engl. common yellow oder ſmaller yellow meadow Goats-beard. Sie wächſet faſt allenthalben in England auf den Viehweiden wild, und wird von dem gemeinen Manne ſleep at-noon, oder go te bed

Bayerische Staatsbibliothek München

at-noon (Mittagsſchläfer) genannt, weil die Blüthen, welche ſich erſt am Morgen geöffnet haben, ſich ſchon vor Mittage wieder ſchließen. Ihre untern Blätter ſind meiſt eben ſo lang, als an der großen wilden Hafer-Wurzel, aber nur ein Drittel ſo breit, dunkelgrün, und gehen ſpitzig zu. Ihre Blüthſtängel werden ungefähr 1 Fuß hoch, und tragen eine einzele gelbe Blume, welche nur halb ſo groß iſt, als an jener Sorte. Sie blühet mit jener zu gleicher Zeit. Ihre Samenſchoſſen werden ebenfalls abgeſchnitten, und wie Spargel gegeſſen. Hierzu ſind ſie im April oder May, nachdem ſich nähmlich der Frühling früher oder ſpäter einſtellet, brauchbar. Die beſte Zeit, ſie zur Speiſe abzuſchneiden, iſt, wenn ſie etwann 4 Zoll lang ſind. Wenn man ſie zu lange ſtehen läßt, ſind ſie nie ſo zart, als wenn ſie jung abgeſchnitten werden.

3. **Der morgenländiſche, fremde oder ſpät blühende Bocksbart,** Tragopogon orientale anguſtifolium, flore maximo luteo *Tourn.* Tragopogon orientale, calycibus corollae radio breuioribus, foliis integris ſubundulatis *Linn.* iſt eigentlich in den Morgenländern zu Hauſe, wächſt aber auch in Deutſchland auf ſandigen Hügeln, und iſt dem vorigen Wieſen-Bocksbart ziemlich ähnlich; daher auch die meiſten Schriftſteller beyde mit einander verwechſelt und für Eine Art gehalten haben. Der morgenländiſche unterſcheidet ſich von dem Wieſen-Bocksbarte durch die viel größere Blume, die gelbe, aber nicht ſchwarz geſtreifte, untere Fläche der Randblümchen, den gleichfalls gelben und nicht ſchwärzlichen Staubbeutel, imgleichen den Kelch, welcher kürzer als die Randblümchen, und wo ſich ſolcher rückwärts bieget, gleichſam zerbrochen oder eingeknickt iſt; es blühet dieſer auch ſpäter, und öfters noch im September. Die Blätter ſind zwar auch völlig ganz, doch einiger Maßen, wellenförmig ausgebogen. Sie haben einen Milchſaft, und werden

von

Bayerische Staatsbibliothek München

von den Schafen ſehr geſucht. Aus den Blumen tragen die Bienen zu Wachs und Honig ſtark ein.

Haferey, Haverey (*), L. Auaria, Fr. Avarie, Retribution, Holl. Aavery, H avery, ein in der Seefahrt, beſonders in Niederſachſen und den Niederlanden übliches Wort. 1. Dasjenige Geld, welches ein Schiff zur Unterhaltung des Hafens, in welchen es einläuft, entrichten muß; das Hafengeld. 2. Der Lohn, welchen der Lothsmann (Lothſe, Pilot) bekommt, welcher ein Schiff ſicher in den Hafen führet. 3. Die Vergütung des Schadens an diejenigen, welche ihre Güter bey einem Sturme in die See werfen müſſen, welche Vergütung von denenjenigen geſchieht, deren Waaren auf eben demſelben Schiffe unverſehret in den Hafen kommen. Und endlich 4. in der weiteſten Bedeutung, alle außerordentliche Unkoſten, welche der Schiffer auf der Reiſe hat, imgleichen aller Schade an Waaren, welche dem einen Theile von den Eigenthümern der übrigen Güter vergütet werden. So gehört z. E. zur Haferey, wenn ſich der Schiffer von den Seeräubern loskaufen muß, wenn ein Embargo auf ſein Schiff geleget wird u. ſ. f.

Eigentlich verſteht man unter Haferey nur denjenigen Schaden, welcher einem Schiffe und den darauf geladenen Waaren durch außerordentliche Zu- und Unglücksfälle, von ihrer Einladung und Abfahrt an, bis zu ihrer Rückkunft und Ausladung, zuſtößt, und durch eine allgemeine Contribution nach Proportion des Preiſes ſowohl aller im Schiffe eingeladener Güter,

 als

(*) Dieſes Wort lautet im Niederſ. und Holländ. Haverije, woraus nicht nur das Lat. Auaria und Hauaria, ſondern auch das Franz. Havarie gebildet worden. Man findet es auch im Hoch-Deutſchen Havarey, Avarey geſchrieben. Da es ein Geld bedeutet, welches zuweilen zum Behuf des Hafens, allemahl aber nach glücklicher Ankunft des Schiffes in dem Hafen bezahlet wird, ſo iſt es ſehr wahrſcheinlich, daß es auch von dieſem Worte abſtamme.

als auch des Schiffes ſelbſt, erſetzet wird; insgemein aber werden auch alle ordentliche und außerordentliche Unkoſten, die vom Anfange bis zum Ende der Reiſe erfordert werden, mit darunter begriffen.

Einige nehmen dreyerley Gattungen von Havereyen, nähmlich ſchlechte oder particulare, große oder gemeine, und kleine, an. 1) Die ſchlechten oder particularen Havereyen beſtehen in den außerordentlichen Ausgaben, die wegen des Schiffes allein, oder bloß wegen der Waaren, gemachet worden; und alsdenn muß der Schade, der ihnen ins beſondere zuſtößt, von der Sache, die den Schaden erduldet, oder den Aufwand verurſachet hat, übertragen und bezahlet werden. Zu den ſchlechten Havereyen rechnet man den Verluſt der Taue, der Anker, der Segel, der Maſten und des Strickwerkes, ſo ſich durch Sturm und andere Unfälle des Meeres eräugnet; wie auch den Schaden, welcher den Waaren entweder durch Verſehen des Schiffers oder des Schiffvolkes zuſtößt, weil ſelbige entweder die Löcher, wodurch man die Waaren ein- und ausladet, nicht gut verwahrt, oder das Schiff nicht gut vor Anker gelegt, oder ſich mit keinen guten Zug-Seilen oder anderm guten Strickwerke verſehen haben, u. d. gl. m. Dieſe Havereyen ſollen alſo auf den Schiffer, das Schiff und das Frachtgeld fallen; die Schäden aber, welche den Waaren durch ihre eigene Schuld, durch Sturm, Wegnehmung, Schiffbruch oder Scheiterung zuſtoßen, nebſt den Unkoſten, die zu ihrer Rettung gemacht worden, wie auch die Zölle, Auflagen und gewöhnliche Abgaben, ſollen auf die Rechnung der Eigenthümer oder Befrachter fallen. Wenn man ſagt: durch die eigene Schuld der Waaren, ſo muß ſolches von ihrer Verderbung, Verfaulung, Anziehung der Feuchtigkeit, Zerrinnen oder Ausfließen u. d. gl. verſtanden werden. Der Unterhalt und der Lohn der Bothsleute werden, wenn das Schiff auf der Reiſe,

auf

auf Befehl eines Souveräns, angehalten worden, auch für ſchlechte Hafereyen geachtet, dafern das Schiff zur Reiſe, und nicht auf den Monath, gemiethet worden; und muß alſo das Schiff dieſelben allein tragen. 2) Die großen oder gemeinen Hafereyen ſind die gemachten außerordentlichen Unkoſten und der zum gemeinen Beſten der Waaren und des Schiffes erlittene Schade. Dahin gehören: die Sachen, welche den Seeräubern für Loskaufung des Schiffes und der Waaren gegeben worden; die in das Meer geworfenen, die zerriſſenen oder abgehauenen Taue und Maſten; die zum gemeinen Beſten des Schiffes und der Waaren im Stiche gelaſſenen Anker und andere Effecten; der den im Schiffe zurück gebliebenen Waaren bey dem Auswerfen in das Meer zugefügte Schade; die Beſorgung und Verpflegung der bey Vertheidigung des Schiffes verwundeten Matroſen, gleichwie auch die Abladungskoſten bey der Einfahrt in einen Fluß, oder das Schiff wieder flott zu machen; der Unterhalt und der Lohn der Matroſen von einem auf der Reiſe auf Befehl eines Souveräns angehaltenen Schiffe, wenn das Schiff auf den Monath, und nicht zur Reiſe, gemiethet worden. Dieſe große und gemeine Hafereyen ſollen alle ſowohl auf das Schiff, als auf die Waaren, fallen, und für alle auf eine gewiſſe Proportion geſetzt werden. 3) Die kleinen Hafereyen ſind die Gebühren, welche man den Bothsleuten für die zu rechter Führung der Schiffe, oder für das Forttragen der Waaren aus einem Schiffe in das andere, bey der Einfahrt in die Flüſſe und Häfen, oder bey der Ausfahrt bezahlet, wovon ein Drittel von dem Schiffe, und zwey Drittel von den Waaren übertragen werden müſſen. Die Abgaben von den Paßporten, wegen des Viſitierens und Raportierens, wie auch das Tonnen-Baken- und Anker-Geld, rechnet man nicht für Hafereyen, ſondern dieſelben müſſen von dem Schiffer übertragen

und bezahlet werden. Der durch das An⸗ oder Ueberſegeln der Schiffe, des einen gegen das andere, verurſachte Schade muß von den Schiffern zu gleichen Theilen übertragen und bezahlet werden, indem ſolcher keinen Theil von den andern Habereyen ausmachet. Eräugnet ſich aber das Anſegeln durch Verſehen eines von den Schiffern, ſo muß in ſolchem Falle der Schade von ihm allein erſetzet werden.

Die gemeine und unter Kaufleuten gebräuchliche Eintheilung der Haferey, iſt in die gemeine und in die große; wie denn auch die hamburgiſche neue Aſſecuranz⸗ und Haferey⸗Ordnung, Art. 2, die Haferey nur in die kleine oder ordentliche, und in die große oder außerordentliche, eintheilet. 1) Durch die **gemeine, kleine oder ordentliche Haferey**, Fr. la petite Avarie, welche über das Gut und nicht über das Schiff geht, werden die ordentlichen Abgaben zur Beförderung der Reiſe verſtanden, als da ſind: a) das Loths⸗ (Lothſen⸗) oder Piloten⸗Geld, welches der Schiffer ausgibt, wenn er auf unbekannte Küſten oder Orte kommt, deren er nicht kundig iſt, und daſelbſt Fiſcher oder ordentlich beſtellte Piloten einnehmen muß, die ſein Schiff in den Hafen bringen; wiewohl auch erfahrne Schiffer, damit ſie um ſo mehr außer Verantwortung ſeyn, ſolche Lothſen jedes Mahl, wenn ſie auch zu bekannten Häfen kommen, an ihr Schiff nehmen, und ſich durch ſolche vermittelſt eines gewiſſen Lothsgeldes in den Hafen bringen laſſen, welches Lothsgeld hernach unter die gemeine und kleine Haferey gerechnet wird, wenn nähmlich daſſelbe ſich nicht über 6 Pfund Flämiſch, oder 15 Rthlr., beläuft, widrigenfalls iſt es große Haferey, und geht beydes über Schiff und Gut; und b) was ſonſt für unvermeidliche und zur Beförderung der Reiſe gewohnte Beläſtigungen und Unkoſten vorkommen, z. E. Baken⸗ Feuer⸗ Pfahl⸗ und Lichte⸗Geld, wenn ein Schiff unter Stücken vorbey ſegelt, ein

Schiff

Schiff aus dem Hafen bringen, u. d. gl. m. 2) Durch die groſze oder auſzerordentliche Haferey, Fr. la groſſe Avarie, verſteht man diejenige, welche über Schiff, Gut und Fracht geht; wohin denn überhaupt alle auſzerordentliche, zu Rettung und Erhaltung Leibes, Schiffes und Gutes angewendete Unkoſten und erlittene Schäden, gehören. Dergleichen ſind: auſzerordentliches Lothsgeld; Admiralſchaftskoſten; Ranzionierung von Kapern; Heilung und Unterhalt der bey Vertheidigung des Schiffes verwundeten Leute; gekappte Taue oder andere Schiffsgeräthſchaften, (nicht aber die durch Ungewitter in Stücken fahren oder brechen, als welcher Verluſt keinesweges zur Haferey gerechnet wird, weil ſolche Dinge dazu gemacht ſind, daſz ſie gebrauchet werden ſollen); über Bord geworfene oder bey dem Werfen beſchädigte Güter, u. ſ. w.

Der Unterſchied der groſzen und kleinen Haferey beruhet lediglich auf der Gröſze des zum gemeinen Nutzen erlittenen Schadens oder übernommenen Aufwandes. Der Nutzen dieſes Unterſchiedes beſteht darin, daſz bey der groſzen Haferey die Contribution deſto durchgängiger von Schiff, Gut und Fracht gegeben werden muſz, als bey einer kleinen Haferey, bey welcher die Contribution nicht ſo gar genau und durchgängig beobachtet werden darf.

Zur groſzen Haferey gehören vier weſentliche Stücke: 1. daſz der Schade in äuſzerſter Noth geſchehen müſſe; jedoch iſt nicht nöthig, daſz jemand ſo lange warte, bis ihn die Noth wirklich überfällt, weil es alsdenn vielleicht zu ſpät ſeyn möchte, Hülfe zu ſuchen. 2. Daſz die Werfung der Güter, imgleichen die Kerb- und Hauung Maſtes, Takel, Anker und Taue, geſchehen müſſe, mit Wiſſen und Willen ſowohl des Schiffers als ſeiner Leute. Denn wenn ein Schiffer in dergleichen Gefahr kommt, muſz er ſeinen Frachtleuten oder deren Gevollmächtigten, wenn ſie zugegen ſind,

die Noth und gegenwärtige Gefahr vorſtellen, und vernehmen, ob es ihr Wille ſey, daß entweder Maſt und Anker abgekappet, oder Güter geworfen werden, nachdem es die Umſtände erfordern möchten.

Im Conſulatu maris, Cap. 97, iſt ein eigenes Formular befindlich, wie ein Schiffer die Nothwendigkeit der Werfung ſeinen Kaufleuten vorſtellen ſolle. Es lautet daſſelbe alſo:

Heeren Koopluyden indien wy niet werpen, loopen wy ten uytterſte gevaar van lyf en goed, en alles, wat hier is, te verlieſen; en indien gy lieden Heeren Koopluyden verſtaat, dat wy ſullen werpen, konnen wy met Gods hulpe ons lyf en een groot gedeelte der goedere behouden; en ſo wy niet werpen, is het geſchaapen, dat wy met al het goed ſullen blyven.

Sollten aber gleichwohl die Kaufleute nicht einwilligen wollen, ſo darf ein Schiffer es dem ungeachtet nicht unterlaſſen, ſondern, wenn es ihm nebſt zwey oder drey Schiffleuten, (worunter die erfahrenſten und vornehmſten, als: der Steuermann, Hoch=Boths=Mann ꝛc. zu verſtehen ſind) gut dünken würde, die Werf= oder Abkappung vornehmen. Sind keine Kaufleute im Schiffe (wie denn heut zu Tage ſolches ſelten geſchieht) zugegen, ſo muß der Schiffer mit ſeinem Schiffsvolke die Noth und Gefahr überlegen, ihren Rath und Gutachten vernehmen, und was alsdenn ihm ſamt dem meiſten Theile im Schiffe rathſam ſcheinen würde, ins Werk richten, welches inſonderheit dazu dient, daß, wenn die Kaufleute dem Schiffer nicht Glauben zuſtellen wollen, wie er in Noth geweſen, Güter zu werfen, oder Maſt, Takel, Anker und Taue abzukappen, er mit zwey oder drey, die mit ihm im Schiffe geweſen, vermittelſt Eides beweiſen könne, daß dasjenige, was er gethan, die Noth alſo erfordert habe. Ferner wird erfordert, 3. daß es aus keiner andern Urſache, als zur Erhaltung Leibes, Lebens, Schiffes und Gutes geſchehe; denn, wenn es in anderer Abſicht vorgenommen würde, hat alsdenn keine

Con=

Contribution Statt. 4. Daß auch durch die Werfung und Abkappung wirklich Schiff und Gut gerettet, oder, daß eines Theils Güter geworfen, andern Theils auch Güter erhalten werden. Denn wäre z. E. die Werfung oder Abkappung gleich geſchehen, das Schiff aber nichts deſto weniger verſunken oder zerſchlagen, ſo kann ſolches für Haferey nicht gerechnet werden, weil die Erſtattung des Schadens von denenjenigen, deren Güter durch die Werfung erhalten werden, geſchehen muß.

Was die Pflichten eines Schiffers vor, bey und nach geſchehener Werfung und Abkappung betrifft, ſo ſind 1) diejenigen, welche vor der Abkappung und Werfung zu beobachten ſind, bereits im Vorhergehenden angezeigt worden. 2) Bey der Werfung ſelbſt, hat ein Schiffer Erſtens ſich zu bemühen, daß, ſo viel die gegenwärtige Gefahr und daher entſtandene Beſtürzung zulaſſen will, a) die ſchwereſten Güter, und b) die geringſten am Preiſe zuerſt geworfen werden; imgleichen c) diejenigen, welche heimlich und ohne Wiſſen des Schiffers eingeladen; nicht weniger d) die auf das Verdeck oder Ueberlauf, oder e) in das Schiffs-Both geladen, oder auch f) am Schiffe angehängt worden, weil das Verdeck und das Schiffsboth frey bleiben müſſen. Zweytens hat ein Schiffer bey der Werfung ſelbſt zu beſorgen, daß alle Umſtände der Noth, warum zum Werfen entſchloſſen worden, durch den Schiffsſchreiber, oder, in deſſen Ermangelung, durch den Steuermann, fleißig angemerket, auch ein ordentliches Verzeichniß von den geworfenen oder bey der Werfung beſchädigten Gütern gemacht werde. Weil aber in den meiſten Fällen die Gefahr und Noth ſo viel Zeit nicht verſtatten will, alles ordentlich aufzuzeichnen: ſo hat der Schiffer doch nicht zu verſäumen, nach überſtandener Gefahr, ſo viel möglich und ihnen erinnerlich iſt, alles in das Schiffjournal einzuführen,

was geſchehen iſt. 3) Nach der Werfung hat ein Schiffer Erſtlich zu beobachten, daß er an dem erſten Orte, wo er anlanget, ein eidliches Zeugniß ſeiner Schiffsleute ablegen laſſe, und eine beglaubte Abſchrift davon zu ſich nehme.

Formular eines Haferey-Zeugniſſes, oder Avarie-Atteſtates.

Wir Bürgermeiſter und Rath der Stadt Wisby, auf der Inſel Gothland, thun kund und bezeugen hiermit vor Jedermänniglich, daß heute *dato* als den 28 Sept. 1780, vor uns im ſitzenden Rathe erſchienen, Schiffer N. N. von Lübeck, und Uns erſuchet, weil er zwiſchen hier und Stockholm, wegen großen Ungewitters etwas von ſeiner Ladung über Bord werfen müſſen, und ſonſt am Schiffe Schaden gelitten, daß ſeine Schiffsleute darüber abgehöret werden möchten; da denn

Peter Arriens,	Steuermann,	32 Jahre alt,	
Jochim Looſe,	Boths-	20	— —
Jochim Röhne,	Leute,	25	— —
David Selch, Koch,		18	— —

ſammt und ſonders, nach vorhergehender Verwarnung des Meineides, und wirklich geleiſteten körperlichen Eide, folgender Maßen ihre Ausſage *ad Protocollum* gethan:

Sie wären mit ihrem dicht- und wohl verſehenen Schiffe, *Fortuna* genannt, worauf *requirir*ender Schiffer, und mit Eiſen, Pech, Theer, Bretter, Kupfer und etwas Brennholz beladen, den 18 Sept., des Abends, von Landsort in See gegangen mit einem Nord-Oſt-Wind, und des Nachts 12 Meilen *avanciret*; des andern Tages hätten ſie einen harten und heftigen Sturm dermaßen gekriegt, wobey auch ein Fallwind unvermuthet aufgekommen, daß das Vormars-Segel verloren, das große Mars-Segel in Stücken zerſchlagen worden, das ganze Deck voll mit Waſſer gekommen, ſo daß ſie in 24 Stunden kein Lenz mit zwey Pumpen kriegen können, und nicht anders vermeinet, als daß ſie zu Grunde gehen würden; worauf denn, zur Errettung des Lebens, Schiffes und einiger Güter, einhellig reſolviret worden, etwas über Bord zu werfen. Den Fock-Maſt hätten ſie auch gekappet, um das Schiff an den Wind zu bringen, und daß es beſſer auf der See liegen und vor den Wellen

ſich leichten könne; ehe ſolches geſchehen, hätte es nicht anders geſchienen, als ob ſie ſinken wollten. Weilen ſie auch damahls nicht Lenz halten können, ſondern ſtets beyde Pumpen gehen müſſen, und 24 Stunden gearbeitet, dadurch aber ganz matt und unvermögend geworden, wären ſie genöthigt geweſen, einen Hafen zu ſuchen, und hätten d. Sept. des Abends auch Schlüter-Hafen bekommen. Als ſie daſelbſt angelanget, hätten ſie eine Planke unter Waſſer borſten gefunden. Dieſe Ausſage iſt *Deponenten* nochmahlen deutlich vorgeleſen, welche denn ſolches alles, ſo wahr ihnen Gott helfen ſolle, und ſein heiliges Wort, wahr zu ſeyn abermahlen bekräftiget. Zu mehrer Beglaubigung haben Wir dieſe Ausſage mit Unſerm gewöhnlichen Stadt-Inſiegel, und des *Secretarii* Unterſchrift *extradiret*. So geſchehen Wisby, den 28 Sept. *Anno* 1780.

(L. S.
C.)

N. N.
Secret. Civit.

Zweytens muß er an dem Abladungsorte den erlittenen Schaden genau angeben, und den Empfängern der Güter bey Ablieferung der Frachtbriefe und Connoſſementen bekannt machen, aber keine Güter abfolgen laſſen, noch ſeine Luken öffnen, ehe und bevor es wegen der Haferey ſeine Richtigkeit hat, widrigenfalls er ſelbſt dafür haftet. Die Rechte vergönnen, daß er, wenn er zu jemanden von den Befrachtern kein Vertrauen haben ſollte, deſſen Güter ſo lange am Bord behalten könne, bis er ſeine Quotam, der gemachten Repartition nach, erleget, oder auch dafür hinreichende Sicherheit geſtellt hat; indem es ſehr beſchwerlich ſeyn würde, wenn ein Schiffer einem jeden Befrachter nachlaufen, oder ihn wohl gar gerichtlich belangen müßte.

Wenn

Wenn auch einem Schiffer ſein Schiff auf der Reiſe leck geworden iſt, oder ſonſt die darin geladenen Waaren einen beſorglichen Schaden und Abgang gelitten haben: ſo läßt ſelbiger, bey ſeiner Ankunft, einen Havereybrief von den Intereſſenten der Ladung unterzeichnen, welcher ungefähr dieſes Inhaltes iſt:

> Demnach ich Schiffer *N. N.* mit meinem Schiffe, *N.* genannt, auf ſeiner Rückreiſe von Liſſabon hieher nach Hamburg ſehr hartes Wetter und conträren Wind gehabt, und daher nicht unbillig befürchten muß, daß ſich einig Unterſtellig-Gut in meinem Schiffe ſchadhaft befinden möchte, ſolche Sachen aber, nach den See-Rechten, auf Haferey gerechnet werden müſſen: als erſuche ich die ſämmtlichen Befrachter und Intereſſenten meiner Schiffsladung, dieſen Havereybrief, vor Eröffnung und Brechung der Laſt, zu unterzeichnen, daß ſie den befundenen Schaden, ſo er Haferey kann erkannt werden, ſo viel einem jeden zu ſeiner *Quota* zukommen wird, ſammt der Fracht zu erlegen und zu bezahlen ſchuldig ſeyn wolle. Hamburg, d. 1 Oct. 1780.

Wenn nun die Kaufleute darein willigen, ſo unterzeichnen ſie: Ich, Titius, bin zufrieden, oder geſtehe, oder conſentire ſolche Haferey. Wer aber nicht unterzeichnen will, und ſeine Güter finden ſich hernach ſchadhaft, dem geſtehen die andern Intereſſenten keine Erſetzung oder Haferey.

Was die Erſetzung des Schadens betrifft, ſo müſſen dazu ſowohl die geworfenen, und bey der Werfung beſchädigten, als auch die erhaltenen und unbeſchädigten Güter, imgleichen das Schiff, nach ihrem Werthe contribuiren; und wird hierbey nicht darauf geſehen, ob die Güter das Schiff ſehr beſchweret oder nicht. Alſo müſſen Edelſteine, Perlen, Gold und Silber, auch gemünztes Geld, nach ihrem Werthe gleicher Maßen, wie Holz und Steine, den Schaden mit tragen. Hingegen bezahlt die Haferey überhaupt

alles das, was Fracht bezahlt, nach der gemeinen Regel: Was keine Fracht bezahlt, bezahlt auch keine Haferey. Ins beſondere aber ſind davon befreyet: a) freye Leute, worunter die Paſſagier zu verſtehen ſind, welche nicht, ſo viel ihre Perſon angeht, in des Schiffes Dienſten ſind; von den bey ſich habenden Gütern aber, wofür ſie Fracht bezahlen, müſſen ſie gleich andern contribuiren; b) alle zur vorhabenden Reiſe mitgenommene Victualien und Mund-Proviſionen; c) Kriegs-Munition, und was zur Vertheidigung des Schiffes beſtimmt iſt; d) der Matroſen und anderer Leute Kleidung, worunter der Officier Equipage mit zu verſtehen iſt. e) des Schiffers und Schiffsvolkes Heuer und Lohn; f) die dem Schiffs-Volke zugeſtandene, ordentliche Führung; was ſie aber darüber noch etwann mitgenommen haben, muß contribuiren; g) was ein Kaper oder Seeräuber einer dem andern privative genommen; ein anders iſt es, wenn ein Schiffer das Schiff ranzioniert, und von eines Kaufmannes Gütern dazu nimmt; h) Bodmereygelder, wovon das gemeine Sprichwort lautet: Von Bodmereygeld zahlet man keine Haferey.

Hamb. See-Recht, Tit. 18, Art. 6.
Preuſſ. S. R. Cap. 8. Art. 36.
Dän. S. R. Cap. 3, Art. 11.

Unter diejenigen Sachen, welche keine Contribution genießen, gehören die geworfenen Sachen, welche auf das Verdeck oder in das Schiffsboth geladen, oder auch am Schiffe angehängt geweſen; und iſt der Schiffer ſchuldig, den Schaden allein auf ſich zu nehmen, weil die Rechte muthmaßen, daß in ſolchem Falle, da auch Sachen in das Schiffsboth gelaſſen, oder an das Schiff angehängt worden, das Schiff überladen geweſen, und, der Ueberladung wegen, der Schade geſchehen iſt; welches jedoch in Anſehung des Schiffers ſo limitiret wird, daß der Schiffer, wenn es mit Willen und auf Gefahr des Einladers geſchehen

iſt,

iſt, von der Erſetzung des Schadens befreyet ſey, und denſelben nicht tragen dürfe. Das preuſſiſche See-Recht hat noch etwas beſonderes in dieſem Falle, und zwar Cap. 8, Art. 29, geordnet, daß alle auf des Schiffes Verdeck und auf das Schiffsboth geladene oder angehängte Waaren, welche geworfen werden müſſen, keine Contribution zu genießen haben, diejenigen aber, welche erhalten ſind, zu contribuiren verbunden ſeyn ſollen.

Die Taxation der Güter betreffend, ſo werden, dem bürgerlichen Rechte nach, die verlornen und ausgeworfenen Güter nach demſelben Preiſe gerechnet, wie ſie vermuthlich eingekaufet worden; die behaltenen Güter aber nach dem Markte, da ſie verkaufet werden ſollen. Hingegen erfordert das wisbyſche See-Recht, daß die ausgeworfenen und behaltenen Güter, ohne Unterſchied zuſammen Pfennig gleich, oder nach dem Werthe geſchätzet werden ſollen, und zwar nach dem Preiſe an demjenigen Orte, wohin die ausgeworfenen Güter zum Verkauf hätten gebracht werden ſollen, nach Abzug der Fracht und andern Ungeldes. Es wird auch von Einigen, in Anſehung der Haferey, ein Unterſchied des Auswerfens der Güter halber nach Proportion der Reiſe des Schiffes gemacht. Hat daſſelbe die Güter geworfen, ehe es die Hälfte der Reiſe verrichtet hat: ſo werden ſolche geworfene Güter nicht höher gerechnet, als ſie an dem Orte ihrer Einladung gekoſtet haben; ſind ſie aber über der Hälfte geworfen worden, ſo taxiret man ſolche darnach, was ſie an dem Orte, wohin ſie beſtimmt geweſen, hätten gelten können. Die beſchädigten Waaren werden entweder durch beeidigte Leute wardieret, und auch den Meiſtbiethenden verkaufet. Sollte etwann Zweifel und Streit wegen der Beſchaffenheit (Qualität) und Menge (Quantität) der in Fäſſern, Ballen, Säcken, oder ſonſt eingepackt geweſenen und in See geworfenen

Waa-

Waaren entſtehen: ſo wird auf des Befrachters Angabe bey der Einſchiffung, und des darnach verfertigten Connoſſements, wie auch auf die Licent- und Zoll-Zettel geſehen, als welche für unverdächtige Schiffs-Documente zu halten ſind; wobey zu merken iſt, daß nicht mehr vergütet und erſetzet wird, als was gleich Anfangs angegeben worden, ob auch hernach befunden würde, daß wirklich mehr oder beſſere Waaren in den Fäſſern und Packen geweſen; indeſſen müſſen doch die zu wenig angegebenen, wenn ſie erhalten worden, nach ihrer eigentlichen Quantität und Werthe, und nicht nach der geſchehenen Angabe, contribuiren.

Preuſſ. S. R. Cap. 8, Art. 39.

Die Taxation des Schiffes geſchieht gemeiniglich alſo, daß der Schiffer ſelbſt daſſelbe zu Gelde ſetzt, und, wenn die Kaufleute vermuthen ſollten, daß es weniger geſchätzet, als es wirklich werth iſt, ſteht ihnen frey, und haben ſie die Wahl, ob ſie es dafür annehmen wollen, jedoch nur in gewiſſer Zeit, und gemeiniglich innerhalb ſechs Stunden; wenn dieſe aber verſtrichen ſind, wird ihnen ſolches nicht mehr zugeſtanden. Dieſe Zeit von ſechs Stunden fängt an zu laufen, wenn die Kaufleute zur Stelle, wo das Schiff liegt, gekommen ſind, um ſolches zu beſichtigen, ob es ihnen für ſolchen Preis anſtehe oder nicht.

Schwed. S. R. Claſſ. 5, Cap. 16, §. 2.

Nach dem preuſſiſchen See-Rechte, Cap. 8, Art. 33, ſoll das Schiff nach ſeinem dermahligen Werthe entweder von ſämmtlichen Intereſſenten ſelbſt, oder von unparteyiſchen Schiffern und Zimmerleuten nach Recht und Billigkeit taxiert werden, und ſind auf Verlangen der Intereſſenten die Taxatores dazu zu beeidigen.

Was endlich die Taxierung der Schiffsgeräthſchaft betrifft, ſo wird ſolches, wenn die ſchadhaften Maſten, oder andere Geräthſchaft, zu Vermeidung größern Unglückes, über Bord geworfen, oder die Taue, woran ſelbige hangen geblieben, gekappet werden

den mußten, ſo viel als ſolches nach der geſchehenen Beſchädigung noch werth geweſen, taxiert; und es kommt hier auf des Schiffers Ausſage an, wie viel Faden er gekappet, oder wie groß der Anker geweſen, welches denn zwey beeidigte Seiler (Reepſchläger) oder andere Kunſtverſtändige eidlich taxieren.

Wenn nun ſowohl das verlorne als beſchädigte als auch das erhaltene, ſammt Schiff und Fracht, ordentlich taxiert und angeſchlagen iſt, wird eine Repartition gemacht, was ein jeder Intereſſent zu Erſtattung des erlittenen Schadens contribuiren müſſe, und ſolches wird eine Diſpache genannt. In Hamburg iſt ein ordentlicher Diſpacheur, welcher für ſeine Mühe von dem geſammten Capital 1 per Mille zu genießen hat. In Holland geſchieht ſolches durch Commiſſarien aus der Aſſecuranz-Kammer. Eine ſolche Diſpache oder Haferey-Rechnung iſt auf folgende Weiſe vorzunehmen, daß 1) wenn zuvörderſt Schiff und Gut (auch dasjenige, welches geworfen worden,) vorgedachter Maßen zu Gelde geſetzt, auch die Frachten (wovon die gehabten Koſten an Zöllen, Ungeldern ꝛc. zuvor abzuziehen ſind,) mit in Anſchlag gebracht worden, man den ganzen Ertrag von dieſem allen, nähmlich von Schiff, Gut und Fracht, zuerſt hinſetze; daß man hiernächſt 2) den Ertrag des Schadens, der durch den geſchehenen Seewurf, oder durch andere zur großen Haferey gehörige Unglücksfälle, erlitten worden, ſetze; und daß man 3) zuletzt die Summe, wie viel ein jeder der Mit-Intereſſenten im Schiffe gehabt, hinſetze. Wenn dieſes geſchehen iſt, wird man die Summe, wie viel ein jeder zur Mitbeſſerung des Schadens zuſchießen muß, leicht heraus bringen können. Hier iſt ein Muſter einer ſolchen Rechnung, oder Diſpache.

Lübeck, *Ao.* 1780, d. 11 Oct.

Es iſt aus einem *Atteſtato* von Bürgermeiſteren und Rath der Stadt Wisby, *de dato* Wisby, d. 28 Septemb. 1780 zu erſehen, daß auf *Requiſition* des Schiffers *N. N.* von dem Schiffe *Fortuna*, der Steuermann Peter Arriens, Jochim Looſe und Jochim Köhne Bothsleute, und der Koch David Selm, abgehöret worden, welche denn auf ihren geleiſteten Eid ausgeſaget: Daß ſie mit ihrem dicht- und wohlverſehenen Schiffe, ſo mit Eiſen, Pech, Theer, Bretter, Kupfer und etwas Brennholz beladen, d. 18 Sept. des Abends von Landsort in See gegangen, mit einem Nord-Oſt-Wind, und des Nachts 12 Meilen *avanciret*, des andern Tages hätten ſie einen harten und heftigen Sturm gekriegt, wobey auch ein Fallwind unvermuthet aufgekommen, ſo daß ſie in 24 Stunden kein Lenz mit zwey Pumpen kriegen können, und nicht anders vermeinet, als daß ſie zu Grunde gehen würden; worauf denn zur Errettung des Lebens, Schiffes und einiger Güter, einhellig reſolviret worden, etwas über Bord zu werfen. Den Fock-Maſt hätten ſie auch gekappet, um das Schiff an den Wind zu bringen, und daß es beſſer auf der See liegen und vor den Wellen ſich leichten könnte, *&c. &c.* Wie ſolches das gemeldete *Atteſtat* mit mehrern zu Tage leget. Solchen Schaden nun nach *Uſance* von der See über Schiff und Gut zu berechnen, folget Erſtlich:

Berechnung des Capitals.

Herr *Joſt Stayer*	Rthl.	ßl.		
386 Stangen Eiſen, wägen 79 Sch. ℔. à Sch. ℔. 8 Rthlr. - - -	632	—		
10 Laſt Theer, à Laſt 33 Rthlr. - - - -	330	—		
2 Laſt Pech, à Laſt 48 Rthlr. - - - -	96	—		
	1058	—		
ab Fracht, Kapplaken, Zoll-Unkoſten - -	208	22		
bleibt	849 Rthl. 26 ßl.		849	26

			Tranſp.	849	26
Herr *Daniel Freymuth*		Rthl.	ßl.		
31 Laſt Theer, à Laſt 32 Rthlr. 16 ßl. - - -		1002	16		
26 Zwölfter Bretter, à Zwölfter 2 Rthl. 16 ßl.		60	32		
		1063	—		
ab Fracht, Rapplaken - -	224. 40.				
Zoll und Acciſe	107. 22.				
Prahm- und Arbeitslohn für die Bretter	6. 8.				
		338	22		
bleibt		724 Rthl.	26 ßl.	724	26
Herr *Carſten Ruſch*					
16 Laſt Pech, à Laſt 47 Rthlr. 8 ßl. - - - -		754	—		
8 Faden Brennholz, à Faden 1 Rthlr. 16 ßl.		10	32		
		764	32	764	32
ab Fracht, Rapplaken - -	101. 16.				
Zoll-Unkoſten, *Courtage* -	83. 34.				
		185	2		
bleibt		579	30	579	30
Herr *Dietrich Senis*					
6 Sch. ℔ rein Kupfer, à Sch. ℔. 93 Rthlr. 8 ßl.		559	—		
ab Fracht, Rapplaken, Zoll-Unkoſten - -		59	—		
bleibt		500	—	500	—
Das Schiff und die Fracht - - - - -		1782	46		
Volcks-Häuer abgezogen		41	—		
bleibt		1741	46	1741	46
			Summa	4395 Rthl.	32 ßl.

Berech-

Berechnung der Havary.

	Rthl.	ßl.
Für Lothsgeld und *Ancorage* in Schlüterhafen auf Gothland 4 —		
Schiff repariert und im guten Stande, die Reiſe zu vollbringen, geſetzt - - - - - - 15 —		
Für ein Fock-Maſt - - - - - 16 —	35	—

Für folgende Waaren, ſo über Bord geworfen, ſind zu bezahlen, nähmlich:

	Rthl.	ßl.
120 Stangen Eiſen, am Gewicht 24 Sch. ℔., à Sch. ℔. 8 Rthlr. von *Joſt Stayer* - - - - - - - - - -	192	—
12 Zwölfter Bretter, à Zwölfter 2 Rthl. 16 ßl. von *Dan. Freymuth* - - -	28	—
6 Laſt Pech, à Laſt 47 Rthl. 8 ßl. von *Carſten Ruſch* - - - - - - - - - - - -	283	—
Für des Volkes gerichtliche Ausſage	2	8
Für *Havarey* anzudienen - - - -	3	16
Für meine Proviſion 1 *pro Mille* - -	4	19
An die Armen - - - - - - - - -	—	28
Summa	548 Rthl.	23 ßl.

Theilung.

Die 548 Rthlr. 23 ßl für *Havaria Groſs*, getheilet über 4395 Rthlr. 32 ßl. Capital, kommen für jede 100 Rthlr. zu bezahlen 12 Rthlr. 22 ßl. $11\frac{2231}{13187}$ Pf.

		Rthlr.	ßl.	Pf.
Joſt Stayer	849 Rthl. 26 ßl.	106	—	$1\frac{29291}{26374}$
Dan. Freymuth	724 Rthl. 26 ßl.	90	19	$6\frac{933}{26374}$
Carſten Ruſch	579 Rthl. 30 ßl.	72	15	$6\frac{16599}{26374}$
Dietr. Senis	500 Rthl. — ßl.	62	18	$7\frac{22310}{26374}$
Das Schiff ꝛc.	1741 Rthl. 46 ßl.	217	17	$1\frac{12989}{26374}$
	4395 Rthl. 32 ßl.	548 Rthl. 23 ßl.		

4395 Rthl. 32 ßl. — 548 Rthl. 23 ßl. — 849 Rthl. 26 ßl.

4395 Rthl. 32 ßl.	548 Rthl. 23 ßl.	849 Rthl. 26 ßl.
48		48
210992		40778
	multip.	548	23 ßl.

210992) 22365883 Rthl. 22 ßl.

106 Rthl. — ßl. $1\frac{210328}{210992}$ Pf.

oder 106 ⸗ — ⸗ $1\frac{26291}{26374}$ Pf.

Das Geld, wodurch die Havereyen wieder erſetzt werden, nennt man das Werfgeld.

Uebrigens muß der Schiffer die Klage wegen Haverey wider diejenigen anſtellen, deren Güter gerettet worden, wenn ſie ihren Beytrag nicht thun; und können es diejenigen, deren Güter verloren gegangen ſind, oder die Befrachter, nicht thun, ſondern halten ſich wegen der erlittenen Haverey bloß an den Schiffer; weigert er ſich aber deſſen, ſo kann er durch die ſonſt in Anſehung des Mieth⸗Contractes in den Rechten geordnete Klage dazu angehalten werden, daß er keine Güter aus dem Schiffe abfolgen laſſe, ehe nicht der erlittene Schade durch Contribuirung der Haverey gut gethan worden.

Von Haverey⸗Ordnungen findet man z. E. ſowohl die hamburgiſche, als auch die amſterdamer, in Bohns Kaufmann, Th. 1, und zwar erſtere, S. 36, fgg. die letztere aber, S. 869, fgg.

Von Werfung der Güter oder Avarey, ſ. den wohl *inſtruirten* Schiffer, 3te Aufl. Lübeck und Wißm. 1773, 8. S. 69 — 89.

Joh Carl May Verſuch über Aſſecuranzen, Havereyen, Bodmereyen insgemein. Hamb. 1753, 4.

Quintin Weitſen Tractat van Avarien. Lübeck. 8.

Hafner, die oberdeutſche Benennung eines Töpfers, weil er Häfen, d. i. Geſchirre aus Thon bereitet. Siehe Hafen I.

Haff, (*) [das] ein altes, in dem gemeinen Sprachgebrauche

(*) Hrn. Ihre Ableitung von hoch, ſo wie die Römer auf ähnliche Art das Meer altum nannten, iſt wohl zu geſucht.

brauche veraltetes Wort, welches noch in dem Dän. Hav und Schwed. Haf üblich iſt, und das Meer, imgleichen einen beträchtlichen Theil deſſelben bedeutet. Im Deutſchen iſt es nur noch als ein eigenthümlicher, Nahme gewiſſer großer Bayen der Oſtſee bekannt. Dergleichen ſind das curiſche Haff, in Preußen an der ſamländiſchen und litthauiſchen Küſte; das friſche Haff, gleichfalls in Preußen, an dem Ausfluſſe der Nagat, und das friſche Haff in Pommern, in welches ſich die Oder ergießt.

Haff=Deich, im Herzogthum Schleßwig, ein Deich oder Damm an der See, ein Seedeich; zum Unterſchiede von den Mitteldeichen. S. das vorige.

Haff=Dorn, ein dorniger Strauch, welcher am Meer-Strande in ſandigen Gegenden wächſet, und Beeren trägt, welche gelb färben. Hippophae *Linn.* Siehe Meer= oder See=Kreutzdorn, im Art. Kreutz=Dorn.

1. Haft, (der oder das) eine Gattung kleiner fliegender Waſſerinſecten, welche nach dem Linnäiſchen Syſtem in die vierte Ordnung, nähmlich unter die Inſecten mit aderigen Flügeln, Neuroptera gehören, und vornehmlich deswegen merkwürdig ſind, weil ihr Leben, wenn man von der Zeit ihrer Ausſchließung aus der Puppe zu rechnen anfängt, nur einige Stunden, höchſtens nicht über einen Tag dauert, (*) daher ſie auch die Nahmen Eintagsfliegen und Tagthierchen, Gr. und L. Ephemera, Ephemerius, Libellula Ephemera *Linn.* Diaria Monemeron *Ariſt.* Fr. E'phémère, E'phémeron, erhalten haben. Weil ſich dieſes Inſect, ſo bald es aus der Larve geflogen iſt, häutet, und die

(*) Man findet daher im Craftsman, einer engliſchen Schrift, ſehr artige Gedanken von der Eitelkeit und dem Stolze der Menſchen, der aus den unrichtigen Urtheilen über die Dauer ihres Lebens entſteht, unter dem Bilde des Haftes auf eine ſehr ſinnreiche Art abgeſchildert.

die ausgezogene weiße Haut überall, inſonderheit an den friſch getheerten Schiffen, haften oder kleben läßt, ſo ſoll es von dieſem Umſtande den Nahmen Haft erhalten haben. Die Larve, oder der Wurm, aus welchem ſie entſtehen, wird vor ihrer Verwandlung gemeiniglich Fiſchaas oder Uferaas genannt, weil man dieſe Thierchen, welche ſich bis zu ihrer Verwandlung im Waſſer aufhalten, häufig an dem Ufer der Flüſſe findet, und ſich ihrer als eines Aaſes oder Lockſpeiſe bedienet, um damit die Fiſche zu fangen, in welcher Abſicht man ſie nicht ſowohl an die Angel ſteckt, weil ſie zu klein ſind, ſondern an Orten, wo das Ködern erlaubt iſt, in Garnſäcken und Reuſen gebrauchet. Nach der Verwandlung bekommt das Inſect den Nahmen geflügeltes Uferaas, oder Uferaas-Fliege. Die eine und die andere Art davon, wird von unſern Fiſchern bald Märzmücke oder Maymücke, bald Augſt oder Auſt genannt; welche Benennungen von der Zeit, in welcher ſie zum Vorſchein kommen, entlehnt ſind. Die Art, welche zeitig im Frühlinge erſcheint, iſt die ſo genannte Märzmücke, Ephemera vulgata *Linn.* Kommen ſie wider die Gewohnheit gar zu früh, ſo halten die Fiſcher dieſelben für Vorbothen, wo nicht über- doch anlaufender Wäſſer. So viel iſt gewiß, daß ſie oft ſehr zeitig erſcheinen; wie man ſie denn zuweilen ſchon zu Anfange des Februarius an und auf dem Waſſer in zahlreicher Menge findet. Die Benennung Augſt oder Auſt erhalten ſie, wenn ſie im Auguſt zum Vorſchein kommen. An einigen Orten, z. E. um Regensburg, ſind ſie unter dem Nahmen Laurentiusfliegen bekannt, weil ſie ſich um dieſen Tag häufig ſehen laſſen. In Franken und andern Ländern werden ſie, ſo wie die Afterfalter, Phryganea *L.*, Schnaken oder Rheinſchnaken genannt. Die Fiſcher im Bambergiſchen und Würzburgiſchen, am Mayn hinunter, nennen ſie Geſchwäder.

Die

Die Kennzeichen dieſes Inſecten-Geſchlechtes, ſind nach Linné und Müller, folgende. Das Maul iſt ohne harte Kiefer und ohne Fühler. Ueber den netzförmigen Augen befinden ſich zwey große glatte Augen, daß es das Anſehen hat, als wenn der Kopf mit vier Augen beſetzt wäre. Die obern Flügel ſind ſehr groß, und mit den hintern, welche viel kleiner ſind, ſenkrecht aufgerichtet. Weil der Schwanz bey einigen in zwo, bey andern in drey lange Bürſten ausläuft: ſo hat Linné dieſes Geſchlecht, wovon er überhaupt 11 Arten anführt, unter zwo Abtheilungen gebracht. Dieſe verſchiedene Arten, welche man faſt insgeſammt auf europäiſchen Gewäſſern findet, weichen hauptſächlich in der Größe und Farbe von einander ab. Die größten ſind etwas über 1 Zoll lang, ohne die Schwanz-Bürſten zu rechnen, welche meiſtentheils faſt eben ſo lang, auch bisweilen noch länger ſind, als der Körper. Die kleinſten Arten aber erreichen noch nicht die Größe einer Mücke. Einige haben einen braunen oder okergelben Körper, und weißliche, bläuliche oder gelbliche Flügel; andere ſind ſchwarz, und haben auch ſchwarze oder helle, ſchwarz eingefaßte Flügel. Es gibt auch einen weißlichen Haft, welcher unter die größten Arten gehört. Bey einer andern Art iſt der Körper, wie Glas, durchſcheinend, und die Flügel gelblich weiß, und netzförmig geſtricket.

Die Larve, welche mit dem daraus entſtehenden Hafte ſo ziemlich überein kommt, iſt ein ſechsfüßiger, gelblicher oder grünlicher Wurm, welcher zwey lange fadenförmige Fühlhörner, und entweder drey lange, haarförmige Schwanzborſten, wie der daraus entſtehende Haft, oder drey federförmige Schwanzſpitzen hat, die ihm im Schwimmen zum Rudern dienen. Dieſe letztere Gattung von Larven aber zeigt nach ihrer Verwandlung nur zwo Schwanzſpitzen, die nicht mehr federförmig, ſondern wie Haare ausſehen. Die

Ringe des Hinterleibes ſind auf beyden Seiten mit ſechs Faſern beſetzt, welche einige Aehnlichkeit mit den Floßfedern der Fiſche haben, und, nach einiger Naturforſcher Meinung, dieſen Inſecten zum Schwimmen, nach Andern aber zum Luftſchöpfen dienen ſollen.

In dem Larvenſtande bleibt dieſes Inſect ungefähr drey Jahre, und wird hierauf, nachdem es ſich einige Mahl gehäutet hat, zu einem geflügelten Thiere, ohne ſich vorher in eine ſolche Puppe zu verwandeln, welche eine Zeitlang ganz ſtill liegt, und nicht die geringſte Nahrung zu ſich nimmt. So bald die Zeit ſeiner Verwandlung gekommen iſt, ſchwimmt es ganz nahe an der Oberfläche des Waſſers. Endlich zerreißt die Haut oben auf dem Rücken, nahe am Kopfe, und das geflügelte Inſect zieht ſich nach und nach heraus; doch macht es ſich nicht eher von ſeiner vorigen Hülle, welche es gemeiniglich im Waſſer zurück läßt, ganz los, bis alle Flügel völlig erhärtet und ausgewachſen ſind. Dieſe Verwandlung pflegt meiſtentheils in den Monathen May und Junius zu geſchehen. In einigen Gegenden findet man dieſe Inſecten um die jetzt genannte Zeit zu Millionen. In Cärnthen z. E. kommt aus einem Bache bey Latz jährlich insgemein eine ſo große Menge derſelben zum Vorſchein, daß ein jeder von den daſigen Bauern oftmahls über 20 Karren davon aufladen kann; denn dieſe Landleute pflegen dieſelben auf ihre Felder zu bringen, und ſie damit zu düngen.

Eine beſondere Gattung dieſer Inſecten, ward am 11 Aug. 1757, zu Regensburg an der Donau ſowohl als auf der Donaubrücke, ſehr häufig bemerkt, und der gemeine Mann hielt ſie für Wunderzeichen, welche auf die damahligen Kriegsunruhen zielen ſollten. Dieſe Gattung war die von Linné ſo genannte Ephemera alis albis, margine craſſiore nigricantibus, cauda biſeta, oder Ephemera alis albis minima.

Das fliegende Uferaas, oder der Haft, wegen deſſelben am 11ten Auguſtmon. an der Donau, und ſonderlich auf der ſteinernen Brücke zu Regensburg außerordentlich häufigen Erſcheinung und Flu-

Fluges, beſchrieben von Jac. Chriſt. Schäffer. Regenſp. 1757, 4. 4 und einen halben Bog.

Ein Auszug daraus, ſt. im 157 St. der Leipz. Samml. S. 25 — 30.

Nach der Verwandlung dauert das Leben eines Haftes, wie bereits erwähnt habe, nur wenige Stunden. Denn diejenigen, welche gegen Abend ihren Larvenſtand abgeleget haben, werden am folgenden Morgen ſchon todt gefunden. Ihre vornehmſte Verrichtung während dieſer kurzen Lebenszeit beſteht darin, daß ſie ſich paren und Eyer legen, welche ſie meiſtentheils in das Waſſer fallen laſſen. Denn diejenigen Eyer, die auf einem Baume oder auf die Erde zu liegen kommen, müſſen verderben, wenn ſie ſich nicht nahe bey einem Waſſer befinden, und von einem einfallenden Regen dahin geſchwemmet werden, weil der Haft in ſeiner Wurmgeſtalt außer dem Waſſer nicht leben kann.

Den Fiſchen und Vögeln ſind dieſe Inſecten eine angenehme Speiſe; daher verſchiedene Fiſche zu der Zeit, wenn der Haft fliegt, am ſchmackhafteſten zu ſeyn pflegen. Dieſe Inſecten werden daher mit Lehm vermengt, und alsdenn Kugeln davon gemacht, welche, damit ſie ſich länger halten, im Backofen getrocknet werden; wenn ſolche Kugeln in Teiche geworfen werden, gibt es eine der beſten Nahrungen der Fiſche ab.

Von Inſecten, die ſich an dem Ufer des Hypanis, eines ſcythiſchen Fluſſes, der heutiges Tages der Bog heißt, finden, und niemahls den Tag überleben ſollen, an welchem ſie auf die Welt kommen, ſt. im 1 St. der Hannov. gel. Anz. v. J. 1752.

Bemerkung vom Geſchwäder oder Uferaas, ſt. im 12 St. der fränk. Samml. Nürnb. 1757, 8. S. 440, f. und 17 St. S. 478.

J. F. Ungers phyſikaliſche Anmerkung von einem Inſect, der Auſt genannt, ſt. im 61 St. der Hannov. gel. Anz. v. J. 1752.

2. Haft, (der) von dem Zeitworte haften. 1. Die Eigenſchaft einer Sache, vermöge welcher ſie haftet, in einigen Fällen des gem. Lebens. Die Sache hat keinen Haft, keine Feſtigkeit, Haltung. Das Eis iſt

zu glatt, ich habe keinen Haft darauf, keinen feſten Tritt.

2. Dasjenige, wodurch eine Sache an die andere geheftet wird, auch nur in einigen Fällen; Diminut. Häftchen, Oberd. Häftlein, und im g. L. Häftel. Einer Sache ein Par Hafte geben, ſie mit ein Par Stichen zuſammen heften. Bey den Büchſenmachern heißen die Ringe, wodurch der Lauf an dem Schafte befeſtiget wird, Hafte; und bey den Glaſern, die bleyernen Ringe, welche das Windeiſen an das Fenſter befeſtigen. Bey den Jägern heißen alle Pfähle oder Pflöcke, woran die Leinen gebunden werden, Heftel oder Häftel; daher Häftelhaken, kleine Pflöcke mit Haken, die Leinen damit auf dem Boden zu befeſtigen. In einigen oberdeutſchen Gegenden werden die Stecknadeln noch Häftel genannt.

3. Haft, (die) ſo in der Gerichtsſprache am üblichſten iſt, gefängliche Verwahrung. Jemanden zur Haft, zur gefänglichen Haft, oder in gefängliche Haft bringen. In der Haft ſitzen. In die Haft oder in gefängliche Haft gerathen. Jemanden der Haft entlaſſen, ihn ſeiner Haft entſchlagen. Notker braucht die haften auch für Feſſel, daher in einigen oberdeutſchen Gegenden die Hafte im Plural für Verhaft üblich iſt. Siehe Haften und Verhaft; imgl. Haft=Brief und Haft=Geld.

Im Niederſ. lautet dieſes Wort, ſo fern es gefängliche Verwahrung bedeutet, Hacht, Hecht, Hechteniſſe, Schwed. Haekte.

Haft=Brief, in der Gerichtsſprache einiger Gegenden, ein Steckbrief, ſchriftliche Bitte oder Befehl, einen flüchtigen Uebelthäter zur Haft zu bringen.

Haft=Geld, an einigen Orten, das Angeld, welches zur Sicherheit oder Befeſtigung eines geſchloſſenen Kaufes darauf gegeben wird; der Haftpfennig. Wo ein *Arrha* oder Haftpfennig auf den Kauf gegeben

den worden u. ſ. f. heißt es in dem würtenb. Landrechte. An andern Orten iſt es von dem Angelde noch verſchieden, und da bedeutet es dasjenige, was nach geſchloſſenem Kaufe eines Gutes über der Kaufſumme der Gattinn des Verkäufers beſonders gegeben, und in Ober-Sachſen das Schlüſſelgeld genannt wird; ſiehe dieſes Wort. Es wird von Einigen ſehr ſeltſam von Hafen, ein Topf, abgeleitet, da es unſtreitig von Haft, Befeſtigung, Feſtigkeit, abſtammet. Siehe Angabe, Angeld und Handgeld.

Haft=Gericht, oder wie es der niederſächſiſchen Mund-Art nach lautet, das Hachtgericht, eines von den fünf kleinern oder Niedergerichten zu Cöln am Rhein.

Haft=Meiſſel, ſiehe Meiſſel der Büchſenſchäfter.

Haft=Pfennig, ſiehe Haft=Geld.

Haften, hangen oder kleben bleiben, feſt, unbeweglich auf etwas bleiben.

1. Eigentlich. Papier, welches mit bloßem Waſſer aufgeklebet wird, haftet nicht, oder bleibt nicht haften. Der Boden iſt ſo ſchlüpfrig, ich kann hier nicht haften, keinen feſten Tritt haben. Da haftet es, im Oberdeutſchen, eigentlich von einem Wagen, der wegen eines Hinderniſſes nicht weiter kann, wo man im g. L. der Hochdeutſchen ſagt, da hapert es.

2. Figürlich. 1) Ein flatterhafter Menſch, bey dem nichts haften will, deſſen Gedächtniß nichts behalten kann. 2) Mit etwas verbunden ſeyn, in einigen R. A. Weil aber Gefahr auf den Verzug haftet. Es haften einige Schulden, viele Abgaben auf dem Gute. 3) Für jemanden, oder für eine Sache haften, Bürge dafür ſeyn. Du mußt mir dafür haften, dafür ſtehen. 4) Es haftet nicht an mir, eine im Oberdeutſchen übliche R. A. wofür man im Hoch-Deutſchen ſagt, es liegt nicht an mir. Die Herſtellung der Ruhe wird an mir nie haften. Daß an

oder

oder bey mir der Verzug gewiß nicht hafte, die Schuld des Verzuges nicht liege.

Hag (*), [der] ein im Hochdeutſchen wenig mehr gebräuchliches Wort, welches indeſſen um der vielen davon gemachten Ableitungen und damit gemachten Zuſammenſetzungen willen, nicht übergangen werden kann. Es bedeutete, 1. einen jeden Zaun, und eine jede einem Zaune ähnliche Befriedigung um einen Raum. So wurde es in dem ehemahligen Kriegsweſen auch von einem Walle, imgleichen von einem Palliſadenwerke gebraucht, wovon Friſch Beyſpiele anführt. Im Oberdeutſchen iſt es noch hin und wieder in dieſem Verſtande üblich, und im Hochd. kommt Gehäge noch zuweilen in dem Verſtande einer Einfriedigung mit Stangen u. ſ. f. vor. Daher Fried-Hag, ein noch in einigen Gegenden, beſonders Ober-Deutſchlandes übliches Wort, einen Hag zu bezeichnen, wodurch Feldgüter befriediget, d. i. vor dem Viehe geſchützet werden; ein Friedzaun. Ein Thor in einem ſolchen Hage wird ein Friedthor genannt.

2. In engerer Bedeutung, ein Zaun oder eine Einfriedigung von lebendigem Buſchwerke, ein lebendiger Zaun, wofür im Hochdeutſchen das davon abſtammende Hecke, im g. L. Ober- und Niederſachſens aber Knick üblich iſt. In dieſem Verſtande iſt der Hagen noch in Niederſachſen üblich, ſo wie im Engl. Hedge, und im Franz. Haye, gleichfalls eine ſolche Hecke bedeuten. Das Schwed. Hag kommt mit dem Deutſchen völlig überein.

3. Figürlich, ein Buſch, ein Strauch, eine im Hochdeutſchen gleichfalls veraltete Bedeutung. Noch mehr,

4. ein

(*) In einigen oberdeutſchen Gegenden iſt dieſes Wort ungewiſſes Geſchlechtes, das Hag. Die mittlern Lat. Haga, Haia, Haya, Heya, Haycium u. ſ. f. kommen in allen obigen Bedeutungen, ſelbſt eines Hofes, Hauſes und Waldes, ſehr häufig vor. Siehe Hägen, Hain, Hecke u. ſ. f.

4. ein mit einem Hage eingeſchloſſener Ort, wofür jetzt Gehäge üblich iſt. So wurde ehedem ſowohl im Deutſchen, als in den verwandten Sprachen, ein jeder eingefriedigter Acker, ein eingeſchloſſener Raum, ja oft ein Haus, ein Hof auf dem Lande, oder ein Dorf ſelbſt, ein Hag genannt, welche Bedeutung auch die letzte Hälfte ſo vieler eigenthümlichen Nahmen der Oerter auf — hagen hat, welche in Niederſachſen ſo zahlreich ſind, und welche Endung in Oberſachſen in — hain und — hahn übergegangen iſt. Indeſſen kann in vielen auch die Bedeutung eines Waldes ſtatt finden. Denn Hag wurde ehedem

5. auch ſehr häufig von einem Gehölze, einem Walde gebraucht, vermuthlich, ſo fern man die Hölzer zum Behuf der Jagd von Alters her zu hägen pflegte, ſo wie das Wort Forſt von einigen auf eine ähnliche Art abgeleitet zu werden pfleget. Siehe Hain, welches noch in dieſer Bedeutung üblich iſt. Im Böhm. bedeutet Hag gleichfalls einen Wald.

Hag=Apfel, in einigen Gegenden ein Nahme der wilden Aepfel, weil ſie in Hagen, oder Hecken, oder auch in den Wäldern zu wachſen pflegen; ſiehe Hag 2 und 5. Daher der Hagapfelbaum, der ſolche Aepfel trägt; imgl. der Erdbeerbaum, Arbutus; ſ. Th. II, S. 380.

An andern Orten führen die Hagebutten dieſen Nahmen.

Hag=Eiche, in einigen Gegenden ein Nahme der gemeinen Eiche oder Steineiche, beſonders ſo fern ſie in Hagen, d. i. Hecken wächſet, und alsdenn nicht allemahl die Größe eines Baumes erreicht.

An andern Orten führt die Aeſche dieſen Nahmen.

Hag=Eichel, an einigen Orten ein Nahme der Gall-Aepfel.

Hage=Buche, oder Hagebüche, die kleinere Buche, welche gemeiniglich in Geſtalt eines Strauches wächſet, und von Alters ſehr häufig zu Hagen oder Hecken gebraucht

braucht worden iſt; Carpinus betulus *Linn.* Weiß-Büche, zum Unterſchiede von der Rothbüche. Siehe Th. VII. S. 314, fgg.

Nach der Verſchiedenheit der Mundarten wird der Nahme Hagebuche, bald in Hainbüche, bald aber auch in Hambüche, Hahnbüche u. ſ. f. verderbt.

Hage-Butte, die beerartige, harte und rothe Frucht der Hageroſen oder wilden Roſen, worin der rauche ſteinichte Same befindlich iſt. Daher der Hagebutten-Strauch, der wilde Roſenſtrauch, der ſie trägt und gern in Hagen oder Hecken wächſet; Dornroſe, Feld-Roſe, Feldhagebutte, Hagedorn, Hatteroſe, Heckroſe, Hornroſe, Hundsroſe, Zaunroſe, Roſendorn, Roſenſtrauch, Cynosbatus, Cynorrhodos ſ. Roſa ſylueſtris, floribus ſubrubris *Thal.* Roſa canina *Camer.* Roſa canina odorata et ſylueſtris *Lobel.* Roſa ſylueſtris vulgaris, flore odorato incarnato *C. Bauh.* Roſa ſylueſtris altior *Cæſalp.* Roſa ſylueſtris asperior punicea *Fuchs.* Roſa ſpinis aduncis, foliis ſeptenis, calycibus tomentoſis, ſegmentis pinnatis & ſemipinnatis, tubis breuiſſimis *Hall.* Roſa canina germinibus ouatis pedunculisque glabris, caule petiolisque aculeatis *Linn.* Sentis canina, Rubus caninus, Canirubus, Fr. Roſier ſauvage, Roſe de chien, Engl. Dog-Roſe, Hep-Tree, the wild Roſe, the wild Briar. Die letzte Hälfte des Wortes gehört zu Butz, Butzen, die dicke runde Geſtalt auszudrucken. Der Nahme Hagebutte lautet in manchen Gegenden Hahnbutte, Hainbutte, Hambutte, Haynbutte, Hahnböttchen, Butten, in Hamburg Hahnepoten, in Baiern gar Hätſchepätſch, welches gleichfalls daraus verderbt iſt. An andern Orten heißen ſie Hahnenhoden, Hahnenhödlein, Wiepen, Wiebchen, im Osnabrück. Weepken, (Böhm. Ssipek) Hüfen, Hiefen, Hagehiften, Hiften, (Engl. Haw, Hippes, Angelſ. Hagan, Heopa, Norw. Hybe,

Klun-

Klunger, Dän. Hyven) Kunz, Schlafkunz, im Brem. Hiffen, an andern Orten Buttelhieſe, ſo wie der Strauch, der ſie trägt, daſelbſt die Buttelroſe genannt wird. Schon Ottfried nennet ſie Hiafon. Dieſer gemeine und überall bekannte Strauch wird in allerley Grunde unter allen wilden Roſen am meiſten gefunden, ob er gleich, wie alle bekannte Gattungen der Roſen, in einem guten und lockern Boden, in einer freyen, offenen und etwas erhabenen Lage, beſſer gedeihet und länger ausdauern kann. Er vermehrt ſich ferner bald an ſolchen Orten, die nicht bearbeitet werden, als unter andern in den Gebüſchen zwiſchen andern Sträuchen und Dornen, ſowohl im flachen Felde, wo er um die Dörfer, Vorſtädte, Zäune, Mauern, Dämme, auch um die Gärten, Wieſen, Triften und Waldungen, an den Landſtraßen, ſtark wuchert. Eben ſo gemein iſt er auf Hügeln und Bergen, bis zu den ſteilſten Anhöhen derſelben, auch zwiſchen den höchſten Klippen, und ſelbſt auf alten Ruinen und Mauern. Eben dieſen Strauch wird man ſowohl in tiefen Thälern, ſchattigen Laub= und Tangel=Wäldern, wie auch in den Bruch= und Erlen=Wäldern, als auf Kalkbergen oder in dürren ſandigen Heiden, wiewohl in ſehr veränderter Geſtalt, Farbe und Größe, gewahr. Denn wenn derſelbe ſehr nahe unter den Bäumen oder zwiſchen ihren Wurzeln entſtanden iſt, erlangt er öfters die Höhe von 12, 15 bis 18 Fuß, auch einen geraden, 4 bis 6 Daumen ſtarken, Stamm, die er ganz im Freyen faſt niemahls hat, wenn er nicht mit Fleiß beſonders dazu gezogen wird, ſondern aus ſeinen harten, holzigen und kriechenden Wurzeln mehr Brut und Sproſſen treibt, daß die Stämme nach einer ſtarken Blüthe leicht davon zurück gehen und abſterben. Zuweilen bleibt er bey einer niedrigen, krummen und kriechenden Geſtalt, wenn nicht andere zu nahe ſtehende Sträucher ihn zum Theil in die Höhe richten helfen, da er

denn etwann in einem guten Grunde 4, 5 bis 6 Fuß hoch wird. Nach Unterſchied der Stärke und des Alters der Wurzel, auch Beſchaffenheit des Bodens und der Witterung, macht der wilde Roſenſtrauch ſehr hohe und ſtarke Sommerſchößlinge (Loden), dergleichen die Hauptſtämme ſelbſt häufig geben, daß davon ihre Wipfel zurück gehen müſſen. Dieſe Triebe ſind ſehr ſchlank, auch mit krummen, unterwärts breiten, auf- und abwärts ſtehenden Stacheln beſetzt. Die Blatt-Anſätze ſind am Rande ausgezahnt und mit drüſichten Haaren eingefaßt, die Blätter ſelbſt aber aus 7 oder 9 eyförmig zugeſpitzten, am Rande ausgezahnten, glatten, oberwärts hellgrünen, unterwärts mehr bläulichen, Blättchen zuſammen geſetzt. Das zuletzt geſtellte einzelne iſt gemeiniglich größer. Die Blüthzeit fällt in den Junius. Die Blumen ſtehen einzeln, auch büſchelweiſe bey einander, ſind von mittlerer Größe, einfach, oder beſtehen nur aus 5 blaßrothen Blumen-Blättern, und haben einen angenehmen Geruch. Die Einſchnitte des wollichten Kelches ſind ſchmahl und lang, wollicht, zurückgebogen, zween ohne Anſätze, zween führen dergleichen an beyden Seiten, und der fünfte auf der einen Seite. Der Blumenſtiel iſt gemeiniglich glatt, ſelten mit einigen Borſten, und noch ſeltener mit Stacheln beſetzt. Die Frucht, L. Bacca cynosbati, iſt eine beſondere Art von eyförmigen glatten ſcharlachrothen Beeren, die man deshalb Kelch-Beeren nennt, weil dee dicke zähe Kelch, nach ſeiner Verwandlung, ihre äußere Haut ausmacht. Bey der Reife im September wird dieſe Frucht eßbar fleiſchig, und angenehm weinſäuerlich. Unter der Rinde dieſer Frucht liegen längliche, eckige, weiße, harte Samen oder Kerne, welche dicht mit einem wollichten ſtehenden Filze oder Borſten und harten Haaren umgeben ſind, welche ſich zwar leicht davon ablöſen laſſen, aber auch leicht an den Fingern hängen bleiben, in die Haut

ſte-

ſtechen, und ein ſehr empfindliches und beſchwerliches Jucken verurſachen. Daher auch die franzöſiſche Benennung dieſer Frucht, Gratte-cu oder Gratte-cul rührt, und Lonicer dieſelbe, wörtlich nach Inhalt des franzöſiſchen Ausdruckes, Arſchkitzeln oder Arſchklammern nennet.

Eine andere Art der wilden Roſe, iſt die große Hagebuttenroſe, Gartenhagebutte, große apfeltragende Heckroſe, großer rauchblätteriger Wiepen⸗Strauch, Roſenapfel, Roſa ſylueſtris pomifera major *C. Bauh.* Roſa pomo ſpinoſo, folio hirſuto *J. Bauh.* Roſa ſylueſtris, fructu maiori hispido *Pluken.* Roſa ſpinis rectis, foliis quinis tomentoſis, pinnis rotundis ſpinoſis *Hall.* Roſa villoſa, germinibus globoſis pedunculisque hispidis, caule aculeis ſparſis, petiolis aculeatis, foliis tomentoſis *Linn.* Fr. Grand roſier ſauvage à fruit épineux, Engl. Apple-bearing Roſe, wild Briar or Dogs-Roſe with large prickly. Dieſer dauerhafte, ſtarke, an denen Orten aber, wo er aus dem Samen entſtehet, außer der Verpflanzung niedrige Strauch liebt guten Grund, kommt aber in Feldern, Hecken, Geſträuchen, an Wieſen, Landſtraßen, in allerhand Boden, auch an Hügeln, Bergen, und in trocknen Heiden bey uns vor. In Gärten wird er weit höher und anſehnlicher.

Die Wurzel kommt in allerhand Boden fort, außer in ganz naſſem; ſie iſt hart und holzig, läuft weit aus, und treibt viele und ſtarke hohe Schößlinge. Die Stacheln, welche an den Zweigen häufig zu 2 bis 3 Stück an einander ſitzen, ſind unten breit, krumm gebogen, und an den jungen öfters röthlich. Die Blätter beſtehen gemeiniglich aus fünf eyförmigen, zugeſpitzten, auf der untern Fläche mit einer weißen Wolle überzogenen, und am ausgezahnten Rande mit drüſenartigen Haaren beſetzten Blätterchen. Dergleichen mit drüſenartigen rothen Kügelchen beſetzte Haare zeigen ſich auch

an dem ſtacheligen Blätterſtiele und den borſtigen Blüthſtielen, imgleichen den Kelcheinſchnitten. Die Blattanſätze ſind länglich, wellenförmig ausgebogen, und am Rande mit rothen Drüſen verſehen. Die Blüthzeit fällt in den Junius. Die Blumen ſtehen einzeln, auch zwo und drey neben einander. Von den langen, inwendig wollichten, und mit langen, glatten Anhängen verſehenen Kelcheinſchnitten haben drey auf beyden Seiten kleinere Blätter. Die Blumenblätter ſind hellroth, oben ausgeſchnitten. Die kugelrunde Frucht hat feine und mit drüſenartigen Kügelchen ſich endigende Stacheln, iſt Anfangs hellroth, zuletzt ſchwarzroth, (zuweilen auf einer Seite dunkelroth, auf der andern aber gelb,) ungemein ſaftig, und übertrifft alle andere Arten an Größe, zumahl wenn der Strauch im Garten gebauet worden. Gemeiniglich findet man ſie in der Größe der Kaſtanien.

Alle wilde Roſen blühen ſehr häufig, deswegen ihre Hauptſtängel oder Stämme öfters ſehr bald vergehen; daher muß man die Sträuche und Hecken alle 5 oder 6 Jahre behauen, wenn ſie viel Blumen geben ſollen. Sie vermehren ſich theils durch die Samen, welche etwas lange liegen, theils durch die häufige Wurzelbrut; ſie erſticken aber unter ſich das Gras und anderes Holz, wenn ſie nicht gehauen werden. Man vermehrt ſie auch durch Zweige und Ableger im Herbſte. Die Verpflanzung geſchieht vom October bis zum März.

Die zweyte Art läßt ſich zu geraden mittelmäßigen Bäumen ziehen, und hat mit den meiſten wilden und zahmen Roſen dieſes gemein, daß ſie von den Wurzeln ausläuft und ſich genug vermehret, dergeſtalt, daß wenn man nur einmahl damit verſehen iſt, alle Jahre etliche davon abgenommen werden können; und geſetzt, man hätte nur einen ſolchen Roſenapfelſtock im Garten, der nicht auslaufen wollte, ſo würde man ihn

im Frühlinge auf der Erde nur abſchneiden dürfen, und ſich verſichert halten können, daß er genug Ausläufer geben würde, ohne ihn zu verderben. Man kann dieſe Art Roſen auch auf andere wilde Roſenſträuche oculiren. Es hat zwar im 54 St. der Hannov. nützl. Samml. v. J. 1757, Col. 863, ein Ungenannter vorgeben wollen, daß, wenn man Hagebutten auf Provinzroſen impfte, (es ſoll wohl heißen: oculirete, denn mit Pfropfen geht es unmöglich an,) ſo würden die Früchte faſt ſo groß, als mäßige Birnen; und was das merkwürdigſte dabey iſt, ſo gewänne der ganze Stamm von ſolchen geimpften Provinzroſen, auch ſo gar die Wurzelſproſſen, eben ſolche Früchte, als aus dem eingeſetzten Pfropfreiſe oder Auge zu gewarten wären; jedoch geſchehe ſolches erſt im folgenden Jahre. Allein, dieſes Vorgeben iſt in der Natur nicht gegründet, vielmehr wider die Natur. Es müßte hier eine gänzliche Verwandlung vorgehen, die ſich auch bis in die Erde auf alle Wurzeln erſtreckte, welches etwas unerhörtes ſeyn würde, da alle wilde Stämme, worauf man pfropfet oder oculiret, wild ſind und bleiben, ob gleich von dem eingepfropften guten Reiſe auch gute Früchte erfolgen. Wie ſollten alſo dieſe Ausläufer vor allen andern Gewächſen einen Vorzug haben? Die Erfahrung wird den Hrn. Angeber gewiß das Gegentheil gelehret haben. Gewiſſer fährt man, wenn man, wie oben geſagt habe, Roſenäpfel auf andere wilde Roſen oculiret. Die Art, wie man dabey verfährt, iſt ganz leicht. Man ſuche nur ſolche wilde Roſenſtämmchen, dergleichen ſich in Wäldern und an Zäunen genug finden laſſen, dazu aus, welche fein gerade gewachſen, und eines guten Fingers ſtark ſind; je höher je beſſer. Man hebe ſie mit hinlänglicher Wurzel aus, verſchneide ſie etwas an ihren Zweigen, und ſetze ſie an denjenigen Ort, wo ſie ſtehen bleiben ſollen. Wenn ſie nun ein Jahr geſtanden haben, kann man ſie im

Jun. oculiren; ſie kommen gar leicht fort, und ſind von Dauer.

Man oculiret gemeiniglich auf ſolche wilde Roſenſtämme nicht nur Roſenäpfel, ſondern auch Centifolien, gelbe und weiße Roſen, welche, wenn ſie recht hohe Stämme haben, in Kronen gezogen und auf den Rabatten hin und wieder geſetzt werden, da ſie denn, wenn ſie blühen, ein prächtiges Anſehen machen. Hierbey aber muß ich erinnern, daß, wenn man rothe, gelbe und weiße Roſen auf einen Stamm zuſammen ſetzt, wie manche Gärtner thun, dieſes ein gar ſchlechtes Verfahren ſey; denn da die weißen und gelben lebhafter, als die Centifolien, wachſen, ſo bleiben dieſe letztern zurück und verderben; und wenn ſie auch grün bleiben, ſo bleiben es doch ungeſtalte Kronen, man möge ſie ſchneiden wie man will. Man thut daher beſſer, nur Eine Sorte auf jeden Stamm zu bringen; oder, wenn man ja verſchiedene auf einem Stamme zuſammen haben will, ſolche zu erwählen, welche insgeſammt ſtark ins Holz treiben; als: gelbe, weiße, und perlfarbige.

Mit den Roſenäpfeln geht es nun eben ſo leicht an, ſie auf gleiche Art zu oculiren. Im Julius iſt die Zeit, da man ſolches vornehmen muß. Man ſuche ſolche Schößlinge aus, welche in dieſem Jahre gewachſen ſind, und gebe darauf Achtung, daß ſie nicht gar zu jung, oder ſchon zu alt ſind, damit ſie ſich gut löſen laſſen. Dieſe Reiſer ſind mit Dornen bewachſen. Um nun mit ſolchen bequemer umzugehen, muß man dieſe Stacheln mit einem Feder= oder Oculir=Meſſer, welches man umkehret, ſo daß man an ſtatt der Schärfe den Rücken nimmt, ſanft abſtreichen, welches ſich auf dieſe Art ganz leicht verrichten läßt, damit man hernach die Augen ohne Beſchwerde, wie gewöhnlich, ablöſen könne. Dieſe ſetzt man an die glatten Orte des wilden Stammes ein, und wenn der Stamm etliche Aeſte hat, können auch ſelbige dazu gebrauchet werden. Man verbindet ſie hernach gelinde mit Baſt, und ſieht nach 14 Tagen zu, ob das Auge noch grün iſt. Wenn ſich dieſes alſo verhält, ſo löſet man das Baſtband auf, und macht es etwas weiter darum; denn ſonſt zieht es

ſich

ſich zu tief in die Rinde ein, und das Auge verdirbt. Uebrigens wird bey dieſer Arbeit, wie beym Oculiren anderer Bäume, verfahren.

Daß die Roſenäpfel oder Gartenhagebutten ſich auch durch den Samen vermehren laſſen, iſt keinem Zweifel unterworfen. Je größer ſie ſind, als die Feld-Hagebutten, deſto mehr Samenkörner haben ſie. Sie gehen gar leicht auf, wenn ſie nur zu rechter Zeit geſäet werden; ob man aber eben die großen Früchte dadurch erlangen würde, daran iſt ſehr zu zweifeln, indem es einerley Bewandtniß hat, wie bey andern Baumarten, die aus dem Samen gezeuget werden; zu geſchweigen, daß es zu langſam hergehen dürfte, ehe man ſie dahin bringen würde, daß ſie Früchte trügen; daher die beyden erſten Arten der Vermehrung, durch die Ausläufer und das Oculiren, die bequemſten und gewöhnlichſten ſind.

S. Rammelt von Roſenäpfeln, und vom Oculiren der Roſen, ſt. in Schrebers neuer Samml. ꝛc. Bützow und Wism. 1762, gr. 8. S. 355—359, und in Rammelt vermiſchten öconom. Abhandl. ꝛc. 1 Th. Halle, 1768, 8. S. 220—225.

Man erhält von den Hagebuttenſträuchen und ihren Früchten vielerley Nutzen. Das harte, zähe und blaßgelbliche Holz, kann, wo es ohne Markröhre, nicht äſtig, wimmerig und recht ausgewachſen iſt, zu kleinen Sachen verarbeitet werden. Zu der Feuerung iſt es, als Reis, ebenfalls keins der ſchlechteſten. Die Wurzel wurde in den ältern Zeiten, zum Theil auch noch jetzt in der Schweitz, wider den tollen Hundsbiß gerühmet, und, in dieſer Abſicht, zu gewiſſen Zeiten unter günſtigen Mond-Aſpecten geſammelt, und mit Beobachtung verſchiedener Umſtände getrocknet. Die Kamtſchadalen pflegen die Wurzel und Stängel klein zu zerſchneiden, mit Waſſer abzukochen, und ſtatt des grünen Thees zu trinken, dem ſie auch am Geſchmacke ſehr gleich kommen ſollen. Von mehrerm Werthe ſind die Blumen und Früchte. Die Blumen von dieſer

gemeinen und andern wohlriechenden Arten werden, wegen des flüchtigen Weſens, vorzüglich in die Nerven wirken, ihre Kräfte erhalten, befördern und merklich ſtärken, können aber auch wegen dieſes ſtarken Geruches, beſonders bey empfindlichen Nerven, den Kopf einnehmen und Ohnmachten verurſachen. Man verfertiget daraus ein abgezogenes Waſſer und ein Oehl, wovon im Art. Roſe ausführlicher handeln werde.

Von den Früchten gebraucht man entweder den ſaftigen Kelch, als das Gehäuſe der Samen, oder die Samen. Sowohl Feld = als Garten = Hagebutten werden nicht roh gegeſſen, noch auch friſch zum Kochen gebraucht, ſondern entweder theils ganz, theils auch nur das ausgepreßte Mark, mit Zucker eingemacht, oder in Honig eingeleget, oder getrocknet aufgehoben, und alsdenn entweder zur Suppe gekocht, oder mit großen Roſinen und Wein geſotten, und als eine Compote zum Fleiſch geſpeiſet, oder in Torten gebacken, oder zum Trank mit Waſſer abgekochet, und mit Zucker verſüßet.

Da die großen Gartenhagebutten durchgehends mit langen Stacheln beſetzt ſind, müſſen ſie vorher davon befreyet, und alsdenn getrocknet werden. Ein die Zeit erſparender Handgriff, ſie in Menge auf einmahl davon zu reinigen, iſt folgender. Wenn die Früchte ziemlich reif, aber noch nicht moll geworden ſind, welches gemeiniglich zu Ende des Auguſts und im Anfange des Septembers geſchieht, werden ſie geleſen, und, wenn man einige Metzen beyſammen hat, in einen groben Sack geſchüttet, welcher von zwo Perſonen an beyden Enden angefaßt, und ſchnell hin und her gezogen wird. Dieſes Verfahren dient dazu, daß ſich die Hagebutten die langen ſtarken rauhen Haare einander abreiben, indem es allzu mühſam ſeyn würde, jeder Frucht mit einem Meſſer die Haare, womit ſie über und über beſetzt ſind, abzunehmen. Das Hin=

und

und Herſchütteln in dem Sacke macht ſie bald glatt, worauf ſie aufgeſchnitten werden, um die Samenkörner auszunehmen, wenn zuvor die Spitze, wo der Stiel geſeſſen hat, oben aber der Stern, abgeſchnitten worden. Zum Ausklauben der Samenkörner bedient man ſich am beſten eines unten breit geſchnittenen Hölzchens, welches das Geſchäft ſehr fördert. Die gereinigten und verputzten Hagebutten werden an der Sonne, oder in einem mäßig warmen Ofen, getrocknet, und in Beuteln aufbewahret.

Zum Einmachen in Zucker, werden ſowohl die Feld- als Garten-Hagebutten genommen. Mit jenen, oder den Früchten von wilden Roſen, (den eigentlich ſo genannten Wiepen) verfährt man folgender Maßen. Es werden dieſelben, wenn ſie hochroth, aber noch hart ſind, geſammelt. Man pflücket ſie mit den Stielen ab, und ſuchet ſolche aus, wo viele an einem Stiele ſitzen. Jede Frucht wird der Länge nach aufgeſchnitten, und nachdem die Samenkerne mit vorbeſchriebenem Hölzchen heraus genommen worden, wieder zuſammengedrückt. Alsdenn ſiedet man fünf Viertel Zucker zu einem Pfunde Hagebutten ſo dick, daß er, wenn man ihn im Löffel kalt bläſet, dick zu werden anfängt; ſchüttet hierauf die Wiepen hinein, und läßt ſie ſieden, bis ſie klar werden, und weichlich zu ſeyn anfangen. Hiernächſt drückt man von anderthalb Citronen den Saft hinzu, läßt es zuſammen noch ein wenig kochen, bis der Zucker, wenn er im Löffel erkaltet, dick genug iſt. Frucht und Syrupp werden, wie gewöhnlich, in Gläſer gefüllet und verwahret.

Die großen Gartenhagebutten werden zum Einmachen in Zucker alſo behandelt. Die reifen, aber noch nicht teigicht gewordenen Früchte werden nach kurz vorher angezeigter Vorſchrift, von ihren Stacheln in einem Sacke entlediget. Alsdenn ſchneidet man ſie, aber nicht, wie die vorigen, der Länge nach, auf, ſon-

dern es werden nur an jeder Frucht die Blätter oben weggeſchnitten, und durch die gemachte Oeffnung alle Kerne nebſt den dazwiſchen ſitzenden Härchen heraus gehohlet. Hierbey muß man ſich in Acht nehmen, daß dieſe Härchen nicht an die Haut kommen, weil ſie, wie bereits erwähnet habe, ein empfindliches anhaltendes Jucken veranlaſſen. Die ſolchergeſtalt von den Kernen entledigten Früchte werden alsdenn auf gleiche Weiſe, wie die Feldhagebutten, mit Zucker behandelt.

Die wilden oder Feld=Hagebutten kann man auch kalt einmachen. Man hat, in dieſer Abſicht, die wilden Roſenknöpfe zu kochen nicht nöthig, ſondern man gießt nur, wie oben gelehrt worden, den warmen Zucker darüber, kläret ihn nach einigen Tagen ab, verdicket ihn, und wiederhohlt ſolches ſo lange, bis er dick genug bleibt. Die auf ſolche Art eingelegten Früchte behalten eine beſſere Farbe und ein friſcheres Anſehen. Man läßt an den Stielen auch wohl Laub ſitzen, ſo ſehen die Früchte aus, als wenn ſie friſch gepflückt wären. Bey dieſer Verfahrungsart thut man wohl, daß man die von den Kernen befreyten Wiepen noch ein Par Tage liegen läßt, damit ſie ein wenig teigicht werden; indem es leicht geſchehen kann, daß ſie von dem zwar übergegoſſenen Zucker doch nicht weich genug werden möchten; es wäre denn, daß man die Früchte weniger weich haben wollte.

Hagebutten = Conſerve, wird alſo verfertigt. Man thut aus reifen Hagebutten die Kerne heraus, läßt ſie ein Par Tage liegen, daß ſie teigicht werden, und reibet ſie alsdenn durch ein Haarſieb. Hernach thut man ſo viel Zucker hinzu, als die durchgeriebenen Früchte wiegen, ſetzt ſie in einer Pfanne über ein gelindes Kohlfeuer, und rührt ſie beſtändig um, bis ſie hart genug werden. Hierauf kann man den Teig in Formen drücken, und daraus machen was man will.

Das

Das bekannte und ſehr beliebte Hagebutten=Mark muß man nach folgender Anweiſung bereiten. Da es bey dem Hagebutten=Marke nebſt dem guten Geſchmacke auch auf deſſen rothe Farbe angeſehen iſt, und letztere eher von den Feld= als großen Garten=Hagebutten erhalten wird: ſo bedient man ſich hierzu am liebſten der Früchte von wilden Roſen. Man pflücket daher die wilden Roſenknöpfe ohne Stiele, ritzet ſie auf, reiniget ſie, und ſetzt ſie in einer Schüſſel, mit einer andern zugedeckt, in den Keller, oder an einen kühlen Ort, bis ſie durchaus weich (moll) geworden ſind. Alsdenn werden ſie durch einen englöcherigen Durchſchlag, oder noch beſſer, durch ein Haartuch, gedrücket, daß das Mark ſich von der Schelfe trenne. Wenn man ſie rühret, muß man ſich in Acht nehmen, daß ſolches nach einer Seite geſchieht, ſonſt verliert ſich die ſchöne rothe Farbe. Zu einem guten Pfunde Hagebuttenmark wird drey Viertelpfund weißer Canarien-Zucker fein gerieben und durchgeſiebet, allmählich kalt darunter gerühret, aber immer nach der nähmlichen Seite. Hierauf füllet man das Mark in ein Glas oder in einen Steintopf, decket es mit Wachspapier zu, und verwahret es an einem kühlen Orte, wie andere Confitüren. Wenn man davon eſſen will, wird etwas Wein, Citronenſaft und Zucker darunter gerühret; man reibet auch wohl vorher den Zucker auf der Citronenſchelfe, macht ihn klein, und thut ihn darunter.

Remarque ſur le Syrop de Grate-culs, dont les Allemands aſſaiſonnent toutes ſortes de potages & leurs ragouts, ſt. im *Journ. oecon.* Août 1767, S. 376.

Die Hagebutten, ſie ſeyn wilde oder große, können auch in Honig eingeleget und aufbewahret werden. Hierzu werden die Früchte in zwo Hälften von einander geſchnitten, von Kernen befreyet, und ein Par Tage hingeſetzt, daß ſie recht weich werden, worauf denn verbeſſerter, mit Zimmet und klein geſtoße-

nen Nägelein gewürzter, Honig in dem Aufbewahrungsgefäße überher gegoſſen wird.

Eine trockne Conſtüre bereitet man von den Gartenhagebutten auf folgende Art. Nachdem die Früchte von ihren auswendigen Stacheln und inwendigen Kernen befreyet worden ſind, läßt man ſie noch ſo lange ſtehen, bis ſie weich zu werden anfangen. Hernach wird geläuterter Zucker lauwarm über die vorbereiteten Früchte in einer Schüſſel ausgegoſſen, 24 Stunden darauf gelaſſen, alsdenn ohne Hinzuthuung friſchen Zuckers abgegoſſen, aufgekochet, und abermahls lauwarm über die Hagebutten gegoſſen. Nach 24 Stunden wird das vorige Verfahren drey bis vier Mahl wiederhohlet, das letzte Mahl aber der Zucker ganz hart gekochet; und wenn die Früchte ſo eben, wie der Zucker vom Feuer genommen wird, hinein gethan ſind, läßt man beydes kalt werden. Alsdenn nimmt man die Früchte heraus, und trocknet ſie nach gewöhnlicher Weiſe.

Wenn man trockne Frucht=Confitüren bereiten, und den zurück bleibenden Zucker nicht etwann zur Bereitung gegenwärtiger Speiſen, oder zu Eſſig gebrauchen will: ſo muß man ſich mit dem Einmachen ſo einrichten, daß man den von trocknen Confitüren übrig bleibenden Zucker zum Einmachen weicher Confitüren anwende; welches geſchieht, wenn man ihn mit friſchem Zucker auf das Feuer bringt. Es verſteht ſich aber von ſelbſt, daß man den übrig gebliebenen Zucker mit ſolchen einzumachenden Früchten, oder deren Säften, vereinige, die ſich zu einander ſchicken, da es nicht immer gleichgültig iſt, den Geſchmack der einen Frucht zu der andern hinüber zu bringen, wenn es uns darum zu thun iſt, daß eine gewiſſe Frucht ihren alleinigen Geſchmack, und keinen vermiſchten, haben ſolle. Und wenn Früchte einen gemiſchten Geſchmack haben ſollen, ſo muß man auch den rechten zu treffen wiſſen. In dem gegenwärtigen Falle wäre es z. E. alſo nicht recht, wenn man den Hagebuttengeſchmack in eingemachte Weintrauben hinüber brächte, da der den Weintrauben eigene Geſchmack für beſſer, als der Hagebuttengeſchmack geachtet wird, und alſo durch ſolche Vermiſchung herab geſetzet und erniedriget würde, da die

Hagebutten überhaupt gemeiner gehalten werden. Umgekehrt hingegen würde es beſſer gehen, wenn Saft von Weintrauben zu den Hagebutten käme, wodurch der Geſchmack der letztern gleichſam erhabener ausfallen würde, da es in der Kochkunſt eine Hauptregel bleibt, matt ſchmeckende Sachen durch ſcharfe oder ſäuerliche zu erheben.

Es iſt auch nicht ungebräuchlich, die wilden Hagebutten zu überzuckern, wie man mit den Johannis-Beeren und Kirſchen zu thun pflegt. In dieſer Abſicht nimmt man Zweiglein, an welchen mehrere Wiepen ſitzen; letztere werden der Länge nach aufgeſchnitten, die Kerne herausgenommen und oben die Blumen abgeſchnitten. Nach dieſer Vorbereitung läßt man die Wiepen ſo lange liegen, bis ſie moll werden, nachdem man zuvor jede Frucht wieder zuſammen, und in ihre vorige Form gebracht hat. Alsdenn werden die Zweiglein mit den Wiepen in weißen, geläuterten und recht ſteif gekochten Zucker (welcher ſogleich hart wird, wenn man einen Tropfen davon auf einen kalten Teller fallen läßt,) ſo hinein getunket, daß die einzelen Wiepen von einander gehalten werden, damit jede beſonders von dem heißen Zucker überzogen werde. Man zieht ſie geſchwinde aus dem Zucker wieder heraus, und hängt ſie an einem warmen Orte auf, damit ſie trocken werden. Man muß ſie alsdenn bald zur Tafel geben, weil ſie nicht von Dauer ſind. Beſſer aber ſchmeckt dieſe Confitüre, wenn kurz vor dem Steifwerden des Zuckers klein geſtoßener Zimmet und abgeriebene Citronſchale mit dem Zucker noch vereiniget werden; es wäre denn, daß man hierbey mehr auf das Auge, als auf den Geſchmack ſehen wollte, um den Zuckerüberzug, mit Nichts vermenget, dem Geſichte darzuſtellen.

Die getrockneten, inſonderheit die großen Garten-Hagebutten werden entweder allein, oder mit großen Roſinen zugleich, gekochet. Man kochet ſie entweder mit Waſſer allein, oder mit halb Waſſer und halb

Wein,

Wein, thut etwas Butter, die nicht ſehr geſalzen iſt, und zuletzt Zucker, und klein geſchnittene Citronſchale hinzu. Sollen aber große Roſinen darunter ſeyn, ſo muß man ſie erſt hinzu thun, wenn die Hagebutten halb gar ſind, damit ſie nicht aufplatzen und zu Mus werden. Beym Anrichten in der Aſſiette wird noch klein geſtoßener Zimmet übergeſtreuet.

Es ſieht wohl aus, wenn die großen Hagebutten, die beym Trocknen in zwo Hälften zerſchnitten werden, ihre völlige Geſtalt haben, und nicht zu Mus gekochet werden. Man muß ſie nicht mit dem Zucker zu ſüß machen; ihr natürlicher Geſchmack würde leiden. Wenn Roſinen damit gekochet werden, muß gar kein Zucker dazu kommen. Es iſt genug, wenn klein geſtoßener Zucker nebſt dem Zimmet, in der Aſſiette obenher geſtreuet wird.

Die großen Hagebutten werden, ſtatt der Brunellen, warm oder kalt, neben dem Braten, vornehmlich zu dem gebratenen zahmen und wilden Geflügel aufgeſetzet. Man kann auch einen Brey daraus machen. Man kochet nähmlich die Hagebutten, mit halb Waſſer und halb Wein weich, und treibt ſie mit zugegoſſenem Waſſer durch ein Haarſieb, damit die Hülſen zurück bleiben, zerrührt dieſes mit Eydotter, Citronenſaft und Wein, und läßt es in einem irdenen Tiegel, nebſt zerriebenem feinen Brod und Zucker, zu einem dünnen Brey werden. Hierzu kann man auch die eingemachten Gartenhagebutten aus den Conditoreyen gebrauchen.

Die kleinen Feldhagebutten werden mehr zu Suppen gebrauchet. Nachdem man die Hagebutten zuerſt in Waſſer hat weich kochen laſſen, wird das Waſſer abgegoſſen, und die Hagebutten werden in einem Haar-Siebe mit kaltem, weißen oder rothen, Weine durchgeſtrichen. Dieſer Hagebuttenwein wird geſotten, mit Citronſchale, Zimmet, Nelken und Zucker gewürzet, vermittelſt einiger angequerlter Eyerdotter aber ſeimicht gemachet, und aufgegeben. Nachdem der Wein in

die Terrine oder Schüſſel gegoſſen worden, kann man guten Zwieback, der aber nicht zerbröckelt oder zerſchnitten, ſondern ganz gelaſſen wird, einlegen, welchen die Suppe durchziehen und erweichen muß. Beym Vorlegen der Suppe bey Tiſche, füllet man, auf jedem Teller Suppe, einen oder zwey Zwiebacke, nachdem ſie groß oder klein ſind, auf. Noch beſſer aber iſt es, wenn man ſich von Conditern oder Kuchenbäckern, ſo genanntes Kleingebackenes von Biscuit hält, und dieſe kleinen Biscuite auch ganz in die Schüſſel einleget.

Zu einer Hagebutten=Torte, werden getrocknete Gartenhagebutten mit Wein und großen Roſinen gekochet, durch ein Haarſieb, vermittelſt der nach und nach aufzugießenden Brühe, getrieben, geſtoßener Zwieback in der Maße aber hinzu gethan, daß eine mit Zucker, Zimmet und fein gehackten Citronſchalen gewürzte Fülle ſteif und dick genug ſey, ſich mit einem Butterteige zur Torte zu vertragen. Man kann dieſer Torte entweder einen ausgeſchnittenen Deckel geben, oder, ſtatt deſſelben, einen Deckel mit Striemeln auflegen. Dieſe Torte iſt auch eine Gaſtſpeiſe vom erſten Range, welche in heißer Jahrszeit lieber kalt, als warm, gegeſſen wird.

Den von den getrockneten Hagebutten mit Waſſer abgekochten, und mit Zucker verſüßten Trank gebraucht man vornehmlich in Blutflüſſen und Durchfällen, wo man zuſammen ziehen und ſtopfen will, wie denn überhaupt die Hagebutten, auf verſchiedene Art genoſſen, von einer gelinde anhaltenden und ſtärkenden Wirkung ſind; auch ſoll davon der Abgang des Urins befördert, Sand und Gries abgeführet, auch der Stein ſelbſt aufgelöſet werden. Die letztern Wirkungen wollen Andere allein den Samen zuſchreiben, und Viele noch ganz daran zweifeln. Den darüber angeſtellten Verſuchen und untrieglichen Erfahrungen zu Folge,

geben

geben die Hagebutten wirklich wider den Stein ein kräftiges Mittel ab. Man läßt, in dieſer Abſicht, die im ſpäten Herbſte, oder auch im Winter geſammelten ganzen Früchte, ohne ſie zu öffnen und zu reinigen, auf dem Ofen trocknen, und hernach im Mörſer fein zerſtoßen, durchſieben, das Mehl in einer Büchſe aufbewahren, und zum Gebrauch davon einen oder zwey Kaffelöffelchen voll in einem Nößel oder Quart Waſſer gelinde abkochen, und dieſes Decoct trinken. Es gleicht daſſelbe einer gemeinen Mehlſuppe, hat auch faſt eben ſolchen Geſchmack. Das Hagebuttenmehl quillt ſtark, worauf man bey Bereitung dieſer Suppe Bedacht nehmen muß, damit ſie nicht zu dick werde. Ich behaupte zwar nicht, daß der Stein dadurch zermalmet werde; ſo viel aber iſt gewiß, daß dadurch die kleinen Steine, der Sand und Gries ausgeführet werden, und der Abgang des Urins merklich befördert wird.

JO. HOFERI, fil. obſ. de admirandis fructuum cynosbatos in calculo effectibus, ſt. in *Actor. Helvet.* Vol. II, Baſil. 1755, 4. S. 47 — 49.

Die ſtacheligen Körner oder Samen ſind auch in der Oekonomie zu gebrauchen. Hr. Paſt. Schirach meldet, daß ſich ein gewiſſer Freund von ihm dieſe Körner (welche auf die Straße geworfen zu werden pflegten, damit ſolche nicht von ungefähr mit der Düngung auf das Feld kämen, und daſelbſt zu Sträuchen aufwüchſen,) ſeit einigen Jahren ausgebeten habe, um ein dienliches Hülfsmittel für das Hornvieh daraus zu bereiten; in den theuern Jahren 1770 und 1771 aber ſey ihm eingefallen, zu verſuchen, ob man nicht Mehl daraus machen könnte. Er ließ die Körner an der Sonne oder am warmen Ofen wohl abtrocknen, rieb und ſäuberte ſie von den kleinen Stacheln, vermittelſt eines Staubſiebes, und ſchickte ſie alsdenn in die Mühle. Hier erhielt er ein ziemlich weißes Mehl, welches ungefähr wie das Mittelmehl von Weitzen ausſah. Er ließ einen Waſſerbrey davon kochen, und

und fand ihn wohlſchmeckend. Aus Dankbarkeit ſchickte er etwas Mehl an Hrn. Schirach zu weitern Verſuchen, welches dieſer zu Milchſuppen und Eyer-Kuchen anwenden, auch Brodteig darin auswirken ließ, und in jeder Art gut befand. Zwar ſchmeckte die Hagebutte vor, aber gar nicht widrig; auch bemerkte er, daß das Mehl gar ungemein quoll. Im Lüneburgiſchen hat man ebenfalls aus dieſem Mehle Brod, Kuchen und Zwieback gebacken, und daſſelbe auch zu Suppen und Breyen nützlich befunden. Wenn man dieſes Mehl auch nicht zum Genuß für Menſchen anwenden wollte, könnte es doch mit Nutzen für das Vieh ſtatt geſchrotener Treſpe gegeben werden.

No. 35 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1771, S. 402.
Der Kön. Großbritt Churf. Braunſchw. Lüneb. Landwirthſchaftsgeſellſchaft Nachrichten ꝛc. 2 Band, Zelle 1772, 8 S. 690, fgg.

Die braune Farbe, welche das alte Holz des Feldroſen= oder wilden Hagebuttenſtrauches annimmt, wenn man ſeine Rinde abgelöſet hat, und, welche Wetter und Sonne gut aushält, verleitete Hrn. D. Sieffert, mit dieſer Rinde, die er am Ende des Auguſtmonathes hatte ſammeln laſſen, Verſuche in Abſicht zum Färben anzuſtellen. Die Rinde des alten Holzes iſt äußerlich braun, und bekommt beym Abtrocknen auch auf der innern Seite dieſe Farbe; die von den jüngern Aeſten hingegen grün, und wird auf der Holzſeite nur grau. Dieſe ließ ſich um gedachte Zeit noch gut ablöſen, jene aber lag ſchon ziemlich feſt am Holze. Die Verſuche, welche Hr. Sieffert im 1 St. ſeiner Verſuche mit einheimiſchen Farbematerien, zum Nutzen der Färberey, Altenb. 1775, gr. 8. S. 188, fgg. erzählt, waren folgende.

1. Am Ende des Herbſtmonathes machte er aus gedachter Rinde, welche anderthalb Pfund betrug, alte und junge unter einander gemiſcht, auf gewöhnliche Art eine Brühe, deren Farbe dem braunen Biere ähnlich ſah, im Munde anfänglich zuſammen zog, und bald darauf bitter

ſchmeckte. Obgleich dieſe Brühe ſehr dunkelbraun aus-ſah, ſo färbte ſie doch den wollenen Zeug ohne Zuſatz viel zu ſchwach.

2. Ein Theil Kalkwaſſer, mit 4 Theilen dieſer Brühe ver-miſcht, machte ſie trüber und brauner. Der in dieſem Mengſel eingeweichte wollene Zeug kam nach zwo Stun-den gelblich heraus, hatte trocken wenig Farbe, und von dieſer nahm das Waſchwaſſer noch ſo viel weg, daß ihm nichts beträchtliches übrig blieb.

3. Der vorige Verſuch brachte ihn auf die Gedanken, die übrige mit heißem Waſſer ausgezogene Rinde, von der er die beſchriebene Brühe bekommen hatte, noch einmahl mit kauſtiſcher Lauge auszuziehen, und dieſe Lauge mit der vorigen Brühe zu vermiſchen, um dadurch ein ſtär-ker und beſſer färbendes Mengſel zu erhalten. Die kau-ſtiſche Lauge zog auch noch eine ſehr dunkel-braunrothe Farbe aus der Rinde; und da er einen Theil dieſer ge-färbten Lauge unter 4 Theile Brühe goß, entſtand ein blutrothes Mengſel, welches den Zeug zwar ſtark und dunkelbraun färbte, allein dieſe Farbe ward hernach vom Waſchwaſſer ſo mitgenommen, daß er ſehr blaß und ſchlecht braun blieb.

4. Ein Theil kauſtiſche Arſeniklauge, mit 8 Theilen Brühe vermiſcht, machte ſie trüber und dunkelbraun. Der Zeug kam aus dieſem Mengſel pomeranzengelb, und ward tro-cken hellbraun; er behielt auch nach dem Waſchen mehr und beſſere Farbe, als die vorigen, doch nicht ſo gut, als der mit Weißdornrinde gefärbte.

5. Ein Theil Alaunlauge mit 64 Theilen Brühe vermiſcht, machte ſie trübe, ihre Farbe heller, und ſchlug weißliche erdichte Materie aus ihr nieder. Die Farbe, welche der Zeug von dieſem Mengſel bekam, hielt das Waſchen zwar gut aus, war aber an ſich ſchlecht und fahl.

6. Ein Theil Lauge von gemeinem Vitriol, zu 8 Theilen Brü-he, ward ein dunkelblaues und dickliches Mengſel, davon eingetunktes Papier anfänglich ſchön blau ward; auch der Zeug kam aus dieſem Mengſel ſehr dunkelblau; im Abtrocknen fiel dieſe Farbe immer mehr ins Schwarze; das Waſchwaſſer aber nahm viel davon weg. Daher ward der Zeug noch einmahl in eben dieſem Mengſel ein-geweicht, und nun blieb er bläulich-ſchwarz.

7. Wenn

7. Wenn man gleich viel Vitriollauge und Alaunlauge unter einander miſchet, und davon einen Theil in 4 Theile Brühe gießt, ſo färbt dieſes Mengſel das Papier nicht ſo gut blau, als das vorige; der Zeug hingegen nimmt davon eine dem vorhergehenden ähnliche Farbe an, die dem Waſchwaſſer auch nicht viel mehr widerſteht.

8. Ein Theil weinſteinige Grünſpanlauge, mit 4 Theilen Brühe, wird ſchlackig und ſetzt bald nach der Vermiſchung grünen Niederſchlag ab. Der Zeug bekommt von dieſem Mengſel eine ſchmutzig graue Farbe, die nach dem Waſchen nichts Grünes an ſich hat, und dunkler iſt als die von der Weißdornrinde und Grünſpanlauge.

9. Ein Theil weinſteinige Eiſenlauge und 4 Theile Brühe, ward ein dunkles ins Violet fallende Mengſel, welches den Zeug auch ſo färbte; er behielt nach dem Waſchen noch Farbe genug.

10. Zwey Theile weinſteinige Eiſenlauge, mit 1 Th. kauſtiſcher Lauge vermiſcht, und davon einen Theil in 4 Theile Brühe gegoſſen, färbte ſie dunkel=blutroth. Der Zeug kam aus dieſem Mengſel röthlichbraun, und verlohr im Waſchen ſo viel von ſeiner Farbe, daß er noch einmahl eingeweichet werden mußte.

11. Drey Theile weinſteinige Eiſenlauge, und 1 Th. kauſtiſche Lauge mit einander vermiſcht, und davon 1 Th. zu 4 Theilen Brühe, färbte ſtärker, und hielt ſich auch beſſer im Waſchen.

12. Weinſteinige Eiſenlauge und Pottaſchlauge zu gleichen Theilen unter einander gemiſcht, und von dieſem Mengſel 1 Th. mit 4 Th. Brühe, färbte den Zeug ſtärker als die beyden vorhergehenden Mengſel, und ſehr dunkelbraun; allein im Waſchen hielt ſich die Farbe nicht ſo gut, als die vorhergehende, und ſein Braunes fiel jetzt etwas ins Bläuliche. Ein Theil von dieſem Mengſel mit 6 Th. Brühe ward noch dunkler braunroth, und nach einigen Stunden ganz dick und ſchlammig.

13. Ein Theil weinſteinige Eiſenlauge, mit 2 Th. weinſteinige Ocherlauge vermiſcht, und davon 1 Th. unter 4 Th. Brühe gegoſſen, ward nicht ſo dunkel blutroth, wie das Mengſel unter No. 10. Der Zeug hingegen bekam davon eine beſſere, ins Kirſchbraune fallende Farbe, die auch nach dem Waſchen noch ſtark genug blieb.

14. Ein Theil weinſteinige Arſeniklauge, mit 4 Th. Brühe, gab ein brauneres Mengſel als vorher die Brühe allein war, und bald nach der Vermiſchung gelblichen Niederſchlag. Die Farbe, welche der Zeug davon bekam, hielt das Waſchwaſſer gut aus, allein ſie war an und vor ſich nicht angenehm, und ſchmutzig gelb.

15. Ein Theil Küchenſalzlauge mit 4 Th. Brühe, ward ein trübes Mengſel, welches bald nach der Vermiſchung gelblichen Niederſchlag hatte. Der Zeug ward davon ſtark und dunkel iſabell.

16. Ein Theil Kobaltlauge mit 8 Th. Brühe, ward ein braunrothes Mengſel, welches bald nach der Vermiſchung bräunlichen Niederſchlag fallen ließ. Der Zeug kam röthlichbraun heraus, hatte aber da er trocken war, zu wenig Farbe; deswegen ward er noch einige Mahl eingeweicht. Von ſeiner röthlichbraunen Farbe ward das Waſchwaſſer ziemlich ſtark gefärbet; dem ungeachtet behielt er noch genug übrig.

17. Zwey Theile Kobaltlauge und 1 Th. kauſtiſche Lauge unter einander gemiſcht und von dieſem Mengſel 1 Th. unter 4 Th. Brühe, ward dunkelroth. Der Zeug ward davon, wie der unter No 4. gefärbt.

18. Setzt man der Kobaltlauge, ſtatt der kauſtiſchen Lauge Pottaſchlauge in eben der Proportion zu, ſo wird das Mengſel zwar nicht ſo gut roth als das vorige, es färbt aber den Zeug dunkler und ſtärker zimmetbraun.

19. Ein Theil grüne Kobaltlauge mit 4 Th. Brühe vermiſcht, ward trübe, und ließ bald nach der Vermiſchung bräunlichen Niederſchlag fallen. Der Zeug bekam von dieſem Mengſel eine helle zimmetbraune Farbe.

20. Zwey Theile grüne Kobaltlauge, und 1 Th. Pottaſchlauge unter einander gemiſcht, und davon 1 Th. in 4 Th. Brühe gegoſſen, ward ein trübes, grünliches Mengſel, welches bald nach der Vermiſchung dunkelgrauen Niederſchlag fallen ließ, von dem ſich viel an dem eingeweichten Zeuge, welcher nach dem Waſchen bräunlichgrau blieb, gehängt hatte.

21. Ein Theil gelbe Kobaltlauge, mit 4 Th. Brühe, machte ſie gleich trübe und ſchlug ſie bald nieder. Der in dieſem Mengſel gefärbte Zeug behielt nach dem Waſchen eine dunkle erdgraue Farbe.

22. Gleich viel Lauge von weißem Vitriol und Alaun unter einander gemiſcht, und von dieſem Mengſel 1 Th. unter 4 Th. Brühe gegoſſen, ward grünlichgelb, und ſetzte bald darauf gelblichen Niederſchlag ab. Der Zeug blieb nach dem Waſchen gelblich und ſchmutzig grau.

23. Nachdem ſich der Niederſchlag des Mengſels No. 2. zuſammen geſetzt hatte, ward noch ungefähr $\frac{1}{3}$ ſo viel Lauge von Arſenikvitriol als das vorher zugeſetzte Kalkwaſſer betrug, hinein gegoſſen. Es veränderte aber dieſer neue Zuſatz die vorige Farbe des Mengſels faſt gar nicht, und der nun eingeweichte Zeug ward auch wieder davon auf ähnliche Art, nur etwas lebhafter, gefärbt.

24. Was von dem Mengſel No. 6, nachdem ſchon einmahl daraus gefärbt worden, noch übrig war, ward mit kauſtiſcher Lauge vermiſcht, bis es davon braunroth, dick und ſchlackig geworden; nun färbte es friſchen eingeweichten Zeug röthlichbraun, und dieſe Farbe blieb nach dem Waſchen dunkler, und beſſer, als die an dem zwey Mahl gefärbten Zeuge, unter No. 16.

25. Auch das übrige von dem Mengſel No. 9, ward mit kauſtiſcher Lauge vermiſcht, bis es dunkel blutroth geworden war. Es ertrug die kauſtiſche Lauge, ohne dick, noch ſchlackig zu werden. Der Zeug ward von dieſem neuen Mengſel ſtark gefärbt, und hatte bey ſeinem Braunen mehr Rothes, als der vorige, faſt wie der unter No. 10, nur im Waſchen ging mehr Farbe verloren, als von dem vorigen.

26. Wenn man den in dem Mengſel No. 3. gefärbten Zeug noch einmahl in das Mengſel No. 5. bringt, bleibt er nun lehmfarbig.

27. Der in dem Mengſel No. 8 gefärbte Zeug, bekommt, wenn er noch einmahl in das Mengſel No. 3 gebracht wird, eine beſondere braune Farbe.

28. Endlich ward der in dem Mengſel No. 6 gefärbte Zeug, noch einmahl in das unter No. 10 geweicht, und erhielt dadurch eine dunkel kaffebraune Farbe.

Die meiſten Farben von dieſer Rinde hatten gar keinen Glanz; einige glänzten etwas. In der Sonne hatten ſich die Farben unter No. 8, 19, 21, 24, 26 und 27, am beſten gehalten, ſo daß man faſt gar keine Veränderung an ihnen merken konnte. Die übrigen waren theils dunkler, theils blaſſer, geworden, und unter dieſen

ſen No. 6, 7 und 18, noch am wenigſten von ihrem vorigen Anſehen abgewichen.

Die Blumen werden von den Bienen häufig beſuchet.

An verſchiedenen Arten von Roſenſtöcken, vornehmlich den Heckroſen, und andern wilden Arten der Roſen, werden die Blüthzweige öfters an den zarten weichen Spitzen von einer kleinen langen Gallenfliege (Cynips roſae *Linn.* Syſt. nat. ed. X, p. 553, no. 1.) geſtochen, welche ſich im Jul. durchbohret, und eine blauſchwarze, goldartige und damit vermiſchte Purpurfarbe hat, auch dabey einen Firnißglanz zeigt. Sie legt ihre Eyer in dieſe weichen Triebe, die davon in ein Mißgewächs, oder einen rauhhaarigen, zottigen und braunrothen Ballen, von der Dicke einer großen Nuß oder eines kleinen Apfels, verwachſen, welchen man den Roſenſchwamm, Heckenroſenſchwamm, L. Fungus oder Spongiola cynorrhodi oder cynosbati, Fr. éponge d'eglantier, nennet, auch mit dem barbariſchen Nahmen Bedegar oder Bedeguar beleget. Er enthält öfters Steine und kleine Würme, und ward ehemahls in der Arzeney gebraucht. Man rieth denſelben, wider die Kolik und den Stein, mit Verhaltung des Urins, gedörret, gepülvert in warmen Wein einzunehmen. Das Extract und der Spiritus davon ward beſonders wider den Stein gerühmet. Man pries ihn als ein herrliches Mittel wider die Geſchwüre des männlichen Gliedes, und andere freſſende Schäden. In rothen Wein gekocht und getrunken, ſollte er die Brüche heilen. Ob die Aſche deſſelben, mit der Aſche des Badeſchwammes vermiſcht und innerlich eingenommen, die Kröpfe zertheilen könne, iſt gewiß ſehr zweifelhaft; ſiehe Meer⸗Schwamm. In ältern Zeiten war dieſer Auswuchs auch ein berühmtes Mittel wider die Zauberey, und in Zufällen, welche auf den Biß wütender und anderer giftiger Thiere erfol-

folgen. Die alten Weiber pflegten dieſen Apfel den Kranken und Kindern unter das Kopfküſſen zu legen, oder ließen ſie davon trinken, um den Schlaf zu befördern; daher er auch die Benennungen Schlafapfel, Schlafkolbe, Schlafkunz und Siebenſchläfer bekommen hat. Auch für die Pferde, welche Würmer im Leibe haben, ſollen dieſe Roſenſchwämme dienlich ſeyn, wenn man ſie zwiſchen den zwey Marientagen einſammelt, und die rothbraunen den Hengſtpferden, die bleichen aber den Stuten, und zwar, wenn ſie groß ſind, einen halben, und wenn ſie klein ſind, einen ganzen gibt; ſie müſſen aber erſt gepülvert, mit Salz vermenget, und alſo früh vor Tage eingegeben werden, worauf man aber den Pferden nicht ſo bald zu freſſen und zu ſaufen geben muß. Die Würmchen, welche in dieſen Schwämmen befindlich ſind, ſollen auch ein kräftiges Mittel wider die Würme im Leibe, und gegen den Wurm an den Fingern, ſeyn. Einige geben ſie den Kindern mit Milch wider die fallende Sucht ein. Ueberhaupt beſitzt dieſer Schwamm eine zuſammenziehende Kraft; da es aber an ähnlichen Mitteln nicht fehlt, wird davon jetzt ſelten Gebrauch gemacht.

EHRENFR. HAGENDORNII obſ. de vermiculis in fungis cynosbati inuentis, ſt. in den *Miſc. Nat. Cur.* A. 1671, Obſ. 189.

Eb. Deſſ. obſ. de mira vermiculorum in ſpongiis cynosbati metamorphoſi, ſt. eb. daſ. A. 1672, Obſ. 217.

Von den Heckneſtern gewiſſer Schlupfweſpen, die an den wilden Roſen, ſo auf den Feldern und im Walde die Hage= oder Hanebutten tragen, ihre Brut einquartieren, oder den ſo genannten Schlafkunzen ſ. Mich. Cph. Hanows Seltenh. der Nat. und Oekon. 1 Band, Lpz. 1753, 8. S. 395 — 399, und 3 Band, 1755, 8. S. 168 — 174, nebſt einer daſelbſt Taf. 3. Fig. 4. befindlichen Abbildung.

* *
*

EHRENFR. HAGENDORNII Cynosbatologia, ad normam Academiæ Nat. Curioſ. adornata. Jen. 1681, 8.

Hagebutte, (wälſche) ſiehe Bruſt=Beere.

Hagebutten=Birn, ſiehe Th. V, S. 434.

Hage=Dorn. 1. Ein wilder mit Stacheln verſehener Strauch, welcher zu den Pflanzen mit vielen dem Fruchtboden in einem Ringe einverleibten Staubfäden und zwey Staubwegen gehört, und gern in Hagen oder Hecken wächſet; Crataegus *Linn.* Im gem. Leben führt nur ſein Crataegus Oxyacantha dieſen Nahmen, welcher wegen der Farbe ſeiner Rinde auch Weißdorn, wegen der mehlichten rothen Beeren aber Mehldorn, Mehlfäßchen, Mehlbeerſtrauch, Unſer lieben Frauen Birnlein heißt. Siehe Weiß=Dorn.

Schon Strycker nennt dieſen Strauch Hagendorn, imgl. ein Hagen, womit auch das Angelſächſ. Hæghthorn, das Engl. Hawthorn, das Norw. und Dän. Hagetorn und Hyventorn, und das Schwed. Hagtorn überein kommen.

2. In einigen, beſonders oberdeutſchen Gegenden wird auch der wilde Roſenſtock, die Hageroſe, Hage=Dorn genannt. Siehe Hage=Butte.

Hage=Drüſe, ſiehe Heck=Drüſe.

Hage=Hiften, ſiehe Hage=Butte.

Hage=Roſe, Roſa canina *Linn.*; ſ. eb. daſ.

Hage=Schau, ſiehe Häge=Schau.

Hage=Stolz (*), ein alter Junggeſell, eine Perſon männliches Geſchlechtes, welche 50 Jahre alt iſt und noch

(*) Dieſes Wort iſt ſehr alt, aber ſeinem Urſprunge nach dunkel. Schon bey dem Raban Maurus iſt coelebs, Hageſtult. Im Niederſ. lautet es ſowohl Hageſtolt als Haverſtolt. Im Angelſ. iſt Hægſtealdi, coelebs, virgo, tiro, princeps und Hehſtaldhad, die Jungfrauſchaft. Die gemeinſte Meinung iſt, daß durch Hageſtolzen ſolche Perſonen verſtanden werden, welche auf ihren Hag, oder Hof, ſtolz ſind. Diecmann in Spec. Gloſſ. Lat. Theot. leitet es von Hag, Haus, und ſtallt, dem Mittelworte von ſtellen ab, und erklärt es durch Perſonen, die ſich zu einer freywilligen Einſamkeit bequemen, ſich in ihrem Hauſe gleichſam einſtallen. Es wird dieſe Ableitung dadurch wahrſcheinlich, daß Haiſtaldi oder Haiſtoldi bey dem du Fresne für Hausgeſeſſene, Eingeſeſſene, vorkommt; ein Hageſtolz im Schwediſchen auch auf ähnliche Art Ein-

noch nicht geheurathet hat, da ſie doch könnte. In einigen Gegenden braucht man dieſes Wort auch von dem weiblichen Geſchlechte, und da lautet es bald die Hageſtolze, bald die Hageſtolzinn. Daher das Hageſtolzenrecht, L. Hagenſtolziatus, das Recht der Obrigkeit, nach dem Tode eines Hageſtolzen, der weder Aeltern, noch Brüder, oder unverheurathete Schweſtern hinterläßt, deſſen Erwerb- oder Errungenſchaft (nicht aber die Erb- Lehen- und Stamm-Güter) einzuziehen; welches Recht ſich noch in der Unterpfalz und am Oberrheine, imgleichen in einigen niederſächſiſchen Gegenden befindet. Im Braunſchweig-Wolfenbütteliſchen iſt es 1730 aufgehoben worden (*). Ein gleiches geſchah 1731, in dem Preußiſchen (**). Das Alter, welches zu einem Hageſtolzen im gerichtlichen Verſtande erfordert wird, iſt nach den Gegenden verſchieden. In Niederſachſen gehören dazu 50 Jahre 3 Monathe und 3 Tage; im Odenwalde hingegen ſind ſchon 25 Jahre dazu hinlänglich.

Einſtöding, und im Iſſländ. Einſtädingur genannt wird, von ein, allein, und ſtä, ſtehen, gleichſam ein Einſamer. Noch Andere leiten das Wort von Hag, ein Hof, der mit einem Zaun umgeben iſt, und Stolze, ein Sitz oder eine Wohnung, ab. Wenn bey den alten Deutſchen ein Vater ſtarb, ſo erbte der älteſte Sohn den Hag oder Hof ſeines Vaters, die andern Kinder aber wurden mit etwas wenigen abgefunden. Weil aber doch die Familien gern beyſammen blieben, ſo baueten ſich die Brüder an den Hag ihres Vaters kleine Wohnungen oder Stolzen, und wurden deshalb Hageſtolzen genannt. Weil dieſelben nun meiſtens im eheloſen Stande lebten, weil ſie wenig oder nichts geerbet hatten, und alſo eine Frau nicht ernähren konnten: ſo wurden darnach alle alte Junggeſellen Hageſtolze genannt.

Im Nellenburgiſchen werden, dem Friſch zu Folge, die Hurenſöhne Hageſtolze genannt.

(*) Die deshalb ergangene Verordnung d. d. Wolfenbüttel, d. 18 Nov. 1730, findet man in Hrn. Kanzler von Ludewig gelehrten Anzeigen, 1 Th. Halle, 1743, 4. S. 138, f.

(**) Königl. Preußiſches Edict vom Hageſtolzen-Recht, d. d. Berl. d. 4 Sept. 1731, nebſt deſſen Erläuterung, ſ. eb. daſ. S. 334, f.

Zum Hageſtolzenrecht rechnen Einige auch ein gewiſſes Stück Geld, welches ein alter Junggeſell, wenn er heurathet, ſeiner Herrſchaft geben muß.

Um diejenigen Mannsperſonen, welche eine Abneigung vor den Eheſtand bezeugen, auf beſſere Gedanken zu bringen, räth Hr. v. Juſti an, daß man das ehedem gebräuchlich geweſene Hageſtolzenrecht in ſo weit wieder erneuern ſollte, daß diejenigen Manns-Perſonen, welche über 35 Jahre alt ſind, und ſich niemahls verheurathet haben, nur bis auf einen gewiſſen Theil ihres Vermögens, welches den Waiſenhäuſern anheim fallen müßte, das Recht, Teſtamente zu machen, haben ſollten; auch bey keinen Verwandten und Freunden, außer ihren Aeltern und Großältern, Erben ſeyn, oder Vermächtniſſe erlangen könnten; wie man denn auch ſolche Mannsperſonen mit größern perſönlichen Abgaben belegen könnte. Es iſt wahr, es würden dergleichen Geſetze nicht ohne Nutzen ſeyn; allein, ob ſie auch, wenn ſie ſo allgemein abgefaſſet werden ſollten, wie hier vorgeſchlagen wird, der Gerechtigkeit und Billigkeit allemahl gemäß ſeyn würden, ſolches kann ſchwerlich behauptet werden. Es müſſen hier verſchiedene Ausnahmen verſtattet werden, und es wird alles darauf ankommen, ob ſolche Mannsperſonen, welche das 35ſte Jahr im ledigen Stande zurück gelegt haben, auch im Stande ſind und das Vermögen haben, ſich und eine Familie ernähren zu können. Wie hart und ſchwer fällt es z. E. nicht vielen Manns-Perſonen, bis ſie zu einem Amte und Dienſte gelangen können, wenn es ihnen gleich an Wiſſenſchaften, Geſchicklichkeit und guter Aufführung nicht fehlt! Das Schickſal iſt ihnen zuwider, und ſie haben nicht Vermögen genug, ihr Glück befördern zu können. Sie werden oft in Privatdienſten alt und grau; und wenn ſie endlich auch einmahl einen öffentlichen Dienſt erhalten, ſo iſt ſolcher zuweilen von ſo ſchlechtem und wenigem

nigem Einkommen, daß ſie mit Mühe ihr eigenes Leben davon unterhalten können. Würde es nun nicht die größte Ungerechtigkeit und Unbilligkeit ſeyn, wenn man ſolche Leute, die bloß aus Noth das eheloſe Leben erwählen müſſen, durch Beraubung der ihnen nach allen Rechten zuſtehenden Gerechtſamen, und durch höhere Abgaben, noch ſtrafen wollte? Es würden alſo ſolche Ehegeſetze nur auf diejenigen Mannsperſonen gerichtet werden müſſen, die ohne alle Urſache, und da ſie das Vermögen und Einkommen haben, eine Familie ernähren zu können, dennoch den Eheſtand verachten, und im ledigen Stande alt werden.

Wenn man die jährlichen Liſten der Getrauten einige Jahre durch vergleicht, ſo ſieht man ſehr augenſcheinlich, wie die Zahl der Ehen immer mehr abnimmt, mithin das Heer der Hageſtolzen immer mehr Recruten bekommt. Um nur bey Berlin ſtehen zu bleiben, ſo heurathete in Berlin, nach Süßmilchs Berechnung, im J. 1712, der 49ſte Menſch, und im J. 1755 nur der 52ſte. Eben ſo hat ſich in allen größern Städten und Provinzen die Anzahl der Ehen immer mehr verringert. Im Herzogthum Magdeburg ward zu Anfange dieſes Jahrhunderts unter 85 Perſonen eine Ehe geſchloſſen, von 1752 bis 1755 aber nur unter 128. Es würde zwar eine große Unerfahrenheit in der politiſchen Arithmetik verrathen, wenn man verlangen wollte, daß in großen Städten das Verhältniß eben ſo ſeyn ſollte, wie z. E. in den holländiſchen Dörfern, wo unter 64 zugleich lebenden Menſchen jährlich ein heurathendes Par ſeyn ſoll, ſo daß alſo immer der 32ſte Menſch heurathet. Es kommen ſehr viele politiſche Umſtände zuſammen, die in manchen Ländern, und vornehmlich Städten, die Zahl der Ehen verringern helfen. Aber es iſt doch ſehr in die Augen fallend, daß es das nicht allein ſeyn könne, ſondern daß der von Jahr zu Jahr zunehmende Luxus, und allerley andere moraliſche Ur-

Urſachen, das ihrige reichlich dazu beytragen. Nach Hrn. O. C. R. Büſching Berechnung heurathete von 1692 bis 1700 der 51ſte Menſch in der Churmark; jetzt nur der 61ſte. Daher war auch, nach der im 9 St. des 6 Jahrg. Deſſen wöchentl. Nachr. ꝛc. die Mittelzahl der neuen Ehepare in Berlin von 1762 bis 1774 nur 902, da ſie ſich doch nach der Süßmilchiſchen Tab. von 1752 bis 1756 noch auf 1148 belaufen hatte. Hätte ſtatt des 61ſten der 51ſte Menſch geheurathet, ſo wären, ſtatt 902 neuer Ehen, 1078 geſchloſſen worden. Im J. 1777 aber hat gar nur der 78 Menſch in Berlin geheurathet, und der neuen Ehepare ſind nur 901 geweſen. Kurz, die Anzahl der Ehen nimmt von Jahr zu Jahr ab, da doch die Zahl der Einwohner von Berlin und allen großen Städten ſich jährlich ungemein vermehrt. Man ſollte glauben, die Verringerung der Zahl der Ehen, und die Vermehrung der Zahl der Einwohner widerſpräche ſich. Allein, die letztere kommt daher, weil immer mehr Leute vom Lande weg nach den Städten, und vorzüglich nach der Hauptſtadt, als der vermeinten Inſel der Seligen hinſchwimmen, und die Differenz, welche zwiſchen den Zahlen der Einwohner in den Dörfern und der Stadt-Bewohner ſeyn ſollte, immer mehr verkleinern.

Da der Ausfall an der Zahl der Ehen ſo groß, und der Schade, den die Landesbevölkerung dabey leidet, noch größer iſt, ſo ſollte man billig durch allerley politiſche Triebräder das Heurathen zu befördern ſuchen. Der vornehmſten Aufmunterungsarten und Triebfedern, welche die Alten zur Beförderung der Ehe gebrauchten, habe im X Th. S. 147, fgg. Erwähnung gethan. Strafen und Belohnungen, Ehre und Schande wurden angewandt. Und bey uns? Höchſtens überläßt man es dem Dichter, den Eheſcheuen in ſeiner verächtlichen Geſtalt auf die Bühne zu führen. Allein, die Eindrücke eines Schauſpieles ſind, ſo ſtark

ſie

ſie auch ſeyn mögen, dennoch ſehr vorübergehend. Eine gute geſetzliche Verfaſſung iſt, wie Plato ſagt, das ſchönſte Drama. Warum ſpielt man denn auf dieſem großen Theater noch nicht den Eheſcheuen zum Nutzen des Staates? Können Belohnungen und Beſtrafungen die Ehe befördern, ſo möchten ſie auf eine ähnliche Weiſe eingerichtet werden, als vor Alters zu Rom, da der Luxus die Ehen hinderte. Wer in der Stadt 3 Kinder, in Italien 4 Kinder, in den übrigen Provinzen des römiſchen Staates 5 Kinder hatte, war von Vormundſchaften und andern perſönlichen Pflichten frey; es ward ihm auf dem Theater ein Platz von größerer Bequemlichkeit und mehrerm Anſehen, als andere bekamen, angewieſen; er hatte auch in der Raths-Verſammlung einen Vorrang, und durfte ſchon um ein Amt anhalten, wenn er gleich die geſetzmäßigen Jahre noch nicht hatte, u. ſ. w. Die Strafe der Hageſtolzen war, daß ſie keine Vermächtniſſe genießen konnten, wenn ſie nicht innerhalb hundert Tagen dem Heuraths-Geſetz gehorſam wurden, ja, daß ſie eine Geldbuße erlegen mußten, welche Aes vxorium genannt wurde. Dieſe letzte müßte bey uns zur Unterſtützung angehender armen Eheleute angewendet werden.

Ein politiſches Triebrad zur Beförderung der Ehen, und eine Hülfsquelle eines allgemeinen Fonds zur Schulverbeſſerung, würde unter andern auch, nach dem ſcharfſinnigen Urtheile unſers, wegen ſeiner gründlichen Gelehrſamkeit und ſeines patriotiſchen Eifers um die Verbeſſerung des Schul= und Erziehungsweſens berühmten, Hrn. Direct. Gedike, in ſeinen lehrreichen Fragmenten über Erziehung und Schulweſen bey den Alten und Neuern, Berl. und L. 1779, gr. 8. S. 278, eine jährliche Taxe auf alle Hageſtolze ſeyn, die in öffentlichen Bedienungen ſtehen, oder als Capitaliſten, oder Beſitzer von Landgütern leben. Denn weiter herunter auf die niedrigern Stände, wäre

es

es nicht füglich auszudehnen. Die Taxe müßte freylich nicht zu groß ſeyn, um nicht das Anſehen von Strafe zu haben, weil ſich ſehr viele vermuthlich noch eines beſſern beſinnen würden. Allenfalls könnte ſie mit jedem ehelos verlebten Decennium nach geometriſcher Proportion wachſen, weil mit der Länge der Zeit die Hoffnungen des Staates immer mehr ſchwänden. Der ſchicklichſte Zeitpunct, von welchem die Hageſtolzenſchaft angerechnet würde, wäre das 30ſte Jahr. Noch einträglicher wäre eine andere Auflage auf die Hageſtolzen nach ihrem Tode, ſo, daß von dem Vermögen jedes verſtorbenen Hageſtolzen, er ſey wes Standes und Vermögens er wolle, der ſechſte oder allenfalls zehnte Theil der allgemeinen Erziehungscaſſe anheim fiele. Dieſes würde ſicherlich ihr reichſter Fond ſeyn; dabey könnte ſich auch niemand über Bedrückung und Ungerechtigkeit, wie etwann bey den übrigen Auflagen, beſchweren. Die erbenden Anverwandten des Hageſtolzen müßten denken: wenn ihr Bruder, oder Onkel, oder was er ſonſt geweſen ſeyn mag, geheurathet und dem Staate Kinder gegeben hätte, ſo hätten ſie nichts bekommen; ſie müßten alſo ſehr zufrieden ſeyn, daß ſie doch $\frac{5}{6}$ oder gar $\frac{9}{10}$ von der Verlaſſenſchaft erhielten. Daß Kinder ihren Vater beerben, iſt der Natur gemäß, ob gleich viele Lehrer des Naturrechtes die unteſtamentliche Succeſſion der Kinder nach dem Natur-Rechte in Zweifel ziehen. Daß aber, in Ermangelung von Kindern, andere Verwandte Erben ſind, iſt politiſche Einrichtung, wogegen nichts einzuwenden iſt. Aber billig wenigſtens wäre es, daß diejenigen, die dem Staate nicht ſelbſt rechtmäßig erzeugte Kinder gegeben, ja nicht einmahl den Willen dazu äußerlich gezeigt haben, doch wenigſtens nach ihrem Tode, wo ſie keine Taxe mehr beläſtiget, durch einen Theil ihres Vermögens dazu beytrügen, daß anderer Leute Kinder deſto beſſer erzogen, und durch die Erleichterung der

Er-

Erziehung die Ehen ſelbſt bey andern Lebenden mehr befördert würden. Dieſes zu fordern, hat der Staat unſtreitig ein ſehr gegründetes Recht.

Hage=Torf, eine geringere Art Torf; ſiehe Torf.

1. Hagel, ein beſonders in Niederſachſen mit dem Nahmen Jan oder Johann übliches Wort, gemeinen niedrigen Pöbel auszudrucken. Jan Hagel, Hans Hagel oder Johann Hagel lärmt, d. i. der Pöbel. Daher verhagelt, und hagelsk, eben daſelbſt, verzweifelt, vertrackt bedeutet.

2. Hagel, zwey knotige Bänder in dem Weißen des Eyes, welche das Gelbe ſo halten, daß es ſich daran drehen kann; welche auch Eyerhagel, im g. L. aber der Hahnentritt genannt werden. Griech. χαλαζα, welches ſowohl dieſen, als den folgenden Hagel bedeutet. Siehe Th. XI, S. 739.

3. Hagel, ein Nahme, der verſchiedenen Arten mehrentheils runder Körner beygeleget wird.

1. Den mehrentheils runden Stücken Eis, welche aus der Luft fallen und aus gefrornen Regentropfen beſtehen, im Oberd. Kieſel, Kiesling; in Baiern Schauer, imgl. Steinel, eigentlich Steinlein, L. Grando, Fr. Grêle. Von einzelen Stücken Hagels braucht man das Wort Hagelkorn, Fr. Grain de grêle. Ein ſehr kleinkörniger Hagel, ſo wie er zuweilen im Frühlinge fällt, wird Graupenhagel, Fr. Grésil, genannt. Er hält gewiſſer Maßen das Mittel zwiſchen Regen und Schnee. Wenn ein ſolcher Hagel fällt, ſagt man: es gräupelt, Fr. il gréſille. Wenn die Hagelkörner groß ſind, werden ſie auch Hagelſteine, oder Schloßen, Fr. Grêlons, genannt. Ein mit Hagel verbundenes Donnerwetter, imgleichen der Fall eines ſtarken und ſchädlichen Hagels, heißt ein Hagelwetter, ein Schloßenwetter, in Baiern ein Schauerwetter, in Franken ein Kieſelwetter; der Fall eines großen und ſtarken Hagels, und die dadurch

durch geſchehene Zerſchlagung der Früchte, der Hagelſchlag; der durch den Hagel verurſachte Schade, beſonders an den Feldfrüchten, der Hagelſchade. Es ſieht ſo weiß aus wie ein Hagel, im gem. Leben, wo man auch wohl hagelweiß ſagt. Figürlich und ſprichwortsweiſe ſagt man zu jemand: Sie müſſen denken, der Hagel habe Ihren Garten (oder Ihre Weinberge) verwüſtet, Fr. la grêle eſt tombée ſur votre jardin, (oder ſur vos vignes) womit man ungefähr Folgendes ſagen will: freylich iſt es ein großes Unglück für Sie, aber wer kann davor? Daß dich der Hagel! ein in den niedrigen Sprecharten üblicher gelinder Fluch.

Daher hageln, Fr. grêler, ſo aber nur in unperſönlicher Geſtalt üblich iſt. Es hagelt, d. i. es fällt Hagel vom Himmel. In Baiern, es ſteinelt, es ſchauert; bey dem Kaiſersberg, es hurnigelt. Wenn große Stücke Hagels fallen, ſagt man im Hoch-Deutſchen es ſchloßet. Figürlich und ſprichwortsweiſe ſagt man: auf die Peterſilie hageln, Fr. grêler ſur le perſil, d. h. an Geringen und Ohnmächtigen, (an ſchwachen Perſonen, die ſich nicht wehren können, die einem nicht gewachſen ſind,) ſeine Macht ausüben; an ihnen zum Ritter werden wollen; oder auch: in Sachen, die nicht der Mühe werth ſind, ſeine völlige Autorität ſehen laſſen.

2. Gegoſſene Körner von Bley, womit man nach allerley kleinen Wildbret und nach Vögeln ſchießet, und welche auch Schrot genannt werden; ſiehe Bley-Schrot, Th. V, S. 701. Inſonderheit wird der viereckige Hagel, die wilden Aenten damit zu ſchießen, Aentenhagel oder Hagelſchrot genannt; ſiehe Th. XI, S. 63.

3. In der Geſchützkunſt werden alle Stücke gehauenen Eiſens, kleine bleyerne Kugeln, auch wohl kleine Granaten, ſo fern ſie aus Mörſern, Haubitzen

u. ſ. f.

u. ſ. f. geſchoſſen werden, Hagel genannt. Daher die Hagelkugel, eine hohle Stückkugel, welche inwendig mit kleinen Stückchen Eiſen, bleyernen Kugeln, u. ſ. f. gefüllet, und am häufigſten eine Kartäſche genannt wird.

Der Hagel, nach der erſten Bedeutung dieſes Wortes, überhaupt betrachtet, iſt, ſeiner Natur nach, eine wäſſerige Lufterſcheinung; ins beſondere beſteht er aus wäſſerigen, von der Kälte dicht gemachten Dünſten, die mehrentheils in runder Geſtalt aus einer Wolke durch die Luft herab fallen, und oft einen mit Eiſe umzogenen Schnee in ſich enthalten, oft aber auch nur bloße, mehr oder weniger durchſichtige, Eiskugeln vorſtellen. Nach Hrn. Mairan, (Diſſert. ſur la glace) iſt derſelbe ein Gemiſch von gefrornem Waſſer, flüchtigen Salz, feſten Salz und Schwefel. Er entſteht allemahl in den obern und kalten Luftgegenden. Fällt er von dort in niedrigere wärmere Gegenden nicht gar ſchnell herab, ſo ſchmilzt er unter Weges, und kommt als ein Platzregen mit Donner und Blitz zu uns; fällt er zu ſchnell, als daß er zerſchmelzen kann, ſo ſchlagen die Hagelkörner oder Hagelſteine unter Weges an einander, und verurſachen in der Luft ein Gepraſſel.

Ob gleich der meiſte Hagel rund iſt, ſo fällt er doch von gar verſchiedener Größe und Geſtalt, z. E. in Form länglicher Tafeln. Von Eistafeln, die zu Nimwegen gefallen ſind, wird weiter unten etwas vorkommen. In der Schweitz hat man verſchiedene ſolcher Beobachtungen, welche Scheuchzer im 1 Th. ſeiner Hiſtor. nat. Heluet. S. 230 und 242 beſchreibt. Nach dem Berichte der Bresl. Samml. 13 B. S. 206, fiel in Böhmen, d. 1 Jul. 1720, ein Hagel von ungefähr 2 Zoll langen, und ½ Lin. dicken Eisplatten. Sonſt hat man beobachtet, daß auch andere leichte Körper,

per, z. E. Spreu, die der Wind in die Höhe geführt, in dem Hagel eingeſchloſſen geweſen ſind.

Daß beſonders im Frühlinge, Sommer und Herbſte, ja zuweilen auch im Winter, bey Tage Hagel fällt, weiß jedermann; daß aber dieſes auch des Nachts geſchehe, iſt zwar unſtreitig, aber doch etwas Seltenes, daher Einige, welche dieſes nicht genau beobachtet, an der Möglichkeit des nächtlichen Hagels gezweifelt, Andere aber dieſelbe gänzlich geläugnet haben. Die erſten gründen ſich auf die Beobachtung, daß der Hagel gemeiniglich bey Tage, da die Sonne noch über dem Horizonte ſteht, falle; daher ſie ſich einbilden, daß es bey Nacht nicht geſchehen könne, weil alsdenn die Sonne unter dem Horizonte, und alſo die Urſache dieſer Wirkung nicht vorhanden wäre. Die letztern läugnen entweder wiſſentlich die Wahrheit der Beobachtungen des nächtlichen Hagels, oder geben denen leichtgläubig Beyfall, die ſie unzuverläßig verſichern, daß es des Nachts niemahls hagele.

Wenn der Himmel bey Tage beſtändig heiter iſt, hat man keinen Hagel zu befürchten; iſt aber die Luft mit dicken wäſſerigen Dünſten angefüllt, und es wehen zugleich verſchiedene Winde, oder ſolche, die ſich augenblicklich verändern, ſo iſt es möglich, daß Hagel falle.

Wenn der Hagel bey Tage entſtehen ſoll, ſo werden dazu dreyerley Umſtände, nähmlich: 1. die Gegenwart der Sonne; 2. eine dichte, und wenigſtens ſo dicke Wolke, daß man daran den obern, mittlern und unterſten Theil unterſcheiden kann; und 3. eine kältere Luft unter dieſer Wolke, erfordert. Die Höhe der Hagelwolke, d. i. die Entfernung und der Abſtand derſelben von der Oberfläche des Erdbodens, iſt nicht beſonders groß, deſto größer aber iſt zugleich ihre Dicke, d. i. die eigene Ausdehnung derſelben nach ihrer Höhe und Tiefe, welche an 100 und mehr Fuß beträgt.

Die Urſachen der Winde ſind mancherley. Denn entweder vermehren die Sonnenſtrahlen, wenn ſie die Luft erwärmen, ihre Schnellkraft, wodurch ſie ſtärker ausgedehnet wird, und ſich nach der Gegend ausbreitet, wo ihr die andere Luft den wenigſten Widerſtand leiſtet; oder es können ſchnell aufſteigende Dünſte, indem ſie die Luft vor ſich her in die Höhe treiben, dieſelbe wärmer und leichter machen, da ſich denn die benachbarte Luft mit einer anhaltenden Bewegung, die einen Wind erreget, in die Stelle der von den Dünſten aufwärts getriebenen Luft begibt; oder es können auch die aufgeſtiegenen und in der obern Luft hängenden Dünſte, durch ihren Druck die untere Luft dermaßen zuſammen preſſen, daß ſie dieſem Drucke ausweichen, und ſich in eine andere Gegend bewegen muß, wo entweder der Dunſtkreis dünner iſt, oder die Dünſte wirklich noch in die Höhe ſteigen. Von dieſen Urſachen bemerkt man immer einige vor dem Falle des Hagels, welche aber allezeit die Luft heftig bewegen, und einen ungeſtümen Wind erregen. Es iſt auch eine jedermann bekannte Erfahrung, daß vor dem Hagel allemahl ein Wind bläſet. Weil nun dieſer Wind die Feuertheilchen im Dunſtkreiſe zerſtreuet, auch zugleich die Sonnenſtrahlen von der dichten Wolke aufgefangen werden: ſo verliert die Luft alsdenn ihre Wärme, wird dichter, und unterhält alſo den Wind, indem ſolchergeſtalt das Gleichgewicht in der Luft von neuem aufgehoben wird. Daher muß die Luft unter der Wolke, die in kurzem den Hagel fallen laſſen wird, kälter ſeyn.

Ob gleich die Sonnenſtrahlen von der dichten Wolke aufgehalten werden, ſo daß man weder die Sonne ſehen, noch ſie ſelbſt diejenigen Körper merklich erwärmen kann, welche ſich ſenkrecht unter der Wolke auf dem Erdboden befinden: ſo wirken ſie doch mit deſto größerer Gewalt oben über der Wolke, und beſonders in den oberſten Theil derſelben, wenn nähmlich die

 Sonne

Sonne ſelbſt noch hoch genug über dem Horizonte ſteht. Denn je gerader die Sonnenſtrahlen auf einen Körper fallen, deſto ſtärker, je ſchiefer ſie aber auffallen, deſto ſchwächer iſt ihre Wirkung und erwärmende Kraft.

Die Kraft, womit die Sonnenſtrahlen in den oberſten Theil der Wolke wirken, macht denſelben wärmer und dünner. Die ſolchergeſtalt erwärmten Dünſte bewegen ſich gegen den mittlern und káltern Theil der Wolke, welcher von der Sonne nicht hat erwärmet werden können. Indem ſie aber durch den mittlern Theil der Wolke hindurch gehen, vereinigen ſie ſich mit dieſen mittlern Dünſten, und fallen als Tropfen in den unterſten Theil der Wolke herab. Weil nun der unterſte Theil der Wolke viel kälter ſeyn muß, als der mittlere, ſo werden die Zwiſchenräume dieſes unterſten Theiles zuſammen gezogen, und die aus dieſen Zwiſchenräumen der Luft heraus gepreßten Dünſte gerinnen und verwandeln ſich in Schnee.

Dieſe Umſtände machen, daß die warmen Dünſte des obern Theiles der Wolke, welche durch die Mitte derſelben herab fallen, ſich mit den daſelbſt befindlichen Dünſten vereinigen, und in den unterſten Theil der Wolke hinunter tröpfeln. Da aber die herab fallenden Tropfen im unterſten Theile der Wolke Schnee antreffen, ſo hängen ſie ſich an denſelben an, zerfließen über den Schneeflocken, und verlieren alſobald ihre Wärme und Flüſſigkeit. Auf dieſe Weiſe werden die Kugeln gebildet, die auswendig mit einer Eisrinde überzogen ſind, inwendig aber einen wahren Schneekern haben. Dieſe Kugeln fallen, vermöge ihrer Schwere, und zwar deſto unordentlicher herunter, je ungeſtümer der Sturm iſt, welcher die Schloßen nieder jaget. Dieſer Sturm iſt die Urſache, daß auch kleine Schloßen, die nur wie Körner groß ſind, gewaltigen Schaden anrichten können. Die größern Steine hingegen ſind auch ohne den Wind, bloß durch ihren Fall, ſchwache Körper, die

ihnen

ihnen nicht genug widerſtehen können, danieder zu ſchlagen vermögend. Denn da der Regen das Getreide niederlegt, was muß man nicht von den ſchweren Hagelſteinen befürchten! Solche Schloßen, woran ſich im Herabfallen unzählige Regentropfen anhängen, die daran zu Eis frieren und ihre Schwere vermehren, ſchießen mit noch größerer Geſchwindigkeit nieder, weil ſie eine immer dichtere Luft antreffen, je näher ſie an die Oberfläche der Erde kommen. Denn da eine dichtere Luft einem darin ſich bewegenden Körper ſtärker, als eine dünnere, widerſteht: ſo wird auch die Wirkung des Hagels, die der Gegenwirkung beſtändig gleich iſt, deſto größer, und ſeine Geſchwindigkeit wächſt in gleichen Zeiten des Herabfallens; daher iſt es kein Wunder, daß er alsdenn alles danieder werfen, zerſchlagen, und die Körper der Menſchen und Thiere verletzen kann.

Eine und eben dieſelbe Wolke, woran man den obern, mittlern und unterſten Theil unterſcheiden kann, kann ſich zu gleicher Zeit in Luftgegenden von verſchiedener Wärme befinden; denn je höher der Dunſtkreis von der Oberfläche der Erde abſteht, deſto kälter iſt er. Wenn bey Tage großer und ſchwerer Hagel entſtehen ſoll, ſo müſſen 1) die Sonnenſtrahlen in den oberſten Theil der Luft wirken; 2) ein mittlerer Theil einer dichten Wolke, deſſen Höhe oder Dicke wenigſtens 60 Fuß beträgt, muß ſich in einer kalten Gegend der Luft befinden, worin die Dünſte gefrieren, und ſich leicht in Schnee verwandeln können; 3) der unterſte Theil dieſer Wolke muß in einer wärmern Luft ſchweben. Wenn dieſe Umſtände beyſammen ſind, ſo werden die Dünſte des oberſten Theiles der Wolke von der Gewalt, womit die Sonnenſtrahlen in dieſelbe wirken, verdünnet und erwärmet, hierauf aber gegen den kältern mittlern Theil der Wolke, auf den ſie häufig herab fließen, bewegt, woſelbſt ſie ſich mit den vorhandenen

Schneetheilchen verbinden, und alſo Hagel machen. Nun ſchwebet aber zu gleicher Zeit der unterſte Theil der Wolke in einer wärmern Luft; alſo bewegen ſich deſſen verdünnte und erwärmte Dünſte nach dem kältern mittlern Theile in die Höhe, wo ſie ſich an die Schneetheilchen, welche die von oben herab fallenden Dünſte ſchon mit einer Eisrinde überzogen haben, ebenfalls anhängen, aus welcher ſchnellen und häufigen Vereinigung der von oben und unten nach dem mittlern Theile der Wolke ſteigenden Dünſte, die alle zuſammen frieren, Hagelſteine von außerordentlicher Größe und Schwere entſtehen. Denn je dichter eine Wolke iſt, aus deſto mehr Dünſten beſteht ſie. Wenn ſich nun zwey flüſſige Theile derſelben mit einem feſten zuſammengefrornen vereinigen: ſo muß der Hagel deſto ſchwerer werden, je mehr wäſſerige und ihrer Wärme ſchleunig beraubte Theile an die andern ſchon erſtarreten anfrieren.

Da das Aufſteigen der Dünſte von unſerer Erd- und Waſſerkugel aus phyſikaliſchen Gründen nothwendig iſt, ſo muß es auch beſtändig wirklich alſo erfolgen. Dennoch geſchieht dieſes häufiger in gemäßigten Gegenden, und in den Frühlings- und Sommer-Monathen, als in kälteren Gegenden und Jahrszeiten. Daher findet man auch wirklich in der Erfahrung, daß in beſagten Ländern und Jahrszeiten außerordentlich große Hagelſteine zu fallen pflegen.

Man findet Nachrichten von Hagelſteinen ungemeiner Größe, wie Hühner- oder Gänſe-Eyer, wie eine oder 2 Fäuſte groß, wie Straußeneyer; ja deren Gewicht viele Pfunde gewogen haben ſoll. So hat Nicephorus Calliſtus, hiſt. eccleſ. lib. 13, cap. 36, beobachtet, daß nach König Alarichs Einnahme von Rom, an vielen Orten Hagelſteine, wie Fäuſte groß, und an 8 Pfund ſchwer gefallen ſind. Siegbert erzählt, daß im J. Chr. 824, bey Autun in Burgund, unter dem Hagel ein Stück Eis herab gefallen ſey, welches 16 Fuß lang,

7 Fuß breit, und 2 Fuß dick geweſen a). Den 1 May 1723, hatte man unweit London ein ſchweres Gewitter, und ſind eine Meile Weges rund um, Hagelſteine 4 Daumen dick gefallen b). Den 22 May 1720, fiel 5 Stunden von Regensburg, zu Münchshofen und Ratſchdorf eine ſolche Menge Hagel, wie Tauben-Eyer c). Den 7 Jun. 1722 ſind zu Wien ¾ Pfund ſchwere Hagelſteine gefallen d). Den 7 Jun. 1676 ſind Schloßen von ungeheurer Größe gefallen, welche Wurfbain hat abzeichnen laſſen e). Den 15 Jun. 1720, ſind in der Schweitz, mit einem Weſtwinde, Hagelſteine wie eine wälſche Nuß gefallen, die ſo hart waren, daß ſie mannshoch von der Erde in die Höhe zurück prallten; zu Troga aber ſind ſie mit einem Südoſtwinde wie Haſelnüſſe groß gefallen f). Den 22 Jun. 1718 zerſchlug der Hagel in Ungarn auf 9 Territoriis allen Vorrath der Früchte, und war eines Hühnereyes groß g). Den 22 Jun. 1724, fielen in Leiceſter Hagelſteine 5 Daumen in der Größe. h). Den 1 Jul. 1717, ſind in Hamburg, wie auch im Jülichiſchen, Hagelſteine an Größe wie Hühnereyer gefallen i). Den 25 Jul. 1723, fielen um Frankfurt am Main große zackige Stücke Eis, mit Schloßen wie Hühnereyer k). Den 25 Jul. 1724, war in Nimwegen ein Donnerwetter, wobey Hagelſteine von außerordentlicher Größe fielen, da die meiſten als gemeine Tauben-Eyer, darunter aber 1 bis 4 Daumen dicke, und ½ bis 4 Loth ſchwere Stücke Eis waren. An einem Stücke befanden ſich 3 bis 4 Zacken, welche 1 bis 2 Glieder eines Fingers lang waren. Zu Monte rotundo, 12 Meilen von Rom, iſt ein Hagel gefallen, davon einige Stücke über 1 Pfund ſchwer geweſen l). Den 16 Aug 1724, ſind um Cöln am Rhein Hagel-Steine gefallen, welche wie die größten Nüſſe geweſen m). Den 25 und 26 Aug. 1722, eine halbe Stunde von Neuſtadt

a) *Sim. Majoli* Dier. canicul. Colloq. I. de meteoris.
b) Bresl. Samml. 24 Th. S. 485.
c) Eb. daſ. 12 Th. S 531.
d) Eb. daſ. 21 Th. S. 17.
e) Ephem. Nat. Cur. Decur. II. Ann. 5. Obſ. 158.
f) Bresl. Samml. 12 Th. S. 654.
g) Eb. daſ. 5 Th. S. 1493.
h) Eb. daſ. 28 Th. S. 585.
i) Eb. daſ 1 Th. S. 62.
k) Eb. daſ. 25 Th. S. 16.
l) Eb. daſ. 29 Th. S. 22, f.
m) Eb. daſ. S. 134.

bey Wien, hat es Steine wie die größten Hühnereyer geworfen n). Zu Ende des Auguſts 1720, ſind bey einem heftigen Gewitter um Crema Hagelſteine, über 6 Pfund ſchwer, gefallen, wodurch viele Menſchen und Vieh erſchlagen worden o). Den 27 Febr. 1767, war zu Potsdam ein Gewitter, wobey ſo groſʒer Hagel gefallen, daß er den Ochſen eines Bauers am Wagen auf der Stelle erſchlagen, viele Leute auf der Straße verwundet, einem Brauer den Arm zerbrochen, Dächer und Fenſter, welche gegen den Wind gelegen, zerſchmettert hat ꝛc. Nachdem er vorüber geweſen, hat man auf den Straßen große Klumpen Hagel, wie Kürbiſſe gefunden, die erſt nach zwo Stunden zerſchmolzen ſind p). Die Geſchichte zwey auf einander gefolgter Wetter- und Hagelſchläge, welche d. 25 und 28 May 1769, einen Strich Landes in Hohenlohe ſehr hart und verderbend getroffen haben, beſchreibt Hr. Paſt. Mayer q). Von dem Gewitter mit Schloßen, welches d. 16 Jun. 1771, in der Gegend bey Schmiedeberg im Churkreiſe vielen Schaden gethan hat, findet man im 28 St. des Wittenb. Wochenbl. v. J. 1771, Nachricht. Mir und allen Einwohnern von Berlin ſchwebt noch in friſchem Andenken und wird unvergeßlich bleiben das Gewitter vom 27 Jul. dieſes (1780) Jahres, in welchem die mit einem ſchrecklichen Gepraſſel herab fallenden Schloßen jedermann in Beſtürzung und Traurigkeit verſetzten. Die Menge der bey uns herab fallenden Schloßen war eben nicht außerordentlich; doch ſah man, daß der Erdboden mit denſelben bedeckt wurde, und man konnte leicht einen ziemlichen Haufen derſelben zuſammen bringen. Deſto merkwürdiger aber war ihre Größe, indem die meiſten die Länge eines Hühner- oder Gänſe-Eyes hatten, ob ſie gleich nicht ſo rund und dick waren. Man ſah vielmehr an den meiſten viele Ecken und Zacken, an einigen ſo gar 8 bis 10 Zacken oder Zapfen, und in der Mitte derſelben konnte man ſehr deutlich die kleine Schloße bemerken, die ſonſt in den Sommertagen nichts ſeltenes iſt. Man hat verſchiedene dieſer Schloßen gewogen, und gefunden,

n) Bresl. Samml. 21 Th. S. 133.

o) Eb. daſ. 13 Th. S. 205.

p) Hrn. Hanow Bedenken bey der Nachricht von dieſem Hagel, ſ. in Hrn. Prof. Titius gemeinnütz. Abhandl. ꝛc. 1 Th. Lpz. 1768, 8. S. 499, f.

q) In ſeiner Fortſetzung der Beyträge und Abhandl. za Fr. M. 1770, 8. S. 251, ſgg.

funden, daß ſie 5, 6 bis 8 Loth gewogen haben. Der Schade, den dieſelben an den Dachziegeln, Fenſtern, wie auch in hieſigen Gärten und Feldern angerichtet haben, iſt ſehr beträchtlich.

Wenn ſtarker Hagel aus einer Wolke fällt, ſo pflegt nicht die ganze Wolke, ſondern nur ein Strich derſelben Hagel zu haben, und zu den Seiten fällt ein ſtarker Regen. Eben dieſes ward auch bey dem ſo eben erwähnten Hagelwetter in Berlin bemerkt.

Wie es möglich ſey, daß unter dem Hagel zackige und ſpitzige Eisſtücke mit herabfallen, erhellet aus dem Vorhergehenden. Wenn nähmlich die Dünſte im obern Theile der Wolke von der Sonnenwärme aufgelöſet ſind, ſo fließen ſie häufig in Geſtalt des Regens auf den mittlern Theil herab. Da nun zugleich die Dünſte aus dem untern Theile gegen den mittlern in die Höhe ſteigen, ſo bilden ſie daſelbſt Eisſtücke von unordentlicher Figur. Da dieſe nun im Herunterfallen oft an einander ſtoßen, ſo zerbrechen ſie zwar, berühren aber im Zerſpringen andere Eisſtücke, mit denen ſie im Augenblicke zuſammen frieren. Wenn dieſes nun im mittlern Theile der Wolke geſchehen iſt, und die Eis-Stücke durch den untern Theil hindurch fallen, legen ſich auch noch die daſigen wärmern Dünſte an dieſelben an, und vermehren ihre Größe, indem ſie feſt daran anfrieren.

Daß des Nachts Hagel falle, beweiſen ſowohl alte als neue Erfahrungen. Bey beſtändig und überall heiterm Himmel, kann weder bey Tage, noch des Nachts, Hagel entſtehen. Es müſſen nothwendig Dünſte in Geſtalt einer dichten Wolke in der Luft ſchweben; allein die zum Tageshagel erforderliche Sonne iſt bey dem Nachthagel nicht nöthig.

Der Hagel hat den Griechen und Römern beſtändig große Furcht eingejagt, und vermuthlich iſt dieſe Furcht von der vom Hagel verurſachten Niederlage der Feldfrüchte und darauf erfolgten Theurung entſtanden.

Cleon von Paphlagonien, ein athenienſiſcher Anführer des Volkes und nachheriger General, hielt ſich eigene Hagelpropheten, um denſelben abzuwenden. Durch was vor abergläubige Mittel die Griechen und Römer den Hagelſchaden von ihren Weinbergen und Feldern abzuwenden geſucht haben, werde weiter unten erzählen.

Der Hagelſchlag iſt einerley Gegenden vorzüglich gefährlich, und gehört ſo ſehr zu den Landplagen beſtimmter Diſtricte, als andere durch ihre Lage den Ueberſchwemmungen ausgeſetzt ſind. Selten kommt der Hagel im May und Auguſt, ſondern Junius und Julius ſind gemeiniglich ſeine Monathe, und zugleich die Monathe, worin er am meiſten ſchaden kann. Je früher er kommt, deſto eher verwindet ihn der Rocken, weil ihm ſein Nachwuchs noch wohl entgeht; deſto eher der Weitzen, welcher vielleicht noch nicht geſchoſſen iſt; deſto weniger fühlt ihn die junge Gerſte, und die noch weiche Erbſe; und der ſpäte Flachs, welcher erſt um Johannis geſäet wird, leidet noch wohl gar nicht. Am letztverwichenen 27 Jul. aber, da er unſere Felder traf, zerbrach er den Flachs, quetſchte die Erbſe, tödtete die Gerſte, und ließ uns nur einen Theil des Rockens. Ein ſehr heilſamer, aber leider! nur vielen nicht möglicher Vorſchlag iſt dieſer: Der Landmann muß ſorgen, daß er einen Hagelſchlag überwinden kann, ohne dadurch in Schulden zu gerathen. Macht er den, der es nicht iſt, zum beſſern Wirthe, und bedacht, einen ſolchen Unfall ohne Ruin ausſtehen zu können: ſo wird auch das Unglück, wie es ſeyn ſollte, wohlthätig. Wo aber der Haus- und Landwirth von der jedesmahligen Aernde leben, oder hungern muß, da ſcheint mir ſein Schickſal zu hart, und der Hagel ein Wink zu ſeyn, es zu bemitleiden und zu erleichtern.

Der

Der Hagel iſt ein Zufall, welcher dem Gärtner für ſeine zarte Pflanzen weit gefährlicher iſt, als dem Land-Manne, deſſen Producte, da ſie zu allen Zeiten dem Wetter ausgeſetzt ſind, gemeiniglich auch mehr gehärtet ſind. Wenn der Hagel ſehr heftig, und die Steine ſehr groß ſind, ſo wird er auch ihm einigen Schaden thun; aber man kann ihn weniger vorher ſehen, und ſich weniger davor in Acht nehmen, als vor andern Zufällen des Wetters. In den wärmern Ländern von Europa iſt er für den Landmann vorzüglich ſchrecklich, weil die Hitze ſeine Gewächſe in dem Felde eben ſo früh zur Reiſe bringt, als unſere in den Gärten; niemahls aber kann man ihn vorher ſehen, oder ſich davor hüten. Alles, was der Landmann bey Stürmen von Hagel thun kann, iſt, Acht zu haben, ob ſie klein und gewöhnlich ſeyn werden, oder ob ſie ſehr heftig werden könnten. Letzteres kann aus einer dicken, ſchwarzen, ſchweren Wolke, an Kälte und Winde in der Luft, vorher geſehen werden. In dem erſtern Falle muß er alles der Natur überlaſſen. In dem letztern, muß er alles ſolches Vieh von ſeiner Heerde, was Schaden nehmen könnte, ſeine Lämmer und andere junge Thiere, geſchwinde unter Dach treiben. Sein Getreide kann er eben ſo wenig beſchützen, als er es wegnehmen kann; daher muß es ſeine Gefahr ſtehen.

Ob gleich der gemeine ſternflockige Hagel mit weniger Stärke und Gewicht fällt, ſo richtet er doch öfters, vornehmlich für die Gärtner, mehr Schaden an, als der aus größern Eisſtücken beſtehende. Denn wenn er von einem ſtarken Winde getrieben wird, ſo ſchneidet er mit ſeinen ſcharfen Ecken, gleich einem Meſſer, die Blüthen der Obſtbäume ab. In dieſem Falle iſt es eine ſehr gute Vorſicht, Büſche von ſtacheligem Genſt (Geniſta ſpinoſa) zwiſchen die Aeſte der Obſtbäume zu ſtecken, um den Hagel von den Blüthen abzuhalten. Auf gleiche Art kann der Landmann,

wenn er junge Gewächſe auf den Feldern hat, mit wenig Mühe oder Koſten, große Büſche von gedachtem Genſt in gewiſſer Entfernung dazwiſchen ſtecken, welche, da ſie über der Saat hervor ſtehen, dieſelben durch ihre ſtrauchigen Gipfel gegen die Heftigkeit dieſer Stürme beſchützen. Die ſtarken Schloßen, beſonders wenn ſie mit einem heftigen Nordwinde kommen, zerſchlagen die Rinden und die neuen Holzlagen, und verurſachen an den noch zarten Zweigen Quetſchungen, die zu einer Art von Krebs werden, an den großen Zweigen aber ſich ſchiefern oder vertrocknen, woraus den Bäumen allemahl großer Schade zuwächſt. Das einzige Mittel, dieſen Schaden zu vermindern, beſteht in Abnehmung der gar zu ſehr beſchädigten jungen Zweige, und vernünftigen Abſchneidung der ſtarken Aeſte, welche am meiſten getroffen worden, damit die andern deſto mehr Kräfte bekommen, und der Saft geſchwinde neue Lagen hervor bringe. Bey den Fruchtzweigen iſt es am beſten, ihre jungen Zweige abzunehmen, und ſie auf das alte Holz zu ſchneiden.

Wo der Hagel den Reben in den Weinbergen Schaden zugefügt hat, da muß man in dem nächſt darauf folgenden Schnitte alles verletzte glatt wegſchneiden, ſo erhohlen ſich dieſelben wieder, und treiben deſto lebhafter.

Bey den durch Hagel- und Schloßenſchläge beſchädigten oder verderbten Getreidefeldern, kommen dreyerley Fälle in Betrachtung. Entweder iſt die Saat in Röhrchen, ohne geſchoſſet oder Aehren gewonnen zu haben, erwachſen; oder die Saat hat ſie gewonnen, und ſie ſtehen in der Blüthe; oder ſie haben verblühet, und bereits Körner, die entweder noch weich, oder ſchon hart geworden ſind, erhalten.

1. Iſt die Saat in Röhrchen, ohne geſchoſſet oder Aehren gewonnen zu haben, erwachſen, ſo können die Röhrchen entweder noch nicht bis zur Hälfte, oder

über

über die Hälfte, auch ganz, niedergeſchlagen ſeyn. Im letzten Falle iſt dieſe Regel zu beobachten: Man mähe alle Saat hinweg, ſo werden die Stöcke wieder friſch hervor treiben, neue Röhrchen gewinnen, und das Getreidefeld wird wenig oder gar nichts verlieren. Die Urſache hiervon iſt dieſe. So lange die Wurzeln des Stockes noch grünen, nicht zuſammen gefallen, und ihre Canäle und Saftanziehungslöcherchen noch offen ſind, tritt der Nahrungsſaft in dieſelben auch ein; und da der Stock, wenn er ſeine erſten Blätter und Röhrchen durch irgend einen Zufall verliert, allemahl wieder neue hervor zu treiben vermögend iſt, ſo wird es am friſchen Aufgrünen nicht fehlen; ja, wenn das Feld fett iſt, ſo treibt er zum zweyten Mahl mehr Halme hervor, als er das erſte Mahl hatte. Dieſes Abmähen rathe ich alſo ſchon auf einem mäßig fetten Boden an; auf fetterm wird es niemahls verſagen, man wird vielmehr dabey noch gewinnen. In einem leichten, magern und ausgehungerten Felde hingegen dürfte dieſes Verfahren wohl von keinem Nutzen ſeyn; da wäre es allezeit beſſer, man mähete die Saat zur Fütterung, oder (weil das Vieh ſo zerquetſchtes ungern oder gar nicht frißt,) für die Miſtſtätte hinweg, oder, welches noch beſſer wäre, man mähe ſie gar nicht ab, ſondern laſſe ſie ſtehen, und nutze ſie als Dünger, indem man das Land ſtürzet, und eine Fruchtſorte, welche bald reif wird, als: Buchweitzen u. d. gl. darauf ſäet. Das Abmähen zu einem friſchen Aufwuchs muß dergeſtalt geſchehen, daß man die Senſe 1 oder 1½ Zoll hoch von dem Boden entfernt hält, damit die Stöcke ſelbſt durch dieſelbe nicht beſchädiget werden. Das jetzt vorgeſchlagene Mittel findet aber nur bey Rocken, Spelz, Weitzen, Gerſte, Hafer und Saubohnen Statt; bey Erbſen, Linſen und Wicken würde es verſagen. Trifft das Unglück des Wetterſchlages dieſe, ſo thut man am beſten, wenn man ſie ſtehen, und

ſo wieder aufgrünen läßt, welches unfehlbar geſchehen wird, zumahl, wenn man die Felder mit Gyps beſtreuet.

Was den erſten Fall betrifft, wenn nähmlich die Saat des Getreides, als: Rocken ꝛc. ſammt den Röhrchen nur etwas, nicht bis ganz zur Hälfte, verdorben und niedergeſchlagen wäre: ſo möchte es das Anſehen haben, daß es beſſer wäre, dieſelbe unberührt ſtehen und fortwachſen zu laſſen, als ſie abzumähen; allein auch hier muß ich das Abmähen allerdings anrathen, und zwar aus folgendem Grunde. Die Saat mag, wenn ſie noch keine Aehren getrieben hat, abgemähet werden oder nicht, ſo treibt ſie allemahl friſche Röhrchen hervor. Geſchieht nun dieſes, ſo bekommt man, wenn man die Saat ſtehen läßt, ein Gemiſch der Halme auf dem Felde; einige ſind hoch, andere niedrig; in der Aerndezeit iſt ein Halm ganz, der andere halb, der dritte gar nicht reif. Man weiß alsdenn nicht, was man thun ſoll, ob man ärnden ſoll oder nicht. Aerndet man jetzt, ſo ſind die noch unreifen Halme alle verloren; wartet man noch etliche Wochen, bis die unreifen Halme auch nachreifen, ſo fallen die Körner der ſchon jetzt reifen aus, oder die Aehren des Spelzes brechen ab. Ueber dies kommen die Körner auf beſchädigten Halmen niemahls dahin, daß ſie mehr, als Kleye, gewähren.

2. Der zweyte Fall der Hagelſchläge auf den Feldern iſt, wenn das Unglück zu der Zeit eintrifft, da die Saat ſchon geſchoſſet und Aehren gewonnen hat, auch in der Blüthe ſteht, aber noch keine, wenigſtens noch nicht vollkommene oder ganz ausgewachſene Körner gewonnen hat. Dieſes iſt, in Anſehung der Winter-Frucht, die Zeit von den letztern Tagen des Maymonathes, bis gegen die Mitte des Junius; in Anſehung der Sommerfrucht aber iſt es der Julius. Ein Hagel- und Schloßenſchlag zu dieſen Zeiten, iſt für

dieſe

dieſe verſchiedene Feldfrüchte allemahl der gefährlichſte und ſchädlichſte. Denn Erſtlich ſind die Stöcke der Früchte alsdenn ſchon ſo weit gekommen, daß ſie zu veralten anfangen. Die Wurzeln werden hart, ihre Ausſaugungslöcherchen enger, und ſtehen ab. Mit den Saftröhrchen der Halme ſelbſt geſchieht ein gleiches; nach weniger Zeit, etwann nach 3 oder 4 Wochen, erſtirbt am Stocke alles. Er iſt alſo, man möge ihn entweder abſchneiden, oder unberührt ſtehen laſſen, neue Halme zu treiben unvermögend; und wenn er auch treibt, ſo kann er ſie doch nicht mit Aehren und vollkommenen Körnern verſehen. Zweytens iſt auch ſchon die Zeit des Jahres ſo weit verfloſſen, daß ſich die Grade der Wärme, die Beſchaffenheiten der geſammten Witterung, nicht mehr ſo verhalten, als die Grade des Wachsthumes der Pflanze er ordern. Wenn auch die Getreideſtöcke noch etwas hervor brächten, ſo iſt die Witterung doch jetzt nicht mehr diejenige, wie ſie zu der Vervollkommnung der Früchte erforderlich iſt. Drittens iſt die Zeit des Sommers nun auch ſchon ſo weit verſtrichen, daß man außer Stande iſt, auf ſolche Felder andere Sommergetreide-Sorten, zu deren Anſäung ſie erſt zubereitet werden müßten, ſäen und erbauen zu können, folglich müßten ſie unbenutzt bleiben. Wie ſoll ſich nun der Landmann in ſolchem Falle verhalten? Würde er das Getreide hinweg mähen, ſo hätte er von den Stöcken nichts mehr zu hoffen. Ließe er es ſtehen, ſo hätte er eben ſo wenig zu erwarten. Denn ſtünden auch hin und her die Halme noch aufrecht, ſo wären ſie doch gewiß hier und da von dem Hagel getroffen und wund geſchlagen, welches die vielen weißen Fleckchen oder Puncte am Halme etliche Tage nach dem Hagelſchlage deutlich verrathen würden, daß, da hier die Saftcanäle gequetſcht ſind, der nöthige Saft nicht mehr bis zur Aehre aufſteigt, ſondern wegfließt, und man, an ſtatt

ſtatt mehlreicher Körner, nichts als Hülſen zur Kleye, und wenig oder gar kein Mehl aus den ohnehin wenigen Körnern erhalten würde. Hierbey nun iſt mein Rath für den Landmann dieſer: 1) Er mähe nach dem Hagelſchlag das Getreide, welches zur Hälfte oder ganz niedergeſchlagen iſt, hinweg, dörre es, und ſtreue es ſeinem Vieh unter. 2) Iſt der Hagelſchlag in der Mitte oder gegen das Ende des Mayes, oder in den erſtern Tagen des Jun. geſchehen, ſo dünge er ſein Brachfeld, welches er jetzt ſchon umgeſtürzt hat, mit Miſt eilends zu, pflüge ihn unter, und beſäe es mit Flachs, Gerſte, Buchweitzen u. d. gl. die abgemähete Wintergetreideflur aber pflüge, dünge und bereite er auf den Herbſt zur Ausſaat des Wintergetreides wieder; voraus geſetzt, daß er ſeine Felder, wie gewöhnlich, in drey Fluren getheilt hat. Zur Gerſte und zur Flachsſaat muß das gedüngte Feld zwey Mahl umgepflüget werden. Buchweitzen kann auf das nur einmahl umgeſtürzte Feld geſäet und eingeeget werden. 3) Wäre das Getreide aber nach der Mitte oder am Ende des Jun. vom Hagel niedergeſchlagen worden, ſo wäre auf das abgemähete Getreidefeld jetzt wohl keine Getreideſorte mehr mit Vortheil zu ſäen, ſondern es würde am beſten gethan ſeyn, wenn man den Acker ſtürzte, ihn mit weißen Rübenſamen beſäete, die Rüben ein Par Mahl behackete, und ſich ſolcher Geſtalt in die Küche und in den Stall Speiſe und Fütterung auf den Winter verſchaffte. 4) Wollte man im erſten Falle, da der Hagelſchlag zu Ende des Mayes oder im Anfange des Jun. geſchehen wäre, das geſchlagene Feld ſelbſt nicht wieder anſäen, weil die Saat hurtige und mehrere Arbeit erfordert, und der gute Erfolg etwas ungewiß ſcheinen wollte: ſo kann der Landmann, unter gegründeter Hoffnung auf einen glücklichen Ausſchlag, ſein Brachfeld, welches er jetzt ſchon geſtürzt und mit Dünger verſehen haben wird,

zur Ausſaat der Gerſte verwenden, und dagegen die vom Hagel getroffene Flur zur nächſten Wintergetreideſaat beſtimmen, und dazu bearbeiten. 5) Träfe der Hagel aber die Sommerfrüchte, als: Gerſte, Hafer, Erbſen, Linſen, Wicken, Saubohnen ꝛc. unter der Blüthe, ſo thut man am beſten, wenn man alles ſtehen läßt, die vier letztern Sorten mit Gyps beſtreuet, und den Erfolg erwartet; denn, ob ſie ſchon keine Körner mehr bringen, ſo geben ſie doch auf den Herbſt eine gute Materie zur Stallfütterung. Wäre aber der Hagelſchlag gar zu heftig geweſen, ſo pflüge man das Feld um, und beſäe es mit weißen Rüben, welche alsdenn noch zu ihrem gedeihlichen Wachsthum Zeit genug haben werden.

3. In dem dritten Falle, wenn nähmlich der Hagelſchlag zu der Zeit geſchehen iſt, da das Wintergetreide ſchon vollkommen ausgewachſene Körner hat, die entweder doch noch weich, oder ſchon etwas, oder ganz erhärtet und reif wären, alſo einen oder mehrere Tage vor der gewöhnlichen Aerndezeit, zu Ende des Julius, oder im Anfange des Auguſtes, und man ſähe, daß ſo viel oder mehrere Körner, nacket oder in ihren Hülſen und Aehren, als man ſonſt zur Ausſaat auf dem Acker angewandt hätte, auf demſelben ausgeſtreuet lägen oder nicht: ſo verfahre man folgender Maßen. 1) Man laſſe das vom Hagel getroffene Getreide noch ſo lange ſtehen, als man ſieht, daß die ausgeſchlagenen und auf dem Acker liegenden Körner nicht keimen; 1, 2 oder 3 Wochen; mähe es alsdenn weg, und bringe es heim. Binnen ſolcher Zeit iſt das ſtehen gebliebene völlig reif geworden, und das ausgeſchlagene iſt ausgetrocknet und zum Keimen und Aufwachſen recht tüchtig geworden. 2) Läge hingegen nicht ſo viel Same, als man ſonſt ausſäet, da: ſo thut man wohl, wenn man etwas Erbſen oder Wicken dazu wirft, das Land ſtürzet, und ſich hierdurch eine

eine mäſtende Fütterung auf den Herbſt verſchaffet. Oder man ſtreue noch etwas ähnlichen Getreideſamen hinzu, und verfahre damit auf gedachte Art. 3) Wenn Same genug zur Saat ausgeſchlagen da liegt, ſtürze man den Acker 1 oder 1½, auch 2 bis 2½ Zoll tief, bringe den Samen ſolcher Geſtalt unter, und überziehe ihn mit der Ege wohl. Oder, welches noch beſſer iſt, man pflüge den Samen 1 Zoll tief unter, verſehe den Acker ſofort mit etwas Dünger, und werfe ihn ſogleich darauf noch einmahl 2 Zoll tief herum: ſo hat der Acker Dünger, 1 Zoll lockere Erde unter ſich, 2 Zoll lockere Erde über ſich; kurz, alles was ſein erwünſchtes Gedeihen befördern kann. 4) Geſchieht es nun, daß der ſo früh untergebrachte Same bis zum Herbſte zu hoch aufſchießt: ſo mähe man ihn, 1 Zoll hoch von der Erde, zur Fütterung ab.

Ergeht der Hagelſchlag über die Sommerfrüchte zu der Zeit, da ſie ſchon Körner haben: ſo ſind ſie verloren, und es findet alſo hierbey kein Rath Statt.

Von Beſtimmung des wegen Hagelſchlages anzugedeihenden Pacht-Nachlaſſes, werde im Art. Remiſſion handeln.

Jo. Fried. Mayers Geſchichte zweyer Wetter- und Hagel-Schläge, zum Beſten für die Zukunft bey ähnlichen Fällen mit landwirthſchaftlichen Wahrnehmungen und Vorſchlägen begleitet, ſt. in Deſſen Fortſetz. der Beyträge ꝛc. Frf. M. 1770, 8. S. 251 — 275.

Glücklicher Erfolg einer Unterpflügung des am 1 Aug. 1777 durch einen totalen Wetterſchlag ausgeſchlagenen Getreides auf dem hochfürſtl. Hohenlohe-Ingelfingiſchen Kameralgut Rotach-Hof, ſt. in Deſſen 9ten Fortſetz. der Beytr. ꝛc. 1780, 8. S. 41 — 54.

Wie hat ſich der Landmann bey Wetterſchäden in Abſicht auf ſeine Getraidefelder in allen Jahrszeiten zu verhalten? von Joh. Albr. Mayer. Frf. M. 1779, 8. 4 B.

Verſuch einer Beantwortung der von der Königl. Societät der Wiſſ. zu Göttingen aufgegebenen Preisfrage: das Verhalten des Landmanns bey den verſchiedenen Wetterſchäden betreffend. Eine gekrönte Preisſchrift des Hrn. Superint. und Archidiac. Reß in Wolfenbüttel, ſt. im 68 — 70, und 74 — 76 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1778.

Zur

Zur Abwendung des Hagelſchadens von den Gärten, Weinbergen und Feldern, hat man ſich von je her verſchiedener abergläubiger Mittel bedient.

Dergleichen Mittel verſuchten ſchon die Griechen und Römer. Pauſanias verſichert, de ſtatu Graeciae, lib. 2, cap. 34, er habe ſelbſt Leute geſehen, welche den Hagel mit Opfern und Zaubereyen abwendeten. Denn der Hagelſchade und ſchädliche Regen wurden für Strafen der erzürnten Götter gehalten. Außer den Opfern gab es noch andere eben ſo thörichte Mittel.

Der griechiſche Kaiſer Conſtantin IV., lehrt in ſeinen (in griechiſcher Sprache hinterlaſſenen, und von Cornarius ins Lat. überſetzten) auserleſenen Lehrſätzen vom Ackerbau, ſeine Leſer und die Wirthſchafter aus dem Juden Philo, und dem Heiden Apulejus, wie ſie den Hagelſchlag von ſich abwenden oder wegbannen könnten. Denn da ſolle man 1) der über das Feld hängenden Donnerwolke einen Spiegel entgegen halten; 2) die Haut eines Krokodilles, Vielfraßes oder See-Kalbes in der Gegend herum tragen, und bey bevorſtehender Gefahr in der Thüre des Hauſes oder Zaunes aufhängen; 3) viele Schlüſſel von verſchiedenen Häuſern an einen im Zirkel um den Ort, von welchem man den Hagel- und Donnerſchlag abwenden will, herum gezogenen Strick hängen, in den Häuſern aber zugleich hölzerne Stierböcke ſetzen; 4) eine lebendige Schildkröte in die rechte Hand aufrecht ſtellen, und mit etwas Erde umſchütten, damit ſie nicht umfallen oder wegkriechen könne, hernach aber ſo auf dem Felde oder an einem andern Orte in der Hand halten und herum tragen; nach Einiger Meinung aber ſolches in der ſechſten Tages- oder Nacht-Stunde thun. Der Kaiſer hält zwar ſelbſt einige dieſer Dinge für Aberglauben, und warnt ſeine Leſer dafür, wofern er nicht etwann nur die in dem Himmelszeichen der Leyer auf eine Tafel gemahlte und geweihete Weintraube, welche Apulejus als ein Mittel, den Weinberg vor dem Hagel zu bewahren, angegeben hat, meinet. Er verwirft aber dieſe närriſche Stückchen doch nicht alle, und empfiehlt hernach ſo gar ſelbſt wider den Donnerſchlag, die Haut eines Mutterpferdes zu vergraben, weil an ſolchem Orte der Donner nicht einſchlage.

Andere riethen wider den Hagel: die Mühlen mit einem roſenrothen Tuche zu bedecken; dem Himmel mit einem blutigen Beile zu drohen; den Garten mit Waldrebe (Clematis al-

Vitalba) zu umzäunen, oder eine Nachteule mit aufgeſpannten Flügeln anzunageln, und das Eiſenwerk, womit man arbeitet, mit Bärenfett zu beſtreichen. Dieſes waren die Mittel, wodurch die Alten den Hagelſchaden abzuwenden ſuchten, und welche genug bewieſen, daß ihr Aberglaube eben ſo groß war, als ihre Furcht.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß das Freſſen des Hagels, der im Sommer fällt, den Schafen ſchädlich ſey. Da die Schafe im Sommer von ihrer vielen Wolle heißer ſind, als andere Thiere, ſo iſt ihnen gemeiniglich der kalte Hagel ſehr lieb, und ſie eſſen ihn ſo gern, als die Kinder den Zucker. Die Eiskälte des Hagels aber verderbt das Blut plötzlich, und ſie bekommen nach 3 oder 4 Tagen an der Haut röthliche Flecken, und werden ſo bunt wie Leoparden. Dieſes geht ſelten ohne ſchlimme Folgen ab; das Schaf vergeht von der Erkältung nach und nach, und iſt in 2 oder 3 Monathen faul (fäuliſch) und todt. Daher müſſen Schäfer die Schafe ſofort von dem Orte, dahin der Hagel gefallen iſt, wegtreiben, damit ſie den Hagel nicht freſſen. Auch müſſen ſie niemahls die Heerde zu einem Teiche oder Bache nach einem Hagelſchauer führen, damit ſie nicht das Hagelwaſſer trinken.

In Spanien iſt das Hagelwaſſer ſelbſt den Menſchen ſo ſchädlich, daß niemand nach einem ſtarken Hagelſchauer das Flußwaſſer trinken will, weil ſie die Erfahrung gelehrt hat, daß es gefährlich ſey.

Man kann übrigens nicht in Abrede ſeyn, daß der Hagel auch ſeinen Nutzen habe, und in gewiſſem Verſtande, wie der Schnee, die Erde fruchtbar mache. Man ſieht in der That nach dem Hagel, wenn Regen darauf erfolgt, das ganze Feld grün, und die Erde locker werden. Der türkiſche Weitzen und einige andere Getreidearten gedeihen, wenn man ſie nach dem Hagel ſäet, beſſer als gewöhnlich.

Hrn. Abt Toaldo Witterungslehre für den Feldbau, Berl. 1777, gr. 8. S. 52.

Hagel-Gans, eine Art wilder Gänſe; ſ. Th. XVI, S. 85.

Hagel-Korn. 1. Einzele Stücke Hagels; ſiehe oben, S. 157.

2. Eine kleine Geſchwulſt am Augenliede, welche auch das Gerſtenkorn genannt wird; ſiehe Th. III, S. 48.

Hagel-Kugel, ſiehe oben, S. 159.

Hagel-Schade, }
Hagel-Schlag, } ſiehe oben, S. 158, und 168, fgg.

Hagel-Schrot, ſiehe oben, S. 158.

Hagel-Stein, ſiehe oben, S. 157.

Hagel-weiß, ſiehe oben, S. 158.

Hagel-Wetter, ſiehe oben, S. 157.

Hageln, ſiehe oben, S. 158.

Hager (*), wird im Hochdeutſchen nur in der edlen und anſtändigen Sprechart für mager, von Menſchen und ihren Gliedern gebraucht. Ein langer hagerer Menſch. Hände wie der Neid, gelb und hager.

Daher Hagerkeit, Hägerkeit, die Eigenſchaft einer Perſon oder eines Theiles derſelben, da ſie mager iſt, in der anſtändigen Sprechart für Magerkeit.

Hahalis, ſiehe *Halali*.

Hahé, ein Jagdwort, welches man den Hunden zuruft, um ſie aufzuhalten, wenn ſie zu hitzig ſind, oder die Spur verloren haben.

Hahmen, ſiehe Hamen.

1. Hahn, im Hüttenbaue, diejenigen runden oder länglichen Körner Silber, welche im Treibe- oder Brenn-Ofen abſpritzen, oder ſich an die Brandſtücke anſetzen; Herdkörner, Treibekörner. Auch die kleinen Za-

(*) Im Oberdeutſchen, wo dieſes Wort eigentlich zu Hauſe gehört, lautet es auch häger. Im Engl. iſt hagard, wild, häßlich, hager. Aus dem Friſch erhellet, daß an einigen Orten hege, für dürre, trocken, üblich iſt, welches denn das Stammwort von hager ſeyn dürfte.

cken, welche von den Brandſtücken heraus ſproſſen, wenn ſie zu geſchwinde in das Kalte kommen, werden Hahnen, Hähne, Hähnen, Sprößlinge oder Bergmännchen genannt.

Die Abſtammung dieſes Wortes iſt noch dunkel, aber ſo viel iſt wohl gewiß, daß es nicht zu einem der folgenden gehört.

2. **Hahn.** 1. Dasjenige Werkzeug an einem Faſſe oder einer Röhre, vermittelſt deſſen man ſie durch Umdrehung eines horizontal durchbohrten ſenkrechten kleinen Stämpels oder ſo genannten Schlüſſels, nach Gefallen öffnen oder verſchließen kann, zum Unterſchiede von einem bloßen Zapfen; Niederſ. Häneken, Gr. und L. Epiſtomium, Clavicula, Fr. Fontaine, Robinet, Touret.

Es kann ſeyn, daß einige Aehnlichkeit des obern Theiles des Schlüſſels mit einem Hahne, Gallo, den Anlaß zu dieſer Benennung gegeben; indeſſen verdient doch das Schwed. Hanka, ein weidenes Band, das Jßländ. Hank und Hønnk, eine Kette, und das Engl. Hank, ein Band, in Betrachtung gezogen zu werden.

Ein Hahn, oder das von Meſſing hohl gegoſſene, oder auch aus Holz gedrehete Jnſtrument, welches man in das an dem Boden eines Wein- oder Bier-Faſſes befindliche Zapfenloch ſtecket, den Wein oder das Bier vermittelſt deſſelben bequem abzuzapfen, beſteht in einer, nach Proportion des Gefäßes langen und weiten, vorn mit einem unter ſich gekrümmten Mundſtücke verſehenen, in der Mitte bauchigen, hinten aber etwas ſpitzig zulaufenden, zugemachten, und damit nichts unreines durchlaufen möge, mit kleinen Löchern durchbohrten Röhre, nebſt einer Feder oder einem Drehe-Wirbel, welche auch der Schlüſſel genannt wird, ſo in das quer durch gedachte lange Röhre gehende, oben etwas weite und unten etwas engere Loch geſteckt wird, und wodurch nach der Quere ebenfalls ein Loch, nach der Weite der Röhre, gebohrt iſt, damit, wenn die Feder herum gedrehet wird, und deren Loch auf die innere

nere Oeffnung der Röhre kommt, der Liquor gerade durchlaufen könne. Es muß aber dieſe Feder oder Drehwirbel ſo gedränge herum gehen, damit kein Tropfen dazwiſchen durchlaufen könne. Oben iſt dieſer Drehwirbel mit einem Ringe oder einer andern Figur verſehen, wobey man denſelben mit den Fingern ergreifen, und herum oder auf- und zudrehen kann. Und dieſes heißt ein gemeiner Hahn. Wo aber die Feder oder der Dreher oben keinen Angriff, ſondern nur zwey kleine Löcher und einen kleinen dazwiſchen in die Höhe ſtehenden Dorn hat, darein ein Schlüſſel geſtecket, mithin vermittelſt deſſelben die Feder oder das Dreh-Schloß herum gedrehet, und der Hahn geöffnet und wieder zugeſchloſſen werden kann, ſo wird ſolches ein Schließhahn genannt. Siehe auch den Art. Bier-Hahn.

2. An dem Schloſſe der Feuergewehre, dasjenige Werkzeug, welches den Feuerſtein hält, und denſelben an den Pfanndeckel ſchlägt. Siehe Schnapp-Hahn.

Auch dieſer Nahme wird von der ehemahligen Aehnlichkeit mit einem Hahne hergeleitet. Die Franzoſen, denen dieſes Stück einem Hunde ähnlicher zu ſeyn ſcheint, nennen es Chien.

3. Hahn. 1. Eigentlich, das männliche Geſchlecht der zahmen Haushühner, welches ſich durch ſein Krähen auf eine ſo merkliche Art von andern Vögeln unterſcheidet; der Haushahn, im Gegenſatze des Huhnes oder der Henne.

Zween Hähne vertragen ſich nicht auf einem Miſte, wird ſprichwortsweiſe geſagt von zweyen, die um eine Sache mit einander eifern, da ein jeder den Vorzug haben, und keiner dem andern weichen will.

Hahn im Korbe ſeyn, an einem Orte beliebt und vor andern wohl gelitten ſeyn; das meiſte Anſehen haben. Darnach wird kein Hahn krähen,

darum wird ſich niemand bekümmern. Jemanden einen rothen Hahn auf ſein Haus ſetzen, ihm ſolches anzünden. Darnach ſoll der rothe Hahn krähen, eine Drohung der Mordbrenner.

Das auf hohen Gebäuden an einer gerade aufwärts geſtellten eiſernen Stange gerichtete Blech, in Geſtalt eines Hahnes oder eines Fähnchens, an deſſen Wendung und Bewegung man ſehen kann, wo der Wind herkommt, wird gleichfalls der Hahn oder **Wetterhahn**, Fr. Girouette, genannt. Von dem Urſprunge und der Bedeutung der Gewohnheit, das Bild eines Hahnes auf die Kirchthürme zu ſetzen, ſ. den Art. Glöckner, Th. XIX, S. 201, f.

2. In weiterer Bedeutung wird das männliche Geſchlecht aller derjenigen Vögel, welche man zu dem Geſchlechte der Hühner zu rechnen pflegt, als: Pfauen, Truthühner, Trappen, Auer=, Birk=, Haſel- und Repphühner, Hahn genannt.

3. In noch weiterer Bedeutung wird das Männchen aller, auch der kleinſten Vögel, der Hahn genannt, zum Unterſchiede von der Henne oder dem Weibchen.

So fern dieſes Wort den Haushahn bedeutet, lautet es ſchon in dem ſaliſchen Geſetze Chana, bey dem Ottfried Hano, im Niederſ. Haan, im Meklenb. Henning, bey dem Ulphilas Hana, im Angelſ. Hana, im Iſländ. Schwed. und Dän. Hane. Wachter, Friſch und Andere leiten dieſen Nahmen von dem alten perſönlichen Fürworte han, er, her, welches noch im Schwediſchen üblich iſt; eine Ableitung, welche dem erſten Anblicke nach deſto wahrſcheinlicher wird, weil man auch im Deutſchen die Geſchlechter der kleinern Vögel durch Er und Sie zu bezeichnen pfleget. Allein, wenn man bedenkt, daß die Gothen dieſes Fürwort nicht kannten, und doch das Wort Hana hatten, und denn die Nahmen dieſes Thieres in andern Sprachen dagegen hält, wo es von ſeiner Stimme den Nahmen hat, ſo wird man die erſte Ableitung nicht mehr ſo ſcheinbar finden. Im Lat. heißt er Gallus, von gällen. Das Franz. Coq, Schwediſche Tupp, Ruſſiſche

Bituch,

Birnch, Ungar. Tuck, Tartar. Tauk, Kalmuck. Taka u. ſ. f. ſind insgeſammt Nachahmungen des ihm eigenthümlichen Lautes. Das deutſche Hahn ſcheint auf ähnliche Art das Andenken des Lat. canere und Griech. καναν, ſchreyen, zu erhalten.

Der Hahn der Haushühner, oder der zahmen eigentlichen Hühner, der gemeine Haushahn, Hühnerhahn, welcher von dem Laute, welchen er von ſich gibt, im gem. Leben auch der Gökelhahn, an andern Orten Kückelhahn, Göker, Güker, Göggel u. ſ. f. genannt wird; Gallus gallinaceus; Phaſianus Gallus, caruncula compreſſa verticis geminaque gulae, auribus nudis, cauda compreſſa adſcendente, iſt ein jedermann bekannter Vogel von unterſchiedener Größe. Er hat einen langen Hals, den er gern aufrecht trägt, auf dem Kopfe eine fleiſchige, hochrothe, einfache oder doppelte Krone, die man den Kamm, Hahnenkamm, L. Criſta galli, Fr. Crête, nennt, und einen oder zwey rothe Läppchen unter dem Schnabel, der Bart, Hahnenbart, oder die Lilien genannt. Seine Federn ſind ſehr unterſchieden, zuweilen von einerley Farbe, meiſtentheils aber von allerley Farben ſchön gemengt. Gemeiniglich hat er hohe, mit Sporen gewaffnete Füße.

Die bekannteſten Varietäten oder Spielarten dieſes Hahnes, ſind folgende: 1) der Hahn mit einem Federbuſche, der Buſchhahn, Gallus criſtatus *Linn.* Fr. le coq hupé; 2) der paduaniſche Hahn, welcher noch einmahl ſo groß iſt, als der bey uns einheimiſche; 3) der engliſche Hahn, welcher ſehr langbeinig und ſtreitbar iſt; 4) der Kruphahn, mit ſehr kurzen Füßen, Fr. le coq nain; 5) der Kluthahn, ohne Schwanz, Gallus ecaudatus *L.* Fr. le coq de Perſe, Coq ſans croupion; 6) der Hahn mit ſchwarzem Kamm, Gallus Morio *L.* Fr. Le coq de Mozambique; 7) der japaniſche Hahn, Gallus lanatus *L.* er hat weiße Federn, deren Bärte aus einan-

der ſtehen; 8) der frieslándiſche Hahn, Krull-Hahn, Straubhahn, türkiſche Hahn, mit ſtraubigen Federn, Gallus criſpus *L.* Fr. Le coq friſe; 9) der geſtiefelte, rauchfüßige oder bantamiſche Hahn, Gallus puſillus *L.* Fr. Le coq patu, Le coq de Bantam; ſein Gefieder iſt feuergelb; Bruſt, Bauch, und Schenkel aber ſind gemeiniglich ſchwarz; längſt dem Schenkel ſitzen runde, ſteife Federn, welche 2 Zoll lang über die Knie herunter gehen, und Stiefeln genannt werden.

Was die Kennzeichen eines guten Haushahnes betrifft, ſo iſt der Hahn von Natur ein gerade gehender, ſtolzer und anſehnlicher Vogel; dieſes muß er daher zuvörderſt an ſich haben, wenn man einen wählet. Er muß hiernächſt groß, ſtark, und lang von Körper, gut von Natur und munter ſeyn. Er muß einen langen, natürlich gekrümmten Hals, großen und hochrothen Kamm und Bart, große feurige Augen haben, die der Farbe der Federn gleich kommen; denn dies letzte iſt eine wahre Schönheit, und das natürliche Zeichen einer recht echten Art. Der Schnabel muß ſtark, etwas gebogen, die Beine müſſen geſetzt und knochig, die Sporen lang und ſcharf, und die Klauen kurz und ſtark ſeyn. Die beyden beſten und dauerhafteſten Farben ſind roth und ſchwarz. Am Krähen, Treten und an ſeiner Trotzigkeit erkennt man leicht ſein Naturell. Er muß gern bey ſeinen Hühnern bleiben, und ſie mit ſeinem anlockenden Rufe allezeit um ſich behalten, auch die Körnchen, die er im Aufſcharren findet, mit ihnen theilen. Weil ein Hahn über 12 bis 15 ſeiner Weiber nicht leicht mit Nutzen, und wenn man viel Junge ziehen will, beſtreiten kann: ſo muß man auf einem großen Hofe, wo viel Hühner vorhanden ſind, mehr als einen Haushahn haben; doch müſſen ſie mit einander auferzogen ſeyn, ſonſt leiden ſie einander nicht. Ein Mehreres von ihrer Wartung, Futter, und andern zur

Hüh-

Hühnerzucht gehörigen wirthſchaftlichen Betrachtungen, wird im Art. Huhn vorkommen.

Der Haushahn hat die beſondere Eigenſchaft an ſich, daß er zu gewiſſen Stunden in der Nacht, inſonderheit alle Morgen um halb 2, oder 2 Uhr, etliche Mahl ſchreyet (krähet), und ſolches hernach wiederhohlt, bis der Tag anbricht, und daß alſo dieſes Hahnen-Geſchrey, (im g. L. das Hahnenſchrey, Marc. 13, 35.) L. Gallicinium, Gallicantus, Fr. Le chant du coq, den Landleuten die Stelle einer Uhr vertritt. Wenn das Wetter ſich verändern will, pflegt er viel zu krähen.

Wenn man ihm einen Ring von Weinreben, oder anderm Holze, um den Hals leget, ſoll er gar nicht mehr krähen; nimmt man ihm aber das vorderſte Spitzchen an der Zunge hinweg, ſoll er des Nachts ſtill ſeyn.

Welche Hähne man nicht zur Zucht behalten will, die läßt man in ihrer Jugend verſchneiden (kappen, kapaunen). Ein ſolcher geſchnittener oder gekappter Hahn, wird ein Kapaun, im g. L. Kapphahn, im Oberd. auch nur ein Kapp genannt. Er iſt alsdenn zum Fettwerden geneigt, daher er in kurzer Zeit in die Höhe wächſt, ein ſchmackhaftes Fleiſch bekommt, und überhaupt ein delicates Eſſen gibt. Sie noch fetter zu machen, pflegt man ſie bisweilen zu ſtopfen. Ein Mehreres davon hat man im Art. Kapaun zu ſuchen.

Diejenigen Hähne, welche nur umher laufen und freſſen, aber weder krähen, noch zur Zucht dienlich ſind, werden Spießhähne genannt, weil ſie bloß für den Bratſpieß beſtimmt zu ſeyn ſcheinen. Man thut daher am beſten, wenn man ſie auf die Maſt ſtellet und abſchlachtet, denn ſie taugen auch nicht einmahl zum kappen. Siehe auch Th. XI, S. 746.

Daß die Hähne, wie vormahls von vielen irrig geglaubet worden, Eyer legen, und aus ſelbigen Baſilisken erzeuget werden ſollen, wird heut zu Tage nicht unbillig für eine ungegründete Fabel gehalten. Dieſe

ſo genannte Hahneneyer ſind nichts anders, als kleine Eyer, welche die Hühner zuweilen wider ihre Gewohnheit legen. Siehe Th. XI, S. 744. Manche Hähne haben die Gewohnheit, ſich mit den Hennen in das Neſt zu ſetzen, und auch wohl, wenn dieſe davon gehen, über den Eyern ſitzen zu bleiben. Daher iſt vielleicht der Wahn entſtanden, daß der Hahn das Ey gelegt habe, wenn man ihn irgend über einem außerordentlichen Eye hat ſitzen, und gleichſam brüten gefunden. Er hat ſich auch wohl bisweilen widerſetzt, wenn man ihm daſſelbe wegnehmen gewollt hat. Von brütenden Truthähnen, wird an ſeinem Orte Erwähnung geſchehen.

Die ganz jungen Hähne, die Küchlein, die erſt ein Par Monathe alt ſind, ſind die zarteſte, leichteſte und weichſte Speiſe, und eine wahre Delicateſſe. Man ißt ſie nicht anders, als gebraten. Die weißen Hähne haben, wie alle weiße Geſieder, das ſchmackhafteſte Fleiſch. Der Hahn, wenn er noch kein Jahr alt iſt, hat ein weiches, mäßig fettes, und leichtverdauliches geſundes Fleiſch; ſo bald er aber über ein Jahr alt iſt, und ſchon getreten hat, braucht man ihn nicht zur Speiſe, weil er, aller Zubereitung ungeachtet, ein trocknes, unſchmackhaftes und ſchwerverdauliches Fleiſch hat, nach dem Sprichworte: Ein guter Hahn wird niemahls fett; alsdenn aber iſt er ſehr gut, um kräftige Brühen und Suppen für Schwindſüchtige und Schwache daraus zu kochen, und dazu iſt der älteſte Hahn der beſte.

Die weich gekochten Hahnenkämme nimmt man in Ragouts, oder man macht auf folgende Art ein eigenes Gericht davon. Es werden dieſelben geputzet, gewäſſert, mit Waſſer zum Feuer geſetzt und weich gekochet; alsdenn legt man ſie nebſt einem Stücke Schmalz oder Butter in einen Tiegel, wirft eine ganze Zwiebel dazu, und läßt die Butter ſchmelzen. Wenn

das geſchehen iſt, wird gute Brühe und ein wenig Wein hinzu gegoſſen, mit Muskatenblumen, Ingber und Citronenſchale gewürzet, und dieſes Gericht durch einander gekocht. Ferner ſchlägt man 4 bis 5 Eydotter in ein beſonderes Töpſchen, gießt einige Tropfen Wein-Eſſig daran, und quirlt es klar; gießt endlich die Brühe, wenn ſie im Kochen iſt, an die Eydotter, die dabey fleißig gequirlt werden müſſen, und richtet alsdenn dieſe abgequirlte Brühe, nachdem die ganze Zwiebel davon genommen iſt, über die Hahnenkämme in eine Schüſſel an, ſprenget ein wenig zerlaſſene Butter darüber, und drückt etwas Citronenſaft daran.

In der Arzeneykunſt wird aus dem Fleiſche eine Brühe gekocht, welche den Leib offen hält, ſtärket und nähret. Die Hahnengalle dienet für die Sommer- und andere Flecken des Geſichts, und hebet die Entzündung und anderen Beſchwerden der Augen. Das Gehirn wird wider den Bauchfluß gebrauchet.

An einigen Orten, vornehmlich in England, werden mit Fleiß dazu erzogene und wohl gefütterte, auch wohl mit ſcharfen ſtählernen Sporen bewaffnete Hähne, in Gegenwart vieler Zuſchauer, zum Kampfe zuſammen gelaſſen, auch große Wetten auf den obſiegenden geſetzet, da ſie denn in ihrem Kampfe oft ſo hitzig ſind, daß ſie wohl 20 bis 30 heftige Angriffe hinter einander thun, und nicht eher aufhören, als bis einer todt bleibt. Solches Hahnengefecht, oder Hahnenkampf iſt ſchon über 2000 Jahre alt, und ſoll zuerſt von dem Themiſtokles bey den Athenienſern eingeführt worden ſeyn, nachdem er bey Gelegenheit eines von ungefähr vorgefallenen Hahnenkampfes ſein Heer, welches er eben gegen die Perſer anführte, aus ſolchem Beyſpiele zu einem muthigen Angriff ermahnet, und dadurch auch den Sieg glücklich erhalten hatte, wie Cicero, Plinius und Andere erzählen. In der Folge ha-

haben ſich die Hahnenkämpfe auch in Flandern, an einigen Orten Italiens, bey den Chineſern und vielen andern fremden Völkerſchaften eingeſchlichen, wo dieſes ſeltſame Schauſpiel nicht allein für den Pöbel, ſondern auch für Perſonen von hohem Range ſehr anlockend war. Dieſe Luſtbarkeit wurde ehedem auch in Niederſachſen geliebet. Vornehmlich aber waren dieſe Hahnengefechte in England eine Beluſtigung, der das Volk mit einer Art von Leidenſchaft nachhing. Die Engländer verſchrieben ſich zu dieſer Abſicht aus Hamburg große Hähne von majeſtätiſchem Anſehen und prächtigem Gefieder. Weil ihre Schenkel und ihr Bauch mit ſchwarzen lockigen Federn dicht beſetzt waren, hießen ſie deswegen bey ihnen Sammethoſen (Culottes de velours). Die Hahnenkämpfe werden daſelbſt öffentlich in den Zeitungen, oder an den Ecken der Straßen angekündiget, und in der Mitte eines Amphitheaters in einem Hauſe, Kokpil genannt, angeſtellet, in welchem ſich unzählige Menſchen verſammeln. Eine Gelegenheit, wobey entſetzlich viele und hohe Wetten angeſetzt, auch wohl währendem Gefechte erhöhet werden, die allemahl zum Vortheil derer ausſchlagen, deren Hähne den Sieg davon tragen. Unter dieſen Hähnen ſind einige, wenn ſie zuſammen gehetzet werden, ſo erbittert und hartnäckig im Kampfe, daß ihnen der Tod weit erträglicher zu ſeyn ſcheint, als die Schande, ihrem Gegner nachgegeben, oder auf eine demüthigende Flucht gedacht zu haben.

In Tunquin werden die Hahnenkämpfe, beſonders bey Hofe, ſehr hoch gehalten. Die Vornehmen daſelbſt ſtellen ſehr anſehnliche Wetten wider die Hähne des Königes an; doch müſſen dieſe Hähne allezeit ſiegen. Dieſe Art zu ſchmeicheln macht auch die Hof-Leute ſehr arm. Bey den Siamern iſt es ebenfalls gewöhnlich, Hähne beſonders zu der Abſicht aufzuziehen, um ſie mit einander kämpfen zu laſſen. Ein ſolches

Schauſpiel wird bey den Indianern für ein ungemein ergetzliches Feſt gehalten; gleichwohl iſt es das einzige, welches ihre Prieſter abgeſchaffet zu ſehen wünſchen. Man kann in Europa nicht ſo eifrig wider die Komödien, als die Talaponis (oder Prieſter in Siam) wider dieſe Kämpfe, predigen. Sie behaupten, daß alle diejenigen, die ein Vergnügen an ſolchen Kämpfen finden, ſich in jenem Leben mit eiſernen Stangen herumſchmeiſſen müſſen. Ueber dies hegen ſie von dem Character und der Denkungsart einer Perſon, die an dergleichen grauſamen Luſtbarkeiten ein Wohlgefallen haben, eine ſehr ſchlechte Meinung.

Auf der Inſel Java gibt es eine beſondere Art von Hühnern, welche die Engländer Bantame, die Holländer aber het indiaanſche Halv-Hoen, oder indianiſche Halbhühner, nennen. Ihr Fleiſch iſt ſehr wohlſchmeckend und nahrhaft. Man bewundert an ihnen die Erbitterung, mit welcher ſie unter einander ſich wechſelsweiſe bekämpfen. Ihre vorzügliche Neigung zum Zorn iſt auch der Grund, warum ſie vor andern zu den gewöhnlichen feyerlichen Hahnenkämpfen ausgeſuchet und erzogen werden. Ihre Wut iſt ſo groß, daß nicht leicht ein Kampf ohne den Tod der überwundenen Partey ſich endiget.

Aldrovand gibt unſtreitig ſo wohl von der Herzhaftigkeit, als der eigentlichen Beſchaffenheit und dem Betragen der Hähne bey ihrem Kämpfen die ausführlichſte Nachricht. Schon Oppian hat die Hähne für die ſtreitbarſten unter den Vögeln gehalten, und ihnen ſo viel Muth und Standhaftigkeit beygelegt, als dazu erfordert wird, ſein Leben, welches allen Thieren ſo ſchätzbar iſt, nicht allein der Gefahr auszuſetzen, ſondern auch lieber zu verlieren, als einen Augenblick ein ungewohntes Joch zu tragen. Um ſeiner vorzüglich kriegeriſchen Gemüthsart willen, iſt auch der Hahn ehemahls dem Kriegsgotte geheiliget, und ein Sohn des Mars (Pullus Martis) genannt worden.

Um die Hähne zum Kampf zu reißen, darf man ihnen nur ihre heroiſche Figur in einem Spiegel zeigen, und ſie hernach an einander laſſen. So gleich ſtreifen ſie mit ihren geſtreckten Flügeln rauſchend über den Erdboden hinweg, heben abwechſelnd alle Federn des Halſes in Form eines ſteifen Kragens, zugleich aber die Federn des Schwanzes nach Möglichkeit empor, fordern ſich mit einem feindſeligen Kopfnicken zum Kampf auf, und fliegen alsdenn ſo gegen einander, daß es ihnen leicht wird, ihre Schnäbel und Krallen zugleich, als natürliche Waffen, gegen einander zu brauchen. Wie jeder Kämpfer kurze Zwiſchenräume zu ſeiner nöthigen Erhohlung brauchet, ſo bedienen ſich auch die Hähne dieſes Vortheiles, wenn ſie bis zur Ermüdung auf einander losgebiſſen, gehackt und gekrallt haben. In dieſen Augenblicken der ſcheinbaren Ruhe begeben ſie ſich, theils aus Mißtrauen, theils aus Begierde zum Streit, nicht ganz aus ihrer wehrhaften Stellung. Sie treten einige Schritte rückwärts, mit geſenktem Halſe und mit Rache drohenden Augen, um bald herrnach einen deſto heftigern Angriff thun zu können, und gehen, wenn es zum Streit erzogene Hähne ſind, nicht leicht eher vom Kampfplatze hinweg, bis einer von beyden mit ſeinem Leben gebüßet hat (*). Im Betragen des Ueberwinders herrſcht alsdenn ſichtbarer Stolz und Zufriedenheit. Er iſt ſelbſt bemüht, ſeinen Sieg auszuſchreyen, und ſich in der hochmüthigſten Stellung, als den Sieger im Kampfe zu zeigen. Ueberlebt ein kämpfender Hahn ſeine

(*) Auguſtin beſchreibt To. I. Lib. 1. de ordine, dieſen Kampf ſehr artig: Cum ecce ante fores aduertimus gallos gallinaceos ineuntes pugnam nimis acrem, videbamus in ipſis gallis intenta proiectius capita, inflatas comas, vehementes ictus, cautas euitationes & in omni motu animalium rationis expertium nihil non decorum; poſtremo legem ipſam victoris, ſuperbum cantum & membra in vnum quaſi orbem collecta, velut in faſtum dominationis.

ſeine Niederlage, ſo fühlt er die Demüthigung, überwunden zu ſeyn, mit ſolcher Beſchämung, daß er ſeine Stimme nicht weiter hören, ſeine geſträubte Halskrauſe und lange Federn des Schwanzes ſinken läßt, und ſich in den erſten Schlupfwinkel, den er finden kann, verkriecht.

Bey Gelegenheit der Hahnenkämpfe, gedenke auch noch einer Art Sand- oder Strandläufer, deren Hähne mit großem Getöſe mit einander ſtreiten, und welcher der Braushahn, der Kampfhahn, der Haus-Teufel, der Streithahn, die Streitſchnepfe, L. Auis pugnax *Jonſt.* Glareola pugnax *Klein.* Tringa pugnax *Linn.* Philomachus *Moehring.* Fr. Oiſeau de combat, Le Combattant, Paon de mer, L'Héron étoilé oder blanc, Holl. Kemperken, Engl. Ruffe, Ruf, Reeve, Schwed. Brushane, Norw. Bruus-kopper, genannt wird, und unter andern im 2 Jahrg. der Mannigfaltigkeiten, Berl. 1771, gr. 8. S. 610, abgebildet iſt. Die Natur hat dieſen gefiederten Renomiſten ſo gar mit einer Federmähne beſchenkt, damit er durch das Emporheben dieſer langen Halsfedern ſogleich ſeine innere Geſinnungen verrathen, und den Kampf durch äußere ſichtbare Merkmahle ſeinen eben ſo ſtreitbaren Brüdern ankündigen konnte. Die Weibchen ſind ſehr friedliebend, und auch mit keiner ſo ſträubigen Federmähne verſehen. Der gewöhnliche Aufenthalt dieſer Vögel iſt an den Ufern in Schweden, Dänemark, Norwegen u. ſ. w. Im Frühlinge, gegen den May, kommen ſie in großer Anzahl aus den nördlichen Gegenden nach Holland gezogen, um ſich daſelbſt zu vermehren. Zum Unglück für dieſes eiferſüchtige und zankſüchtige Geſchlecht ſind gemeiniglich die Männchen in weit größerer Anzahl, als die Weibchen, vorhanden. Das iſt die vorzüglichſte Gelegenheit zu ihren blutigen Kämpfen. Ihr Stolz fordert von ihnen, daß

daß jeder Hahn ſeine eigene Henne zu bedienen habe. Alles was den Schein einer Nebenbuhlerey hat, ſetzt ihn in Wuth. Daher kommt es, daß ſich die Hähne, indem ſie den Kopf nach dem Rücken zurück ziehen, und ihren Kragen in einen fürchterlichen ſtraubigen Buſch ausbreiten, ſo lange unter einander herum ſtreiten, bis ihre unauslöſchliche Wut, durch eine Menge von Niederlagen, die Anzahl der Männchen ſo weit vermindert, daß deren nicht mehr, als Weibchen, übrig bleiben. Nach geendigtem Zweykampfe überlaſſen ſich die ſiegreichen Helden den ſanftern Trieben der Liebe. Sie leben mit ihren friedfertigen Weibchen vergnügt und in Frieden, helfen ihnen an ſumpfigen Orten ihre Neſter bauen, und ſo bald ſie die gelegten Eyer ausgebrütet haben, und die junge Nachkommenſchaft auf den Beinen iſt, nehmen ſie mit ihren Familien den Weg wieder in ihre nördliche Heimath zurück. In den Ländern, wo ſie zu Hauſe gehören, pflegt man ſie an finſtern Orten mit Milch und Brod zu mäſten; denn ſo bald ſie Licht bekommen, fallen die Hähne grauſamer Weiſe einander an, und machen nicht eher Frieden, bis einer von ihnen auf dem Kampfplatze erlieget. Wenn ſie in dieſer blinden Wut in Wäldern auf einander los gehen, überzieht man ſie mit Netzen, und bedient ſich ihrer Raſerey, um ſie mit Bequemlichkeit in ſeine Gewalt zu bekommen. Sie fliegen zwar am Tage haufenweiſe umher, und in der Luft halten ſie alle Frieden; ſo bald ſie ſich aber auf die Erde herab laſſen, ſo werden ohne Verzug die Kriege angefangen.

Hahn, (Auer⸗) ſiehe Th. II, S. 710.
— — (bantamiſche) ſiehe oben, S. 184.
— — (Berg⸗) ſiehe Th. V, S. 382.
— — (Bier⸗) ſiehe Th. V, S. 263.
— — (Birk⸗) ſiehe Th. V, S. 382.
— — (Braus⸗) ſiehe oben, S. 191.
— — (Buſch⸗) ſiehe oben, S. 183.

Hahn, (calecutiſcher) ſiehe unter Huhn.
— — (engliſcher) ſiehe oben, S. 183.
— — (friesländiſcher) ſiehe oben, S. 184.
— — (Geduld=) ſiehe Th. XVI, S. 583.
— — (geſtiefelter) ſiehe oben, S. 184.
— — (Gökel=) ſiehe oben, S. 183.
— — (Griegel=) ſiehe Th. XX, S. 20.
— — (Haus=) } ſiehe oben, S. 181, und 183.
— — (Hühner=) } ſiehe oben, S. 181, und 183.
— — (japaniſche) ſiehe oben, S. 183.
— — (indianiſche) ſiehe unter Huhn.
— — (Kampf=) ſiehe oben, S. 191.
— — (Kapp=) ſiehe oben, S. 185.
— — (Klut=) ſiehe oben, S. 183.
— — (Roth=) ſiehe Wiedehopf.
— — (Kraut=) ſiehe Garten=Huhn.
— — (Krull=) ſiehe oben, S. 184.
— — (Krup=) } ſiehe oben, S. 183.
— — (Rückel=) } ſiehe oben, S. 183.
— — (paduaniſche) } ſiehe oben, S. 183.
— — (Put= oder Puter=) ſiehe unter Huhn.
— — (rauchfüßige) ſiehe oben, S. 184.
— — (Schließ=) ſiehe oben, S. 181.
— — (Schnapp=) ſieh ein S.
— — (Spiel=) ſiehe Th. XX, S. 20.
— — (Spieß=) ſiehe oben, S. 185.
— — (Straub=) ſiehe oben, S. 184.
— — (Streit=) ſiehe oben, S. 191.
— — (Trut=) ſiehe unter Huhn.
— — (türkiſche) ſiehe oben, S. 184.
— — (wälſche) ſiehe unter Huhn.
— — (Wetter=) ſiehe oben, S. 182.
— — (Zins=) ſiehe in Z.
Hahn=Bohrer, ſiehe Th. VI, S. 168.
Hahn=Brey, Hanbrey, auf den Blechhämmern, ein Brey, welcher aus Waſſer, Lehm und Kohlenſtaube

beſteht, und worin die Bleche getaucht werden, damit ſie unter dem Schmieden nicht zuſammen ſchweißen.

Die Bedeutung des Wortes Hahn in dieſer Zuſammenſetzung iſt dunkel.

Hahn=Buche, Carpinus betulus *Linn.*; ſiehe Th. VII, S. 314.

Hahn=Butte; ſiehe Hagebutte.

Hahnen=Balken, Niederſ. Hanebalken, der Balken oben im Giebel des Hauſes, welcher die Dachſparren unter der Spitze verbindet, und auf welchem ſich in den Bauerhäuſern die Hühner gern des Nachts zu ſetzen pflegen. Siehe Th. VIII, S. 523.

Hahnen=Bart, ſiehe oben, S. 183.

Hahnen=Ey, ſiehe oben, S. 185.

Hahnen=Fuß. 1. Eine Pflanze mit vielen dem Fruchtboden einverleibten Staubfäden und zwey Staubwegen; Ranunculus *Linn.* wegen der Aehnlichkeit der dreyfach getheilten Blätter mit dem Fuße eines Hahnes. Siehe Ranunkel.

2. Eine Art Schwadens, Panicum Crus galli *Linn.* welcher auf den europäiſchen Gartenländern wächſet; ſiehe Schwaden.

Hahnen=Fuß, (Biſam=) Adoxa *L.*; ſiehe Biſam=Kräutlein.

Hahnen=Galle, ſiehe oben, S. 187.

Hahnen=Gefecht, ſiehe oben, S. 187, fgg.

Hahnen=Gehirn, ſiehe oben, S. 187.

Hahnen=Geſchrey. 1. Das Geſchrey, d. i. das Krähen des Hahnes oder der Hähne, beſonders zu gewiſſen Stunden in der Nacht gegen den Morgen; ſiehe oben, S. 185.

2. Derjenige Theil der Nacht, da nach der Mitternacht die Hähne zu krähen, und Menſchen und Thiere wieder munter zu machen anfangen. Siehe Nacht.

Hahnen=Hode, (die) oder das Hahnenhödlein. 1. Eine Art kleiner Pflaumen, welche eine Abänderung der gemeinen Pflaumen ſind; Pruna amygdalina *Linn.* Der Hahnenhodenbaum, der ſie trägt. Siehe unter Pflaume.

2. An andern Orten ſind die Kornellen oder Cornelkirſchen, unter dieſem Nahmen bekannt; daher der Hahnenhödlein=Strauch, Cornus maſcula *Linn.* Siehe Kornelle.

3. An noch andern verſteht man darunter die rothen Beeren des Spindelbaumes, Euonymus europaeus *Linn.* welche auch wohl Hahnenhütchen und Hahnenpfötchen genannt werden; ſo wie

4. an noch andern auch die Hagebutten unter dieſem Nahmen bekannt ſind. Alles um der entweder wahren, oder eingebildeten Aehnlichkeit mit den Hoden eines Hahnes.

Hahnen=Hütchen, ſiehe im vorhergehenden Artikel.

Hahnen=Kämmchen, ſiehe Hahnenkamm=Klee.

Hahnen=Kamm. 1. Eigentlich, der Kamm, d. i. die rothe fleiſchige Subſtanz oben auf dem Kopfe eines Hahnes, ſiehe oben, S. 183, und 186.

2. Wegen einiger Aehnlichkeit in der Zergliederungskunſt, der obere oder inwendige Fortſatz des ſiebförmigen Beines, welcher daſſelbe der Länge nach in zwey Theile theilet; Criſta galli.

3. Eine Gattung Pflanzen mit zwey ungleich langen Paren von Staubfäden und bedecktem Samen, deren Blumenkelch in vier Abſchnitte zerſpalten und bauchig, und deren Samencapſel in zwey Fächer getheilt, ſtumpf und breitgedruckt iſt. Rhinanthus *Linn.* Alectorolophus *Hall.* Linné hat 7 Arten. Die bekannteſte, und häufig auf unſern Wieſen wachſende Art iſt: der gemeine Hahnenkamm, deſſen obere Lippe an der Blumenkrone breitgedruckt und kürzer iſt; Glitſch; Glitſcher; gemeiner Wieſenglitſch; Klaffer; Klapper;

per; Klapperkraut; klingender Hanf; gelbes Läuſekraut; Rödel; Ackerrödel; Geelrödel; Wieſen-Rödel; Schnurre; Schurre; Taſchenkraut; Rhinanthus criſta galli, corollis labio ſuperiore compreſſo breuiore *Linn.* Man findet ihn in ganz Europa auf Wieſen, und in einigen Gegenden auf Aeckern, als ein ſehr beſchwerliches Unkraut. Seine Wurzel iſt jährig. Sein Stängel wächſt zuweilen nur 1 Schuh hoch, und ohne Aeſte, zuweilen aber bis 2 Schuh hoch, und mit vielen Aeſten. Seine Blätter ſind oval, glatt, und an ihrem Rande gekerbt, bald länger und ſchmähler, bald breiter und kürzer. Seine Blumen zeigen ſich vom May bis in den Auguſt in einer Aehre beyſammen, in welcher zwiſchen den Blumen kürzere, breitere, weißliche, oval-lanzenförmige und tief gezahnte Blätter ſtehen; bey einigen iſt der Kelch ganz glatt, die Krone hochgelb, der mittlere Abſchnitt der obern Lippe deutlich von den äußern getrennt, die äußere geadert, bald blau, bald blaßgelb, und die untere Lippe ungefleckt, und an ihrem Urſprunge mit zwo Erhöhungen beſetzt; bey andern iſt der Kelch zottig, die Krone blaßgelb, die äußern Abſchnitte ihrer obern Lippe bald blau, bald blaßgelb, und die untere Lippe gefleckt. Dieſer vielfache Unterſchied hat Hallern, Böhmern und Andern, Anlaß gegeben, aus dieſer Art zwo verſchiedene Arten zu machen. Die trocknen Samenbehältniſſe geben mit den darin enthaltenen Samen, einen klappernden Ton von ſich. Dieſe, dem Landmann ſo verhaßte, Pflanze iſt zwar eigentlich auf den Wieſen zu Hauſe, kommt aber mit dem Dünger auf die Aecker, vermehrt ſich daſelbſt häufig, und iſt in Anſehung des Rockens höchſt ſchädlich. Die Blätter haben einen zuſammenziehenden und etwas bitterlichen Geſchmack, und taugen nicht zur Fütterung. Wenn die Wieſen, zumahl die einhauigen, abgemähet werden, ſieht man von der ganzen Pflanze nur den zarten Stängel und die Samenbehältniſſe

hältniſſe ohne alle Blätter, ganz vertrocknet, daher ſie zum Heu gar nicht taugt; auch im friſchen Zuſtande frißt ſelbige das Vieh nicht gern; und der Landmann behauptet, daß den Kühen die Milch darnach vergehe. Auf den Aeckern iſt ſie noch mehr verhaßt. Wenn der Same mit dem Getreide ſich vermiſchet, erhält das Mehl eine dunklere Farbe, auch, wenn der Zuſatz häufig iſt, einen bitterlichen Geſchmack; das daraus gebackene Brod ſieht blau aus. Durch den häufigen Samen vermehrt ſich dieſe Pflanze ungemein. Herr v. Münchhauſen ſchreibt im Hausvater, 3 Th. S. 182, daß ihm kein Unkraut verhaßter, als dieſes ſey, indem es alle Fettigkeit an ſich zieht, und die Felder auszehret; daher man auf Mittel geſonnen, ſolche auszurotten. Dieſe aber ſind nicht leicht anzuwenden. Das Ausgäten auf Aeckern und Wieſen findet im Großen wohl nicht Statt. Und wer auch die damit angeſteckten Aecker zur Sommerſaat gebrauchen wollte, würde doch ſeinen Endzweck nicht erreichen, indem auch unter Hafer, Gerſte und Buchweitzen der Hahnenkamm wächſt. Die Wieſe aber zwey Jahre hinter einander zu der Zeit abzumähen, wenn der Hahnenkamm blühet, und dadurch deſſen Ausſaat zu vereiteln, möchte bey manchem Landwirthe, der nicht nur grünes Futter, ſondern auch Heu brauchet, eine unmögliche Sache ſeyn. Da die Pflanze beym Austrocknen ganz ſchwarz wird, könnte ſolche vielleicht zur Färberey gebrauchet werden.

4. Das Kammgras, Cynoſurus criſtatus *Linn.* wird wegen des auf der einen Seite der Aehre beſonders geſtalteten Blättchens gleichfalls Hahnenkamm genannt. Siehe in K.

5. Eine Art des Amarantes, Amarantus criſtatus, führt im Niederſächſiſchen dieſen Nahmen. Siehe Th. I, S. 605.

6. Eine Pflanze mit verwachſenen Staubbeuteln

und lauter fruchtbaren Zwittern, Coreopſis bidens *Linn.* Gabelkraut, Zweyzahn. Siehe **Wanzen=Geſicht.**

7. Das Meierkraut, welches von gemeinen Leuten als ein Gemüſe wie Spinat gegeſſen wird; ſiehe in M.; und vielleicht noch andere Pflanzen mehr.

Hahnenkamm=Klee, Hahnenkämmchen, eine Benennung der im XI Th. S. 560, fgg. beſchriebenen Eſparſette.

Hahnen=Kampf, ſiehe oben, S. 187, fgg.

Hahnen=Kopf, eine Benennung der Onobrychis; ſiehe Eſparſette.

Hahnen=Pfötchen, ſiehe oben, S. 195.

Hahnen=Sporn, eigentlich der ſpitzige hornartige Auswuchs der Hähne hinten am Fuße, in Geſtalt eines Stachels. Figürlich iſt die gemeine runde Oſterluzey, ſ. Th. II, S. 393, fgg. imgleichen eine Krankheit, die öfters den Rocken und manchmahl auch den Weitzen betrifft, und für die Geſundheit derjenigen Leute, die von ſolchem kranken Getreide Brod eſſen, gefährlich iſt, oder das ſo genannte Brand= oder Mutter=Korn, (ſiehe in M.) in einigen Gegenden unter dieſem Nahmen bekannt.

Hahnen=Stein, ſiehe Kapaunen=Stein.

Hahnen=Tritt, das ſo genannte Köpfchen, oder die Narbe, in den Hühnereyern; ſ. Th. XI, S. 739.

Auch führt an einigen Orten das Gauchheil, Anagallis (ſ. Th. II, S. 14) dieſen Nahmen.

Hahnen=Wecker, im gem. Leben, ein Frühſtück derer, welche bey Hochzeiten, Kindtaufen und andern Zuſammenkünften, die Nacht hindurch bis zum Hahnengeſchrey geſchwärmet haben; im g. L. der Hahnewackel, ungeachtet es augenſcheinlich von wecken abſtammet.

Hahnrey, im g. L. eine ſchimpfliche Benennung eines Ehemannes, deſſen Gatte die eheliche Treue verletzet; ein

ein Hörnerträger. Ein Hahnrey ſeyn, eine untreue Frau haben, Hörner tragen. Eine Frau macht ihren Mann zum Hahnreye, oder ſetzt ihm Hörner auf, wenn ſie ihm untreu wird. Bav macht Tullium zum Hahnrey, oder ſetzt ihm Hörner auf, wenn er deſſen Gattinn zur Untreue verleitet. Daher die Hahnreyſchaft, die Eigenſchaft, der Stand eines Hahnreyes.

Dieſes Wort lautet im Niederſ. Dän. und Schwed. gleichfalls Hanrei. In den beyden letzten Sprachen iſt es, dem Hrn. Ihre zu Folge, fremd, und vermuthlich von den Deutſchen angenommen worden. Man hat von dieſem dunkeln Worte eine Menge Ableitungen, wovon eine die andere an Zwang und Unwahrſcheinlichkeit übertrifft. Leibnitz leitete es von Hahn und dem alten ri, Jßländ. runa, ſchneiden, her, und erklärte es durch einen geſchnittenen Hahn oder Kapaun; Eckard leitete die letzte Hälfte des Wortes von rehe, müde, ab, und ſahe in dem Hahnrey weiter nichts, als einen abgematteten zu ſeiner Beſtimmung untauglichen Hahn. Wachter fiel auf das Angelſ. Heanra, Volk, Pöbel, und das Isländ. ria, ſpotten, und erklärte es durch aller Leute Spott. Ihre bringt das alte Bretagniſche Hannerey, die Hälfte, in Vorſchlag, und glaubt, man könne Hahnrey, dieſem Worte zu Folge, durch einen Ehemann, welcher der Vorrechte ſeines Ehebettes nur halb genießet, erklären. Anderer zu geſchweigen. Bey dieſen Umſtänden bleibt Friſchens Muthmaßung immer noch die wahrſcheinlichſte, welcher dafür hält, daß dieſes Wort aus dem Italieniſchen Cornaro verderbt worden; welches dadurch glaublich wird, weil die Benennung eines Hörnerträgers ſehr alt iſt, und ſchon bey den Römern üblich war; ſiehe Horn; übrigens auch die Verderbniß der Sitten für das ganze weſtliche und mitternächtige Europa aus Italien ſeinen Urſprung hat, da denn nicht ſelten auch die Nahmen zugleich mit eingeführet worden. Friſch hat dieſes Wort bey dem Mattheſius im 16ten Jahrhunderte zuerſt gefunden, der es aber in beyden Geſchlechtern, ſowohl von einem Hurer als von einer Hure braucht. Opitz und Logau brauchen das ſonſt ungewöhnliche Zeitwort hahnen, zum Hahnrey machen. Allein es ſcheint, daß dieſes ein ſelbſt gemachtes Zeitwort iſt, wozu bloß die unrichtige Erklärung der erſten Sylbe in dem Worte Hahnrey Anlaß gegeben hat.

Indeſſen iſt doch die Anſpielung auf einen Hahn in den gleichbedeutenden Wörtern anderer Sprachen ſchon ſehr alt. Von dem Franzöſiſchen Coq, ein Hahn, ſcheinen die mittlern Lat. Cugus, Cucuſſus, Cucuciatus, Cucutus, Cucullus, die alten franzöſiſchen Ausdrücke Couz, Couyoul, Coucuol, Coquart, Coquillard, Hugho, wofür die heutigen Franzoſen Cocu ſagen, und das Engl. Cuckold, abzuſtammen, ob man ſie gleich gemeiniglich von Guckguck, L. Cuculus, ableitet, und für eine Anſpielung auf die bekannte Erzählung hält, daß der Guckguck ſeine Eyer in das Neſt einer Grasmücke lege, und von derſelben ausbrüten laſſe, ſ. Th. XX, S. 298; da denn aber Hahnrey und Cocus eigentlich den Hahnreymacher bedeuten müßten, ſo aber nicht leicht wird erwieſen werden können. Richtiger nannten die alten Römer einen Hahnrey Curruca, welches Wort eigentlich der Nahme der Grasmücke iſt, woraus im mittlern Lat. Coruca geworden. Uebrigens wurde ein Hahnrey im mittlern Lat. auch Cucurbita, Minarius, Minnarius, Nima, Nimuarus, Niminvir; imgleichen Copaudus, im Franz. ehedem Coppau, Coupaut, Copereau, Couers, Couppere genannt, daher accoupaudir jemanden zum Hahnrey machen, bedeutete. So fern eine Frau ihren Mann zum Hahnrey macht, wird ſolches in einer franzöſiſchen Urkunde von 1475 faire Jean genannt; ſiehe Hans. Die ital. Benennungen Becco, Becconazzo, Cornuto, Cornaro, ſind bekannt. Die Longobarden nannten einen ſolchen Ehemann Arga, und in Niederſachſen heißt er Dudeldop, welches aber eigentlich einen ſchläfrigen, einfältigen Menſchen bedeutet, daher Friſchens Ableitung von einem Düthorne hier wohl nicht Statt finden kann.

Neugekleideter, praver und wohlgeputzter Hahnreyſtutzer, d. i. nothdürftiger Unterricht von der Hahnreyen Ankunft, Leben und Thaten, ſamt ihren Privilegien, Geſetzen, Wapen und Herrligkeiten; ex diſſertatione Bartholomæi Alectrocharae, Freyherrn auf Frauenwald, Weiberbuſch und Jungferfeld ꝛc. zum Druck befördert durch Joſephum Cornelium von Frauenliſt. 1664, 4.

Einige Negern auf der Goldküſte in Afrika heurathen darum viel Weiber, damit ſie einen guten Unterhalt durch ſie gewinnen und goldene Hörner tragen. Dieſe ſind in Wahrheit zufriedene Hahnreye, welche ihren Weibern völlige Erlaubniß geben, andere Männer zu ihren Umarmungen anzureitzen. Wenn dieſes geſchehen iſt, erzählen die Weiber ſolches ſogleich ihren

ren Männern, welche ſehr wohl wiſſen, wie ſie dieſe verliebten Gecke rupfen ſollen. Es iſt unbeſchreiblich, was für Liſt dieſe treuloſen Weibsſtücke anwenden, die Mannsperſonen, vornehmlich Fremde, ins Netz zu ziehen. Sie pflegen bey dieſen vorzugeben, daß ſie noch unverheurathet und frey wären. Kaum aber iſt die Sache geſchehen, ſo kommt der Mann zum Vorſchein, und gibt ihnen dringende Urſachen, ihre Leichtgläubigkeit zu bereuen. Andere, deren Liebhaber wiſſen, daß ſie verheurathet ſind, verſprechen und ſchwören ein ewiges Stillſchweigen, bloß aus der Abſicht, ſie ins Garn zu ziehen. Denn ſie erzählen gar bald ihrem Manne, was ſich zugetragen hat. Sobald ſie es aber verhehlen, und er erführe es ſelbſt, ſo würde es ihnen ſehr theuer zu ſtehen kommen. Auf dieſe Art befriedigen ſie ihre Neigungen ohne Gefahr, und befördern des Mannes Nutzen oben ein.

Haie, ſiehe Hecke; Pflugbalken.

Haillon, ſiehe Lumpen.

Hain, Angelhaken; ſiehe Th. XIII, S. 559.

Hain (*), [der] ein Wort, welches von Hag abſtammet, und ehedem eben dieſelben Bedeutungen hatte, daher haynen im Holländiſchen noch jetzt ſo viel als zäunen bedeutet. Beſonders war es ehedem von einem gehägeten Walde ſehr üblich, da es denn mit Forſt überein kam, und in dieſem Verſtande noch in den eigenthümlichen Nahmen vieler Orte vorkommt, z. B. Groſzenhain, Lichtenhain, Ziegenhain u. ſ. f. wofür es in andern hahn, in andern ham, und in noch andern hagen lautet. Es wird alsdenn von einem jeden

 gehäg-

(*) Hain, bey dem Strycker Heinic, im Wendiſchen Hai, Hain, ein Wald, iſt aus Hagen zuſammen gezogen, daher es zur Bezeichnung des ausgeſtoßenen Gaumenlautes auch von einigen Hayn geſchrieben wird, ſo ungern auch die hochdeutſche Mundart ſonſt den Doppellaut ay duldet. Siehe Hag und Ham.

gehägten Gehölze, und in weiterer Bedeutung von einem jeden Walde gebraucht, er mochte groß oder klein ſeyn. In dem gemeinen Sprachgebrauche der Hoch-Deutſchen iſt es in dieſer Bedeutung veraltet, wo es nur noch in der höhern und dichteriſchen Schreibart von einem jeden Walde, am häufigſten aber von einem kleinen Gehölze, und einem zum Vergnügen angelegten oder eingerichteten Walde, einem **Luſtwalde** oder **Luſtwäldchen**, gebraucht wird. In der deutſchen Bibel kommt es ſehr häufig in der Bedeutung eines heiligen, einer Gottheit gewidmeten Waldes vor, wo es 1 Sam. 22, 6. auch von einigen einzelen Bäumen gebraucht zu ſeyn ſcheint. Ja, 2 Kön. 23, 6. bezeichnet es auf eine ſonſt ungewöhnliche Art gar einen Hain- oder Waldgötzen.

Die alten Deutſchen verrichteten ihren Gottesdienſt in beſonders dazu geweiheten Wäldern, welche ſie **Haine**, von Gehäge und **Hag**, Lat. Lucus, Nemus, nannten; denn es durfte niemand, bey der ſchärfſten Ahndung, außer dem Druiden, und dieſer nur mit einem dazu geweiheten Inſtrumente, einen Zweig von einem Baume im Haine abnehmen. Sie wählten zum Gottesdienſt entweder einen ganzen Wald, oder in demſelben eine, mit vielen großen Bäumen bewachſene, erhabene Stätte, in deren Nähe Hügel und Thäler, und lebendiges Waſſer, befindlich waren; und wenn man außer dem im Haine ſelbſt, oder in deſſen Nähe, eine von Natur oder durch die Kunſt verfertigte Höhle antraf, ſo gab ihm ſolche, und die ſtarken Bäume, ein feyerliches Anſehen. Ungeachtet die Haine der Deutſchen einen weiten Umfang hatten, ſo war doch in dem Innerſten derſelben ein Bezirk umzäunet, darin ſie unter alten anſehnlichen Eichen den Gottes-Dienſt verrichteten. Es mußte aber inſonderheit der Hain dunkel ſeyn, mithin viele und ſtarke Bäume haben. Je mehr Schatten die Bäume machten, je anſehn-

ſehnlicher und gefälliger war er den Göttern, ihnen darin Ehre zu erweiſen. Der erſte Anblick mußte ſchon etwas Majeſtätiſches haben, und Ehrfurcht erwecken. Auf die Art beſchreibt Lucanus Lib. 3. Pharſal. den maſſilienſiſchen Hain ſehr weitläuftig.

Die Bäume, welche die Alten in ihren Hainen gern litten, waren, wie leicht zu erachten iſt, ſolche, die nach der Beſchaffenheit des Erdbodens, wo ſie ſich niedergelaſſen hatten, wuchſen, und am beſten empor kamen; denn eben darum mußten ſie auch glauben, daß die Gottheit an ſolchen Bäumen Gefallen habe. Griechenland und Italien zeugte ganz andere Bäume, als das nördliche Deutſchland. Der daphniſche Hain prangte mit Lorbeerbäumen; doch ſtanden auch darin Cypreſſen= Myrthen= und Fichtenbäume. Der nemäiſche Hain hatte, außer den jetzt genannten Bäumen, auch Büchen, Taxbäume, Eichen, Erlen, Ulmbäume, Tannen u. a. m. Die Römer waren mit unſern alten Vorfahren darin einig, daß ſie gleichfalls allerley Arten Bäume in ihren Hainen litten, obgleich in einigen eine Ausnahme Statt findet. Inſonderheit aber hatten große alte Eichen bey ihnen, wie bey den Deutſchen, den Vorzug. Die Cimbern hatten vorzüglich gegen eine Erle beſondere Hochachtung.

In dem Innerſten des Haines pflegte der Druide den anſehnlichſten und größten Eichbaum zum Gottes-Dienſte zu wählen, und unter demſelben einen Altar, von Raſen, oder Torf, auch wohl unbehauenen Steinen zu errichten. Der heilige Baum, unter welchem der Altar gebauet ward, wurde mit vielen Kränzen behängt, und allenthalben im Haine Lichter angezündet. Im Haine ſelbſt, oder doch in der Nähe, mußte, erwähnter Maßen, lebendiges oder ſtehendes Waſſer ſeyn, zum Abwaſchen der Schlachtopfer, Opfergeſchirre u. d. gl. Dieſen Bach hielt man heilig, man beſtimmte ihm eine gewiſſe Gottheit, man that bey demſelben Gelübde, bauete ihm auch wohl zu Ehren Altäre, und brachte ihm Opfer.

Ein Hain hatte aber noch nicht ſein gehöriges Heiligthum, wofern er nicht eingeweihet, und einem Gott,

der

der auch zugleich ſein Schutzpatron ſeyn mußte, zugeeignet war, von dem er auch ſeinen Nahmen führte. Die Einweihung geſchah mit beſondern Cerimonien. Die Wurzeln des oben gedachten bekränzten Baumes, unter welchem der Altar ſtand, wurden mit Oehl geſalbet, und mit Opferblut beſprenget. Die Deutſchen hatten auch in ihren Hainen viele Bilder und Säulen.

Ein auf ſolche Art eingerichteter Hain wurde allerdings für ein großes Heiligthum gehalten. Ein jeder mußte gegen denſelben Ehrerbiethung bezeigen. Bey den Swewiern durfte keiner anders, als gebunden, in den heil. Wald gehen; und wenn bey andern Deutſchen einer etwann zur Erde fiel, durfte er nicht wieder aufſtehen, ſondern mußte auf allen vieren heraus kriechen. Niemand durfte ein Aeſtchen oder einen Zweig, inſonderheit von dem geſalbten Baume abſchneiden, noch ſonſt, bey Leib- und Lebensſtrafe, den Hain verunehren. Des Cäſars Leute unterſtanden ſich nicht, an den Hain, der bey der Belagerung ihnen im Wege ſtand, Hand anzulegen, ob ſie gleich ihres tapfern Heerführers Befehl für ſich hatten (*). Daß die uralte Stadt Heiligenbeil in Oſt-Preuſſen, woſelbſt der Götze Curcho unter einer Eiche verehrt wurde, den Nahmen davon habe, daß dem Holzhacker das Beil, womit er den heiligen Baum umhauen ſollte, an den Kopf geſprungen, iſt bekannt.

Zu den Urſachen des ſtrengen Verbothes, die Beſchädigung eines Haines betreffend, mag man wohl auch dieſe rechnen, daß die abgeſchiedenen Seelen ihrer gutthätigen Vorfahren, und wohlverdienter Leute, ſich zuweilen in den hohen Bäumen des Haines aufhielten. Denn, ob ſie gleich in der Valhall ihre Seligkeit genoſſen, ſo kamen ſie doch bisweilen als liebreiche und wohlthätige Schutzengel in den heil. Wald zurück. Um ſie nicht zu erzürnen, durfte kein Baum darin beſchädiget werden. Die Meinung der Römer hierin iſt bekannt, welche daher die Bildniſſe ihrer verdienten Helden in ihren Hai-

(*) *Lucan.* Pharſal. L. 3, v. 429.

Hainen aufgeſtellt hatten, die bey dem **Virgil** von ſich ſelbſt ſagen: Nulli certa domus, lucis habitamus opacis. Daher lieſet man bey ihnen ſo viele Beyſpiele von Beſtrafung der Hainſchänder.

Von Hainen oder Luſtwäldchen in Gärten, ſiehe Th. XVI, S. 235.

Hain-Büche, ſiehe Hage-Buche.

Hain-Butte, ſiehe Hage-Butte.

Hain-Hecke, an einigen Orten ein Nahme des wilden Roſenſtrauches, oder der Hageroſe; ſiehe Hage-Butte.

Hain-Holz, ſiehe Häge-Holz.

Hain-Schaub, ſiehe Häge-Wiſch.

Hainerholz, an einigen Orten eine Benennung des Hagedornes; ſiehe Weiß-Dorn.

Hair, Haire; ſiehe Haar-Decke.

Hairon, Heron; ſiehe Reiher.

Haiter-Neſſel, ſiehe Eiter-Neſſel.

Hakel-Hufe, ſiehe Haken-Hufe.

Hakel-Werk, ein mit der Sache ſelbſt nur in Nieder-Sachſen übliches Wort, eine Art der Befriedigung um Häuſer zu bezeichnen, wo über einem Zaune oder Plankenwerke, zwiſchen mehrern langen kreuzweiſe in die Erde geſchlagenen Pfählen, ganze Fuder Buſch- oder Reisholz geleget werden. Hakel bedeutet hier vermuthlich ſo viel als Hecke, gleichſam Heckenwerk. Daher der Hakelpfahl, einer von den langen ſpitzigen Pfählen, zwiſchen welche dieſes verwüſtende und gefährliche Bollwerk lieget.

Haken (*), [der] das Häkchen, Oberd. Häklein, und zuſammen gezogen Häkel.

1. In

(*) In dem alten Gedichte auf Carln den Großen bey dem **Schilter** Hahgen, im Niederſ. Hake, im Dän. Hage, im Schwed. und Isländ. Hake, im Angelſ. Hoc, im Engl. Hook, im Böhm. und Poln. Hak, im Normand. und Picard Acq, Acque, Eich, im Hebr. חָכָה, wohin auch Ecke, Achel u. ſ. f. imgleichen das Lat. Vncus und Griech. ογκος gehören, welche

ſich

1. In der weiteſten Bedeutung, ein jedes Werkzeug zum Stechen. In dieſer nunmehr veralteten Bedeutung werden nur noch die etwas runden und zugeſpitzten ſcharfen Zähne eines Pferdes, welche gemeiniglich im fünften Jahre deſſelben, auf beyden Seiten der Kinnlade in einem ganz kleinen Abſtande von den Eckzähnen hervor kommen, und von einem Jahre zum andern länger wachſen, Haken oder Hakenzähne, Fr. Crocs oder Crochets, genannt. Auch an einigen andern Thieren, z. E. Fleiſcherhunden, Schweinen ꝛc. nennt man Hakenzähne (Spitzzähne), gewiſſe ſpitzige und etwas ausgekrümmte Zähne. Auf ähnliche Art nennt man im Oberdeutſchen auch die Spitzzähne der Kinder Häkerlein.

2. In engerer und gewöhnlichſter Bedeutung, ein jedes krumm oder nach einem rechten oder ſpitzigen Winkel gebogenes Werkzeug, oder krumm gebogenes Ende eines Werkzeuges, von Holz oder Metall, als: Eiſen, Stahl, Meſſing, Kupfer, Silber oder Gold, beſonders ſo fern es dazu dient, andere Dinge damit zu ſich zu ziehen, damit zu befeſtigen, daran zu hängen, u. ſ. f. Lat. Harpago, Vncus, Fr. Croc, Crochet.

1) Ueberhaupt. Einen Haken an eine Nadel, an einen Draht biegen. Im Bergbaue wirft der Gang einen Haken, wenn er aus ſeiner Stunde abſetzt, d. i. eine andere Richtung nimmt. Das Ding

hat

ſich ſo wie das deutſche Angel, bloß durch den eingeſchobenen Naſenlaut unterſcheiden. So fern dieſes Wort ehedem etwas Spitziges überhaupt bedeutete, gehört es zu dem Hebr. חח, ſpitzig, und חכך, ſtecken. Wegen einiger Aehnlichkeit in der Geſtalt heißt im Schwed. das Kinn Hake, und im Niederſ. die Ferſe Hacke. Siehe dieſes Wort.

Angel, Kräuel, Krücke, Krampe, Fr. Crampon, bedeuten in andern Fällen gleichfalls einen Haken. Ein Haken, womit etwas ergriffen und herbey gezogen wird, heißt Niederſ. Dragge, Engl. Dragg, von trecken, ziehen, oder tragen, ſo fern es ehedem gleichfalls ziehen bedeutete.

hat einen Haken, figürlich, im g. L. es iſt ein Hinderniß dabey, ein Aber, eine Bedenklichkeit. Der engliſche Haken, an einer Stubenuhr, ein eiſerner Bogen, deſſen beyde Enden zwey Lappen in Geſtalt zweyer Haken haben, wovon ein Zahn immer in das Steigerad greift, den Lauf des Räderwerkes zu hemmen und ſich gleichförmig zu machen; Fr. Echappement. Die Schaufeln des Ankers, werden, um ihrer gekrümmten Geſtalt willen, gleichfalls Haken, ſonſt aber auch Fliegen und Flunken genannt. An den Kleidern befeſtiget man kleine Haken von Draht, oder Häkel, welche in ein Oehr, Niederſ. Oehſe, eingreifen, gewiſſe Kleidungsſtücke damit nach Belieben zu befeſtigen, oder die Hüte aufzuſtutzen.

Die Haken und Oehre (Oehſen) ſind eine Arbeit der Nadler. Die Haken, mit welchen die Hüte aufgeſtutzet oder die Kleider befeſtiget werden, ſind Stücke geglüheten Eiſendrahtes, denen man vermittelſt der Biegezange, der Schere, eines kleinen Amboſſes und Hammers, eine verſchiedene Größe und Geſtalt geben kann. Man ſchlägt zuvörderſt den eiſernen Draht einmahl zuſammen, legt das Ende auf den Amboß, ſchlägt mit dem Hammer einige Mahl darauf, daß es etwas breit wird, und bieget alsdenn den Theil, wo die beyden Enden Draht zuſammen liegen, und woraus die Ringe gemacht werden, um; aus dem andern Theile, welcher gleichfalls an der Spitze umgedrehet wird, entſteht der Haken, welcher ein wenig flach angeſchlagen wird. Der Draht zu den Oehren wird an beyden Enden auch zu einem Oehr oder Ring gebogen, der Körper auf einem Eiſen gekrümmet, und die Oehſe ſolchergeſtalt zubereitet. Endlich ſchlägt man ſie auf einem Amboß gleich, und reibet ſie in einem Sack an einander blank.

Die Haken der Schriftgießer, ſind zwey an einem Ende krumm gebogene Drahte, welche eine Feder ausmachen, womit die friſch gegoſſene Letter aus der Form gehoben wird.

Die Haken der Tuchſcherer, ſind von Eiſen und haben die Geſtalt eines Bogens, deſſen Spitze an jedem Ende einwärts gebogen iſt; die Zeuge mit Leiſten

werden damit auf dem Schertiſche befeſtiget und zugleich ausgedehnet.

Man bedient ſich auch der Haken zum Fiſchfange. Eine Menge Fiſche, welche Klippenfiſche (Piſces ſaxatiles) genannt werden, verbergen ſich in die Löcher, die in den Felſen ſind, oder kriechen unter große Steine. Zuweilen fangen die Fiſcher zwar einige mit der Hand; allein, da ſie von vielen verwundet werden, oder da ſie auch in Gefahr seyn könnten, von den großen Krabben und Hummern ſehr gekniffen zu werden, ſo bewaffnen ſie ſich, um ſelbige aus ihren Schlupf-Winkeln heraus zu ziehen, mit großen Haken, die der Klinge einer Sichel ähnlich, aber viel ſtärker ſind, und einen 3 bis 4 Fuß langen Stiel haben; oder ſie haben einen Bothshaken, Fig. 1136 a), oder einen ankerförmigen Haken, Fig. 1136 b), welcher an das Ende einer Stange befeſtigt iſt, deſſen ſie ſich bedienen, die Löcher zu unterſuchen, und die Fiſche heraus zu treiben. An denen Orten, wo bey niedrigem Meere der Sand leicht aufgeſtochen werden kann, bedienen ſich die jungen Leute eines doppelten Hakens, Fig. 1136 c), welcher eine Dille hat, damit ein, 5 bis 6 Fuß langer, Stiel hinein geſtoßen werden könne. Sie ſtecken ihn zwiſchen die Beine, und drücken mit einer ihrer Hüften auf dieſen Stiel; (wie die Kinder thun, wenn ſie auf einem Stecken reiten,) indem ſie alsdenn aus allen Kräften laufen, reißen ſie den Sand auf, und wühlen ihn um. Hinten nach gehen Leute, welche die Muſcheln, Sandaale und andere Fiſche, welche ſich in dem umgewühlten Sande befinden, aufleſen und ſammeln. Dieſer Fang iſt für denjenigen, welcher den Haken zieht, ſehr ermüdend.

Die Haken bekommen, nach ihrem unterſchiedenen Gebrauche und Beſtimmung, beſondere zuſammen geſetzte Nahmen, als:

Aernde-Haken, ſiehe Th. XI, S. 392.

Angel-Haken, ſiehe Th. XIII, S. 559, f.

Band-Haken der Böttcher, ſiehe Hund bey den Böttchern.

— — der Tiſchler, ſ. unter Hobelbank der Tiſchler.

Bauch-Haken, bey den Drechslern, ein gekrümmtes Dreheiſen, in Geſtalt eines Hakens, bauchige Gefäße hohl auszudrehen.

Blank-Haken, ein ſtarker eiſerner Haken, woran der Schieferdecker ſeinen Dachſtuhl oder Rüſtbock befeſtiget; Fig. 1137 [a]). Der Schieferdecker bohrt in die Verſchälung, dicht unter dem Forſte, von 10 zu 10 Fuß ein Loch ein, und hängt in jedes Loch einen ſolchen Haken. An jedem Haken wird mit einem ſtarken Seile ein Rüſtbock befeſtiget. Das Seil geht nähmlich von dem Rüſtbock über den Haken, und wieder zurück zu dem Rüſtbock; an dieſem wird es bloß mit einer Schlinge befeſtiget, welche ſich durch die Laſt feſt genug anzieht. Siehe auch weiter unten Dach-Haken.

Boths-Haken, in der weichern niederſächſiſchen Mundart Booshaken, Fr. Gaffe, in der Schifffahrt und Fiſcherey, eine 10 bis 12 Fuß lange Stange mit einem eiſernen Haken, welcher zwey Zacken hat, nähmlich einen geraden und einen gekrümmten. Die Schiffer bedienen ſich dieſer Stange, um damit das Both oder die Chaluppe an Land zu ziehen, und von dem Lande oder Schiffe zu entfernen; die Fiſcher aber, um damit die großen Fiſche an das Land zu ziehen.

Dach-Haken. Wenn ein Schieferdecker ein Dach neu decket, befeſtigt er, zur Erleichterung einer künftigen Ausbeſſerung, unter dem Forſte hin und wieder einige Dachhaken, Fig. 1137 [b]); an dieſe hängt er eine Leiter von ganz leichten Latten, und vereiniget mit dieſer im erforderlichen Falle noch einige andere, vermittelſt der Lenkhaken, Fig. 1137 [c]). Findet er

er aber auf dem Dache keine Dachhaken, ſo legt er dagegen auf den Forſt einen Forſthaken, Fig. 1137 [d]), welcher alsdenn die Stelle des Dachhakens vertritt.

Ege-Haken, ſiehe Th. X, S. 112.

Enter-Haken, Fr. Grappin d'abordage, Grappin de main (à main), Holl. Enterdregge, Handdregge, ein an einem Tau befeſtigter eiſerner Haken mit 4 oder 5 Klauen, welcher in das feindliche Schiff geworfen wird, um es heran zu ziehen und zu erſteigen.

Falz-Haken der Drechsler, ſ. Th. XII, S. 169.

Feder-Haken, ſiehe Th. XII, S. 410.

Feuer-Haken, ſiehe Th. XIII, S. 75.

Fiſch-Haken, ſiehe oben, S. 208.

Fleiſch-Haken, ſiehe Th. XIV, S. 221.

Flöß-Haken, ſiehe Th. XIV, S. 289.

Form-Haken, ſiehe Th. XIV, S. 484.

Forſt-Haken, ſiehe oben Dach-Haken.

Glieder-Haken, bey den Seilern, ein mit Gelenken oder Gliedern verſehener Haken.

Grund-Haken, ein Haken an einer langen Stange, etwas damit von dem Grunde des Waſſers herauf zu hohlen.

Häftel-Haken, ſiehe Haft 2.

Janken-Haken, in den Meſſingwerken; ſ. in J.

Keſſel-Haken, ſiehe in K.

Klink-Haken, ſiehe in K.

Kratz-Haken der Vergolder; ſ. Th. XIX, S. 424.

Lenk-Haken, ſiehe oben Dach-Haken.

Mauer-Haken, ein an verſchiedenem Eiſenwerke befindlicher Haken, ſo fern derſelbe mit dem einen Ende in einer Mauer befeſtiget wird.

Miſt-Haken, ſiehe in M.

Näh-Haken der Handſchuhmacher; ſiehe unter Hand-Schuh.

Pumpen-Haken, ſiehe in P.

Reif-Haken der Grobſchmiede, ſiehe in R.

Reparier-Haken der Vergolder, ſ. Th. XIX, S. 424.

Richt-Haken, um die ſchief gebogenen Zähne einer Holzſäge wieder in Ordnung zu bringen; ſiehe Th. VI, S. 629.

Rühr-Haken, in der Landwirthſchaft; ſiehe Haken-Pflug.

— — in der Probierkunſt; ſiehe in R.

Schiff-Haken, ſiehe in S.

Schließ-Haken, ſiehe in S.

Schlüſſel-Haken, ſiehe in S.

Spiegel-Haken, ſiehe in S.

Spitz-Haken der Vergolder; ſiehe Th. XIX, S. 424.

Stangen-Haken, ſiehe Th. XI, S. 392.

Stütz-Haken, ſiehe weiter unten Thür-Haken.

Takel-Haken, ſiehe in T.

Thür-Haken, Fig. 1138, iſt zu einem einfachen Thürbande, a, ein wie ein Winkelmaß gebildeter Haken, deſſen langer Schenkel zugeſpitzt iſt, b, damit er in eine hölzerne Thür- oder Fenſter-Pfoſte eingeſchlagen werden könne; oder der lange Schenkel wird nicht zugeſpitzt, ſondern nur eingekerbet, und in ſteinerne Thür- oder Fenſter-Pfoſten eingegoſſen, c. Wird aber unter dem Haken eine eiſerne Stütze angebracht, d, ſo heißt ſolcher ein Stütz-Haken.

Tuch-Haken, bey den Färbern; ſ. in T.

Tuchſcherer-Haken, ſiehe oben, S. 207.

Uhr-Haken, ſiehe in U.

Wand-Haken,
Wieder-Haken, } ſiehe in W.
Winkel-Haken,

Zug-Haken, bey den Böttchern, ein krummes Eiſen, mit welchem in den zweybodigen Gefäßen der zweyte Boden herauf gezogen wird.

2) Beſonders. (a) Ein in Niederſachſen übliches Werkzeug zum Ackern, welches weit einfacher als ein Pflug iſt, keine Räder hat, und nur von Ochſen gezogen werden kann; wegen ſeiner Geſtalt, worin es einem Haken mit einem ſpitzigen Winkel gleicht. Es wird auch wohl ein Ackerhaken genannt. Siehe Haken-Pflug. Figürlich wird auch ſo viel Land, als man mit einem Haken in einer gewiſſen Zeit beſtellen kann, in einigen Gegenden ein Haken genannt, wofür in andern Ländern das Wort Pflug üblich iſt. So hält im Mekleuburgiſchen eine gemeine Hufe zwey Haken. In eben dieſer Bedeutung kommt Vncus bey dem Du Fresne in liefländiſchen Urkunden von 1242 und 1249 vor. Siehe Häker und Haken-Hufe.

Von der liefländiſchen Hakenberechnung, ſiehe Joh. Bernh. v. Fiſcher liefländiſches Landwirthſchaftsbuch, Halle, 1753, 8. S. 342, fgg. und Aug. Wilh. Hupels topographiſche Nachrichten von Lief- und Eſthland, 2 Band, Riga, 1777, 8. S. 194 — 211.

(b) Eine ehemahlige Art eines Feuergewehres, deſſen Schaft einen Haken hatte, vermittelſt deſſen es auf einem Geſtelle ruhete, welches ein Bock genannt wurde. Fr. Haquebuſe, Haquebute. Es wurde auch eine Hakenbüchſe genannt, zum Unterſchiede von den Backenbüchſen, oder unſern heutigen kleinern Feuergewehren. Eine ſolche Hakenbüchſe ſchoß 4 Loth Bley, ein halber Haken aber, ſo jetzt den Nahmen einer Muskete führt, zwey Loth. Siehe Doppel-Haken, Th. IX, S. 376.

Daher das Zeitwort haken, vermittelſt eines Hakens ergreifen, herbey ziehen u. ſ. f. wo es doch in den Zuſammenſetzungen abhaken, anhaken, einhaken u. ſ. f. am üblichſten iſt. In den Gegenden, wo man ſich ſtatt eines Pfluges des Hakens bedienet, bedeutet haken, mit dem Haken bearbeiten. Da haket es, als ein Neutrum, für da hänget es, und figürlich, dar-

daran lieget es, das iſt das Hinderniß, iſt Nieder-Sächſiſch.

Haken=Band, bey den Schlöſſern, ein jedes Thür- Fenſter= oder ähnliches Band, welches ſich um einen Haken oder eine Angel beweget, und daher mit einem Oehre verſehen iſt. Siehe Th. III, S. 508.

Haken=Baum, ſiehe unter Haken=Pflug.

Haken=Büchſe, ſiehe oben, S. 212.

Haken=Eiſen, bey den Zinngießern, ſpitzige Drehei- ſen mit zwo Schärfen. Jmgl. die Schar am Haken- Pfluge; ſ. unter Haken=Pflug.

Haken=Haupt, ſiehe unter Haken=Pflug.

Haken=Hufe, ein in einigen, beſonders niederſächſiſchen Gegenden übliches Feldmaß, welches in Pommern 15 Morgen hält, zum Unterſchiede von einer Dorf= oder Landhufe, welche 30 Morgen, einer Tripelhufe, welche 45 Morgen, und einer Hägerhufe, welche 60 Morgen hält.

Hakenhufe bedeutet hier vermuthlich ſo viel Land, als mit einem Haken das Jahr über bequem beſtellet werden kann. Siehe Haken 2. (2).

Jm Meklenburgiſchen iſt eine Häkelhufe in einem andern Verſtande, eine Hufe Ackerland, im Gegenſatze der Hufen in Ruſch und Buſch, d. i. des Waldes und der Weide.

Haken=Joch, } ſiehe unter Haken=Pflug.
Haken=Krümmel, }

Haken=Lachs, das Männchen unter den Lachſen; ſ. Lachs.

Haken=Nagel, ſiehe unter Nagel.

Haken=Pflug, Pflughaken, oder ſchlechtweg Haken. Dieſen Nahmen führt in Meklenburg und Pommern ein gewiſſes Acker=Jnſtrument, welches dort ſchon von ältern Zeiten her bekannt, aber durch den zuſammen geſetztern Pflug beynahe ganz verdränget worden iſt. Der Pflug iſt zwar ſeiner Erfindung nach weit

älter, als der Haken; dieſer aber iſt origineller und provinzial für die Deutſchen, er iſt ihre eigene Erfindung, welche auf ihr Land, ihre Art der Cultur, ihre Bedürfniſſe, ihr Temperament und ihre natürliche Fertigkeiten paſſet, welche, alles dieſes zuſammen genommen, den Pflug ſo weit übertrifft, daß, wie aus dem Folgenden erhellen wird, die meklenburger Haken-Wirthe in 14 Jahren 14 gute Aernden, die Pflug-Wirthe aber in derſelben Zeit keine 7 gute Aernden haben, daß durch den Haken alles Unkraut beſſer ausgerottet und die Erde lockerer gemacht wird, als durch den Pflug, daß endlich der Haken ſelbſt ſowohl durch ſeine Structur, da ſehr wenig Eiſen dazu kommt, als durch ſeinen Mechanismus, ſich vorzüglich empfiehlt, da er, mit einem oder zwey Ochſen bewegt, kräftigere Wirkungen hervor bringt, als der mit zwey oder vier Pferden beſpannte gewöhnliche Pflug.

Der im Meklenburgiſchen, Pommeriſchen und Ruppiniſchen gebräuchliche Haken, iſt ein Ackerwerkzeug, wodurch die Erde aufgebrochen, zerkleinert, von Unkraut und wilden Pflanzen gereiniget, und ſolcher Geſtalt zubereitet wird, daß der Saame von nutzbaren Pflanzen einerley Art darin geſäet und gebauet werden könne. Seine Geſtalt hat mit andern Werkzeugen, die zu eben dem Endzwecke gebraucht werden, nicht viel ähnliches. Der gewöhnliche Pflug, welcher zu allem demjenigen gebraucht wird, was der Haken verrichtet, iſt von ganz anderer Art, und der damit beſtellte Acker ſieht auch ganz anders aus. Dieſer ſchneidet die obere Rinde des Erdreiches ab, und der daran hängende Reeſter legt den abgeſchnittenen Theil zur Seite. Der Haken hingegen bricht und ſpaltet das Erdreich, wirft den größten Theil der aufgebrochenen Erde zur einen Seite, und etwas davon fällt zur andern hin.

Die Theile des Hakens, welche das Aufbrechen verrichten, ſind ſich beſtändig ähnlich, jedoch nach der Art, als Werkzeuge es ſeyn können, die in der Hand des ſchwere Arbeit verrichtenden Menſchen ſind, und niemahls nach genauen Ausmeſſungen ausgearbeitet werden. Wenn der Bauer einen Haken verfertiget, ſo wird das Auge ohne Maßſtab, die natürliche Biegung und Stärke des Holzes ohne beſondere Nacharbeitung, gebrauchet, und die Zuſammenfügung geſchieht ziemlich nach Gutdünken. Es können alſo unmöglich ganz gleiche Gebäude entſtehen; doch behalten ſie immer die Hauptſtücke, welche einen Haken ausmachen.

Jeder Haken iſt aus einem Hakenbaume, einem Krümmel, einem Haupte, der Sterze, dem Haken-Bret oder dem Reeſter, dem Hakeneiſen, den Wieden, Keilen und Stifren, die zur Zuſammenhaltung nöthig ſind, zuſammen geſetzt. In Anſehung der bey nachſtehender Beſchreibung aller dieſer Stücke vorkommenden Maße, iſt zu bemerken, daß alles nach meklenburgiſchen Fußen und Zollen beſtimmt iſt. Es verhält ſich aber der meklenburgiſche Fuß zu dem rheinländiſchen, wie 23 zu 21.

Der Hakenbaum iſt eine ſtarke Stange von Eichen- oder Birkenholz, am dicken Ende bey dem Hofhaken $4\frac{1}{2}$, bey dem Bauerhaken aber 4 Zoll, am dünnen Ende $3\frac{1}{2}$, auch 3 Zoll dick. Die Länge iſt ungleich, nachdem der Haken angeſpannet wird. Das dickſte Ende jedes Hakenbaumes iſt auf ungefähr 1 Elle lang ſchräge, bald bis zur Mitte abgeſtoßen, oder platt; Fig. 1139. An dieſe Abſchrägung wird der Haken-Krümmel angeleget und befeſtiget, und zwar theils durch einen hölzernen Nagel, der durch das Loch a geht, theils durch Bindwerke, wovon, gleichwie von der Länge des Hakenbaumes, unten ein mehreres vorkommen wird.

Der Hakenkrümmel iſt ein krumm gewachſenes Stück Holz, deſſen Biegung bald einer Rundung, bald einem ſtumpfen Winkel nahe kommt. Er muß von einer Spitze zur andern wenigſtens $3\frac{1}{2}$ Fuß lang ſeyn, und eine Krümme haben, die, um 8 bis 9 Zoll, und nachdem der Wuchs iſt, noch mehr ausgebogen iſt. Dergleichen krumme Hölzer findet man oft unter krumm gewachſenen Eichheiſtern; noch öfter an der Wurzel krumm gewachſener Birken; am öfterſten aber unter den Hornzweigen alter Eichen. Das Eichheiſterholz dauert lange, und hat auch darum den Vorzug, weil die Ausarbeitung des Krümmels mühſam iſt, und man ihn nicht gar bald verwirft. Birkenkrümmel haben darin einen Vorzug, daß ſie leicht und zähe ſind. Es ſpalten die ausgeſtämmten Stellen gern, wenn das Holz zum Krümmel brüchig iſt; nur iſt daran auszuſetzen, daß der unterſte Zapfen durch Regen und andere Näſſe bald ſtocket, und an Krümmeln von Birken-Holze eher vergeht, als an eichenen. Sonſt iſt der Krümmel ein Stück des Hakens, welches am längſten erhalten werden kann, und am wenigſten abgenützet wird. Im Nothfalle nimmt man auch erlene Krümmel.

Der Krümmel, Fig. 1140 a), iſt bey a in der Mitte der Biegung 6 Zoll breit, und 4 bis $4\frac{1}{2}$ Z. dick. Unten, bey b, fällt die Dicke bis $1\frac{1}{2}$ oder $1\frac{3}{4}$ Z, die Breite aber zu 4 bis $4\frac{1}{2}$ Z, ab. Die Platte oben, worauf der Hakenbaum liegt, iſt $1\frac{1}{2}$ bis 2 Fuß lang, und hinten 4 bis $4\frac{1}{2}$ Z. breit, nach der Spitze zu aber ſchmählert und ründet ſich die Fläche aus. In dieſem Krümmel iſt ein hölzerner Nagel d, wodurch der Hakenbaum daran befeſtiget wird. In der Dicke deſſelben ſind bey e und f zwey Löcher durchgeſtämmet, die ſich in der Schräge herunter erſtrecken. Das Hakenbret und die Sterze werden in dieſe Oeffnungen geſtecket und befeſtiget. Wegen der von den beyden durchgeſtämmten Löchern entſtehenden Schwächung, iſt es nothwendig, daß der Krümmel an der Stelle, wo das Hakenbret durchgeht, ſo viel dicker, als unten, ſey. Das Untertheil b darf aber darum nicht viel über $\frac{3}{4}$ Z. dick ſeyn, damit das Holz, worin es vernagelt wird, unter Beybehaltung

einer

einer ſchicklichen Stärke, weder durch das eingeſtämmte Zapfenloch zu ſchwach, noch, wenn es deshalb verſtärket werden ſollte, zu dick werde.

Wenn die Krümme einen ſehr ſtumpfen Winkel macht, und, wie bey Fig. 1140 b), die beyden Spitzen ſehr weit aus einander liegen, ſo heißt ein ſolches Stück Holz ein Schleppkrümmel. Kommt hingegen die Krümmung einem rechten Winkel nahe, wie Fig. 1140 c), ſo heißt es ein Kniekrümmel.

Das Höfd (Hakenhaupt), Fig. 1141, iſt an einem Bauerhaken gemeiniglich 2 F. 2 Z., etwas darüber oder darunter, lang, 3 bis 4 Z. hoch, und 3 Z. dick. An einem Hofhaken iſt es bis 3 F. lang, in der Dicke und Breite aber mit dem am Bauerhaken gleich. Die Länge richtet ſich viel nach dem Krümmel. Bey a iſt das Höfd etwas höher, als nach dem abgeſchrägten Ende zu. Dieſe Erhöhung dient bisweilen dazu, einen Krümmel, der unten etliche Mahl abgebrochen iſt, beyzubehalten. Der Haken behält ſeine Höhe, wenn auf ſolche Art das Haupt um ſo viel höher gemacht wird, als der Krümmel kürzer geworden iſt. An den Höfden zu neuen Haken bleibt ſolches weg; denn es würde nur verurſachen, daß der Krümmel, wenn er zum erſten Mahl in der Wurzel abſtößt, nicht nachgeſpitzet und wieder gebrauchet werden könnte. Bey b iſt ein Loch eingeſtämmet, worin die Sterze feſt genagelt wird. In dem zugeſchrägten Ende c, wird an einigen Orten eine Nuth gearbeitet, worin das Haken-Bret, Fig. 1143, mit der Feder a liegt. Während dem Gebrauche des Hakens ſtreicht das Höfd beſtändig in der Furche an der Erde, und wird dadurch unten und an der Seite ſtark abgenützet; daher muß man ein Stück von einer alten unbrauchbaren Senſe, oder anderes altes Eiſenblech, darauf nageln. Andere verſehen das Höfd unten mit einem hölzernen Schuh, der mit hölzernen Nägeln angeheftet wird. Ein ſolcher Schuh iſt an dem ganzen Haken, Fig. 1149, angedeutet. Einige brechen die ſcharfen Ecken daran, der

Länge nach, ab; Andere laſſen ſie ſtehen. Gemeiniglich wird das Höfd von rothbüchenem Holze gemacht, welches etwas zäh und zugleich leicht iſt. Ein von Hagebüchen iſt das zäheſte, und nach dem eichenen das dauerhafteſte.

Die Sterze, Fig. 1142, ein meiſt gerades Stück Eichenholz, iſt in der Wurzel, oder an dem Ende, welches in das Höfd geſteckt wird, a 2½ Zoll breit, und ¾ Z. dick. So weit ſie in dem Krümmel ſteckt, iſt ſie von da an, bis zum unterſten Ende, 2 F. 3 Z. auch wohl nur 1 F. 10 Z. lang, nachdem der Krümmel beſchaffen iſt, gleichwie auch die Länge des andern Theiles über dem Krümmel darnach eingerichtet werden muß. Je ſpitziger der Winkel iſt, welchen die Sterze mit dem Höfd machet, deſto länger muß dieſer Theil der Sterze ſeyn; und ſo kann die Länge deſſelben 4½ F. betragen. Die ganze Länge der Sterze richtet ſich vornehmlich nach der Größe desjenigen Arbeitsmannes, der den Haken führet. Die Sterze wird am oberſten Ende angefaſſet, und muß dem Führer ſo zur Hand liegen, daß derſelbe aufrecht ſtehet, und mit etwas gebogenem Arme den Haken vermittelſt der Sterze heben und niederlaſſen kann. Auch muß dieſelbe ſo weit hinter dem Höfd weg reichen, daß der Führer einen vollen Schritt austreten kann, ohne mit dem Vordertheile des Fußes an das Höfd zu reichen. Sie iſt gemeiniglich von einem Ende zum andern ganz gerade. Man macht ſie aber, wie die Figur zeigt, oben zum Angriff etwas krumm. Weil dieſes Stück des Hakens, der Länge und geringen Dicke wegen, leicht abbricht, pflegt man gern zähes Aeſchenholz dazu zu nehmen.

Das fünfte zum Hacken nothwendige Stück iſt der Reeſter (Rieſter, oder das Hakenbret), Fig. 1143 [a]). Es erfordert derſelbe beynahe eine ſo mühſame Ausarbeitung, als der Krümmel. Er hat 3 beſondere Theile; die unterſte Angel, an welcher das Hakeneiſen ange-

klem-

klemmet wird, das Mittel- oder Sturztheil, und die Angel, welche in dem Krümmel feſt gekeilet wird. Das Maß hierbey iſt ſehr ungleich und unbeſtimmt. Ein Reeſter an einem mittelmäßigen Haken war in der unterſten Angel 9 Zoll lang, 4 bis $4\frac{1}{2}$ Z. breit; der Sturz-Theil $1\frac{1}{2}$ Fuß lang, und 10 bis 11 Z. breit; die oberſte Angel $\frac{5}{4}$ Z. breit, 2 bis $2\frac{1}{2}$ Z. dick, und 8 Z. lang, Fig. 1143 a). Ein anderer war in dem erſten 12 Z. lang, und 9 Z. breit, in dem zweyten 12 Z. lang, unten 10 und oben 7 Z. breit, und im dritten wie jenes; Fig. 1143 b). Der Unterſchied beruhet theils darauf, wie groß die Hakeneiſen in dieſer oder jener Gegend gebräuchlich ſind, theils auf der Beſchaffenheit des Bodens, welcher mit dem Haken zu beſtellen iſt. In ſtrengen, lettigen Feldern hält man die Hakenbreter Fig. 1143 a) für beſſer, weil bey naſſem Wetter die Erde zuſammen hält, auf beyden Seiten des Reeſters ſich feſt leget und um die kleinen Reeſter dermaßen zuſammen klebet, daß der Haken gar nicht fortkommen kann. Die großen breiten Reeſter aber nehmen die aufgebrochene Erde ganz auf, und können dieſelbe ſo lange faſſen, bis ſie durch ihre eigene Schwere nach der Seite, wo der Haken hin gehalten wird, fallen. Die Dicke des Hakenbretes in der Mitte beträgt etwann 1 Zoll. Unten iſt die Fläche etwas ausgehöhlt, Fig. 1143 c), und die ſcharfen Kanten ſind abgebrochen, weil die Ecken, wenn ſie ſchneidend wären, die Erde nicht ſo gut herunter ſinken laſſen würden. Die obere Fläche iſt an den meiſten Orten ganz gerade, an einigen Orten aber mit einem ſtumpfen Rücken verſehen. Da der Rücken große Erdſchollen, wenn ſie nicht ſehr naß ſind, zuweilen bricht, ſo darf derſelbe nicht zu ſpitzig ſeyn, weil ſonſt die geſchmeidigen Erdſchollen ſich auf einer Seite anlegen, und auf der andern nicht abſtürzen laſſen würden. Unter allen an dem Haken befindlichen Stücken, nützet ſich dieſes gar bald ab. Ein

Hakenbret von gutem Büchenholze, dauert, beſonders in grandigem Boden, nicht länger, als vom Frühjahre bis zum Ende der Saatzeit. Zu etwas längerer Dauer werden die Ecken deſſelben mit dünnem Eiſenblech beſchlagen.

Die jetzt beſchriebenen fünf Stücke des Hakens, hat der Landmann in ſeiner Geräth= oder Geſchirrkammer vorräthig. Er ſucht im voraus die Krümmel aus Birken= und Eichenwäldern, oder er läßt die Horn-Zweige der Eichen noch vorher, ehe die zum Fällen beſtimmten Bäume abgeſtämmet werden, dazu aushauen. Die Sterzen klöbet er aus glatten Hagebüchen, aus tüchtigem Eichenholze, oder von jungen Aeſchen. Die Hakenbäume ſucht er in den jungen Eich-Wäldern, unter den Birken, Aeſpen, auch wohl unter Tannenheiſtern und Rothbüchen. Zu den Höfden gelanget er am erſten, weil kurze, nicht ſonderlich dicke Stücke dazu erfordert werden. Die Hakenbreter aber müſſen aus gutkluftigem Büchenheiſterholze genommen werden. Das dazu aus dem Groben gehauene Holz wird zum Austrocknen verwahret. Alle dieſe Stücke verfertiget der Landmann bloß mit dem Beile und dem Zugmeſſer. Künſtlicher muß kein Ackerwerkzeug ſeyn, welches bey der ungleichen Härte und Geſchmeidigkeit des Bodens, bey harten Stößen an Steine und Wurzeln, bey Vorfällen, da das angeſpannte Vieh entweder aus Unvorſichtigkeit des Führers, oder aus eigener Wildheit, eine Strecke damit über Stock und Block fort rennet, immer aushalten, trocken und naß ſeyn kann, ohne zu verderben.

So einförmig die beſondern Stücke des Hakens ſind, ſo leicht iſt auch ihre Zuſammenſetzung. Die bisher beſchriebenen fünf Stücke ſind Fig. 1144 in ihrer Verbindung vorgeſtellt. 1, iſt der Hakenbaum; 2, der Krümmel; 3, das Höfd; 4, die Sterze; 5, der Reeſter. Bey der Zuſammenfügung iſt der Unterſchied zu merken,

ken, daß zwar an einigen Orten in dem Höfde ein Falz befindlich iſt, und das Hakenbret mit einer Nuth da- hineingepaſſet wird, dergeſtalt, daß dieſes Bret, wenn es oben mit den Keilen gelöſet wird, auf und nieder ge- ſchoben werden kann. An andern Orten aber, und be- ſonders, wo ſtrenger Boden zu bearbeiten iſt, wird das Bret, ohne ſolche Feder, auf das Höfd, ohne Nuth, feſt genagelt.

Aus der Vorſtellung des Ganzen erſieht man ferner, was die Abſchrägung des Hakenbaumes für Nutzen hat, und wie er mit dem Stifte d, Fig. 1140 [a]) und 1144, der in dem Krümmel ſteckt, an dieſen befeſtiget wird. Die Wieden o, p, q faſſen um den Krümmel und den Hakenbaum, und klemmen beyde Stücke ſo feſt an ein- ander, daß keines daran ſeitwärts ausweichen kann. Eine ſolche Wiede beſteht aus geſchmeidigen Weidenzweigen, die in der Form eines Ringes oder Kranzes zuſammen gedrehet ſind. Der Landmann ſchneidet hierzu ſehr lang aufgeſchoſſene geſchmeidige Ruthen, welche etliche Mahl um den Hakenbaum und Krümmel geſchlagen werden können; alsdenn ſetzt er den Fuß auf das dicke Ende der Ruthe, dreht mit der einen Hand das ſpitzige Ende um, und folgt mit der andern dem Umdrehen, bis ſich in der Ruthe, der Länge nach, die Faſern ge- ſpalten, und, wie die Fäden an einem Stricke, ge- ſchlungen haben. Die Spitze und das dicke Ende wer- den alsdenn durch einander geſtecket und ſo geflochten, daß der Ring, ohne die Ruthen zu zerbrechen, nicht aus einander gehen kann. Wenn eine ſolche Wiede auf dem Haken aus einander trocknet, darf ſie nur mit dem Beile etwas näher nach dem Krümmel zu angetrie- ben werden. Weil der Hals des Krümmels und der Hakenbaum hinterwärts dicker auslaufen, klemmet ſich die Wiede, indem ſie weiter aufgeſchoben wird, wie- der feſt.

Man

Man ſuchet eine Bequemlichkeit darunter, an ſtatt der Wieden eiſerne Ringe auf den Haken zu legen. Der Landmann bedarf aber dieſer Bequemlichkeit nicht, weil er ſich, wenn die Wiede ſpringt, immer eine ſogleich wieder machen kann, zumahl wenn im Felde die Weiden zur Hand ſtehen. Wenn aber der eiſerne Band ſpringt, ſo muß er den Haken ſtehen laſſen, ausſpannen, zum Schmid eilen, und mit barem Gelde den Ring wieder löſen. So wenig dieſes auch auf ſich zu haben ſcheint, ſo wichtig iſt es. Es fällt dem Landmanne ſchon beſchwerlich genug, daß er die Hakeneiſen unterhalten muß.

Das Hakeneiſen, die (Hakenſchar) Fig. 1145 [a]), beſteht aus einem, gemeiniglich $\frac{3}{8}$ Zoll dicken, ſtarken Eiſen, in Geſtalt eines Dreyeckes, woran oben bey a und b ein Par Haken ſitzen, und deſſen Spitze unten etwas verdickt ausläuft und ein wenig krumm gebogen iſt, wie das Profil Fig. 1145 [b]) zeigt. Die Schmiede nennen das Obertheil, woran die Haken ſitzen, den Kopf. An dieſem Kopfe werden die Haken dergeſtalt eingerichtet, daß ſie auf der Angel des Reeſters paſſen. Bey einem großen Hakenpfluge iſt der Kopf des Haken-Eiſens 9 Zoll weit, die Dicke des Eiſens mitgerechnet; die krumm gebogenen Lappen halten, die Dicke des Eiſens mit einbegriffen, 2 Zoll. An der Seite ragen die Ecken des Eiſens 2 Zoll über; und die ganze Breite von einer Spitze zur andern beträgt 12 bis 14 Zoll. An der unterſten Spitze unterſcheiden ſich die Hakeneiſen merklich. Einige ſind platt zugeſpitzt, und vorn nur um ein geringes dicker als in der Mitte, Fig. 1145 [a]). Andere haben eine viereckige lange Spitze von 4 Zoll. Dieſe reichen unten weiter vor dem Reeſter hervor, und thun beſonders in ſtrengem Boden, wo der Acker tief bearbeitet werden muß, gute Dienſte. Auf ſandigem Boden, wo zu befürchten iſt, daß der Acker gegället, oder die Untererde durch allzu tiefes Haken in die Höhe gebracht werden könnte, haben die Eiſen mit ſtumpfen Spitzen den Vorzug. Die Länge eines Eiſens mit ſcharfer Spitze beträgt 15, eines an-

dern

dern mit platter Spitze 12 Zoll. Schwache kleine Haken ſind hingegen auch mit Eiſen verſehen, welche 8 Z. breit und 10 Z. lang ſind. An dem Eiſen müſſen die beyden Kopfhaken ſo weit ſeyn, daß, wenn daſſelbe auf den Reeſter geſteckt wird, noch ſo viel Zwiſchen=Raum zwiſchen den umgebogenen Klemmhaken und dem Reeſter bleibe, wozwiſchen keine Keile, Fig. 1146, eingetrieben werden können. Was ſonſt noch in Anſehung der Zuſammenfügung des Hakens zu bemerken iſt, wird unten, wo ich von den Mitteln, den Haken zu ſtellen, ſprechen werde, vorkommen.

Der Haken wird entweder von zwey Ochſen, oder von einem Pferde, oder von zwey Pferden gezogen, wobey die Anſpannung entweder ohne oder mit Vorgelege geſchieht. In allen vier Fällen erfordert der Haken ſeine beſondere Einrichtung. Am gewöhnlichſten wird derſelbe mit zwey Ochſen im Joche gebraucht.

Ein Hakenjoch für Ochſen hat ſechs beſondere Stücke, wovon vier zur Hälfte einander gleich ſind; nähmlich: der Jochbaum, das Kehlholz, die Joch-Scheiden, und die Jochſtöcke. Der Jochbaum liegt den Ochſen auf dem Halſe, und hält die ganze Kraft der Ochſen, indem ſie ſchieben, aus, weshalb er gern von Eichheiſtern, im Nothfalle aber auch von anderm Holze, gemacht wird. Einige nehmen das leichteſte Holz dazu, weil ſolches weniger drückt. Die Ochſen liegen mit dem Schufte, oder dem Obertheile des Halſes, welcher zwiſchen dem Kopfe und dem Rückenwirbel ungefähr die Hälfte ausmachet, gegen den Haken-Baum; und wenn er lange hält, ſo ſchleift ſich allmählich in den Baum, da, wo der Schuft anliegt, eine Höhlung aus. Durch das Schieben und Reiben wird das Fell der Ochſen oft wund, inſonderheit wenn das Vieh bey anhaltendem Regen arbeitet. Dieſe Ungemächlichkeit bringt die gewöhnliche Einrichtung des Hakens mit ſich; doch findet man auch in einigen Gegen-

genden, daß die Joche bequemer eingerichtet ſind, wiewohl dadurch jener Nachtheil nicht völlig aufgehoben wird. Es ſind nähmlich an der Stelle des Jochbaumes, wogegen der Schuft der Ochſen liegt, aus vollem Holze Ueberſtände gelaſſen, daher der Jochbaum an ſolcher Stelle dicker ſeyn muß, als nach der Mitte, und nach den Enden zu. Die Ueberſtände ſind oberwärts abfallend rund. Fig. 1147 b) iſt bey a und b die Geſtalt derſelben abgebildet. Ihrer Höhlung und runden Geſtalt wegen, haben die Joche dieſer Art den Nahmen Löffeljoche erhalten. Fig. 1147 c) ſtellt den Jochbaum im Durchſchnitte vor, wie die Linie a b in Fig. 1147 b) zeigt. Das Regenwaſſer, welches von einem gewöhnlichen ganz runden Jochbaume ſonſt bey a und b den Ochſen auf den Schuft läuft, wird durch gedachte Ueberſtände ſeitwärts abgeleitet, und es kann ſich ſolchergeſtalt keine Feuchtigkeit zwiſchen dem Felle der Ochſen und dem Jochbaume einfinden, als was unmittelbar von dem Schufte herab läuft. Die erwähnten Bäume dürfen nicht wohl von anderem, als Eichenholze gemacht werden, weil die ausgekehlten Löffel, wenn ſie von anderm Holze wären, von keiner Dauer ſeyn würden. Einige verdünnen den Joch-Baum in der Gegend der Ueberſtände; er wird aber dadurch geſchwächet, und bricht ſo viel leichter.

Ein Jochbaum iſt 6 Fuß lang, bisweilen etliche Zoll länger oder kürzer, $2\frac{1}{2}$ bis 3 Zoll dick. Er iſt mit 4 Löchern verſehen, wodurch die beyden Jochſcheiden und Jochſtöcke gehen. Die Löcher müſſen von gehöriger Weite ſeyn, damit die Stöcke und Scheiden ſich nicht klemmen, weil ſonſt bey dem An- und Ausſpannen der Ochſen viel Zeit verloren gehen würde. In der Mitte des Jochbaumes iſt ein hölzerner Stock, worüber die Wiede liegt, welche den Haken und das Joch zuſammen hält. Ferner ſind in dem Hakenbaume einige Löcher zur Rechten und Linken dieſes Stif-

tes

tes eingebohrt, um den Stock auf der einen oder andern Seite weiter ſtecken zu können. Hierdurch erhält man den Vortheil, daß man einen ſchwachen Ochſen in dem Joche auf der Seite, da er ſchiebet, weiter von der Mitte zu entfernen und ihm das Schieben zu erleichtern vermögend iſt; ein Handgriff, der ſehr oft nöthig iſt, wenn etwann die Ochſen, die an einem Joche ziehen, von ungleicher Größe oder Stärke ſind.

Einige machen die Jochbäume lang, Andere kurz. Ein langes Joch hat die Wirkung, daß ſich die Bäume federn, und die Ochſen in ſteinigem Boden, oder in Rodeländern, die mit Wurzeln durchwachſen ſind, ſchon zurück prellen, ehe noch etwas zerbricht. Hingegen reiben ſolche lange Bäume mehr, weil der Gang der Ochſen neben einander ſo gleichförmig nicht iſt, als bey kurzen Jöchen. Indem die Thiere wechſelsweiſe vor oder zurück treten, ſcheuert der Jochbaum die Hälſe, und machet ſie wund.

Das Kehlholz iſt in der Länge allemahl dem Joch-Baume gleich, 2 Zoll breit und 1 $\frac{1}{2}$ Z. dick. Stärker darf es nicht ſeyn, weil gar keine Laſt darauf liegt, und es nur dazu dient, die Ochſen einzuklemmen. Es befinden ſich darin, wie in dem Jochbaume, 4 Löcher.

Die Jochſcheiden halten das Kehlholz und den Jochbaum zuſammen. Sie ſind 2 Fuß lang, etwas über 2 Z. breit, und $\frac{1}{2}$ Z. dick. Sie haben unten einen Kopf, a a, Fig. 1147 [a]), und oben ſind einige Löcher durchgebohrt, b b. Wenn der Jochbaum den Ochſen auf dem Schuft liegt, ſchwebt das Kehlholz an den Jochſcheiden, die durch den Jochbaum gehen, und mit einem hölzernen Pflöckchen oder Stifte bey b verwahrt ſind, daß ſie nicht herab fallen können. Zu Verhütung des Klemmens hängt das Joch gleichſam nur in einem Stücke zuſammen, und das Kehlholz darf nicht gedränge aufgeſteckt werden.

Mit den Jochſtöcken (Sticken, Spillen) werden die Ochſen in das Joch eingeſpannet. Sie dürfen eben nicht ſehr ſtark ſeyn, weil ſie nur dazu dienen, um zu verwehren, daß die Ochſen den Kopf zur Seite aus dem Joche nicht ziehen können. Sie ſind ungefähr ¾ Zoll dick, ganz rund, und reichen von dem Joch-Baume bis durch das Kehlholz, c d, c d. Oberwärts bey d werden ſie etwas ſtärker gelaſſen, damit ſie nicht durchgleiten. Einige ſuchen dazu einen Zweig aus, woran oberwärts ein kleiner Wiederhaken gelaſſen wird. Auch dieſe Stöcke müſſen nicht gedränge, ſondern leicht, aus und ein gehen. Die Diſtanz der Joch-Stöcke von den Jochſcheiden iſt 8 Zoll, und die Joch-Scheiden pflegen von der Mitte des Jochbaumes 21 Z. bis 2 Fuß entfernt zu ſeyn.

Das Joch und der Haken hängen vermittelſt einer Wiede zuſammen; dieſe iſt verſchlungen um den Joch- und Hakenbaum, hinter den darin ſteckenden beyden Stiften geſchlagen, z, Fig. 1144. Der Hakenbaum iſt von dem dicken Ende, bis zu dem Stift, um den die Wiede geſchlagen wird, nachdem die Ochſen groß ſind, $7\frac{1}{2}$ auch $8\frac{1}{2}$ F. lang, und der Ueberſtand von dem Stifte bis zum Ende nach der dünnen Seite zu, beträgt 2 Fuß. In dem Hakenbaume ſind einige Löcher zu den Stiften der Länge nach gebohrt, damit der Haken hinter den Ochſen weiter hinaus, oder ihnen näher, gebracht werden könne.

Wer es einmahl gewohnt iſt, den Hakenbaum mit dem Jochbaume durch Ketten oder anderes Eiſenwerk zu vereinigen, der wird in Rodeländern, oder in altem Boden, welcher voller Wurzeln, Stämme oder Bäume iſt, oft bemerken, daß den Ochſen der Hals wund geſtoßen wird. Geht die Arbeit friſch, mit muntern und ſtarken Ochſen von Statten, ſo iſt der Erfolg bisweilen noch ſchädlicher. Die Thiere reißen mit dem Haken dermaßen gegen die Stämme oder Wurzeln, daß ihnen das Netz im Leibe zerreißt. Die Ketten und anderes Eiſengeräth ſind daher, ſo dauerhaft ſie ſonſt auch ſeyn mögen, zu Befeſtig-

ung des Hakenbaumes an das Joch nicht allemahl die beſten. Bey dem Gebrauche der Wieden hat man dergleichen Gefahr gewiß nicht zu befürchten. Eine Wiede bricht, wenn die Gewalt und der Widerſtand zu ſtark iſt; ſie iſt geſchwinder hergeſtellt, als eiſernes Geräth.

Ehedem, da die Rindviehſeuche nicht ſo allgemein war, wußte man von einer andern Art der Anſpannung des Hakens, als mit Ochſen, wenig; es möchten denn kleine Ackerleute, die mit wenigen Pferden ihr ganzes Ackerwerk beſtellen konnten, ſolche auch zum Haken mit gebraucht haben. Seit dem aber die Seuche ganze Länder des Rindviehſtandes beraubt hat, lehrte die Noth, auch Pferde vor den Haken zu ſpannen.

Bey jeder Anſpannung muß den Thieren die Laſt da aufgeleget werden, wo ſie am meiſten Stärke haben, und die Einrichtung des Geſchirres muß dem Viehe weder läſtig werden, noch ihren Körper verletzen. Den Ochſen hat man das Joch auf die Schultern geleget, weil dieſer Theil ſeines Körpers der ſtärkſte iſt, und im Fortſchreiten nur eine geringe Bewegung leidet. Die Pferde ſind von ganz anderm Baue, und zeigen ihre Stärke mehr in der Bruſt. An ſtatt daß ein Ochs die Laſt, welche er zu überwältigen hat, fortrücket, gebraucht das Pferd ſeine Kraft im Zuge. Wenn nun die Pferde vor den Haken geleget werden ſollten: ſo konnte dieſes nicht, wie bey den Ochſen, vermittelſt Joche geſchehen, ſondern es wurde hier die bey Fuhrwerken gebräuchliche Anſpannungsart mit angebracht. Es iſt nähmlich zu einer mit zwey Ortſcheiten (Schwängeln) und dem gewöhnlichen Beſchläge verſehenen Wage, Fig. 1152, an den Hakenkrümmel ein eiſerner Haken unterwärts mit ein Par Blättern angenagelt; Fig. 1148; an dieſe Wage werden zwey Pferde eben ſo, wie vor einem Wagen, angeſchirret, nur mit dem Unterſchiede, daß hier noch zum Lager des Hakenbaumes eine zweyte Anſtalt hinzu kommt, welche in einem beſonders eingerichteten Joche, das Fig. 1154

abgebildet iſt, beſteht. Das Kehlholz dieſes Joches iſt das nähmliche, welches oben beſchrieben iſt. In demſelben befinden ſich aber, an ſtatt der zwey Jochſtöcke, zwey Jochſcheiden, ſo daß alſo vier Jochſcheiden in dieſem Kehlholze ſtecken. Dieſe Scheiden ſind, wie die Figur zeigt, auf beyden Seiten eingekerbet. Ueber die Zähne der Scheiden iſt ein Trageriemen, Fig. 1153, worin an beyden Seiten ſchmahle Riemen, oder kleine Sackbänder gebunden ſind, geſchlagen, welcher dem Pferde über der Schulter liegt. Die Kerben in den Kehlhölzern verſtatten, daß die Trageriemen auf und nieder angehänget, und alſo, nach dem Bau des Hakens und der Beſchaffenheit des Pferdes, die nöthigen Abänderungen getroffen werden können.

Mit dieſer Erfindung ſtimmet eine zweyte in dem Weſentlichen zwar überein, ſie hat aber für ſich das Beſondere, daß der Haken, welcher in Fig. 1148 an dem Krümmel ſitzt, an der Wage hängt, und an dem Krümmel hingegen ein eiſerner Ring befeſtigt iſt. Ferner ſind in dem Joche nur zwey Scheiden, nähmlich die beyden äußerſten; dagegen reicht der Trageband oder Riemen einwärts ganz zum Kehlholze herunter. Dieſes Bindwerk iſt zu Abwendung des Drückens, welches die Joche verurſachen, angebracht, und nach der letzten Einrichtung ſo viel beſſer, weil die Pferde zwiſchen zwo Scheiden ſich leicht ſcheuern; ſie dürfen auch nur abgehalten werden, daß ſie nicht auswärts mit den Köpfen lenken, wozu die einzelen Scheiden ſchon hinreichend ſind.

Auf dem Kehlholze iſt ein kleiner Kloß mit hölzernen Stiften befeſtigt, welcher theils das Abnützen des Kehlholzes abwendet, theils dazu mit dient, daß der Hakenbaum da, wo er auf dem Kehlholze liegt, nicht hin und her weichen kann. Um ſolches noch mehr zu verhindern, iſt eine, etwann ¼ Z. dicke, krumm gebogene Wiede, oder ein Bügel, a, b, Fig. 1154, in erwähn-

ten Klotz auf beyden Seiten eingeſteckt, wozwiſchen der Hakenbaum eingeklemmt liegt. An ſtatt der Trageriemen, Fig. 1153, hat man auch Gurte nach der Art, wie die Kopfgeſtelle an den hänfenen Pferdehalftern von den Riemern geflochten werden. Die vorerwähnten Trageriemen ſind 3 bis 4 Z. breit; und ihre Länge richtet ſich nach der Stärke der Pferde, und nachdem die Jochſcheiden hoch hinauf reichen. Die Jochſcheiden haben, wie die oben beſchriebenen, unten Köpfe, auf welchen das Kehlholz ruhet, ſind 20 Z. lang, 2 Z. breit, und $\frac{1}{4}$ Z. dick. Die Abbildung des ganzen Joches, Fig. 1154, macht dasjenige, was davon noch mehr geſagt werden könnte, deutlich.

Bey der bisher beſchriebenen Anſpannung der Pferde eräugnet ſich die Beſchwerlichkeit, daß die Pferde, wenn die Tragebänder ſie drücken, und wenn Fliegen und anderes Ungeziefer ſie beunruhigen, den Kopf in die Höhe werfen, und dadurch den Haken lüften. Dieſes verurſachet ungleich tiefe Furchen, und der Haken weicht bisweilen ganz heraus. Um ſolches zu verhüten, iſt man darauf gefallen, die Gurte hinter den Vorderbeinen der Pferde herunter gehen zu laſſen, ſie über den Rücken zu hängen, und das Kehl-Holz ſolchergeſtalt zwiſchen den Vorder- und Hinter-Beinen unter dem Bauche der Pferde anzubringen.

Hin und wieder findet man, daß das Joch den Pferden eben ſo, wie den Ochſen, angelegt iſt. Der Hakenbaum liegt alsdenn ſehr hoch, und der Häker hat Mühe, das Hin- und Herſchlagen des Hakens zu verwehren. Die Uebung aber macht den Arbeiter ſo fertig, daß dieſe Beſchwerlichkeit demjenigen, der zuſieht, gar nicht merklich wird.

In einigen Gegenden brauchen die Landleute, an ſtatt des eiſernen Beſchläges an der Wage, und des eiſernen Hakens an dem Krümmel, Wieden.

Wenn vor den Haken zwey oder vier Pferde geleget werden, und an ſtatt des Joches, ein Vorgeſtell mit Deichſel und Wagen, wie bey dem gewöhnlichen Pfluge, gebraucht wird, ſo wird es ein Pflughaken genannt, weil der Hakenbaum auf dem Rumpfe zwiſchen den Rädern liegt, und mit einer an den Rumpf feſt geſteckten Kette fortgezogen wird. Fig. 1156. Der Haken an ſich bleibt unverändert; nur würde die gewöhnliche Länge des Hakenbaumes zu 11 bis 12 Fuß überflüſſig seyn; er bedarf nur 5 Fuß Länge. Uebrigens gibt es Werkpflüge, welche ſtark und groß, und andere, welche ſchwächer ſind. Derjenige, welcher Fig. 1156 mit dem Vorgeſtelle gezeichnet iſt, wird auf ebenem Sande, wo nicht tief gehaket werden darf, gebraucht. Das Hakeneiſen iſt nur 8 Z. breit, und 10 Z. lang. Wird aber ein ſolcher Haken in ſtarkem Boden gebraucht, wo mithin auch ſtarke Pferde vorgeleget, und wohl gar vier angeſpannet werden müſſen, ſo iſt auch das Vorgeſtell nebſt allen Theilen des Hakens ſtärker einzurichten. Das vorgelegte Zeug unterſcheidet ſich von dem Pfluggeſtelle darin, daß der Rumpf zum Haken, Fig. 1157, 1 F. 2 Z. hoch, und wohl noch höher, ausfällt, bey dem gewöhnlichen Pfluge aber kaum halb ſo hoch iſt. Auch ſind die Räder etwas höher an dem Werkhaken, und die Achſe iſt länger. Die Achſe muß an dem Vorgeſtelle deswegen lang ſeyn, um bey dem Auf= und Niederſchlagen der Räder, wenn ſie auf der einen Seite über die aufgebrochene Erde hin gehen und wieder herunter laufen, das Heben und Senken zu vermindern, welches den Haken ſelbſt zuweilen mit ſeitwärts hin und her rücket. Zu dieſem Werkzeuge gehören Handgriffe und Leute, die ſich daran gewöhnt haben. Sonſt iſt es denen, die mit Ochſen im Joche haken, ſehr ungewohnt, daß der Pflug-Haken nicht ſo feſt geht, wie der gewöhnliche. Dieſe Beobachtung ſollte dem Pflughaken den Werth benehmen,

men, und es wäre zu glauben, daß er in leichtem ebenen Acker mit gutem Erfolge, aber nicht in ſtrengem Boden gebraucht werden könne. Der Landmann muß aber Mittel wiſſen, ſich über dieſe Beſchwerlichkeit hinweg zu ſetzen. In Pommern und einem Striche Meklenburgs, nahe an der pommeriſchen Gränze, ſchaffen die Landleute den Jochhaken ganz ab, und ziehen den Werkhaken vor. Es ſoll den Pferden leichter ſeyn, in dem Geſchirre, neben der Deichſel, zu arbeiten, als in dem Joche; und es hat in ſo fern auch Grund, daß die Pferde von den Jochſcheiden geſcheuert und im Zuge gehindert werden, welches bey dem Zuge in Strängen nicht geſchieht.

Der einfachſte Gebrauch des Hakens, welchen die Noth gelehret hat, iſt die Anſpannung eines Pferdes. In der Bedrängniß, welche die überall wütende Vieh-Seuche mit ſich brachte, mußte jedermann auf die kürzeſten Mittel und den ſparſamſten Gebrauch des Viehes, bey Beſtellung des Ackers, bedacht ſeyn. Die Noth lehrte mehr, als das Beyſpiel anderer Länder, da ſonſt ſchon lange der Gebrauch des Pfluges mit einem Pferde hätte nachgeahmet werden können. Der Haken wurde ſo eingerichtet, das ſich das Geſtell zu einem Pferde ſchickte. Fig. 1150. Es konnte einem Jeden die Anſpannung des Geſchirres und der Bäume an Fuhrwerken für ein Pferd leicht beyfallen, und die ganze Einrichtung der einſpännigen Haken iſt auch darnach gemacht. Das Pferd geht zwiſchen zwey Bäumen a, b, welche vermittelſt der Scheiden c d, e f, zuſammen hängen. Die hinterſte Scheide c d iſt in der Mitte etwas dick, damit für einen an dem Hakenbaume befindlichen hölzernen Pflock, ein Loch darein bey g gebohret werden könne. Ueber die Scheide e f iſt ein dünner Bügel eingeſteckt, welcher vorn den Hakenbaum umſchließt, und verhindert, daß der Haken nicht hin und her ſchlagen kann. Der Haken ſelbſt behält ſeine gewöhnliche

Geſtalt, und iſt unterwärts mit dem Ortſcheit hi verſehen, woran das Pferd den Haken fortzieht. Der Hakenbaum iſt nur 31 Zoll lang, und liegt mit dem Zapfen in der hinterſten Scheide bey g, und in dem Bügel k, beweglich, ſo daß der Häker ihn ſeitwärts umlegen kann. Damit auch der Hakenbaum ſich nicht vorwärts auslüften und aus dem Zapfenloche bey g weichen könne, iſt bey k ein kleiner hölzerner Stift vorgeſchlagen. Die beyden Bäume liegen 22 Z. weit von einander, und ſind $9\frac{1}{2}$ F. lang, 2. Z. vorn, und $3\frac{1}{2}$ Z. hinten dick. Das Pferdegeſchirr iſt eben ſo beſchaffen, wie bey einer Carriole. Der Ackermann braucht dazu die einfache Siehle ohne Bruſtriemen, und hängt zu beyden Seiten die Bäume in Stricke.

So einfach und glücklich dieſes alles erdacht und ausgeführt iſt, ſo hat doch der Landmann ſeinen Zweck damit nicht ganz erreicht. Ein Pferd, es möge ſo ſtark ſeyn als es immer will, hält die Arbeit in ſtrengen Feldern mit dieſem Werkzeuge nicht aus. Man könnte zwar den Haken leicht und die Eiſen ſchmahl machen, um den Widerſtand des harten Erdreiches zu ſchwächen, allein der Haken weicht zur Seite aus, wenn er zu wenig Erdreich faſſet, und der Theorie des Hakens nach, verfehlt man den Zweck bey zu ſchmahl angelegten Furchen. Auf lockern Mittelfeldern und Sandfeldern aber, und in zubereitetem Saatacker, ſollte billig kein anderer Haken geduldet werden, ſo lange man nicht einen recht ſtarken Viehſtand hat, welcher an den meiſten Orten durch die Rindviehſeuche ſo ſehr geſchwächt iſt.

Das Stellen des Hakens erfordert weniger Kunſt und Geſchicklichkeit, als das Stellen des gewöhnlichen Pfluges, daß er gehörig tief und eben gehe. Der Haken iſt, in Verbindung ſeiner Theile, und der ganzen Bauart nach, ſo ungekünſtelt, daß faſt ein jedes Stück an demſelben, ohne etwas zu zernichten, zum Stellen

gebraucht

gebraucht werden kann. Man ſtellet ihn mit dem Reeſter, Hakenbaume, mit einem zwiſchen dem Baume und Krümmel ſteckenden Keile, mit einem unter dem Höfde genagelten Schuh, zu allererſt aber mit der Sterze. Der Haken kann bey allen dieſen Theilen einzeln, oder zuſammen genommen, gangbar gemacht werden. Hauptſächlich kommt es, bey dem Stellen, auf den Winkel an, den das Höfd mit dem Hakenbaum machet.

Wenn der Ackermann den Haken zuſammen ſetzt, und die Höhe der Ochſen, die ihn ziehen ſollen, vorher weiß, ſo paſſet er zuvörderſt das Höfd an den Krümmel; alsdenn wird die Sterze durch den Krümmel getrieben, und in dem Höfde vernagelt, daß ſogleich damit ungefähr die Stellung, Fig. 1114, heraus kommt. Der Nagel, welcher durch den Krümmel und die Sterze geſchlagen wird, bleibt aber vorerſt noch weg, damit, wofern das Augenmaß getäuſcht hätte, das Höfd nachgeſtellet werden könne. Alsdenn paſſet man den Reeſter oder das Hakenbret ein. In denen Gegenden, wo das Hakenbret auf das Höfd mit einem eiſernen Nagel befeſtiget zu werden pflegt, wird der Nagel zuerſt eingeſchlagen, und hernach das Bret verloren feſt gekeilet. Alsdenn iſt der Haken zur Probe gangbar. Bey Anſtellung der Probe treibt der Häker die Sterze entweder weiter hinaus, oder zurück, und wiederhohlt durch Verſuche das Auf= und Niederſtellen ſo lange, bis er die rechte Lage trifft; alsdenn wird das Bret feſt gekeilet. An manchen Orten wird auch die Sterze mit Keilen befeſtiget; gemeiniglich aber geſchieht die Befeſtigung vermittelſt eines hölzernen Nagels, oder ſo genannten Schlußſticken. Der Keil über das Hakenbret wird von der innern krummen Seite des Krümmels hinein geſchlagen, weil das Bret ſich nicht hinauf ſchieben, wohl aber herunter ziehen läßt. Ein Hakenbret mit der Feder und Nuth bleibt los auf dem Höfde liegen, und wird, nach Erfordern, wenn der darüber einge-

ſchlagene Keil gelöſet worden, höher hinauf gezogen, oder herunter geſchoben. Der Landmann, welcher dergleichen Haken gebrauchen kann, ſtellet das Bret ohne viele Umſtände tiefer und flacher, indem er den erſten Stein, der ihm zu Händen kommt, aufnimmt, und den Keil damit löſet und wieder feſt ſchlägt. Zu tief darf das Bret mit dem Eiſen nicht vorwärts getrieben werden, weil ſonſt das Eiſen Gefahr leidet zu zerbrechen, und der Gang des Hakens auch dadurch ungleich wird. Ein geſchickter Häker kennt das Maß, wie hoch das Bret mit dem Eiſen ſtehen muß, bey der Probe aus dem Gefühle.

Das vorbeſchriebene Stellen verrichtet der Häker, indem er die Sterze in der einen Hand behält, und mit der andern das Hakenbret auf und nieder ſchiebet. So bequem fällt es ihm nicht, wenn er einen Haken ſtellen ſoll, woran das Bret auf dem Reeſter angenagelt iſt. Er muß alsdenn den Haken umwerfen, das Hakeneiſen losſchlagen, und daſſelbe höher oder niedriger keilen. Beyde Arten, mit dem Hakenbret und Hakeneiſen das Werkzeug zu ſtellen, ſind alsdenn nicht hinreichend, wenn das Höfd ſeine gehörige Lage nicht hat. Das Hin- und Herſchlagen des Hakens gibt dieſes am erſten an, wogegen der Häker ſich des Mittels bedient, einen Schuh unter dem Höfde anzunageln. Er läßt dieſen, ſo wie er es nach Beſchaffenheit des Hakens für dienlich hält, vorn oder hinten dicker, und bringt damit den Winkel, den das Höfd gegen den Hakenbaum haben muß, jedoch nicht ohne viele vergebliche Verſuche, ins Richtige.

Die vierte Art den Haken zu ſtellen, iſt bey großen und ſtarken Haken am gebräuchlichſten. Man bedient ſich dazu eines Keiles, welcher zwiſchen dem Haken-Baume und dem Krümmel eingeſchlagen iſt, Fig. 1149, p. Der Häker führt gemeiniglich ein Beil bey ſich, löſet damit die Wieden c c, treibt den Keil p weiter

ter hinein, wenn der Haken flach gehen ſoll, oder löſet ihn, wenn er tiefer gehen ſoll, und ſchlägt alsdenn die Wieden wieder feſt. Fühlt er, daß der Haken ihm nicht zur Hand geht, ſo treibt er zugleich den Keil und die Wieden nach. In Ebenen, die etwas abhängen, kann er ſich dadurch eine Erleichterung machen, daß er bey jedesmahligem Umwenden mit geringer Mühe ſeinen Haken nach der Lage der Oberfläche des Bodens ſtellet. Ein anderer arbeitet in ſolchem Falle mit mehr Beſchwerlichkeit, weil er durch Niederhalten und Lüften des Hakens die ungleiche Tiefe der Furche abwendet, und alſo ſeine eigene Kräfte auf den Haken mit anwenden muß, welches gar nicht nöthig iſt, ſo lange der Haken nach der Lage der Oberfläche des Bodens richtig geſtellt bleibt.

Das fünfte Mittel, den Haken zu ſtellen, beſteht in der Verbindung des Hakenbaumes mit dem Joch-Baume. Wenn der Hakenbaum zum Joche hinaus geſchoben, mithin der Haken dem Joche näher gebracht wird, ſo kommt die Spitze des Hakeneiſens höher zu liegen, und der Haken geht alsdenn flacher. Verlängert man hingegen den Hakenbaum, und bringt das Hintertheil des Hakens weiter von dem Joche zurück, ſo ſenkt ſich die Spitze des Hakeneiſens, und der Haken geht daher tiefer. Hierzu iſt in dem Hakenbaume der hölzerne Stift d, Fig. 1149, angebracht, um welchen die Wiede geſchlagen iſt, die den Hakenbaum und Joch-Baum zuſammen hält. Dieſer Stift wird nach Erfordern weiter vorwärts oder zurück eingeſchlagen. Wäre es gleichgültig, wie weit der Haken hinter dem Joche zurück liegt und in die Erde greift, ſo könnte er allein hierdurch und ohne viele Mühe geſtellet werden. Die Erfahrung aber lehret, daß die Haken, wenn ſie zu kurz geſtellt ſind, den Ochſen die Heſſen beſchädigen, und daß ſolches inſonderheit bey dem Umkehren des

Hakens geſchehe. Sonſt geht er deſto leichter und gewiſſer, je näher das Eiſen den Ochſen liegt.

Noch eine Veränderung, welche den Gang des Hakens erleichtert, findet bey den Hakeneiſen ſtatt. Da nähmlich die Eiſen ſich bald abnützen, und oft verſtählet werden müſſen: ſo bedient ſich der Häker dieſer Gelegenheit, und läßt bey dem Aufſchmieden den Eiſen eine andere Form geben, wenn er im Dreeſch haket, und eine andere, wenn er in der Wend- und Saat-Fahre arbeitet. In dem erſten Falle werden die Spitzen ſchiefer und ſchmähler vorgerichtet, um die Arbeit in dem ohnehin zähen Dreeſche zu erleichtern. In dem andern Falle werden die Spitzen vorn breiter geſchmiedet, damit das Eiſen unterwärts mehr Erde faſſe, und dasjenige, was bey der erſten Fahre in der Tiefe ſtehen geblieben iſt, vollends aufreiſſe.

Die Spitze des Hakeneiſens muß ſo weit an der Angel des Hakenbretes herunter reichen, daß die Breite des Eiſens vollends das Höfd decke. Steht alsdenn der Kopf des Eiſens nicht dicht an den austretenden Ecken des Bretes, ſo muß der Zwiſchenraum mit kleinen Keilen ausgefüllet werden, ſonſt verſchiebt ſich das Eiſen, und der Haken geht unrichtig.

Wenn ein Ochs zum erſten Mahl in das Joch kommt, muß er nicht durch Schläge oder Stöße furchtſam gemacht werden. Wird er zur Linken angeſtellet, ſo ſtämmet der Häker ſich mit dem Rücken an der linken Seite des Ochſen gegen das Vorderblatt, hält mit der rechten Hand den Ochſen bey dem linken Horne, hebt den Jochbaum mit der linken Hand auf, und ſchiebt den Kopf des Ochſen zwiſchen dem Jochbaum und der Jochſcheide, worauf alsdenn der Jochſtock ſogleich vorgeſteckt wird. Die Leitſchnur wird ſodann dem Ochſen über die Hörner geſchlagen, und vermittelſt einer, an dem einen Ende derſelben befindlichen, Schlinge zugezogen. An einigen Orten bedient man

ſich,

ſich, an ſtatt der von den Seilern in der Schnur angebrachten Oehre, eines Hölzchens, in deſſen einem Ende die Schnur feſt gebunden iſt; in dem andern Ende iſt ein Loch gebohrt, wodurch die Schnur geräumig geht, und worin die ſcharfen Ränder ausgeſchnitten ſind, damit die Schnur ſich nicht entzwey reibe. Dieſe kleine Hölzer ſind $1\frac{1}{2}$ Z. lang, und dienen dazu, daß die Schnur nicht ſtark anziehe, und nachgebe, wenn der Häker es ſinken läßt. Auch iſt das Auf= und Abthun der Schnur um die Hörner ſo viel leichter damit zu bewerkſtelligen. Mit der Schnur wird der Ochs links und rechts gelenket. Sie liegt mit beyden Enden um den Hörnern der beyden Ochſen, und der Häker hält die Mitte derſelben mit der einen Hand, wenn er in der andern die Hakenſterze führt. Iſt von beyden Ochſen noch keiner gebändigt, ſo ſind bey der erſten Anſpannung drey Leute nöthig. Der eine führt den Haken, und die andern beyde halten die Ochſen, indem dieſe fortſchieben, bey den Hörnern. Ungebändigt laufen die Ochſen mit dem Haken über Feld, und ſie würden den Häker weit hinter ſich zurück laſſen, wenn dieſer nicht vorher durch Zeit und Geduld ſeine Thiere zur Arbeit gewöhnte. Indem nun die beyden Leute auf gedachte Art die Ochſen bey den Hörnern führen, geben ſie, nachdem etliche Mahl umgewendet worden, und das Umkehren den Ochſen nicht mehr ganz fremd iſt, etwas nach, laſſen die Hörner zuweilen fahren, und gehen nur nebenher. Nachdem die Ochſen wild ſind, muß bey ihrer Anbändigung die Mühe, ihnen Führer zur Seite zu geben, einige Tage hinter einander wiederhohlet werden. Dieſe Thiere pflegen ſich ſchon zum erſten Mahl nach einer Arbeit von etlichen Stunden zu bequemen, ſo, daß der Häker mit ihnen allein fortkommen würde. Dennoch dürfen die Führer ſich nicht von den Seiten entfernen, bis man völlig geſichert iſt, daß die Gewöhnung alles gebändi-

get

get habe. Alsdenn bleiben einige Zwiſchentage zur Ruhe, und die Anſpannung geſchieht einen oder etliche Tage um einander. Die Arbeitszeit aber müſſen die Thiere an denen Tagen, da ſie vorgeleget ſind, völlig aushalten. Wenn ſolchergeſtalt dieſe Thiere innerhalb einem Jahre das ſchwere Joch zu tragen, und die Arbeit zu verrichten, gewöhnet ſind, müſſen ſie in dem folgenden Jahre, gleich den andern, die Arbeitszeit aushalten. Die Bändigung erfolgt ſo viel leichter, wenn ein ungebändigter Ochs gegen einen gebändigten eingeſpannet wird. Oft geht es hiermit ſo gut von Statten, daß das ungebändigte Thier ſofort dem andern gleich, anzieht. Nur fehlt es dem zugebändigten anfänglich daran, daß es nach dem Nahmen nicht höret. Hierzu gewöhnet es ſich aber bald. Man legt, in dieſer Abſicht, die Leine, welche dem Ochſen um den Hörnern hängt, Anfangs auch um das Ohr nach der Seite, wo die Leine liegt. Indem der Häker den Nahmen des Ochſen nennet, zieht er die Leitſchnur an. Der Ochs lenkt alsdenn den Kopf nach der Seite hin, wohin er ſich ganz lenken ſoll, und ſogleich folgt auch der ganze Körper; und ſobald dieſer ſich ſeitwärts lenkt, zieht er mit dem Joche den andern Ochſen neben ſich eben dahin. Mit dieſem kleinen Handgriffe wird der Haken links und rechts regieret. Sind die Ochſen erſt daran gewöhnet, ſo weichen ſie, ohne Anziehen der Schnur, bloß bey Nennung des Nahmens, nach der Seite hin, wo der Häker ſie hin haben will. Manche Ochſen werden durch die Länge der Zeit des Vortheils inne, daß ſie den Haken lüften können, indem ſie den Kopf etwas in die Höhe werfen. Man wird es nicht ſelten wahrnehmen, daß ſie bey Maulwurfshaufen oder andern unebenen Stellen im Acker, ſo oft der Haken tiefer, als gewöhnlich, eingreift, den Kopf werfen, und ſich ſolchergeſtalt die Laſt erleichtern. Sie treiben dieſe Bewegung aber auch bis zur Unart ſo weit, daß

der

der Haken durch das Kopfwerfen ganz aus der Erde weicht. Um ſolchem Unfug zu wehren, iſt an das Kehlholz eine kleine Leine gebunden, die auf dem andern Ende um den Hakenbaum geſchlagen und zugebunden wird. Das Kehlholz kann alsdenn nicht ſo viel nachgeben, und die Ochſen laſſen ſich durch das Klemmen der Scheiden, welches alsdenn bey dem Kopfwerfen entſteht, ruhig erhalten.

Es koſtet wenig Mühe, einen Ochſen zu bändigen, wenn man zwey gebändigte Ochſen zu Hülfe nehmen kann. Dazu wird ein Joch, worin drey Ochſen neben einander ziehen, vorbereitet. Auf der einen Seite iſt der Jochbaum ſo viel länger, daß ein Ochs gegen zwey ausſchieben kann. Man bringt alsdenn den ungebändigten Ochſen in die Mitte, und gewöhnet ihn ohne weitere Umſtände zur Arbeit. Ein ſolches Joch heißt ein Dreyjoch. Man kann ſich deſſen auch in ſolchem Falle bedienen, wenn die Ackerarbeit für zwey kleine Ochſen zu ſchwer fällt.

Wenn es mit dem Haken, mit der Bändigung und Anſpannung ſeine Richtigkeit hat: ſo erfordert die Ordnung und Dauer der Arbeit alle Aufmerkſamkeit des Landmannes. Nach der Landesgewohnheit wird der Haken auf zweyerley Art gebrauchet. Entweder bleiben dieſelben Ochſen, welche davor kommen, den ganzen Tag über, ſo lange gearbeitet wird, vor dem Haken; oder ſie werden durch andere Ochſen täglich abgelöſet. Das letzte nennt man **Wechſelhaken.** Das erſte iſt am gewöhnlichſten, und es wird damit folgender Maßen gehalten. Morgens früh zieht der Häker beyde Ochſen aus dem Stalle, oder hohlt ſie aus der Weidekoppel, und treibt ſie an den Ort hin, wo gehaket werden ſoll. Der Haken ſelbſt mit dem Joche liegt im Felde, und bleibt beſtändig daſelbſt ſo lange liegen, als er zur Arbeit nöthig iſt. Jedoch nimmt der Häker Abends, wenn er von der Arbeit nach Hau-

ſe kehret, das Hakeneiſen mit, damit es ihm nicht entwandt werde. Auf der Stelle, wo der Haken liegt, werden die Ochſen eingeſpannet. Morgens dauert die Arbeit etwann 3 bis 4 Stunden. Auf Feldern, wo Steine und Wurzeln nicht hindern, wird bey hellen Nächten die Nachtzeit wahrgenommen. Nach verrichteter erſten Arbeit ſpannet der Häker aus. Er führt die Arbeitsthiere entweder zum Stalle, um ſie zu füttern, oder, nachdem die Jahrszeit iſt, in die Weide-Koppel. Je früher das Vieh zur Arbeit gekommen iſt, deſto mehr Ruhezeit gewinnt es um den Mittag. Nachmittags um 3 Uhr werden dieſelben Ochſen wieder angeſpannet. Sie arbeiten alsdenn zum zweyten Mahl 3 bis 4 Stunden; hernach bringt ſie der Häker wieder zum Freſſen. Solchemnach arbeiten die Ochſen täglich 6 bis 8 Stunden. Bey kurzen Tagen iſt dieſe Arbeits-Art dem Viehe ſehr beſchwerlich. Wenn es um 8 Uhr zur Arbeit kommt, ſo hat es nur 3 Mittagsſtunden; um 6 Uhr Abends iſt dann die Arbeit ſchon zu Ende. Die Morgenarbeit dauert daher bey kurzen Tagen oft nur 3 Stunden; mehr verrichtet der Ackermann bey kleinen ſchwachen Ochſen gewöhnlich nicht. Hat er aber ſtarke Thiere, die in gutem Futter ſtehen, ſo müſſen ſie bey langen Tagen Morgens 5, und Nachmittags 4 bis 5 Stunden arbeiten. Der Wechſelhaken fördert deſto mehr. Mit Aufgang der Sonne, bey langen Tagen früh um 3, ſpäteſtens 4 Uhr, ſpannet der Knecht an; er arbeitet bis 8 Uhr, um welche Zeit zwey friſche Ochſen herbey gebracht werden, welche die erſten ablöſen. Bey dem erſten Wechſeln genießt der Häker ſein Frühſtück, wobey er ſich aber höchſtens nur eine Viertelſtunde aufhalten darf. Die Ochſen gewöhnen ſich an die Wechſelzeit dermaßen, daß ſie im Haken zu brüllen anfangen, wenn die Wechſelochſen nicht zur Stunde eintreffen. Gemeiniglich arbeitet mehr, als ein Haken auf einem Platze, und daher kommen ſo viel

Par

Par Ochſen zum Abwechſeln, als Haken an dem Orte im Gange ſind. Jeder Ochs kennt ſein Joch ſchon, und findet ſich, ohne angetrieben zu werden, neben dem Haken auf der Seite ein, wo er hin gehört, ſo bald nur der erſte Ochs ausgeſpannet iſt. Mit dem Aus- und Einſpannen verſtreichen kaum 2 Minuten, worauf die Arbeit in einem Zuge weiter fortgeht. Unterdeſſen treibt ein Junge oder eine Magd, welche die Ochſen herbey getrieben hat, die abgelöſeten zum Futter oder zur Weide. Die neu angeſpannten Thiere arbeiten alsdenn von 8 bis 12 Uhr fort, worauf die erſten Ochſen wieder kommen, und ihre Ablöſer wieder ablöſen. Dem Häker bringt der Hirt, der die Ochſen herzu führet, das Mittagseſſen zugleich mit. Wenn er zuvor die Ochſen eingeſpannet hat, läßt er ſie im Haken ſtehen, und verzehrt ſeine Mahlzeit. Nachdem ungefähr eine Stunde verſtrichen iſt, hebt er die Arbeit wieder an. Um 4 Uhr nachmittags wird zum dritten Mahl gewechſelt, und die Arbeit währet bis 8 gegen 9 Uhr Abends. Alle dieſe Arbeit mit zwey Par Häupter Vieh, welches einander zwey Mahl ablöſet, verrichtet ein und eben derſelbe Knecht. Bey langen Tagen währt die Arbeit vormittags 8 bis 9, und nachmittags 7 bis 8 Stunden. Wenn ſie ſcharf angegriffen wird, ſteht ein Häker täglich 17 Stunden in anhaltender Arbeit. Ein Wechſelhaken ſchaffet alſo in den längſten Tagen nicht nur mehr, als zwey einzele Haken, die täglich zuſammen nur 12 bis 16 Stunden gebraucht werden, ſondern es iſt auch der offenbare Vortheil dabey, daß nur Ein Knecht dazu gehalten wird.

Das Wechſeln der Ochſen geſchieht bloß zur Erleichterung der Arbeit, und dem Viehe täglich abwechſelnd Ruheſtunden zu verſchaffen. Man hält es damit nicht überall auf jetzt beſchriebene Art. An einigen Orten wechſeln die Ochſen täglich nur drey Mahl, ſo daß das erſte Par zwey, und das andere nur einen Wechſel haket. Mit dieſen zwey Par Ochſen wird täglich alterniret, ſo, daß die Ochſen wechſelsweiſe den einen Tag

zwey, und den andern einen Wechſel arbeiten. Dem einen Pare wird dabey täglich der Weg zur Arbeitsſtelle, und zurück, erſparet. Auch paſſet das dreymahlige Wechſeln für kurze Tage beſſer; und in den kürzeſten Tagen iſt es genug, wenn jedes Par täglich nur einmahl zur Arbeit kommt.

Wenn der Häker den Haken gehörig geſtellet hat, ſo fällt ihm die Arbeit nicht ſchwer. Das Werkzeug geht von ſelbſt in gehöriger Tiefe; und derjenige, welcher es regieret, darf dabey ſeine Kräfte nicht weiter anlegen, als daß er die Sterze ſeitwärts übergelehnt feſt hält, und zwar nach der Seite hin, wo die Erde abfallen ſoll. Iſt ihm die umgebrochene Erde, oder die friſche Fahre, zur linken Hand, ſo hält er die Sterze mit der Linken, und die Leitſchnur nebſt der Peitſche mit der Rechten; iſt ihm aber die friſch umgebrochene Erde zur rechten Hand, ſo hält er die Sterze mit der Rechten, und die Leitſchnur mit der Linken. Er tritt entweder mit beyden Füßen in die friſche Fahre, welche der Haken vor ihm aufwirft, oder er geht mit dem einen Fuße in die friſche Fahre, und mit dem andern auf der ebenen Seite. Die vorgedachte Peitſche des Hä=kers, Fig. 1158, wird im Meklenburgiſchen der Stäker, im Ruppiniſchen der Preckel oder Prickel genannt. An dem Stiele derſelben befindet ſich ein kleines zugeſchärftes Blech mit einer Dille, a, zum Abſtoßen der Erdklöße, welche ſich auf dem Hakenbret zuſammen ſchieben und feſt anlegen; welches deſto öfter geſchehen muß, je naſſer und bindender das Erdreich iſt. Stößt das Hakeneiſen gegen einen Stein, den der Häker nicht gewahr wird, ſo hält er mit der Leitſchnur ſofort die Ochſen an, und hebt den Haken ſo hoch, daß er über den Stein weggeht; wird er aber den Stein vorher gewahr, ſo hebt er aus Vorſicht, noch ehe die Spitze des Hakens vollends hinan reichet, das Werkzeug aus der Erde, und ſetzt es vor dem Stein wieder an, ohne die Ochſen im Ziehen aufzuhalten. Im vollen

len Ziehen gibt es manchen harten Ruck gegen Steine und Wurzeln. Zwanzig Mahl hält der Haken ſolche Stöße aus, ohne zu brechen, wobey der gewöhnliche Pflug allemahl Gefahr leiden würde. Iſt dem Häker die aufgebrochene Erde zur rechten Hand, ſo lehnet er mit der Sterze den Haken rechts über. Solchergeſtalt arbeitet er neben der zuerſt herunter gezogenen Fahre die zweyte hinauf. Hierin beſteht alſo ein wahrer Vorzug dieſes Werkzeuges, daß der Arbeiter nicht, wie bey dem gewöhnlichen Pfluge, von einer Fahre zur andern ziehen darf, wenn er umkehret. Bey dem gemeinen Pfluge macht das Vieh durch ſolches Umziehen wirklich unnütze Wege, die von dem unvollkommenen Bau des Pfluges herrühren, weil die Erde immer nach derſelben Seite hin liegen muß, woran der Reeſter befeſtigt iſt.

Der Boden möge beſchaffen ſeyn, wie er will, thonig, ſandig, ſteinig, Berg oder Thal: ſo iſt der Haken allemahl zu gebrauchen, wenn das Land ſonſt nur irgend der Bearbeitung fähig iſt. Gewiſſe Felder ſind mit Steinen, 1 Fuß ſtark und noch größer, gleichſam beſäet. Die Mühe verlohnt ſich nicht, dieſe Steine wegzuſchaffen. Von dem Erdreiche, welches zwiſchen den Steinen unbedeckt iſt, macht der Ackermann dennoch gern Gebrauch. Mit dem gewöhnlichen Pfluge würde nichts auszurichten ſeyn, weil er die Steine zuſammen ſchiebet, und zwiſchen dem Steinhaufen zerbricht. Der Haken hingegen hebt und ſtößt die Steine bey Seite, und iſt das einzige Werkzeug, welches in ſolchem Boden gebraucht werden kann. Es werden Berge und Anhöhen, die in die Runde gehen, und eine Böſchung von 45 Grad und darüber haben, mit dem Haken bearbeitet. Der gemeine Pflug iſt da gar nicht zu gebrauchen. Wenn trocknes Wetter einfällt, ſo arbeitet man mit dem Haken noch fort, da der Pflug, wegen der Härte des dürren Erdreiches lange ruhet.

Es wird ſo gar im Winter, ſo oft es nöthig iſt, wenn die obere Erdrinde auch etwas gefroren iſt, noch fort gehaket, ob gleich der Schnee 3 und mehr Zoll hoch darüber liegt. Jedoch findet dieſes nur in der Dreeſch-Fahre auf ſtrengem Acker, oder in trocknem Sandboden, Statt. In ſtrengem Stoppellande, oder zum Wend-Acker, würde damit gar nicht fortzukommen ſeyn.

Bey allen dem iſt der große Unterſchied zu bemerken, wie der Haken in trocknem, und wie er in naſſem Wetter arbeitet; wie er in ſtrengem Boden, und wie er in einem lockern und leichten Erdreiche gebraucht wird. Es kommt hierbey alles auf die Breite und Tiefe der Fahre an. Hat der Acker die gehörige Geſchmeidigkeit, ſo werden die Hakeneiſen breiter ausgedehnet, und damit auch breitere Fahren abgehalten. Die breiteſte Fahre hält gewöhnlich 1 Fuß bis 14 Zoll. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß breite Hakeneiſen und Reeſter durch ſtarke Ochſen regieret werden müſſen, die ſchmahlen hingegen für ſchwache Ochſen gehören. Wollte man mit einem kleinen Haken breite Fahren abhalten, ſo blieben Balken ſtehen. Der Häker hat es ſchon im Gefühle, wie breit er die Fahre nehmen muß. Auf langen Ackerſtücken findet er eben ſo das rechte Maß der Hakenwendung, ohne den Maßſtab anzulegen. Eine Hakenwendung iſt im Meklenburgiſchen eine Strecke von 30 bis 50 Ruthen, worin der Häker auf ebenen Feldern, wenn er gleich in einer Strecke weiter fort arbeiten könnte, ſtill hält, um das Vieh ausruhen zu laſſen. Wenn die Strecke in eins fort geht, läßt man bloß das Vieh etwas ſtill halten, und nach $\frac{1}{2}$ auch wohl 1 oder 2 Minuten weiter fort arbeiten. Das Umkehren wird dabey erſparet. Die Strecke einer Hakenwendung iſt darum nicht von einerley Größe, weil ſchwache Ochſen in einer langen Strecke nicht aushalten, indem das Erdreich bald hart bald

weich

weich iſt, und weil an heißen und kühlen Tagen das Vieh ungleich angegriffen werden kann.

Bey der Anſpannung der Pferde, iſt nichts beſonderes zu bemerken. Das Joch und alle Anſtalten dazu, habe oben ausführlich beſchrieben. Wenn zwey Pferde vorgeleget werden, ſo hängt man die Wage, Fig. 1152, in den Ring r, Fig. 1149, ſteckt den Hakenbaum d, Fig. 1149, durch den Bügel a b, Fig. 1154, oder den Bügel über den Hakenbaum, und legt alsdenn das Joch um den Hals der Pferde, und die Stränge an die Schwängel der Wage. Vor den Hakenpflug, Fig. 1157, werden vier Pferde an der Deichſel eben ſo vorgeleget, wie vor einen Wagen. Die Anſpannung eines Pferdes in der Kluftdeichſel, Fig. 1150, iſt nach Fig. 1161 zu beurtheilen. Das Pferd zieht an der Wage h i, Fig. 1150, vermittelſt der an dem gewöhnlichen Pferdegeſchirre befindlichen Stränge; die Deichſel aber liegt eben ſo, wie Fig. 1161 zeigt, in dem Gurte. Wenn vier Ochſen vor den Haken ohne Deichſel angeleget werden, ſo ziehen alle vier in zwey beſondern Jochen. Das vorderſte iſt an einen Baum oder Vorleger gehängt, welcher zwiſchen den beyden hinterſten Ochſen hindurch reichet, mit einem Haken in den Ring r, Fig. 1149, an den Krümmel angehänget, und vorn an dem Hakenbaum mit einer Wiede los in der Schwebung gehalten wird.

Auf den Gebrauch des Hakens mit Einem Ochſen hat, dem Anſcheine nach, bisher niemand Bedacht genommen, oder die Unſchicklichkeit des gewöhnlichen Geſchirres auf den einzelen Ochſen hat die Ackerleute zurück gehalten, Verſuche damit anzuſtellen. Daß Ein Ochs in leichtem ſandigen Boden den Haken allein nicht ziehen könnte, daran iſt gar kein Zweifel. Zwey Ochſen, welche in thonigem Lande den Haken ziehen, müſſen doppelt ſo viel Kraft anwenden, als ſie bey der Arbeit im Sande gebrauchen. Wenn man die Kraft,

welche in lehmigem Acker erfordert wird, theilet, und die Hälfte davon auf einen Ochſen, der allein arbeitet, leget, ſo hat dieſer nicht mehr Arbeit im Sande, als einer von den beyden, die in thonigem Lande zuſammen arbeiten.

Der Anſpannung Eines Ochſen vor den Haken, iſt die unförmliche Bildung dieſer Viehart ungemein hinderlich. Die Dicke des Bauches, und die Schmähle des Halſes laſſen es nicht zu, die gewöhnlichen Geſtelle anzubringen. Noch weniger kann dem Ochſen das Siehlenzeug auf die gewöhnliche Art angeleget werden. Es mußte nothwendig dem Geſtelle die Form, welche mit dem Baue des Ochſen paßte, gegeben werden.

Der erſte Verſuch mit einem Geſtelle nach der Art, wie ein Pferd vor den Haken geſpannet wird, (ſ. oben, S. 227) gerieth nicht. Die Bäume zur Kluftdeichſel wurden zwar in ſolcher Krümme ausgeſuchet, daß ſie nach dem Kopfe des Ochſen zu ſich zuſammen zogen, und der Bauch freyen Raum dazwiſchen hatte; Fig. 1159. Sie waren hinten mit zwo Scheiden zuſammen geheftet. In den Scheiden blieb der Haken bey der erſten Probe beweglich; ſiehe oben, S. 229. Aber dadurch gerieth die Kluftdeichſel in das Schwanken, daß der Ochs im Ziehen ohne Unterlaß bey der Bewegung deſſelben irre wurde, und ſich weder nach dem Rufen des Häkers, noch nach der angezogenen Leitſchnur lenkte. Das Auf= und Niederſchlagen der Kluftdeichſel rührte mit daher, daß ſie mit den Vorder=Enden auf ein kurzes Joch geleget war, welches völlig die Bildung eines gewöhnlichen Joches, das halb durchſchnitten iſt, hatte; Fig. 1160. Dazu hinderten die überſtehenden Deichſelbäume, daß der Ochs den Kopf nicht weit zu den Seiten herum drehen konnte. Der ganze Verſuch mußte verlaſſen werden, weil auf dieſe Art das Haken mit Einem Ochſen ſchlechterdings nicht anging.

Ein

Ein anderer Verſuch, wobey die zweyte Scheide der Kluftdeichſel durch den kurzen Hakenbaum geſteckt wurde, um das Auf- und Niederſchlagen der Deichſel zu hindern, gelang ebenfalls nicht. Ganz feſt konnte die Deichſel nicht eingeklemmet werden, weil der Häker ſonſt unvermögend geweſen wäre, den Haken zur Seite zu legen. Der wenige Spielraum, den die Scheide in dem Hakenbaume behielt, verurſachte noch immer unangenehme Hinderniſſe.

Am beſten gelang der dritte Verſuch. Die Kluft-Deichſel wurde verkürzet, und in die Oehſen oder Schlingen eines dem Ochſen umgeſchnallten Gurtes geſteckt; Fig. 1161. An ſtatt des zuerſt gewählten Joches, hatte das gewöhnliche Joch, welches den Ochſen beym Ziehen vor dem Wagen, oder beym Egen aufgeleget wird, den Vorzug. Dieſes iſt leicht, oben nach dem Hintertheile des Ochſen zu gekrümmt, und hat außerhalb an beyden Enden zwey Löcher, durch welche die Stränge, womit der Ochs zieht, geſteckt werden. Bey den vorher gegangenen Verſuchen war der Zug an den Vorderenden der Kluftdeichſel angebracht; nun aber befand man es für beſſer, daß die Deichſel niedriger aufgeleget, und der Zug an einem ſchicklichern Orte angebracht wurde. Dieſes geſchah vermittelſt der angeſchirrten Stränge, deren Enden oberwärts an dem Joche befeſtigt, unterwärts aber um die Scheide der Kluftdeichſel geſchlagen ſind. Sie kommen ſo hoch zu liegen, daß ſie weit von dem Ochſen ab ſtehen; und es fiel damit die Beſorgniß hinweg, daß die Stränge ein Klemmen oder Reiben verurſachen möchten. Wenn ſie auch näher anlägen, ſo iſt es ganz leicht, ihnen eine beſſere Lage zu geben, und zwar durch angebrachte Oehſen, Schleifen oder andere Arten der Befeſtigung an der Kluft-Deichſel.

Den ganzen Bau des Hakens mit ſeinem Geſtelle zu Einem Ochſen, erläutern Fig. 1159 und 1161. Erſtere bildet die Kluftdeichſel ab, welche etwas kürzer, ungefähr bis a, angebracht werden muß. Wie der Hakenbaum b c an den Scheiden befeſtigt iſt, zeigt Fig. 1150 genauer. In Fig. 1161 iſt das Krumm-Joch auf dem Nacken des Ochſen in ſeiner wahren Geſtalt zu ſehen, und zugleich wahrzunehmen, wie die Strange vom Joche ſich nach den Scheiden herunter erſtrecken, wie die Leitſchnur liegt, und wie die Kluft-Deichſel an dem Gurte eingeſteckt oder eingeſchnallet iſt.

Hierbey iſt noch zu merken, daß die Ochſen, welche vor andern Haken zweyſpännig angebändigt ſind, ſich zu dieſem nicht ſchicken. Sie ſind gewohnt, ſich, wenn die Schnur angezogen, oder wenn gerufen wird, immer nach ein und eben derſelben Seite hin zu lenken. Bey dieſer Anſtalt aber muß der Ochs gewöhnet werden, ſich nach beyden Seiten zu lenken, mithin rechts und links zu unterſcheiden.

Bey Berechnung des Raumes, wie viel durch den Haken in einer geſetzten Zeit bearbeitet werden kann, kommt ſehr vieles auf die Beſchaffenheit des Werkzeuges und des Viehes, auf die Jahrszeit, worin die Arbeit geſchieht, auf die Beſchaffenheit des Bodens, und auf die Stärke der Arbeiter, an. Den Erfahrungen zu Folge ſind, in einem feſten Boden, in 8 Stunden, wenigſtens 72 bis 133, in leichtem und ſandigem Boden hingegen 300 bis 370 Quadrat=Ruthen bearbeitet worden. Für den Wechſelhaken kommen auf 8 Stunden, in ſtrengem Boden 175, in Mittel-Lande 225, und in Sande 335 Quadrat=Ruthen.

In einigen Ländern und Gegenden, wovon Pohlen und Schleſien beſonders zum Beyſpiel dienen können, iſt der Gebrauch beyder Werkzeuge, des gewöhnlichen Pfluges und des Hakens, beyſammen eingeführt, dergeſtalt, daß man ſich zur Bearbeitung des Ackers ſowohl des Pfluges, als auch des Hakens, bedienet.

Man

Man trifft dieſes unter andern bey dem ſchleſiſchen Ackerbau an. Denn daſelbſt wird die Brach- oder Stürzfahre mit dem Pfluge zugerichtet; die zweyte oder im Brandenburgiſchen ſo genannte Wendefahre wird von dem in Schleſien ſo genannten Rührhaken beſtellet; und die dritte oder Saatfahre iſt wieder ein Geſchäft des Pfluges. Der beſonders in Schleſien eingeführte Haken, hat eine breite zweyſchneidige Haken-Schar, und wird, weil man damit die gebraachten Aecker rühret, d. i. nach der Quere überpflüget, auch ein Rührhaken (insgemein Ruhrhaken,) und mit einem vermuthlich wendiſchen Worte auch Radlitz genannt. Die Arbeit ſelbſt heißt das Hakenpflügen, das Rühren, oder das Quiren, eigentlich Queren. Dieſes Werkzeug iſt von ſehr großem Nutzen. Man bearbeitet damit den in der Brach- oder Stürzfahre in der Länge gepflügten Acker quer über, und zwar dergeſtalt, daß man die bey dem erſten Pflügen entſtandenen Furchen mit dem Haken unterfährt. Durch dieſes Mittel werden nicht allein die ganz gebliebenen Furchen völlig zerriſſen, und der Acker dadurch recht klein und mürbe gemacht, ſondern das Erdreich bekommt auch, weil der Rührhaken tiefer, als der Pflug, faſſet, die zum guten Wachsthum der Pflanzen erforderliche Tiefe. Es wäre zu wünſchen, daß dieſe ſo vortheilhafte Acker-Beſtellungsart in mehrern Provinzen eingeführet, und dadurch allgemeiner gemacht würde. Man ſucht zwar an denen Orten, wo der Rührhaken nicht gebräuchlich iſt, dieſen Mangel dadurch zu erſetzen, daß man die in der erſten Fahre in die Länge genommenen Stücke, in der zweyten quer über pflügen läßt. Ob nun dieſes gleich an ſich ſehr gut, und nicht ganz ohne Nutzen iſt, ſo kann man ſich doch die Wirkung, die der Rührhaken thut, hiervon nicht verſprechen. Der Pflug ſchneidet bey dem Querpflügen nur die ganz gebliebenen Furchen von einander, der Rührhaken aber durchwühlet mit

ſeiner breiten Schneide die ganze Furche, und wirft dieſelbe auf beyden Seiten herum, welches hingegen von dem Pfluge, vermittelſt des Streichbretes, nur auf einer Seite geſchieht. Ueberdies werden die Gras= und Unkraut=Wurzeln von dem Rührhaken weit beſſer, als von dem Pfluge, zerſtöhret und ausgerottet.

Dieſen in Schleſien gewöhnlichen Ackerhaken hat ein gewiſſer auf dem, dem Freyherrn von Pilati zugehörigen, Gute Schlögel wohnhafter Mann von gemeinem Stande, Nahmens Johann Nawe (der von Jugend auf ein Liebhaber der Mechanik geweſen, und nebſt ſeinem kleinen Ackerbau einen Uhrmacher abgibt,) (*), verbeſſert.

Mit dem gewöhnlichen Haken kann ohne beſondere Beſchwerlichkeit, oder doch Zeitverſchwendung, nach Beſchaffenheit des Bodens, nicht bald tief, bald ſeicht geackert werden. Will der Häker das erſte unternehmen, ſo muß er ſich öfters mit völliger Gewalt auf den Pflugbaum (Grendel), wo das Haupt befeſtigt iſt, legen, und durch ſeine Schwere die Schar in die Erde hinein drücken, und ſolche, ſo lange er es nöthig findet, darin fort gehen laſſen, oder ſtatt des zwiſchen der Schar und dem Haupte liegenden ſtarken Querkeiles, einen dünnern anbringen, wodurch, wenn dieſe Abwechſelung öfters nöthig iſt, nicht wenig Zeit verſäumet wird.

Soll der Haken den Acker ſeicht aufbrechen, wie es z. E. bey dem Unterpflügen des Samens unumgänglich nöthig iſt, ſo muß der Ackermann die Sterzen in den Händen, oder auch auf den Armen gleichſam ſchwebend tragen, damit die Schar nicht zu viel Erde faſſe, welches eine nicht wenig ermüdende Arbeit iſt, die, bey langer Dauer, der Häker, wenn er etwas ſchwächlich iſt, nicht auszuhalten vermag, daher er ſeine Arme ſinken läßt, mithin zu tief und zu Schaden pflüget.

Zweytens iſt man mit dem ordinären Haken keine Beete zu machen vermögend, weil er, in Ermangelung des

(*) Der Lebenslauf dieſes merkwürdigen Mannes, ſt. im 34 St. der ökon. Nachr. der patriot. Geſellſch. in Schleſ. v. J. 1778, S. 268—271.

des Streichbretes, den aufgebrochenen Acker bald auf die eine bald auf die andere Seite fallen läßt. Will man mit ſolchem eine Furche fahren, ſo daß der Boden nur auf Eine Seite zu liegen komme, ſo muß man dem Haken, an ſtatt der geraden, eine ganz ſchiefe Richtung geben. An ſtatt daß die Sterzen gewöhnlich beyden Händen zum Angreifen bequem geſtellet werden, muß die eine davon faſt auf der Erde, die andere aber ober- wärts kommen, welches eine ebenfalls höchſt mühſame Arbeit für den Ackermann iſt.

Drittens wird durch den gemeinen Haken auf ſtei- len Anhöhen, oder abhängendem Boden, beſtändig in die Tiefe herunter geackert, daß alſo nach Verlauf eini- ger Jahre nichts als die todte Unterlage auf der Höhe vorhanden, und man genöthigt iſt, die gute Erde vermittelſt Wagen aus der Tiefe wieder darauf zu füh- ren, wozu nicht wenig Zeit und Geſpann erfordert wird, wofern man wieder Früchte darauf wachſen ſe- hen will.

Dieſer Unbequemlichkeit iſt durch die Nawiſche Verbeſſerung des Hakens abgeholfen. Denn nachdem das Haupt des Hakens, wo es ſonſt oben an den Gren- del befeſtigt war, vor- und rückwärts beweglich gemacht worden, ſo kann ſich die in der Mitte des erſtern dia- gonal angebrachte Schiene in dem Grendel hin und her ſchieben, mithin die Schar vor- und rückwärts ge- zogen, und in ihrer erforderlichen Richtung durch Vor- ſteckung eines einzigen Nagels in gedachter Schiene oberhalb des Grendels befeſtiget werden. Hierzu be- darf der Ackermann eben nicht mehr Zeit, als bey Fortſteckung des Pflugnagels beym Pfluge, und ver- ſäumet weit wenigere, als bey der öftern Abwechſelung der Querkeile, die gar nicht mehr nöthig ſind. Auch darf er ſich nicht auf den Grendel legen, und hat weit weniger Beſchwerlichkeit. Ferner geht das Haupt des verbeſſerten Hakens oben an dem Grendel in einer Art

von

von Angel, ſo daß es nicht allein, gedachter Maßen, vor = und rückwärts, ſondern auch rechts und links ſich bewegen kann, wodurch die Schar eine ſolche Richtung erhält, daß ſie, nach Belieben oder Erforderniß, den aufgebrochenen Acker entweder rechts oder links wirft, und daß ſolcher Geſtalt ordentliche Beete, und ohne die geringſte Mühe Furchen gemacht werden können.

Damit aber der Ackermann vermögend ſey, der Schar ſolche Stellung in der Geſchwindigkeit und ohne Zeitverluſt zu geben, iſt in der Mitte des Hauptes des Hakens ein ſich auf = und abwärts bewegender Handgriff angebracht; dieſen darf der Pflügende nur entweder rechts oder links gemächlich wenden, ſo erhält dadurch die Schar die verlangte Richtung. Damit aber erſteres in letzterm ſo lange, als nöthig iſt, bleibe, hat gedachter Handgriff auf der innern Seite des Hakens ein proportionirtes Eiſen, welches unten dünn geſchmiedet iſt; auch befindet ſich an demjenigen Stücke Holz, woran die Sterzen hinterwärts befeſtigt ſind, ein eiſerner Beſchlag an deſſen Untertheile, und in dieſem rechts und links ein tiefer Einſchnitt. In dieſen läßt der Ackermann, nach verrichteter Stellung der Schar, gedachten Handgriff fallen, und bewirket dadurch, daß die Schar ſo lange in der erhaltenen Richtung bleibe, bis er dieſe wieder ändern will. Endlich darf ſolchemnach, wenn abhängende Felder zu pflügen ſind, die Schar nur gegen die Bergſeite gerichtet und das Ackern auf der Anhöhe angefangen werden, ſo wird der Haken die ganze Erde, an ſtatt bergab, bergan werfen, mithin wird dieſe nicht ſo geſchwinde in die Tiefen und Thäler herunter gepflüget werden.

34 St. der ökon. Nachr. der patriot. Geſellſch. in Schleſ. v. J. 1778, S. 265, fgg.

Wenn eine Grundherrſchaft eine neue Acker= Beſtellungsart einführen, und beſonders die bisher gewöhnlich geweſenen Pflüge mit Haken verwech=

ſeln

ſeln will, ſo entſteht dabey natürlicher Weiſe die Frage: auf weſſen Koſten die Verwechſelung der Acker-Werkzeuge geſchehen müſſe? Erſtreckt ſich dieſe Veränderung auf das ganze Dorf, dergeſtalt, daß die Bauern ſowohl, als die Herrſchaft, ihren Acker, an ſtatt des bisherigen Pflügens, nunmehr durch Haken beſtellen: ſo iſt kein Grund vorhanden, warum die dienſtbaren Bauern auf dem herrſchaftlichen Acker nicht eben ſowohl mit ihren Haken, als ſie es vorher mit ihren Pflügen gethan, zu erſcheinen ſchuldig ſeyn ſollten, zumahl da die Anfertigung eines Hakens in der That weniger Koſten, als ein tüchtiger Pflug, verurſachet.

Nach des Hrn. Amtmann Schumacher Berechnung, iſt der Koſten=Betrag folgender.

Zu einem Haken gehören:

1. Der Haken, ſo weit er von Holz gemacht iſt, - - - - - - - - - - - -	16 ßl.
2. Das Hakeneiſen, wenn es ungefähr 6 Pfund wiegt, - - - - - - - - - - -	24 =
3. Das Leitſeil - - - - - - - - - - - -	4 =
Summa	44 ßl.

Zu einem Pfluge gehören:

1. Der Pflug, ſo weit er von Holz iſt,	1 Rthlr.	— =
2. Die beyden Räder, - - - - - -	— =	32 =
3. Die Buchſen in den Rädern, und der Beſchlag am Deichſel - - - - -	— =	16 =
4. Die Welle, à 5 Pfund - - - -	— =	20 =
5. Die Schar, à 6 Pfund - - - -	— =	24 =
6. Das Sech oder das Voreiſen, à 10 Pfund - - - - - - - - -	— =	40 =
Summa	3 Rthlr.	36 ßl.

Zu jedem Werkzeuge gehören doppelte Eiſen; mithin koſtet der Haken mit allem Zubehör, 1 Rthlr. 20 ßl. und der Pflug 5 Rthlr. 4 ßl.; und alſo der Pflug mehr als drey Mahl ſo viel, als der Haken.

Auch die Unterhaltung der Pflugeiſen koſtet jährlich wenigſtens ein Drittel mehr, als die Unterhaltung der Hakeneiſen. Ein Pflug kann mit den Eiſen jährlich für 2 ½ Rthlr. der Haken aber nur für 1 ⅔ Rthlr. unterhalten werden. Werden die Zinſen auf eine Anlage von 5 Rthlr. 4 ßl. mit zu den Unterhalt-

ungs,

ungskoſten des Pfluges gerechnet, ſo beträgt der Aufwand auf einen Pflug jährlich 2 Rthlr. 36 ßl. Zum Pfluge gehört noch das Geſchirr für 4 Pferde. Das für ein Pferd, koſtet, wenn es auf das wohlfeilſte gemacht wird, mit Zaum, Halskoppel, Strängen ꝛc. an 32 ßl.; ein von ſchwarzem Leder gemachtes, koſtet doppelt ſo viel. Es dauert, wenn es gut gehalten wird, etwann nur 8 Jahre, koſtet aber jährlich an Erneuerung der Stränge und Ausbeſſerung des Lederwerkes, die Hälfte des Kaufpreiſes. Dieſes macht den Pflug jährlich noch um 32 ßl. theurer, als den Haken. Dieſer koſtet überhaupt jährlich zu unterhalten, 1 Rthlr. 34 ßl.; der Pflug aber, 3 Rthlr. 20 ßl. folglich abermahl mehr, als das gedoppelte.

Hat aber nur die Herrſchaft allein eine ſolche Veränderung vorgenommen, und ſind die Bauern bey der alten Gewohnheit, ihren Acker vermittelſt Pflüge zu beſtellen, geblieben: ſo iſt es billig, daß die Herrſchaft zu der erſten Anſchaffung dieſes neuen Ackerwerkzeuges die erforderlichen Koſten hergebe. Iſt aber ſolches einmahl geſchehen, ſo erfordert auch auf Seiten der Unterthanen die Billigkeit, daß ſie dieſe, ihnen von der Herrſchaft neu angeſchaffte und zum Gebrauch übergebene Haken in gehörigem Stande erhalten. Sie ſind, dieſes zu thun, um ſo mehr verbunden, als ſie ja vorhin den zu dem herrſchaftlichen Dienſt gewidmeten Pflug unterhalten mußten, die Unterhaltung des Hakens aber, wie ich kurz vorher gezeigt habe, wenigere Koſten, als zu einem Pfluge nöthig ſind, erfordert.

Bey dieſer Verwechſelung des Pfluges mit dem Haken, fällt noch eine andere Schwierigkeit vor, welche ich zu erörtern habe. Vor einen Haken, (ich verſtehe nähmlich den ſo genannten meklenburgiſchen,) gehören eigentlich zwey ſtarke und große Ochſen, welche daher in ſolchen Gegenden, wo das Haken eingeführt iſt, Hakenochſen genannt werden. Der gewöhnliche Spanndienſt der Bauern iſt auf Pferde eingerichtet; und es entſteht daher die Frage: ob die Bauern an ſolchen Orten, wo das Haken nicht eingeführt iſt, von der Herrſchaft gezwungen werden können, ſich dergleichen

Ha=

Hakenochſen, zum Behuf der von ihr vorgenommenen Veränderung, anzuſchaffen? In Gegenden, wo das Haken ſowohl bey den Herrſchaften, als Bauern, eingeführt iſt, hat es kein Bedenken, daß die Unterthanen, an ſtatt der Pferde mit Ochſen auf dem Dienſte erſcheinen müſſen, welches ſie auch gemeiniglich ſehr gern und willig thun; dieſes aber fällt an denjenigen Orten, wo das Haken bisher nicht gewöhnlich geweſen iſt, hinweg, und die Bauern können keine Ochſen, an ſtatt der Pferde, ſo gern ſie es auch ſonſt thäten, ſtellen. Den Bauer zur Anſchaffung ſolcher Hakenochſen, welche gemeiniglich ſehr theuer bezahlet werden müſſen, und daß er ſolches aus ſeinen eigenen Mitteln thue, anzuhalten, würde, auch ſelbſt bey der ſtrengſten Leibeigenſchaft, höchſt unbillig ſeyn. Will alſo ein Grundherr eine ſolche vorhabende Veränderung in Wirklichkeit geſetzt wiſſen, und, daß auch die Bauern auf dem herrſchaftlichen Acker, an ſtatt der Pflüge, mit Haken erſcheinen ſollen, verlangen: ſo iſt kein ander Mittel übrig, als daß er die Hofwehre eines jeden Bauern mit einem Par tüchtigen Hakenochſen vermehre. Iſt dieſes ein für alle Mahl geſchehen, ſo iſt alsdenn kein Zweifel übrig, daß die Bauern zu allen Zeiten dergleichen Hakenochſen halten, und darunter der Herrſchaft Willen um ſo mehr erfüllen müſſen, als ſie dieſe Hakenochſen, ihrer vorzüglichen Größe ungeachtet, doch auch vor ihre Pflüge ſpannen, und dadurch jederzeit etwas von ihren gewöhnlichen Ochſengeſpannen erſparen können. Die Auslage, welche ein Bauer bey Anſchaffung eines ſolchen neuen Hakenochſen von Zeit zu Zeit thun muß, iſt zwar allerdings ſtärker, als wenn er nur kleines Rindvieh anzukaufen hat; dagegen aber erhält er auch für die alten Ochſen, nachdem er ſie gemäſtet hat, bey dem Verkaufe mehr Geld; und es iſt einem jeden, der in wirthſchaftlichen Dingen einige Erfahrung hat, nicht unbekannt, daß bey dem Ver-

kauf und Einkauf des großen Viehes weniger Verluſt, als bey dem kleinen Viehe, iſt.

In dem umgekehrten Falle, wenn nähmlich eine Herrſchaft ihren Acker, an ſtatt der Haken, mit Pflügen bearbeiten laſſen will, findet eben dasjenige Statt. Dieſe Art von Veränderung der Ackerbeſtellung hängt aber nicht allemahl bloß von der Willkühr der Herrſchaft ab, ſondern ſie iſt öfters ein Werk der Nothwendigkeit, ſowohl für die Grundherrſchaft, als auch für die Bauern. In dem Meklenburgiſchen, der Ukermark, Pommern, und andern Gegenden, wo ſonſt das Haken gewöhnlich war, ſtarben bey der vor einigen Jahren daſelbſt graſſirenden Viehſeuche, faſt alle Hakenochſen aus, und die Einwohner waren, weil dieſe Art von Vieh ſehr ſchwer zu bekommen iſt, nicht im Stande daſſelbe zu erſetzen. Diejenigen, welche dieſes Unglück getroffen hatte, konnten daher nicht ferner bey dem gebräuchlichen Haken bleiben, ſondern mußten, wider ihren Willen, den Acker mit Pflügen beſtellen laſſen. Die Bauern dürfen alsdenn für den herrſchaftlichen Acker weder beſondere Werkzeuge, noch auch beſonderes Geſpann anſchaffen, ſondern können die herrſchaftliche Pflugarbeit mit demjenigen Geräthe und Vieh, ſo ſie zu ihrer eigenen Ackerbeſtellung gebrauchen, verrichten. Die Herrſchaft iſt alſo auch nicht verbunden, ſie mit beſondern, zu den herrſchaftlichen Dienſten beſtimmten Pflügen zu verſehen, und die Vermehrung ihrer Hofwehre mit Hakenochſen fällt von ſelbſt hinweg, weil das Pflügen des herrſchaflichen Ackers eben ſo wohl mit Pferden, als mit Ochſen, geſchehen kann.

Oeconomia forenſis, 6 Band, S. 86, fgg.

* * *

Beſchreibung eines mecklenburgiſchen Ackerinſtruments, der Hac-
cken genannt, ſammt einigen Anmerkungen von deſſen Gebrauch,
ſt. u. einer Kupferabbild. im 151 St. der Berlin. Realſchulzeit.
v. 19 Dec. 1753, S. 1237—1239.

P. Vom

P. Vom Unterſchiede des gewöhnlichen und des Hakpflügens, dem höchſtbeträchtlichen Vorzuge des letztern vor dem erſtern, und der daraus entſtehenden ungemeinen Verbeſſerung der Landhaus-Wirthſchaft, ſt. im 16 St. der Hannov. Beytr. z. N. u. Vergn. v. J. 1760, Col. 241—254.

P. J. B. Ackerbau und Feldbeſtellung im Calenbergiſchen, in Gegeneinanderhaltung der anderwärts üblichen Beſtellung und beſonders der in einigen Gegenden des Lüneburgiſchen üblichen Beſtellung mit dem Hakenpfluge, der durch Ochſen gezogen wird, ſt. im 68 St derſ. v. J. 1761, Col. 1065—1080.

Vom Hakpflügen, ſ. das 55 St. derſ. v. J. 1762, Col. 872—880.

Einige Nachrichten von einem der nützlichſten und doch noch ſehr unbekannten Inſtrumente zum Ackerbaue, dem Haaken, ſt. in No. 30 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1767, S. 295.

Hrn. Prof. Berch Beſchreibung des in Finnland gebräuchlichen Hakens, ſt. n. e. Abbild. im 1 B. der *Nov. Act. reg. ſoc. ſcient. Upſal.* 1773, gr. 4. S. 32, fgg.

Beſchreibung und Abbildung des im ruppiniſchen Kreiſe gebräuchlichen Ochſenhakens, ſt. in Hrn O. C. R. Büſching Beſchreib. ſeiner Reiſe von Berlin nach Kyritz in der Prignitz. Lpz. 1780, gr. 8. S. 210, fgg.

Gottfr. Aug. Hoffmanns öconomiſch=mathematiſche Beſchreibung des Hakenpfluges, ſt. im 4 Th. der öcon. phyſical. Abhandl. Lpz. 1752, 8. S. 858—864.

Eb. Deſſ. Abhandlung vom Ackerhaken, ſt. im 33 St. des Leipz. Int. Bl. v. J. 1768, S. 355—359, und 34 S. S. 365—367.

Von dem Hakenpfluge, ruſſ. Socha genannt, ſ. Iw. Lepechin Tagebuch der Reiſe durch verſch. Provinzen des ruſſ. Reiches, nach Hrn. Haſe Ueberſetz. 1 Th. Altenb. 1774, 4 S. 40, f.

Abhandlung vom Haaken, als einem vorzüglichen Ackerwerkzeuge, an ſtatt des Pfluges. Herausgegeben von dem Verfaſſer der Abhandlung von dem gerechten Verhältniß der Viehzucht zum Ackerbaue. (Hrn. Amtm. Schumacher, in Schwerin, im Meklenburgiſchen.) Berl. 1774, 8. 12 B. n. 2 Bog. Kupf.

An einen teutſchen Kammerpräſidenten, (von Hrn. Kammerdir. und geh. Regier. R. Springer). Riga und Leipz. 1775, 8. S. 339, fgg.

Haken=Richter, in Eſthland, eine Art Polizeyrichter auf dem Lande, welche die Urtheile der Landesregierung mit Zuziehung der Bauern vollziehen. Ihrer ſind in Eſthland vier, welche aus dem Adel erwählet werden. Siehe Haken 2. 2), und Haken=Hufe.

Haken=Schar, die große zweyſchneidige und dreyeckige Schar an einem Haken; zum Unterſchiede von der kleinern einſchneidigen Pflugſchar. Auch der Hakenpflug iſt mit einer ſolchen Hakenſchar verſehen. Im gem. Leben lautet dieſes Wort oft Hockſchar, Hocken-Schar.

Haken=Scheibe, in der Landwirthſchaft, eine eiſerne Scheibe, welche an den Achsſchenkel des Vorder= oder Hinterrades von einem Wagen geſteckt wird, das dritte auf der Wildbahn gehende Pferd daran zu ſpannen.

Haken=Schlüſſel, ein Schlüſſel, welcher an ſtatt des Bartes oder Kammes nur einen Haken hat, und mehrere Schlöſſer ſchließet; an einigen Orten ein Krückel, und ſo fern man ihn zu verdächtigen Abſichten braucht, ein Dietherich. S. Nachſchlüſſel, im Art. Schlüſſel.

Haken=Schütze, eine ehemahlige Art Soldaten, welche mit Haken oder Hakenbüchſen bewaffnet waren, und an deren Stelle die heutigen Musketier gekommen ſind.

Haken=Spule, ſiehe unter Spule.

Haken=Zahn, ſiehe Haken 1.

Haken=Wendung, in denen Gegenden, wo man ſich an ſtatt des Pfluges des Hakens bedienet, die Umwendung mit dem Haken. Jmgleichen ein Längenmaß, einen ſo langen Raum zu bezeichnen, als man mit einem Haken, ohne umzuwenden, zu ackern pfleget. Siehe oben, S. 244.

Hakke, ſiehe Hacke.

Hak=Scheit, (das) in den Salzwerken, ſtarke Stäbe, woran die Pfanne mit ihren Haken eingehaket wird.

Halali, Hallali, Hahalis, ein Jagdton auf dem Parforce-Horn, welcher für die Jäger der angenehmſte iſt, weil er den glücklichen Fortgang und das nahe Ende der Jagd ankündiget. Er wird daher nicht eher geblaſen, als bis das Wild nicht mehr fort kann, und ſich bald ſtellen, oder gefangen werden wird. Die auf Noten geſetzte Muſik dazu, findet man in le Verrier de la Conterie normänniſchen Jäger, oder neueſten Jagd=Schule, Münſter, 1780, gr. 8. S. 455.

Halb (*), ein Bey= und Nebenwort, welches ein Theil von

(*) Bey dem Ulphilas und Ottfried ſchon halb, im Niederſ. half, im Angelſ. hea[illegible], im Engl. und Schwed. gleichfalls half, im Dän. halv, im Wendiſchen pol.

von zwey gleichen Theilen, worin ein Ganzes getheilet wird, bezeichnet.

1. Eigentlich, wo es nicht bloß von Körpern, ſondern auch von der Zeit, dem Raume, und mit einem Worte von allen Dingen gebraucht wird, welche als ein Ganzes betrachtet werden können, und wobey man ſich eine Theilung in zwey gleiche Theile oder Hälften gedenken kann. Ein halbes Brod, ein halber Apfel, der halbe Theil, eine halbe Kugel, ein halber Bogen Papier. Eine halbe Meile, eine halbe Elle, ein halbes Pfund, ein halber Centner. Acht Fuß und ein halber. Der halbe Mond. Ein halber Feyertag, wovon nur die eine Hälfte gefeyert wird. Ein halber Ton. Ein halbes Jahr, ein halber Tag, eine halbe Stunde. Ein halber Thaler, ein halber Gulden. Die Augen nur halb öffnen. Ich habe es nur halb, d. i. ich habe nur eines von den zwey Theilen des Ganzen. Das Gefäß iſt nur halb voll, es iſt ſchon halb leer, bis auf die Hälfte. Etwas halb von einander brechen, ſchneiden u. ſ. f. Es iſt nur halb ſo groß. Wo in vielen Fällen auf die Gleichheit der Theile nicht ſo genau geſehen wird. Zu halben Tagen, oder zu ganzen halben Tagen ſpatzieren gehen, d. i. mehrere halbe Tage, oft einen halben Tag ſpatzieren gehen. Zu halben Stunden plaudern.

In manchen Fällen wird ſowohl das Bey- als auch das Nebenwort gebraucht, den Punct oder die Linie zu bezeichnen, welche das Ganze in zwey gleich große, oder bey nahe gleich große Theile theilet; die Mitte. Jemanden auf halben Wege begegnen, d. i. auf der Hälfte des Weges. Auf den halben Mann anſchlagen, mit einem Feuergewehre nach der Mitte des Mannes zielen. Im gem. Leben ſagt man auch im halben Märzen, im halben April u. ſ. f. für in der Mitte des Märzes; auf der halben Zeit ſeyn, in der Hälfte oder der Mitte der Schwangerſchaft; bis in den

halben Tag ſchlafen u. ſ. f. Am häufigſten als ein Nebenwort von den Stunden der Uhr. Es iſt halb zehen, d. i. neun Uhr und eine halbe Stunde. So auch halb eins, halb zwey u. ſ. f. Ich komme um halb fünfe.

Mit den ordnenden Zahlwörtern wird halb auf eine beſondere Art verbunden, halbirende Grundzahlen daraus zu bilden, welche denn unabänderlich ſind, und weder in Anſehung des Geſchlechtes noch der Zahl verändert werden, auch keinen Artikel vor ſich leiden. Anderthalb, d. i. eines und ein halbes; drittehalb, zwey und ein halbes; viertehalb, drey und ein halbes; dreyßigſtehalb, neun und zwanzig und ein halbes. Anderthalb Jahr oder anderthalb Jahre. Drittehalb Gulden. Ich habe ihn in fünftehalb Jahren nicht geſehen. Um des folgenden h willen, kann das e an der Ordnungszahl auch verbiſſen werden; dritthalb, vierthalb, zehenthalb u. ſ. f. Im gem. Leben pflegt man dieſe halbirenden Zahlen zuweilen zu decliniren: es ſind anderthalbe Tage, vor drittehalben Jahren; allein es iſt ſolches ein eben ſo großer Mißbrauch, als wenn man dieſe halbirende Grundzahlen zu Ordnungszahlen macht, wie im Oberdeutſchen üblich zu ſeyn ſcheint: Es geht in das dritthalbe Jahr, für, es ſind bald dritthalb Jahre, oder, es geht in die Hälfte des dritten Jahres, oder es geht in das fünfte halbe Jahr.

2. Figürlich.

1) Von der Qualität, den Graden der Beſchaffenheit, der innern Stärke u. ſ. f. im Gegenſatze des ganz, wo aber auf die Gleichheit der Grade nicht ſo genau geſehen wird. Ein halber Feyertag, der nicht ſo feyerlich begangen wird, als ein ganzer. Ein halber Beweis, der noch keine völlige Ueberzeugung gewähret. Eine Sache nur halb verſtehen. Er war ſchon halb todt. Noch halb ſchlafen. Halb betrunken

trunken ſeyn. Halbe Farben, Halbfarben, in der Mahlerey, ſ. Th. XII, S. 182. Die halbe Trauer, im Gegenſatze der ganzen. Etwas mit halben Augen ſehen. Mit halben Winde fahren, in der Schifffahrt.

2) Beſonders mit dem Nebenbegriffe der Unvollkommenheit. Ich habe es nur halb gehöret. Seine Sachen nur halb verrichten. Es iſt weder halb noch ganz, d. i. ſehr unvollkommen. Er iſt nur ein halber Mann, ein halber Gelehrter u. ſ. f. Halb und halb, im gem. Leben, für mittelmäßig, ein wenig, unvollſtändig. Ich habe es nur ſo halb und halb gehört. Er gefällt mir halb und halb.

3) In andern Fällen braucht man dieſes Wort, ein Ding von kleinerer oder geringerer Art anzudeuten, als ein anderes von gleicher Art iſt. Eine halbe Karthaune, im Gegenſatze einer ganzen. Wohin auch einige der folgenden Zuſammenſetzungen gehören.

Halb=Aente, Plotus anomalopes *Klein.*; ſ. Lohme.

Halb=Aermel, Aermel von Leinwand ꝛc. welche nur den halben Arm bedecken; ſiehe Th. XI, S. 366.

Halb=Atlaß, ſiehe Th. II, S. 627.

Halb=Bauer. 1. In einigen Gegenden ein Bauer, der nur halb ſo viel Acker hat, als zu einem vollſtändigen Bauergute erfordert wird, im Gegenſatze eines Vollbauers.

2. In einigen Gegenden ein Pachter, der ein Land-Gut oder Grundſtück um die Hälfte bauet, d. i. die Hälfte des Ertrages dem Eigenthümer an ſtatt des Pachtes entrichtet; Colonus partiarius. Er wird auch Halb-Pachter, Halbmann, im Plural Halbmänner oder Halbleute, und ein ſolcher Vertrag die Halbbauerey, oder der Halbpacht, genannt. Ein Mehreres davon wird im Art. Pacht vorkommen.

Halb=Bier, geringes, ſchwaches Bier; Nachbier, Koſent, im Gegenſatze des ſtarken Bieres. Im gem.

Leben einiger Gegenden wird es das Trinken, in andern Langeweile genannt. Siehe Th. V, S. 156.

Halb-Bild, Halbbilder, halbe menſchliche Geſtalten mit oder ohne Arme, welche bis an den Unterleib in einem Steine zu ſtecken ſcheinen. Die Gränzgötter oder Gränzbilder ſind ſolche Halbbilder.

Halb-Bruder, ein Bruder, der einen andern ehelichen Vater, oder eine andere eheliche Mutter hat; ein Stiefbruder, halbbürtiger Bruder. Eine ſolche Schweſter wird eine Halbſchweſter, Stiefſchweſter oder halbbürtige Schweſter, genannt; ſolche Geſchwiſter aber, Halbgeſchwiſter, halbbürtige Geſchwiſter, Stiefgeſchwiſter, oder Geſchwiſter von halber Geburt; alles im Gegenſatze eines Vollbruders, einer Vollſchweſter oder der Vollgeſchwiſter.

Halb-bürtig, im Gegenſatze des vollbürtig. Siehe den vorhergehenden Artikel.

Halb-Chaiſe, ſiehe Th. VIII, S. 4.

Halb-Edelſtein, eine Benennung des Achates mit allen ſeinen Unterarten, des Carneoles, Chalcedons, Onyxes u. ſ. f. welche zwar eine ſchöne Politur annehmen, aber doch den Werth der eigentlichen Edelſteine nicht haben. Siehe Th. X, S. 63, f.

Halb-erhabene Arbeit, ſiehe Th. XI, S. 341, f.

Halb-Farbe, ſiehe Th. XII, S. 182.

Halb-Fenſter, ein Fenſter, welches nicht das Verhältniß eines gewöhnlichen Fenſters hat, ſondern, welches ſo breit als hoch, oder noch breiter als hoch iſt; ein Baſtardfenſter, mit einem italiäniſchen Worte eine Mezzanine; ſiehe Th. XII, S. 572.

Halb-Fiſch. 1. Eigentlich ein Ding, welches der einen Hälfte nach ein Fiſch iſt; dergleichen Halbfiſche die erdichteten Sirenen ſind.

2. Im gem. Leben werden die getrockneten Sohlen oder Platteiſſen, Pleuronectes Plateſſa *Linn.* Halb-Fiſche genannt, vermuthlich, weil ſie halb von einan-

der

der geſchnitten ſind, wenn ſie zu uns gebracht werden.

Halb=flach, Fr. Méplat, ſagt man, in der Mahlerey, von den runden Theilen des Körpers, die ein wenig platt ſind. Man verſteht auch hierunter eine Art, die Muskeln ſo auszudrücken, daß ſie Flächen machen, und weit aus einander zu ſtehen ſcheinen, ohne daß die Umriſſe dadurch leiden.

Die halbflache Manier, in der Kupferſtecherey, beſteht in etwas harten und rohen Einſchnitten. Man bedient ſich dieſer Manier zur Verſtärkung der Schatten, und zur Beſtimmung ihrer Extremitäten.

Halb=Fleck, bey den Schuſtern, die kleinen Stücke ſtarkes Leders, woraus ſie die Abſätze zuſammen ſetzen.

Halb=Fuchs, bey den neuern Schriftſtellern des Thier-Reiches, eine Art Thiere, welche mit der Schnautze, dem Kopfe, den Zähnen und am Geruche, unſern gewöhnlichen Füchſen gleichen, von denen ſie ſich nur in Anſehung des Schwanzes unterſcheiden, der wie bey den Katzen mit abwechſelnden Haaren geringelt iſt. In weiterer Bedeutung werden von Klein der Dachs, die Genethkatze und Zibethkatze mit dahin gerechnet. In engerer Bedeutung führt dieſen Nahmen ein ſüdamerikaniſches Thier dieſer Art, welches daſelbſt Coati genannt wird, und von welchem es verſchiedene Arten gibt.

Halb=füderig, im Forſtweſen, ein halbfüderiger Baum, der nur ein halbes Fuder ausmacht, d. i. deren man zwey auf einem Wagen mit vier Pferden fahren kann, und der auch ein halbgriffiger Baum genannt wird.

Halb=Galeere, ein Nahme, der in verſchiedenen Ländern, z. B. in Rußland, denjenigen Galeeren beygeleget wird, welche kleiner als die gewöhnlichen Galeeren ſind, und in der mittelländiſchen See Galeoten genannt werden; ſiehe Th. XV, S. 663.

Halb=Gerinne, im Hüttenbaue, ein Gerinne, welches nur aus zwey Seiten beſteht.

Halb=Geſchoß, in der Baukunſt, ein Geſchoß, welches nur halb ſo hoch iſt, als ein gewöhnliches; Fr. Entreſol. Die in einem ſolchen Geſchoſſe befindlichen Zimmer werden daher Halbzimmer genannt. Siehe Th. XI, S. 76.

Halb=Geſchwiſter, ſiehe Geſchwiſter und Halb=Bruder.

Halb=Geſell, bey einigen Künſten und Handwerken ein Lehrling, der zwar ausgelernt hat, aber noch nicht förmlich zum Geſellen geſprochen iſt, und bey andern ein Jünger, bey den Buchdruckern aber ein Cornut genannt wird.

Halb=Getreide, vermiſchtes Getreide, welches halb aus einer und halb aus einer andern Art beſteht; ſiehe Menge=Korn.

Halb=griffig, ſiehe Halb=füderig.

Halb=Gut, ſiehe unter Zinn.

Halb=Hemd, ſiehe unter Hemd.

Halb=Holz, im gem. Leben, Bauholz, welches entſteht, wenn man einen Baum einmahl der Länge nach ſäget oder ſpaltet.

Halb=Hüfener, ein Bauer, der nur eine halbe Hufe beſitzet; ein Halbbauer, in Niederſ. ein Halbmeier, in Oeſtreich ein Halblöhner, im Braunſchweigiſchen ein Halbſpänner; im Gegenſatze eines Ganzhüfeners, Haupthüfeners, oder Vollhüfeners.

Halb=Inſel, ſiehe Inſel.

Halb=Laken, in Niederſachſen, ein Gewirk, deſſen Aufzug aus hänfenem Garne, der Eintrag aber aus Hede oder Flachs beſteht.

Von dem Niederſ Laken, Tuch, oder grobe Leinwand.

Halb=Lehen, an einigen Orten, ein Grundſtück, welches auf eine beſtimmte Anzahl Jahre in Lehen gegeben, oder vielmehr verpachtet wird, und die Verpachtung dieſer Art.

Halb=Leute, ſiehe Halb=Mann.

Halb=linde, iſt eigentlich ein Beywort, welches nur bey den Goldſchmieden vorkommt, gelinde Feilen zu bezeichnen; wo das Wort Feile ausgelaſſen iſt.

Halb=Löhner, in einigen oberdeutſchen Gegenden, z. B. in Oeſtreich, ein Bauer, der nur mit zwey Pferden oder Ochſen dienet, zum Unterſchiede von einem Ganzlöhner. Siehe Halb=Hüfener und Löhner.

Halb=Mann, im Plural die Halbmänner, oder Halbleute, ein Pachter, der ſtatt des Pachtes die Hälfte des Ertrages von einem Grundſtücke an den Eigenthümer gibt; Niederſ. Halfmann. Siehe Halb=Bauer.

Ehedem wurde auch ein Verſchnittener oder Caſtrat ein Halbmann genannt.

Halb=Maſt, im gem. Leben, eine Benennung der Buchmaſt, weil ſie nicht ſo gut mäſtet, als die Eichel-Maſt. Daher halbmaſtige Hölzer oder Waldungen, welche nur Buchmaſt enthalten.

Halb=Meier, ſiehe Meier.

Halb=Meiſter, ſiehe Th. XII, S. 522.

Halb=Metall, ſiehe unter Metall.

Halb=Mutter, an einigen Orten die Stiefmutter.

Halb=Neue, bey den Jägern, ein Nahme des aufthauenden Schnees am Morgen. Siehe Neue.

Halb=Pacht, ſiehe Halb=Bauer.

Halb=Pfeiler, ſiehe unter Pfeiler.

Halb=Pferd, Rumex acutus *L.* ſ. Grind=Wurzel, No. 1.

Halb=Porzellan, ſiehe Fayance.

Halb=Recht, eine Art grauen Hafers; ſiehe Th. II, S. 661.

Halb=Schatten, Fr. demi teinte, in der Mahlerey, die Schattierung zwiſchen Licht und Schatten, der Uebergang des Lichtes in den Schatten; bey Einigen die Zwiſchenfarbe. Siehe auch Th. XII, S. 182.

Halb-Scheid, (die) im g. L. die Hälfte, der halbe Theil eines Dinges; ohne Zweifel von ſcheiden, theilen.

Halb-ſchürig, wird im g. L. beſonders von der Wolle für zweyſchürig gebraucht. Halbſchürige Wolle, welche zum zweyten Mahle abgenommen worden, da ſie erſt halb ausgewachſen iſt, und ihre völlige Länge und Stärke noch nicht erhalten hat. Von dem Zeit-Worte ſcheren. Figürlich, in Niederſachſen, auch für unreif, übereilt, unzeitig. Ein halbſchüriger (halb-ſchieriger) Einfall.

Halb-ſchuldig, iſt nur in Weſtphalen als ein Haupt-Wort üblich, wo Halbſchuldige eine Art Leibeigener ſind; zum Unterſchiede von den Vollſchuldigen. Siehe Schuldig.

Halb-Schweſter, ſiehe Halb-Bruder.

Halb-Seidenzeug, ſiehe Seiden-Manufactur.

Halb-Silber, ſiehe Platina.

Halb-Spänner, in einigen Gegenden, z. B. in Braunſchweig, ein Bauer, der nur ein halbes Anſpanngut beſitzet. Siehe Halb-Hüfener.

Halb-Sparren, ſiehe Sparren.

Halb-ſtämmig, ſagt man vom Holze, wenn es noch nicht ſeinen völligen Wachsthum erreicht hat, wohin man die Bäume zwiſchen 40 und 60 Jahren rechnet. Fr. Demi futaie.

Halb-Stiefel, ſiehe Stiefel.

Halb-Tuch, im Jagdweſen, niedrige Jagdtücher, welche nur drey Ellen hoch ſind.

Halb-Verdeck, ſiehe Verdeck.

Halb-Vieh, in der Landwirthſchaft, von Schafen, eine Schäferey, wo der Schäfer und die Herrſchaft die Nutzung von den Schafen zur Hälfte genießen.

Halb-Vogel, im g. L., ein Nahme der kleinern eßbaren Droſſelarten, welche kleiner als der Krammetsvo-gel ſind; gleichſam ein halber Krammetsvogel. Dahin

hin gehören die Roth- oder Weindroſſel, die Zippe oder Zippdroſſel, die Schwarzamſel, die Steinamſel u. ſ. f.

Halb-wege, ſiehe Halbig.

Halb-Werk, ſiehe im Art. Torf.

Halb-wüchſig, noch nicht völlig ausgewachſen, erſt zur Hälfte gewachſen. Halbwüchſige Haſen, bey den Jägern, junge, aber ſchon eßbare Haſen. Niederſ. halfwaſſen, halbwachſen, oder halb gewachſen.

Halb-Zeug, bey den Papiermachern, Zeug oder flüſſiger Teig, der nur ausgefaſert aber nicht fein gemacht iſt, Fr. Bule, Cobre, Gros-bon.

Halb-Zimmer, ſiehe Halb-Geſchoß.

Halb-Zirkel, der halbe Theil, die Hälfte einer Zirkel-Linie oder einer Zirkel-Fläche. Die Seefahrer haben einen ſolchen Halbzirkel zur Meſſung der Höhe.

Halbe, (die) im Niederſ. Halve, die Seite eines Dinges; ein in der anſtändigen Sprechart veraltetes und nur noch im g. L. übliches Wort. Jemanden von der Halbe anſehen, von der Seite, ſeitwärts. Ich habe es nur von der Halbe geſehen, von der Seite. Im Niederſ. wird es auch für Hälfte gebraucht. Auf der Halbe ſitzen, auf der Hälfte des Stuhles oder des Geſäßes.

Halberſtädter Broihan, ſiehe Th. V, S. 161, fgg.

Halbig, wird nur in den niedrigen Sprecharten, beſonders Niederſachſens, für halb, von der Zeit gebraucht. Es iſt halbig zehen, halb zehen. Imgleichen für ſo ziemlich, mittelmäßig, ein wenig, halb und halb. Ich kann es halbig errathen. Der Kranke befindet ſich ſo halbig. Er beſitzt eine halbige Erkenntniß von der Oekonomie. In dem Munde des großen Haufens lautet dieſes Wort bald halbicht, bald halweg, und halwege, welches gleichfalls daraus verderbt worden. Im Bergbaue werden auch die Hebearme an der Pochwelle, welche die Stämpel aufheben, die Halbigen genannt, vermuthlich, weil an

jeder Seite der Welle die Hälfte davon hervor raget.

Halbiren, iſt inſonderheit in der Rechenkunſt, imgleichen im g. L. üblich, in zwey gleiche Theile theilen.

Bey den Tuchmachern heißt halbiren, wenn ein anderer Werft zum andern halben Theile des Tuches genommen wird; alsdenn werden beyde mit etlichen Fäden unterſchieden, an der Seite aber zwey Zeichen zum Merkmahle gemacht.

Halcyon, ſiehe Eisvogel.

Halde (*) [die]. 1. Die jähe, abhängige Seite eines Berges, oder einer Anhöhe; eine nur noch im Ober-Deutſchen übliche Bedeutung, in welcher es auch als ein Beywort üblich iſt. An halden und jähen Oertern, Mattheſ. Bey andern lautet dieſes Beywort hallig, haldicht, abhäldig, aufhäldig, niederhällig u. ſ. f. welche, ſo wie die zuſammen geſetzten Berghalde und Thalhalde, noch hin und wieder im Oberdeutſchen vorkommen.

2. Ein Hügel, er ſey groß oder klein, gleichfalls am häufigſten im Oberdeutſchen, wo Halde, Haldine, Halle einen jeden Hügel bedeutet. Bey den ſächſiſchen Bergleuten ſind Halden, diejenigen Hügel von Schutt, tauber Erde und Geſtein, welche aus den Bergwerken gefördert werden, oder nach der Berg- und Hüttenarbeit übrig bleiben; Schutthaufen. Die Halden aus-klau-

(*) Halde, iſt ein ſehr altes Wort, welches in Boxhorn's Gloſſen Haldo, im Dän. Häld, im Böhm. Halda, im Spaniſchen Halde, lautet. Daher kommt auch das Zeitwort helden, neigen, welches bey dem Notker mehrmahls vorkommt. Das Lat. altus, hoch, welches der Hauptbegriff in dieſem Worte zu ſeyn ſcheint, iſt genau damit verwandt. Die niederſächſiſche Mundart hat noch das Zeitwort hellen, welches ſowohl abhangen, ſich neigen, als auch von einem abhängigen Orte herunter fließen, und endlich auch active, abhängig machen, bedeutet. Eine Tonne hellen, ſie hinten in die Höhe heben, damit ſie abhängig werde. Nach einer Figur ſtammet daher das Niederſ. hilde, hurtig, geſchäftig.

klauben, eben daſelbſt, das darunter aus Verſehen gerathene Erz ausſuchen. **Eine Halde einebenen**, ſie abtragen und eben machen. **Halden ſtürzen**, durch Zuſammenführung tauber Erde und Steine ſolche Halden machen. **Eine Gewerkſchaft auf die Halde ſetzen**, im Bergbaue, ihr das Feld, das Recht an einem Gange gerichtlich abſprechen. Nach einer andern Figur bedeutet, **jemanden auf die Halde ſetzen**, bey den Bergleuten ſo viel, als ihn betriegen, hintergehen.

Halec, ſiehe **Häring**.

Halen, Fr. haler; ſiehe **Hohlen** 1. 1).

Halfter, (*) [die] überhaupt ein jedes Werkzeug, wodurch ein anderes Ding gehalten oder ſeiner Freyheit beraubt wird; in welcher Bedeutung es aber veraltet iſt. Im Hochdeutſchen braucht man es nur noch von einem Zaume ohne Gebiß, welchen man manchen Thieren, beſonders aber den Pferden, anzulegen pfleget, ſie im Stalle damit zu befeſtigen. **Ein Pferd an der Halfter führen, es an die Halfter legen**; Fr. enchevêtrer. Man muß dieſes Wort nicht mit **Holfter** verwechſeln.

Daher **ein Pferd halftern**, ihm die Halfter anlegen. Im gem. Leben ſagt man auch figürlich, **ſich mühſam durchhalftern**, die Hinderniſſe mühſam überwinden.

Die **Pferdehalfter**, L. Capiſtrum, Fr. Chevecine, Chevêtre, Licol, Licou, iſt ein von Riemen zuſammen geſetztes Hauptgeſtell, welches einem Pferde, wenn es abgezäumet worden, in dem Stalle an den

Kopf

(*) Im Niederſ. ohne Blaſelaut Halter, im Engl. und Holländ. gleichfalls Halter, im Angelſ. Haeltere. Es ſtammet von halten her, von welchem Zeitworte ehedem auch die Feſſel Halden oder Helden, Schwed. Haella, genannt wurden. Der Blaſe-Laut iſt von den Oberdeutſchen eingeſchoben, wofür einige niederländiſche Gegenden den Hauchlaut haben, Helchter. **Wachter** und **Friſch** leiten es ſehr unwahrſcheinlich von halb ab.

Kopf geleget, und ſolches damit vermittelſt des daran geknüpften Strickes an die Rauſe angebunden wird. Die Halftern mit Stricken pflegt man gemeiniglich nur, wenn man über Land reitet, am Pferde bey ſich zu führen, und in fremden Ställen zu gebrauchen; zu Hauſe aber hat man Halfterketten, welche etwann 2 Ellen, oder auch etwas länger, und an beyden Seiten mit Knebeln verſehen ſind, wovon der eine durch einen an der Krippe befeſtigten Ring, oder durch ein durch dieſelbe gebohrtes Loch, der andere aber durch den an der Halfter befindlichen eiſernen Ring geſtecket wird, damit dieſe beſtändig am Pferdeſtande bleibe, und nicht verworfen werde, ſondern, wenn man das Pferd in ſeinem Stande abgezäumet hat, ſogleich bey der Hand ſey, und demſelben umgethan werden könne. So ſind auch die Halfterketten dauerhafter, und reiſſen nicht ſo leicht, als die Stricke.

Die Halfter iſt, ſo wie der Zaum, bloß aus Riemen zuſammen geſeßt, nur mit dem Unterſchiede, daß die Riemen des Zaumes durch Schnallen, die Riemen der Halfter aber, der Dauer wegen, mit eiſernen Ringen zuſammen gefüget werden. Doch iſt an der Halfter neben dem Kopfe eine einzige Schnalle, vermittelſt welcher man die Halfter kürzer und länger ſchnallen kann. Man hat verſchiedene Arten von Halftern. Die **Kreuzhalfter** wird den Pferden nur im Stalle angemacht. Sie hat mit dem Zaume einerley Theile, den Zügel ausgenommen, ſtatt deſſen ſie eine Kette hat. Der Haltbarkeit wegen verfertiget man ſie aus Riemen von Alaunleder; über dies beſteht jedes Stück noch aus zwey über einander zuſammen genäheten Riemen. Ihre Theile werden durch drey eingeſteckte oder eingenähete Ringe vereiniget. Die **Reiſehalfter** hat eben die Theile, außer daß die Riemen von Alaunleder nicht doppelt, ſondern der Leichtigkeit wegen nur einfach ſind. Sie werden durch zwey Ringe vereiniget. Die

unga=

ungariſche Halfter iſt die zierlichſte, weil das Pferd ſie auf einer Reiſe unter dem Zaume trägt. Sie hat zwar mit den beyden vorigen Halftern einerley Theile, allein an ſtatt der Kette hat ſie einen Riemen. Sie wird zwar nur aus einfachen Riemen von ſchwarzen holländiſchen Leder gemacht, allein unter den Riemen iſt gefärbtes Tuch, welches auf jeder Seite des Riemens etwas hervor ſteht. Das Tuch wird erſt auf dem Leder mit Kleiſter angeleimet, nachher aber muß Riemen und Tuch auch zuſammen genähet werden. Der vor den Riemen hervor ſtehende Theil des Tuches, wird gemeiniglich zur Zierde mit dem ſo genannten Stoßeiſen ausgezacket.

Die Pferde pflegen öfters, inſonderheit wenn ſie ſich mit dem Hinterfuße an dem Kopfe kratzen, mit dem Fuße in dem Halfterſtrange hängen zu bleiben, und ſich zu beſchädigen. Nachdem es lange darin hänget, und der Strang, eine Kette, ein hänfener Strick oder lederner Riemen iſt, wird der Schade (Fr. Enchevêtrure) gefährlicher, und oft unheilbar. Die Kettenſtränge ſind die allergefährlichſten, weil man dieſelben, ohne die Halfter vom Kopfe zu ſchneiden, nicht löſen kann; einen Strick oder Riemen hingegen ſchneidet man mit dem Meſſer durch, ſo iſt das Pferd befreyet. Dem Uebel vorzukommen, hat man Halftern erfunden, deren Riemen unten mit hölzernen Kugeln verſehen ſind, welche man, wenn ſie nicht ſchwer genug ſeyn ſollten, mit Bley ausfüllet; Fig. 1163. Die Stränge werden von unten über die an den Krippen angebrachten Rollen gezogen, und in den Halfterring x geſchnallet. Geht das Pferd mit dem Kopfe in die Höhe, ſo folgen die Kugeln, und mit dem Heruntergehen des Kopfes fallen ſie; daher die Stränge, das Pferd mag mit dem Kopfe für eine Beugung vornehmen, welche es wolle, immer ausgedehnt ſind, und es iſt nicht möglich, daß es ſich mit dem Fuße darin fangen und verwickeln könne.

ne. So vorzüglich aber auch dieſe Halftern ſind, ſo haben ſie doch auch einen gewiſſen Fehler. Außer dem daß ſie etwas koſtbar ſind, fangen einige Pferde allerley Tändeleyen mit den Kugeln an, worüber ſie das Lederfreſſen lernen, und beſtändig einen Riemen zu zerkauen. So bald man alſo dieſes merkt, muß man ihm die Halfter wegnehmen.

Halſter-Geld, dasjenige Trinkgeld, welches der Käufer eines Pferdes, dem Knechte des Verkäufers zu reichen verbunden iſt; Niederſ. Haltergeld, im mittlern Lat. Chaveſtragium, Capiſtragium, Cheveſtragium.

Halſter-Kette, ſiehe oben, S. 270.

Halſtern, ſiehe oben, S. 269.

Hali, welches Einige auch Nali ausſprechen, iſt ein Gewicht, deſſen man ſich zu Queda, einer beträchtlichen oſtindiſchen Stadt an der Meerenge von Malacca, bedient. 1 Hali hält 16 Gantas, und 1 Gantas 4 Guppah; 15 Halis machen 1 Bahar, welcher 450 Pfund franzöſiſches Handelsgewicht (Poids de marc) beträgt.

Halica, ſiehe *Alica*.

Halicacabum, ſiehe Juden-Kirſche.

Halimus fruticoſus, Meerportulak; ſ. Th. II, S. 636.

Halinken-Baum, ſiehe Schwalkenbeerſtrauch.

Hall-Burſch, } ſiehe Halle 4.
Hall-Leute, }

Hallali, ſiehe *Halali*.

Halle (*), [die] ein ſehr altes Wort, welches überhaupt ein bedecktes Gebäude, einen bedeckten Ort bedeutet, beſonders aber folgende Gebäude dieſer Art bezeichnet.

1. Eine

(*) Das hohe Alter dieſes Wortes und die Uebereinſtimmung ſeines Lautes mit ſo vielen andern ähnlichen, macht deſſen Abſtammung ungewiß. Siehe auch Gallerie, welches davon abzuſtammen ſcheint. Daß Halle in einigen Mundarten ſo viel als Halde iſt, iſt ſchon bey dieſem Worte angemerkt worden.

1. Eine an ein größeres Gebäude angebauete Hütte oder Bude, welche oben bedeckt iſt, an den Seiten aber auch offen ſeyn kann. In dieſem Verſtande werden die an größern, beſonders öffentlichen Gebäuden angebauete Kramläden dieſer Art, welche in Leipzig Bühnen, d. i. Buden, heißen, ſchon in den älteſten Zeiten Hallen genannt, und an einigen Orten führen ſie dieſen Nahmen noch. In weiterer Bedeutung hießen hernach alle Kaufhäuſer, oder öffentliche Gebäude, worin mehrere Kaufleute ihre Waaren feil hatten, Hallen, im mittlern Lat. Halae, Halli, im Franz. Halles, und an einigen Orten führen ſie dieſen Nahmen noch.

In dieſem Verſtande iſt dieſes Wort bey den Deutſchen wenig, bey andern Nationen aber deſto mehr gebräuchlich. So nennt man in Holland, inſonderheit in Leiden, denjenigen Ort, wohin die Tücher zur Schau gebracht, gemeſſen und geſtämpelt werden, die Halle. Bey den Franzoſen gibt es in allen Städten und Flecken, die nur etwas zu bedeuten haben, dergleichen Hallen, welches öffentliche, wenigſtens mit einem Schoppen oder Dache bedeckte, an den Seiten aber entweder offene, oder auch manchmahl mit Mauern umgebene, oder eingeſchloſſene und mit Thüren verwahrte Plätze, Niederlagen, Kaufhäuſer, Scheuern oder Buden ſind, welche dazu beſtimmt ſind, daß in, unter oder auf denſelben allerley Kaufmanns- und andere Waaren der Handwerker, Trödler ꝛc. imgleichen allerhand Feld- und Garten-Früchte, vornehmlich diejenigen, die zum Lebensunterhalte nöthig ſind, als: Korn, Mehl, Hülſen-Früchte ꝛc. niedergeleget, verwahret, feil gehabt und verkaufet werden können. Aus welcher Beſchreibung alſo der Unterſchied einer Halle und eines Marktes zur Genüge erhellet; wiewohl die Franzoſen gemeiniglich dieſe beyden Wörter mit einander zu vermengen, und einen jeden Platz, auf welchem die auswärtigen Kaufleute an den Markttagen ihre Waaren auszulegen und zu verkaufen pflegen, wenn er auch gleich nicht bedeckt oder eingeſchloſſen iſt, eine Halle zu nennen pflegen. Und hiervon rührt eben der Unterſchied her, den die Franzoſen unter den bedeckten Hallen, Halles couvertes, und den unbedeckten, Halles decouvertes, machen; welche letztern aber den Nahmen der Hallen eigentlich nicht verdienen.

In einer jeden Halle ſind ferner gewiſſe Stellen oder Plätze, Fr. Places, die zu dieſer oder jener Waare beſtimmt ſind, und wo ſich die Verkäufer mit ihren Buden, Tiſchen und Waaren hinſetzen, und ihre Waaren auslegen. Die Hallen ſelbſt aber bekommen von denen Waaren, die darin verkaufet werden, ihre beſondere Nahmen. Ueber dieſe Hallen iſt, wenigſtens in den großen Städten, als: zu Paris und Amiens, ein eigener Wächter geſetzt, welcher die Hallen auf- und zuſchließen, und die Waaren, die man in denſelben läßt, verwahren muß, und der daher Hallier genannt wird; wiewohl auch diejenigen Kaufleute, Trödler, Höken ꝛc. die in einer ſolchen Halle ihre Waaren auslegen, Halliers heißen.

2. Beſonders, ein oben bedecktes Vorgebäude an den Kirchen und öffentlichen Gebäuden, beſonders vor den Thüren derſelben; ein Vorhof vor einem ſolchen Gebäude, beſonders wenn er bedeckt iſt. Salomo bauete eine Halle vor dem Tempel, 20 Ellen lang, 1 Kön. 6, 3. Jmgleichen eine Halle von Säulen, eine Gallerie, Griech. ϛωη, vor ſeinem Pallaſte, 50 Ellen lang und 30 Ellen breit, und noch eine Halle vor dieſe mit dicken Säulen und Balken, imgleichen eine Halle zum Richterſtuhl, darin man Gericht hielt, 1 Kön. 7, 6. 7. Die Halle am Thor, Ezech. 40, 8. Auch in dieſer Bedeutung iſt es im Hochdeutſchen veraltet, wo man es nur noch zuweilen von dem bedeckten Platze vor einer Kirchthüre braucht. An andern Orten führt auch wohl der innere Raum einer Kirche zunächſt an den Hauptthüren, beſonders unter dem Glockenthurme, dieſen Nahmen. Eine ſolche Halle wurde in den katholiſchen Kirchen ehedem auch eine Leich-Halle, oder ein Laithaus genannt, weil die Laien oder Leitprieſter darin Meſſe leſen durften.

3. Ein großer Sahl, beſonders ſo fern er zu öffentlichen Verſammlungen beſtimmt iſt, und ehedem an den Seiten nur frey ſtehende Säulen hatte, und in weiterer Bedeutung auch wohl ein jeder Sahl.

Auch

Auch dieſe Bedeutung iſt im Hochdeutſchen veraltet, ob ſie gleich ehedem in mehrern Sprachen ſehr häufig war; wie aus dem Angelſ. Healle, dem Engl. Hall, und hundert andern erhellet. Bey dem Ulphilas bedeutet Alh, ſo wie im alt Schwed. Hall, einen Tempel. Das Griech. αυλη, und Lat. Aula, haben den Hauch gleichfalls noch nicht. Durch einen gewöhnlichen Uebergang des Hauchlautes in den Ziſchlaut, iſt unſer deutſches Sahl, Fr. Salle, Ital. Sala, daraus entſtanden.

4. Ein jedes oben bedecktes und an der Seite offenes Gebäude. Der Teich zu Bethesda hatte fünf Hallen, Joh. 5, 2. Auch dieſe Bedeutung iſt im Deutſchen veraltet, außer daß ſie noch zuweilen von den Salzkothen gebraucht wird, welche an einigen Orten noch Hallen oder Salzhallen heißen. Noch häufiger wird es als ein Collectivum gebraucht, alle bey einem Salzwerke befindliche und dazu gehörige Kothen und Gebäude zu bezeichnen, wo es denn endlich zu einem eigenthümlichen Nahmen geworden iſt, daher noch ſo viele Orte in Deutſchland von den noch jetzt daſelbſt befindlichen, oder doch ehemahligen Salzwerken, Halle genannt werden. Zu Halle in Sachſen, heißt das Thal, worin die Salzbrunnen befindlich ſind, die Halle.

Daher Hallburſch, ein gemeiner Salzarbeiter in den Salzwerken; ſiehe Hallor; und Hallleute, die Salzarbeiter, Halloren, Hallburſche.

Es hat Sprachforſcher gegeben, welche Halle in dieſer Bedeutung von ἅλς, Sal, Salz, herleiten wollen; allein man hat in den verwandten Sprachen mehrere Beweiſe, daß Halle eigentlich ein jedes Gebäude bedeutet habe, wohin das mittlere Lat. Hala, und das alte Schwed. Hall gehören; zumahl da viele Orte den Nahmen Halle führen, welche nie Salzbrunnen oder Salzwerke gehabt haben. Indeſſen, ſo fern die Salzbrunnen gemeiniglich in Thälern angetroffen werden, daher die ganze Gegend derſelben zu Halle in Sachſen auch nur das Thal, und die Salzarbeiter oder Halloren, Thalleute heißen, ſo kann auch Halde, oder nach weichern Mundarten, Halle, die abhängige Seite, und figürlich, ein Thal, mit in Betrachtung kommen.

Hallebarde, ſiehe Hellebarde.

Halleluja, wird an einigen oberdeutſchen Orten der im I Th. S. 266, fgg. beſchriebene Buchampfer oder Guckguckskklee, Oxalis Acetoſella *Linn.* genannt, weil er um Oſtern, d. i. zu derjenigen Zeit blühet, wenn in den Kirchen das Halleluja geſungen zu werden pflegt.

Hallige, (die) ein nur in einigen niederſächſiſchen Gegenden, z. B. im Herzogthum Schleswich, übliches Wort, unbedeichte kleine Inſeln in der See zu bezeichnen, welche man in Flüſſen und Landſeen in Ober-Sachſen Häger zu nennen pfleget.

Es gehört ohne Zweifel zu dem Worte Halde, welches auch in einigen oberdeutſchen Gegenden Halle und Hallige lautet.

Halliſche Biere, ſiehe Th. V, S. 25.

Halliſche *Eſſentia amara*, ſiehe Bitter-Eſſenz.

Halliſches Salz, ſiehe unter Salz.

Hallor, (der) [mit einem langen o] in den Salzwerken im Magdeburgiſchen, beſonders zu Halle, eine Benennung der Salzarbeiter, oder derer, welche das Salz aus der Sohle ſieden, und auch Salzwirker, Hallburſche, Hallleute, zu Lüneburg aber Sülzer genannt werden.

Es ſcheint aus Haller verderbt zu ſeyn, und eigentlich einen Einwohner der Halle, d. i. des Salzthales, zu bezeichnen; welches dadurch glaublich wird, weil dieſe Leute im Magdeburgiſchen unmittelbar von den ehemahligen Wenden abſtammen, und noch ihre eigene Tracht und Mundart haben.

Hallunk, ſiehe Halunk.

Halm. (*) [der] 1. Der Stamm, Stängel, oder derjenige Theil der grasartigen Pflanzen, beſonders des Ge-

(*) Schon bey dem Kero und Notker Halm, im Niederſ. Dän. Engl. und Schwed. gleichfalls Halm, im Angelſ. Healm, Haulm, Hielm, im Griech. καλαμος, im Lat. Calamus und Culmus, im Perſ. Calem. Wachter leitet es von hohl, Ihre aber von hilma, decken, her; ſiehe Helm, weil man das Stroh ſchon von Alters her zum Decken der Hütten und Häuſer gebraucht. Kero braucht es auch von einem Splitter. Der Plural, Halme, lautet im gem. Leben, nicht aber in

Getreides, welcher zwiſchen der Wurzel und der Aehre oder Riſpe ſich befindet; L. Culmus, Fr. Chalumeau, Chaume. Er iſt inwendig hohl, und mit etlichen Knorren oder Knoten (Halmknoten, L. Geniculum, Fr. Noeud du Chaume,) abgeſetzt. Wenn er ganz trocken, und die Frucht daraus gedroſchen iſt, wird er Stroh genannt. Daher Strohhalm, ein trockner Getreidehalm, welcher ſeiner Körner beraubt iſt. Die zwey unterſten oder nächſten Knoten an der Wurzel dienen zur Vermehrung und Beſtaudung des Haupt-Halmes; denn wenn dieſe in die Erde, oder nur an dieſelbe, zu liegen kommen, ſchlagen ſie beſondere Wurzeln, und treiben neue Nebenhalme, deren unterſte Knoten wieder von eben der Beſchaffenheit ſind. Siehe auch Th. XIX, S. 722.

Im Oberdeutſchen wird Halm auch als ein Collectivum und ohne Plural, ſowohl für Stroh, als auch für geſchnittene Strohhalme, Häckerling, gebraucht.

2. In engerer Bedeutung in Holſtein und Schleswich, eine Art Graſes, welche daſelbſt häufig auf den Dünen wächſet, eine große und lange Aehre, viele Nebenſtängel und häufige Körner hat, welche dem Rocken am Geſchmacke ähnlich, aber weit kleiner ſind. Dieſes Gras, welches in See- und Jütland Klittag genannt wird, treibt ſeine Wurzeln etliche Klafter um und unter ſich, und iſt ein vortreffliches Mittel, den Flugſand ſtehend zu machen.

Halm-Knoten, ſiehe im vorhergeh. Artikel.

Halm-Leſe, in einigen Gegenden, die Leſe oder Aufſammlung der zurück gebliebenen Getreidehalme in der Aernde, welche von armen Leuten geſchieht; die Aehrenleſe. Daher der Halmleſer, oder die Halm-Leſerinn, eine Perſon, welche ſolche Halme ſammelt, Aehrenleſer. Siehe Th. XI, S. 437.

in der anſtändigen Sprechart, bald Hälmer, bald Halmer, bald Hälme, bald aber auch Halmen.

Halm-Rübe, ſiehe im Art. Rübe.

Halotrichum, ſiehe Haar-Salz.

Hals. (*) [der] 1. Eigentlich, wenigſtens ſeinem heutigen Gebrauche nach, der Theil der thieriſchen Körper zwiſchen dem Kopfe und der Bruſt; der mehrentheils dünnere Theil, der den Kopf mit dem Rumpfe zuſammen hänget; L. Collum, Fr. Cou. Einen langen, dünnen, kurzen, dicken Hals haben. Einen langen Hals machen, den Hals in die Länge ausdehnen, Niederſ. reckhalſen. Einem Thiere den Hals abhauen, den Hals umdrehen. Im gem. Leben gibt man dem Teufel Schuld, daß er den Hexen den Hals umdrehe, d. i. ſie erwürge. Einem den Hals brechen, auch nur in der niedrigen Sprechart, ihm das Genick brechen, ihn erwürgen, auch wohl ihn zu Grunde richten. Er hat den Hals gebrochen, hat ſich das Genick abgeſtürzet. Das bricht dir den Hals, koſtet dir dein Leben. In engerer Bedeutung auch wohl für die innern Theile des Halſes, die Gurgel, die Luftröhre. Einen böſen Hals haben, wenn die innern Theile entzündet, oder ſchadhaft ſind. Daher die R. A. aus vollem Halſe lachen, ſchreyen, rufen, aus allen Kräften. Die Speiſe will mir nicht zu Halſe, will nicht ſchmecken. Der unrechte Hals, im gem. Leben die Luftröhre.

Daher die figürlichen, aber nur im gem. Leben, höchſtens nur in der vertraulichen Sprechart üblichen Re-

(*) Schon bey dem Kero Halſa, bey dem Ulphilas, Raban Maurus, Ottfried, Notker und Andern, Hals, im Niederſächſiſchen, Däniſchen, Schwediſchen und Iſländiſchen gleichfalls Hals. Das hohe Alter macht die Abſtammung dieſes Wortes ungewiß. Junius leitet es von ἑλίσσειν, wälzen, drehen, Stiernhjelm und Wachter von halten, weil es den Kopf hält oder trägt. Man könnte auch auf das Wort hohl fallen, ſo daß damit auf die Speiſe- und Luftröhre geſehen würde, welche man im gem. Leben den rechten und den unrechten Hals zu nennen pflegt. So viel iſt gewiß, daß das Lat. Collum ſehr genau damit verwandt iſt.

Redensarten. Jemanden um den Hals fallen, ihn plötzlich umarmen. Etwas am Halſe haben, mit einer unangenehmen, beſchwerlichen Sache beladen ſeyn; eine vermuthlich von einem Joche entlehnte Figur. Das Fieber, ein böſes Weib u. ſ. f. am Halſe haben. Viele Verrichtungen über den Hals haben, viele beſchwerliche Dinge zu verrichten haben. Jemanden auf dem Halſe haben, mit einem beſchwerlichen Menſchen Umgang, Gemeinſchaft, Verbindung haben müſſen. Sich etwas vom Halſe ſchaffen, ſich von einer beſchwerlichen Sache los machen. Sich jemandes Zorn über den Hals ziehen. Einem etwas auf dem Halſe laſſen, ihn im Beſitze einer beſchwerlichen Sache laſſen. Jemanden etwas an den Hals ſchwatzen, ihn zur Annehmung einer beſchwerlichen Sache bereden. Er hat ſchon Jahre auf dem Halſe, er iſt ſchon bey Jahren. Jemanden einen Prozeß an den Hals werfen. Jemanden auf dem Halſe ſitzen, ihm zur Beſchwerde zu nahe an ihm ſitzen. Ueber Hals und Kopf, in der größten Eil. Jemanden über den Hals kommen, ihn unvermuthet überfallen. Du lügſt in deinen Hals. Und was dergleichen niedrige Arten des Ausdruckes mehr ſind.

Wenn man den Leib oder Stamm des menſchlichen Körpers in drey Theile, nähmlich in den Oberleib, den Unterleib und den Hals eintheilet, ſo macht der letztere den obern und dünnen Theil deſſelben aus. Eigentlich iſt alſo der Hals derjenige Theil des Körpers, welcher ſich von dem Kopfe und deſſen Ende an, bis an die Bruſt erſtrecket. Es beſteht derſelbe, außer den allgemeinen Decken, Muskeln, verſchiedenen durchlaufenden Blutgefäßen und Nerven, und den hin und wieder zerſtreueten Drüſen, auch aus den erſten ſieben Wirbelbeinen des Rückgrathes und einem Theile des in demſelben enthaltenen Rückenmarkes, imgleichen aus der

Luftröhre, und einem Theile der Speiſeröhre. Man unterſcheidet am Halſe zwo beſondere Gegenden, die vorderſte und die hinterſte, wovon jene die Kehle, L. Gula, Fr. Gorge, dieſe aber das Genick oder der Nacken, L. Ceruix, Nucha, Fr. Nuque, genannt wird.

Gemeiniglich pflegt die Wade eben ſo dick zu ſeyn, als der Hals; doch nur bey Mannsperſonen. Man hat angemerkt, daß diejenigen, welche lange Hälſe haben, auch zugleich lange Hände und Füße zu beſitzen pflegen.

Ein kurzer Hals kann entweder dick oder geſchlank ſeyn; und eben dieſe Beſchaffenheit findet auch bey einem langen Halſe ſtatt. Gemeiniglich ſind lange Hälſe geſchlank; kurze aber pflegen allemahl mehr dick zu ſeyn. Ein dicker Hals, welcher aber doch keinen gar zu großen Umfang hat, pflegt ein Zeichen einer ausnehmenden Stärke zu ſeyn. Ein dicker Hals hingegen, welcher ſich weder auf ſtarke Knochen noch auf fleiſchige Muskeln gründet, ſondern deſſen Dicke bloß von vielem Fette herrührt, pflegt einen dummen ſchmutzigen und gefräßigen Menſchen zu verrathen. Ein geſchlanker Hals iſt ein Merkmahl eines ſchwächlichen Körpers; doch pflegen ſolche Perſonen ſehr witzig zu ſeyn. Ein ſehr langer Hals zeigt ein furchtſames Herz und eine geſchwätzige Zunge an. Es iſt in der Erfahrung gegründet, daß diejenigen, welche lange und geſchlanke Hälſe beſitzen, gemeiniglich zum Blutſpeyen, zur Lungenſucht und zu Bruſtentzündungen geneigt ſind. Ein kurzer Hals macht allemahl Menſchen von großer Verſchlagenheit, Liſt und Falſchheit kennbar. Perſonen mit kurzen und dicken Hälſen, ſterben insgemein, nach des Hippokrates Zeugniß, am Schlag-Fluſſe.

Die Menſchen ſind geneigt, den Hals entweder ſehr ſteif, aufrecht und rückwärts zu tragen, oder ſie laſſen ihn zu ſehr vorwärts fallen. Entweder pflegen

ſie den Hals allzu ſtark auf die rechte Seite zu legen, oder denſelben zu ſehr nach der linken Schulter zu beugen. Aus allem dieſen offenbaren ſich gewiſſe Gemüthsleidenſchaften. Es iſt gewiß, daß diejenigen, welche ihren Hals gar zu hoch, aufrecht und rückwärts zu tragen pflegen, einen ſehr hochmüthigen, hohen, ja närriſchen Geiſt beſitzen, und eine beſondere Härte des Herzens haben. Diejenigen Perſonen, welche ihren Hals ſo weit vor ſich fallen laſſen, daß es ſcheint, als ob ihnen das Genick zerbrochen wäre, pflegt man für dumm und einfältig, oder für tiefſinnig zu halten. Doch laſſen auch zuweilen Menſchen, welche den Trauergeiſt haben, oder ſich über ein erlittenes hartes Schickſahl ſehr betrüben, dieſe Stellung des Halſes von ſich blicken. Leute, welche den Hals etwas nach der rechten Seite zu beugen pflegen, hält man für klug, weiſe und emſig; diejenigen hingegen, die ihren Hals zu ſehr nach der linken Schulter hängen laſſen, machen ſich der Scheinheiligkeit und Schmeicheley verdächtig. Einige Zeichendeuter behaupten ſo gar, daß eine ſolche Halsſtellung einen unkeuſchen Menſchen verrathe. In wie weit dieſe harte Beſchuldigung ihren Grund habe, mag die Erfahrung entſcheiden. Bloß diejenige Stellung des Halſes wird ſo wohl für die natürlichſte, als auch für die beſte erkläret, welche nur in etwas vorwärts gebogen iſt, oder, da man den Hals auf ſolche Art hält, daß der fleiſchige Theil unter dem Kinne, oder die ſo genannte Unterkehle, gleichſam ein zweytes Kinn mache. Wenn ein Kind bey Zeiten gewöhnt wird, den Hals gerade zu tragen, ſo kommt dieſes zweyte Kinn von ſich ſelbſt und ohne Bemühung. Um bereits erwachſene Kinder dazu zu gewöhnen, muß man ſie im Anfange eine kleine Beſtrebung über das natürliche thun laſſen.

Der Hals hat von Natur die Eigenſchaft, ſich, wegen der Schwere des Kopfes vorwärts zu neigen;

um nun dieſes Hangen zu überwältigen, muß man ihn anfänglich in die entgegen geſetzte Stellung bringen. Ein etwas breites Band, welches nach Art eines Halseiſens umgeleget und hinter den Schultern feſt gebunden wird, trägt nicht wenig bey, bey einem Kinde zu verhindern, daß es den Hals voraus ſtrecket. Das eiſerne Kreutz iſt hierzu ebenfalls ſehr behülflich.

Wenn ein Kind den Hals mehr gegen die eine Achſel, als gegen die andere, hänget, ſo muß man an der Seite, wohin es den Hals hänget, kleine Spitzen von Fiſchbein anbringen, damit dieſe den dahin ſinkenden Hals ſtechen. Damit ein erwachſenes Kind von dieſem Fehler abgewöhnet werde, muß man ihm etwas leichtes, welches bald abglitſchen kann, als: eine Puderſchachtel, einen faſt runden Knäuel Zwirn, u. d. gl. vorn auf den Kopf legen, und ihm anbefehlen, es bey dem Gehen nicht herunter fallen zu laſſen; welches oft wiederhohlet, und, zu mehrerer Aufmunterung, mit einer Belohnung verbunden ſeyn muß. Man wird das Kind den Kopf gar bald gerade halten ſehen. Man bemühe ſich, wo möglich, die hierbey gehabte Abſicht zu verbergen, ſo wird das Mittel deſto beſſere Wirkung thun. Wenn aber das Kopfhängen nicht ganz und allein von des Kindes Nachläſſigkeit herkommt, und ſehr merklich iſt: ſo kann man demſelben vermittelſt eines Bandwerkes abhelfen. Man nehme ein ſehr breites Band, lege es mit der Mitte um des Kindes Stirn, und führe die beyden Enden dieſes Bandes hinter den Kopf, bringe hernach das übrige von dieſen zwey Enden wieder um die Stirn, und von da in den Nacken, woſelbſt man das Band kreuzet, ſo daß davon auf jede Schulter, von hinten, ein Ende fällt, welches man unter der Achſel einer jeden Seite durchziehet, und es vorn auf der Bruſt zuknüpfet, wo man es ſo feſt, als man will, zuziehen kann. Der Kopf, um

um welchen ein ſolches Band gebunden iſt, wird ſich nach dem Maße, als man es zuziehet, aufrichten.

Bey jüngern Kindern, iſt das Kinnblech, Fig. 1164, ein unfehlbares und zugleich gelindes Mittel, ein Kind geneigt zu machen, ſeine ganze Lebenszeit den Kopf gerade zu tragen. Dieſes Kinnblech, deſſen Hintertheil, welches zwey Hörner eines halben Mondes vorſtellt, gegen den Nacken mit zwey Bändern befeſtiget wird, wird vorn durch zwey, nach Art eines Zigzags gebogene Drahte von Meſſing unterſtützet, und ruhet mit beyden Enden auf dem Rande des Gewölbes der Schnürbruſt, ſo daß es das Kinn umgibt, und es durch eine mittelmäßige, aber zureichende Gewalt, zurück in die Höhe ſtößt.

Machine pour faire tenir les pieds en-dehors, avec une ſeconde machine, qui ſert à faire tenir la tete droite, inventées par Mr. DESHAYES, ſt. im 6 Th. der Machines & Inventions, approuvées par l'Acad. R. d. Sc. à Par. 1735, 4. No. 413, S. 147, ſ. u. einer Abbild.

Bey einigen Kindern iſt der Hals unbeweglich ſchief gedreht oder ſteif, ſo daß ſie ihn nicht bewegen können, wie ſie wollen. Wenn dieſes Gebrechen von Natur kommt, (wie dergleichen bey ſchwerer Geburt nichts ungewöhnliches iſt,) ſo muß man keine Zeit verſäumen, daſſelbe zu verbeſſern. Man muß, ſo bald das Kind gebohren iſt, ihm den Hals mit laulichem Wein und Mandelöhl gelinde reiben, und bey dem Orte, gegen welchen der Hals gedrehet iſt, anheben, und an dem andern endigen, und alsdenn den Kopf des Kindes ohne Gewalt zu bewegen ſuchen. Hiermit continuirt man, ſo lange es nöthig iſt, und legt dabey das Kind beſtändig auf die andere Seite. Entſteht dieſes Gebrechen nach der Geburt, ſo iſt es gemeiniglich die Wirkung einer übeln Gewohnheit, welche man das Kind annehmen läßt, wenn es allzu lange in ſeiner Wiege, mit dem Kopfe nach einer Seite gedrehet, lieget, welches geſchieht, wenn ihm das Licht allezeit von

einem

einem Orte kommt; denn alsdenn wendet es, um das Licht zu ſehen, den Kopf und Hals nach derſelben Seite, und wenn dieſes oft geſchieht, ſo gewöhnen ſich die Muskeln dermaßen zu dieſer Bewegung, daß das Gebrechen zurück bleibt. Zuweilen nöthiget auch ein zäher Fluß, wenn etwann ein kalter Wind irgend einen Ort des Halſes getroffen hat, das Kind, den Kopf alſo zu halten. Kommt der Zufall von einer übeln Gewohnheit her, ſo darf man nur, um zu verhindern, daß dieſe Gewohnheit nicht zur Natur werde, den Kopf mit den Händen gelinde anfaſſen, und ihn allmählich gegen die andere Seite wenden, welches man unabläßig wiederhohlen muß. Vornehmlich muß man auch die Stelle der Wiege des Kindes verändern, damit das Tages-Licht, welches von einer Seite auf daſſelbe gefallen war, nun von der andern komme. Iſt dieſes nicht zureichend, und das Kind ſchon etwas erwachſen, muß man eine kleine Möndyskappe von Kattun machen laſſen, und dieſelbe unter den beyden Achſeln befeſtigen, daß ſie ſich nicht verändern, das Kind aber den Hals und Kopf herum drehen kann, ohne daß ſich die Kappe herum drehet. Eine Seite dieſer Kappe muß inwendig mit einem rauhen Zeuge, die andere aber mit einem weichen, als: Taffet oder Sammet, gefüttert ſeyn. Die rauhe Seite muß diejenige ſeyn, gegen welche das Kind den Hals nicht drehen ſoll. Rührt der Zufall von einem zähen Fluſſe am Halſe her, muß man des Kindes Hals zu wiederhohlten Mahlen mit Muskaten-Oehl reiben, und ihn ſehr warm halten.

Manche Leute nehmen, ſich eine Luſt zu machen, den Kopf eines Kindes von unten mit beyden Händen, und heben es alſo in die Luft, welches ſie nennen: Ich will dich die Engelchen ſingen hören laſſen. Dieſe Kurzweile iſt höchſt gefährlich; denn außer dem, daß ſie einem Kinde den Tod verurſachen kann, ſetzt ſie es allezeit in Gefahr, ſeinen Kopf ſchlecht zu tragen, indem ſie ihm entweder den Hals ſteif machet, ſo daß ihn das Kind nicht anders als mit ganzem Leibe wenden kann, oder ge-

gewiſſe Säfte beſtimmet, ſich mehr nach einer Seite des Halſes, als nach der andern, zu ziehen, welches den Kopf auf eine Seite zu hängen, veranlaßt, ohne daß ihn das Kind nach der andern Seite bewegen kann, oder endlich irgend eine Verrenkung verurſachet.

Es gibt noch verſchiedene andere Mittel, den Hals eines Kindes wieder in Ordnung zu bringen. Man nehme z. E. das Kind mit ſich in eine Kutſche, und fahre an einem Orte, wo das Geſicht vergnüget werden kann. Wenn ſein Hals z. E. nach der linken Seite gedrehet iſt, ſo ziehe man das Fenſter, welches dem Kinde zur Linken iſt, in die Höhe, und den Vorhang davor, ſo daß das Kind, da es von dieſer Seite nichts ſiehet, genöthiget wird, einige Bemühung anzuwenden, den Kopf nach der andern Seite zu drehen. Dieſe Bemühung, wenn ſie einige Wochen oder Monathe durch, verſchiedene Mahl wiederhohlet wird, wird endlich ihre Wirkung thun. Oder, man laſſe ein Kind an dem Tiſche neben ſich ſitzen, und ſetze ſich an die Seite, wohin es den Kopf nur mit Beſchwerlichkeit drehen kann; man rede es hierauf oft an, ſo daß es antworten, und uns anzuſehen ſich bemühen muß. Man lege etwas, das es lieb hat, auf ſeinen Teller, und frage es, ob es davon haben will. Es wird ſehen wollen, was es iſt, und ſich daher bemühen, den Hals nach unſerer Seite zu drehen. Wenn man ihm zu trinken bringt, ſo reiche man es ihm allezeit von derſelben Seite. Man ſtelle, wenn man ſpeiſet, allezeit einen Vogel auf die Seite, gegen welche das Kind den Hals nicht leicht wenden kann. Man kann ſich kaum einbilden, was für einen guten Erfolg dieſe verſchiedene Mittel haben, wenn man beſtändig damit fortfährt.

Wenn die jetzt vorgeſchlagenen Mittel nicht zureichend ſind, muß man eine Binde von Leinwand etliche Mahl verdoppelt, wie einen Reif, um den Kopf des Kindes legen, ſo daß das übrig bleibende Ende davon auf die andere derjenigen entgegen ſtehende Schulter,

wo der Hals hinhänget, falle. Man nehme dieſes Ende, und laſſe es, nachdem man es oben mit 3 oder 4 Nadeln angeſteckt hat, hinter dieſe Schulter gehen, und unter der Achſel wieder hervor kommen, und ziehe alsdenn dieſes Ende, ſo wird des Kindes Kopf genöthiget werden, ſich von der Schulter, gegen welche er hängt, zu entfernen. Man übereile ſich hierbey nicht; man laſſe ihn auf der Hälfte oder auch auf dem Drittel des Weges ſtehen, den man ihn thun laſſen könnte, um ihn gerade zu machen, und befeſtige das Ende der Binde über der Bruſt, ſo daß der Kopf an dem Orte, wo man ihn hingeführt hat, bleiben muß. Alsdenn ziehe man, nach einigen Stunden, das Ende der Binde, doch ohne die geringſte Gewalt, ſchärfer an, und endlich nach einigen andern Stunden, oder Tagen, das Ende der Binde noch weiter, bis der Kopf in ſeiner richtigen Gleiche ſteht, und binde es alsdenn über der Bruſt des Kindes feſt, damit es nicht nachlaſſen könne. Ehe man aber dieſe Binde umleget, muß man vorher die Seite des Halſes, wo der Kopf hinhängt, mit erweichenden und ſtärkenden Flüſſigkeiten reiben, und damit, nach umgelegter Bandage, 2 oder 3 Tage continuiren. Am beſten nimmt man hierzu Regenwürmeröhl und Branntwein, zu gleichen Theilen warm mit einander vermiſcht.

Eine der gewöhnlichſten Urſachen der übeln Stellung des Kopfes der Kinder, iſt die Nachläſſigkeit der Wärterinnen, ihnen denſelben vermittelſt der Haube ſteif und gerade zu halten. Dieſes ſo genannte Eulchen muß auf einer Seite von des Kindes Wickelzeuge eben ſo angeheftet ſeyn, wie auf der andern, ſo daß es nicht allzu locker, und auch nicht allzu geſpannt iſt.

Ein ſchöner Hals muß ein wenig lang, und mittelmäßig geſchlank ſeyn; allein, er muß auch ein wenig voll ſeyn, ſo daß der ſo genannte Adamsapfel nicht zu ſehen iſt, vornehmlich bey dem weiblichen Geſchlechte.

Es

Es iſt eine große Ungeſtaltheit des Halſes, wenn dieſe Ründe, welche er haben ſoll, von irgend einer, entweder auf den Seiten des Halſes, oder vorn am Halſe hervor ragenden Dicke unterbrochen wird. Hiervon werde im Art. Kropf handeln.

Wenn man ſieht, daß ein Kind Neigung hat, einen in die Achſeln und Schultern eingeſunkenen Hals zu bekommen, muß man es niemahls in Stühlen, welche Armlehnen haben, ſitzen laſſen. Dieſe Armlehnen treiben ihm die Achſeln in die Höhe, und daher kommt es, daß der Hals in den Schultern bleibt. Aus eben dem Grunde muß man daſſelbe in keine Lauf-Bänke oder Laufwägen ſetzen, weil dieſe gemeiniglich ſehr hohe Armbänder haben, worauf ſich die Kinder ſtützen, und welche ihnen daher Anlaß geben, die Schultern zu erheben. Iſt das Gebrechen aber ſchon wirklich vorhanden, ſo muß man die Kinder ſanft mit der Hand auf die Achſeln ſchlagen. Dieſe kleinen Schläge, welche auch ſehr nothwendig ſind, ehe das Uebel da iſt, ſind von größerer Wirkung, als man glaubt, wenn das Kind etwas erwachſen iſt; denn jedes Mahl, da man es auf die Schultern ſchlägt, beſtrebt es ſich ein wenig, ſie nieder zu laſſen, welches, wenn es oft wiederhohlt wird, ſie endlich zu der Gleiche bringt, worin ſie in Anſehung des Untertheiles des Halſes ſeyn ſollen.

Zu denen Urſachen, welche dazu beytragen, daß Kinder einen in den Schultern ſteckenden Hals bekommen, gehört: wenn die Ammen und Wärterinnen ein Kind mit dem Laufzaume (Leitbande) beſtändig ſchwebend halten, indem ſie es in die Luft heben; imgleichen, wenn die Leſe- oder Schreibemeiſter ein Kind an einem allzu hohen Tiſche, und der über die Ellbogen ſteigt, leſen oder ſchreiben laſſen.

Von den Krankheiten, denen der Hals ausgeſetzt iſt, dem ſo genannten böſen Halſe, der Hals-Entzündung, der Hals-Geſchwulſt, der Hals- oder Kehlſucht, dem Halsweh, ſiehe den Art. Bräu-

Bräune, im VI Th. S. 331, fgg. Siehe auch Hals-Geſchwür, und Hals-Starre.

Vom übeln Geruch aus dem Halſe, ſiehe den Art. Geſtank des Mundes, im XVII Th. S. 727, fgg.

Bey den meiſten Thieren iſt der Hals viel länger, als am Menſchen, da ihr Kopf nicht ſenkrecht auf den Halswirbelknochen, wie am Menſchen, ruhet und aufliegt. Die fleiſchfreſſenden Thiere haben durchgehends einen kürzern Hals, als diejenigen, die ſich von Früchten nähren, und vornehmlich als die wiederkäuenden Thiere. Unter allen Thieren iſt überhaupt der Vögel Hals am längſten. Dasjenige, was ich oben bey dem Halſe der Menſchen bemerkt habe, daß nähmlich der Hals mit den Händen und Füßen in einem regelmäßigen Verhältniß ſtehe, trifft auch bey den Thieren ein. Die Thiere, welche lange Füße haben, als: Kamele, Pferde, Hirſche, Rehe, Gänſe, Störche, Reiher, Wachteln ꝛc. haben auch lange Hälſe. Die Schweine, Dachſe, Maulwürfe und andere Creaturen, ſind kurzfüßig, und alſo auch kurzhälſig. Die Thiere, welche keine, den unſrigen ähnliche Lungen haben, und daher ſtumm ſind, als: die meiſten Fiſche, Krebſe ꝛc. haben auch keinen Hals. Es gibt auch Thiere, bey denen der Kopf nur durch einen Einſchnitt von dem Leibe abgeſondert iſt, und welche man daher Inſecten nennt.

Bey einem Pferde trägt der Hals, welcher, wie man es nennt, aufgeſetzt, fein und geſchickt gewachſen iſt, (Fr. Encolure relevée), zur Güte und Schönheit deſſelben ſehr viel bey; und von dem regulären Baue des Halſes hängt die gute Zäumung des Pferdes mit ab. Es muß aber der Hals, wenn er ſchön genannt werden ſoll, lang und erhaben ſeyn, von dem Widerriß an gerade in die Höhe ſteigen, und an dem Orte, wo die Mähnenhaare ſich befinden, ſcharf ſeyn. Von

einem ſolchen Pferde ſagt man, daß es einen Schwanenhals habe; auch pflegt man ein mit einem ſolchen guten Halſe verſehenes Pferd ſelbſt einen Schwanenhals zu nennen; Fig. 1165. Ein Hals kann auch zu lang ſeyn, und alsdenn gibt er zum Schnellen mit dem Kopfe Gelegenheit; iſt derſelbe hingegen zu kurz, ſo verurſachet er, daß das Pferd auf die Fauſt dränget. Iſt derſelbe an dem Orte, wo die Mähnenhaare ſich befinden, nicht ſcharf, ſo ſetzt er ſich nach und nach mit Fette dermaßen an, daß endlich ein ſo genannter Speck-Hals daraus wird. Stuten aus den morgenländiſchen Gegenden haben gemeiniglich zu lange und ſchmahle Hälſe; und Hengſte, welche unter einem feuchten und kalten Himmelsſtriche von Beſchälern aus eben dergleichen Himmelsſtriche gezeuget ſind, pflegen kurze und ſtarke Hälſe zu haben.

Bey allen ſchönen Hälſen wird man meiſtentheils finden, daß der Rücken eingebogen iſt. Man muß ſich daher durch die ſchöne Stellung nicht zu ſehr einnehmen laſſen. Weder ein Beſchäler, noch ein Reitpferd, muß mit einem tiefen Rücken gekaufet werden. Denn ein ſolches Pferd geht ſich ſelbſt zur Laſt, zumahl wenn es fett wird, da alsdenn die Zucht eines ſolchen Beſchälers nicht von großem Werthe wird; und das Reitpferd wird zur Jagd und zum Laufen nicht geſchickt werden.

Zuweilen findet man oben an dem Halſe, oder auch ganz unten an den Schultern, ein Abzeichen, welches wie ein Loch, oder eine Höhlung, oder wie ein Zeichen einer Wunde ausſieht, und der Lanzenhieb oder Lanzenſtich, Coup de Lance, genannt wird; Fig. 1166. Ein ſolches Pferd wird von Einigen, aus Vorurtheil, ſehr hoch geſchätzet.

Dieſe rinnenförmige Vertiefung, die ſich an der Seite des Halſes einiger Pferde, der Länge nach, befindet, welche man den Lanzenſtich nennt, bringen manche Pferde aus der Barbarey und Spanien mit ſich auf die Welt; wie denn der Nahme von folgender Erdichtung ſeinen Urſprung hat. Ein vortrefflicher türkiſcher Hengſt bekam im Kriege auf dieſer Stelle durch einen Lanzenſtich eine Höhle, und behielt dieſelbe nach

deren Heilung. Man gab ihn darauf, ſeiner ſonſtigen guten Eigenſchaften wegen, in ein Geſtüt als Beſchäler, da denn alle ſeine Nachkommen, die eben ſo vortrefflich, wie er ſelbſt gewe⸗ſen, dieſe Höhle von ihm geerbet haben.

Zu den fehlerhaften Bildungen des Halſes eines Pferdes, werden folgende gerechnet. 1. Ein am Wiederriſſe eingebogener Hals, wenn ſich nähmlich an der Stelle, wo der Hals mit dem Wiederriſſe zu⸗ſammen hängt, von welchem Orte der Hals in die Höhe zu ſteigen anfangen ſoll, eine Höhlung befindet, wel⸗che man den Axt⸗ oder Beilhieb, Fr. Coup de hache(*) nennt; Fig. 1167.

Da ein ſolches Pferd am Wiederriſſe kein Fleiſch hat, ſo iſt der Hals zu dünn. Um dieſen Fehler zu verſtecken, pflegen die Roßtäuſcher die Decke weit vorzulegen, ſollten ſie auch den Hals dadurch kürzer machen; oder ſie pflegen auch wohl das Pferd ſcharf heran zu zäumen.

2. Wenn ein Pferd auf dem oberſten Ende des Halſes mit zu vielem Fleiſche oder Fette bewachſen iſt, dergeſtalt, daß er ſich auf die eine oder andere Seite neiget, oder gar hängt, nennt man es einen Speck⸗Hals, Fr. Encolure pendante; Fig. 1168. Man kann leicht erachten, daß dergleichen einem Pferde zu tragen, ſehr läſtig ſeyn müſſe, und es dieſerhalb eine Stütze auf dem Mundſtücke ſuche, welches die Fauſt des Reiters ermüdet. Dieſen Fehler ſieht man nur an Hengſten, und er zeigt ſich erſt nach dem dritten oder vierten Jahre. Er iſt einer von denen Fehlern, wel⸗chen ein Beſchäler gemeiniglich auf ſeine Nachkommen fortpflanzet.

Wie der Speckhals zu curiren ſey, lehrt Hr. von Reizen⸗ſtein, in ſeinem vollkommenen Pferdekenner, Th. 1, A. 6, C. 5. Es wird aber dem Pferde dabey die grau⸗ſamſte Marter angethan.

3. Wenn die zunehmende Ründung des Halſes, welche auf dem obern ſcharfen Theile ſich befinden ſoll, an

(*) Nicht Coup de *hanche*, wie im Catholicon, im Art. Coup Col. 672, ſteht.

an der Kehle zu ſehen iſt, nennt man es einen umgekehrten Hals; Fr. Encolure renverſée, (denn der Untertheil des Halſes muß nicht gewölbt, ſondern abhängig gegen die Bruſt zufallen,) oder, wegen der Aehnlichkeit mit dem Halſe eines Hirſches, einen Hirſchhals, Fig. 1169. Ein ſolcher Hals hindert eine gute Zäumung, weil bey dem geringſten Anziehen der Zügel, die Stange ſo fort gegen die Kehle ſtößt, und dem Mundſtücke die Wirkung benommen wird. Gibt man einem ſolchen Pferde ein gelindes Mundſtück, ſo wird man niemahls ſeinen Kopf herbey bringen; ein ſcharfes Mundſtück wird es noch mehr ſchnellen machen.

Weil die Hälſe ſolcher Pferde überbauet ſind, fallen ſie ſehr ſtark in die Hand. Sie ſind auch zum Dienſte nicht geſchickt. Man wird wenig deutſche Pferde finden, welche dieſen Fehler haben; denn man nimmt nie ein ſolches Pferd als Beſchäler in das Geſtüt. Bey ausländiſchen Völkern aber, welche wilde Geſtüte haben, fallen viele Fohlen mit ſolchem Fehler, bloß darum, weil man bey der Wahl der Beſchäler nicht vorſichtig genug verfährt.

Zu den fehlerhaften Hälſen gehören auch noch diejenigen, welche an dem Kopfe eben ſo breit ſind, wie an der Bruſt; ein kurzer horizontal geſtreckter, oder ſo genannter Schweins-Hals; und ein durchgehends ſchmahler und dünner Hals, welcher mit einem Kamelhalſe eine Aehnlichkeit hat.

Von den Krankheiten des Halſes der Pferde, als: der Druſe, dem Feifel ꝛc. ſind die beſondern Artikel nachzuſchlagen.

* * *

2. Figürlich. 1) Der ganze Kopf, auch nur in einigen niedrigen R. A. Jemanden an den Hals ſchlagen, ihm eine Ohrfeige geben. 2) Die Bekleidung des Halſes, in welcher Bedeutung im gem. Leben das Diminutivum Hälschen, von einem kleinen Hals-Tuche üblich iſt. Im Oberdeutſchen ſagt man auch ein Hals Perlen, d. i. ſo viele Perlen, als zu einer

Hals-Schnur erfordert werden. 3) Das Leben, eine von der Strafe des Stranges oder des Schwertes in einigen N. A. hergenommene Figur. Das wird dir den Hals koſten, das Leben. Mit dem Halſe bezahlen müſſen. Es geht ihm an den Hals, ſein Leben iſt in Gefahr. Auf den Hals ſitzen, auf den Tod ſitzen, um einer Urſache willen gefangen ſitzen, welche das Leben koſten kann. 4) Die Perſon ſelbſt, in welchem Verſtande es nur in verächtlicher Bedeutung in den Zuſammenſetzungen Geizhals, Wagehals, Schrey-Hals, Starrhals für Starrkopf u. ſ. f. üblich iſt. Im oſtfrieſiſchen Landrechte iſt der todte Hals, ein Erſchlagener. 5) Wegen einiger äußern Aehnlichkeit, wird an verſchiedenen Dingen ein ſchmählerer Theil, der den obern mit dem ganzen Dinge verbindet, der Hals genannt. Dergleichen iſt der Hals an einer Bouteille oder Flaſche, der Hals an einer Laute oder Violine, der Hals an den Racketen, der Ort, wo ſie am Zünd-Loche gebunden werden, der Hals an einem Anker, der Ort, wo die Arme mit der Ruthe vereiniget ſind, der Hals eines Kellers. Ein großer hölzerner Trichter, Wein- und Bierfäſſer damit zu füllen, führt den Nahmen eines Füllhalſes u. ſ. f. In der Baukunſt nennt man Hals, Gr. und. L. Hypotrachelium, Fr. Gorge, Gorgerin, Collarin, Ital. Collarino, an den Knäufen (Capitälen) der toscaniſchen und doriſchen Ordnung, das platte Stück, welches zwiſchen dem runden Stäbchen (Aſtragale), auf welchem das Capitäl liegt, und den Ringen (Annelers) befindlich iſt, oder, das erſte Glied des Capitäls, welches gleich auf den Stab des verdünneten Schaftes folget, mit welchem Schafte es auch einerley Ausladung bekommt. In der ioniſchen Ordnung ſieht man nur einen Theil davon, denn das meiſte wird von den Voluten bedecket.

Hals-Ader, diejenigen Adern, welche durch den Hals nach dem Kopfe ſteigen, und entweder Puls- oder Blutadern ſind.

Bey

Bey den Pferden wird die eine Blutader dieſer Art auch die Herzader genannt.

Hals=Band, L. Collare, Monile, Fr. Collier, ein Band um den Hals, beſonders ſo fern es von dem Frauenzimmer zur Zierde getragen wird, und zuweilen nur aus einem ſchlechten ſeidenen Bande, oder aus gewirkter oder geflochtener Arbeit, mit oder ohne Angehänge, oder aus Blonden u. ſ. w. beſteht, zuweilen aber auch aus echten oder unechten, ingleichen Glas-Perlen und Korallen, auf einem gerade ausgehenden Faden oder einer Schnur an einander gereihet (in welchem Falle ſie eigentlich Schnüre, Fr. Fils oder Filets, genannt werden,) oder auch aus purem Golde oder Silber, oder von vergoldetem Silber nach verſchiedener Art zuſammen geſetzt, und zierlich ausgearbeitet, auch wohl mit Edelſteinen beſetzt iſt. An einigen Orten trägt das Frauenzimmer zuſammen gekrümmte Ducaten an einer ſeidenen Schnur, ſtatt des Halsbandes.

Von der bey dem Gebrauche der Halsbänder von Haaren, in Anſehung der Geſundheit zu beobachtenden Vorſicht, ſiehe Th. XX, S. 515.

Die Halsbänder waren ſchon dem jüdiſchen Frauenzimmer gewöhnlich, Sprichw. 25, 12. Hoſ. 2, 13, wie auch den Midianitinnen, Richt. 8, 26.

Ferner, ein aus Leder gemachter, zuweilen mit Meſſing, Silber u. d. gl. zierlich beſchlagener Reif, welchen man den Hunden anleget, damit man ſie bey dem darin befeſtigten Ringe beſſer führen könne, und ſie auch vor dem Anfalle beißiger Hunde deſto mehr geſichert ſeyn mögen; daher man ſolche Halsbänder mit Schweinborſten beſetzen, auch ſo gar mit eiſernen Stacheln beſchlagen läßt. Die Halsbänder der Hunde werden bey den Jägern Halſen und Halſungen genannt.

Hals=Bein, in einigen oberdeutſchen Gegenden, der Nacken, und die Beine, woraus derſelbe beſteht.

Hals=Binde, L. Focale, Fr. Col, Mouchoir du cou, eine von Leinwand oder Neſſeltuch verfertigte Binde, womit die Mannsperſonen, an ſtatt der Halskrauſen oder Halstücher, inſonderheit im Sommer, den Hals bekleiden. Es wird dieſelbe im Nacken entweder mit Bändern zugebunden, oder mit einem Schloſſe oder einer Schnalle von Silber oder Meſſing zuſammen gefüget.

Es gibt Mannsperſonen, welche ein blutrothes Geſicht, mit ſtrotzenden Adern und heraustretenden Augen, für eine beſondere männliche Schönheit halten, und ſich einbilden, daß dieſes Anſehen eines Erwürgten dem Frauenzimmer nicht wenig gefalle. Um nun dieſes deſto gewiſſer zu erhalten, ſchnüren ſie die Hals-Binden ſo feſt zuſammen, daß ſie, um zu gefallen, ſich halb erdroſſeln. Ein gewiſſer junger Herr, der ohne dies ſehr vollblütig, und auf ſeine rothe Farbe und forcirte Augen ſehr eitel war, fragte ein Frauenzimmer, in der völligen Zuverſicht, eine Lobeserhebung zu hören, was ſie zu ſeinen Augen ſagte, welche in der That ſehr weit hervor ragten. Sie antwortete ihm aber ganz kaltſinnig, daß er vermuthlich vor denſelben lauter Funken ſähe. Ich weiß auch in der That nicht, was in einem ſolchen Anblicke Reitzendes ſeyn könnte, und ob ſelbſt das martialiſche Anſehen, welches man ſich dadurch zu geben glaubt, dadurch erhalten werden könne, wenn man ſo ausſieht, als wenn man unter einer Preſſe läge. Gleichwohl ſind Beyſpiele bekannt, wo es die Befehlshaber der Soldaten durchaus verlangen, daß ihre Leute, durch Hülfe der Halsbinden, dieſe gezwungene Geſtalt annehmen ſollen; und daher wird es nützlich ſeyn, die Gefahr vorſtellig zu machen, in die ſie ihre eigene Leute hierdurch verleiten.

Her D. Zetzell in Schweden ſahe einen Studenten, welcher bey warmem Wetter Kegel geſchoben hatte, und dem unter dem Spiele das Blut aus Mund und Naſe gedrungen, wobey er ohne Empfindung und Bewegung mitten im Reden nieder-

niedergefallen war. Man trug ihn in ein Zimmer, und rief den Arzt herbey, welcher ſein Geſicht ſchwarz, mit heraus ſtehenden Augen und hangenden Lippen, und ſonſt an ihm weder Empfindung noch Bewegung, kein Schnarchen und keinen merklichen Puls fand. Dieſer Anblick eines Erwürgten machte dem Arzte Verdacht wegen der Halsbinde, die er kaum hatte löſen laſſen, als der Kranke den Athem von ſich ließ und etwas Luft in ſich zog; wobey er dasjenige ausredete, was er halb geſagt hatte, ehe er hinfiel. Empfindung und Geſicht kamen wieder, und er fing auch wieder an, mühſelig zu reſpiriren, wobey der Pulsſchlag merklicher wurde. Nach wiederhohltem Blutlaſſen und andern Hülfsmitteln erhohlte er ſich endlich völlig, und war nach drey Tagen wieder hergeſtellt.

Nachricht, wie eine enge Halsbinde den Schlag verurſachet hat, von Per. Zetzell, ſt. im 19 B. der überſ. Abhandl. der kön. ſchwed. Akad. d. Wiſſ. a. d. J. 1757, S. 136—140.

Aus dieſer Geſchichte erhellet, in welcher Gefahr ein Vollblütiger ſey, wenn er des Morgens, da er noch nicht erhitzt iſt, die Halsbinde zu genau anleget. Denn wenn ſie ihm in dieſem Zuſtande nur eben gerecht iſt, ſo wird ſie ihm gewiß zu enge werden, und ihn halb würgen, ſo bald von der Sonnenhitze, von hitzigen Getränken, oder von ſtarker Bewegung, ſeine Adern und Muskeln anſchwellen. Wenn nun gleich davon nicht, wie hier, ein förmlicher Schlagfluß entſteht, ſo erweitert doch das im Haupte zurück gehaltene Blut die Adern des Gehirnes gewaltſam, und verurſachet dadurch, wie bereits Winslow beobachtet hat, nicht nur Kopfſchmerzen, Augenkrankheiten, Bräune, Naſen-Bluten, Ohnmachten, Sauſen der Ohren und Taubheit, Schwindel und andere ſolche Zufälle, ſondern es macht auch eben dadurch das Gehirn zu Schlagflüſſen geneigt, ſo daß ſie hernach von der kleinſten Veranlaſſung entſtehen können. Hr. Prof. Krüger erzählt von einem gewiſſen däniſchen Hauptmanne, daß er ſeine Soldaten allemahl die Halsbinden und Strumpfbänder feſt binden laſſen, damit ſie im Geſichte roth ausſehen und ſtarke Waden haben ſollten, daß aber nach eini-

einiger Zeit die meiſten auf eine beſondere Art krank geworden, und viele geſtorben ſeyn, an welchen man alle Hülfsmittel vergeblich verſucht hatte. Ihre innern Theile waren verſchiedentlich von Fäulniß angegriffen, und ihre Säfte waren ſcorbutiſch geworden. Herr D. Zetzell macht hierbey die Anmerkung, daß es nie gut ſey, einen engen Hemdkragen, eine enge Halsbinde, ein enges Halsband, u. d. gl. zu tragen. Beſonders müſſen ſich alle diejenigen, die zu Schlagflüſſen geneigt ſind, einen kurzen Hals haben, und mit ſchlechten Augen und Schwindel beſchwert ſind, ferner alle, die laut reden oder ſingen müſſen, die Leibesarbeit zu verrichten haben, wobey ſie ſtark reſpiriren, u. ſ. w. ſo lieb ihnen Geſundheit und Leben iſt, davor hüten. Niemand gewöhne auch ſeine Kinder hierzu, damit ſie nicht künftig unheilbare Kopfſchmerzen bekommen!

Man ſollte glauben, daß es unnöthig wäre, eine ſo gefährliche Sache zu widerrathen, da ſie ſich ſelbſt durch die Beſchwerlichkeiten, welche ſie bey ſich führt, widerräth. Allein, in Sachen, welche die Moden, die Gewohnheit und die Eitelkeit eingeführt haben, iſt der Menſch nie ungeduldig über Beſchwerden, und nie ſcheu vor Gefahren. Hier iſt die Liebe zum Leben ſchwach, und die Gefahren ſind gar nicht fürchterlich. Nur ſchreckhafte Beyſpiele verſchaffen den Warnungen einigen Eingang, und die obigen können wenigſtens für diejenigen gut ſeyn, die bisher dieſen Fehler aus bloßer Unwiſſenheit oder Sicherheit nicht vermieden haben.

Hals⸗Bräune, eine Krankheit des Halſes, welche auch nur ſchlechthin die Bräune genannt wird. Siehe Th. VI, S. 331, fgg.

Hals⸗Braten, bey den Jägern, die zwey langen Stücke Wildbret oder Fleiſch, welche das Roth⸗ und Schwarz⸗Wildbret neben der Gurgel, auf beyden Seiten des

Halſes liegen hat, und welche gemeiniglich dem Leit-Hunde zu Theile werden; der Kehlbraten.

Hals=brechend, wird im g. L. für ſehr gefährlich, mit Lebensgefahr verbunden, gebraucht. Eine halsbrechende Arbeit. Es ſahe ſehr halsbrechend aus.

Hals=Bund, (der) an den Mannshemden, der Bund, d. i. Streif doppelter Leinwand, vermittelſt deſſen das Hemd oben um den Hals befeſtiget wird.

Hals=Dreher, ein Vogel; ſiehe Wende=Hals.

Hals=Drüſe, Drüſen an der Seite des Halſes, welche zwiſchen den Muskeln des Kopfes und der Schärfe des Nackens nach der Bruſt hinunter ſteigen; Glandulae iugulares.

Hals=eigen, bedeutet eigentlich ſo viel wie leibeigen, iſt aber doch in einigen Gegenden in engerer Bedeutung von einer beſondern Art leibeigener Leute üblich. So gibt es z. B. in den hildesheimiſchen Aemtern Steuerwald, Woldenberg, Steinbrück und Peina, ſolche Halseigene, welche den Herzog von Braunſchweig=Lüneburg für ihren Halsherren erkennen, der die Gerichtbarkeit und Heeresfolge über ſie hat, zu deren Erkenntniß ſie jährlich zur Entrichtung eines Halshuhnes verbunden ſind. Daher die Halseigenſchaft, die Leibeigenſchaft dieſer Art.

Hals=Eiſen, L. Numella, Fr. Carcan, ein an einer Kette befeſtigter, mit einem Gliede alſo verſehener Ring, daß er jemanden um den Hals geleget und zugeſchloſſen werden kann. Es iſt eine Strafe, womit Uebelthäter geringerer Art beleget werden, um ſie zur Beſchimpfung öffentlich zur Schau auszuſtellen.

Die Stellung in das Halseiſen, iſt von der Stellung am öffentlichen Pranger unterſchieden. In letzterm Falle muß das Halseiſen an einem öffentlichen Schandpfahl befeſtigt ſeyn. Gleichwie nun dieſes die Ehrloſigkeit zur Begleiterinn hat, folglich einer eigentlichen Leibesſtrafe gleich geachtet werden muß: ſo hat

gegentheils die Stellung in das gemeine Halseiſen (welches gemeiniglich an den Amt= oder Rathhäuſern, oder auf dem Lande auch wohl an den Kirchmauern, an den Krügen, oder ſonſt, befeſtigt zu ſeyn pflegt,) den Verluſt der Ehre nicht zur Folge; ſie pflegt auch nicht der Leibesſtrafe gleich geachtet, vielmehr nur zu den ſo genannten bürgerlichen oder geringen Strafen gerechnet, und daher auch von ſolchen Gerichten, welche nur die niedere Gerichtbarkeit haben, erkannt zu werden. Auf dem Lande iſt dieſe Strafe gemeiniglich nur für das Weibsvolk, welches ſich geringer Verbrechen ſchuldig gemacht hat, beſtimmt, und hat mit der Gantenſtrafe (ſ. Th. XVI, S. 114) faſt einerley Bewandtniß. Da ſie in dem Körper ſelbſt noch wenigere Empfindung, als die Gantenſtrafe, verurſachet, ſo iſt die vornehmſte Wirkung davon bloß von der Furcht vor der Schande zu erwarten. So leicht und wenig empfindlich auch für den Körper dieſe beyde Beſtrafungsarten ſind: ſo hat eine vernünftige Gutsherrſchaft dennoch damit, ſo viel möglich, zurück zu halten, und ſolche nicht ohne die äußerſte Nothwendigkeit vollſtrecken zu laſſen. Da, erwähnter Maßen, die vornehmſte Wirkung derſelben auf die Furcht vor der Schande ankommt, ſo verliert diejenige Perſon, die dergleichen Strafen ſchon einige Mahl ausgeſtanden hat, ſolche Furcht, und wird daher auch in dieſer moraliſchen Empfindung verhärtet, mithin wird der ganze Endzweck dieſes Beſtrafungsmittels verfehlet.

Sir. 6, 25. 30. bedeutet Halseiſen ein jedes Eiſen, welches man Gefangenen oder Sclaven ehedem um den Hals zu legen pflegte.

Hals=Feifel, eine Geſchwulſt der Halsdrüſen bey den Pferden; ſiehe Th. XII, S. 425, fgg.

Hals=Gehänge, alles, was zur Zierde als ein Gehänge an dem Halſe getragen, oder an den Hals gehänget wird. Siehe Hals=Band und Hals=Schmuck.

Hals=

Hals=Gericht, ein Gericht, welches über den Hals, d. i. über das Leben der Uebelthäter erkennet; die obern Gerichte, ein peinliches Gericht, das Blutgericht, ein Criminal=Gericht. Im Plural, die Hals=Gerichte, wird es oft auch von der peinlichen Gerichtbarkeit gebraucht. Daher der Halsgerichts=Herr, der dieſe Gerichtbarkeit beſitzt, und auch Obergerichtsherr, Hochgerichtsherr u. ſ. ſ. genannt wird; die Halsgerichtsordnung, worunter beſonders die von Kaiſer Carl V. vorgeſchriebene Ordnung des peinlichen Prozeſſes verſtanden wird.

Wenn an einem Uebelthäter die Todesſtrafe vollſtrecket werden ſoll, oder doch in ordentlichen und Achts=Prozeſſen wider den Verbrecher die Anklage auf eine Todesſtrafe gerichtet wird, ſo pflegt an den meiſten Orten der Richter mit einigen, doch allemahl der Zahl nach ungleichen Schöppen, und dem Blut=Schreyer, kurz vor Vollziehung des Todesurtheils, ein Gericht zu halten, welches nach uraltem Gebrauche in Fragen und Antworten beſteht, in welchem Gerichte der Miſſethäter nochmahls angeklaget, um ſein Verbrechen befraget, und nach wiederhohltem Bekenntniſſe deſſelben, das Urtheil ihm vorgeleſen, der Stab gebrochen, und endlich die Todesſtrafe an ihm vollzogen wird. Dieſes Gericht wird das Halsgericht, Judicium capitale, genannt, deſſen Hägung aber nicht an allen Orten einerley iſt. Was dabey inſonderheit in Acht zu nehmen ſey, lehren Carl's V. und andere peinliche Halsgerichtsordnungen.

Hals=Geſchwür, ein Geſchwür in oder an dem Halſe. Dergleichen findet ſich gemeiniglich bey dem ſogenannten böſen Halſe, einer Krankheit, welche unter denen im Herbſte und angehenden Winter unter dem Nahmen der Flüſſe im Schwange gehenden, theils am gemeinſten, theils auch am beſchwerlichſten iſt. Wenn man gleich Anfangs, ſo bald ſich der Schmerz im Halſe beym Hinunterſchlucken äußert, zu Hülfe kommt, ſo kann man ſich öfters bald wieder davon befreyen. Ein Par Händevoll Salbey und 1 Loth Tormentillwurzel zuſammen gekocht, und mit dieſem Waſſer den Hals warm gegurgelt, reſolvirt und zertheilt geſchwinde eine

Stock-

Stockung, die nur erſt ihren Anfang genommen hat. Iſt die Hitze im Halſe ſchon groß, ſo thue man in dieſes Waſſer reichlich Salpeter, und gebrauche es zu eben dem Endzwecke. Der Salpeter mäßigt die Hitze im Halſe, und macht den Schleim, welcher, wegen des ſchmerzhaften Räusperns, beynahe das beſchwerlichſte Uebel dabey iſt, ſchlüpfrig und zum leichten Auswurfe geſchickt. Johannis= und Maulbeerſaft thut hierbey ebenfalls vortreffliche Wirkungen. Indeſſen gibt es Fälle, wo alles umſonſt iſt, und die Krankheit nicht eher weicht, als bis das Geſchwür im Halſe aufgebrochen iſt. In ſolchem Falle iſt nichts beſſeres, als daß man, wenn man den pochenden Schmerz im Halſe ſchon fühlet, (welcher ein ſicheres Kennzeichen iſt, daß ſchon Materie in dem Geſchwüre zubereitet wird,) das Aufbrechen ſo bald als möglich befördere. Die hierzu dienlichen Mittel muß man von einem geſchickten Wundarzte wählen laſſen. Ich will hier nur eines einzigen kleinen Vortheiles Erwähnung thun, der nichts koſtet, und außer einer kleintn Beſchwerlichkeit, die er verurſachet, alle Eigenſchaften eines recht erwünſchten Kunſtgriffes hat. Man gehe nähmlich entweder in eine Geſellſchaft, oder nehme ein Buch vor ſich, und ſpreche, oder leſe mit lauter Stimme, und ohne Heftigkeit, eine lange Zeit hinter einander. Anfangs fällt dieſes ſehr beſchwerlich, nach und nach aber wird man deſſen gewohnt, und das Sprechen verurſachet hinten im Halſe ein gelindes Reiben, und drückt und bewegt das Geſchwür auf ſo mancherley Arten, daß es öfters mitten unter dem Sprechen zum Aufbrechen kommt. Solchergeſtalt kann man in 2 oder 3 Tagen zuweilen glücklich davon kommen; da hingegen die, ſo ſich aus allzu großer Zärtlichkeit in das Bett legen, niemahls ſprechen, nichts ſchlucken, ja den Kopf nicht einmahl bewegen, wohl 8 bis 14 Tage zubringen können, ehe das Geſchwür ſo ausgedehnet wird, daß

es von ſelbſt zerplatzet. Die von Stahl ſo ſehr geprieſene Pimpinell=Eſſenz thut ſelten die gehoffte Wirkung, ſie vermehrt vielmehr, da ſie ohne Beyhülfe von Getränke in den Hals genommen werden muß, den Schmerz unendlich, und lockt den Schleim noch mehr herbey, indem der Schmerz dem Zufluſſe neue Nahrung gibt. Hingegen hat öfters die richteriſche Gold=Tinctur, wenn das Geſchwür reif geweſen, den Aufbruch deſſelben beſchleunigt, wenn man einige Tropfen davon allein in den Mund genommen, und an den ſchmerzhaften Ort hat fließen laſſen.

Siehe auch den Art. Bräune.

Hals=Geſchwulſt, ſiehe oben, S. 287.

Hals=Grüblein, ſiehe Kehle.

Hals=Haare, die Haare am Halſe, beſonders mancher Thiere, welche bey den Pferden die Mähne heißen. Siehe in M.

Hals=Hammer der Grobſchmiede, ſ. unter Hammer.

Hals=Hemd, ſiehe unter Hemd.

Hals=Herr, an einigen Orten. 1. Der Halsgerichts=Herr; ſiehe Hals=Gericht. 2. Ein Eigenthums= und Gerichtsherr halseigener Unterthanen; ſiehe Hals=eigen.

Hals=Huhn, ſiehe Hals=eigen.

Hals=Joch, ſiehe Joch.

Hals=Kappe, ſiehe unter Kappe.

Hals=Kette, eine Kette am Halſe, beſonders ſo fern ſie zur Zierde getragen wird.

Hals=Klampe, an den Schiffen, Löcher an den Borden des Schiffes, die Halſen daran zu befeſtigen. Siehe Halſe 2. und Klampe.

Hals=Kragen, ein Kragen am Halſe, zur Bedeckung oder Zierde des Halſes, der auch nur ein Kragen ſchlechthin genannt wird; ſiehe dieſes Wort.

Von eiſernen Halskragen, um Gefangenen die Entweichung beſchwerlich und fruchtlos zu machen; ſiehe Th. XVI, S. 609.

Hals=Krauſe, eine Krauſe, ſo fern ſie am Halſe getragen wird, dergleichen noch bey den evangeliſchen Geiſtlichen an einigen Orten üblich ſind, zum Unterſchiede von den Hand= und andern Krauſen; Niederſ. Kruus=Kragen, Lobbe. Siehe auch Cravate.

Hals=Kraut, ein Nahme, der im gem. Leben verſchiedenen Kräutern beygeleget wird, welche in Krankheiten und Beſchwerden des Halſes gerühmet werden. Beſonders,

1. gewiſſen Arten der Glockenblume.

a) Die neſſelblätterige Glockenblume, gemeine rauhe Waldglocke, braune Fingerhütel, blaue Winde, gemeines Halskraut, Halswurzel, Nackenkraut, Campanula vulgatior, foliis vrticae, vel maior ſ. aſperior *C. Bauh. Tourn.* & *Moriſ.* Cervicaria maior *Dod.* Trachelium maius flore purpureo *Parkinſ.* Cervicaria, Uvularia, Campanula maior prima *Tabern.* Campanula foliis aſperis, imis cordatis, reliquis longe acuminatis ſerratis, calycibus hirtis, ala multiflora *Hall.* Campanula Trachelium, caule angulato, foliis petiolatis, calycibus ciliatis, pedunculis trifidis *Linn.* Fr. Campanule à feuilles d'ortie; Gantelée; Gants de Notre-Dame, wächſt in den Vorhölzern, auch in Feld= und Waldhecken, an graſigen, hügeligen Orten, und blühet im Jun. und Julius häufig. Die dauernde, faſerige Wurzel treibt geſtielte, rauhe, herzförmige, eingekerbte Blätter, und eckige, haarichte, 2 bis 3 Fuß hohe Stängel. Die Stängelblätter ſind mehr eyförmig zugeſpitzt, und treiben aus ihren Winkeln ſchwache Zweige, welche mit bald dunkel= bald hellblauen, bald weißen Blumen beſetzt ſind. Jeder Blumenſtiel trägt gemeiniglich drey Blumen. Die Kelch-Einſchnitte ſind mit weißen, ſteifen Haaren, jedoch weniger als der Fruchtkeim, beſetzt. In den Gärten findet man Stöcke mit gefüllten, weißen oder blauen Blumen. Die letztern haben ein gutes Anſehen. Auch

dieſe brauchen wenig Wartung, und können im Frühlinge durch Zertheilung der Wurzel leicht vermehret werden, wenn nur der Boden locker und gut iſt. Die Wurzel kann, wie die Wurzel der Rapunzel, als ein Salat genoſſen werden, und das Decoct von ihr wird gegen Halskrankheiten gerühmt. Das Vieh läßt ſie ſtehen. Aus den Blumen ſammeln die Bienen Wachs und Honig.

b) Die büſchelige Glockenblume, kleines Hals-Kraut, Campanula pratenſis flore conglomerato *C. Bauh.* Campanula floribus ſeſſilibus congeſtis, latioribus foliis inſidentibus *Hall.* Campanula glomerata, caule angulato ſimplici, floribus ſeſſilibus, capitulo terminali *Linn.* blühet vom Jun. bis Auguſt, in Berg-Wäldern, auf Hügeln und trocknen Wieſen. Die dauernde Wurzel treibt eckige, einfache Stängel, welche an ihrem Geburtsorte kaum 1, in den Gärten aber 2 Schuh hoch werden. Die untern Blätter ſind breit und ſtehen auf Stielen, die obern aber ſind ſchmahl und lang, ſitzen platt auf, und umgeben einigermaßen den Stängel. Aus dem Winkel der oberſten kommen mehrere, platt anſitzende, blaue Blumen, welche einen Büſchel vorſtellen. Es iſt auf Wieſen ein untaugliches Gewächs. Das Vieh will es nicht einmahl grün freſſen; um ſo viel weniger kann es ihnen dienlich ſeyn, wenn es trocken iſt. Wegen des prächtigen blauen Blumenbüſchels aber verdient die Pflanze einen Platz in den Gärten, zumahl ſie keine Wartung verlanget, und durch die Wurzel leicht vermehret werden kann.

c) Die borſtige Glockenblume, Campanula foliis echii *Scheuchz.* Campanula vmbellata, folijs oblongis hiſpidis *Tourn.* Campanula foliis amplexicaulibus aſperis, floribus faſciculatis exiguis *Hall.* Campanula ceruicaria, hiſpida, floribus ſeſſilibus, capitulo terminali, foliis lanceolato-linearibus vudulatis *Linn.* wächſt in der Schweitz, in Deütſchland, Sibirien und Schwe-

Schweden, in rauhen Gegenden und Wäldern wild. Die Pflanze iſt durchgehends mit ſteifen Haaren beſetzt. Der eckige, 2 bis 3 Fuß hohe Stängel iſt mit ſchmahlen, lanzettförmigen, am Rande wellenförmig ausgebogenen Blättern, und am Ende mit platt aufſitzenden Blumen beſetzt. Dieſe ſtellen unter ſich ein Köpfchen vor, und ſind purpurfarbig. Die Ruſſen gebrauchen dieſes Gewächs in einem geſottenen Waſſer wider eine Art von Schrecken, welche dem männlichen Geſchlechte oft wiederfährt. Das Vieh frißt die Pflanze nicht gern, die Bienen aber beſuchen dieſelbe fleißig.

2. einer gewiſſen Art des Mäuſedornes, Hypogloſſum *Dioſc.* Ruſcus anguſtifolius, fructu folio innaſcente *Tourn.* Ruſcus Hypogloſſum, foliis ſupra floriferis ſub foliolo *Linn.* Sie wächſt in Italien und Ungarn auf ſchattigen Gebirgen. Die Blume, welche auf der obern Fläche des Blattes ihren Sitz hat, ruhet auf einem kurzen Stiele, und neben derſelben ſteht ein kleines lanzettförmiges Deckblatt, welches auch ſtehen bleibt, wenn die Blüthe und Frucht abgefallen ſind. Die Blüthe zeigt ſich im Frühlinge zeitig, und fällt bey uns ab, ohne Frucht nachzulaſſen. Ehedem bediente man ſich des Krautes zum Gurgeln, inſonderheit wenn das Zäpfchen, wie man zu reden pflegt, herunter gefallen war; daher dieſes Gewächs auch den Nahmen Zäpfleinkraut, Zapfenkraut, Uvularia, bekommen hat.

Hals-Kreutz, ſiehe unter Kreutz.

Hals-Maß, eine Art Vorlegeſchlöſſer; ſiehe unter Schloß.

Hals-Recht, das Recht über den Hals, d. i. Leben und Tod. Siehe Hals-Gericht.

Hals-Sache, eine Sache, welche den Hals, d. i. Leben und Tod anderer betrifft. Imgleichen ein Verbrechen, wodurch das Leben verwirkt wird; eine peinliche Sache, Criminal-Sache.

Hals-Schmuck, ein Schmuck des Halſes, beſonders ſo fern er aus edlen Metallen und Edelſteinen beſteht. Siehe auch Hals-Band, Hals-Kette, Hals-Kragen, Hals-Schnur, Hals-Tuch.

Hals-Schnur, Fr. Collier, eine Schnur, ſo fern ſie an dem Halſe getragen wird, beſonders zur Zierde. Dergleichen die Halsſchnüre von Perlen, Granaten, Korallen u. ſ. f. ſind. Siehe auch Hals-Band.

Hals-Starre. 1. Eigentlich, die Starre, d. i. Unbiegſamkeit des Halſes, welche aus einer Verletzung oder Lähmung der am Bruſt- und Schlüſſelbeine entſpringenden Muskeln entſteht.

2. Figürlich wurde es ehedem für Halsſtarrigkeit gebraucht, in welcher Bedeutung es aber veraltet iſt.

Hals-Stück, ein jedes Stück am Halſe, oder von dem Halſe. Beſonders bey den Fleiſchern, ein Stück Fleiſch des untern Buges am Halſe.

Hals-Sucht, ſiehe Bräune.

Hals-Tuch, L. Collare, Fr. Gorgerette, Mouchoir de cou, ein Tuch von Seide, Flor, Kattun, Neſſel- und anderm zarten Tuche, feiner Leinwand, u. d. gl. theils von vielfärbigem, geblümten, geſtreiften, gewürfelten, oder anders faſſonirtem Gewebe, ſo fern es, inſonderheit von dem andern Geſchlechte, theils zur Nothwendigkeit, theils zur Zierde, um den Hals getragen wird. Aber auch bey dem männlichen, ein in Geſtalt einer Binde zuſammen gelegtes Tuch zur Bekleidung des Halſes. Es ſind dieſelben entweder ſchlecht, oder mit Spitzen, Zäckchen und dergleichen an den Kanten umſtochen, friſirt, auch oft durch und durch genähet, bald mit Mahlernath, wie die Kattune und Neſſeltücher, bald aber, wie die von Flor oder Muſſelin, mit Gold und Silber, wie auch bunter Seide. Bisweilen werden dieſe auch bogenweiſe an den Seiten ausgeſchnitten, und mit Zäckchen oder Spitzenrand umſtochen, oder es werden ſolche mit Gold- oder Silberlahn,

oder auch weißer Seide und Zwirnfäden in gewiſſer Maße und Abtheilung durchzogen; auch machet man an die hinterſten Zipfel kleine Quaſten und Troddeln. Uebrigens ſind ſie, ihrer Figur nach, entweder viereckig, und werden, wenn ſie gebraucht werden ſollen, zuſammen geleget; oder aber dreyeckig. Die erſten heißen bey uns ganze Halstücher, von welchen die bey den Franzoſen ſo genannten Steinkerques, eine beſondere Art ſind.

Die Steinkerquen, Stinkerquen, oder Steenkerken, ſind eine Gattung von leichten und dünnen Tüchern, deren ſich das Frauenzimmer in Frankreich bedienet, den Hals und die Bruſt damit zu bedecken. Man macht ſolche von ſeidenem Flor oder Gaze, von feinem Neſſeltuche, oder anderer feinen Leinwand. Zuweilen werden ſie auch mit Gold, Silber und Seide ausgenähet. Die ſchönſten derſelben kommen aus der Levante. Die gemeinſten ſind von geſtreifter oder gewürfelter Leinwand, mit Streifen oder Würfeln von verſchiedenen Farben. Die meiſten dieſer letztern werden in der Normandie, und vornehmlich in der Generalität und Stadt Rouen, in den Vorſtädten dieſer letztern Stadt, und in dem Flecken Darnetal, gemacht. Weil aber der ſtarke Abgang dieſer Halstücher viele Leute, die ſich des Ackerbaues befliſſen, dahin verleitet hat, daß ſie ihr ſonſtiges Gewerbe verlaſſen, und ſich ganz allein auf die Verfertigung dieſer Tücher geleget haben: ſo gab ſolches zu einem beſondern, am 28 Jun. 1723 ergangenen Arrêt Gelegenheit, durch welches in der ganzen Normandie, Rouen und Darnetal ausgenommen, von d. 1 Jul. bis zum 15 Sept. eines jeden Jahres, die Verfertigung dieſer Halstücher verbothen ward.

Savary ſcheint den Urſprung der Benennung dieſer Hals-Tücher von der bey Steenkerke in den Niederlanden im J. 1692 vorgefallenen berühmten Schlacht herzuleiten; indem er ſagt, es ſcheine, als ob die franzöſiſchen Damen durch dieſe Tücher den Tag, da ſolche Schlacht vorgefallen, hätten verewigen wollen, weil ſie ſogleich, nach angelangter Nachricht von dieſer Schlacht, dieſe Tücher ſtark zu tragen angefangen hätten, und ſolches auch noch ſo häufig thäten, daß dieſe Tücher ein wichtiger Gegenſtand der Handlung der Normandie geworden ſeyn.

Die

Die ſo genannten halben Halstücher, Fr. Fichus, ſind in zwey Theile dergeſtalt gefaltet, daß ſie ein Dreyeck bilden, wovon die untere Ecke, der Perſon, welche es um den Hals trägt, auf die Mitte des Rückens fällt, die beyden Hörner oder Seitenecken aber ſich von vorn herunterwärts kreuzen. Diejenige Art Halstücher, die den Buſen nur nachläſſig bedeckt, wird ein Buſenſtreif, Fr. Follette, genannt; ſiehe Th. VII, S. 432.

Dergleichen Halstücher von allerley Gattung werden an verſchiedenen Orten, ſowohl in als außerhalb Deutſchland, häufig verfertiget; und man findet ſie, nach Beſchaffenheit ihrer Zeuge und Arbeit, bey den Seidenhändlern, Galanteriehändlern, Nätherey= und Spitzenhändlern, Barretkrämern, und andern.

Von der Hals= und Schnupftücher=Manufactur im Vogtlande, ſ. neue Beytr. zu der Cameral= und Haushaltungs=Wiſſenſchaft, von einer Societät in Thüringen, S. 107, fgg. und Hrn. H. K. R. Bergius neues Magaz. 3 Band, S. 171 fgg.

Hals=Wurzel, ſiehe **Hals=Kraut**.

Hals=Zange, ſiehe unter **Zange der Nadler**.

1. **Halſe**, bey den Jägern, ein Halsband der Jagdhunde, welches auch wohl **Halſung** genannt wird.

Im Oberdeutſchen wird ein Strick, ſo fern er zum Aufhängen eines Uebelthäters dienet, ein Halſing, Hälſing, Hälsling, genannt. In andern oberdeutſchen Gegenden führt das Kummet des Zugviehes den Nahmen einer Halſe.

2. **Halſe**, an den Schiffen, ſtarke Seile, welche ſich unten an den Spitzen des großen und des Beſanſegels befinden, und zur Befeſtigung des Segels in den Hals=Klampen dienen.

Von dem Niederſ. halen, hohlen, aufziehen und niederlaſſen, ziehen, Fr. haler, Schwed. hala, Engl. hale, welches mit dem Griech. χαλᾶν, Lat. chalare, und ἑλκειν, überein kommt. Siehe Hohlen.

Halſter, ein niederländiſches Kornmaß, deſſen man ſich zu Loeven, Gent und andern Orten in Brabant, bedienet. Zu Loeven machen 8 Halſter eine Mudde,

und 27 Muddes eine Laſt. Zu Gent beſteht die Laſt Weitzen aus 56, und die Laſt Haber aus 38 Halſter; 12 Halſter machen eine Mudde oder 6 Säcke.

Halſung, ſiehe Halſe 1.

Halt, (der) ein von dem Zeitworte halten nur im gem. Leben übliches Wort.

1. Die Feſtigkeit, die Eigenſchaft einer Sache, da ſie hält. Der Zeug hat keinen Halt. Noch mehr dasjenige, wodurch etwas gehalten wird, in einigen Fällen. Der Pfeiler muß fallen, denn er hat keinen Halt.

2. Dasjenige, was ein anderes Ding enthält, wofür aber Gehalt üblicher iſt. Der Halt einer Münze, des Erzes. Der Halt eines Geſundbrunnens.

3. Der Hinterhalt, eine im Hochdeutſchen veraltete Bedeutung. Siehe auch Halt-Statt.

4. Der Geleitsbezirk, der Bezirk, in welchem jemand für die öffentliche Sicherheit zu ſorgen verbunden iſt. Den Halt bereiten. Siehe auch Halt-Ritt.

Halt-Kette, eigentlich, eine jede Kette, welche etwas hält; in engerer Bedeutung, die Deichſelkette; ſiehe Th. IX, S. 82.

Halt-Nagel, an einem Sattelwagen, ein eiſerner Nagel, welcher hinter der Achſe durch den Langbaum geſtecket wird, damit ſie nicht zurück weichen könne.

Halt-Ritt, an einigen Orten, die Bereitung der Land-Straßen, zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit.

Halt-Statt, Halt-Stätte, ehedem ein Ort, wo man ſich in einen Hinterhalt legte.

Bey den Jägern iſt die Haltſtatt, welches an einigen Orten auch Hatſtatt lautet, der Ort, wo die Jäger im Sommer und Winter nach der Suche oder nach dem Beſuche zuſammen kommen.

Haltbar, was ſich halten läßt, gehalten werden kann, doch nur ſo fern halten vertheidigen bedeutet. Ein halt-

haltbarer Ort, eine haltbare Feſtung. Die Stadt iſt nicht haltbar.

Halten. Dieſes Wort iſt in doppelter Gattung üblich.

I. Als ein Activum.

1. Eigentlich, unmittelbar mit der Hand oder auf ähnliche Art ergreifen, und die Fortdauer des dadurch hervorgebrachten Zuſtandes bewerkſtelligen.

1) Ueberhaupt. Etwas mit der Hand halten. Den Stock mit den Zähnen, ein glühendes Eiſen mit der Zange halten. Einem etwas vor das Geſicht halten. Etwas gegen die Sonne halten. Ein Ding gegen das andere halten, ſowohl eigentlich, als auch figürlich, ein Ding mit dem andern vergleichen. Den Spiegel an die Wand, das Wachs über das Feuer, ein Papier in das Licht halten u. ſ. f. Einem die Stange halten, figürlich, ihn vertheidigen, ſeine Partey nehmen, ein von den ehemahligen Turnieren entlehntes Bild.

So auch mit Nebenwörtern. Den Sack offen halten, ſeine Theile ſo halten, daß er offen ſtehe. Den Leithund kurz halten, bey den Jägern, das Hänge-Seil kurz faſſen, damit der Hund nicht ſo vielen Willen habe; und dann auch figürlich, jemanden kurz halten, ihn einſchränken.

Derjenige Theil eines Körpers, woran man denſelben hält, bekommt das Vorwort bey. Jemanden bey der Hand halten. Den Wolf bey den Ohren halten. Jemanden bey dem Mantel halten. Daher figürlich, jemanden bey ſeinem Worte halten, auf die Erfüllung des von ihm gethanen Verſprechens dringen.

2) In engerer Bedeutung.

(a) Ein Ding halten, damit es nicht falle. Er wäre gewiß gefallen, wenn ich ihn nicht gehalten hätte. Imgleichen als ein Reciprocum, mit dem Vorworte an. Sich an etwas halten, damit man nicht falle; imgleichen figürlich, ſich an jemanden halten,

ſich auf ihn verlaſſen, die Erfüllung des gethanen Verſprechens, ingleichen die Verbeſſerung ſeiner Umſtände von ihm erwarten. Halten Sie ſich an mich, verlaſſen Sie ſich auf mich.

(b) Ein Ding halten, damit es nicht entfliehe, ſeine Bewegung nicht fortſetze. Haltet den Dieb, haltet ihn auf. Das Pferd will ſich nicht halten laſſen. Jemanden bey dem Arme, ein Pferd bey dem Zügel, den Aal bey dem Schwanze halten. Woran hälts? im Oberdeutſchen, d. i. woran liegts, was hält die Sache auf, was hindert ihren Fortgang? Daher figürlich, im gem. Leben und in der vertraulichen Sprechart, das läßt ſich noch halten, das iſt mittelmäßig. Ihre Schönheit, ſeine Gelehrſamkeit läßt ſich wohl noch halten. Ingleichen mit dem Vorworte mit. Mit ſeinem Reichthume läßt es ſich noch halten, d. i. er iſt ſo groß nicht.

2. In etwas weiterer Bedeutung, einen Körper durch unmittelbaren Einfluß, ohne Berührung mit der Hand oder auf ähnliche Art, in eine gewiſſe Richtung bringen, von den Theilen ſeines eigenen Leibes. Die Hand vor das Geſicht halten. Die Hände, die Arme in die Höhe halten. Den Kopf ſchief halten. Den Mund offen halten. Einem den Daumen auf das Auge halten, figürlich, ihn in ſeinen Schranken erhalten. Einem den Daumen halten, figürlich, ihm mit Rath und That beyſtehen. Einem ein Bein halten, eigentlich, ihm das Bein vorhalten, damit er darüber falle, und dann figürlich, im gem. Leben, eines andern Unglück hinterliſtiger Weiſe befördern.

3. Figürlich.

1) Die Bewegung eines Dinges hindern.

(a) Auf unmittelbare Art, durch Unterſtützung des Schwerpunctes, Anheftung u. ſ. f. auch von lebloſen Dingen, doch nur in einigen Fällen. Der Hals hält den Kopf, trägt, unterſtützet ihn. Der Baum hält

die Wand, ſonſt würde ſie fallen. Den Athem zurück halten, oder ihn an ſich halten, ihn bey ſich behalten, nicht von ſich geben. Welche beyde R. A. auch in verſchiedenen figürlichen Bedeutungen gebraucht werden. Mit etwas zurück halten, oder an ſich halten, theils, verſchwiegen damit thun, theils auch, es nicht ſo leicht von ſich geben. Der Verkäufer hält ſeine Waare an ſich, wenn er ſie nicht dem erſten und beſten Käufer überläßt. Sich nicht mehr auf den Füßen halten können. Wohin vermuthlich auch die niedrige R. A. gehört, das Maul halten, für ſchweigen. Imgleichen verſchiedene andere Arten des Ausdruckes. Die Thränen nicht halten können. Das Waſſer nicht halten können, d. i. ſeinen Urin. Der Hut, die Stiefel halten Waſſer, halten das Waſſer ab, laſſen es nicht durch. Das Faß hält, rinnet nicht.

(b) Durch äußere Zwangsmittel. Ein Pferd im Zaume, im Zügel halten, deſſen Bewegungen vermittelſt des Zaumes oder Zügels beherrſchen. Jemanden im Zaume halten, ihn einſchränken. Jemanden gefangen, oder gefänglich halten. Ich halte mich in meinen Gränzen.

(c) Durch ſittliche Bewegungsgründe. Er wollte ſich nicht länger halten laſſen, d. i. aufhalten. Wenn Sie gehen wollen, ſo will ich Sie nicht halten.

(d) Nach einer noch weitern Figur auch als ein Reciprocum, den Ausbruch einer Gemüthsbewegung, einer Leidenſchaft hindern. Ich konnte mich vor Freuden nicht länger halten. Seinen Zorn, ſeine Thränen, ſeine Freude zurück halten.

2) Den Zuſtand, die Veränderungen eines Dinges beſtimmen, größtentheils nur in verſchiedenen einmahl eingeführten Fällen.

(a) Ueberhaupt. Einem Dinge das Gleichgewicht, oder die Wage halten, machen, daß es im Gleichgewichte ſtehe, und dann auch figürlich von dem

ſittlichen Werthe, von der moraliſchen Kraft. Meine Gründe halten den deinigen das Gleichgewicht. Etwas heimlich, oder geheim halten, es wiſſentlich und vorſetzlich verbergen oder verſchweigen. Etwas vor jemanden heimlich halten, hindern, daß er es nicht erfahre. Sich heimlich halten, ſich verbergen. Vermuthlich gehören dahin auch folgende figürliche Arten des Ausdruckes. Jemanden frey halten, für ihn bezahlen. Jemanden ſchadlos halten, ihm ſeinen Schaden erſetzen.

(b) In engerer Bedeutung, beſonders in folgenden Fällen.

α) Durch äußern Zwang. Jemanden unter dem Drucke halten. Einen jungen Menſchen in ſcharfer Zucht halten. Ein Kind unter der Zucht, unter der Ruthe halten. Seine Kinder zur Schule halten. Daher das Mittelwort mit dem Hülfsworte ſeyn auch für verpflichtet ſeyn gebraucht wird. Der Verkäufer iſt in dieſem Falle das Geld wieder zu geben gehalten, d. i. verpflichtet und ſchuldig.

β) In Anſehung der äußern Umſtände eines Dinges. Das Geſchirr rein und ſauber halten. Ein Gebäude in gutem Stande halten. Das Seinige zu Rathe halten, ſparſam damit umgehen. Buch oder Rechnung halten, die Rechnung führen; ſiehe Buchhalter. Ein Tagebuch, ein Journal über etwas halten. Etwas rar halten. Etwas bereit, oder in Bereitſchaft halten, machen, daß es bereit ſey und in dieſem Zuſtande verbleibe. Sich zur Reiſe fertig halten. Sich auf alle Fälle gefaßt halten.

γ) In Anſehung der Begegnung. Jemanden gut halten, ihn nicht nur gut ſpeiſen und kleiden, ſondern ihm auch gut begegnen. Das Geſinde wird in dieſem Hauſe ſehr ſchlecht gehalten. Jemanden wie ſein Kind halten. Er wird wie ein Hund gehalten. Jemanden lieb und werth halten, nicht bloß von der

innern Achtung, ſondern auch von deren Erweiſung. Jemanden warm halten, ihm ſcharf zuſetzen, Hinderniſſe zu überwinden geben.

δ) In Anſehung ſeines eigenen Betragens bey Hinderniſſen, als ein Reciprocum. Sich gut halten, ſeine Verbindlichkeiten aller Art gehörig erfüllen. Sich hart halten, ſich ſo betragen, als ob man hart wäre. Die Soldaten haben ſich gut gehalten. In engerer Bedeutung heißt ſich halten, ſich mit gutem Fortgange vertheidigen. Die Beſatzung hält ſich. Die Stadt hat ſich kaum drey Tage gehalten. Siehe Haltbar.

ε) Nach einer noch weitern Figur wird dieſes Reciprocum auch von unvernünftigen und lebloſen Dingen gebraucht, und da bedeutet es, in einem guten brauchbaren Zuſtande verharren. Das Vieh hält ſich gut. Das Fleiſch hält ſich im Winter am beſten, wird nicht leicht riechend. Dieſes Obſt hält ſich nicht, bleibt nicht lange eßbar.

ζ) In der Mahlerey wird das Zeitwort halten, nach dem Muſter des Franz. tenir, von der Art und Weiſe gebraucht, wie der Künſtler die Gegenſtände bearbeitet, beſonders in Anſehung des Lichtes und des Schattens, der Stärke und Schwäche des Ausdruckes. Die Lichter groß und nicht nahe an einander halten. Die entfernten Gegenſtände müſſen ſanft und leicht an Farbe gehalten werden.

3) Die Fortdauer einer Sache ſowohl, als ihr äußeres Verhältniß durch Reichung der Nahrungsmittel, Bezahlung des Lohnes, Tragung der Koſten beſtimmen; für unterhalten. Den ganzen Tag Feuer auf dem Herde halten. Offene Tafel halten. Beſonders in Beziehung auf das dadurch bewirkte Verhältniß. Bediente, Geſinde, Hunde, Pferde halten. Einem Kinde eine Amme halten. Seinen Kindern einen Lehrer halten. Viel Vieh halten. Viel Pfer-

 de

de auf der Streu halten. Haus halten, Hof halten. Siehe Haushaltung, Hofhaltung.

Figürlich auch die Fortdauer einer Sache durch Beobachtung der Obliegenheiten bewirken, doch nur in den R. A. Freundſchaft, Umgang mit jemanden halten. Gute Nachbarſchaft halten.

4) Eine Sache in Anſehung der äußern Umſtände, oder durch Veranſtaltung der äußern Umſtände zur Wirklichkeit bringen, gleichfalls nur in einigen bereits eingeführten Fällen. Eine Gaſterey halten, ausrichten. Hochzeit halten, d. i. machen, feyern. Einem die Hochzeit halten, im g. L. ſie ausrichten, die Koſten dazu hergeben. Gericht halten. Einen Land=Tag, einen Reichstag halten. Eine Verſammlung halten. Mit jemanden Rath halten, mit ihm rathſchlagen. Ein Geſpräch mit jemanden halten. Eine Muſterung halten. Eine Auction halten. Schule, ein Collegium halten. Nachfrage, Umfrage halten. Wo der Begriff der Feyerlichkeit oft verſchwindet, und die bloße eigene Thätigkeit übrig bleibt, wie in den R. A. Mittagsruhe halten, nach Tiſche ſchlafen, Tafel halten, ſpeiſen, von großen Herren.

5) Eine Verbindlichkeit erfüllen; eine ſehr alte, und faſt in allen Sprachen befindliche Figur, welche, wenigſtens in einigen Fällen, von dem Handſchlage entlehnet ſeyn kann, womit man ein Verſprechen zu beſtätigen pflegt. Sein Wort, ſein Verſprechen, ſeine Zuſage halten. Seinen Eid halten. Treu und Glauben halten. Den Kauf nicht halten wollen. Einen Accord, einen Vergleich halten. Viel verſprechen und wenig halten.

6) In noch weiterer Bedeutung, beobachten, ſich einer Sache gemäß betragen, ſie zur Vorſchrift ſeines Verhaltens annehmen. Das Geſetz halten. Einen Feſttag, einen Faſttag halten, nicht ſowohl ihn veranſtalten, welches zur vorigen 4ten Bedeutung gehört,

als vielmehr denſelben auf die vorgeſchriebene Art feyern. Frieden halten, ſich friedlich betragen. Maße halten. Gute Ordnung, gute Diät halten. Reinen Mund halten, figürlich im g. L. ein anvertrautes Geheimniß verſchweigen. Wache halten. Ich pflege es ſo zu halten, ich habe es immer ſo gehalten. Du kannſt es halten, wie du willſt. So will ich es gehalten haben.

Mit den Vorwörtern auf und über auch als ein Factitivum, die Beobachtung einer Sache bewerkſtelligen, Sorge tragen, daß ſie beobachtet werde. Feſt über einen Befehl halten. Auf Ordnung halten.

7) Ein Urtheil über den Werth oder die Vollkommenheit eines Dinges bey ſich fällen, es ſchätzen, mit verſchiedenen Nebenwörtern. Sowohl von dem phyſiſchen Werthe. Wie hoch halten Sie dieſen Ring? wie viel wollen Sie dafür haben? Eine Waare theuer halten, ſie theuer biethen. Auf ſeine Waare halten, ſie theuer biethen, und dabey beharren. Als von dem ſittlichen Werthe. Eine Sache hoch halten, ſie geringe halten. Jemanden lieb und werth halten, welche R. A. auch ein dieſem Urtheile gemäßes Betragen mit einſchließt. Imgleichen mit dem Vorworte auf. Viel auf jemanden halten, ihn hoch halten; im g. L. große Stücke auf ihn halten. Wenig auf ſich halten, ſich ſelbſt nicht hoch ſchätzen, und dieſes Urtheil thätig beweiſen. Auf Träume halten. Auf Ehre halten, d. i. viel, welches zugleich die thätige Beweiſung ſeines Urtheils mit einſchließt, ſich ſo betragen, daß jedermann erkenne, man ſchätze die Ehre hoch. In einigen Fällen auch mit dem Vorworte von. Ich halte nichts davon, halte es nicht für wahr, nicht für rathſam. Viel von jemanden halten, ihn hoch halten.

8) In noch weiterer Bedeutung, ein wahrſcheinliches Urtheil von etwas fällen, nach wahrſcheinlichen

Grün-

Gründen urtheilen. Am häufigſten mit dem Vorworte für. Ich halte ihn für einen ehrlichen Mann. Andere gegen ſich für nichts halten. Alles für verloren halten. Zuweilen auch mit einigen andern Vor-Wörtern, und einigen Nebenwörtern. Einem etwas zu gute halten, es nicht übel auslegen, es ihm überſehen. Halten Sie mirs zu Gnaden, nehmen Sie es nicht ungnädig. Sie mögen von mir halten, was ſie wollen.

Hierher gehört auch die oberdeutſche Ausfüllungs-Partikel halt, uud in Baiern halter, welche eigentlich für halt ich, d. i. wie ich dafür halte, zu ſtehen ſcheint, aber auch ſehr oft als ein bloßes Flickwort und ohne Bedeutung gebraucht wird. Er wird heute halt nicht kommen. Er iſt halt oder halter ſchon da geweſen. Es hat mich halt gedurſtet. Wo es zuweilen für auch ſteht.

Die Thüringer und Franken brauchen ſtatt dieſer Partikel meech, meeg, d. i. mein ich, die Schweden männe, welches mit dem Griech. μων überein kommt. Bey dem Ottfried, Notker, Tatian u. a. war halt ein Nebenwort, welches mehr, deſto mehr, imgleichen dermahleinſt, einmahl bedeutete.

9) Endlich wird auch das Reciprocum, ſich halten, in einigen R. A. noch von verſchiedenen Arten der eigenen Veränderungen gebraucht, welche gleichfalls Figuren der eigentlichen Bedeutung ſind. Sich rechter Hand halten, rechter Hand bleiben. Ein anderes Mahl halte dich eher dazu, thue es eher. Sich zu jemanden halten, mit ihm umgehen, Rath und Verbeſſerung ſeiner Umſtände von ihm erwarten. Ein jedes Thier hält ſich zu ſeines Gleichen.

II. Als ein Neutrum, welches das Hülfswort haben erfordert.

1. Eigentlich, feſt mit etwas verbunden ſeyn, ſowohl mit einem Dinge außer ſich, als auch in Anſehung ſeiner eigenen Theile. Der Nagel hält nicht, ſondern biegt ſich. Das Bret wird nicht halten, ſondern

dern brechen. Ein Bret hält, wenn es feſt an einem andern Dinge befeſtigt iſt. Das Eis hält nicht, bricht. Der Strick wird ſchon halten. Der Zeug hält nicht, iſt nicht dauerhaft. Die Schminke will nicht halten, nicht kleben bleiben. Der Kalk hält, wenn er ſitzen bleibt. Imgleichen in einem etwas mehr thätigen Verſtande, der gleichſam den Uebergang des Activi in das Neutrum ausmacht. Der Leim hält, wenn er nicht nur ſelbſt haften bleibt, ſondern auch die Theile, die er verbinden ſoll, gehörig verbindet. Die Farbe halten, behalten; imgleichen figürlich, nicht Farbe halten, in der Probe nicht echt, nicht treu befunden werden. Stich halten, eigentlich von den Zeugen, wenn ſie im Nähen nicht ausreißen, und denn auch figürlich, die Soldaten hielten nicht Stich, riſſen aus, liefen davon. Der Beweis hält nicht Stich, wird bey näherer Unterſuchung nicht tüchtig befunden.

2. Figürlich.

1) Enthalten, dem innern Raume nach faſſen können. Das Faß hält zwey Eimer. Dieſe Bouteille hält zwey Maß. Was hält dieſer Brief in ſich? Ein Buch, welches viel Gutes in ſich hält. Imgleichen, als ein Ganzes, den Theilen nach in ſich faſſen. Der Centner hält 110 Pfund, das Pfund 32 Loth, der Gulden 16 Groſchen u. ſ. f.

2) Stehen bleiben, aufhören ſich zu bewegen, ſowohl eigentlich als auch figürlich. Der Wagen hält ſtille. Halt Kutſcher! Mit dem Wagen halten. Stille halten. Der Wagen, der Fuhrmann hielt mitten im Dorfe ſtille. Daher das beſonders im Kriegsweſen übliche Hauptwort Halte, welches nur mit dem Zeitworte machen, und ohne Artikel gebraucht wird, Halte machen, ſtehen bleiben. Halt! das gewöhnliche Commando-Wort, wenn die Truppen im Marſche ſtehen bleiben ſollen. Inne halten zu leſen, oder mit leſen, oder im Leſen. So auch im Schreiben, im Singen, oder mit ſchreiben, mit ſingen u. ſ. f.

inne

inne halten. Einem ſtille halten, im g. L. auch nur einem halten, ſtille vor ihm halten, ihm nicht entweichen, ſich nicht bewegen. Imgleichen mit einigen Hauptwörtern. Stand halten, ſtehen bleiben, imgleichen ſich ſtandhaft vertheidigen. Feſten Fuß halten, gleichfalls ſtehen bleiben, und figürlich, ſtandhaft bleiben. Das Feld halten, im Felde bleiben, im Kriegsweſen. Bey der Stange halten, ſtandhaft, beſtändig, treu bleiben. An etwas halten, demſelben ſtandhaft ergeben ſeyn.

Zuweilen verſchwindet der Begriff der vorhergegangenen Bewegung, und da bedeutet halten bloß aus einer gewiſſen Abſicht ohne Bewegung ſeyn. Jenſeit der Wieſe halten ein Par verdächtige Leute zu Pferde. Hinter dem Berge halten Soldaten. Figürlich bedeutet hinter dem Berge halten, auch, ſeine wahren Abſichten, eine Sache verbergen, geheim halten. Mit etwas hinter dem Berge halten, damit geheim thun.

Beſonders in der Abſicht, andern nachzuſtellen. Auf jemanden halten, auf ihn lauern. Die Phariſäer hielten auf Chriſtum, ob er auch am Sabbath ihn heilen würde, Marc. 3, 2. In welcher Bedeutung es aber im Hochdeutſchen veraltet iſt.

Der Imperativus halt wird zuweilen als ein drohendes Zwiſchenwort gebraucht. Halt! ich will dich bezahlen.

3) Eines Partey halten, ſeiner Partey ergeben ſeyn, ihn vertheidigen, ihn verfechten. Es mit jemanden halten, ſeiner Meinung ſeyn, ihm zugethan ſeyn. Ich halte es mit keinem. Ich halte es mit dem Weine, ich bin für den Wein.

4) Die Probe halten, d. i. aushalten, in der Probe echt erfunden werden. Im Oberdeutſchen ſagt man auch, das Feuer halten, den Hammerſchlag halten,

wo

wo man im Hochdeutſchen das Wort aushalten braucht.

5) Das wird hart halten, oder, das wird ſchwer halten, das wird nicht anders als mit Mühe zu bewerkſtelligen ſeyn.

6) Wie hälts? im g. L. für: wie gehet es? wie ſtehet es?

Halter, das oberdeutſche Zwiſchenwort; ſiehe oben, S. 316.

Halter, (der) von dem Zeitworte halten. 1. Eine Perſon, welche etwas hält, in verſchiedenen Bedeutungen des Zeitwortes, doch nur in den Zuſammenſetzungen Erhalter, Gaſthalter, Gerichtshalter, Haushalter, Poſthalter, Stadthalter u. ſ. f.

2. Ein Werkzeug, womit man etwas hält; inſonderheit bey einigen Künſtlern und Handwerkern, ein Stift, der einen Theil einer Maſchine in ſeinem Laufe aufhalten oder ſperren ſoll; Fr. Etoquiau, oder Etoteau. Siehe auch Fadenhalter.

3. Ein Ort, worin man etwas hält. So iſt im Oberdeutſchen Behalter oder Gehalter ein Schrank, welches daſelbſt auch in Kalter zuſammen gezogen wird. Siehe auch Hälter.

Haltevieh, in der Landwirthſchaft einiger Gegenden, fremde Schafe, welche um das Lohn in das Winter-Futter genommen werden; Miethvieh.

Haltig. Haltiges oder hältiges Geſtein, im Berg-Baue, welches einen brauchbaren mineraliſchen Gehalt hat, im Gegenſatze des tauben. Außerdem iſt es nur in den Zuſammenſetzungen goldhaltig, ſilberhaltig, reichhaltig, vollhaltig u. ſ. f. von dem innern Gehalte üblich, wovon in einigen Fällen auch die Hauptwörter Reichhaltigkeit, Vollhaltigkeit u. ſ. f. üblich ſind.

Haltung, von dem Zeitworte halten. 1. Die Handlung des Haltens in den meiſten Bedeutungen des

Activi. Beſonders in der Mahlerey, die Kunſt, Licht und Schatten gehörig zu verbreiten.

Man ſagt von einem Gemählde, es habe Haltung, wenn jeder Theil in Anſehung der Tiefe des Raumes, oder der Entfernung vom Auge, ſich von den neben ihm ſtehenden merklich abſondert, ſo daß die nahen Sachen gehörig hervor treten, die entfernten, nach Maßgebung der Entfernung, mehr oder weniger zurück weichen. Es iſt die Wirkung der Haltung, daß eine flache Tafel einen tiefen Raum vorſtellt, daß eine gemahlte Kugel nicht wie eine zirkelrunde Fläche, ſondern wie ein dicker Körper erſcheint. Hingegen macht der Mangel der Haltung alles flach, ſo wie ein runder Thurm von fern wie eine flache Mauer erſcheint. Demnach iſt die Haltung dasjenige, was eigentlich dem Gemählde das Leben und die wahre Natur gibt, weil ohne ſie kein Gegenſtand als ein wirklicher Körper erſcheinen kann, ſondern ein bloßes Schattenbild iſt. Sie hängt von vielerley Urſachen, als: der perſpectiviſchen Zeichnung, der Luft-Perſpectiv, dem einfallenden Lichte, der Stärke und Austheilung des Lichtes und Schattens, des Hellen und Dunkeln, und von der Ausführlichkeit, ſowohl in Zeichnung, als im Colorit, ab.

2. Die Feſtigkeit eines Dinges; der Halt. Die Mauer hat keine Haltung.

3. Dasjenige, woran ſich ein anderes Ding hält, oder worauf es dauerhaft ruhet.

1. Ham, (der) ſiehe Hamm.

2. Ham, oder vielmehr Hamm, (der) ein veraltetes, noch in einigen eigenthümlichen Nahmen der Oerter übliches Wort, einen Wald zu bezeichnen, Griech. αἶμος; ſiehe Hag und Hain, aus welchen Wörtern es verderbt iſt. Schwed. Hammar. In andern eigenthümlichen Nahmen iſt Ham unſer Heim oder Heimath, d. i. Wohnung, und eine Sammlung mehrerer Wohnungen, wohin auch das Franz. Hameau, ein Dorf, und nach dem Friſch auch das Lat. Campus gehört; ſiehe Heim und Kamp. Im Oſtfrieſiſchen wird es noch für Flur gebraucht, den zu einer ganzen Dorfſchaft gehörigen Strich Landes zu bezeichnen, wo

es

es denn in der weiteſten Bedeutung des Wortes Hagen, einen umzäumten Raum bedeutet. Im Bremiſchen iſt Hameine, Homeine, eine jede Umzäunung, ein Gehäge. Siehe Hameye.

Ham=Stock, in dem Mühlenbaue einiger Gegenden, wo mehrere Waſſermühlen an einem Waſſer Theil haben, ein mit gewiſſen Zeichen bemerkter Stock zwiſchen den Mühlen, woran jeder Müller ſehen kann, wenn ihm ſein Nachbar das Waſſer ungebührlich zurück ſtellet, oder ſchwellet, und der von dem Mahlpfahle noch unterſchieden iſt. Zuweilen werden dafür gewiſſe Hamzeichen in die Mühlen gehauen.

Ham ſcheint hier zu dem Zeitworte hemmen zu gehören, weil dieſe Zeichen das Maß der Hemmung des Mühlwaſſers beſtimmen.

Hamac, ſiehe Hänge=Matte.

Hamaemelis, *Hamamelis*; ſiehe Zauber=Haſelſtrauch, im Art. Haſel=Strauch.

Haman, ein weißer, ſehr feiner und ungemein dichter Baumwollenzeug, welcher der holländiſchen Leinwand an Schönheit ziemlich gleich kommt. Er wird aus Oſtindien gebracht; der beſte iſt der bengaliſche. Die Stücke Hamans halten gemeiniglich 9 ½ pariſer Ellen (Stab) in der Länge, und 1 ⅙ in der Breite.

Hambüche, Carpinus betulus *L.*; ſ. Th. VII, S. 314, fgg.

Hamburg, als der einzige Ort in Deutſchland betrachtet, welcher diejenige Lage ganz vollkommen hat, in welcher allein eine Handelsſtadt recht groß werden, und, ſeine Handlung fortdauernd zu erhalten, ſicher ſeyn kann; ſiehe Handels=Stadt.

Hamburgiſches mediciniſches Armen=Inſtitut, ſiehe im Art. Kranken=Anſtalten.

Hamburger Bier, ſiehe Th. V, S. 25.

Hamburgiſche Handlungsakademie, ſ. im Art. Handel.

Hamburgiſche Handelsgeſellſchaft, oder die engliſche Factorey zu Hamburg. Sie iſt bereits 1406 entſtanden, blühet und handelt zwar noch, beſitzt aber kein ausſchließendes Recht, ſondern ein jeder Engländer

der darf frey nach Hamburg handeln. Indeſſen iſt doch die Handlung mit den nördlichen und mittlern Ländern des deutſchen Reiches meiſt in den Händen dieſer hamburgiſchen Factorey, welche aus einem Obervorſteher (Governor), Untervorſteher, 30 Mitgliedern und verſchiedenen Beamten beſteht. Alle Streitigkeiten werden durch die Mehrheit der Stimmen entſchieden. Ja, wenn zwiſchen einem Hamburger und Engländer, der zur Factorey gehört, Streit entſteht, ſo wird die Sache von der Factorey mit Zuziehung zweener hamburgiſchen Rathsherren ausgemacht. Dieſe Factorey beſaß vor Zeiten in Hamburg ein ausſchließendes Recht, engliſche Tücher einzuführen; nunmehr aber iſt daſſelbe auf alle Einwohner der Stadt ausgedehnet worden.

Hamburgiſche patriotiſche Geſellſchaft zur Beförderung der Künſte, Manufacturen und nützlichen Gewerbe, ſiehe Th. XVII, S. 529.

Hamburgiſche Schonenfahrergeſellſchaft zum Häringshandel, ſiehe Th. XX, S. 778.

Hamburger Schüte oder Schute, ſiehe Schüte.

Hambutte, ſiehe Hage-Butte.

Hameçon, ſiehe Angel.

Hamede, oder **Hamedis**, ein feiner, klarer, weißer Muſſelin oder Baumwollenzeug, wovon ein Stück 16 franz. Ellen lang, und ungefähr $\frac{7}{8}$ bis $\frac{5}{6}$ breit liegt. Es kommt aus Oſtindien, inſonderheit von Bengala. Siehe Mallemolle und Neſſeltuch.

Hamen (*), [der] ein beutelförmiges Netz, deſſen Oeffnung an einem Reife mit einem Stiele befeſtigt iſt. Die

(*) Allem Anſehen nach gehört dieſes Wort zu haben, ſo fern es fangen oder halten bedeutet. Im Schwed. iſt haemta, fangen, nehmen. Aus eben dieſer Urſache hieß bey den Römern die Angel Hamus, Ital. Hamo, Fr. Hain. Siehe Innhamen. Das Lat. bedeutete aber auch einen Ring, der etwas hält, ſo wie in der Landwirthſchaft der Kuhhamen, ein halber hölzerner Ring iſt, den man den Kühen um den Hals leget, um ſie damit an der Krippe zu befeſtigen. Im Osnabrück. iſt Hamm ſowohl ein Hamen zum Fiſchfange, als auch ein Kum-

Die Jäger bedienen ſich deſſelben zum Hühnerfange, da es denn auch ein Treibezeug genannt wird, die Fiſcher aber zum Fiſchfange; Fr. Truble; ſiehe Th. XIII, S. 636. Figürlich wird an einigen Orten ein Klingebeutel im Diminut. ein Hämchen oder Hämlein genannt.

Hameye, (die) in einigen, beſonders niederſächſiſchen Gegenden, wo es im gem. Leben auch Hornmeye lautet, ein Gatterthor, welches zu beyden Seiten ein Pförtchen hat. Man ſetzt es auf die Mitte langer hölzerner Brücken als ein Portal, verſieht auch wohl ein ſolches Thor mit einer Zugbrücke.

Es iſt das Niederſ. Hameine, Hameide, ein Gehäge, eine jede Befriedigung, beſonders von Palliſaden; daher in Bremen der äußerſte Sperrbaum vor den Stadtthoren Hameine heißt. Hammeye, Hameyde, Hammeyboom ſind auch im Holländiſchen üblich. Siehe Ham 2. Hamme und Hag.

Hamm, im gem. Leben, beſonders Niederſachſens, ein Zwiſchenwort, womit man etwas verbiethet, beſonders Kindern.

Hamm, (der) ein Wald u. ſ. f. Siehe Ham.

1. **Hamme** (*), [der] ein nur in einigen Gegenden bekanntes Wort, welches bald den Kniebug, bald die Füße eines Thieres, bald auch die Keule eines geſchlachteten Thieres bedeutet. Im Oberdeutſchen iſt Hamme der Fuß eines geſchlachteten Schweines. Bey den Jägern wird die Hinterkeule des Roth- und

Kummet, daher es ehedem daſelbſt eigene Hammmacher gab, welche ſolche Joche oder Kummete machten. Siehe Hemmen und Kummet.

(*) Im Angelſ. Ham, im Engl. Hamme. Wachter leitet es von καμπτειν, biegen, ab. Mit mehrerer Wahrſcheinlichkeit rechnet Friſch es zu dem Ital. Gamba und Franz. Jambe, Jambon, der Schenkel. Da die Hinterkeule eines geſchlachteten Thieres, wegen ihrer Aehnlichkeit mit einem Schlägel oder einer Keule, auch ein Schlägel, eine Keule genannt wird, ſo ſteht es dahin, ob zwiſchen dieſem Hamm oder Hamme, und Hammer, nicht eine ähnliche Verwandtſchaft Statt findet. Da aber im Holländiſchen Hamme, und im Niederſ. Hamel, ein jedes abgeſchnittenes Stück bedeutet, ſo ſcheint das alte Zeitwort hammen die nächſten Anſprüche auf dieſes Wort zu haben. Siehe Hammel, Anm.

Reh-Wildbretes Hamm oder Hammel, von einer Sau aber Hammer genannt. In andern Gegenden iſt Hamme ein Schinken. Daher das Hammenbein, daſelbſt das Schinkenbein iſt.

2. Hamme, (die) in Oberſachſen, der hintere breitere Theil der Senſe, im Gegenſatze der Spitze. Wenn der Mähder nicht bloß mit der Spitze der Senſe, ſondern mit der Hamme zugleich hauet. Siehe Th. XI, S. 389.

Etwann von hammen, ſchneiden, hauen? Siehe Hammel 2.

3. Hamme, (die) in einigen niederſächſiſchen Gegenden, z. B. in Dithmarſen, ein Gehäge, eine Befriedigung. Siehe Ham und Hameye.

1. Hammel, die Hinterkeule eines geſchlachteten Thieres; ſiehe Hamme 1.

2. Hammel (*), im gem. Leben Ober- und Nieder-Sachſens, ein geſchnittener Schafbock; in der anſtändigern Sprechart, ein Schöps. Daher der Hammelbraten, der Schöpſenbraten, das Hammelfleiſch, das Schöpſenfleiſch, die Hammelkeule u. ſ. f. Siehe Schöps.

Daher hammeln, verſchneiden, caſtriren, welches nur noch von dem Verſchneiden der Schafböcke gebraucht wird. Siehe unter Schaf.

Hammel.

(*) Dieſes Wort, welches im Niederſ. Hamel lautet, ſtammet gewiß nicht, wie Friſch will, von heim, heimlich her, einen durch das Verſchneiden zahm gemachten Schafbock zu bezeichnen, ſondern, wie ſchon Wachter behauptet hat, von einem veralteten Zeitworte hammen, hammeln, Angelſ. hamelan, verſtümmeln, abſchneiden, wovon Hamme im Holländ. ein abgeſchnittenes Stück, hamma und hamm bey dem Ulphilas, lahm, verſtümmelt, und Hamalsteri bey dem Tatian den Richtplatz bedeuten, weil die Uebelthäter daſelbſt gleichſam verſtümmelt werden. Siehe Hümpler. In einer 1486 zu Augsburg gedruckten deutſchen Ueberſetzung des Eynuchus, des Terenz heißt es: Eynuchus das iſt in teutſch Hemling. Woraus denn erhellet, daß Hammel eigentlich ein verſchnittenes Thier bedeutet. Aus eben dieſer Urſache wird vermuthlich auch die Nachgeburt im Niederſ. Hamel genannt.

Hammel-Jährling, ein geſchnittenes Lamm männlichen Geſchlechtes, wenn es ein Jahr alt iſt, welches auch ein Jährlingshammel genannt wird. Iſt es noch nicht ein Jahr alt, ſo heißt es eigentlich ein Hammellamm, iſt es aber zwey Jahre alt, ein Zeit-Hammel.

Hammel-Knecht, ein Schafknecht, dem die Hütung der Hämmel und Stäre anvertrauet iſt; zum Unterſchiede von dem Meiſterknechte und Lämmerknechte.

Hammel-Lamm, ſiehe Hammel-Jährling.

Hammel-Möhre, ſiehe Paſtinak.

Hammel-Pfoten, eine Art gekräuſelter Haarlocken; ſiehe Th. XV, S. 144.

Hammeln, ſiehe oben Hammel 2.

1. **Hammer**, die Keule eines geſchlachteten Thieres; ſiehe Hamme.

2. **Hammer** (*), L. Malleus, Fr. Marteau, ein Werkzeug zum Schlagen, doch nur ein ſolches, wo ſich das Haupt oder der eigentlich ſchlagende Theil auf einem ſenkrechten Stiele (Helme) befindet.

1. Eigentlich. Einen Nagel mit dem Hammer einſchlagen. Etwas mit dem Hammer gerade ſchlagen. Auf einigen Dörfern in Oberſachſen iſt die Her-

(*) Bey dem Notker Hamere, bey den ſchwäbiſchen Dichtern Hamer, im Niederſ. und Angelſ. Hamer, im Dän. Engl. Schwed. und Iſländ. Hammer. Friſch glaubt, dieſes Wort ſtamme mit dem Ital. Martello von dem Lat. Marcus, Marculus ab, weil man im Ital. auch ammartellare für martellare, hämmern, ſage, wo nur der Hauchlaut vorgeſetzet werden dürfen. Ihre hält es gleichfalls für ein fremdes Wort, und räth auf das Hebr. המם, zerbrechen. Es iſt zu verwundern, daß ihm das alte hammen, verſtümmeln, ſchlagen, ſtoßen, nicht eingefallen iſt: ſiehe Hammel, wovon vermittelſt der Endung — er, welche ein Werkzeug bezeichnet, ganz natürlich das Wort Hammer gebildet werden können. Indeſſen gehört das jetzt gedachte Hebr. המם allerdings mit zu dem veralteten hammen. Uebrigens wird ein Hammer von den Berg-Leuten ein Fäuſtel genannt. Andere Arten von Werkzeugen des Schlagens heißen Pochheyen, Beutheyen, Schlägel, Knüppel, Klopfhölzer, Klopfer u. ſ. f.

umſchickung des Hammers, ein Zeichen, wodurch der Richter oder Schulze die Gemeinde zuſammen beruft. Im Osnabrückiſchen bedient man ſich in manchen Fällen eines Hammers, wenn jemanden von der Gemeinde ein Stück Landes abgetreten wird, da denn der Hammer aus einem Wagen unter dem linken Beine durchgeworfen wird, die Größe dieſes Stückes zu bezeichnen, welcher Gebrauch der Hammerwurf heißt. Bey den Grobſchmieden wird auch eine gewiſſe Art von Stämpeln oder Meißeln mit einem horizontalen Stiele, ein Hammer genannt, auf welche man mit dem Hammer ſchlägt, wenn man ſie gebraucht.

2. Figürlich. 1) Wegen einiger Aehnlichkeit in der äußern Geſtalt. So wird das Knie auf dem Gradbogen, welches auf dem Pfeile beweglich iſt, auch der Hammer genannt. In der Anatomie führt das eine Bein in der Schnecke oder der Trommelhöhle des Ohres dieſen Nahmen. 2) Eine Fabrik, wo manche Metalle vermittelſt großer, von dem Waſſer getriebener Hämmer bearbeitet werden, führt ſehrt häufig den Nahmen eines Hammers; ſiehe Hammerwerk. 3) Im Niederſ. wird ein dreiſter, durchtriebener Menſch, der alles durchzuſetzen vermag, ein Hammer genannt. 4) Im gem. Leben, wo man zuweilen das Harte mancher Flüche vermindern will, iſt es eine feine Benennung des Teufels. Daß dich der Hammer! Ey, für den Hammer! wo es aber auch den Henker oder Schinder bedeuten kann; ſiehe Hämmerling.

Der Hammer iſt entweder von Holz, oder Eiſen, und ein Werkzeug der meiſten Handwerksleute und Künſtler. Der oberſte Theil wird das Haupt oder der Kopf; die breite Fläche oder das Untertheil am Haupte, die Bahn; das oberſte ſchmahle Stück, die Finne (Pfinne), im Niederſ. Pinne, Fr. Panne; die Seiten,

die Backen; das Loch, worin der Stiel befeſtigt iſt, das Auge; und das Ende darüber, die Haube genannt.

Der eiſerne Hammer iſt eine Arbeit der Zeugſchmiede. Wenn der Hammer auf die gewöhnliche Art geſchmiedet iſt, wird auf die Bahn eine Stahlplatte gelegt, und durch das Zuſammenſchweiſſen mit dem Eiſen vereiniget. Bey dem Verſtählen der Finne, ſpaltet man dieſe mit einem Meiſſel von einander, ſteckt ein geſchmiedetes Stück Stahl in den Einſchnitt, und ſchweiſſet beyde Metalle zuſammen. Das Loch für den Stiel ſchlägt der Zeugſchmid mit einem Durchſchlag durch. Soll der Hammer künſtlich ausgearbeitet werden, ſo bedient er ſich hierbey des Meiſſels und der Feile.

Bey einer Haus- und Landwirthſchaft, haben die dazu in verſchiedener Größe benöthigten Hämmer ihren Platz in der Geſchirrkammer, und ſind entweder gewöhnliche Handhämmer, oder Dengelhämmer, zum Schärfen der Sicheln und Senſen durch das Hämmern; ſiehe Th. IX. S. 92.

Die Hämmer der Handwerksleute und Künſtler, erhalten, theils von ihrer Geſtalt, theils ihrem Gebrauche, verſchiedene Benennungen. Die vornehmſten derſelben ſind folgende.

Der gewöhnliche Hammer der Bergleute, oder der ſo genannte Fäuſtel, Handfäuſtel oder Schlägel, Fig. 1170, iſt ein eiſerner, 6 Zoll langer, und 1 $\frac{1}{2}$ Zoll dicker Hammer, welcher 5 Pfund ſchwer iſt, aber zwey glatte ſtählerne Bahnen, und einen 1 Fuß langen, hölzernen Stiel hat. Zuweilen iſt der Fäuſtel an einem Ende ſpitzig, Fig. 1171, und bekommt alsdenn den Nahmen Spitzhammer, oder Schlageiſen. Letztern kann man öfters wie eine Keilhaue gebrauchen. Zu dieſem Werkzeuge gehört das Bergeiſen, welches im Art. Meiſſel der Bergleute beſchreiben werde.

Der Hammer, welcher an dem andern Ende ein Beil hat, wird das Hammerbeil genannt.

Der Hammer der Böttcher, oder der Schlägel, womit ſie Bänder auf die Gefäße treiben, iſt von Holz, Fig. 1172 a). In demjenigen, welchen Fig. 1172 b) vorſtellt, geht der Stiel nicht mitten, ſondern an dem dünnern Ende durch, weil er daſelbſt geſchlagen, und mit dem breitern Ende auf die Schärfe der Bänder aufgeſetzt werden muß. Man ſchlägt mit dem Beile auf eine tactmäßige Weiſe darauf, wodurch, bey beſtändigem Herumgehen um das Gefäß, die Bänder auf allen Seiten gleich, niederwärts und herab getrieben werden.

Die Buchbinder haben einen Schlaghammer, einen Leimhammer, und einen kleinern Hammer. Mit dem Schlaghammer, Fig. 1173, werden die Bücher aus dem Falz und zum Heften geſchlagen. Er iſt 8 bis 16 Pfund ſchwer, und der Stiel iſt 6 bis 8 Zoll lang. Die Bahn des Hammers muß fein glatt, auch ein wenig rundlich, der Rand nicht ſcharf, ſeyn. Die Materie des Buches liegt auf einem Marmor oder glatten Kieſelſteine, oder auch auf einem Klotze, welcher aber oben mit einer eiſernen Platte verſehen iſt. Der Leimhammer, Fig. 1174, dient zum Umklopfen und Leimen; und ein kleinerer Hammer zum Anſchlagen der Clauſuren.

Der Hammer der Dammſetzer, Fig. 1175, hat auf einer Seite eine gewöhnliche Bahn, auf der andern aber eine nach einer halben Walze geründete Kelle. Wenn der Dammſetzer einen Stein ſetzen will, macht er mit der Kelle des Hammers in aller Eile ein Loch in die Erde, legt den Stein in das Loch, und treibt ihn mit der Bahn des Hammers hinein.

Die Feilenhauer, haben, zum Treiben ihrer Meiſſel, einen Handhammer von verſchiedener Größe; ſiehe Th. XII, S. 487.

In den Gewehrfabriken, hat man einen Prell-Hammer und Schwanzhammer; ſiehe Th. XVIII, S. 111.

Die Gold- und Silberarbeiter, haben Hämmer von verſchiedener Größe und Figur. Der Planſchen-Hammer, oder Spannhammer, Fig. 1176, iſt 10 bis 20 Pfund ſchwer, und hat auf beyden Seiten, wie ein gewöhnlicher Schmiedehammer, eine breite Bahn; die eine aber iſt eben, und die andere geründet. Der Goldſchmid nennt dieſe letztere eine muchelige (mugelige) Bahn. Mit dieſem Hammer ſchlägt man aus einem maſſiven Stücke Silber ein Blech, wenn man es vorher von einem Silberzain, vermittelſt eines Hammers mit einer ſcharfen Finne, oder des ſo genannten Schrotmeiſſels, abgeſchrotet hat. Der Zainhammer iſt nur kleiner und von geringerer Schwere, als der Planſchenhammer. Er dient, die cylindriſchen Silberzaine zu ſtrecken. Der Aufziehhammer, Fig. 1177, hat eine gewölbte Bahn, und ein ſpitziges Ende. Vermittelſt dieſes Hammers wird das Silber-Blech, wenn es bereits in einen hohlen Körper verwandelt worden, aufgezogen, d. i. verlängert. Der Tiefhammer, Fig. 1178, iſt ein ſtarker Hammer mit einem langen Stiel, auf der einen Seite mit einer runden, auf der andern aber mit einer flachen Bahn. Man gebraucht ihn, wenn man tiefe Sachen, z. B. den Boden eines Gefäßes, ausheben will. Der Fußhammer, iſt ein kleiner, auf beyden Enden runder oder aus ausgeworfenen Knorren beſtehender, Hammer, die Beulen, welche von den Schlägen des Aufziehhammers in den Bechern entſtehen, wieder zu ebenen, oder rundliche Höhlen gleich zu ſchlagen. Der Knopfhammer, Fig. 1179, hat gleichfalls auf beyden Seiten eine runde Bahn. Man wählt dieſen Hammer, wenn man auf einem Klotze oder auf einer Bleyplatte etwas ausſchlagen, oder flache Dinge buckelig

lig heraus treiben will. Der Planierhammer, Fr. Flatoir, Fig. 1180, iſt nichts anders, als ein kleiner Spannhammer, und dient dazu, eine geſchlagene Sache, die ſchon von andern Hämmern ihre gehörige Geſtalt bekommen hat, vollends glatt und eben zu ſchlagen. Die eine Bahn iſt platt, die andere aber rund. An dem Finnhammer läuft der der Bahn gegen über ſtehende Theil ſpitziger oder ſchärfer zu. Der Bunzel- oder Treibehammer, Fig. 1181, hat auf einem Ende einen Knopf, auf dem andern aber eine runde Bahn. Mit dieſem Hammer werden die Bunzen getrieben, d. i. entweder in die Länge oder in die Runde ausgedehnet; ſiehe Th. XVIII, S. 24. Der Schärf-Hammer, Fig. 1182, ſieht an einem Ende wie ein zugeſpitzter Meiſſel aus; die Bahn ſelbſt aber iſt flach und länglich viereckig. Dieſer Hammer dient, die ſcharfen Reifen an den Deckeln der Silbergeſchirre, auf dem Becher- oder Flächeneiſen zu rechte zu ſchlagen.

Die Goldſchläger haben einen Form- oder Schlag-Hammer, mit einer doppelten flachen Bahn; ſiehe Th. XIX, S. 566.

Der Hammer iſt das nothwendigſte Inſtrument des Grob- Huf- und Waffenſchmiedes; und daher iſt es kein Wunder, wenn man in ſeiner Werkſtätte Abänderungen dieſes Werkzeuges in großer Anzahl antrifft. Einige Hämmer haben eine runde oder etwas muchelige Bahn, um das Eiſen damit auszuſtrecken. Zu dieſen gehören vorzüglich die Schmiedehämmer, Fr. Ferretier, oder ſo genannten Poſſekel. Sie ſind die ſtärkſten Hämmer des Grobſchmiedes; die größten wiegen 30 bis 40 Pfund. Vermittelſt deſſelben ſtrecket man die ſtärkſten Stangen, und gibt ihnen die erforderliche Geſtalt. Auf der Bahn ſteht eine Finne, die bey einigen mit dem Helme parallel läuft, bey andern aber mit demſelben einen rechten Winkel macht.

Die

Die erſten nennen die Eiſenarbeiter Vorpoſſekel, Fig. 1183 a); die andern aber Kreutzpoſſekel, Fig. 1183 b). Mit beyden Finnen vereinigt dehnen die Schmiede einen Stab nach der Länge und Breite aus. Die Geſellen führen die Poſſekel, und der Werkmeiſter einen kleinern Hammer von eben der Art, Fig. 1183 c), welcher der Vorſchlaghammer heißt, Fr. Marteau à devant. Ein noch kleinerer Hammer wird der Finnhammer genannt, und bey allen Gelegenheiten gebraucht. Die Splinthämmer haben auf beyden Seiten eine runde Bahn; nur iſt eine Seite kürzer, als die andere. Iſt die Bahn dieſer Hämmer platt, ſo werden ſie zum überſchlichten, d. i. glatt ſchlagen, gebraucht, und der Grobſchmid nennt ſie Schlichthämmer. Man benetzt ſie z. B. mit Waſſer, und poliert hiermit die zierlichen Knöpfe an den ſtarken Stangen der Kutſchen. Andere Hämmer dieſer Art mit einer doppelten platten Bahn, nennt der Schmid Setzhämmer, weil er hiermit einen Anſatz oder eine Vertiefung in das Eiſen macht. Er ſetzt die Bahn dieſes Hammers auf die Stelle, die er vertiefen will, und ſchlägt auf die entgegen geſetzte Bahn mit dem Poſſekel. Der Umfang ihrer Bahn iſt bey einigen viereckig, bey andern rund.

Die zweyte Art der Schmiedehämmer hat eine geſchärfte breite, mit dem Helme parallel laufende, Finne, und auf dieſer einen Kopf. Sie heißen überhaupt Schrothämmer, zackige oder Zahnhämmer, Fr. Ebauchoir, oder Marteau brettelé, weil damit ſtarke Stäbe in kleine Zähne zerſchrotet, d. i. zerhauen werden; Fig. 1184. Hierzu kann man auch den Halshammer rechnen, welcher nur eine ſtumpfere Schärfe als der Schrothammer hat. Der Grobſchmid gibt hiermit einem Hufeiſen auf der unterſten Seite einen Einſchnitt, worein die Löcher zu den Nägeln geſchlagen werden.

In größerer Anzahl und mit mehrerer Abänderung findet man bey dem Grobſchmid Hämmer, womit Löcher in das erwärmte Eiſen durchgeſchlagen werden. Sie müſſen daher an der einen Seite eine Spitze, und an der andern einen Kopf haben. Mit dem Hufſtämpel, Fig. 1185 a), ſchlägt oder ſtämpt der Arbeiter zuerſt die Löcher vor, die er in das Hufeiſen ſchlagen will, und mit dem Spitzhammer, Fig. 1185 b), ſchlägt er die Löcher völlig durch. Die Spitze des erſten iſt daher nur ſtumpf. Zu den Löchern in den Schienen auf den Rädern, hat der Schmid gleichfalls zwey größere Spitzhämmer dieſer Art. Den erſten, womit er die Löcher vorſtämpet, Fig. 1186 a), nennt er den Schienenſtämpel, den letztern aber, welcher dieſes Loch völlig durchbohrt, den Schienendurchſchlag, Fig. 1186 b). Der erſte iſt gleichfalls ſtumpfſpitzig, der letztere aber völlig geſpitzt. Die Schiene wird, in leztern Falle, auf einen ſtarken eiſernen Ring, welcher der Lochring heißt, gelegt. Die Abſicht, warum der Schmid die Löcher des Hufeiſens und der Schienen mit zweyerley Stämpeln durchſchlägt, iſt, damit der erſte das Loch auf der Seite, wo der Nagel eingeſchlagen wird, größer mache. Der Kopf des eingeſchlagenen Nagels ſenkt ſich größtentheils in dieſes Loch, und wenn ſich daher gleich der hervor ragende Theil abſchleift, ſo iſt doch noch das mehreſte geſichert. Der Mutterhammer, Fig. 1187, hat eine ziemlich ſtumpfe Spitze; denn es werden hiermit die Löcher zu den Schraubenmüttern vorgeſchlagen.

Endlich gibt es Hämmer, welche nur in wenigen einzelen Fällen gebraucht werden. Der Senkhammer iſt den Eiſenarbeitern bloß alsdenn nützlich, wenn ſie das Eiſen vorzüglich bilden wollen. Vermittelſt deſſelben werden von dem Grobſchmiede insgemein nur die Knöpfe einer Stange an den Kutſchen mit Gliedern

dern der Architectur ausgeſchmücket. Zu einem ſolchen Geſenke gehören zwey Theile: der Hammer ſelbſt, und die Unterlage. In die ſtählerne Bahn des Hammers ſelbſt, Fig. 1188 [a]), iſt der halbe Knopf eingeprägt, die andere Hälfte aber in die Unterlage, Fig. 1188 [b]), welche mit der Bahn des Hammers ſelbſt gleiche Größe hat. Ueber dies ſind an dieſem letztern Theile unten noch zwey Arme, um ihn auf den Amboß aufzuſchieben, und hierdurch feſt zu halten. Zu den Senkhämmern gehört auch eine Art von Schlicht-Hammer, Fig. 1189, a, mit ſeiner Unterlage b. Man macht hierdurch die runden und ſechseckigen Stangen völlig glatt. Ferner kann man hierzu noch den Wälz- oder Keilhammer, Fig. 1190, a, rechnen. Man treibt hiermit die Sperrkegel zu den Sperrädern aus, da der Kegel in eine Unterlage gelegt, und mit der Finne des Hammers in die Vertiefung der Unterlage getrieben wird. Der Kehlhammer, Fig. 1190, b. hat eine breite und ſtarke Finne. Der Grobſchmid gibt, vermittelſt deſſelben, einem Beile die Kehle zwiſchen dem Helmloche und dem Barte. Der Zweckhammer, Fig. 1191, und Sternhammer, Fig. 1192, ſind Spitzhämmer mit einer abgekürzten Spitze, worauf bey dem erſten eine halbe Kugel, und bey dem letztern ein Stern ſteht. Der Schmid macht hiermit auf dem Eiſen Zierrathen; ſo wie auch mit dem Eshammer, Fig. 1193, worauf ein lateiniſches S ſteht, und womit Schlangenlinien geſchlagen werden, indem man ein S neben das andere ſetzt. An ſtatt des S ſind auch wohl auf der platten Finne zwey Striche parallel neben einander, um ſogleich Parallellinien auf dem Eiſen zur Zierde zu bilden. Auf dem Zeichenhammer, Fig. 1194, ſteht der Nahme des Meiſters. Der Klopfhammer mit zwo Finnen, Fig. 1195, dient bloß, die Schneide der Senſen und Futtermeſſer dünner zu klopfen. Mit dem

dem Hufhammer, Fig. 1196, werden die Nägel in den Huf geſchlagen.

Die Klempner bedienen ſich verſchiedener Hämmer. Bey den mehreſten Arbeiten glättet man zuerſt die Bleche mit einem Polierhammer, Fig. 1197. Er hat eine runde (muchelige) Bahn, denn er ſoll zugleich die Bleche etwas ausdehnen. Die ſcharfen Ecken einer glatten Bahn würden, bey den ſchnellen und ſtarken Schlägen mit dieſem Hammer, die Bleche beſchädigen. Nach dem Polieren werden die Bleche mit dem Gleichziehhammer, welcher eine platte Bahn hat, völlig geebnet. Sollen die Bleche rund geſchlagen werden, oder Ecken erhalten, ſo gibt man ihnen zuerſt die beſtimmte Figur im Groben mit dem hölzernen Klopfhammer, Fig. 1198, welcher völlig cylindriſch iſt. Die eiſernen Hämmer greifen mit einmahl das Blech zu ſtark an, und würde die Geſtalt, welche das Blech bekommen ſoll, fehlerhaft, ſo ließe ſich dieſes nicht ſo leicht wieder verbeſſern, wie bey dem hölzernen Hammer. Hernach kann man aber das Blech mit dem Treibe- und Tellerhammer weiter ausarbeiten. Der Treibehammer, Fig. 1199, hat an beyden Enden eine kugelrunde Bahn, weil man hiermit das Blech bauchig, oder zu Schalen ſchlägt (auftiefet). Der Klempner hat lange und kurze Treibehämmer, und bedient ſich der erſtern bey ſehr tiefen, der letztern aber bey flachen Arbeiten. Aus gleichem Grunde müſſen auch die Tellerhämmer, Fig. 1200, von verſchiedener Größe ſeyn. Ihre Bahn iſt an einer Seite eben, denn man glättet insgemein hiermit ein Blech, wenn man es mit dem vorigen Hammer aufgetieft hat; auf der andern Seite aber iſt ſie cylindriſch, um hiermit z. B. ſtarke Hohlkehlen auszutreiben. Mit dem Schlichthammer, welcher eine viereckige Bahn hat, Fig. 1201, werden ebene Sachen glatt geſchlagen (überſchlichtet). Mit dem Bley-

Hammer,

Hammer, Fig. 1202, einem gewöhnlichen ſtarken Handhammer mit einer ebenen Bahn, ſchlägt der Klempner das Werkbley (ſ. Th. V, S. 699), wenn es beym Gebrauche höckerig wird, wieder eben. Der Sickhammer, Fig. 1203, hat auf beyden Seiten eine gekrümmte Finne mit einer cylindriſchen Bahn. Mit dieſem Hammer, deren Bahn von verſchiedener Dicke iſt, ſchlägt der Klempner kleine runde Stäbe in das Blech, und bildet hierdurch ein Geſims, welches er eine Sieke nennt. Vom Durchſchlaghammer, ſiehe Th. IX, S. 772.

Der Klingenſchmid in den Gewehrfabriken, hat, zum Aushöhlen der Hohlkehle einer Klinge unter der Angel auf einem Geſenke (ſ. Th. XVII, S. 532), einen Senkhammer, Fig. 1204.

Der Kupferſchmid ſchlägt das Kupfer theils mit hölzernen, theils eiſernen Hämmern. Die erſtern heißen zwar überhaupt der Polterhammer, oder der Polterſchlägel; allein, einer unter ihnen erhält insbeſondere dieſen Nahmen. Er hat vorn eine ſtumpfe Pinne, und gibt dem Kupfer eine Ecke, z. B. an dem Boden eines Keſſels. Der Bodenhammer iſt ein kurzer hölzerner Cylinder an einem Stiel. Der Seitenhammer iſt vierkantig. Mit allen dieſen Hämmern gibt der Kupferſchmid ſeinen Waaren, vor dem Glühen, im Groben diejenige Geſtalt, die ſie durch die eiſernen Hämmer erhalten ſollen. Der Stämphammer, Fig. 1205, wird bloß alsdenn gebraucht, wenn der Schmid den Keſſeln eine Stämpe geben will.

Zum Schmieden des Kupfers, bedient ſich der Kupferſchmid folgender eiſernen Hämmer. Mit dem Verſchlaghammer, einem ſtarken Schmiedehammer mit einer breiten und runden Bahn, verdünnt er ſtarke Bleche. Der Reihenhammer, Fig. 1206, iſt ziemlich lang, damit ſeine platte Bahn den Boden eines tiefen Gefäßes erreiche, wenn man ihn austreiben

ben will. Der Tiefhammer, Fig. 1207, zieht vorher den Boden eines Gefäßes aus, oder erweitert ihn. Er hat entweder eine breite Bahn, oder eine Finne, und iſt gleichfalls ziemlich lang. Der Weiterhammer, Fig. 1208, ein langer gekrümmter Hammer, bildet den Bauch einer Arbeit von innen. Der Kreutz-Hammer, Fig. 1209, hat an dem einen Ende eine runde, an dem andern eine ebene Bahn, und wird beym Einziehen oder Verengen einer Waare gebraucht. Der Krughammer, Fig. 1210, iſt ein Polierhammer, und wird daher erſt alsdenn gebraucht, wenn die Arbeit ſchon bis zum Polieren ihre Vollkommenheit erreicht hat. Die Bahn dieſes Hammers iſt glatt, rund, ausgehöhlt und gefalzt, damit der Schmid einen dieſer Hämmer bey jedem Vorfall zum Polieren gebrauchen könne. Die Bahn aller Hämmer muß zwar verſtählt ſeyn, vorzüglich aber bey dem Krug-Hammer; auch muß ſie bey dieſem aufs beſte poliert ſeyn. Vom Salzhammer, ſiehe Th. XII, S. 169.

Der Mauerhammer der Mäurer, Fig. 1211, iſt verſtählt, an einem Ende gerade und viereckig zum Schlagen, an dem andern breit und dünn, um die Steine in ſo fern entzwey zu ſchlagen oder zu hauen, als man ſie zum Einpaſſen in Mauern nöthig hat. Der Latten- oder Latthammer dient, die Latten auf den Dächern anzuſchlagen; und der Schellhammer zum Fundamentmauern, die Steine damit gehörig zu ſchlagen. Ihre ſo genannte Fleche, Fr. Décintroir, iſt ein Hammer, der an beyden Enden ſcharf iſt, ſo daß das eine Ende ein horizontale, das andere aber eine verticale Richtung hat. Sie bedienen ſich deſſelben beym Niederreiſſen einer Mauer, die Fugen der Steine aus einander zu ſprengen, und zu anderm Behufe.

Der Richthammer der Meſſerſchmiede hat auf beyden Seiten eine ſchmahle und etwas gekrümmte Finne, mit einer ſpitzwinkeligen Schärfe. Die Meſſer-

Klingen

Klingen biegen ſich, wenn man ſie gehärtet hat, und ſie müſſen daher mit dieſem Hammer wieder gerichtet werden.

Die Nadler haben einen Pflöckhammer, Fig. 1212, und einen Polierhammer. Mit jenem werden die Haken auf einem Amboß flach geſchlagen. Dieſer ſchlägt an den Nähnadeln der Lederarbeiter die drey Seiten flach. Mit eben dieſem Hammer werden auch die Haken und Oeſen breit geſchlagen.

Der große Schmiedehammer der Nagelſchmiede, Fig. 1213, iſt ungefähr achtzehnpfündig, an einem Ende dünner, unten flach, breit und viereckig, womit ſie die glühende Eiſenſtange dicht ſchlagen. Der gemeine Nagelhammer, Fig. 1214, den Nagel zu ſchmieden, wiegt etwann nur $\frac{3}{4}$ Pfund. Seine Bahnen ſind viereckig, und eine größer als die andere.

Der Schmiedehammer der Orgelbauer wiegt $4\frac{1}{2}$ Pfund. Sein Kopf iſt rund, ſehr wenig convex, wohl verſtählt, gehärtet und poliert. Der Körper dieſes Hammers iſt vier= oder achteckig. Das Stielloch (Auge) iſt groß und ſtark, damit der Stiel gut aushalten möge. Sie haben noch einen kleinern Hammer, um im Nothfalle mit Einer Hand zu ſchmieden. Dieſer Hammer zerſpringt oft, entweder weil das Stiel-Loch ausſpringt, oder weil ſich der Stahl von der Bahn ablöſet.

In den mehreſten Papiermühlen wird das Papier unter einem großen Hammer, welcher die Schlage-Stampfe heißt, Fig. 1215, ein Par Mahl geſchlagen (geſtampfet) und hierdurch geglättet. Der eiſerne Hammer ſelbſt, a b, iſt ungefähr $\frac{3}{4}$ Centn. ſchwer. Sein Stiel a c iſt in einer Staude d mit einem eiſernen Bolzen befeſtigt, und die Daumen der Daumen-Welle e des Geſchirres heben ihn an ſeinem Schwanze c auf. Der Hammer fällt durch ſeine eigene Schwere wieder hinab. Unter dem Hammer liegt auf einem

Kloß eine eiſerne Platte b. Auf dieſe Platte wird ein Stoß-Papier geleget und beſtändig umgedrehet, ſo daß der Hammer daſſelbe an allen Seiten ſtampfen kann. Hierauf trägt man das Papier in eine Stube, falzet es bogenweiſe auf einem Tiſche, wirft hierbey die beſchädigten Bogen aus, und legt die Bogen in Bücher zuſammen. Jedes Buch wird hierauf einzeln unter der Schlageſtampfe geſtampfet, und alsdenn werden mehrere Bücher einige Stunden lang in die Preſſe gebracht.

Die Salzſieder oder Salzwirker haben einen ſo genannten Schepphammer und eine Hage. Weil ſich bey dem Salzſieden an dem Boden und an den Seitenblechen innerhalb der Pfanne eine kalkartige Erde, (welche Scheep genannt wird,) anſetzt, ſo muß die Pfanne jedesmahl nach zwey Tagen von dieſem Anſatz gereiniget werden. In dieſer Abſicht wird die Pfanne auf einen beſonders hierzu verfertigten hölzernen Bock geſtellet, ſo daß ihre Höhlung gegen die Erde gekehrt iſt. Unter der Pfanne wird ein Strohfeuer gemacht. Wenn dieſes ausgebrannt iſt, nimmt der Salzwirker die Pfanne von dem Bocke ab, und klopft gegen die Zuſammenfügung der Bleche oder die Näthe, wo ſich die mehreſte Unreinigkeit anſetzt, mit einem großen hölzernen Hammer, welcher der Setzehammer oder Scheppḣammer heißt, gegen das bloße Blech aber mit einem kleinen Hammer, den der Hallor eine Hage nennet.

Der Schieferhammer, deſſen ſich der Schieferdecker bedient, Fig. 1216, iſt, den hölzernen Stiel abgerechnet, etwann 8 bis 10 Zoll lang. Seine Dicke beträgt durchgängig höchſtens $\frac{1}{4}$ Zoll. Mit der ſchmahlen Bahn a ſchlägt der Schieferdecker beym Decken die Nägel ein, wenn er vorher auf der Erde mit der Spitze b für jeden Nagel ein Loch durch den Schieferſtein gehauen hat. Unter der gedachten Bahn und Spitze, hat der Hammer eine Klinge cd, welche ſo dick, als die

Bahn

Bahn des Hammers, und ungefähr 3 Z. breit iſt. Nach der ganzen Länge der Klinge geht auf jeder Seite eine Facette herab, welche eine Schneide formiret, gerade wie bey einem Beile; doch mit dem Unterſchiede, daß die Schneide der Klinge eines Schieferhammers nicht ſo ſcharf, wie ein Beil, ſondern mehr ſtumpf iſt. Mit dieſer Klinge cd behauet der Dachdecker den Schieferſtein, und der Hammer iſt ihm daher bey aller ſeiner Arbeit unentbehrlich.

Bey den Schiffbauern oder Schiffzimmerleuten, iſt der **Maker**, Fig. 1217, ein großer eiſerner Hammer, womit man ſtarke Nägel einſchlägt. Zuweilen ſieht der Zimmermann ſich auch genöthigt, einen zu kurzen Nagel dergeſtalt in die dicke Futterung eines Kahnes hinein zu treiben, daß der Kopf des Nagels tief in das Holz verſenket wird. In dieſem Falle ſtellet er die ſtumpfe und etwas ausgehöhlte Spitze des **Setzhammers**, Fig. 1218, auf den Kopf des Nagels, richtet den Maker auf die Bahn des Setzhammers, und treibt hierdurch den Nagel tiefer in das gebohrte Loch hinein. Mit dem hölzernen **Dichthammer**, Fig. 1219, werden die Dichteiſen getrieben. Der Hammer ſelbſt iſt etwann 1 Fuß lang, und hat eine doppelte Bahn. Neben jeder Bahn liegt um den Hammer ein eiſerner Ring. Er muß vorzüglich ſchwer und hart ſeyn, und der Schiffbauer kann ihn daher nicht aus dem einländiſchen Eichenholze verfertigen, weil dieſes zu weich iſt, und daher die Bahn ſich ausſchlägt. Er ſieht ſich deswegen genöthigt, Hämmer dieſer Art aus Hamburg kommen zu laſſen, welche aus ſpaniſchem Eichenholze verfertigt ſeyn ſollen. Mit der Spitze des **Pfropfhammers**, Fig. 1220, erforſcht er die hölzernen Nägel in dem Boden eines alten Kahnes, welchen er ausbeſſert, ob ſie noch feſt ſitzen, ſchlägt mit dem Hammer ein Loch in den Nagel, wenn dieſer nur in etwas beſchädigt iſt, und verſpündet ihn

mit einem Pfropfe. Völlig verfaulte Nägel treibt er mit dieſem Hammer aus ihrem Loche heraus, und ſchlägt dagegen einen neuen Nagel ein. Der Hammer, welcher am andern Ende des Hauptes mit einem Meiſſel oder einer Axt verſehen iſt, um damit das Werg in die Fugen einzutreiben, wird die Hammeraxt, Fr. Malebête, genannt. Siehe Kalfatern.

Unter den Hämmern der Schlöſſer, iſt der gröſte ein dreyßigpfündiger, und der kleinſte von einem halben Pfunde. An allen iſt die Bahn flach und viereckig, und das andere Ende ſpitzig. Man gebraucht ſie zum Schmieden, Austreiben, Verengern und Zuſammenſchweißen. Daher trifft man bey dem Schlöſſer Vorpoſſekel und Kreutzpoſſekel, den Vorſchlaghammer, den Spitzhammer, den Schlichthammer, den Kehlhammer, und einige andere, deren ſich auch der Grobſchmid bedient, an.

Der Stahlarbeiter hat Senkhämmer. Z. E. der Knopf und Griff eines Degengefäßes beſteht, wie ich im XVII Th. S. 532, erwähnt habe, aus zwo hohlen Hälften, deren jede in einem Geſenke geformet wird. Ein Geſenke zu einem halben Knopf findet man daſelbſt, Fig. 879 a), und ein Geſenke zu einem halben Griff, Fig. 879 b) abgebildet. Jede Hälfte des Knopfes oder Griffes treibt der Stahlarbeiter mit einem Senkhammer, Fig. 1221 a) in das Geſenke hinein. Hingegen werden beyde Hälften des Knopfes mit der Unterlage Fig. 879 a), und dem Senkhammer, Fig. 1221 b), zuſammen geſchweißet, ſo wie die Hälften des Griffes mit der Unterlage Fig. 879 b), und dem Senkhammer, Fig. 1221 c). Die Senkhämmer haben daher auf ihrer Bahn eben ſolche Vertiefung, als ihre Unterlagen.

Bey dem Tapezieren müſſen die Riemer und Sattler oft Leder oder Zeug mit Pinnen und Nägeln anſchlagen, welches ſie mit einem kleinen eiſernen Hammer,

mer, Fig. 1222 a), verrichten. Zum Einſchlagen großer Nägel oder ſo genannter Kappen in den Baum, nehmen ſie den Kappenhammer, Fig. 1222 b).

Der Stellmacher oder Wagner hat einen Treibe-Hammer, Fr. Chaſſe, womit er die Speichen in die Nabe des Wagenrades einſchlägt, und womit auch die eiſernen Reiſe eingetrieben werden, die man um die Naben der Räder herum legt, damit ſie nicht berſten.

Der Windenmacher macht mit dem Treibehammer, Fig. 1223, welcher einem Schrothammer mit einer flachen Schärfe ziemlich gleich iſt, den erſten Einſchnitt zu den Stäben eines maſſiven Getriebes. Der Räderhammer oder Räderſtämpel, Fig. 1224, iſt von einem gewöhnlichen Hammer nur darin unterſchieden, daß der Umfang der Bahn rund iſt, und daß er an ſtatt der Finne einen Kopf hat, um ihn mit einem Hammer zu treiben, wenn man einen Kreis auf den Rädern vertiefen will. Die Finne des Stangen-Hammers, Fig. 1225, iſt auf eben die Art, als der Räderhammer, ſchief abgehauen; denn man hauet mit der ſchmahlen Schneide a gleichfalls die Zähne der Stange einer Winde aus.

Hammer, (Abricht=) ſiehe Hammer=Werk.

— — (Aufzieh=) der Gold= und Silberarbeiter, ſ. oben, S. 329.

— — (Bank=) der Schlöſſer, ſ. Niethammer.

— — (Blech=) ſ. Th. V, S. 659.

— — (Bley=) der Klempner, ſ. oben, S. 334.

— — (Boden=) der Kupferſchmiede, ſ. oben, S. 335.

— — (Brech=) auf dem Meſſingwerke, ſ. Th. VI S. 576.

— — (Bunzel=) der Gold= und Silberarbeiter, ſ. oben, S. 330.

— — (Dengel=) zum Schärfen der Sicheln und Senſen durch das Hämmern; ſ. Th. IX, S. 92.

— — (Dicht=) der Schiffzimmerleute, ſ. oben, S. 339

Hammer, (Durchſchlag-) der Klempner, ſ. oben, S. 335.

— — (Eiſen-) ſ. Th. IX, S. 579, fgg.

— — (Es-) der Grobſchmiede, ſ. oben, S. 333.

— — (Falz-) der Kupferſchmiede, ſ. oben, S. 336.

— — (Fauſt-) 1. Ein Hammer von mittelmäßiger Schwere, den man mit Einer Hand führen kann.

2. Ein Streithammer, eine ehemahlige Art des Gewehres, ſo in einem eiſernen Hammer an einem langen Stiele beſtand, deſſen man ſich ehedem in den Gefechten bediente.

Fauſt iſt in dieſer Bedeutung nicht pugnus, ſondern von fauſten, ſchlagen. Figürlich heißen daher in Strasburg eine Art der Gerichtsknechte Fauſthämmer, weil ſie ehedem mit einem ſolchen Gewehre bewaffnet waren.

— — (Fege-) ſ. Schepp-Hammer.

— — (Finn-) der Gold- und Silberarbeiter, ſ. oben, S. 330.

— — — — der Grobſchmiede, ſ. oben, S. 331.

— — (Form-) der Goldſchläger, ſ. oben, S. 330.

— — (Forſt-) ſ. Th. XIV, S. 576.

— — (Fuß-) der Gold- und Silberarbeiter, ſ. oben, S. 329.

— — (Glänz- oder Gleiß-) ſ. Th. XVIII, S. 569.

— — (Gleichzieh-) der Klempner, ſ. oben, S. 334.

— — (Hals-) der Grobſchmiede, ſ. oben, S. 331.

— — (Huf-) — — — S. 334.

— — (Kappen-) der Sattler und Riemer, S. 341.

— — (Kehl-), (Keil-), (Klopf-) der Grobſchmiede, S. 333.

— — — — der Klempner, S. 334.

— — (Kneip-) auf Eiſenhammerwerken, ſ. Th. X, S. 621.

— — (Knopf-) der Gold- und Silberarbeiter, ſ. oben, S. 329.

Hammer,

Hammer, (Knopper=) auf Eiſenhammerwerken, ſ. Th. X, S. 621.

— — (Kreutz=) der Kupferſchmiede, } ſ. ob. S. 336.
— — (Krug=) — — — —

— — (Kupfer=) ſ. in K.

— — (Latten=) der Mäurer, ſ. oben, S. 336.

— — (Leim=) der Buchbinder, S. 328.

— — (Mahl=) zum Anſchlagen der Bäume, ſ. Th. XIV, S. 576.

— — (Mauer=) der Mäurer, ſ. oben, S. 336.

— — (Meſſing=) ſ. in M.

— — (Mutter=) der Grobſchmiede, ſ. oben, S. 332.

— — (Nagel=) ein Hammer, d. i. Hammerwerk, wo das zubereitete Eiſen zu Nägeln verarbeitet wird; vollſtändig das Nagelhammerwerk. Jmgleichen der Hammer der Nagelſchmiede; ſ. oben, S. 337.

— — (Niet=) ein Hammer, welchen man auf das eine Ende des Nietes hält, wenn man das andere Ende breit hämmert; bey den Schlöſſern auch der Bank=Hammer, weil er zum Vernieten auf der Bank gebraucht wird.

— — (Pflöck=) der Nadler, ſ. oben, S. 337.

— — (Pfropf=) der Schiffzimmerleute, ſ. ob. S. 339.

— — (Planier=) der Gold= und Silberarbeiter, S. 330.

— — (Planſchen=) — — S. 329.

— — (Polier=) der Klempner, S. 334.

— — — — der Nadler, S. 337.

— — (Polter=) der Kupferſchmiede, S. 335.

— — (Prell=) in den Gewehrfabriken, S. 329.

— — (Räder=) der Windenmacher, S. 341.

— — (Reihen=) der Kupferſchmiede, S. 335.

— — (Richt=) ein Hammer, einen andern Körper damit zu richten, d. i. ſeiner Ausdehnung die gehörige Richtung zu ertheilen, und in engerer Bedeutung, ihn gerade zu richten. So wird derjenige Hammer in

den Kupferhämmern, womit das Kupfer gebreitet und ausgeſchmiedet wird, der Richthammer genannt. Vom Richthammer der Meſſerſchmiede, ſiehe oben, S. 336. Bey den Schleifern der Tuchſcheren iſt es ein Hammer, womit die Blätter der Scheren gerichtet werden, welches auf dem Richtſteine geſchieht.

Hammer, (Schärf-) der Gold- und Silberarbeiter, ſ. oben, S. 330.

— — (Schell-) der Mäurer, S. 336.

— — (Schepp-) der Salzſieder, S. 338.

— — (Schiefer-) der Schieferdecker, S. 338.

— — (Schlag-) der Buchbinder, S. 328.

— — — — der Goldſchläger, S. 330.

— — (Schlicht-) der Grobſchmiede, S. 331 und 333.

— — — — der Klempner, S. 334.

— — (Schmiede-) der Grobſchmiede, S. 330.

— — — — der Nagelſchmiede, } S. 337.

— — — — der Orgelbauer, } S. 337.

— — (Schrot-) der Grobſchmiede, S. 331.

— — (Schwanz-) in den Gewehrfabriken, S. 329.

— — (Seiten-) der Kupferſchmiede, S. 335.

— — (Senk-) der Grobſchmiede, S. 332.

— — — — der Klingenſchmiede, S. 335.

— — — — der Stahlarbeiter, S. 340.

— — (Setz-) in den Eiſenhämmern, ein Setzeiſen in Geſtalt eines Hammers, deſſen ſcharfe Seite auf das Eiſen, welches getheilet werden ſoll, geſetzt wird, da man denn mit einem andern Hammer auf deſſen Bahn ſchlägt.

— — — — der Grobſchmiede, ſ. oben, S. 331.

— — — — der Schiffzimmerleute, S. 339.

— — (Siek-) der Klempner, S. 335.

— — (Spann-) der Gold- und Silberarbeiter, S. 329.

— — (Spitz-) der Bergleute, S. 327.

Hammer,

Hammer, (Spitz=) der Grob = Huf= und Waffen=Schmiede, ſ. oben, S. 332.
— — (Splint=) der Grobſchmiede, S. 331.
— — (Stab=) ſ. Th. X, S. 613.
— — (Stämp=) der Kupferſchmiede, ſ. oben, S. 335.
— — (Stangen=) der Windenmacher, S. 341.
— — (Stern=) der Grobſchmiede, S. 333.
— — (Stimm=) ſ. in S.
— — (Streck=) ſ. Hammer=Werk.
— — (Streit=) ſ. oben, S. 342.
— — (Teller=) der Klempner, ſ. oben, S. 334.
— — (Tief=) der Gold= und Silberarbeiter, S. 329.
— — — — der Kupferſchmiede, S. 336.
— — (Treibe=) der Gold= und Silberarbeiter, S. 330.
— — — — der Klempner, S. 334.
— — — — der Stellmacher, S. 341.
— — — — der Windenmacher, S. 341.
— — (Verſchlag=) der Kupferſchmiede, S. 335.
— — (Vorſchlag=) der Grobſchmiede, S. 331.
— — (Wälz=) — — — S. 333.
— — (Wald=) ſ. Th. XIV, S. 576.
— — (Weiter=) der Kupferſchmiede, ſ. oben, S. 336.
— — (Zahn=) der Grobſchmiede, S. 331.
— — (Zain=) auf Eiſenhammerwerken, ſ. Th. X, S. 614, und 621.
— — — — der Gold= und Silberarbeiter, ſ. oben, S. 329.
— — (Zehnt=) auf Eiſenhammerwerken, ſ. Th. X, S. 621.
— — (Zeichen=) der Grobſchmiede, } ſ. oben, S. 333.
— — (Zweck=) — — — } ſ. oben, S. 333.
Hammer=Axt, ſiehe oben, S. 340.
Hammer=Beil, ſiehe oben, S. 328.
Hammer=Fiſch, Jochfiſch, Judenfiſch, Pantoffelfiſch, Meerſchlägel, Meerwage, Schlägel, Schlä=

Schlägelfiſch, Squalus Zygaena *Linn.* Fr. Marteau, Pantouflier, Poiſſon Juif, Ital. Baliſta, Peſce Martello, Engl. Balance-Fiſh, eine Art Hayfiſche, deſſen breiter und platter Kopf ſich auf beyden Seiten in Geſtalt eines Hammers ausbreitet, wovon er ſeine Benennung erhalten hat. An beyden Enden dieſes hammer- oder ſchlägelförmigen Kopfes erblickt man ſeine große, runde, rothfunkelnde Augen, deren Bewegung jedermann ein Entſetzen verurſachet. An beyden Enden der Stirn, neben den Augen, wird man zwo längliche Oeffnungen gewahr, welche für die Werkzeuge des Gehörs oder Geruches, oder beyder Sinnen zugleich, gehalten werden. Der weite Rachen iſt mit unterſchiedenen Reihen ſehr ſchneidender Zähne bewaffnet, und ſo vortheilhaft angebracht, daß dieſer Fiſch nicht, wie andere Hay-Fiſche, durch die Länge ſeiner Schnauze beunruhiget oder im Raube gehindert werden kann. Die Zunge iſt breit, und einer Menſchenzunge ſehr ähnlich. Der Leib iſt rund, und endigt ſich in einen dicken und ſtarken Schwanz. Er hat keine Schuppen, ſondern eine ſehr dicke gefleckte Haut. Seine Floßfedern ſind groß, ſtark und knorpelig. Man findet ihn am häufigſten in Afrika, auch in Jamaika, und auf der Küſte von Kurakao. Er verurſachet den Seeleuten einen eben ſo ſchrecklichen Anblick, als gegründete Furcht. Er pflegt mit einer unbeſchreiblichen Freßbegierde auf ſeinen Raub loszuſchießen, und alles zu freſſen, was ihm vor den Rachen kommt; beſonders iſt er ein großer Liebhaber des Menſchenfleiſches. Wenn er einen todten Körper faſſen kann, zerreißt er ihn mit eben der Grauſamkeit, wie es der Seewolf (Squalus Carcharias *Linn.*) thun würde. Seiner Geſchwindigkeit ungeachtet, ſehen ſich die Negern doch, aus Furcht vor ſeiner Stärke und ihrer Gefahr, oft genöthigt, ihn anzufallen; ſie machen ſich ſo gar ein Vergnügen daraus, und erwürgen ihn mit vieler Geſchicklichkeit, und alle-

allemahl deſto leichter, je größer der Fiſch iſt, weil es ihm alsdenn mehr Beſchwerde verurſachet, ſich hurtig zu bewegen und umzudrehen. Einige derſelben pflegen den Walfiſchen an Größe beyzukommen; und es iſt nichts ungewöhnliches, dergleichen Fiſch in dem mittelländiſchen Meere zu fangen. Den Nahmen Judenfiſch hat er von der Aehnlichkeit ſeines Kopfes mit einem ehemahligen Kopfſchmucke der Juden in der Provence erhalten. Sein Fleiſch iſt hart und von unangenehmen Geſchmacke; die Negern machen ſich aber kein Bedenken daraus, es zu genießen. Der Bogen des Kopfes iſt ſo ſcharf, daß dieſer Fiſch, wenn er hurtig fortſchwimmt, andere Fiſche, ſo gar ſchwimmende Menſchen, wenn ſie ihm entgegen kommen, damit durchſchneiden kann. Aus dieſem Grunde fürchten ſich diejenigen mit Recht vor ihm, die aus dringenden Urſachen zuweilen ſich vom Ufer weit entfernen, und weit in die See ſchwimmen müſſen.

Hammer-Herr, ſiehe Hammer-Werk.

Hammer-Hütte, diejenige Hütte eines Eiſenhammers, in welcher das Eiſen unter dem großen Hammer geſchmiedet wird. In weiterer Bedeutung auch ein jedes Hammerwerk.

Hammer-Meiſter, }
Hammer-Ordnung, } ſiehe Hammer-Werk.
Hammer-Rad, }

Hammer-Schlag. 1. Der Schlag mit einem Hammer. Den Hammerſchlag aushalten.

2. Die im Feuer verbrannten, entweder ſchuppenartigen oder glasartigen, meiſtens untauglichen Maſſen und Schuppen, welche von dem beſtändigen Glühen und Schmelzen, nebſt dem ſtarken Hämmern verbrannt, und von den Metallen abgeſchieden werden, ſowohl auf größern Hämmern oder Hammerwerken, als in Schmieden und Werkſtätten. An einigen Orten werden dieſe dünne und ſchieferige Schlacken Sinter, Sindel, und verderbt Zünder genannt. Lat. Squamae

mae metallorum, Fr. Paille. Man findet 1) Hammerſchlag von Bley, Squama plumbi; 2) Hammerſchlag von Zinn, Squama ſtanni, welche beyde Gattungen weniger glasartig, und weich wie Leder, ſind; 3) Hammerſchlag von Kupfer, Squama cupri, ſo aber gewöhnlicher Kupferſchlag heißt; und endlich 4) Hammerſchlag von Eiſen, oder Eiſenhammerſchlag, Squama ferri, Scoria ferri, Ramentum oder Recrementum ferri, Fr. Paille d'acier, Paille de fer, Machefer, welcher insgemein verſtanden wird, wenn das Wort Hammerſchlag allein ſteht.

Selbſt auf das beſte Eiſen ſetzen ſich in der Gluth kleine Schlacken, welche, wenn ſie noch auf dem erwärmten Eiſen ſitzen, von den Schmieden Zunder genannt werden; erkaltet aber heißen ſie Hammerſchlag. Weil dieſer Abgang noch viele Eiſentheile enthält, ſo kann man ihn auswaſchen und einſchmelzen. Daher pflegen die Grobſchmiede denſelben zu ſammeln, und in hieſigen Gegenden, den Scheffel für 12 Groſchen, den Eiſenhütten zu überliefern, weil ſie ihn ſelbſt nicht wieder zu gute machen können. Man miſcht dieſe Schlacken auch unter den Kalk, weil der Kalk mit dieſer Beymiſchung beſſer bindet und härter wird. Die Glasmacher gebrauchen den Eiſenhammerſchlag zu der ſchwarzen und einigen andern Glasfarben. Es pflegen ſich auch wohl die Färber deſſelben zum Färben der Tücher und Zeuge zu bedienen, wo er aber höchſt ſchädlich iſt, indem er dieſelben verringert und verhärtet, ſich an den Faden der Zeuge anhängt, und ſolchen wie eine Schabe frißt, welches auch das Eiſenfeil thut; daher beydes in weiſen Färberordnungen verbothen iſt. Die Ziegelbrenner gebrauchen ihn mit Nutzen zur Glaſur der Dachziegel. In der Arzeney dient er, nachdem er fein geſtoßen, etliche Mahl wohl gewaſchen und getrocknet worden, zu eben dem Gebrauche, wie das Eiſen.

ſen. Man leget ihn auch gern in das Getränk der Hühner und des andern Viehes, welches ſie vor dem Pfipps und andern Zufällen verwahren ſoll.

Hammer=Schmid, ſiehe **Hammer=Werk**.

Hammer=Strauch, **Baſtard=Jasmin**, **unechter Jasmin**, Ceſtrum *Linn.* eine Gattung ſüdamerikaniſcher Pflanzen mit fünf Staubfäden, und einem Staubwege, deren Blumenkrone trichterförmig iſt, deren Staubfäden in der Mitte einen Zahn, und deren Beere nur eine Zelle haben. Linné hat nur zwo Arten, Miller aber ſechs. Ich bemerke nur folgende drey, welche man in unſern Gärten ziehet.

1. **Nächtlicher Hammerſtrauch**, mit geſtielten Blumen; Nachtfrau; Ceſtrum nocturnum, floribus pedunculatis *Linn.* Es wächſt in Jamaika und Chili. Sein Stamm iſt aufrecht, ungefähr 7 Schuh hoch, mit einer grünlichen Rinde bedeckt, und gegen den Gipfel zu in viele zarte Aeſte abgetheilt, welche ſich meiſtens auf eine Seite neigen. Seine Blätter ſtehen wechſelsweiſe auf kurzen Stielen, und ſind bleibend, auf der obern Fläche glatt und bleichgrün, auf der untern aber äderig und meergrün. Seine grasartige Blumen kommen im Auguſt auf kurzen Stielen, in den Winkeln der Blätter, in kleinen Trauben zum Vorſchein, und geben nach Untergang der Sonne einen angenehmen Geruch von ſich. Er erfordert, wie die übrigen Arten, beſonders im Winter, ein warmes Glas-Haus. Man kann ihn entweder aus dem Samen, oder aus abgeſchnittenen Aeſten, ziehen. Die letztern, welche man von dem untern Theile des Stammes nimmt, ſetzt man gegen das Ende des Maymonathes, nachdem man ſie ungefähr 4 Zoll lang abgeſchnitten hat, zu 5 oder 6 in einen kleinen Topf, den man mit friſcher, leichter, und mit wenigem Dünger vermiſchter Erde angefüllt hat, drückt dieſe dicht an die Pflanzen, begießt ſie, gräbt die Töpfe in ein gemäßigtes Beet

von

von Gärberlohe, erhält ſie alle Tage im Schatten, gibt ihnen bey warmem Wetter friſche Luft, und begießt ſie die Woche über höchſtens drey Mahl, gewöhnet ſie alsdenn allmählich an die Sonne, gibt ihnen, wenn ſie zu treiben anfangen, immer mehr friſche Luft, begießt ſie auch öfters, aber nicht zu viel auf einmahl. Haben ſie gute Wurzeln, ſo ſetzt man ſie ſorgfältig einzeln in kleine mit eben dergleichen Erde angefüllte Töpfe, begießt ſie etwas, bringt ſie aber in das Lohbeet, und, bis ſie friſche Wurzeln haben, um Mittag aus der Sonne; gibt ihnen bey warmem Wetter friſche Luft, und begießt ſie den Sommer über öfters, doch nicht zu viel. Will man ihn aus dem Samen ziehen, ſo muß man dieſen aus ſeinem Vaterlande haben, in kleine mit der eben angezeigten Erde angefüllte Töpfe ſetzen, dieſe in ein gemäßigtes Beet von Gärberlohe graben, und zuweilen ein wenig begießen. Kommen die Pflanzen im Herbſte noch nicht hervor, ſo gräbt man die Töpfe in das Lohbeet des Glashauſes zwiſchen andere Pflanzen, wo ſie vor der Sonne bedeckt ſind, und begießt ſie nur wenig; ſetzt ſie im Frühlinge in ein friſches Miſtbeet, und, wenn die Pflanzen ſtark genug ſind, ſorgfältig einzeln in beſondere mit gedachter Erde angefüllte kleine Töpfe, die man abermahl in ein Miſtbeet ſetzt, und, wie diejenigen, welche aus den abgeſchnittenen Zweigen gezogen werden, behandelt.

2. Tägiger Hammerſtrauch, mit feſt aufſitzenden Blumen; Tagfrau, Ceſtrum diurnum, floribus ſeſſilibus *Linn.* Dieſe Art wächſt in Chili und Havana wild. Ihr Stamm iſt aufrecht, hat eine glatte hellgrüne Rinde, wird ungefähr 12 Schuh hoch, und theilt ſich, gegen den Gipfel zu, in viele kleine Aeſte. Ihre Blätter ſind glatt und hellgrün, und ſtehen wechſelsweiſe. Ihre ſchneeweiße Blumen haben einen angenehmen Geruch, und zeigen ſich von dem Herbſt-Monathe an, bis in den Wintermonath, in Trauben

in

in den Winkeln der Blätter. Sie wird, wie die erſte Art, fortgepflanzt, und iſt auch eben ſo dauerhaft. Sie hält, wie dieſe, in einer warmen Lage und in einem warmen Sommer die freye Luft ſehr wohl aus. Die Peruaner machen von dieſem Strauche einen zweyfachen Gebrauch. Sie laſſen die Blätter in kochendem Waſſer weichen, dieſes die Nacht über an der Luft ſtehen, und den Morgen darauf den Kranken wider das Fieber austrinken. Mit dergleichen abgekochten Waſſer waſchen ſie auch die Füße und andere Theile des Körpers, wenn ſolche geſchwollen ſind.

3. Giftiger Hammerſtrauch, deſſen Blätter lanzenförmig ſind, ſchief ſtehen, und in ihren Winkeln kleine Blumen auf blattreichen Stielen tragen; Giftbeere, Ceſtrum venenatum, foliis lanceolatis obliquis, floribus alaribus, pedunculis folioſis *Linn.* Kommt aus Jamaika. Der Stamm iſt holzig, 8 bis 9 Schuh hoch, äſtig, und mit einer glatten Rinde bedeckt. Die Blätter ſind glatt, und ſtehen wechſelsweiſe an den Aeſten. Die blaßgelben Blumen haben einen unangenehmen Geruch. Die Beeren ſind eyrund, voll von einem violenblaue Safte, und giftig.

Hammer=Werk, oder wie es auch von Einigen nur bloß genennt zu werden pflegt, Hammer, eine Werk-Stätte oder Anſtalt, in welcher große Stücke von verſchiedenen Metallen, vermittelſt ſtarken Feuers, und großer von dem Waſſer getriebener Hämmer, theils aus dem Groben, zum Dienſte der Handwerksleute zubereitet, theils zu ſolchen Dingen völlig verarbeitet werden, welche die in ſolchen Metallen ſonſt arbeitenden Handwerker mit ihrem Handfeuer, kleinern Hämmern und andern Werkzeugen, entweder gar nicht, oder doch nicht anders, als mit vieler Mühe und Zeit-Verluſt, zu zwingen vermögend ſind. Der Eigenthumsherr eines ſolchen Hammers, heißt der Hammerherr; und die von der Obrigkeit ſowohl dem Herrn

eines

eines Hammerwerkes, als auch den Arbeitern vorgeſchriebene Ordnung, die Hammerordnung.

Die Metalle, welche auf den Hammerwerken verarbeitet zu werden pflegen, ſind, gewöhnlicher Maßen, nur Eiſen, Stahl, Kupfer und Meſſing; wiewohl auch zuweilen, jedoch ſelten, Silber auf dieſelben zur Arbeit kommt. Nach der Verſchiedenheit dieſer Metalle, und nach der verſchiedenen Art, wie dieſelben auf dieſen Hammerwerken entweder zu Stäben oder Stangen, oder aber zu Blechen und Platten, geſchmiedet und geſchlagen werden, bekommen dieſe Hämmer oder Hammerwerke ebenfalls verſchiedene Nahmen. So heißt 1) ein Hammerwerk, auf welchem nur Eiſen und Stahl verarbeitet wird, ein Eiſenhammer; 2) ein Hammer, auf welchem das Kupfer zu Stangen oder Platten geſchmiedet wird, ein Kupferhammer; und wenn 3) auf einem ſolchen Hammer nur Meſſing zu Stangen und Blechen oder Platten gearbeitet wird, ein Meſſinghammer. Alle dieſe Hammerwerke nun werden wieder in Zain= oder Stabhämmer, und in Blechhämmer unterſchieden. Auf jenen wird das Eiſen, Stahl oder Kupfer, zu Stangen oder Stäben, (ſ. Th. X, S. 613.) auf dieſen aber die gedachten Metalle nebſt dem Meſſing zu Blechen oder Platten geſchmiedet und geſchlagen. Die zu einem ſolchen Hammerwerke erforderlichen Perſonen ſind vornehmlich folgende: 1) der Hammermeiſter, der Meiſter oder Vorgeſetzte eines Hammerwerkes, der die Aufſicht über die ganze Anſtalt hat; 2) die Berg= und Fuhrleute, Holzhacker und Köhler; 3) die zu der eigentlichen Hammerarbeit erforderlichen Leute, die nach der Verſchiedenheit des Hammerwerkes ebenfalls verſchieden ſind. So wird z. E. auf den Eiſenhämmern (wo die Arbeiter überhaupt mit dem Nahmen der Eiſenhammerſchmiede beleget werden,) bey einem Stabhammer der Meiſter, der die Arbeit beſorgen muß,

muß, der Zainer genannt; auf einem Blechhammer aber heißt er der Blechmeiſter. Beyde haben wieder ihre Leute unter ſich, als: der Zainer, ſeine Vorſchmiede, Friſcher, Aufgießer ꝛc. der Blechmeiſter aber, ſeine Herdſchmiede, Gleicher, Urweller, Lehr-Knechte und Ziehner ꝛc. Auf den Kupferhämmern heißen die Arbeiter insgeſammt Kupferhammer-Schmiede, und auf den Meſſinghämmern werden die Arbeiter Meſſingſchläger und Lahngoldſchmiede genannt, zu denen auch die Meſſingſchaber gehören. Das vornehmſte Handwerkszeug aller dieſer Hammer-Werke beſteht in dreyerley großen, und mehrentheils 2, 3, auch mehr Centner ſchweren Hämmern, als: in einem großen Streckhammer, einem mittelmäßigen Abrichthammer, und einem kleinen Zainhammer. Dieſe Hämmer werden von dem fließenden Waſſer, an welchem dergleichen Hammerwerke allemahl erbauet werden müſſen, durch das Hammerrad, und durch die an den Wellen befindlichen Hebarme aufgehoben, und durch deren ſchweres Niederfallen hernach das auf großen Ambößen untergelegte Eiſen, Stahl, Garkupfer, Meſſing ꝛc. geſchmiedet. Die Blaſebälge aber, oder das Gebläſe, wodurch das zu Glühung der Metalle erforderliche ſtarke Feuer in der Eſſe beſtändig unterhalten wird, werden, im Nothfalle zwar, wie gewöhnlich, gezogen, nach den neuern Einrichtungen aber am füglichſten durch das treibende Waſſer zugleich auf und nieder gehoben, und hierdurch das glühende Metall in ſeiner Gluth durch beſtändigen Wind erhalten, womit man alſo auch dabey einige Leute erſparen kann. Der Arbeiten ſelbſt, die auf dieſen Hämmern mit dem Eiſen, Kupfer, Meſſing ꝛc. vorgenommen werden, geſchieht in den dieſen Metallen beſonders gewidmeten Artikeln, Erwähnung.

Von dem Eiſenhammer, ſiehe Th. X, S. 579, ſgg.

Hammer=Wurf, ſiehe oben, S. 326.

Hammer=Zange, ſiehe unter Zange.

Hammoniacum, ſiehe Ammoniak.

Hamſter (*), ein Thier aus dem Ratzengeſchlechte, welches die Hausratze an Größe übertrifft, aber kleiner als ein Kaninchen, an den Seiten röthlich mit weißen Flecken und am Bauche ſchwarz iſt, ſich im Felde ſehr künſtliche Höhlen unter der Erde gräbt, und ſolche mit allen Arten Getreides anfüllet. Im Elſaß, inſonderheit bey Strasburg, wo es eine Menge Hamſter auf den Kornfeldern gibt, wird dieſes Thier **Kornfarle** oder **Kornferkel** genannt; in Ungarn und Oeſtreich nach der Landesſprache Gringie oder Grengie, auf deutſch aber **Krietſch**; Cricetus *Geſn. Raj. Rzacz.* Glis Cricetus *Klein. & Erxleb.* Mus Cricetus *Linn.* Porcellus frumentarius *Schwenckf.* Mus dorſo rutilo, ventre nigricante *Hill.* Fr. Hamſter, *de Buff.* & *de Bomare*, Marmotte de Strasbourg, *Briſſon.* (**) Ital. Criceto, Engl. Cricket, beym *Pennant* the german Marmot, Poln. Skrzéczek, Chomik, Myſz wielka ziemna; in den ſüdlichen Gegenden Rußlandes, bey Woroneſch, nach Gmelin's Berichte Chamek, und weiter nach Oſten um Sibirſk, nach Hrn. Pallas Karbuſch.

Ueber=

(*) Friſch glaubt, daß der Hamſter wegen ſeiner künſtlichen Wohnungen von Ham, Heim, Wohnung, ſo genannt worden. Das Wort iſt alt, denn bey dem Raban Maurus wird Gurgulio durch Hamiſtro überſetzt.

(**) Alle bisherige deutſch=franzöſiſche Wörterbücher ſagen einmüthig, der Hamſter heiße auf Franzöſiſch Mulot. Aber der Mulot der Franzoſen iſt nicht unſer Hamſter, ſondern die große langſchwänzige Feldmaus, Mus ſylvaticus *Linn.* Da es nun in Frankreich, wenigſtens im eigentlichen Frankreich, keine Hamſter gibt: ſo iſt auch kein franzöſiſcher Nahme für den Hamſter vorhanden. Auch diejenigen irren, welche dieſes Thier le grand campagnol, (oder die große Feldmaus) nennen; denn die große Feldmaus iſt kleiner als die Ratze (Mus Rattus *L.*); der Hamſter aber viel größer als die Ratze.

Ueberhaupt kann man den Hamſter nicht ſchön nennen. Der kurze und faſt nackte Schwanz; die niedrigen Füße, welche verurſachen, daß der Bauch faſt bis an die Erde reicht, und ſich kaum einige Linien darüber erhebt, wenn er geht; das offene mit hervorragenden Zähnen verſehene Maul; der kurze Hals, nehmen beym erſten Anblick nicht für ihn ein; ſelbſt ſeine Farben haben nicht das Glück, jedermann zu gefallen. Der Kopf iſt oval und verhältnißweiſe größer als bey der Ratze, aber kleiner als bey dem Meerſchweine. Die Augen ſind mittelmäßig groß, etwas hervor ragend, faſt rund. Der Regenbogen iſt dunkelbraun, und zwar ſo ſehr, daß man Mühe hat, ihn von dem Sterne zu unterſcheiden, daher auch das Auge überhaupt ſchwarz ausſieht. Das Nackte der Augenlieder iſt dunkelgrau; das Blinzhäutchen nur klein, und bedeckt kaum den vierten Theil der Hornhaut. Die Kürze der Lippen hindert das Maul, ſich völlig zu ſchließen, welches ſie nur, wie bey einer andern Bewegung, mit Fleiß thun müſſen, da es im Ruheſtande die mehreſte Zeit offen ſteht, und die Spitzen der langen Vorder-Zähne ſehen läßt. Beſonders iſt die untere Lippe nicht lang genug; und die obere iſt, wie bey einer Haſen-Scharte, bis unter die Naſenlöcher getheilt, wodurch das Thier eben kein witziges Anſehen erhält. Zu beyden Seiten iſt der Rand des Maules eingebogen, wohl auf 3 Lin. in daſſelbe hinein, ſo daß es die Oeffnung der Backenblaſen bedeckt; es ſcheint daher, dem erſten Anblick nach, das Maul inwendig mit weißen Haaren beſetzt zu ſeyn. Die Barthaare ſtehen auf jeder Seite in fünf parallelen Reihen, davon die zwey obern in der fuchsrothen Farbe der Naſe, die drey untern in dem Blaßgelben zur Seite ſind. Diejenigen, welche in den drey oberſten Reihen ſtehen, ſind ſchwarz, die Borſten der vierten ſind am untern Ende auch ſchwarz, von der Mitte aber bis an die Spitzen

weiß, und die letztern ſind ganz weiß. In jeder Reihe ſind fünf Borſten, davon die hinterſten, beſonders die von der dritten und vierten, am längſten ſind. Dieſe Haare ſind, wie die Barthaare bey den meiſten Thieren, länger, ſteifer und dicker als die andern. Ueber den Augen, gegen den vordern Augenwinkel zu, ſieht man noch zwey dergleichen, welche ſchwarz ſind; die hintere 1 Zoll lang, die vordere etwas kürzer. An einigen jüngern bemerkt man noch eine einzele lange und weiße Borſte, zwiſchen dem hintern Augenwinkel und dem Ohre. Die Ohren ſind ziemlich groß, rundlich, faſt nackt, ſo daß man die durchſcheinenden Gefäße ſieht; der Rand iſt mit kurzen weißen Haaren beſetzt. Die äußere Fläche hat noch weniger Haare, als die innere, und beſonders ſind die Ohren am Grunde, wo ſie in dem Pelz ſitzen, ganz nacket, denn ſie ragen nur ungefähr um die Hälfte über die Haare des Felles hervor, welche um dieſe Gegend, wohl doppelt ſo lang als die übrigen des Kopfes, und fuchsroth ſind, ausgenommen zur Seite nach hinten zu, wo ſich ein weißliches Fleckchen befindet.

Was die Farben des Thieres betrifft, ſo iſt der vordere Theil der Schnautze oben bis über die Naſenlöcher und unten bis an die Kehle ganz weiß. Die Seiten des Kopfes ſind gelblich weiß. Die Naſe nach oben, bis jenſeit der Augen, und ein Fleck unter denſelben, welches in das Blaßgelbe der Backen herab geht, der Streif um die Ohren und zwiſchen dem Blaßgelben der Backen, dem Fleckchen von eben der Farbe hinter dem Ohre, bis an den blaſſen Fleck der Schulter, ſind fuchsroth. Die Stirn und der ganze Rücken haben eine Haſenfarbe; es ſind nähmlich die mehreſten Haare unten grau und oben braungelb, und die Spitzen bey vielen ſchwarz; einige von den längſten ſind auch ganz ſchwärzlich, beſonders die nach oben hin mitten über die Stirn und den Rücken hin laufen.

Auf

Auf jeder Seite ſind vorwärts zwey ziemlich große, weißliche, etwas ins Gelbe fallende Flecken, von eben der Farbe als der am Kopfe und hinter den Ohren, davon der vordere gleich an der Schulter ſitzt und oval iſt, ſo daß ſein längſter Durchmeſſer von dem Hinterarme ſchief hinauf, und etwas hinterwärts nach dem Rücken, der kürzere, wenn man ſich denſelben verlängert vorſtellt, von dem weißen Flecke hinter den Ohren, durch die Mitte des gleich zu beſchreibenden zweyten Fleckes nach dem Bauche geht. Dieſer zweyte Fleck hat mit dem erſtern faſt einerley Richtung, liegt aber etwas tiefer, iſt nach hinten zu etwas breiter, und vorn nach unten zu länger, wo er ſich am Bauche hinten und unter dem Elbogen endigt; er iſt gemeiniglich nicht ſo hell, als der erſtere. In faſt gleicher Linie mit dieſen beyden findet ſich noch ein drittes Fleckchen weiter nach hinten auf der Beugung des Knies, liegt auch etwas ſchief, iſt viel kleiner als die beyden erſtern, auch weniger hell und rein; halb iſt es ſeiner Länge nach, in der rothen Farbe des Schenkels, und halb in deſſen ſchwarzen. Das ganze Untere des Hamſters iſt kohlſchwarz von der Kehle bis über die Zeugungstheile. Die innere Fläche der Schenkel, die Vorderbeine von der Schulter bis an den Fuß, ſind auch von außen ſchwarz; nur nach hinten geht das Weiße vom Fuße etwas weiter in die Höhe. Die Gegend um den Nabel iſt vor- und hinterwärts mehr, als zur Seite, von Haaren entblößt. Der Nabel ſelbſt iſt eine etwas erhabene Rundung, welche in der Mitte eine Höhlung hat; in dieſer befinden ſich Haare, die aber gemeiniglich durch ein ſchmutziges Fett, oder eine talgartige Materie, zuſammen kleben. Die Seitentheile der falſchen Rippen, am Ende des zweyten blaſſen Fleckes, die äußere Seite der Schenkel, die ganze Gegend um den Schwanz, ſowohl oberwärts nach dem Rücken, als zur Seite nach den Schenkeln, und unten bis über den

After, ſind fuchsroth. Dieſe Farbe verliert ſich oben unmerklich in das Haſenfarbige des Rückens, vorn aber wird ſie vom hintern Ende des zweyten Fleckes, und nach unten durch das Schwarze des Bauches abgeſchnitten. Noch ſind zwiſchen der rothen Farbe unter dem Schwanze und nach den Schenkeln zu, und der ſchwarzen der Weichen, drey weißgelbliche Fleckchen zu ſehen, deren das mittlere und deutlichſte, die hintere Gegend des Dammes (Perinaeum) einnimmt, und den After bedeckt, die beyden übrigen aber dieſem zur Seite zwiſchen dem After und den Schenkeln ſtehen. Der Schwanz iſt kurz, und raget aus den rothen Haaren, die ihn umgeben, und hier länger ſind als an andern Orten, kaum 1 ½ Zoll hervor; er iſt bey ſeinem Urſprunge dick, und läuft ſpitzig zu. Die Haare, welche das dicke Ende beſetzen, ſind roth und ziemlich lang; je mehr ſie ſich aber der Spitze nähern, deſto kürzer, blaſſer und ſeltener werden ſie, ſo daß die Spitze, beſonders unten her, weißlich ausfällt und wenig Haare hat. Die Füße ſind ſowohl auf der obern mit kurzen glänzenden Haaren beſetzten, als der untern nackten Fläche, weiß. Die Mitte der Hinterfüße iſt bunt; es läuft davon ein ſchwarzer Streif, welcher an der äußern Seite des Sprungbeines anfängt, nach innen ſchief darunter weg bis an die ſechſte Schwiele.

Die Vorder= ſowohl als Hinter=Füße haben fünf Zehen, deren die drey mittleren die längſten, der äußere kürzer, und der Daumen am kürzeſten ſind, auch weiter nach hinten ſitzen. An den Vorderfüßen iſt der Daumen kaum merklich, er hat nur ein Gelenk, und ſelbſt dieſes iſt zum Theil in der Haut verborgen, aus welcher nicht viel mehr als der Nagel heraus ſieht. Dieſer iſt nicht, wie die andern, dick, ſpitzig und lang, ſondern klein, flach und rundlich, faſt wie an einer Menſchenzehe; er iſt über das Fleiſch des Daumens gar nicht verlängert, ſondern bedeckt es nur; er ſitzt ſo

weit

weit nach hinten, daß ſein vorderes Ende kaum das untere Gelenk der erſten Zehe erreicht. Der Daumen an den Hinterfüßen gleicht völlig den übrigen Zehen; allein, an ſtatt drey Gelenke, wie alle haben, hat dieſer nur zwey; der Nagel aber iſt wie die andern eben ſo dick und ſpitzig, nur etwas kürzer; er reicht mit ſeiner Spitze bis an das zweyte Gelenk der daneben ſtehenden Zehe. Die Nägel ſind fleiſchfarben, ziemlich dick, laufen ſpitzig zu, ſind aber nicht ſo lang als die vom Eichhörnchen; ihre untere Fläche iſt etwas ausgehöhlt. Die Unterfläche der Füße iſt mit Schwielen verſehen, welche eine beſtimmte Zahl und Ordnung halten, und aus der Haut der Füße hervor ragen. An den Vorderfüßen ſind deren fünf, an den hintern ſechs. Ob gleich das Thier beſtändig in der Erde wühlt, ſo ſind doch die flachen Hände und Fußſohlen, ſo wie das ganze Thier, jederzeit rein und ſchön, als ob ſie gewaſchen wären.

Alle Haare insgeſammt, diejenigen ausgenommen, welche nahe an der Schnautze ſitzen, und die kurzen der Ohren, der Füße und des Schwanzes, ſind bey ihrem Urſprunge grau. Dieſes gilt ſowohl von den rothen und braunen, als auch von den ſchwarzen und weißlichen. Die am Rücken ſind bis über die Hälfte ihrer Länge grau; die an den Seiten bis zur Hälfte, und die ſich dem Kopfe nähern, verlieren das graue mehr und mehr bis um die Schnautze herum, da es nicht mehr zu ſehen iſt. Das Graue an den ſchwarzen Haaren iſt ſo dunkel, daß es ſich unmerklich in dieſe Farbe verliert, und ſchwer davon zu unterſcheiden iſt. Da der Haarwuchs überhaupt nach hinten gekehrt iſt, ſo bekommt man das Graue nicht zu ſehen, als wenn man von hinten nach vorn bläſet, oder ſie mit den Händen aus einander ſtreicht; bisweilen aber auch, wenn das Thier kränklich iſt, und wenn es mit zuſammen gebogenem Leibe, und den Kopf unter die Bruſt gezogen,

ſchläft, ſtehen die Haare mehr auswärts, und laſſen das Graue ſehen. Ueberhaupt ſind ſie weich, und beſetzen das Fellchen ziemlich dicht, daher denn auch dieſe Pelze genutzet werden. Was aber Albertus Magnus, und nach ihm die mehreſten Schriftſteller behaupten, daß die Haare ſo feſt ſäßen, daß man eher das Fell vom Fleiſche, als ein Haar aus der Haut reiſſen könnte, iſt falſch; man kann mit leichter Mühe eine ganze Menge aufeinmahl heraus ziehen, und ein Büſchel von etwann hundert Haaren reißt heraus, wenn man es anfaßt, ehe man das Thier daran heben kann.

An beyden Seiten des Rückens, kurz vor den Schenkeln, ſind zwey längliche Stellen merkwürdig, welche der Haare wegen, womit ſie beſetzt ſind, Borſtenflecke genannt werden könnten. Man ſieht ſie nicht gleich, indem ſie von den übrigen Haaren bedeckt ſind; bläſet man dieſe aber, oder legt ſie mit den Fingern bey Seite, ſo wird man zwo Stellen gewahr, deren Länge mit dem Rückgrathe parallel läuft; ſie ſind fünfmahl länger als breit, und laufen vorn und hinten etwas ſpitzig zu: die Haare davon ſind zweymahl kürzer als die übrigen, von einer ſchmutzig braunen Farbe; ſie ſind etwas ſteif, und liegen feſt auf der Haut, nach hinten zu gekehrt. Bey ganz kleinen, wenn ihnen die Haare zu wachſen anfangen, nimmt man ſie deutlich als zwey ſchwärzliche Flecken wahr, welche mehr Haare haben als der übrige Körper; auch wenn man ihnen das Fell abzieht, ſieht man dieſe ſchwarze Fleckchen, welche bloß von den Wurzeln der Haare entſtehen, durchſcheinen. Wie aber ihr Wachsthum zunimmt, kehrt es ſich um; es wachſen nicht mehr Haare auf dieſer Stelle, da ſich der ganze Leib mit mehrern bedeckt, und auf der nackten Fläche eines abgezogenen Felles ſind bey den Alten die ſchwarzen Flecke in blaſſe verwandelt. Die Kürſchner ſind, um die Fellchen brauchbar zu machen, genöthigt, dieſen Fleck heraus zu

ſchnei-

ſchneiden, und das daher entſtandene Loch wieder zuzuflicken.

So beſtändig mehrentheils die Farben dieſes Thieres ſind: ſo gibt es doch auch im Gothaiſchen ſchwarze Hamſter, und zwar von einem ſchönen glänzenden Schwarz, welches aber, beſonders am Bauche, etwas ins Braune fällt. Die Füße, die Schnautze, von deren untern Theile auch ein ſpitziges Fleckchen nach der Kehle herab läuft, und dann eine ſchmahle Einfaſſung der Ohren, wie auch einige wenige Haare am Schwanze, ſind von einem reinen Weiß, ſo daß alſo alles, was bey dem bunten Hamſter von dieſer Farbe iſt, ſolche hier behauptet; alle übrige Farben des Thieres aber der ſchwarzen des Bauches ähnlich ſind. Uebrigens geht dieſe ſchöne Abänderung in nichts von der Hauptart ab; ſie iſt mit dieſer von gleicher Größe und Geſtalt; auch bemerkt man hier die Borſtenflecke zwiſchen den Haaren des Rückens; ihre Lebensart und ihr Bau ſind jener ihrem gleich. Wäre es möglich, dieſe Brut allgemeiner zu machen, und dagegen die bunten gänzlich zu vertilgen, ſo würde der Schade, den der Landmann von dieſen Thierchen hat, durch die Nutzung der Fellchen gewiſſer Maßen zu erſetzen ſeyn, da dieſer Pelz alle die Vorzüge beſitzt, die ich weiter unten von dem gemeinen Hamſterpelze rühmen werde, und ſich noch über dies durch die Schönheit und den Glanz ſeiner Farbe hervorthut. Es fehlte weiter nichts, als die Käufer zu überreden, daß man dieſes Rauchwerk aus Rußland brächte; wie man denn auch wirklich dergleichen daſelbſt findet.

Die Herren Pallas und Gmelin bezeugen beyde, daß nicht nur die bunten, ſondern auch die ſchwarzen Hamſter in einigen Gegenden Rußlandes ſehr gemein ſeyn. Von Woroneſch verſichert es Gmelin, und Hr. Pallas von den Gegenden um Simbirsk, Samara, und allen ſüdlichen Steppen in Rußland.

Pallas Reiſen durch verſchiedene Provinzen des ruſſiſchen Reiches, St. Petersb. 1771, 4. S. 128, f.
S. G. Gmelin Reiſe durch Rußland zur Unterſuchung der drey Naturreiche, 1 Th. Petersb. 4. S. 33, f. Taf. VI.
Lepechin Reiſe durch verſch. Provinzen des ruſſ. Reiches, nach Haſens Ueberſ. 1 Th. Altenb. 1774, 4. S. 192, f. Taf. XV.
Allg. Geſchichte der neueſten Entdeckungen 2c. 1 Th. Bern, 1777, gr. 8. S. 40, fgg. und 247, fgg.

Die größern Thiere und die meiſten Pflanzen ſcheinen von der Weisheit des Schöpfers unter andern auch dazu beſtimmt zu ſeyn, die unendliche Menge kleinerer lebendiger Geſchöpfe, deren Anzahl jene um ſo viel Mahl übertrifft, zu ernähren. Es iſt daher wohl kein einziges Thier oder Kraut zu finden, welches nicht mit einer oder mehrern Arten derſelben beläſtigt wäre. Von dieſer allgemeinen Auflage iſt der Hamſter nicht befreyt, der eine beſondere Gattung von Ungeziefer ernähren muß, welches daher Hamſterlaus genennet wird, ob es gleich eigentlich zum Geſchlechte der Milbe (Acarus *Linn.*) gehört.

Der Körper dieſer Milbe iſt, wenn ſie ſich nicht voll Blut geſogen hat, oval, weiß und durchſichtig; hin und wieder iſt ſie, beſonders am Bauche, mit einzelen Haaren beſetzt. Die Füße ſind mit dem Leibe von einerley Farbe; es ſind deren acht; ſie ſind alle von gleicher Länge und Dicke, auch gleich weit von einander entfernt, und ſo lang als der Leib breit iſt. Das vordere Par hat 8 Gelenke, die hintern mehrere; ſie laufen ſtumpf zu, und ſind mit einigen Haaren beſetzt. Der Kopf iſt ſpitzig und ſehr klein; er iſt durch die Fühlhörner gleichſam eingeklemmt. Zwey ſchwarze Pünctchen, welche darauf, gegen die Bruſt zu, ſitzen, ſcheinen die Augen zu ſeyn. Die Fühl-Hörner, welche zweymahl länger als der Kopf ſind, befinden ſich zu beyden Seiten deſſelben, und umſchließen ihn, indem ihre Spitzen vorn nahe zuſammen laufen und ſich faſt berühren. Der Geſtalt nach kommen ſie mit den Füßen überein, ſind aber kaum halb ſo lang, und nicht mit Haaren beſetzt. Wenn die Hamſter-Milbe geſogen hat, ſcheinen die gefüllten Eingeweide durch, und verurſachen daher, daß der Bauch zum Theil roth ausſieht. Sie iſt kaum einige Mahl größer als die Käſemilbe, und nicht halb ſo groß als der Kopf eines Flohes. Sie läuft ziemlich geſchwinde, hält ſich ſowohl an ganz jungen, die noch ſaugen,

ſangen, als auch an alten auf, und verläßt ſie auch nicht, wenn ſie den Winter über erſtarrt liegen, an welcher Erſtarrung ſie keinen Theil nimmt, ſondern beſtändig mehr oder weniger munter bleibt. Die Hamſtergräber (worunter man gewiſſe Leute verſteht, welche ein eigenes Geſchäfft daraus machen, die Hamſter in den Feldern auszugraben und zu tödten,) verſichern, daß, wenn ſie einige an ſich bekämen, wie es ſich oft zuträgt, ſolche viel ſchmerzhafter biſſen, als die Flöhe. Die Kälte muß ihnen nicht angenehm ſeyn; denn wenn man ſie auf die Hand ſetzt, wandern ſie ſogleich nach den wärmern Gegenden, am Arme und um die Schultern, wo ſie durch ihr Graben und Wühlen bald anfangen, ihre Anverwandtſchaft mit den Würmern, von denen man verſichert, daß ſie die Krätze verurſachen, zu verrathen. Ihre Biſſe, welche doch eigentlich dieſen Nahmen nicht verdienen, indem ſich das Inſect faſt ganz in die Haut einſcharret, ſind ſchmerzhaft, und laſſen ſich füglich mit Stecknadelſtichen vergleichen. Zum Glück muß ihnen die Nahrung an Menſchen nicht anſtehen, oder nicht gedeihen; denn man ſieht von ihnen keine Nachkommenſchaft, ſondern nach 8 bis 12 Stunden empfindet man nichts mehr davon, daher ſie entweder todt ſeyn müſſen, oder ſich gar davon gemacht haben.

Das Hamſter-Männchen und Hamſter-Weibchen ſind dem äußern Anſehen nach gar nicht von einander unterſchieden. Die Geſtalt iſt dieſelbe, die Farben ſind auch einerley. Selbſt die Geburts- und Zeugungs-Glieder, obenhin betrachtet, ſcheinen nicht verſchieden zu ſeyn. Das Weibchen, welches, wie das Weibchen des Hundes, Betze genannt wird, iſt gemeiniglich kleiner als das Männchen, welches man, wie bey dem Haſen und Kaninchen, Rammler nennet. Es finden ſich aber auch kleine Rammler und große Betzen, vermuthlich nach Verſchiedenheit des Alters. Die Farben, welche bey den mehreſten Thieren verſchieden ſind, kommen hier vollkommen mit einander überein; denn ob gleich einige Hamſter ſchönere, und deutlicher von einander geſchiedene Farben beſitzen, als andere, ſo findet doch dieſe kleine Verſchiedenheit bey beyden Geſchlechtern Statt. Man muß alſo, um ſie zu erkennen, nothwendig die Geburtsglieder und Zeugungsthei-

le genauer betrachtet, zu Hülfe nehmen. Das Weibchen hat Zitzen, welche dem Männchen gänzlich zu fehlen ſcheinen; es ſind deren acht, und zwar vier am Bauche, und vier an der Bruſt.

Wenn man dem Hamſter das Maul öffnet, ſo ſieht man zu beyden Seiten den Eingang in die Backenblaſen, welcher hinter den Zähnen zwiſchen der äußern Haut, und den Muskeln, die den Unterkiefer mit dem obern verbinden, und zum Käuen dienen, liegt, ſich von dem Oberkiefer bis zu dem untern erſtreckt, und mithin ſehr weit iſt. Denn wenn das Maul verſchloſſen iſt, legt ſich dieſe Oeffnung in Falten, um welche ganz glatt zu machen, es ſo weit als möglich aufgeſperret werden muß. Die kleinen viereckigen Puncte, womit die ganze innere Fläche der Backenblaſen beſäet iſt, laſſen ſich auch hier an dem Eingange erkennen. Die Backenblaſen ſelbſt werde weiter unten beſchreiben. Der Gaumen iſt mit acht erhabenen Querſtreifen geziert, davon die vier kleinern den Raum zwiſchen den beyden Reihen der Backenzähne, die vier vordern und größern die hintere Hälfte des Raumes zwiſchen den Schneide- und Backen-Zähnen einnehmen. Die untere Lippe macht von außen um die beyden untern Schneidezähne gleichſam einen Sack, welcher zu beyden Seiten mit der innern Haut des Maules durch zwey ſohlen- oder zungenförmige, ſchwielige, ſehr glatte und glänzende Flecke, welche von vorn nach hinten 3 Lin. lang und 2 Lin. breit ſind, verbunden iſt. Wenn das Maul ein klein wenig offen ſteht, ſieht man die Hälfte davon hervor hangen. Die Zunge iſt dick und fleiſchig, und mit kleinen etwas rauhen Wärzchen beſetzt. Die Zähne verhalten ſich bey dem Hamſter, wie bey allen denen Thieren, die mit ihm zu der Ordnung der Mäuſe gerechnet werden. Es mangeln ihm nähmlich die Hundszähne; und ſeine 4 große Schneidezähne ſind von den ſehr kleinen Backenzähnen weit entfernt.

Die äußere Fläche der Vorder = oder Schneidezähne iſt, wie am Eichhörnchen, ſchmutzig ſafrangelb. Die Backenzähne ſtehen $\frac{1}{2}$ Zoll, bisweilen etwas darüber, weiter nach hinten in 4 Reihen, oben zwo und unten zwo; jede dieſer Reihen beſteht aus 3 Zähnen, welche ſehr nahe an einander ſtehen.

Die Backenblaſen, Backenſäcke, Blaſenſäcke, oder Backentaſchen, ſind zwey häutige Säcke, deren Oeffnung ſich, wie kurz vorher erwähnt worden, in die Backen ergießt, und ſehr groß iſt, indem ſie von vorn nach hinten den ganzen Raum einnimmt, gleich hinter dem Maule, bis zu den Schlaf = und Käu = Muskeln, und von oben nach unten, ſo weit ſich die Kinnladen von einander entfernen können, ſo daß der Umkreis ihrer Oeffnung nicht viel kleiner, als der Umkreis ihrer Mitte, ſeyn wird. Von da geht die Blaſe zwiſchen der Haut und dem Fleiſche über den Hals bis auf die Schultern, etwas ſchief nach dem Rückgrath, ſo daß die beyden blinden Enden näher an einander ſtehen, als ihre Oeffnungen. Dieſe Säcke beſtehen aus einer ſehr zarten Haut, welche die Luft wenig hält; denn wenn man ſie noch ſo wohl verbunden aufbläſet und trocknet, läßt ſie allezeit die Luft durch, und wird faltig. Ihre Geſtalt iſt einem Ey ähnlich, aber mehr länglich. Beyde Blaſen ſind zwiſchen 2 und $3\frac{1}{2}$ Zoll lang, und 1 bis $1\frac{1}{2}$ breit, und haben alſo an ihrem breiteſten Umkreiſe in die Quere, von 3 bis zu $5\frac{1}{2}$ Zoll. Ihre äußere Fläche iſt völlig glatt und glänzend; die innere aber iſt, wenn ſie noch friſch ſind, mit punctierten Linien, welche parallel von vorn nach hinten, oder von der Oeffnung nach dem Ende zu, laufen, ganz bedeckt. Dieſe Linien beſtehen aus faſt viereckigen, der Länge nach an einander geſetzten Puncten, welches wahrſcheinlicher Weiſe Schleim = abſondernde Bälge oder Drüschen ſind; denn die Blaſe iſt beſtändig nicht nur feucht, ſondern naß, wodurch ſie ſehr ſchlüpfrig erhalten

ten wird, weil ſie ſonſt von harten und zuweilen ſpitzigen Körnern bald zerriſſen werden würde. Dieſe Backenblaſen hängen, ihrer ganzen Linie nach, durch zellige Faſern und Häutchen, mit den darunter liegenden fleiſchigen Theilen zuſammen, doch ſo, daß ſie davon leicht abzuſondern ſind. Eben dergleichen Faſern, aber noch weniger und ſchwächere, verbinden ſie mit der Haut. Um daher ihren Vorfall zu hindern, ſind ſie nach hinten durch einen beſondern Muskel befeſtigt; dieſer umgibt durch breite dünne Faſern das blinde Ende des Sackes, welche beſonders nach oben ſich über denſelben ausbreiten, und ſich gegen die Mitte verlieren; am Ende laufen ſie zuſammen, und machen einen breitlich runden, ziemlich ſtarken Muskel, welcher in ſeinem Fortgange ſich dem gegenüber ſtehenden mehr und mehr nähert, nach unten wieder etwas breiter wird, und ſich endlich nahe an dem Rückgrathe, von der vierten bis zur letzten falſchen Rippe, gleich unter dem viereckigen Muskel an die ſehnige Haut des breiteſten Rückenmuskels anhängt. Die Lage dieſer Taſchen macht ſie ſehr bequem, viele Speiſe auf einmahl darin zu verbergen und fortzutragen; und hierzu werden ſie auch von dem Hamſter gebraucht. Er bedient ſich ihrer ſehr gut, ſeine Nahrung überhaupt, und beſonders ſeinen Vorrath auf den Winter zuſammen zu führen, um ihn hernach ruhig und ungeſtöhrt in ſeinem Bau zu verzehren. Wenn die Säcke voll geſtopft ſind, ſieht man die Stelle, wo ſie liegen, von außen ſehr deutlich, wie zwey große Geſchwülſte zu beyden Seiten. Um ſie auszuleeren, brauchen ſie die Vorderpfoten, indem ſie ſich auf die Hinterfüße ſetzen, und mit den vordern an das hintere Ende jedes Sackes drücken, und ſo vorwärts ſtreichen, da man oft mit Erſtaunen aus jeder Blaſe bis 3 Loth Körner heraus fallen ſieht. Man kann dieſen Beutel auch zugleich als einen Vor-Magen betrachten. Wenigſtens iſt es gewiß, daß man

ſelten

ſelten einen Hamſter öffnen wird, der nicht einige Körner darin haben ſollte, welche durch die Feuchtigkeit derſelben etwas aufgequollen ſind; oft aber verzehren ſie die Körner, wie ſie dieſelben finden, ohne ſie vorher auf dieſe Art zu erweichen.

Die Zeugungstheile und Geburtsglieder ſind denen von der Ratze ſehr ähnlich.

Der Hamſter bewohnt nicht allerhand Gegenden ohne Unterſchied, und in vielen Ländern Deutſchlandes iſt er ſo ſelten, als ein fremdes Thier. In ſteinigen, ſandigen oder allzu feſten thonigen Feldern, würde man ihn vergebens ſuchen; eben ſo wenig wird man ihn auf Wieſen oder in Wäldern finden, und noch weniger in Sümpfen, auf Gebirgen und in Felſenritzen antreffen. Das Land, darin er ſich gern aufhält, muß gut und fruchtbar ſeyn. Denn da ſeine Nahrung hauptſächlich aus Erdfrüchten beſteht, ſo mußte er auch ſolche Orte wählen, wo daran kein Mangel iſt; und da ſein weniges Geſchick zum Laufen ihm nicht erlaubte, ſeine Wohnung weit von den bebauten Aeckern zu nehmen, indem er auf dem Hin- und Herwege zu vielen Gefahren würde ausgeſetzt geweſen ſeyn, ſo mußten die Aecker ſo beſchaffen ſeyn, daß er darin, oder vielmehr darunter, wohnen konnte. Die thüringiſchen Felder, welche vielleicht mehr, als irgend eine andere Gegend, mit Hamſtern angefüllt ſind, ſind mit einer ſchwarzen, fetten und ſehr fruchtbaren Erde bedeckt, welche ſich oft bis auf 3 Fuß tief findet, und unter dieſer iſt gemeiniglich eine gelbe Thonerde. Beſſer konnte der Boden, um Hamſter zu beherbergen, nicht eingerichtet ſeyn. Eine Erde, die ſich leicht wühlen läßt, und dennoch nicht wieder zufällt, und der darunter liegende feſtere Boden, ſind überaus geſchickt, Gänge, Behältniſſe und Kammern darin zu graben; und das häufige ſchöne Getreide, womit die Oberfläche bedeckt iſt, läßt ſie nie die Unbequemlichkeit des Hungers empfinden.

Außer

Außer Thüringen finden ſich die Hamſter auch in mehrern Gegenden Deutſchlandes, z. B. in den meiſten Strichen von Churſachſen, Meißen, Leipzig, Pegau; bey Frankfurt am Main (wo ſie Kornhamſter genannt werden,) in Franken, Schwaben, in der Wetterau, im Herzogthum Magdeburg, bey Halberſtadt und Blankenburg, im Anhaltiſchen und Quedlinburgiſchen, auch in dem mehr nördlichen Deutſchland, z. E. um Bremen, in Oſtfriesland, und in andern Gegenden, welche in ebenem Lande beſtehen, und reich an Getreide ſind. Ein mageres und dürres Land hat von Hamſtern nichts zu befürchten. Hingegen läßt ſich aus der Gegenwart dieſer Thierchen auf die Fruchtbarkeit des Bodens, wo es ſich aufhält, ſchließen. Eben dieſe Wahrheit wird durch die Betrachtung der Länder außer Deutſchland, deren Aecker ſie bewohnen, beſtätiget. Schleſien, beſonders das Fürſtenthum Jauer, enthält, wie die breslauer Sammlungen berichten, deren ſehr viele; und es bedarf weder unterirdiſche Gänge von Thüringen bis dahin, noch Störche und Raub-Vögel, die ſie im Schnabel gebracht, um zu erklären, wie ſie dort angekommen ſind. Die angränzende Lauſitz und das nahe gelegene Pohlen, wie auch Böhmen, wo ſie ebenfalls ſeyn ſollen, ſind ohne Zweifel die Pflanzſchulen, aus denen Schleſien damit verſorgt worden iſt. Podolien, die Ukraine, verſchiedene Gegenden von Kleinpohlen um Slupia, Grzegorzewice, ſind Wohnungen dieſer Thiere. In den mit einem Ueberfluſſe an allerhand Getreide geſegneten Feldern von Ungarn, Slavonien, vielleicht auch Croatien, müſſen ſie wahrſcheinlicher Weiſe häufig ſeyn; es laſſen dieſes nicht nur die illyriſchen und ſlavoniſchen Nahmen muthmaßen, ſondern es wird auch dadurch beſtätigt, daß die Kürſchner in Wien jährlich unzählich viele Hamſterfelle aus Ungarn erhalten.

Wenn

Wenn man alle die angeführten Aufenthaltsorte unſers Thierchens zuſammen nimmt: ſo kann man Ungarn vielleicht bis Croatien für die ſüdlichſten, Woroneſch nach Hrn. Gmelin, oder nach Hrn. Pallas Simbirsk, für die nördlichſten, das weſtliche Deutſchland vom Elſas bis Oſtfriesland für die weſtlichſten, und das ſüdöſtliche Rußland bis zum Jaik nach Hrn. Pallas für die öſtlichſten Gegenden, wo Hamſter gefunden werden, annehmen, da denn von Süden nach Norden nur eine Breite von 10 Grad, nähmlich vom 45 bis 55ſten heraus kommt, da hingegen von Weſten nach Oſten ſie ſich vom 28 bis 77ſten in einer Strecke von 49 Grad, ausbreiten.

Der Bau, welchen die Hamſter unter der Erde machen, den man eine **Hamſterröhre** nennt, geſchieht mit ſo vieler Klugheit zu ihrer Erhaltung, als Geſchicklichkeit zu ihrer Bequemlichkeit. Die Verſchiedenheit des Geſchlechtes, des Alters, der Jahrs-Zeiten und des Bodens, veranlaßt eine Verſchiedenheit ihrer Bauart. Das Weibchen, da es mit auf die Jungen zu ſehen hat, bauet anders, als das Männchen. Die kleinen Neſter der Jungen im erſten Jahre ſind von den alten verſchieden; und ſo fallen auch, nachdem der Boden locker oder hart iſt, die Wohnungen bald tiefer und weitläuftiger, bald höher und enger, aus. Doch haben alle vieles mit einander gemein. Eine jede Grube hat wenigſtens zwey Löcher, davon das eine ſchief hinunter, das andere ſenkrecht herauf, geht. Jenes wird von außen hineinwärts gegraben, dieſes aber von innen heraus gebohret, welches der vor dem ſchiefen Loche liegende Haufen Erde beweiſet. Erſteres nennen die Hamſtergräber das Schlupfloch, und letzteres das Fallloch, indem aus jenem die Erde und anderer Unrath heraus geſchleppet wird, in dieſes aber der Hamſter, wenn er nach Hauſe kommt, ſich hinein ſtürzet, oder gleichſam hinein fällt. Fabricius hat beym Gesner den Unterſchied zwiſchen dem Erdhaufen vor dem Loche eines Hamſters, und zwiſchen dem Hügel eines Maulwurfes ſehr gut angemerkt, indem

er ſagt: Terra ante cuniculos erecta, non tumuli modo aſſurgit, vt talparum tumuli, ſed vt agger dilatatur. Denn dieſer Hauſe liegt, in Verhältniß mit ſeiner Breite, ziemlich flach; man findet ſolchen aber zuweilen mehr erhaben, welches ſich beſonders bey dem Bau eines Weibchens, wenn ſie Junge hat, bemerken läßt. Allein, er hat doch niemahls die Geſtalt einer regulären Halbkugel, wie bey dem Maulwurfe, ſondern nahe am Loche iſt er höher, und wird, indem er ſich davon entfernt, dünn und flächer; nach der Oeffnung nimmt ſeine Höhe plötzlich ab, und hat mehrentheils eine flache Furche, die ſich am Loche anhebt, und ſich auf dem Haufen verliert. Seine Größe iſt ſehr verſchieden; bisweilen iſt ſie ſo geringe, daß man kaum einen Hut damit füllen würde, zuweilen aber auch ſo beträchtlich, daß man ſie nicht in einem Schiebkarren würde fortbringen können. Die Jungen im erſten Jahre ſind es, welche die kleinen Häufchen machen. Das Weibchen, wenn es Junge hat, macht ſie groß, am größten aber alte Rammler, die ſehr viel eintragen. Der Hamſtergräber freuet ſich, wenn er einen ſolchen Erdhaufen ſieht; er iſt verſichert, daß ſeine Mühe nicht unbelohnt ſeyn werde. Denn je mehr Erde heraus gebracht worden, deſto mehr und größere Behältniſſe wird man in dem Bau antreffen, welche ſtatt der Erde, die ſie vorhin ausfüllte, von der ſchönſten Frucht voll geſtopft ſind. Die Gegend um das Schlupfloch ſowohl, als um das Fallloch, pflegt mit Spreu und Hülſen hier und da beſtreut zu ſeyn. Aus dieſer heraus geſchafften Erde iſt die Erdart, worin die Kammern gegraben ſind, leicht zu erkennen: Iſt z. B. dieſe gelb, ſo wird auch der Erdhaufen gelb ſeyn; und dadurch kann man ſie ſchon von weitem erkennen und von Maulwurfshügeln unterſcheiden, welche allezeit nur die Farbe der oberſten Erde haben, auch nicht flach, ſondern rund erhaben ſind. Das Schlupfloch geht

geht gewöhnlich nicht gerade von der Oeffnung zu einer Kammer, ſondern hin und her, bald etwas zur Rechten, bald zur Linken, bald auf- bald unterwärts gebogen, und gelangt auf dieſe Art durch unbeſtimmte Beugungen dahin. Das Fallloch hingegen geht gerade herunter, ſo daß man bisweilen einen 3 bis 4 Fuß langen Stock ganz hinein ſtecken kann. Es öffnet ſich aber nicht mitten in eine Kammer, ſondern biegt ſich unten bald wagerecht, bald etwas ſchiefer, nach derſelben zu, ſehr ſelten macht aber die Beugung einen Winkel, ſondern ſie iſt abgerundet. Da die Kammern ſich zwiſchen dem Schlupf- und Fall-Loche befinden, ſo pflegt auch gemeiniglich, wenn nur ein Fall-Loch iſt, ſich dieſes nach dem Schlupfloche umzubiegen. Die äußere Oeffnung von beyden iſt wenigſtens 4, gemeiniglich 5, 6, 8, ja auch wohl 10 Fuß von einander entfernt. Dieſe Gänge, beſonders der ſenkrechte, ſind, wenn ſie bewohnt und gangbar ſind, ganz glatt. Sieht man darin etwas Mos, Schimmel oder Gras wachſen, oder wenn ſie nur rauh ſind, ſo iſt gewiß die Mühe nachzugraben vergeblich; man findet ein leeres Haus ohne Bewohner. Denn ſo lange das Thier durch die Gänge ein- und ausgeht, werden ſolche durch die Feinheit des Felles wie poliert, ſo daß die hervor ragenden, dem Reiben am meiſten ausgeſetzten Fleckchen glänzen; beſonders läßt ſich dieſes an dem Fallloche wahrnehmen, welches mehr begangen zu ſeyn pflegt, als das andere, welches oft verfällt, und nur noch durch den davor liegenden Erdhaufen erkannt wird. Es iſt hinlänglich daß nur eins glatt ſey, um ſich von der Gegenwart eines Hamſters zu verſichern. Dieſe Löcher ſind von verſchiedener Weite, nach außen gemeiniglich etwas weiter, als in ihrem Fortgange, vornehmlich die Schlupflöcher der Weibchen, und die im Frühjahre wieder geöffneten Falllöcher, denn da kann man bisweilen bequem mit der geballten Fauſt

bis an den Elbogen hinein fahren; hernach aber werden ſie enger, und haben 2, $2\frac{1}{2}$ bis 3 Zoll im Durchſchnitt. Von dem Schlupfloche bis zu einer Kammer hat man 4, 6 bis 7 Schuh zu graben, von der Beugung des Fallloches aber nur 1, 2, oder höchſtens 3, bisweilen auch nur einige Zolle. Das Schlupfloch iſt, nachdem man einen halben, oder ganzen Schuh, oder noch tiefer, gegraben hat, jederzeit mit Erde verſtopft, ungefähr auf $\frac{1}{2}$ Fuß, und wenn es kalt wird, weiter; alsdenn öffnet es ſich wieder, und es iſt dieſes Zumachen eins der Kennzeichen, ob das Loch leer oder bewohnt ſey. An dem Fallloche bemerkt man nicht, daß ſie es den Sommer durch verſtopfen; allein, wenn es gegen den Winter kommt, ſo geſchieht es auch. Oft wird ein Bau gegraben, welcher auf beyden Seiten verſtopft iſt, und es wird doch darin kein Hamſter gefunden, weil ſie vermuthlich, wenn ſie ausgehen, die Vorſicht gebrauchen, den Zugang zu ihren Vorraths-Zellen zu verſchließen.

Auf dieſe Art ſind alſo ungefähr die Zugänge zu den Kammern oder Zellen ſelbſt beſchaffen. Die Kammern ſind von keiner ganz beſtimmten Geſtalt, doch nähert ſie ſich mehr oder weniger der länglich runden, ſie ſind aber mehr oben als unten gewölbt. Man ſieht unter dieſen Behältniſſen nicht viel Verſchiedenheit, ausgenommen in der Größe, da manche kaum einer Ochſenblaſe, andere zwey, drey und vier Mahl ſo groß ſind. Diejenige, die ſie bewohnen, iſt gemeiniglich nur klein, und mit ſehr feinem Stroh, wozu ſie faſt nichts als die Scheiden der Halme nehmen, angefüllt; dieſes iſt weich, und wenn das Thier in dem Loche iſt, warm anzufühlen. Auch die Gegenwart oder Abweſenheit dieſer Wärme gibt zu erkennen, ob man in dem Bau etwas finden werde, oder nicht. Denn da ſie am Tage gegraben werden, welche Zeit der Hamſter ruhig in ſeinem Neſte zubringt, ſo verläßt er

es nicht eher, als bis er merkt, daß man ihm nahe kommt, mithin trifft man es noch laulich an. Dieſe Kammer, wie auch die andern, iſt oben und unten ganz glatt und eben gemacht, welches, nebſt der gewölbten Geſtalt, vielleicht vieles zur Abwendung der Feuchtigkeit beyträgt. Aus der Neſtkammer gehen gemeiniglich drey Oeffnungen, davon die eine nach dem Schlupf-Loche, die andere nach dem Fallloche geht, durch die dritte aber kommt man zu den Vorrathskammern, welche mehrentheils, es mögen deren zwo, drey oder mehrere ſeyn, durch kurze Gänge in dieſer zuſammen laufen. Daß die Hamſter eine beſondere Kammer zum Abtritte hätten, gehört mit unter die von dieſem Thiere erdichteten Mährchen. Der Hamſter iſt zwar zu reinlich, ſeinen Koth in dem Neſte zu laſſen; allein, der Gang, welcher nach dem Schlupfloche geht, zuweilen auch ein anderer, pflegt ſich kurz vor der Kammer zu erweitern, und dieſen Ort wählt er ſich zum Miſten; denn man findet daſelbſt oft zwey bis drey Hände voll von ſeinen Lorbeeren. Sind ſie ſchimmelig, ſo kann man den Schluß machen, daß kein Hamſter in dem Loche ſey, indem die alte Unreinigkeit allezeit mit friſcher bedeckt wird.

Die Vorrathskammern ſind der Kammer, worin das Neſt iſt, in allem, außer in ihrer Beſtimmung, ähnlich. Sie ſind, wie jene, rundlich oder oval, oben mehr als unten gewölbt, inwendig glatt, und von verſchiedener Größe; denn einige enthalten nur 1 bis 3, andere wohl auf 10 oder 12 Pfund Getreide. Die Jungen machen nur eine, die auch nicht groß iſt, die Alten aber, beſonders Rammler, die den ganzen Sommer durch nichts zu thun haben, als einzuſchleppen, graben ſich 3, 4 und öfters 5 Kammern von der erſten Größe; denn man findet nicht ſelten in einem ſolchen Bau 3 bis 4 Metzen Frucht; ja, bey einem hat man 5 bis 6 Metzen Saubohnen gefunden; denn was gro-

ße Körner hat, als: Erbſen, Wicken, Saubohnen u. d. gl. davon pflegen ſie viel mehr zu ſammeln, als von den kleinern. Dieſe Zellen liegen gleich tief, zuweilen auch tiefer als die Neſtkammer, aus welcher in eine jede derſelben ein 2 bis 3 Fuß langer Gang führt; denn ſo weit, und oft noch weiter, ſind ſie von dem Neſte entfernt. Zuweilen wird der Gang von dem Neſte aus, bis an die Vorrathskammer, mit Erde verſtopft, ein ander Mahl aber findet man ſie offen, und wiederum zuweilen mit Körnern gefüllt. Oft machen ſie, ehe die Frucht eingetragen wird, eine Unterlage von Stückchen Stroh, woran noch die Aehren ſitzen; allein dieſes iſt nicht allemahl, und bey dem in den Gängen liegenden Getreide gar nicht, zu ſehen. In ſolche Keller, die gleichſam unterirdiſche Scheuern vorſtellen, verwahrt der kleine Landwirth, welcher gleichſam das Glück genießt, ohne geſäet zu haben, reichlich einzuärnden, ſeine Nahrung auf den angehenden Winter und den Anfang des Frühlinges. Die Zellen werden mit Körnern ganz angefüllet, und ſo feſt zuſammen gedrückt, daß, wenn ſie gleich ziemlich trocken ſind, doch oft ein eiſerner Krätzer oder eine Scharre nöthig iſt, um ſie heraus zu klauben.

Ob gleich alle Schriftſteller, welche dieſes Thier beſchrieben haben, faſt einhellig verſichern, daß es die eingeſammelten Früchte, jede Art beſonders, ohne ſie mit andern zu vermengen, eintrüge: ſo lehrt doch die Erfahrung das Gegentheil. So groß iſt der Geiſt der Ordnung nicht bey dem Hamſter, und ſo weit erſtreckt ſich die Feinheit ſeines Geſchmackes nicht, daß er, jede Art von Körnern beſonders zu haben, ſuchen ſollte. So, wie es gefunden wird, trägt er es ein, und hebt es unter einander auf; auch iſt es ſelten von Aehren, Hülſen oder Schalen ganz rein. Indeſſen iſt nicht zu läugnen, daß es ſich bisweilen zutrage, daß in einem Bau verſchiedenes Getreide, und jedes beſonders, gefunden wird; nur iſt es nicht allgemein, und wenn es iſt, ſo geſchieht es nicht aus Vorbedacht, ſondern zufälliger Weiſe. So findet man auch nicht ſelten die Winterfrucht in einer, und die Sommerfrucht in andern

dern Kammern. Wenn z. B. ein Hamſter auf einem Weitzen- oder Rockenacker liegt, ſo wird er, weil ihm dieſes am nächſten iſt, davon zuerſt, und ſo viel er kann, eintragen; wird aber währender Zeit der Weitzen oder Rocken abgeſchnitten, ſo iſt er genöthigt, Früchte aus den benachbarten Stücken zu hohlen, es möge nun Gerſte, Hafer, Erbſen, Wicken oder ſonſt etwas ſeyn. Da geht es nun ganz natürlich zu, daß, wenn in der erſten Zeit nichts als Weitzen oder Rocken eingebracht iſt, und damit eine oder etliche Kammern gefüllt worden, die übrigen mit einer oder mehrern Arten einer andern Frucht beſetzt werden, die alſo von jenen abgeſondert ſind. Wo ſie aber zwiſchen verſchiedenen Arten von Feldfrüchten ſitzen, da werden dieſe mit eben der Verſchiedenheit vermiſcht eingebracht.

Es trägt ſich öfters zu, daß unter oben beſchriebenen Behältniſſen wiederum andere gefunden werden; beſonders wird dieſes im ſpäten Herbſte bemerkt. Es iſt, wie ich weiter unten zeigen werde, wahrſcheinlich, daß, wenn die Körner in den obern auszuwachſen anfangen, ſolche tiefer gebracht, und die Schößlinge abgebiſſen und zur Nahrung angewendet werden.

Die bisher beſchriebene Einrichtung des Baues gilt hauptſächlich von alten Rammlern im ſpäten Sommer und Herbſte. Die Betze, welche ſehr lange mit ihren Jungen beſchäftigt zu ſeyn pflegt, hat ſelten Gelegenheit, ſo weitläuftig zu bauen, und ſo viel einzubringen. Der Bau, darin ſie heckt, geht in einigen Stücken von den andern ab. Er hat, wie jene, nur ein Schlupfloch, aber 2, 4 bis 8 Falllöcher, welche oft einen Raum von 6, 8 bis 10 Schuh einnehmen. Von dieſen Löchern iſt gemeiniglich, ſo lange die Jungen noch klein ſind, nur eins recht begangen und glatt, die übrigen ſind enger und rauh, bis die Jungen ſelbſt ein- und auszugehen anfangen. Da nun dieſe, wenn ſie ſo weit erwachſen ſind, nicht mehr lange bey der Alten bleiben dürfen, ſo werden die wenigſten Falllöcher recht glatt und ausgetreten. Das Neſt, welches der Betze zum Wochenbette dient, iſt gemeiniglich rundlich, ungefähr von 1 Fuß im Durchſchnitt, und nicht

gar einen halben von oben nach unten; es iſt ebenfalls mit ſehr weichem Stroh gefüllt, und liegt 3 bis 4 Fuß tief. Es hat die meiſte Zeit vier Oeffnungen zu den Seiten, davon eine nach dem Schlupfloche, die andern nach den Falllöchern gehen; ſind mehr Falllöcher, ſo gehen auch mehr Oeffnungen aus dem Neſte, indem dieſe faſt jederzeit darin ſich endigen. Zwiſchen dieſen Gängen ſind verſchiedene andere, welche theils blind zugehen, theils ſich in andere Gänge öffnen. In einem Neſtbau wird man ſelten mehr als eine Kammer finden; die Betze trägt darin nicht leicht ein. Denn, nachdem die Brut aus einander gegangen iſt, bleibt das Loch entweder leer, und verfällt, oder es behält dasſelbe ein Junges, doch aber auch zuweilen die Mutter; ſonſt macht ſie ſich einen neuen Bau, und ſammelt, ſo viel ſich noch zuſammen bringen läßt, ein. Die Kleinen machen in den erſten Monathen nur 1 bis 2 Schuh tiefe Löcher, worin ſie auch nur eine Kammer außer dem Neſte haben, welche 4 bis 5 Pfund Körner enthält; ſie graben ſich übrigens ein Fallloch und ein Schlupfloch wie die Alten, nur kleiner, und nicht ſo weit von einander entfernt. Die im Anfange des Sommers zur Welt gekommenen Jungen, da ſie ſich im Herbſte ſchon begatten, und faſt eben ſo groß ſind, als die Alten, graben ſich auch Löcher, welche wenig von dieſer ihren verſchieden ſind, und man trifft im Herbſte zwiſchen den größten und kleinſten Wohnungen alle Mittelgattungen an.

Die Tiefe des Baues iſt theils nach dem Erdreiche, theils nach dem Bewohner, und theils auch nach der Jahrszeit verſchieden. Es iſt natürlich, daß in einem ſteinigen, oder ſonſt allzu feſten Boden, das Graben der Hamſter mehr Mühe koſten muß, und oft die Stärke ihrer Zähne und Klauen nicht hinreichend ſeyn kann, Steine und andere Hinderniſſe aus dem Wege zu räumen, in welchem Falle ſie mit weniger Gelaſſe und

Tie-

Tiefe ſich begnügen müſſen. Selten aber ſetzen ſie ſich einer ſolchen Unbequemlichkeit aus, ſondern wählen, wo möglich, beſſere Orte, da die Erde weich und leicht zu wühlen iſt. Je mehr ſie dieſe Eigenſchaften beſitzt, deſto tiefer werden die Höhlen gemacht. Im Frühlinge iſt ihre Tiefe am wenigſten beträchtlich, und erſtreckt ſich nur auf 1 oder 2 Fuß. Gegen die Aerndezeit werden die alten Höhlen entweder tiefer gemacht und erweitert, oder ſie graben ſich neue. Da ſie in der erſten Hälfte des Sommers keine Körner einzuſammeln haben, ſo haben ſie auch mehrentheils nur die Neſtkammer, worin zugleich ein kleiner Vorrath von Kräutern zu ihrer Nahrung gefunden wird. Im Winter gehen ſie am tiefſten herab; im Sommer und Herbſte höchſtens 4 Fuß, alsdenn aber wohl 5, und noch tiefer. Juſonderheit ſcheint das Weibchen ſich im Winter ſehr weit unter die Erde zu graben.

Ich komme zur Betrachtung der Lebensart des Hamſters. Jedem Thiere ſind von Natur ſolche Triebe und Eigenſchaften beygelegt worden, deren es, nach Verſchiedenheit ſeiner Leibeskräfte, zu ſeiner Erhaltung und Vermehrung benöthigt war. Der Haſe hat nicht nöthig ſich in die Erde zu verſcharren, um gegen die Nachſtellung ſeiner Feinde geſichert zu ſeyn; ſein behender Lauf iſt, den Untergang ſeines Geſchlechtes zu verhindern, hinlänglich. Das Eichhorn wird durch ſeine Geſchicklichkeit im Klettern und Springen in Sicherheit geſetzt. Andere Thiere ſchützt theils die Stärke, theils die Größe ihres Körpers; und wiederum andere leben unter der Vorſorge des Menſchen. Was würde aber aus dem armen Hamſter geworden ſeyn, welcher weder im Laufen, noch im Klettern, vor andern etwas voraus hat, noch ſich auf ſeine Stärke verlaſſen kann; (auch würde ſich ſeiner der Menſch gewiß nicht angenommen haben, der die Gewalt, welche ihm über die Thiere gegeben worden iſt, bloß zu ſeinem

Nutzen gebraucht, und daher alle Arten, die dazu nichts offenbar beytragen, lieber auszurotten als zu erhalten ſucht;) wenn ihm nicht die Erde zur Decke diente, und ſowohl Wohnung als Nahrung verſchaffte! Sie iſt aller Weſen Erhalterinn, ſowohl des Menſchen, der ſie bebauet, als des Hamſters, der ſie durchwühlet. Seine Geſchicklichkeit, ſich in derſelben Kammern und Behältniſſe zu machen, iſt im Vorhergehenden betrachtet worden. Hier zeige ich eine andere Eigenſchaft dieſes Thieres an, ohne welche vielleicht ſeine Kunſt zu wühlen nicht würde hinlänglich geweſen ſeyn, ihn gegen die Menge ſeiner Verfolger genug zu beſchützen. Es iſt ſeine ausnehmende Herzhaftigkeit, welche ihm nicht zuläßt, in irgend einer Gefahr zu fliehen. Er wehrt ſich gegen alles, was ihn angreift, ſo lange er kann. Er vertheidigt ſein Leben lange Zeit gegen Hunde, die oft, wenn ſie in dieſer Art von Jagd noch nicht recht erfahren ſind, unverrichteter Sache wieder abziehen müſſen. Dieſe ſind ihm ſehr aufgeſeſſen, und man hat im Sommer und Herbſte täglich Gelegenheit, wenn man mit einem Hunde des Abends im Felde iſt, dergleichen Kämpfe nicht ohne Vergnügen anzuſehen. Es dauert allemahl einige Zeit, ehe der Hamſter überwunden wird, und ſehr oft verkauft er ſeine Haut durch ſchmerzhafte Biſſe. So bald er merkt, daß es der Hund mit ihm zu thun haben will, leeret er, wenn ſeine Backen voll Getreide geſtopft ſind, ſolche erſtlich aus; alsdenn wetzt er die Zähne, indem er ſie ſehr geſchwinde auf einander reibt, ungefähr wie man vor Kälte mit den Zähnen klappert; er athmet ſchnell und laut, mit einem zornigen Aechzen, welches ſich mit dem Schnarchen eines Schlafenden vergleichen läßt; er bläſet zugleich die Backen dergeſtalt auf, daß der Kopf und Hals viel dicker aufſchwellen, als der hintere Theil des Leibes; dabey richtet er ſich auf die Hinterbeine auf, und ſpringt in dieſer Stellung, an 2 Fuß weit, gegen ſei-

ſeinen Feind in die Höhe; und wenn dieſer weicht, iſt er kühn genug, ihn zu verfolgen, indem er ihm wie ein Froſch nachhüpft. Die Plumpheit und Heftigkeit aller dieſer Bewegungen ſind dabey ſo poſſierlich, daß man nicht ohne Lachen zuſehen kann. Der Hund wird nicht eher Meiſter von ihm, als bis er ihm von hinten zu beykommen kann, da er ihn ſogleich bey dem Genicke oder im Rücken faßt, ihn einige Mahl ſtark hin und her ſchüttelt, und ohne Leben auf die Erde ſtreckt; er bricht ihm alsdenn faſt alle Knochen entzwey, und geht fort, ohne davon zu freſſen, welches weder Hunde noch Katzen thun. Dieſes Thier wehrt ſich nicht allein gegen Hunde, ſondern iſt auch herzhaft genug, dem Menſchen die Spitze zu biethen; und ſelbſt die Größe eines Pferdes ſchreckt es nicht ab, auch dieſes anzufallen, wenn es von dem Reiter gereitzt worden iſt. Sucht man ihm den Eingang in ſeinen Bau zu verſperren, indem man den Fuß auf deſſen Oeffnung ſetzt, oder macht man ihn auf andere Art böſe, wenn man ihn z. E. mit einem Tuche oder Stocke neckt, ſo geberdet er ſich auf gleiche Weiſe; und wenn er die Hand oder einen Finger mit ſeinen Zähnen faſſen kann, beißt er ſo feſt, daß er todt geſchlagen werden muß, ehe er nachläßt. Hat er einen Rockzipfel, ein vorgehaltenes Tuch oder Holz ergriffen, ſo läßt er ſich oft daran wegtragen. Hält man ihm ein Stück Eiſen vor, ſo beißt er mit ſolcher Heftigkeit hinein, daß er ſich mehrentheils einige Zähne zerbricht, und auf dem Eiſen glänzende Furchen zurück läßt. Sein Biß iſt überaus ſcharf, und geht zuweilen ſehr tief; doch hat man keine Beyſpiele, daß er von beſonderer Schädlichkeit wäre, oder ſchwerer, als andere Wunden dieſer Art, heilen ſollte.

Die Erzählung, daß der Hamſter im Zorne den Pferden nach dem Maule ſpringe, und wenn er es erreicht, ſich feſt daran einbeiße, ſcheint nicht ungegründet zu ſeyn. Fabricius verſichert, es ſelbſt geſehen zu haben.

S

So wie die Herzhaftigkeit des Hamſters auf der einen Seite in Verwegenheit ausartet, da er, bey ihm allzu weit überlegenen Gegnern, ſich nicht durch eine kluge Flucht zu retten, ſondern die Sache durch einen kühnen Zweykampf auszumachen ſucht: ſo wird ſie auf der andern Seite Bosheit und Unverträglichkeit. Dieſes Thier empfiehlt ſich noch weniger durch ſeine Denkungsart, als durch ſeine Geſtalt. Es ſcheint keine Leidenſchaft außer den Zorn zu kennen; es lebt mit keinem andern Thiere im Frieden, und unter einander haben ſie keine Geſellſchaft; es werden nie zween Hamſter zuſammen kommen, ohne ſich in den heftigſten Streit einzulaſſen, dabey kein Vertrag Statt findet, ſondern der ſchwächere muß dem ſtärkern weichen, und wenn er dieſes nicht kann, ſo wird er getödtet und gefreſſen. Selbſt die Verſchiedenheit des Geſchlechtes macht hier wenig Unterſchied, die wenigen Tage der Parungszeit ausgenommen. Das Männchen ſchlägt ſich ſowohl mit dem Weibchen, als mit ſeines gleichen; nur mit dem Unterſchiede, daß der Kampf gemeiniglich ſpäter anfängt. Sie ſcheinen ſich zuweilen eine geraume Zeit recht gut zu vertragen, hernach fangen ſie einander zu jagen und ſich zu beißen an, wobey ſie auf eine höchſt unangenehme und durchdringende Art ſchreyen; hierauf ſind ſie wieder eine Zeitlang ruhig; das eine geht in dieſe, das andere in jene Ecke, aber bald geht der Krieg von neuem an, und ſo fahren ſie fort einander bald zu beißen, bald zu fliehen, bis endlich einer ſeinen Vortheil wahrnimmt und den andern erwürget. Wenn man zween Hamſter von ſehr ungleicher Größe zuſammen bringt, ſo wird die Sache faſt ohne Streit ausgemacht; der kleine wird bey nahe ohne Widerſtand von dem größern umgebracht und verzehret.

Der Hamſter verträgt ſich noch weniger mit andern Thieren, als mit denen von ſeiner Art. Ratzen, Mäuſe, Fledermäuſe und andere kleine Thierchen tödtet

tet und frißt er. In der Freyheit hat er zwar nicht oft Gelegenheit, ſeine Kräfte mit den Kräften der Katze zu meſſen, da dieſe ſich ſelten im Felde ſehen läßt; wenn man ſie aber in einen Kaſten oder in ein Faß zuſammen thut, kämpfen ſie manchmahl ziemlich lange, endlich aber muß doch die Katze unterliegen. Vielleicht trägt es ſich öfters zu, daß ſie Mäuſe fangen; dieſe beißen ſie ſehr geſchwinde todt, und freſſen ſie auf. Gibt man ihnen, wenn ſie hungerig ſind, zu gleicher Zeit den beſten Weitzen und eine Maus, ſo werden ſie gewiß letztere wählen. Wenn ſie eine Maus oder ſonſt ein anderes Thier verzehren, ſo fangen ſie bey dem Kopfe an, davon ſie nichts als zuweilen eine Kinnlade zurück laſſen; alsdenn freſſen ſie den Rumpf, wobey ſie das Fleiſch ſehr künſtlich aus der Haut heraus zu hohlen wiſſen, indem ſie dieſe zurück legen, ſo daß, wenn ſie fertig ſind, die Haut wie ein Handſchuh umgekehrt iſt, und die Haare inwendig ſind, die innere Fläche hingegen auswärts gekehrt iſt; das übrige verzehren ſie alles. Sie freſſen nicht nur kleine vierfüßige Thiere, ſondern auch Vögel, Sperlinge, Rothkehlchen, Meiſen u. d. gl. Sie mögen dieſe todt oder lebendig bekommen, ſo beißen ſie ihnen zuerſt die Flügel entzwey, als ob ſie ihnen das Wegfliegen verwehren wollten. Auch richten ſie an Lerchen, jungen Feldhühnern und Wachteln, nicht geringen Schaden an. Maykäfer freſſen ſie mit größter Begierde; vielleicht ſind ihnen auch andere Inſecten nicht weniger angenehm.

Was die Nahrung dieſer Thiere betrifft: ſo dient ihnen hierzu faſt alles, was aus dem Thier- und Pflanzenreiche ſich dazu anwenden läßt. Sie freſſen, wie kurz vorher erwähnt worden, allerhand Arten von Fleiſch; und ob es gleich nicht ihre gewöhnliche Speiſe ſeyn kann, ſo ſcheint es doch ihre angenehmſte zu ſeyn; ſie eſſen es roh und gekocht, und es gilt ihnen gleich, wovon es genommen iſt. Hauptſächlich aber müſſen

ſie

ſie von Kräutern leben. Im Frühlinge wählen ſie friſche Pflanzen, die auf den Aeckern wachſen, ſehr ſelten aber einige Blätter von der Saat, als ob ſie wüßten, daß ihnen dieſe im Herbſte Körner auf den Winter geben würde. Man findet im Frühlinge in ihren Kammern verſchiedene Arten von Ehrenpreis, Klatſchroſen, Gänſefuß, Sonnenhirſe, Wicken, Saubohnen, Acker-Winde, Erdnüſſe, Mäuſedarm u. d. gl. wovon ſie die Pflanzen an der Wurzel ſo glatt abgebiſſen haben, als ob ſie mit dem Meſſer wären abgeſchnitten worden. Sie lieben auch Salat, Kohl, Endivien und andere Küchenkräuter. Von Wurzeln freſſen ſie Möhren, Sellerie, Peterſilien, Rüben, Kartoffeln ꝛc. Sie verſchmähen auch keine Gattung von Obſt, Aepfel, ſo gar noch unreif, Birnen, Pflaumen, Weintrauben, Apricoſen, Kirſchen ꝛc. wie auch Nüſſe, die ſie wie die Eichhörnchen aufzumachen wiſſen, wiewohl bey weitem nicht mit der Fertigkeit, die man an jenen mit Vergnügen wahrnimmt. Im Herbſte, und zu Anfange und Ende des Winters nährt ſich der Hamſter faſt bloß von Getreide, als: Rocken, Weitzen, Gerſte, Hafer, Erbſen, Wicken, Saubohnen, Hirſe u. d. gl. wovon er einen ziemlichen Vorrath einträgt. Seinem Geſchmacke nach würden vielleicht ſeine Speiſekammern mit eben ſo vielerley Eßwaaren, als die menſchlichen, angefüllt ſeyn; allein, da er in ſeinen unterirdiſchen Wohnungen nichts als Körner zu erhalten weiß, ſo begnügt er ſich mit dieſen. Auch viele von dem Menſchen zu ſeinem eigenen Gebrauch bereitete Speiſen ißt er ſehr gern, allerhand Gebackenes, Kuchen, Brod, Butter, Käſe, Brey, und was dergleichen mehr iſt. Kurz, man thut dem Hamſter nicht zu viel, wenn man ihn, wie in den breslauer Sammlungen geſchieht, einen Allfraß (animal omniuorum) nennet.

So viel und ſo verſchieden der Hamſter das Freſſen liebt, ſo wenig iſt er ein Liebhaber vom Trinken. Er

ſäuft

ſäuft ſehr ſelten, und nicht viel auf einmahl. Ohne Zweifel hat der große Schöpfer dieſen Thieren deswegen dieſe Eigenſchaft gegeben, weil ſie ſich oft an ſolchen Orten aufhalten, die weit vom Waſſer entfernt ſind, da ſie außerdem beſtimmt waren, den ganzen Winter ohne Saufen zuzubringen. Den Sommer durch finden ſie am Thau, Regen und an den ſaftigen Pflanzen hinlängliche Feuchtigkeit zu ihrer Erhaltung; und im Winter, da ihre Ausdünſtung ſo geringe, oder vielleicht gar keine iſt, ſind ſie deren nicht benöthigt. Der Hamſter ſäuft Waſſer, auch Milch. Etwas beſonderes aber iſt, daß er ſo gar ſeinen Urin ſäuft. In den breslauer Sammlungen wird ausdrücklich verſichert, daß er ſeine Ruthe in das Maul faſſe, und ſie auf dieſe Art ausſauge.

Vielleicht wird es nicht unangenehm ſeyn, diejenigen Beobachtungen hier zu leſen, welche Hr. D. Sulzer von den Sitten der Hamſter, die zu Hauſe ernährt worden, gemacht hat, um ſie hernach mit demjenigen zu vergleichen, was man an ihnen in ihrer Freyheit wahrnimmt. Zween konnte er, ihrer Beißigkeit wegen, niemahls in einem Gefäße zuſammen haben; auch die kleinen, die man von Jugend auf beyſammen ließ, vertrugen ſich immer weniger, je größer ſie wurden; er mußte ſie daher einzeln und in Fäſſern oder Kaſten von dicken Bretern erhalten, denn wenn ſie nicht von ſtarken Wänden umſchloſſen werden, nagen ſie ſich in kurzer Zeit durch, und entwiſchen. Selbſt durch ein anderthalb Zoll dickes Bret bohren ſie durch, ſo bald ſie nur einige Ungleichheit finden, wo z. B. zwey Breter zuſammen gefügt ſind, oder ein Spalt darin iſt; deswegen ſind Fäſſer, welche inwendig glatt ſind, vorzuziehen, da ſie nirgend anbeißen können; wenn ſie alsdenn gleich nicht ſehr ſtark ſind, ſo durchlöchern ſie dieſelben doch nicht ſo leicht. Wenn ſie in einer Stube loskommen, machen ſie zuweilen ei-

ne ſehr unangenehme Wirthſchaft, indem ſie alles, wozu ſie kommen können, Papier, Schuhe, Stiefeln, Kleidungsſtücke u. d. gl. zernagen und zu Grunde richten, ja zuweilen durchwühlen ſie den Fußboden, wenn er nicht ſehr gut verwahrt iſt. Im Klettern ſind ſie nicht ſo geſchickt, als im Beißen; ſie können auf keinen glatten Baum oder Stock ſteigen, ſie müſſen allemahl einen gewiſſen Wiederhalt haben, z. E. zwey nahe an einander ſtehende Wände, oder die Ecken einer Stube, da ſie ganz geſchickt an den Tapeten hinauf zu laufen wiſſen; auch zwiſchen den Vorhängen ſteigen ſie in die Höhe. Man kann ſie in einem drey Fuß hohen Faſſe aufbehalten, ohne daſſelbe oben zuzumachen; allein bey einem viereckigen Kaſten, gleicher Höhe, würden ihnen die Ecken ſchon Gelegenheit geben heraus zu kriechen und zu entkommen.

Der Hamſter iſt kein lebhaftes Thierchen, wie das Eichhorn; ſein Gang iſt kriechend, wie der Gang des Igels; er iſt leicht einzuhohlen, wenn er ſich auch noch ſo viele Mühe gibt, ſeinen Lauf zu beſchleunigen. Alle ſeine Bewegungen verrathen nicht viel Munterkeit, und ſelbſt in ſeinem Zorne iſt er mehr heftig, als ſchnell. Er ſcheint das Tageslicht zu fliehen. Gibt man ihm Erde, Heu oder Stroh genug, ſo verkriecht er ſich darunter. Hr. Sulzer hatte verſchiedene Mahl Fäſſer voll Erde gedruckt, und Hamſter hinein gethan, da ſie ſich denn gar bald hinein wühlten; wenn er die Fäſſer nach einigen Tagen zerſchlug, fand er die Erde mit Gängen ganz durchzogen, wovon einige rund um das Faß herum gingen, indem das Thier überall einen Ausgang geſucht hatte, und keinen finden konnte; hier und da ſah man Kammern, die aber, aus Mangel des Raumes, in keiner Ordnung und ohne beſtimmte Geſtalt waren; alles was man ihnen von Freſſen oben hinwarf, trugen ſie des Nachts unter die Erde. Bey einigen, die er in ſehr großen mit Erde gefüllten gläſernen

nen Geſchirren beobachtete, konnte man ſehr deutlich ihre Art zu graben bemerken. Sie ſcharren nähmlich die Erde mit den Vorderfüßen, und wo dieſe zu hart iſt, da nehmen ſie die Schnautze und Zähne mit zu Hülfe. Alle Erde, welche ſie mit den Vorderpfoten losmachen, bringen ſie unter den Bauch, hohlen ſie darunter mit den Hinterbeinen hervor, und werfen ſie hinter ſich zurück. Wenn ſie tiefer kommen, daß ſie die Erde nicht mehr mit den Füßen heraus werfen können, ſchieben ſie ſolche, indem ſie rückwärts gehen, mit dem Hintern heraus, und ſo fahren ſie fort, ungefähr die Hälfte ihrer Länge zu wühlen, und alsdenn die Erde, womit ſie den Gang hinter ſich verſtopft haben, auf gedachte Art heraus vor das Loch zu ſchieben; ſie tragen ſie nicht, wie Einige vorgeben, mit den Backen heraus. Gibt man ihnen nicht Stroh genug, um ſich darin zu verbergen, ſo ſchleppen ſie es in einen Haufen zuſammen, und machen ſich ein Neſt davon, darin ſie faſt den ganzen Tag ruhig zubringen. Denn des Tages über bewegen ſie ſich ſelten und wenig, ſondern ſitzen die mehreſte Zeit in ihrem Neſte, wie eine Kugel, zuſammengeballt, und den Kopf unter die Bruſt gezogen. Nach Sonnen-Untergang aber gehen ſie hervor, ſuchen und ſpüren in allen Winkeln, wobey ſie oft ein beſonderes Murren hören laſſen, welches demjenigen, ſo man das Poltern in den Därmen nennt, nicht unähnlich iſt. Eben dergleichen Ton vernimmt man auch zuweilen, wenn ſie am Tage ſtill liegen. Sie bewegen ſich, und freſſen bis ungefähr um Mitternacht, da ſie ſich wieder ſtill halten, bis gegen Morgen, ungefähr eine Stunde vor Aufgang der Sonne, wo ſie wieder ſuchen und freſſen, bis ſie die Morgenröthe wieder in ihre finſtere Wohnungen verjagt. Bey trübem und regenhaftem Wetter ſind ſie auch oft des Tages munter. In ihren Kaſten oder Fäſſern haben ſie allemahl eine beſondere Stelle, wohin ſie miſten gehen,

wo ſie nicht nur ihren Koth abſetzen, ſosdern auch ihren Urin laſſen; denn der Ort iſt allezeit durch und durch naß, welches beweiſet, daß ſie wenigſtens nicht allemahl ihren Urin ſaufen. Ob gleich das Thier an ſich ſelbſt gar keinen übeln Geruch von ſich gibt, ſo riechen doch ſeine Excremente auf eine überaus widrige Art, daher man oft ihre Behältniſſe reinigen muß, wenn man ſie in den Zimmern haben will.

Der Hamſter hat zuweilen einige Stellungen, welche ganz artig anzuſehen ſind. Er ahmt das Eichhörnchen, obgleich ziemlich ungeſchickt, nach; denn man vermißt überhaupt an ihm die Feinheit und Munterkeit, welche jenes beſitzt. Wenn er ſich putzen will, ſetzt er ſich auf die Hinterbeine und Schenkel, und ſtreicht ſich mit den vordern; er umfaßt den Kopf bey den Ohren, und fährt ſo bis über die Schnautze, wodurch die Haare mehr ſtraubig als glatt werden; ſie legen ſich aber hernach von ſelbſt wieder in ihre vorige Ordnung. Die Vorderfüße ſind verhältnißweiſe ſehr klein, und dienen ihm ſtatt der Hände. Er weiß ſie auch ganz gut zu ſeinen Abſichten zu nutzen. Wenn er frißt, ſetzt er ſich ebenfalls auf die Schenkel und Hinterfüße, und faßt mit den beyden vordern die Speiſe, welche er theils frißt, theils in die Backen verbirgt. Wenn er frißt, ſo käuet er, wie ſchon Agricola angemerkt hat, auf beyden Seiten, und bewegt die Kinnladen ſehr geſchwinde über einander. Wenn man einem eine wälſche Nuß gibt, beißt er davon große Stücke ab, und unvermerkt ſchwillt die Backenblaſe auf, und die ganze Nuß iſt zerſtückt darin zu fühlen; gibt man ihm noch eine, ſo füllt er damit die andere Blaſe. Schneidet man eine ſolche Nuß in vier Theile, ſo ſtopft er die Viertel davon ganz in die Taſche hinein. Wirft man dem Hamſter Körner vor, ſo fährt er darüber gleichſam nur mit dem Maule hinweg, und füllet damit ſeine Beutel, ohne daß man unterſcheiden kann,

wie

wie er es macht; vermuthlich leckt er die Körner auf, und bringt ſie mit der Zunge in die Taſchen. Wenn ſie vorn gar zu voll ſind, braucht er nur einen Strich mit der Pfote, ſo rückt der ganze Vorrath nach hinten, und er bekommt vorn wieder Platz, mehr einzupacken.

Es iſt ein Mährchen, wenn man ſagt, der Hamſter dreſche die Aehren mit den Pfoten aus. Er faßt vielmehr die volle Aehre an beyden Enden mit den Vorderpfötchen an, und hält ſie ſo quer vor das Maul, dreht und wendet ſie einige Mahl davor hin und wieder, und in einem Augenblick iſt ſie von Körnern leer; und dieſe befinden ſich in ſeiner Taſche.

Eben ſo wenig ſtimmt es mit der Wahrheit überein, was einige Schriftſteller verſichern, daß er auf zwey Beinen gehen könne. Aufrecht ſtehen, können ſie ſehr gut. Wenn man ihnen ein brennendes Licht vorhält, ſtellen ſie ſich auf zwey Beine, ganz gerade in die Höhe; und ſo ſind ſie im Stande, auf einer Stelle 5 Minuten lang ſtehen zu bleiben, ohne ſich zu rühren, und das Licht zu betrachten. Zuweilen ſtehen ſie auf den bloßen Füßen, gemeiniglich aber wie der Menſch und der Bär, mit auf der Ferſe. Wenn ſie ſtehen, laſſen ſie mehrentheils die eine Vorderpfote tiefer hängen, als die andere.

Einen beſondern Laut pflegen dieſe Thiere nicht von ſich zu geben, um Vergnügen und Zufriedenheit auszudrücken, es müßte denn das kurz vorher erwähnte Murren ſeyn. Wenn man ſie aber böſe macht, ſo ſchreyen ſie auf eine ſehr widrige, obgleich mit Worten nicht wohl zu beſchreibende Art, ungefähr wie junge Hunde, wenn man ſie ſchlägt. Wenn man ihnen Schmerzen verurſachet, ſo hat ihr Ton etwas ähnliches mit dem Tone, welchen die Schweine von ſich geben, wenn ſie geſchlachtet werden ſollen, und er iſt dabey ſo durchdringend, daß man ſich beynahe genöthigt ſieht, ſie in Ruhe zu laſſen.

Das iſt es ungefähr, was Hr. D. Sulzer von ihren Sitten, bey denen, die ihrer Freyheit beraubt worden, wahrgenommen hat. Dasjenige, was ſich im Felde an ihnen bemerken läßt, iſt, von ihrem Erwachen aus dem Winterſchlafe an, bis zu der Zeit, da ſie

wieder darin verſenkt liegen, hauptſächlich Folgendes. Wenn im Anfange des Frühlinges die Erde aufgethauet iſt, und es warm zu werden anfängt, iſt eine von den erſten Wirkungen der angehenden Frühlingswärme, daß ſie den erſtarrten Hamſter aus ſeinem Schlafe, von welchem weiter unten ſprechen werde, wecket. Nach der Behauptung der Hamſtergräber, iſt der erſte Donner die Urſache ihres Auflebens. Dieſe Meinung aber widerlegt ſich von ſelbſt, wenn man erwägt, daß bisweilen der Sommer ſchon da iſt, ehe es einmahl gedonnert hat, und doch dieſe Thiere zu ihrer gehörigen Zeit ſich haben ſehen laſſen. Doch iſt nicht zu läugnen, daß vielleicht ein ſtarkes Donnerwetter, zur Zeit, da ihr Schlaf nicht mehr ſo feſt iſt, vieles zu ihrer völligen Ermunterung beytragen könne. Dieſe erfolgt bey einigen früher, bey andern ſpäter. Diejenigen, deren Löcher nicht ſehr tief ſind, erwachen eher, als die ſehr weit unter der Erde liegen; und wahrſcheinlich iſt auch dieſes die Urſache, warum man die Weibchen gemeiniglich wohl vier Wochen ſpäter, als die Männchen, hervor gehen ſieht. Eine höchſt weiſe Einrichtung des Herrn der Natur, da das Weibchen, welches ſich wenig Vorrath ſammeln kann, ſtatt deſſen die Eigenſchaft bekommen hat, ſich tiefer zu lagern, und dadurch länger zu ſchlafen, ohne welche Vorſicht vielleicht ſehr viele verhungern würden! Nach der Mitte des Februars findet man die erſten ermunterten Hamſter, ſie machen aber ihre Löcher noch nicht auf, ſondern ſuchen das, was ſie von ihren eingetragenen Früchten im Herbſte übrig gelaſſen haben, wieder hervor, und leben davon, ſo lange ihnen die rauhe Witterung verbiethet, ihren Bau zu verlaſſen, und ſich mit Kräutern zu nähren; ſie machen ſich darin verſchiedene Gänge, die ihnen zur Bewegung und zu andern Bequemlichkeiten dienen. Man findet bey ſolchen Hamſtern, deren Bau noch verſchloſſen iſt, zuweilen nur einige Hände

de voll, oft aber auch noch 4, 5 und mehr Pfund Getreide. Um die Mitte des Märzes fangen einige an, ihre Wohnungen zu öffnen, und zwar iſt es jederzeit das Falloch, welches ſie aufmachen. Oben machen ſie den Eingang ſehr groß und weit, daß, wenn man es nicht wüßte, man faſt glauben ſollte, es müßte ein kleiner Fuchs oder Dachs der Bewohner eines ſolchen Baues ſeyn. Die Weibchen öffnen ihre Wohnungen nicht leicht eher, als bis zu Anfange des Aprils. Wenn die Hamſter auszugehen anfangen, ſuchen ſie Kräuter, und beſonders eine Menge von jungen Klatſchroſen-Pflänzchen, die ſie ſehr zu lieben ſcheinen; ſie leſen aber auch von der friſch geſäeten Sommerſaat die Körner häufig auf, und tragen davon bisweilen einige Pfund ein; ſie thun alſo vielleicht dem Samen einen eben ſo beträchtlichen Schaden, als hernach dem Getreide ſelbſt, da von einem Pfunde Samen doch wenigſtens acht bis zehn Mahl ſo viel Frucht im Herbſte zu hoffen iſt; allein, wenn ſie einmahl aufgegangen iſt, ſcheinen ſie das Kraut davon nicht anzugehen. Einige Tage hernach, nachdem ſie ihren Bau geöffnet haben, pflegen ſie ihn zu verlaſſen, und ſich einen neuen zu machen.

Dieſer von einigen ſchon zu Ende des Märzes, von andern im Anfange des Aprils, und von den meiſten Weibchen erſt gegen die Mitte deſſelben von neuem verfertigte Bau iſt ganz wenig, und nur 1, höchſtens 2 Fuß tief. Sie machen darin ein Neſt, ſelten aber eine Vorrathskammer, ſondern bringen gemeiniglich ihre Kräuter in, oder vor das Neſt. Die aber Gelegenheit haben, friſch geſäete Gerſte, Hafer, Erbſen u. d. gl. aufzuleſen, ſammeln ſich etwas davon, und mehrentheils in eine beſondere Kammer. Zu Ende des Aprils fangen ſie an, ſich zu begatten. Die Männchen gehen zu den Weibchen in ihre Löcher, und beyde bleiben, wie es ſcheint, einige Tage beyſammen. Sie haben alsdenn Liebe genug, einander zu vertheidigen. Oft

kommen zwey Männchen bey einem Weibchen zuſammen, und alsdenn gibt es einen hitzigen Kampf, bis der ſchwächere entweder unterliegt, oder weicht. So bald das Weibchen belegt iſt, ſtößt es das Männchen wieder von ſich, und von dieſem Augenblicke an werden ſie einander wieder ganz fremd, und vertragen ſich ſo wenig, als vorher; das Männchen ſucht ſeine Höhle wieder, oder vielleicht macht es eine neue. Das Weibchen aber pflegt in der ihrigen zu bleiben, ſie ſetzt ſich aber tiefer, und bereitet das Neſt für ihre Jungen, 3 bis 4 Fuß tief unter der Erde.

Wie viel Zeit zwiſchen der, da ſie belegt worden ſind, und der, da ſie ihre Jungen gebären, verfließe, läßt ſich ſo wenig, als die Art ihrer Begattung, beſtimmen. Hr. D. Sulzer ließ ſich viele Weibchen bringen, bey denen die Männchen noch waren, woraus alſo zu ſchließen war, daß ſie höchſtens ſeit 1 oder 2 Tagen belegt ſeyn konnten; einige davon waren es auch wirklich, ſie wurden nach und nach dicker, aber eben ſo wurden ſie wieder dünn, ohne daß man etwas von ihrer Brut zu ſehen bekam. Er wußte Anfangs nicht, welcher Urſache er dieſes zuſchreiben ſollte, bis er endlich eine von dieſen Müttern auf einer That antraf, welche die Natur ſelbſt zu verabſcheuen pflegt. Sie hatte eben ein Junges geworfen, allein ihm auch ſchon den Kopf abgebiſſen, und war im Begriff, es völlig aufzufreſſen. Er tödtete ſie ſogleich, öffnete ihr den Bauch, und nahm ſechs Junge, die er noch lebendig bey ihr fand, heraus.

Es ſcheint, daß der Hamſter vier Wochen trächtig iſt; denn man findet die erſten Jungen 4 Wochen, nachdem die Alten aus ihren Löchern hervor gegangen ſind, d. i. gegen Ende des Maymonathes; von da an ſieht man ſie immer häufiger den ganzen Sommer durch, bis nach der Mitte des Septembers. Die Jungen kommen ganz nacket und blind zur Welt, und bringen

gen alle Zähne mit. Wie lange ſie blind ſeyn, läßt ſich, der angeführten Urſachen wegen, nicht genau beſtimmen; ſie müſſen es aber ziemlich lange bleiben; denn, da ſie bey ihrer Geburt wenig über 1 Quent wiegen, Hr. Sulzer aber viele ſahe, die noch blind waren, und zwölf Mahl ſo viel, nähmlich 3 Loth, wogen: ſo müſſen ſie, wie auch die Nachrichten der Hamſtergräber damit überein ſtimmen, 8 bis 9 Tage ihre Augen geſchloſſen haben. Die Anzahl der Jungen, die ſie auf einmahl werfen, iſt nicht allezeit gleich. Eine Alte, die ſchon mehrmahls geheckt hat, wird niemahls weniger als 6 Junge bringen, mehrentheils 8 oder 12; nicht ſelten findet man 14, auch 16, ja bis 18 Junge in einem Neſte beyſammen. Ein Weibchen heckt in einem Sommer wenigſtens zwey Mahl. Ihr Wachsthum geht ſehr geſchwinde von ſtatten. Wenn ſie nur 14 Tage alt ſind, fangen ſie ſchon ſelbſt an zu wühlen; und wenn ſie dieſes können, jagt ſie die Alte ſchon weg, ſo daß ſie, aller Wahrſcheinlichkeit nach, die Jungen längſtens 3 Wochen behalten, da ſie ſchon ſelbſt für ihren Unterhalt ſorgen und ſich Löcher graben müſſen. Wenn ſie noch ganz klein, vielleicht nur 5 bis 6 Tage alt ſind, ſind ſie ſchon mit kurzen zarten Härchen bedeckt, an welchen die Verſchiedenheit der Farben ſehr deutlich zu ſehen iſt; die Borſtenflecke ſind dunkel, und Anfangs mehr als das übrige voll kurzer etwas ſteifer Haare. Sie fangen alsdenn auch ſchon an, ein Getreidekorn in die Vorderpfoten zu faſſen, und daran zu nagen, und lernen es in einigen Tagen freſſen. Wenn das Weibchen geworfen hat, macht ſie verſchiedene Falllöcher, wodurch ihre kleine Brut, ſo bald ſie ſehen kann, ſchon aus und ein zu laufen weiß; und lange vorher ſchon, den zweyten oder dritten Tag nach ihrer Geburt, wenn man nach ihnen gräbt, verlaſſen ſie, ehe man dazu kommen kann, das Neſt, und zerſtreuen ſich in alle Gänge des Baues; doch folgen die meiſten

dahin, wo die Mutter geflohen iſt. Hierbey hat man Gelegenheit, eine beſondere Beobachtung zu machen. Da der Hamſter ein ſo wildes und beißiges Thier iſt, und ſich die Rammler oft, ehe man am Ende ihres Baues iſt, zur Wehr ſtellen: ſo ſollte man glauben, die Betze würde ihre Jungen auf das äußerſte vertheidigen, allein das thut ſie nicht; ſo bald ſie ſpürt, daß man ihr nahe kommt, verkriecht ſie ſich mit dem größten Theile ihrer Jungen in das blinde Ende eines Ganges, den ſie erſtlich in einiger Entfernung von dem Neſte auf der Seite, welche gegen daſſelbe zugekehrt iſt, mit Erde verſtopft; alsdenn verläßt ſie die Brut, und gräbt ſich allein in der größten Geſchwindigkeit weiter, indem ſie den Gang ſo, wie ſie fortrückt, hinter ſich verſtopft; ſie gräbt ſo ſchnell, daß man ihr bisweilen von dem Orte, wo man die Jungen findet, zwey bis dritthalb Ellen nachgraben muß, ehe man ſie erreicht. Wenn man alſo ein ſolches Neſt gräbt, und nachdem man oft die meiſten Gänge vergebens durchſucht, und nichts als etwann einige Junge, die nicht nachkommen konnten, gefunden hat: ſo glauben Unerfahrne, es ſey ſonſt nichts in dem Bau, und laſſen ihn ſtehen. Die aber die Sache beſſer kennen, ſuchen, welcher Gang hinten mit lockerer Erde verſtopft iſt, dieſem graben ſie nach, und bald findet man den Gang voll Junge, der alsdenn wieder zu iſt. Wenn man dieſem 3, 4 oder 5 Schuh weit nachgräbt, trifft man endlich auch die Mutter an, welche ſich immer weiter fortzuwühlen beſchäftigt iſt. Wenn ein ſolches Weibchen, an ſtatt wagerecht, ſenkrecht unterwärts grübe, würde man keine davon bekommen können.

Wenn die Jungen ſchon etwas größer ſind, ſcharren ſie ſich ſelbſt, jedes beſonders, oder mehrere beyſammen, in das Ende der Gänge ein, wenn ſie nicht durch die Falllöcher entkommen können, die man vorher zugemacht hat.

Die Hamſter wachſen ſehr geſchwinde; doch ſollte man aus ihrer auch im Anfange des Frühlinges, da es noch keine Junge gibt, ſo verſchiedenen Größe ſchließen, daß ſie wenigſtens ein volles Jahr nöthig haben, um gänzlich auszuwachſen, und vielleicht nehmen ſie noch länger etwas an Größe zu. Dem ungeachtet ſcheint es, daß die im May geheckten Weibchen, gegen den Herbſt deſſelben Jahres ſchon zur Fortpflanzung geſchickt ſeyn, da man Weibchen findet, deren Neſtbau nur 2 oder 3 Falllöcher hat, und die oft nur 4 oder 5 Junge haben. Dieſes, und ihre geringe Größe, auch andere Umſtände, laſſen vermuthen, daß ſie in eben dem Jahre geboren ſeyn, in welchem ſie ſelbſt gebären. Vielleicht aber ſind die Männchen erſt im künftigen Frühlinge zur Zeugung tüchtig, da dieſe bey allen Thieren ihre Vollkommenheit ſpäter, als das andere Geſchlecht, erlangen.

Was das Alter der Hamſter betrifft, ſo iſt, da man mit einigem Grunde anzunehmen pflegt, es verhalte ſich das Lebensalter eines Thieres zu der Zeit ſeines Wachsthumes, wie 7 zu 1, wahrſcheinlich, daß ſie 7 bis 8 Jahre leben können, welches Alter aber nicht viele erreichen, da wohl die mehreſten, ehe ſie es ſo weit gebracht haben, durch allerhand Zufälle umkommen. Denn außer den Menſchen, die jährlich viele Tauſend dieſer Thiere fangen, und die allein mehr, als ihre andern Feinde zuſammen, zu ihrer Ausrottung beytragen, tödten die Hunde eine große Menge derſelben. Denn alle, ſelbſt die kleinſten Gattungen der Hunde, pflegen ſich ſehr mit dieſer Jagd zu beluſtigen, ob ſie gleich niemahls davon freſſen. Die Raben hingegen nehmen dieſe Verrichtung ſehr gern auf ſich, ſo, daß, ſobald ſie einen ſolchen Kampf erblicken, ſie ſich in der Nähe ſetzen, und zuſehen, indem ſie wohl merken, daß ihnen eine gute Mahlzeit bereitet wird, zu welcher ſie, ſo bald der Hund den Hamſter todt liegen

läßt und davon geht, mit größter Begierde hinzu eilen, ſich deſſen zu bemächtigen. Außerdem iſt es wahrſcheinlich, daß die Füchſe ihnen großen Schaden zufügen, und bey Nacht ſehr viele davon wegfangen. Vielleicht ſind auch Raubvögel, beſonders die größern Arten von Eulen, im Stande, einen Hamſter zu überwältigen, und ihn hernach zu verzehren. Sein größter Feind aber, und der den Menſchen zu der Vertilgung dieſer Thiere am meiſten behülflich iſt, iſt der Iltiß, der zwar öfters nicht ſo viel als der Hamſter wiegt, aber ihn allemahl an Länge, Stärke und Geſchicklichkeit übertrifft, und ihn mit einem unverſöhnlichen Haß beſtändig verfolgt. Er ſteht mit dieſem in eben dem Verhältniß, welches zwiſchen der Wieſel und der Ratze Statt findet. Im Sommer, und einen guten Theil des Winters, macht der Hamſter faſt die einzige Nahrung des Iltißes aus; dieſer verfolgt und erwürgt ihn in ſeinem Bau, und wenn er einen ſolchen findet, der ihm anſteht, ſo bleibt er darin wohnen. Aus dieſem Loche geht er des Abends hervor, um auf dieſer Jagd ſeine Mahlzeit zu erbeuten. Wenn er ſich einiger derſelben bemächtigt hat, trägt er ſie in ſein Behältniß, da man oft 6, 10 und mehrere davon bey ihm zuſammen findet. Und ſo wie dieſe ihren Wintervorrath aus Getreide ſammeln, ſo ſammelt ſie wiederum der Iltiß ein, um damit ſeinen Hunger im Winter zu ſtillen. Denn nachdem im ſpäten Herbſte der Hamſter ſeine Wohnung bis oben verſtopft hat, iſt er vor den Nachſtellungen dieſes Thieres geſichert, welches ihn nicht ausgraben kann. So bald der erſte Schnee fällt, und ſo lange er die Erde bedeckt, gehen die Hamſtergräber aus, nur die Iltiße zu fangen, deren Fußſtapfen, die ſie im Schnee zurück laſſen, der Leitfaden ſind, dem man folgt, um ihre Wohnungen zu entdecken. Daher im Sommer, wo dieſes Hülfsmittel fehlt, man keine ſuchen kann; und die man alsdenn bekommt,

findet

findet man in einem Loche, welches in der Meinung, es ſey ein Hamſter darin verborgen, von dieſen Leuten aufgegraben worden iſt. Wenn über den alten Schnee ein neuer nach Mitternacht fällt, oder der Wind ſtark wehet, kann man am folgenden Tage keine Iltiße fangen, indem dadurch ihre Fußſtapfen unkenntlich gemacht worden ſind. Denn die Iltiße gehen nur vor Mitternacht aus dem Bau, darin ſie ſich eingeniſtet haben, heraus, und finden ſich um dieſe Zeit wieder daſelbſt ein. Sie durchſtreichen das Feld, um ſich Vögel und Mäuſe zu hohlen, oder ſie beſuchen die nahe gelegenen Höfe, wo ſie an Federvieh und Kaninchen einen nicht geringen Schaden anrichten, wobey ſie ihrer noch mit Hamſtern beſetzten Speiſekammer ſchonen, und ſie vielleicht noch mit andern Arten von Lebensmitteln bereichern. Da ſie ihre Spatziergänge zuweilen ziemlich weit machen, und nicht in gerader Linie, ſondern bald hier, bald dort hin laufen, ſo muß man nicht ſelten, wenn man die Spur gefunden hat, noch zwey oder drey Stunden ſuchen, ehe man den Bau findet.

So bald die Felder gelb, und die Körner reif zu werden anfangen, ſind die Hamſter die erſten, welche davon einärnden, und auf ihren Wintervorrath bedacht ſind. Vorzüglich ſcheinen ſie die Samenbehaltniſſe des Flachſes (Leinknoten,) große Saubohnen und Erbſen zu lieben. Ein Hamſter, der auf einem Flachs-Stücke liegt, wird nicht leicht etwas anders als die Samen davon eintragen; ſie nehmen die Knoten ganz, ohne die Samen auszuknaupeln; auch tragen ſie die Schötchen von Rübſamen ganz ein; Bohnen hingegen, Erbſen und alles andere Getreide, leſen ſie rein aus, und bringen ſie, ohne Hülſen und Aehren, in ihre Wohnung. Dieſes verſteht ſich von alten Rammlern, welche Zeit genug dazu haben. Die Weibchen und die ſpät geheckten Jungen, da ihnen wenig Zeit übrig bleibt, eilen, daß ihre Kammern voll werden,

und

und bekümmern ſich nicht ſo genau, ob ihre Frucht rein oder mit vielen Hülſen vermiſcht iſt. Der Abend, von Untergang der Sonne gegen Mitternacht, und der Morgen, ehe die Sonne aufgeht, iſt es, da dieſe Thierchen aus ihren Löchern hervor gehen, und ihre Nahrung ſuchen; auch thun ſie es am Tage, wenn es ſchlecht Wetter iſt und regnet. Daß ſie aber, wie Einige vorgeben, bey ſolcher Witterung ſich haufenweiſe auf grüne Raſen verſammeln, und mit einander, nach Art der Murmelthiere, ſpielen, dieſes ſtimmt ſo wenig mit ihrer zankſüchtigen, finſtern und unerträglichen Denkungsart, als mit der Erfahrung, überein. Um die Aehren von dem Halme los zu beißen, ſollen ſie den Halm umbiegen. Was Einige erzählen, daß um die Gegend eines Hamſterloches die Halme ohne Aehren aufrecht ſtehen, iſt nicht an dem; ſo offenbar läßt ſich ihr Diebſtahl nicht merken; ſondern ſie leſen hier und da, in einiger Entfernung von dem Bau, die beſten Stängel aus, und vielleicht beißen ſie ſolche an der Wurzel ab, und gewinnen ſolchergeſtalt die Aehre. Auf was vor Art ſie aus dieſer die Körner heraus knaupeln, iſt ſchon oben, S. 387, beſchrieben worden. Sie füllen damit ihre weite Backentaſchen, ſo, daß ſie nicht ſelten in jeder derſelben 3 Loth reine Körner haben. Wenn nichts mehr hinein geht, wandern ſie damit nach Hauſe, und drücken ſie überaus feſt in ihre Kammern ein. Wenn man ſie ſo mit aufgeſchwollenen Backen (*) unterweges antrifft, ſind ſie ſehr leicht zu tödten, ja man kann ſie ohne Furcht mit den Händen anfaſſen, da die freye Bewegung der Kinnladen durch die Körner einiger Maßen gehindert wird. Wenn man ihnen aber

(*) Von dem bausbäckigen eintragenden Hamſter, hat man das Sprichwort von einem Menſchen, der begierig im Freſſen iſt, und das Maul vor Geitz ſehr voll nimmt, gemacht, daß man von ſolchem ſagt: er habe beyde Backen voll wie ein Hamſter.

aber Zeit läßt, ſo ſtreichen ſie die Frucht heraus, und wehren ſich ihrer Haut. Von Korn und Weitzen viel einzutragen, haben ſie nicht Gelegenheit, indem es zu früh abgehauen wird. Daher man auch ſelten mehr als 1 oder 2 Mäßchen davon bey ihnen findet. Von Sommerfrüchten aber ſammeln ſie ſehr viel ein, beſonders von Bohnen und Erbſen; doch haben ſie auch oft bis 3 Metzen Gerſte oder Hafer eingebracht.

Wenn es zu Anfange des Octobers kalt zu werden anfängt, und die Felder von Getreide leer ſind, alsdenn iſt der Hamſter auf ſein Winterlager bedacht. Zuerſt verſtopft er das Schlupfloch, von ſeinen Kammern an bis oben hinaus, dermaßen dicht mit Erde, daß ſie beynahe feſter als die übrige iſt; und hernach auch, auf eben die Art, das Fallloch; doch bleibt dieſes zuweilen von oben einen Fuß tief offen, von da an es bis an das Neſt oben ſo feſt vermacht iſt, als das andere. Dieſes Zumachen geſchieht bey vielen ſchon zu Anfange des Octobers, bey andern um deſſen Mitte. Sie machen alsdenn die Löcher nicht wieder auf, ſondern genießen ihren geſammelten Vorrath in Ruhe, und machen ſich andere häusliche Beſchäftigungen. Sie graben ſich nähmlich ein tieferes Neſt, und tiefere Kornkammern, ſo, daß ſie niemahls von dem Froſte etwas zu fürchten haben. Das Neſt wird klein, nur ungefähr einer Ochſenblaſe groß, gemacht, und voll von dem feinſten Stroh geſtopft. In die neu gemachten Kornkammern bringen ſie ihren Vorrath, welcher oft in den obern zu keimen anfängt; und es iſt wahrſcheinlich, daß ſie während der Zeit, da ſie es hinunter ſchaffen, ſich von dieſen Keimen nähren; doch muß es entweder nicht allemahl geſchehen, oder ſie müſſen die hervor geſchoſſenen Keime nur ſo weit abbeißen, daß jedes Korn dem ungeachtet wieder aufgehen und als guter Same dienen kann. Denn auch das im Frühlinge aus ihrem Winterbau gegrabene Korn ſchießt, wo

es

es herum geworfen wird, ſo gut, als anderes wieder auf. Die leer gemachten Kammern ſowohl, als die Gänge, werden insgeſammt mit Erde zugemacht.

Der Hamſter füttert ſich in der Zeit, da er in ſeinem Bau ſich eingeſchloſſen hält, ſehr gut, und verzehrt auf zwey Drittel, oder mehr, von ſeinem Getreide; daher iſt er auch alsdenn am fetteſten, und bleibt es bis in den Frühling. Wenn er ſich auf dieſe Weiſe 6 bis 8 Wochen nach Gefallen gepfleget, und mit dem ruhigen Genuß ſeiner zur gehörigen Zeit erworbenen Güter, nach ſeiner Art, vergnügt gelebt hat, nunmehr aber die rauhe Witterung des Winters bis in das Innerſte ſeiner Wohnung dringt, wird er in einen tiefen, verſchiedene Monathe dauernden Schlaf verſenkt.

Durch die Kälte des Winters wird gleichſam die ganze Natur in ihrer Geſchäftigkeit gehemmt. Das Gras der Wieſen verdorret, das Laub und die Früchte fallen von den Bäumen, die Aecker entblößen ſich vom Getreide, die Luft reinigt ſich von Inſecten, und was übrig bleibt, wird unter Schnee und Eis vergraben. Da nun durch den Mangel dieſer Dinge ſehr vielen vierfüßigen Thieren und Vögeln ihre Nahrung entgeht: ſo hat man ſich nicht zu verwundern, wenn um dieſe Jahrszeit ſo wenige davon ſichtbar ſind. Es iſt von je her eine der noch nicht hinlänglich beantworteten Fragen geweſen, wohin wohl alle Thiere kämen, die man alsdenn vermißt. Von uralten Zeiten her hat man zwar ſchon bey vielen Vögeln die Wanderungen erkannt; allein theils hat man die Umſtände davon noch nicht gewußt, theils iſt auch bey weitem nicht ausgemacht, daß alle Vögel, die ſich im Winter nicht ſehen laſſen, von unſern Gegenden ſich hinweg in andere begeben ſollten; es iſt vielmehr zu vermuthen, daß viele derſelben entweder in Löcher und Baumhöhlen, oder gar in Sümpfen und Moräſten verſenkt, die kalten Monathe in einer Erſtarrung zubringen. Von eini-

einigen vierfüßigen Thieren iſt dieſe Eigenſchaft ſchon längſt bekannt, wohin beſonders das Murmelthier und der Siebenſchläfer zu rechnen ſind. Bey andern aber iſt es noch zweifelhoft geweſen, und unter dieſe gehört der Hamſter. Wenn Gesner aus den Briefen des Galenus ſagt: latet hyeme; Rzaczinski: tota hyeme latet in foueis; und Klein den Hamſter unter die Glires rechnet, deren Haupteigenſchaft bey ihm in dem Winterſchlaf beſteht: ſo ſcheinen dieſe Schriftſteller gewußt zu haben, daß er den Winter durch ſchläft. Es hat es aber bis jetzt niemand deutlicher bewieſen, als Hr. D. Hildebrand, der es zwar nur nach der Ausſage eines Tagelöhners verſichert. Hr. Graf von Büffon läugnet es gänzlich, und, dem Anſcheine nach, aus einem guten Grunde, indem ſein Hamſter die Kälte des Frierpunctes, ohne zu erſtarren, ausgehalten hat, da Haſelmäuſe, und andere, bey geringer Kälte eingeſchlafen ſind. Wenn man dazu die Menge Getreide, welche ſie eintragen, in Betrachtung zieht: ſo könnte in der That nichts glaubwürdiger ſcheinen, als daß ſie beſtändig munter blieben; und dennoch lehrt eine wiederhohlte genaue Unterſuchung das Gegentheil.

Die Betäubung dieſer Thiere im Winter ſcheint in einigen Stücken von derjenigen, welche man bey andern wahrnimmt, abzugehen. Die kleine und große Haſelmaus, der Siebenſchläfer und die Fledermaus, ſuchen den Ort, wo ſie ſich den Winter über aufhalten, mehr vor der Kälte, als der freyen Luft, zu ſchützen, welches von dem Hamſter nicht auf gleiche Weiſe gilt, da dieſer den Zugang der Luft ſcheuet, und wenn er ihn nicht hindern kann, auch nicht einſchläft, und da jene, wenn ſie gleich nicht verſchloſſen ſind, durch eine geringe Kälte betäubet werden, dieſer aber, unter denſelben Umſtänden die größte Kälte aushält, ohne ſeine Munterkeit abzulegen. Ferner richtet ſich die Wärme des Körpers, nach Büffon's Verſuchen, bey jenen nach der Wärme des Ortes, wo ſie ſich befinden, welches bey dieſem nur alsdenn, wenn er erſtarret iſt, Statt findet; ſonſt zeigt er, wenn gleich nach dem Fahrenheitiſchen Thermometer es 40 Grad über 0 kalt iſt, ſowohl 90 bis 95 Grad

Grad nach eben der Eintheilung, als der Menſch. In dieſen, und vielleicht noch mehrern, Stücken weicht alſo der Hamſter von ſeinen Anverwandten ab.

Wenn man im Winter einen Hamſter graben will, und das Fallloch nicht findet, ſo fängt man bey dem Schlupfloche an, welches ſich an der davor geführten Erde erkennen läßt; dieſe iſt an einigen Orten zu dieſer Zeit mehrentheils gelb, indem das Thier, da es ſich tiefer ſetzt, eine gelbe Thonerde antrifft, und damit ſowohl die Gänge, als die ausgeleerten Kammern anfüllt, welches, ſein Neſt zu finden, ſehr behülflich iſt. Denn da der Gang damit verſtopft iſt, ſo hat man im Graben allezeit eine gelbe Scheibe vor ſich, welche zuweilen drey bis vier Mahl größer wird, an denjenigen Stellen, wo im Herbſte die Kammern geweſen ſind. Man würde zwar den Gang, wenn er auch nicht durch die Farbe von den übrigen unterſchieden wäre, daran erkennen, daß die denſelben füllende Erde allezeit mit Stückchen Stroh, Hülſen u. d. gl. vermiſcht iſt; wenn ſie aber gelb iſt, hat man darauf nicht eher Achtung zu geben nöthig, als bis man auf die unten liegende Thon-Erde ſelbſt kommt; da denn nicht mehr die Verſchiedenheit der Farbe, ſondern die untergemiſchte Spreu, den Ort, wo ſonſt ein leerer Gang war, zu erkennen gibt. Nachdem man nun auf dieſe Art 4 bis 5 Fuß tief gegraben hat, ſo hört der Gang, nach Verſchiedenheit des Erdreiches, und des das Loch bewohnenden Thieres, bisweilen eher, bisweilen ſpäter, auf ein mahl auf verſtopft zu ſeyn; alsdenn hat man nur noch einige Stiche zu thun, um das Neſt und deſſen Bewohner zu finden. Dieſes iſt an Größe und Geſtalt einer Ochſenblaſe ähnlich, und voll von dem zarteſten Stroh, welches, wie ſchon erinnert worden, nur aus den Scheiden der Halme beſteht, und ſich faſt wie Seide anfühlen läßt; es iſt vollkommen trocken, und bleibt es auch, bis im Frühlinge, wenn nicht beſondere Zu-

fälle

fälle dazu kommen (*). Es umgibt den darin liegenden Hamſter um und um; dieſer liegt auf der Seite, hat den Kopf unter den Bauch gezogen, welchen die Vorderfüße umfaſſen, und die hintern liegen über der Schnautze beyſammen. In dieſer Stellung bringt er ſeine Erſtarrung zu; er iſt ſo rein wie gewaſchen, und alle Haare, beſonders die Barthaare, liegen in der ſchönſten Ordnung. Sie ſind ſteif, und das Nachlaſſen der Steifigkeit iſt der Grad des Erwachens bey ihnen. Ihre Glieder ſind alſo ſchwer zu beugen, und wenn man ſie gebogen hat, fahren ſie, wie bey todten Thieren, aus Schnellkraft wieder in die vorige Lage; ſie ſind eiskalt anzufühlen; ihre Augen ſind geſchloſſen; wenn man ſie öffnet, ſehen ſie hell und klar aus, wie bey den lebenden, ſie ſchließen ſich aber von ſelbſt wieder. Man ſpüret kein Merkmahl von Athemhohlen, und fühlt kein Herzſchlagen. Sie ſcheinen allen Gefühles und aller Empfindung beraubt zu ſeyn. Kurz, ſie ſtellen ein lebendiges Bild des Todes vor.

Das Erwachen des Hamſters iſt ſehr artig anzuſehen. Das erſte, was man an einem Hamſter, der aus ſeinem Schlafe erwachen will, beobachtet, iſt das Nachlaſſen der Steifigkeit; dieſe verlieren ſie mehrentheils, ehe man ſie vom Felde nach Hauſe bringen kann, ſo daß ſie wie ein eben getödtetes Thier, aber kalt, ſind. Bringt man ſie alsdenn in ein mäßig warmes

(*) So hat man z. B. einen Hamſter, der am Fuße eines Berges gegraben wurde, in ſeinem Neſte, in der Stellung, darin ſie ſchlafen, aber daſſelbe voll Waſſer, und mithin das Thier erſoffen gefunden. Das Waſſer füllte in kurzer Zeit das ganze Loch, welches gegraben worden war, und lief über. Es war alſo dieſe Quelle in ſein Neſt gebrochen, während ſeiner Erſtarrung, und hatte ihn, ohne daß er es gefühlt, des Lebens beraubt. Vielleicht kommen auf ähnliche Weiſe mehrere um, unter deren Neſt ſich Waſſer befindet, nach einiger Zeit hinein dringt, und das darin liegende Thier in ſeinem Schlafe ertränkt.

mes Zimmer, ſo fangen ſie allmählich aufzuleben an. Die Füße, wenn ſie vom Leibe abgezogen werden, begeben ſich nach und nach wieder in die vorige Lage, und die Geſchwindigkeit, womit dieſes geſchieht, nimmt mehr und mehr zu, je mehr ſie ſich dem Erwachen nähern. Alsdenn fängt man an, das Athemhohlen deutlich zu erkennen; ſie ſchöpfen tief Luft, ſo daß die Bruſt ſich dabey merklich erhebt, aber ſelten. Hierauf geben ſie Merkmahle der wieder erlangten Empfindung. Wenn man ſie kneipt oder ihnen die Beine ausdehnt, winden und krümmen ſie ſich auf eine ſeltſame Art, öffnen den Mund ſehr weit, als ob ſie gähnten, und geben dabey einen beſondern, unangenehmen, röchelnden Laut von ſich; und ſo fahren ſie eine Zeitlang fort, ſich zu ſtrecken und zu gähnen, bis ſie endlich die Augen öffnen. Alsdenn taumeln ſie, wie trunken, herum, indem ſie ſich zu ſetzen verſuchen, aber jedesmahl wieder auf die Seite fallen. Nach und nach aber bringen ſie es durch wiederhohlte Verſuche ſo weit, daß ſie ſich aufrichten, und nun feſter ſtehen können; worauf ſie ſich einige Zeit ruhig halten, als wenn ſie eine beſchwerliche Arbeit ſehr ermüdet hätte, und ſcheinen ſich zu beſinnen, wie ihnen geſchehen iſt, worauf ſie anfangen herum zu laufen, und ſogleich das Freſſen, was man ihnen vorwirft, annehmen, und verzehren; ſie putzen und ſtreichen ſich, und ſo befinden ſie ſich in ihrem muntern Zuſtande. Die Zeit, darin dieſes Aufwecken vollendet wird, iſt nicht allemahl gleich; denn wenn es ſehr kalt iſt, ſchlafen ſie feſter als bey gemäßigter Witterung, ſo daß ſie in gelindem Wetter, ehe man mit ihnen vom Felde nach Hauſe kommt, in der Taſche munter werden. Andere hingegen haben zwo und mehrere Stunden nöthig, nachdem theils die äußere Kälte mehr oder weniger beträchtlich, theils der Ort, wo ſie aufwachen, wärmer oder kälter iſt; woraus ſich vermuthen läßt, daß in ihrer Freyheit der Uebergang aus

der Erſtarrung zu dem völligen Aufwachen nur ganz allmählich und ſtufenweiſe erfolge, ſo daß ſie vielleicht mehrere Wochen darüber zubringen, und wahrſcheinlich die unangenehme Empfindung nicht haben, die ihnen bey dem ſchnellen Munterwerden in einer warmen Stube beſchwerlich zu fallen ſcheint. Ohne Zweifel ſchlafen ſie auch den Winter über bald mehr bald weniger feſt, nachdem die Kälte größer oder geringer iſt.

Ich wünſchte ſehr, von dem Thiere, deſſen Natur-Geſchichte jetzt beſchrieben habe, viel Gutes rühmen zu können. Allein es iſt mehr als zu gewiß, daß die Hamſter in denen Gegenden, wo ſie ſich aufhalten, weit mehr Schaden, durch Entwendung des Getreides, als ſie durch ihre Fellchen und durch ihr Fleiſch, (welches aber nur an wenigen Orten gegeſſen wird,) Nutzen ſtiften. Nach der von Hrn. D. Sulzer deshalb angeſtellten Berechnung, iſt das geringſte Verhältniß, welches man zwiſchen dem Nutzen und Schaden dieſer Thiere gelten laſſen kann, wie 1 zu 4; mithin ſind vier Gründe dafür, ſie auszurotten, gegen einen, ihrer zu ſchonen.

Die Hamſter werden an einigen Orten, wie die Eichhörnchen, mit Zwiebeln gekocht, oder gebraten und gegeſſen. Wahrſcheinlicher Weiſe kann auch, wenn man nach ihrer Nahrung urtheilt, ihr Fleiſch gar nicht unſchmackhaft ſeyn. Hünerwolf aber hält es für ſehr ungeſund. Er erzählt nähmlich, daß ein armer alter Mann, der ſich davon, und von dem aus ihren Löchern genommenen Getreide, eine Zeitlang ernährt hatte, anfänglich ein Jucken über den Leib empfunden, und hernach eine trockne Krätze bekommen habe, die endlich in einen tödtlichen Ausſatz überging.

JAC. AUGUSTIN. HUENERWOLFII Obſ. de elephantiaſi ex eſu cricetorum, ſt. in den *Miſc. Nat. Cur.* Dec. II. A. VIII. Obſ. 16.

Da dieſes das einzige bekannte Beyſpiel iſt, da eine ſo üble Wirkung nach dem Genuß des Hamſterflei-

ſches erfolgt zu ſeyn vorgegeben wird: ſo laſſe ich es unentſchieden, ob man es überhaupt als ſchädlich anſehen könne. Die Hamſterjäger füttern auch mit dem Fleiſche die Schweine; ſie kochen es aus, und brauchen das Fett in Lampen. Außerdem wird das Fett zu Heilung verſchiedener Schäden mit Nutzen gebraucht.

In Schleſien wird der Hamſter nicht gegeſſen, wohl aber das von ihm eingetragene und wieder ausgegrabene Getreide von allerhand Gattung, womit nicht allein die Schweine und das Federvieh gefüttert werden, ſondern welches auch die armen Leute ohne den geringſten Schaden genießen. Es wird aber vorher in ein Sieb gethan, und, weil es ziemlich mit Erde vermiſcht iſt, mit Waſſer einige Mahl wohl abgewaſchen, und alsdenn wieder an der Luft getrocknet.

Einen Vortheil, den dieſe Thiere vielleicht im Felde ſtiften, kann ich nicht mit Stillſchweigen übergehen. Dieſer beſteht darin, daß ſie die Mäuſe freſſen, welche zuweilen mehr Schaden anrichten, als der Hamſter ſelbſt. Man kann zwar nicht behaupten, daß er ihnen auf die Art nachſtelle, wie die Katzen; denn er beſitzt die dazu erforderliche Geſchicklichkeit nicht. Ich bin aber verſichert, daß, wenn er eine fangen kann, ſie ihm gewiß nicht entgeht, ſondern von ihm begierig aufgefreſſen wird. Inſonderheit glaube ich, daß der Hamſter viele Gelegenheit hat, Mäuſe zu erhaſchen, wenn ſich dieſe, wie man es nicht ſelten wahrnimmt, gelüſten laſſen, in ſeinen Bau zu ſchleichen, und von der daſelbſt aufbewahrten Frucht etwas zu genießen. Solchergeſtalt muß der kleine Dieb ein Raub des größern werden.

Die vortheilhafteſte Weiſe, wodurch man ſich einiger Maßen für die Entwendung des Getreides, welches man von dieſem Thiere leidet, ſchadlos halten kann, beſteht in der Nutzung ſeines Balges, welcher ſchön und dauerhaft zu nennen iſt. Die Hamſterfelle beſitzen alle die Eigenſchaften, die einen brauchbaren Pelz ausmachen, beſonders, um damit Mannskleider und Frau-

enzim-

enzimmermäntel zu füttern. Sie ſind leicht, und dennoch mit Haaren ſehr wohl beſetzt; es fehlt ihnen die feine Wolle, welche zwiſchen den Haaren verſchiedener anderer Thiere ſich findet; daher erhitzen ſie nicht auf eine unangenehme Art, die bey vielem andern Rauch-Werke beſchwerlich fällt, und dem ungeachtet iſt man dadurch gegen den Wind und die Kälte ungemein gut verwahrt. Sie ſind ſehr dauerhaft; die Haare fallen nicht leicht aus, und behalten ihren Glanz. Die Farbe, ob ſie gleich nicht ſo ſchön iſt, als wenn ſie ſchwarz, braun oder weiß wäre, iſt nicht unangenehm; die Haſenfarbe, welche vielen mißfällt, wird durch die blaßgelben Flecken und das Schwarze des Bauches leidlicher. Dieſe Fellchen ſind im Anfange des Frühlinges, wenn die Hamſter kaum aus ihren Winterhöhlen hervor gegangen ſind, am beſten, und von dieſen allein kann man die gerühmten Eigenſchaften behaupten; diejenigen, welche man im Herbſte fängt, ſind ſchlecht, und wenig zu gebrauchen. Denn, da man ihnen keine eigentliche Zeit beſtimmen kann, in welcher ſie ihre Haare wechſeln, ſo geſchieht dieſes den ganzen Sommer durch, und die Felle ſind nicht eher in ihrer völligen Schönheit, als im Winter, und bleiben darin, bis die Thiere aus ihrem Schlafe erwachen, und hervor kommen; vielleicht nehmen ſo gar während der Zeit ihrer Erſtarrung, die Haare an Glanz und Dauerhaftigkeit zu, welches beſonders dadurch wahrſcheinlich wird, daß die im Anfange des Winters gegrabenen Hamſter nicht viel mehr, als die im Sommer und Herbſte gefangenen, geachtet werden. Die Kürſchner im Gothaiſchen kaufen im Frühlinge einen ſolchen Balg für 3 bis 4 Pfennige, im Herbſte aber geben ſie nur 1 oder 2 dafür. Nachdem dieſe Felle gar gemacht worden, werden ſie auf folgende Art geſchnitten, und an einander geheftet. Der untere Theil des Bauches, da er ſchlechter, als die übrigen Theile des Körpers,

mit Haaren verſehen iſt, wird als unnütz weggeworfen, doch nicht der ganze Bauch, ſondern es bleibt davon ein ſchwarzer Streif auf jeder Seite des Rückens ſitzen. Die Ohren und die Borſtenflecken, welche die Kürſchner die Lenden nennen, werden heraus geſchnitten, und die Stellen wieder zugenähet; daher bemerkt man an jedem dieſer Fellchen, wenn man deſſen umgekehrte Fläche betrachtet, vier Näthe, davon zwo am obern Ende, wo die Ohren waren, und zwo auf der Mitte des Rückens, wo die Borſtenflecken ſich befanden, geſehen werden. Die auf dieſe Art zurecht gemachten Bälge haben die Geſtalt eines länglichen Viereckes, welches ſich oben, wo der Kopf war, und unten gegen den Schwanz in eine ganz ſtumpfe Spitze endigt. Sie werden ſchockweiſe, nähmlich allemahl 60 Stück, zuſammen genähet, und zwar ſo, daß der ſchwarze vom Bauche übrig gebliebene Streif des einen, an den ſchwarzen Streif des andern kommt. Wenn eine Reihe von 16 auf ſolche Weiſe an einander gefügt ſind, wird über dieſer wieder eine ſolche Reihe geſetzt, welche aber zwey Felle weniger als die erſte enthält; und zwar werden ſie ſo eingeſetzt, daß allemahl der hintere Theil eines obern zwiſchen den beyden vordern Theilen von zwey untern eingenähet wird. Man fährt fort Reihen an Reihen zu ſetzen, bis man deren fünf hat, da denn in der obern Reihe nur 8 Fellchen ſind, in den folgenden 10, 12, 14, und endlich 16, welches zuſammen genommen, 60 Stück ausmacht. Zwey ſolcher Schocke, alſo 120 Fellchen, werden unter dem Nahmen eines Sackes, wenn es von den beſten ſind, für 3 bis 4 Rthlr. von den Kürſchnern verkauft. Das meiſte davon geht auswärts, worunter vieles nach Frankfurth am Mayn kommt.

Der Nutzen, den man von dem Hamſter zieht, iſt zu geringe, und der Schade, welchen er dem Landwirthe zufügt, zu wichtig, um nicht auf ſeine Ausrottung be-

bedacht zu ſeyn. Daher ſind, in einigen Ländern, Verordnungen, um die Vertilgung dieſer Thiere zu befördern, ergangen. In den königl. preußiſchen Ländern mußten, vermöge eines Befehls vom 28 Aug. 1696, und 1 May 1714, im Magdeburgiſchen und Halberſtädtiſchen von jeder Hufe Landes 15, von jedem Koſſaten oder Einlieger aber 10 Hamſterfelle jährlich an die Beamten abgeliefert, oder jedes fehlende Fell mit 2 Groſchen verſtrafet werden. Vermöge der im Gothaiſchen v. 25 Aug. 1699, und v. 8 Sept. 1710 ergangenen fürſtlichen, und der in den Jahren 1751 und 1761 ergangenen Raths-Verordnungen, werden auf dem Rathhauſe für jeden alten 2, und für einen jungen 1 Pfenn. bezahlt. Dieſe Verordnungen haben auch den Nutzen gehabt, daß dieſe Thiere jetzt, bey weitem nicht mehr ſo häufig ſind, als ſie vor 30, 60 und mehr Jahren waren.

Man darf, um ſich hiervon zu überzeugen, nur die Liſte der im J. 1721 im Gothaiſchen gefangenen Hamſter, im 18 Verſ. der breslauer Sammlungen, v. Dec. 1721, Cl. 4, Art. 5, nachſehen, wo man finden wird, daß damahls um die Reſidenz-Stadt Gotha 54429 Hamſter, als 19145 alte, und 35284 junge, auf dem Rathhauſe daſelbſt ſind bezahlt worden, und 25707 auf den nahe gelegenen Dörfern ſind gefangen worden, davon das entfernteſte 3 Stunden weit von Gotha iſt. Nach Hrn. D. Sulzer Bericht, ſind von Michaelis 1768, bis Mich. 1769, auf dem Rathhauſe zu Gotha 27574 Hamſter, nähmlich 6629 alte, das Stück mit 2 Pfennigen, und 20945 junge, jeder mit 1 Pfenn. bezahlt worden. Da nun die Hamſter in dieſem Jahre ungewöhnlich häufig waren, und ihre Anzahl doch nur auf die Hälfte der von 1721 ſteigt: ſo erhellet, daß ſie ſeit dem anſehnlich ſind vermindert worden. Von Michaelis 1771 bis Mich. 1772, ſind auf gedachtem Rathhauſe 22812 Hamſter, nähmlich 7244 alte, und 15568 junge, abgeliefert worden.

Diejenigen, die ſich mit dem Ausgraben der Hamſter beſchäftigen, oder die ſo genannten Hamſtergräber, oder Hamſtergraber, ſind meiſten Theils Ta-

gelöhner, Soldaten, oder andere dergleichen Leute, welche aber, wie man ſich leicht vorſtellen kann, nicht bloß aus Liebe zum Vaterlande, ſondern ihres eigenen Vortheils wegen, dieſen Thieren nachſtellen. Vom März bis zum Johannistage (d. 24 Jun.) graben ſie die Hamſter bloß der Felle wegen aus, welche ſie auf dem Rathhauſe zeigen, und die erwähnte Belohnung dafür erhalten. Damit aber dergleichen Felle nicht zwey Mahl gebracht werden möchten, gebraucht man die Vorſicht, daß die Schwänze davon zurück behalten und weggeworfen werden, den übrigen Balg aber dürfen ſie wieder mitnehmen und weiter verkaufen. Die Hamſtergräber haben das Recht, bis auf Johannistag auch in der Saat zu graben, wenn ſie gleich einige Fuß hoch iſt; ſie müſſen aber das Loch, welches ſie gemacht haben, mit der Erde, die es vorher ausfüllte, wieder zumachen, welches ſie im Herbſte nicht nöthig haben. Sie haben aber den Vortheil, daß ſie im Frühlinge nicht tief graben dürfen, indem zu dieſer Zeit die Hamſter ſich nahe an der Oberfläche aufhalten. Nach dieſer Zeit, bis zur Aernde, iſt es ihnen, in den beſäeten Aeckern zu graben, nicht mehr erlaubt. So bald man aber die erſten Früchte zu ſchneiden anfängt, ſind dieſe Leute gleich bey der Hand, und hohlen die Hamſter nebſt ihren Jungen und dem eingeſammelten Getreide. Dieſes iſt, ſo lange nur die Winterfelder geſchnitten worden, bereits erwähnter Maßen, nicht häufig zu finden. Daher alsdenn hauptſächlich nach den Jungen getrachtet wird, die nun, ſo wie in der letzten Hälfte des Frühlinges, in Menge zu haben ſind. Ein in dieſem Geſchäffte geſchickter Mann kann in einem Tage wohl 120, ſowohl Alte als Junge, fangen; den mehreſten aber, die ſich zum Theil davon nähren, gelingt es nicht ſo, denn es iſt nicht nur das Graben ſelbſt ſehr mühſam, ſondern es wird auch eine Uebung dazu erfordert, theils nicht mehr zu graben, als nöthig iſt,

iſt, und durch die wenigſte Arbeit, was man ſucht, zu erlangen, theils gleich Anfangs zu beurtheilen, ob es die Mühe belohne, den Bau, den man vor ſich hat, aufzugraben, oder nicht. Vom Weitzen und Korn, da es Winterfrüchte ſind, und ſie alſo zeitig geſchnitten werden, trifft man in einem Bau ſelten mehr als 1 oder 2 Mäßchen (welches am Gewichte 4 bis 8 Pfund beträgt,) an. Wenn aber die Sommerfelder leer geworden ſind, wird die Mühe dieſer Leute noch beſſer belohnet; denn da bekommen ſie nicht ſelten 2 bis 3 Metzen Frucht in einem Loche, beſonders bey denen, die um und nach Michaelis gegraben worden; denn die Hamſter leſen die übrig gebliebenen und ausgefallenen Körner ſehr fleißig auf, und fangen nicht leicht eher an, ihren Vorrath anzugreifen, als bis das ſchlechte Wetter ſie nöthiget, ihren Bau zu verſtopfen, und nicht mehr heraus zu gehen. Und auch noch alsdenn, nachdem ihre Löcher völlig zugemacht worden, bis der Schnee die Felder bedeckt, und man ſie alſo nicht mehr finden kann, wird ihnen der Frucht wegen nachgeſtellt. Dieſe beſteht aus Gerſte, Hafer, Leinknoten, Erbſen, Bohnen, und was dergleichen mehr iſt, welche, wie bereits erwähnt habe, ſehr wohl, um Schweine und Federvieh damit zu mäſten, gebraucht werden. Man kauft ſolches Getreide faſt für die Hälfte des Preiſes, womit es auf dem Markte bezahlt wird.

Um die Hamſter zu graben, bedient man ſich eines Spatens oder Grabſcheites, und eines beſonders hierzu gemachten Werkzeuges, welches zugleich die Dienſte eines Suchers und eines Krätzers leiſtet. Es iſt nähmlich ein eiſernes, ungefähr 1 $\frac{1}{2}$ Schuh langes, Stäbchen, welches ſich oben in eine krumm gebogene Spitze endigt; ſein unteres Ende iſt ebenfalls umgebogen, aber breit, faſt wie ein Gänſefuß, oder wie die Rußſcharre der Schorſteinfeger, welche vorn 2 Zoll breit und dünn iſt; von da an nach dem Stäbchen zu

wird es dicker und ſchmähler, und iſt eben ſo lang, als es breit iſt. Dieſes Stäbchen ſtößt man in den Gang, den man zu graben angefangen hat, und forſcht damit, wohin er ſich lenkt, ob er ſich theile, und wenn er verſtopft iſt, zieht man mit dem Häckchen etwas von der Erde heraus, beſieht dieſelbe, ob ſie mit Spreu untermiſcht iſt, und folgt dieſem Leitfaden, bis man das Neſt oder die Kammern erreicht hat. Wenn man den Hamſter zu ſehen bekommt, zieht man ihn mit dem Häckchen aus dem Loche, und tödtet ihn. Die Scharre dient hauptſächlich zur Reinigung des Grabeſcheites, wenn die Erde feucht iſt und ſich daran hängt; theils braucht man ſie auch, die in einander gedruckten Körner aus den Kammern hervor zu kratzen. Mit ſolchen Werkzeugen und einem Sack, um ſowohl die Hamſter als das Getreide hinein zu thun, gehen die Hamſter-Gräber auf das Feld. Sie erkennen die Löcher ſchon von fern an den davor liegenden Erdhaufen. Wenn ſie dabey ſind, ſehen ſie ſogleich, ob er bewohnt, und was davon zu hoffen ſey. Ein kleiner Erdhaufen, enge und wenig von einander entfernte Löcher verrathen ein junges Thierchen, deſſen Aufgrabung weder viel Frucht, noch einen brauchbaren Pelz liefern würde; auch bekämen ſie auf dem Rathhauſe nur 1 Pfenn. dafür. Ein ſolches bleibt alſo unberührt; man läßt es leben, bis es groß wird, und etwas einträgt. Hat aber ein Bau 4, 5 und mehr Falllöcher, davon eins recht wohl belaufen iſt, die andern, ob wohl nicht ſo glatt, doch nicht verfallen ſind, da weiß man, daß darin eine Alte mit Jungen, die noch nicht heraus gelaufen ſind, zu finden iſt. Je mehr Falllöcher da ſind, deſto mehr Junge ſind zu vermuthen. Hier wird gegraben, denn es ſind doch ſo viel Pfennige als Junge zu hoffen, und noch außerdem zwey für die Mutter zu bekommen, da iſt es alſo eher der Mühe werth. Doch iſt man gemeiniglich mit den Jungen zufrieden, denn die Alte

ver-

vergräbt ſich ſehr geſchwinde, und es würde theils zu viel Arbeit verurſachen, wenn man ſie allezeit hervor hohlen wollte, theils hat man den Vortheil, daß ſie in demſelben, oder dem folgenden Jahre eine neue Brut liefert. Findet man aber einen ſehr großen Erdhaufen, der mit vieler Spreu und Hülſen vermiſcht iſt, und in einer Entfernung von 6 oder mehr Fuß davon ein weites wohl begangenes Fallloch; über einen ſolchen Bau freuet ſich der Hamſtergräber, und öffnet ihn voll Begierde und Hoffnung; er iſt verſichert, daß darin ein alter Rammler mit vielen eingetragenen Körnern ihm werde zur Beute werden. Er gräbt das Loch geſchwinde auf, und nachdem er die Vorrathskammern gefunden, leeret er eine nach der andern aus, und füllt damit ſeinen Sack. Wenn es noch um die Mitte des Herbſtes iſt, und ſich der Bewohner eines ſolchen Baues nicht von ſelbſt findet, ſo iſt man darüber nicht in Kummer, ſondern läßt ihn, ohne weiter nachzuſuchen, leben; denn nach vier Wochen kann man ihn zum zweyten Mahl graben, und wieder eben ſo reichlich dabey ärnden. Solche und dergleichen kleine Vortheile mehr, kann man bey dieſen Leuten nicht wohl verhindern, indem man darüber nicht Aufſicht genug haben kann; und wenn man es allzu genau nehmen wollte, würden ſie ſich mit einer Arbeit, die ihnen nicht ſo einträglich wäre, gar nicht mehr beſchäftigen; die Folge davon würde ſeyn, daß die Hamſter in kurzer Zeit dermaßen überhand nehmen würden, daß man ſich ihrer nicht mehr erwehren könnte, beſonders da es nicht wahrſcheinlich iſt, daß ſich dieſe Thiere, wie andere Gattungen von Mäuſen, ob ſie gleich beißiger als die übrigen ſind, unter einander zerſtören ſollten, indem ein jedes ſeine beſondere Wohnung hat, und ſie auf dem Felde Platz genug haben, einander auszuweichen, da ſie außerdem von einer Nahrung leben, daran ſie nicht leicht Mangel leiden können, daher ſie der Hunger

nicht

nicht nöthigt, einander aufzufreſſen; wozu noch kommt, daß ſie die Jahrszeit, wo ſie wenig zu leben finden würden, ſchlafend und ohne Empfindung zubringen.

Deſſen ungeachtet, ſind die Hamſter in einem Jahre weit häufiger als in einem andern. Man hat angemerkt, daß ihre Menge in feuchten Jahren größer ſey, als in trocknen, daß oft ihre Anzahl in einigen Jahren überaus groß iſt, und in dem folgenden faſt gar keine geſehen werden. Es gibt vermuthlich allgemeine Urſachen, die zu ihrer Verminderung etwas beytragen. Durch einen lange anhaltenden Winter kommen, aller Wahrſcheinlichkeit nach, viele um, welche theils durch die allzu lange dauernde Erſtarrung, theils, nachdem ſie aufgewacht ſind, ihr Futter verzehrt haben, und kein friſches finden können, durch den Hunger das Leben verlieren. Vielleicht werden durch ihre Feinde, zu einer Zeit mehrere, zu einer andern wenigere derſelben vertilget; vielleicht iſt dieſes mit ein Grund, daß ſie in feuchten Jahren häufiger als in trocknen ſind, weil alsdenn das ſchlechte Wetter das fleißige Ausgraben derſelben verhindert. Zudem ſind insgemein bey feuchten Jahren gelinde Winter. Vielleicht gibt es auch gewiſſe Pflanzen, die ihnen nachtheilig ſind, welche zuweilen in größerer, zuweilen in geringerer Anzahl wachſen. Vielleicht ſind allzu ſtarke Regengüſſe und Ueberſchwemmungen bey denen, die ſich in den Gründen aufhalten, im Stande, viele derſelben zu ertränken. Das mehreſte, was man bis jetzt von den Urſachen ihrer Vermehrung oder Verminderung ſagen kann, beruhet auf Muthmaßungen. In wie fern einige gegründet, andere ungegründet ſeyn, kann dereinſt eine fortgeſetzte aufmerkſame Betrachtung mit Gewißheit lehren; und vielleicht wird man dadurch ein leichtes Mittel entdecken, ſie faſt gänzlich auszurotten.

Das bloße Ausgraben der Hamſter iſt hierzu gewiß nicht hinlänglich, da es mit erwähnten Unvollkommen-

heiten

heiten verbunden iſt. Das Vergiften wäre wohl der nächſte und kürzeſte Weg, ſich von ihnen völlig zu befreyen. Die Krähenaugen und bittern Mandeln, welche allen blind gebohrnen Thieren ſchädlich ſind, bringen vermuthlich auch dieſe um; ſie würden aber zu koſtbar ſeyn, wenn man die Hamſter in einer weitläuftigen Gegend damit tödten wollte. Man kann ſich etwann folgender Giftkugeln hierzu bedienen. Man vermiſcht gepülverte weiße Nieſewurzblätter mit feinem Weitzen-Mehl und Honig, knetet es zu einem Teig, macht alsdenn kleine Kugeln, in der Größe der ſo genannten Knippkäulchen daraus, und läßt ſie an einem warmen Ofen, oder auf einem eiſernen Bleche am Feuer trocknen und backen. Wenn man dieſe Kugeln in eine Schachtel thut, bleiben ſie einige Jahre zum Gebrauche tauglich. Eine ſolche Kugel zerbricht oder zerſchlägt man in vier Stücke, und wirft zwey davon in jedes Loch. Wenn man wiſſen will, ob ſie ihre Wirkung gethan haben, darf man nur nach 2 oder 3 Tagen die Löcher zumachen; werden dieſe nicht wieder oben aufgeſcharret, ſo iſt es gewiß, daß der Hamſter davon geſtorben iſt.

Ein noch näherer Weg, die Hamſter in den Gärten und Gruben durch Gift zu vertilgen, iſt folgender. Man läßt kleine Brodwürfel ſchneiden, dergleichen man zu den Bierſuppen zu nehmen pflegt; über dieſe wird Arſenik geſtreuet, und in einer alten Scherbe wohl unter einander gemenget, damit ſich das Gift wohl anhängen, und in die kleinen Löcher des Brodes hinein fallen möge. Dieſes vergiftete Brod thut man in einen alten Topf, nimmt ſolchen bey ſtillem Wetter, da der Wind das Gift nicht hinweg wehen kann, mit in den Garten oder auf das Feld, und wirft in jedes Hamſterloch 2, 3 bis 4 Würfel, wovon ſie gewiß ſterben. Eben dieſes Mittels kann man ſich auch wider die Mäuſe bedienen.

Der Freyherr von Hüpſch, hält es, in ſeinen ökonom. Vorſchlägen, die Ackermäuſe zu vertilgen, für das beſte und ſicherſte Mittel ihrer Vertilgung, wenn man im Frühlinge $\frac{1}{4}$ Pfund ſublimirten Mercurius kauft, ſolchen klein drückt, in 10 bis 12 Pfund Waſſer eine halbe Stunde kochet, alsdenn vom Feuer nimmt, und ſo viel Gerſte hinein wirft, als dadurch völlig benetzt werden kann. Wenn man am folgenden Tage dieſe vergiftete Gerſte trocknet, und in einem Säckchen auf das Feld bringt, alsdenn aber ein Stück Acker nach dem andern unterſuchet, und in jede Hamſterröhre nur ein Theelöffelchen voll hinein wirft: ſo wird der Hamſter in wenig Stunden das letzte Getreide gefreſſen haben. Auf dieſe Art iſt in einem Frühlinge die Ausrottung aller ſchädlichen Hamſter einer Gegend bewirkt worden.

Nach einer Ueberſetzung aus dem 38 St. des Avant-Coureur, welche im 101 St. des Hannov Magaz. v. J. 1768, ſteht, ſoll man die Aecker, durch Schweſeldampf, den man in die Löcher bläſet, von dieſen unangenehmen Gäſten befreyen. Allein, im Franzöſiſchen ſteht Mulot, wodurch Feldmaus, und nicht Hamſter, verſtanden zu werden pflegt, gegen welche dieſes Mittel ſich ſchwerlich anbringen läßt.

Es gibt noch verſchiedene andere Mittel, ſich des Hamſters zu bemächtigen, welche nicht ſowohl auf dem Felde, als beſonders in den Gärten und andern Orten, wo man nicht graben will oder kann, gebraucht werden. Hierzu gehören das Austränken und die Fallen.

Wenn man einen Hamſter austränken (ausſäufen), d. h. ihn durch Waſſer zwingen will, ſeinen Bau zu verlaſſen, ſo muß man eine Menge deſſelben bey der Hand haben, und, nachdem man Waſſer in den Bau zu gießen angefangen hat, damit, ohne aufzuhören, fortfahren, bis das Thier, wenn das Loch ganz voll geworden iſt, naß und matt hervor gekrochen kommt, da man ihn ohne Mühe lebendig nehmen, oder todt ſchlagen kann. Es werden 2 bis 3 Butten

Waſ-

Waſſer erfordert, ehe man damit den ganzen Bau ausfüllen kann. Wenn man mit Gießen inne hält, gräbt ſich der Hamſter weiter, und indem er den Gang hinter ſich verſtopft, ſetzt er ſich dadurch gegen das Waſſer in Sicherheit, und man bekommt ihn nicht.

Da dieſe Art zu weitläuftig iſt, und ſich nicht an allen Orten anbringen läßt: ſo ſcheinen mir die Fallen bequemer zu ſeyn, indem man ſie überall hinſetzen kann, und dabey weder Zeit noch Arbeit verliert. Man kann ſich hierzu eines alten Topfes bedienen, welcher in der Küche nicht mehr zu gebrauchen iſt, oder man kann auch diejenigen neuen Töpfe dazu nehmen, welche im Brennen Riſſe bekommen haben, und zum Kochen nicht gebraucht werden können, auch daher bey den Töpfern für ein geringes Geld zu haben ſind. Ein ſolcher Topf muß ſo groß ſeyn, daß wenigſtens 6 Quart Waſſer hinein gehen. Oben am Rande muß er im Diameter eine Weite von 8 Zoll haben. Wenn aber auch gleich ein Topf weiter und tiefer ſeyn ſollte, iſt er dennoch auch hierzu zu gebrauchen. Zwey bis drey hundert Schritt weit von des Hamſters Wohnung gräbt man ein Loch, ſetzt den Topf hinein, ſo daß der Erdboden $\frac{1}{2}$ Zoll über den Rand deſſelben geht, und drückt mit der Hand rings um den Topf herum die Erde recht feſt an. (Denn wenn der Topf nicht etwas tiefer ſtände, als die Oberfläche des Erdbodens, würde er, wenn ſich ein Hamſter fangen ſollte, durch den niederfallenden Stein zerſchmettert, und dem Hamſter dadurch Luft gemachet werden, daß er ſich wieder heraus wühlen könnte.) Wenn nun der Topf ſo ſteht, wie ſichs gebühret, wird kleine Erde unten auf den Boden deſſelben 1 Zoll hoch geſtreuet, damit der Hamſter verführet werde, und glaube, wenn er ja gefangen werden ſollte, daß er ſich dennoch helfen und unten durchwühlen könnte. Auf dieſen Topf legt man einen breiten Stein oder

Platte, welcher im Zufallen die Oeffnung des Topfes völlig bedeckt. Der Stein muß aber wenigſtens 10 bis 12 Pfund ſchwer ſeyn.

Im 2ten T. des Funkiſchen Frauenzimmer=Kalenders, Erf. 1744. S. 332, ſteht, daß man unten am Boden des Topfes ein Loch machen, und einen Pflock darein ſchlagen ſolle. Allein, dieſes würde eben ſo heraus kommen, als wenn man einen Krebs erſäufen, und in dieſer Abſicht ins Waſſer werfen wollte. Wenn auch ein Hamſter ſich alsdenn darin finge, würde er doch nicht ruhen, bis er das Holz völlig zernaget, und unten am Boden Stücke Scherben abgeriſſen und hindurch gewühlet hätte. Und alſo iſt dieſes Vorgeben ungegründet.

Das Aufſtellen des Steines geſchieht folgender Geſtalt. Es wird unter denſelben ein Holz, welches von einer Gabel, deren einen Zinken man abnimmt, zu recht geſchnitten worden, ganz knapp mit dem Abſatze, oben auf dem Rande des Topfes, worauf der Stein zu liegen kommt, geſtellet. Den andern Theil der Gabel, welcher an dem Holze bleiben, und in den Topf hängen muß, ſchneidet man ſpitzig, und ſteckt ein Stückchen Brod daran, wornach ſie überaus gern gehen. Man kann ſie auch mit hingeworfenen Stückchen Brod bis an den Topf locken, damit ſie von denſelben vorher den Geſchmack erhalten, und deſto eher hinein gehen. Die völlige Aufſtellung iſt aus Fig. 1226, und die Geſtalt des Stellholzes, bey a, zu ſehen. Die jetzt beſchriebene Art, Hamſter in Töpfen zu fangen, geht nicht länger wohl von ſtatten, als bis zur Aerndezeit. Denn, wenn die Kornfrüchte reif ſind, gehen die Hamſter nicht leicht mehr in die Töpfe, weil ſie alsdenn allenthalben überflüſſige Nahrung haben.

Eine noch compendiöſere Art, iſt eine gewöhnliche große Ratzenfalle, worein man Gerſte oder Weitzen thut, und ſie nahe bey dem Eingange des Loches ſetzt. Er fängt ſich gewiß in der erſten Nacht, wenn anders die Falle gut iſt und leicht zufällt; auch muß ſie von ſtarkem Holze ſeyn, weil ſich ſonſt der gefangene Hamſter

ſter eher durchnagen würde, als man dazu kommt. Oder man bedient ſich der eiſernen Fallen, worin man die Wieſel fängt; dieſe gräbt man vor ihre Löcher, der Erde gleich, ein, unter dem Bleche aber muß man erſt die Erde etwas ausſchneiden, daß es loszutreten ſey; darnach fängt man von dem Loche des Hamſters auch an, mit Weitzen zu ſtreuen, und continuiet über das Eiſen, ſo kann man ſie gar leicht fangen.

Von Hamſtern, ſ. die nützl. Beytr. zu den neuen Streliz. Anzeig. v. 4 Oct. 1769.

Naturgeſchichte des Hamſters, ſt. im 3 Jahrg. der Mannigfaltigkeiten, Berl. 1772, gr. 8. S. 177—187.

Sebaſtian Aliſchers Obſ. von Hamſtern in Schleſien, ſt. im 17 Verſ. der Bresl. Samml. Sept. 1721, Cl. 4, Art. 6; und 21 Verſ. Sept. 1722, Cl. 4, Art. 6.

G. Heinr. Büchners ausführliche Beſchreibung des Hamſters, bey Gelegenheit der überaus großen und ſchädlichen Menge derſelben, im Sommer A. 1723, ſt. im 2ten Supplem. der Bresl. Samml. Budiſſ. 1728, 4. Art. 7, S. 92—105; und im 2 Th. der vermiſchten öconom. Samml. Lpz. 1751, 8. S. 142—149.

GABR. CLAUDERI obſ. de criceto, prouido ſibi contra famem hyemalem promo condo, ſingularibus à natura organis ad hæc inſtructo, ſt. in den *Miſc. Nat. Cur.* Dec. II. A. V. Obſ. 186, S. 376, und in *Valentini amphitheatr. zoot.* Frf. M. 1720, f. S. 154.

JO. CHRIST. HILDEBRAND obſ. de syncope aut ſopore cricetorum per plures continuante menſes ſine putredinis labe & vitae diſpendio, ſt. im 3 Th. der *Nov. Act. phyſ. med. Acad. N. C.* Norimb. 1767, 4. Obſ. 33, S. 135—140; und von mir überſ. u. d. T. Hrn. D. Hildebrands Wahrnehmung von den Hamſtern, und deren ohne Fäulniß und Lebensgefahr einige Monathe hindurch dauernden Ohnmacht oder Schlafſucht, im 25 St. des neuen Hamb. Magaz. Lpz. 1769, 8. S. 87—96.

J. G. Siegesbeks Anmerkungen über die in dem 17 Verſ. der Annalium med. phyſ. M. Sept. pag. 287. inſerirte Relation von den Hamſtern in Schleſien, ſt. im 21 Verſ. der Bresl. Samml. Sept. 1722, S. 305—308.

Verſuch einer Naturgeſchichte des Hamſters, von F. G. Sulzer, mit einigen illuminirten und unilluminirten Kupfern. Gött. und Gotha, 1774, 8. 13 und ein halb B.

Hamſtock, } Hamzeichen, } ſiehe Ham-Stock, oben, S. 321.

Hamus, Angelhaken; ſiehe Th. XIII, S. 559.

Han, Can, Chan, Kan oder Xan, nennt man an einigen Orten in der Levante, inſonderheit in Syrien, ein öffentliches, entweder auf Koſten des türkiſchen Kai-

ſers, noch öfter aber von milden Stiftungen der Privatperſonen erbauetes Haus, welches zum Gebrauch der Kaufleute und anderer Reiſenden, gewidmet, und beynahe eben das iſt, was man in andern Ländern des türkiſchen Kaiſers, in Perſien, und faſt in ganz Aſien, Caravanſerail (wo die Karavanen unentgeldlich beherberget werden, ſ. im Art. Karavane,) nennt. Uebrigens beſteht der Unterſchied der Hans und der Caravanſerails nur in der Größe. Denn letzteres iſt ein großes Gebäude, da hingegen das erſtere insgemein nur etliche kleine Zimmer hat, die alle beyſammen in einer Art von Scheune ſind; doch gibt es zu Conſtantinopel auch ſehr große Hans, die faſt wie ein Kloſter gebauet ſind. Dieſe Hans ſind in den Städten, nahe bey den Dörfern, oder auch an unfruchtbaren und wüſten Orten, in einer mäßigen Weite, welche die Reiſenden oder Kaufleute nicht zu weit von der Land-Straße ab führt, von einander erbauet. Zuweilen ſind ſie, wie geſagt, nach Art der Klöſter gebauet, und haben in der Mitte einen Hof von 80 bis 120 Fuß ins Gevierte, nach dem nähmlich der Stifter reichlich oder mildthätig geweſen iſt. Es ſteht allen vorbey reiſenden Perſonen frey, in denſelben einzukehren, wofür ſie dem Aufſeher ſehr weniges an Gelde, auch oft gar nichts bezahlen. Dieſes iſt eine große Bequemlichkeit in einem Lande, wo man nichts von Gaſthöfen oder Wirths-Häuſern weiß; allein man findet darin nichts, als die vier Wände; und ein jeder muß ſich, ehe er dahin kommt, mit Eſſen, Trinken, Betten, Feuer und Futter, verſehen.

Die Franzoſen haben, den Capitulationen zu Folge, welche Frankreich ſeit langer Zeit mit den türkiſchen Kaiſern gemacht hat, zu Seida, Aleppo und Alexandrien, und in einigen andern Handelsſtädten und Stapelplätzen der levantiſchen Küſte, gewiſſe Hans, die ihnen zugehören, und worin ſie von andern Nationen abgeſondert wohnen.

Hanauer Geſundbrunnen, gehört zu den einfachen Stahlwaſſern, welche einen zarten Vitriol und Erden in ſich haben.

S. Müllers Tractat von demſelben. Frf. M. 1711, 8.

Hanbrey, ſiehe Hahn=Brey.

Hanbutte, ſiehe Hage=Butte.

Hanche, ſiehe Hanke, Hüfte.

Hand (*). 1. Eigentlich. Dasjenige Gliedmaß der Menſchen und Thiere, womit ſie andere Dinge ergreifen und halten.

1) Im weiteſten Verſtande, in welchem nur noch die Füße der Falken, bey den Jägern Hände genannt werden.

2) In engerer und gewöhnlicherer Bedeutung, an den menſchlichen Körpern, der äußerſte Theil des Armes, von dem Ende des Ellenbogenbeines oder von der Handwurzel an, bis zu den Fingern, mit Einſchließung derſelben. Eine Hand voll, ſo viel als man in der Hand und mit der Hand faſſen kann. Etwas mit der Hand anfaſſen, in die Hand nehmen, mit der Hand halten, aus der Hand legen, in welchen ſo wie in den folgenden und allen ähnlichen R. A. das Wort Hand bald im Singular, bald nur im Plural, bald in beyden zugleich üblich iſt. Jemanden bey der Hand anfaſſen, oder ihn bey der Hand nehmen,

(*) Dieſes Wort lautet ſchon bey dem Ulphilas Handus, bey dem Kero, Ottfried und andern Hant, im Niederſ. Engl. Dän. u. Schwed. gleichfalls Hand, ja ſogar bey den krimmiſchen Tatarn Handa. Es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß es, wie Wachter und Friſch muthmaßen, von dem Zeitworte haben abſtamme, welches in einigen alten Mundarten im Infinitivo han, und in der dritten Perſon des Plurals des Präſentis, han und hant lautet; ſo daß Hand eigentlich dasjenige Gliedmaß bedeutet, womit man etwas ergreifet oder hat. Das alte Lat. hendo, in prehendo, kommt damit überein. Das Iſländ. Ram, die Hand, hat einen ähnlichen Urſprung von rama, raffen. In den Zuſammenſetzungen bedeutet es oft eine Sache, welche ohne Mühe in der bloßen Hand getragen oder gehandhabet werden kann.

deſſen Hand anfaſſen. Jemanden bey der Hand halten. Ein Kind bey der Hand führen. Hand in Hand gehen, ſagt man von zwey Perſonen, welche ihre Hände in einander geſchloſſen, oder ſich bey den Händen angefaſſet haben. Jemanden die Hand geben, ſich die Hände geben, im gem. Leben, ein Zeichen des Grußes, der Verſöhnung, des Friedens. Jemanden die Hand auf etwas geben, zur Verſicherung eines gethanen Verſprechens oder eines geſchloſſenen Vertrages; eine Gewohnheit, welche ſo alt iſt, als das menſchliche Geſchlecht ſelbſt; ſiehe auch Hand-Schlag. Die Hände falten, eine gleichfalls uralte Feyerlichkeit bey dem Gebethe. Einem Kinde die Hand führen, wenn es ſchreiben lernt. Mit den Händen arbeiten, Handarbeit verrichten. Die Hände gen Himmel heben, zum Zeichen der Andacht, des Gebethes, auch einer großen Verwunderung. Die Hände über den Kopf zuſammen ſchlagen, zum Zeichen der Verzweiflung, oder eines großen Jammers. Die Hände zuſammen ſchlagen, ein Merkmahl eben dieſer Empfindungen. Eine feſte, geſetzte Hand haben, welche vor allen unwillkührlichen Bewegungen ſicher iſt. Figürlich iſt die feſte Hand bey einer Waare, der immer gleiche Preis derſelben und deſſen Erhaltung; ſiehe Th. XII, S. 645, f. Einem Kinde die Händchen geben, im g. L. Oberſachſens, demſelben nach dem achten Tage nach der Geburt beym Windeln die Hände und Arme frey laſſen. Sich eine Perſon zur linken Hand oder an die linke Hand antrauen laſſen, eine noch unter dem hohen Adel zuweilen übliche Gewohnheit, wenn ſich derſelbe mit einer Perſon geringern Standes vermählet, welche Ehe, die Ehe zur linken Hand genannt wird. Die aus einer ſolchen Ehe erzeugten Kinder bleiben von dem völligen Erbe in der Nachfolge ausgeſchloſſen; ſiehe Th. X, S. 154.

Die Nothwendigkeit und der große Nutzen dieſes Gliedmaßes haben zu einer Menge figürlicher R. A. Anlaß gegeben, in welchen Hand oder Hände zwar ſeine eigentliche Bedeutung behält, aber doch mit der ganzen R. A. ein Bild einer andern Sache wird. Einige der vornehmſten ſind folgende. Die Sache iſt mir unter den Händen weggekommen, indem ich mich damit beſchäfftigte. Von Handen kommen, abhanden. Eine Arbeit unter den Händen haben, ſie in der Arbeit haben, daran arbeiten. Unter der Hand, ins geheim, heimlich. Ich gab es ihm unter der Hand zu verſtehen, ließ es ihn unter der Hand errathen. Nicht mehr haben als aus der Hand in den Mund, im gem. Leben, was man erwirbt, auch ſogleich verzehren. Ein Gewerbe mit leeren Händen anfangen, ohne eigenes Vermögen. Einem etwas auf die Hand geben, zur Feſtigkeit eines geſchloſſenen Vertrages etwas von der bedungenen Summe geben; ſiehe Hand-Geld. Er hat ſchon zehen Thaler auf die Hand genommen. Einem die Hände biethen, eigentlich darreichen, ihm zu helfen, figürlich ihn unterſtützen, ihm hülfliche Hand leiſten, oder biethen. Wir können uns in unſerm Vorhaben die Hände biethen, uns helfen, unterſtützen. Hand an das Werk legen, es anfangen. Die letzte Hand an etwas legen, es vollbringen. Hand an jemanden legen, perſönliche Gewaltthätigkeiten an ihm begehen. Hand an ſich ſelbſt legen, ſich ermorden. Die Arbeit geht ihm gut von der Hand, geht ihm gut, hurtig von ſtatten. Alle Hände voll zu thun haben, häufige Beſchäfftigungen haben. Etwas vor die Hand nehmen, anfangen, ſich damit zu beſchäfftigen. Allerley Mittel vor die Hand nehmen, verſuchen. Die Hand oder die Hände von jemanden abziehen, aufhören, ihm zu helfen, ihn zu unterſtützen. Die Hände oder die Hand mit im Spiele haben, an etwas mitwirken.

Seine milde Hand aufthun, mildthätig ſeyn. Einem Mittel und Wege an die Hand geben, ihm ſolche vorſchlagen, bekannt machen. Etwas aus freyer Hand thun, mit der bloßen Hand, ohne Beyhülfe anderer Werkzeuge; aber etwas aus freyer Hand, oder aus der Hand verkaufen, freywillig, aus eigener Macht, im Gegenſatze des gerichtlichen Verkaufes. Man kann es mit den Händen greifen, es iſt augenſcheinlich; ſiehe Hand-greiflich. Die Hände in den Schooß legen, müßig, unthätig, unwirkſam ſeyn, wo man wirkſam ſeyn ſollte; auch, die Hände in den Sack, oder in die Taſche ſtecken. Eine Hand wäſcht die andere, ein Sprichw. über welches Rabener die beſte Auslegung geſchrieben hat. Sich auf ſeine eigene Hand ſetzen, im g. L., ſich ſelbſt zu ernähren anfangen, im Gegenſatze des Dienens; auf ſeiner eigenen Hand ſitzen, oder liegen, ſich ſelbſt ernähren. Jemanden die Hände verſilbern, ihn beſtechen, im g. L. ihm die Hände ſchmieren. Es hat weder Hand noch Fuß, kein Geſchick. Ich werde mir die Hände nicht binden laſſen, mich nicht einſchränken, mir nicht vorſchreiben laſſen. Die Hände ſind ihm gebunden, er hat nicht freye Gewalt. Jemanden freye Hände laſſen, freye Hände haben, freye Macht, Gewalt. Mit beyden Händen zugreifen, ſowohl eigentlich, als auch figürlich, etwas begierig annehmen. Der Glaube wird ihm wohl in die Hände kommen, die Erfahrung wird ihn das mit ſeinem Schaden wohl glauben lehren. Wir werden hier faſt auf den Händen getragen, man erweiſet uns hier alle nur erſinnliche Ehrerbiethung und Liebe. Einer Perſon die Hand geben, ſich mit ihr verehelichen. Und wenn ich auch noch zehen Jahre auf ſeine Hand warten ſollte, auf die Vollziehung des ehelichen Verlöbniſſes. Meine Hand iſt vergeben, ich habe mich ſchon verlobet. Die Hand über etwas halten, es bewahren, beſchützen, in gutem

Stande zu erhalten ſuchen. Mit ungewaſchenen Händen, ohne gehörige Vorbereitung, ohne die nöthigen Fähigkeiten zu beſitzen. Etwas nach der Hand verkaufen, nach muthmaßlicher Schätzung des Maßes oder Gewichtes, es gleichſam in der Hand wägen oder meſſen. Die Hand auf den Mund legen, aus Ehrerbiethung, aus Achtung ſchweigen; Hiob 29, 9. Sprichw. 30, 22. Jemanden auf die Hände ſehen, Acht haben auf dasjenige, was er thut, oder auch, damit er nichts entwende, ihm auf die Finger ſehen. Einem in die Hände ſehen, ſeinen Unterhalt, Wohlthaten von ihm erwarten, Sir. 33, 22. Etwas bey der Hand haben, es gleich bekommen können, es an einem bequemen Orte liegen haben. Ich habe es nicht bey der Hand, kann es nicht gleich und ohne Mühe bekommen; im Oberdeutſchen, ich habe es nicht beyhändig. Iſt niemand bey der Hand? iſt niemand da? Der Herr iſt nicht bey der Hand, in Niederſachſen, er iſt nicht zu ſprechen. Die Sache liegt mir nicht zur Hand, liegt mir nicht bequem, ſo daß ich ſie gleich haben könnte. Jemanden zur Hand, oder an die Hand gehen, im Oberd. ihm an Handen gehen, ihm Handreichung thun, ſeine Verrichtungen durch kleine Dienſte erleichtern. Iſt mir denn kein Menſch zur Hand? iſt niemand da, der mir helfe? Mein Tiſch wird mit lauter Speiſen beſetzt, die mir in die Hand wachſen, die ich ſelbſt baue oder erzeuge, nicht kaufen darf. Die Hand verbrechen oder verwirken, in den Rechten, ein Verbrechen begehen, welches mit Abhauung der Hand beſtrafet wird. Die Klage geht dem Beklagten an die Hand, wenn er die Hand verwirkt hat. Etwas mit Hand und Mund verſprechen, auf die feyerlichſte Art. Einem in etwas aus Handen gehen, im Oberd. es ihm abſchlagen. Ew. Schreiben iſt mir zu Handen kommen, gleichfalls im Oberd. ich habe es erhalten. Ueber eine Hand arbeiten, wird im gem.

Leben von einer Geſellſchaft Handarbeiter geſagt, wenn ſie alle entweder rechts oder links ſind. Zu Handen gehen, im Oberd. widerfahren.

In vielen Fällen wird es ſowohl im gem. Leben, als in der höhern Schreibart, überflüſſig geſetzt, einen mehrern Nachdruck zu bewirken. Er hat es mit eigener Hand gethan. Ich habe es ihm mit meiner Hand gegeben.

2. Figürlich.

1) Die rechte Hand, in einigen wenigen Fällen. Zur Hand arbeiten, im Bergbaue, zur rechten Hand; wohin vermuthlich auch die ſchon oben angeführte R. A. gehört, es iſt mir nicht zur Hand.

2) Die Seite, doch nur in den R. A. die rechte, die linke Hand. Einem rechter Hand gehen, auf deſſen rechten Seite. Sich linker Hand, oder zur linken Hand wenden, auf die linke Seite. Bey den niederſächſiſchen Fuhrleuten bedeutet tor Hand oder zur Hand, die linke, und von der Hand, die rechte Seite. Siehe Hand-Pferd.

3) Der Beſitz einer Sache. Etwas aus den Händen laſſen, welches auch von einem nur möglichen Beſitze gebraucht wird. Eine Gelegenheit nicht aus den Händen laſſen, ſie nicht ungebraucht vorbey gehen laſſen. Ich habe es ſchon in Händen. Einem etwas in die Hände ſpielen. Ich habe die kräftigſten Beweiſe in den Händen.

4) Gewalt, Macht, in einigen R. A. Die Sache ſteht in Gottes Hand, oder in Gottes Händen. Große Herren haben lange Hände, ihre Macht erſtreckt ſich weit. Er iſt ſeinen Feinden in die Hände gefallen, gerathen. Unter der Hand des Arztes ſeyn. In der deutſchen Bibel iſt es in dieſer Bedeutung ſehr häufig. Siehe Oberhand.

5) Die wirkende Kraft, in der höhern Schreibart. In der deutſchen Bibel werden die Wörter Hand,

Finger und Arm ſehr häufig von der wirkenden Kraft Gottes, von der Erweiſung ſeiner Allmacht gebraucht.

6) Die wirkende und beſitzende Perſon ſelbſt, in einigen bereits eingeführten Fällen. Viele Hände machen kurze Arbeit. Der Wechſelbrief iſt ſchon in der dritten Hand, es hat ſchon die dritte Perſon ihn im Beſitze. Ich weiß es von guter Hand, habe es von guter Hand erfahren, von einer zuverläßigen Perſon. Mit geſammter Hand, alle insgeſammt. Im Lehenswesen hingegen iſt die geſammte Hand, wenn alle Verwandte mit einem Lehen zugleich belehnet werden, wo Hand zur folgenden 8ten Bedeutung zu gehören, und das Geſchlecht, die Familie, zu bezeichnen ſcheint; ſiehe Th. XVII, S. 453. Ein Geſchenk von hoher Hand, oder von hohen Händen, von einer vornehmen Perſon. Ich bekomme es aus der erſten, aus der zweyten Hand u. ſ. f. Er iſt in ſchlechte Hände gerathen, in ſchlechte Geſellſchaft, unter einen ſchlechten Lehrer, Anführer. Wenn er in gute Hände fällt, ſo kann noch etwas aus ihm werden. In dem Lehensweſen einiger Gegenden iſt die obere Hand der Lehensherr, die untere Hand aber der Vaſall. Die todte Hand, eine ehemahlige Benennung eines Verſtorbenen. In einem andern Verſtande iſt todte Hand, noch mehr aber das mittlere Lat. Manus mortua, eine gottesdienſtliche Stiftung, wo Hand aber zunächſt den Beſitz zu bezeichnen ſcheint. Ein Gut kommt an die todte Hand, wenn eine gottesdienſtliche Stiftung es erwirbt, weil es alsdenn aus dem Handel und Wandel kommt, und für den Staat gleichſam todt iſt.

7) Die Art und Weiſe zu ſchreiben. Eine gute, eine ſchlechte Hand ſchreiben. Er ſchreibt eine ſehr leſerliche Hand. Das iſt eine ſchöne, eine ſchlechte Hand. Alle Hände leſen können. Unter ſeiner Hand und Siegel, mit der eigenen Unterſchrift ſeines

Nahmens und mit ſeinem Siegel. Zuweilen auch die eigenhändig geſchriebene oder doch unterſchriebene Schrift. Seine Hand von ſich ſtellen, ein ſchriftliches Bekenntniß oder Verſprechen ertheilen. Ich habe ſeine Hand darüber. Seine Hand gerichtlich erkennen, oder eidlich entkennen und abläugnen. Siehe auch Hand-Schrift.

8) Der Zuſtand, die Beſchaffenheit eines Dinges; ein im Hochdeutſchen veralteter Gebrauch, welcher eine Fortſetzung der zweyten figürlichen Bedeutung ſeyn könnte, wenn es nicht glaublicher wäre, daß Hand in dieſer Bedeutung ein ganz verſchiedenes Wort iſt, welches zu dem alten Chun, Chunne, Geſchlecht, gehört, wovon noch unſer Kind abſtammet. Ehedem ſagte man in der beſſern Hand ſeyn, in der Beſſerung, die ärgere Hand, die geringere, ſchlechtere Beſchaffenheit. In engerer Bedeutung wurde es ehedem auch für Art, Geſchlecht gebraucht. Von drier Hand frier luten, von dreyer Art freyen Leuten, Schwabenſp. Im Hochdeutſchen iſt dafür jetzt — ley üblich. Mancher hande blumelin, mancherley Blumen; zweyerhand, zweyerley; vielerhand, vielerley. In dieſem Verſtande iſt noch allerhand üblich.

9) In einigen adverbialiſchen R. A. hat es die Bedeutung einer Zeit. Zu Hand, ſo gleich, ſchnell. Im Bergbaue ſagt man noch zur Hand arbeiten, d. i. eifrig, fleißig, ſchnell. Vor der Hand, vor jetzt. Laſſen Sie das vor der Hand gut ſeyn. Nach der Hand, nachher, nachmahls; im Niederſ. hingegen bedeutet es nach und nach. Doch dieſe Ausdrücke ſind höchſtens nur in der vertraulichen Sprechart üblich. Hierher ſcheinen auch die im Kartenſpiele üblichen R. A. zu gehören, vor der Hand und hinter der Hand. Vor der Hand zuwerfen, zu frühe, ehe als die Reihe es erfordert; hinter der Hand ſitzen, der letzte im Zuwerfen ſeyn. Siehe auch Vorhand.

* * *

In einem weitern Verſtande verſteht man unter **Hand**, L. Manus, Fr. Main, die ganzen beyden oberſten Gliedmaßen, welche nähmlich den Oberarm, Vorderarm, und den äußerſten Theil, oder die eigentliche Hand, zugleich ausmachen. Im engern und eigentlichen Verſtande aber iſt die Hand nur eben der unterſte und letzte Theil des Armes, welcher deswegen zum Ueberfluſſe, und der deutlichern Beſtimmung wegen, noch beſonders die **äußere Hand**, Manus extrema, genannt wird. Es ſind deren auf jeder Seite eine, nähmlich die **rechte Hand**, Manus dextra, und die **linke Hand**, Manus ſiniſtra. Man bemerkt an jeder zwo Flächen, nähmlich eine hohle, welche darum auch die **hohle Hand** (*), Vola manus, auch in engerm Verſtande die **flache Hand**, oder der **Handteller**, Palma, genannt wird, und in der natürlichen Stellung einwärts oder gegen den Leib zu gerichtet iſt; ferner, eine erhabene und gewölbte Fläche, welche der **Rücken der Hand**, die **verwandte** oder **umgewandte Hand**, Dorſum manus, heißt, und welche auswärts zu ſteht. Man nimmt bey der Hand drey beſondere Abtheilungen an, nähmlich: die **Handwurzel**, die **Vorder-** oder **Oberhand**, Carpus; die **Mittelhand**, Metacarpus; und die **fünf Finger**, quinque digiti. Die Seite zwiſchen dem kleinen Finger und der Handwurzel, wird der **Wiederſchlag**, und das Gelenk an der Handwurzel, das **Handgelenk** genannt.

Die Vorder- oder Oberhand, oder Handwurzel, begreift den ungefähr einen Querfinger breiten Ort, welcher ſich zwiſchen dem Vorderarme und der Mittel-

Hand

(*) In einem andern Verſtande iſt die **hohle Hand** der innere Raum der halb geſchloſſenen Hand, welche im gem. Leben Oberdeutſchlandes die Gauſe oder Gauſel, in Niederdeutſchland aber die Gäſpe oder Göpſe genannt wird.

Hand befindet. Es beſteht dieſelbe aus zwo Reihen kleiner, ganz unebener und ungleich geſtalteter Knöchelchen, welche zuſammen genommen ein irreguläres Viereck ausmachen, und wovon in jeder Reihe vier liegen. Der zweyte Theil der knöchernen Hand, nähmlich die Mittelhand, liegt zwiſchen der Handwurzel, und den vier Fingern, nachdem man den Daumen abgerechnet. Es beſteht dieſelbe aus vier kleinen, walzenförmigen und ganz wenig gekrümmten Knochen. Auswärts ſind dieſe Knochen insgeſammt erhaben und laufen bogenförmig, wodurch der Rücken der Hand entſteht; inwendig ſind ſie hingegen mehr einwärts gekrümmt und hohl, welches die hohle Hand ausmacht. Von dem dritten Theile der äußerſten Hand, oder den fünf Fingern, ſiehe Th. XIII, S. 394, f. Auf der äußerſten Spitze des letzten Fingergliedes ſitzen auch noch auf der äußerlichen Seite die Nägel oben auf, und ragen über die Fingerſpitzen hervor; ſiehe Nagel. Man bemerkt auch hin und wieder an dem fleiſchigen Theile der Hand und der Finger, ſowohl äußerlich als innerlich, verſchiedene feine Linien und Furchen, welche beſonders innerlich an den Fingerſpitzen ſehr deutlich wahrzunehmen ſind, und daſelbſt eine regelmäßige, zirkelförmige Richtung haben. Dieſe Linien oder Furchen, vornehmlich diejenigen, welche in der flachen Hand anzutreffen ſind, haben zu abergläubigen Deutungen und abgeſchmackten Auslegungen Gelegenheit gegeben, woher die lächerliche Kunſt, aus ihrer verſchiedenen Richtung bevorſtehendes Schickſahl zu weiſſagen, oder die ſo genannte Chiromantie, Fr. Chiromancie, entſtanden iſt, weil man nähmlich ihren eigentlichen Nutzen und Urſprung nicht einſehen konnte. Sie ſcheinen aber von den ſchicht= oder reihenweiſe neben einander gelegenen Nervenwärzchen zu entſtehen, weshalb auch da, wo ſie am häufigſten angetroffen werden, die Empfindung des Gefühles am ſchärfſten und

zärteſten iſt, welches eben deswegen von den Finger-Spitzen gilt. Und eben darum braucht man vornehmlich die Fingerſpitzen, ſo bald man die eigentliche äuſſere Beſchaffenheit der Oberfläche eines Körpers genau unterſuchen und erforſchen will.

Die Linien oder Furchen, welche man in der hohlen Hand entdeckt, ſind, wegen der Verſchiedenheit der mit der Hand unternommenen Bewegungen, ſehr abwechſelnd. So wie das Angeſicht von verſchiedenen öfters angenommenen Geſichtsſtellungen beſondere Züge bekommt, welche bald die Liebe, bald den Zorn, bald eine Traurigkeit, bald aber auch wieder einen Hochmuth, oder auch wohl ein ſpöttiſches Herz verrathen: eben ſo werden dem Handteller von dieſer Bewegung andere, von jener aber wieder andere Linien eingedrückt. Andere Züge hat der Handteller eines Holzhackers, andere eines Gelehrten, andere eines Schuſters; und wiederum erblickt man andere Handtellerlinien bey einem Müller, Schneider, u. ſ. f. Es gibt Leute, inſonderheit unter den ſo genannten Zigeunern, welche ſich ſo klug dünken, und aus dieſen Handtellerzügen Glück und Unglück, Jungferſchaft, Weiber, Kinder, Leben und Tod prophezeyen wollen, und um ihre Lügenprophetenwiſſenſchaft dem Pöbel wunderſam, glaubwürdig und einnehmend zu machen, dieſen Handtellerzügen, ihrer Einbildung nach eigene und gemäße Benennungen, als: Tiſchlinie, Lebenslinie, Liebes- und Eheſtandlinie u. ſ. w. beygelegt haben. Dieſe Art der Wahrſagung findet faſt die meiſten Verfechter, indem darüber noch vor 40 oder 50 Jahren auf hohen Schulen öffentlich geleſen, und die Grundregeln dieſer Wiſſenſchaft, gleichſam als einer ernſthaften und wichtigen Sache gelehret worden; der vielen und großen Bücher zu geſchweigen, die davon mit Beyfügung häufiger Kupferſtiche und Abbildungen der verſchiedenen, durch langwierige Bemühung angemerkten und entdeckten, theils nothwendigen und gewöhnlichen, theils zufälligen und ungewöhnlichen, glücklichen und unglücklichen Linien herausgegeben ſind (*). Die Beweisgründe dieſer Kunſt ſollen hauptſächlich in

(*) Man findet von dieſer Kunſt einige Spuren in **Juvenals** Worten, Sat. 6, v. 583, *frontemque manumque praebebit vati.* So hat auch **Artemidor** in ſeiner Onirocritica von dieſer Kunſt etwas hinterlaſſen, deſſen Schriften **Aldus** im Griechiſchen an das Licht geſtellt hat. Nach der Zeit hat man ſich die Mühe gegeben, eine beſondere Wiſſenſchaft daraus zu machen.

in folgenden beſtehen. Man behauptet: 1) Gott und die Natur mache nichts umſonſt, folglich müſſen die Handlinien auch ihren Nutzen und Abſicht, und die Verſchiedenheit derſelben ihre beſondere Bedeutung haben. 2) Es laſſe ſich hiervon eine nicht undeutliche Spur in der heil. Schrift ſelbſt finden, (Eſ. 49, 16.) da Gott, der ſich öfters, um ſich den ſchwachen Begriffen der Menſchen zu bequemen, menſchliche Gliedmaßen zugeeignet, gegen das Volk Gottes ſich dieſes Ausdruckes bedient, daß er ſie in ſeine Hände gezeichnet habe, folglich dadurch zu verſtehen gibt, daß in den Händen der Menſchen Zeichen befindlich ſind, welche gewiſſe Bedeutungen in ſich halten. Endlich 3) will man durch die Erfahrung und durch angeführte Beyſpiele behaupten, daß die Sache unwiderſprechlich und unumſtößlich ſey.

Was den erſten Beweisgrund betrifft, ſo iſt es eine unſtreitige Wahrheit, daß Gott und die Natur nichts umſonſt machen, und dieſes hat auch in Anſehung der Falten und Linien der Hände ſeine ungezweifelte Richtigkeit, indem ſolche zur Ausdehnung und Zuſammenſchließung derſelben unumgänglich nöthig und nützlich ſind; einen andern Nutzen oder Abſicht der Natur aber daraus zu folgern, bleibt dem Verfechter zu beweiſen übrig. Die Verſchiedenheit derſelben kann auch zu keiner geheimen Folge oder Bedeutung gezogen, ſondern vielmehr aus guten natürlichen Urſachen hergeleitet werden. Es wird faſt kein menſchlicher Körper zu finden ſeyn, der nicht von dem andern in ſeiner inn- oder äußerlichen Beſchaffenheit unterſchieden wäre, oder von welchem man ſagen könnte, daß er dem andern völlig ähnlich wäre. Wenn nun in dieſer Verſchiedenheit kein Geheimniß oder geheime Bedeutung geſuchet wird, warum ſoll es denn in einem Theile deſſelben geſchehen? Die Zärtlichkeit oder Stärke der Gliedmaßen, die prallen oder ſchlaffen Muskeln, und inſonderheit, wie bereits erwähnt habe, die Verſchiedenheit der mit der Hand unternommenen Bewegungen, müſſen nothwendig verſchiedene Arten der Falten oder Linien zuwege bringen.

Der

chen. Eine Sammlung alter und neuer chiromantiſcher Schriften hat **Prätorius** im Theatro chiromantico, und **Morhof** im Polyhiſtor, 2 Th. B. 3, §. 5, f. aufgeführt. Auch hat **Sturm**, in ſeiner Matheſi compendiaria den übrigen mathematiſchen Wiſſenſchaften eine Tabelle von der Chiromantie beygefügt.

Der zweyte Beweisgrund hat etwas verwegenes und unheiliges in ſich. Die angeführte Schriftſtelle wird ſtrafbarer Weiſe gemißbraucht, und auf Dinge gedeutet, die von dem Sinne des allerheiligſten Urhebers derſelben ganz entfernt ſind. Nach der Auslegung einiger Gottesgelehrten wird hier die Perſon des Meſſias redend eingeführet, welcher dem Volke des neuen Bundes ſeine offene Hände und Nägelmahle zeigt, und ihm dieſe Troſt- und Liebesvolle Worte vorhält, daß er ſie in ſeine Hände gezeichnet habe. Dieſe Erklärung der prophetiſchen Worte hat auch bey den mehreſten Auslegern einen vollkommenen Beyfall gefunden. Wiewohl andere zur Erläuterung der Worte ſich auf die Gewohnheit der alten Bauleute beziehen, die ein Modell von dem Gebäude zu entwerfen pflegen, welches ſie aufzuführen entſchloſſen ſind; da in den folgenden Worten von den Mauern die Rede iſt. Es zeigt auch der Zuſammenhang der Worte, daß an dieſem Orte von den Händen Gottes, nicht der Menſchen, die Rede ſey (*).

Der dritte Beweisgrund wird aus der Erfahrung genommen. Die Erfahrung kann nicht anders, als auf vielfache, unverdächtige, ohne alle Zweydeutigkeit vorher verkündigte, und nach allen Umſtänden richtig eingetroffene Begebenheiten beruhen; dieſe aber müſſen bewieſen, und durch genaue, vernünftige, unparteyiſche Prüfungen und Unterſuchungen wahr gemachet werden. Wo findet man aber dergleichen Beyſpiele in dieſer unumgänglich nöthigen Ordnung? Zwar den Verfechtern der Kunſt wird es an Erzählungen nicht fehlen, und in ihren Büchern ſelbſt findet man dergleichen aufgezeichnet; allein, woher ſind ſie genommen? vielleicht aus ihrem eigenen Gehirne.

(*) Außer dieſer angeführten Schriftſtelle beziehen ſich die Verehrer der Chiromantie, auf die Worte, Hiob 37, 7. Alle Menſchen hat Er (Gott) in der Hand verſchloſſen, daß die Leute lernen, was er thun kann. Man erwäge aber, wie hart ſie der gelehrte **Coccejus** in ſeinen Anmerkungen über den Hiob abgefertigt hat: Stulti, qui hic de chiromantia cogitant. Elihu, der Freund Hiobs, redet entweder von der Vorſorge Gottes, in die er alle Menſchen eingeſchloſſen, oder von der Hand des Menſchen, die er zur Zeit des ſtarken Froſtes und der ſtrengen Kälte (von der er kurz vorher geredet,) gleichſam verſiegle, und ihn dadurch zur Arbeit untüchtig mache, daß der Menſch daraus die Macht Gottes erkennen müſſe. Wer mehrere Erklärungen der Gelehrten nachzuleſen Belieben hat, findet ſie in **Alb. Schultens** über den Hiob, Th. 2, S. 1044. fgg.

ne. Was haben ſie darüber für unverwerfliche Zeugen aufzuweiſen? Iſt jemahls dergleichen angeführte Begebenheit durch obrigkeitliches Anſehen und Anordnung in allen ihren Umſtänden unterſucht, auf den Grund erforſcht, und von allem Verdacht und Betrug geſäubert worden? Ja, wenn man auch zugeben wollte, daß eine oder die andere vorher verkündigte Begebenheit zugetroffen hätte, ſo wäre ſolches doch zu einem Beweiſe oder Folge bey weitem noch nicht hinlänglich. Vielleicht hätten ſie bloß von ungefähr einmahl eingetroffen, und hingegen in hundert andern Fällen wieder gefehlet; jenes wird angemerket, dieſes aber verſchwiegen. Man laſſe demnach dieſe Künſtler auftreten, und unter obrigkeitlicher Aufſicht ihre vermeinte Wahrſagungen von einer zureichenden Anzahl und allerley Arten der Menſchen, mit Bemerkung der Zeichen und Linien, worauf ſie ihre Kunſt gründen, verzeichnen, und durch den Ausgang wahr machen; alsdenn, und nicht eher, können ſie die Erfahrung als einen Beweisgrund aufführen. Wie aber dieſes bis in Ewigkeit anſtehen wird, ſo fällt auch die vorgeſchützte Erfahrung hinweg, und alles, was ſie beybringen, verdient keinen Glauben.

Das wunderbare und unbegreifliche Geheimniß der Natur in den Händen der Menſchen, betrachtet von *D. G. S.* (Dav. Gottfr. Schöber.) Greitz, 1767, 8. 2 B. Des Verfaſſers Abſicht iſt, theils die göttliche Weisheit und Güte, die ſich in dem Bau der menſchlichen Hand geoffenbahret, zu zeigen, theils durch angeſtellte Proben die Frage zu entſcheiden: ob vermittelſt einer an einem Faden befeſtigten Kugel, wenn der Faden bald mit dieſem bald mit jenem Finger in ein Glas gehalten wird, eine gewiſſe Bewegung und beſtimmte Schläge erfolgen, und ob die Anzahl der erfolgten Schläge, die Tagesſtunden, das Alter eines Menſchen u. d. gl. anzeigen. Er iſt zu dieſer Unterſuchung durch eine, 1760 zu Heilbronn von Phil. Heinr. Pfeiffer herausgegebene Schrift veranlaßt worden, worin der Verf. behaupten wollte, Gott habe in die rechte Hand des Menſchen eine Repetier-Uhr, und in die linke einen Kalender gelegt.

Es erhellet alſo eben auch hieraus die eigentliche Beſtimmung und der Nutzen der Hände, und beſonders der Finger, um nähmlich andere und fremde Körper theils anfaſſen und ergreifen, theils berühren und befühlen zu können. Von dieſer Seite die Hände überhaupt betrachtet, ſind dieſelben wirklich nur ein Vorzug des Menſchen, da ſie bey andern vierfüßigen Thieren

ren die beyden unterſten Vorderfüße ausmachen, und zum Fortſchreiten des Thieres dienen; man müßte denn hier einige zehige Thiere, inſonderheit das Geſchlecht der Eichhörnchen und der Affen ausnehmen, welche dieſe beyde unterſten Vorderfüße ſowohl zum Gehen und Laufen, als zum Angreifen, brauchen, da ſie ſich alsdenn gemeiniglich bloß auf die beyden Hinterfüße mit in die Höhe gerichtetem Körper ſtützen. Ungeachtet der Bau der äußerſten Vorderfüße ſolcher Thiere mit dem Baue der äußerſten Hand des Menſchen vieles gemein hat: ſo findet man doch bey verſchiedenen Arten und Geſchlechtern derſelben mannigfaltige Abweichungen.

Die Handwurzel der behuften Thiere, beſteht aus 7 in zwo Reihen liegenden Knochen. In der erſten Reihe befinden ſich, wie bey dem Menſchen, 4 Knochen, in der zweyten aber nur 3. An ſtatt der 4 Mittelhand-Knochen findet man bey dieſen Thieren nur 3 Knochen; nähmlich einen großen dicken Röhrknochen, der auf beyden Seiten mit zwey kleinen, langen und zugeſpitzten Knochen, welche man Gräthen nennt, begleitet iſt. Es ſcheint alſo die innere und äußere Gräthe zwey Mittelhandknochen vorzuſtellen, und der mittlere, große und dicke Röhrknochen die Stelle der beyden übrigen zugleich zu erſetzen. Alle behufte und mit ungeſpaltenen Füßen begabte Thiere unterſcheiden ſich von den übrigen dadurch, daß ſie nur eine Zehe haben. Dieſe einfache Zehe an den Vorderfüßen mit den Fingern der Hand verglichen, beſteht aus drey Gliedern. Dieſes iſt die Beſchaffenheit des Baues der unterſten Vorder-Füße an den behuften Thieren, als z. E. am Pferde- und Eſelgeſchlechte, in ſo fern man ſie der Hand und den Fingern des Menſchen an die Seite ſetzt. Diejenigen Thiere, welche Füße mit geſpaltenen Klauen haben, und einfache Hörner tragen, als z. E. das Ochſen- Schaf- und Bock-Geſchlecht, haben in der Handwur-

zel der beyden Vorderfüße nur 6 Handwurzelknochen, in zwo Reihen vertheilt, wovon 4 in der erſten, und 2 in der zweyten Reihe liegen. Ob man gleich das Schwein unter die Zahl der vierfüßigen Thiere mit geſpaltenen Klauen ſetzt, weil es an jedem Fuße nur 2 Klauen hat, welche die Erde berühren, und die letzte Gliederreihe einer jeden Klaue mit einem hornichten Weſen bedeckt iſt, ſo daß ein ſolcher Fuß, wenn man ihn bloß äußerlich und obenhin betrachtet, dem Fuße eines Ochſen, Schafes oder Bockes, ziemlich ähnlich zu ſeyn ſcheint: ſo äußert ſich doch dieſes alſobald ganz anders, wenn man die Haut abnimmt, und die Theile des Fußes entblößt unterſuchet. Die beyden unterſten Vorderfüße, in ſo fern ſie mit der Hand des Menſchen zu vergleichen ſind, unterſcheiden ſich von jenen ſchon darin, daß die Handwurzel bey dieſen Thieren wirklich aus 8 Knochen beſteht, wovon in jeder Reihe 4 neben einander liegen, und welche mit den nähmlichen Knochen an der Hand des Menſchen mehrere Aehnlichkeit, als an einem jeden andern Thiere dieſer Art, haben. Hiernächſt bemerkt man auch 4 Mittelhandknochen, und mit einem jeden derſelben 4 Zehen, wovon jede aus 3 Gliedern beſteht, verbunden. Die Vorderfüße der vierfüßigen, zehigen Thiere kommen übrigens mit der ganzen Einrichtung und der Structur der Hand des Menſchen überein, und haben ſowohl die beſtimmte Zahl der Handwurzelknochen, als der Knochen der Mittelhand, und dreyfachen Glieder der fünf Finger. Nur die Anzahl dieſer Knochen leidet einige Aenderungen und Verſchiedenheit, indem bey einigen Thieren dieſer Ordnung bisweilen 1 Handwurzelknochen, auch wohl eine ganze Zehe oder ein Finger weniger, als gewöhnlich, vorkommt.

Bey den Vögeln muß man die beyden Flügel mit den beyden oberſten Gliedmaßen am Menſchen vergleichen. Es beſtehen dieſelben, eben ſowohl wie jene,

aus 3 Theilen, nähmlich dem Oberarme, Vorderarme, und dem äußerſten Theile, welcher eben das vorſtellt, was die äußere Hand am Menſchen ausmachet.

Unter den Amphibien, welche mit 4 Füßen verſehen ſind, muß man ebenfalls die beyden Vorderfüße an die Stelle der beyden oberſten Gliedmaßen der übrigen Thiere, und den äußerſten Theil derſelben der Hand des Menſchen an die Seite ſetzen.

Die eigentlichen Bruſtfloßfedern der Fiſche, die man bey ihnen an der Bruſt auf beyden Seiten wahrnimmt, und welche aus kleinen, gliederweiſe an einander hängenden, dünnen Knöchelchen oder Gräthen beſtehen, und von einer dazwiſchen liegenden Haut unterſtützet werden, ſcheinen bey ihnen den Mangel der oberſten Gliedmaßen, und folglich alles, was dazu gehört, zu erſetzen. Wenigſtens dienen ſie ihnen zur Bewegung im Schwimmen, und leiſten alſo, nach Art ihrer Beſtimmung, den ähnlichen Nutzen, als jene. Man könnte auch wohl noch die bloß häutigen Afterfloßfedern, welche bey einigen ſeitwärts am Unterleibe und Rücken befindlich ſind, oder auch die borſtigen, gliederartigen und ganz frey ſtehenden kurzen Gräthen, welche man bey einigen Fiſchen zwiſchen den Bruſtfloß-Federn und Bauchfloßfedern antrifft, hieher rechnen, und ihnen eben dieſe Verrichtung zuſchreiben. Eben ſo könnte man auch die beyden vorderſten großen Scheren als unvollkommene Hände und Finger dieſer Thiere anſehen.

Bey den vielfüßigen Inſecten muß man endlich bey dieſer Vergleichung ſtille ſtehen bleiben, da die eigentlichen Beſtandtheile derſelben unbekannt ſind, und man ungewiß iſt, welche Füße man, als den Händen und Fingern ähnlich, annehmen ſoll.

Das Handblatt iſt entweder ſchmahl und lang, oder kurz und breit. Das Frauenzimmer beſitzt gemeinig-

lich ſchmählere Handblätter, als das männliche Geſchlecht. Es pflegt aber allemahl die Länge und Schmähle, die Kürze und Breite der Handblätter, mit der Kürze oder Länge der Arme im Verhältniß zu ſtehen. Die Hand muß, um wohlgeſtaltet zu ſeyn, zart, ein wenig lang, und nicht viereckig ſeyn. Es gibt Hände, welche man, ihrer Dicke und Breite wegen, mit den Schöpſenſchultern vergleicht. Das Oberſte der Hand muß ein wenig völlig ſeyn, damit die Adern ſich nicht zeigen. Unter jedem Finger müſſen, wenn die Hand offen iſt, kleine Grübchen erſcheinen.

Der tägliche und harte Gebrauch der rechten Hand, gibt ihr, wie die Erfahrung lehrt, eine ungemeine Stärke vor der linken. Dieſes nimmt man an allen Leuten, die ſchwere Handarbeiten treiben, an den Fecht-Meiſtern und Soldaten, wahr. Daß hieran nichts, als der bloße Gebrauch der Hand Schuld ſey, erhellet daraus, wenn man bedenkt, daß die linke Hand ſtärker wird, als die rechte, wenn man ſie mehr, als dieſe, gebrauchet, und daß die linke alle Arbeiten der rechten verrichtet, wenn jemanden dieſe fehlt. Gleiche Bewandtniß hat es mit allen Theilen des Körpers, die man vor andern öfters gebrauchet. Gleichwie alſo die Bewegung dem geſunden Zuſtande der Theile beförderlich iſt: ſo iſt die Ruhe ihnen durchaus gefährlich. Man ſieht es nur an ſolchen Perſonen, welche Ader laſſen, und den Arm 1 oder 2 Tage hindurch in einerley Lage erhalten, damit ihnen die Ader nicht wieder zu laufen anfange; ſie können ihn hernach kaum ausſtrecken. Und wem iſt unbekannt, daß in Glieder-Krankheiten die Bewegung der Gliedmaßen das gewiſſeſte Mittel zur Geſundheit ſey.

Man ſollte billig Kinder eben ſo zum Gebrauche der linken, als der rechten Hand gewöhnen. Alſo urtheilte ſchon der weiſe Platon in ſeinen Gedanken

ken über die Erziehung. „Man bildet ſich ein, die Natur habe, in Anſehung der Hände und deren Verrichtungen, einen Unterſchied zwiſchen der rechten und linken gemacht. In Abſicht auf die Füße, und den untern Theil des Leibes überhaupt, macht man im Gebrauche keinen Unterſchied. Aber an den Händen werden wir durch Unverſtand unſerer Wärterinnen und Mütter gewiſſer Maßen gelähmt. Nach der Natur haben die Glieder auf beyden Seiten ſo ziemlich gleiche Kraft, aber wir ſelbſt haben durch Mißbrauch und üble Gewöhnung einen Unterſchied zwiſchen ihnen eingeführt. In manchen Dingen kommt freylich wenig darauf an. Meinethalben mag man immerhin die Laute in der linken, das Plektrum in der rechten Hand halten. Es iſt wenig daran gelegen. So auch bey andern dergleichen Sachen. Aber auf dieſe Exempel ſich ſtützen, und es bey andern Dingen, wo es nicht mehr gleichgültig iſt, eben ſo machen, iſt beynahe unſinnig gehandelt. Die Gewohnheit der Scythen könnte uns hier zum Muſter dienen; ſie halten nicht bloß mit der Linken den Bogen vom Leibe ab, und ziehen nicht bloß mit der Rechten Senne und Pfeil an ſich, ſondern ſie gebrauchen beyde Hände ohne Unterſchied, zu dem einen wie zu dem andern. Doch es gibt ſolcher Exempel die Menge, bey den Fuhrleuten und andern. Sie können uns wenigſtens lehren, daß es widernatürlich gehandelt iſt, die linke Hand ſchwächer, als die rechte, zu machen. Beym hörnernen Fiedelbogen und andern dergleichen Inſtrumenten kommt freylich, wie geſagt, nichts darauf an; aber ſehr viel, wenn man im Kriege Schwert und Bogen und Spieß, und was weiter dahin gehört, gebrauchen ſoll, vornehmlich, wenn man ſchwergerüſtet gegen einander fechten muß. Da zeigt ſich dann ein großer Unterſchied zwiſchen dem Geübten

und Ungeübten. Denn ſo gut, wie ein Athlet, der ſich im Pankratium, oder im Fauſtkampf, oder im Ringen gut geübt hat, im Stande iſt, auch links zu kämpfen, und nicht gleich gelähmt iſt, oder hin ſtolpert, wenn ſein Gegner den Angriff verändert, und ihn nöthigt, ſeine Kraft auf die andere Seite hin zu richten: eben ſo gut, dünkt mich, könnte man dieſes auch bey dem Gebrauche der Waffen und bey allen andern Verrichtungen verlangen. In der That, da der Menſch zwey geſunde Arme bekommen, beydes zur Vertheidigung und zum Angriff, ſo muß er auch, ſo viel als möglich, keinen davon unthätig und ungeübt laſſen. Und hätte jemand den Körper eines Geryons, oder eines Briareus, ſo müßte er mit hundert Händen hundert Geſchoſſe zu werfen im Stande ſeyn. Für dieſes alles müſſen die Vorſteherinnen und Vorſteher der Erziehung Sorge tragen; jene hauptſächlich, in Anſehung der Spiele und der Nahrung; dieſe, in Anſehung der eigentlichen Uebungen, damit keiner, er ſey Mann oder Weib, der an Händen und Füßen ganz und unverſtümmelt auf die Welt gekommen, durch Verwöhnungen die Naturbeſchaffenheit ſeines Körpers verſchlechtere."

Gegen den unnatürlichen Nichtgebrauch der linken Hand haben, nach dem **Platon**, verſchiedene neuere Pädagogen eben ſo ſehr geeifert. Man leſe z. E. im deutſchen Muſeum, Aug. 1777, das launige Bittſchreiben der linken Hand an ein künftiges Erziehungstribunal. Die Antwort darauf, im 2 St. der pädagogiſchen Unterhandlungen, gibt wenigſtens zu, daß in Dingen, wo es bloß auf Stärke ankommt, rechte und linke Hand gleich geübt ſeyn ſollten. Aber warum denn nicht auch in manchen Arbeiten, wo es auf Geſchick ankommt? Freylich, wenn man erſt in ſpätern Jahren die linke Hand dazu gewöhnen wollte, ſo würde man zu viel Zeit dazu brauchen. Aber in den eigentlichen Uebungsjahren der Kindheit, wo man noch nicht arbeiten, ſondern ſich erſt dazu vorbereiten ſoll, würde man auch zu ſolchen Uebungen, die ohne dies bey noch nicht

ge-

geſchehener Verwöhnung weit leichter von Statten gehen müßten, immer Zeit genug übrig haben, und ſich in ſpätern Jahren über die erweiterte Aeußerungskraft körperlicher Geſchicklichkeit freuen. Aber gemeiniglich hält man es für eine Art von Uebelſtand, die linke Hand zu gebrauchen, und nöthigt daher das Kind gleich früh, ſich nach dieſer widerſinnigen Wohlſtandsidee zu formen. Dieſe Idee muß ſehr alt ſeyn, weit älter als Platon. Denn die ungemein alte Idee vom Vorzuge des Platzes zur rechten Hand rührt unſtreitig daher. Aber darum iſt die Vernachläſſigung der linken Hand um nichts weniger unvernünftig. Daß es möglich ſey, die linke Hand mit eben der Stärke und Geſchwindigkeit als die rechte zu gebrauchen, zeigen die Beyſpiele ſo vieler Leute, welche links eſſen, ſchlagen, ſchreiben u. ſ. w. Dies letzte, das Linksſchreiben, wünſchte ich vornehmlich, daß man Kindern zur Uebung machte. Selbſt ein ſchon erwachſener Menſch, der die aus dem Nichtgebrauche entſtandene Art von Lähmung ſchwerlich mehr ganz wegſchaffen wird, kann es doch hierin durch Uebung bald zu einiger Fertigkeit bringen. Kinder ſollten von ihren erſten Jahren an, gar keinen Unterſchied im Gebrauche der Hände machen; und von ſelbſt würden ſie es auch gewiß nicht. Man gewöhne und zwinge ſie nur nicht, der einen Hand den Vorzug zu geben.

Hrn Direct. Gedike Fragmente über Erziehung und Schulweſen ꝛc. Berl. und L. 1779, gr. 8. S. 30, f.

Ich gedenke noch einiger **Unförmlichkeiten und Mängel der Hände.** Dahin gehört zuvörderſt: wenn dieſelben rauh, ſtachlicht und aufgeſprungen ſind. Die Rauhigkeit der Hände beſteht in der Ungleichheit und Härte ihrer Haut, wenn dieſelbe, an ſtatt gelinde und biegſam zu ſeyn, ſchwartig und ſtachlicht iſt. Daß Handarbeiter dergleichen Hände haben, iſt nicht zu bewundern; es iſt dieſes auch keine Ungeſtaltheit bey ihnen; allein, bey Perſonen von Stande iſt es ein wichtiger Mangel. Er entſteht bey dieſen aus verſchiedenen Urſachen; entweder daher, daß der Haut ein gewiſſer balſamiſcher Saft fehlt, welcher zur Nahrung derſelben unentbehrlich iſt; oder, wenn von dieſer Haut eine ſcharfe Feuchtigkeit, welche das Gewebe der-

ſelben zerreißt, und ſie höckerig macht, ausdunſtet oder, wenn man die Hände zu oft der kalten Luft ausſetzt, welche die Schweißlöcher derſelben zuſammen zieht; oder, wenn man ſich mit allzu kaltem, oder allzu heißem Waſſer wäſcht; oder endlich, wenn man ſie von Zeit zu Zeit zu Arbeiten, welche hart anzugreifen ſind, anwendet. Man muß alſo, wenn man eine weiche und glatte Haut haben will, alles meiden, was ſie hart und rauh machen kann, und, wenn ſie dergleichen Gebrechen hat, die gehörigen Mittel dagegen gebrauchen. In dieſer Abſicht muß man ſeine Hände niemahls zu einer harten Arbeit anwenden, ſie niemahls lange Zeit einer allzu kalten Luft bloß ſtellen, und ſie weder in allzu kaltem noch allzu heißem, ſondern temperirten Waſſer, womit man ein wenig Weitzenkleye und einige Tropfen blanken Wein vermiſcht hat, waſchen. Um einen Theil der Schärfe aus dem Blute abzuführen, muß man zuweilen Laxiermittel einnehmen, und ein verſüßendes Decoct, z. E. von Klapperroſen, trinken. Des Abends kann man ſeine Hände in Leinwand, welche mit Eyeröhl beſtrichen iſt, einwickeln. Man kann ſich auch, zu gleicher Abſicht, folgender Salbe bedienen. Man nimmt Sahne von Kuhmilch, und Hirſchtalg, von jedem 2 Loth; Jungfernwachs, ſo viel nöthig; läßt alles über gelindem Feuer zuſammen ſchmelzen, und ſalbet die Hände alle Abende damit; des Morgens darauf wäſcht man ſie mit laulichem Waſſer und blanken Wein.

Bey gewiſſen Leuten iſt die Haut der Hände der Seehundshaut ähnlich. Dieſer Zufall entſteht von einer großen Trockenheit der Hand, und von einer durch die Hautgefäße heraus dringenden außerordentlichen Schärfe, welche ſich über die ganze Oberfläche der Haut ausbreitet, und deren Gewebe durchfrißt, bis ſie ſich in kleine Schuppen erhebet, welche Höcker hervor bringen, die ſo ſcharf wie eine Feile oder wie ein Reibeiſen an-

anzufühlen ſind. Bey andern iſt die Haut der Hände aufgeſprungen, d. h. mit vielen kleinen Ritzen und ſeichten Spalten angefüllt, in welchen ſich eine grobe und dicke Materie häuft. Dieſes Aufſpringen kommt gemeiniglich daher, wenn man ſeine Hände, nachdem man ſie genetzet hat, nicht ſorgfältig genug abtrocknet; denn von dem Aufſpringen der Hände bey Wäſcherinnen ꝛc. iſt hier die Rede nicht. Dieſe Mängel zu verbeſſern, darf man nur $\frac{1}{4}$ Pfund weißes Wachs ſchmelzen, mit 2 Loth Johannisöhl vermiſchen, und dieſe Salbe eine Zeitlang auf die Hände legen. Oder, man nimmt 1 Pfund reines Schweinfett, ſchneidet daſſelbe klein, und läßt es in einer glaſurten Pfanne über gelindem Kohlfeuer zergehen. Wenn beydes geſchmolzen iſt, wird es durch ein Tuch auf Waſſer gedrückt, und zu Ballen oder Stangen formiret, die ſich viele Jahre in reinem Papier wohl erhalten laſſen. Bey dem Gebrauche erwärmt man die aufgeſprungenen Hände am Ofen, und läßt die Pomade bey gleicher Wärme ſich einziehen. Mit gutem Erfolge wird auch das Getreideöhl gegen die Ritzen der Hände und Lippen, ſo wie gegen die Zittermähler, gebraucht. Um dieſes Oehl zu erlangen, darf man nur das Getreide ſtark zwiſchen zwey ſehr warmen eiſernen Platten zerquetſchen.

Von der Gicht an den Händen, oder dem Chiragra, ſo mehrentheils mit der Fußgicht vergeſellſchaftet iſt, ſiehe den Artikel Podagra.

Viele Perſonen ſind mit einem beſchwerlichen ſtarken Händeſchwitzen, inſonderheit im Sommer, behaftet, daß ſie nichts angreifen können, ohne Merkmahle von dieſem Schweiße zu hinterlaſſen. Hierbey muß man ſich ſehr hüten, etwas zu gebrauchen, welches den Schweiß aufhalten oder zurück treiben kann. Es gibt unfehlbare Hülfsmittel, die Hände von dieſem Schweiße zu befreyen, allein es entſtehen wichtige Uebel davon, als: ſchmerzhafte Flüſſe an dem ganzen Arme,

me, ſchweres Athemhohlen, Herzklopfen, Fieber, Engbrüſtigkeit u. d. gl. m. Im 46 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1768, Col. 726, wird folgendes Mittel bekannt gemacht, welches eine Dame in Briſtol aus der Verlegenheit geſetzt hat, ihre feine Handarbeit mit ſchweiſſigen Händen zu beſchmutzen. Man ſucht zwey lebendig gefangene Maulwürfe zu bekommen, nimmt in jede Hand einen, und hält ſie darin ſo lange, bis ſie durch ein gelindes Drücken und Beklemmen in den Händen ſterben. An ſtatt dieſes vielleicht an ſich probaten, gleichwohl nicht jedermann angenehmen Mittels, dürften leinene Handſchuhe, mit Hirſch- oder Bock-Talg inwendig beſtrichen, und einige Nächte über an die Hände gezogen, den Händen eben ſo geſchwinde Hülfe leiſten, als dergleichen wider den unangenehmen Schweiß der Füße, in leinenen Socken ein bewährtes Mittel iſt. Oder, man nimmt grünes Wachstuch, ſo alt als man es finden kann, ſchneidet Sohlen daraus, legt eine dieſer Sohlen auf jede bloße Fußſohle, zieht Strümpfe darüber, läßt ſie Tag und Nacht liegen, trocknet ſie alle Abende und Morgen, trocknet auch jede Fußſohle, welche man ganz benetzt finden wird, wohl ab. Dergleichen Sohlen darf man nicht eher erneuern, als bis ſie ihre Kraft zu verlieren anfangen, welches etwann erſt nach 10 oder 12 Tagen geſchieht. Weil jede Socke die Form des Fußes annimmt, muß man ſie nicht mit einander verwechſeln. Dieſes Hülfs-Mittel vermindert, nach Verlauf einiger Monathe, den Schweiß der Hände merklich, und hebet ihn, nach ungefähr einem halben Jahre, völlig. Uebrigens iſt der Schweiß, welchen dieſe Socken den Füßen verſchaffen, gleichſam eine Art des Bades, welches die Fußſohle beſtändig weich und biegſam erhält. Man möchte glauben, daß dieſe Socken im Winter die Füße erkälten; allein, ſie thun gerade das Gegentheil, ſie halten im Sommer kühl, und im Winter warm. Man

erwählt deswegen das alleräkteſte Wachstuch, weil ein neues an der Fußſohle wie ein Pflaſter feſt ankleben, und die gedachte Wirkung nicht hervor bringen würde. Iſt es hingegen, z. E. zwey Jahre alt, ſo klebt es nicht mehr an der Fußſohle an, und läßt dem Schweiße, der ſich von der Fußſohle abſondert, hinlänglichen Raum, ſich zwiſchen der Fußſohle und der Socke auszubreiten, und daſelbſt gedachte Gattung des Bades zu machen, welches das etwann daſelbſt befindliche Horn erweicht, und die ganze Fußſohle biegſam erhält.

Ein einfaches und unſchädliches Mittel wider das Händeſchwitzen iſt auch, wenn man die Hände den Tag über 10 bis 15 Mahl in temperirtem Waſſer abwäſcht, und dieſes Händewaſchen einige Tage nach einander fortſetzt.

Von den Warzen an den Händen, ſiehe in W.

Von den Ungeſtaltheiten und Zufällen der Finger, ſiehe Th. XIII, S. 408, und der Nägel an denſelben, im Art. Nagel.

Hand-Aermel, ſ. Hand-Krauſe.

Hand-Arbeit, eine jede Arbeit, welche vornehmlich mit der Hand verrichtet wird, im Gegenſatze der Kopf-Arbeit. Daher der Hand-Arbeiter, und die Hand-Arbeiterinn, eine Perſon, welche ſolche Arbeit verrichtet, daraus ihr vornehmſtes Geſchäfft macht. Siehe auch Tage-Löhner.

Hand-Aufſpringen, ſ. oben, S. 441.

Hand-Ballen, der Ballen unter dem Daumen in der Hand, zum Unterſchiede von dem Fußballen.

Hand-Becken, ein Becken, ſo fern es dazu dient, die Hände daraus zu waſchen; zum Unterſchiede von einem Fußbecken, Barbierbecken u. ſ. f. An einigen Orten die Handgelte. Siehe auch Gieß-Becken, und Hand-Faß.

Hand-Beil, ein kleines leichtes Beil, welches ohne Beſchwerde gehandhabet werden kann, zum Unterſchie-

ſchiede von den größern Beilen der Fleiſcher, Zimmerleute u. ſ. f. Aber auch die Zimmerleute haben Hand-Beile, welche einen kurzen Helm und breite Schneide haben; zum Unterſchiede von den größern Schlichtbeilen. Siehe auch Th, IV, S. 156.

Hand-Blatt, weiße leinene Blätter, welche vorn an die Aermel, z. B. der evangeliſchen Geiſtlichen, befeſtiget werden.

Ehe das Franz. Manchette ſo beliebt wurde, pflegte man auch die Manſchetten Handblätter zu nennen, welche aber richtiger Handkrauſen heißen.

Hand-Bock, eine kleine Ramme, womit man aus freyer Hand Pfähle einzuſchlagen pflegt; die Handramme. Siehe Ramme.

Hand-Bogen, ehedem die kleinſte und leichteſte Art der Bogen zum Schießen, welche man mit der bloßen Hand ſpannete; zum Unterſchiede von den Armbrüſten. Siehe Th. VI, S. 103, ſgg.

Hand-Bohne, Feldbohne; ſ. Th. VI, S. 132.

Hand-Bohrer, ein kleiner Bohrer, welcher mit der bloßen Hand gehandhabet wird; zum Unterſchiede von größern Arten. Niederſ. Frit. Siehe Th. VI, S. 159, ſgg.

Hand-Bret, bey den Maurern dasjenige Bret, welches ſie vermittelſt des Stieles in der Hand tragen, den Kalk darauf in der Nähe zu haben; das Sparbret.

Hand-Brücke, ſ. Th. VII, S. 59.

Hand-Buch. 1. Ein Buch von mäßigem körperlichen Umfange, welches ohne Mühe zu handhaben iſt. 2. Ein kleines Buch, welches man oft in die Hand nimmt, welches man täglich braucht; Manuale; ſiehe Manual. Beſonders, 3. ſo fern es zugleich die Anfangsgründe, oder nöthigſten Grundlehren einer Kunſt oder Wiſſenſchaft in ſich enthält; nach dem Griech. und Lat. Enchiridium.

Hand-

Hand=Compaß, im Bergbaue ein Nahme des Setz=Compaſſes; zum Unterſchiede von dem Hange=Compaß. Siehe Gruben=Compaß.

Hand=Decke, eine kleinere Decke, welche man im Stalle auf die Pferde leget. Imgleichen eine Decke, womit man die Handpferde bey dem Ausreiten zum Staate bedecket. Siehe Pferde=Decke.

Hand=Dienſt, ein jeder Dienſt, welcher unmittelbar mit der Hand geleiſtet wird. In engerer Bedeutung, Frohndienſte dieſer Art, welche auch Handfrohnen und Leibdienſte genannt werden; zum Unterſchiede von den Fußdienſten und Spanndienſten. Siehe Hand=Tag. Daher im gem. Leben der Handdienſter, der zu Handdienſten verpflichtet iſt, und auch ein Leibdienſter, Handfröhner oder Leibfröhner genannt wird. Siehe Th. IX, S. 256, fgg.

Hand=Eimer, ein gemeiner Waſſereimer, welchen man mit der bloßen Hand führet; zum Unterſchiede von den Brunneneimern, oder Zugeimern.

Hand=Eiſen, eiſerne Bänder oder Ringe mit Ketten an den Händen der Gefangenen, Handfeſſel, Hand=Schellen; zum Unterſchiede von den Fußeiſen oder Fußfeſſeln.

Hand=Fäuſtel, ein Hammer der Bergleute; ſ. oben, S. 327.

Hand=Fahrt, im Bergbaue, die Fahrt in einen Schacht vermittelſt der Leitern, welche auch die Mannsfahrt genannt wird, zum Unterſchiede von der Fahrt in Tonnen.

Hand=Faß. 1. Eigentlich das von Zinn, Thon oder anderer Materie auf mancherley Art verfertigte Gefäß, darein das zum Waſchen der Hände nöthige Waſſer aufbehalten wird, um es daraus auf die Hände zu gießen; das Gießbecken. Man begreift aber auch vielmahls zugleich das Handbecken mit darunter, nebſt dem Geſtelle, darauf es geſetzt, oder daran es gehängt wird,

es ſey dieſes nun an die Mauer entweder feſt gemacht, oder es beſtehe aus einem freyſtehenden und beweglichen Poſtement, welches man zuweilen mit Umhängen von feinem weißen Kattun, zarter Leinwand u. d. gl. woran unten herum Spitzen oder Striche von mancherley Art genähet, auszuzieren, um die Stuben damit aufzuputzen, ehemahls in Gewohnheit gehabt; welche Umhänge daher auch in das Waſch-Inventarium, unter dem Titel Handfaß-Tücher, eingetragen werden.

2. Dasjenige Gefäß, woraus oder worin man die Hände wäſcht; eine im Hochdeutſchen ungewöhnliche Bedeutung, in welcher dieſes Wort 2 Moſ. 30, 18. 38, 8. 40, 11. 30. vorkommt.

3. Ein kleines oder offenes Faß im Hüttenbaue und gem. Leben, an welchem zwey Stäbe hervor ragen und mit Löchern verſehen ſind, um es bequem mit den Händen tragen zu können.

Hand-Feile, bey den Metallarbeitern, kleinere Feilen, welche mit der bloßen Hand geführet werden, zum Unterſchiede von den Armfeilen u. ſ. f. Siehe Th. XII, S. 484.

Hand-Feſſel, die Handfeſſeln, Feſſel, welche an die Hände eines Gefangenen gelegt, und auch Handeiſen, das Handgeſchmeide, und Handſchellen genannt werden; zum Unterſchiede von den Fußfeſſeln.

Hand-feſt. 1. Stark von Leibeskräften, im g. L. Ein großer handfeſter Kerl. Gleichſam der eine feſte, gewiſſe Hand hat.

2. Einen Uebelthäter handfeſt machen, in der Gerichtsſprache, ihn in Verhaft nehmen, wo es nur als ein Nebenwort üblich iſt. Im Oberdeutſchen hat man auch die Handfeſtung, für Verhaftnehmung. Eben daſelbſt iſt dieſes Wort auch noch für gewiß, zuverläßig üblich. Einen Kauf handfeſt machen, indem man etwas darauf gibt.

Hand-Feſte, (die) ein im Hochdeutſchen veraltetes Wort, womit man ehedem nicht nur eine Handſchrift oder Obligation, ſondern auch eine jede ſchriftliche Urkunde bezeichnete; Schwed. Faltebref. Im mittlern Lat. auch Manufirma Eigentlich bedeutete dieſes Wort eine jede Sicherheit oder Verſicherung, welche man mit ſeiner Hand gab, daher auch die Eindrückung des Daumens in ein an die Urkunde gehängtes Wachs, welches zuweilen die Stelle des Siegels vertrat, die Handfeſte oder Daumenfeſte genannt wurde; ſiehe Th. VIII, S. 780.

Hand-Flegel, ſ. Th. IX, S. 561.

Hand-Frohne, Frohndienſte, welche mit der bloßen Hand geleiſtet werden, zum Unterſchiede von den Spann- und Fußfrohnen. Daher der Handfröhner, der zu ſolchen Frohnen verbunden iſt. Siehe Hand-Dienſt.

Hand-Gaul, ſ. Hand-Pferd.

Hand-Gehörn, ſiehe unter Hirſch-Geweih.

Hand-Geld. 1. Dasjenige Geld, welches man jemanden auf die Hand gibt, d. i. zur Sicherheit eines geſchloſſenen Vertrages gibt, indem dadurch beyde Theile verbunden und verpflichtet werden. Ein Soldat, welcher angeworben wird, bekommt Handgeld; in welchem Falle es ehedem Laufgeld genannt wurde. Nach den verſchiedenen Arten der Verträge, imgleichen nach den verſchiedenen Gegenden, bekommt dieſes Geld auch verſchiedene Nahmen. Geld, welches man dem Geſinde bey deſſen Miethung auf die Hand gibt, wird im Hochdeutſchen Miethgeld, im Niederſ. Medelgeld, Bierkauf, Gottesgeld u. ſ. f. genannt. Geld, welches man zur Verſicherung eines Kaufes daran gibt, heißt in der anſtändigern Sprechart Angabe, Angeld, Niederſ. Toppſchilling, Gottesgeld.

2. Im Handel und Wandel, das erſte Geld, welches ein Krämer oder Verkäufer an einem Tage löſet.

Noch

Noch kein Handgeld gelöſet haben. Auch der Handkauf.

Hand=Geld des Regenten, ſ. Th. VIII, S. 39.

Hand=Gelenk, ſ. oben, S. 427.

Hand=Gelöbniß, (das) in der Gerichtsſprache, der feyerliche Handſchlag, welcher zur Sicherheit eines Verſprechens gethan wird. Beſonders bey Huldigungen, das Verſprechen der Treue vermittelſt des Hand-Schlages; die Handtreue, das Handgelübde, die Handpflicht. Das Handgelöbniß thun. An einigen Orten wird auch die Verlobung oder das Eheverlöbniß, das Handgelöbniß genannt.

Hand=Gelte, eine kleine Gelte mit einer Handhabe, Waſſer damit aus Keſſeln, Pfannen u. ſ. f. zu ſchöpfen, welche auch die Schöpfgelte genannt wird.

Hand=Gelübde, ſ. Hand=Gelöbniß.

Hand=gemein, handgemein werden, ſich mit den Händen balzen oder ſtreiten, und in weiterer Bedeutung auch in der Nähe fechten. Die Truppen werden handgemein, wenn ſie Degen, Säbel und kleineres Gewehr wider einander brauchen. Im mittlern Lat. manualiter pugnare, Franz. en venir aux mains. Siehe das folgende.

Hand=Gemenge, ein Gefecht, wo die ſtreitenden Theile handgemein werden, eine Balgerey, Schlägerey; auch in weiterer Bedeutung von Soldaten, das Gefecht mit dem kleinen Gewehre. Mit jemanden in das Handgemenge gerathen. Im Handgemenge ſeyn.

Hand=Geſchmeide. 1. Ein Geſchmeide, die Hände damit zu zieren. Ein Handgeſchmeide echter Perlen. 2. An einigen Orten auch eine Benennung der Handfeſſel, zum Unterſchiede von dem Fußgeſchmeide. Siehe Geſchmeide.

Hand=Gewehr, das kleine Schießgewehr der Soldaten, zum Unterſchiede des größern Geſchützes. Man braucht es ſowohl von einzeln Stücken, als auch als ein

ein Collectivum; und hier ſowohl im Singular allein, als im Plural allein. Siehe Th. XVIII, S. 105.

Hand-Geweih, ſiehe unter Hirſch-Geweih.

Hand-Graf, ein in einigen oberdeutſchen Gegenden übliches Wort, welches einen Vorgeſetzten in Handelsſachen zu bezeichnen, und aus Handelsgraf zuſammen geſetzt zu ſeyn ſcheint. So befindet ſich in Wien ein kaiſerlich-königliches Handgrafenamt, welchem ein adeliger Handgraf vorgeſetzt iſt, und welches die Zölle oder Aufſchläge von den Waaren einzunehmen hat. In Spangenb. Adelsſp. iſt Handgraf ſo viel als Ober-Marktmeiſter. Siehe Hans-Graf.

Hand-Griff. 1. Ein Griff mit der Hand, und ſo viel als man mit einem Griffe faſſen kann; in welcher veralteten Bedeutung Handgriffa für eine Hand voll im Iſidor vorkommt.

2. Figürlich, die Art und Weiſe ein Werkzeug zu handhaben, und in engerer und gewöhnlicherer Bedeutung, die geſchickteſte, bequemſte Art der Handhabung eines Werkzeuges. Einem alle Handgriffe zeigen. Es iſt nichts zu ſchwer, wenn man nur den rechten Handgriff weiß.

Der Handgriff überhaupt, und inſonderheit bey der Oekonomie, ſ. Jo. Fr. Mayers 9te Fortſetz. der Beyträge ꝛc. Frf. M. 1780, 8. S. 329—354

3. Derjenige Theil eines Dinges, woran man daſſelbe angreift, und auch nur der Griff genannt wird; L. Capulus, Manubrium; Fr. Manche. Dergleichen iſt der Handgriff an einer Thüre, oder derjenige Theil, woran man ſie faſſet, wenn man ſie zuzieht. Niederſ. Grepel, Handgrepel. Siehe auch das Folgende.

Hand-Habe, ein vorzüglich im Oberdeutſchen und der anſtändigern Schreibart der Hochdeutſchen übliches Wort, denjenigen Theil eines Gefäßes oder Werkzeuges zu bezeichnen, der ausdrücklich dazu beſtimmt iſt, daſſelbe dabey zu haben oder zu halten, oder auch es daran aufzuheben, daher es in manchen Gegenden

auch die Handhebe lautet. Ein Krug mit zwey Handhaben. Die Handhabe einer Feile, einer Ahle, eines Meſſers u. ſ. f. wofür im gem. Leben bald Heft, bald aber auch Griff üblich iſt; ſo wie man die gebogenen Handhaben in Geſtalt eines Oehres an Töpfen u. ſ. f. auch Henkel nennet. Die Handhabe eines Dreſchflegels, im g. L. die Handruthe. Im Niederſ. Hantel, im Oberd. auch Häul, welches gleichfalls von haben abſtammet.

Hand=haben (*). 1. Eigentlich in der Hand führen, mit der Hand bewegen und regieren. Ein Werkzeug handhaben, es in der Hand führen und vermittelſt derſelben regieren. Niederſ. handhaven, behandhaven, welches auch in weiterer Bedeutung für behandeln, bearbeiten gebraucht wird. Ein handhabendes Pfand, für ein Pfand, welches man in Händen hat, iſt nicht nur niedrig, ſondern auch fehlerhaft, weil das thätige Mittelwort der gegenwärtigen Zeit hier ſehr am unrechten Orte ſteht.

2. Figürlich. 1) Ausüben und beobachten. Die höchſte Gewalt handhaben, ausüben. Noch mehr, 2) auf die Beobachtung und Ausübung von andern dringen und halten, gleichſam die Hand über etwas haben. Jemanden bey ſeinen Rechten handhaben, d. i. ſchützen. Im Oberdeutſchen ſagt man auch, eine Meinung handhaben, d. i. vertheidigen.

So auch die Handhabung.

Hand=Hebe, ſ. Hand=Habe.

Hand=Käſe, ſ. Käſe.

Hand=Kauf. 1. Der Verkauf einer Waare aus freyer Hand, oder nach der Hand, d. i. nach muthmaßlicher Beſtimmung ihres Gewichtes, oder ihres Maßes; im Gegenſatze des Verkaufes nach dem Gewichte oder Maße. 2. Der

(*) Im Schwed. handhafwa, im mittlern Lat. manutenere, Fr. maintenir, welche insgeſammt ſchützen bedeuten.

2. Der Kauf oder Verkauf im Kleinen, im Gegenſatze des Kaufes oder Verkaufes im Ganzen; Fr. Commerce en détail. So iſt der Handkauf des Silbers, in den Münzen, wenn man es in allerley Bruch-Stücken und Kleinigkeiten einkauft; zum Unterſchiede desjenigen Silbers, welches die Lieferanten liefern.

3. Dasjenige Geld, welches zuerſt aus einer Waare gelöſet wird, nachdem ſie feil gebothen worden, imgleichen das erſte Geld, welches ein Krämer oder Verkäufer an einem Tage löſet, das Handgeld; Fr. Etrenne.

Hand-Korb. 1. Ein kleiner Korb, welchen man in der Hand oder an der Hand trägt; zum Unterſchiede von einem Tragekorbe, der auf dem Rücken getragen wird.

2. An großen Reiterdegen, ein Flechtwerk von Draht oder Gitterwerk von Metall am Griffe, die Hand zu bedecken.

Hand-Krauſe, eine an das Ende des Hemdärmels befeſtigte Krauſe, die Hand damit zu zieren; Fr. Manchette, welchen franzöſiſchen Ausdruck man ſehr füglich hätte entbehren können. Man nennt ſie im Ober-Deutſchen auch Handblätter, Handärmel, Tatzen, und im Niederſ. Panetten, Handpanetten, aus dem Franz. Poignets, Lobben, Kruſedullen, Kruſodillen. Siehe Manſchette.

Hand-langen, Handwerksleuten die nöthigen Bedürfniſſe mit der Hand zulangen, ihnen die nöthige Handreichung thun; dergleichen Handreichung beſonders die Zimmerleute und Mäurer nöthig haben. Niederſ. to ſpenden, to denen, to plegen. Daher der Handlanger, ein Arbeiter, der dazu gedinget iſt; Niederſ. Toſpender, Plegesmann; in Alberti Lex. von 1540 ein Opermann, Operknecht, im Oberd. auch ein Handreicher.

Hand=Leder, ein ſtarkes Leder, oder ein breiter, ſtarker, jedoch geſchmeidiger lederner Riemen, womit die Kummetmacher, Riemer, Sattler, Schuſter, und andere Profeſſioniſten, die Hand in manchen Fällen, inſonderheit beym Laſchen und Steppen, vor der Beſchädigung und den ſchneidenden Eindrücken des angezogenen Drahtes verwahren; Fr. Gantelet.

Bey den Hutmachern, ſind die **Handleder**, Fr. Maniques, zwey alte Schuhe, davon man die Abſätze, Hinterquartiere und einen Theil von den Sohlen geſchnitten hat. Der Arbeiter verſieht die Hände damit, wenn er ſtark zu walken hat.

Das Handleder der Schuſter, iſt ein Stück Kalb-Leder vom Kopfe, ungefähr 2 ½ Zoll breit, und ſo lang, daß es die ganze linke Hand bedeckt, doch aber die Finger frey läßt. Nachdem die breiten Enden deſſelben der Breite nach zuſammen genähet worden, wird ein Loch hinein geſchnitten, um den Daumen hindurch zu ſtecken. Dieſes Leder dient dazu, die linke Hand damit zu bedecken, wenn der Profeſſioniſt während dem Nähen mit dem Pechdrahte die Stiche feſt zuziehen will. An den Daumen der rechten Hand kommt der Daumenring, welcher von ſtarkem Leder gemacht wird, und dazu dient, den Draht beym Zuziehen darum zu ſchlingen.

Hand=Lehen, ſ. **Lehen**.

Hand=Leuchter, ſ. **Leuchter**.

Hand=Löſe, ſiehe den folg. Artikel.

Hand=Lohn, (der) in einigen Gegenden, z. B. im Culmbachiſchen, dasjenige Geld, welches bey einem Lehensfalle, er trage ſich nun in der obern oder in der untern Hand zu, dem Lehensherrn entrichtet wird; die **Lehen=Waare**, ſ. dieſes Wort. Es wird auch die **Handlöſe** oder **Handloſung** genannt. *

* Hand kann hier entweder die geſammte Hand, oder die Perſon ſowohl des Lehensherrn, als auch des Lehensmannes, oder auch den Beſitz bedeuten.

Man

Man hat verſchiedene Arten dieſes Handlohnes. Den Handroßhandlohn bezahlt der Erbe, wenn er das Gut nicht ſelbſt bewohnet, ſondern es als ein Nebengut in das Hauptgut einbauet, und es gleichſam als ein Handroß oder Handpferd führt. Der Erbehand-Lohn wird von dem entrichtet, der ein ſolches Gut erbet; der Sterbehandlohn wird gleich nach dem Tode des Beſitzers entrichtet, und beträgt den 20ten oder 30ten Theil des Gutes; in Kauf= und Tauſchfällen bezahlt der neue Beſitzer den Kauf= oder Tauſch=Hand-Lohn; eine Perſon weibliches Geſchlechts, welche ein ſolches Gut beſitzt, und es dem Ehemanne zuſchreiben läßt, iſt zu dem Beſtehhandlohne verbunden u. ſ. f. Daher Handlohnbar, zum Handlohne verpflichtet; verhandlohnen, den Handlohn erlegen.

Hand=Loſung, ſiehe den vorhergeh. Artikel.

Hand=Mahl, ein veraltetes, ehedem aber ſehr gebräuchliches Wort. Es bedeutete, 1, ein Handgelöbniß, den Handſchlag, und in engerer Bedeutung, ein eheliches Verlöbniß. 2. Das körperliche Zeichen eines Beſitzes, von Hand, Beſitz. 3. Ein Gericht, wozu der Richter und die Schöppen mit ausgereckter Hand geſchworen hatten, und dieſe Eidesleiſtung ſelbſt; ſiehe Mahl.

Hand=Meſſer, ſ. Meſſer.

Hand=Muff, ſ. Muff.

Hand=Mühle, eine kleine Mahlmühle, welche mit der bloßen Hand in Bewegung geſetzt wird; zum Unterſchiede von den Windmühlen, Waſſermühlen, Roß-Mühlen u. ſ. f. Siehe Mühle.

Hand=Münze, iſt im Oberdeutſchen am üblichſten, kleines oder einzeles Geld zu bezeichnen, Münze; im Gegenſatze des groben oder harten Geldes.

Hand=Pfahl, beym Faſchinenbau; ſ. Th. XII, S. 263.

Hand=Pferd, ſiehe Pferd.

Hand-Pflicht, die Verpflichtung vermittelſt eines Handſchlages. Die Handpflicht leiſten. Siehe Hand-Gelöbniß.

Hand-Preſſe, ſiehe Preſſe.

Hand-Quehle, ein leinenes Tuch, welches gemeiniglich länger iſt, als es breit iſt, die Hände daran abzutrocknen; Fr. Eſſui-main, Touaille; das Handtuch, eine Quehle, Niederſ. Handdwele, Handrulle, weil ſie daſelbſt über eine Rolle gehänget wird; im Oberd. Handzwehle. Siehe Quehle.

Hand-Ramme, ſiehe Ramme.

Hand-Regiſter, im Bergbaue; ſ. Regiſter.

Hand-Reichung, bedeutet eigentlich diejenige Handlung, da man einem andern zu deſſen Bequemlichkeit die nöthigen Dinge in die Hand reichet. Imgleichen figürlich, die Beförderung der Bequemlichkeit des natürlichen Lebens. Einem Handreichung thun, ihm an die Hand gehen. Jemanden in allen Stücken hülfliche Handreichung leiſten. In der deutſchen Bibel wird es mehrmahls für Almoſen, Wohlthaten, gebraucht: Luc. 8, 3. Apoſtg. 6, 1. 11, 29. Imgleichen für Hülfe, Beyſtand überhaupt, Phil. 1, 19. In beyden Fällen iſt es im Hochdeutſchen veraltet. Im Ober-Deutſchen iſt Handreicher ein Handlanger.

Hand-Rohr, ein kleineres Rohr, d. i. Feuergewehr, eine Handbüchſe, zum Unterſchiede von einem größern.

Hand-Rolle, eine kleine Rolle, die Wäſche damit zu rollen, welche ohne Mühe mit der bloßen Hand gehandhabet wird, und im g. L. auch eine Mange heißt. Siehe Rolle.

In Niederſachſen, wo man die ſehr langen Hals-Tücher in den Zimmern zur Zierde noch über Rollen zu hängen pflegt, wird ein ſolches Handtuch gleichfalls eine Handrolle genannt.

Hand-Roß, Handpferd; ſiehe Pferd.

Handroß-Handlohn, ſiehe Hand-Lohn.

Hand-Ruthe, die Ruthe, d. i. der lange Stiel an einem Dreſchflegel, imgleichen an einer Peitſche.

Hand-Säge, ſ. Säge.

Hand-Scharwerk, ein nur im Oberdeutſchen übliches Wort, Handfrohnen zu bezeichnen; ſ. dieſes Wort.

Hand-Scheibe, der Tuchmacher, zum Friſiren der Tücher; ſiehe Th. XV, S. 131.

Hand-Schelle, ſ. Hand-Feſſel.

Hand-Schlag. 1. Ein Schlag mit der Hand, beſonders an den Kopf des andern, eine Ohrfeige, Maulſchelle; in welchem Verſtande es veraltet iſt. Bey dem Tatian Hantſlac.

2. Die Darreichung der Hand, zum Zeichen der Verbindlichkeit eines Verſprechens. Etwas mit einem Handſchlage verſprechen, angeloben. Den Handſchlag von ſich geben. Vermittelſt des Handſchlages huldigen. Im Oberd. auch der Handſtreich, die Handtaſtung. Siehe auch Hand-Gelöbniß, Hand-Pflicht, Hand-Treue.

Der Handſchlag bey dem Kaufe und Verkaufe, machte bey den Alten eine große Feyerlichkeit aus, ſo wie es noch heut zu Tage unter dem Landmanne üblich iſt. Wer eine Handlung entkräften will, der ſagt: Man hätte ſich die Hand nicht drauf gegeben. Dieſes hatten die Deutſchen mit den Perſern gemein, bey denen der Handſchlag eben die Verbindlichkeit, wie ein Eid, hatte. Si fidem rex de ea re more Perſarum, *dextra* dediſſet. CORN. NEP. Dat. c. 10.

Hand-Schmitz, in den niedern Schulen, Schmitze, d. i. Streiche mit der Ruthe auf die Hand; Niederſ. Handſmete.

Hand-Schreiben, ein Schreiben eines großen Herrn, worin er von ſich in der einfachen Zahl ſpricht; zum Unterſchiede von einem Kanzelleyſchreiben, worin er ſich allemahl des Wir bedienet. Das Handſchreiben wird von dem Secretär geſchrieben, und nur von dem Herrn unterſchrieben; wodurch es ſich noch von

 einem

einem eigenhändigen Schreiben unterſcheidet, als welches ganz von ihm ſelbſt geſchrieben wird.

Hand⸗Schrift. 1. Die Züge der Schrift, die Art und Weiſe zu ſchreiben in Anſehung der Züge; eine im Hochdeutſchen veraltete Bedeutung, wofür Hand üblicher iſt. Eine gute Handſchrift haben, eine gute Hand.

2. Eine geſchriebene Schrift, ein geſchriebenes Buch, ein Manuſcript; im Gegenſatze eines gedruckten, welches in engerer Bedeutung ein Buch genannt wird.

3. In engerm Verſtande und im gem. Leben, eine ſchriftliche Verſicherung über ein zu bezahlendes Geld; Chirographum, ein Schuldbrief, eine Schuldverſchreibung. Ehedem Feſte, Handfeſte.

Daher handſchriftlich. 1. Geſchrieben, im Gegenſatze des gedruckten. Ein Buch, welches nur handſchriftlich vorhanden iſt, in Handſchriften. 2. Mit eigener Hand geſchrieben. Sich handſchriftlich verpflichten.

Hand⸗Schrotmühle, ſiehe Schrot⸗Mühle.

Hand⸗Schuh (*), ein Schuh für die Hand, d. i. eine Bekleidung der Hände; ein bekanntes Stück der Kleidung der Menſchen, welches entweder nur über die Hände, oder auch zugleich über einen Theil des Armes gezogen wird; Gr. und Lat. Chirotheca, Manica, Fr. Gant.

Man verfertigt die Handſchuhe: 1) aus allerhand Pelzwerke verſchiedener Thiere; 2) aus verſchiedenem Leder, als: Büffel⸗ Elend⸗ Hirſch⸗ Reh⸗ Gemſen⸗ Kalb⸗ Bocks⸗ Schaf⸗ Ziegen⸗ Lamms⸗ Hunde⸗ Katzen⸗Leder ꝛc. die alle entweder zu ſämiſchem oder weißem Leder zubereitet, zum Theil auch (inſonderheit das Gemſen⸗ oder Ziegen⸗ und Schafleder) zu der ſo genann-

(*) Im Schwabenſpiegel Haentſchuh, im Niederſ. Handſke, Hanſke, Hanſche, im Schwed. und Dän. Handske.

nannten Hühnerhaut (Canepin, Cuir oder Peau de poule), imgleichen ſo weich, daß ſie dem ſchönſten biberhärenen Gewebe nichts nachgeben, zugerichtet; mit verſchiedenen Farben, inſonderheit perlenfarben, grau, gelb, hell- oder dunkelbraun, und ſchwarz, (und zwar manchmahl, inſonderheit die weißen Leder, ſo ſtark, daß ſie, ohne ihre Farbe zu verlieren, gewaſchen werden können, gefärbet; wie auch geglättet und glaſuret, d. i. glänzend gemacht, oder auch mit Wachs überzogen (gewichſet) werden; 3) aus goldenem oder ſilbernem Brocat, allerhand farbigem Sammet, ſeidenem oder anderm Zeuge, als: Atlaß, Gros de Tours, Taffet, Etamin, Raſch von St. Maur ꝛc. 4) aus Tuche von verſchiedenen Farben; 5) aus Leinwand; 6) aus Canevaß; 7) aus Seide, ſowohl guter, gezwirnter oder ungezwirnter, als Floretſeide von mancherley Farben; 8) aus weißem oder gefärbtem baumwollenem Garne von verſchiedener Feine; 9) aus Zwirn von flächſenem oder hänfenem Garne; 10) aus weißem oder farbigem wollenen Garne, ſowohl groben als feinen; 11) aus den zu Garn geſponnenen Haaren einiger Thiere, vornehmlich aus Biberhaaren. Iſt nun die Materie Pelzwerk, Leder, ſeidener, halbſeidener oder wollener Zeug, Leinwand oder Canevaß: ſo wird ſolches insgeſammt nach der Geſtalt der Hand, die es bekommen ſoll, und deren Größe zurecht geſchnitten; mit Seide, oder einer beſondern Gattung eines ſehr feinen und ſtarken Garnes, welches daher Handſchuhmacher-Garn, Fr. Fil à gant, genannt wird, entweder mit gemeiner oder doppelter, halb oder ganz engliſcher Naht zuſammen genähet. Der Handſchuhmacher leget beym Zuſchneiden die Felle auf ein Werkbret von Lindenholz. Er zeichnet ſich den Umfang derjenigen Lederarbeit, die er zuſchneiden will, mit der Spitze oder Schärfe eines Stück Hornes vor, welches auf beyden

Seiten eine ſcharfe Kante hat. Nach dieſem vorgezeichneten Umriß zerſchneidet er das Leder mit einem Werkmeſſer, Fig. 1227. Wenn er zwey zugeſchnittene Stücke Leder zuſammen nähen, oder, in der Sprache dieſer Werkſtatt zu reden, zuſammen nadeln will, vereinigt er ſie an einer Seite mit einem Nähhaken, Fig. 1228, und befeſtiget hierdurch zugleich das Leder, ſo wie der Schneider und das Frauenzimmer den Zeug mit einer Nadel auf dem Knie anſtecken. Der Näh-Haken hat nähmlich zwey eiſerne Klauen oder Kneipen, a, ſo wie eine Beißzange, außer daß ſie klein und fein ſind. Auf den beyden Schenkeln dieſer Kneipen ſteckt eine eiſerne Hülſe b, womit man die Kneipen zuſammen preſſen kann. Das ganze Inſtrument wird an den Fuß eines Werktiſches, wovor der Handſchuhmacher bey der Arbeit ſitzt, mit einer Schnur c d angeknüpfet. Das Leder liegt auf den Knien des Profeſſioniſten, und die beyden Kneipen halten es nach dem Werktiſch zu feſt. Gemeiniglich nähet (nadelt) der Handſchuhmacher mit einer dreyſchneidigen Schneidernadel, welche aber nicht unter dem Nadelöhr, wie die Riemernadel, umgebogen, ſondern gerade iſt. Wenn er z. B. um den Rand der Stülpe der Reiterhandſchuhe zur Zierde laſchet, d. i. eine Nath herum nähet, ſo bedient er ſich einer Ahle oder eines Ortes, dergleichen die Schuſter haben, und ſticht hiermit vor. Er nähet mit einländiſchem Zwirn, welcher nach Beſchaffenheit der Arbeit bald fein, bald grob iſt. Nähet er mit der Nadel, ſo kann er nur einen Faden einfädeln, und alſo auch nur mit einem einzigen Faden nähen; ſticht er aber mit dem Orte vor, ſo nähet er zwar mit zwey Faden, der Zwirn aber iſt nur einfach, und wird, wie bey den übrigen Lederarbeitern, gewichſet. Doch muß er, wenn er mit zwey Faden nähet oder laſchet, an jeden Faden eine Schweinborſte andrehen, womit er den Faden durch das vorgeſtochene Loch durchzieht. Er

ſpaltet

ſpaltet nähmlich, wie der Schuſter, den Schwanz der Vorſte in zwey gleiche Theile, wickelt den Drâdel oder die Verwickelung an der Spitze des Zwirns auf, und dreht die Vorſte übrigens eben ſo an, wie der Schuſter. Gemeiniglich nähet er überwendlich, da er nähmlich zwey Stücke Leder ſo zuſammen leget, daß Schnitt auf Schnitt fällt, und beſtandig mit der Nadel dergeſtalt überſticht, daß ſich der Faden wie eine Schlangenlinie um den Schnitt beyder Stücke herum windet. Das feine und dünne Leder wird mit dieſer Naht auswendig oder auf der rechten Seite zuſammen genähet, das grobe aber auf der verkehrten Seite. Denn zu dem groben Leder muß man, der Haltbarkeit wegen, ſtarken Zwirn nehmen, und die Naht würde daher zu ſtark in die Augen fallen, wenn auswendig genähet würde. Schlechter und nicht ſo haltbar, als die vorige, iſt die Ködernaht. Das Leder wird zwar bey dieſer Naht ebenfalls ſo zuſammen gelegt, daß Schnitt auf Schnitt fällt, aber ein Stich liegt neben dem andern in gerader Linie neben dem Schnitt. Die ſtärkſte und dauerhafteſte Naht gibt das Laſchen. Doppelt wird mit zwey Faden gelaſcht, und hierbey mit einem Orte vorgeſtochen. Das Leder wird dergeſtalt zuſammen geleget, daß die Schnitte beyder Theile zuſammen ſtoßen, und wenn mit dem Orte vorgeſtochen iſt, wird ein Faden rechts, der andere links mit der Vorſte durchgeſteckt. Weil die Laſche angenehm in die Augen fällt, ſo werden manche Theile auch zur Zierde gelaſchet, wenn gleich keine Naht daſelbſt Statt findet. In dieſem Falle nähet der Handſchuhmacher zwar auf erwähnte Art, allein, er ſticht durch das ſtarke Leder, z. E. durch die Stülpe des Handſchuhes, nur zur Hälfte durch. Ueberdem laſcht man auch zuweilen einfach mit Einem Faden, da man in das vorhergehende Loch wieder mit der Nadel zurück ſticht. Alsdenn entſteht auf der linken Seite eine Kettennaht, die zuweilen am

Rande der Stülpe ſchlechter Handſchuhe gleichfalls zur Zierde angebracht wird. Die gelaſchte Naht muß, ihrer Stärke wegen, mit einem Knochen oder Holz, welches das Rüttelholz genannt wird, Fig. 1229, geglättet (gerüttelt) werden. Dieſes Rüttelholz hat auf jeder Spitze nach der Breite eine vierkantige Kerbe, welche der Profeſſioniſt auf die vor dem Leder vorſpringende Laſchung aufſetzt, und die Naht hiermit reibet. Zur Unterlage beym Rütteln, ſteckt man z. B. in den Finger eines gelaſchten Handſchuhes, ein kleines Stück Holz. Die übrigen Nähte werden mit der hölzernen Wendeſpindel, oder dem Klopfer, Fig. 1230, glatt gerieben. Ebnet der Profeſſioniſt hiermit die Naht in dem Finger eines Handſchuhes, ſo ſteckt er einen gewöhnlichen Wendeſtock, Fr. Baton à gant, Tournegant, Fig. 1231, in den Finger, und reibet die Naht auf der linken Seite des Handſchuhes mit der Wende-Spindel glatt; alsdenn ſetzt er die Spitze der Wende-Spindel auf die Spitze des Fingers, und zugleich des Wendeſtockes, und kehrt auf dieſe Art jeden Finger und den ganzen Handſchuh bequem um.

Iſt hingegen die Materie der Handſchuhe gezwirnte oder ungezwirnte Seide, Floretſeide, wollenes oder baumwollenes Garn, Zwirn, oder zu Garn geſponnene Haare von Thieren: ſo werden die Handſchuhe daraus entweder auf dem Weberſtuhle gewirket, und hierauf durch Zuſammennähen in ihre gehörige Form gebracht; oder mit der Stricknadel geſtricket, welche letztere wiederum entweder gewalket, oder ungewalkt gelaſſen werden.

Die ledernen Handſchuhe ſind entweder Waſchhandſchuhe, oder ſolche, die nicht gewaſchen werden können. Letztere werden couleurte Handſchuhe genannt, weil das Leder zu denſelben zuweilen auch gefärbt zu werden pflegt, da hingegen die Waſchhandſchuhe ſtets ihre gewöhnliche und natürliche gelbe Farbe behalten.

Die

Die couleurten Handſchuhe, die man nicht waſchen kann, werden aus gemeinen weißgaren Schaffellen verfertiget; dieſe aber ſind die ſchlechteſten in ihrer Art, denn das weißgare Schafleder iſt grobnarbig. Daher werden dieſe Handſchuhe nur von gemeinen Leuten getragen, und ihren Leichen angezogen. Alle feine Hand=Schuhe dieſer Art werden von braunen däniſchen Leder verfertiget; und dieſe letztern heißen glaſurte (glacirte) oder romaniſche Handſchuhe, Fr. Gants glacés.

Zu dem ſehr feinen, geſchmeidigen, ſeidenhaften, glänzenden Leder, woraus die glaſurten Handſchuhe gemacht werden, und welches an einigen Orten unter dem Nahmen franzöſiſches oder erlanger Leder bereitet wird, werden Felle von Lämmern und jungen Ziegen genommen. Sie werden in einer Brühe aus Alaunwaſſer, Milch, Eyweiß und Baumöhl mit der Hand gewalket, geglättet, und zum Theil mit einem Firniß aus Stärkmehl und Traganth überzogen.

Das Leder zu den däniſchen Handſchuhen wird, faſt auf gleiche Weiſe, aus Lämmerfellen bereitet. Die bräunliche Farbe und den Geruch erhält es von der Rinde der Sahlweide (Salix caprea).

Hrn. Prof. Beckmann Anleit. zur Technologie, 2te Ausg. Gött. 1780, 8. S. 230.

Waſchhandſchuhe, Fr. Gants à couleur forte, können nur aus ſolchem Leder gemacht werden, welches mit Thran gar gemacht, und in den Werkſtätten unter dem Nahmen des ſämiſchen Leders bekannt iſt. Alle übrige Lederarten können nicht gewaſchen werden. Der Feinheit und Güte nach, folgen dieſe Lederarten folgender Maßen auf einander. Das Gemſen= und Damhirſch=Leder iſt das feinſte; und auf dieſes folgt das Rehleder. In Berlin werden die feinſten Waſch-Handſchuhe nur aus Rehleder verfertigt. Hiernächſt hat man auch Waſchhandſchuhe von Hunde=, Bock=, Kalb=, Ziegen= und Hammel= oder Schaf=Leder. Gemeiniglich aber ſind die feinen Waſchhandſchuhe von Rehleder, und die groben von Kalb=, zuweilen auch von Hammel=Leder.

Alle

Alle Arten der Handſchuhe (die von Pelzwerke ausgenommen,) werden, nach dem Gutdünken der Fabrikanten, ferner ausgezieret, indem ſie zum Theil auf dem Rücken, den Nähten, dem Daumen, oder an den Blättern herum, geſteppet, mit Seide, Zwirn oder Garn von verſchiedenen Farben, oder auch goldenen und ſilbernen Faden, ſchön geſticket; imgleichen mit Pelzwerke, Wolle, Sammet, Felbel, Atlaß, Gros de Tours, Taffet oder Leinwand, gefüttert, auch wohl mit dergleichen Sachen verbrämet oder aufgeſchlagen; und endlich noch mit Leder, goldenen, ſilbernen, ſeidenen oder zwirnenen Bändern, Spitzen, Galonen, Franſen und Chenillen eingefaßt, beſetzt oder friſirt; zum Theil auch, inſonderheit die ledernen Handſchuhe, mit einem gewiſſen Teige, um die Hände zart und weich zu erhalten, zugerichtet; und endlich mit allerhand wohlriechenden Dingen, als: Benzoe, Ambra, Biſam, Jasminöhl, Pomeranzenblüthöhl, Citronenöhl, oder auch Citronen= oder Pomeranzen=Eſſenz, Frangipane ꝛc. (ſ. Th. XIV, S. 743,) parfumirt werden.

Nach der Geſtalt, welche die Handſchuhe haben, heißen diejenigen, wo jeder Finger ſeine beſondere Bekleidung hat, **Fingerhandſchuhe**; diejenigen, die nur einen Daumen, und neben demſelben eine Oeffnung haben, durch welche die Finger hervor gehen, wenn ſie keine Klappen haben, **Handſchuhe ohne Klappen**; und wenn ſie ſtatt der Finger mit Klappen auf dem Obertheile verſehen ſind, **Klapphandſchuhe**, Fr. Mitaines; diejenigen endlich, bey denen der Daumen ſein eigenes, die übrigen Finger aber ein gemeinſchaftliches Behältniß haben, werden gemeiniglich **Fauſthandſchuhe**, Fr. Moufles, genannt.

Die Arbeiter, welche die Handſchuhe verfertigen, ſind verſchieden. Die Pelzhandſchuhe werden von den Kürſchnern; die ledernen, von den eigentlich ſo genannten Handſchuhmachern oder Beutlern; die Hand-

Schuhe von Sammet, ſeidenem oder wollenem Zeuge, Tuch, Canevaß, Leinwand ꝛc. von den Handſchuhmachern und Hutſtaffierern; die gewirkten und geſtrickten, imgleichen die gewalkten, von Seide, Zwirn, baumwollenem und wollenem Garne, wie auch Biberhaaren, werden von den Strumpfwirkern, Strumpfſtrickern ꝛc. verfertiget.

Der Handſchuhmacher, oder derjenige Handwerksmann, welcher vornehmlich lederne Handſchuhe verfertiget, Fr. Gantier, wird in andern Gegenden Deutſchlandes, z. B. in Sachſen, auch Beutler, und in Baiern Säckler, genannt. Selbſt in den deutſch verfaßten Kundſchaften, welche die Geſellen dieſer Profeſſion in Prag erhalten, nennt man ſie Wätſchker, von Wätſchk, einem Beutel mit einem Schloſſe. In Berlin gibt es, außer den gewöhnlichen Handſchuhmachern, die zugleich zuſchneiden und nähen, auch ſo genannte franzöſiſche Handſchuhmacher, welche das Leder nur färben und zu Handſchuhen zuſchneiden, und dieſe alsdenn von Nähterinnen nähen laſſen. Außer den Handſchuhen verfertigt dieſer Profeſſioniſt auch lederne, ſchwarze oder gelbe, Beinkleider, Degengehenke, Geld-Katzen, Bälle, und einige andere Kleinigkeiten, als: Tobacksbeutel, kleine Geldbeutel ꝛc. Ohne ein erlegtes Lehrgeld, lernen die Lehrburſchen der Handſchuh-Macher 4 bis 6, wenn ſie aber 40 Thaler Lehrgeld geben, nur 3 Jahre. Zum Meiſterſtück verfertigt ein angehender Meiſter: 1 Par bocklederne Beinkleider, 1 Par Stülphandſchuhe für Officiers, von Rehleder, und ein Degenkoppel von Ochſenleder aus dem Ganzen geſchnitten. Alles dieſes gilt aber nur von dem gewöhnlichen Handſchuhmacher; denn diejenigen, welche zu der franzöſiſchen Colonie in Berlin gehören, (deren es 10 gibt,) haben das Privilegium, daß nur Söhne der franzöſiſchen Coloniſten dieſe unzünftige Profeſſion erlernen dürfen. Die ganze Kunſt beruhet auf

zwey

zwey Verrichtungen, daß nähmlich dieſer Handſchuh-Macher das Leder oder auch die fertigen Handſchuhe färbet, und die Handſchuhe zuſchneidet.

Sprengels Handwerke und Künſte ꝛc. 13 Samml. Berl. 1775, S. 258, fgg.
(Hrn. Prof. Ebert) Kurzer Begriff menſchl. Fertigkeiten ꝛc. 1 Th. Lpz. 1778, 8. S. 234, fgg.
Hrn. Prof. Halle Werkſtäte ꝛe. 5 Band, Halle, 1772, 4. S. 117, fgg.
Hrn. g. R. v. Pfeifer Lehrbegriff ꝛc. 3 B. 2 Th. Mannh. 1778, 4. S. 257, fgg.

Was die Länder betrifft, wo die meiſten Handſchuhe fabricirt werden, ſo ſind ſolche Frankreich, Italien, Spanien, England, Deutſchland und Dänemark. In Frankreich, ſind Paris und Vendome die beyden Städte, wo die mehreſten Handſchuhe von allerhand Gattungen, inſonderheit aber lederne, fabricirt werden, von welchen nicht nur in Frankreich eine erſtaunliche Menge verbraucht wird, ſondern auch ſolche ſtark in fremde Länder, vornehmlich nach den nordiſchen Reichen, England, Holland, Flandern, Lothringen und Italien, verſendet werden. Außer dieſen beyden Städten aber werden zu Grenoble, Avignon, Blois, Montpenſier und Grace deren ebenfalls eine anſehnliche Menge verfertiget; wie denn auch Ham, in der Picardie, wegen der Handſchuhe von ſämiſchem Hundsleder, welche daſelbſt verfertiget werden, ſehr berühmt iſt.

In der Lohgärberey werden die Franzoſen von den Engländern, und in der Weißgärberey die Engländer von den Franzoſen übertroffen, welche eine vorzügliche Geſchicklichkeit beſitzen, die Häute junger Ziegen und Lämmer ſämiſch zu gärben, und daraus ſowohl weiße als gefärbte Handſchuhe von allen Farben für das Frauenzimmer zu verfertigen. Die Haupt-Kunſt beſteht im ſparſamen Zuſchneiden, welches nicht vom Meiſter, ſondern von den Geſellen verrichtet wird, deren einer täglich 3 Dutzend Par Handſchuhe zuſchneiden kann. Wenn ein Engländer oder Deutſcher kaum 2 Par aus einem Felle zu ſchneiden vermögend iſt: ſo weiß ein Franzoſe 3 Par heraus zu zirkeln, welches ihr Hauptvortheil iſt und die Waaren wohlfeil

fell macht. Das Nähen wird von 50 oder 100 Lehrmädchen für ein geringes Arbeitslohn verrichtet. Dieſe Handſchuhmacherey wird am ſtärkſten in dem Delphinat, und inſonderheit zu Grenoble, getrieben, von wannen die meiſten Handſchuhe kommen, und durch ganz Europa verſchickt werden.

Hrn. N. N. v. Taube Abſchild. der engländ. Handlung ꝛc. 2 Th. Wien, 1778, gr. 8. S. 114.

Italien, inſonderheit Rom, und Spanien, liefern nicht weniger viel lederne, vornehmlich parfumierte Handſchuhe, weil in dieſen Ländern die Parfums friſch und in Menge zu haben ſind; imgleichen ſeidene Handſchuhe. England hat ebenfalls verſchiedene Handſchuh=Manufacturen, in denen inſonderheit viel weiße und gefärbte, vornehmlich Waſch=Handſchuhe, imgleichen ſehr ſchöne hirſchlederne Handſchuhe verfertiget, und weit und breit verſendet werden. In Deutſchland fehlt es auch nicht an dergleichen Manufacturen, welche man zum Theil den nach Deutſchland gekommenen franzöſiſchen Flüchtlingen zu danken hat; wie denn an verſchiedenen Orten Deutſchlandes nicht nur viel ſeidene, zwirnene, baumwollene und wollene, geſtrickte, gewirkte und gewalkte, ſondern auch in Tyrol, hauptſächlich zu Inſpruck, ferner zu Hanau, Berlin (*), Magdeburg, Halle und Dresden, eben ſo ſchöne, weiße und gefärbte, wie auch Waſch=Handſchuhe, als in Frankreich und England, verfertiget werden, welche alle ſowohl inn= als außerhalb Landes einen ſtarken Abgang finden. Die Handſchuhe der Caſſuben in Hinter=Pommern ſind von Wolle, mit Fingern, und oben mit Franſen, weiß, und werden im Sommer und Winter zum Staat getragen; ſonſt aber haben ſie auch Fauſt-

(*) Die weißen glaſurten Handſchuhe verſchreibt man ſelbſt nach Wien, Turin ꝛc. wo doch dergleichen gemacht werden, von Berlin, weil letztere 8 bis 9mahl getragen werden können, wenn es mit erſteren nur 2 bis 3mahl geſchehen kann. Es iſt nur Schade, daß die berliner einen gewiſſen unangenehmen Geruch haben.

Fauſthandſchuhe ohne Finger, inwendig dick mit Wolle gefüttert, bis auf die Hälfte weiß, das übrige mit bunter Wolle geſtrickt, welche auf Reiſen nützliche Dienſte leiſten, und unter dem Nahmen der caſſubiſchen Hand-Schuhe weit und breit verkauft werden. In Dänemark wird, inſonderheit zu Randers in Nord-Jütland, diejenige Art lederner Handſchuhe verfertiget, welche man randerſche Handſchuhe nennet, und die eine ſo ſtarke Farbe haben, daß man ſie einige Mahl waſchen kann. Diejenigen, die zu Odenſee in Fühnen verfertiget werden, gehen bis nach England. Von den däniſchen Handſchuhen, ſ. auch oben, S. 461. Aus Island kommt eine Art grober wollener Hand-Schuhe, für Reiſende und Bauersleute. Welche von dieſen Handſchuhen, inſonderheit was die ledernen betrifft, die beſten ſeyn, läßt ſich nicht beſtimmen, indem es hierbey ſehr ſtark auf das Vorurtheil ankommt. Vormahls ſagte man, wie im Sprichworte: Wenn ein lederner Handſchuh gut ſeyn ſolle, ſo müßten drey Reiche das ihrige dazu beytragen, nähmlich Spanien müſſe das Leder dazu hergeben, in Frankreich müßten ſie zugeſchnitten, und in England genähet werden. Heutiges Tages aber hat man dieſes Vorurtheil abgelegt, indem in Frankreich, und auch jetzt in Deutſchland, die Handſchuhe eben ſo nett genähet werden, als in England, und auch in beyden Ländern eben ſo ſchönes Leder, als in Spanien, bereitet wird. Unterdeſſen ſcheinen doch noch immer die franzöſiſchen und italiäniſchen Handſchuhe den Vorzug zu behalten.

Handſchuh-Macher, ſ. im vorhergeh. Artikel.

Hand-Schweiß, ſ. oben, S. 441, f.

Hand-Seiffe, ſ. Seiffe.

Hand-Spätchen, ſ. Grabe-Kelle.

Hand-Spieß, ein Bratſpieß, welcher vermittelſt der daran befindlichen Kurbel von einem Menſchen umgedrehet wird; ſiehe Th. VI, S. 530.

Hand-Spritze, eine kleine leichte Feuerſpritze mit einem einfachen Druckwerke, welche ohne Mühe mit einer Hand beweget werden kann; zum Unterſchiede von den Brandſpritzen. Siehe Th. XIII, S. 26, fgg.

Hand-Stein, im Bergbaue, ein Stück Erz oder Stein von mittlerer Größe, zum Vorzeigen; eine Stufe, Handſtufe.

Hand-Streich, ſ. Hand-Schlag.

Hand-Stufe, ſ. Hand-Stein.

Hand-Tag, der Frohntag eines Handfröhners, zum Unterſchiede von einem Pferdetage.

Hand-Teller, der innere flache Theil der Hand, die flache Hand.

Hand-thieren, ſ. Hanthieren.

Hand-Treue, das Verſprechen der Treue vermittelſt des Handſchlages, und auch wohl dieſer Handſchlag ſelbſt. Die Handtreue geben, brechen. Ehedem bedeutete es auch den Mahlſchatz, gleichſam ein Unterpfand der Treue.

Hand-Tuch, ein Tuch, die gewaſchenen Hände daran abzutrocknen. Siehe Hand-Quehle.

Hand-Verkäufer, ſ. Handels-Mann.

Hand-Vogel, ein Falk oder Habicht, ſo fern er abgerichtet iſt, auf der Hand zu ſitzen. Er heißt ein guter Handvogel, wenn er durch bloßes Rufen leicht wieder auf die Hand zu bringen iſt.

Hand-voll, (die) im g. L. ſo viel als man in der Hand halten oder faſſen kann; L. Manipulus, Fr. Poignée. Eine Handvoll Körner, Sand u. ſ. f. Mit Zahlwörtern bleibt es unverändert. Vier Handvoll Erde. Eine Handvoll Volks, figürl. ſehr wenig.

In der anſtändigen Schreibart wird dieſes Wort wie eine Hand breit, eine Hand hoch, einer Hand lang, lieber getheilet. Eine Hand voll, zwey Hände voll.

Hand-Weife, ſ. Haſpel.

Hand=Werk. 1. Ein mit der Hand verfertigtes Werk, bey dem Notker Hantuuerch, in dem alten Fragmente auf Carln den Großen bey dem Schilter Antwerk, im mittlern Lat. Manificium, Griech. χειρουργημα; eine nunmehr veraltete Bedeutung, in welcher vor Erfindung der Schießpulvers die großen Wurfzeuge Handwerke, Antberiche, Antwerke, und die denſelben vorgeſetzt waren, Hantwerchsmeiſter genannt wurden. In einigen Gegenden, z. B. der Lauſitz, wird der Rammblock noch jetzt das Handwerk genannt.

2. Die Fertigkeit körperliche Arbeiten ohne Kenntniß allgemeiner Wahrheiten hervor zu bringen, noch mehr aber dasjenige Gewerbe, welches ſich auf dieſe Fertigkeit gründet; im Gegenſatze einer Kunſt und Wiſſenſchaft; L. Opificium, Ars manuaria, Fr. Mêtier.

1) Eigentlich, wo doch dieſes Wort nur von gewiſſen Handarbeiten, zu welchen eine Fertigkeit gehört, üblich iſt, und nur von ſolchen Gewerben dieſer Art gebraucht wird, welche dieſe Benennung von Alters her hergebracht haben, und an eine gewiſſe Ordnung und an gewiſſe Gebräuche gebunden ſind. Ein Handwerk treiben, es ausüben. Ein Handwerk lernen. Sein Handwerk verſtehen. Derjenige, welcher ein ſolches Handwerk erlernt hat, oder treibt, wird ein Handwerker, Handwerksmeiſter, im g. L. ein Handwerks=Mann, L. Opifex, genannt. Zuweilen bedeutet Handwerk auch die Ausübung dieſer Fertigkeit. Er iſt ſeines Handwerkes (was ſein Handwerk betrifft) ein Schuſter, ein Weber u. ſ. f. Einem das Handwerk legen, ihm die Ausübung deſſelben unterſagen, und in weiterer Bedeutung, jemanden in einer Beſchäfftigung, in einer Verrichtung auf immer hindern. Figürlich auch, obgleich gemeiniglich nur im verächtlichen Verſtande, die gewöhnliche, eigenthümliche, pflichtmäßige Beſchäfftigung. Jemanden in das Handwerk greifen. Ein Handwerk aus dem Spielen machen,

es als ein ordentliches pflichtmäßiges Geſchäfft treiben. Eine Sache als ein Handwerk treiben, oder ſie handwerksmäßig treiben, mechaniſch, ohne ſich dabey allgemeiner Grundſätze bewußt zu ſeyn.

Von andern Nahrungsgeſchäfften, beſonders wenn ſie unzünftig ſind, wird dieſes Wort nicht gebraucht, wenn ſie gleich allein aus Handarbeiten beſtehen, und eine gewiſſe erworbene Fertigkeit voraus ſetzen.

2) Figürlich. (a) Die ſämmtlichen Perſonen, welche ein gemeinſchaftliches Handwerk treiben, die Zunft, Innung, Gilde, das Mittel oder Gewerk. Das Handwerk zuſammen kommen laſſen. Jemanden bey dem Handwerke, oder vor dem Handwerke verklagen. In das Handwerk freyen, oder heurathen, eine Perſon gleiches Handwerkes heurathen; imgleichen, durch Heurath ein Glied einer Zunft werden. (b) Deren Verſammlung. Handwerk halten, oder das Handwerk halten. Vor das Handwerk gefordert werden. Zuweilen werden auch nur die verſammelten Aelteſten und Vorgeſetzten unter dem Nahmen des Handwerkes verſtanden.

Daher: Handwerksälteſte, erwählte Beyſitzer des Obermeiſters eines Handwerkes, welche bey manchen Handwerken Fürmeiſter, Oberälteſte, Alter-Männer, Handwerksmeiſter u. ſ. f. genannt werden. Handwerksartikel, die Geſetze und Statuta eines Handwerkes, ſo demſelben von der Obrigkeit gegeben oder doch beſtätiget worden. Handwerksbothe, derjenige, welcher, wenn das Handwerk zuſammen kommen ſoll, ſolches, an etlichen Orten, den andern Meiſtern anſaget, bey ihrer Verſammlung aufwartet, und inn= und außerhalb dem Verſammlungs-Orte der Zunft oder Innung, wo ſie ihre Lade hat, (der ſo genannten Herberge), alles beſorget und ausrichtet, was dem Handwerke zum Nutzen gereichen kann, und ihm von den Aelteſten anbefohlen wird.

Handwerksgeſell, ein Geſell eines Handwerkers, welcher auch nur ſchlechthin ein Geſell genannt wird; Fr. Garçon de métier, oder ſchlechtweg Garçon. Im gem. Leben wird ein Handwerksgeſell, beſonders wenn er auf der Wanderung iſt, ein Handwerksburſch genannt. Handwerksgruß, die Formel, womit ankommende Geſellen das Handwerk eines Ortes oder deſſen Glieder zu begrüßen pflegen. Handwerks=Herr, eine von der Obrigkeit abgeordnete Perſon, welche den Verſammlungen eines Handwerkes beyzuwohnen, und deſſen Beßtes zu beſorgen hat; ein Handwerksdeputirter, in Strasburg Gaffelherr, in Niederſ. Morgenſprachsherr (von Morgenſprache, feyerliche Verſammlung,) in Lübeck Weddeherr. Handwerksinnung, Handwerkszunft, die durch obrigkeitliche Gewalt beſtätigte Geſellſchaft eines Gewerkes, und die zu einem Gewerke einer Art mit einander verbundenen Perſonen an einem Orte. Handwerks=Junge, in den niedrigen Sprecharten, ein bey einem Handwerke aufgedingter junger Menſch, ſo lange er noch nicht zum Geſellen gemacht iſt; ein Lehrburſch, Lehrling, Fr. Apprenti, Apprentif. Handwerkslade, der Kaſten, oder das Behältniß, worin das Handwerk ſeine Freyheitsbriefe, Urkunden, gemeinſchaftliche Caſſe u. ſ. f. verwahret; figürlich, die Zuſammenkunft der Vorſteher und Meiſter einer Zunft, weil ſie an dem Orte geſchieht, wo ſich dieſe Lade befindet, und dieſelbe dabey geöffnet wird. Handwerksſchreiber, derjenige, der bey den Zuſammenkünften des Handwerkes dasjenige, was dabey vorgeht, aufſchreibt; und iſt ſolcher entweder aus ihrem Mittel, inſonderheit wenn geheime Sachen tractiert werden, oder ſie miethen auch einen für Geld dazu.

Unter Handwerke, welche der Gegenſtand gegenwärtigen Artikels ſind, werden diejenigen verſtanden, die

die in allerley rohen und verbeſſerten Materialien arbeiten, um daraus zur Nothdurft und Bequemlichkeit des menſchlichen Lebens erforderliche Güter zu verfertigen, dabey aber ſchon von alten Zeiten her in Innungen und Zünfte eingeſchloſſen, und mit gewiſſen Rechten, Freyheiten und Gebräuchen verſehen ſind. Dieſe Einſchließung in Zünfte und Innungen, (von deren Urſprunge ich weiter unten, bey Gelegenheit einiger Betrachtungen über die Ehre des Handwerksſtandes, ſprechen werde,) unterſcheidet eigentlich und größten Theils die Handwerke von den Manufacturen und Fabriken. Denn, ob gleich dieſe mit jenen einerley Endzweck haben, eben ſo nothwendig und nützlich ſind, und eben ſo wohl theils die rohen Materialien, theils ſchon verbeſſerte Waaren bearbeiten, um daraus zur Nothdurft und Bequemlichkeit der Menſchen allerley Waaren und Güter zu machen: ſo ſind doch bey ihnen, da ſie erſt in neuern Zeiten gegründet worden, die Innungen und Zünfte entweder gar nicht eingeführt, oder doch nicht nach den alten Verfaſſungen eingerichtet worden, wovon in dem Art. Manufacturen und Fabriken mit mehrerm handeln werde.

Dieſe Zünfte und Innungen beſtehen in einer Geſellſchaft ſolcher Perſonen, die in einer Stadt oder Gegend, mit Ausſchließung anderer, einerley Handwerk oder Nahrungsgeſchäfft treiben, und in dieſer Abſicht gewiſſe, theils gute und unverwerfliche, theils abergläubige, thörichte, unnütze und ſchädliche Geſetze und Gewohnheiten unter ſich eingeführt haben. Eben dieſe Geſetze und Gewohnheiten ſind es, aus welchen ſo viele und große Mißbräuche entſtanden ſind, wider welche die Polizey noch täglich zu kämpfen und zu ſtreiten hat; ja die Zünfte und Innungen haben außerdem noch ſehr große und ſichtbare Fehler, die ihnen gleichſam weſentlich eigen ſind, an ſich, daß man geſtehen muß, daß ſie dem Nahrungsſtande mehr hinderlich, als beförder-

lich ſind. Aus dem Folgenden wird erhellen, daß ihre ganze Verfaſſung auf Monopolien hinaus läuft, und ihre ganze Einrichtung eher vermögend iſt, die Geſchicklichkeit der Handwerker zu hindern, den elenden Stümpern mit durchzuhelfen, und dem Nahrungsſtande Nachtheil zu verurſachen, als daß ſie die Geſchicklichkeit und den Nahrungsſtand befördern ſollte. Die ſchlechte Beſchaffenheit des Unterrichtes bey den Handwerkern, ihre vermeinte, künſtliche, aber lächerliche und unbrauchbare Meiſterſtücke, die Koſten des Meiſterrechtes, die jedermann den Anfang ſeiner Nahrung ſchwer machen, und geſchickten Leuten, welche arm ſind, den Weg zu ihrem Etabliſſement verſchließen, ſind ein unläugbares Hinderniß der Geſchicklichkeit und Aufnahme des Nahrungsſtandes, und laufen gerade wider alle vernünftige Grundſätze, wie dieſe Nahrungsarten eingerichtet ſeyn ſollten.

Es iſt demnach gar kein Wunder, wenn verſchiedene Schriftſteller über die Zünfte und Innungen in Eifer gekommen ſind, und angerathen haben, daß man dieſelben ſofort gänzlich abſchaffen, und gleichſam mit Strumpf und Stiel ausrotten ſollte. Es iſt wahr, wenn man von Zünften und Innungen noch gar nichts wüßte, und man wollte dieſelben auf den Fuß, wie ſie von Alters her eingerichtet geweſen, jetzt erſt von neuem einführen: ſo würde man einen unverantwortlichen Fehler wider alle vernünftige Grundſätze, ja in der That eine eben ſo große Thorheit begehen, als unſere Vorfahren begangen haben. Es wäre vielmehr zu wünſchen, daß die Innungen und Zünfte niemahls eingeführt worden wären. Allein, es iſt eine ganz andere Frage, ob eine fehlerhafte Einrichtung einzuführen, oder ob ſie wieder abzuſchaffen iſt? Dieſe an ſich ſelbſt unnütze und ſchädliche Verfaſſung hat einmahl ſo tiefe Wurzel geſchlagen, daß man ſie nicht heraus reiſſen kann, ohne viele Unordnungen und Unruhen zu verur-

ſachen, und ohne bey dem größten Theile der Bürger eines Staates ein allzu großes Mißvergnügen zu erwecken. Und da doch, wenn auch keine Zünfte und Innungen wären, ein jedes Handwerk unter Polizeyaufſicht ſtehen müßte, auch Ordnung unter Meiſter, Geſellen und Lehrlingen ſeyn muß: ſo iſt keine zureichende Urſache vorhanden, die Innungen und Zünfte ganz und gar aufzuheben. Alles, was die Polizey bey den Handwerkern thun kann und beobachten muß, beſteht darin, daß ſie eines Theils diejenigen Fehler und Gebrechen bey den Innungen und Zünften abändert, welche dem Nahrungsſtande am nachtheiligſten ſind; andern Theils aber, daß ſie verhütet, daß keine neue Zünfte und Innungen, welche bisher noch nicht im Lande Statt gefunden haben, errichtet werden.

Man kann die Handwerke auf verſchiedene Art eintheilen, von welchen Eintheilungen aber die wenigſten einen großen Nutzen haben. Es werden nähmlich dieſelben eingetheilt: 1) in zunftmäßige oder zünftige, und unzünftige. Jene ſind ſolche, wo die Handwerker in Zünften und Innungen eingeſchloſſen, und an gewiſſe Ordnungen und Geſetze gebunden ſind, dergleichen Handwerke im engſten Verſtande Handwerke genannt werden; dieſe aber, welche in keine Zunft und Innung vereinigt ſind, wohin inſonderheit die Hof-Handwerker und Freymeiſter gehören, von welchen weiter unten ein Mehreres vorkommen wird. 2) In Stadt= und Dorf-Handwerke. Erſtere ſind nur in Städten etablirt; letztere haben die Erlaubniß, ihre Nahrung in den Dörfern zu treiben, von welchen bereits im IX Th. S. 405 — 410, ausführlich gehandelt habe. 3) In grobe und feine Handwerke; indem ein jedes Material zu verſchiedenen Endzwecken, ſowohl eine feine, als grobe Bearbeitung zuläßt. So werden z. E. unter den Handwerken, welche in Eiſen ar-

arbeiten, die Schmiede unter die groben, die Schlöſſer, Sporer, Feilenhauer aber unter die feinen gerechnet; und unter den Holzarbeitern gehören die Zimmerleute, Geſtellmacher (Wagener), Tiſchler und Böttcher, unter die groben, die Drechsler, Leiſtenſchneider und andere aber unter die feinen. 4) Ferner theilt man die Handwerker nach den Hauptmaterialien ein, worin ſie arbeiten, als: die in Leder, Holz, Stein, Eiſen, Gold, Silber, Seide, Wolle ꝛc. arbeiten; wo denn ein jedes Material eine Claſſe abgibt, unter welche viele Handwerke gehören.

Hr. v. Juſti, im 1 B. ſeiner Policeywiſſenſchaft, §. 406 und 546, hält dieſe Eintheilung für gut und nützlich, vornehmlich in dem Falle, wenn man in großen Städten einer jeden Claſſe mit einander verwandter Handwerke einen Raths-Herrn vorſetzen wollte, der für die Aufnahme und Vollkommenheit der ihm untergebenen Handwerke Vorſorge tragen ſollte. Allein, bey dieſer Eintheilung dürfte ſich viele Verwirrung einfinden, da manche Handwerker mit verſchiedenen gleichen Haupt-Materialien zu thun haben; am wenigſten würde dieſe Eintheilung Statt finden können, wenn man die Materialien aus den drey Reichen, dem animaliſchen, vegetabiliſchen und mineraliſchen, zum Grunde der Unterſcheidung legen wollte, welche Eintheilung Dithmar, in ſeiner Einleit. in die öcon. Policey- und Cameralwiſſ. 3 Abth. 5 Cap. § 6, S. 129, gewählt hat.

5) Eine andere Eintheilung der Handwerke wird in Anſehung ihrer Arbeiten gemacht, nach welchen man ſie in ſolche unterſcheidet, die in Feuer arbeiten (welche man in Nürnberg die rußigen zu nennen pflegt), und in ſolche, die nicht in Feuer arbeiten.

Dieſe Eintheilung pflegt man bey den Feuerlöſchungsanſtalten in Betrachtung zu ziehen, da man die in Feuer arbeitenden Handwerke vor den andern zu den gefährlichſten Arbeiten dabey gebraucht, weil ſie der Hitze des Feuers gewohnt ſind.

6) Ferner werden die Handwerke eingetheilt in geſperrte oder geſchworne, und ungeſperrte, oder freye. Geſperrte Handwerke ſind ſolche, die eine Stadt oder ein Land für ſich allein behält, und die zwar in einem

nem Orte oder Lande ſich zunftmäßig verhalten, aber weder einen Auswärtigen ihre Kunſt lehren, noch ihre Geſellen anderswo hin, als an Orte, wo das nähmliche geſperrte Handwerk iſt, wandern laſſen, überhaupt auch gegen Auswärtige, die kein geſperrtes Handwerk haben, die Handwerksgewohnheiten nicht beobachten. Freye Handwerke ſind die, ſo ſich in dieſen Umſtänden nicht befinden.

Dergleichen geſperrte Handwerke, welche zwar Jungen lehren, deren Geſellen aber nicht reiſen dürfen, damit ihre Kunſt und Wiſſenſchaft nicht anderswo bekannt werde, gibt es inſonderheit in Nürnberg verſchiedene, z. E. Ahlenſchmid, Bleyſtiftmacher, Drechsler, Rothſchmid, Schellenmacher, Gold- und Silber-Drahtzieher ꝛc. Von dem Urſprunge dieſer Handwerke, ſ. Th. VIII, S. 230. Heut zu Tage hilft dieſe Vorſicht nicht viel, indem man ſchon Mittel und Wege zu finden weis, auch dieſe Handwerker an ſich zu ziehen; daher man auch jetzt viele derſelben in andern Ländern antrifft, die ehedem nur allein zu Nürnberg zu Hauſe waren.

Mit den geſperrten und ungeſperrten Handwerken, ſind die geſchloſſenen und ungeſchloſſenen nicht zu verwechſeln. Wenn die Anzahl der Meiſter in einem Orte durch ein landesherrliches Privilegium feſtgeſetzt iſt, ſo wird es ein geſchloſſenes Handwerk genannt, in welches ohne Einwilligung derjenigen Meiſter, zu deren Vortheil das Privilegium gegeben worden, von einer Municipal-Obrigkeit kein neuer Meiſter angenommen werden kann. Ein ungeſchloſſenes Handwerk iſt, bey welchem die Meiſterſchaft auf keine gewiſſe Anzahl eingeſchränkt iſt, und wo folglich auch die Annahme eines neuen Meiſters, wenn die Handwerksvorſteher ihm das Meiſterrecht zu ertheilen, ohne gegründete Urſache verweigern, von der Obrigkeit des Ortes geſchehen kann.

Dem Landesherrn ſind bey geſchloſſenen Zünften die Hände nicht gebunden, die beſtimmte Anzahl der Meiſter auch wider ihren Willen zu vermehren, und ein oder den andern guten Arbeiter, nach Gelegenheit der Umſtände zur Meiſterſchaft kommen

men zu laſſen, wenn z. E. nicht ſo viele Meiſter vorhanden ſind, daß ſie eine Zunft ausmachen, oder wenn der Ort erweitert würde, oder wenn der neue Meiſter allein für die Jahrmärkte arbeiten, oder nur ſolche Sachen verfertigen wollte, welche die in eben demſelben Orte vorhandenen Meiſter zu verfertigen nicht im Stande ſind. Es ſcheint zwar der Reichsſchluß von 1731, eine ſolche Einſchränkung der Zunftgenoſſen auf eine gewiſſe Anzahl, unter die Mißbräuche zu rechnen; es iſt aber offenbar hier nur von ſolchen Handwerken die Rede, durch welche der auswärtige Handel befördert wird, welche einzuſchränken weder rathſam noch vernünftig ſeyn würde. Was aber andere Handwerke, welche keinen Einfluß in die Commerzien haben, betrifft: ſo hat jeder Reichsſtand das Recht, die Meiſterſchaft nach Gutfinden auf eine gewiſſe und geſchloſſene Anzahl zu ſetzen.

Von den geſchloſſenen Aemtern der Handwerker, ſ. Kopenhagener Magaz. 1 B. 3 St. S. 51, fgg.

7) Iſt der Unterſchied unter geſchenkte und ungeſchenkte Handwerke. Erſtere ſind diejenigen, die in ganz Deutſchland, und öfters auch in den benachbarten Reichen, bey ſich eingeführt haben, daß ſie den wandernden Geſellen zu ihrem beſſern Fortkommen, entweder Arbeit, oder ein beſtimmtes Geſchenk geben, welches bey manchen Handwerken feſtgeſetzt und anſehnlich, bey vielen aber geringe iſt, oder auf dem freyen Willen der Meiſter beruhet. Die ungeſchenkten Handwerke aber ſind diejenigen, deren Geſellen auf ihre eigene Koſten wandern, und für ihr eigenes Geld zehren müſſen, und von den Meiſtern eines Ortes nichts zu gewarten haben, ob ſie gleich daſelbſt keine Arbeit erlangen. Unter dieſen ungeſchenkten Handwerken ſind einige, deren Geſellen vor ſich ihren wandernden Mitbrüdern einigen Beyſtand und Ergetzlichkeit angedeihen laſſen, die aber deshalb doch ungeſchenkte Handwerke bleiben, weil ſich das Geſchenk nur von Meiſtern verſteht. Zwiſchen den geſchenkten und ungeſchenkten Handwerken gibt es auch eine Mittelgattung, nähmlich die nur ein Geſchenk haltenden Handwerke, welche zwar nichts gewiſſes vorgeſchrieben haben, es aber doch aus Gaſt-Freyheit ſo halten, daß ſie den Geſellen etwas nach

Be-

Belieben vorſetzen, als da ſind: die Tuchbereiter, Corduanmacher, Töpfer ꝛc.; dieſe werden auch öfters geſchenkte Handwerke genannt, obwohl nicht im eigentlichen rechtlichen Verſtande. Siehe auch Th. XVII, S. 472, f. Des Handwerksgeſchenkes wird auch weiter unten, wo ich von dem Wandern der Geſellen handle, wieder Erwähnung geſchehen.

Abhandlung von Handwerksgeſchenken und geſchenkten Handwerkern, ſt. im 5 B. der Leipz. Sammil. 1749, 8. S. 4—29, und 243—252.

Endlich werden die Handwerke in Lohnhandwerke, und in kramende, Kram= oder Kramerhandwerke eingetheilt. Es haben nähmlich nicht alle Handwerke das Recht, Handwerkskram zu halten, ſondern müſſen ſich mit demjenigen, was bey ihnen beſtellt wird, begnügen; da hingegen andere, z. B. Buchbinder, Hutmacher, Schuſter, Strumpfſtricker ꝛc. dieſes Recht haben, ſich auch wirklich deſſen bedienen und den Markt bauen helfen. Diejenigen Handwerke, welche ihre Arbeit bloß auf Lohn und Beſtellen machen, d. i. welche erwarten, bis jemand kommt und eine Arbeit von ihnen verlangt, wie z. E. die Schneider, werden Lohn=Handwerke genannt. Diejenigen hingegen, welche ihre Arbeit im Vorrathe zum Verkauf oder auf den Kauf machen, und ſolche hernach auch wirklich, entweder nur im Hauſe, oder auf den Wochenmärkten, ja ſo gar auf den Jahrmärkten und Meſſen, theils im Ganzen, theils im Einzelen, verkaufen, heißen Kramerhandwerke, richtiger aber Kramhandwerke oder kramende Handwerke; und ein Handwerksmann, welcher ſeine Waaren auf den Kauf macht, ein Kramer=Handwerker, oder kramender Handwerker. Ihre zum Verkauf verfertigte Arbeit ſelbſt pflegt davon Handwerkswaare genannt zu werden. Es ſind aber dieſe Kramhandwerke verſchiedener Art, indem einige nur diejenigen Waaren, die ſie ſelbſt verfertigt haben, verkaufen, als z. E. Schuſter, Klempner,

Be=

Beckenſchläger, Nagelſchmiede, Schlöſſer ꝛc. andere aber zwar nur mit der Waare ihres Handwerkes kramen, die aber nicht ſie ſelbſt, ſondern andere von ihren Profeſſionsverwandten gemacht, und denen ſie ſolche abgekauft haben; wie z. E. die Gürtler; und noch andere mit allerley und zu ihrem Handwerke eigentlich gar nicht gehörigen Waaren kramen, wohin inſonderheit die Nadler gehören. Viele arbeiten auch auf Gedinge, (per contractum locati conducti), oder auf Dingung und auf den Kauf zugleich, wie manche Schuſter. Von allem dieſen wird weiter unten ein Mehreres vorkommen.

Eine in dem Zuſammenhange des Nahrungsſtandes und für die Polizeydirection eben ſo wichtige Eintheilung iſt diejenige, nach welcher man die Handwerke in ſolche unterſcheidet, die bloß zur Nothdurft und Conſumtion des Landes arbeiten, und in ſolche, deren Waaren und Producte auch auswärtigen Debit finden, und ſtark außer Landes geführet werden.

Mehrere Eintheilungen der Handwerke, die aber keinen ſonderlichen Nutzen haben, findet man in der im 4 B. der Leipz. Sammlungen, S. 881 — 954, ſtehenden Abhandlung von den Handwerken überhaupt.

Ich komme auf die Grundſätze, welche die Polizey zu befolgen hat, wenn ſie die Handwerke weislich und zum Vortheil des Nahrungsſtandes dirigiren will.

1. Zuvörderſt muß die Polizey eine vollkommene Kenntniß von der Beſchaffenheit und dem Zuſtande aller Handwerke im Lande beſitzen. In dieſer Abſicht muß ſie richtige Verzeichniſſe von allen Handwerken, die in jeder Stadt vorhanden ſind, haben. Dieſe Verzeichniſſe muß ſie ſich alle Jahre von den Magiſtraten, oder andern in den Städten verordneten Polizeybedienten anfertigen und einſenden laſſen. Aus

den=

denſelben aber, welche in Form einer Tabelle einzurichten ſind, muß man die Anzahl der Handwerker, wie auch ihrer Geſellen, Lehrlinge und Nebenarbeiter, die Anzahl der Stühle, welche im Gange ſind, die Materialien, welche ſie bearbeiten, ob ſie ſich ſelbſt verlegen, oder nicht, wie viel ſie jährlich an Waaren arbeiten, ob dieſe nur innerhalb Landes conſumiret werden, oder ob ſie auch in die auswärtigen Commerzien gehen, desgleichen ob die Anzahl der Arbeiter und Stühle in dem zu Ende gehenden Jahre zu= oder abgenommen hat, und die Urſachen hiervon, zu erſehen ſeyn. Ein Muſter einer ſolchen Tabelle, welche zugleich auf den Zuſtand der Manufacturen und Fabriken eingerichtet iſt, werde im Art. Manufactur liefern.

2. Die Landespolizey muß dafür ſorgen, daß es an keiner Art der Handwerker im Lande mangele. Eine jede Stadt muß mit ſolchen Handwerkern, die ſich für dieſelbe ſchicken, und darin Arbeit und Unterhalt finden können, verſehen ſeyn. Man ſetzt billig voraus, daß die Landespolizey von dem Zuſtande und der Beſchaffenheit einer jeden Stadt hinlänglich unterrichtet iſt; folglich weis ſie auch, was für Nahrung und Gewerbe in einer jeden Stadt mit Nutzen und Vortheil getrieben werden können. Aus gedachten Tabellen aber kann ſie erſehen, ob ſich, nach dem Umfange dieſer Gewerbe, genug Handwerker in einer Stadt befinden, oder nicht; und ob neue Arten der Gewerbe angeleget, und zu deren Behuf neue Handwerker angeſetzt werden können. Dazu müſſen die Magiſtrate und Polizeybedienten in ihren Berichten, welche erwähnte Tabellen begleiten, Anleitung geben und Vorſchläge thun.

3. Will die Landespolizey vorſtehenden Grundſatz mit Klugheit ausführen: ſo muß ſie unter den Handwerkern die ſie befördern will, denjenigen Unterſchied, welchen die beyden letztern Eintheilungen derſelben,

(ſ. oben,

(ſ. oben, S. 478) angeben, vor Augen haben. Sie muß daher, in Anſehung derjenigen, die bloß zur Nothdurft und Conſumtion einer Stadt arbeiten, den Grundſatz annehmen, daß dieſe Handwerker zwar in hinreichender Anzahl vorhanden ſeyn, die Menge derſelben aber auch nicht übermäßig vermehret, ſondern bloß nach der Größe der Stadt und nach der Menge der Einwohner, und deren Verbrauch und Conſumtion, eingerichtet werden muß. Denn wenn die Anzahl dieſer Handwerker zu überhäuft iſt, ſo ſchaden ſie nicht allein einander ſelbſt, ſondern auch dem Nahrungsſtande. Keiner kann vor dem andern aufkommen, und an die Stelle der überflüſſigen könnten andere nützliche Handwerker Unterhalt und Nahrung finden. Sind hingegen dieſer Handwerker zu wenig, oder unter einander in keiner guten Proportion: ſo gereicht ſolches den Einwohnern zu großer Unbequemlichkeit. In Anſehung der Handwerker dieſer Art, iſt auch auf die mehrere oder wenigere Nothwendigkeit derſelben zu ſehen.

Es würde eine fehlerhafte Proportion ſeyn, wenn z. E. in einer Stadt von etwann tauſend Häuſern, 2 oder 3 Goldſchmiede gegen 1 Schlöſſer ſich befinden ſollten. Die mehr nothwendigen Handwerker ſind allezeit nach einem guten Verhältniß eher zu befördern, als die weniger nothwendigen. Inſonderheit muß es an ſolchen Handwerkern, welche die unentbehrlichen Lebensmittel bearbeiten, als: Bäcker, Bierbrauer, Fleiſcher ꝛc. nicht fehlen, deren Anzahl aber auch nach der Menge der Einwohner wohl abgemeſſen ſeyn.

4. Die Handwerker, welche zugleich arbeiten und mit ihren eigenen Waaren handeln, erfordern mehr Aufmerkſamkeit und Beförderung von Seiten der Polizey, als diejenigen, welche bloß arbeiten. Denn jene haben allemahl mehr Einfluß in den Nahrungsſtand, als letztere. Und wenn ihre Waaren und Producte auch auswärtigen Debit finden, und ſtark außer Landes geführet werden, ſo verdienen dieſe Handwer-

werker ſolche Aufmerkſamkeit und Beförderung vorzüglich, und können beſtändig vermehret werden, wofern man dabey die erforderlichen Maßregeln ergreift, daß der auswärtige Debit nicht gehemmet werde. Man muß aber auch dabey beurtheilen, welches Handwerk mehr Geld ins Land bringt oder im Lande erhält; welches am meiſten von des Landes eigenen Gütern conſumiret; welches die meiſten rohen Materialien aus der Fremde braucht, und die daraus verfertigten Waaren wieder ausführt; welches die meiſten Leute ernährt; und welches am meiſten Geld verwechſelt und in Circulation bringt. Denn dadurch werden viel Menſchen erhalten und die Nahrungsarten vermehret.

5. Da die auf ſolche Art zugleich arbeitenden und handelnden Handwerker unſtreitig die einträglichſten, nützlichſten und beſten ſind: ſo muß die Landespolizey auch dafür ſorgen, daß ihre Arbeit und ihr Fleiß nicht durch andere Hanthierungen und Nebengewerbe vernachläſſiget werde. Dieſes geſchieht theils durch die Krämerey mit fremden Waaren, welche ſie ſelbſt nicht verfertigen, und theils durch Treibung des Feld= und Ackerbaues.

Es gibt verſchiedene Handwerker, die es gleichſam als ein weſentliches Stück ihres Handwerkes anſehen, daß ſie zugleich Krämerey treiben müſſen. Sie haben denn gemeiniglich einen Kram dabey, und verkaufen, wie bereits erwähnt worden, theils ihre eigene Waaren, theils auch Waaren, die ſonſt von ihrem Handwerke, obgleich nicht an dieſem Orte, ſondern in andern Städten, oder gar außer Landes, verfertiget werden; und theils ſolche Waaren, die gar nicht zu ihrem Handwerk gehören, und von demſelben gar nicht bearbeitet werden, (wie denn z. E. die Seiler ſich den Theer- und Oehlhandel angemaßt haben; ungeachtet ihre Profeſſion gar keine Verwandtſchaft damit hat). Ja, es gibt unter verſchiedenen Handwerken nicht ſelten eini-

ge, welche gar nicht arbeiten, ſondern bloß handeln, wie man dergleichen inſonderheit unter den Nadlern, Gürtlern, Hutſtaffierern ꝛc. antrifft. Es iſt auch gar kein Wunder, daß Handwerker auf ſolche Dinge verfallen. Sie ſehen, daß bey der Krämerey nicht allein ein gemächlicheres Leben, ſondern auch mehr zu verdienen iſt, als bey ihrem Handwerk; ſie machen daher ſolches zu ihrem Nebenwerk, und die Krämerey zu ihrem Hauptgeſchäffte, oder wählen gar die Krämerey mit gänzlicher Verlaſſung ihres Handwerkes. Dieſes dem Nahrungsſtande und den Commerzien des Landes ſchädliche Verfahren ſollte die Polizey nicht geſtatten, ſondern als einen allgemeinen Grundſatz annehmen, daß kein Handwerker etwas verkaufen dürfe, was er nicht ſelbſt gearbeitet hat, oder von andern ſeines Handwerkes an dem Orte hat arbeiten laſſen.

Da der Flor der Commerzien ſowohl, als der Handwerker, eigene Leute erfordert, die ſich mit allen Leibes = und Seelen-Kräften auf eines von beyden legen: ſo haben die Alten die höchſt gegründete Polizeyanſtalt theils gemacht, theils angeprieſen, daß man weder die Kaufleute Handwerke treiben, wohl aber ſolche verlegen und unterſtützen; noch die Handwerke eine eigentliche Kaufmannſchaft, Krämerey oder gar Hökerey mit rohen oder verbeſſerten Waaren, die nicht in ihrem Handwerke gebrauchet, oder von demſelben verfertiget werden, treiben laſſen müſſe. Denn 1) wird dadurch das Handwerk und die Arbeit, oder noch beſſer, entweder das eine oder das andere, verſäumet, und nicht recht abgewartet; 2) hat der Handwerker die Handlung ordentlicher Weiſe nicht gelernt, und folglich verdirbt er darauf; ja es wird 3) die Handlung ſelbſt dadurch im Ganzen geſtöret, der Credit der Handelſchaft aber insgemein geſchwächet. Wo es nun alſo doch geſchieht, daß die Handwerksleute, auch außer ihrem Handwerkskrame, das Recht haben, Land = und Stadthandlung, die ordentlicher Weiſe nur den Kaufleuten und Krämern gehört, zu treiben, da wird ſolches billig als ein irreguläres Recht, wozu beſonders Privilegien und Conceſſionen gehören, angeſehen.

Auch der Hökerkram ſollte den Handwerksleuten nicht verſtattet werden; indem es falſch iſt, daß, wie Einige vorgeben

wollen,

wollen, das Hökerweſen eine allen Einwohnern einer Stadt frey ſtehende bürgerliche Nahrung ſey; 2) werden dadurch die Handwerker zum Müßiggange verleitet; und wenn auch dieſes nicht wäre, ſo werden ſie doch 3) dadurch von ihrer Hauptſache abgebracht, dieſe bleibt alſo liegen, und wird nicht fleißig und recht getrieben. Woſern alſo die Hökerey nicht zu eines Handwerkers Handwerkswaare gehört, oder wenigſtens eine Aehnlichkeit damit hat, ſo wird dieſelbe den Handwerkern nicht klüglich und polizeymäßig verſtattet.

Eben ſo werden die Handwerker durch den Feld- und Ackerbau an der guten Fortſetzung ihres Handwerkes zerſtreuet und gehindert. Es ſollte daher billig der Ackerbau allen großen und mittelmäßigen Städten entzogen, und den benachbarten oder neu anzulegenden Dörfern überlaſſen werden. Nur bey kleinen Städten iſt der Ackerbau zu dulden, als welche, da ſie den End-Zweck der Städte nicht erfüllen, im Grunde ohnehin bloß Dörfer ſind; wie denn auch in ſolchen kleinen Städten gemeiniglich nur Handwerker wohnen, die bloß und mehrentheils per contractum locati conducti arbeiten, oder deren Waaren, womit ſie handeln, nur zu den unentbehrlichen Lebensmitteln gehören. Unterdeſſen wenn auch dieſe den Ackerbau treiben, gereicht ſolches nicht ſelten den Einwohnern dieſer kleinen Städte, inſonderheit den darin wohnenden Bedienten, und andern, die keine Gewerbe treiben, zu einer nicht geringen Beſchwerlichkeit. In denen Zeiten, da die Feld-Beſtellung, die Heu- und Fruchtärnde einfällt, arbeitet weder Schneider noch Schuſter, oder anderer Handwerksmann, und man wird ſie alsdenn vergeblich an die Verfertigung der bey ihnen beſtellten Arbeit erinnern, ſondern man muß ganze Monathe und Viertel-Jahre darauf warten; ja, man kann zu ſolchen Zeiten oft in vielen Tagen kein Pfund friſches Fleiſch, und noch weniger einen guten Trunk Bier, erhalten.

6. Hat die Landespolizey aus den Tabellen und eingegangenen Berichten erſehen, daß hin und wieder in

den Städten es noch an verſchiedenen Handwerken fehlt: ſo muß ſie die fehlenden entweder aus andern Städten, wo dieſelben etwann überflüſſig ſind, dahin verſetzen, oder ſie aus fremden Landen herbey zu ziehen ſuchen. Will ſie letzteres thun, ſo wird ſie dieſen Endzweck durch keine beſſere Maßregeln erreichen, als wenn ſie ſolche fremde Handwerker durch anſehnliche Freyheiten und Wohlthaten, die ihnen aber nicht bloß verſprochen, ſondern auch wirklich zugeſtanden und erwieſen werden müſſen, darzu zu bewegen ſuchet. Man macht ſolches durch öffentliche Patente bekant, und ſpecificiret darin zugleich ſowohl die Städte, als die in denſelben fehlenden Handwerker, damit Auswärtige ſich darnach richten, und ſich nach eigenem Gefallen eine oder die andere Stadt wählen können.

Auf dieſe Art machte man es z. E. in dem Brandenburgiſchen, da ſich in der Neumark ein Mangel an verſchiedenen Handwerkern eräugnete. Man verwilligte ihnen folgende Freyheiten und Wohlthaten: ſie ſollten nähmlich zu genießen und ſich zu erfreuen haben, 1) die Transport- und Reiſekoſten, für jede Meile 8 Ggr. 2) freye Wohnung, oder nach Befinden die Miethe von jährlichen 15 Rthlr. auf zwey Jahre; 3) eine dreyjährige Acciſefreyheit von der Conſumtion, welche entweder in Natur, oder, den Umſtänden nach, an Gelde gereichet werden ſollte; 4) fünfjährige Exemtion von Servis, Einquartierung und andern bürgerlichen Laſten, ſie haben Nahmen wie ſie wollen; 5) freyes Bürger- und Meiſterrecht. 6) Ein ſolcher anziehender fremder Meiſter ſollte vor aller Werbung und Enrollirung für ſich und ſeine Söhne, ſammt den aus der Fremde mitgebrachten oder daher verſchriebenen Geſellen, völlig geſichert ſeyn; auch 7) ſonſt nicht nur alle mögliche Hülfe und Aſſiſtenz zu gewarten haben, ſondern es ſollte ihm auch, nach Beſchaffenheit ſeiner Profeſſion, ein proportionirlicher Vorſchuß an Gelde ohne Zinſen, jedoch gegen fidejuſſoriſche Caution oder andere Sicherheit, auf gewiſſe, den Umſtänden nach zu beſtimmende Jahre, gereichet werden.

Königl. preußiſches Patent, wegen der in der Neumark und incorporirten Städten fehlenden Handwerker, und was diejenigen für *Beneficia* zu genießen, welche ſich aus fremden Landen dahin begeben und häuslich niederlaſſen wollen, v. 15 Febr. 1753, ſt. im Novo Corp. Conſtit. Pruſſ. March. 1 Th. S. 431.

7. Zu-

7. Zugleich muß aber auch die Landespolizey ihr Hauptaugenmerk dahin richten, daß im Lande ſelbſt geſchickte und tüchtige Handwerker nachgezogen und gebildet werden. Dieſes iſt ein ſehr wichtiger Punct. Wenn es die Landespolizey in dieſem Stücke verſäumet, und darauf nicht alle ihre mögliche Vorſorge richtet: ſo werden alle ihre übrige Maßregeln, welche ſie zu Beförderung der Handwerke ergreift, fruchtlos und ohne Wirkung ſeyn. Denn dieſer Punct, nähmlich die Bildung tüchtiger und geſchickter Handwerker, iſt der Grund, worauf die Aufnahme des ganzen Handwerks-Weſens beruhet; er iſt aber auch derjenige Punct, bey welchem die Polizey die größten Mißbräuche, mithin auch die größten Hinderniſſe antrifft. Es kommt hier auf den Unterricht der Lehrlinge, und auf das Meiſterwerden der Geſellen an; hierbey zeigen ſich aber auch die Fehler der Zünfte und Innungen am ſtärkſten und ſichtbarſten.

Wenn man den Unterricht der Lehrlinge betrachtet, wie er bisher bey den meiſten Handwerken beſchaffen iſt: ſo iſt es faſt gar nicht möglich, daß man auf dieſe Art geſchickte Geſellen erhalten kann; und wo ſollen hernach geſchickte und tüchtige Meiſter herkommen? Soll ein Lehrling aufgedungen werden, ſo fragt man gemeiniglich am erſten nach dem Lehrgeld. Ob aber der Lehrling zu dem Handwerke, welches er erlernen ſoll, auch eine rechte Luſt, einen wahren Trieb und einen fähigen Kopf darzu habe, ſolches wird nicht unterſuchet, ſondern ſchon voraus geſetzt. Noch weniger aber unterſuchet man, ob derjenige Meiſter, bey dem er aufgedungen werden ſoll, ſelbſt Geſchicklichkeit und Erfahrung, dabey aber Verſtand, einen guten Willen und die Gabe beſitze, einem Lehrlinge den gehörigen Unterricht ertheilen zu können. Daher geſchieht es denn, daß ein Lehrling, aus Mangel der Kenntniß ſowohl ſeiner ſelbſt, als der Leute, oder weil die Seini-

gen es nicht beſſer verſtehen, oft in die Hände eines Lehrmeiſters fällt, der ſelbſt nicht viel gelernt hat, und in der That Urſache hätte, ſelbſt bey ſeinen Mitmeiſtern als Lehrling ſich auf dingen zu laſſen. Nur ein ſolcher Meiſter, der hinlängliche Erfahrung, Verſtand und einen guten Willen beſitzt, ſollte von Rechts wegen befugt ſeyn, den Unterricht eines Lehrlinges zu übernehmen; dieſer aber, ehe er wirklich aufgedungen wird, ſollte ein Par Monathe bloß auf die Probe angenommen werden, um in dieſer Zeit zu erforſchen, ob er ſich zu dem Handwerk ſchicke, oder nicht. So leicht aber dieſes letztere einzurichten iſt: ſo ſchwer dürfte es mit jenem fallen. Denn, wenn man auch ſchon die Eigenſchaften des Meiſters einiger Maßen vorher, ehe der Junge aufgedungen wird, prüfen kann, ſo ſtehen doch die Handwerksverfaſſungen und Innungsartikel im Wege. Nach dieſen will ein Meiſter für ſo gut geachtet ſeyn, als der andere, und einer darf ſo gut einen Lehrling annehmen, wie der andere. Was ſoll alſo die Polizey hierbey thun? Soll ſie, wie es allerdings die Billigkeit und Nothwendigkeit erforderte, mit Gewalt durchgreifen: ſo würden die Handwerker ſchreyen, oder mit ihrem Landesherrn wohl gar einen Prozeß anfangen; und ich wollte im voraus wetten, daß ſie ſolchen gewinnen würden, denn die Zunft= und Innungs=Artikel haben bey den Juſtiz=Collegiis ein viel zu großes Gewicht und Anſehen, als daß man von deren klaren Diſpoſition, die außerdem durch das Herkommen und die langen Gewohnheiten unterſtützt wird, im geringſten abweichen ſollte.

Da man dieſe Schwierigkeiten eingeſehen, ſo hat Hr. Lic. Hoffmann, im erſten Nachtrag zu ſeiner Chymie der Handwerksleute, §. 4, im 10 Bande der öcon. Nachr. S. 613, den Vorſchlag gethan, „daß „man bey jedem Handwerke wöchentlich 4 bis 6 Stun„den zu öffentlichen Vorleſungen widmen ſollte, in wel„chen

„welchen die Lehrlinge, inſonderheit ihres chymiſchen „und mathematiſchen Handwerkes halber, unterrichtet „würden. Ein bey der Innung beſtellter gelehrter „Handwerksſchreiber ſollte, auf Koſten des Hand„werkes, dieſes Handwerk, ſo viel möglich, erlernen, „und nachher darüber das Collegium halten; oder man „könnte auch dieſes Amt einem Meiſter auftragen, der „ein aufgeweckter Kopf ſeyn, und ſo viel nur möglich, „in der Schule begriffen haben müßte“. Ich laſſe dieſen Vorſchlag, der einen ſonſt gelehrten und erfahrnen Mann zum Urheber hat, auf ſeinem Werthe und Unwerthe beruhen, glaube aber, daß er wegen hunderterley Urſachen nicht zur Wirklichkeit gebracht werden dürfte. Es iſt dieſes auch gar nicht nöthig. Man hat ſeit einiger Zeit in verſchiedenen deutſchen Staaten angefangen, Realſchulen anzulegen. Man fahre damit fort, und vermehre deren Anzahl an allen Orten, wo es ſich nur thun laſſen will, und richte ſie wohl und gut, hauptſächlich aber ſo ein, daß auch armer Leute Kinder in denſelben ohne Entgeld unterhalten und unterwieſen werden können. In dieſen Schulen bekommen junge Leute die erſten Begriffe von allen Handwerken, und zwar nach guten Grundſätzen. Sie lernen die Handwerksgeräthſchaften und die Materialien kennen, die ein jedes Handwerk nöthig hat. Sie können ſich alſo ſchon mit einiger Kenntniß ſelbſt prüfen, zu welchem Handwerke ſie die meiſte Zuneigung und Fähigkeit haben; die Lehrmeiſter aber können hernach am beſten darüber urtheilen, ob dieſe Wahl wohl oder ſchlecht getroffen ſey, und nachdem dieſe Beurtheilung ausgefallen, ſie vollends zu recht weiſen; auch, da ihnen die Meiſter in der Stadt bekannt ſind, die erfahrenſten und vernünftigſten darunter ausſuchen, um die jungen Leute bey denſelben in die Lehre zu bringen. Bey dieſen erlangten Vortheilen werden die Lehrlinge hernach, wenn ſie aufgedinget worden, auch ſelbſt den

 mittel-

mittelmäßigen Unterricht ihrer Lehrmeiſter ſich beſſer zu Nutze machen können, als es außerdem zu geſchehen möglich iſt.

Man könnte auch die Veranſtaltung machen, daß die zu Handwerksbeyſitzern verordneten Magiſtratsperſonen, denen die Handwerker und deren Eigenſchaften noch beſſer bekannt ſind, den Lehrlingen, oder deren Aeltern und Verwandten, unter der Hand und unvermerkt anrathen müßten, welchen Meiſter ſie am beſten zum Lehrmeiſter erwählen könnten; wofern es nähmlich in ihrem freyen Willen ſteht, dieſe Wahl anzuſtellen, und es nicht von dem Handwerke und deſſen Diſpoſition abhängt, bey welchem Meiſter der Lehrling aufgedungen werden ſoll.

8. Es iſt aber die Unwiſſenheit und Ungeſchicklichkeit der Meiſter nicht allein an dem ſchlechten Handwerksunterricht Schuld, ſondern es gibt noch andere Gebrechen, Fehler und Mißbräuche, welche dieſen Unterricht verhindern und verzögern, und alſo ebenfalls abgeſtellet werden müſſen, wenn man tüchtige und geſchickte Handwerker bilden will. Der Lehrmeiſter möge ſo geſchickt ſeyn, wie er will, ſo herrſcht doch einmahl die ſchädliche Gewohnheit bey den Handwerkern, daß die Lehrjungen mehr zu häuslichen Verrichtungen, ja ſelbſt zu niederträchtigen Dingen, gebraucht, als in ihrem Handwerke unterrichtet werden. Ein Lehrjunge muß ein allgemeiner Packeſel und Fußſchämel des Meiſters, der Meiſterinn und der Geſellen ſeyn. Das wenige, was ſie lernen, müſſen ſie mehr abſtehlen, als daß es ihnen gehörig gezeigt würde. Aus dieſem ſchädlichen Verfahren entſtehen denn mehr andere Fehler. Da der Lehrjunge auf dieſe Art ſehr aufgehalten wird: ſo müſſen ſie deſto länger in der Lehre ſtehen, und die Innungsartikel beſtimmen die Lehrjahre auf 3, 4 bis 6 Jahre. Und wenn die Aeltern durch ſolches niederträchtige Tractament der Meiſter auch nicht abgeſchreckt werden, ihre Kinder ein Handwerk lernen zu laſſen: ſo wird ihnen doch durch die vielen Lehrjahre, und das daher entſtehende mehrere Lehrgeld, die Erlernung des Hand-

Handwerkes ſehr ſauer und ſchwer gemacht; und wollen ſie ein oder ein Par Jahre an der Lehrzeit nachgelaſſen haben, ſo müſſen ſie ſolche abkaufen und abermahl den Beutel ziehen; und das meiſte müſſen die Lehrlinge doch erſt hernach als Geſellen und in der Wanderſchaft lernen und begreifen. Dieſe Mißbräuche ſind demnach abzuſchaffen.

In England klagt man über die Verkürzung der gewöhnlichen Lehrjahre bey Profeſſionen und Handwerken, und findet darin den Grund, daß jetzt ſo viel ſchlechtere Waare, gegen die ältern Zeiten verfertigt wird. In Frankreich kürzt man die Lehrjahre ab, und glaubt dadurch gleichfalls etwas ſehr gutes zur Aufnahme der Künſte und Handwerke geſtiftet zu haben. Hr. v. Juſti behauptet, daß bey ordentlichem Unterricht ein Jahr überflüſſig zureichend ſey, das ſchwerſte Handwerk zu erlernen, und daß man daher in allen Handwerken die Zeit des Unterrichtes nur auf 1 Jahr geſetzlich einſchränken ſollte. Welche Partey hat Recht? Wir wollen dieſes näher unterſuchen.

Ich halte zwar nicht allzu ſtrenge auf das Alte, bloß deswegen, weil es alt iſt, da ich ſehe, daß die Welt in vielen Stücken immer klüger wird. Aber ich billige auch nicht alle Neuerungen, denn die Alten waren in verſchiedenen Dingen auch keine Narren. Was wirkliche Mißbräuche ſind, denen rede ich das Wort nicht. Es iſt unrecht und ſtrafbar, wenn Meiſter ihre Lehrjungen zu bloßen Dienſtverrichtungen gebrauchen, und dazu ganz und gar nicht, oder doch nicht vorzüglich anführen, wozu ſie eigentlich bey ihnen in der Lehre ſind. Dieſem nachtheiligen Uebel müßte eine gute Polizey durch genaue Aufſicht und ſcharfe Nachfrage eifrigſt zu ſteuern ſuchen. Die Lehr-Jahre ſelbſt aber müſſen nicht verkürzt werden, ſondern ſo bleiben, wie ſie jetzt ſind; und es muß den Meiſtern erlaubt ſeyn, ihre Lehrjungen auf vernünftige Weiſe zu ſolchen Dienſten zu gebrauchen, denen ſie gewachſen ſind. Man höre mich an, prüfe meine Gründe, und fälle alsdenn ein unparteyiſches Urtheil. Alle gute Vorſchläge müſſen möglich, und dem gemeinen Weſen vortheilhaft ſeyn. Nun ſehe man auf die Aeltern der Lehrburſchen, auf die Lehrburſchen, und auf die Meiſter: ſo wird man finden, daß die Abkürzung der Lehrjahre, bey unſerer jetzigen Beſchaffenheit, weder möglich, noch vortheilhaft ſey.

Zur Erlernung der meiſten Handwerke geben gemeiniglich nur arme, oder höchſtens mittelmäßige Aeltern ihre Kinder her. Dieſes lobe ich nicht, ich ſage bloß, was geſchieht. Manches vornehmen Mannes Sohn ſollte nicht auf die Univerſität, ſondern zu einem ehrlichen Handwerke gebracht werden. Hier könnte ein brauchbarer Mann aus ihm werden, da er auf der Univerſität das Geld, wo nicht liederlich, doch unnütz verzehrt, nichts lernt und ein unbrauchbarer Menſch bleibt. Allein Stand, Ehre und Anverwandte erlauben das nicht. Der Sohn iſt von anſehnlichen Aeltern, alſo muß er lieber, bey ſeiner natürlichen Ungeſchicklichkeit, eine unnütze Erdenlaſt, als ein brauchbarer Handwerksmann werden. Eher den letzten Häller verſtudiert, und hernach ein Landläufer geworden, als durch Hobel oder Nadel zu Brode gekommen! So lautet die Sprache derer, die mehr ſeyn wollen, als der gemeine Mann, oder wenigſtens handeln ſie doch ſo. Vielleicht werden unſere Nachkommen klüger. Daß billig reicher Leute Kinder ein Handwerk lernen ſollten, darüber werde mich, bey dem Schluſſe gegenwärtigen Artikels näher erklären. Jetzt müſſen noch die armen Leute den Handwerkern, wo nicht allein, doch größten Theils, mit ihren Kindern aushelfen. Zum wahren Vortheile für das gemeine Weſen fehlt es ihnen nicht daran. Die Vorſehung erhält der Welt durch die Armuth die meiſten, geſundeſten und ſtärkſten Bürger, da unterdeſſen der Reichthum ſelten andere, als verzärtelte und ohnmächtige Nachkommen aufzuweiſen hat. Viele Kinder aber wollen auch verſorgt ſeyn. Haben nun arme Leute denſelben, mit vieler Mühe, einiger Maßen auf die Beine geholfen, ſo iſt es ihnen nicht zu verdenken, wenn ſie ſich nach andern Leuten umſehen, welche ihnen die weitere Verſorgung ihrer Kinder abnehmen; ihr Vermögen erlaubt es nicht, dieſelben länger im Brode zu behalten. Wo ſollen ſie aber mit ihnen hin? Wer ſoll ſie annehmen? Das vernünftigſte Mittel, welches ſolche Aeltern wählen können, iſt noch allemahl die Erlernung eines ehrlichen Handwerkes. Man ſucht alſo einen Meiſter aus, übergibt ihm ſeinen Sohn, und läßt ihn aufdingen. Nun heißt er Junge, Burſch oder Lehrling, und iſt in fremden Brode. Wie iſt aber ein ſolcher neuer Lehr-Burſch gemeiniglich beſchaffen? Jung an Jahren, einfältig am Verſtande, verkehrt am Willen, ſchwach an Kräften, arm am Vermögen. Der Meiſter muß ihn unterdeſſen annehmen, da er keine ältere, verſtändigere, ſtärkere und reichere bekommen kann. Was ſoll er aber mit ihm anfangen? In zwey Jahren einen

einen geſchickten Geſellen aus ihm machen? Das iſt eine wahre Unmöglichkeit. Dem Jungen fehlt es an allem, inſonderheit an Luſt, Geſchicke und Kräften; alſo kann ihm das wenigſte von dem, was bey einem Handwerke zu machen iſt, unter die Hände gegeben werden. Manche Kunſt= und Handgriffe, dergleichen doch bey allen Handwerken vorfallen, müſſen auch wohl von einem verſtändigen Lehrlinge, lange und vielmahl geſehen werden, ehe er ſie nur einmahl mit Vortheil, und ohne Schaden nachmachen kann. Und wie viele und anhaltende Uebung wird erfordert, wenn alle Handgriffe ſowohl fertig als glücklich zugleich ſollen angebracht werden! Alles dieſes kann man ſich von keinem Lehrjungen jetziger Zeiten in den erſten Jahren verſprechen, (es wäre denn, daß er vorher in einer Real-Schule einen guten Grund in der Theorie gelegt, und nicht nur einen guten Verſtand und fähigen Kopf hätte, ſondern dabey auch allen Fleiß anwendete, welches aber etwas ſeltenes iſt.) Wenn ihn nun ſein Meiſter anfänglich gar nicht, in der folgenden Zeit aber doch nicht zu allen Arbeiten brauchen kann, die er vor hat: ſoll er ihn denn ganz ungenutzt füttern? Das verſtatten die Umſtände der wenigſten Meiſter, die meiſten Theils ſelbſt nur ein mittelmäßiges Auskommen haben. Es iſt alſo ganz billig, daß der Junge die Stelle des Geſindes mit vertrete, und dem Meiſter in allen Verrichtungen und Dienſten an die Hand gehe, wozu er geſchickt iſt, und wozu ihn der Meiſter brauchen kann. Er muß Kinder warten, einheitzen, ausfegen, und das hohlen, wornach er geſchickt wird. Alles dieſes iſt einem Jungen nicht unanſtändig und ſchädlich, ſondern anſtändig und vortheilhaft. Was muß nicht ein Soldat ausſtehen und thun, ehe er ſich vom gemeinen Musketier zum Befehlshaber hinauf ſchwingt? Und ſind nicht diejenigen die beſten Befehlshaber, welche aus eigener Erfahrung wiſſen, wie einem gemeinen Soldaten zu Muthe iſt? Soll ein Lehrjunge beſſer ſeyn? Will man ihn durch wenige Arbeit faul, und durch Befreyung von den Geſindedienſten vor der Zeit ſtolz machen? Zu beyden Laſtern iſt die Jugend geneigt, und vor beyden kann man ſie nicht ſorgfältig genug verwahren. Man laſſe ſie alſo immer arbeiten, und dadurch Fleiß, Demuth und Gehorſam lernen! Welche Vortheile! Und warum ſollte der Lehrjunge nicht zu allerhand Verrichtungen, neben dem Handwerke gebraucht werden, da er eines Theils immer dabey etwas lernt, was er einmahl in ſeiner künftigen Haushaltung wieder nöthig hat, andern Theils durch abwechſelnde Geſchäffte die Luſt zum Handwerke

werke bey ihm erhalten wird, welche ſich gewiß verlieren würde, wenn er auf einmahl beſtändig bey dem Handwerke arbeiten müßte? So ſehr aber die Luſt alles Lernen erleichtert und befördert, eben ſo ſehr wird es durch die Unluſt beſchwert und zurück gehalten. Diejenigen Meiſter handeln alſo vernünftig und löblich, welche die Luſt ihrer Lehrlinge durch allerley Nebenbeſchäfftigung zu erhalten ſuchen. Luſt und Liebe, und die Mittel ſie zu erwecken und zu erhalten, ſind nicht nur zu den Wiſſenſchaften, ſondern auch zu den Künſten unentbehrlich nöthig. Glaubt man etwann, daß der Lehrburſch ohne dieſe Nebengeſchäffte eher in ſeinem Handwerke reif werden könne: ſo irret man ſich. Zum Reifwerden wird allemahl die gehörige Zeit erfordert. Soll der Menſch nicht ſtufenweiſe, ſondern im Sprunge dazu gelangen: ſo geht es entweder gar nicht, oder iſt doch gewiß von keiner Dauer. Wie es mit allen durch die Kunſt getriebenen Früchten ausſieht: eben ſo iſt es auch mit dem Menſchen beſchaffen, der in der Geſchwindigkeit reif werden ſoll. Höchſtens erhält er eine äußere Gleichheit der Reife, aber die innere, wahre und dauerhafte Reife bleibt allemahl unendlich weit von ihm entfernt.

Iſt es nun wohl möglich, daß die Lehrjahre, bey ſolchen Umſtänden, abgekürzt und eingeſchränkt werden können? Geſetzt aber, daß, ſo zu ſagen, das Unmögliche möglich gemacht, und alles gezwungen würde; geſetzt, daß alle Lehrjungen in Einem, oder in zwey Jahren auslernen müßten: welche Vortheile würden dadurch dem gemeinen Weſen zuwachſen? Eben diejenigen, die es von den jungen Studenten hat, welche im 18ten Jahre, oder noch jünger, auf die Univerſität gehen, und im 20ſten die Kirche Gottes oder den Staat regieren wollen. Es würde mit vielen rohen, unverſorgten und unbrauchbaren Leuten überhäuft werden, welche dem Nahmen nach Geſellen hießen, in der That aber wahre Jungen wären.

Von Verkürzung und beſſerer Einrichtung der Lehrjahre bey Handwerkern und Profeſſionsverwandten, ſt. im 52 St. der Hannov. Anz. v. J. 1752, Col. 683 — 686.

P. Von den Lehrjahren der Lehrburſche, ſ. das 11 St. der gel. Beytr. zu den Braunſchw. Anz. v. J. 1768, und das 87 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1770, Col. 1401 — 1408.

Beyläufige Gedanken über die Frage: Sind die Lehrjahre der Lehr-Burſche zu verkürzen oder zu verlängern? ſt. im 3 St. des allgem. Harzmagaz. Blankenb. 1768, 8. S. 171 — 186.

Wollte man den künftigen Zeiten noch brauchbarere Meiſter verſchaffen, ſo müßte man die Veranſtaltung

ſtaltung treffen, daß in großen ſowohl als kleinen Städten, alle Lehrjungen noch einige Stunden, in der Woche, in ſolchen Stücken ohnentgeldlich unterwieſen würden, welche ſie zu ihrem künftigen Stande höchſt nöthig haben. Aus der Schule bringen ſolche Jungen gemeiniglich nicht viel mit; und was ſie noch gelernt haben, das verlernen ſie bey dem Handwerke wieder. Werden ſie alsdenn losgeſprochen, ſo wiſſen ſie von Gott nichts, ſie wiſſen von der Welt nichts, ſie wiſſen von ſich ſelbſt nichts, nichts von ihrer Seele, nichts von ihrem Leibe, ſie können nicht mehr recht leſen, ſchreiben und rechnen. Wie ſehr hält dieſes hernach die Geſellen und Meiſter zurück, daß ſie ihr Glück nicht ſo machen können, wie ſie wohl wünſchten, und auch dem gemeinen Weſen nicht ſo vortheilhaft ſind, wie es bey beſſerer Zuſtutzung derſelben leicht möglich wäre!

Das Lehrgeld muß nach Beſchaffenheit eines jeden Handwerkes auf ein Gewiſſes geſetzt werden. Die Geburts- und Lehrbriefe müſſen gleichfalls ihre gewiſſe Taxe haben; noch beſſer aber iſt es, wenn man im ganzen Lande gedruckte Geburts- und Lehrbriefe einführt, deren Taxe aber leidlich beſtimmet.

Wo die Kundſchaften, Geburts- und Lehrbriefe geſchrieben werden, da können die Lehrlinge und Geſellen ohne alle Nothwendigkeit in große Koſten geſetzt werden. Dergleichen Briefe, zumahl wenn ſie auf Pergament geſchrieben ſind, werden hoch angeſetzt, ſo daß zuweilen einer 4, 5 und mehr Thaler koſtet, nachdem er ſchön geſchrieben und mit vielen krauſen Zügen ausgeziert iſt. Einen großen Theil dieſer unnöthigen Koſten erſparen die Lehrlinge und Geſellen bey den gedruckten Kundſchaften, Geburts- und Lehrbriefen. Dergleichen ſind jetzt in verſchiedenen deutſchen Staaten, inſonderheit in ſämmtlichen königl. preußiſchen Landen eingeführt, und man hat ihnen eine ganz leidliche Taxe geſetzt. In den preuß. ſchleſiſchen Landen koſtet eine ſolche Kundſchaft 6 Ggr.; davon kommen 3 Ggr. zu Unterhaltung der Zuchthäuſer, 2 Ggr. bekommen die Aelteſten der Zunft für die Ausfüllung, und 1 Ggr. wird auf Drucker- Poſt- und

und andere Koſten gerechnet. Ein Geburtsbrief koſtet 1 Rthlr. 11 Ggr. von welchen 12 Ggr. für die Zuchthäuſer, 16 Ggr. den Magiſtraten für die Ausfüllung, 4 Ggr. für die Koſten, und 3 Ggr. für den Stämpel gerechnet werden. Ein Lehrbrief koſtet eben ſo viel, und die Repartition iſt, wie die vorhergehende. Die auf Pergament gedruckt ſind, koſten überall, außer dem Stämpel, doppelt ſo viel. Die Kammer=Regiſtraturen ſorgen für den Druck, und ſchicken eine hinlängliche Quantität Exemplare an die Kreis= oder Acciſe=Einnehmer, welche alsdenn die Magiſtrate und Gerichtsobrigkeiten jedes Ortes damit verſehen, und für ihre Mühe und Verlag 4 Procent von demjenigen Quanto, welches an die Zuchthäuſer gezahlet wird, zu genießen haben. Alle geſchriebene Kundſchaften, Geburts= und Lehrbriefe ſind bey 10 Rthlr. Strafe verbothen.

Edict wegen des Gebrauchs gedruckter Kundſchaften, Geburts- und Lehrbriefe in Schleſien, v. 28 Febr. 1747, in der Samml. ſchleſiſcher Landesordnungen.

Circulare wegen des Verkaufs der gedruckten Kundſchaften, v. 31 Jan. 1752, eb. daſ.

Durch dieſe Verfaſſung wird auf einer Seite den Handwerkern eine Erleichterung verſchaffet, auf der andern Seite aber ein Fend geſtiſtet, woraus nützliche Werke unterhalten werden können. In der Mark Brandenburg ſind dieſe Gelder und Einkünfte zu Unterhaltung des großen Krankenhauſes zu Berlin, la Charité genannt, gewidmet.

Reſcript wegen der zum Beſten der *Charité* zu Berlin zu druckenden Geburts= und Lehrbriefe, *d. d.* 26 Jan. 1733, ſt. in Mylii Corp. Conſt. March. 5 Th. 2 Abth. 10 Cap. No. 82, S. 782.

Verordnung wegen der den Handwerksburſchen zu ertheilenden gedruckten Kundſchaften, auch Lehr= und Geburtsbriefe, und der zur *Charité* dafür zu berechnenden Gelder, *d. d.* 4 Apr. 1733, eb. daſ. No. 83, S. 782.

Verordnung, daß für einen Lehr= oder Geburtsbrief nicht mehr, denn 1 Rthlr. 3 Ggr. genommen werden ſoll, *d. d.* 22 Oct. 1733, eb. daſ. No. 84, S. 786.

Reſcript wegen der von den bey den Regimentern enrollirten jungen Purſchen zu löſenden Geburts= und Lehrbriefe, wenn ſie Handwerke lernen wollen, *d. d.* 19 Nov. 1734, eb. daſ. No. 87, S. 787.

General=Verordnung wegen richtiger Einſendung an die *Charité* der einkommenden Gelder für die Geburts= und Lehr=Briefe, wie auch Kundſchaften, *d. d.* 13 May 1735, eb. daſ. No. 88, S. 790.

Circulare, daß alle Burſche, welche ein Handwerk lernen, ob ſie gleich *enrollirt* ſind, Geburts= und Lehrbriefe, auch die Ex

ſollen

ſellen-Kundſchaften nehmen ſollen, *d. d.* Berl. d. 23 Febr. 1740, in Mylii Cont. I. Corp. Conſt. March. Col. 329.

Circulare, daß keinem Handwerksgeſellen von ſeinem Meiſter Abſchied gegeben werde, bis er die erforderlichen Geburts- und Lehrbriefe gelöſet hat, *d. d.* Berl. d. 28 Apr. 1742, in Contin. II. Col. 69.

Circulare wegen Erhöhung der Preiſe für die Geburts- und Lehrbriefe und Kundſchaften, *d. d.* Berl. d. 17 Nov. 1762, in der Edictenſamml. v. J. 1762, No. 44.

Alle andere Koſten hingegen, welche nur auf das Freſſen und Saufen abzielen, müſſen bey der nachdrücklichſten Strafe gänzlich verbothen werden. Wenn die Lehrjahre verfloſſen wären, ſollte der Lehrling, in Beyſeyn eines Rathsherrn oder des Handwerksherrn genau geprüfet, und wenn der Lehrling das Erforderliche nicht gelernt hätte, der Meiſter nicht allein des Lehrgeldes verluſtig erkläret, ſondern ihm auch die Annehmung eines Lehrjungen auf gewiſſe Zeit unterſaget werden. Dahingegen müßte der Meiſter binnen dem erſten Vierteljahre der Lehrzeit es anzeigen, wenn der Lehrling aus Nachläſſigkeit oder Dummheit nichts begreifen könnte. Wird der Lehrling in der Prüfung tüchtig befunden, ſo muß er freygeſprochen werden, und entweder das geſetzlich beſtimmte Lehrgeld erlegen, oder noch einige Jahre, nach der Größe des Lehrgeldes, dafür bey ſeinem Meiſter gegen die Koſt arbeiten.

9. Das Meiſterwerden iſt ebenfalls mit vielen thörichten Mißbräuchen und ſchädlichen Geldſchneidereyen verknüpft, welche jungen Anfängern, zum Nachtheil des Nahrungsſtandes und der Bevölkerung, das Etabliſſement ſchwer machen. Man ſollte ſolches durchaus nicht zulaſſen, ſondern hier einzig und allein auf die Geſchicklichkeit des Geſellen ſehen. Man ſollte ihn alle Arten von Arbeiten, die in ſeinem Handwerke vorfallen, und, ſtatt der koſtbaren, im gemeinen Leben gar nicht mehr gebräuchlichen Meiſterſtücke, ſolche, die Kaufmannsgut ſind, und wozu ſich Abnehmer finden, in Beyſeyn des Handwerksherrn und der Ober-

Meiſter

Meiſter verfertigen laſſen; und es iſt gar nicht nöthig, daß ein Meiſterſtück vollkommen fertig werde; es werden dadurch nur die Koſten vermehrt, weil gemeiniglich dabey geſchmauſet wird; ſondern man ſollte ihm nur bey den ſchwereſten und vornehmſten Arbeiten und Handgriffen zuſehen, um zu beurtheilen, ob er gehörig geſchickt iſt; und ſeine übrige Fähigkeiten durch Fragen über die Natur und Beſchaffenheit ſeines Handwerkes, der dazu erforderlichen Arbeiten und Materialien prüfen.

Churbrandenburgiſche Verordnung, bey Ausfertigung der Handwerksartikel es dahin einzurichten, daß nutzbare Meiſterſtücke gemacht und andere Koſten erſparet werden ſollen, *d. d.* 13 Jul. 1688, in Mylii Corp. Conſt. March. 5 Th. 2 Abth. 10 Cap. No. 18, S. 647.

Reſcript, betreffend die Muthung, Wanderjahre und Meiſter⸗Stücke bey den Handwerkern, *d. d.* 16 Jun. 1684, in Mylii Corp. Conſt. Magd. Th. 3, S. 345.

Königl. preußiſches Patent, daß die bey den Handwerkern bisher üblich geweſene koſtbare Meiſterſtücke abgeſchaffet, und dagegen ſolche Meiſterſtücke verfertiget werden ſollen, ſo Kaufmannsgut ſind, und wozu ſich Abnehmer finden, *d. d.* 6 Sept. 1723, in Mylii Corp. Conſt. March. Th. 5, No. 67, S. 734.

Edict, daß in Schleſien und der Grafſchaft Glatz, die bisher noch beybehaltene alte, unnütze und koſtbare Meiſterſtücke abgeſchafft, und, ſtatt deren, brauchbare und bald wieder los zu werdende Meiſterſtücke verfertiget, auch keine übermäßige Receptionsgelder gefordert werden ſollen, v. 18 Apr. 1747, in der Samml. ſchleſiſcher Landesordn.

Alle thörichte Strafen und Geldſchneidereyen bey Beurtheilung des Meiſterſtückes, und dem Meiſterwerden überhaupt, ſind ſchlechterdings nicht zu dulden; ſie dienen nur zum Behuf der Schmauſereyen, und gereichen dem neu angehenden Meiſter zu nicht geringer Laſt und Beſchwerde. Es muß daher nicht verſtattet werden, daß wider gut und tauglich befundene Meiſterſtücke von den Mittelsmeiſtern unnöthige Schwierigkeiten gemacht werden; im Fall es aber geſchieht, müſſen dieſe angehalten werden, alle desfalls verurſachte Unterſuchungs⸗ und Entſcheidungs⸗Koſten de propriis, und nicht aus der Mittelslade,

zu bezahlen; der neue Meiſter aber muß alsdenn ohne einige Widerrede, und ohne Erlegung einiger Receptionsgelder, angenommen, und ihm überdies alle erweisliche Schäden und Verſäumnißkoſten erſetzt, die Mittelsmeiſter aber bey fortdauernder Renitenz mit Gefängnißſtrafe angeſehen werden. Wird das Meiſterſtück ganz untauglich befunden und verworfen: ſo iſt der Candidat zu beſſerer Erlernung ſeiner Profeſſion anzuweiſen, und muß dabey kein Abkaufen und Nachſehen Statt finden.

Nach dem oben angeführten ſchleſiſchen Edict, Art. 3. können jedoch geringe Fehler mit 1, höchſtens 2 Rthlr. zur Armencaſſe abgekauft werden, und ſolche Fehler hindern an dem Bürger= und Meiſterrecht nicht.

Iſt aber der Candidat genugſam geſchickt und das Meiſterſtück gut befunden worden, ſo muß man ihm das Meiſterrecht nicht durch große Koſten ſchwer und ſauer machen. Ganz frey kann er nicht durchgehen; denn der Handwerksherr oder Beyſitzer, und der Obermeiſter, müſſen etwas für ihre Bemühung haben; und da ein Handwerk gemeinſchaftliche Koſten aufzuwenden hat, ſo muß auch ein Beytrag in die Lade geſchehen. Allein dieſe Receptionsjura ſind nach der Billigkeit einzurichten. Man muß dabey die Beſchaffenheit einer jeden Profeſſion und Nahrung, wie auch des Ortes, wo dieſelbe getrieben wird, imgleichen das Vermögen desjenigen, welcher in das Mittel einwerben will, in Betrachtung ziehen, damit taugliche und geſchickte Arbeiter wegen allzu großer Koſten, die ſie nicht aufbringen können, nicht abgewieſen, und dadurch, außer Landes zu gehen, genöthiget werden.

Gedachtes ſchleſiſches Edict ſetzt vorläufig die Receptions-Gelder in Breslau auf 6, bis höchſtens 8 Rthlr., in den übrigen Städten auf 4, bis höchſtens 6 Rthlr., und bey den Dorfhandwerkern, welche ſich bey einem ſtädtiſchen Mittel incorporiren laſſen; auf 2, bis höchſtens 3 Rthlr. Die Magiſtrate, wie auch deren Deputirte, welche bey den Zuſammen-

künften der Mittel zugegen ſind, müſſen bey eigener Verantwortung genau Acht haben, daß unter keinerley Vorwand ein mehreres gefordert und genommen, viel weniger, wegen nicht erfolgter Bezahlung, taugliche Subjecte abgewieſen werden; widrigenfalls die Contravenienten, und diejenigen, welche wider ihre Verbindlichkeit deshalb conniviren, dasjenige, was zu viel gezahlt worden, dem neuen Meiſter de propriis reſtituiren, und überdies das Duplum von dem zu viel genommenen Quanto, loco poenae zur Armencaſſe erlegen müſſen.

Ja ſelbſt angehende neue Meiſter, welche nicht ſo viel im Vermögen haben, daß ſie die Receptionsgelder erlegen können, müſſen deswegen nicht abgewieſen, ſondern, nach verfertigten und approbirten Meiſterſtücken, zum Armen-Eide, und nach Präſtirung deſſelben, ohne Schwierigkeit, Koſten und Vorwurf, zum Bürger- und Meiſterrecht zugelaſſen werden.

Diejenigen, welche an einem andern Orte inn- oder außerhalb Landes die Meiſterſtücke bereits gemacht haben, und ſolches glaubwürdig beſcheinigen können, müſſen ohne weitere Verfertigung eines Meiſterſtückes, und nur gegen Erlegung der Hälfte der Receptionsgelder, wenn ſie ſo viel im Vermögen haben, in das Mittel angenommen werden.

Es iſt auch bey den Handwerkern die Gewohnheit, daß Meiſtersſöhne, imgleichen diejenigen, welche Wittwen oder Töchter eines Meiſters heurathen, nur die Hälfte der Receptionsgelder zahlen dürfen.

So gut dieſe Gewohnheit iſt: ſo ſchädlich iſt hingegen diejenige, die ſich bey einigen Handwerken an verſchiedenen Orten eingeſchlichen hat, da nähmlich ein Geſell nicht eher zum Meiſter angenommen wird, er verſpreche denn, eines Meiſters Wittwe oder Tochter zu heurathen. Es wird ſolches die Muthe oder Muthung genannt. Dieſer Gebrauch iſt billig aufzuheben, (wie ſolches z. E. in dem Reichsconcluſo v. J. 1671, §. 13, n. 5, in dem herzogl. braunſchweigiſchen Reglement für alle Künſtler und Handwerker in den braun-

braunſchweigiſchen Landen, v. J. 1692, geſchehen iſt;) denn er iſt ſowohl den Handwerksgeſellen, als den Meiſtern ſelbſt, höchſt ſchädlich; beſonders aber dem Staate nachtheilig.

Dieſe Muthe hindert die Bevölkerung des Landes, weil dadurch die Ehen, an ſtatt ſie zu erleichtern und zu befördern, erſchweret, Fremde aber abgehalten werden, ſich im Lande niederzulaſſen. Das Aufkommen und die Erweiterung einer Zunft kann auch nur allein nach der Anzahl der vorhandenen mannbaren Meiſterstöchter, niemahls aber nach der Geſchicklichkeit und Willkühr der neuen Meiſter, ſteigen und fallen. Geſetzt, daß bey einer Zunft die Nahrung ſo zunimmt, daß jeder Meiſter nicht allein ſeine geſetzte Anzahl Geſellen fördern, ſondern auch noch viele andere ihren Erwerb haben und wieder Geſellen ſetzen könnten: ſo ſind entweder Meiſterstöchter genug vorhanden, oder nicht. Im letztern Falle werden alle gute Geſellen ſtillſchweigend wieder zur Stadt hinaus gewieſen, und mit jedem, der ſich alſo durch eine Heurath ins Handwerk nicht ſetzen kann, verliert der Staat in Anſehung der Conſumtion eine Einnahme. Daher zeigt die tägliche Erfahrung, daß gemeiniglich die fremden geſchickten Geſellen, welche wiſſen, daß an einem Orte ihr ganzes Glück und Aufnahme bloß von einer alten Wittwe, welche eher ihre Mutter als Ehefrau abgeben könnte, oder von einer Meiſterstochter abhängt, und daß ſie ſich ſonſt nicht ſetzen dürfen, wenn ſie das ihrige noch ſo gut verſtehen, eine ſolche Stadt vorbey gehen; die Einheimiſchen aber gemeiniglich auf ihren Wanderjahren ausbleiben, und ſich anderswo ſetzen, weil ſie das ſtrenge Geſetz und die Beſchaffenheit der vorhandenen Frauensperſonen ſchon kennen. Daraus entſteht eine gewiſſe Art von Monopolium, welches dem Staate in ſeinen Folgen um ſo ſchädlicher iſt, da er eben dadurch von guten Handwerksleuten immer mehr entblößt wird, wodurch die Künſte fallen, die Nacheiferung aufhört, die Conſumtion ſchwächer wird, der Umlauf des Geldes abnimmt, die Landes-Induſtrien zurück gehen, alle Stadtnahrung verſchwindet, und alſo der Leute nothwendig immer weniger werden müſſen. Die alten Zünfte werden alſo immer ärmer, und das Verhältniß der Manns- und Frauensperſonen immer ungleicher. Die Zahl geſchickter fremder Geſellen wird in ſolchen Zünften immer ſchwächer, und die Meiſter verhindern ſolcher Geſtalt durch die Muthe ſelbſt die Verſorgung ihrer Töchter, und vermehren

 bloß

bloß das ſchädliche Monopolium. Ja, es werden dadurch zugleich die eben ſo ſchädlichen Polypolia gegründet. Denn wenn bey einer Zunft ſchlechte Nahrung, und doch viele mannbare Töchter und Wittwen ſind: ſo wird jeder ſchlechter Burſch, der nur ins Handwerk heurathet, ſogleich zum Meiſter aufgenommen; mithin wird die Anzahl der Meiſter nach dem Verhältniß der Conſumtion und Nahrung viel zu groß, es verdirbt und vervortheilt einer den andern, und die Meiſter ruiniren ſich unter einander ſelbſt.

Policeymäßige Betrachtung über die bey den Handwerkern gewöhnliche ſo genannte Muthe, ſt. im 2 St. der neuen Beytr. zu der Cameral= und Haushaltungswiſſ. Jena 1766, 8. S. 183 — 192.

Es gibt auch noch eine andere von der vorigen unterſchiedene Art der Muthe oder Muthung, da nähmlich ein Geſell förmlich um Ertheilung des Meiſterrechts anhält. Weil nun der Candidat des Meiſterrechtes ſich oft ein ganzes Jahr um daſſelbe bewerben muß, wird ſolches das **Muthjahr** oder **Sitzjahr** (Annus probatorius) genannt. Das bey dieſer Gelegenheit von dem Muther zu entrichtende Geld wird das **Muthgeld**, und ſo fern dieſes bey jeder Muthung ehedem ein Groſchen war, der **Muthgroſchen** genannt. Ein ſolcher Candidat muß eine gewiſſe in den Handwerksartikeln beſtimmte Zeit an demjenigen Orte, wo er Meiſter werden will, und in einer von den Handwerksvorſtehern angewieſenen Werkſtatt, als Geſell arbeiten. Dieſe Zeit nimmt aber nicht eher ihren Anfang, als bis man ſich bey den Handwerksvorſtehern um das Meiſterrecht förmlich gemeldet, und den gewöhnlichen Muthgroſchen erlegt hat, von welcher Zeit an bis zum Meiſterwerden man ein Jahrgeſell heißt. Der Endzweck dieſer Einrichtung iſt, daß eines Theils der Geſell binnen dieſer Zeit die Beſchaffenheit des Ortes und den daſelbſt gewöhnlichen Handwerkslohn erkundigen möge, andern Theils die Obrigkeit nebſt der Zunft von dem Wohlverhalten und der Tüchtigkeit des Geſellen vergewiſſert werde.

Nach

Nach dem Reichsſchluß, v. J. 1731, Art. 13, P. 7, ſcheinen die Muthjahre unter die Mißbräuche zu gehören; es eifert aber derſelbe hauptſächlich nur dawider, wenn man einen das Meiſterrecht ſuchenden fremden Geſellen durch die Muthe etliche Jahre, und mithin unnöthiger Weiſe allzu lange aufhalten und am Meiſterwerden hindern, oder durch dieſen langen Aufenthalt gar abtreiben will; da hingegen in keinem Reichsgeſetze die Muth= oder Sitzjahre ganz und gar verworfen ſind, ſo werden ſie, woſern ſie auf eine gemäßigte Zeit, und etwann auf 1 oder 2 Jahre, geſetzt ſind, um ſo mehr mit gutem Fug beybehalten, als in Fällen, wo gewiſſe Umſtände eine Ausnahme erfordern, die landesherrliche Diſpenſation nicht erſchweret wird.

An einigen Orten dürfen diejenigen, welche ſich in kleinen Städten, wo keine Hauptmittel ſind, ſetzen, und in einem benachbarten größern Orte oder Stadt ſich incorporiren laſſen wollen, nur die Hälfte der Receptionsgelder bezahlen. Ausländer aber, welche ſich im Lande niederlaſſen, haben gemeiniglich freyes Bürger= und Meiſterrecht zu genießen.

10. Will die Polizey tüchtige und geſchickte Handwerker im Lande nachziehen und bilden, ſo muß ſie auch diejenigen Vorurtheile, welche bey den Handwerken herrſchen, wodurch aber viele fähige Köpfe an Erlernung eines Handwerkes gehindert und abgehalten werden, aus dem Wege zu räumen ſuchen. Hieher gehört eine vermeintlich anſtößige Geburt einiger Perſonen, imgleichen ein und andere Arten öffentlicher Strafen, wie auch einige eingebildete ehrenrührige Verrichtungen; daher denn alle diejenigen, denen dergleichen Dinge vorgeworfen werden können, untüchtig ſeyn ſollen, in eine Zunft und Innung aufgenommen oder darin geduldet zu werden. Es müſſen demnach weder die Findlinge, Zigeunerkinder, und die in den Waiſenhäuſern befindlichen unehelichen Kinder, wenn ſie legitimirt worden, noch die in rechtmäßiger Ehe erzeugten Kinder der Schäfer, Vögte, Wächter und Stadtknechte, noch ſelbſt diejenigen, welche im Zuchthauſe geſeſſen haben, (worunter jedoch nur

ſolche Züchtlinge verſtanden werden, die keine infamirende Frevelthat begangen haben,) von Erlernung eines Handwerkes und von der Aufnahme in die Zunft ausgeſchloſſen werden.

Vermöge der alten Parömie: die Handwerke müſſen ſo rein ſeyn, als ob ſie von Tauben geleſen wären, wurden ehemahls alle die, ſo von geringer Herkunft waren, von Handwerken ausgeſchloſſen. Erſt im J. 1548 und 1577, erhielten die Bader, Schäfer, Müller, Leinweber, Lautenſchläger ꝛc. das Recht, ihre Söhne Handwerke lernen zu laſſen, ſie ſelbſt aber wurden mit dem ſchimpflichen Nahmen einer leichtfertigen Handwerksart belegt. Von den Kindern der Stadtknechte, oder noch geringerer Leute, deren Hanthierungen man für unehrbar hielt, war damahls die Frage nicht einmahl, denn dieſe blieben, wie vorher auch, von Zünften ausgeſchloſſen, oder ſie mußten landesherrliche Diſpenſation haben. Da es jedoch nicht beſtimmt genug war, welche Hanthierungen eigentlich unter die unehrbaren gehören ſollten, ſo waren öftere Streitigkeiten wegen der Aufnahme ſolcher Leute Kinder faſt unvermeidlich, beſonders da die Zünfte jede nicht zunftmäßig eingerichtete Hanthierung geringer ſchätzten, und für unehrbar hielten, folglich aller ſolcher Leute Kindern die Aufnahme in die Zunft auf alle Art zu erſchweren ſuchten.

Der Reichsſchluß v. J. 1731 hat aber allen weitern Streitigkeiten das Ziel geſetzt, indem durch denſelben, Art. 4, die Kinder der Landgerichts- und Stadtknechte, Gerichts- Frohn- Thurn- Holz- und Feldhüter, Todtengräber, Nachtwächter, Bettelvögte, Gaſſenkehrer, Bachſiecher, und aller dergleichen Leute, nur mit Ausnahme der Schinder, für handwerksfähig erklärt wurden. Durch einen neuern Reichsſchluß, v. J. 1772, Art. 5, iſt ſo gar auch dieſe letztere Ausnahme aufgehoben, und den Kindern der Waſenmeiſter, Schinder und Abdecker, vergönnt worden, Handwerke zu lernen, ſie mögen die Abdecker-Arbeit ſchon getrieben haben, oder nicht, wenn nur in letzterm Falle die Ehrenhaftmachung vom Kaiſer, oder aus kaiſerlicher Gewalt, oder von der Landesherrſchaft vorher geſchehen iſt.

Churbraunſchweigiſches Reſcript wegen Legitimirung der Findlinge und Zigeunerskinder, und deren Zulaſſung zu Handwerkern, v. 23 Dec. 1712, ſt. in den Braunſchw. Calenb. Ordn. Cap. 4, S. 24.

Imgl. wegen der Waiſenkinder v. eb. demſelb. Dato, eb. daſ. S. 25.

Edict

Edict wegen der Ehrlichkeit verſchiedener Juſtiz- und Policey-Bedienten, und ihrer Zulaſſung zu Handwerkern, v. 6 Apr. 1734, eb. daſ. S. 73.

Churbrandenburgiſches Reſcript, wie fern der Unterthanen Kinder ein Handwerk lernen dürfen, d. d. 1 Jul. 1656, in Mylii Corp. Conſt. March. 5 Th. 2 Abth. 10 Cap. No. 10, S. 638.

Edict, daß der Schäfer, Vögte, Wächter, Stadtknechte Kinder in die Zunft zu nehmen, d. d. 16 Jul. 1659, eb. daſ. No. 12, S. 639.

Königl. preußiſches Edict wegen der Schäfer, Vögte, Stadtdiener und Wächter Kinder, d. d. 31 Mart. 1705, No. 26, S. 654.

Patent, daß die im Zuchthauſe geſeſſene von Handwerken nicht ausgeſchloſſen werden ſollen, d. d. 28 Aug. 1710, No. 31, S. 663.

Patent, daß die, ſo im Zuchthauſe zu Spandau das Raſch- und Zeugmachen erlernt, in die Zunft aufzunehmen, d. d. 10 Nov. 1716, No. 36, S. 667.

Es iſt noch, wie bereits im XV Th. S. 674 erwähnt worden, in einigen Staaten der Gebrauch, daß, wenn Hochgerichte oder Galgen, Rad, Rabenſtein, Schafot, Pranger u. d. gl. errichtet oder ausgebeſſert werden ſollen, kein Zimmermann, Mäurer, Schmid, oder wer ſonſt daran zu arbeiten hat, eher eine Hand daran legt, bis nicht alle Zünfte mit großen Solennitäten zuſammen gefordert, und mit allen Mitgliedern zu ſolcher Arbeit gezogen worden. Welcher Meiſter oder Geſell ſich unterfangen wollte, dergleichen Arbeit vor ſich allein zu übernehmen, würde Gefahr laufen, für unehrlich angeſehen und aus der Zunft geſtoßen zu werden. Da dieſer Mißbrauch der Aufnahme der Handwerke ſchädlich und hinderlich iſt, auch zu vielen unnöthigen Koſten Gelegenheit gibt: ſo hat man ihn in einigen deutſchen Staaten gänzlich abgeſchaffet, und dagegen verordnet, daß jeder Meiſter, von dem dergleichen Arbeit verlanget wird, ſolche mit ſeinen Geſellen übernehmen, es aber doch dabey bleiben ſoll, daß die Obrigkeiten, oder einer ihres Mittels, die erſte Hand an dergleichen Arbeit lege, um damit dem einfältigen Wahn, als ob dasjenige, was zu Beſtrafung und Steurung der Laſter erfordert wird,

und in dieſer Abſicht zu den vornehmſten und ehrlichſten Arbeiten gehört, durch die Schande der Uebelthäter gleichſam mit beflecket und geſchändet ſey, deſto nachdrücklicher zu begegnen.

S. Herzogl. braunſchweigiſche Verordnung dieſerwegen, v. 1 Jul. 1751, im 8 B. der Leipz. Samml. S. 593, f.

An einigen Orten wird zwar noch erlaubet, bey Erbauung der Galgen ꝛc. ihre übliche Gebräuche zu beobachten, ſie dürfen aber den Gerichtsobrigkeiten, außer dem Arbeitslohn, keine beſondere Unkoſten verurſachen.

Siehe das deshalb ergangene, und im XV Th. S. 676, angeführte königl. preußiſche Patent, v. 2 Nov. 1730.

11. Das Wandern der Geſellen iſt ſchon von Alters her, zu Erlangung mehrerer Geſchicklichkeit, für nothwendig gehalten worden. Man hat, in dieſer Abſicht, bey allen Handwerken, außer den geſperrten, gewiſſe Wanderjahre feſtgeſetzt. Und damit die wandernden Geſellen deſto beſſer fortkommen möchten, hat man die Handwerksgeſchenke und geſchenkten Handwerke eingeführt.

Bey den meiſten Handwerken währt die Wanderzeit 3 Jahre; doch gibt es auch andere, wo 4 oder 6 Jahre gewöhnlich ſind. Wenn die Handwerksartikel das Wandern nicht ausdrücklich erfordern, ſo ſind die Geſellen davon befreyt; doch iſt die Anzahl dieſer Handwerke gering. Es gibt Handwerke, da man zwar nicht wandern, hingegen eine beſtimmte Zeit als Geſell arbeiten muß, folglich bey eben demjenigen Meiſter bleiben darf, bey dem man gelernt hat.

Ob man die Wanderjahre inn= oder außerhalb Landes erſtehen ſolle, beruhet auf dem Inhalt der Artikel. Ordentlicher Weiſe ſoll man außer Landes wandern. Daß man während der Wanderzeit nicht nach Hauſe gekommen ſey, wird nur bey wenigen Handwerken erfordert.

Ein

Ein Vorrecht für die Meiſtersſöhne bey verſchiedenen Handwerkern iſt, daß ſie entweder des Wanderns ganz, und ohne landesherrliche Dispenſation, enthoben ſind, oder nicht ſo lange, als ein Fremder, wandern dürfen. Es iſt nöthig, daß der Geſell während der Wanderzeit wirklich in einer Werkſtätte und bey einem redlichen Meiſter gearbeitet habe. Zwar ſcheint der Reichsſchluß, von 1731 (*), dieſes nicht zu erfordern. Da aber daſelbſt nur verordnet iſt, daß das Dienen außer dem Handwerke keinem Geſellen nachtheilig ſeyn ſolle, weil es ehedem geſchah, daß man denjenigen Geſellen, welche mit andern Arbeiten ſich zu ernähren ſuchten, allerhand Hinderniſſe in den Weg legte, und ſie vom Handwerke ausſchließen wollte: ſo kann es dem Sinne des Geſetzes nicht zuwider ſeyn, wenn von einem Geſellen, der in Herrendienſten geweſen iſt, gefordert wird, daß er vor= oder nachher die Wanderzeit erſtanden, und in einer Werkſtätte gearbeitet habe. Wenigſtens würde, bey einer andern Auslegung der angeführten Stelle des Reichsſchluſſes, der Endzweck der Wanderjahre, nähmlich die Erlangung mehrerer Geſchicklichkeit in dem Handwerke, niemahls erreicht werden. Kein Wunder, wenn die Handwerker ſelbſt dergleichen Geſellen, welche nicht die gehörige Zeit in einer Werkſtätte gearbeitet, ſondern ſie ganz oder meiſtens nur in Herrendienſten zugebracht haben, das Meiſterrecht zu ertheilen Bedenken tragen.

(*) Art. 9. „Wenn auch ein Geſell, welcher ſein Handwerk einmahl redlich erlernt, außer demſelben auf kurze oder lange „Zeit ſein Brod und Fortkommen ſucht, — nach der Hand „aber ſeinem erlernten Handwerk entweder als Geſell wieder „nachgehen, oder aber Meiſter werden will, ſoll ihm daran, „und wenn er — ſeines Wohlverhaltens wegen von der Herr„ſchaft, wo er gedient, einen beglaubten Abſchied aufzuwei„ſen hat, das Dienen außer dem Handwerk im mindeſten „nicht nachtheilig oder hinderlich fallen“.

Zu Beweiſung der Wanderſchaft werden auch Privat-Atteſtate von Meiſtern für hinlänglich gehalten.

Wenn man die Wanderjahre zu erſtehen gehindert worden iſt, ſo hat man bey der Landesherrſchaft Diſpenſation zu ſuchen.

Demjenigen, der nach vollendeter Lehrzeit ſich auf die Wanderſchaft begeben will, ertheilen die Handwerks-Vorſteher nicht nur von dem in der Lade liegenden Original des Geburts- und Lehrbriefes, auf ſein Verlangen, eine von ihnen unterſchriebene und beſiegelte Abſchrift, ſondern auch, wenn er als Geſell ſchon eine Zeit lang gearbeitet hat, ein dem Reichsſchluß gemäß eingerichtetes gedrucktes Atteſtat, oder ſo genannte Kundſchaft, womit man ihn im ganzen römiſchen Reiche paſſieren laſſen muß, und welches folgender Maßen lautet:

Wir geſchworne Vor- und andere Meiſter des Handwerks der *N.* in der Stadt *N.* beſcheinigen hiermit, daß gegenwärtiger Geſell, Nahmens *N.* von *N.* gebürtig, ſo Jahr alt, und von Statur auch Haaren iſt, bey uns allhier Jahre, Wochen, in Arbeit geſtanden, und ſich ſolche Zeit über treu, fleißig, ſtill, friedſam und ehrlich, wie einem jeglichen Handwerkspurſchen gebühret, verhalten hat, welches Wir alſo atteſtiren und deshalben Unſere ſämmtliche Mitmeiſter, dieſen Geſellen nach Handwerksgebrauch überall zu fördern, geziemend erſuchen wollen. *N.* den ꝛc.

(L. S.) *N.* Obermeiſter.

(L. S.) = =

(L. S.) *N.* als Meiſter, wo obiger Geſell in Dienſten geſtanden.

Einen Geſellen, welcher mit dieſen Documenten nicht verſehen iſt, darf kein Meiſter in die Arbeit nehmen.

men. Der Handwerksgruß hingegen wird, da jeder wandernder Geſell eine Kundſchaft mitbringen muß, als unnöthig und überflüſſig angeſehen; wie denn auch in dem R. Schl. Art. 9. der z. E. in dem Mäurer-Handwerke daher rührende Unterſchied zwiſchen Grüßern und Briefträgern völlig aufgehoben iſt.

Wenn ein Geſell auf der Wanderſchaft an einen Ort kommt, wo er Arbeit zu haben wünſcht, muß er ſich auf die Herberge begeben, und durch denjenigen Meiſter, der das Amt eines Umweiſe- oder Zuſchickmeiſters (Jungmeiſters, Altgeſellen, Sprechbothen,) zu ſelbiger Zeit hat, oder durch den Altgeſellen, nach Arbeit umſehen und um dieſelbe bewerben (umſchauen) laſſen. Findet der Geſell keine Arbeit, ſo wird ihm bey geſchenkten Handwerken umwechſelungsweiſe von den Meiſtern das Geſchenk gegeben; bey ungeſchenkten Handwerken aber empfängt er aus der Lade, oder an Orten, wo keine vorhanden iſt, aus einer öffentlichen Caſſe einen Zehrpfennig, und es ſind die in Arbeit ſtehenden Geſellen nicht verbunden, ihm noch beſonders ein Geſchenk zu geben, oder eine Zeche zu bezahlen. Die Handwerksälteſten (Obermeiſter) müſſen alsdenn ohnentgeldlich auf des Geſellen mitgebrachte Kundſchaft verzeichnen, daß zwar Umfrage unter den Meiſtern gehalten worden, keiner aber einen Geſellen nöthig gehabt habe. Hierdurch erhält der Geſell ſeine Abfertigung, und muß ſeine Reiſe weiter fortſetzen; denn wenn er ſich länger, als 1 Tag, in einer Stadt oder einem Dorfe, ohne Arbeit oder ohne Bewerbung um dieſelbe aufhält, oder gar bettelt, behandelt man ihn auf Betreten eben ſo, als einen Vagabunden und anderes liederliches Geſindel.

So lange ein Geſell, ohne Arbeit zu haben, auf der Herberge liegt, heißt er ein Feyergeſell. S. Th. XIII, S. 257.

Des Geſchenkes iſt ein Geſell unfähig: 1. wenn er keine Arbeit annehmen will; 2. wenn er innerhalb

3 Mo-

3 Monathen ſchon einmahl da geweſen iſt, und das Geſchenk bekommen hat; 3. wenn er gar keine, oder wenigſtens keine richtige Kundſchaft bey ſich führt, oder 4. wenn er an demſelben Orte Arbeit erhält. In letztern Falle muß der Geſell die Abſchriften des Geburts- und Lehrbriefes, nebſt der Kundſchaft, in die Meiſter-Lade zur Verwahrung niederlegen, die er nicht eher wieder zurück bekommt, als bis er aus dem Orte wandert. In Dörfern, oder in Städten, wo keine Handwerkslade iſt, behält der Meiſter dieſe Abſchriften und Kundſchaft entweder ſelbſt bey der Hand, oder gibt ſie der Obrigkeit in Verwahrung.

Wenn der Geſell weiter zu reiſen Willens iſt, muß er ſeinem Meiſter wenigſtens 8 Tage vorher anzeigen (aufkündigen), es wäre denn bey dem Handwerke ein anderes hergebracht, oder der Geſell hätte ſich ſelbſt mit ſeinem Meiſter auf eine längere Zeit vorher verglichen. Bey Handwerken, wo ſtückweiſe gearbeitet und gelohnt wird, muß die Arbeit, die man angefangen hat, auch vollendet werden; wird aber Wochenlohn gegeben, ſo darf man ohne erhebliche Urſache an keinem andern Tage, als am Sonnabend, Abſchied geben oder nehmen, widrigenfalls der Meiſter geſtraft wird, der Geſell aber ſeinen Lohn, den er bey dem Meiſter noch ſtehen hat, zurück laſſen muß. Ordentlicher Weiſe muß der Meiſter dem Geſellen eben ſo viel Tage vorher aufkündigen, als dieſer dem Meiſter. Wenn an der Aufführung des Geſellen nichts auszuſetzen geweſen iſt, ſo ertheilen ihm die Obermeiſter eine neue Kundſchaft, deren Tag unter die alte, welche durch die neue ganz erliſcht, bemerkt wird; auch erhält er die eingelegte Copie ſeines Geburts- und Lehrbriefes aus der Lade zurück. Uebrigens kommt es darauf an, ob der Meiſter dem Geſellen, oder dieſer jenem, aufkündigt. Im erſtern Falle darf der Geſell gleich wieder bey einem andern Meiſter an demſelben Orte Arbeit nehmen; im letztern

Falle

Falle aber muß er wenigſtens 14 Tage aus dem Orte gehen, ehe er darin in einer andern Werkſtatt arbeiten darf. Ein Geſell, welcher wegen eines Vergehens, oder Schulden halber, heimlich fortgeht, macht ſich hierdurch unredlich, und ſein Nahme wird, mit obrigkeitlichem Vorwiſſen, an die ſchwarze Tafel oder in das Regiſter der Geſcholtenen geſchrieben. Ein Meiſter, der einen von einem Mitmeiſter an demſelben Orte entlaufenen Geſellen annimmt, iſt ſtraffällig.

Weil in den alten Zeiten das Handwerksweſen, in Anſehung der Geſchicklichkeit, in ſchlechten Umſtänden war, ſich aber doch in einem Lande immer geſchicktere Handwerker befanden, als in dem andern: ſo muß man geſtehen, daß das Wandern damahls eine ſo nöthige als nützliche Sache war. Allein, die Zeiten haben ſich geändert.

Wenn man auf die Frage: Ob das Wandern noch heut zu Tage nothwendig und nützlich ſey? antworten ſoll: ſo kommen hier ſo verſchiedene Umſtände vor, daß man dieſe Frage weder allgemein bejahen, noch verneinen kann, ſondern man muß ſagen, daß das Wandern ſowohl nöthig, als überflüſſig, und ſowohl nützlich, als ſchädlich ſeyn kann. Es kommt hier darauf an, wie die Umſtände des Staates beſchaffen ſind, und ob die Wanderſchaft nur innerhalb den Gränzen des Staates, oder aber außer Landes geſchehen ſoll, auch auf was für Art die Wanderſchaft ſelbſt angeſtellet wird.

Wenn in einem großen, oder auch nur mittelmäßigen Staate die Manufacturen, Fabriken und Handwerke, in gutem Flor ſtehen, ſo würde es ein großer Fehler ſeyn, wenn man das Wandern außer Landes geſtatten wollte. Und wenn dieſes ja bey ein und andern Handwerke, oder ſonſt aus bewegenden Urſachen, zugeſtanden werden müßte: ſo muß doch keinem Landeskinde erlaubt ſeyn, ohne Vorwiſſen und Erlaubniß au-

außer Landes zu gehen, und dieſe Erlaubniß muß ordentlicher Weiſe nur auf einen gewiſſen Theil, z. E. auf ein Drittel der gewöhnlichen Wanderjahre, eingeſchränkt ſeyn, ſo daß ſie die andern zwey Drittel der Wanderjahre im Vaterlande ſelbſt zubringen müſſen; es wären denn wichtige Bewegungsgründe vorhanden, ſolche Erlaubniß auf die völligen Wanderjahre zu extendiren.

Königl. preußiſches *Circulare* wegen des Wanderns der Handwerksburſche, *d. d.* 20 Jul. 1752, ſt. in der Samml. ſchleſ. Landesordn.

In einem ſolchen Lande hat ein Geſell Gelegenheit genug, ſich in ſeiner Profeſſion noch vollkommener zu machen, und iſt gar keine Nothwendigkeit vorhanden, daß ſie in fremde Länder gehen; es iſt dieſes vielmehr den einländiſchen Meiſtern, und den Manufacturen, Fabriken und Handwerken nachtheilig, weil ſie durch ſolches Wandern außer Landes öfters Mangel an Geſellen leiden müſſen. Hingegen wird das Wandern im Vaterlande ſelbſt, wenn es gehörig geſchieht, allemahl von gutem Nutzen ſeyn; denn ein Geſell lernt in einer andern Stadt, und bey einem andern Meiſter, immer neue Handgriffe und Verbeſſerungen, er bekommt mehr Einſichten und Erfahrungen, und folglich wird er in ſeiner Profeſſion immer geſchickter. Daß aber in großen und anſehnlichen Städten mehr geſchickte Handwerker anzutreffen ſind, als in kleinen Städten, iſt eine bekannte Sache; und gleichwohl befördert es den geſammten Nahrungsſtand im Lande gar ſehr, wenn auch die Handwerke in kleinen Städten durch eine mehrere Verbeſſerung in Aufnahme kommen, welches aber in großen und mittelmäßigen Staaten durch das Wandern innerhalb den Gränzen derſelben hinlänglich bewirket werden kann.

In kleinen Ländern hingegen verhält ſich die Sache ganz anders. In denſelben ſind die Städte in geringer

ger Anzahl, und es ſind auch meiſtens kleine, wo nicht ganz geringe Landſtädtchen. Man trifft alſo auch in ſolchen Ländern theils nicht ſo viele, theils auch nicht ſo geſchickte und erfahrne Meiſter an, als in größern Staaten, wenigſtens werden ſie ſehr dünn geſäet ſeyn. Will man nun, wie billig und nöthig iſt, auch daſelbſt an die Verbeſſerung der Handwerke denken: ſo kann ſolche ſchwerlich beſſer befördert werden, als wenn die Geſellen die in ihrem Vaterlande erlangte mäßige Geſchicklichkeit in der Fremde vollkommener zu machen ſuchen; mithin muß in dergleichen kleinen Staaten das Wandern in fremde Länder nothwendig verſtattet werden.

Nur wäre zu wünſchen, daß das Wandern ſelbſt auf eine ſolche Art geſchähe, daß dadurch der vorgeſetzte Endzweck, nähmlich die Erlangung mehrerer Geſchicklichkeit erreicht würde. Allein die Erfahrung lehrt, daß die meiſten Geſellen auf nichts weniger, als auf dieſen Endzweck ihre Gedanken richten. Die meiſten Geſellen verlaſſen ſich auf die Handwerksgeſchenke, und auf das Betteln (nach der Handwerksſprache, Fechten gehen); ſ. Th. XII, S. 366. Sie werden Taugenichts und Herumläufer, arbeiten wenig oder nichts, und was ſie den Tag über erbettelt haben, verfreſſen und verſaufen oder verſpielen ſie des Abends in den Wirthshäuſern. Sie nehmen eher keine Arbeit an, als bis ſie die Noth darzu treibt; und wenn ſie einige Wochen gearbeitet und ein Par Gulden geſammelt haben, kündigen ſie die Arbeit auf, und wandern wieder fort; welches dem Nahrungsſtande gar nicht beförderlich iſt. Es iſt wahr, der wandernde Geſell erwirbt ſich in fremden Gegenden Uebung und Erfahrung von manchen Vortheilen ſeiner Profeſſion; das Wandern verpflanzt auch manchen geſchickten Meiſter in eine Stadt, wo er nöthig iſt, und vorzüglich werden hierdurch neue Erfindungen in einer Profeſſion am leichteſten ausgebreitet und allgemein

ge-

gemacht. Doch iſt gegenſeitig auch nicht zu läugnen, daß das Wandern für manchen eine Gelegenheit wird, in Ausſchweifung zu gerathen; denn in der Fremde lebt er außer der Aufſicht ſeiner Verwandten und Bekannten, und ſcheuet hier den böſen Nachruf nicht ſonderlich. Arme Geſellen, die nicht Luſt haben, zu arbeiten, nähren ſich vom Betteln, und vereiteln hierdurch die ganze Abſicht des Wanderns. Vermögender Aeltern Kinder hingegen bringen oft einen Theil ihres Vermögens auf der Wanderſchaft durch. Daher erlegt mancher Vater in großen Städten lieber eine Strafe für die Unterlaſſung der Wanderſchaft, wenn ſein Sohn Meiſter wird, und behält ſeinen Sohn unter ſeinen Augen, zumahl wenn ein ſolcher junger Menſch in einer großen Stadt lebt, wo er Gelegenheit genug findet, ſich zu üben.

12. Es iſt nicht genug, daß die Polizey tüchtige und geſchickte Handwerker zu erlangen ſucht, ſondern ſie muß ihr Augenmerk auch auf die Waaren richten, welche ſie verfertigen, und deren Tüchtigkeit und Vollkommenheit befördern. Was würde es dem Staate nützen, wenn er noch ſo viele geſchickte und erfahrne Handwerker aufweiſen könnte, die aber ihre Geſchicklichkeit nicht anwenden, und aus Eigennutz lauter ſchlechte und elende Waaren verfertigen wollten? Würde dadurch die Aufnahme des Nahrungsſtandes wohl befördert werden? Die Polizey muß demnach diejenigen beſtrafen, welche ihre Waaren allzu ſchlecht und untüchtig verfertigen, und man muß ſo gar mit Einziehung des Meiſterrechts wider ſie verfahren, wenn ſie ſich dergleichen öfters zu Schulden kommen laſſen. Vornehmlich müſſen die Waaren, welche in die auswärtigen Commerzien gehen, recht gut und tüchtig zubereitet und verfertigt ſeyn, weil ſonſt ihr Debit gar bald aufhört, und der ganze Nahrungsſtand darunter leidet. Alle Handwerker alſo, deren Waaren außer

Lan-

Landes gehen, müſſen eben ſo, wie die Manufacturen und Fabriken, mit Reglements und Ordnungen über die Güte und Vollkommenheit ihrer Waaren verſehen, und zu deren Aufrechterhaltung Beſchau= und andere Anſtalten vorgekehret werden. Alle Waaren, die bey der Schau für ſchlecht und fehlerhaft erachtet werden, müſſen mit beſondern Zeichen und Stämpeln marquiret, oder die Stücke in etliche Theile zerſchnitten, und alſo dadurch zum auswärtigen Handel untüchtig gemacht werden. Dergleichen Waaren ſind nur im Lande zu conſumiren. Es entſteht zwar auch in Anſehung des innerlichen Verbrauches ein großer Nachtheil für das gemeine Weſen daraus, wenn ſchlechte und untüchtige Waaren verkauft werden; allein, es iſt doch dieſer Nachtheil nicht ſo groß, und nicht von ſo übeln Folgen, als wenn ſolche Waaren in die auswärtigen Commerzien gehen.

Mit Recht fordert man von einem Handwerker, daß er gute und gerechte Waare verfertige und verkaufe. Die Geſetze verbinden ihn, den Schaden zu erſetzen, welcher daraus entſteht, wenn entweder der Stoff, aus dem die Waare gemacht worden, verfälſcht iſt, oder wenn er bey der Verarbeitung betrüglich gehandelt hat. Man pflegt auch den Betrug noch beſonders zu beſtrafen. Die Verbindlichkeit des Handwerkers, den Schaden zu vergüten, erſtreckt ſich auf alle die Fälle, da er bey der Arbeit denjenigen Fleiß nicht anwendet, den ein jeder anderer Menſch in ſeinen eigenen Geſchäfften anzuwenden pflegt. Auch die Schuld ſeiner im Dienſt habenden Leute muß der Handwerker über ſich nehmen, den Betrug aber anders nicht, als wenn er ſich ihrer Treue nicht vorher genug verſichert hat, oder ſie wiſſentlich als ſchlechte Leute im Dienſt behält.

Damit die Handwerker nicht nach eigenem Gefallen den Werth ihrer Waaren oder Arbeiten beſtimmen, und dadurch das gemeine Weſen beſchweren können, iſt

ihnen von der Obrigkeit eine Taxe vorzuſchreiben. Auf eine gemeine Taxordnung haben ſich bisher weder die Stände eines ganzen Kreiſes, noch mehrere Kreiſe unter einander, nach der Vorſchrift des Reichsſchluſſes 1731, Art. 15, verglichen. Einige Handwerksordnungen enthalten ſelbſt eine Taxe, und überheben mithin die Obrigkeit der Mühe, ihn zu beſtimmen. Andere Handwerke ſind von der Beſchaffenheit, daß die Beſtimmung eines Preiſes ihrer Waaren gar nicht bey ihnen Statt findet, weil theils auf die Güte der Materialien, theils auf die Kunſt, mit welcher eine Sache verfertigt iſt, vieles oder das meiſte ankommt. Die übrigen Handwerke aber haben an allen Orten, wo für gute Polizey geſorget wird, beſondere obrigkeitliche Regulative, nach welchen ſie ſich ſowohl bey dem Verkauf ihrer Waaren, als bey Lohnarbeiten, richten müſſen. Dieſen ſtehen entgegen die Verabredungen der Handwerksleute, daß keiner ſeine Waaren wohlfeiler geben, oder um einen geringern Lohn arbeiten wolle, als der andere; ſie gehören aber unter die Mißbräuche, welche bey nahmhafter Strafe zu verbiethen ſind.

Churbraunſchweigiſches Reglement wegen untadelhafter Arbeit und billigen Lohnes, *d. d.* 12 Dec. 1707, ſt. in der Braunſchw. Calenb. Ordn. Cap. 4, S. 17.

Markgräfl. Brandenb. Bayreuthiſches Ausſchreiben, den Lohn der Tagelöhner und Handwerker, wie auch den Preis der Waaren der Handwerker betreffend, *d. d.* 9 Oct. 1730, im 2 Th. des Corp. Conſt. Culmb. S. 995.

13. Wenn ſich nun geſchickte und erfahrne Handwerker, und zwar in genugſamer Menge, ſowohl im Lande überhaupt, als in jeder Stadt ins beſondere befinden, dieſelben auch fleißig arbeiten, und gute und tüchtige Waaren verfertigen: ſo erfordert auch ſowohl die Billigkeit als der Zuſammenhang des Nahrungs-Standes, daß ſie von Seiten der Polizey bey ihrem Handwerk geſchützet, und wider alle Eingriffe, Beeinträchtigungen und Störungen gehandhabet werden. Dieſe Eingriffe und Störungen können entweder

der von zunftverwandten Handwerkern ſelbſt, oder von den ſo genannten Störern und Pfuſchern, d. i. von ſolchen, welche keine Mitglieder ihrer Zunft, Innung oder Gilde ſind, und das Meiſterrecht bey derſelben nicht erlangt haben, ſich aber doch unterſtehen, ſolche Arbeiten zu übernehmen, die vor ihr Handwerk gehören, geſchehen.

Erſtere geſchehen auf zweyerley Art, nähmlich entweder von ausländiſchen zunftverwandten Handwerkern, wenn dieſelben ihre Waaren, außer den Meſſen und Jahrmärkten, in die einländiſchen Städte, zum Nachtheil des ſtädtiſchen Handwerkes, zum Verkauf bringen; oder von zunftverwandten Handwerkern der Städte eben deſſelben Landes. Wenn ausländiſche Handwerker ihre Waaren in das Land bringen, ſo muß ſolches den einländiſchen an ihrer Nahrung allerdings Abbruch thun; und dem Staate gereicht es ſelbſt zum Nachtheil, weil auf ſolche Art das Geld ohne Noth außer Landes geht. Es muß demnach ausländiſchen Handwerksleuten nur in den Meſſen und Märkten erlaubt ſeyn, ihre Waaren in das Land zu bringen; und damit ſolches nicht außer denſelben geſchehe, muß auf dergleichen fremde Waaren ein ſtarker Zoll, Impoſt oder Acciſe geleget, oder die Einbringung derſelben gar bey Strafe der Confiscation verbothen werden.

Man muß jedoch dieſes nicht als eine allgemeine Grundregel, von der nicht abzugehen ſey, anſehen. Es gibt allerdings Fälle, wo dieſe Regel eine Ausnahme leiden muß. Wenn diejenigen Waaren, welche ausländiſche Handwerker in das Land bringen, im Lande noch gar nicht, oder bey weitem nicht in der Güte, Tüchtigkeit und Vollkommenheit verfertiget werden, zu einer ſolchen Verfertigung die einländiſchen Handwerker ſich auch auf keine Art bewegen laſſen wollen, und überdies den Preis ihrer ſchlechten Waaren gegen den Preis der ausländiſchen guten über die Gebühr erhöhen, die Waaren ſelbſt aber dem Lande nothwendig oder gar unentbehrlich ſind: ſo ſind ſolches Fälle, wo man den auswärtigen Handwerkern den Abſatz ihrer Waaren, auch außer den Meſſen und Märkten, verſtatten

kann, ja ſelbſt zuweilen als ein Mittel, die einländiſchen Handwerker deſto eher zur Beobachtung ihrer Schuldigkeit zu bewegen, verſtatten muß. Dieſe Fälle eräugnen ſich aber mehrentheils nur in kleinen Ländern.

In großen Staaten trägt ſich hingegen der zweyte Fall deſto öfter zu, da nähmlich zunftverwandte Handwerker dieſer oder jener, doch eben demſelben Regenten unterworfener, Städte für die Einwohner anderer Städte beſtellte Waaren verfertigen, oder ihre Waaren außer den Meſſen und Märkten daſelbſt verkaufen. Durch dergleichen Verkehr hindern ſich die Handwerker verſchiedener Städte einander gleichfalls in der Nahrung, wenn nähmlich dieſelben Waaren aller Orten, ob gleich nicht in einerley Güte und Vollkommenheit, verfertiget werden. Hier muß die Polizey überlegen, in wie fern es nothwendig ſey, die Einbringung ſolcher Waaren aus einer Stadt in die andere, auſſer den Meſſen und Märkten, entweder zu mehrerer Aufmunterung derjenigen Handwerker, welche dieſelben noch ſchlecht verfertigen, zu verſtatten, oder zur Conſervation der ſtädtiſchen Nahrung einzuſchränken. Die Abgaben ſind das beſte Mittel, den Verkehr der Handwerker nach dem Willen der Polizey zu lenken. Nur muß ſich die Polizey auch wohl vorſehen, daß dadurch dem Zuſammenhange des Nahrungsſtandes im ganzen Lande kein Nachtheil zugezogen werde.

14. Die andere Art der Eingriffe in die Nahrung der zunftmäßigen Handwerker geſchieht durch die Pfuſcher. Es heißen aber bey Handwerkern und zünftigen Künſtlern, alle diejenigen Pfuſcher, welche ein Handwerk ausüben, ohne es auf die gehörige Art erlernet, oder ohne das Meiſterrecht auf die gehörige Art erlangt zu haben. Sie nennen dieſelben auch Störer, Hümpler, Stümpler, Fretter u. ſ. f. (*).

Bey

(*) Manche zünftige Künſtler und Handwerker haben beſondere Nahmen, die Pfuſcher in ihrem Handwerke zu benennen. So nennen

Bey dem Verbrechen der Pfuſcherey iſt jedesmahl voraus zu ſetzen: 1. daß eine Zunft zu eben derſelben Arbeit berechtigt ſey, welche der Angeklagte ſich angemaßt hat; 2. daß er, außerhalb der Zunft dergleichen Arbeiten zu verrichten, nicht privilegirt ſey; 3. daß er dieſe Arbeit nicht ſich ſelbſt, ſondern einem Dritten, um den Lohn verrichte. Hieraus erhellet, daß eigentlich nur ſolche Perſonen, die nicht Meiſterrecht haben, der Pfuſcherey ſich ſchuldig machen können; wiewohl auch manchmahl zünftige Meiſter, wenn ſie mit ihren Arbeiten oder Waaren wohlfeiler ſind, als die obrigkeitliche Taxe beſtimmet, ſpottweiſe von ihren Mitmeiſtern mit dem Nahmen eines Pfuſchers beleget werden. Jungen und Geſellen können Handwerksarbeiten nur in ſo fern verrichten, als ſie es im Nahmen ihres Meiſters thun, in deſſen Koſt oder Lohn ſie ſtehen; außer dieſem Falle iſt es Pfuſcherey.

Hingegen iſt es keine Pfuſcherey:

1. wenn man für ſich ſelbſt oder ſeine Haushaltung etwas arbeitet. Es hat jedoch wieder ſeine Ausnahme: 1) wenn die Innungsartikel auch nicht einmahl einem Hausvater eine Handwerksarbeit zulaſſen. Ein Beyſpiel iſt in der würtembergiſchen Weberordn. Art. von eingekauften Meiſtern, §. 2. „ſolle er auch ſein eigen Tuch nicht mehr weben“. Desgleichen im Corp. Conſt. regio-holſatic. B. 3. S. 374, wo den Einwohnern der Stadt Krempe, nicht ſowohl um der Feuersgefahren willen, als vielmehr zum Vortheil der Bäckerinnung verbothen iſt, Brod zum Hausbrauch ſelbſt zu backen. 2) Wenn es Arbeiten ſind, wodurch dem gemeinen Weſen oder einzelen Perſonen merkliche Gefahren oder Unbequemlichkeiten verurſachet oder abgewendet werden können, und die deswegen dergeſtalt unter der Aufſicht der Polizey ſind, daß nicht einmahl ein ordentlicher in der Zunft ſtehender Meiſter ohne obrigkeitliches

nennen die Buchdrucker die übrigen Hudler, die Schneider Böhnhaſen, die Färber Fretter, die Raſchmacher Eſchweihen, die Tuchmacher Ludler und Ludelmacher, die Bäcker Wetſchelbäcker, die Kürſchner Zunäther, die Fleiſcher Läſterer und Buhlen, die Weißgärber Fellnäpper, Schotten u. ſ. f.

Vorwiſſen zu dergleichen Arbeiten ſich einzurichten, oder ſein Handwerk zu treiben, die Erlaubniß hat; wie z. E. Nagel-Schmiede, Schorſteinfeger ꝛc.

2. Wenn man durch ſeine im Dienſt habenden Leute, für ſich oder für die zur Familie gehörigen und im Hauſe befindlichen Perſonen eine Handwerksarbeit verrichten läßt; nur muß man zu dieſer Hausarbeit keine eigene Geſellen ſetzen.

3. Wenn man zwar fremden Perſonen arbeitet, hingegen kein Lohn für die Arbeit verſprochen oder gefordert wird; nachher ein freywillig angebothenes Geſchenk für die Arbeit anzunehmen, wird für erlaubt gehalten.

4. Wenn jemand, der vorhin Meiſter geweſen, und wegen eines Verbrechens von der Zunft ausgeſchloſſen worden iſt, nach ausgeſtandener obrigkeitlicher Strafe auf ſein Bürgerrecht arbeitet.

5. Wenn ein Meiſter an einem Orte außerhalb ſeines Bürgerrechtes, wohin er berufen wird, Arbeit verfertiget, oder Waaren, die bey ihm beſtellt worden ſind, dahin liefert. Im Würtembergiſchen fällt derjenige, der einem ſolchen Meiſter ſein Werkzeug oder ſeine Waaren pfänden will, in eine Strafe von 10 Fl. Doch machen einige Handwerksordnungen von dieſer Regel eine Ausnahme.

6. Auf gleiche Art ſteht auch den ausländiſchen Meiſtern kein allgemeines Verboth im Wege, die bey ihnen beſtellten Waaren, auch außer den Jahrmärkten, herein zu bringen, oder Arbeiten, wozu ſie berufen werden, im Lande zu verfertigen; nur bey einigen Handwerkern iſt es verbothen.

In Anſehung der Aufhebung der Pfuſcher muß die Polizey behutſam verfahren. Sie muß dabey ſolche Grundſätze annehmen, welche dahin abzielen, daß auf der einen Seite der Handwerksmann bey ſeiner Nahrung erhalten werde, auf der andern aber die ganze Verfaſſung der Handwerke dem gemeinen Weſen zur Bequemlichkeit und zum Vortheil des Nahrungsſtandes gereiche.

Zuvörderſt muß den Manufacturen und Fabriken erlaubt ſeyn, zu vielen ihrer Nebenarbeiten eigene Leute zu halten, wenn dieſe auch nicht zunftmäßig ſind; und der Widerſpruch des Handwerkes, welches ſonſt dieſe Arbeit verrichtet, muß in keine Betrachtung gezogen werden.

werden. Denn es gereicht zur Aufnahme der Manufacturen und Fabriken, wenn ſie ſolche Nebenarbeiten und Zubereitungen ſo wohlfeil, als möglich, einrichten können. Solchemnach muß ein Manufacturier ſeine eigene unzunftmäßige Färber, Tuchſcherer, Wollkämmer u. d. gl. halten, die Fabriken aber ihr Werkzeug und Geräthſchaften ſelbſt verfertigen laſſen können. Dergleichen unzunftmäßige Handwerker ſind alſo für keine Pfuſcher zu halten, und in Anſehung derſelben kann die Aufhebung ſchlechterdings nicht Statt finden.

Nach der Meinung und den Lehrſätzen des Hrn. v. Juſti müſſen die Pfuſcher nur bey denjenigen Handwerkern aufgehoben werden, welche zugleich arbeiten, und auch ihre verfertigte Waare ſelbſt verhandeln. Es ſoll die Aufhebung bey allen drey Claſſen dieſer Art Handwerker Statt finden, nähmlich: 1) bey denjenigen, die bloß zur Conſumtion des Landes Waaren verfertigen und verkaufen, weil ſonſt ſolche Waaren ſehr ſchlecht und betrügeriſch verfertiget werden könnten, ohne daß es jedermann ſofort ſehen könnte; der Käufer auch nicht allemahl Gelegenheit hätte, den Verkäufer zu Erſetzung des Schadens anzuhalten, zumahl wenn ſolche Waaren auf öffentlichem Markte gekauft würden; hiernächſt aber dem gemeinen Weſen daran gelegen ſey, daß dieſe Art Handwerker Vermögen beſitzen, um ihren Verkehr in gehöriger Größe treiben zu können. Jedoch will Hr. v. Juſti, daß man allen denjenigen, die in dieſer oder jener Waare eine vorzügliche Geſchicklichkeit hätten, oder etwas neues erfinden, von Polizey wegen die Erlaubniß geben ſollte, dieſe beſondere Waare zu verfertigen, ohne ſie deshalb zu den übrigen Waaren des nähmlichen Handwerkes zu berechtigen. 2) Bey denjenigen Handwerkern, die vornehmlich zum Behuf der auswärtigen Commerzien arbeiten, müßte die Aufhebung der Pfuſcher allerdings Statt finden, weil die Aufnahme der Commerzien hauptſächlich von

der Güte ſolcher Waaren abhinge. 3) Wäre auch die Aufhebung der Pfuſcher bey ſolchen Handwerken nöthig, die mit der Zubereitung und dem Verkauf der Lebensmittel zu thun hätten, und denen mithin Polizey-Taxen gegeben würden. Denn eben dieſe Polizeyaufſicht erfordere, daß man alle diejenigen wiſſe und kenne, die dergleichen Waaren verkaufen; und die Natur der Sache erlaube hier am allerwenigſten, daß jemand ohne Erlaubniß und erlangtes Meiſterrecht ſich mit ſolchen Waaren abgeben dürfe. Die Anzahl der Meiſter in ſolchen Handwerken muß auch nicht überhäuft vorhanden ſeyn, ſondern mit der Conſumtion der Stadt in gerechtem Verhältniß ſtehen. Je mehr hier die Nahrung unter eine Menge von Meiſtern vertheilt ſey, deſto weniger gelangten ſie zu einigen Mitteln, daß ſie die zu ihrem Handwerke nöthigen Vorräthe mit Rath und Vortheil einkaufen könnten; darunter litte aber allemahl das gemeine Weſen.

Dieſe Meinung des Hrn. v. Juſti iſt vollkommen gegründet, und es wird ihr kein Polizeyverſtändiger ſeinen Beyfall verſagen. Einen ſolchen allgemeinen Beyfall dürfte aber derſelbe ſchwerlich erhalten, wenn er dagegen ohne alle Einſchränkung behauptet, daß die Aufhebung der Pfuſcher bey den Handwerken, die allein, und auf Gedinge oder per contractum locati conducti, arbeiten, und nicht handeln, nicht Statt finden könne.

Die Gründe, womit Hr. v. Juſti ſeine Meinung zu unterſtützen ſucht, ſind folgende: 1) „Da dieſe Handwerker per contractum locati conducti arbeiteten, ſo könne, der Natur der Sache nach, hier kein Verboth Statt finden, daß man nur mit gewiſſen Perſonen, und mit keinen andern, dergleichen Verträge ſchließen dürfe. Die Unterthanen müßten in ihren Verträgen vollkommene Freyheit haben. Das wäre die Natur der Verträge, daß man ſolche ſchließen könne, mit

mit wem man wolle, ohne an dieſe oder jene Perſonen eingeſchränkt zu ſeyn. In den Verträgen käme es auf das Vertrauen an, und dieſes könnte uns nicht befehlsweiſe auferleget werden. Das Vertrauen und das Gewiſſen, die ſehr nahe mit einander verwandt wären, lieſſen ſich nicht zwingen. Die Obrigkeit könnte zwar in gewiſſen Umſtänden befehlen, daß man ſich zu dieſen oder jenen Arbeiten oder Verrichtungen keiner andern, als der dazu verordneten Perſonen, bedienen dürfe. Allein, dieſe Umſtände müßten ſehr wichtig ſeyn. Sie müßten das Leben und die Geſundheit der Menſchen betreffen, oder in die Wohlfahrt des Staates einen unmittelbaren Einfluß haben. So könnte z. E. die Obrigkeit anbefehlen, daß man ſich keines andern, als eines geprüften und approbirten Arztes, Wundarztes, Heb-Ammen und Advocaten, bedienen ſollte. Allein, wenn man dieſen Zwang in Gewerben und Handarbeiten verordnen wollte, ſo würde man der Freyheit der menſchlichen Handlungen in der That zu nahe treten. Das würde auf Monopolien hinaus laufen, die mit Recht jedermann verhaßt wären, und die auch dem Nahrungsſtande zu ſchlechtem Vortheil gereichten. So, wie jedermann ſeine Arbeit ſelbſt zu verrichten befugt wäre, ohne daß er gezwungen werden könnte, ſich fremder Hände zu bedienen: ſo müßte er auch die Wahl haben, zu ſeiner Arbeit zu dingen, wen er wollte".

Alles, was Hr. v. Juſti hier vorträgt, hat zwar einen ziemlichen Schein, und fällt anfänglich in die Augen; wenn man es aber unterſucht, ſo findet ſich, daß das wenigſte einen hinlänglichen Grund hat. Hr. v. Juſti dehnt die Freyheit der menſchlichen Handlungen ein wenig zu weit aus. Die Unterthanen müſſen Freyheit in ihren Handlungen haben; ſolches hat ſeine Richtigkeit. Allein, die Freyheit muß nicht mit der Wohlfahrt des Staates ſtreiten. Nun beruhet aber dieſe Wohlfahrt großen Theils mit auf dem guten

Zuſammenhange des Nahrungsſtandes, welcher aber darunter leiden würde, wenn man bey den Handwerkern, die per contractum locati conducti arbeiten, die Aufhebung der Pfuſcher nicht Statt finden laſſen wollte. Die Anzahl dieſer Handwerker muß mit der Menge der Einwohner einer Stadt in einem gehörigen Verhältniß ſtehen. Iſt dieſes Verhältniß vorhanden, ſo ſind auch genug Meiſter von jedem Handwerke da, mit denen die Einwohner ihre Verträge ſchließen können, und ihre Freyheit iſt hierin gar nicht eingeſchränkt. Aber lieber mit einem ungezünfteten, als einem zunftmäßigen, Handwerksmanne ſeinen Vertrag ſchließen zu wollen, würde eher eine Wirkung des Eigenſinnes ſeyn, als den Nahmen einer billigen Freyheit verdienen. Wenn nur zunftmäßige Handwerker gewiſſe Waaren verfertigen dürfen, ſo kann ſolches eigentlich für kein Monopolium angeſehen werden, weil ſolche Verfertigung einem Jeden frey ſteht, der ſich in die Zunft begeben und Meiſter werden will. Monopolien ſind eigentlich, wenn nur einer, oder eine einzige Geſellſchaft, das Recht hat, dieſe oder jene Waaren zu verfertigen, alle andere aber davon ausſchließt. Es iſt auch gar keine Folge, daß, weil jedermann ſeine Arbeit ſelbſt zu verrichten befugt ſey, ohne daß er gezwungen werden könne, ſich fremder Hände zu bedienen, er auch die Wahl haben müſſe, zu ſeiner Arbeit zu dingen, wen er will, folglich auch unzünftige Arbeiter; wenn man auch zugeben wollte, daß ſich jede Befugniß auf alle Arbeiten, welche jemand machen kann, erſtreckte. Allein ſelbſt dieſes kann unmöglich zugegeben werden, wenn auch gar keine Zünfte und Innungen exiſtirten. Denn was für ein Nahrungsſtand würde heraus kommen, wenn jeder Bürger zugleich ein Schneider, Schuſter, Leinweber, Drechsler u. d. gl. ſeyn wollte, wenn auch gleich die Arbeit bloß für ſeine eigene Haushaltung gehörte!

Zwey=

Zweytens behauptet Hr. v. Juſti: „daß dasjenige, was, ſeiner Meinung nach, der Natur der Verträge ſo gemäß ſey, auch mit dem Beſten des gemeinen Weſens vortrefflich überein ſtimmete. Je mehr dergleichen Arbeiter, die auf Gedinge ihre Arbeit leiſten, vorhanden wären, deſto wohlfeiler würden ſie zu haben ſeyn; und das wäre allemahl ein großer Vortheil des gemeinen Weſens. Es wäre bey dieſer Art der Handwerker nichts weniger, als daß ein Meiſter viele Geſellen halte, und dabey ſpatzieren gehe, erforderlich; es wäre dieſes vielmehr der Republik nachtheilig. Wenn dieſer Müßiggänger nur einen Geſellen und Lehrjungen hätte: ſo würden noch zwey oder drey andere ſich etabliren, heurathen, und den Staat mehr bevölkern können. Es verdiene eine überaus große Betrachtung in allen Maßregeln des Staates, daß man die Stellen, wo ſich Menſchen ernähren könnten, vervielfältiget; und das geſchähe, wenn die Lohnhandwerke in keiner großen Erſtreckung getrieben würden.“

Ich geſtehe gern ein, daß die Arbeiten wohlfeiler zu haben ſeyn würden, je mehr Arbeiter auf Gedinge vorhanden wären. Ich muß auch zugeben, daß dieſe Wohlfeilheit dem gemeinen Weſen an ſich ſelbſt vortheilhaft iſt. Allein, hier würde dieſe Wohlfeilheit nur aus dem Mangel dee Nahrung entſtehen. Man nehme in einer kleinen Stadt von etwann 1000 Häuſern 20 Schneider an. Dieſe dürfen nicht ſpatzieren gehen, wenn ſie ſich ernähren wollen. Wenn nun noch 20 unzünftige Schneider hinzu kommen ſollten, ſo würden dieſe jene um die Nahrung bringen, und ſich dennoch ſelbſt dabey nicht ernähren können. Will nun einer von dieſen oder jenen nicht Hunger und Kummer leiden, ſo iſt er allerdings genöthigt, ſeine Arbeit wohlfeiler zu machen; allein, dieſe Wohlfeilheit kann dem gemeinen Weſen nicht vortheilhaft ſeyn, weil ſie den Ruin der Handwerker nach ſich zieht.

Wenn

Wenn die Handwerksmeiſter weniger Geſellen hielten, ſo würden ſich alsdenn freylich mehr Stellen finden, wo andere ſich ernähren könnten. Allein, folgt denn daraus, daß dieſe andere juſt unzünftige Handwerker ſeyn müſſen? warum ſollen ſie nicht ebenfalls die Zunft gewinnen und Meiſter werden? Die Bevölkerung würde eben ſo gut befördert werden, wenn man jedem Meiſter nur einen Geſellen und einen Lehrjungen zu halten verſtattete, und dagegen mehr Meiſter, die zur Zunft gehörten, ſich etabliren ließe. Würde aber durch die Einſchränkung der Geſellen nicht ebenfalls der Freyheit der menſchlichen Handlungen, welche Hr. v. Juſti ſo ſehr vertheidiget, zu nahe getreten werden?

Drittens ſucht er den Einwurf, daß es dem Staate daran liege, bemittelte Bürger zu haben, damit zu widerlegen, „daß dieſe Handwerker, die auf Gedinge arbeiten, dazu nicht beſtimmt wären, daß ſie reich ſeyn ſollten; und dieſer Satz müßte ohnedies mit ſehr großer Einſchränkung verſtanden werden. Ja, man müßte allemahl lieber den Hauptſatz machen, daß es dem Staate vortheilhafter ſey, daß der Reichthum des Landes gleichmäßig, und in kleinen Portionen ausgetheilt ſey. Der Satz, daß es dem Staate daran liege, bemittelte Bürger zu haben, könnte viel beſſer die Ausnahme von jener Hauptregel ausmachen, die nur unter gewiſſen Umſtänden und bey beſondern Endzwecken wahr wäre. Wenigſtens liege dem Staate nicht das geringſte daran, ob die auf Gedinge arbeitenden Handwerker Vermögen hätten, oder nicht. Wenn es zu einem blühenden Nahrungsſtande erfordert würde, daß diejenigen Gewerbe und Nahrungsarten, welche zugleich arbeiten und handeln, oder welche bloß handeln, viel Vermögen beſäßen, damit ſie ihr Gewerbe in großer Erſtreckung treiben könnten: ſo wäre das Vermögen der Handwerker, welche auf Gedinge arbeiten, eine ſehr gleichgültige Sache für den Staat. Es

wäre zu einem blühenden Nahrungsſtande genug, wenn ſie ihren Unterhalt hätten. Wenn unſere Vorfahren die erforderliche Einſicht gehabt hätten, ſo hätten ſie wenigſtens dieſe Handwerker in gar keine Innungen und Zünfte einſchließen ſollen; und wenn wir etwas zu Verbeſſerung des Handwerksweſens thun wollten, ſo müßten wir uns bemühen, hier die Innungen und Gilden nach und nach abzuſchaffen".

Ich will zugeben, daß es nicht nothwendig ſey, daß die Handwerker, welche auf Gedinge arbeiten, Reichthum und Vermögen erwerben, ſondern daß es genug ſey, wenn ſie ihren Unterhalt haben. Würde aber dieſer ihr nöthiger Unterhalt ihnen nicht entzogen werden, wenn man zugeben wollte, daß neben ihnen ein jeder, wer nur wollte, ihr Handwerk treiben dürfte? Hr. v. Juſti tadelt mit allem Recht die wenige Einſicht unſerer Vorfahren, daß ſie dieſe Handwerker in Zünfte und Innungen eingeſchloſſen haben. Allein, dieſes iſt nun einmahl geſchehen, und dieſe Verfaſſung iſt ſchon ſo tief eingewurzelt, daß ſie ſchwerlich wird abgeändert werden können.

Dem fernern Einwurfe, daß es dem Staate daran liege, daß auch die gedungene Arbeit tüchtig verfertiget werde, ſucht Hr. v. Juſti gleichfalls zu begegnen. Er läugnet zuvörderſt, daß ein ſo genannter Pfuſcher untüchtige Arbeit liefere. „Der Mangel des Meiſter-Rechtes mache denjenigen zu keinem ungeſchickten Arbeiter, der es an ſich ſelbſt nicht iſt. Die Vorſorge in Anſehung der Tüchtigkeit der Arbeit könnte man ohne Bedenken den Privatperſonen ſelbſt überlaſſen, die dergleichen Arbeit nöthig hätten. Derjenige, welcher keine tüchtige Arbeit verfertigte, würde von demjenigen, ſo eine vollkommene Arbeit verlangte, auch nicht geſuchet werden. Es wären aber auch Fälle möglich, wo die Privatperſonen nur eine ſchlechte und unvollkommene Arbeit verlangten, und wo dieſes ihrem End-

Zwecke

Zwecke gemäß wäre. Es würde hart ſeyn, wenn man ſie gleichſam wider ihren Willen zwingen wöllte, eine vollkommenere, und mithin theurere Arbeit zu bezahlen, welche ſie dermahlen nicht nöthig hätten. In ſo fern dieſe oder jene von den auf Gedinge arbeitenden Handwerken Nebenarbeiten bey den Manufacturen und Fabriken leiſteten, z. E. die Färber, Tuchſcherer, und andere: ſo könnte die Vorſorge für die Tüchtigkeit dieſer Nebenarbeiten ſicher dem Hauptfabrikanten überlaſſen werden. Alles, was die Polizey dabey thun könnte, wäre, daß ſie gute Reglements über die Manufacturen- und Fabriken-Waaren machte, und ſtrenge Schauanſtalten über die außer Landes gehenden Waaren verordnete. In Anſehung derjenigen Waaren aber, welche im Lande conſumiret würden, erfordere es die Bequemlichkeit der verſchiedenen Stände und Claſſen der Unterthanen, daß gute und ſchlechte Waaren neben einander vorhanden wären."

Hr. v. Juſti ſetzt hier zu viel voraus, wenn er läugnet, daß die ſo genannten Pfuſcher untüchtige Arbeit lieferten. Wenn man die tägliche Erfahrung zu Rathe zieht, ſo muß man vielmehr das Gegentheil behaupten. Es gibt zwar hin und wieder Pfuſcher, welche eben ſo gute, ja öfters noch tüchtigere Waaren verfertigen, als mancher zunftmäßiger Meiſter. Allein, die wenigen, die man darunter antrifft, können keine Regel, ſondern nur eine Ausnahme von derſelben, machen. Man unterſuche die Pfuſcher, ſo wird man wahrnehmen, daß die meiſten aus ſolchen Leuten beſtehen, die aus der Lehre gelaufen ſind, und ihr Handwerk nicht ausgelernt haben; oder Geſellen, welche ihre Wanderjahre liederlich zugebracht und nichts gelernt haben, daß ſie ſich nicht getrauen, Meiſter zu werden; oder ſolche Geſellen, die viele Jahre in Herrendienſten als Lackeyen zugebracht, und dabey ihr Handwerk verſäumt und vergeſſen haben; oder Soldaten,

daten, die währender Lehre, oder in ihrem Geſellen-Stande angeworben, und dadurch verhindert worden, die erforderliche Geſchicklichkeit in ihrem Handwerke zu erlangen. Von dergleichen Leuten kann man nun gewiß keine ſonderlich tüchtige Arbeit erwarten. Daß gute und ſchlechte Waaren neben einander in einem Lande vorhanden ſeyn müſſen, hat ſeine gute Richtigkeit; daraus folgt aber nicht, daß die ſchlechten Waaren von Pfuſchern verfertiget werden müſſen. Die Geſchicklichkeit hat auch unter zunftmäßigen Meiſtern ihre Grade. Der eine verfertigt ſchlechte und unvollkommene Arbeit, die aber doch in ihrer Art gut iſt; der andere macht mittelmäßige, und der dritte vollkommen richtige und gute Arbeit. Nach dieſen Graden der Geſchicklichkeit mache man unter die Meiſter eines Handwerkes gewiſſe Claſſen, und beſtimme die Arbeiten und Waaren, die in jede Claſſe gehören ſollen, ſo, daß ein Meiſter einer Claſſe ſo lange keine Waaren einer andern und höhern Claſſe verfertigen darf, bis er ſeine Geſchicklichkeit dazu beweiſen könnte; einer von der höhern Claſſe aber muß keine Arbeit, welche in die mindere Claſſe gehört, verfertigen dürfen. Auf dieſe Art werden alle Meiſter Nahrung und Verdienſt haben; und wenn man ihnen billige Polizeytaxen, die mit dem Grade der Geſchicklichkeit des Meiſters ſowohl, als der mehrern oder wenigern Vollkommenheit der Arbeit, in einem gerechten Verhältniß ſtehen, vorſchreibt und darauf hält: ſo wird ſich keiner zu beſchweren haben, daß man ihn wider ſeinen Willen zwingen wolle, eine vollkommene und mithin theurere Arbeit zu bezahlen, die er nicht nöthig hat. Eine Claſſe der Schneider z. E. wird reiche und ſolche Kleider verfertigen, die für Standes= und angeſehene Perſonen gehören; eine andere Claſſe arbeitet für die angeſehenen Bürger und andere Leute, die etwas mehr als Bürger ſeyn wollen; und noch eine andere, für die

geringen

geringen Bürger, Tagelöhner und Bauern. Dieſe Eintheilung der Claſſen wird keine Schwierigkeit machen. Hat man doch ſchon wirklich unter den Schneidern zweyerley Claſſen, da die eine nur Mannskleidungen, die andere aber nur Frauenkleider verfertigen darf.

„Es geſchähe, Fünftens, in der That vielen Leuten ſehr hart, wenn in Aufhebung der Pfuſcher ſtrenge verfahren würde. Es gebe viele arme Leute, die in ihrer Jugend ein Handwerk erlernt, oder dieſe oder jene Arbeit durch eigenen Fleiß und Nachſinnen begriffen hätten: Sie hätten einen guten Theil ihres Lebens entweder unter den Soldaten, oder in Herrendienſten, oder in andern Lebensarten zugebracht. Endlich ſähen ſie ſich genöthigt, zu kümmerlicher Friſtung ihres Lebens, das in ihrer Jugend oder ſonſt erlernte Handwerk wieder hervor zu ſuchen. Es fehlte ihnen das Geld, Meiſter zu werden; und andere Mängel an ihren Lehrjahren und übrigen Beſchaffenheiten verhinderten es. Als Geſellen könnten ſie eben dieſer Fehler wegen, und aus Mangel der Kundſchaft, nicht arbeiten. Es wären auch überall wandernde Geſellen genug zu haben, ſo daß dieſe nicht einmahl beſtändig Arbeit fänden. Was ſollten demnach dieſe Leute anfangen? Sollten ſie ſtehlen, oder betteln, oder vor Hunger umkommen? Keines von allen dieſen könnte die Republik haben wollen; und eben ſo wenig wäre es ihrem Vortheile gemäß. Wie hart würde es alſo nicht ſeyn, wenn man dieſen Leuten, durch ſtrenge Verfügung in Aufhebung der Pfuſcher, alle Mittel zu ihrem nothdürftigen Lebensunterhalt entziehen wollte"!

Es würde dieſes in der That ein wichtiges Argument ſeyn, und alle Aufmerkſamkeit der Polizey verdienen, wenn man nicht Mittel ausfündig zu machen wüßte, ſolchen armen Leuten, die gern arbeiten wollen, auch ohne Beeinträchtigung der Zünfte und Innungen,

gen, Nahrung zu verſchaffen. Man laſſe ſie die Zunft gewinnen, und, wenn ſie die erforderliche Geſchicklichkeit beſitzen, Meiſter werden. Haben ſie kein Vermögen dazu, so gebe man ihnen das Bürger= und Meiſterrecht umſonſt. Stehen ihnen einige Mängel an ihren Lehrjahren und übrigen Beſchaffenheiten im Wege, und ſind dieſe Mängel ſo beſchaffen, daß ſie nur thörichte Handwerksgewohnheiten zum Grunde haben: ſo ſchaffe man dieſe ab. Sind es Fehler der Geburt und des Lebenswandels: ſo komme man jenen durch die Legitimation, dieſen aber, wofern ſie nicht mit dem Verluſte des ehrlichen Nahmens verknüpft ſind, durch das Begnadigungsrecht, zu Hülfe.

Wenn ich meine Meinung von der Sache ſagen ſoll, ſo geſtehe ich zwar, daß ich kein Patron der Zünfte und Innungen bin, und wollte mit dem Hrn. v. Juſti und Andern wünſchen, daß dieſelben niemahls eingeführt worden wären. Allein, dieſe Verfaſſung iſt einmahl vorhanden, und die Polizey würde vergeblich arbeiten, wenn ſie ſolche jetzt wieder aufheben wollte; ſie würde vielmehr Gelegenheit zu allerley ſchädlichen Unordnungen in dem Nahrungsſtande geben. Ich bin demnach der Meinung, daß die Aufhebung der Pfuſcher nicht allein bey denjenigen Handwerkern, welche zugleich arbeiten und handeln, ſondern auch bey denen, die allein, und zwar gemeiniglich auf Gedinge, arbeiten, Statt finden müſſe. Nur wollte ich, daß man bey dieſer Aufhebung mit gehöriger Vorſicht und Ueberlegung, auch auf eine ſolche Art, zu Werke gehen möchte, damit die ſchädlichen Handwerksmißbräuche, welche ſonſt dabey vorgegangen ſind, und zum Theil noch vorgehen, gänzlich ausgerottet würden. Man muß nicht ſogleich fertig und bereitwillig ſeyn, denen Handwerkern, welche um die Aufhebung der Pfuſcher anſuchen, die gerichtliche Hülfe zu leiſten, ſondern die Sache vorher gehörig unterſuchen,

und alle dabey vorkommende Umſtände wohl erwägen. Man muß einen Unterſchied unter den Handwerkern machen; denn ein Handwerk verdient immer eher, als ein anderes, den obrigkeitlichen Beyſtand wider die Pfuſcher. Die Aufhebung derſelben muß am erſten und vorzüglichſten bey denjenigen Handwerkern Statt finden, welche zum Behuf der auswärtigen Commerzien arbeiten, und ihre Waaren außer Landes verhandeln. Hier iſt ſolche Aufhebung keinen Bedenklichkeiten unterworfen. Nach dieſen würden ſolche Unterſtützung und Hülfe diejenigen Handwerker verdienen, die mit der Zubereitung und dem Verkauf der Lebensmittel zu thun haben. Wenn dieſe jedoch die Lebensmittel nicht in hinlänglicher Menge, oder nicht in der gehörigen Güte und Tüchtigkeit verfertigen, auch wohl ihre Mitbürger in dem Preiſe überſetzen, die von der Obrigkeit vorgeſchriebene Tax-Ordnung nicht achten, und eine unnöthige Theurung verurſachen: ſo muß ihnen die Aufhebung der Pfuſcher billig verſaget werden; ja man muß, um ihre Unbilligkeit, Bosheit und Widerſpenſtigkeit zu beſtrafen, und um ſie deſto eher zur Raiſon zu bringen, andern, die nicht in ihrer Zunft ſtehen, öffentlich verſtatten, dergleichen Lebensmittel zubereiten und verkaufen zu dürfen. Man hat ſich dieſes Mittels ſehr oft wider unruhige Bäcker und Fleiſcher mit gutem Nutzen bedient. Dieſen würden diejenigen Handwerker folgen, welche bloß zur Conſumtion des Landes Waaren verfertigen und verkaufen. Bey dieſer Art der Handwerker müſſen zwar die Pfuſcher ebenfalls aufgehoben werden; allein, man muß die Beurtheilung und das Zwangrecht nicht auf die Handwerker ankommen laſſen. Die Polizey muß die Güte und Tüchtigkeit der Waaren, welche dieſe Handwerker verfertigen, wohl beurtheilen. Findet ſie dieſelben ſchlecht und untauglich, und dem ungeachtet doch noch wohl theuer,

diejenigen Waaren hingegen, welche unzünftige Arbeiter verfertigen, beſſer und tüchtiger, auch wohl wohlfeilern Preiſes, als jene: ſo muß ſie in der Anordnung und Verſtattung der Aufhebung ſich gar nicht zu eilfertig und zu willig erweiſen, ſondern ſie ſo gar verſagen, wenn ſie dadurch die Handwerker zu mehrerm Fleiß und Geſchicklichkeit anſetzen kann. Die letzten Handwerker ſind diejenigen, welche nur allein, und auf Gedinge arbeiten. Bey dieſen müſſen, meines Erachtens, die Pfuſcher zwar auch aufgehoben werden, allein die Polizey muß hier nicht zu ſtrenge verfahren. Die Aufhebung müßte etwann nur alsdenn Statt finden, wenn dieſe Handwerker in einer Stadt bereits in genugſamer Menge vorhanden ſind; wenn ſie ihre Arbeiten und Waaren nach denjenigen Grad der Vollkommenheit und Güte, den eine jede derſelben haben muß, tüchtig und gut verfertigen, und ſich in Anſehung des Preiſes genau nach der vorgeſchriebenen Taxe richten. Wenn hingegen ein oder anderes Handwerk nicht hinlänglich mit Meiſtern beſetzt iſt, und alſo die vorhandenen nicht im Stande ſind, die Einwohner einer Stadt bedienen zu können; wenn ſie elende und ſchlechte, oder gar betrügliche Waare verfertigen, bey mangelnder Polizeytaxe ihre Kunden im Preiſe überſetzen, oder der vorgeſchriebenen Taxe keine Folge leiſten; und wenn ſie dabey faul und nachläſſig ſind, oder ſich zu ſehr auf den Acker- und Feldbau oder andere Nebenhanthierung und Krämerey legen, und ihre Kunden ganze Monathe und Vierteljahre auf die Arbeit warten laſſen: ſo ſind ſolches Umſtände, welche ſie in Aufhebung der Pfuſcher aller Hülfe und Unterſtützung unwürdig machen. Hierwider müſſen keine Privilegia und confirmirte Innungsartikel einige Gewalt und Anſehen haben, wenn ſie gleich ſolche Aufhebung mit noch ſo klaren und deutlichen Worten verfügen; denn dieſelben können ihrer Natur nach niemahls eine

andere Auslegung leiden, als welche mit der Wohlfahrt des gemeinen Weſens überein ſtimmet. Ueberhaupt ſollte man, wenn dieſe Privilegia und Innungs-Artikel confirmiret werden, ſich, wie nicht ſelten geſchieht, nicht damit begnügen, daß man dieſelben ſo, wie ſie von Alters her gelautet, von Wort zu Wort abſchreibt, ſondern man ſollte ſie allemahl nach dem gegenwärtigen Zuſtande des Staates abändern und einrichten; denn ehedem wurden obgedachte verſchiedene Arten der Handwerke in keine Betrachtung gezogen, man machte keinen Unterſchied unter denſelben, ſondern behandelte eins wie das andere. Heut zu Tage aber hat man eingeſehen, daß, bey der Beförderung der Commerzien und Gewerbe, und überhaupt des Nahrungsſtandes, auf ſolchen Unterſchied der Handwerker viel ankommt.

Bey einer ſolchen Erneuerung und Verbeſſerung der Handwerksprivilegien und Innungsartikel, müßte man jedem Handwerke die ihm zukommenden Arbeiten und Waaren, deren Beſchaffenheit, Güte und Tüchtigkeit genau beſtimmen, die Gränzen ſolcher Arbeiten und Waaren aber nicht zu weit extendiren, damit, wenn ſich einige finden, die in dieſer oder jener Waare eine vorzügliche Geſchicklichkeit beſäßen, oder etwas neues erfinden, die Polizey denſelben die Erlaubniß geben könnte, dieſe beſondere Waare zu verfertigen, ohne daß ſich eine Zunft berechtigt halten könnte, auf ſelbige einen Anſpruch zu machen. Eine ganz beſondere und von der gewöhnlichen völlig abweichende Verfahrungs= und Bearbeitungsart, ein beſonderes Hauptmaterial, ja ſelbſt die äußerliche Form und Geſtalt einer Waare, kann öfters hinreichend ſeyn, einen vermeintlichen Anſpruch einer Zunft auf ſolche Waare zu vereiteln. Wenn z. E. ein Lederbereiter die vorzügliche Geſchicklichkeit beſäße, das Sohl= und Kalb-Leder vollkommen nach der engliſchen Art zuzubereiten,

ſo ſehe ich nicht ab, aus was für einem Grunde die ſtädtiſche Zunft der Lederbereiter, welche weiter nichts als die gewöhnliche Zubereitungsart verſtehen, verlangen könnten, einem ſolchen geſchickten Manne die Verfertigung des engliſchen Leders zu verbiethen. In Berlin hat man Arbeiter, welche aus verſilbertem Kupfer allerhand Kaffe- und Thee-Kannen, Leuchter, und viele andere Waaren ſo fein und ſchön verfertigen, daß man ſie für echtes Silber halten ſollte. Würden die Kupferſchmiede oder andere Handwerker, in deren Profeſſion dergleichen Waaren, wenn ſie aus bloßem Kupfer gemacht werden, ſonſt gehören, wohl mit Recht verlangen können, daß ſolche künſtliche Arbeiter bey ihnen die Zunft gewinnen müßten, wenn ſie ihre Nahrung treiben wollten? Ich glaube keines Weges, indem ſie in ihren Privilegien und Innungsartikeln zu Verarbeitung ſolcher Waaren nicht berechtigt worden ſind. Auf dieſe Art, wenn die Arbeiten und Waaren eines jeden Handwerkes in den Privilegien und Innungsartikeln genau beſchrieben und beſtimmet werden, findet die Polizey gar keine Schwierigkeit, denjenigen, welche eine beſondere Waare erfinden und bearbeiten, die Erlaubniß zu geben, dieſe beſondere Waare zu verfertigen, ohne ſie jedoch deshalb zu den übrigen Waaren des nähmlichen Handwerkes zu berechtigen. Nur muß ſich die Polizey hierbey vorſehen, daß ſie ſolche beſondere Arbeiter nicht auch in gewiſſe Zünfte und Innungen einſchließe; wie ſie denn überhaupt ſich vor der Einrichtung neuer Zünfte und Innungen zu hüten hat. Eben bey der Erneuerung und Verbeſſerung der Innungsartikel, hat die Polizey die beſte Gelegenheit, alles das abzuſtellen, was auf diejenigen Mißbräuche hinaus läuft, die man zu unſern Zeiten in verſchiedenen deutſchen Staaten, wo eine gute Polizeyeinrichtung Statt findet, einmahl glücklicher Weiſe abzuſchaffen angefangen hat. Man muß

ſolchen Beyſpielen folgen, und ihre Handwerkseinricht-ungen zum Muſter nehmen. Man muß die Handwerker anhalten, daß ſie diejenigen, welche genug Geſchicklichkeit, aber nichts im Vermögen haben, ohne alles Entgeld zu Meiſtern aufnehmen müſſen. Ja ſelbſt der Mangel in den Lehrjahren, und andere Fehler, müſſen, bey der Geſchicklichkeit, an Erlangung des Meiſterrechtes nicht hinderlich ſeyn, und in keine Betrachtung gezogen, ſondern denſelben auf eine leichte und ſchickliche Art abgeholfen werden.

Es iſt noch eines andern Umſtandes zu gedenken, welcher ſich bey den Handwerkern findet, welcher aber dem Nahrungsſtande, und überhaupt dem gemeinen Weſen, nicht zum Vortheil gereicht. Man findet nähmlich bey einigen Handwerkern verſchiedene Arten von Innungen, die doch einerley Sache bearbeiten. Alſo haben die Bäcker zwey verſchiedene Innungen, nähmlich die Losbäcker oder Weißbäcker, welche weißes lockeres Weitzenbrod backen, und die Faſt- oder Feſtbäcker, welche derbes Rockenbrod verfertigen, und an andern Orten Schwarzbäcker heißen; ſ. Th. III, S. 337. Die Papiermacher unterſcheiden ſich in Glätter und Stampfer; die Böttcher in Großbinder, Schwarzbinder und Küfner, und in Kleinbinder, Weiß- oder Rothbinder und Kübler, ſ. Th. VI, S. 89, f. Bey den Tuchmachern iſt der Unterſchied unter einmänniſche und zweymänniſche, und die Tuchbereiter unterſcheiden ſich von den Tuchſcherern. Bey den Färbern ſind ſo gar dreyerley Arten, nähmlich die Leinwandfärber oder die ſo genannten Leinwandreiſſer, die Schwarz- und Schönfärber, und die Waid- und Schönfärber, ſ. Th. XII, S. 51, f. Der Unterſchied zwiſchen ſolchen verſchiedenen Zünften, die einerley Sache bearbeiten, oder einerley Handwerke treiben, beruhet faſt immer auf einer nichtsbedeutenden Kleinigkeit, auf einer andern Art der Bearbeitung, auf dem

Ge-

Gebrauch eines andern Werkzeuges, auf andern Hand-Griffen, ja öfters nur auf der zufälligen Beſchaffenheit eines geſchenkten oder ungeſchenkten Handwerkes. Unterdeſſen verurſachet ein ſolcher Unterſchied, daß dergleichen verſchiedene Zünfte einander haſſen, bedrücken und verfolgen. Sie meiden einander, und eine Innung nimmt den Meiſter der andern nicht auf. Wenn ein Geſell bey einem Meiſter der gegenſeitigen Zunft gearbeitet hat, ſo iſt er gleichſam anrüchtig und unehrlich. Er hat ein Verbrechen begangen, welches ohne große Strafe nicht ausgeſöhnet werden kann. Und wenn in einem Lande nur die eine Art der Innung eingeführt iſt, ſo kann ein Geſell von der gegenſeitigen Innung in ein ſolches Land nicht wandern. Dieſen thörichten und dem Nahrungsſtande ſchädlichen Unterſchied unter zweyerley Innungen bey einerley Handwerk, muß nun die Polizey nach aller Möglichkeit abzuſchaffen ſuchen, und dergleichen Handwerker, wenn ſie ſich in Gutem dazu nicht bequemen wollen, durch dienliche Zwangsmittel anhalten, einerley Zunft und Innung auszumachen. Alle ihre Privilegien und Innungsartikel können ihnen hierin nicht zu Statten kommen. Es ſind Polizeyverfaſſungen, die niemahls auf ewig gegeben werden können, ſondern die ſich allemahl nach dem gegenwärtigen Zuſtande des gemeinen Weſens richten müſſen; und wenn ſich derſelbe verändert, ſo müſſen natürlicher Weiſe auch ſolche Privilegien und confirmirte Innungsartikel verändert werden. Weiter unten werde die Gränzirrungen mehrerer Zünfte näher betrachten.

Was die Treibung des Handwerkes, und zwar zuvörderſt den Handwerkskram betrifft, ſo können handelnde Handwerker ihre Waaren nicht nur von Hauſe aus verkaufen, ſondern auch zu gleichem Endzweck ſich der Jahr- und Wochen-Märkte bedienen. Zu Beförderung des Waaren-Verkaufes von

Hauſe aus, ſind ſie berechtigt, offene Läden zu halten, auch vor ihren Häuſern einen Schild oder anderes Zeichen, woran die Vorbeygehenden die Profeſſion des darin wohnenden Meiſters erkennen mögen, auszuhängen oder auszuſtellen. Durch eine unredliche Handlung, oder durch ein Verbrechen, kann die Befugniß, einen Schild oder einen offenen Laden zu haben, ganz oder zum Theil verloren gehen.

Das öffentliche Feilhaben in den Jahrmärkten, iſt ordentlicher Weiſe jedem einheimiſchen und fremden Handels⸗ und Handwerksmann erlaubt. In Anſehung des Platzes und der Zeit des Feilhabens aber kommt es darauf an, 1. ob man an eben dem Orte, wo Markt gehalten wird, oder 2. an einem andern einländiſchen Orte das Bürgerrecht habe, oder 3. ein Ausländer ſey.

Die Bürger eines Ortes haben vor allen andern den doppelten Vorzug, daß ſie nicht nur die beſten Marktſtände für ſich behalten, ſondern auch ſo früh, als ſie wollen, ihre Waaren auslegen dürfen. Andere Inländer haben in ſo fern vor den Ausländiſchen einen Vorzug, daß ſie unter denen Ständen, welche die im Orte das Bürgerrecht beſitzende Handels⸗ und Handwerksleute übrig gelaſſen haben, die beſten für ſich wählen können. Die übrigen Stände aber werden den Ausländern überlaſſen.

Wenn von einer Profeſſion mehrere Meiſter auf einem Jahrmarkte zuſammen kommen, pflegen ſie gemeiniglich ihre Stände unter ſich zu verloſen, wobey aber die Einwohner des Ortes nicht mit den übrigen Inländern, und dieſe nicht mit den Ausländern, ſondern jede beſonders, in das Los treten.

Was die Zeit des Feilhabens betrifft, ſo iſt zwar ordentlicher Weiſe In⸗ und Ausländern erlaubt, ſo früh als ſie wollen, ihre Waaren auszulegen; doch pflegt man bey einigen Handwerken die Auswärtigen

nicht

nicht vor der zwölften Stunde des Mittags zum Feilhaben zuzulaſſen.

Man darf Waaren zu Markte bringen, welche und ſo viel man will; indeſſen werden doch zuweilen die Ausländer in Anſehung ſolcher Waaren, welche im Lande ſelbſt fabricirt werden, eingeſchränkt; ja, ſo gar bey Inländern können Einſchränkungen in den Geſetzen vorkommen. Inſonderheit wird bey keinem Handwerke einem Meiſter weiter als ein Stand erlaubt, es wäre denn, daß von demſelben Handwerke ſonſt kein Meiſter auf den Markt käme; doch dürfen die Bürger eines Ortes neben dem Marktſtande, auch noch zu Hauſe ihren Laden offen halten, und darin verkaufen. Waaren, die außer den Märkten einer Schau unterworfen ſind, iſt man auch in Jahrmärkten beſchauen zu laſſen verbunden. Die Zünfte beſtrafen denjenigen, der einen Käufer vor ſeines Mit-Meiſters Stande abruft, und vom Kauſe abwendig zu machen ſucht. Nach geendigtem Jahrmarkte muß man ſeine Waaren wieder mit ſich nach Hauſe nehmen. Das Aufſtellen derſelben von einem Jahrmarkte zum andern iſt nicht erlaubt, außer in den verſchloſſenen Kauf= und Wagehäuſern.

Die Wochenmärkte können von allen in einem Lande das Bürgerrecht beſitzenden Handelsleuten, Krämern, auch kramenden Profeſſioniſten und Handwerksleuten, ſo viele derſelben Luſt dazu haben, beſucht werden; die Ausländer aber haben ordentlicher Weiſe dieſes Recht nicht.

Eine Unterſuchung der Frage: ob man den Manufacturiers, Fabrikanten und andern Nahrungs=Arten, den einzelen Verkauf ihrer verfertigten Waaren zu geſtatten habe, oder ob ihnen nur der Verkauf im Ganzen zu erlauben ſey? wird im Art. Handel vorkommen.

Handwerker, die auf Gedinge arbeiten, können ſowohl in ihrer Werkſtatt, als auch, wenn es ohne Feuersgefahr geſchehen kann, an einem jeden von ihren Kunden ihnen angewieſenen Platz die verlangten Arbeiten verrichten. Strafwürdig macht ſich ein Meiſter, wenn er eine Arbeit, die ſchon bey einem andern beſtellt worden iſt, an ſich zu ziehen, oder einen Kunden von ſeinem Mitmeiſter abwendig zu machen trachtet. Es darf auch kein Meiſter eine Arbeit, die man bey ihm beſtellt hat, ohne Vorwiſſen des Kunden einem andern Meiſter übergeben.

Die auf Gedinge arbeitenden Handwerker genießen das Vorrecht des Arbeitslohnes (Liedlohnes) nur alsdenn, wenn ſie über der Koſt des Schuldners um einen gewiſſen Lohn gearbeitet, oder, ſtatt der Koſt, Koſtgeld empfangen haben. Iſt dieſes nicht geſchehen, ſo haben ſie entweder ein privilegirtes Unterpfand auf dem noch vorhandenen Hauſe, welches ſie gebauet oder ausgebeſſert haben, oder ein geſetzliches Unterpfand auf derjenigen Waare, welche ſie aus ihrer eigenthümlichen Materie dem Schuldner verfertigt haben. In andern Fällen wird ihnen weder ein Unterpfandrecht, noch ein perſönliches Privilegium zugeſtanden, außer wenn es durch beſondere Geſetze oder Gewohnheiten eines Landes feſtgeſetzt wäre.

Um den Lohn iſt jeder Meiſter ſeinen Mitbürgern zu arbeiten ſchuldig. Die Obrigkeit kann daher gegen widerſetzliche Meiſter Zwangsmittel gebrauchen, welche in einer Geld= oder Gefängnißſtrafe, oder auch darin beſtehen, daß man benachbarten Meiſtern das Feilhaben an dem Orte auch außer den Jahr= und Wochenmärkten geſtattet, oder andern außer der Zunft befindlichen Perſonen dergleichen Arbeiten erlaubt, oder, nach Beſchaffenheit der Umſtände, die Widerſpenſtigen gar von der Zunft ausſchließt. Doch kann man auch aus rechtmäßigen Urſachen die Arbeit verwei-

weigern, wenn z. E. der Kunde den von der Obrigkeit beſtimmten und gewöhnlichen Lohn nicht geben will, oder nichts bezahlen kann, oder wenn noch andere Meiſter eben deſſelben Handwerkes an dem Orte ſind, welche dieſe Arbeit verrichten können ꝛc. Unrechtmäßig aber iſt die Verweigerung, wenn man z. E. die von einem andern Meiſter angefangene Arbeit nicht fortſetzen, oder Jemanden, der vorher einen andern Meiſter gebraucht hat, nicht arbeiten will.

Der Handwerkskram iſt an Sonn= und Feyertagen nicht verbothen, wenn er 1) nicht öffentlich, ſondern nur zu Hauſe, 2) nicht unter dem öffentlichen Gottesdienſte geſchieht. Handwerksarbeiten aber darf man nur an Werktagen verrichten, an Feyertagen aber nicht, außer im Nothfalle, inſonderheit, wenn es die Beförderung der Reiſenden, oder das gemeine Weſen und deſſen Wohlfahrt betrifft. Alle andere Geſchäffte der Handwerker müſſen an dieſen Tagen unterbleiben.

Bey Handwerkern, die um Tagelohn arbeiten, wird ein Unterſchied zwiſchen Sommer= und Winter-Zeit gemacht. Das Winter=Tagelohn iſt geringer, als das Sommer=Tagelohn, weil im Winter der Arbeitsſtunden nicht ſo viele ſind. Die Geſellen und Jungen müſſen an den Werktagen ſo viele Stunden arbeiten, als bey dem Handwerke Herkommens iſt; doch muß man ihnen auch die gewöhnlichen Feyerſtunden zu gute kommen laſſen. Selbſt angemaßte Feyer-Tage der Geſellen, worunter ins beſondere der ſo genannte blaue, freye oder gute Montag gehört, ſind abzuſtellen, und unter die Mißbräuche zu rechnen. Die Zeit, die ſie damit eigenmächtig verſäumen, kann ihnen an ihrem Lohn abgerechnet werden.

Um diejenigen Geſellen, die an den abgeſchafften Feyertagen nicht haben arbeiten wollen, biegſamer zu machen, wurde im Jun. 1770 zu Wien die kaiſerliche Verordnung publicirt, daß den Geſellen, ſtatt des vorhin bey den meiſten Profeſſionen und Hand=

Handwerken üblich geweſenen Wochenlohnes, künftig ein Tagelohn gegeben werden ſollte.

Im Badiſchen darf, vermöge der General=Zunftartikel, von 1760, Art. 34, ein Meiſter ſeinem Geſellen für jeden ſelbſt gemachten Feyertag ein Wochenlohn abziehen.

So wenig man verlangen kann, daß ein fleißiger Arbeiter nicht auch einige Stunden zu ſeiner Erhohlung haben ſollte: ſo ſehr wäre zu wünſchen, wenn durch eine allgemeine Verordnung in allen Zünften und Mitteln, eine wirkliche Gelegenheit zu vielen Unordnungen und Anlaß zu Ausſchweifungen abgeſchaffet würde. Dieſe üble Gewohnheit, vorzüglich in Deutſchland, iſt der ſo genannte blaue oder gute Montag. Dieſe ſchädliche Einführung, welche faſt durchgehends Mode geworden iſt, hat auf Fleiß und gute Ordnung die nachtheiligſten Folgen. Nicht genug, daß der Meiſter durch die Feyer ſeiner Geſellen gehindert wird, ſeine angenommene Arbeit zu fördern, wird er dadurch ſelbſt veranlaſſet, oft ſeine Werkſtatt zu verlaſſen, und die Zeit im Müßiggange zu verſchwenden. Die Geſellen, welche von ihrem verdienten Lohn etwas zu ihrem künftigen Fortkommen erübrigen ſollten, gerathen dadurch in eine Lebensart, welche nicht ſelten, auch alsdenn noch, wenn ſie ſchon Meiſter ſind, traurige Folgen nach ſich zieht. Und wenn man auch nicht rechnet, was unnöthiger Weiſe verzehrt wird, da der Staat dadurch nicht weiter leidet, ſo wollen wir doch nur ungefähr annehmen, was in einem Jahre dadurch wirklich verſäumet wird. Aller verſäumte Verdienſt aber iſt für den geſammten Staat Schade. Geſetzt, daß in einer Mittelſtadt ſich 500 Meiſter befinden, welche für ihre Perſon in den guten Montagen jedesmahl nur 4 Ggr. verdienen könnten: ſo macht dieſes durch ein Jahr, daſſelbe nur zu 50 Wochen gerechnet, à 4 Ggr. - - - - - - - 4166 Rthlr. 16 Gr.

Ferner 1500 Geſellen, ebenfalls nach voriger Anlage, à 3 Gr. - - 9375 = — =

Die Summe alſo von 13541 Rthlr. 16 Gr. iſt von dieſen Menſchen an wirklichen Verdienſt verſäumt worden. Und geſetzt, man wollte einwenden, daß am folgenden Tage dennoch die Arbeit gemacht würde, ſo iſt ſonnenklar, daß, was heute gemacht werden könnte, und nicht geſchehen iſt, nicht auf den Verdienſt des künftigen Tages gerechnet werden kann, da der künftige Tag vielleicht wieder eben ſo viel würde gegeben haben. Es bleibt dieſe Verſäumniß allemahl ein Verluſt, der ſich auf keine Weiſe vertheidigen läßt. Und ſo würden ſich, bey dar-

darauf gewandter Mühe, noch viele ſchädliche Einrichtungen und Gewohnheiten berechnen laſſen, welche indeſſen, aller Ueberzeugung ungeachtet, nie werden abgeſchaffet werden.

Churbrandenburgiſches Edict, daß die Handwerksburſche nicht mehr guten Montag halten ſollen, d. d. 29 Aug. 1636, ſt. in Mylii Corp. Conſt. March. 5 Th. 2 Abth. 5 Cap. No. 8. S. 633.

Nach erlangtem Meiſterrecht darf man eine Werkſtatt nach eigenem Gefallen errichten; nur alsdenn nicht, wenn man zu ſeinen Arbeiten Feuer und eine beſondere Feuerſtätte nöthig hat; in dieſem Falle muß die Obrigkeit erſucht werden, einen ſichern Platz hierzu anzuweiſen. Bey manchen Handwerken gibt es gemeine Werkſtätte, die ein jeder Meiſter umſonſt, oder um einen jährlichen Zins, gebrauchen darf, z. E. Loh- und Walkmühlen, Färbehäuſer, Schlachthäuſer ꝛc. Bey Privat=Werkſtätten geht aber dieſes nicht an, und dürfen nicht zwey Meiſter in einer Werkſtatt neben einander arbeiten, gleichwie auch ein Meiſter nicht zwo Werkſtätte beſitzen, und in beyden arbeiten darf.

Ein Vorrecht für Gelehrte iſt, daß ſie nicht verbunden ſind, nahe bey ihren Häuſern die mit öftern und großem Geräuſch arbeitenden Handwerker neue Werkſtätte errichten zu laſſen.

Doctoren, Profeſſoren, Sachwaltern und andern Gelehrten, welche zur Wohlfahrt des Staates arbeiten, hat man dieſes Recht aus d. arg. l. vn. C. de ſtud. liber. beygelegt.

Thomaſius juriſt. Händel, Th. 3, H. 17, S. 359.

Die Obſervanz hat die irrige Auslegung, welche jedoch mit einer guten Polizey beſteht, wenn man dieſes Recht nur einem angeſeſſenen Gelehrten, in deſſen Nachbarſchaft nicht ſchon vor ihm eine ſolche Werkſtatt geweſen iſt, beſtätigt.

Die verſchiedenen zur Handwerksarbeit erforderlichen Inſtrumente und Geräthe, welche man das Handwerkszeug zu nennen pflegt, muß jeder, auch ein gedungener Handwerksmann, ſelbſt anſchaffen, ſo wie er auch den Schaden der bey einer Verdingarbeit verdorbenen Inſtrumente zu tragen hat. Bey vielen Handwerken ſind die Geſellen ſchuldig, ſich gewiſſe

Inſtrumente ſelbſt anzuſchaffen, oder, wenn ſie dieſelben vom Meiſter erhalten, ſich etwas am Lohn dafür abziehen zu laſſen. Das Handwerkszeug, welches ſich in der Werkſtatt befindet, ob es gleich unter das Mobiliar-Vermögen gerechnet wird, gehört zur Werkſtatt, und iſt, wenn dieſe verkauft wird, mit darunter begriffen; da es hingegen ſowohl vom allgemeinen Unter-Pfand, als von der legirten Fahrniß, ausgenommen iſt. Wem Schulden halber ſein Vermögen genommen wird, oder wer es ſeinen Gläubigern freywillig abtritt, dem bleibt das Handwerkszeug frey.

Wenn Jemand die zu Treibung eines Handwerkes erforderlichen Koſten gegen einen davon gehofften Gewinn vorſchießt, ſo ſagt man, daß er ein Handwerk verlege. Es iſt der Natur des Geſellſchafts-Contractes nicht zuwider, wenn nur der eine Theil Geld hergibt, der andere aber ſich zu weiter nichts verbindet, als durch ſeinen Fleiß, Arbeit und Geſchicklichkeit, die Summe des Geldes zu vermehren. Es muß alſo einem Jeden, der fähig iſt, ſich in Geſellſchafften einzulaſſen, auch erlaubt ſeyn, einem Handwerker das Geld, welches er zu Treibung ſeines Handwerkes nöthig hat, vorzuſchießen, und dagegen an dem Gewinn und Schaden Theil zu nehmen.

Keine Verlegung iſt es, wenn einem Handwerker auf ſeine Arbeit Geld geliehen wird; gleich wie es auch in einem ſehr uneigentlichen Verſtande eine Verlegung iſt, wenn man einem Handwerker die benöthigten Materialien für bare Bezahlung anſchaffet.

Wenn man wirklich ein Handwerk verlegt, d. h. die zu deſſen Treibung erforderlichen Koſten gegen einen davon zu erwartenden Gewinn vorſchießt, wird der Gewinn zwiſchen den Contrahenten getheilt; und es kann alſo leicht geſchehen, daß der Verleger ſein Capital mit übermäßigem Zins wieder bekommt, ſo wie er auch daran verlieren kann. Wenn aber Jemand nur auf die Arbeit Geld leihet, wird der Gewinn nicht getheilt, ſondern der Leiher bekommt für ſein Geld die vom

Handwerker verfertigte Waare um einen ſo mäßigen Preis, daß er eben ſo viel, oder auch etwas mehr, daran gewinnen kann, als der Zins von ſeinem Gelde beträgt. Auch leidet der Leiher nichts am Verluſt.

Lindenſpür ſcheint, in Comment. ad Ord. prov. Wirt. S 220, n. 5 und 6, einen Fehler begangen zu haben, daß er das Verlegen und Leihen nicht von einander unterſchieden hat. Wenigſtens iſt der Fehler offenbar, wenn er, indem er vom Leihen auf die Arbeit eines Handwerkes redet, behauptet: non poſſe apponi pactum, quod capitale ſemper ſit ſalvum. Denn jeder Leih=Contract begreift ſchon, ſeiner Natur nach, die Bedingung, daß der Leiher ſein Geld wieder völlig zurück bekommen ſolle, ſtillſchweigend in ſich. Ein anderes iſt es bey dem Geſellſchafts=Contract, worunter ich die Verlegung eines Handwerkes rechne, welcher freylich dergleichen Pacta nicht zuläßt, weil ein Jeder, der um des Gewinnes willen Geld zur Geſellſchaft gibt, auch eine Gefahr über ſich nehmen muß, und dem man alſo nicht zum voraus verſprechen kann, quod capitale ſemper ſit ſalvum.

Die Frage: ob man zweyerley Handwerke treiben, und in zwey Zünften ſeyn könne? wird von Einigen bejahet, von Andern verneint. Nach den Grundſätzen des römiſchen Rechtes kann man zu einer Zeit nicht in zwey Zünften ſeyn.

L. 1. §. 2. ff. de Coll. & Corp.

Auch in Deutſchland iſt es zu einer faſt allgemeinen Gewohnheit geworden, daß man keinem geſtattet, mit zwey Zünften ſich zu verbinden, oder zweyerley Handwerke zu treiben. Indeſſen ſcheint es doch, daß es in den erſtern Zeiten, als die Zünfte aufgekommen, erlaubt geweſen ſey, und daß man in Deutſchland die Grund=Sätze des Römiſchen Rechtes erſt alsdenn angenommen habe, nachdem man durch die Erfahrung überzeugt worden iſt, daß das gemeine Weſen verliere, wenn ein Meiſter ſich mit mehrern Handwerken abgibt. Daher kommt das Sprichwort: Vierzehn Handwerke, funfzehn Unglück, oder: Er kann viele Handwerke, aber Betteln iſt das Beſte. Schon Sebaſtian Brand, Deutſch-

lands

lands erſter ſatyriſcher Schriftſteller, macht in ſeinem Buche, das Narrenſchiff betitelt, die Anmerkung:

Gar oft verdirbt ein Handwerksmann,
Der viel Gewerb und Handwerk kann.

In den meiſten Ländern iſt zwar kein allgemeines ausdrückliches Verboth vorhanden, zweyerley Handwerke zu treiben; theils ſteht aber das Herkommen, nach welchem man die Erlaubniß hierzu durch landesherrliche Dispenſation erhalten haben muß, theils das Verboth einzeler Handwerksordnungen im Wege. Bey gleichen, oder vereinigten Handwerken, trifft man bisweilen in den Zunftartikeln Ausnahmen an; bey ungleichen, oder nicht combinirten aber iſt es weder nach den Zunftartikeln erlaubt, noch wird von der Landes-Herrſchaft die Dispenſation anders ertheilt, als daß man zwar beyderley Handwerke treiben, aber nur in der einen Zunft die Rechte eines ordentlichen Meiſters genießen darf, in der andern hingegen wie ein eingekaufter Meiſter behandelt wird. Andere Hauthierungen und Gewerbe, die keiner Zunft eigen ſind, kann man neben einem Handwerk treiben; daher dürfen von Schuldienern und Wirthen Handwerke getrieben werden.

In Churſachſen dürfen die Schulmeiſter ihr Handwerk nur mit eigener Hand, ohne Geſellen und Jungen treiben.

Das in einigen Handwerksordnungen befindliche Verboth, nicht im ledigen Stande das Handwerk zu treiben, gründet ſich ohne Zweifel auf die in ältern Zeiten bey allen Handwerken eingeführt geweſene Gewohnheit, nach welcher ein jeder vor oder gleich nach erhaltenem Meiſterrechte zu heurathen verbunden war. Wahrſcheinlicher Weiſe iſt dieſe Gewohnheit aus dem ehemahligen, jetzt aber abgeſchafften Mißbrauche, da die Zünfte keinem das Meiſterrecht ertheilten, der nicht eines Meiſters Tochter oder Wittwe heurathen wollte, entſtanden; ſiehe oben, S. 498. Noch heut zu Tage muß in verſchiedenen deutſchen Reichsländern derjeni-

ge, der im ledigen Stande ſein Handwerk treiben will, landesherrliche Erlaubniß hierzu haben.

Ich komme auf die Gränzirrungen mehrerer Zünfte. Die gleichen Handwerker, d. i. diejenigen, welche einerley Materie bearbeiten, und deren untere Gattungen oftmahls in einer ſo großen Verwandſchaft mit einander ſtehen, daß ihre Gränzen ſchwer zu unterſcheiden ſind, gerathen oft in große Streitigkeiten, theils über den Gebrauch der Inſtrumente, theils über die Art der Arbeit ſelbſt. Bey dieſen Irrungen entſcheiden der Beſitz und die Verjährung, die Verträge mehrerer Zünfte, der confirmirte Artikelsbrief, und endlich die Natur und Eigenſchaft eines jeden Handwerkes.

Die mehreſten Inſtrumente ſind zwar in ihrer Hauptbenennung mehrern Handwerkern gemein, doch ſind die verſchiedenen Gattungen derſelben zuweilen einzelen Handwerken ganz eigen, dergeſtalt, daß dieſe einen gegründeten Widerſpruch haben, wenn ſich andere Handwerker ihrer bedienen.

Grobſchmiede dürfen zu ihrer Arbeit keine Schraubſtöcke gebrauchen; und von den Feilen gehören ihnen nur die Horn- und Raſpelfeile. Die übrigen Arten der Feilen und die Schraub-Stöcke ſind den Schlöſſern (Kleinſchmieden) eigen.

An denen Orten, wo die Bildhauer ein Zunftrecht haben, gehört ihnen allein der Gebrauch der Klöppel und Eiſen; und Maurer dürfen ſich nur der Spitz- und Stein-Aexte, zum Behauen der groben Steine, bedienen.

Von dem Gebrauche der Zwirnmühle, welche den Zeugwirkern eigen iſt, ſind die Leinweber ausgeſchloſſen.

Die Tuchmacher kämmen und bereiten ihre Wolle mit einfachen Kämmen; die doppelten oder wälſchen Kämme ſind den Zeugwirkern ganz eigen. Dagegen leiden die Tuchmacher nicht, daß Zeugwirker ſich der Kardetſchen und Krämpeln bedienen.

Was die verſchiedenen Arten der Arbeit betrifft: ſo können Schuſter aus dem aufgekauften Leder kein gegärbtes Ober- noch Sohl- und Pfund-Leder ſelbſt verfertigen, ſondern müſſen dieſes den Lohgärbern überlaſſen; es ſey denn, daß die Schuſter-Innung das Recht hat, einen beſondern Gärbehof zu halten, oder wenn ſie ſonſt im Beſitz iſt, ſo viel

Leder zu gärben, als ſie zu ihrem Vertriebe braucht, doch darf ſie alsdenn kein Leder um Lohn oder zum Kauſe gärben.

Sattler dürfen keine Kreutz- und Sattel-Gurte, Zäume, Halſtern, Steigriemen, Gürtel, Bindriemen, Struppen und Tragriemen machen. Dergleichen Arbeiten ſind den Riemern eigen. Nur diejenigen Riemen, welche zur Sattlerarbeit, als ein Theil zum Ganzen gehören, dürfen die Sattler machen, jedoch nicht abſonderlich auf den Kauf oder um Lohn, ſondern jederzeit nur in Verbindung mit dem Ganzen. Ueber dies dürfen die Sattler ſo viel Rindsleder, als ſie zu ihrer Profeſſion brauchen, weißgar machen; auf den Kauf und um Lohn aber können dieſes nur die Riemer. Uebrigens ſind an manchen Orten, beſonders in Niederſachſen, beyde Zünfte nur Ein Handwerk unter dem Nahmen der Sattler; dieſe beobachten alsdenn den Unterſchied, daß ſie keinen aufnehmen, welcher nicht an einem Orte, wo Sattler auch Riemerarbeit machen, gelernt hat.

Huf- und Grobſchmiede verfertigen nur grobe Eiſenarbeiten ohne Schrauben; die feinern und alle geſchraubte Arbeiten gehören den Schlöſſern. Uebrigens können jene auch diejenigen groben Nägel, welche ſie zu ihrer Arbeit brauchen, als: Rad- und Thor-Nägel, wie auch Nägel, welche die Zimmer-Leute verſchlagen, auf den Kauf machen; kleine Nägel aber dürfen ſie nur ſo viel machen, als ſie zum Beſchlagen der Pferde nöthig haben.

Den Keſſelführern, welche die Freyheit erhalten haben, im Lande mit meſſingenen und kupfernen Waaren hauſiren zu gehen, können die landſäſſigen Kupferſchmiede nicht verwehren, an ihre Waaren auch eiſerne Beine zu nieten und mit ſelbigen zu verkaufen.

Zeugmacher machen allein Zeug- und Satin-Raſche; Tuchmacher dürfen ſich dergleichen nicht anmaßen. Einen gleichen Streit haben die Zeug- und Raſchmacher mit den Leinwebern und Zeugmachern, welche letztere nur den gemengten leinenen und wollenen Faden, nicht aber den ganz wollenen und ſeidenen Faden haben.

Die Barchentweber dürfen keine Leinwand, und die Leinweber keinen Barchent machen.

Weiß- und Rockenbäcker backen nur feſtes, die Losbäcker hingegen nur loſes Brod; ſiehe oben, S. 534.

Tiſchler dürfen in ihrer Werkſtatt keinen Nagel verſchlagen, ſondern müſſen alles mit Leim und hölzernen Pflöcken zu-

ſammen fügen. Außer ihrer Werkſtatt aber können ſie die Werkſtücke an dem Orte, wohin ſie beſtimmt ſind, mit Nägeln feſt machen, ohne daß die Zimmerleute widerſprechen.

Das Dachdecken mit Schiefern gehört den Ziegeldeckern, beſonders wenn dieſe gegen die Mäurer ſich im Beſitz des Schieferdeckens befinden.

Schneider dürfen keine ganz lederne Kleider zum Eintrag der Weißgärber verfertigen.

Zwiſchen freundlichen Handwerken, d. i. denjenigen, welche einander in die Hand arbeiten, gibt es ebenfalls große Irrungen. Ein jeder Handwerker mag zwar ſeine Arbeit ſo gut verfertigen, als er kann; ſo bald aber die Verzierung in ein anderes Handwerk einſchlägt, muß er ſolches zu Hülfe nehmen; ausgenommen, wenn an einem Orte kein Meiſter von dem freundlichen Handwerke ſeyn ſollte.

Schneider dürfen die Knöpfe zum Nachtheil der Knopfmacher nicht ſelbſt machen, außer nur diejenigen, welche bloß mit Tuch oder Zeug überzogen ſind.

Bildhauer müſſen zum bemahlen und ausſtaffieren der geſchnitzten Bilder die Mahler nehmen.

Hutmacher dürfen zwar Hüte mit Schnüren, und Schuſter bebänderte Schuhe verkaufen; ſie müſſen aber die Schnüre und Bänder den Poſamentirern abkaufen, und dürfen ſie nicht ſelbſt machen.

Die Wagner machen alle grobe Holzarbeit an Wagen, Kutſchen und Carroſſen; zur Verfertigung der feinern Arbeit aber, welche die Wagner nicht kunſtmäßig machen können, müſſen auch Tiſchler und Bildhauer genommen werden.

Wenn zwey Handwerke an einem Orte bisher Ein Handwerk geweſen ſind, müſſen, bey der Abſonderung, die Gränzen zwiſchen beyden entweder durch Verträge und Freyheitsbriefe, oder nach der Natur und Eigenſchaft eines jeden Handwerkes feſtgeſetzt werden. Es darf auch kein Vertrag gegen das Weſen eines Handwerkes eingegangen werden.

Wenn der Landesherr eine neue Zunft macht, und zwey ähnliche Handwerke von einander abſondert: ſo wird dadurch die ältere Zunft, welche bisher die Arbeiten dieſer neuen Zunft mit verfertigt hat, eingeſchränkt; es ſey denn, daß der neuen Zunft das Zunftrecht nur

unter der Clauſel: der ältern Zunft unbeſchadet, eingeräumt worden, oder die ältere ſich im Beſitz der Arbeit erhalten hat.

Die Direction der Handwerke iſt zweyerley; die allgemeine, und die beſondere. Die allgemeine hat billig dasjenige Collegium, welchem die oberſte Direction der Landespolizey anvertrauet iſt, wie z. E. in den königl. preußiſchen Landen das General-Directorium, und unter demſelben die Kriegs- und Domänen-Kammern. Dahin gehören auch alle Klageſachen, wenn entweder zwiſchen ganzen Gewerken ſelbſt, oder zwiſchen zwey oder mehrern Mitgliedern, ratione extenſionis vel reſtrictionis privilegii Streit entſteht; indem die Kammern dergleichen Privilegia examiniren und zur Confirmation bringen, und daher am beſten wiſſen können und müſſen, wie das Privilegium zu verſtehen, und bey vorkommenden Fällen, in Abſicht auf das Commercium und die Conſervation der Zünfte und Gewerke, eins nebſt dem andern zu vermehren, zu vermindern, oder gar wieder aufzuheben ſey.

Königl. preußiſches Reglement, was für Juſtitzſachen den Kriegs- und Domänenkammern verbleiben, und welche vor die Juſtitzcollegia oder Regierungen gehören, v. 19 Jun. 1749.

Dieſe Verfaſſung iſt weit vorzüglicher, als diejenige, da die Entſcheidung ſolcher Streitigkeiten den Juſtitz-Collegiis überlaſſen wird. Denn die Entſcheidung kann ſich hier gar nicht auf die alten Innungs-Briefe und Privilegien, oder auf das alte Herkommen gründen, weil alle Polizeygeſetze und Ordnungen allemahl nur den gegenwärtigen Zuſtand des gemeinen Weſens zum Augenmerk haben, und daher ſofort widerrufen und abgeändert werden können und müſſen, ſo bald ſie nicht mehr mit dem gegenwärtigen Zuſtande und Zuſammenhange des Nahrungsſtandes überein ſtimmen. Gleichwie nun dieſes nicht in der Macht der Juſtitz-Collegien ſteht, ſo iſt es ungereimt, dieſerhalb vor ihnen Prozeſſe zuzulaſſen; noch widerſinniger aber

iſt es, ſolche Prozeſſe mit großen Koſten verlängern zu laſſen, da die oberſte Landespolizey dieſelben binnen 4 Wochen entſcheiden kann. Es muß aber dieſe Entſcheidung bloß nach den wahren Grundſätzen, worauf das Aufnehmen des Nahrungsſtandes beruhet, ertheilt werden. (Haben z. E. zwey Handwerke einerley Waare bisher bearbeitet: ſo muß die Entſcheidung darauf ankommen, welches unter beyden die Waaren mit mehrerm Vortheil und Bequemlichkeit verfertigen kann, und weſſen Bearbeitung dem Aufnehmen und Zuſammenhange des Nahrungsſtandes am gemäßeſten iſt.) Wenn aber das Privilegium klar iſt, und bloß ſupra contrauentione vel ſatisfactione geſtritten wird: ſo erkennen in den preußiſchen Landen darüber die Magiſtrate jedes Ortes in prima inſtantia, und die Appellationen gehen an die Juſtitz-Collegia.

Die beſondere Direction der Handwerker in einer jeden Stadt hat gemeiniglich der Magiſtrat; und die Handwerke ſind unter die Mitglieder des Magiſtrates vertheilt, dergeſtalt, daß jeder Rathsherr gewiſſe Handwerke beſonders zu dirigiren hat. Ein ſolches Raths-Glied muß allen Verſammlungen der ihm untergebenen Handwerke beywohnen, dieſelben in Ordnung erhalten, ihre Streitigkeiten, die vor ihn gehören, beylegen, dafür ſorgen, daß die Ober- und Alt-Meiſter mit ihren Ladengeldern wirthſchaftlich umgehen, keine Schulden machen, und jährlich oder alle Vierteljahre richtige Rechnung ablegen. Ein ſolcher Handwerks-Richter oder Beyſitzer muß ferner alle Mißbräuche und ſchädliche Gewohnheiten abzuſtellen ſuchen, und für die Aufnahme ſeines Handwerkes und die Vollkommenheit ihrer Waaren unermüdet beſorgt ſeyn. In dieſer Abſicht muß er nicht allein die Handwerkspolizey gut verſtehen, ſondern auch ſo viel Einſicht und Erfahrung erlangt haben, daß er im Stande ſey, ſowohl über die Materialien, als auch Waaren und Arbeiten

der Handwerker, ein richtiges Urtheil fällen zu können. Ueberhaupt aber muß die Polizey dahin ſehen, daß die Handwerke ſich keine Jurisdiction über ihre Mitglieder, am allerwenigſten aber die ſämmtlichen Geſellen über einzele Geſellen, anmaßen, als welche ihnen gar nicht gebühret, und die Wurzel aller andern Mißbräuche iſt, weil ſie dadurch ihre vernünftigere Mitglieder zwingen, ſich denſelben immer noch gemäß zu bezeigen.

Das Handwerksweſen gibt endlich auch einen Fond ab, woraus ein und andere Einkünfte in die landesherrlichen Caſſen fließen. Die Einrichtung neuer Zünfte, die aber, wie im Vorhergehenden angemerkt worden, nicht wohl anzurathen iſt, oder doch wenigſtens mit großer Vorſicht und Ueberlegung unternommen werden muß, ſo wie überhaupt die Confirmation der Innungs- und Handwerksartikel, pflegt zuweilen anſehnliche Revenüen einzutragen. An einigen Orten pflegt auch der Landesherr von denen Gebühren, welche bey der Aufdingung und Losſprechung der Lehrlinge und bey dem Meiſterwerden erleget werden müſſen, imgleichen von den Handwerksſtrafen, einen gewiſſen Antheil zu bekommen. Bey dieſen finde ich nichts zu erinnern; bey jenen Gebühren aber iſt die Sache von mehrerer Bedenklichkeit. Werden dieſe Gebühren hoch angeſetzt, damit der landesherrliche Antheil daran etwas beträchtliches eintragen möge: ſo gewinnt zwar die Kammer auf der einen Seite eine anſehnliche Revenüe, ſie verhindert aber dadurch auf der andern Seite das Aufnehmen der Handwerke. Arme Aeltern ſehen ſich außer Stande geſetzt, ihre Kinder ein Handwerk lernen zu laſſen, weil ſie die großen Koſten nicht aufbringen können, und denen Geſellen, die nichts im Vermögen haben, wird das Meiſterwerden, wo nicht unmöglich, doch ſehr ſchwer gemacht, ſo daß ſie ihren angetretenen Nahrungsſtand mit Kummer und öfters mit Schulden anfangen müſſen. Dieſes kann dem geſammten Nahrungsſtande zu keinem Vortheil

gerei-

gereichen, und der Landesherr verliert hierbey weit mehr, als er dort durch ſeinen Antheil an ſolchen Gebühren gewinnt. Sind hingegen dieſe Gebühren ſehr mäßig und geringe, ſo wird auch der landesherrliche Antheil daran ſo wenig betragen, daß es kaum der Mühe werth ſeyn wird, ſolchen zu erheben; es würde alſo in dieſem Falle ſowohl, als in jenem, weit rathſamer ſeyn, wenn der Landesherr, zum Beſten des geſammten Nahrungsſtandes und zu beſſerm Fortkommen armer Handwerker, auf ſolche Revenüen renuncirte.

Auch entſtehen dadurch Einkünfte für den Landes-Herrn, wenn über verſchiedene Arten der Handlung, und über ſolche Hanthierungen und Gewerbe, die in keine Innungen und Zünfte eingeſchloſſen ſind, von den Kammer-Collegiis Privilegien gelöſet, und dafür gewiſſe Conceſſionsgelder bezahlet werden. Herr v. Juſti, im 1 B. ſeiner Policeywiſſenſchaft, §. 551, will dieſe Verfaſſung gar nicht loben. Er behauptet, „daß dieſelbe ganz und gar nichts tauge, und daß ſie mit den guten Grundſätzen zum Aufnehmen des Nahrungsſtandes ſchlecht überein ſtimme. Es heiße dieſes, eben den Fehler, in welchen unſere Vorfahren bey Einführung der Innungen und Zünfte gefallen ſind, auf eine andere Art begehen. Denn in den Augen desjenigen, der eine hinlängliche Einſicht in den Zuſammenhang des Nahrungsſtandes hätte, wäre die Geldſchneiderey der Innungen und Zünfte bey dem Meiſterwerden, wodurch den Anfängern ihr Etabliſſement ſchwer gemacht würde, das Verwerflichſte und Fehlerhafteſte. Eine weiſe Landespolizey, welche die große Wichtigkeit der Bevölkerung einſähe, und begreife, daß dieſe allein darauf ankomme, daß man den Leuten die Stellen, wo ſie ſich nähren könnten, leicht machte, würde den Anfängern eher Geld zugeben, als daß ſie von ihnen etwas nehmen ſollte, wenn es auch nur Sporteln wären. Hieraus erhelle alſo, daß zwar kein Gewerbe ohne Vorbewußt der Polizey getrieben wer-

den dürfe; allein, daß dieſes ohne alle Koſten geſchehen ſollte".

Dem Hrn. v. Juſti gebe ich hierin vollkommen Recht, doch aber nur unter gewiſſen Vorausſetzungen. Wenn ein Landesherr ein und andere Handwerker, die bisher in ſeinem Lande noch nicht vorhanden geweſen, aus fremden Landen an ſich ziehen will: wenn dieſe Handwerke dem Lande höchſt nöthig und unentbehrlich, oder doch ſehr nützlich ſind; wenn dieſe zumahl inländiſche Producte und rohe Waaren verarbeiten, und mit den daraus gemachten Waaren zugleich einen auswärtigen Handel treiben können; imgleichen, wenn ſie die Geſchicklichkeit beſitzen, ganz neue und nützliche Waaren zu verfertigen; ſo würde es in allen ſolchen Fällen allerdings ein großer Fehler ſeyn, wenn man dergleichen Handwerkern und Profeſſioniſten, die man in keine Zünfte und Innungen einzuſchließen gedenkt, Conceſſionsgelder für ihre Privilegien abfordern wollte. Außer ſolchen Fällen aber finde ich keine zureichende Urſache, warum die Conceſſionsgelder verwerflich ſeyn ſollten. Warum ſollte man dergleichen z. E. von einem Waſſer- Wind- Loh- und Walk-Müller für die Errichtung ihrer Mühlen, von einem Schorſteinfeger für die Treibung ſeiner Nahrung, und mehr andern Profeſſioniſten dieſer Art, nicht begehren können? Hr. v. Juſti mißbilligt ſolches an einem Orte (*) ſelbſt nicht, und macht alſo dadurch ſelbſt eine Ausnahme von ſeiner Regel.

Am beſten würde wohl ſeyn, wenn man aus allen landesherrlichen Einkünften aus dem Handwerksweſen eine beſondere Handwerkscaſſe formirete, um aus derſelben den armen und bedürftigen Handwerkern und Profeſſioniſten mit den nöthigen Unterſtützungen, ohne einige Wiedererſtattung, beyzuſtehen. Eine ſolche nützliche

(*) In ſeinem Syſtem des Finanzweſens, §. 948.

liche Anwendung dieſer Einkünſte würde dieſelbe auf einmahl von allem Tadel befreyen; und man würde keine Urſache mehr haben, die Kammern hierunter einer Habſucht zu beſchuldigen.

Nicht alle, die ein Handwerk treiben, ſtehen in einer Zunft. Die Urſachen ſind verſchieden. Einige befreyet der Landesherr ſelbſt, nach der ihm zuſtehenden Gewalt, von der Gerichtbarkeit der Zünfte. Von dieſer Art ſind die Hofhandwerker, und die Freymeiſter. Andere werden wegen eines Verbrechens, oder wegen unehrlicher Hanthierung, von der Zunft ausgeſchloſſen. Von dieſen ſagt man, daß ſie auf ihr Bürgerrecht arbeiten. So wie die Urſachen dieſer Unzünftigkeit verſchieden ſind, ſind auch die Wirkungen verſchieden; denn erſtere können gleiche oder wohl mehrere Rechte, als ein zünftiger Meiſter, haben; letztere hingegen haben allemahl weniger Rechte, als ein anderer Meiſter. Man kann beyden eine dritte Gattung an die Seite ſetzen, die nähmlich gar keine eigene Zunft haben, und bey denen es weder Vorrecht noch Strafe iſt, daß ſie nicht in einer Zunft ſtehen.

Unter Hofhandwerker verſteht man 1) einen Handwerksmann, welcher bey Hofe, oder für einen fürſtlichen Hof arbeitet, dergleichen es von allen Handwerkern gibt, welche alsdenn dieſes Prädicat ausdrücklich bekommen; dahin der Hofglaſer, Hofſchmid, Hofſchneider, Hofſchuſter, Hoftiſchler, Hofwagner u. ſ. f. gehören. 2) Einen Handwerker, welcher ſein Handwerk unter dem Schutze eines Hofes treibt, ohne auf die gewöhnliche Art zünftig zu ſeyn, einen hofbefreyeten Handwerker; dergleichen es wiederum von allen Arten gibt, welche alsdenn das Wort Hof gleichfalls ihrer Benennung vorſetzen. Die Hofhandwerker, welche zwar alle in ſo fern einander gleich ſind, daß ſie für des Landesherrn eigene höchſte Perſon arbeiten, un-

terſcheiden ſich wieder dadurch von einander, daß einige den Hofſchutz genießen, andere aber nicht. Im erſtern Falle ſind ſie wirkliche Hofbediente, und gehören zur Hof=Folge, ſtehen auch unter bürgerlicher Jurisdiction ſo wenig, als ſie bürgerliche perſönliche Beſchwerden zu tragen verbunden ſind. Im letztern Falle aber ſind ſie nur nach Hofe arbeitende Handwerker, welche ſowohl in Abſicht auf die Gerichtbarkeit, als Beſchwerden, wie andere Unterthanen, der bürgerlichen Obrigkeit unterworfen ſind, und eigentlich nur den bloßen Titel eines Hofhandwerkers haben. Wirkliche Hofhandwerker ſind nicht verbunden, mit der Zunft zu halten; und wenn ſie es thun, ſo geſchieht es von ihnen ganz freywillig; doch pflegen ſie es nicht leicht zu unterlaſſen, weil ſie, ſo lange ſie unzünftig bleiben, weder Lehrjungen annehmen, noch für andere nicht bey Hofe befindliche Perſonen arbeiten dürfen; als unzünftig haben ſie aber den Vortheil, daß ſie weder an die Handwerksartikel gebunden, noch der Zunft=Gerichtbarkeit unterworfen ſind. Ein beſtändiges Vorrecht für die Hofhandwerker, auch für die zünftigen, iſt, daß ſie auf die in den Handwerksartikeln beſtimmte Anzahl Geſellen nicht eingeſchränkt ſind, unter den ankommenden fremden Geſellen die Vorwahl, und den Rang vor allen übrigen Handwerksleuten haben. Zuweilen genießen einzele Hofhandwerker noch beſondere Vor-Rechte, wie z. E. in Würtemberg der Hofmetzger, welcher alles Vieh, das im Lande an Fleiſcher oder andere Perſonen verkauft wird, auslöſen darf, und dem man zur Lieferung des Schlachtviehes bey ſehr heißem oder naſſem Wetter mit Frohnen an die Hand gehen muß; hingegen iſt derſelbe weder vom Zoll, noch von der Acciſe, frey, und muß ſich, gleich andern Metzgern, wegen richtiger Veracciſirung des geſchlachteten Viehes beeidigen laſſen.

Von den Freymeiſtern, oder denjenigen, welche nicht durch die gewöhnlichen Mittel, ſondern aus landesherrlicher beſonderer Vergünſtigung, mit Befreyung von den Zunſtartikeln und der Zunftgerichtbarkeit, die Handwerksgerechtigkeit erlangen, habe im XV Th. S. 75 — 84, ausführlich gehandelt.

Auf ſein Bürgerrecht arbeiten, heißt, mit eigener Hand ohne Geſellen und Jungen außerhalb der Zunft ein Handwerk treiben; und dieſes zu thun, bringt ordentlicher Weiſe das Recht eines jeden Bürgers mit ſich.

In Würtemberg iſt das Recht, außer der Zunft auf dem Handwerk zu arbeiten, mit dem Bürgerrechte nicht unmittelbar verknüpft; doch iſt keinem, der das Meiſterrecht durch ein Verbrechen verloren hat, verwehrt, nach ausgeſtandener obrigkeitlicher Strafe auf ſein Bürgerrecht zu arbeiten.

Handwerksleute, die im Lande gar nicht Zunft-Recht haben, können ihr Handwerk treiben, ohne ſich in Verbindung mit einer andern Zunft einzulaſſen; ſie pflegen aber gemeiniglich entweder mit ihren außer Landes befindlichen zünftigen Handwerksgenoſſen zu halten, oder bey einem ähnlichen Handwerke (*) im Lande ſich einzünften zu laſſen; daher man ſie auch eingezünftete Meiſter nennt. Ob ſie gleich, deſſen ungeachtet, unzünftig bleiben, und weder eigene Vorſteher, noch beſondere Zuſammenkünfte, haben: ſo haben ſie doch den Vortheil dabey, daß ihre Werkſtätte von fremden

(*) Unter einem ähnlichen Handwerk ſind ſo wohl gleiche als freundliche Handwerke zu verſtehen. Gleiche ſind, welche einerley Materie in verſchiedener Form verarbeiten, z. E. Schlöſſer und Nagelſchmiede, Teppich- und Tuchmacher ꝛc.; freundliche aber, die einander in die Hand arbeiten, um eine Waare zu ihrer gehörigen Vollkommenheit zu bringen, z. E. Tuchmacher und Tuchſcherer, Müller und Bäcker ꝛc. Ungleiche ſind, welche verſchiedene Materien verarbeiten, z. E. Bäcker und Bortenwirker ꝛc.; unfreundliche aber, die einander gar nicht nöthig haben, und von ganz verſchiedener Gattung ſind, z. E. Schuſter und Färber ꝛc.

fremden Geſellen beſucht werden; daß man die Geſellen, welche vorher bey einem ſolchen Meiſter in der Lehre geſtanden haben, für tüchtig paſſieren läßt; daß ſie gegen die Glieder derjenigen Zunft, mit welcher ſie halten, den Zunftzwang ausüben können, und überall, auch auf Märkten, wo zünftige Meiſter feil haben, ihre Waaren verkaufen dürfen. Uebrigens ſteht allen dergleichen Meiſtern frey, ob, wo und bey welcher Lade ſie ſich einzünften laſſen, auch ob ſie wieder austreten, und mit einer andern Lade halten wollen. Ausländiſche Meiſter, welche nicht zünftig ſind, können auf eben dieſe Art mit einer inländiſchen Lade halten, und bey derſelben ſich einzünften laſſen.

Struve hält für rathſam, lieber mit einer ausländiſchen Zunft von der nähmlichen Profeſſion, als im Lande mit einem andern Handwerke zu halten, weil es noch Orte geben könne, wo man einen ſolchen Meiſter nicht paſſieren laſſen wolle. Am beſten iſt es freylich, um alle Streitigkeiten mit andern ausländiſchen zünftigen Meiſtern zu vermeiden, wenn entweder ſolche unzünftige Meiſter bey einer benachbarten ausländiſchen Lade des nähmlichen Handwerkes ſich zu Coloniſten machen laſſen, und alſo mit Meiſtern von ihrer Profeſſion halten, oder aber ſich mit andern inländiſchen Zünften von dem Landesherrn combiniren laſſen; wie z. E. in Würtemberg die Seifenſieder und Wachsbleicher, oder die Schlöſſer, Büchſen= Uhr= und Windenmacher.

Die Verfaſſungen der Handwerke und Zünfte haben ſo viel beſonderes an ſich, und ſind mit ſo vielen geſetzlichen Verordnungen und rechtlichen Gewohnheiten begleitet, daß die daraus entſtehenden Grundſätze eine eigene Wiſſenſchaft, unter dem Nahmen eines Handwerks=Rechtes, ausmachen.

Das Handwerksrecht muß aus Gründen hergeleitet werden, die man in Anſehung aller Handwerke für ausgemacht annehmen kann. Es ſind ſolche: 1) die Landesordnungen und andere Landesgeſetze, nebſt einzelen General=Reſcripten; 2) die Handwerksordnungen,

en, nebſt den von der Landesherrſchaft einzelen Handwerken ertheilten Privilegien, und den Verträgen, welche verſchiedene Handwerke mit landesherrlicher Genehmigung unter ſich errichtet haben; 3) die Reichs-Geſetze und Kreisſchlüſſe; 4) der Handwerksbrauch, und 5) die römiſchen und päpſtlichen Rechte.

Außer denjenigen Geſetzen, durch welche die Rechte und Verbindlichkeiten des Handwerksmannes, in ſo fern er nur als Bürger allein betrachtet wird, beſtimmet werden, gibt es noch andere in die Polizey überhaupt einſchlagende Verordnungen und Geſetze, nach welchen die Verfaſſung ganzer Zünfte ſowohl, als die Rechte einzeler Glieder zu beurtheilen ſind. Alle dieſe Geſetze müſſen bey Entſcheidung der Handwerksſachen vorzüglich zur Richtſchnur genommen werden, indem ſie den Handwerksartikeln (wofern dieſe nicht jünger ſind,) derogiren.

Zunächſt auf die Landesgeſetze folgen die von dem Landesherrn beſtätigten Handwerksordnungen oder Artikel, womit jede Zunft verſehen iſt. Dieſe ſind, ihrem erſten Anfange nach, keine von der geſetzgebenden Macht ertheilte Polizeygeſetze, ſondern, in ſo fern ſie unter den Zunftgenoſſen zuerſt verabredet worden, ſind ſie nichts anders als conventiones privatorum, und erlangen erſt durch die landesherrliche Beſtätigung Geſetzes-Kraft. Sie ſind aber auch Privilegien, in ſo fern ſie wegen Verarbeitung gewiſſer Waaren, oder Verrichtung gewiſſer Arbeiten, der Zunft ein ausſchließendes Recht beylegen. Zu beſſerm Verſtande der neuern Handwerksordnungen, können die ältern (ſo wie überhaupt bey Erklärung neuerer Geſetze die ältern immer mit Nutzen gebraucht werden,) nicht wenig beytragen.

Bisweilen erhalten die Zünfte durch ein landesherrliches Privilegium gegen ein gemeines Geſetz ein Recht, bey welchem ſie ſo lange zu ſchützen ſind, als

es von dem Landesherrn nicht widerrufen wird; die Widerrufung eines ſolchen Rechtes aber ſetzt allemahl ſolche Urſachen voraus, um deren willen ein Freyheits-Brief überhaupt aufgehoben werden kann. Die Verträge, welche bisweilen zwey Handwerke wegen Verfertigung gewiſſer Arbeiten mit landesherrlicher Genehmigung unter ſich errichtet haben, dienen vornehmlich zur Entſcheidung, wenn der Gränzen halber Streitigkeiten entſtehen.

Neben den beſondern Handwerksartikeln hat man in verſchiedenen Ländern auch General-Artikel; wie z. E.

Das Reglement für alle Künſtler und Handwerker in braunſchweigiſchen Landen, von 1692.

Landgräfl. Heſſen-Caſſeliſche Verordnung von Gilden, Zünften und Aemtern, von 1693.

Neues Reglement der hamburgiſchen Aemter und Brüderſchaften, von 1710.

General-Zunft-Artikel in der Markgrafſchaft Baden, von 1760.

Churfürſtl. Sächſiſches Mandat, die General-Innungs-Artikel für Künſtler, Profeſſioniſten und Handwerker der ſächſiſchen Lande betreffend, *d. d.* Dresden, d. 8 Jan 1780, in No. 9 — 24 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1780.

Es gehören auch hieher die Reichsgeſetze und Kreis-Schlüſſe, welche in Handwerksſachen ergangen ſind, und unter welchen vorzüglich bemerkt zu werden verdienen:

Das kaiſerl. Patent vom 16 Aug. 1731, und ein anderes, vom 23 Apr. 1772.

Reichs-Gutachten, v. 22 Jun. 1731, und Kaiſerl. *Commiſſions-Decretum ratificatorium*, die Abſtellung der Handwerker Mißbräuche betreffend, v. 4 Sept. 1731, im 7 St. der öcon. Fama, Frf. und L. 1732, 8. S. 1 — 40.

Des Reichsſchluſſes zu Abſtellung der Handwerks-Mißbräuche, ſo wohl von Kaiſerl Majeſt. unter dem 16 Aug 1731, als fränkiſchen Kreiſes, unter dem 7 Jan. d. J. geſchehene *Publication*, im 5 St. derſelben, S. 66 — 71.

Einige, die Abſtellung verſchiedener Handwerksmißbräuche betreffende Verordnungen findet man in der

Reform. guter Policey, v. J. 1530, Tit. 39, §. 1. 2.

Reform. guter Pol. v. 1548, Tit. 36 und 37.

Reichs-Abſchied *de a.* 1551, §. 83 und 84.

R. A. *de a.* 1559, §. 75 — 80.

R. A. *de a.* 1566, §. 178.

R. Policey-Ordn. *de a.* 1577, Tit. 15, §. 1 — 4; und Tit. 37 und 38, §. 1 — 7.

R. A.

R. A. *de a.* 1594, §. 123 — 125.
R. A. *de a.* 1654, §. 106.
Kreis=Patent v. 28 Jun. 1732.
Erneuerte kaiſerl. und Reichs=Verordnung wegen der Handwerks=Misbräuche, v. 12 Nov. 1764. Ein Extract daraus, ſ. im 1 B. der geſammelten Nachr. der öconom. Geſellſch. in Franken, Anſpach, 1765, 4. S. 76—80.

Ein Par der älteſten Verordnungen in Handwerksſachen von Kaiſer Sigmund findet man in *Goldaſti* Statut. & reſcript. imper. S. 188, und in den Reichs=Satzungen und Handl. Th. 1, S. 167, und Th. 2, S. 130.

Hieher gehören auch andere landesherrliche Verordnungen, z. E.

Churbraunſchweigiſches Reglement wegen Einrichtung der Aemter und Gilden, auch Abſchaffung der Handwerks=Mißbräuche, *de a.* 1692, in den Braunſchw. Calenb. Ordn. Cap. 4, S. 1.

Reſcript wegen der Handwerks=Mißbräuche, *d. d.* 17 Sept. 1732, eb. daſ. S. 43.

Markgräfl. Brandenb. Bayreuth. Ausſchreiben, die Abſchaffung der Mißbräuche bey den Handwerkern betreffend, *d. d.* 30 Jul. 1746, im Corp. Conſtit. Culmb. Th. 2, S. 1290.

Chur=Brandenburgiſche Ordnung von verſchiedenen Püncten in Handwerksſachen, *de a.* 1541, in Mylii Corp. Conſt. March. 5 Th. 2 Abth. 10 Cap. No. 1, S. 579.

Königl. Preuß. Patent wegen Abſtellung der Mißbräuche bey den Handwerken, *d. d.* Wien 16 Aug. 1731, und Berlin 6 Aug. 1732, eb. daſ. No. 87, S. 766.

Verordnung an die Churmärk. Kriegs= und Dom. Cammer, ſämmtliche *Commiſſarios locorum* und Magiſtrate zu *inſtruiren*, über die publicirte heilſame kaiſerl. Verordnung wegen Abſtellung der Handwerksmißbräuche mit allem Ernſt und Nachdruck zu halten, damit ſolcher gehörig nachgelebet werde, *d. d.* 2 Jul. 1734, eb. daſ. No. 86, S. 787.

Churfürſtl. Sächſiſches Mandat, wegen Abſtellung der bey den Handwerkern eingeſchlichenen Mißbräuche, und deſſelben genauerer Beobachtung, *d. d.* Dresden d. 10 Nov. 1764, in No. 4 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1765.

Generale, *d. d.* Dresden d. 27 Nov. 1765, die Einſendung und Revidirung der Innungs=Artikel und Handwerks=Ordnungen, auch Abſtellung der bey den Handwerkszünften und Innungen eingeſchlichenen Mißbräuche betreffend, in No. 54 deſſ. v. e. d. J. S. 491, f.

Mandat zu Publicirung und genauer Beobachtung des kaiſerl. Patents v. 23 Apr. 1772, wegen Abſtellung einiger Handwerks=Mißbräuche, *d. d.* Dresden, d. 18 Sept. 1772, in No. 6 deſſ. v. J. 1773.

* *
*

Gedanken über den Reichsſchluß de a. 1731, wider die Mißbräuche der Handwerker, ſt. in No. 31 der Eiſenach. verm. Nachr. v. J. 1753.

Von der Handwerker und Zünfte Urſprung in Deutſchland, und den Verordnungen, welche zu Abſchaffung derſelben Mißbräuche gemacht worden. ſ. das 6 St. der oecon. Fama.

Jac. Gottl. Siebers Abhandlung von den Schwierigkeiten in den Reichsſtädten, das Reichsgeſetz vom 16 Aug. 1731 wegen der Mißbräuche bey den Zünften zu vollziehen. Goßl. und Lpz. 1771.

Wenn in einem Falle weder Landes= noch Reichs=Geſetze vorhanden ſind, ſo tritt die bey den Handwerken eingeführte Gewohnheit, welche der Handwerksbrauch, Handwerksgebrauch, oder die Handwerksgewohnheit, genannt wird, in deren Stelle ein. Es iſt derſelbe entweder 1) ein beſonderer, der nur in einem Lande, oder wohl gar nur in einer einzelen Stadt, oder 2) ein allgemeiner, der auch in den übrigen deutſchen Reichslanden beobachtet wird, und durch welchen die Handwerke im ganzen Reiche in Verbindung mit einander ſtehen. Bey beyden Abtheilungen kommt es wieder darauf an, was 1) bey dem nähmlichen Handwerke, wovon die Frage iſt, oder, wofern hier auf keinen Grund zu kommen iſt, 2) was bey den meiſten übrigen Handwerken gebräuchlich ſey. Zu Beweiſung einer rechtmäßigen Handwerksgewohnheit ſind Privat=Atteſtate der Zünfte nicht hinlänglich, wenn ſie nicht durch Zeugniſſe von den Obrigkeiten derſelben Orte unterſtützt ſind. Jene beweiſen nur, daß eine Gewohnheit vorhanden iſt; dieſe aber beweiſen auch die Rechtmäßigkeit einer Gewohnheit. Handwerksgebräuche, welche den Geſetzen entgegen ſtehen, ſind ungültig; und derjenige, welcher ſolche eigenmächtig und wider geſchehenes Verwarnen einführen will, macht ſich hierdurch des Handwerkes unfähig.

Von dem Handwerksbrauche iſt das Handwerksceremoniel zu unterſcheiden, welches meiſtens nur in

Formeln, die bey gewiſſen Gelegenheiten hergeſagt werden müſſen, beſteht.

Der vornehmſten Künſtler und Handwerker Ceremonial-Politica, in welcher nicht allein dasjenige, was bey dem Aufdingen, Losſprechen und Meiſterwerden nach den Articuls-Briefen unterſchiedener Oerter, von langer Zeit her in ihren Innungen und Zünften obſerviret worden, ſondern auch diejenigen lächerlichen und bisweilen bedenklichen Actus, wie auch Examina bey dem Geſellenmachen ordentlich durch Fragen und Antwort vorſtellen, und mit nützlichen Anmerkungen zufälliger Gedanken ausführen wollen *M. Frid. Friſius*, Schol. Altenb. Conrect. Erſter Theil, in welchem zu finden der Schmiedt, Schneider, Tiſcher, Beuttler, Böttger, Drechſler, Kürſchner und Schuſter. Lpz. 1708, 8. Ceremoniel der Meſſerſchmiede, der Töpfer, der Weißgerber, der Huthmacher, der Buchbinder, der Büchſenmacher, der Kannengieſer, der Gürtler, der Fleiſch-Hauer, der Riemer, der Weißbecker, der Trompeter und Paucker, 1708 — 1716. Jeder dieſer Theile iſt mit Holzſchnitten verſehen.

Obgleich der heutige Begriff eines Handwerkes unſtreitig von demjenigen unterſchieden iſt, den die Römer davon hatten, und der in ihren Geſetzen zum Grunde gelegt iſt: ſo kann doch der Gebrauch derſelben in Entſcheidung der die Handwerke und Zünfte betreffenden Sachen deswegen noch nicht in Zweifel gezogen werden; vielmehr müſſen alle diejenigen Verordnungen der römiſchen Rechte, welche theils die Natur und Eigenſchaften der Collegien (als worunter die Zünfte gehören), theils die Rechte der Mitglieder beſtimmen, allemahl zur Richtſchnur dienen, wenn weder die eigenen Landes- noch Reichs-Geſetze, noch der Handwerksbrauch einen vorliegenden Fall entſcheiden. Mit einer ähnlichen Einſchränkung können auch die päpſtlichen Rechte angewandt werden.

Die Lehre von den Rechten der Handwerke iſt ſowohl überhaupt nach ihrem ganzen Umfange, als auch nach einzelen Theilen, abgehandelt worden. Die Schriften, welche zu jener Claſſe gehören, ſind:

Adr. Beyer de collegiis opificum, von der Handwerkszünfte Weſen und ſonderbaren Gerichtsbrauch. Jen. 1688, 4. 3 A. 5 und ein halber Bog. c. notis *Fr. Gottl. Struvii*; Helmſt. 1727.

Jo. Ge. Döhlers Beſchreibung der Handwerksrechte.

Jo. Heinr. Fricke Grundſätze des Rechts der Handwerker. Gött. und Kiel 1771, 8. Zweyte Aufl. 1778, 8. 10 B.

Frid. Gottl. Struvii Syſtema jurisprudentiae opificiariae, in formam artis redactae. Lemgov. 1738, f.

Das Recht der Handwerker, nach allgemeinen Grundſätzen, und ins beſondere nach den Herzogl. Wittembergiſchen Geſetzen, entworfen von Jo. Fr. Cph. Weiſſer, Stutg. 1780, 8. 1 A. 10 B.

Von einzelen Theilen des Handwerksrechtes handeln:

Ge. Henr. Ayrer progr. de via facti collegiis opificum ad perſequendos opificum turbatores nec permiſſa nec permittenda. Goett. 1752, 4.

Jo. Volkm. Beckmann de opificibus & litterariis clancularis, ſeu Böhnhaſen. Jen. 1683. 1744.

Adr. Beyer tract. de origine, ſpeciebus & interpretatione iuris opificiarii, von Handwerks-Rechten und Gewohnheiten. Jen 1686.

Eb. Deſſ. Advocatus rerum opificialium peritus, ſiue proceſſus mechanicarum cauſarum. Frf. 1707, 4. 2 A. 15 B.

Eb. Deſſ. de conviciis opificum, vom Schelten der Handwerker. Jen. 1689, 4. 18 B.

Eb. Deſſ. Tyro, der Lehrjunge. Jen. 1717, 4. 1 A. 5 B.

Eb. Deſſ. Boëthus, der Handwerksgeſell. Jen. 1717, 4. 1 A. 11 B.

Eb. Deſſ. Boëthus peregre redux. Jen. 1685. 1692. c. ſupplem. B. G. Struvii, Jen. 1717.

Eb. Deſſ. Magiſter, der Meiſter bey den Handwerken. Jen. 1719, 4. 2 A. 5 B.

Eb. Deſſ. tractatus de iure prohibendi, quod competit opificibus & in opifices, von der Zünfte Zwang. Jen. 1683. cura Struvii, Jen. 1721, 4. 2 A. 9 B.

Eb. Deſſ. tract. de inſtrumentis opificum, vom Handwerkszeuge. Jen. 1691, cura Struvii, Jen. 1722, 4. 1 A. 16 B.

Eb. Deſſ. de collegiis opificum, Helmſt. 1727, 4. 4 A. 12 B.

Eb. Deſſ. de domeſticis opificum.

Eb. Deſſ. de artificibus palatinis, Vratisl. 1692.

Eb. Deſſ. de officinis & tabernis opificum.

Eb. Deſſ. de protectoribus opificum eorumque magiſtratibus & praefectis. Jen. 1710.

Juſt. Chr. Dithmar de collegiis opificum apud Germanos emendandis. Frf. 1731.

Jo. Cyr. Henr. Dreyer de collegiis opificum, falſo meritoque ſuſpectis. Kil. 1751.

Ahasv. Fritſch de collegiis opificum eorumque ſtatutis. Rudolſt. 1669.

Jo. Gottl. Heineccii diſſ. de collegiis & corporibus opificum, von Handwerken und Zünften. Hal. 1723.

Chr. Henr. Hiller de abuſibus, qui in Germania noſtra in collegiis vigent opificum, deque medelis contra eosdem adhibendis. Tubing. 1725. 1731.

Chr. Ad. Klotz diſſ. de opificiorum ignobilitate inani & noxia. Hal. 1771.

Jo.

Jo. Otto Lutterloh de ſtatutis collegiorum opificum, eorumque vſu & abuſu, ſpeciatim iure Hamburgenſi. Goett. 1759.
Frid. Philippi diſſ. de collegiis opificum.
Marc. Rhodius de iurisdictione opificiaria. Frf. 1683.
Henr. Schemel de priuilegiis opificum. Heidelb. 1669.
Jo. Strauch de iuribus collegiorum opificum. Jen. 1669.
Ge Ad. Struvii deciſiones iuris opificiarii, cura Fr. Gottl. Struvii. Jen. 1708 — 1711, 4.
Jo. Chriſt. Thilo de diuerſorum opificiorum confuſione, Germaniae parum proficua. Goett. 1737.

Es folgen einige Betrachtungen über die Ehre des Handwerksſtandes. Niemand wird in Abrede ſeyn, daß der Handwerksſtand in das Wohl eines Staates und in die Aufrechthaltung des gemeinen Weſens einen ſehr großen und ausgebreiteten Einfluß hat. Gleichwohl iſt deſſen Würde zu verſchiedenen Zeiten, von unterſchiedenen Nationen, aus einem ſehr verſchiedenen Geſichtspuncte betrachtet worden. Es gibt Zeiten und Völker, da derſelbe ſeinen Platz noch unter dem Bauerſtande gefunden und in der tiefſten Verachtung geſtanden hat, aus welcher er, durch weiſe Maßregeln und ſtrenge Mittel, nicht ohne Mühe, zu dem Range hat müſſen erhoben werden, den er heutiges Tages noch unter uns behauptet, da er zwiſchen dem Bauerſtande und den freyen Künſten die Mitte hält. Unter andern Völkern hingegen ward er ſo hoch gehalten, daß auch die Vornehmſten des Staates ſich deſſen nicht geſchämt haben. Es wird hoffentlich meinen Leſern nicht unangenehm ſeyn, dieſen Abänderungen, welche die dem Handwerksſtande beygelegte Würde erfahren hat, mit mir in der Geſchichte nachzuſpüren.

Die Römer hatten von der Würde eines römiſchen Bürgers einen ſo ſchwindelnden Begriff, daß ſie ihn für viel zu edel hielten, ſich mit der ſchmutzigen und mühſamen Arbeit eines Handwerksmannes zu be-

ſchäfftigen (*). Dieſe Art des Erwerbes überließen ſie allein den Knechten und Leibeigenen (**), und ein Bürger ſuchte ſeine Ehre hauptſächlich in den Kriegs-Künſten, bey deren Ausübung ſie am meiſten ihre angeborne Freyheit konnten ſehen laſſen. Dieſer Nationalſtolz aber führte auch die große Unbequemlichkeit mit ſich, daß öfters römiſche Bürger, welche zum Soldatenſtande nicht taugten, oder nicht Gelegenheit hatten, etwas dabey zu gewinnen, in die bitterſte Armuth geriethen, indem ſie kein Mittel vor ſich ſahen, ihr Brod auf eine ehrliche und anſtändige Art zu verdienen. Der weiſe Numa ſahe dieſes ſchon in der Kindheit der Republik ein; daher wollte er, nach Plutarch's Bericht, daß die armen Bürger, mit Beybehaltung ihrer angebornen Freyheit, und ihrer bürgerlichen Ehre unbeſchadet, Handwerke erlernen und treiben könnten. Man findet demnach auch ſowohl in den XII Tafeln (***), als andern Orten des römiſchen Rechtes, eine Spur, daß ſie mit Zünften und Innungen verſehen geweſen. Dem ungeachtet aber, und ſo ſehr auch die Tribunen die Ehre des Handwerksſtandes zu vertheidigen ſuchten, blieben die Handwerksleute bey den Römern ſehr gering gehaltene Leute (****).

Ein gleiches Schickſal hatten ſie auch bey den Griechen. In den Augen dieſer ſtolzen Nation war es ſehr verkleinerlich, daß ein freyer Mann, um ge-

dun-

(*) Gleichwohl hielten ſie es für gar nicht verkleinerlich, ihren Acker zuweilen ſelbſt zu beſtellen. Der Ackerbau ſchien ihnen alſo noch würdiger zu ſeyn, als ein Handwerk.

(**) Civi romano arte manuaria victum quaerere parum licet. DIONYS. HALICARNASS. L. II. *antiq. roman.* p. 98. L. IX, p. 583.

(***) l. vlt. de colleg. & corpor. l. 6. de iur. immun. l. 2. C. Theod. de excuſ. artif.

(****) Opifices omnes in ſordida arte verſantur, nec quicquam ingenuum habere poteſt officina. CICERO L. I. *offic.* c. 42.

dungenen Lohn, des andern Dienſte verrichten und dadurch von demſelben abhängig werden ſollte (*). Dieſes iſt der Grund von dem Unterſchiede zwiſchen liberales und illiberales artes. Die freyen Künſte, artes liberales & ingenuo homine dignae, erhielten ein Ehrengeſchenk, Honorarium; die artes illiberales, ſellulariae, manuariae, bekamen Miethlohn, Mercedem, und ſtanden in der niedrigſten Achtung. Es war aber eigentlich ein Kunſtgriff des Geitzes und Eigennutzes darunter verborgen, daß man dieſe nothwendige Künſte ſo verächtlich machte; denn dadurch hatten die reichen Bürger Gelegenheit, alle Werkſtätte mit ihren vielen Knechten zu beſetzen; und die Armen, welche weder Knechte noch Vorſchuß hatten, mußten ihnen die verfertigten Waaren abkaufen, und alle ihre Bedürfniſſe bey den Reichen ſuchen.

Deutſchland iſt in den alten Zeiten von dieſem Vorurtheil ebenfalls nicht frey geblieben. Das ganze Land ward von Freyen und Knechten bewohnt, und hatte keine Städte, ſondern Gaue oder Dörfer (**). Die Freyen oder die Edelleute brauchten ihre Knechte und Leibeigene dazu, daß ſie alle ihre Bedürfniſſe verfertigen mußten. Heinrich der Vogler machte im J. 925 die Grundlage, daß dieſer Polizeyfehler in etwas verbeſſert wurde. Er ſahe die Gefahr des Vaterlandes ein, welches in Ermangelung haltbarer Orte und Städte, von den Hunnen und Wenden, ſo oft es ihnen gelüſtete, ausgeplündert und verheeret werden konnte; er beſchloß demnach das Land mit feſten Städten zu beſetzen. Die erſte Sorge aber dabey war, woher man die Einwohner und Bürger nehmen ſollte, die ſolche anbaueten. Der Adel liebte ſeine

(*) PHILOSTRATUS in *vita Iſocr.* L. I. ARISTOT. L. III. *polit.* SENECA ep. 88.

(**) TACITUS *de mor. germ.* c. 18. *Hiſt.* L. IV. c. 17.

Freyheit viel zu ſehr, als daß er ſich in Mauern ſollte einſchließen, und an ſtatutariſche Stadtgeſetze binden laſſen, und ſeine Leibeigene hatten, ſich dazu zu melden, nicht die Erlaubniß. Heinrich mußte daher Gewalt brauchen. Er zwang den Adel, den zehnten Knecht frey zu laſſen, und dieſe ſetzte der Kaiſer in die Städte; damit ſie aber auch leben könnten, ertheilte er ihnen die ausſchließende Freyheit, Handwerke zu treiben, und verboth dem Adel durchaus, daß er ſolches ferner nicht mehr durch ſeine Knechte und Leibeigene ſollte thun laſſen (*). Man kann leicht erachten, daß dem deutſchen Adel dieſes nicht gleichgültig geweſen, und er dagegen viele Beſchwerde geführt habe. Hier war nun das beſte Mittel dieſes, daß man dem Handwerksſtande Ehre und Anſehen ertheilte; denn alsdenn konnte er ſich am leichteſten wider die handwerktreibenden Knechte der Edelleute empor halten und dieſe unterdrücken. Zu dem Ende ward jedem Handwerke eine geſchloſſene Zunft oder Innung (Einigung) zuerkannt, und alle, die nicht zünftig waren, wurden als Pfuſcher aufgetrieben und verjaget. Man legte den einzelen Gliedern dieſer Innungen den Titel eines Meiſters, und ihren Vorſtehern den Titel eines Obermeiſters oder Altmeiſters (Altmannes) bey. Sie hatten ihre immerwährende Geſetze und Gebräuche, Lade und Siegel, wurden zu Ehrenſtellen befördert; kurz, ſie kamen nach und nach in den Rang und Würde unter den verſchiedenen Ständen der bürgerlichen Geſellſchaft, in welchen wir ſie jetzt noch ſehen, daß ſie ehrbare und löbliche Handwerke heißen.

Ich will nicht unterſuchen, ob dieſes der rechte Standort iſt, dahin ſie gehören; er iſt indeſſen doch noch immer ſo niedrig, daß mancher ſchwache Chriſt ſich

(*) BOTHO in *chron. Brunſu.*

ſich verwundert, wie doch der Welt Heiland nicht einen höhern Stand, als eben dieſen, erwählt hat, da er ein Mitgefährte der Menſchen und ein Glied einer bürgerlichen Geſellſchaft wurde, ſo daß ſeine Mutter an einen Zimmermann verheurathet geweſen, und er ſelbſt eine Zeitlang dieſes Handwerk getrieben hat, ja, daß auch ſeine Anhänger und Schüler, die er zu ſo großen Abſichten gebrauchen wollte, nichts anders als Handwerksleute geweſen ſind.

Ich muß aber überhaupt anmerken, daß es kindiſch iſt, wenn man ſich daran ſtoßen wollte. Denn der Werth und das Verdienſt eines Mannes muß niemahls nach ſeiner Geburt geſchätzt werden; es hat allemahl ſeine innere, auf wirkliche Vollkommenheiten gegründete Güte. Dem ungeachtet könnte man einem ſo blöde denkenden Chriſten zu ſeiner Beruhigung doch auch noch darthun, daß Chriſtus bey dem allen aus königlichem Blute abſtamme, und immer vornehm genug geboren ſey, um ein Heiland auch gekrönter Häupter zu heiſſen. Man braucht ſich aber damit gar nicht einzulaſſen; wir dürfen bloß darthun, daß der Handwerksſtand zu Chriſti Zeiten, bey den Juden weit größere Ehre und innere Würde gehabt habe, als wir ihm heutiges Tages beylegen. Denn damahls konnte ein Handwerk von Perſonen getrieben werden, welche die höchſten Ehrenſtellen des Staates bekleideten; und ſo wenig es dieſen ſchimpflich und unanſtändig war, eben ſo wenig darf unſer Herr, den wir anbethen, uns deswegen niedriger vorkommen, weil wir hören, daß er bis an ſein dreyßigſtes Jahr das Handwerk ſeines Vaters fortgeſetzt, und als ein Zimmermann ſich und ſeine Mutter unterhalten hat; ſo viel Schimpfliches auch ein verwegener Julian darin finden wollte, um Stoff zu ſeinem elenden Witz daraus herzunehmen.

Wenn wir auf die älteſten Zeiten dieſes Volkes zurück gehen, ſo werden wir finden, daß ſie wohl Amts-Würden, aber eigentlich keine Geſchlechtswürden unter ſich hatten. Ein Geſchlecht war dem andern gleich, alle das Volk Gottes, da wußte man von bürgerlichem und adeligem Stande nicht das geringſte. Weil ihnen nun dieſes Vorurtheil gar nicht im Wege ſtand, ſo war es nicht nur einem jeden Vater frey und anſtändig, ſondern es war gewiſſer Maßen eine Nothwendigkeit, daß er ſeinen Sohn ein Handwerk lernen ließ; daher ſagt auch Rabbi Jehuda: „Ein jeder, der ſeinen Sohn kein Handwerk lernen läßt, iſt gleich als wenn er ihn die Räuberey lehrte“ (*). Man darf ſich daher nicht verwundern, daß Fürſten, Vorſteher, Richter im Volke, Rabbinen, Schriftgelehrte zugleich Handwerksleute waren; inſonderheit aber war es eine Pflicht der Schriftgelehrten, durch Treibung eines Handwerkes ſich ihr Brod zu erwerben, damit es nicht das Anſehen hätte, als wollten ſie mit Lehren des Geſetzes Geld erwerben und Wucher treiben, worauf der ſchwerſte Fluch geſetzt war. Wer öffentlich gelehrt hatte, ging hernach in ſeine Werkſtätte, um ſein Brod zu verdienen, daher man in der Gemara oft von einem Rabbi Schuſter, Rabbi Schneider, Rabbi Schmid, Rabbi Müller &c. lieſet.

In dem Pirke Afos, c. 2, ſpricht der R. Gamaliel: „Die Gelehrſamkeit ſteht ſchön, wenn man noch eine Verrichtung dabey kann; denn die Bemühung in dieſen beyden Stücken macht, daß man die Sünde vergißt, und alle Gelehrſamkeit, wobey kein Handwerk iſt, wird zuletzt unnütz und zieht Sünde nach ſich.“

Eben deswegen beſchimpfte es den Apoſtel Paulus auch nicht, daß er ein Handwerk trieb. Er war ein Ge-

(*) In der Gemara Kiddufchin, c. 3, ſagt R. Meier: „Der Menſch ſoll beſtändig ſeinen Sohn ein reines und leichtes Handwerk lehren, und ſoll dabey Gott bitten, welcher Reichthum und Vermögen beſitzt.“

Gelehrter vom erſten Range, er ſtand in dem Anſe⸗hen, daß das Synedrium ihn zum General⸗Inquiſitor wider die Chriſten verordnete; dem ungeachtet hatte er ein Handwerk gelernt, welches er hernach noch zum Erwerb ſeines nothdürftigen Unterhaltes brauchte, denn er war (nach Ap. Geſch. 18, 3.) ein Teppich⸗Macher, und verfertigte theils die Plane zu den in Morgenland ſehr üblichen Gezelten, theils die dazu gehörigen Ober⸗ und Unterdecken für die Schlafenden.

Dieſes vorausgeſetzt, wird es uns ſo ſchwer nicht fallen, nichts von einer Geringſchätzung in uns zu fühlen, wenn wir uns den einzigen größten und würdigſten Mann in der Welt und einen Handwerksmann zuſammen denken. Daß unſer Heiland das geweſen ſey, erhellet aus Marc. 6, 3. wo er ausdrücklich Τεκτων genannt wird, welches zwar einen Handwerksmann überhaupt bedeuten kann, in den älteſten Zeiten aber hat ſchon die Tradition gegolten, daß er, da er ſeinen Aeltern unterthan war, ſeinem Vater anfänglich als ein Zimmermann beygeſtanden, und nach deſſen Abſterben ſich und ſeine Mutter mit Treibung dieſes Handwerkes ernährt habe. Wäre ihm dieſes bey ſeinem nachherigen Lehramte ein wahrer Vorwurf geweſen, ſo würden ſeine argliſtige und ſchadenfrohe Feinde nicht unterlaſſen haben, ſich deſſen zu bedienen, um ſein hohes Anſehen bey dem Volke dadurch zu ſchwächen. Es ſcheint zwar, als wenn wir dieſen Vorwurf Marc. 6, 3. aus dem Munde ſeiner Mitbürger in Nazareth hören, es iſt aber nichts weniger als dieſes; ſie verwundern ſich nicht darüber, daß er als ein ſo weiſer und gelehrter Lehrer ein Handwerk trieb, ſondern, daß ein Mann ihres gleichen, der ſich bloß durch ein Handwerk von Jugend auf ernährt hat, mit einem Mahl eine ſo ganz außerordentliche Weisheit und Beredſamkeit zeigte.

Wie? wenn dieſer Gebrauch wieder eingeführet würde? wenn wir noch heutiges Tages mit der Gelehrſamkeit ein Handwerk verbänden? Ich dächte nein! Die Gelehrſamkeit hat viel zu weite Gränzen, und fordert viel zu viel Kräfte von einem ihrer eifrigen Anhänger und Liebhaber, als daß er mit Vortheil zwiſchen ein Handwerk und zwiſchen die Erlangung gründlicher Kenntniſſe theilen könnte. Sollen wir aber ja hier etwas wünſchen, ſo wäre es dieſes, daß alle Tagediebe, welche ihrer Aeltern Sorgen, Schweiß und Treue durch Mißbrauch ihrer akademiſchen Jahre vereiteln, ſo klug ſeyn möchten, hernach in die Werkſtätte eines ehrlichen Profeſſioniſten zu gehen. Dieſes würde verhindern, daß ſie nicht, um ſatt zu werden, ein unſchuldiges Mädchen um ihren Brautſchatz, und eine reiche Wittwe um Haus und Hof betriegen, und ausrufen dürften: O ſi præteritos referat mihi Jupiter annos!

2 Jahrg. der Neuen Mannigfalt. Berl. 1775, gr. 8. S. 183, fgg.

Billig ſollten reicher Leute Kinder ein Handwerk lernen! Der Hauptfehler unſerer meiſten deutſchen Handwerker iſt der Mangel an Gelde. Das Söhnchen einer bemittelten Mutter ſchämt ſich, die Hand an eine Zange, Feile oder Schere zu legen. Ein Kaufmann muß er werden. Sollte er auch nur mit Schwefelhölzern handeln, ſo erhält er doch den Rang über den Künſtler, der den Lauf einer Flotte nach ſeiner Uhr regiert, dem Könige Kronen, dem Helde Schwerter, und dem edeln Landmanne Sicheln und Senſen gibt; über den Künſtler, der den Gelehrten durch ſeine Preſſe Bewunderung und Ewigkeit verſchafft, und mit ſeiner Nähnadel den Mann macht. Es hält ſchwer, ſich aus dieſem Zirkel zu heben: „Wenn ein Handwerk einmahl verachtet wird, ſo „treiben es nur arme und geringe Leute; und was „arme und geringe Leute treiben, das will ſelten

„Ge=

„Geſchmack, Anſehen, Güte und Vortrefflichkeit „gewinnen“. Schrecklicher Zirkel, der uns an der Wiederaufnahme der meiſten deutſchen Landſtädte zweifeln läßt! Indeſſen verdient die Wichtigkeit der Sache, daß man einmahl dieſen Knoten auflöſe, und dasjenige Ende ergreife, was Natur und Vernunft am erſten hervor ſtoßen. Der Klügſte muß überall den Anfang machen; der ſoll für dieſes Mahl der Reiche ſeyn, weil er es am erſten ſeyn kann. Der Reiche ſoll alſo gemeine Vorurtheile mit Füßen treten, ſeine Kinder ein Handwerk lernen laſſen, und ihnen ſeinen mächtigen Beutel geben, damit der böſe Zirkel zerſtöret werde.

Nichts gibt der Stadt London ein prächtigeres Anſehen, als die Buden ihrer Handwerker. Der Schuſter hat ein Magazin von Schuhen, woraus ſogleich eine Armee verſorgt werden kann. Beym Tiſchler findet man einen Vorrath von Sachen, welche hinreichen, ein königliches Schloß zu meubliren. Bey den Goldſchmieden iſt mehr Silberwerk, als alle Fürſten in Deutſchland auf ihren Tafeln haben; und durch den Stadtſchmid leben hundert Dorfſchmiede, die ihm in die Hand arbeiten, und ihm die Menge von Waaren liefern, welchen er die letzte Feile und ſeinen Nahmen gibt. Solche Handwerker dürfen es wagen, den königlichen Prinzen ihr Gilderecht mitzutheilen. Solche Handwerker ſind es, woraus der Lord-Mayor erwählt wird, und Parlamentsglieder genommen werden. Ein ſolcher war Tailor, der als Generalzahlmeiſter im letztern Kriege ſich als Meiſter zu dem Silberſervice bekannte, woraus er die Generalität bewirthete. Was iſt der Krämer dagegen, der mit Kaffe und Zucker höckert, oder mit Mäuſefallen, Puppen und Schwärmern hauſirt?

Zur Zeit des hanſeatiſchen Bundes hatte das deutſche Handwerk eben die Ehre, die es noch in England hat. Noch in dem vorigen Jahrhundert ließen es ſich

die Vornehmſten einer Stadt gefallen, das Gilderecht anzunehmen; und Gelehrte machten ſich ſowohl eine Ehre, als eine Pflicht daraus, Gildebrüder zu werden. Die fürſtlichen Räthe waren Zunftgenoſſen; und man hielt es für keinen Widerſpruch, wie jetzt, zugleich ein guter Bürger und ein guter Kanzler zu ſeyn. Es iſt ein falſcher Grundſatz geweſen, der hier eine Trennung gemacht hat. Sehr viele Streitigkeiten und unnöthige Befreyungen würden ein Ende haben, wenn ſie nie erfolgt wäre. Jedes Amt, welches ein Bürger übernimmt, würdiget ihn in ſeiner Maße, und ertheilt ihm einige demſelben angemeſſene perſönliche Freyheiten; es hindert ihn aber nicht, in allen übrigen, der bürgerlichen Laſten und Vortheile theilhaftig zu bleiben.

Der Verfall der deutſchen Handlung zog den Verfall des Handwerkes nach ſich. Der berühmte Reichs-Abſchied v. J. 1731, welcher die Handwerks-Mißbräuche heben ſollte, in der That aber den Gilden einen Theil ihrer bis dahin gehabten Ehre raubte, kam hinzu. Und der Kaiſer, welcher die Vereinigung der Domcapitel und Ritterſchaften, wegen der Ahnenprobe beſtätigte, fand es ungerecht, daß die Gilden nicht alle Perſonen in ihre Zunft aufnehmen wollten; gerade als ob es nicht die erſte und feinſte Regel der Staatsklugheit wäre, unterſchiedene Claſſen von Menſchen zu haben, um jeden in ſeiner Art durch einen nothdürftigen Antheil von Ehre aufmuntern zu können. In deſpotiſchen Staaten iſt der Herr alles, und der Reſt Pöbel. Die glücklichſte Verfaſſung geht vom Throne in ſanften Stufen herunter, und jede Stufe hat einen Grad von Ehre, der ihr eigen bleibt, und die ſiebente hat ſo wohl ein Recht zu ihrer Erhaltung, als die zweyte. Dieſe Grundſätze hatte man bey dem Reichsabſchiede ziemlich aus den Augen geſetzt; und die Wiſſenſchaften, welche ſich damahls immer mehr und mehr ausbreiteten, erhoben den Mann, der von den Schuhen

der Griechen und Römer ſchreiben konnte, über den Mann, der mit eigener Hand weit beſſere machte.

Den letzten Stoß empfingen die Handwerke von den Fabriken und Manufacturen. Die Franzoſen, welche ihr Vaterland verlaſſen mußten, adelten dieſen Nahmen. Fürſten und Grafen durften die Aufſicht über ihre Fabrikleute, welche für ihre Rechnung arbeiteten, haben; aber wer ihnen deswegen den Titel eines Amtsmeiſters hätte geben wollen, würde ihrer Ungnade nicht entgangen ſeyn. Der Miniſter eines gewiſſen Herrn war ein Landfabrikant, aber kein Lohgärber. Nach dem Plan der Neuen iſt es beſſer, daß alle Bürger Geſellen, und die Kammerräthe Meiſter ſeyn. Und die weitere Verachtung des Handwerkes führt gerades Weges zu dieſer türkiſchen Einrichtung.

Dieſem Uebel kann nicht anders vorgebeuget werden, als wenn reiche Leute Handwerker werden. Da der Gold= und Silber=Fabrikant, der Hut= und Strumpf=Manufacturier an vielen Orten in Palläſten wohnt, und alle die Vorzüge genießt, welche Erfahrung, Klugheit, Aufführung und Reichthum gewähren kann: warum ſollte ein Meiſter Hutmacher und ein Meiſter Strumpfwirker, wenn er es ſo hoch als jene bringt, nicht eben das Anſehen erlangen können? Die Meiſterſchaft iſt gewiß keine Unehre. Der Zar Peter der Große diente als Junge und Geſell, und ward Schiffs=Zimmermeiſter. Der Krieg ward ehedem zunftmäßig erlernt. Einer mußte als Junge und Knabe (Knecht) gedient haben, ehe er Ritter oder Meiſter werden konnte. Die zunftgerechten Krieger haben ſich zuerſt von dem gemeinen Landkrieger unterſchieden; und das iſt der erſte Urſprung des Dienſtadels geweſen. Noch jetzt iſt im Militärſtande ein Schatten dieſer Verfaſſung übrig. Man muß erſt als Gemeiner gedient haben, ehe man von Rechts wegen zum Grade eines Officiers gelangen kann. Unter den Gemeinen finden

ſich

ſich oft ſehr ſchlechte Leute, und man iſt in neuern Zeiten, wo jeder geſunde Kerl willkommen iſt, minder aufmerkſam auf die Ehre der Recruten. Allein, es iſt darum kein Schimpf, als Gemeiner gedient zu haben, ob man gleich wegen des letztern Umſtandes ſchon anfängt, den Recruten aus fürſtlichem Geblüte höher an dienen zu laſſen, und überhaupt einen bedenklichen Eingang macht, jenes große Geſetz, dem ſich nur Peter der Große unterwarf, allmählich in Vergeſſenheit zu bringen, und damit die Ehre der Gemeinen, wovon doch der Geiſt des Regiments abhängt, zu vermindern.

Wenn es alſo an ſich eine Ehre iſt, zunftgerecht zu ſeyn, und wenn ſich ſo gleich ein Handwerk hebt, ſo bald es nur Leute treiben, die demſelben den äußerlichen Glanz geben können: was hindert es denn, daß reiche Leute ihre Kinder ein Handwerk lernen laſſen? Man denke nicht, die Ehre ſey bloß eine nothwendige Triebfeder des Militärſtandes. Der geringſte Handwerker, der geringſte Bediente ohne Ehrliebe, iſt insgemein ein ſchlechter Menſch.

Um aber dem Handwerke ſeine Ehre wieder zu geben, ſollte man jede Zunft zum wenigſten doppelt eintheilen. In England und Frankreich ſteht der handelnde Handwerker mit dem Lohnhandwerker nicht in einer Gilde, und überall werden Kaufleute von Krämern unterſchieden. Die Kaufleute machen billig die erſte Claſſe der Bürgerſchaft aus. Niemand aber ſollte zu dieſer Claſſe gerechnet werden, der nicht am Schluſſe des Jahres beſcheinigen könnte, daß er eine nach den Umſtänden jedes Ortes abgemeſſene Quantität einheimiſcher Producte und im Lande verfertigter Waaren auswärts debitirt habe. Nächſt dieſen könnten diejenigen, welche mit fremden Waaren ins Große handeln, ihren Rang behalten. Auf die Kaufleute aber ſollten alle Künſtler und Handwerker in ihrer Ordnung folgen, welche ein beſtimmtes Lager von ihrer Arbeit

halten. Dieſen möchten die Künſtler und Handwerker, welche auf Beſtellung arbeiten, oder Tagewerk machen, und gar keinen Verlag haben, folgen. Die Krämerey aber ſollte die unterſte Claſſe von allen ſeyn, oder jedem Bürger offen ſtehen, und folglich gar kein Gilderecht haben.

Der handelnde Handwerker in England lernt erſt das Handwerk, und alsdenn den Handel. Die Geſellen eines handelnden Tiſchlers müſſen faſt eben ſo vollkommene Buchhalter als manche Kaufleute ſeyn. Der Meiſter greift keinen Hobel mehr an. Er ſieht ſeine 40 Geſellen den Tag über arbeiten, beurtheilt dasjenige was ſie machen, verbeſſert ihre Fehler, zeigt ihnen Vortheile und Handgriffe, erfindet neue Werkzeuge, beobachtet den Gang der Mode, beſucht Leute von Geſchmack, oder geht zu Künſtlern, deren Einſicht ihm dienen kann, und kommt in ſeine Werkſtatt zurück, wenn er im Parlament das Wohl von Oſt- und Weſt-Indien mit entſchieden, oder auf der Börſe ſeine Geſchäfte verrichtet hat.

Die Eintheilung der Handwerker in handelnde und in Lohn-Handwerker, und die Erhebung der erſtern zu dem Range wahrer Kaufleute, ſollte dienen, dem Reichen, der ſeinen Sohn ein Handwerk lernen laſſen will, einen Proſpect zu geben, daß er ſich keinesweges erniedrige, wenn er dieſen Schritt thut. Sein Sohn kann als handelnder Handwerker mit Recht zu eben der Ehre gelangen, wozu es der vornehmſte Banquier, wenn er glücklich iſt, bringen kann.

Hrn. Juſtitzrath Möſer patriotiſche Phantaſien, 1 Th. Berl. 1778, gr. 8. S. 27, fgg.

Die mancherley Arten des Nutzens der Handwerke ausführlich zu zeigen, halte für unnöthig. Nur den beſondern Nutzen der Handwerke in Abſicht auf den Handel kann nicht mit Stillſchweigen übergehen. Ich ſage nicht zu viel, wenn ich behaupte, daß die Handwerke eine der vornehmſten Stützen und Quellen, und ihr Flor der erſte und mächtigſte Grund des Handels ſey. Denn, ohne mich auf die Menge von aller-

hand

hand Waaren zu berufen, welche die Handwerker den Kaufleuten abnehmen, als deren Betrag ungleich gröſſer iſt, als man ſich dem erſten Anſehen nach vielleicht einbilden möchte: ſo ſind es ja eben die Handwerker, welche aus den rohen Naturgaben, als: Erden, Steinen, Salzen, Halbmetallen und andern Mineralien, Holz, Hanf, Flachs, Seide, Baumwolle, Wolle, Haaren, Leder, Fellen, Federn und andern Theilen der Thiere ꝛc. diejenige unzählbare Menge von verbeſſerten Waaren verfertigen, zubereiten und liefern, mit welchen die Kaufleute handeln, und die insgemein unter dem gemeinſchaftlichen Nahmen der Fabriken= und Manufacturwaaren begriffen werden, von welchen allen, ſie mögen Nahmen haben wie ſie wollen, wir keine einzige haben würden, wenn wir keine Handwerke hätten. Da nun alſo die Kaufleute alle ihre Fabriken= und Manufacturwaaren dem Fleiße und der Arbeit der Handwerker zu danken haben, dieſe Waaren aber den größten und wichtigſten Theil der Handlung ausmachen: ſo folgt daraus von ſelbſt die Wahrheit des obigen Satzes. Im Gegentheil iſt aber auch hinwiederum dieſes wahr, daß eins der vornehmſten Hülfsmittel des Flores der Handwerke, die Handlung ſey, indem die Handwerker ohne die Kauf= und Handelsleute ſo wenig, als dieſe ohne jene, beſtehen können, weil die Kaufleute den Handwerkern nicht nur diejenigen Materialien, die ſie verarbeiten, ja auch wohl zum Theil die nöthigen Inſtrumente liefern, ſondern auch die verfertigten Waaren gegen Geld, oder ſolche Waaren abnehmen, die ſie zu ihrem Lebensunterhalte, zu ihrer Bequemlichkeit, und zu fernerer Fortſetzung ihres Handwerkes, gebrauchen. Wegen dieſes genauen Bandes der Kaufleute und der Handwerker, iſt es allerdings nöthig, daß jene (inſonderheit, welche eigene Fabriken oder Manufacturen haben, oder Verleger von dergleichen ſind, und folglich mit den Handwerkern unum-

unumgänglich viel zu thun haben,) dieſer ihre Kunſt-Wörter, Inſtrumente, Materialien und Ingredienzien, ihre Arbeit und Handgriffe, die ſie gebrauchen, bis ein Stück Waare, von dem erſten Anfange des Werkes an bis zu deſſen völliger Vollendung, zu einem vollkommenen Kaufmannsgute zubereitet wird, ſich bekannt machen, auch ſo gar theils die Mängel, die manchen Handwerkern an ihrer Arbeit entweder wirklich ausgeſetzt werden, oder mit Recht auszuſetzen ſeyn möchten, theils was die Qualitäten ſeyn, die ein vollkommenes, aus den Händen der Handwerker, oder aus der Fabrik oder Manufactur gekommenes Kaufmanns-Gut an ſich haben muß, einſehen lernen, damit ſie ſich nicht auf die ihnen für Geld arbeitenden Handwerks-Leute allein verlaſſen dürfen, ſondern mit eigenen Augen ſehen, mit ihnen raiſonniren, und ihnen ihre Meinung beſſer entdecken können. Marperger räth daher, in ſeinem Handelsdiener ſowohl, als in ſeinem Kaufmannsjungen, nicht allein den Handelsdienern, ſondern auch den Handelsjungen, ganz vernünftig an, daß ſie ſich, in dieſer Abſicht, in ihrem Diener- und Jungen-Stande fein oft, und ſo weit es ohne Verſäumniß ihrer andern Arbeit geſchehen kann, in den Werkſtätten und Arbeitsſtuben der Handwerker umſehen, und ſich derſelben als einer Schule bedienen ſollen.

Hand-Werke, (ähnliche) ſiehe oben, S. 555, Anm.
— — — (Dorf-) ſ. Th. IX, S. 405, fgg.
— — — (feine) ſ. oben, S. 473.
— — — (freundliche) ſ. ob. S. 547, u. 555, Anm.
— — — (freye) ſ. oben, S. 474.
— — — (geſchenkte) ſ. oben, S. 476, und 504, fgg.
— — — (geſchloſſene) ſ. oben, S. 475.
— — — (geſchworne) } ſ. oben, S. 474.
— — — (geſperrte) } ſ. oben, S. 474.
— — — (gleiche) ſ. oben, S. 545, und 555, Anm.

Hand-Werke, (grobe) ſiehe oben, S. 473.
— — — (Hof-) ſ. oben, S. 553.
— — — (Kram-) } ſ. oben, S. 477.
— — — (Lohn-) }
— — — (rußige) ſ. oben, S. 474.
— — — (Stadt-) ſ. oben, S. 473.
— — — (unfreundliche) ſ. oben, S. 555, Anm.
— — — (ungeſchenkte) ſ. oben, S. 476.
— — — (ungeſchloſſene) ſ. oben, S. 475.
— — — (unzünftige) } ſ. oben,
— — — (zünftige oder zunftmäßige) } S. 473.
Handwerks-Aelteſte, ſiehe oben, S. 469.
Handwerks-Artikel, ſ. oben, S. 469 und 557.
Handwerks-Bothe, ſ. oben, S. 469.
Handwerks-Brauch, ſ. oben, S. 560.
Handwerks-Burſch, ſ. oben, S. 470.
Handwerks-Caſſe, ſ. oben, S. 552, f.
Handwerks-Ceremoniel, ſ. oben, S. 560, f.
Handwerks-Colonien, ſ. Th. VIII, S. 229, f.
Handwerks-Deputirter, ſ. oben, S. 470.
Handwerks-Fahne, ſ. Th. XII, S. 107, f.
Handwerks-Frau, deren Eigenſchaften, ſ. Th. XIV, S. 791, fgg.
Handwerks-Gebrauch, ſ. oben, S. 560.
Handwerks-Geſchenk, ſiehe oben, S. 476, f. und 504, fgg.
Handwerks-Geſell, ſ. oben, S. 470.
Handwerks-Gewohnheit, ſ. oben, S. 560.
Handwerks-Gruß, ſ. oben, S. 470 und 507.
Handwerks-Herr, }
Handwerks-Innung, } ſ. oben, S. 470.
Handwerks-Junge, }
Handwerks-Kram, ſ. oben, S. 477, und 535, fgg.
Handwerks-Lade, ſ. oben, S. 470.
Handwerks-Mann, } ſ. oben, S. 468.
Handwerks-Meiſter, }

Handwerks-Ordnung, ſiehe oben, S. 557.
Handwerks-Pfuſcher, ſ. oben, S. 516, fgg.
Handwerks-Recht, ſ. oben, S. 556, f.
Handwerks-Schreiber, ſ. oben, S. 470.
Handwerks-Taxen, ſ. oben, S. 514.
Handwerks-Volk, in der niedrigen Sprechart und im verächtlichen Verſtande, Handwerksleute und die zu ihnen gehören. Jerem. 52, 15, wird es im anſtändigen Verſtande gebraucht.
Handwerks-Verlegung, ſ. oben, S. 542, f.
Handwerks-Waare, ſ. oben, S. 477.
Handwerks-Zeug, als ein Collectivum körperliche Hülfsmittel zu bezeichnen, deren nicht nur Handwerker, ſondern auch in weiterer Bedeutung andere Perſonen zur Hervorbringung einer Handarbeit benöthigt ſind; ein körperliches Erleichterungsmittel einer Handarbeit. Siehe oben, S. 541, f.
Handwerks-Zunft, ſ. oben, S. 470, und 566.
Hand-Werker, ſ. oben, S. 468.
Hand-Wurzel, der unterſte Theil des Armes, wo er mit der Hand verbunden iſt, Metacarpus. Andere nennen die Vorderhand, oder Oberhand, Carpus, die Handwurzel, da denn der Metacarpus bey ihnen die Mittelhand heißt.
Hand-Zirkel, ſ. Zirkel.
Handel. 1. Eine jede thätige äußere Veränderung, Nahrung und zeitliches Vermögen zu erwerben. In dieſer weitern Bedeutung ſcheint es als ein Collectivum in dem Ausdrucke Handel und Wandel vorzukommen, worunter man ein jedes Gewerbe zu verſtehen pflegt. In Nürnberg führt die Innung der Bier-Brauer noch den Nahmen des Handels. In engerer und gewöhnlicherer Bedeutung, die Verwechſelung ſeines Eigenthums des Gewinnes wegen. Sowohl 1) von einzelen Fällen dieſer Art. Einen Handel ſchließen. Einen Handel treiben. Wenn jemand mit einem

nem andern einen Tauſch oder Verkauf zu verabreden ſucht, ſo ſagt ſowohl der Verkäufer als der Käufer, ſie ſtehen mit einander im Handel, und wenn die Sache beſchloſſen worden, ſie haben einen Handel geſchloſſen, getroffen oder gemacht. Der Handel iſt zurück gegangen, oder rückgängig geworden. Jemanden den Handel aufſagen, aufkündigen, welches auch in weiterer Bedeutung gebraucht wird, ſein Verſprechen zurück nehmen, alle Gemeinſchaft mit ihm aufheben. Einem andern in den Handel fallen, ihm ſeinen Handel verderben. Da der Plural dieſer individuellen Bedeutung ungeachtet nicht üblich iſt, ſo druckt man denſelben durch doppelten, dreyfachen Handel u. ſ. f. durch Arten des Handels oder vermittelſt anderer Ausdrücke aus. 2) Bey nahe noch häufiger wird es, ſo wie das Wort Handlung als ein Collectivum gebraucht, mehrere Geſchäfte dieſer Art, ſowohl bey einzelen Perſonen, wenn eine ſolche Verwechſelung der Waaren bey ihnen ein Gewerbe iſt, als auch in Rückſicht ganzer Orte, Provinzen u. ſ. f. auszudrucken. Handel treiben. Mit etwas Handel treiben. Der Handel mit Wechſelbriefen. In einigen Zuſammenſetzungen wird es auch von der Handlungs-Wiſſenſchaft gebraucht. Den Eiſenhandel, Glashandel, Specereyhandel, Tuchhandel ꝛc. lernen. Siehe Handlung. Von dem Handel oder der Handlung, in dieſer Bedeutung, werde in dem gegenwärtigen Artikel ausführlicher handeln.

2. Eine Schlägerey, eine Handlung, wo zwey oder mehrere mit einander handgemein werden; wo es nur im Plural gebraucht wird. Händel mit jemanden bekommen. Händel anfangen. Daraus werden Händel entſtehen. Händel ſuchen. In weiterer Bedeutung, ein jeder Streit, Zank oder Zwiſt, im gem. Leben und der vertraulichen Sprechart, gleichfalls am häufigſten im Plural. Händel mit jemanden haben, bekommen.

kommen. Sich Händel zuziehen. Einem Händel machen, ihm Zwiſt mit andern erwecken. Beſonders, ein Streit vor Gericht, ein Prozeß, wo es auch im Singular üblich iſt; ein Rechtshandel. Einen Handel beylegen, ausmachen, ſchlichten, entſcheiden. Sich aus einem Handel ziehen. Siehe Handeln.

3. In der weiteſten Bedeutung, eine jede Begebenheit, eine jede Reihe zuſammen gehöriger Veränderungen, doch am häufigſten nur noch im nachtheiligen oder verächtlichen Verſtande. Ein toller, ein verwirrter Handel. Verwirrte Händel wieder in das Reine bringen. Allerley böſe Händel anfangen. Man hat mir den ganzen Handel erzählt. Sich in fremde Händel miſchen. Du haſt mir den ganzen Handel verderbt. Loſe Händel, ſchlimme Händel, Diebshändel. Das iſt ein anderer Handel, eine andere Sache. Von guten oder doch gleichgültigen Begebenheiten iſt es im Hochdeutſchen nur im g. L. üblich; daher man für Reichshändel, Staatshändel, lieber Reichsgeſchäffte oder Reichshandlungen, Staatsgeſchäffte, Staatsſachen u. ſ. f. ſagt.

* *
*

Der Handel, oder die Handlung, der Kaufhandel, die Kaufmannſchaft, das Commercium, Commerz, Commerzienweſen, L. Commercium, Mercatura, Negotiatio, Fr. Commerce, Negoce, Trafic, iſt dasjenige Nahrungsgeſchäfft, wodurch wir, vermittelſt des Verkaufes oder Umſatzes allerley Waaren und beweglichen Güter, von der einen Seite den Mangel der Dinge, die zum Unterhalt und Gebrauche in dem menſchlichen Leben nöthig und nützlich ſind, erſetzen, und von der andern Seite uns des Ueberfluſſes dieſer Dinge entledigen.

Die Wörter Handlung und Handel, werden zwar gemeiniglich für gleichgeltende Wörter genommen; eigentlich aber bedeutet der Handel das Ge-

werbe des Kaufmannes, und die Handlung gleichſam die Werkſtatt des Kaufmannes, oder das Gewölbe, den Laden. Die Kaufmannſchaft hingegen wird der Handel genannt, z. E. in der Redensart: Er treibt die Kaufmannſchaft. Endlich das Wort Commerzien gebraucht man für den Handel, in ſo fern er in dem perſönlichen und ſchriftlichen Umgange der Kaufleute mit einander in Handelsgeſchäfften beſteht.

Der erſte Anlaß zum Handel entſtand mit dem Anfange der Welt. Die Bedürfniſſe der erſten Menſchen waren einfach; denn Bequemlichkeiten kannten ſie noch nicht. Der Jäger vertauſchte den Ueberfluß ſeines Wildbretes an den Fiſcher, und der Gärtner ſeine Früchte an beyde. So wie aber die Welt bevölkerter wurde, entſtanden auch neue Bedürfniſſe und neue Gegenſtände des Tauſchhandels; die Geſelligkeit nahm zu; man unterſtützte einander wechſelsweiſe; der Schäfer vertauſchte einen Theil ſeiner Heerde gegen andere Dinge; man bediente ſich der Häute zur Bekleidung, und des Fleiſches zur Nahrung des Körpers. Mit dem größern Zuwachs der Weltbewohner mehrten ſich auch die wirklichen Bedürfniſſe der Menſchen, ihre beſondere Begierden nach Bequemlichkeiten, ihr Hang zur Veränderung in dergleichen Dingen, und ihre Thorheiten. Jene ſättigte die Natur, und dieſe befriedigte der Erfinder. Genie, Fleiß und Kunſt vereinigten ſich zu einerley Endzwecken. So entſtanden Manufacturen, Fabriken, Handwerke und Künſte. Jeder bearbeitete einen beſondern Gegenſtand, und Ehre, Belohnung, oder Nutzen überhaupt, nebſt dem Vergnügen, neue Entdeckungen gemacht zu haben, wurden die Früchte dieſer Bemühungen. Auf ſolche Art ſtieg die Kunſt höher. Die Menſchen kleideten ſich nicht mehr in die rohen Häute der Thiere. Man erfand die Kunſt, aus der Wolle der Schafe ein Gewebe zu machen,

chen, welches zu dieſer Beſtimmung tauglicher war. Die Felle der Thiere wurden zubereitet, und zum Gebrauch bequemer gemacht. Man bearbeitete die Metalle, und verfertigte Gefäße daraus; kurz, alle Producte der Natur wurden durch mancherley Verfeinerungen verwandelt und genutzt. Die Baukunſt war gleichſam die Mutter aller dieſer Erfindungen. Die Menſchen wählten jeder eine Lebensart, wie ſolche mit ihren Phantaſien oder mit ihren Gemüthsarten am beſten überein ſtimmte. Der eine Theil erbauete Städte, und wohnte darin; der andere zog ein herumſchweifendes dem ruhigern Leben vor. Aus dieſer Verſchiedenheit der Denkungsart erwuchſen neue Verhältniſſe, neue Verbindungen, und neue Gegenſtände des Handels. Die Menſchen fingen an, einer von dem andern abhängiger zu werden. Die verſchiedenen Grade des Aermſten bis zu dem Mächtigſten wurden der Urſprung der mancherley Stände und der höchſten Gewalt, die ſich die Herrſchaft über Brüder anmaßte.

Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß der Gebrauch der Münzen nicht lange nach Entdeckung der Metalle eingeführt wurde. Man bediente ſich vermuthlich im Anfange der letztern; allein bald mußte man die Unbequemlichkeiten dieſes Mittels wahrnehmen. An ſtatt den Handel zu erleichtern, indem ſie den Werth aller andern Dinge vorſtellen ſollten, erſchwerten ſie ihn, weil es nicht möglich war, in der Ausgleichung das verhältnißmäßige Maß genau zu treffen. Nichts war natürlicher, als der Gedanke, welcher aus dieſer Schwierigkeit entſtand, dieſem Uebel dadurch abzuhelfen, daß man die Metalle in minder und mehr koſtbare Gattungen unterſchied, ſie in kleine und größere Stücke theilte, und ihren verſchiedenen Werth durch darauf geprägte Zeichen beſtimmte. So war muthmaßlich

die Entſtehung und das erſte Wachsthum der Hand-lung vor und auch bald nach der Sündfluth beſchaffen.

Es würde eine unnöthige Arbeit ſeyn, wenn ich unterſuchen wollte, ob die Schifffahrt vor oder nach der Sündfluth erfunden und ausgeübt wurde. Dieſes kann uns hier gleichviel gelten. So viel iſt gewiß, daß durch ſie die Handlung den höchſten Gipfel ihrer Vollkommenheit erreicht hat. Die Entſtehung dieſes wichtigen Hülfsmittels war, wenn ich nicht irre, gleich der Entſtehung aller Künſte, eine Folge menſchlicher Bedürfniſſe, oder vielleicht gab auch die Arche Noá Anlaß zu dieſer Erfindung. Im erſten Falle iſt wohl nichts natürlicher, als daß man auf Mittel dachte, die Fortbringung großer Laſten zu erleichtern. Man ſah täglich, daß ſich Holz auf dem Waſſer ſchwimmend erhielt. Aus mehr als einem zuſammengefügten Stück entſtanden Flößen, welche kleine Laſten tragen konnten, aus dieſen Kähne, und aus letztern wirkliche Schiffe. Dem ſey wie ihm wolle, die Schifffahrt der Alten war wichtig und ausgebreitet. Die Aegypter, welche, den vorhandenen Nachrichten zu Folge, ſie zuerſt ausübten, wagten Fahrten nach Indien, und verlegten ganz Morgenland mit denen Waaren, die ſie aus den entfernteſten Ländern herbey ſchafften.

Mit ihnen wetteiferten die Phönicier. Dieſes Volk bewohnte ein unfruchtbares Land, welches, wie Holland, nicht einmahl Brod hervor brachte; allein dieſes Land hatte die vortrefflichſte Lage zur Handlung. Dieſe erſetzte nicht nur alles, ſondern erwarb ihnen auch Ueberfluß, Reichthum und Macht. Ihre berühmteſten Städte waren Tyrus und Sidon. Beyde hatten vortreffliche Häfen, aus welchen beſtändig Schiffe nach allen Theilen der damahls bekannten Welt ausliefen. Salomo nahm vermittelſt der Verbindungen, die er mit Hiram, dem Könige dieſer Nation errich-

richtete, an den Vortheilen dieſes Handels Antheil; er ſchickte Schiffe nach Ophir und Tharſis, welche ihm ſo koſtbare Ladungen zurück brachten, daß er den Bau ſeines ſo berühmten Tempels mit dem beſten Erfolge ausführen konnte. Tyrus wurde nach der Zeit durch Nabochodonoſor, den König der Aſſyrier, angegriffen, und nach einer dreyzehnjährigen Belagerung eingenommen und zerſtört. Die Einwohner aber hatten ſich größtentheils mit ihrem beſten Vermögen auf benachbarte Inſeln gerettet. Dort baueten ſie ſich wiederum eine Stadt, und dieſes neue Tyrus übertraf gar bald an Macht und Reichthum das vorige. In dieſem glücklichen Zuſtande erhielt es ſich bis auf die Zeiten Alexanders des Großen, der es belagerte, einnahm und verbrannte.

Ich übergehe es, von der Handlung anderer alten Völker zu ſprechen, um ſo mehr, da das meiſte, was ſich davon ſagen läßt, in Muthmaßungen beſtehen würde. Die Nachrichten von der Handlung der Carthaginenſer verdienen es vorzüglicher, angeführt zu werden, da dieſe Republik in der Geſchichte einen ſo anſehnlichen Rang behauptet. Carthago war gleichſam eine Tochter von Tyrus, und eine Frucht des Handels der Tyrier. Von dieſen gegründet, ahmte ſie das Beyſpiel ihrer Mutter auf das eifrigſte nach. Die Handlung gab Anlaß zu ihrer Entſtehung; durch ſie nahm Carthago zu, und wurde nach und nach ſo mächtig, daß ſelbſt Rom vor ihr zitterte. Dieſe Stadt hatte die glücklichſte Lage. Das fruchtbare Afrika, worin ſie lag, ließ ſie nie an Früchten Mangel leiden, und ihre Nachbarſchaft mit dem Meere (ſie war gleich weit von den beyden Enden des mittelländiſchen Meeres entfernt,) ließ ſie alle Vortheile einer ausgebreiteten Handlung benutzen. Ihre Einwohner hatten ſich eine ſo große Kenntniß des Meeres erworben, daß ihnen hierin, nach dem Zeugniß des Polybius, keine andere

Nation gleich kam. Dieſe Republik erhielt ſich lange in einem mächtigen und glänzenden Zuſtande. Die Handlung führte ihr immer neue Kräfte zu; allein, eben dieſes machte ſie ſtolz. An ſtatt ſich ruhig mit dieſer allein zu beſchäfftigen, mißbrauchte ſie ihre Macht zu immer neuen Eroberungen. Sie hatte bereits den beſten Theil des feſten Landes von Afrika, und beynahe ganz Spanien in ihrer Gewalt, als ſie ſich unterſtand, mit Rom um die Herrſchaft der Welt zu ſtreiten. Dieſer Entwurf ſcheiterte. Sie unterlag nach wiederhohlten drey blutigen Kriegen, die unter dem Nahmen der puniſchen bekannt ſind, und wurde bis auf den Grund zerſtört.

GE. CHRIST. HEYNE commentationes duae, quibus foedera Carthaginienſium cum Romanis ſuper navigatione & mercatura facta illuſtrantur. Gott. 1780. Ein Auszug daraus, ſt. im 119 St. der Gött. gel. Anz. v. J. 1780, S. 971 — 977.

Während daß die Handlung bey allen damahligen Nationen im Flor war, wurde ſie auch von den Griechen nicht vernachläßigt. Zwar war ſie bey ihnen nicht ſo ausgebreitet, als bey andern Völkern; ſie ſchränkten ſich darauf ein, die Herbeyſchaffung deſſen, was zur einheimiſchen Nothdurft diente, zu bewirken, ohne allzu weite Seereiſen in entfernte Länder vorzunehmen; dem ungeachtet aber wendeten ſie keine geringe Aufmerkſamkeit auf dieſen Gegenſtand. Sie bereicherten die Schiffbaukunſt mit neuen Erfindungen, und Marſeille hatte ihnen ſeinen Urſprung zu danken. Dieſe Stadt kam zu ſo großem Anſehen, daß ſie mit verſchiedenen Völkern Kriege führte, und ſo gar der Ehre gewürdigt wurde, eine Bundesgenoſſinn der Römer zu ſeyn, bis ſie zuletzt ebenfalls unter die Bothmäßigkeit dieſer allzu mächtigen Republik kam.

Ueberall wo die Handlung blühte, hatte ſie auch Fabriken, Manufacturen und Künſte in ihrem Gefolge. Dieſe Erfahrung iſt noch heut zu Tage unläugbar. Sie belebt den Fleiß, die Erfindungsbegierde, und befördert den glücklichen Fortgang aller Künſte, indem ſie Reichthümer und Ueberfluß verbreitet.

So

So waren z. B. die Phönicier die erſten Erfinder des Glaſes und Purpurs. Der Handel mit dieſen beyden Gegenſtänden, deren Entdeckung ſie geheim zu halten wußten, brachte ihnen unbeſchreibliche Vortheile. Man ſchätzte in alten Zeiten das Glas dem Golde gleich; und von dem Purpur iſt es bekannt, wie hoch derſelbe geſchätzt wurde. Das Beyſpiel Athens dient nicht weniger, die obige Bemerkung zu rechtfertigen. Dieſe Stadt war, indem ſie ſich gleich andern durch die Handlung bereicherte, ein Sammelplatz aller Künſte, die in ihr den höchſten Grad der Vollkommenheit erreichten, den unſere heutige Künſtler nur durch Nachahmung übergebliebener Muſter zu erlangen ſuchen.

So war der damahlige Zuſtand der Handlung beſchaffen, als Alexander der Große dadurch, daß er die perſiſche Monarchie zerſtörte, und ſeine Eroberungen durch ganz Orient ausbreitete, gewiſſer Maßen die Geſtalt der Welt veränderte, und auch den Handlungs-Geſchäfften eine ganz neue Wendung gab. Die Zerſtörung von Tyrus, und die Stiftung Alexandriens, iſt als ein neuer Zeitpunct in der Handlungsgeſchichte anzuſehen. Sie bekam eine andere Form, indem ihr neue Häfen und neue Wege eröffnet wurden. Alexander ſuchte ſich an den Carthaginenſern zu rächen, weil ſie den Tyriern, ihren Bundesgenoſſen, wider ihn beygeſtanden hatten; und die Art, wie er dabey zu Werke ging, war in der That die wirkſamſte, die er nur wählen konnte. Er ſtiftete Alexandrien, und entzog dadurch Carthago einen beträchtlichen Theil ihrer beſten Handlung. Man kann ſich hiervon am beſten überzeugen, wenn man die vortheilhafte Lage Aegyptens, die Fruchtbarkeit dieſes Landes, und die Verbindungen, die es vermittelſt des Nils und des rothen Meeres mit Aethiopien, Aſien und dem ganzen Morgenlande, gegen Mitternacht aber mit Europa und Afrika durch das mittelländiſche Meer unterhalten konnte, erwäget. Der Platz, wo ſie erbauet wurde, war zu allen ſeinen Abſichten der bequemſte, welcher gefunden werden konnte. Auf dieſe Art kam eine der ſchönſten

Städte

Städte empor, die den vortrefflichſten Hafen hatte, und ſonſt mit allen Bequemlichkeiten zur Handlung überflüſſig verſehen war. Dieſe Vortheile zogen gar bald eine Menge Kaufleute herbey, die ſich daſelbſt niederließen, um Gebrauch davon zu machen. Alexander verfolgte ſeinen Entwurf zur Beförderung des Handels von Alexandrien dadurch, daß er verſchiedene Häfen an der Mündung des Indus anlegen ließ, und überhaupt alle Mittel, welche den Weg zu der Handlung der Indier, nebſt der Wiederherſtellung ihrer Verbindungen mit Aegypten befördern konnten, nutzte. Vielleicht würde er in dieſer Art noch mehr geleiſtet haben, wenn ihn der Tod nicht übereilt hätte. Seine Nachfolger ſuchten ein jeder in ſeinen Staaten die Handlung blühend zu erhalten. Die Ptolemäer, denen Aegypten zugefallen war, thaten ſich darin am meiſten hervor. Sie öffneten überall dem Handel neue Wege, und Alexandrien war der Mittelpunct deſſelben, ſo daß Aegypten durch ſeine zahlreiche Flotten eines der mächtigſten und reichſten Länder wurde.

Die Rhodier verdienen es, daß man im Vorbeygehen auch ihrer gedenke. Dieſer kleine Staat hatte ſich durch eben die Mittel empor gebracht, wodurch Carthago und Tyrus ſo mächtig waren. Sie wußten damit eine kluge Mäßigung zu vereinigen. Sie vermieden ſorgfältig, in den Kriegen, welche die Nachfolger Alexander's mit einander führten, Partey zu nehmen. Die Gunſt dieſer Fürſten, ein langer Friede, und eine fleißige Handlung hatte ſie ſo mächtig gemacht, daß ſie allein und ohne fremde Hülfe es unternahmen, das Meer von Seeräubern zu reinigen. Mit Aegypten unterhielten ſie die genaueſten Verbindungen, weil ihre Lage und die Vortheile des Verkehres mit dieſem Lande es ſo erforderten. In dieſem glücklichen Zuſtande blieben ſie eine ſehr lange Zeit, bis ſie zuletzt das

Schickſal anderer Staaten traf, indem ſie die Ober-Herrſchaft Roms erkennen mußten.

Die Römer hatten ſich unterdeſſen mit gefährlichen Kriegen, mit Eroberungen und mit Stiftung ihrer Monarchie beſchäfftigt. Es gab die größten Männer unter ihnen; allein das Volk überhaupt war rauh, ungeſittet und kriegeriſch. Das Geräuſch der Waffen hielt ſie ab, die Vortheile der Handlung einzuſehen, bis ſie nach und nach durch nähere Bekanntſchaft mit handelnden Nationen davon unterrichtet wurden. Als keine Länder mehr zu erobern übrig waren, fingen ſie an, die Handlung mit aufmerkſamern Augen zu betrachten, und ſie auch wirklich auszuüben. Der Untergang von Carthago gab Anlaß, daß ſie mit den Afrikanern nützliche Verbindungen zu dieſem Endzweck errichteten. Allein, nichts beförderte die Handlung von Rom ſo ſehr, als die Verwandlung Aegyptens in eine Provinz, die durch den Auguſt nach der Schlacht bey Actium geſchah. Dieſe Eroberung bereicherte Rom. Sie verſicherte ihr eine reichliche Zufuhre an Getreide, und öffnete ihr Indien durch die Handlung, welche Ptolemäus Philadelphus lange Zeit vorher daſelbſt errichtet hatte. Rom hatte eine Menge Eroberungen gemacht; allein, keine darunter brachte ihr größere Reichthümer, und mehr wirkliche Bequemlichkeiten, als die von Aegypten. Auguſt fand darin ein ſicheres Hülfsmittel gegen die Hungersnoth, nachdem er den Tribut, welchen es an Rom bezahlen ſollte, in Ordnung gebracht hatte. Nie mangelte es dort an Getreide, ſo wenig als die jährliche Ueberſchwemmung des Nils, durch welche eine ſo große Fruchtbarkeit zuwege gebracht wurde, jemahls ausblieb. Auguſt war es, welcher ordentliche Getreidefuhren von Alexandrien nach Rom veranſtaltete. Die Geſchichtſchreiber nach ihm reden öfters von der alexandriniſchen Flotte, als von der Ernährerinn Roms. Um aber einen genauen

nauen Begriff von dem weiten Umfange der übrigen ägyptiſchen Handlung zu bekommen, muß man bemerken, daß ſie ſich, ſeit der Erbauung Alexandriens, in alle Häfen und auf alle Küſten des mittelländiſchen Meeres ausbreitete. Aegypten war gleichſam die allgemeine Niederlage aller Waaren zwiſchen Morgen und Abend, und Alexandrien war es zwiſchen Aegypten und Europa. Als dieſe Stadt unter die Bothmäßigkeit des Kaiſers Auguſt fiel, war ſie der größte Handelsort in der Welt. Joſephus verſichert, daß ſie dem Schatz zu Rom in einem Monathe mehr eingebracht habe, als ganz Aegypten in einem Jahre. Rom kannte dieſe Quelle der Macht und des Reichthumes, und wußte ſie zu ſchätzen. Der römiſche Rath war auf ihre Erhaltung bedacht. Er verſahe das Collegium von Handelsleuten, welches ſchon ſeit vielen Jahren errichtet war, mit Geſetzen, die zur Aufnahme des Handels abzielten, und ließ es an keiner Art von Aufmunterung fehlen. Rom hatte von neun zu neun Tagen Märkte, die einen Ueberfluß von Lebensmitteln und Waaren herbey zogen; in entlegenen Ländern aber gab es von Zeit zu Zeit ordentliche Meſſen, wo die Macht der Geſetze die Kaufleute vor Bedrückungen ſicherte, und ihnen gewiſſe Freyheiten ertheilte, wie der Juſtinianiſche Codex unter dem Titel: Von Meſſen und Märkten, nähere Beweiſe hiervon enthält. Unter den Nachfolgern Auguſts, verbreitete ſich die Handlung Roms in alle Theile der damahls bekannten Welt, oder, welches faſt einerley iſt, in alle Länder, die unter römiſcher Bothmäßigkeit ſtanden, ungeachtet ſie nicht ſelten durch die bey der Reihe von Kaiſern gewöhnlichen Revolutionen gehemmt wurde. Die Nachrichten, die uns von dieſen Zeiten in Abſicht des Handels, übrig geblieben, ſind allzu unzuſammenhängend, als daß ſich darüber etwas beſtimmtes ſagen ließe. So viel aber iſt gewiß, daß die Römer nie den echten großen Handels-

Geiſt

Geiſt zeigten, der ſich durch glänzende Unternehmungen die Bewunderung der Nachwelt verdient.

Vielleicht lag die Urſache hiervon in dem Character der Nation; vielleicht aber hat man dieſelbe auch in der deſpotiſchen Regierungsart der Kaiſer, unter welcher der Kaufmann ſein Haupt nur mit Mühe empor heben konnte, zu ſuchen. Hierzu kommt noch ein dritter ſehr wahrſcheinlicher Grund, nähmlich, die Verachtung, in welcher die römiſchen Kaufleute leben mußten. Leute von Stande erniedrigten ſich tief, wenn ſie ſich einfallen ließen, Handlung zu treiben. Dieſe Beſchäftigung blieb alſo nur ein Gegenſtand gemeiner Bürger. Der Mann von Ehre erröthete vor einem Gewerbe, bey dem nichts als Geld zu gewinnen war, indem es ihn zugleich unter die Claſſe ſeiner Mitbürger herab ſetzte. Beſchämt entzog er ſein erworbenes Vermögen der Handlung, an ſtatt ſolches auf größere Unternehmungen zu wagen, um durch dieſen Schritt ſein geſchwächtes Anſehen wieder zu behaupten. Wie konnte ein Staat, der ſeine nützlichſten Bürger erniedrigte, an ſtatt ſie durch Belohnungen aufzumuntern, von ihnen erwarten, daß ſie durch ihren Fleiß ſeine Macht und ſeine Reichthümer vermehrt hätten?

Der Deſpotismus, faſt immer mit Gewaltthätigkeiten, mit Bedrückungen verknüpft, erſchütterte mehr und mehr den Coloß der römiſchen Macht. Die bezwungenen Nationen ſchüttelten, eine nach der andern, das Joch ab, welches ſie ſo lange gedrückt hatte, und gaben dadurch den übrigen ein Beyſpiel, ſich von ihren Laſten auf ähnliche Art zu befreyen. Die Anzahl der Chriſten wurde größer, je anhaltender man ſie verfolgte, bis endlich Conſtantin zur Regierung kam, und durch ſeinen Beytritt zur chriſtlichen Religion dieſem Uebel ein Ende machte. Dieſer Kaiſer beförderte den Untergang der römiſchen Macht dadurch, daß er den Biſchöfen allzu viel Gewalt einräumte, und das Kaiſerthum ſelbſt in zwey Theile, in das orientaliſche und occidentaliſche, theilte, die nach ſeinem Tode ein jedes beſonders durch ſeine Söhne beherrſcht wurden. Die Verwirrung und die Ohnmacht, welche hieraus entſtand,

ſtand, lockte die Franken, die Gothen, die Longobarden, welche überhaupt zu der damahligen Zeit Barbaren hießen, wiederhohlte Einfälle in die Provinzen beyder Reiche zu thun, bis ſich endlich die Franken Gallien, die Gothen Spanien, die Longobarden Italien zueigneten, und ſich in dieſen Ländern feſt ſetzten. Während dieſen Unruhen mußte die Handlung nothwendig mehr leiden, als Fortgang gewinnen. Sie floh die verheerenden Grauſamkeiten. Die Saracenen bemächtigten ſich unter dem Kaiſer Heraclius Aegyptens; Alexandrien wurde verheeret, und im fünften Jahrhundert behielt das römiſche Reich durch den Untergang oder Abfall derer Völker, die es ehedem beherrſcht hatte, von aller ſeiner Macht nichts als ein trauriges Andenken übrig.

Nach und nach fing die Ruhe ſich wieder in Europa herzuſtellen an. Die ſo genannten Barbaren wurden aus Räubern Handelsleute, und Italien war die Wiederherſtellerinn der Handlung, der Wiſſenſchaften und der Künſte. Die Longobarden thaten ſich ungemein darin hervor. Die Erfindung der Handelsbücher und der Banken gab ihren Geſchäfften Ordnung, und ihren Reichthümern Sicherheit. Venedig ſtieg aus dem adriatiſchen Meere empor, und wurde eine der mächtigſten Republiken. Sie trieb den wichtigſten Handel nach der Levante, dem ſchwarzen Meere und Morea. Alexandrien, welches unter den Arabern wieder empor kam, erleichterte ihnen die Gemeinſchaft mit Arabien und Indien.

Die Araber hatten aufgehört ein wildes ungeſelliges Volk zu ſeyn. Sie beſchäfftigten ſich nunmehr mit der Handlung und mit nützlichen Wiſſenſchaften. Der Fortgang, den ſie darin hatten, war ſo groß, daß wir ihnen die Erfindung der Algeber, der Zahlen in der gemeinen Rechenkunſt, der Chemie, nebſt neuen Entdeckungen in der Aſtronomie, Mechanik und Medicin,

dicin, zu danken haben. Mit dieſem Volke unterhielten die Venetianer die weitläuftigſten Handlungsverbindungen. Die Araber hohlten alle Arten von Waaren aus Aethiopien und Indien herbey, welche aus den Häfen Aegyptens abgehohlt und nach Venedig verführt wurden. Auf ſolche Art wurde dieſe Stadt der Mittelpunct des Handels für das übrige Europa, und das Hauptmagazin aller orientaliſchen Producte. Genua wetteiferte mit Venedig, indem es einen nicht minder weitläuftigen Handel unterhielt. Das griechiſche Reich befand ſich in der äußerſten Ohnmacht. Die Kaiſer, von denen es regiert wurde, beſchäfftigten ſich mit Religionsſtreitigkeiten und mit nichtigen Zänkereyen, an ſtatt ihre Provinzen gegen die Einfälle der Feinde zu ſchützen, die Unterthanen zum Handel und Fleiß aufzumuntern, und ſie in ihren Unternehmungen zu unterſtützen. Bey der glücklichſten Lage zur Handlung, und bey einer Menge Inſeln, fehlte es den Griechen doch an Schiffen. Conſtantinopel hatte, bey allen Bequemlichkeiten zum Handel, keine Macht ihn zu benutzen. Es hatten zwar die Griechen einige aſiatiſche Seidenmanufacturen nachgeahmt, und ſich über Caffa durch das caſpiſche Meer den Handel mit Indien zu öffnen verſucht; dieſes alles aber waren nur ohnmächtige Verſuche. Die Genueſer nutzten ihre Kräfte ganz anders. Sie machten ſich Caffa unterthänig. Die Schwäche, die Nachläſſigkeit der Griechen, gab ihnen Gelegenheit den ganzen Handel dieſes weitläuftigen Reiches zu betreiben. Sie zogen ihn völlig an ſich, und Griechenland wurde ihnen dadurch auf eine unmerkliche Art zinsbar. Frankreich, Deutſchland und England hatten damahls noch keinen andern als einheimiſchen Handel, welcher zwar einzele Mitglieder des Staates bereichert, aber nie den Vortheil des ganzen befördern hilft. Es herrſchte bey dieſen Völkern noch immer das Vorurtheil der alten Römer. Der

Kaufmann wurde verachtet. Man mußte ein Ritter, ein Mönch, oder wenigſtens ein Soldat ſeyn, wenn man auf einiges Anſehen Anſpruch machen wollte. Das Feudalrecht gab dem Stärkern die Macht in die Hände, den Schwächern zu unterdrücken, und ihm Geſetze vorzuſchreiben. Es wimmelte von Baronen, von Rittern, von Edelleuten und von kleinen Tyrannen. Ein jeder bediente ſich des Rechtes, den herum ziehenden Kaufmann durch willkührliche Abgaben zu plündern. Ohne daß man das eigentliche Koſten ſeiner Waaren wußte, ſchrieb man ihm die Preiſe vor, zu denen er ſie verkaufen ſollte. Die Unſicherheit der Straßen war ſo groß, daß die Kaufleute bewaffnet und in Karavanen von einem Markte zu dem andern herum reiſeten. Nicht ſelten wurden ſie in den Bann gethan. Die Geiſtlichkeit hatte die Zinſen des Geldes für einen ſündlichen Wucher erklärt. Alsdenn waren ſie gezwungen, den Ablaß für eingebildete Sünden mit wirklichem Gelde zu erkaufen, wenn ſie anders der damahligen Chriſtenheit nicht ein Gegenſtand des Abſcheues und der Verfolgung ſeyn wollten. So verwirrt, ſo elend, ſo voll Aberglauben waren die damahligen Zeiten, aus denen uns noch die Ein= und Ausfuhr= und die Durchgangszölle mit andern Abgaben dieſer Art zum Andenken übrig geblieben ſind. Bey den blutigen Kriegen und den Eroberungen, welche Carl den Großen berühmt machen, vergaß er nicht den Handel mit Aufmerkſamkeit zu betrachten. Die Nothwendigkeit ſich gegen die Einfälle der Araber und Normänner zu beſchützen, gab Anlaß, daß in den verſchiedenen Häfen Frankreichs Schiffe erbauet, und hernach zum auswärtigen Seehandel angewandt wurden. In Deutſchland ertheilte der Kaiſer vielen Städten die Freyheit, große Meſſen zu halten, von denen die berühmteſte in Aachen war. Dieſes Mittel, welches da, wo die Handlung noch in der Wiege liegt, gemei-

meiniglich wirkſam wird, war auch in Deutſchland von einigem Erfolge. Alfred der Große beherrſchte damahls England mit ungemeiner Weisheit. Er ließ aus eben den Gründen, welche Frankreich dazu bewogen hatten, eine Flotte bauen, die das Land beſchützte, und zeigte ſeinen Unterthanen Wege zum Handel, zur Arbeitſamkeit und zum Glücke. Die nordiſchen Völker in Schweden, Norwegen und Dänemark hatten ſich lange durch die Fiſcherey, durch gewaltſame Einfälle in Frankreich, England und Deutſchland ernährt. Nach und nach aber kamen auch ſie auf andere Gedanken. Sie legten ein Handwerk nieder, welches Ungerechtigkeiten mit Gefahren verknüpfte, und ſie fingen an, ein geſitteter ruhiges Leben jenen Gewaltthätigkeiten vorzuziehen. Ein Bündniß, welches in Norden ſeinen Urſprung hatte, erleichterte ihnen die Mittel zu dieſer Entſchließung. Verſchiedene an der Oſtſee und in Deutſchland gelegene Städte errichteten unter dem Nahmen der Hanſe, einen Bund, welcher die Benutzung aller Handlungsgegenſtände zur Abſicht hatte. Ihre Unternehmung wurde von dem geſchwindeſten Erfolge begleitet. Dieſes bewog eine Menge anderer Städte in Frankreich, England und in den Niederlanden, ſich ihnen beyzugeſellen, um an ſolchen Vortheilen Antheil zu nehmen. Nun wurde dieſe Geſellſchaft immer reicher und mächtiger. Sie bemeiſterte ſich des ganzen innern Handels von Europa, und wagte es ſogar, mit Erich, dem Könige von Dänemark, einen Krieg zu führen, der ſich zu ihrem Vortheile endigte. Die damahligen Fürſten wurden durch dieſen Umſtand aufmerkſam. Sie beſchloſſen, dieſe neue zerſtreute Republik zu entkräften, und es wurde ihnen leicht dieſes zu vollführen. Ein jeder ließ die auf ſeinem Gebiethe liegenden Hanſeeſtädte aus dem allgemeinen Bündniſſe heraus treten; es wurde dadurch ihre Macht und Handlung zerriſſen, und von nun hörten

ſie auf, Eiferſucht zu erregen. Venedig war auf dem Gipfel ſeiner Größe. Es hatte auf Unkoſten der übrigen Europäer unermeßliche Reichthümer geſammelt, und ſeine Macht war in gleichem Maße geſtiegen. Genua hatte durch ähnliche Mittel ein großes Anſehen erlangt. Beyde Republiken befanden ſich in demjenigen Zuſtande, wo, durch günſtigen Erfolg geblendet, die Menſchen alles zu behaupten ſich für vermögend halten. An ſtatt ferner in der Handlung ruhig mit einander zu wetteifern, bekriegten ſie einander faſt 300 Jahre lang, um zu entſcheiden, welcher von beyden Republiken die Herrſchaft über das Meer zugeeignet werden könnte. Genua verlor dabey ſeine Handlung, und mit ihr ſeine Macht. Venedig ſahe ſich an beyden geſchwächt, unterdeſſen daß andere Nationen ſich eines Gutes bemeiſterten, welches eigentlich keinem zugehört, ſondern gemeinſchaftlich benutzet werden ſollte. Die ausgebreiteten Beſitzungen der Venetianer auf dem feſten Lande verwickelten ſie in Kriege mit verſchiedenen andern Mächten, die den Wohlſtand der Republik mehr und mehr ſchwächten.

Das griechiſche Kaiſerthum war reif zum Untergange, als Muhammed II. Conſtantinopel nach einer langen Belagerung einnahm, und dieſe Hauptſtadt zu ſeiner und ſeiner Nachfolger Reſidenz machte. Rom war ſeit Jahrhunderten der Sitz der Päpſte und die Quelle heiliger Cabalen. Es ließ die Kreutzzüge predigen. Der Fanatismus ſteckte ganz Europa an, und Millionen Europäer ergriffen die Waffen und das Kreutz, um im gelobten Lande begraben zu werden. Dieſe Auswanderungen ſchwächten die Fürſten, und unterbrachen den Fortgang der Handlung.

Spanien hatte das Joch der Araber abgeſchüttelt. Die Vermählung Ferdinand's mit Iſabellen, und die Eroberung von Granada, machte es zu einem der mächtigſten Königreiche. Sein fruchtbarer Boden er-

ernährte die Bewohner. Die Wolle von Caſtilien und Leon wurde in Segovien zu Tüchern verarbeitet, die, ihrer Güte wegen, nicht nur in Europa, ſondern auch in Aſien den vortheilhafteſten Abſatz fanden.

Portugal, welches die Mauren ebenfalls räumen mußten, ungeachtet es weder in Anſehung der Größe, noch der Macht, Spanien gleich kam, that ſich dem ungeachtet hervor. Es hatte Könige, welche den Handel als ein Mittel zum Wohlſtande des Landes anſahen, und fleißige zu Unternehmungen geſchickte Bewohner. Der Entwurf, neue Entdeckungen zu wagen, wurde glücklich ausgeführt. Im Jahre 1418 fand die hierzu beſtimmte Flotte Madera und die canariſchen Inſeln. Ein ſo günſtiger Erfolg gab neuen Muth und neue Erwartungen. Unter der Regierung Johannes II. entdeckte man ein Vorgebirge, welches mit Recht das Cap der guten Hoffnung genannt wurde. Emanuel, ſein Nachfolger, vollführte das, was ſeine Vorfahren angefangen hatten. Vaſco de Gama ſegelte im J. 1497 aufs neue mit einer Escadre von 4 Schiffen aus dem Hafen von Liſſabon ab, und ankerte nach einer gefährlichen Reiſe, auf welcher er 11 Monathe zugebracht hatte, in Indoſtan. Dieſes Land beſtand, bey der Ankunft der Portugieſen, aus den Königreichen Cambaye, Decan, Delhi und Narſinque. Es war reich an Edelſteinen, Perlen, Ambra, Elfenbein, Porzellan, Gold, Silber, ſeidenen und wollenen Waaren, Indig, Zucker, allen Gattungen von Spezereyen, überhaupt an allen ſo mannigfaltigen Gütern des Orients. Gama, welcher hiervon unterrichtet war, landete in einem der verſchiedenen Häfen, wo die Handlung am lebhafteſten getrieben wurde. Dort hatte er das Glück, einen Mauren aus Tunis anzutreffen, der ihm nicht nur alle Geheimniſſe des dortigen Handels bekannt machte, ſondern ihm auch Audienz bey dem Zamorin oder Kaiſer dieſer Provinzen

zu verſchaffen wußte. Gama ſchlug hier einen Handelstractat zwiſchen dem Zamorin und dem Könige von Portugal vor. Man war im Begriff, die Sache zu Stande zu bringen, als die Araber es dahin brachten, dieſe ihre Mitbuhler im Handel auf einmahl verdächtig zu machen. Der Zamorin beſchloß nunmehr, die neu angekommenen Fremdlinge umbringen zu laſſen; indeſſen unterſtand er ſich doch nicht, es wirklich zu thun. Der Admiral behielt die Freyheit, zu den Seinigen zurück zu kehren. Man ließ ihm ſo gar die erhandelten Waaren, nebſt den Geißeln, die er in Calecut gelaſſen hatte, verabfolgen. Er kehrte alſo mit einer der reichſten Ladungen nach Europa zurück. Bey ſeiner Rückkunft war die Freude in Portugal unbeſchreiblich groß. Man überſahe alle Vortheile, welche dieſer neue wichtige Handel verſchaffen würde, und man eilte, ihn zu nutzen. Die eben ſo andächtigen als geldhungerigen Portugieſen ſchmeichelten ſich, bey dieſer Gelegenheit ihre Religion in jenen Welttheilen, entweder mit Güte, oder mit Gewalt ausbreiten zu können. Der Papſt ſchenkte dem Könige von Portugal alle Länder, die man im Orient entdecken würde, ungeachtet keiner von beyden das geringſte Recht auf fremdes Eigenthum hatte. Dieſes alles füllte die Köpfe der Portugieſen mit der Eroberungsſucht an, und jedermann wollte die Reiſe nach Indien unternehmen, um an dem zu erwartenden Gewinn ohne Verzug Antheil haben zu können. Eine zweyte Flotte unter dem Admiral D'Alvares Cabral, die aus 13 Schiffen beſtand, verließ Portugal, und kam glücklich in Calecut an. Dieſer Befehlshaber verſuchte zuerſt gütliche Unterhandlungen, allein die Mauren hatten nicht aufgehört, dem Zamorin Mißtrauen einzuflößen. Sie brachten es bey dieſem Fürſten dahin, daß er 50 Portugieſen, die ans Land geſtiegen waren, umbringen ließ. Cabral verbrannte dagegen alle arabiſche Schiffe,

 die

die im Hafen vor Anker lagen, beſchoß die Stadt, und ſegelte von da nach Cochin und Cananor. Nun war der Krieg angefangen. Der Admiral hatte das Glück, daß ſich verſchiedene indianiſche Könige mit ihm wider den Zamorin verbanden, in der Meinung bey dieſer Gelegenheit ihre Länder durch neue Eroberungen erweitern zu können. Dadurch bekamen die Portugieſen auf einmahl ein ſo großes Uebergewicht, daß ſie ſich nur zeigen durften, um Geſetze vorzuſchreiben. Sie baueten Cittadellen überall, wo es ihnen anſtändig war; die fremden Kaufleute durften ihre Ladungen nicht eher zuſammen bringen, bis die portugieſiſchen Schiffe völlig befrachtet waren, und kein Schiff wagte es, ſich in den daſigen Meeren ohne ihre Päſſe zu zeigen, welche ſie ſich über dies theuer bezahlen ließen. Die Kriege, welche ſie führten, thaten ihrer Handlung wenig Abbruch. Eine kleine Anzahl Portugieſen war hinlänglich, zahlreiche feindliche Armeen zu zerſtreuen. Ueberall ſtand Glück und Sieg an ihrer Seite. Als Ueberwinder des Orients konnten ſie unaufhörlich Schiffe mit Reichthümern, und mit der Nachricht wiederhohlter Siege, nach ihrem Vaterlande abgehen laſſen. Auf dieſe Weiſe zog ſich der Haupthandel von Europa aus Italien nach Liſſabon; denn da die Portugieſen ihre Waaren ſelbſt aus der Quelle zogen, ſo gab es keine Nation, die in Anſehung des niedrigen Preiſes mit ihnen in Concurrenz zu treten im Stande war. Der portugieſiſche Hof unterſtützte die Bemühungen ſeiner Unterthanen durch Ergreifung weiſer Maßregeln. Man ſahe ein, wie nöthig es ſey, ſich irgendwo im Orient ganz feſt zu ſetzen, und Alphonſ. d'Albuquerque wurde mit dem Character eines Vice-Königes abgeſchickt. Dieſer große Mann fand, daß der Beſitz von Goa den Portugieſen zur Erreichung ihrer weitern Abſichten unumgänglich nöthig ſeyn würde. Er bemeiſterte ſich dieſes Ortes, und Goa wurde

die Hauptſtadt aller Länder, die in Indien unter portugieſiſcher Herrſchaft ſtanden. Nunmehr breiteten ſich die Portugieſen unaufhaltſam aus. Dieſes Volk that überall Wunder der Tapferkeit. Die vereinigte Macht der Araber und der Indianer war, ihren Unternehmungen ein Ziel zu ſetzen, nicht vermögend. Ihre Handlung erſtreckte ſich nicht nur über ganz Indien, ſondern ſie verbreiteten dieſelbe auch bis nach China, Japan und Perſien.

So war der damahlige Zuſtand des europäiſchen Handels. Portugal behauptete, wie ich eben erzählt habe, den reichſten Theil deſſelben. Spanien hatte ſehr gute Manufacturen. Italien fing an, ſich mit dem Seidenbau nützlich zu beſchäfftigen. England verarbeitete einen anſehnlichen Theil ſeiner Wolle. Frankreich hatte in verſchiedenen Handarbeiten vielverſprechende Verſuche angefangen. In den Niederlanden, und in Flandern beſonders, wurden Leinwand und Tuche verfertigt, die man auf den daſigen Meſſen und Märkten verkaufte. Das Einſalzen der Häringe, welches ſeit 1386 durch Wilh. Beukelszoon erfunden war, nebſt der Fiſcherey, beſchäfftigte und ernährte eine Menge Menſchen. Die nordiſchen Völker trieben die Fiſcherey, und machten ſie zur erſten Anlage eines künftigen anſehnlichern Handels. Nur Deutſchland hatte wenig Manufacturen. Die Unruhen, durch die es faſt immer zerrüttet wurde, erlaubten dem Handel nicht, ſich irgendwo feſt zu ſetzen. Ueberhaupt betrachtet, konnte damahls die Handlung nicht ſo ſchnelle Schritte, wie heut zu Tage, thun. Europa war arm; es gab zu wenig feine Metalle, als daß ein wichtiger Umlauf des Geldes hätte Statt finden können. Man mußte ſich an vielen Orten noch des Tauſchhandels bedienen. Das Silber hatte im Verhältniß gegen Bedürfniſſe, einen unmäßigen Werth. Gold war eine ſeltene Erſcheinung, und es fehlte dem Fleiß an Gegen-

genſtänden zur Aufmunterung. Auf einmahl gab eine der ungewöhnlichſten Begebenheiten dem Handlungs-Weſen eine neue Richtung, neue Hülfsmittel und neue Kräfte. Auch ſelbſt das politiſche Syſtem der Länder wurde dadurch verändert.

Chriſtoph Columbus, ein Genueſer, urtheilte aus richtigen Gründen, daß jenſeit des Meeres noch eine Welt vorhanden ſeyn müßte. Er machte dieſe Meinung zuerſt in ſeinem Vaterlande, hernach aber auch in Portugal und England bekannt, und hielt um Hülfs-Mittel zu deren Entdeckung an; allein, überall wurde er als ein Träumer abgewieſen, bis er zuletzt durch anhaltende Geduld an dem ſpaniſchen Hofe Gehör fand. Man bewilligte ihm 3 Schiffe, mit denen er im J. 1492 abreiſete, und verſchiedene von Wilden bewohnte Inſeln entdeckte, wovon die wichtigſten unter den Nahmen St. Salvador und St. Domingo bekannt ſind. Auf dieſer letzten ließ er 39 Spanier zurück, nachdem er ein kleines Fort angelegt, und feyerlich im Nahmen der Königinn Iſabella das Land in Beſitz genommen hatte. Dann ging er unter Segel, und kam, nach einer Abweſenheit von 7 Monathen, glücklich wieder in Spanien an. Von Palos, dem Orte ſeiner Landung, begab er ſich nach Barcellona, wo ſich der Hof aufhielt. Seine Reiſe glich einem Triumphe. Der Adel und das Volk kamen ihm entgegen, um ihn bis an den Thron Ferdinands und Iſabellens zu begleiten. Columbus ſtellete ihnen verſchiedene Wilde vor, die ihm freywillig gefolgt waren, und ließ eine Menge Goldes, buntgefiederte Vögel, Baumwolle und andere Seltenheiten, die man vorher nie geſehen hatte, herbey bringen. So viele Beweiſe eines glücklichen Erfolges erregten die glänzendſte Hoffnung. Man überhäufte den Columb mit Ehrenbezeigungen, bis er, nach einem kurzen Aufenthalte in Spanien, mit 17 Schiffen aufs neue abreiſete, um fernere Entdeckungen zu machen, und

Colonien anzulegen. Er fand bey ſeiner Ankunft in St. Domingo, daß die Indianer ſeine kleine Feſtung geſchleift und die Spanier umgebracht hatten. Er erfuhr, daß dieſes Unglück nicht über ſie gekommen wäre, wenn ihre Ausgelaſſenheit und Tyranney die Wilden nicht in Wuth gebracht hätte. Dieſe Nachricht, nebſt noch andern Betrachtungen, bewog ihn, alle Ahndung gegen die Wilden bey Seite zu ſetzen. Seine Denkungsart war menſchenfreundlich; er hoffte, durch eine gütige, treuherzige Behandlung die Indianer dahin zu bringen, daß ſie allen ſeinen Abſichten die Hand biethen, und den Spaniern aus freyem Triebe nützlich werden ſollten. Allein, ſo ſchön dieſer Plan war, ſo wenig ſtimmte ſolcher mit den Entſchließungen ſeiner Gefährten, der Spanier, überein. Der Stolz, die Grauſamkeit und der Geitz dieſes Volkes vereinigten ſich, ſie zu Unmenſchen zu machen. Sie nöthigten den Columb, den Wilden eine Schlacht zu liefern, wo 200 Spanier 100000 Indianer mit leichter Mühe in die Flucht jagten. Mit dieſem Vortheile noch nicht zufrieden, verfolgten ſie die armen nackten hülfloſen Menſchen bis in ihre verborgenſte Schlupfwinkel, und ermordeten ſie mit der äußerſten Fühlloſigkeit. Columb war mittlerweile nach Spanien zurück geſegelt. Er beklagte ſich bey Hofe über den Ungehorſam und über die Grauſamkeiten ſeiner Coloniſten; man gab ihm aber faſt gar keine Genugthuung. Dieſes hielt ihn nicht ab, dem Nutzen der Spanier getreu zu ſeyn. In dieſer Abſicht ſuchte er aufs neue Europäer anzuwerben, um Pflanzſtädte auf den übrigen Inſeln anlegen zu können. Aber auch hierbey äußerten ſich unvorhergeſehene Schwierigkeiten. Niemand mochte ſich zu der Reiſe nach der neuen Welt entſchließen. Die blaſſen kränklichen Geſichter derer, die dort geweſen waren; die grauſamen und ſchändlichen Krankheiten, die ſie zurück brachten; das, was man von der Schädlichkeit

der dortigen Luft erzählte; die Menge derer, die umgekommen waren; die Gefahren der Reiſe; der Widerwille, einem Ausländer zu gehorchen; dieſes alles überdachte der Spanier. Sein Eifer war erkaltet, und die angeführten Betrachtungen unterdrückten die Begierde nach Reichthümern. Bey ſolchen Umſtänden gerieth Columb auf den unglücklichen Einfall, ſich die Befreyung aller Miſſethäter, die in den Gefängniſſen waren, auszubitten, um Coloniſten zu bekommen. Er ſchmeichelte ſich, daß Menſchen, die er dadurch vom Tode, von der Schande, oder doch wenigſtens von Beſtrafungen rettete, aus Dankbarkeit ihm und ihrem Vaterlande nützlich zu ſeyn ſuchen würden. Mit dieſem Abſchaum aller menſchlichen Geſellſchaft kam er in St. Domingo an. Hier erfuhr er bald, daß er Europa zu ſeinem größten Nachtheil von einer Menge Böſewichter gereinigt hatte. Die Neuangekommenen vereinigten ſich mit denen, die ſchon da waren, und machten eine Rotte von Unmenſchen aus, vor deren Handlungen die Natur erzittert. Sie ließen ihre Bosheit vor allen Dingen den Admiral empfinden. Er mußte ihre Grauſamkeiten gegen die Wilden, mit der unbändigſten Lebensart verknüpft, ertragen, ohne daß er den geringſten Gehorſam verlangen durfte. Man mißhandelte ihn, ohne daß er im Stande war, es zu verhindern. Dieſer große Mann erfuhr den Undank der Spanier früher, als er gedacht hatte. Selbſt der Hof trieb die Ungerechtigkeit ſo weit, daß er den Bovadilla, einen vornehmen Böſewicht, zu ſeinem Richter ernannte, und ihn, mit gehörigen Vollmachten verſehen, nach St. Domingo abgehen ließ. Von einem ſolchen Richter durfte Columb nichts gutes erwarten. Er wurde wie ein Miſſethäter behandelt, mit Ketten und Banden belegt, und ſo nach Spanien zurück geſchickt. Der Hof ſchämte ſich dieſes Verfahrens; er ertheilte ihm ſogleich ſeine Freyheit, allein, ohne ihm

Gerechtigkeit wiederfahren zu laſſen, ohne ihn in ſeine vorige Würden wieder einzuſetzen, ohne ſeinen Unterdrücker zu beſtrafen. Dieſer große Mann ſtarb in der Dunkelheit, arm und unbeneidet, ungeachtet die Unternehmung, von der er der Urheber war, ihm die Bewunderung der Welt verdient hat. Selbſt die Ehre, dem Welttheile, den er entdeckt hatte, ſeinen Nahmen ertheilen zu dürfen, wurde ihm nicht gegönnt. Americus Veſputius, ein Spanier, erhielt dieſen Vorzug, bloß darum, weil er auf dem Wege, den Columb gebahnt hatte, fortging, und der erſte war, der das feſte Land von Amerika fand. Die Colonien der Spanier in St. Salvador und St. Domingo fingen nun an empor zu kommen. Man legte andere, die weniger zahlreich waren, in Jamaika, Portoriko,, und Cuba an. Ueberall aber zeigte ſich die Unmenſchlichkeit der Spanier in ihrem ganzen Umfange. Die Wilden, dieſe bedauernswürdige Geſchöpfe, wurden wie das Vieh niedergemetzelt. Der matte Ueberreſt dieſer unglücklichen Nationen war in die Bergwerke und zu harten, ihre Kräfte überwiegenden, Arbeiten verdammt. Was das Schwert der Vertilger übrig ließ, vernichtete Hunger, Elend und übermäßige Arbeit.

Man fand in den angeführten Provinzen koſtbare Metalle; allein, dieſes war für den Geitz der Spanier nicht hinreichend. Je mehr ihre Anzahl in jenem Welt-Theile zunahm, je größer wurde ihre Sucht nach Reichthümern. Juan de Gryalva hatte Mexiko entdeckt, und es verbreiteten ſich prächtige Nachrichten von der Größe und den Reichthümern dieſes Landes. Fernando Cortez, ein muthiger, mit vielen Geiſtesgaben verſehener Mann, beſchloß, eine ſo wichtige Eroberung zu verſuchen. Kaum hatte er ſein Vorhaben bekannt gemacht, als eine Menge goldhungeriger Wagehälſe ihm ihren Beyſtand anboth. Er brachte auf dieſe Art eine kleine Armee von 500 Soldaten, 100 Matroſen,

nebſt

nebſt einigen Pferden und etwas Artillerie zuſammen, mit denen er im J. 1519 unter Segel ging. Ehe er auf den mexikaniſchen Küſten aukam, griff er die Indianer von Tabasko an, ſchlug ſie verſchiedene Mahl in die Flucht, bewilligte ihnen den Frieden, und ſchloß ſo gar ein Bündniß mit dieſem Volke. Nachdem Mexiko, und mit der Hauptſtadt alle von ihr abhängende Provinzen ſich unter das ſpaniſche Joch gebeugt hatten, nahmen Grauſamkeiten, Plünderung und Erpreſſung ihren Anfang. Als keine Schätze mehr zum Rauben vorhanden waren, mußten die Spanier nothwendig eine ruhigere Lebensart wählen. Ein Theil von ihnen ging nach Hauſe, um in Europa mit ſchlecht erworbenen Reichthümern zu prahlen; die übrigen ließen ſich in den eroberten Ländern nieder. Cortez baute das zerſtörte Mexiko wieder auf, und es wurde eine der ſchönſten und volkreichſten Städte. In den erſtern Jahren dachten die Spanier an keine Bergwerke. Sie konnten ſich der Bequemlichkeit bedienen, die Mexikaner ihrer Schätze zu berauben. Die Tempel, die Paläſte der Vornehmen, die Häuſer gemeiner Leute, die geringſten Hütten wurden ſorgfältig durchſucht und rein ausgeplündert. Ungeachtet die Indianer aus Haß gegen ihre Feinde vieles vergraben oder in das Waſſer geworfen hatten, ſo war doch die Menge der auf ſolche Weiſe geſammelten Schätze unbeſchreiblich groß. Nachdem aber dieſe Quelle erſchöpft war, ſahe man ſich nach Bergwerken um. Nach und nach entdeckte man deren verſchiedene, die zum Theil an Gold und Silber ergiebig ſind. Eine große Anzahl der übrig gebliebenen armen Indianer mußte ſich darin zu Tode arbeiten, bis endlich eine Menge ſchwarzer Sclaven aus Afrika herbey gehohlt wurde, welche nun die Stelle jener Unglücklichen vertreten. Aus der Vermiſchung der Spanier mit den Eingebohrnen ſowohl als mit den Schwarzen, entſtand in Amerika eine Bevölkerung,

die von dem weißen Europäer durch alle Schattierungen bis zu den Mohren herunter geht. Man unterſcheidet die erſten Claſſen dieſer Geſchlechter durch die Benennung von Creolen und Metis, und hat ſie, in Anſehung der Fähigkeit zu Ehrenſtellen ſowohl, als in vielen andern Stücken, den gebohrnen Europäern und Weißen untergeordnet. Die natürliche Fruchtbarkeit des Landes zog, als die Ruhe überall hergeſtellt war, die Aufmerkſamkeit der Spanier an ſich. Es wurde angebauet, und man errichtete in Guatimala, und andern Provinzen, Colonien, durch welche die verſchiedenen Landesproducte gepflanzt, geſammelt und verfeinert, brauchbar gemacht wurden. Nun fing Europa an, ſich alle dieſe Güter der neuen Welt vermittelſt des Handels zuzueignen. Alle 2, 3 oder 4 Jahre, nachdem es die Umſtände oder die Nothwendigkeit erfordern, gehen 15 bis 20 Kauffahrdeyſchiffe, von 2 Kriegs-Schiffen begleitet, von Cadiz ab. Ihre Ladung beſteht in Wein, Branntwein, Oehl, Gold- und Silber-Stoffen, Bändern, Tüchern, Leinwand, allerley ſeidenen Waaren, Spitzen, Hüten, verſchiedenen Koſtbarkeiten, Diamanten und vielen Spezereywaaren. Dieſe Flotte geht gemeiniglich, um den Gefahren, denen ſie von den Nordwinden ausgeſetzt ſeyn würde, wenn ſie eine andere Jahrszeit zu ihrer Reiſe wählte, zu entgehen, im Jul. oder Auguſt unter Segel, und landet, nachdem ſie unterweges in Portoricco einige Erfriſchungen eingenommen hat, in dem Hafen von Vera Cruz. Hier werden ihre Waaren ausgeladen, und nach Jalap, einem Orte, welcher ungefähr gleich weit von Mexiko und von dem Hafen entfernt liegt, gebracht. Da wird alsdenn Meſſe gehalten, deren Dauer eigentlich auf 6 Monathe feſtgeſetzt iſt; bisweilen aber wird ſie auch verlängert, wenn es die Vortheile des Handels erfordern. Die Menge der Metalle und Waaren beſtimmt hier den Gewinn oder Verluſt der Käufer und Verkäufer.

ſer. Iſt eins von dieſen Gegenſtänden häufiger als das andere vorräthig, ſo leidet nothwendig derjenige Theil, den dieſe Ungleichheit trifft. So bald die Geſchäffte völlig geendigt ſind, werden ſo gleich das Gold, Silber, Cochenille, Leder, Vanille, und andere geringere Producte, welche Mexiko liefert, eingeſchiffet. Die Flotte nimmt alsdenn ihren Rückweg nach der Havana. Dort wartet ſie auf verſchiedene Regiſterſchiffe, die aus andern Häfen ankommen, und begibt ſich endlich, außer den angeführten Waaren mit Indig, Färberholz, Cacao, peruaniſcher Wolle, Fieberrinde und andern Gegenſtänden des Handels beladen, nach Cadiz zurück.

Die Eroberung des peruaniſchen Reiches koſtete den Spaniern wenig Mühe, und noch weniger Blut. Lima, die Hauptſtadt in Peru, entledigt ſich ihrer Waaren durch Portobello, Panama und Carthagena, und zieht dagegen europäiſche und andere Producte an ſich. Spanien beſitzt außer dieſen Häfen noch Acapulco an der Küſte von Californien, wo von Zeit zu Zeit ein wichtiger Handel Statt findet. Peru liefert jährlich eine Menge Gold und Silber aus ſeinen vielen reichhaltigen Bergwerken, nebſt einer Gattung feiner Wolle, Cacao, Perlen, Fieberrinde, und andere Dinge. Spanien erhielt aus dieſem Lande unermeßliche Schätze. Dieſes dauerte bis in die Mitte des jetzigen Jahrhunderts, wo der Verluſt von Jamaika, welches die Engländer behaupteten, den Grund zu einem ſehr ſchädlichen Schleichhandel legte. Seit dieſer Zeit ſind die Vortheile der Spanier nur mittelmäßig, in Vergleichung mit dem, was ſie ehemahls waren.

Wir wenden uns nun wieder nach Europa zurück. Der Ueberfluß, welcher auf dieſe Art herbey gezogen wurde, theilte ſich nach und nach allen handelnden Nationen mit. Die Induſtrie wurde geſchäfftiger. Man erfand neue Gegenſtände zum Luxus. Je lebhafter

der

der Umlauf des Geldes durch die Vermehrung deſſelben war, deſto mehr reizte dieſes den Fleiß des Handwerkers, des Künſtlers, des Erfinders und des Kaufmannes. Die Fürſten wurden dadurch mächtiger; ihre Einkünfte nahmen verhältnißmäßig zu; ſie konnten größere Armeen unterhalten, und es fehlte ihnen nicht mehr, wie ehedem, an geſchwinden Hülfsmitteln.

Die Summen, welche Spanien jährlich aus Amerika zieht, ſind unglaublich. Der Rechnung zu Folge, ſind ſeit 1754 bis 1764, 153 Millionen, 826154 Piaſters, und 8 Realen an Gold und Silber nach Spanien gekommen. Man rechne hierzu, was eingebracht worden iſt, ohne in den Regiſtern eingetragen zu ſeyn: ſo wird ſich füglich annehmen laſſen, daß dieſe jährliche Zufuhre 17 Millionen Piaſters ausmachen dürfte. Mit Recht erſtaunt man über die Größe dieſer Schätze; und doch iſt es wahrſcheinlich, daß anfänglich, als dieſe Länder noch nicht erſchöpft waren, ungleich größere Reichthümer nach Europa gekommen ſeyn. Nur Spanien wurde an der Quelle des Ueberfluſſes arm. Einzig und allein mit der Hinſicht auf die amerikaniſchen Goldgruben beſchäfftigt, vernachläſſigte es diejenigen Mittel, wodurch der Wohlſtand ſeiner Unterthanen hätte erhalten und befördert werden können. Aberglaube, Unwiſſenheit und Mönche regierten den Hof, und ließen ihn einen Fehltritt nach dem andern begehen. An ſtatt, daß man hätte ſuchen ſollen, die Auswanderungen der Spanier durch Fremde zu erſetzen, verbannte man die Mauren, die Juden, die Muhammedaner, und mit ihnen eine Menge fleißiger Unterthanen, nützlicher Manufacturiers und unternehmender Kaufleute. Die Errichtung der Inquiſition, dieſes bekannten unbarmherzigen Gerichtes, vertrieb, was noch übrig war. Der Ackerbau, die Manufacturen hörten auf, mit ihnen verlor ſich der eigene Handel, und Spanien, welches ſonſt mit allem überflüſſig verſehen war, litt jetzt

an allem Mangel. Die Schätze der neuen Welt blieben nur kurze Zeit in den Händen derer, die es nicht verſtanden, ſolche ſelbſt zu nutzen. Hätten die Spanier richtige Grundſätze gehabt, und ſolche mit Ueberlegung ausgeübt, ſo wären ihre Manufacturen und Fabriken, und ihr Ackerbau in größern Flor als jemahls gekommen. Die Schätze aus Amerika hätten alle Gattungen der Induſtrie rege gemacht; der größte Theil derſelben bliebe in ihren Händen, und durch eben dieſe Schätze wären ſie mächtiger, als irgend ein anderes Königreich. Carl der Fünfte führte damit die größten Entwürfe aus. Philipp der Zweyte war einer der mächtigſten Monarchen, ungeachtet ſeine Regierung nicht glücklich war. Nach ihm fühlte Spanien ſeine Schwäche; die unglücklichen Kriege, welche es führen mußte, beförderten die Abnahme ſeiner noch übrigen Kräfte, und eine träge Verwaltung der zum Regierungsſyſtem gehörigen Gegenſtände erhält dieſes Reich in einem machtloſen Zuſtande, wenigſtens in demjenigen, was ſeinen Handel betrifft. Die Reichthümer aus Amerika werden den übrigen Europäern zugezählt, weil dieſe dem faulen Spanier für ſein Gold, Brod und Bedürfniſſe, die er nicht entbehren kann, herbey führen, und diejenigen Waaren liefern, die ihm zum Handel nach Amerika nöthig ſind.

Portugal ſtand unter ſpaniſchem Zepter. Es fuhr fort, die Früchte des Handels mit Oſtindien einzuärnden, als Philipp der Zweyte ſich einfallen ließ, den Bewohnern der Niederlande ihre Privilegien zu nehmen, und den Gewiſſenszwang vermittelſt der Inquiſition auch da einführen wollte. Der Mißbrauch, den die Päpſte von ihrer Gewalt machten, erleichterte den Fortgang der unter dem Nahmen der Reformation bekannten Religionsverbeſſerung. In Norden wurde ſie mit allgemeinem Beyfall aufgenommen; in Deutſchland breitete ſie ſich mächtig aus, und ein großer Theil

der Niederländer hatte ebenfalls die neue Religion angenommen. Philipp der Zweyte, dem Deſpotismus und Aberglaube die Augen verblendeten, beſchloß, ſie dafür zu züchtigen. Die ſo genannten Ketzer wurden auf das grauſamſte verfolgt. Viele tauſend wurden hingerichtet, und überall ſahe man Blutgerüſte, die neue Grauſamkeiten ankündigten. Solche Behandlungen mußten dieſe Nation zur Verzweiflung bringen. Sie empörte ſich. Sieben kleine Provinzen, die jetzt unter dem Nahmen der vereinigten bekannt ſind, legten den Grund zu einer der mächtigſten und reichſten Republiken. Anfänglich war ihnen das Glück nicht ſonderlich günſtig. Die Spanier waren tapfere Soldaten; allein dieſe Widerwärtigkeiten konnten ihre Standhaftigkeit nicht unterdrücken. Sie widerſetzten ſich mit fortdauerndem Muthe, bis ſie es endlich ſo weit brachten, daß die Spanier vor ihnen weichen mußten. In ihrem ſchon damahls beträchtlichen Handel fanden ſie die zur Fortſetzung des Krieges nöthigen Hülfsmittel. Dieſen Vortheil ſuchte ihnen der König von Spanien zu nehmen. Er verboth allen ſeinen Unterthanen, beſonders aber den Portugieſen, einige Handlung oder Briefwechſel mit den Holländern zu unterhalten, wobey er ihre vorhandene Güter und Schiffe in Beſchlag nehmen ließ. Dieſes war ein Streich, der die Holländer in die äußerſte Verlegenheit ſetzte. Sie konnten die Spezereywaaren bey ihrem Handel nicht entbehren. Es fiel ihnen zwar der Gedanke ein, ſolche, gleich den Portugieſen, aus der erſten Hand zu hohlen; allein, wie konnten ſie es wagen, eine lange Reiſe von 3000 Meilen zu unternehmen, da ſie nicht die geringſte Kenntniß von den entfernten dortigen Küſten hatten, und jenes Land überall in den Händen ihrer Feinde war? Dieſes bewog ſie, einen Verſuch zu machen, um den Weg nach China und Japan durch die Nordſee zu finden; aber es ging ihnen,

nen, wie den Engländern, die eben dies unternommen hatten. Die Reiſe lief fruchtlos ab. Während der Zeit, daß ſie anderweitige Maßregeln zur Erhaltung ihres Handels auszumitteln ſuchten, ließ Cornelis Houtman, ein niederländiſcher Kaufmann, der in Liſſabon Schulden halber gefangen ſaß, den amſterdamer Kaufleuten ſagen, daß er ihnen über die Fahrt nach Oſtindien ſehr wichtige Nachrichten mitzutheilen hätte, wenn ſie anders ſeine Schulden bezahlen und ihn befreyen wollten. Der Vorſchlag wurde angenommen. Houtman kam nach Amſterdam. Man fand ſeine Nachrichten zuverläſſig, und es entſtand eine Compagnie, welche ihm vier Schiffe anvertraute, mit denen er die Reiſe nach Indien unternahm. Er kam damit glücklich nach Java, lieferte da und dort kleine Gefechte, überwand, machte mit einem der vornehmſten Könige in Java ein Bündniß, kaufte Pfeffer und andere Spezereyen, und langte endlich, mit wenig Reichthümern, aber mit deſto mehr Hoffnungen beladen, im Texel an. Unter andern brachte er Mohren, Chineſer, Malabaren, einen jungen Menſchen aus Malaca, einen Japaner, und was das beſte war, Abdul, einen Steuermann aus Guſurate, der nebſt vielen andern Geſchicklichkeiten eine genaue Kenntniß aller indianiſchen Küſten beſaß, nach Europa. Dieſe Reiſe, die dadurch erlangte Erfahrung, und die Hoffnung, welche man daraus herleitete, endlich zum vorgeſetzten Ziel zu gelangen, bewogen die Geſellſchaft, den Verſuch mit größern Kräften zu wiederhohlen. Der Admiral van Nek ſegelte zu dieſer wichtigen Unternehmung mit acht Schiffen ab, kam glücklich in Java an, und ungeachtet er anfänglich mit tauſend Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, brachte er es doch endlich dahin, daß er die Erlaubniß, Handlung zu treiben, erhielt. Abdul, und die Chineſer, erwieſen ihm die beſten Dienſte; am meiſten aber wurde ſeine Unternehmung durch den Haß, den ſich die Portugie-

ſen überall zugezogen hatten, erleichtert. Nun ſahe er ſich bald im Stande, die Hälfte ſeiner Flotte, mit Spezereyen und einigen oſtindiſchen Zeugen befrachtet, nach Hauſe zu ſchicken. Hierauf begab er ſich mit ſeinen übrigen Schiffen nach den moluckiſchen Inſeln, half die Portugieſen daraus vertreiben, legte in verſchiedenen derſelben Comptoirs an, errichtete Tractaten mit daſigen Fürſten, und kam endlich mit Reichthümern beladen nach Holland zurück. Seine Wiedererſcheinung verurſachte allgemeine Freude. Der glückliche Erfolg dieſer Reiſe erregte neue Nacheiferung. In den meiſten See= oder Handelsplätzen der Niederlande thaten ſich jetzt Geſellſchaften zum Handel nach Oſt=Indien zuſammen. Dieſe Menge der Unternehmer gab zwar den Holländern in Aſien ein Uebergewicht gegen ihre Feinde, aber im Ganzen betrachtet, wurde ſie dem Handel nachtheilig. Aus der vermehrten Anzahl der Käufer entſtand eine Concurrenz, die den Einkaufspreis der Waaren in Indien erhöhte, in Europa aber den Gewinn beym Verkauf verminderte. Die Generalſtaaten ſahen die Folgen dieſes Uebels ein; ſie hemmten es, indem ſie im J. 1602 alle ſolche beſondere Geſellſchaften in eine einzige, unter dem Nahmen der oſtindiſchen Compagnie vereinigten. Man gab ihr 60 Directoren. Sie erhielt das Recht, nach eigenem Gutbefinden im Orient Krieg zu führen, oder Frieden zu machen, Feſtungen zu bauen, Statthalter zu ernennen, Beſatzungen zu unterhalten, und alle dortige Polizey- und Juſtitz=Bediente ſelbſt zu wählen. Dieſe Compagnie, welche immer ein Muſter aller andern bleiben wird, that ſich in kurzem ungemein hervor. Die verſchiedenen beſondern Geſellſchaften, aus denen ſie beſtand, hatten die Mittel zu ihrer Macht vorbereitet. Eine Menge Schiffe, mit den nöthigen Matroſen und geſchickten Seeleuten verſehen, hatte ſich dadurch geſammelt, und war nun zu ihrem Dienſte fer-

tig.

tig. So wurde die neue Compagnie mächtig. Sie war gleichſam ein beſonderer Staat in dem Staate ſelbſt, welcher die Republik bereicherte, und ihre Macht außerhalb berühmt machte. So viel vereinigte Hülfs-Mittel blieben nicht lange ungenutzt. Bald nach ihrer Errichtung ſchickte die Compagnie den Admiral Warwyk mit 14 Schiffen und einigen Jachten nach Oſtindien. Dieſer große Mann bewies ſich als den Stifter ihrer Handlung und Macht im Orient. Er baute befeſtigte Comptoirs auf der Inſel Java, und in den Staaten des Königes von Johor. Er errichtete Bündniſſe mit verſchiedenen bengaliſchen Fürſten. In denen Gefechten, die er mit den Portugieſen wagen mußte, blieb er faſt immer Ueberwinder. Dieſes, nebſt ihrer guten Aufführung, machte die Holländer bey den dortigen Nationen beliebt, und brachte ihnen Vorzüge vor andern zuwege. Die Portugieſen ſahen nun ein, wie nöthig es ſey, dieſe Mitbuhler des Handels im Fortgange ihrer Unternehmungen zu ſtören. Es kam zwiſchen beyden Nationen zu einem öffentlichen Kriege. Jene, die Portugieſen, hatten wichtige Vortheile voraus; ſie hatten überall Feſtungen; ein weitläuftiges Gebieth war ihnen unterthänig, und ſie beſaßen eine genaue Kenntniß von dem Klima der daſigen Länder, und von allem, was zur Schifffahrt gehörte. Dagegen bekamen die Holländer von Zeit zu Zeit Verſtärkung von Schiffen und Mannſchaft aus Europa. Spanien im Gegentheile bewies die elendeſte Politik. Es ließ ſeine Unterthanen, die Portugieſen ohne alle Unterſtützung, und ſchien es ſo gar gern zu ſehen, wenn ſie den kürzern gegen Holland zogen. Die Holländer fochten mit der Hoffnung eine anſehnliche Handlung auf die Ruinen ihrer Feinde gründen zu können. Ihre Aufführung zeigte Muth und Standhaftigkeit. Wenn ihre Thaten gleich nicht das glänzende hatten, wodurch ſich ehedem die Portugieſen berühmt machten, ſo unter-

terſchieden ſie ſich deſto mehr durch die Hartnäckigkeit, mit der ſie ihre Entwürfe verfolgten. Sie wurden oft geſchlagen; aber nie wurden ſie muthlos. Sie kamen ein andermahl mit neuen Kräften und mit beſſern Maßregeln verſehen wieder, um die fehlgeſchlagene Unternehmung aufs neue zu verſuchen. Nie ſetzten ſie ſich einer vollkommenen Niederlage aus. So bald in einem Seegefechte verſchiedene ihrer Schiffe beſchädigt waren, zogen ſie ſich zurück; der Schade wurde ausgebeſſert; unterdeſſen trieb die überwundene Flotte Handlung, und kehrte, mit Waaren beladen, nach Holland zurück. Auf dieſe Art konnte es der Compagnie niemahls an Mitteln zur Fortſetzung des Krieges mangeln. Die Portugieſen waren ſeit den Zeiten eines Gama und eines Albuquerque ſehr ausgeartet. Der aſiatiſche Luxus hatte ſie weichlich gemacht, und ihre Grauſamkeiten verdienten den Haß aller daſigen Völker. Bey ſo bewandten Umſtänden neigte ſich nach und nach der Vortheil ganz auf die Seite der Holländer. Die Portugieſen wurden überall vertrieben, ſo daß ihnen zuletzt von allen ihren weitläuftigen Eroberungen nichts übrig blieb, als Dio, Macao und Goa. Portugal war zwar ſo glücklich, das ſpaniſche Joch in Europa abzuſchütteln, allein es fehlte ihm an Kräften, in Indien wieder empor zu kommen. Die holländiſche Compagnie breitete ſich nun überall mächtig aus. Sie öffnete ſich den Weg nach China und Japan, und verſchaffte ſich Vortheile, an welche die Portugieſen nicht gedacht hatten. Um den Handel mit feinem Gewürze, (Muskaten, Zimmet und Nelken) allein, ohne Theilnehmung anderer, treiben zu können, wußte ſie es dahin zu bringen, daß die Könige von Tidor und Ternate die Ausrottung aller ſolcher Bäume geſtatten mußten. Sie zahlt ihnen dafür einen jährlichen Gehalt, welcher ungefähr 38000 Gulden beträgt, und unterhält eine Beſatzung auf dieſen Inſeln, welche den Wiederanbau

dieſer Gewürze verhindert. Die Unkoſten, denen ſie dadurch ausgeſetzt wird, erſetzt der Europäer mit vielfachem Profit, weil dieſe Art von Alleinhandel (Monopolium) ſie in den Stand ſetzt, willkührliche Verkaufspreiſe zu beſtimmen.

Holland war nun, nach langen blutigen Kriegen, durch den Frieden mit Spanien eine freye unabhängige Republik. Seine Macht ſtieg mit der Zunahme des Handels, und eine weiſe Regierung unterſtützte dieſen durch die beſten Maßregeln. Es fehlte nun der oſtindiſchen Compagnie nicht an Kräften zur Ausführung der größten Entwürfe. Die Nothwendigkeit einen Platz zu haben, wo ihre Oſtindienfahrer ausruhen und Erfriſchungen einnehmen könnten, war einleuchtend. Man fand den nördlichen Theil der Inſel Java am bequemſten hierzu; und ſo entſtand Batavia. Dieſer Ort iſt eine der ſchönſten Städte in der Welt, und wird von 100000 Menſchen bewohnt, wovon neun Theile aus Morgenländern, der zehnte aber aus Europäern beſteht. Sie iſt der Sitz eines Statthalters, welcher königliche Macht in Händen hat; der Waffenplatz der Compagnie, und das Magazin aller orient- und occidentaliſchen Waaren. Dieſer Umſtand macht ihren Handel unbeſchreiblich groß. Er verbreitet ſich über ganz Aſien, und die Compagnie hat den ſtärkſten Antheil daran. Alle Schiffe, die aus Europa nach Aſien gehen, oder von da zurück kommen, landen in ihrem Hafen, und die letztern verſehen ſich dort mit aller der koſtbaren Ladung, worüber der Europäer erſtaunt, wenn die Liſte zum Verkauf derſelben bekannt gemacht wird.

Wir wollen nun wieder einmahl den Zuſtand des Handels bey andern Nationen in Betrachtung ziehen. Spanien war durch lange unglückliche Kriege entkräftet. Die Rolle, welche es auf dem Theater der Handlung ſpielte, war ſtumm und unbedeutend. Die phi-

lippiniſchen Inſeln, welche es in Oſtindien beſitzt, verſchaffen ihm einen geringen Antheil an jener Handlung. Amerika hätte ſeine Macht wiederherſtellen können, allein Spanien verſäumte die dazu gehörigen Mittel. Portugal bewies ſich thätiger. Pedro Alvarez Cabral entdeckte, als er im J. 1500 nach Oſtindien ſegelte, die Küſten von Braſilien. Dieſer Admiral nahm bloß von dem Lande, im Nahmen ſeines Königes, Beſitz, ohne eine Colonie daſelbſt anzulegen. Aſien beſchäfftigte damahls die Köpfe der Portugieſen ganz allein, und hielt ſie ab, ihre Aufmerkſamkeit auf etwas anderes zu richten. Aus dieſer Urſache wurde Braſilien lange vernachläſſigt. Man ſchickte zwar Coloniſten dahin, allein dieſe beſtanden aus lauter Miſſethätern, die man aus den Gefängniſſen zuſammen raffte. Die zurück kommenden Schiffe brachten Papageyen und Färberholz mit. Nachdem aber die Handlung mit Oſt-Indien den Holländern in die Hände gerathen war, alsdenn ſahe erſt Portugal ein, daß Braſilien Bemerkung verdiente. Dieſes Land war ungemein fruchtbar; es wurde von einer friedfertigen Nation bewohnt, und es ſchien, daß dort der Handel einen neuen Zuwachs erhalten könnte. Man verſtärkte die Colonien; man ermunterte ſie zum Anbau des Landes; und St. Salvador wurde die Hauptſtadt und der Sitz eines Statthalters. Dieſe Sorgfalt hatte die beſten Folgen. Liſſabon fing an, außer Färber- und Tiſchlerholz, Ladungen von Zucker und Tobak zu erhalten, als die Holländer auch in dieſem Welttheile Eroberungen zu machen ſuchten. Sie hatten im J. 1621 in Amſterdam eine Compagnie, die ſich von der andern durch den Nahmen der Südſee-Compagnie unterſchied, errichtet, in der Abſicht, den Spaniern in Amerika Schaden zuzufügen. Ihr zuſammengebrachtes Capital belief ſich auf 6 Millionen Gulden. Sie hatte die beſten Nachrichten eingezogen, und nutzte ſolche ungeſäumt. Jacob Willekens ging

ging im J. 1624 mit dem Auftrage, Braſilien zu erobern, unter Segel. Er machte ſich an die Hauptſtadt. Das Schrecken bemächtigte ſich der Portugieſen; und St. Salvador nebſt der ganzen dazu gehörigen Provinz ergab ſich ohne vielen Widerſtand den Holländern. Portugal entriß ihnen zwar 1626 dieſe Eroberung wieder, die Compagnie entſchädigte ſich aber dagegen auf eine andere Art. Ihre Schiffe kamen nie nach Hauſe, ohne reich beladene Priſen mit zu bringen, die ſie den Spaniern oder Portugieſen weggenommen hatten. Sie that erſtaunende Dinge. Der Ocean war mit ihren Flotten bedeckt. Innerhalb 13 Jahren rüſtete die Compagnie 800 Schiffe aus; wovon ſich die Koſten auf 45 Millionen Gulden beliefen. Dagegen nahm ſie dem Feinde 545 Schiffe, deren Ladung für 90 Mill. Gulden verkauft wurde. Daher kam es, daß ihr Dividend, den ſie austheilte, nie unter 25 pro Cent war, und auch bisweilen auf 50 ſtieg. So vieles Glück ſetzte die Holländer in den Stand, die Eroberung von Braſilien aufs neue zu unternehmen. Sie bemeiſterten ſich zuerſt der Provinz Fernambucco; und ungeachtet die Portugieſen alle Kräfte dagegen anſpanneten, eroberten ſie doch nach und nach die Hälfte des Landes. Unſtreitig wären ſie völlig Herren davon geworden, wenn nicht Portugal unter Philipp IV. das ſpaniſche Joch abgeſchüttelt, und dadurch den Frieden mit Holland wieder hergeſtellt hätte. Der neue König ſchloß mit den vereinigten Provinzen, in Anſehung Oſt- und Weſt-Indiens, einen Waffenſtillſtand auf 10 Jahre, und in Europa eine Off- und Defenſiv-Allianz. Der General Graf Moritz von Naſſau, dem Holland die Eroberungen in Braſilien zu danken hatte, wurde mit dem größten Theile ſeiner Truppen zurück berufen, und man übergab die Regierung dieſer Provinzen dem Hamel, einem amſterdamer Kaufmann, dem Baſſis,

 einem

einem Goldſchmid aus Harlem, und dem Bulleſtraat, einem Zimmermann aus Middelburg. Die Holländer begingen hier einen unverzeihlichen Fehler. Dieſe gute Leute verſtanden ein jeder ſein Handwerk vollkommen, allein die Regierung weitläuftiger Provinzen war nicht das Fach, in dem ſie glänzen konnten. Sie entblößten die Feſtungen von Beſatzung, um der Compagnie Ausgaben zu erſparen, und verkauften den Portugieſen Waffen und Kriegsmunition, weil Geld dabey zu gewinnen war. Hierzu kamen Ungerechtigkeiten, die ſie auszuüben anfingen. Dieſes beförderte den Fortgang einer Empörung, durch welche im J. 1654 die Holländer völlig aus Braſilien vertrieben wurden. Portugal ſetzte nun dieſes Land in einen beſſern Vertheidigungsſtand, und beförderte den Anbau deſſelben auf alle Art und Weiſe. Man entdeckte nach der Zeit Producte darin, die ſeinen Beſitz um ſo viel koſtbarer machten. Einige Soldaten aus Rio-Janeyro fanden, indem ſie tiefer in das Land kamen, daß die Indianer mit goldenen Angeln fiſchten. Die darüber eingezogenen Nachrichten belehrten ſie, daß dieſes Metall in dem Sande der aus den Bergen herab ſtröhmenden Flüſſe gefunden würde. Man nutzte dieſe Entdeckung. Die Gebirge wurden genauer unterſucht. Es fanden ſich einige Goldadern; allein, die Koſten der Arbeit würden den Gewinn überſtiegen haben. Aus dieſem Grunde hielt man ſich an die Methode der Indianer, und ſie iſt von ſehr gutem Erfolge; denn wenn man ſolche nach dem fünften Theil, den der König von Portugal davon bekommt, berechnet, ſo beträgt die jährliche Ausbeute 18 Millionen Cruſaden, oder mehr als 20 Millionen holl. Gulden. Außerdem zieht Braſilien auch aus dem Schleichhandel mit Peru ſehr anſehnliche Vortheile.

Der ungefähre Zufall gab noch einmahl Gelegenheit zur Entdeckung eines unſchätzbaren Productes.

Scla-

Sclaven, welche Gold aus dem Sande heraus fiſchen mußten, fanden darunter kleine glänzende Steine, die ſie als etwas unnützes wieder wegwarfen. Doch hatte man einige davon behalten, und zeigte ſie dem General⸗Befehlshaber über die Bergwerke, Pedro d'Almeyda. Da dieſer eine Zeitlang in Goa geweſen war, urtheilte er, daß es Diamanten ſeyn könnten. Um ſich davon zu überzeugen, ſchickte er ſolche an den Hof, der ſie an ſeinen Geſandten d'Acunha in Holland zur nähern Prüfung abgehen ließ. Sie wurden genau unterſucht, und alle Kenner verſicherten, daß es echte ſchöne Diamanten wären. Nun ſuchten und fanden die Portugieſen deren ſo viele, daß die Flotte aus Rio-Janeyro deren auf einmahl 1146 Unzen mitbrachte. Ein ſolcher Ueberfluß ſetzte den Preis dieſer Waare unter die Hälfte des gewöhnlichen. So bald der Hof dieſes bemerkte, ergriff er Maßregeln, wodurch die Sache wieder auf den vorigen Fuß kam. Er überließ das ausſchließende Recht, Diamanten graben zu laſſen, und ſie zu verkaufen, einer Compagnie, und ſetzte ihrer Habſucht durch vernünftige Geſetze Gränzen. Sich ſelbſt aber behielt der König diejenigen Diamanten zum Eigenthum voraus, deren Gewicht eine gewiſſe Anzahl Karate überſteigen würde. Die Vorſicht, welche die Compagnie gewählt hat, um allen Eingriffen in ihre Rechte vorzubeugen, iſt die einzige in ihrer Art. Man hat die ganze Gegend, in der ſich die Bergwerke befinden, rund herum in einer weiten Entfernung, von Bewohnern entblößt, und dadurch allen Unterſchleif, wo nicht unmöglich, doch äußerſt ſchwer gemacht. Bis jetzt ſind jährlich nur für 5 Millionen Cruſaden rohe Diamanten an Engländer und Holländer verkauft worden, welche ſie ſchneiden und bearbeiten laſſen, um vermittelſt dieſes Handels den Luxus der übrigen Europäer zu nähren. Auf ſolche Art iſt Braſilien jetzt eine der reichſten Colonien der Welt.

Das

Das ſchnelle Wachsthum der Holländer hatte alle europäiſche Mächte aufmerkſam gemacht. Der Glanz und die Macht ihrer Compagnien erregten Neid und Nacheiferung. Die Emporbringung der Handlung, die hierzu gehörigen Mittel und Grundſätze wurden von nun an ein Theil der allgemeinen Staatswiſſenſchaft, und das Ziel, nach welchem die Fürſten ſtrebten. Keine Nation that ſich darin mehr hervor, als die Engländer. Dieſes Volk war an innern Hülfsmitteln reich. Die Fruchtbarkeit des Landes erleichterte den Fortgang des Ackerbaues und der Induſtrie. Emigranten aus Flandern, Deutſchland und andern Gegenden, wo Unterdrückung und Gewiſſenszwang regierte, vermehrten die Zahl der Bewohner, indem ſie alle Arten der Manufacturen dahin brachten. Die Königinn Eliſabeth ermunterte den Fleiß und den Fortgang des Handels. Sie verboth die Ausfuhre engliſcher Wolle. Die Induſtrie erhielt dadurch neue Nahrung. Die Engländer bauten ſich jetzt ihre Schiffe ſelbſt, da ſie ſolche ſonſt von den Hamburgern und Lübeckern gekauft hatten, und ihre Handlung in Europa fing an, mächtig empor zu kommen. Sie trieben den wichtigſten Verkehr mit Rußland über Archangel, und wetteiferten mit den Hanſeeſtädten in dem übrigen Norden und Deutſchland. Sie machten den Anfang zum Handel nach der Levante. Ihre Verſuche, die ſie zur Entdeckung des Weges nach Oſtindien durch die Nord-See wagten, hatten zwar nicht den erwünſchten Erfolg; deſto bekannter aber war ihnen die gewöhnliche Fahrt, ſeitdem Drake, Stephens, Cavendiſh und Andere, theils über die Südſee, theils bey dem Vorgebirge der guten Hoffnung vorbey, dahin gekommen waren. Der Nutzen, den dieſe Reiſen verſchafften, bewog die geſchickteſten londner Kaufleute zuſammen zu treten. Sie erhielten ein ausſchließendes Privilegium auf 15 Jahre zum Handel nach Indien. Das

Capital dieſer Compagnie betrug anfänglich nicht mehr, als 369891 Pfund Sterl. und 5 Schillinge. Sie rüſtete davon, im J. 1601, 4 Schiffe aus, und ließ ſolche, mit der nöthigen Ladung verſehen, nach Indien abgehen. Ihre erſten Verrichtungen in Aſien konnten nur mittelmäßig ſeyn. Die Compagnie hatte nicht die Abſicht, Eroberungen zu machen. Ihre Unternehmungen gingen bloß auf den Handel, und ſie bewies ſich dabey rechtſchaffen, und ohne betrügeriſche Ränke. Dieſe Aufführung erwarb ihr die Liebe und Achtung der Oſtindier; allein, ſie konnte die Concurrenz der Portugieſen und Holländer nicht aushalten, und alles was ſie ausrichtete, war die Anlegung einiger kleinen Comptoirs. Dieſe beyde Nationen hatten die wichtigſten Vortheile vor den Engländern voraus. Sie beſaßen ganze Provinzen, ihre Macht wurde gefürchtet, ihre Compagnien hatten ausgebreitete Kräfte; es war ihnen daher leicht, alles zum Nutzen ihrer Handlung zu wenden, und es dieſen ſchwachen Mitbuhlern in aller Art zuvor zu thun. Die Mittel, ſich mit Nachdruck in die Höhe ſchwingen zu können, fehlten der Compagnie. Sie wandte ſich zwar um Unterſtützung an den Hof; allein Jacob I. bekümmerte ſich mehr um gelehrte Streitigkeiten, als um den Handlungsvortheil ſeiner Unterthanen. Dem ungeachtet aber ſchwung ſie ſich auch ohne Beyhülfe empor. Sie baute einige Forts, und legte Colonien auf den Inſeln Java, Poulerou, Amboina und Banda, an. Dadurch fing ſie an, mit den Holländern den Spezerey-Handel, welcher damahls von großer Wichtigkeit war, zu theilen. Dieſe wurden darüber neidiſch. Sie ſuchten die neuen Mitbuhler zu vertreiben, und indem ſie ſich der Gewalt, der Liſt, und der Verrätherey bedienten, erreichten ſie den vorgeſetzten Zweck. Die Regierung hätte das Unrecht, welches ihren Unterthanen wiederfuhr, rächen ſollen, allein der König war

hierzu

hierzu nicht beherzt genug, und ſein Nachfolger beſchäfftigte ſich mit andern Entwürfen. Die Compagnie wurde ihrem Schickſale überlaſſen, und in dieſem Zuſtande der Muthloſigkeit und Unterdrückung blieb ſie bis auf die grauſame Hinrichtung Carls des Erſten. Cromwell ſuchte ſich bey der Nation, die er beherrſchte, und zugleich bey den Ausländern, Anſehen zu erwerben. Er kannte die Kräfte der Engländer, und wußte ſie gehörig anzuwenden. Es fehlte ihm nicht an einem Vorwande, Holland Krieg anzukündigen. Man wandte von beyden Theilen alle Mittel an, welche die Vertilgungskunſt darbiethet; zuletzt aber mußten die Holländer unterliegen, und einen Frieden eingehen, bey welchem der Vortheil nicht auf ihrer Seite war. Kaum ſahe ſich die Compagnie unter öffentlichem Schutze, als ſie mit neuer Lebhaftigkeit hervor trat. Sie erhielt die Erneuerung ihres Privilegii, und mit neuen Rechten bewies ſie neuen Muth. Ihre Unternehmungen in Aſien wurden nun wichtiger. Sie ſchloß ein Bündniß mit Abas I. und trieb mit Perſien einen ausgebreiteten Handel. Sie demüthigte die Portugieſen, nahm ihnen Ormus, unterhielt mit Arabien vermittelſt Baſſora anſehnliche Verbindungen, und legte den Grund zum Verkehr nach China. Die Holländer wetteiferten mit ihr, allein ihre Concurrenz konnte nicht mehr zum Uebergewichte kommen. Sie war nun auf dem Gipfel ihrer Größe. Ihre Actien galten, im J. 1682, 260 pro Cent. Ungeachtet ſie von Zeit zu Zeit anſehnliche Dividenden bezahlt hatte, behielt ſie doch damahls ein Capital von anderthalb Mill. Pfund Sterlings. Dieſes ſchnelle Glück erregte die Mißgunſt der Nation. Sie verlangte, an ihren Vortheilen Antheil nehmen zu können, und Carl II. verkaufte einer zweyten Geſellſchaft dieſes Vorrecht. Die Folgen einer ſolchen Erlaubniß wurden dem Handel nach dem Orient verderblich. Beyde

Compagnien bearbeiteten zugleich einen und eben denſelben Gegenſtand. Sie geriethen mit einander in Concurrenz und Uneinigkeiten. Dieſes verminderte ihr Anſehen und ihren Gewinn; und ſie würden beyde ihre Vernichtung befördert haben, wenn nicht im J. 1702 ihre Vereinigung in eine einzige Hauptcompagnie zu Stande gekommen wäre. Vor dieſem Zeit-Puncte hatten ihr die Kriege, welche England mit Frankreich führte, unſäglichen Schaden zugefügt. Die Franzoſen nahmen den Engländern während den Unruhen mehr als 4000 Schiffe weg, von denen der größte Theil der Compagnie gehörte. Sie wurde dadurch geſchwächt, aber nicht über den Haufen geworfen. Die erwähnte Vereinigung gab ihr neues Anſehen, und vermehrte ihren Credit. Ihre Macht nahm nach und nach unglaublich zu. Die Unruhen der neuern Zeiten berechtigten ſie, Eroberungen in Bengalen und in andern Gegenden Oſtindiens mit dem beſten Erfolge zu unternehmen. Die Thaten eines Lord Clive können einigen meiner Leſer nicht unbekannt ſeyn. Durch alles dieſes hat ihre Größe dermaßen zugenommen, daß ſie jetzt in Aſien das Uebergewicht über alle dahin handelnde Nationen behauptet.

Die brittiſchen Colonien in Amerika verdienen es, daß ich auch ihrer erwähne. Sie wurden im J. 1584 entdeckt, aber erſt in dem folgenden Jahrhundert bevölkert. Der Anbau des Landes hatte im Anfange, wegen der allzu geringen Anzahl der Coloniſten, nur wenig Fortgang, bis die Unruhen in England, die bürgerlichen Kriege, die Religionsſtreitigkeiten der Presbyterianer und Puritaner Auswanderungen nach dieſen weitläuftigen, unter dem allgemeinen Nahmen Virginien bekannten, Provinzen veranlaßten. Die Cultur des Landes wurde eifrig unternommen, und mit Nutzen fortgeſetzt. Man baute Boſton. Die Bevölkerung nahm je mehr und mehr zu. Eine Menge

ge Deutſche entging den Religionsverfolgungen, um in Ruhe glauben zu können, was ſie wollten. Dieſe verſchiedene Coloniſten ſonderten ſich von einander ab; ein jeder Theil wählte ſich die Gegend, die ihm am ſchicklichſten zu ſeinen Abſichten dünkte; dadurch verbreitete ſich der Anbau des Landes, die Erbauung mehrerer Städte, und der Wohlſtand des Ganzen überhaupt. Die Quäker, dieſe friedfertige unſchädliche Secte, legten den Grund zu einer Republik, die vielleicht Nachahmung verdiente, wenn alle Menſchen friedfertig wären. Wilhelm Pen, der Sohn eines berühmten Admirals, erhielt von dem Hofe, zur Schadloshaltung einer Geldforderung, das Eigenthum der unter dem Nahmen Penſylvanien bekannten Provinz. Er bevölkerte ſie mit Quäkern aus allen Nationen, und indem er ſeine Colonie mit Geſetzen der Duldung und Billigkeit verſahe, gründete er ihr Wohl und ihre Fortdauer auf ſichere Stützen. Das Parlament hat mit der ihm eigenen Aufmerkſamkeit zum Wohl des Handels das Wachsthum dieſes entfernten weitläuftigen Theiles der engliſchen Macht befördert, und durch Belohnungen den Anbau der beſten Producte befördert. England zieht jetzt aus gedachten ſeinen Colonien eine Menge Zucker, Indig, Reiß, Kaffe, Schiffbauholz, Hanf, Flachs, Eiſen, Biberfelle, Rauchwaaren, getrocknete Fiſche, nebſt andern Dingen, und findet dagegen dort einen ſichern beträchtlichen Abſatz aller ſeiner Manufacturwaaren. Der letzte Krieg konnte den Colonien keinen Abbruch thun; ſie gewinnen vielmehr dabey. Frankreich war allzu ohnmächtig; es mußte Canada abtreten, und der Handel der Engländer erhielt dadurch einen feſtern Zuſammenhang mit neuen ungehemmten Kräften. Jetzt ſtreiten ſich die Colonien mit ihrem Vaterlande um gewiſſe Handlungsfreyheiten, deren Rechtmäßigkeit der künftige Erfolg entſcheiden wird.

Frank=

Frankreich, ungeachtet es mit vielen Seeſtädten und mit allen zum Handel gehörigen Vortheilen verſehen war, fing dennoch erſt ſpät an, mit den übrigen Europäern zu wetteifern. Die Regierung Ludwigs XIV. wurde die Epoche glänzender Unternehmungen. Colbert, ein zweyter Sully, nutzte das Vertrauen ſeines Königes auf die wirkſamſte Art. Er wußte den Zuſtand der Finanzen zu verbeſſern, indem er den Fleiß der Nation in Bewegung ſetzte, dem Handel aufhalf, und die richtigſten Mittel dabey anwandte. Unter ihm gerieth der Seidenbau, alle Manufacturen und Fabriken blühten, der Ackerbau wurde getrieben, das ganze Land befand ſich im Flor, und Frankreich war durch alles dieſes ungemein mächtig. Colbert vergaß nicht, auf die Erhaltung dieſer Vortheile bedacht zu ſeyn. Er gab den Franzoſen eine Seemacht, und mit ihr die Anlage zu großen auswärtigen Unternehmungen. Sie trieben einen anſehnlichen Handel nach der Levante, errichteten Compagnien nach Oſt- und Weſt-Indien, und bevölkerten die Inſeln Martinique, Guadaloupe und Granada. Aus dieſen Colonien zogen ſie beträchtlichen Nutzen; allein die Concurrenz, worein ſie mit England und Holland geriethen; die Mißgunſt, welche daher entſtand; die beſtändigen Kriege, welche Ludwig XIV mit ſeinen Nachbarn führte, dieſes alles hemmte den Lauf ihres Glückes, und vernichtete oft in einem Augenblicke Entwürfe, deren Vollziehung viele Zeit und Geld gekoſtet hatte. Nach dem Tode Colbert's fiel das ganze ſo mühſam errichtete Gebäude wieder zuſammen. Man überließ ſich andern verderblichen Grundſätzen. Die ausſchweifende Eroberungsſucht des Monarchen brachte halb Europa wider ihn in Harniſch, und verwickelte ihn in gefährliche Kriege. Die Finanzen wurden dadurch erſchöpft, das Land geſchwächt, und der Staat überhaupt mit unermeßlichen Schulden beladen. Die letzten Jahre ſeiner Regier-

ung waren nichts weniger als glänzend. Eine Beth-Schweſter regierte den Hof. Grübeleyen über unwichtige Meinungen beſchäfftigten ihn, und gebaren zuletzt den Geiſt der Verfolgung über die unſchuldigen Hugenotten. Dieſe Schlachtopfer des Fanatismus wurden entweder verfolgt oder vertrieben. Sie wandten ſich nach Holland, England und Preuſſen, wo man ſie mit Freuden aufnahm. Dieſen Ländern theilten ſie die beſten Manufacturen und Künſte mit, indem Frankreich durch deren Auswanderung ſich ſelbſt einen unerſetzlichen Schaden verurſachete. Ludwig hinterließ den Nahmen des Großen, indem ſeine Länder von der Erwerbung deſſelben ſchmachteten. Während der Regentſchaft ſuchte man dem Lande und dem Handel wieder aufzuhelfen; allein die Mittel, welche ergriffen wurden, vergrößerten den Schaden. Der berühmte Lau erſchien mit einem Project von dem weiteſten Umfange. Scharfſinn, Erfahrungen und richtige Urtheile über den Credit, und ſeine möglichſte Ausdehnung waren darin vereinigt. Hätte man es mit Mäßigung genutzt, ſo wäre es ein heilſames Hülfs-Mittel geblieben; allein man übertrieb es, und es wurde zum Gift der ganzen Nation. Lau gründete ſeinen Entwurf auf Grundſätze der Handlung. Er vereinigte alle verſchiedene Compagnien in eine einzige. Dieſer verſchaffte er Unterſtützung und Zutrauen. Ihr Credit wurde unermeßlich groß. Die Menge der Actien, die ſie vertheilte, überſteigt allen Glauben. Es entſtand unter den Franzoſen eine Art von Raſerey. Jedermann verlangte Papier, und Gold und Silber waren dagegen von geringem Werthe. Das feurige Genie der Nation ließ ſich durch Chimären blenden. Man erzählte ihr Wunder von den Vortheilen des Handels nach Miſſiſippi. Sie glaubte alles, ſo lange bis das Blendwerk verſchwand. In einem freyen Staate hätte ein ins Unendliche geſpannter Credit vielleicht

leicht von Beſtand ſeyn können; allein in Frankreich ging dieſes unmöglich an. Die Regierung warf ihn ſelbſt über den Haufen, indem ſie ihn dauerhaft machen wollte. Das ungemeſſene Zutrauen wich mit einem Mahl dem größten Mißtrauen. Das Chaos entwickelte ſich. Es entſtand ein allgemeiner Bankerott, und die Regierung ſahe die Laſt der Schulden, die ſie zu vermindern dachte, durch neu hinzugekommene vermehrt. Es blieb Frankreich nichts als eine Compagnie übrig, die während den wenigen Jahren, da der Handel mit Papier am ſtärkſten blühte, anſehnlich zugenommen hatte. Ihre Unternehmungen waren von dieſem Zeitpuncte an wichtiger, als ehedem. Sie breitete ſich in den Staaten des großen Moguls aus. Sie bevölkerte Canada, und ihre übrige amerikaniſche Colonien bewieſen die größte Thätigkeit. Sie wäre ganz empor gekommen; allein, der Fortgang ihrer Unternehmungen wurde von Zeit zu Zeit gehemmet, und endlich gab ihr in den neueſten Zeiten der unglückliche Krieg mit England einen Stoß, der ihre Kräfte faſt vernichtete. Während demſelben nahmen die Franzoſen den Engländern 2500 Schiffe weg: dagegen verloren jene an dieſe auf gleiche Art gegen 1000 derſelben. Einer ſolchen Ungleichheit ungeachtet war England in ſeinen Handlungsangelegenheiten nur wenig erſchüttert, da Frankreich hingegen völlig kraftlos wurde. Es mußte beym Friedensſchluſſe Canada abtreten, und die Geſetze, welche ihm England vorſchrieb, eingehen. Seine noch übrige Colonien thun ſich ſeitdem durch ihren ausgebreiteten vermehrten Fleiß hervor. Frankreich zieht von daher eine große Menge Zucker, Indig, Kaffe und andere Waaren. Die vorzügliche Güte dieſer Producte iſt bekannt, und befördert ihren ſchleunigen Verkauf. Die oſtindiſche Compagnie ſcheint ſich ſeit dem Frieden wieder erhohlt zu haben. Sie erhält von Zeit zu Zeit einige Retour-

Schiffe aus China und Bengalen, deren Ladung in dem Hafen Orient öffentlich verauctioniret wird; allein dennoch iſt überhaupt ihr Zuſtand ſchwankend und höchſt ungewiß.

Dänemark hatte ſeit geraumer Zeit Manufacturen und eigenen Handel. Es glaubte beydes in ſtärkere Bewegung ſetzen zu können, wenn es an dem Handel nach beyden Indien Theil nähme. Es ſtiftete in dieſer Abſicht, im J. 1618, eine Compagnie nach Oſtindien, die auf dem Gebiethe des Raja von Tanjaour die Stadt Tranquebar und die Feſtung Dansbourg erbaute. Ihr Glück war nur mittelmäßig, und die allzu ſchädliche Concurrenz der Holländer brachte ſie zuletzt dahin, daß ſie ihr Privilegium der Krone zurück geben mußte. Aus ihren Ueberbleibſeln entſtand 1670 eine neue Compagnie, die aber ein allzu geringes Capital zum Grunde legte, und daher nicht von Dauer ſeyn konnte. Endlich nahm ſich die Regierung der Sache mit Nachdruck an, und brachte im J. 1732 eine dritte Compagnie zuſammen, die noch jetzt in der beſten Verfaſſung iſt. Die Vorzüge ihrer innern Einrichtung, ihre ausgedehnte Privilegien, die Mäßigung mit der ſie zu Werke geht, und das Capital womit ſie verſehen iſt, ſichert für ihre Dauer. Binnen einer Zeit von 14 Jahren hat ſie etliche 20 Retourſchiffe aus Oſtindien erhalten, deren Ladung größten Theils aus Thee und baumwollenen Waaren beſtand; dagegen verſandte ſie, während dieſem Zeitraum, 31 Schiffe mit Eiſen (welches in Aſien eine angenehme Waare iſt,) und Manufacturwaaren des Königreiches befrachtet. In Weſtindien beſitzen die Dänen die Inſeln St. Thomas und St. Croix, aus denen ſie Zucker, Kaffe und etwas Indig ziehen.

Die Handlung Schwedens hatte durch lange unglückliche Kriege gar ſehr gelitten. Sie hatten es entvölkert; die beſten ſeiner Provinzen waren in ruſſiſche

Hände

Hände übergegangen; es fehlte der Induſtrie an Händen und an Muth; der Geldmangel war allgemein, und die Handlung ſchmachtete. Dieſer traurige Zufall war Schuld, daß es ſpäter als andere an den Vortheilen des fremden Handels Antheil nehmen konnte. Erſt im J. 1731 kam eine oſtindiſche Compagnie zu Stande, deren Verrichtungen ſich nach und nach gehoben haben, und nun bis über das mittelmäßige gekommen ſind. Ihr Sitz iſt in Gothenburg.

Die Barbarey, in welcher Rußland lebte, hielt den Handel ſehr lange ab, ſich in ein Syſtem zu ordnen, bis Peter der Große durch ungemeine Talente, mit anhaltendem Eifer begleitet, ſein Volk umſchuf, und ihm Sitten, Handlung, Macht und Anſehen gab. St. Petersburg ſtieg am Geſtade der Oſtſee empor, wurde die Reſidenz der Fürſten, und der Sitz einer weitläuftigen Handlung. Sein Hafen iſt der Sammelplatz aller fremden Schiffe, und der Ort, aus welchem jene fürchterliche Flotten ausliefen, vor denen der Türke gezittert hat. Catharina II. verſieht ihre Unterthanen mit weiſen Geſetzen, ermuntert den Handel und die Induſtrie, und zieht alle Künſte und Wiſſenſchaften durch Belohnungen herbey. Rußland liefert dem Ausländer Getreide, Leinwand zu Segeln, Juchten, Hanf, Flachs, Talg, gemeines Hanf- und Lein-Oehl, Theer, Schiffbauholz, und allerley Pelzwerk ꝛc. Die in der Knoſpe liegende Handlung von Kamtſchatka aus, drohet der allgemeinen europäiſchen Handlung überhaupt einen Umſchwung. Die Ruſſen ſind bey ihren mühſamen Unternehmungen den Dnieſter um die Gegend der Waſſerfälle ſchiffbar zu machen, ſchon ſo weit gekommen, daß ziemlich große Schiffe, mit ihrer völligen Ladung, über dieſe ſo gefährliche Steinklippen ſicher paſſiren können. Dadurch wird der Handel des ruſſiſchen Reiches ſehr vermehrt werden, beſonders da man künftig die orientaliſchen Waaren durch dieſen

Weg aus der erſten Hand nach Rußland bringen wird, wodurch dieſelben in dem ganzen Norden um einen billigern Preis vertheilt werden können.

Von der Zunahme des rußiſchen Handels im jetzigen Jahrhunderte, ſ. Hrn. Prof. Schlözer's Briefwechſel, 5 Heft, S. 267, fgg.

Bis jetzt hat dieſes Reich noch nicht daran gedacht, ſich in Indien feſt zu ſetzen, und vielleicht würde ihm eine ſolche Unternehmung auch nicht zuträglich ſeyn. Rußland iſt an ſich ſelbſt weitläuftig genug; es bedarf überall noch mehrere Bevölkerung. Dieſes iſt der Gegenſtand, womit es ſich rühmlichſt beſchäfftigt, indem es alle entferntere Entwürfe bey Seite ſetzt.

Die Schweitz hat ſich in dem jetzigen Jahrhundert gar ſehr hervor gethan. Sie verfertigt eine Menge leichter Waaren aus Seide, Baumwolle und Garn, womit ſie einen ausgebreiteten Handel treibt. Der wohlfeile Preis derſelben befördert ihren geſchwinden Verkauf. Dieſes Land gehört nun unter die reichen, da es ehedem eins der ärmſten war. Seine Manufacturen und Fabriken ſind zahlreich, und beſchäfftigen den Fleiß der Nation. Dieſe Vortheile, durch weiſe Geſetze und Freyheit belebt, verſprechen dieſen Republikanern einen dauerhaften Wohlſtand.

Deutſchland überhaupt betrachtet, benutzt den größten Theil ſeiner Producte in ſich ſelbſt. Es treibt den Acker-Bau überall mit Erfolg, und jeder Fürſt ſucht in ſeinen Staaten den Geiſt der Induſtrie und des Handels rege zu machen. Oeſtreich iſt durch ſeine viele weitläuftige Länder ſehr mächtig. Nun vermehren ſeit kurzem der fruchtbarſte Strich Landes, den Polen hatte, und ein anſehnlicher Theil von Baiern, den Umfang ſeiner Größe. Ungarn liefert Getreide, Vieh, Häute, Talg, Wachs, Kupfer und ſehr gute Weine. Die katholiſchen Niederlande wetteifern mit andern, in Anſehung des Leinwandhandels. Die italiäniſchen Provinzen thun es ihren übrigen Landsleuten im Seiden-

denbau und in Verarbeitung dieſer Waare zuvor. Oeſtreich ſelbſt aber hat in Wien und an andern Orten alle Arten guter Manufacturen errichtet, und befördert ihren Fortgang durch nachdrückliche Unterſtützung. Böhmen, und derjenige Theil Schleſiens, den Oeſtreich behalten hat, nutzen die Vortheile des Garn- und Leinwandhandels. Sachſen hatte die beſten Manufacturen, allein ſie ſind meiſtentheils dahin. Krieg und Theurung haben ſie zum Theil vertilgt. Man hätte dem letzten Uebel wenigſtens vorbeugen können. Dieſer kleine Staat iſt in allzu große Schulden gerathen, als daß er ſich ſo leicht wieder in die Höhe ſchwingen könnte. Preuſſen glänzt, auch von Seiten ſeines Handels betrachtet, mehr als andere Staaten Deutſchlandes. Berlin iſt der Sammelplatz aller Künſte, der Sitz der Wiſſenſchaften, und mancherley Manufacturen und Fabriken. Kein Fürſt hat je alle Arten der Induſtrie binnen einem ſo kurzen Zeitraum auf einmahl zu beleben gewußt, als Friedrich der Große. Er iſt das Muſter, dem alle Monarchen mit ungleichem Erfolge nachſtreben. In allen ſeinen Abſichten und Einrichtungen herrſcht Weisheit, Ordnung und Zuſammenhang. Das Ganze davon macht eine große Kette, in der ein Glied das andere berührt und in Bewegung ſetzt. Er hat noch wichtige Entwürfe zum Beſten des Handels vor ſich liegen. Einſt wird ſein erhabener Thronfolger in ſeine Fußſtapfen treten, und das ausführen, was Friedrich der Große nur denken konnte.

Ganz Europa hat nun, was den Handel betrifft, einerley Grundſätze, und einerley Art in Ausübung derſelben angenommen. Jedes Land bearbeitet ſeine rohe Producte ſelbſt, und ahmt die Manufacturen und Fabriken des Ausländers nach. Jeder Fürſt hemmt die Einfuhre fremder Waaren in ſeinen Staaten, oder belegt ſie wenigſtens mit großen Abgaben, bis ſie ſei-

 nen

nen Unterthanen ganz unentbehrlich geworden ſind. Das allgemeine große Handlungsbündniß iſt zerriſſen, und die Glieder der Kette ſind getrennt. Wäre es möglich, daß immerwährender Friede fortdauerte, daß nicht von Zeit zu Zeit Kriege mit ihren Folgen, ein Syſtem wie dieſes, da und dort zerrütteten, ſo würde zuletzt jeder Staat ins beſondere eine Art von Giro-Bank werden, welche nichts von demjenigen, was ſie eingenommen hat, wieder heraus gibt, ſondern es in ſich ſelbſt circuliren läßt. Das weitläuftigſte Land würde den weitläuftigſten Handel nutzen; kleinere Staaten aber, die nicht von ſich ſelbſt leben könnten, müßten nach und nach verarmen, und ihre Bewohner entweder verhungern oder auswandern laſſen.

Von des deutſchen Handels Anwachs und Abnahme, von D. G. S. ſt. im 46 St. der Hannov. gel. Anz. v. J. 1750.

Allgemeine Geſchichte der Handlung und Schifffahrt, der Manufacturen und Künſte, des Finanz- und Cameralweſens, zu allen Zeiten und bey allen Völkern. Zwey Theile, Breßl. 1751 und 1754, 4. 5 A. 21 B.

Les progrès du commerce. à Par. 1761, 12. 2 Voll. 335 S.

Vom Urſprunge und Wachsthum der Handlung. Aus dem Franzöſ. überſ. Lpz. 1762, 8. 14 und ein halber Bog.

Von dem Urſprunge und Fortgang der Handlung in den alten Zeiten, ſ. den 8 Th. der neuen Auszüge aus den beſten ausländ. Wochen- und Monathſchr. a. d. J. 1768, S. 665 — 672.

Kurze hiſtoriſche Abhandlung von dem Urſprunge des Handels und des damit verknüpften Münzweſens, ſt. im 4 Jahrg. der Mannigfaltigk. Berl. 1773, gr. 8. S. 65, fgg.

Auszug einer Geſchichte der Handlung alter und neuerer Zeiten, ſt. im 1 Th. der Theorie und Praxis der Handlungswiſſenſchaft, Bresl. 1777, gr. 8. S. 6, ſgg.

Kurzgefaßte Beſchreibung der Handlung der vornehmſten europäiſchen Staaten. Erſter Theil. Liegn. und Lpz. 1778, gr. 8. 1 A. 10 B. Zweyter Theil, erſte Abtheilung, 1779, 14 und ein halber Bog.

An hiſtorical and chronological deduction of the origin of commerce, from the earlieſt accounts to the preſent time; with an appendix, containing the modern politico-commercial Geography of the ſeveral countries of Europe, by *Adam Anderſon*. Lond. 1763, f.

Von der deutſchen Ueberſetz. u. d. T. Hiſtoriſche und chronologiſche Geſchichte des Handels von den älteſten bis auf jetzige Zeiten, iſt der 7te Theil, zu Riga, 1779, in gr. 8. herausgekommen.

Jo. Gottl. Böhme de commerciorum apud Germanos initiis. Lpſ. 1751.
Jo. Ge. Büſch allgemeine Anmerkungen über den Zuſtand der Handlung, vornehmlich in den europäiſchen Staaten, und über einige Vorurtheile der neuern Handlungspolitik; ſt. im 73 — 76 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1770; und in Deſſen kleinen Schriften von der Handlung, Lpz. 1772, 8. S. 35 — 170.
Hiſtoire du commerce et de la navigation des anciens, (par *Pierre Dan. Huet.*) à Par. 1716, 12. 18 und ein halber Bog.
De præcipuis commerciorum in Germania epochis, proluſio *Jo. Ge. Meuſel.* Erl. 1780, 4. 2 B.
J. E. Zſchackwitz Nachricht von dem Handlungsweſen vormahliger und jetziger Zeiten. Lpz. 1736, 8.

Der Gegenſtand der Handlung ſind alle körperliche Dinge, welche gekauft und verkauft werden können, es möge ſolche die Natur oder die Kunſt hervorbringen. Dieſe werden, in Abſicht auf den Handel damit, mit dem gemeinſchaftlichen Nahmen der Waaren belegt.

Die zum Handel oder der Kaufmannſchaft gehörigen einzelnen Perſonen, ſind theils Haupt- oder nothwendige Perſonen, ohne welche kein Handel geſchehen kann; theils Mittels- Neben- und Hülfs-Perſonen. 1) Die Hauptperſonen ſind der Verkäufer und der Käufer, die, wenn ihr ordentliches Gewerbe und ihre Nahrung darin beſteht, daß ſie Waaren ein- und wieder verkaufen, überhaupt Handels- oder Kaufleute, und ins beſondre die Eigenthümer einzelner Handlungen, in Anſehung ihrer Handelsbedienten, Handelspatrone oder Handelsprincipale genannt werden. Gleichwie, wenn zwey oder drey in einer Handlung ſtehen, ſolche Handelsgeſellſchafter, Handelscompagnons oder Conſorten heißen; ſiehe Th. VIII, S. 280. Von den verſchiedenen Arten der Kaufleute aber, ſ. den Art. Handels-Mann.

2) Die Mittels- Neben- und Hülfsperſonen ſind: theils (a) eigenthümliche, die ſich in einer Handlung befinden, und nur in derſelben Dienſte thun; nähm-

lich Diener (von deren verſchiedenen Arten, ſ. den Art. Handels=Diener), Jungen und Markthelfer; theils (b) gemeinſchaftliche, die entweder mehrere Handlungen bedienen, als: die Commiſſionärs und Spediteurs; oder zum Dienſte der ſämmtlichen Kaufleute eines Ortes ſind, als: die Handlungs= und Kramer=Conſulenten, Mäkler, Güterbeſtäter, Dolmetſcher, Schiffer, Fuhrleute, Börſenſchließer, und Kramerbothen.

Die zum Handel oder zur Kaufmannſchaft gehörigen ganzen Collegia, machen theils die Handlung ſelbſt aus, als die Kaufmannſchaft, welche in den Handlungsdeputirten, und übrigen Kauf= und Handelsherren beſteht; die Kramerinnung, welche in den Kramermeiſtern, und übrigen Kramern beſteht; die Gewandſchneidergeſellſchaft an einigen Orten; theils ſind ſie zur Aufnahme und zum Flor der Kaufmannſchaft verordnet, als: die Handels= oder Commerziencollegia, und die Manufacturencollegia; theils ſind ſie zur Beylegung der Streitigkeiten unter den Kaufleuten autoriſirt, als: das Handels= oder Kaufgericht, wovon unten beſondere Artikel folgen. Endlich ſind auch die Handelsgeſellſchaften hier nicht zu vergeſſen, ſowohl die öffentlichen großen privilegirten Compagnien, als auch die particulären, oder bloß unter etlichen wenigen errichteten Societäten oder Handlungsgeſellſchaften; ſiehe Th. VIII, S. 260.

Was die handelsfähigen Perſonen betrifft, ſo wird Kaufmannſchaft zu treiben dem Bürgerſtande aller Orten überlaſſen; hingegen wird ſolches dem Adel=Stande in Deutſchland und einigen andern Reichen zum Theil für nachtheilig gehalten. Man macht nähmlich einen Unterſchied zwiſchen dem Handel im Großen und im Kleinen, und zwiſchen dem hohen oder ſtifts-

und turniermäßigen Adel, und dem gemeinen oder geringern Adel. Der Handel im Kleinen macht den Edelmann unſtreitig ſeines Adels verluſtig; doch iſt einem Adeligen unverwehrt, den Zuwachs von ſeinen Gütern an Früchten, Wein, Vieh, Holz u. d. gl. zu verführen. Eine große und wichtige Handlung kann zwar der gemeine Adel, nicht aber der hohe ſtiftsmäßige, ohne Verletzung ſeines Standes führen; denn es iſt bekannt, daß in großen Handelsplätzen alte adelige und gute Geſchlechter ihre Handelſchaft noch immer fort treiben. Zu Lübeck, Nürnberg und Augsburg handeln die Patricii ins Große überall hin. Und über dies werden noch jährlich Handelsleute, als Handelsleute, von dem Kaiſer mit dem Adel= und Ritterſtande beehret. In Frankreich ſind viele Kaufleute im Ganzen und Banquiers von den Königen geadelt worden, und haben auch hernach noch ihren Handel fortgeſetzt. Ja, es iſt auch durch verſchiedene von den Königen in Frankreich gegebene Verordnungen (welche man in Savary Dict. univ. de commerce, im Art. Nobleſſe, Th. II, S. 1546 ſgg. findet,) dem franzöſiſchen Adel erlaubt worden, zur See und im Großen Handlung zu treiben; und in Bretagne treiben die Edelleute ſo gar im Kleinen Handlung, ohne daß ſie deswegen ihres Adels verluſtig würden, den ſie, ſo lange als ſie Handlung treiben, ruhen laſſen, d. i. ſich ihrer adeligen Vorrechte nicht bedienen; deren ſie aber wieder genießen, ſo bald ſie die Handlung niederlegen. Eben ſo wird es auch in England gehalten, wo, vermöge einer alten Gewohnheit, den jüngern von Adel von den größten und vornehmſten Häuſern, deren ältere Brüder Grafen, Barone und Lords ſind, ebenfalls erlaubt iſt, daß ſie ihren Adel ruhen laſſen, und ſich durch allerhand Arten eines erlaubten Handels bereichern können, um ihren Nahmen und Stand zu erhalten, der ihnen ſonſt zur Laſt werden würde; und dieſes ſchadet ihrem Adel ſo

wenig, daß ſie, wenn ihr älterer Bruder ohne Erben mit Tode abgeht, deſſen Titel und Würde annehmen, ohne daß ihnen wegen ihrer vorhin getriebenen Handlung der geringſte Vorwurf gemacht würde. In Italien halten nicht allein die vornehmſten von Adel zu Genua, Venedig und Florenz, die Handlung für eine rühmliche Sache; ſondern es machen ſich auch ſo gar einige der größten Fürſten eine Ehre daraus, nicht allein ſelbſt Handlung zu treiben, ſondern auch ihre Palläſte zur Niederlage und zu Werkſtätten ihrer koſtbarſten Manufacturen einzuräumen. Und daß in Aſien ſowohl, als auf den Küſten von Afrika und Guinea, die Könige ſelbſt, theils durch ihre Bediente, theils in eigener Perſon, mit den Europäern handeln, iſt allen denen bekannt, die nur einiger Maßen eine Kenntniß von dem Handel nach dieſen Ländern haben.

Eine Unterſuchung, ob es dem Adel anſtehe und dem Staate zuträglich ſey, wenn der Adel ſich mit der Handlung beſchäftiget, habe im X Th. S. 52, fgg. angeſtellt.

Von Geſandten, welche Handlung treiben, ſiehe Th. XVII, S. 467, fgg.

Den Geiſtlichen wird in dem canoniſchen Rechte der Kaufhandel verbothen, ſolcher auch bey den Proteſtanten für unanſtändig gehalten; und haben ſie ſich ſolchen Falls ihrer Freyheit nicht zu erfreuen, ſondern müſſen ſich den gemeinen Auflagen, in ſo fern als ſie Handlung treiben, unterwerfen.

Mich. Graſs de negotiatione clericorum prohibita. Lips. 1741.
H. Lincke de clerico artifice & negotiatore.

Den Soldaten, wenn ſie dadurch an ihren Kriegsdienſten verhindert werden, auch andern in ihrer Nahrung, wovon ſie leben und zu den Kriegsbeſchwerungen geben müſſen, Eintrag thun, iſt es ebenfalls nicht erlaubt. So ſteht es auch den Unterofficiers und gemeinen Soldaten nicht frey, durch Backen,

Schlach-

Schlachten, Bierſchenken, Hökerey, Speiſung der Soldaten u. ſ. w. den Einwohnern Abbruch zu thun; es ſey denn, daß ſie es von den Bäckern, Fleiſchern und Brauern deſſelben Ortes erkauft hätten. Doch iſt den preuſſiſchen Soldaten nachgelaſſen, außer ihren Dienſten und Lager, durch die ganze Armee mit Butter, Speck, Käſe, Tobak und andern kleinen Waaren zu handeln.

In Bergſtädten ſollen gleichfalls Bergbeamte, Diener und Schichtmeiſter, aus beſondern Urſachen, und zu Vermeidung des Verdachtes, für ſich und die Ihrigen nicht mit Tuch, Eiſen, Talg, Leder, Pulver, Mehl, Brod, Gewürze ꝛc. handeln. Weil ſie aber einige Sorten von Bergmaterialien wohlfeiler anſchaffen können, als ſolche in der Stadt zu haben ſind, werden ſie, mit des Oberbergamtes Vorwiſſen, ſo lange dabey gelaſſen, bis die andern Krämer auf einen noch geringern Preis herunter fallen. Den Schichtmeiſtern ſteht auch frey, etwas von andern Orten zu verſchreiben, wenn es daſelbſt zum Nutzen der Gewerkſchaft in beſſerer Güte und Preiſe zu haben iſt.

Von dem Handel der Handwerksleute, ſ. oben, S. 477, u. 535, fgg. und dem Handel der Juden, im Art. Jude.

Was die **Handelsörter und Gebäude** betrifft, ſo gehören zu jenen die Handels= Stapel= und Niederlagsſtädte, Marktflecken, Häfen und Geſtade. Von dem **Dorfhandel**, ſiehe Th. IX, S. 404, f. Zu den Handelsgebäuden, die entweder öffentliche oder Privat=Gebäude ſind, gehören: die Börſe, der Markt, der Krahn, die Wage, die Niederlage, das Gewölbe und der Kramladen nebſt Schreibſtube oder Contor, die Bude, und die Bank.

Die Art und Weiſe zu handeln, oder wie die Handlung zwiſchen dem Käufer und Verkäufer geführt wird,

wird, iſt nach den verſchiedenen Umſtänden ſowohl des einen als des andern, ſehr verſchieden. Denn entweder geht der Verkäufer zu dem Käufer hin, und bringt ihm die Waaren, die er verkaufen will, vor die Thüre; oder er erwartet, daß der Käufer zu ihm komme, und bey ihm die Waaren abhohle; oder ſie kommen an einem dritten Orte, z. E. auf einer Meſſe, oder in einer andern großen Handelsſtadt, zuſammen. In allen dieſen drey Fällen bekommt der Verkäufer von dem Käufer, für die von dem letztern erkauften Waaren, entweder bares Geld, und alſo ſeine contante Bezahlung, welches, wie im III Th. S. 320, f. gezeigt worden, die ſicherſte, beſte und vortheilhafteſte Art zu handeln iſt; oder der Verkäufer bekommt von dem Käufer kein bares Geld, ſondern Waaren, und wird alſo der Kauf vermittelſt des Tauſches der Waaren, oder, wie man ſolches kaufmänniſch zu nennen pflegt, vermittelſt des Baratt:rens, Stutzens, Umſtechens, Verſtechens, Troquirens, und inſonderheit bey den Buchhändlern Changirens, geſchloſſen, welches nach Beſchaffenheit der Umſtände zuweilen vortheilhaft, zuweilen ſchädlich iſt, wie im Art. Baratto, Th. III, S. 525, f. gezeigt worden; oder es gibt der Käufer dem Verkäufer weder Geld noch Waaren, ſondern er bleibt ihm für die Waaren den bedungenen Preis ſchuldig, und borget alſo dieſelben, mit dem Verſprechen, ſie zu einer gewiſſen Zeit zu bezahlen, welches bey den Kaufleuten Credit und Zeit oder Ziel geben, oder nehmen heißt; ſiehe Borgen, Th. VI, S. 228, fgg. und Credit, Th. VIII, S. 424, fgg. Oefters werden auch von dieſen Arten zu handeln entweder zwey, oder alle drey zugleich gebraucht. Wenn man viele und unterſchiedliche Sachen kauft oder verkauft, wird entweder auf ein jedes einzelnes Stück ein beſonderer Preis geſetzt, oder es wird für alle zuſammen eine gewiſſe Summe bezahlt; dieſes letztere heißt durch eine

Bo:

Bogenfahrt etwas handeln, oder in Bauſch und Bogen kaufen, oder verkaufen; ſ. Th. IV, S. 130, und Th. VI, S. 107, f. Jene Art zu handeln iſt gewöhnlicher, und erſtreckt ſich auch dahin, wenn man nur einzelne Stücke kauft oder verkauft. Es geſchieht dieſelbe entweder nach dem Maße, oder nach dem Gewichte, oder nach der Zahl. Aller Handel aber wird durch Biethen und Wiederbiethen, bis endlich Käufer und Verkäufer in Beſtimmung des Preiſes mit einander überein gekommen ſind, vollzogen; es ſey denn, daß die Sache ſchon ihren beſtimmten Preis hat; welches inſonderheit bey dem Verkaufen im Kleinen vorkommt. Auch leidet es eine Ausnahme bey Auctionen, welche ebenfalls eine Art zu kaufen und verkaufen ſind, weil man hier die Waaren ausruft, und demjenigen, der am meiſten biethet, zuſchlägt; ſiehe Th. II, S. 645, fgg.

Von den verſchiedenen Eintheilungen und Gattungen des Handels, ſind hauptſächlich folgende anzumerken.

1. Die Proper= und die Commiſſionshandlung. Diejenige Handlung, die ein Kaufmann in ſeinem eigenen Nahmen und für ſeine eigene Rechnung führt, heißt eine Properhandlung, Eigenthumshandlung, propre oder eigene Handlung; im Gegen-Satze derjenigen, da man für Anderer ihre Rechnung, gegen eine gewiſſe Proviſion, Waaren ein= oder verkauft, oder Gelder eincaſſiert und auszahlt, oder der ſo genannten Commiſſionshandlung, oder Factoreyhandlung; ſ. Th. VIII, S. 252, und Th. XII, S. 23. Zu jener gehört die Compagniehandlung, oder Geſellſchaftshandlung, da nicht einer allein, ſondern mehrere eine Handlung zu gemeinſchaftlichem Nutzen führen; ſiehe Th. VIII, S. 273, fgg. Zu dieſer gehört die Speditionshandlung, da man

die

die Fortſchaffung der von andern Kaufleuten gekauften oder verkauften Waaren beſorget; ſiehe Spedieren. Es werden auch von dieſen vier Gattungen der Handlung zuweilen zwey, drey, oder in ſo fern die Compagniehandlung zugleich eine Properhandlung iſt, alle vier mit einander verbunden; und alsdenn wird eine ſolche Handlung eine vermiſchte Handlung genannt.

2. Die Haupt= und Nebenhandlung. Unter Haupthandlung, oder Principalhandlung, Fr. Principal-Commerce, verſteht man diejenige Handlung eines Kaufmannes, einer Stadt, oder eines Landes, worauf ſich dieſelben am meiſten legen; da hingegen die andern Arten der Handlung, welche nur daneben getrieben werden, unter dem Nahmen des Nebenhandels begriffen werden.

Alſo ſagt man z. E. die Haupthandlung dieſes Spezereyhändlers beſteht in Arzeney= und Farbewaaren; die Haupthandlung der Holländer iſt die oſtindiſche Handlung u. ſ. w. Wenn hingegen z. E. ein Seidenhändler neben ſeiner Seidenhandlung zugleich einen Tabakshandel treibt, ſo iſt der letztere ein Nebenhandel. Kann ein ſolcher Nebenhandel ohne Nachtheil der Haupthandlung geſchehen, ſo kann er keinesweges gemißbilliget werden; vielmehr hat man den Fleiß und die Geſchicklichkeit ſolcher Kaufleute zu rühmen, daß ſie ihre von der ordentlichen Handlung müßige Stunden zu ihrem und Anderer Nutzen anwenden.

Oefters wird auch einigen Handelsdienern, für ihre eigene Rechnung eine kleine Nebenhandlung zu treiben, verſtattet, ihnen auch von ihren Handelspatronen aller Vorſchuß an Geld, Schiffs= und Packraum ꝛc. dazu gethan. Mehrentheils aber iſt ſolches, wenn es geſchieht, entweder ein Theil des Salarii, da der Handelspatron ſolche Nebenhandlung dem Diener, damit er deſto beſſer auskommen könne, verſtattet; oder es bedingt der Diener, welcher bereits von langer Zeit her in dergleichen Handlung geſeſſen hat, ſich ſolches aus, und iſt alſo eine Condition, ohne deren Einräumung er ſich in andere Dienſte begeben würde. Ob aber dergleichen einem Handelspatron allezeit vortheilhaft, und daher von ihm zu geſtatten ſey: iſt wieder eine andere Frage, welche nicht anders als mit Unterſchied beantwortet werden kann.

3. Die Handlung im Großen und Kleinen. Die Handlung im Großen oder im Ganzen, der Großhandel, Fr. Commerce en gros, heißt diejenige Art zu handeln, da man die Waaren nicht anders, als bey Centnern, Kiſten, Ballen, Fäſſern, oder wenigſtens bey ganzen Stücken, Dutzenden ꝛc. verkauft; ſiehe Th. XX, S. 134, fgg. Hingegen die Handlung im Kleinen, oder im Einzelnen, der Kleinhandel, die Handlung des Handkaufes, die Handlung im Ausſchnitt, die Winkelierhandlung, und am gewöhnlichſten die Kramerhandlung, Fr. Commerce en detail, iſt diejenige Art des Handels, da man die Waaren nach der Elle, nach dem Pfunde, nach der Metze, nach der Kanne oder dem Quarte, und deren kleinern Abtheilungen, verkauft. Siehe den Art. Handels-Mann.

S. Obſervation vom Groß- und Kleinhandel, ſt. im 10—12 des Hannov. Magaz. v. J. 1764.

Die Lübeckiſchen Kaufmannsordnungen machen einen Unterſchied zwiſchen Kaufſchlagen, und Handeln über See und Sand. Unter Kaufſchlagen verſtehen ſie allen Kleinhandel, der mit Waaren und Gütern geſchieht, welche die Fremden aus eigenem Triebe und für ihre eigene Rechnung nach Lübeck bringen, und daſelbſt auf dem Trave-Fluß in Prahmen und Schüten zum feilen und öffentlichen Verkauf darlegen, da denn dergleichen Waaren von ihnen zu kaufen und wieder zu verkaufen, kaufſchlagen heißt. Ueber See und Sand handeln aber heißt die reelle Handlung, welche ein Bürger und Kaufmann in fremde Länder treibt, wenn er von dannen zu Waſſer und Lande Waaren kommen läßt.

4. In Anſehung des Ortes, wo die Handlung geſchieht, wird dieſelbe in die einländiſche und ausländiſche eingetheilt. Die einländiſche, inländiſche, einheimiſche, innere (im Oberdeutſchen und Niederſ. binnenländiſche oder hierländiſche) Handlung, Fr. Commerce interieur, heißt diejenige Handlung, welche Einwohner einer Stadt, oder die Unterthanen eines Staates, nur allein in dem Umfange der Stadt

oder des Staates, worin ſie wohnen, und deſſen Unterthanen ſie ſind, mit einander treiben. Der ausländiſche oder auswärtige Handel, Fr. Commerce exterieur, welchen die Unterthanen eines Staates über deſſen Gränzen, und alſo mit auswärtigen Völkern, treiben; da eine Nation ihren Ueberfluß andern Nationen überläßt, um dafür nothwendigere Waaren, oder Gold und Silber, als das allgemeine Vergütungsmittel aller Güter, zu erhalten.

Bey dem Handel mit auswärtigen Völkern iſt nicht das Geld, ſondern Gold und Silber, als ein allgemeines Vergütungsmittel der Güter anzuſehen. Die Ausländer machen auf das Geld keine andere Betrachtung, als in ſo fern der wahre Werth an Gold und Silber darin befindlich iſt; und ſie wiſſen es durch den Wechſelcours, durch das Agio und durch den Preis der Waaren, dergeſtalt einzurichten, daß ſie es nie höher annehmen, als ſein innerer Gehalt beträgt. Nur in dem Lande, wo das Geld geſchlagen iſt, iſt es als ein allgemeines Vergütungsmittel der Güter anzuſehen.

Ob gleich der innere Handel, oder die Gewerbe, die Güter und das wahre Vermögen des Landes nicht vermehren können, indem, ſo öfters auch die Güter des Landes aus einer Provinz oder Stadt des Landes in die andere, und aus einem Gewerbe in das andere gehen, ſie ſich deshalb nicht vergrößern, und was eine Stadt bey dem Handel gewinnt, die andere verliert, kein fremdes Gold oder Silber aber in das Land gezogen wird, wodurch der Reichthum des Landes vermehret werden könnte: ſo ſind doch die Gewerbe der hauptſächlichſte Grund von allen auswärtigen Commerzien. Der Zuſammenfluß vieler Waaren, und die Leichtigkeit, dieſelben zu erhalten, ſind dasjenige, was dem ausländiſchen Handel vornehmlich zur Unterſtützung dient. Zugleich aber unterhält der innere Handel den wirklichen Reichthum des Staates, und der beſtändige Umlauf der Waaren und Güter, ſetzt alle Einwohner in

den

den Stand, ſich die Nothdurft und Bequemlichkeiten des Lebens zu verſchaffen.

Es wird zwar dieſer innere Handel theils mit aus-, theils einländiſchen Waaren getrieben; allein der Grund deſſelben iſt doch eigentlich nur dasjenige, was ein jeder Einwohner von den im Lande erzeugten Producten und bearbeiteten Waaren ſelbſt verbrauchet; und die Größe und der Flor der innern Gewerbe kommt darauf an, nachdem ein jeder zu ſeiner Nahrung, Kleidung, Auszierung ſeiner Wohnung, und zu ſeiner Bequemlichkeit und Vergnügen, viel oder wenig aufwendet. Daher iſt auch die einzige Triebfeder des einländiſchen Handels, daß der Verbrauch der Landeswaaren ſtark genug iſt, wozu die ſtarke Bevölkerung des Landes, und wenn viele reiche und wohlhabende Leute darin wohnen, das meiſte beyträgt. Denn, indem viele Landeswaaren verbraucht werden, wird die Arbeitſamkeit in Cultivirung des Bodens und Bearbeitung der Waaren aufgemuntert; es ſind mehr Hände zu arbeiten nöthig; und da dieſe vermehrte Arbeiter abermahl Landeswaaren verbrauchen, ſo wird der Verbrauch immer ſtärker, und mithin der Umlauf der beweglichen Güter immer lebhafter. Dieſes zieht auch die Bevölkerung nach ſich, weil mehr Menſchen Stellen erlangen, ſich zu ernähren. Es iſt demnach als eine Grundregel der einländiſchen Handlung und Gewerbe anzuſehen, daß der Verbrauch derjenigen Dinge, die zur Bequemlichkeit und Annehmlichkeit des Lebens, ja ſo gar zum Ueberfluß gereichen, niemahls zu groß werden kann, wenn ſie nur im Lande gewonnen werden, und dabey die Gewinnung der Nothwendigkeiten des Lebens, und inſonderheit des Getreides, nicht vernachläſſiget wird. Ja ſelbſt der Luxus und die Verſchwendung, wenn ſie mit Landeswaaren getrieben werden, ſind einem Lande nicht ſchädlich, indem ſie vielmehr den Verbrauch der Waaren befördern, und alſo nützlich ſind.

Die Aufmerkſamkeit der Regierung muß demnach beſtändig dahin gerichtet ſeyn, den Zuſammenfluß vieler Waaren, und den innern Umlauf derſelben zu befördern. In dieſer Abſicht muß ſie ſowohl die Land-Wirthſchaft und andere Oekonomien des Landes, als die Manufacturen, Fabriken und Handwerke, in Aufnahme bringen, für die Bevölkerung des Landes ſorgen, und inſonderheit reiche und bemittelte Leute in das Land zu ziehen ſuchen. Das erſte Augenmerk der Regierung aber muß dahin gerichtet ſeyn, das Volk zur Arbeitſamkeit zu ermuntern, und die Geſchicklichkeit unter demſelben zu verbreiten; denn ohne dieſe Arbeitſamkeit iſt es gar nicht möglich, daß ein Volk weder blühende einländiſche Gewerbe, noch anſehnlichen auswärtigen Handel erlangen kann. Zu Beförderung des Zuſammenfluſſes und Umlaufes der Waaren dienen vornehmlich die Meſſen und Märkte; und gleichwie die Regierung dadurch den Umlauf der Waaren in alle Gegenden des Landes leiten kann, ſo muß ſie durch eine zeitige Befreyung von Zöllen und Abgaben, und durch gute Ordnung und Einrichtung, die etwann nöthig befundenen neuen Meſſen und Märkte in Aufnahme zu bringen ſuchen. Wie ſie denn überhaupt die Steuern und Abgaben ſolchergeſtalt einrichten muß, daß der Umlauf der Waaren dadurch nicht gehindert, ſondern vielmehr befördert werde. Eine eben ſo große Vorſorge muß die Regierung auch für die Circulation des Geldes haben. Und da der Gewinſt der einzige Endzweck aller derjenigen iſt, welche Handel treiben, und ohne denſelben natürlicher Weiſe alle Gewerbe zu Grunde gehen müſſen: ſo muß die Landespolizey durch ihre Einrichtung zu einem billigen Gewinſt in den Gewerben auf alle Art beförderlich ſeyn. Je mehr Menſchen bey einer Sache gewinnen, deſto mehr wird der Nahrungs-Stand befördert; und der daher entſtehende höhere Preis ſchadet nur bey den nothwendigſten Victualien

und

und den außer Landes gehenden Waaren, nicht aber bey den innern Gewerben. Der Mangel des Gewinſtes, oder gar der Verluſt, erreget Mißtrauen, welches das Verderben der Gewerbe verurſachet. Der Umlauf der Waaren und des Geldes wird dadurch ſofort gehemmet. Die Regierung muß daher alle Urſachen des Mißtrauens, und vornehmlich den Mangel des Credits zu verhindern, über Redlichkeit und Treue und Glauben in den Gewerben ſowohl, als über richtiges Maß und Gewicht zu halten, zugleich aber leichte Intereſſen zu befördern, bemühet ſeyn. Inſonderheit muß ſie einen guten Zuſammenhang unter den verſchiedenen Gewerben zu erhalten ſuchen; und ſo bald dieſer oder jener Theil des innern Handels leidet, ihm durch Vorrechte und Freyheiten wieder aufzuhelfen ſuchen. Die Kaufleute, welche Manufacturen, Fabriken und Handwerke verlegen, pflegen dieſelben öfters gar ſehr zu bedrücken, und ihnen wenig Profit übrig zu laſſen. Der Erfolg davon iſt gemeiniglich, daß dieſe Arbeiter, wenn ſie gänzlich verarmt ſind, ihre Nahrung niederlegen, oder gar aus dem Lande gehen müſſen. Hierauf muß alſo die Regierung ein wachſames Auge haben, und allenfalls dieſe Leute ſelbſt zu unterſtützen ſuchen. Sie muß auch den handelnden Gewerben in allen Dingen Ordnungen und Vorſchriften ertheilen, und keine Eingriffe der verſchiedenen Gewerbe in ihre Beſchäfftigungen geſtatten. Die Gränzen zwiſchen dem Groß-Handel und der Krämerey müſſen in den Geſetzen beſtimmt ſeyn; alle Gilden und Ausſchließungsrechte aber ſind, wenigſtens bey dem Großhandel, zu vermeiden. Unterdeſſen muß man bey aller Erlaubniß zum Verkauf und Abſatz darauf ſehen, ob es dem Zuſammenhange und der Aufnahme des Nahrungsſtandes vortheilhafter iſt, dieſer oder jener Hand den uneingeſchränkten Verkauf zu geſtatten.

Es iſt daher eine ſehr wichtige Frage, die in den Zuſammenhang des Nahrungsſtandes ſehr einſchlägt: ob man den Manufacturiers, Fabrikanten und andern Nahrungsarten, den einzelen Verkauf ihrer verfertigten Waaren zu geſtatten habe, oder ob ihnen nur der Verkauf im Ganzen zu erlauben ſey? Unſere Vorfahren, welche nicht allemahl die beſte Kenntniß in den wahren Polizeyregeln hatten, ſcheinen von dem Grundſatze, daß ein jeder dasjenige, was er ſelbſt verfertigt, auch im Kleinen verkaufen dürfe, ſehr eingenommen geweſen zu ſeyn. Man wird wenig Städte finden, wo nicht die Tuchmacher den ſo genannten Ausſchnitt hergebracht, oder wenigſtens ehedem gehabt hätten; wie denn gemeiniglich den Leinwebern der einzelne Verkauf der Leinwand, den Müllern der Verkauf des Rüböhls und der Graupen zu Pfunden, den Stärkmachern der Stärke und des Puders u. ſ. w. ohne Bedenken geſtattet worden iſt. Es wird auch noch heut zu Tage in verſchiedenen Städten dieſer Grundſatz als gültig erkannt. Allein, ob zwar verſchiedene ſehr ſcheinbare Gründe für denſelben angeführet werden können: ſo ſind dieſelben doch nicht wichtig genug. Es iſt vielmehr die Meinung derjenigen, welche dafür halten, daß den Manufacturiers, Fabrikanten, und verſchiedenen andern Gewerben, der einzele Verkauf ihrer Waaren nicht zu geſtatten ſey, gegründeter. Die Gründe davon ſind folgende.

Ob es gleich zu einem blühenden Nahrungsſtande unumgänglich nothwendig iſt, daß Manufacturen, Fabriken und andere neue Nahrungsarten im Lande eingeführet werden, damit ſowohl die Unterthanen nützlich beſchäfftiget, als der unnöthige Ausfluß des Geldes aus dem Lande vermieden werde: ſo bedarf es doch auch keines weitläuftigen Beweiſes, daß die Einführung ſolcher neuen Gewerbe nicht mit dem Untergange der alten geſchehen müſſe. Der Zuſammenhang des Nahrungs-

ungsſtandes erfordert, daß die Nahrungsarten einander zur Unterſtützung und Beförderung, nicht aber zum Hinderniß und zur Beſchwerde gereichen; und man ſieht leicht, daß das keine Aufnahme des Nahrungs-Standes ſeyn kann, wenn man einen Theil der Unterthanen in gute Nahrung ſetzt, um einem andern Theile die Nahrung gänzlich zu entziehen. Eine ſolche Veränderung könnte freylich zwar verſchiedene Vortheile und Bequemlichkeit für das gemeine Weſen in ſich haben; niemahls aber wird ſie einen blühenden Nahrungsſtand wirken können. Nun liegt es aber offenbar vor Augen, daß alle Tuch- Zeug- und Seidenhändler ſchlechterdings zu Grunde gehen müſſen, wenn man alle Arten von Wollen- und Seiden-Manufacturen im Lande einführen, und allen dieſen Manufacturiers den einzelen Verkauf oder den Ausſchnitt geſtatten wollte. Denn nach guten Grundſätzen muß man die Einführe fremder Manufacturwaaren nicht frey geſtatten, wenn ſolche Waaren im Lande hinlänglich und tüchtig verfertiget werden. Folglich, wenn den Manufacturiers der einzele Verkauf geſtattet wird, bleibt den Tuch- und Seidenhändlern gar nichts übrig, und ſie müſſen unfehlbar zu Grunde gehen. Wollte man ſagen, daß ſich dieſe Leute mit andern Nahrungsarten beſchäfftigen ſollten, ſo würden zwar freylich in der Folge keine ſolche Händler mehr entſtehen; allein dadurch würde der Verfall der gegenwärtigen nicht vermieden. Der Verfall eines Gewerbes hat aber in den Nahrungsſtand allemahl einen nachtheiligen Einfluß. Es entſteht dadurch eine Leere, und der Zuſammenhang des Nahrungsſtandes ſowohl, als die Circulation des Geldes, muß natürlicher Weiſe dadurch einen Anſtoß finden. Je weniger Privatperſonen in Abfall der Nahrung gerathen, deſto beſſer wird es um den Nahrungsſtand ſtehen. Der Verfall eines einzigen Mitbürgers hat ſchon in den Nahrungsſtand einen nachtheiligen Ein-

fluß. Wenn er gleich nur in Anſehung derjenigen Bürger, die mit ihm in Verkehr geſtanden haben, merklich iſt: ſo iſt es deshalb für alle nicht weniger ein wahrer Nachtheil.

Ein blühender Nahrungsſtand kommt hauptſächlich darauf an, daß die Arbeitſamkeit befördert wird. Die Arbeitſamkeit verurſachet einen Zuſammenfluß vieler Waaren, ſowohl zur Nothdurft und Bequemlichkeit des Landes, als zum Behuf des auswärtigen Handels; und eben hierin beſteht ein blühender Nahrungs-Stand. Allein, dieſer Zuſammenfluß vieler Waaren wird offenbar gehindert, wenn man den Manufacturiers und Fabrikanten dieſen einzelen Verkauf geſtattet. So bald ſie dieſe Erlaubniß haben, werden ſie die Verfertigung ihrer Waaren bloß auf den einzeln Verkauf einſchränken. Sie werden nicht mehr arbeiten, als ſie einzeln verkaufen. Der größere Gewinn, den ſie bey dem einzeln Verkaufe haben, fällt ihnen zu ſehr in die Augen; ſie werden alſo alles, was ſie im Ganzen verkaufen, als einen Verluſt anſehen; und weil ſie dieſen größern Gewinn des einzeln Verkaufes bequemer finden, indem ſie dabey weniger arbeiten dürfen, ſo werden ſie natürlicher Weiſe darauf verfallen, nicht mehr zu arbeiten, als ſie Abſatz finden. Folglich werden die Waaren keinesweges in ſolcher Menge, als zu einem blühenden Nahrungsſtand erfordert wird, gewonnen werden.

So wenig vortheilhaft es demnach für den Nahrungsſtand iſt, wenn den Manufacturiers, Fabrikanten und andern Gewerben verſtattet wird, ihre Waaren einzeln zu verkaufen: ſo wenig gewinnen doch dieſe Leute ſelbſt dabey. Wenn ſie die Verfertigung ihrer Waaren auf den einzeln Verkauf einſchränken, ſo wird ihr Erwerb allemahl nur mäßig ſeyn; und wenn ſie auch den Verkauf im Ganzen dabey nicht außer Acht laſſen wollten, ſo werden ſie doch durch den einzeln

Ver-

Verkauf zerſtreuet und verhindert, ihre Gewerbe in hinlänglicher Ausbreitung zu treiben. Eine Manufactur und Fabrik, wenn ſie mit Vortheil getrieben werden ſoll, erfordert, daß der Eigenthümer davon ſeinen ganzen Fleiß darauf wende, und auch in den geringſten Umſtänden aufmerkſam ſey. Der wahre Nutzen eines Fabrikanten erfordert demnach ſelbſt, daß er ſich mit dem einzeln Verkaufe nicht abgebe. Seine Abſicht muß bloß dahin gerichtet ſeyn, den Umfang ſeiner Fabrik immer weiter auszubreiten; und hierin allein kann er ſeinen Fleiß und ſeine Geſchicklichkeit ſehen laſſen. Es wird ihm alsdenn auch bey einer guten Haushaltung nicht fehlen, Vermögen zu erwerben. Dieſer Gewinn iſt alsdenn mit dem Vortheil des gemeinen Weſens vereinigt; und ein guter Bürger muß auf andere Art keinen Vortheil verlangen.

Der einzele Verkauf der Manufacturiers und Fabrikanten iſt ſo gar dem innern Weſen des Nahrungs-Standes zuwider. Der geſammte Nahrungsſtand beſteht eigentlich aus drey Hauptclaſſen von Menſchen: aus Leuten, welche allerley rohe Materialien und Producte erzeugen und gewinnen; aus Leuten, welche die Materialien und Producte bearbeiten, und zu dem unmittelbaren Gebrauch zur menſchlichen Nothdurft und Bequemlichkeit geſchickt machen; und aus Leuten, welche ſowohl mit den rohen Materialien, als den vollkommen, oder nur unvollkommen bearbeiteten Waaren Handlung und Krämerey treiben. Wenn der Nahrungsſtand wohl beſchaffen ſeyn ſoll, ſo müſſen dieſe drey Hauptclaſſen der in dem Nahrungsſtande beſchäfftigten Perſonen einander beſtändig zur Unterſtützung und Beförderung dienen. Allein, keine Claſſe darf ſich einfallen laſſen, die andern zu entbehren und von den Gewerben auszuſchließen. Wenn der Landmann, der die rohen Materialien und Producte erzeuget, ſich bemühen wollte, die andern beyden Claſſen zu entbeh-

ren, und alles, was er zu ſeiner Nothdurft und Bequemlichkeit nöthig hätte, ſelbſt zu bearbeiten: ſo würde er von dem Ackerbau zerſtreuet und abgehalten werden; er würde ſich bloß auf ſeine eigene Nothdurft einſchränken; alle Gewerbe würden danieder liegen, und ein Land würde kaum die Hälfte von den Einwohnern in ſich haben können, die es ſonſt ernährt. Eben dieſe Bewandtniß hat es mit der zweyten Hauptclaſſe, welche die Materialien bearbeiten. Wenn alle und jede von denſelben ihre Arbeit bloß auf den einzeln Verkauf einſchränken wollten, ſo würde niemahls ein Zuſammenfluß vieler Waaren entſtehen, und der auswärtige Handel würde gar nicht Statt finden können. Es iſt alſo dem Weſen des Nahrungsſtandes gar nicht gemäß, den Manufacturiers und Fabrikanten den einzeln Verkauf zu geſtatten. So bald ein Land ſeine Abſicht auf den auswärtigen Handel richtet, (und welches geſittete Land ſollte dieſen Endzweck nicht haben?) ſo bald eine Stadt ſich auf blühende Gewerbe Rechnung machen will, (und welche Stadt ſollte ſich dieſes nicht vorſetzen?) ſo erfordert es die Natur der Sache, daß man den Manufacturiers und Fabrikanten dieſe Erlaubniß nicht bewillige.

Unterdeſſen muß man daraus nicht folgern, als wenn gar niemanden zu erlauben wäre, die Waaren, welche er bearbeitet, einzeln zu verkaufen. Die Natur der Sache gibt hier einen billigen Unterſchied an die Hand. Diejenigen, welche Waaren ſo vollkommen verfertigen, daß ſie ohne alle fernere Arbeit unmittelbar zum Gebrauch der menſchlichen Nothdurft und Bequemlichkeit dienen, und deren Waaren eigentlich kein Gegenſtand der Commerzien ſind, weil ſie entweder ſich nicht aufbewahren laſſen, oder weil ſie allenthalben verfertiget werden, müſſen allerdings die Erlaubniß haben, ihre Waaren einzeln zu verkaufen. Solchemnach müſſen, wie oben, S. 535, f. erwähnt

worden,

worden, die Handwerker ihre Waaren einzeln verkauſen dürfen, wie auch alle diejenigen, welche beſtellte Arbeit verfertigen. So bald aber eine Waare ein Gegenſtand der Commerzien iſt, ſo bald ſie noch fernere Bearbeitung erfordert, ehe ſie zur menſchlichen Nothdurft und Bequemlichkeit gebraucht werden kann, muß ihr einzelner Verkauf nicht geſtattet werden.

Die Folgen einer ſolchen Einrichtung, wodurch dieſer einzelne Verkauf nicht geſtattet wird, können für den Nahrungs-Stand nicht anders als glücklich ſeyn. Je mehr eine Waare durch viele Hände geht, und je mehr Leute dabey gewinnen, deſto blühender wird allemahl der Nahrungsſtand ſeyn. Die Lebhaftigkeit der Circulation des Geldes, dieſes untrügliche Kennzeichen eines blühenden Nahrungsſtandes, kommt größtentheils darauf an. Es wird demnach für den Nahrungs-Stand weit vortheilhafter ſeyn, wenn ſowohl der Kaufmann, als der Fabrikant, an einer Waare gewinnet.

Man hat auch gar nicht zu befürchten, daß eine Waare theurer wird, wenn ſie durch viele Hände geht. Bey einem blühenden Nahrungsſtande begnügen ſich die Gewerbe-treibenden Perſonen, wenn ſie wenig an einer Waare gewinnen. Sie ſetzen die Größe ihres Gewinſtes in der Menge der Waaren, welche durch ihre Hände gehen; und die Maßregeln der Polizey müſſen gleichfalls dahin gerichtet ſeyn. Sie muß den Nahrungsſtand dergeſtalt leiten, daß ſo viele Gewerbe, als nur möglich iſt, bey einerley Waaren gewinnen. Nur dafür muß ſie ſorgen, daß ſich ein jeder mit einem mäßigen Gewinſte begnüge.

Dieſe Einrichtung iſt ferner den Commerzien ſehr beförderlich. Sowohl ein- als ausländiſche Kaufleute pflegen am liebſten mit ſolchen Leuten zu handeln, die ihnen gleichfalls wieder Waaren abnehmen. Die Waaren, welche man für bares Geld bezahlt, müſſen ſehr unentbehrlich ſeyn, oder man muß dabey einen großen Profit machen können. Beydes fehlt bey den meiſten Manufactur- und Fabrikenwaaren. Wenn alſo die Manufacturiers und Fabrikanten den Verkauf ihrer Waaren allein in Händen haben, ſo wird es ſchwer halten, dieſelben außerhalb Landes abzuſetzen. Der Debit wird ſich allein auf das Land einſchränken, und dieſe Gewerbe werden mithin beſtändig in einem mittelmäßigen Zuſtande bleiben. Wenn hingegen dieſe Waaren in die Hände der Kaufleute gehen, ſo haben

ben dieſelben, vermöge ihrer weitläuftigen Correſpondenz und des gegenſeitigen Handels, tauſenderley Gelegenheiten, ſolche Waaren abzuſetzen. Die Arbeiter des Landes werden alſo mehr beſchäfftiget; es wird mehr Geld in das Land gezogen, und der Nahrungsſtand wird alſo immer blühender.

Endlich kann auch die Polizeyaufſicht auf die Gewerbe viel beſſer Statt finden, wenn den Manufacturiers und Fabrikanten der einzelne Verkauf nicht geſtattet wird. Die gute Ordnung, und die Aufnahme der Manufacturen und Fabriken erfordert ſchlechterdings, daß über ihre Waaren genaue Beſchau-Anſtalten eingerichtet werden. Soll der Abſatz ſolcher Waaren befördert werden, ſo müſſen ein- und ausländiſche Kaufleute ſich ſicher darauf verlaſſen können, daß die Waaren, welche ſie kaufen, gut und tüchtig ſeyn. Je genauer und unparteyiſcher die Beſchauordnungen eingerichtet ſind, deſto mehr werden die Arbeiter gewöhnet, ihre Waaren mit großem Fleiß und Sorgfalt zu verfertigen. Wird den Manufacturiers der einzelne Verkauf verſtattet, ſo können die Beſchauanſtalten ſchwerlich mit gehöriger Pünctlichkeit eingerichtet werden; am wenigſten aber werden die Arbeiter zu der gebührenden Sorgfalt und Fleiß angetrieben werden. Der Fabrikant wird allemahl Gelegenheit finden, ſchlechte Waaren bey dem einzelnen Verkauf mit an den Mann zu bringen, ohne daß die Polizey durch ihre Aufſicht ſolches zu verhindern vermögend ſeyn wird.

Der ausländiſche oder auswärtige Handel, beſteht, was ſeine äußere Form betrifft, entweder in einem Activ- oder Paſſivhandel. Unter dem Activ-Handel verſteht man, wenn ein Volk ſeine überflüſſige Güter andern Nationen ſelbſt zuführt; der Paſſivhandel hingegen iſt derjenige, wenn andere Nationen uns die Waaren, die wir nöthig haben, überbringen, und dafür unſern Ueberfluß abhohlen. Da durch den Activhandel mehr Menſchen ernähret werden, und die Koſten der Fracht im Lande bleiben, ſo iſt derſelbe für ein Volk allemahl vortheilhafter; allein die Maßregeln zu einem blühenden Activhandel ſind nur zur Hälfte in der Gewalt des Staates. Denn eben ſo viel beruhet in der Gewalt derjenigen Völker, wohin dieſer Handel geführt wird; und dieſes, wie

auch

auch die Schwierigkeiten zu überwinden, welche andere miteifernde Nationen in den Weg legen, iſt gleichſam der Hauptpunct, worauf in dem Fortgange der Commerzien das meiſte ankommt, und gehört eigentlich für die Staatskunſt. Je mehr die Regierung andere Völker nach ihrem Intereſſe und Abſichten zu lenken weiß, und je vortheilhaftere Handelstractaten ſie zu ſchließen die Geſchicklichkeit beſitzt, deſto glücklicher iſt der Fortgang des Activhandels. Alles, was die Polizey ihrer Seits hierbey thun kann, beſteht darin, daß ſie die Unterthanen dazu aufmuntert und Ordnungen darüber macht, und wenn der Staat an der See liegt, für die Schifffahrt alle mögliche Vorſorge trägt, und nicht allein den Schiffbau im Lande befördert, ſondern auch über die Schifffahrt ſelbſt die erforderlichen Geſetze, Ordnungen und Einrichtungen macht. Ueber den Paſſivhandel hingegen hat eine Nation vollkommene Gewalt. Ein Volk iſt allemahl Herr über den Handel in ſeinem Lande, und es kann allen Nationen, die des Handels wegen in ſein Land kommen, Geſetze vorſchreiben. Dieſer Paſſivhandel iſt eigentlich ein Gegenſtand der Polizey.

In Anſehung des innern Weſens des auswärtigen Handels, kann man denſelben in drey Hauptarten eintheilen. Die erſte iſt, wenn man auswärtige Waaren zum Verbrauch ins Land kommen läßt, und dafür Geld außer Landes ſendet. Die zweyte Art iſt, wenn man ausländiſche Waaren abhohlt, um ſolche wieder an andere Völker zu verhandeln, welches der ökonomiſche Handel genannt wird. Die dritte Art beſteht in dem Handel, der mit den eigenen Producten des Landes an auswärtige Völker getrieben wird. Gemeiniglich finden alle drey Arten des Handels mit einander vermiſcht Statt. Allein, die Güte der Handlung beruhet bloß auf dem Verhältniß, in welchem dieſe dreyerley Arten des Handels getrieben werden, und man

kann

kann den Vortheil der Handlung nie gründlich einſehen, wenn man nicht dieſe dreyerley Arten des Handels gehörig aus einander ſetzt.

Wenn der Handel mit auswärtigen Nationen vortheilhaft ſeyn ſoll, ſo muß dadurch mehr Gold und Silber in das Land eingeführt werden, als deshalb ausgeht. Nach dieſem richtigen Grundſatz kann die erſte Art des Handels, da man ausländiſche Waaren zum Verbrauch in das Land kommen läßt, und dafür Geld außer Landes ſendet, durchaus nicht gebilliget werden; es iſt vielmehr der allerſchädlichſte Handel, welcher nur immer getrieben werden kann. Denn ob gleich die beſondern Kaufleute, einige Handlung-treibende Städte, und die Zoll- Mauth- und Acciſe-Caſſen des Regenten eine Zeitlang guten Vortheil dabey haben können, ſo kann doch das geſammte Land unmöglich etwas dabey gewinnen, ſondern, wenn es durch Bergwerke, oder aus andern Quellen, keinen neuen Geldzufluß hat, ſo muß ſich nach und nach alles Gold und Silber daraus verlieren, und das Land endlich in das größte Elend und Armuth gerathen, und dieſer ſchädliche Handel muß endlich von ſelbſt aufhören und ein trauriges Ende nehmen, wenn es zuletzt kein Geld mehr hat, die Waaren der Ausländer zu bezahlen. Dieſen betrübten Zeitpunct muß man bey dieſem Handel nicht abwarten, ſondern, wenn man das allgemeine Elend aus dem großen Geldmangel ſtark zu empfinden anfängt, alle ausländiſche Waaren, die nicht äußerſt nothwendig ſind, verbiethen.

Eine Nation, die mehr fremde Waaren verbraucht, als ſie Landesproducte abſetzt, muß mit der Zeit ganz verarmen. Betrachten wir den Handel nach Oſtindien aus dieſem Geſichts-Puncte, ſo iſt es offenbar, daß Europa niemahls einen ſchädlichern Handel hat errichten können. Der Handel nach Oſtindien muß größten Theils mit Gold und Silber geführt werden. Die Indianer brauchen von uns nicht viel mehr, als etwan Eiſen. Was ſie uns über den Preis deſſelben zukommen laſſen,

das

das müſſen wir ihnen bar bezahlen. Unſere Münzen gelten dort nicht. Man muß daher ungemünztes Silber haben, oder unſer Geld dort bey ihren Wechslern umſetzen, da wir denn die Münzkoſten und den Profit des Wechslers verlieren. Da nun von dort kein Geld wieder zurück nach Europa kommt, ſo iſt es offenbar, daß daſſelbe alle Jahr um ſo viel ärmer wird, als es Geld nach Oſtindien ſchickt, welches, ſeitdem man den Weg dahin um Afrika gefunden hat, mehr als 100 Millionen betragen wird. Und ſo ſchicken wir Europäer mit ſo viel Eifer alle Reichthümer, alle Schätze, die uns Amerika zollt, alles Gold und Silber, welches wir aus Afrika und der Levante hohlen, nach Oſtindien, und zwar für Waaren, die wir noch jetzt eben ſo leicht, als unſere Voraͤltern, ohne daß unſerer Glückſeligkeit etwas abginge, entbehren könnten.

Der Verluſt, den eine Nation bey dieſer Art des Handels leidet, hat ſich in denen Ländern, die nur wenig eigene Producte zu Gelde machen, und doch ſo große Summen für fremde Kaufgüter aus dem Lande ſchicken, als z. E. Dänemark und Schweden, noch deutlicher gezeigt. Das Geld, welches ſie für ihr Eiſen, Kupfer, Fiſche, Thran, Pech, Theer, Holz rc. löſen, erſetzt jene Summen bey weitem nicht; und ſie würden ſchon längſt einer gänzlichen Verarmung entgangen ſeyn, wenn ſie nicht angefangen hätten, theils dem Verbrauch ſolcher ausländiſchen Sachen, die größten Theils zur Wolluſt und Pracht dienen, gewiſſe Schranken zu ſetzen, theils nöthige Dinge, daran ſie bisher Mangel gehabt, ſelbſt zu verfertigen, woran ſie, wenn gleich die Materialien dazu nicht alle bey ihnen wachſen, doch wenigſtens den Arbeitslohn verdienen. Sie haben ferner ſich noch dadurch zu helfen geſucht, daß ſie durch ihre Oſtindiſche Compagniewaaren noch etwas Geld aus Deutſchland gezogen. Muß man nicht aus Schwedens Verbothe aller ausländiſchen Waaren ſchließen, daß dieſes Reich durch den Handel mit denſelben in den größten Geldmangel gerathen, und daß keines als nur dieſes traurige Rettungsmittel übrig geweſen?

Hieraus folgt unwiderſprechlich, daß ſowohl der oſtindiſche Handel für Europa, als überhaupt aller Handel mit fremden Waaren zu eigener Conſumtion, ohne Ausnahme ſchädlich, und um deſto ſchädlicher iſt, je weitläuftiger und größer er iſt. Nichts iſt verführeriſcher, dieſem Handel das Wort zu reden, als daß um ſo viel mehr Kaufleute ſich dadurch bereichern, und die Zolleinnahme des Fürſten einen ſo viel größern Zuwachs erhält, als er ſich ausbreitet. Es iſt wahr, der Kaufmann,

der

der ihn treibt, bereichert ſich vortrefflich dabey, aber, leider! auf ſeiner Mitbürger, welche eitel genug ſind, das Fremde dem Einheimiſchen vorzuziehen, Unkoſten. Er nimmt dieſen z. E. für einen Artikel Waaren 100 Rthlr. ab, 5 bis 10 zollet er davon ſeinem Landesherrn, 10 bis 20 behält er für ſich, 70 bis 80 bringt er dem fremden Verkäufer zu. Iſt es nicht offenbar, daß die ganze Geſellſchaft, die den Staat ausmacht, dabey, und zwar um deſto mehr verliert, je mehr ſie fremde Waaren gebraucht?

Die zweyte Art des Handels, da man Waaren von andern Völkern abhohlt, um ſie wieder an andere Völker zu verkaufen, oder der ökonomiſche Handel, iſt zwar allerdings vortheilhaft, und die Mühe, welche man ſich deshalb gibt, iſt keinesweges zu tadeln. Die Hände der Unterthanen werden nicht allein dabey in der Schifffahrt und auf andere Art beſchäfftiget, ſondern es gibt auch in der That zu Vermehrung des Reichthumes des Staates Anlaß, weil der Wiederverkauf der Waaren nicht ohne Vortheil geſchieht. Allein, zu geſchweigen, daß dieſe Art des Handels eine beſondere natürliche Beſchaffenheit des Landes, nähmlich die Lage an der See, oder die Bequemlichkeit großer ſchiffbarer Ströhme erfordert, ſo können auch daraus keine hinlänglich gegründete und dauerhafte Commerzien entſtehen. Denn dieſer Handel kann nicht länger beſtehen, als die zwey Nationen, mit welchen wir dieſe Commerzien treiben, einfältig genug ſind, daß ſie ihren wahren Vortheil nicht einſehen. So bald das eine Volk einſehen lernt, daß es ſeine Waaren andern Völkern ſelbſt zuführen kann, oder ſo bald dieſe Völker begreifen, daß es ihnen vortheilhafter iſt, die Waaren, die ſie nöthig haben, aus der erſten Hand abzuhohlen, ſo iſt es mit dieſem Handel geſchehen. Man muß es alſo nicht auf dieſen Handel ankommen laſſen, wenn man dauerhafte Commerzien treiben will; denn dieſe beruhen vielmehr auf die eigenen Landesproducte, die man alſo nicht vernachläſſigen muß. Wenn die Commerzien

merzien durch den großen Ueberfluß der eigenen Landeswaaren hinlänglich gegründet ſind, und eine Nation den Activhandel treibt, ſo wird ſich allemahl auch Gelegenheit zu dem ökonomiſchen Handel zeigen, indem alsdenn die Waaren der Länder, wohin wir handeln, als Rückfracht mitgenommen, und wieder an andere Nationen verhandelt werden können. Auf dieſe Art wird ſelbſt der ökonomiſche Handel weit vortheilhafter und dauerhafter ſeyn, weil wir alsdenn in Anſehung des wohlfeilern Preiſes andern Völkern den Debit abgewinnen können.

Die Richtigkeit dieſer Sätze zeigt ſich offenbar durch die Beyſpiele von Holland und England. Holland hat ſeine Commerzien hauptſächlich auf den ökonomiſchen Handel gegründet; und man ſieht, daß ſie ſich von Tage zu Tage verringern und in Verfall gerathen. England aber hat den Anfang und Grund ſeiner Commerzien durch ſeine eigene Landesproducte gelegt; und ſie ſind unaufhörlich gewachſen, und der ökonomiſche Handel hat ſich gleichſam von ſelbſt mit eingefunden. England treibt jetzt einen weit ſtärkern ökonomiſchen Handel, als Holland.

Die dritte Art des Handels, wenn man den Ueberfluß des Landes, oder die Landesproducte, an andere Nationen verhandelt, iſt es nur allein, wovon ſich ein Volk verſprechen kann, nicht allein blühende, ſondern auch wohlgegründete und dauerhafte Commerzien zu erlangen. Dieſer Handel iſt es eigentlich, wodurch der Reichthum des Landes vermehret, und, da er die Manufacturen und Fabriken zum Grunde hat, die Aufnahme des geſammten Nahrungsſtandes befördert wird. Die Landespolizey muß alſo ihr vornehmſtes Augenmerk auf dieſen Handel richten, und alle dienliche Maßregeln anwenden, damit derſelbe für den Staat nützlich und vortheilhaft getrieben werde.

Der Werth der Landesproducte, welche ausgeführet werden, muß den Werth der in das Land eingehenden ausländiſchen Waaren überſteigen. Dieſes iſt der Grundſatz, welchen die Landespolizey

vor Augen haben muß, wenn ſie die Commerzien gründen, oder ihnen eine ſolche Beſchaffenheit geben will, welche mit Vortheil für den Staat eine beſtändige Dauer verſpricht. Die Folgen aus dieſem Grundſatze werden alle zu ſolcher Gründung nöthige Maßregeln an die Hand geben.

Sollen die ausgehenden Landesproducte den Werth der in das Land eingehenden ausländiſchen Waaren übertreffen: ſo muß entweder die Menge der eingehenden ausländiſchen Waaren verringert werden, oder die Gewinnung und Ausfuhre der Landesproducte muß ſich vergrößern. Dieſes ſind die einzigen Wege, auf welchen man ſich einen guten Fortgang in Gründung der Commerzien verſprechen kann; und in gewiſſer Abſicht ſind ſie alle beyde dazu nöthig, weil man auf einem von dieſen Wegen allein zu viel Hinderniſſe vor ſich finden würde.

Allgemeine und beſondere Anmerkungen vom einheimiſchen und fremden Handel. Zweyte verbeſſ. Auflage. Lpz. 1776, gr. 4. 1 A. 3 B.

Etwas über die allgemeinen und beſondern Anmerk. vom einheim. und fremden Handel. 1776, 4. 8 B.

Um aber zu wiſſen, in was vor einem Verhältniß die ein= und ausgehenden Waaren und deren geſammter Betrag mit einander ſtehen, muß man hinlängliche Kenntniß und ſichere Nachrichten davon haben, und aus ſolchen alle Jahre eine Balanz ziehen. Es iſt aber dieſe **Handels= oder Handlungsbalanz,** oder **Bilanz,** oder **Gleichgewicht,** L. Balance du Commerce, entweder die allgemeine, wo man vergleichet, was ein Volk von ſeinen Waaren ausführt, und dagegen von andern Waaren wieder bey ſich einführt, oder die beſondere, wo dieſe Vergleichung mit einer jeden beſondern Nation, mit welcher ein Volk Handel treibt, angeſtellet wird. Die Gewinnung der Handelsbalanz iſt das wichtigſte Augenmerk in dem ganzen Commerzienweſen, worauf die Landespolizey zu ſehen hat. Ein Volk hat die allgemeine Handlungsbalanz ge-

gewonnen, wenn es nach dem Verhältniß des Werthes mehr Waaren an Fremde verkauft, als es zu ſeiner Conſumtion andern Nationen Waaren abnimmt. Es ſchadet nicht, wenn ein Volk mit dieſer oder jener beſondern Nation die Handlungsbalanz nicht gewonnen hat. Man kann von einer Nation ſo viel nothwendige und nützliche Waaren und Materialien erlangen, die entweder im Lande bearbeitet, oder mit Vortheil wieder an Fremde verkauft werden, daß es einem Volke gar nicht zum Nachtheil gereicht, wenn die Balanz des Handels mit derſelben nicht auf ſeiner Seite iſt. Alles kommt darauf an, daß ein Volk die allgemeine Handlungsbalanz gewonnen hat, d. i. daß es überhaupt mehr Waaren ausführt, als bey ſich einführt.

Man gelangt zu einer Kenntniß der Handelsbalanz auf verſchiedene Art. Entweder, indem man den Handel eines Landes darum für vortheilhaft ausgibt, weil er eine Menge von Schiffen in ſteter Bewegung erhält. Je größer die Zahl einländiſcher Schiffseigenthümer iſt; je mehr einheimiſche Manufacturwaaren die Befrachtung ſolcher Schiffe ausmachen: deſto zahlreicher, urtheilt man, iſt die innere Induſtrie, deſto größer die Kraft des Handels, und deſto überwiegender ſein Gewicht in Verhältniß gegen die Einfuhre fremder Dinge. Dieſes Urtheil, wenn es der Staatsmann fällt, welcher die Menge der Schiffe, die Anzahl der Manufacturen, mit den daran arbeitenden Fleißigen, zu denen noch alle übrige Induſtriöſe und Bewohner des Landes gehören, mit Einem Blick überſieht, kann allgemein zwar richtig, im beſondern aber nie genau ſeyn. Hierzu kommt, daß dieſe Beobachtung nur in einem Lande angeſtellt werden kann, deſſen Lage die Vortheile der Schifffahrt gewährt. Dieſes iſt der Fall bey England; und Joſias Child hat unſtreitig Recht, wenn er die Methode, das Gleichgewicht des Handels nach der Anzahl der Schiffe zu berechnen, für die ſicher-

ſie hält; nur muß man ſeine Meinung nicht für einen allgemeinen Satz anſehen.

Eine zweyte Art von politiſchem Seherohr, durch welches man die Balanz des Handels zu finden glaubt, iſt der Wechſelcours, den man in dieſer Abſicht das Wetterglas der Handlung nennt. Die Beobachter in dieſer Art gründen ihre Meinung auf folgendes Raiſonnement. Der Wechſel mit Ausländern, ſagen ſie, entſteht aus denen Summen, die wir bezahlen müſſen, und aus denen Geldern, die wir gegentheils zu fordern haben. An ſtatt daß ſonſt beyde Gegenſtände durch Barſendungen abgethan wurden, die man auf der einen Seite aus dem Lande ſchickte, und auf der andern wieder auf ähnliche Art erhielt, ſo können wir uns jetzt der Wechſelbrieſe als eines höchſt bequemen Mittels bedienen, um die Sache auf die leichteſte Art abzuthun. Wenn nun die Summe, welche uns der Ausländer ſchuldig iſt, mehr beträgt, als die, ſo wir ihm dagegen zu übermachen haben, ſo folgt hieraus, daß wir mehr Wechſelbriefe auf ihn ziehen werden, als er auf uns auszuſtellen vermag. Aus dieſer Ungleichheit nun muß natürlicher Weiſe eine größere Menge von Papieren auf fremde Plätze entſtehen, als ohne ſie vorhanden ſeyn könnte. Wenn dieſer Fall wirklich Statt findet, ſo wird der Ueberfluß ſolcher Wechſel-Briefe das Pari der Courſe unter ſein eigentliches Verhältniß herab ſetzen; hieraus aber folgert man, daß der Handel der Nation gut ſeyn müſſe, weil ohne die angeführten Urſachen der fremde Wechſel nicht ſo tief herunter fallen könnte. Aus ähnlichen Gründen ſchließt man das Gegentheil, wenn der Wechſelcours auf auswärtige Plätze über ſein Pari empor geſtiegen iſt. Es iſt nicht zu läugnen, daß dieſe Art, aus den Folgen einer Sache auf ihren Zuſtand zu ſchließen, in manchen Fällen mit ziemlicher Gewißheit angewendet werden kann; dem ungeachtet aber iſt dieſes Mittel in dem Gleich-

Gleichgewichte des Handels, wo man ein allgemeines das Ganze umfaſſende Urtheil zu fällen ſucht, unſicher, unrichtig, und die Frage aufzulöſen untüchtig. Da unſer Handel mit Fremden in einer ununterbrochenen Reihe von Geſchäfften fortgeht, ſo werden darin während dem Laufe eines Jahres verſchiedene Veränderungen vorfallen; in der einen Zeit ſind wir vielleicht dem Ausländer weit mehr ſchuldig, als unſere Forderung an ihn beträgt; ein andermahl ſind wir mehr ſeine Gläubiger als Schuldner. Dieſe Abwechſelung kann ſich nach Beſchaffenheit der Umſtände öfters eräugnen, und eben ſo oft wird ſich der Wechſelcours verändern, woferu dieſes als die einzige Urſache ſeiner Veränderung angenommen wird. Welchen Zeitpunct hat nun der politiſche Beobachter zu wählen, um ſein Urtheil aufs allgemeine gerichtet heraus zu ziehen? Vielleicht antwortet man mir, er wird alle obgedachte Veränderungen zuſammen rechnen, ſie vortheilhaft mit einander vergleichen, das Minus von dem Plus abziehen, und daraus Schlüſſe auf das Ganze ſammeln. Ich finde dieſe Arbeit der Sache angemeſſen; dennoch aber iſt ſie überflüſſig. Ein Land kann in ſeinem Handel gegen den Ausländer verlieren, wenn gleich alle Wechſelcourſe das Gegentheil zu beweiſen ſcheinen. So lange die Wechſelbriefe wirkliche Documente fremder Schulden waren, ſo lange konnte man ſicher aus ihren Courſen, die ſich nach dem Maße des größern oder kleinern Vorrathes abänderten, auf das Gleichgewicht der Handlung ſchließen; allein, dieſes iſt nicht mehr der gegenwärtige Fall. Die Wechſelbriefe ſind jetzt Gegenſtände des Handels; man behandelt ſie als ſolche; man wuchert damit; man treibt ihre Courſe durch allerley Künſte in die Höhe, oder zwingt ſie niedriger zu werden, nachdem eines oder das andere vortheilhaft iſt. Ein großer Theil der gezogenen Summen beſteht in bloßem Credit; ein anderer geſchieht

für Rechnung des ſpeculirenden Ausländers. Die Courſe überhaupt haben ein gewiſſes Verhältniß, welches auf allen Wechſelplätzen in beſtändiger Uebereinſtimmung bleibt, und durch einerley Urſachen unterhalten wird. Wie unſicher ſind daher Wahrnehmungen, die auf voraus geſetzten Gründen beruhen, welche nicht mehr vorhanden ſind!

Einen ſicherern Weg, Kenntniß von der Handlungsbalanz zu erlangen, iſt unſtreitig, wenn man die Zollregiſter unterſucht, Ein- und Ausfuhre gegen einander hält, und ſo den Ueberſchuß, es möge ſolcher nun auf eine oder die andere Seite fallen, entdeckt. Auf dieſe Art iſt man ſo gar im Stande, die Summe eines ſolchen Ueberſchuſſes zu beſtimmen. Gleichwohl iſt es nicht rathſam, ſich blindlings auf dieſes Mittel zu verlaſſen. Was die Ausfuhre einländiſcher Waaren betrifft, ſo kann man ſicher annehmen, daß es ſich damit ſo verhalte, wie es die Zollregiſter anzeigen; geſetzt auch, ſie betrüge im Grunde etwas mehr, ſo würde dieſes doch nicht ſchaden, weil es der Abſicht, die man bey der Unterſuchung im Sinne hat, nicht zuwider läuft; mit der Einführe fremder Dinge hingegen hat es eine ganz andere Bewandtniß, und hierbey ſind die Zollregiſter nie als vollkommen ſichere Beweiſe anzuſehen, denn ſie beträgt ganz gewiß immer mehr, als ſich darin verzeichnet befindet. Je größer die Abgaben auf die Einfuhre gewiſſer fremder Waaren ſind, oder je mehr manche darunter ganz verbothen werden, um ſo viel ſtärker iſt dagegen die Gewinnſucht des Kaufmannes. Unbekümmert, ob ſeine Unternehmung dem Beſten des Ganzen zuwider läuft oder nicht, übertritt er die Geſetze ſo oft, als es ihm möglich iſt. Er weiß die Wachſamkeit der Zollbedienten zu hintergehen, und jene Abgaben zu erſparen, indem er von Zeit zu Zeit dergleichen Waaren ins Land zieht; er wagt dabey ſein Glück, ſein Vermögen, allein er zit-

ſert weniger dabey, als ein anderer zittern würde, weil er zu wagen gewohnt iſt; vielmehr ſcheint er, ſeinen ſeltſamen Begriffen zufolge, eine Art von Ehre darin zu ſuchen, wenn er ſeinen Scharfſinn auf dieſe Art übet. Hiernächſt gibt es noch eine andere unmerkliche Gattung von Defraudation, welche täglich im Schwange geht, und im Ganzen einen merklichen Unterſchied macht; ich meine die Angabe des Werthes aller Waaren, welche öffentlich eingeführt, und in Gegenwart der Zollbedienten ausgepackt werden. Entweder der Kaufmann macht ſich ihre Unwiſſenheit, in Anſehung der Kenntniß ſeiner Waaren, zu Nutze, oder er weiß ihre Aufmerkſamkeit durch Geſchenke abzulenken. Er erhält ſeinen Zweck, und die Zollregiſter reden nur von 1000 Thalern ſolcher Waaren, wenn ſolche vielleicht 1500, oder oft noch mehr, werth ſind. Dieſes alles zuſammen genommen, macht den Berichte der Zollregiſter in Beziehung auf die Handelsbalanz, ziemlich ungewiß.

Man muß ſich demnach noch eines andern Weges bedienen. Dieſer iſt, daß man jeden Kaufmann, Manufactur- und Fabrikenherrn, ja jeden Manufacturier, Fabrikanten und Handwerker, und ſo gar in den Gränzprovinzen jeden Hauswirth ſpecificiren läßt, was für Waaren und Materialien er einführt, verarbeitet und conſumiret, und woher er dieſelben empfängt. Dieſes muß wenigſtens alle 6 bis 10 Jahre einmahl geſchehen; und wenn man hierbey die Zoll- und Acciſeregiſter und den Wechſelcours zu Hülfe nimmt, ſo wird man alsdenn die allgemeine ſowohl, als die beſondern Handlungsbalanzen ziemlich genau und zuverläſſig ziehen können.

Beantwortung der Anfrage an das deutſche Publicum, die Handlungsbilanz zwiſchen Deutſchland und England betreffend, 1773, 3 Bog. in 8. von Jo. Ge. Büſch, ſt. im 86 — 91 St. der Hamb. Addreß-Comtoir-Nachr. v. J. 1773.

Betrachtungen über das allgemeine Gleichgewicht in der Handlung; aus dem Engl. des Hrn. Gee, ſt. im 3 B. des neuen gemeinnütz. Magaz. ꝛc. a. d. J. 1761. Hamb. 8. S. 701—716.

J. H. G. v. Juſti Chimäre des Gleichgewichts der Handlung und Schiffahrt. Altona, 1759, 4.

Jo. Fr. Kryger von Handelsbalancen, aus dem 1 Th. ſeiner Gedanken überſ. ſt. in D. G. Schrebers neuer Cameralſchr. 7 Th. Lpz. 1767, gr. 8. S. 90—104.

Wenn nun aus ſolchen Handelsbalanzen erſcheint, daß die eingehenden ausländiſchen Waaren die ausgehenden Landesproducte allerdings überſteigen, ſo muß ein weiſer Regent, oder deſſen Miniſter, mit gehöriger Aufmerkſamkeit unterſuchen, ob nicht unter den eingehenden ausländiſchen Waaren viele befindlich ſeyn, die, ihrer Beſchaffenheit und der Eigenſchaft des Landes nach, im Lande ſelbſt erzeuget und gewonnen werden können; und man muß zur feſten Regel annehmen, daß alles, was ſich im Lande ſelbſt anlegen und gewinnen läßt, aus fremden Ländern nicht eingeführet werden müſſe. Man muß demnach alle dienliche Anſtalten und Maßregeln ergreifen, damit alle ſolche Waaren im Lande ſelbſt hervorgebracht und verfertiget werden. Zu dieſer Abſicht muß man alle mögliche Manufacturen und Fabriken im Lande anlegen. Weil ſich aber nicht alles auf einmahl zu Stande bringen läßt, ſo muß man ſich die Tabellen zur Anleitung dienen laſſen, welche Manufacturen und Fabriken vorzüglich vor andern angeleget und befördert werden ſollen. Diejenigen Waaren muß man zuerſt im Lande zu gewinnen ſuchen, die am ſtärkſten verbraucht werden, die nicht zu entbehren ſind, und wofür das meiſte Geld außer Landes geht; wohin inſonderheit diejenigen Waaren gehören, die zur Kleidung und zu andern Nothwendigkeiten der Menſchen dienen. Sodenn muß man auf die Anlegung ſolcher Manufacturen und Fabriken bedacht ſeyn, wodurch die meiſten Menſchen beſchäfftiget und ernähret werden. Das dritte Haupt-Augenmerk iſt auf ſolche Arbeiten zu richten, wozu wir alle Haupt- und Neben-Materialien ſelbſt im Lande er-

erzeugen. Man kann zwar mit den rohen Waaren oder Materialien auch einen Handel treiben; allein, ſo nützlich dieſer Handel den Kaufleuten ſeyn kann, ſo ſchädlich iſt er hingegen dem ganzen Staate, indem man dadurch den Einwohnern deſſelben alle Beſchäfftigung und Nahrung entzieht; man vermeidet daher auch heutiges Tages, ſo viel immer möglich iſt, die natürlichen Güter roh auszuführen.

So nachtheilig der mit den Landeswaaren geführte Handel iſt, wenn ſie roh aus dem Lande gehen: ſo nützlich iſt hingegen derſelbe, wenn dieſe Producte zur letzten Vollkommenheit gebracht werden. In dem letztern Falle hat das Land nicht nur den Nutzen, daß ihm der Arbeitslohn bezahlt wird, ſondern daß es auch ſo viel mehr Einwohner ernähren kann, als zu der Verfertigung erfordert werden, und ſo viel wieder andere Handwerker und Arbeiter wegen dieſer Vermehrung der Einwohner mehr nöthig ſind. Es iſt bekannt, daß der Werth der rohen Materie kaum $\frac{3}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{4}$ ꝛc. des Werthes der Waaren ausmacht, nachdem die Verarbeitung Zeit, Mühe, Koſten und Geſchicklichkeit erfordert. Daher kann es geſchehen, daß ich um 100 Rthlr. rohe Materialien an Ausländer verkaufe, daß ich ihnen, wenn dieſelben verarbeitet ſind, für 200 und mehr Rthlr. wieder abnehme. Wir kaufen z. E. eine Elle holländiſch Tuch um drittehalb Thaler; die Holländer haben uns die Wolle dazu etwann für einen halben Thaler abgekauft, und wir müſſen ihnen die Arbeit noch mit 2 Thlr. bezahlen. Kauft man für 100 Rthlr. brabanter Spitzen, ſo hat man uns kaum ein Par Thlr. für den Flachs dazu gegeben, und einige 90 Thlr. gehen mehr aus dem Lande, als herein gekommen ſind. Wenn der Centner Wolle für 20 Rthlr. gekauft wird, ſo kommen 166 Ctn. auf 3320 Rthlr. Daraus können an groben und feinem Tuche für 8000 Rthlr. und allen Arten Zeuge für eben ſo viel verfertiget werden. Zieht man von dieſen 16000 den Preis der Wolle 3320 ab, ſo bleiben 12680 Rthlr. übrig, die wir den Ausländern für ihre Arbeit, Unkoſten und Profit bezahlen müſſen. Hätten wir nun unſere Wolle ſelbſt verarbeitet, ſo wären auch dieſe 12680 Rthlr. im Lande geblieben. Auf wie mancherley Art wird nicht unſer Flachs und Garn an auswärtigen Orten verarbeitet, und uns wieder zum Verkauf zugeführt!

Dieſes iſt aber nicht hinreichend, ſondern die Gründung vortheilhafter Commerzien erfordert, daß

auch die ausgehenden Landesproducte vermehret und vergrößert werden. Nun darf man zwar ſchwerlich hoffen, daß man die Landesmanufacturen ſogleich in ſolchen Stand bringen werde, daß ſie auch bey auswärtigen Völkern Abgang finden werden, indem andere Nationen hierin einen allzu großen Schritt voraus haben, ſowohl in Anſehung der Arbeit, als des Zuſammenhanges ihres Commerzienweſens, als daß man ſich ſchmeicheln könnte, ſie in dem allen ſo bald zu übertreffen. Man wird auch Vortheil genug erreichen, wenn man durch ſeine ſelbſt gewonnene Landesmanufacturen die eingehenden ausländiſchen Waaren verringert, den Unterthanen Nahrung ſchaffet, und zugleich wichtige Geldſummen erſparet, die ſonſt dafür außer Landes gehen. Allein, man kann ſich dennoch in gewiſſen Fällen auf ausländiſchen Debit Rechnung machen, wenn man nähmlich neue Arten der Manufacturen, neue Farben u. d. gl. zu erfinden weiß. Eine weiſe Regierung muß alſo dergleichen neue Erfindungen auf alle Art zu ermuntern und zu befördern ſuchen. Außerdem hat die weiſe Vorſehung Gottes, welche die Menſchen durch ein geſelliges Leben und einen freundſchaftlichen Umgang mit einander verbinden wollte, die Gaben der Natur nie einem einzigen Lande zuſammen zugewendet; und es iſt faſt kein Land, ſo arm und unfruchtbar es auch zu ſeyn ſcheint, welches nicht mit Gütern verſehen wäre, die in andern Ländern entweder gar nicht, oder doch nicht in genugſamer Menge, zu haben ſind. Man muß daher ſolche Landeswaaren zu gewinnen ſuchen, welche die Ausländer unumgänglich nöthig haben. Alsdenn wird man mit Beſtande die ausgehenden Landesproducte vermehren und vergrößern.

Damit nun dieſe Landeswaaren in erforderlicher Güte und Menge gewonnen werden können, muß eine weiſe Regierung alle dazu dienliche Mittel und Maßregeln ergreifen. Sie muß ein gewiſſes Genie oder Trieb und

und Luſt zu den Commerzien in ihren Unterthanen zu erwecken ſuchen. Der Regent muß denen, die ſich zum Behuf der Commerzien Mühe geben, ſeine Gnade beſonders angedeihen laſſen, und die Unterthanen durch einheimiſche und fremde Beyſpiele überzeugen, daß man auf dieſen Wegen ſicher zu Vermögen und Reichthum gelangen könne. Der Jugend muß durch eine wohleingerichtete Erziehung der Trieb zu dem Handel eingepflanzet, und ſie zu Manufacturen und mechaniſchen Künſten angeführt werden. Man muß die Unterthanen durch beſondere Mittel, als: Prämien, Freyheiten und Vorzüge, zu dem Anbau und der Gewinnung ſolcher Landeswaaren anreitzen; diejenigen, welche wichtige Werke unternehmen, mit Vorſchuß und andern Hülfsmitteln unterſtützen, und diejenigen, die den meiſten Fleiß und Geſchicklichkeit beweiſen, oder etwas beſonderes erfinden, belohnen. Vornehmlich aber muß ſich ein Regent und deſſen Miniſter hüten, daß ſie, wenn eine erträgliche Fabrik, oder ein wichtiges Werk im Bergbaue zu Stande kommt, nicht etwann ſelbſt eine Begierde darnach blicken laſſen, und den Eigenthümer davon verdrängen. Eben ſo muß man ſich hüten, daß man in ſolchen Landesproducten keine Monopolien oder andere ähnliche Privilegien ertheile.

Wenn ſolchergeſtalt das Land hinlängliche Waaren gewinnt, um damit einen vortheilhaften Handel in auswärtige Länder treiben zu können: ſo muß eine weiſe Regierung ihre Vorſorge und Maßregeln dahin gerichtet ſeyn laſſen, daß die Ausländer zur Abnahme ſolcher Waaren angereitzet werden. Hierbey aber kommt es bloß darauf an, daß die Waaren in gehöriger Güte, Tüchtigkeit und Schönheit verfertiget werden, und daß ſie gutes Preiſes ſeyn. Hiervon werde im Artikel Manufactur mit mehrern handeln.

Ob gleich die Gründung der Commerzien nicht auf die Anlegung der Meſſen und großen Märkte ankommt, wie

wie man ſich ſonſt wohl einbildet, und die Anlegung derſelben gemeiniglich eine der erſten Anſtalten ſeyn läßt, wenn man vortheilhafte Commerzien im Lande zu gründen ſich vorſetzt, indem ein Land die floriſanteſten Meſſen haben, und doch einen dem Staate ſehr nachtheiligen Handel mit den Ausländern treiben kann: ſo ſind doch die Meſſen alsdenn keinesweges zu verwerfen, wenn man ſie anleget, nachdem man durch die bisher erwähnten Anſtalten es ſo weit gebracht hat, daß hinlängliche Landesproducte, welche die benachbarten Nationen nöthig haben, im Lande gewonnen werden; denn hierin beſteht der wahre Grund blühender Meſſen, wie an ſeinem Orte ausführlicher zeigen werde.

Wenn demnach ein Land ſeinen Kaufhandel mit auswärtigen Nationen auf den bisher beſchriebenen Fuß geſetzt hat: ſo kann man zwar allerdings ſagen, daß ſeine Commerzien wohlgegründet und in gutem und dauerhaftem Zuſtande ſeyn; allein, man kann noch nicht ſagen, daß es blühende Commerzien ſind, die einen vollkommenen Zuſtand erreicht haben. Blühende Commerzien aber ſind, wenn mit allen Arten von Waaren ein ſtarker und wichtiger Handel faſt in alle Weltgegenden getrieben wird. Hierzu aber wird erfordert, daß ein Land an dem Meere liege und mit guten Häfen verſehen ſey, oder doch Gelegenheit dazu habe. Wenigſtens müßte ein großer ſchiffbarer Strohm in dem Lande vorhanden, und bis zu ſeinem Ausfluſſe durch die Obermacht des Staates über ſeine Nachbarn in deſſen Dispoſition ſeyn; indem im widrigen Falle nicht zu erwarten ſteht, daß die Nachbarn eine blühende Schiffahrt und Handlung von einem andern Volke, gelaſſen durch ihre Gränzen werden treiben laſſen. Sie werden vielmehr allerley Hinderniſſe in den Weg legen, um dieſe Handlung und Schiffahrt ſelbſt treiben zu können. Hiernächſt wird dazu auch eine große Handlungs-

dlungsgeſellſchaft erfordert, durch welche der Anfang der Seehandlung gemacht werden muß.

J. H. G. v. Juſti Abhandlung von den Mitteln, die auswärtigen Commerzien zu gründen, und in einen blühenden Zuſtand zu ſetzen, ſt. in Deſſen neuer Wahrh. zum Vortheil der Naturkunde, 4 St. Lpz. 1754, 8. S. 403—430.

5. In Anſehung der Hülfsmittel, wird die Handlung eingetheilt in die zu Lande, und zu Waſſer. Die **Handlung zu Lande**, Fr. Commerce de terre, heißt diejenige, die eine Stadt mit der andern, eine Provinz mit der andern, oder ein Königreich mit dem andern, durch Karren, Wagen und andere Fuhren, oder mit Pferden, Mauleſeln, Kamelen und dergleichen Thieren, treibt. Sie geſchieht auch durch Kähne und Schiffe, auf Flüſſen, Seen, Teichen und Canälen. In den nördlichen Ländern, wenn die Erde mit Schnee bedeckt iſt, werden die Waaren auf Schlitten, durch Pferde gezogen geführet; öfters bedient man ſich auch der Rennthiere und Hunde, inſonderheit in einigen ruſſiſchen, ſchwediſchen und däniſchen Provinzen. Die Sicherheit der Landſtraßen, und die Bequemlichkeit der Fuhren und öffentlichen Fuhrleute, die man in den meiſten Ländern von Europa haben kann, erleichtern den Kaufleuten den Handel zu Lande gar ſehr. Dieſe nützliche Anſtalten ſind in den meiſten aſiatiſchen und afrikaniſchen Ländern gar nicht gebräuchlich; daher man daſelbſt mit Karavanen zu reiſen genöthigt iſt. Die **Handlung zu Waſſer**, oder zur See, Fr. Commerce de mer, iſt diejenige, welche vermittelſt der Schiffe, durch Meere und Flüſſe getrieben wird. Sie geſchieht in allen Welttheilen, wo man zur See anlanden kann, ſowohl auf dem Ocean, als auch auf beſondern Meeren, die nur Theile von jenen ſind, nähmlich auf dem mittelländiſchen, rothen, weißen, ſchwarzen, baltiſchen und Eis-Meere ꝛc. Zu derſelben gehören: die Grönlandsfahrt, der Häring- und Stock-

Fiſchfang; imgleichen die Actien, die man bey den oſt- und weſtindiſchen Compagnien hat; die Aſſecuranzen, Schiffsparte, Bodmereyen, Verkaufung oder Verſendung der Waaren auf große Avanture, &c. Die Gefahr, welche man zu allen Zeiten auf dem Meere von den Sturmwinden, Seeräubern und zu Kriegszeiten von den Armateurs auszuſtehen hat, machen dieſe Handlung ziemlich unſicher, und nöthigen die handelnden Perſonen, daß ſie ihre Waaren, und auch oft die Schiffe, auf welche man ſie ladet, verſichern laſſen. Uebrigens wird die Handlung zur See nicht nur für ſich ſelbſt viel einträglicher und vortheilhafter, ſondern auch honorabler, als die zu Lande, geachtet; wie ſie denn auch nur im Ganzen getrieben wird. Siehe den Art. Schifffahrt.

6. Ferner wird die Handlung, in die in der Nähe, und die vermittelſt weiter Reiſen, eingetheilt. Die **Handlung in der Nähe**, Fr. Commerce de proche, en proche, oder Cabotage, heißt überhaupt ein ſolcher Handel, der nicht zu großen Reiſen zur Ueberführung der Waaren nöthiget, er möge übrigens zu Lande oder zu Waſſer getrieben werden. Eigentlich aber und gewöhnlich pflegt man nur diejenige Seehandlung alſo zu nennen, die auf den Küſten einerley Staates, oder in den Häfen fremder ſehr nahe gelegener Reiche getrieben wird. Die **Handlung vermittelſt weiter Reiſen**, Fr. Commerce par des voyages de long cours, ſcheint die ganze Handlung, die zur See und in entlegene Länder geſchieht, in ſich zu begreifen. In dieſem Verſtande könnte die Handlung nach der Levante gewiſſer Maßen für eine Handlung dieſer Art gerechnet werden. Gemeiniglich aber wird nur diejenige Handlung, da man die Linie paſſieren muß, für eine Handlung vermittelſt weiter Reiſen gerechnet.

7. Nach den Ländern, wohin gehandelt wird, wird die Handlung in die europäiſche, aſiatiſche, afrikani-

ſche

ſche und amerikaniſche eingetheilt; welche insgeſammt nach den verſchiedenen Ländern dieſer Welttheile wiederum in die portugieſiſche, ſpaniſche, franzöſiſche, engliſche, holländiſche, nordiſche, deutſche, italiäniſche, levantiſche, perſiſche, oſtindiſche, chineſiſche ꝛc. eingetheilt werden.

8. In Anſehung der Waaren, als des Gegenſtandes des Handels, wird der Handel in den Waaren- und in den Wechſelhandel eingetheilt. Der **Wechſelhandel** geſchieht mit Geld, und mit Wechſelbriefen. Von dem **Waarenhandel** giebt es ſo viele Gattungen oder Aeſte des Handels, als Sorten von Waaren ſind, mit denen ſich einige Handlungen beſchäfftigen.

9. Die Handlungen ſind ferner entweder verbothene, oder zugelaſſene; ſiehe **Waaren**, und **Contrabandhandel**; imgleichen 10. öffentliche und heimliche oder Schleich-Handel.

Zu den Gattungen der Handlungen gehören auch 11. die Aſſecuranzen, ſ. Th. II, S. 571, ſgg.; imgleichen 12. die Handlung auf Speculation, die eine Art der Verſicherung iſt, vermöge deren Titius mit Mävio eins wird, daß dieſer ihm auf geſetzte Zeit gewiſſe Waaren zu liefern, oder ſtatt deren alsdenn die Intereſſen nach marktgängigem Preiſe zu erlegen ſchuldig ſey; da hingegen Titius ihm ſogleich eine gewiſſe Prämie auszahlt, die dem Mävius verfallen iſt, und nicht weiter gerechnet wird; wobey der Käufer nach Verfließung der zur Lieferung beſtimmten Friſt ſein Recht verloren hat. Ferner 13. der **Precareyhandel**, Fr. Commerce precaire, d. i. diejenige Art der Handlung, da man zu Kriegszeiten mit der feindlichen Nation, mit welcher der Handel verbothen iſt, vermittelſt einer dritten oder neutralen Nation handelt; wovon an ſeinem Orte ein Mehreres. 14. Eine contante Handlung, die nicht anders, als für bares Geld, verkauft. 15. **Ein- und Verkauf auf Lieferung**,

ung, da nähmlich ein Kaufmann eine Waare verkauft, ehe er ſie empfangen, von der er aber weiß, daß ſie für ihn eingekauft, und an ihn abgeſandt worden. Dieſer Handel kann auch ein bedingter Verkauf genannt werden, weil, wenn die Waare verunglückt, der Verkäufer nichts liefert. 16. Der Einkauf auf Muthmaßungen, iſt diejenige Art der Handlung, da ſich jemand verpflichtet, in einer gewiſſen Zeit eine gewiſſe Quantität Waaren zu einem gewiſſen Preis zu liefern; der Verkäufer aber hat kein Recht, vor Ablauf der beſtimmten Zeit dem Käufer die Waare aufzudringen. Bey dieſer Handlungsart findet die Vergütung des Schadens, von Seiten deſſen, der den Contract nicht gehalten hat, Statt. 17. Der Handel vermittelſt Prämien, iſt diejenige Art der Handlung, da ſich ein Kaufmann verbindet, gegen Empfang eines gewiſſen Geldes, welches Prämie genannt wird, eine Partie Waaren in einer beſtimmten Zeit zu empfangen, oder zu liefern. Von dieſen drey letztern Arten zu handeln, ſ. Jo. Carl May Verſuch einer allgem. Einleit. in die Handlungswiſſ. 2 Th. Alt. und Lüb. 1770, gr. 8. S. 308, fgg.

Ich wende mich endlich zur Betrachtung der Vortrefflichkeit, des Nutzens und der Vortheile der Handlung, und zur Anzeige der Mittel zur Beförderung eines blühenden Handels.

Es gibt keine Wahrheit, die nicht beſtritten worden wäre, und keinen Gegenſtand, ſo vortrefflich er auch ſeyn mag, den man nicht getadelt hätte. Iſt es ſolchemnach wohl zu verwundern, wenn auch die Handlung Gegner wider ſich hat? Verſchiedene engliſche und franzöſiſche Politiker ſuchen die gute Meinung, welche man über die damit verbundenen Vortheile häget, trotz allen Erfahrungen zu widerlegen, indem ſie behaupten, die Handlung ſey an allen Uebeln Schuld,

wor-

worunter die Menſchheit jemahls geſchmachtet hat. „Ohne die Handlung“, ſagen dieſe Philoſophen, „wären die Menſchen mit denen Gütern, welche die Natur jedem Lande zugetheilt hat, zufrieden, und ſie „würden überhaupt glücklicher ſeyn, als jetzt, nachdem „ihren Begierden unzählige Quellen geöffnet ſind. „Durch ſie wurden ſo manche Grauſamkeiten in Aſien „begangen; man unterdrückte Nationen, die niemanden beleidigten; man unterdrückt ſie noch immer, und „der Geitz wird nie aufhören, Ungerechtigkeit und „Grauſamkeiten zu veranlaſſen. Weſtindien iſt entvölkert; Millionen unſchuldiger, wehrloſer Menſchen „ſind vertilgt, weil die Handlung den Spaniern jene „neue Welt entdeckte“. Dieſe und noch andere Gründe werden mit dem größten Scharfſinn vorgetragen, und man geräth in Verſuchung, den Handel überhaupt zu verwünſchen, wenn man dergleichen Sätze ungeprüft als richtig annimmt.

Ungeachtet die Handlung, Trotz aller Meinungen, die man für oder wider ſie hägen mag, ihren gewohnten Gang ruhig fortgehen würde, ſo will ich doch die ihr gemachten Vorwürfe zu widerlegen verſuchen. Freylich würden wir ohne den Handel uns in demjenigen rohen Zuſtande befinden, worin noch jetzt zahlreiche Nationen in Aſien, Afrika, Amerika und dem neu entdeckten fünften Welttheile leben. Wie dieſe wären wir wild, herum irrend, ohne Geſetze, ohne Sitten und ohne Religion. Alles, was uns Rouſſeau und andere Vertheidiger des Syſtems wider die Handlung von der Unſchuld, von der liebenswürdigen Einfalt der Wilden erzählen, ſind artige Träume, die ſich auf ungewiſſe Nachrichten aus Reiſebeſchreibungen gründen. Man führt uns einzelne Stellen an, worin großmüthige Thaten ungeſitteter Menſchen gerühmt werden, als wenn die gute Handlung eines einzigen hinlänglich wäre, eine ganze Nation mit Vorzügen zu begaben.

Warum verſchweigt man uns aber, daß eben dieſe ſich ſelbſt und der Natur überlaſſene Wilden zum Theil Menſchenfreſſer ſind, und ſonſt eine Menge Grauſamkeiten mit kaltem Blute begehen? Können wir uns wohl in einem rohen, elenden Zuſtande, wo der Menſch auf ſeine nothwendigſte, unentbehrliche Bedürfniſſe eingeſchränkt iſt, wo keine Wiſſenſchaften unſern Verſtand erhellen würden, wo der bloße Naturtrieb unſer Geſetz wäre, wahres dauerhaftes Glück denken? Hätte uns der Schöpfer Verſtand, und die Kraft, ihn durch Nachdenken zu üben, mitgetheilt, damit wir ihn ungenutzt im gefühlloſen, unthätigen Leben ſollten verrauchen laſſen? Dieſes iſt, Trotz aller Gegenbeweiſe, nicht das Leben, worin Glück zu finden ſeyn kann. Lieber denke ich es mir in den Süßigkeiten der Geſelligkeit, in dem ſteten Umgange, den die Handlung veranlaßt, in den Beweiſen der Menſchlichkeit, welche durch ſie entſtehen, in dem Fleiß, den ſie durch unaufhörliche Belohnungen rege macht, und in der Bevölkerung, welche durch ſie gegründet und unterhalten wird. Es iſt gewiß, daß Nahrung und Kleider unſere eigentliche wirkliche Bedürfniſſe ſind. Wenn man dieſe beyden Dinge bis zur möglichſten-Einſchränkung herunter ſetzt, ſo bedarf der Menſch in der That einer Kleinigkeit, um leben zu können. Allein, eben dieſe Kleinigkeit iſt bey weitem nicht hinlänglich, um glücklich leben zu können. Der Menſch beſtrebte ſich aus einem uns allen angebornen Triebe, ſeinen Zuſtand zu verbeſſern; er ſuchte beſſere Nahrungsmittel und verſchiedene Kleidungearten. Er fand eins wie das andere; ſeine Lebensart wurde nun bequemer, und folglich glücklicher. Aus der Vergleichung der mancherley erfundenen Bequemlichkeiten entſtand ſtufenweiſe eine unendliche Menge neuer Bedürfniſſe, die im Grunde zu entbehren wären, welche aber doch dem Ganzen mehr zuträglich, als ſchädlich ſind. Der Luxus mißbraucht dieſen Vorrath von

von Gütern des Lebens, und ſchafft auf der andern Seite dem Fleiße neuen Zufluß.

Warum tadelt man die Handlung, daß ſie dieſes alles befördert? Mit Unrecht wirft man ihr vor, daß durch ſie eine Menge von vorher unbekannten Dingen zu Bedürfniſſen geworden ſind. Dieſes verlange ich nicht zu läugnen. Allein, dieſe neue Bedürfniſſe müſſen von guter Art ſeyn, ſonſt hätten wir gewiß keinen Gebrauch davon gemacht. Wenn dieſes nun, wie billig, eingeräumt wird, ſo hat die Handlung eben dadurch unſer Glück erweitert; denn alles, was uns neues Vergnügen oder neue Bequemlichkeiten verſchaffet, iſt unſtreitig ein Beytrag zu unſerm Glücke. Was auch immer jene Sonderlinge, die, wie Diogenes im Faſſe, uns gerne bereden möchten, daß warmer Sonnenſchein glücklich mache, wider den Kaffe, Chocolate, Zucker und Gewürze einwenden, ſo bleibt es doch dabey, daß dieſe Geſchenke des Handels nicht zu verachten ſind, und daß wir uns bey dem Gebrauche dieſer Dinge gar nicht ſchlimm befinden. Sollten wir den Grönländer bey ſeinem Fiſchthran beneiden? Können wir im Ernſt glauben, daß er darum glücklicher als wir, ſey, weil er weniger Bedürfniſſe kennt? Es wäre ungereimt, ſo etwas behaupten zu wollen. Der Menſch iſt geſchaffen, um ſich über alle Theile unſerer Erdkugel auszubreiten, und alles, was er auf derſelben findet, zu benutzen. Umſonſt hat die Natur gewiß nicht eine unendliche Menge von Producten überall hin zerſtreuet. Je mehr wir genöthigt ſind, ſie in nahen und entfernten Gegenden aufzuſuchen, je weitläuftiger wird das Band der menſchlichen Geſellſchaft, und je ſtärker vereinigt es uns von einem Ende der Welt zu dem andern, indem wir wechſelsweiſe vermittelſt der Handlung ein Bedürfniß gegen das andere umtauſchen. Unſtreitig miſcht ſich in dieſe große Kette eine Menge Uebel; allein, man vergleiche ſolche mit dem allgemeinen Nutzen, der

ſich dabey findet, und die Wage wird gewiß auf die Seite des Handels herab ſinken.

Man macht dem Handel noch einen beſondern, eben ſo ungegründeten Vorwurf, indem man behauptet, diejenige Nation, welche ſich damit beſchäfftigt, würde weichlich und verlöre allen Muth, den ſie zur Vertheidigung wider ihre Feinde bedarf. Cröſus, ſagt man, gab dem Könige der Perſer folgenden Rath: „Wenn „ihr“, ſagte jener zu dieſem, „die Einwohner von „Sardis, welche alle Augenblicke zum Aufruhr ge„neigt ſind, im Gehorſam erhalten wollt, ſo dürft „ihr nur befehlen, daß man ihre Kinder in allen Thei„len der Handlungswiſſenſchaft unterrichte, und ihre „Erziehung dieſer Beſtimmung gemäß wahrnehme. „Ihr werdet bald ſehen, daß Weiber aus ihnen wer„den, vor denen ihr euch nicht fürchten dürft“. Vielleicht war dieſer Rath in jenen Zeiten von größerm Nutzen, als er es in den unſrigen ſeyn würde. Uebrigens wiſſen wir, wie wenig der Handel die angeführte Beſchuldigung verdient. Die Phönicier, die Tyrer, die Carthaginenſer, die Rhodier und andere, waren eben ſo mächtig, als tapfer. Sie wußten ſich ziemlich lange gegen die Angriffe ihrer Feinde zu vertheidigen, und lagen nicht eher unter, als bis ſie alle mögliche Arten von Gegenwehr erſchöpft hatten. Waren es nicht Kaufleute, die in nicht allzu weit entfernten Zeiten das harte Joch der Spanier abſchüttelten, von denen die kühnſten Unternehmungen gewagt, und mit anhaltendem Muth ausgeführt wurden; die es zuletzt dahin brachten, eine freye Nation zu ſeyn? Wem ſind die Eroberungen der engliſchen Compagnie unbekannt? Doch, wozu dient die Anführung aller dieſer Beyſpiele? Die gegenwärtige Verfaſſung der Welt fordert von dem Kaufmann keine perſönliche Tapferkeit mehr. Jedes Land hat eigene Soldaten, die es zu ſeiner Vertheidigung unterhält.

Was

Was kann der Handel wider die Uebel, bey denen man ſich ſeiner zum Vorwand bediente? Sein Gang iſt ſtill und friedlich; durch Kriege und durch Verheerungen wird er verſcheucht. Es waren nicht Kaufleute, die in Amerika mordeten, und allem Gefühl der Menſchlichkeit entſagten; es war eine Rotte von Böſewichtern, die das Vaterland ausgeſpien hatte. Alsdenn erſt nahmen die Grauſamkeiten ein Ende, als die Handlung an die Stelle der Verwüſtung trat. Wenn es unter den Kaufleuten Böſewichter gegeben hat, oder noch gibt, welche ihren Stand durch übertriebenen Geiz, durch Unmenſchlichkeit, und durch verſchiedene ſchlechte Thaten entehrten, iſt darum der Handel überhaupt ein Gift für die Menſchheit? Jeder Stand, auch der ehrwürdigſte, hat Glieder unter ſich, die des Daſeyns nicht werth ſind, ohne daß er darum etwas von ſeiner Würde einbüßen darf.

Zu den Hülfsmitteln, welche den Commerzien zu einer ſtarken Beförderung dienen, gehört zuvörderſt eine gelinde Regierung, und daß man den Unterthanen eine vernünftige Freyheit ſowohl ihrer gleichgültigen Handlungen, als ihres Gewiſſens, geſtatte. Vernünftige Menſchen verabſcheuen nichts ſo ſehr, als eine ſtrenge und ſclaviſche Beherrſchungsart, zumahl wenn ſie wahrnehmen, daß die Strenge keinen andern Endzweck hat, als ihr Blut und Vermögen durch unerſchwingliche Abgaben auszuſaugen. Und die Freyheit iſt ſo ſehr nach dem Geſchmacke aller Menſchen, daß ihnen nichts mehr zuwider iſt, als die Einſchränkung ihrer gleichgültigen und unſchuldigen Handlungen. Die Gewiſſensfreyheit aber wird nicht nur überhaupt zur Wohlfahrt des Staates erfordert, ſondern ſie iſt auch der Vernunft, der Menſchenliebe, Gerechtigkeit und Billigkeit völlig gemäß. Nur muß man die Gewiſſensfreyheit von der völligen Religions-Uebung verſchiedener Glaubensgenoſſen unterſcheiden,

und letztere ohne Prüfung und Erwägung der Wohlfahrt des Staates nicht erlauben. Die mit den Commerzien beſchäfftigten Perſonen ertragen um ſo weniger eine Strenge in der Regierung, und einen unleidlichen Zwang ihrer gleichgültigen Handlungen und ihres Gewiſſens, je mehr ſie in andern Ländern mit offenen Armen aufgenommen werden, und je mehr ſie im Stande ſind, ihr Vermögen, welches größten Theils in beweglichen Gütern beſteht, unvermerkt aus dem Lande zu ziehen, wobey ihnen ſonderlich das Wechſel-Negotium zu Statten kommt.

Der Geiſt der Handlung iſt der Geiſt des Gewinſtes oder der Eroberungen. Rauhe Nationen dürſten nach der Eroberung von Land und Leuten; civiliſirte und handelnde Völker geitzen nach Reichthümern. Damit ſich aber der Geiſt des Handels gehörig entwickeln, und alle Reſſorts zum Beſten der Nation in Bewegung ſetzen könne, ſo erfordert er Freyheit und Schutz.

Freyheit iſt der Schöpfer, Beförderer und Erhalter des Handels. Eine freye Nation wird nicht lange einen nachtheiligen Handel führen; die Fehler einzeler Perſonen werden gar bald durch die kluge Aufführung anderer verbeſſert; ſelbſt die begangenen Fehler ſind kräftige Erhohlungsmittel. Nichts iſt zärtlicher, als die Handlung; ſo bald die Regierung ihr auch nur einige geringe Feſſeln anzulegen ſucht, ſo verſchwindet ſie; ſie gleicht einem ſchnellen Fluß, welcher ſich ein neues Bette ſucht, ſo bald man ſeinem Laufe einen Damm entgegen ſetzt, und es hält ſehr ſchwer, ihn dahin zu bringen, den vorigen Lauf wieder zu nehmen. Die Nation, welche ihren Handelsleuten die unbegränzteſte Freyheit verſtattet, iſt ſicher, es allen übrigen in kurzer Zeit zuvor zu thun.

Worin beſteht aber die Freyheit der Handlung? Dieſe Freyheit, welche von der bürgerlichen Freyheit unterſchieden iſt, wird von manchen Leuten in einem widri-

widrigen Verſtande genommen, und von andern bald verkehrt, bald mangelhaft erklärt.

Es iſt ein Vorurtheil, wenn gewiſſe Schriftſteller verſichern, daß die Handlung das vorzügliche Eigenthum popularischer Republiken ſey, und daß die Monarchien und Ariſtokratien dazu weniger Geſchick hätten. Die Geſchichte widerlegt dieſe Leute; ſie beweiſet, daß der Handel in den Republiken und Monarchien geblühet habe, und noch blühe. Hat er aber nicht in allen monarchiſchen Staaten gleich ſtarke Wurzel geſchlagen, ſo darf man doch dieſe Unbequemlichkeit nicht auf die Einrichtung der monarchiſchen Regierungen überhaupt, ſondern auf die Rechnung des militäriſchen Geiſtes, welcher freylich mit dem handelnden Geiſte in Widerſpruch iſt, ſchreiben. Alle Menſchen wollen gewinnen; alle Staaten, die Regierungsform ſey beſchaffen wie ſie will, wollen erobern; ſie unterſcheiden ſich bloß darin, daß der Republikaner für ſich und ſeine Familie allein erobert, da hingegen der Unterthan des monarchiſchen Staates ſeine Eroberungen mit dem Souverain theilet, zum Theil auch durch das Geſpenſt der Ehre entſchädiget wird, und daß endlich der Sclave des Deſpoten für die Geſandten des Himmels erobert, und ſich mit ſchmeichelhaften Perſpectiven einwiegen läßt. Seitdem die Eroberung neuer Provinzen gewiſſen Schwierigkeiten und unangenehmen Empfindungen unterworfen geweſen, iſt in dem Geiſte der Nationen eine beſondere Veränderung oder Umſchmelzung vorgegangen. Die Sclaven der Deſpoten fangen an Künſtler und Ackerleute zu werden, und nähern ſich dadurch den Gränzen der Monarchien. Die Bürger der Republiken und einiger monarchiſchen Staaten, lenken ihre Eroberungsſucht auf Eroberung von Reichthümern; der Edelmann fängt an, in den Platz des Ruhmes der Waffen, den Luxus zu ſetzen, und ihn durch die Reichthümer der Handlung zu nähren.

Es iſt ein Vorurtheil, die Freyheit der Handlung in einer eingebildeten unumſchränkten Macht der Handelsleute zu ſetzen. Dergleichen Freyheit oder Licenz würde dem Handlungsgeiſte geradezu entgegen ſeyn. Man hat Einſchränkungen, welche, an ſtatt den Geiſt der Handlung zu tödten, ſchlechterdings nothwendig ſind, um ihn zu beleben und wirkſam zu machen. Wer z. E. rohe Materien ausführt, die im Lande verarbeitet und vollkommener gemacht werden können, der vernichtet die Künſte ſammt der Materie der Handlung. Wer unnöthige Natur- und Kunſtproducte einführt, verdrängt die einländiſchen, und tödtet die Fonds der Handlung. Es iſt, bereits erwähnter Maßen, thöricht, den Nutzen des Handelsmannes mit dem Nutzen des Staates zu vermengen, weil es gar wohl möglich iſt, daß Gegenſtände, welche einzelne Perſonen bereichern, den Staat zu Grunde richten können. Die Freyheit muß alſo gewiſſe Regeln haben; die Handlung muß dem Staate, keinesweges aber der Staat der Handlung dienen.

Es iſt ein Vorurtheil, die Handelsfreyheit in einer unbegränzten Befugniß der handelnden Kaufleute und Künſtler in Abſicht auf die Güte der Waaren, auf Maß, Gewicht u. ſ. f. zu ſetzen. Die berühmteſten handelnden Nationen ſehen genau darauf, daß alle Manufacturwaaren den Geſetzen gemäß ſeyn, weil durch dieſe Genauigkeit die Künſte in ihrer Vollkommenheit erhalten, Treue und Glaube unterſtützt, mithin die Handlung zum Vortheil des Staates geleitet wird. Dergleichen Geſetze und Vorſchriften vermehren die Vollkommenheit der Künſte, ihre Achtung und ihren Credit, welche das Leben des Handels ſind.

Die wahre Handelsfreyheit beſteht demnach in nichts andern, als in einem freyen Umlauf, deſſen Bewegung unter keinerley Vorwand geſchwächt, gerichtet, aufgehalten werden muß, ſo lange nicht der wahre Vor-

Vortheil des Staates eine Veränderung nothwendig macht; daher denn oft geringſcheinende phyſikaliſche und moraliſche Hinderniſſe, die den Umlauf aufhalten, der Handelsfreyheit tiefe Wunden ſchlagen. Unter dieſen verderblichen Hinderniſſen verdienen alle Monopolien und ausſchließende Privilegien die Oberſtelle; denn dieſes iſt das zuverläßigſte Mittel, einige begünſtigte Perſonen auf Unkoſten des Staates zu mäſten, und die Handlung zu vernichten. So billig es iſt, daß der Staat nützliche Entdeckungen verhältnißmäßig belohne: ſo unbillig iſt es, dergleichen Belohnungen auf die Induſtrie der Nation anzuweiſen, und dadurch die Nacheiferung, die Vervollkommnung, die Erweiterung der Künſte, in Ketten zu legen.

Die platoniſche Republik will dem Soldaten, der tapfer für ſein Vaterland gefochten hat, das Recht zugeſtehen, alle zu küſſen, und von allen geküßt zu werden, ja, daß man ſo gar denen Todten, welche die Glückſeligkeit befördert haben, Tempel, Opfer und Ehrenbezeigungen widmen ſolle, um durch die Ehre, welche man den Todten bezeiget, die Lebendigen zur Nacheiferung aufzumuntern. Ich aber wünſche, daß man dieſe Regel mit ſchicklichen Veränderungen, bey Künſtlern, bey Erfindern, bey Gelehrten, bey Handelsleuten anwenden möchte, durch deren Fleiß und Geſchicklichkeit die Nation bereichert, oder der Induſtrie eine neue Quelle der Glückſeligkeit eröffnet worden; denn dieſes iſt der erſte und wichtigſte Schritt, den Fleiß und Handel aufzumuntern, den Menſchen über ſich ſelbſt zu erheben.

Eine andere, die Handlung belebende Einrichtung iſt es, die Ausfuhre aller Landesproducte, die man im Lande häufig erzeugen kann, desgleichen die einländiſchen Manufacturwaaren, nicht allein aller Orten, zu allen Zeiten frey ohne alle Abgaben ausführen zu laſſen, ſondern auch diejenigen verhältnißmäßig zu beloh-

 nen,

nen, welche dergleichen Ausfuhre zu vergrößern ſich bemühen, und dieſe Freyheit nur in außerordentlichen, das Beſte des Ganzen betreffenden Fällen einzuſchränken.

Verſuch über die Frage; Auf welche Weiſe kommen Handel und bürgerliche Freyheit eine der andern zu Hülfe, und erhalten ſich einander? Aus dem Engl. überſ. ſt. im 1 St. des 21 B. des Hamb. Magaz. 1758, 8. S. 26 — 49.

Gedanken von der Freyheit in den Nahrungen, ſt. im 1 Th. des ſchwed. ökonom. Wochenbl. für den Jan. Feb. und März 1765, Greifsw. 8. Art. 32, S. 130 — 149.

Wichtigkeit des freyen Handels, durch ein markgräfl. badiſches Zeugniß beſtätigt, ſt. im 9 St. der Ephemeriden der Menſchheit, v. J. 1780, S. 354 — 362.

Chr. Gotth. Gutſchmidt diſſ. de fauore commerciorum. Lpſ. 1750.

Eb. Deſſ. diſſ. de mercaturae legum ferendarum auxilio ratione ſalutari. Lpſ. 1752.

Jo. Gottl. Heineccii diſſ. de iure principis circa commerciorum libertatem tuendam. Hal. 1738.

Peſtelii ſel. doctrinae capita de libertate & ſeruitute commerciorum. Rintel. 1763, 4.

Hiernächſt iſt eine gute Einrichtung der Zölle, Mauthen und Acciſen eins der vornehmſten Unterſtützungsmittel der Commerzien, und ohne dieſelben kann ein blühender Kaufhandel unmöglich erreicht werden. Sie ſind eigentlich der Zaum, wodurch eine weiſe Regierung die Commerzien nach ihren Abſichten und der wahren Wohlfahrt des Staates leitet; und es iſt ſo weit gefehlt, daß Zölle, Mauthen und Acciſen an ſich ſelbſt Hinderniſſe des Handels ſeyn ſollten, daß vielmehr kein Handel auf eine dem Staate vortheilhafte Art getrieben werden kann, der nicht hierdurch geleitet, regieret und gewiſſer Maßen befördert wird. Allein, es iſt ebenfalls gewiß, daß eine üble Einrichtung der Zölle und Acciſen, die mit dem wahren Vortheile des Staates und dem Weſen der Commerzien nicht übereinſtimmt, eins der größten Hinderniſſe für einen blühenden Handel iſt. Ein Kaufmann muß nicht befürchten dürfen, daß er jemand von ſeinen Speculationen, von ſeinem Briefwechſel, von den Orten, wohin er die Waaren verſchickt, oder woher er dieſelben verſchreibt,

ſchreibt, Rechenſchaft geben müſſe. Er muß nicht beſorgen dürfen, daß, nach Willkühr einiger ihm nicht geneigten Menſchen, ſeine Handelsbücher, Vorraths-Behältniſſe, Schiffe und Wagen, durch ungeſittete Spürer unterſuchet, und ſeine Schiffer und Fuhrleute durch unendliche Befragung geängſtiget werden können, oder daß eigennützige aufgebrachte Zoll- und Acciſebediente ihm durch Confiscation die empfindlichſte Bekümmerniß machen dürfen. Ein Kaufmann muß, wegen eines Verſehens in der Angabe, nicht zu hart beſtraft, oder wohl gar unglücklich gemacht werden. Es iſt zwar nicht zu läugnen, daß eine boshafte, niederträchtige, und im Grunde wirklich thörichte Gewinnſucht ſich ſtets nach allen Kräften bemüht, die zu gebenden Auflagen zu erſparen, und die deshalb verordneten Bedienten zu hintergehen; es gibt aber noch den größten Theil Handelsleute, welche ſich dergleichen ſträfliches Unterfangen zu einer wahren Schande machen, und von ſolchen häßlichen Verſuchen und Handlungen ſtets entfernt bleiben. Die Erfahrung lehrt indeſſen, daß in denen Ländern, wo die ſchärfſten Verbothe und Unterſuchungen ſind, die meiſten Unterſchleiſe geſchehen. So nöthig eine ſtrenge Aufſicht auf dergleichen Unterſchleiſe iſt, und ſo ſehr durch allerhand liſtige Wendungen die Zoll- und Acciſebedienten hintergangen werden, ſo würde vielleicht eine nicht ſo ſcharfe Unterſuchung und einige Nachſicht, das beſte Mittel ſeyn, dergleichen Unterſchleiſe zu verhüten; und Nachſicht pflegt oft mehr als die härteſte Aufſicht zu gewinnen. Bewunderswürdig weiſe war daher die königl. preußiſche Einrichtung im J. 1775, welche die bisherige ſcharfe Unterſuchung nach dem Maßſtabe der Leutſeligkeit anordnete. Nach was für Grundſätzen übrigens die Landespolizey die Geſetze über die Aus- und Einfuhre der Waaren, die bey Gewinnung der Handelsbalanz ſo großen Einfluß haben, weislich einzurich-

zurichten habe, iſt im III Th. S. 200 — 214, ausführlich gezeigt worden.

Ferner ſind die Commerzien= oder Handlungs=Tractaten und Vergleiche, (Commerz=Allianzen) welche zwiſchen den verſchiedenen Reichen und Staaten zum Behuf der Sicherheit und Beförderung des Abſatzes der beyderſeitigen ſich mitzutheilenden Landesproducte zu ſchließen gut befunden werden, als ein hauptſächliches Hülfsmittel eines blühenden Handels anzuſehen. Unter einen Commerzientractat verſteht man einen zwiſchen mehrern Staaten getroffenen Vergleich, nach welchem der Betrieb der Handlung unter ihnen, nicht allein durch eine ſichere Freyheit ihren gegenſeitigen Unterthanen erleichtert, ſondern auch dieſelbe durch bewilligte gegenſeitige Prärogative vor andern Nationen befördert, und bequemer, einem andern Staate aber, welcher in ſolchem Tractate nicht eingeſchloſſen iſt, den Betrieb ſeiner Handlung, wo nicht ganz unfruchtbar, doch ſchwerer macht.

Es gibt allgemeine und beſondere Veranlaßungen zu Schließung ſolcher Handelsvergleiche. Zu den allgemeinen gehört dieſes, daß ein jedes Land an gewiſſen Producten einen Ueberfluß, und an andern, die es doch zur Nothdurft auch ſehr unentbehrlich gebraucht, einen Mangel hat. Natürlicher Weiſe entſteht hieraus ein zweyfaches Verlangen, nähmlich, ſowohl den diesſeitigen Ueberfluß aufs vortheilhafteſte abzuſetzen, als auch auf der andern Seite dem Mangel abzuhelfen. Nun wird man etwann gewahr, daß der diesſeitige Ueberfluß durch viele Hände erſt dahin gegangen iſt, wo er am höchſten bezahlt wird; man ſetzt ſich daher vor, von dieſem höchſten Preiſe deſſelben zu profitiren. Es iſt begreiflich, daß, wo dieſer hohe Preis Statt findet, das Product daſelbſt entweder ſehr nothwendig, oder doch ſehr angenehm ſeyn müſſe. In dieſem Falle nun ſtiftet ein Vergleich, der den Verkehr

mit

mit einem ſolchen Producte für beyderſeitige Untertha-nen erleichtert und bequemer macht, unſtreitig einen ſehr großen Nutzen. Dieſes kann geſchehen, wenn dem unmittelbaren Handel zwiſchen den gegenſeitigen Staaten gewiſſe Prärogative und Freyheiten ertheilet werden, welche diejenigen, die ſolchen mittelbar trei-ben, nicht genießen können, weil im erſten Falle der Ueberfluß ohne fremde Beyhülfe und Koſten den Man-gel am geradeſten, im zweyten Falle aber nur mit meh-rern Unkoſten und Weitläuftigkeiten erſetzt. Wenn nun beyde Länder dergleichen Producte haben, wo ei-nes des andern Mangel erſetzen kann, ſo iſt es ſo viel leichter und auch zuträglicher, wenn ſie ſich, eins von dem andern, gleiche Freyheiten und Prärogative aus-machen und feſtſetzen. Dieſe unter ſich getroffene Ue-bereinkunft, und die damit in Betrachtung der gegen-ſeitigen Handlung verknüpften, ſich verſtatteten Frey-heiten und Vorzüge, wirken nun zwar für die contrahi-renden Staaten nicht geringe Vortheile aus; allein, es iſt leicht einzuſehen, daß auf der andern Seite die Handlung und Nahrung anderer Staaten wiederum darunter leide, und daß ſolche von der ſonſt Statt ge-habten allgemeinen und gleichen Handlungsfreyheit ausgeſchloſſen werden. Hieraus folgt, daß die Han-dlung überhaupt durch dergleichen von einzelnen Staa-ten einander bewilligte Vorzüge nicht gewinne, ſon-dern daß es vielmehr, im Ganzen genommen, einen Abgang der allgemeinen Nahrung veranlaſſe. Es ſind aber nun ſchon ſo viele Einſchränkungen der Nahrung und Handlung in den mehreſten Ländern eingeführt, daß man nicht hoffen darf, jemahls wieder eine natür-liche Freyheit in dem Betriebe der Nahrung und Han-dlung zu ſehen; vielmehr ſucht man darin eine feine Klugheit, wenn man durch Erhaltung eigener Freyhei-ten und Vorzüge, die allgemeinen Freyheiten ein-ſchränken, und dadurch für ſich ſelbſt einen einzelnen

Vor-

Vortheil und Nutzen auszufinden, Gelegenheit und Mittel haben kann. Je mehr es ſich ein handelnder Staat auch hat angelegen ſeyn laſſen, für ſeine Handlung, mit Ausſchließung anderer, eine vorzügliche Freyheit bey andern auszuwirken, deſto mehr iſt es ihm gelungen, ſeine Handlung anſehnlich und prädominirend zu machen. Wir finden, bey der heutigen Lage derſelben, ganz unläugbare Beweiſe davon, und ſelbſt bey ſolchen Reichen, in welchen weder ein nahmhafter Ueberfluß, noch die Größe deſſelben, einem andern Staate die Veranlaſſung gegeben, bey ihm einen Handlungsvergleich dieſer Art zu ſuchen.

Es iſt beſonders Holland gelungen, durch häufige mit andern Staaten geſchloſſene Handlungstractaten ſich einen ſo großen Vorzug ſeiner Handlung zu erwerben, daß man ſolche jetzt vor allen andern prädominirend anſehen kann, indem ſowohl die holländiſche Handlung in der ganzen Welt, wo ſie bekannt, auch zugleich die beliebteſte iſt, und deren man ſich auch vor allen andern vorzüglich bedient, als auch überhaupt durch ihre mit allen bekannten Nationen errichtete Tractaten ſich die Mittel verſchafft hat, alle Arten von Handlungsoperationen am ſicherſten, und für deren Intereſſenten am vortheilhafteſten, auszuführen.

Hiernächſt gibt es auch viele beſondere Veranlaſſungen zu dergleichen Commerztractaten, als: 1) Freyheiten in auswärtige Reiche für den Debit einheimiſcher Producte zu erhalten; 2) die Einfuhre fremder Producte, die zu einheimiſcher Conſumtion, oder zum Behuf der Fabriken dienen, ſo ſparſam als möglich zu erlangen; 3) beſtändige Lieferungen der uns zur Conſumtion oder zu anderm Gebrauche nöthigen Producte zu erlangen; 4) die Nahrung der Unterthanen durch gegenſeitig bewilligte Beneficien zu erleichtern.

Ueberhaupt können die Freundſchaftsverbindungen gekrönter Häupter unter einander, und die gute Eintracht derſelben, der Handlung ſolche Vortheile verſchaffen, welche von dem größten Nutzen und Umfange ſind.

ſind. Es handelt daher ein Fürſt ſehr weiſe, wenn er ſich angelegen ſeyn läßt, an ſtatt gewaltiger und harter Mittel zur Beförderung des Handels ſich zu bedienen, durch Schließung vortheilhafter Commerzientractaten allen möglichen Nutzen zu erhalten. Beyde Theile müſſen nicht zu hart auf ihren Forderungen beſtehen, und indem ſie Vortheile zu erlangen trachten, dem Gegentheile auch dergleichen gönnen, und durch ein wechſelſeitiges Theilnehmen an der Aufnahme beyder Staaten, eine dauerhafte Kette von Glück und Heil machen. Zum Beyſpiele hiervon, darf man nur den Handlungsvertrag und deſſen Vortheile zwiſchen England und Rußland, welchen, im J. 1569, Zar Jwan Waſiliewitſch II. und die Königinn Eliſabeth ſchloſſen, genau erwägen, ſo wird ſich der Nutzen ſolcher Verbindungen ſehr einleuchtend zeigen.

Jo. Jac. Maſcov diſſ. de foederibus commerciorum. Lpſ. 1735.

Endlich dienen hierzu gute Seehäfen und Land-Straßen; die Schiffbarmachung der Ströhme; die Anlegung der Canäle; ein wohl eingerichtetes Poſt-Schiff- und Fuhrweſen, wie auch eine gute Verfaſſung und Einrichtung im Münzweſen; ſchleunige Gerechtigkeit in Handelsſachen, und gute Handelsgerichte; wohleingerichtete Commerzien= und Manufactur-Collegia; Aſſecuranz=Anſtalten; Banken u. d. gl. von welchem allen die beſondern Artikel ein Mehreres beſagen.

Handel, (Activ=) ſiehe oben, S. 652.

— — (ausländiſcher oder auswärtiger) ſ. oben, S. 642.

— — (Commiſſions=) ⎫ ſ. oben, S. 639.
— — (Compagnie=) ⎭

— — (Contraband=) ſ. Th. VIII, S. 343, fgg.

— — (Dorf=) ſ. Th. IX, S. 404, f.

— — (Eigenthums=) ſ. oben, S. 639.

— — (einheimiſcher oder einländiſcher) ſ. oben, S. 641.

Handel,

Handel, (Factorey=) ſ. oben, S. 639.
— — (Frucht=) ſ. Korn=Handel.
— — (Galanterie=) ſ. Th. XV, S. 654, f.
— — (Garn=) ſ. unter Leinen.
— — (Geſellſchafts=) ſ. oben, S. 639.
— — (Glas=) ſ. Th. XVIII, S. 668, u. 768.
— — (Groß=) ſ. oben, S. 641.
— — (Haar=) ſ. Th. XX, S. 516, fgg.
— — (Haupt=) ſ. oben, S. 640.
— — (inländiſcher oder innerer) ſ. oben, S. 641.
— — (Kauf=) ſ. oben, S. 581.
— — (Klein=) ſ. oben, S. 641.
— — (Korn=) ſ. in K.
— — (Kramer=) ſ. oben, S. 641.
— — (Neben=) ſ. oben, S. 640.
— — (ökonomiſcher) ſ. oben, S. 656.
— — (Paſſiv=) ſ. oben, S. 652.
— — (Precarey=) ſ. oben, S. 671.
— — (Principal=) ſ. oben, S. 640.
— — (Proper=) ſ. oben, S. 639.
— — (Schleich=) ſ. Th. VIII, S. 345.
— — (Speditions=) ſ. oben, S. 639.
— — (Spezerey=) ſ. in S.
— — (vermiſchter) ſ. oben, S. 640.
— — (Waaren=) } ſ. oben, S. 671.
— — (Wechſel=) }
— — (Winkelier=) ſ. oben, S. 641.

Handels=Akademie, Handlungs=Akademie. Der Gelehrte hat Schulen, Gymnaſia und Univerſitäten, wo er ſeinen Fleiß von Stufe zu Stufe weiter fortſetzen, ſeine Begriffe befeſtigen, und ſich in jeder Wiſſenſchaft vollkommener machen kann. Der Künſtler in jeder Art arbeitet nach Muſtern, und geht Schritt vor Schritt weiter, bis er ſein Ziel erreicht hat. Der Handwerker wandert, um die Manier und die Vortheile des Ausländers kennen zu lernen. Jede von

dieſen verſchiedenen Claſſen hat ihr Syſtem, nach welchem ſie ſich ausbildet, und ſichere Schritte darin thun kann; nur der Kaufmann iſt ſich ſelbſt überlaſſen. Der Jüngling, den ſein Schickſal, oder vielmehr der Eigenſinn ſeiner Aeltern der Handlung widmet, wird roh, ohne die geringſten Begriffe über den Stand, den er einſt bekleiden ſoll, in die ſo genannte Lehre gethan. Es iſt ſein Glück, wenn der Patron, unter deſſen Befehlen er ſteht, vernünftig denkt; gemeiniglich aber iſt dieſes nicht der Fall; alsdenn muß er ſich vor allen Dingen angelegen ſeyn laſſen, die erhabene Wiſſenſchaft des Schuhputzens und des Ausfegens des Comptoirs ꝛc. zu treiben, bloß darum, weil der Herr Patron zu ſeiner Zeit eben dieſen Curſum vollendet hat, bis er nach und nach bey den eigentlichen Geheimniſſen der Kaufmannſchaft zugelaſſen, und mit ihnen bekannt wird. Dieſe Kenntniß aber iſt bloß mechaniſch; er lernt handeln, ohne denken zu lernen, wenn ihn ſein eigenes Genie nicht dazu aufmuntert; und ſo wird er, was ſeine Väter waren. An ſtatt die Veränderungen, welche von einer Zeit zur andern dem Hauptſyſtem der Handlung eine neue Wendung geben, zu beurtheilen; an ſtatt ihren Urſachen nachzuſpüren, verdammt er dieſe Veränderungen, ohne zu wiſſen, warum er ſie verdammt. Sein Kopf iſt entweder ohne Grundſätze, oder mit Grillen angefüllt, die er gern für Grundſätze ausgeben möchte. Er hält ſich für weiſe, weil er reich iſt.

Iſt es aber wohl möglich, daß aus einer Schule, die keine Schule iſt, andere als ſeichte Köpfe kommen können? Ich begreife nicht, warum die Handlung bey dem erſtaunlichen Fortgange, den ſie gemacht hat, nicht auch in dieſem Stücke, was die Bildung junger Leute zum Kaufmann betrifft, verbeſſert worden iſt. Freylich weiß ich ſehr wohl, daß viele Kaufleute ſich einbilden, die Handlungswiſſenſchaft enthalte Geheim-

niſſe, welche nicht öffentlich bekannt gemacht werden dürfen. Allein, wo ſind denn dieſe Geheimniſſe? Man müßte die Künſte des Wucherers dafür annehmen, ſonſt kenne ich keine, die nicht jedermann wiſſen dürfte; denn von dem beſondern Zuſammenhange einer jeden einzelnen Handlung iſt hier nicht die Rede. Die Handlungswiſſenſchaft verdient es gar ſehr, öffentlich in beſondern, bloß hierzu beſtimmten Hörſählen vorgetragen und gelehrt zu werden. Dieſes würde dem Jünglinge, der ein Kaufmann zu werden gedenkt, vorläufige richtige Begriffe von der Sache beybringen, und ſeine künftige praktiſche Handlungen auf ſichern Fuß ſetzen. Man findet bereits an verſchiedenen Orten eine ziemlich gute Anlage zu einer künftigen vollſtändigen Handlungsakademie; worunter die zu Hamburg wohl den Vorzug hat, wovon weiter unten eine ausführlichere Nachricht erfolgt. Von der zu Wien errichteten kaiſerl. königl. Real=Handlungsſchule, findet man im 4 St. der Wiener Realzeitung, v. J. 1771, S. 49, fgg. Nachricht. Eine Handlungsakademie iſt auch zu Düſſeldorf im J. 1776 errichtet worden.

Ich mache hier gewiſſe Gedanken über die Einrichtung einer ſolchen kaufmänniſchen Schule bekannt, ohne dabey im geringſten auf andere ſchon vorhandene Anſtalten Rückſicht zu nehmen. Es gibt wenig Kaufmanns=Innungen, die nicht ein beſonderes, zu gewiſſen Vorfallenheiten beſtimmtes Capital liegen hätten, welches von ihren Aelteſten verwaltet wird, und ſich von Jahr zu Jahre vermehrt. Bisher hat man einen Theil deſſelben zur Unterhaltung gewiſſer Plätze angewandt, wo nach dem Ziel geſchoſſen, und ſonſt manche ritterliche Uebung vorgenommen wird. Dieſe Gewohnheit ſtammt noch aus jener alten Ritter=Zeit her, in welcher die Bürger zu Felde zogen, und manche tapfere That ausübten, die von der undankba-

ren Nachwelt vergeſſen wird. Damahls war es nöthig, ſich in dergleichen Dingen zu üben; jetzt aber ſchränkt ſich der Muth unſerer Kaufleute bloß darauf ein, das auf beſtimmte Weiten vorgeſteckte Ziel zu treffen, und ſeine Geſchicklichkeit durch fein gemahlte hölzerne Scheiben, auf denen man Witz und Kunſt mit einander vereinigt antrifft, zu verewigen. Es ſey ferne, daß ich eine ſo ehrwürdige alte Gewohnheit verkleinern, oder ihren Nutzen im geringſten zweifelhaft machen ſollte; allein, ich behaupte, daß die Errichtung einer Schule aus gedachtem Capital, der Kaufmannſchaft nicht geringere Ehre und Vortheil bringen würde, als jene berühmte Anſtalt. Ich glaube ſo gar, daß derjenige Jüngling, welcher mit der Zeit ein großer Schütze ſeyn wird, vor allen Dingen die Kunſt zu denken lernen ſollte; wenigſtens kann dieſes jener Geſchicklichkeit keinen Abbruch thun. Nachdem ich auf dieſe Weiſe einen Vorſchlag zur Anſchaffung des nöthigen Geldes bey der Schule, die ich mir denke, gewagt habe, ſo kann ich meine Idee davon weiter verfolgen.

Es wäre voreilig, die Anzahl der Lehrer zu beſtimmen; hierbey würde es auf den größern oder kleinern Umfang der Schule ankommen. Ihre Verrichtungen wären etwann in drey Hauptclaſſen zu vertheilen. In der erſten lernte die Jugend alle Arten von kaufmänniſchen Rechnungen mit allen dabey möglichen Vortheilen. Sie würde im Schönſchreiben, in den Anfangs-Gründen des Briefwechſels, und in verſchiedenen Arten kaufmänniſcher Formulare, als: Wechſelbriefen, Frachtbriefen u. d. gl. unterrichtet. Die zweyte Claſſe könnte ſich mit der wirklichen Anwendung deſſen, was in der erſten vorkam, beſchäfftigen. Dahin gehörten alſo: das Buchhalten; die Sprachen; die praktiſche Anweiſung in der deutſchen ſowohl, als in den fremden Sprachen bündig und ſchön zu ſchreiben; die kauf-

männiſche Geographie, oder die Lehre von den Producten, Manufacturen und Fabriken der Länder, von dem beſondern eigenthümlichen Handel gewiſſer Städte, und von allem, was Beziehung auf dieſe Gegenſtände zum Vortheil des Kaufmannes haben könnte. Die dritte Claſſe wäre eigentlich für den reifen, zum Denken ausgebildeten Kopf. Hier hörte der Jüngling Vorleſungen, in denen die Geſchichte der Handlung mit allen ihr eigenen Theorien vorgetragen würde. Hier entwickelten ſich die Theile des Syſtems, die allgemeinen und beſondern Grundſätze deſſelben, und die Urſachen, warum ſo und nicht anders zu verfahren oder zu urtheilen iſt. Ein ſolcher Curſus würde, wenn er auch nur ein Jahr lang dauerte, den Jüngling, der ſich dem Handel widmet, in Stand ſetzen, alles geſchwinder zu begreifen, was die Praxis derjenigen Geſchäffte, wo er in die Lehre gethan wird, betrifft, und einen verſtändigen Kaufmann aus ihm bilden. Wenn mit ſolcher Schule ein Cabinet von allen möglichen Waarengattungen im Kleinen verbunden wäre: ſo würde dieſes einen neuen Vortheil, die vorläufige Waarenkenntniß nach ſich ziehen, und dieſe Wiſſenſchaft ſelbſt in ein helleres Licht ſetzen, als es ohne dies möglich ſeyn könnte.

Theorie und Praxis der Handlungswiſſenſchaft, 1 Th. Bresl. 1777, gr. 8. S. 171, fgg.

Vorſchlag zu einer in L. zu errichtenden Kaufmannsſchule, ſt. im 5 und 6 St. der neuen Beytr. zu den Cameral- und Haushaltungswiſſ. Jena, 1769, 8. S. 544 — 557.

Einen Plan zu einer Handlungs-Academie, findet man auch in H. L. Ibbecke Grundlehren von der Geſchichte, von der Ausübung und von den Rechten der Handlung, 1 Th. Heidesh. 1777, 8.

Die hamburgiſche Handlungsakademie, welche als ein Muſter aller ſolcher Anſtalten aufgeſtellt zu werden verdient, und bisher auch viel Aufmerkſamkeit in dem handelnden Europa erregt hat, verehrt den gelehrten und berühmten Hrn. Prof. Jo. Ge. Büſch als ihren jetzigen Vorſteher. Hier iſt ein feſter Plan für

für die Fortdauer, der man, ſo weit es Menſchen können, Ewigkeit verſprechen kann. Dieſes wichtige Inſtitut, welches im J. 1768, von dem damahls in Hamburg lebenden königl. preuſſiſchen geh. Commerzien-Rath Wurmb, nach der von Hrn. Prof. Büſch entworfenen Einrichtung des Unterrichtes und der Aufſicht, errichtet, im Nov. 1771 aber von ihrem bisherigen Vorſteher, an den Hrn. Prof. Büſch und Hrn. M. Ebeling, der bisher die Specialaufſicht über daſſelbe gehabt hatte, gänzlich übertragen worden iſt, und in welchem, bis 1778, die Zahl der Eleven überhaupt 159 geweſen, iſt deſto merkwürdiger, da es die Unternehmung eines thätigen Privatmannes iſt, der ohne öffentliche Unterſtützung, ja auch ohne irgend eine milde Gabe ſeiner Zeitgenoſſen, voll Zuverſicht auf ſeine gute Sache und auf das göttliche Wohlgefallen, ſie unternahm, und, da die Hauptperſon ihre Hand abzog, dennoch auf den Rath ſeines Freundes Ebeling nicht ſinken ließ, ſondern muthig fortſetzte, und ungeachtet aller gefundenen Schwierigkeiten bis auf dieſe Stunde im Flor erhielt. Heil dem würdigen Manne, der das wagte, was mancher Fürſt nicht gewagt haben würde! und fortdauernden Seegen Gottes zu ſeinen Bemühungen! In dieſem Inſtitut lernt ein junger Menſch alles, was ihn zu einem Mann vorbereiten kann, der wichtigen Geſchäfften, inſonderheit Geldgeſchäfften gewachſen iſt, und in dem Umgange mit der feinen Welt beſtehen kann. Von lebenden Sprachen lernt er die deutſche, franzöſiſche, engliſche, italiäniſche und holländiſche; von hiſtoriſchen Kenntniſſen das Alte weniger, als ein Gelehrter von Profeſſion, das Neue aber deſto ſorgfältiger. Von der Mathematik wird ihnen das Unentbehrlichſte vorgetragen. Alles übrige zielt auf die Vorbereitung eines einſichtsvollen Kauf-Mannes ab; und die Einrichtung iſt ſo gemacht, daß ſie von dem Gange aller Handlungsgeſchäffte, von de-

ren Verbindung mit einander, und von der dabey zu nehmenden Vorſicht durch den Unterricht eines gründlichen Kaufmannes deutliche Vorſtellung erlangen können. Sie werden auch durch geſchickte Mäkler in einer wohl überlegten Ordnung zur Kenntniß der in der Handlung am meiſten vorkommenden Waaren angeleitet. Es wird ihnen der wahre Grund und die Geſchichte der wichtigſten Handlungsgeſchäffte vorgetragen. Auch diejenigen, die nicht zur Kaufmannſchaft beſtimmt ſind, können unter des Hrn. Vorſtehers Aufſicht ihre Studien zweckmäßig fortſetzen, zum Theil das hamburgiſche Gymnaſium beſuchen, in dem Inſtitut aber die lebenden Sprachen treiben, zugleich aber von kaufmänniſchen Geſchäfften ſich diejenige Kenntniß erwerben, ohne welche auch ein Gelehrter nicht fortkommen kann, wenn er in dem Dienſte des Staates zum Finanzweſen gezogen wird, oder auch in wichtigen Privatgeſchäfften ſich gebrauchen laſſen ſoll. Auch für Adelige iſt dieſes Inſtitut nützlich, deren Abſicht bloß iſt, ſich zu ſolchen Geſchäfften vorzubereiten, in denen es der Staatsmann mit dem Kaufmann zu thun hat, und in welchen, ohne kaufmänniſche Einſichten zu beſitzen und anzuwenden, dem Staate nie gut gerathen werden kann. Ins beſondere iſt jungen Leuten, die auf einheimiſche oder auswärtige große Comtoire gethan werden ſollen, wo ſie zu einer ſehr mannigfaltigen Handlung, großen Wechſelgeſchäfften, und eine Correſpondenz in vielen Sprachen zu fuhren, angeſtellt werden, die ein- oder zweyjährige Anleitung in dieſem Inſtitut bisher noch ſehr zuträglich geweſen.

Die Einrichtung des Unterrichts, gibt nachſtehende Tabelle im Ganzen an.

Mon-

	Montag und Donnerſtag.	Dienſtag und Freytag.	Mittwoch und Sonnabend.
8	Neuere Geſchichte, und Erläuterungen über den jetzigen Zuſtand der Handlung.	Religion für Lutheraner. Franzöſiſch 3 Cl. (Mündliche Ueberſetzung eines deutſchen Schriftſtellers.)	Mathematik für Kaufleute.
9	Commerzgeographie von Europa.	Franzöſiſ. Sprech-Stunde und Leſung der Ebelingſchen Mélanges. Schreiben.	Italiäniſch 1 Cl. Franzöſiſ. Sprech-Stunde. Franzöſich 1 Cl. (Grammatik und Leſung der Mélanges.)
10	Franzöſiſch 1 Cl. (mündliche Ueberſetzung eines deutſchen Schriftſtell.) Deutſch 1 Cl. (Ausarbeitungen.) Deutſch 4 Claſſe.	Examen und Wiederhohlung.	Hiſtorie für Kaufleute, nach Achenwalls Handbuche.
11	Deutſch 2 Claſſe. Schreiben.	Büſchings Vorbereitungen zur Geographie.	Commerzgeographie der Länder auſſer Europa, ſonderlich der Colonien.
12	Handlungsgeſchich. Franzöſiſch 6 Cl. (ſchriftliche Ausarbeitungen.)	Rechnen. Deutſch 5 Claſſe. Engliſch 2 Claſſe.	Rechnen. Franzöſiſch 1 Claſſe. (Grammatik u. Leſung der Mélanges.)
1	Technologie. Rechnen. Italiäniſch 2 Claſſe.	Rechnen. Englich 3 Claſſe. (Grammatik u. Leſung der Ebelingſchen Miſcellanies.	Engliſch 1 Claſſe. (engliſche Correſpondenz.) Deutſch 3 Claſſe. Rechnen.

	Montag und Donnerſtag.	Dienſtag und Freytag.	Mittwoch und Sonnabend.
4	Engliſch 2 Claſſe. (Schriftliche Uebungen und mündliche Ueberſetzung aus einem deutſchen Buche.)	Schreiben. Waaren-Kenntniß in dem Unterricht eines Mäklers.	Engliſch 3 C. (Leſung der Miſcellanies.) Deutſch 4 Claſſe. (und von Zeit zu Zeit Holländiſch oder Spaniſch.)
	5½ — 8½ praktiſcher Unterricht im Buchhalten und Waarencalculationen. 6—7 Rechnen.	6—7 und 7—8 franzöſiſche Uebungen im Schreiben, ſonderlich in der kaufmänniſch. Correſpondenz. 6—7 Rechnen. 7—8 Deutſch 6 Cl. Schreiben.	5½ — 8½ praktiſcher Unterricht im Buchhalten und Waarencalculat. 6—7 und 7—8 Rechnen.

Obiger Unterricht wird von 13 Lehrern und Sprachmeiſtern gegeben, und die Stunden ſind unter die Eleven nach ihren verſchiedenen Fähigkeiten vertheilt. Ausländer, welche der deutſchen Sprache noch nicht mächtig ſind, erhalten täglich beſondern Unterricht in derſelben. Der in dieſer Tabelle enthaltene Unterricht verbreitet ſich zwar durch den ganzen Tag, ſo daß in den bemerkten Stunden immer etwas in dem Inſtitut zu thun iſt. Doch bleiben für jeden Eleven einzelne Stunden frey, welche zum Theil mit der von deren Aeltern ihnen erlaubten Neben-Information in Muſik, Tanzen u. d. gl. beſetzt werden. Der Donnerſtag gibt den einzigen freyen Nachmittag; welcher Tag aus dem Grunde gewählt iſt, weil es in Hamburg überhaupt der von Handelsgeſchäfften am meiſten freye Tag iſt, an welchem die meiſten Einladungen an die Eleven von ihren Herren Commiſſionären und andern Freunden aus dem Kaufmannsſtande erfolgen.

Die

Die Bedingungen und Koſten ſind folgende. 1. Die Penſion iſt jährlich 1000 Mark oder 333 ⅓ Rthlr. hamburger Courant, für welche aller oben erwähnte Unterricht, Tiſch, Bette und nöthige Mobilien, Licht, Feuerung in den Lehrzimmern, und alle nöthige Aufwartung gegeben werden.

2. Die meiſten Zimmer des Hauſes, worin die Akademiſten wohnen, ſind von einer ſolchen Größe, daß darin zwey Eleven geräumig wohnen, und jeder ſein beſonderes Bette, Commode und ſonſt nöthige Mobilien haben können. Vor dem Zimmer hat jeder ſeinen Kleiderſchrank.

3. Wenn jemand, oder deſſen Vorgeſetzte ein beſonderes Zimmer ausdrücklich mit der Feuerung verlangen, ſo muß deswegen eine beſondere Verabredung zu einem höhern Preiſe getroffen werden. Doch ſind verſchiedene kleine Zimmer in dem Hauſe, welche nicht die halbe Größe der größern haben; dieſe werden denjenigen ohne Vermehrung der Koſten eingeräumt, deren Sitten, Character es ihnen nützlich, oder deren Betragen es für das Inſtitut nothwendig macht, ſie beſonders wohnen zu laſſen.

4. Zur Wäſche und Haar-Friſur werden ſichere Leute zu einem wohlfeilern Preiſe angenommen, als für welchen dieſelben ſonſt in der Stadt zu haben ſind. Denjenigen, welche nicht für ein beſonderes Zimmer mit Feuerung contrahirt haben, wird die wenige Feuerung, die ein jeder in einzeln freyen Stunden auf ſeinen Zimmern braucht, durch den Haushofmeiſter beſorgt, daß ſie dieſelbe aufs wohlfeilſte, aber für ihre Rechnung, bekommen.

5. Sonſt haben, außer einem jährlichen Trinkgelde an die Bedienten, keine Nebenausgaben an Geſchenken beym Eintritt in das Inſtitut, oder

nachher an die Lehrer, Statt. Nur beym Abſchied wird von jedem Eleven ein Buch zum Andenken in die Leſe-Bibliothek des Inſtituts geſchenkt.

6. Die Penſion wird vierteljährig voraus bezahlt. Dagegen erbiethet ſich der Hr. Vorſteher, in Anſehung der im Laufe des Vierteljahres nothwendigen Auslagen, zum Vorſchuß. Die Berechnung dieſes Vorſchuſſes wird zugleich mit der Quitung auf das neu anfangende Vierteljahr eingeſandt, und die Bezahlung von beyden am angewieſenen Orte gehoben. Wenn entfernte Väter keinen Correſpondenten in Hamburg haben, ſo weiſen ſie dem Hrn. Vorſteher an, wo er auf den Belauf der Penſion und Auslagen viertel- oder halbjährig ziehen kann.

7. Den Aeltern und Vormündern ſteht frey, ihre in die Akademie gegebenen Söhne oder Pupillen nach 3 Monathe vorher geſchehenen Aufkündigung wegzuziehen. Iſt dieſe Aufkündigung geſchehen, und der Eleve bleibt, wegen Zögerung der Reiſe, oder um noch gewiſſe Arbeiten zu endigen, oder anderer Umſtände wegen, noch länger in dem Inſtitut, ſo werden die Koſten für die übrige Zeit genau bis auf den Tag ſeiner Abreiſe, auf den Fuß der ordentlichen Penſion berechnet.

8. Wer nicht in der Akademie wohnt und ſpeiſet, und doch den ganzen Unterricht, Morgens von 8 bis 2, und Nachmittags von 4 bis halb 9 Uhr genießt, bezahlt jährlich 300 Mark Courant. Nutzt er nicht den ganzen Unterricht, ſo iſt der Preis geringer.

Ein Mehreres von der Geſchichte dieſes Inſtituts, der innern Einrichtung deſſelben und deren zufälligen Veränderungen, den Zwecken deſſelben, und einigen dem

dem Inſtitut günſtigen Umſtänden und entgegenſtehenden Schwierigkeiten, findet man in Hrn. Prof. Büſch umſtändlichen Nachricht von der hamburgiſchen Handlungs-Akademie, Hamb. 1778, 8. 5½ B.

Handels-Agent, Handlungs-Agent, Conſul; ſiehe Th. VIII, S. 328, f.

Handels-Aſſecuranz, Handlungs-Aſſecuranz; ſiehe Th. II, S. 571, fgg.

Handels-Balanz, ſiehe oben, S. 658, fgg.

Handels-Bediente, der Bediente eines Handelsmannes, ſo fern er zur Handlung gebraucht wird. Siehe Handels-Diener.

Handels-Billet, ſiehe Handels-Obligation.

Handels-Brief, ſiehe Th. VI, S. 661, f.

Handels-Bücher, Bücher der Kaufleute, oder auch nur ſchlechtweg Bücher, Fr. Livres des Negocians, heißen diejenigen Bücher oder Regiſter, in welchen die Kaufleute alle Geſchäffte ihrer Handlung, ſowohl überhaupt, als auch jede derſelben ins beſondere, ja auch ihre Haushaltungsgeſchäffte, in ſo fern dieſelben in die Handlung einen Einfluß haben, beſchreiben. Dergleichen Bücher pflegen alle Kaufleute, die in ihrer Handlung gute Ordnung beobachten, entweder ſelbſt zu halten, oder durch ihre Kinder, imgleichen geſchickte Handelsdiener, welche alsdenn Buchhalter genannt werden, führen zu laſſen; ja in einigen Ländern ſind ſie, vermöge der Geſetze, ſolche zu halten ſchuldig.

Die Gattungen ſolcher Bücher, und wie viel ein Kaufmann bey ſeiner Handlung eigentlich Bücher halten müſſe, läßt ſich nicht genau beſtimmen, indem ſich ſolche Anzahl nach der Beſchaffenheit und den Umſtänden der Handlung, zuweilen auch nach der Einbildung und dem Eigenſinne der Kaufleute richtet. Ordentlicher Weiſe kann man mit drey zu recht kommen, welche aber ein Kaufmann auch ſchlechterdings nicht entbehren kann; daher ſie auch von Einigen nothwen-

dige

dige oder unentbehrliche Handelsbücher genannt werden. Dieſe ſind: 1) das Memorial, Manual oder Handbuch, imgleichen, wie es ſonſt genannt zu werden pflegt, die Kladde, oder das Klidderbuch, wie auch Strazza; 2) das Journal oder Tagebuch, imgleichen Tage- und Handregiſter; 3) das Haupt-Buch, oder Capitalbuch, oder, wie es auch ſonſt heißt, das Schuldbuch, Schuldenſcontro, Rechnungsbuch, Auszug- oder Extractbuch. Die zwey letztern Bücher, nähmlich das Journal und das Hauptbuch, müſſen allein von dem Buchhalter gehalten oder geſchrieben werden; in das Memorial aber kann ein jeder Handelsbedienter einſchreiben, was er der Handlung wegen gethan oder verrichtet hat. Nach dem nun eine Handlung in Anſehung der dabey vorfallenden Verrichtungen und andern Nebenumſtände beſchaffen, und entweder groß und weitläufig, oder klein; eine Proper- oder eine Commiſſionshandlung; eine Waarenhandlung, oder ein Wechſelnegotium; eine ein- oder ausländiſche Handlung u. ſ. w. iſt: müſſen, außer den obigen drey nothwendigen Handelsbüchern, noch verſchiedene, bald mehrere, bald wenigere, Hülfs- (Auxiliar-) oder Nebenbücher gehalten werden, welche daher, weil ſie nicht bey allen Handlungen unumgänglich ſind, von Einigen auch entbehrliche Handelsbücher genannt werden. Die gewöhnlichſten davon ſind: a) bey einer Proper- oder Eigenthums-Handlung: 1. das Caſſa- oder Einnahme- und Ausgabebuch; 2. das Unkoſten- oder Ausgabebuch, aus dem mehrentheils wieder zwey beſondere Bücher gemacht zu werden pflegen, nähmlich: das Handels-Unkoſtenbuch, und das Haushaltungsunkoſtenbuch; 3. das Verfallzeitbuch, oder, wie es auch zum öftern genannt zu werden pflegt, das Monathsbuch, Zahlungs- oder Bezahlungsbuch, Notierbuch, Annotationsbuch, Balanz oder Bilanz; 4. das Waaren-

oder

oder Güterbuch, imgleichen Waarenſcontro; welches von Einigen wieder in das Generalwaarenſcontro, und in das ordentliche Waarenſcontro, eingetheilt wird; wie denn auch gewiſſer Maßen 5. das Nummerbuch mit hierher gerechnet werden könnte; 6. das Saldier- und Bilanzierbuch; 7. das Loſungs-Buch; 8. das Conto corrente; 9. das Rechnungs-Copeybuch; 10. das Calculier- oder Calculaturbuch; 11. das Briefcopeybuch; und 12. das Secret- oder Geheimbuch, imgleichen ein aparte Buch. b) Bey einer Compagniehandlung bedient man ſich ebenfalls mehrentheils nur der vorhin angeführten Hülfsbücher; zuweilen wird auch ein beſonderes Compagniebuch geführt. c) Bey dem Commiſſionshandel hat man noch ins beſondre: 1. das Commiſſions- oder Ordre-imgleichen Advisbuch; 2. das Factur- oder Factor-Buch; und 3. das Briefportobuch. Hat ein Kaufmann d) viel mit Wechſelbriefen zu thun, er möge übrigens ein Banquier ſeyn oder nicht, ſo pflegt noch 1. ein Wechſelſcontro, zuweilen auch beſonders 2. ein Acceptations- oder Trattenbuch; 3. ein Remeſſenbuch, und 4. ein Wechſelbriefcopeybuch, gehalten zu werden. Hat aber ein Kaufmann e) Manufacturen bey ſeiner Handlung, ſo pflegt er 1. ein Arbeiterbuch, auch wohl, wenn er viel mit Färbern zu thun hat, 2. ein eigenes Färberbuch zu halten. Und wenn er f) Schiffsparten hat, oder über Schiffe die Direction führt, wird ein eigenes Schiffbuch gehalten. Wie denn auch zuweilen der Ort, wo ſich ein Kaufmann befindet, ihn zu Führung beſonderer Bücher nöthiget. So muß g) an einem Orte, wo öffentliche Banken ſind, da man ab- und zuſchreiben läßt, ein Bancobuch; und h) in denjenigen Handelsſtädten, wo das Scontriren und Reſcontriren gebräuchlich iſt, 1. ein Scontrobuch, und 2. ein Reſcontrobuch gehalten werden. Ferner braucht ein Kaufmann, der i) auf

auf Meſſen oder Märkte geht, zu ſeinen Meßverrichtungen ebenfalls beſondere Meßbücher, worunter 1. das Meß= oder Marktmemorial; 2. das Meß= oder Marktſchuldbuch; 3. das Meß= oder Marktwaarenſcontro; 4. das Meß= oder Marktſcontro= und Reſcontrobuch; 5. das Meßwechſelbuch ꝛc. die vornehmſten ſind. Endlich gehört auch unter die Handels-Bücher ein Notizkalender auf die folgenden Jahre, wo die Jahre, und bey jedem die Monathe ordentlich fortgeſetzt, und allemahl ſogleich an jeden Ort geſetzt wird, was in dem Jahre, Monathe und Tage verfallen, verſprochen oder ſonſt zu thun iſt. Alle dieſe Bücher (den letztgedachten Notizkalender ausgenommen,) von denen unter ihren beſondern Artikeln ein Mehreres vorkommt, können entweder in einfachen oder in doppelten Parteyen oder Poſten gehalten werden. Das erſte geſchieht heutiges Tages nicht leicht, außer von kleinen Krämern, oder höchſtens von einigen Kaufleuten, die keine große und weitläuftige Handlung haben, die denn auch gemeiniglich weiter nichts, als ein Journal und Hauptbuch, oder ein Memorial und Haupt-Buch zu führen pflegen. Bey großen Kaufleuten hingegen iſt es faſt ſchlechterdings nöthig, ſie auf die letzte, und im Art. Buchhalten umſtändlicher gezeigte Art, nähmlich in doppelten Poſten, zu halten; und zwar um deſto mehr, je größer der Nutzen iſt, den ſolche Handelsbücher haben. Es beſteht aber der Nutzen derſelben überhaupt und hauptſächlich darin, daß ein Kaufmann aus denſelben 1) allezeit den Zuſtand ſeiner Handlung, und deren Beſtand, ſowohl an barem Gelde, als Waaren; ſeine Activ= und Paſſivſchulden, nebſt der Zeit, wenn ſolche fällig ſind; ſeinen Gewinn und Verluſt; imgleichen ſeine Unkoſten, was er das Jahr über ausgegeben, erkennen, und alſo ſich darnach in allen Stücken richten kann; 2) wenn er durch Unglücksfälle Bankerott zu machen ſich genöthigt ſehen ſollte, ſich wegen

gen dieſer Unglücksfälle rechtfertigen, und daß er kein boshafter und betrüglicher Bankerottier ſey, beweiſen kann; nicht weniger 3) wenn er mit Tode abgehen ſollte, ſeine Erben von dem Zuſtande ſeiner Handlung, und was ſie von andern zu fordern haben, oder andern zu bezahlen ſchuldig ſind, ſich unterrichten können; und endlich 4) ein Kaufmann, in erforderlichem Falle, vor Gerichte das, was ihm andere Handelsleute ſchuldig ſind, beweiſen kann. Dieſes letztere, den gemeinen Rechten entgegen laufende, Vorrecht der Handels-Bücher, oder der Beweis durch Handelsbücher, iſt zu deſto mehrerer Begünſtigung der Handlung, an einigen Orten durch die Geſetze, an andern aber nur durch das Herkommen, eingeführt. Wenn durch ein ſolches Handelsbuch eine Schuldforderung erwieſen werden ſoll, ſo wird dazu erfordert: 1) daß derjenige, welcher ſein Handelsbuch wider einen andern produciret, wirklich ein Kaufmann ſey; 2) daß der Kläger, der ſein Handelsbuch zu Beglaubigung ſeiner Schuld-Forderung für ſich produciren will, ein ehrlicher, glaubhafter Mann ſey, dem man desjenigen wegen, was er in ſeinem Buche eingetragen hat, wohl Glauben beylegen kann; welchen Glauben man denn auch nicht einem jeden, der einen Bankerott gemacht, desfalls ſogleich gänzlich entziehen kann; 3) daß der Schuldner, wider welchen ein ſolches Handelsbuch produciret wird, ebenfalls ein Kaufmann ſey; 4) daß die Schuldforderung Handlungs wegen herrühre, daher denn in andern Forderungen, die etwann jemand in ſeinen Handels-Büchern mit anſetzen möchte, z. E. wegen ausgethaner Capitalien, geliehener oder zu Verwahrung gegebener Gelder und anderer Sachen, der Beweis durch die Handelsbücher nicht hinlänglich iſt; 5) daß es vollſtändige, ordentlich und rechtſchaffen eingerichtete Handels-Bücher, und nicht etwann allerhand unordentliche Kladden der Handelsleute ſeyn; 6) daß ſie nicht bloß ge-

geheftet, ſondern gebunden ſeyn, weil man leicht Bogen oder Blätter heraus nehmen und falſche einrücken könnte; daß auch in denſelben nichts ausgekratzt oder radiert, ausgeſtrichen, oder auf andere Art ausgelöſcht ſey, indem ſie dadurch, wie bereits im Art. Cancelliren, Th. VII, S. 612, f. erinnert worden, ihren Glauben, wo nicht ganz, doch zum Theil verlieren, dahingegen das Austhun, auf die im III Th. S. 305, angezeigte Art, erlaubt und nöthig iſt.

Rechtliches Gutachten über die Frage: Ob den Handelsbüchern, wenn ſelbige gleich radiert ſind, ihr Fides eben ſo wohl zu laſſen, als wenn ſie nicht radiert ſind? ſt. als ein Anhang zu Ludw. Oberreits Einleit. zur doppelten Buchhaltung, Lindau, 1766, 4.

7) Daß ſie ſich ſelbſt nicht widerſprechen; 8) daß man ſonſt nichts Falſches darin antreffe; noch auch 9) allerhand Beyfügungen, die am Rande geſchrieben ſtehen, indem ſolche Schrift nicht ohne allen Verdacht iſt; 10) daß bey jeder Poſt die Zeit der Auslieferung, das Jahr und der Tag, deutlich bemerkt ſeyn; 11) daß ſowohl das Credit, als das Debet, aus denſelben zu erſehen ſey; 12) daß der Grund, oder die cauſa debendi der Schuldpoſten mit angezeigt ſey, welche ſich jedoch mehrentheils von ſelbſt findet, wenn eine Schuld Handlungswegen herrührt; 13) daß keine anderweitige Ausflüchte, wodurch das zu producirende Handelsbuch ſeinen Glauben verlieren möchte, dargethan werden können, ſondern vielmehr das darin befindliche wahrſcheinlich ſeine Richtigkeit habe, wobey jedoch dem richterlichen Ermeſſen vieles anheim zu ſtellen iſt. Ob aber ein zum Beweiſe zu producirendes Handelsbuch ſeinem Inhalte nach ſo beſchaffen ſey, daß es Glauben verdiene, iſt in den mehreſten Fällen, wenn Einwendungen dagegen gemacht werden, aus dem Handelsbuche ſelbſt zu beurtheilen. Daher iſt es nöthig, daß das Handelsbuch, eben wie ſonſt auch mit andern zum Beweiſe anzuführenden Schriften und brieflichen Urkunden geſchieht, im Original produciret werde; wie es denn

auch

auch deswegen nicht allenthalben geſchloſſen oder zuſammen geheftet produciret werden darf, ſondern nächſt der Stelle, woraus die ſtreitige Schuld zu erweiſen ſteht, auch mehrere Blätter offen gelaſſen werden müſſen, woraus die Richter die ordentliche Einrichtung des Buches erkennen, wie auch von deſſen Glaubwürdigkeit, und der Erheblichkeit der dagegen von der andern Seite vorgebrachten Einwendungen, urtheilen können. Es machen aber die Handelsbücher keinen völligen Beweis, ſondern müſſen mit dem Erfüllungseide beſtärket werden. Wenn es eine gar wichtige Summe iſt, die durch Handelsbücher erweislich gemacht werden will, oder auch bey dem Handelsbuche nur einige erhebliche Einwürfe gemacht werden können: ſo geht ein Kaufmann ſicherer, wenn er neben ſolchen, bey Führung ſeines Be- oder Gegenbeweiſes, wenigſtens noch durch Producirung eines Zeugen, und Beybringung anderweitiger Umſtände, Schriften und Urkunden, wodurch ſeine Behauptung beglaubter gemacht werden kann, vollſtändig zu machen ſuchet.

Nach dem lübiſchen Rechte iſt es nicht nöthig, die Handelsbücher zu beſchwören, wenn man dadurch eine Schuld, die nur höchſtens auf 30 Mark oder 10 Rthlr. ſich erſtreckt, beweislich zu machen ſuchet; da hingegen ſie, wenn die Schuld ſich höher beläuft, ebenfalls durch den Erfüllungseid beſtärket werden müſſen.

In Frankreich müſſen die Handelsbücher, wenn ſie zum Beweiſe gültig ſeyn und Glauben haben ſollen, von einem der Conſuls in den Städten, wo ſich ein Handelsgericht befindet, oder an andern Orten, von dem Maire oder einem Schöppen, auf dem erſten und letzten Blatte; der Wechſelnegocianten und Banquiers ihre Bücher aber auf allen Blättern unterſchrieben ſeyn.

In Sachſen, wo, nach der erläut. Proceßordn. ad Tit. 30, §. 4, die Kauf- und Handelsbücher ebenfalls, wenn beyde Theile Kauf- und Handelsleute ſind, vermittelſt eidlicher Beſtärkung völligen Beweis haben, iſt, wenn zum Beweiſe eines Poſtens mehr nicht, als ein Extract daraus produciret wird,

nicht auf den Erfüllungs- ſondern auf den Reinigungs-Eid, oder auch, wenn noch einige Beweisthümer daneben vorhanden ſind, nicht auf die Beſtärkung des Handelsbuchs, ſondern auf den Erfüllungseid in der Hauptſache zu erkennen. Und ob zwar die Handelsbücher in ihrem Werthe bleiben: ſo ſollen doch Kauf- und Handelsleute, um mehrerer Richtigkeit willen, ſich kurze Handels-Obligationen geben laſſen; nach dem Mandat v. J. 1683. Auch ſind Herrſchaften die von ihren Bedienten oder andern auf ſie ausgenommenen Waaren zu bezahlen nicht ſchuldig, wenn gleich die geſchehene Lieferung in des Verkäufers Handelsbuche eingeſchrieben und dieſes beſchworen wäre; nach dem Mandat v. 21 Dec. 1708.

Sonſt kann ein Kaufmann ſeine Handelsbücher heraus zu geben und zu communiciren nicht gezwungen werden, außer in folgenden Fällen. 1. Wenn jemand in einer vor Gerichte ſchwebenden Handelsſache wider ihn, zu Beglaubigung oder Rechtfertigung ſeiner wider ihn erhabenen Klage oder eingewendeten Ausflüchte, ſich auf deſſen Handelsbücher beriefe, und denſelben Glauben zuzuſtellen ſich erböthe; in welchem Falle aber die Vorzeigung nicht weiter nöthig iſt, als in ſo fern und ſo lange ſie zu Verfertigung eines zu Entſcheidung des Streites nöthigen Auszuges erforderlich ſind, indem nicht verlanget werden kann, daß man eines Kaufmannes Geſchäffte, welche der Partheyen Streitigkeiten nicht betreffen, ſehe. 2. Wenn zwey oder mehr mit einander in Compagnie geſtandene Kaufleute ſich trennen, und der eine oder andere Compagnon die Vorzeigung der in des einen Compagnons Händen befindlichen Bücher verlangte, um ſich aus denſelben, wegen des Zuſtandes der Handlung, und was er daraus zu fordern habe, zu informiren. 3. Wenn ein Kaufmann geſtorben wäre, und deſſen Handlung von ſeinem Compagnon oder einem ſeiner Erben fortgeſetzt würde, die Erben oder Miterben aber die Bücher zu ſehen verlangten, um zu unterſuchen, worin die ihnen zugehörige Verlaſſenſchaft beſtehe. 4. Wenn ein Kaufmann Bankerott machet, weil es in dieſem Falle billig

und

und nöthig iſt, daß die Gläubiger wiſſen, wo das Ihrige hingekommen iſt. In allen dieſen letztern Fällen müſſen die Handelsbücher ganz produciret, und entweder bey Gerichte, oder in eines dritten ſichern Mannes Händen ſo lange gelaſſen werden, bis ſich der Compagnon, die Erben, Miterben, oder Gläubiger, in Anſehung deſſen, was ihnen daraus zu wiſſen nöthig iſt, hinlänglich unterrichtet haben. In allen andern Fällen kann nicht mehr gefordert werden, als daß man dem Kaufmanne einen Advocaten, Notarius, oder ſonſt eine glaubwürdige Perſon zuſendet, der er allein die Rechnung oder die Briefe, welche die Streitſache angehen oder erläutern, zeiget.

Uebrigens iſt es nöthig, die Handelsbücher zu gewiſſen Zeiten gänzlich abzuſchließen, indem man alsdenn erſt erfährt, was verdient worden iſt. Bemerkt man nach der Anfertigung eines Inventarium, und der Abſchließung der Bücher, daß die Sachen ſo gut nicht ſtehen, als man vielleicht glaubte, ſo kann zuweilen noch Rath geſchaffet werden. Hiernächſt iſt ein jeder Menſch verbunden, ſich ſelbſt von ſeinen Verrichtungen Rechenſchaft zu geben; und dieſes thut der Handels-Mann, wenn er ſeine Bücher abſchließt. Geſchieht ſolches alle Jahre einmahl, oder höchſtens alle zwey Jahre: ſo iſt es deſto leichter, inſonderheit, wenn man dahin ſieht, keine Streitſachen veralten zu laſſen. Ehe man aber die Bücher ſchließen kann, müſſen alle Hülfs-Rechnungen, und überhaupt alle diejenigen, worauf ſich ein Gewinn oder Verluſt finden kann, abgeſchloſſen werden. Damit nun dieſes deſto ordentlicher geſchehen könne, fordert man von andern Courantrechnungen, oder ſendet denſelben Auszüge von ihren Rechnungen, nach dem ſolches der Lauf der Geſchäffte mit ſich bringt. Dieſes iſt deswegen nothwendig, weil ſich alsdenn noch Proviſion, Zinſen, Poſtgeld ꝛc. finden werden, welche man an andere zu vergüten, oder ihnen zu berechnen

 hat.

hat. Die Caſſe wird alsdenn nachgezählt, und der Vorrath des Geldes der alten Rechnung ab- und der neuen zugeſchrieben; der Ueberfluß oder Abgang wird auf die Agiorechnung gebracht, hierauf müſſen alle noch zu bezahlende Rechnungen eingeſammlet werden. Dieſe bringt man der Waaren- Wechſel- oder ſolcher Rechnung, wohin ſie gehören, zu Laſt, und der neuen Rechnung, welche formiret wird, in Credit. Was endlich, wenn alles dieſes geſchehen iſt, die Waaren- Wechſel- Agio- Rechnungen ꝛc. in Credit mehr als in Debet haben, iſt Gewinn; und umgekehrt, Verluſt. Es ſey nun Gewinn oder Verluſt, ſo wird alles auf die Gewinn- oder Verluſt-Rechnung, oder wenn man eine Geheimbuchsrechnung führt, auf dieſelbe gebracht, und damit werden alle Rechnungen geſchloſſen.

Wem die Handelsbücher vermacht ſind, dem ſind auch die darin befindlichen Schulden vermacht.

Nach dem Königl. preuß. erneuerten und beſtimmteren Stempel- und Carten-Edict, v. 13 May, 1766, ſollen alle Kaufleute, Banquiers, Buchhändler, Apotheker, Holzhändler, handelnde Fabrikanten, Materialiſten, Krämer und handelnde Juden, paraphirte Handlungsbücher führen.

Churbraunſchweigiſches Edict wegen des Beweiſes durch Handlungsbücher, *d. d.* 21 Mart. 1720, in den Braunſchw. Calenb. Ordn. Cap. 2, S. 639.

Königl. Preußiſche Currende wegen des Beweiſes der Handlungsbücher, *d. d.* 9 Mart. 1752, in der Samml. ſchleſ. Ordn. a. d. J.

Declaration, wie es wegen Einſchränkung des Beweiſes der Handelsbücher hieſiger (der berliniſchen) Kaufmannſchaft zu halten, *d. d.* Berl. d. 6 Febr. 1753, in der Edictenſamml. auf die Jahre 1751—1755, Col. 429, f.

Declaration des *Reſcripti* vom 6 Febr. 1753, den Beweis der Handelsbücher betreffend, *d. d.* Berl. d. 22 Febr. 1759, in der Edictenſamml. v. J. 1759, No. 9.

Reſcript, daß den *paraphirten* Büchern derjenigen, die Handlung treiben, wenn es auch Handwerker ſind, *Fides* verſtattet werden ſolle, *d. d.* Berl. d. 18 Febr. 1766, in der Edicten-Samml. v. J. 1766, No. 18.

* * *

Henr. Bodini diſſ. de libris mercatorum ſuſpectis. Hal. 1707. 1756.
Jo. Gottl. Heineccii diſſ. de mercatorum rationibus & codicibus. Hal. 1757.
Jo. Kleinii libellus de probatione, quae fit per libros mercatorum. Hildburgh. 1746, 4.
Andr. Mylii diſſ. de libris mercatorum. Lips. 1681.
Kurze Beſchreibung der bey den Kaufleuten gebräuchlichſten Handlungsbücher auch Hauptbuchsconten, zur leichtern Erlernung des doppelten Buchhaltens für Handlungsbefliſſene, von Chr. Heinr. Simon. Frf. und Lpz. 1780, 8. 5 und ein halb. B.

Da bey dem übermäßigen Verborgen der Waaren und anderer Lebensmittel, oder den ſo genannten Waarenſchulden, öfters viele Mißbräuche vorzugehen pflegen, wobey, auf Seiten der Borgenden, eine unordentliche Wirthſchaft und Verſchwendung, auf Seiten der Verborgenden aber die Gewinnſucht zum Grunde liegt, und dieſes eine der gemeinſten Entſtehungsquellen der Proceſſe iſt: ſo ſollte billig, um dieſe Quelle, wo nicht gänzlich zu hemmen, doch wenigſtens ſehr zu mindern, dieſes bisher gewöhnliche Borgen, nach Verſchiedenheit der Stände auf gewiſſe Sätze eingeſchränket, und z. B. verbothen werden, denen vom Bauerſtande niemahls über 10, denen von bürgerlichem Stande nicht über 25, und keinem von adeligem Stande über 50 Rthlr. an Waaren und Lebensmitteln zu borgen, und ohne bare Bezahlung zu verabfolgen, mit der beygefügten ausdrücklichen Warnung, daß diejenigen, welche dieſem Geſetze zuwider handeln, und mehr, als ausgeſetzt worden, verborgen, deshalb keinen rechtlichen Anſpruch an den Schuldner zu machen befugt ſeyn, ſondern mit einer, ein höheres Quantum betreffenden, Klage gänzlich abgewieſen werden ſollten. Und da mancher gewinnſüchtige Kaufmann Anſtand nehmen würde, mit ſeinem Schuldner, in Anſehung der verborgten Waaren einige Jahre lang in Geduld zu ſtehen, und dabey mit ſeinem Verborgen noch immer weiter fortzufahren, wenn er ſich nicht darauf verlieſſe, daß ihn am Ende ſeine Handelsbücher, und deren eidliche

Beſtärkung, wider alle von dem Schuldner zu befürchtende Einwendungen decken, und ihm eben ſolche Sicherheit, als wenn er eine ordentliche Schuldverſchreibung in Händen hätte, geben müſſe: ſo könnte auch dieſer Schlupfwinkel gar leicht durch ein Geſetz verſchränket werden, welches verordnete, daß, in Anſehung der Privat=Schuldner, keine Handelsbücher, nach Verfließung eines Jahres von Zeit der erborgten Waaren an, die ihnen ſonſt beygelegte Kraft eines halben Beweiſes haben ſollten.

Wie aufmerkſam würden nicht hierdurch auch ſelbſt die gewinnſüchtigſten Kaufleute, um der verborgten Waaren wegen nicht länger, als bis auf dieſe Zeit, in Geduld zu ſtehen, gemacht werden! Um dieſe ihnen, in Anſehung ihrer Handelsbücher, zuſtändige Rechtswohlthat nicht zu verlieren, würde der Schuldner entweder noch vor Ablauf des Jahres bezahlen, oder doch eine ordentliche ſchriftliche Verſicherung darüber auszuſtellen, ſich entſchließen müſſen. Beydes hätte ſeinen großen Nutzen. Eines Theils würde den Verſchwendern und unordentlichen Wirthen das bisherige häufige Erborgen nicht mehr ſo leicht fallen, ſondern ihnen ſolches durch dieſes Mittel gar ſehr erſchweret werden, welches vielleicht manchen auf andere Gedanken bringen, und zu mehrerer Ordnung bewegen könnte. Hiernächſt aber würden auch alle die verwickelten Proceſſe, welche gemeiniglich über dergleichen vieljährige Buchſchulden zu entſtehen pflegen, vermieden werden. Denn, wollte auch der Schuldner über die contrahirte Waarenſchuld keine beſondere ſchriftliche Verſicherung ausſtellen, ſo, daß der Kaufmann darüber gerichtliche Klage anzuſtellen genöthigt wäre: ſo würde doch ein ſolcher Proceß über eine bloß einjährige Buchſchuld weder ſehr verwickelt, noch auch langwierig ſeyn können. Die Producirung des Handelsbuches nebſt deſſen eidlichen Beſtärkung macht der Sache ein kurzes Ende, und die Chikane würde in ſolchen Fällen, ihren Muth zu kühlen, wohl wenig Gelegenheit finden. Entſchließt ſich aber der Schuldner, dem Kaufmann über die empfangenen Waaren eine ordentliche ſchriftliche Schuld-Verſchreibung auszuſtellen: ſo wird dieſer, vernünftiger Weiſe, wohl darauf beſtehen, daß dieſelbe gerichtlich vollzogen werde.

(Hrn. Präſid. v. Benekendorf) Grab der Chikane, 1. Th. Berl. 1781, gr. 8. S. 257, und 262, f.

Handels=

Handels=Collegium, iſt ein Collegium, welches von einer hohen Landesobrigkeit in der Abſicht niedergeſetzt wird, damit es die zur Aufnahme der Handlung, und der mit derſelben verknüpften Manufactur= Handwerks= Polizey= und Landwirthſchaftsſachen, in ſo fern dieſelben zur Beförderung des Flores der Handlung etwas beytragen, erforderlichen Anſtalten beſorgen, und in dieſen Handlungs= Manufactur= Polizey= und Land= Wirthſchaftsſachen entweder nur ſein Gutachten geben, oder auch die Generaldirection darüber führen ſoll. Dergleichen Handelscollegia gibt es faſt in allen Reichen, Ländern und Staaten, welche die Nutzbarkeit der Handlung einſehen, und ſich daher deren Aufnahme angelegen ſeyn laſſen. So iſt z. E. in England bereits ſeit 1660 ein ſolcher Commerzienrath zum Beſten der Plantationen und überhaupt der ganzen engliſchen Handlung errichtet; und im J. 1735 verordnete Chriſtian VI. in Koppenhagen ein ähnliches Collegium. In einigen Ländern ſind ſolche Collegia mit andern, als dem Kammer= und Finanz=Manufactur=Collegio ꝛc. verknüpft, und machen nur von dem Kammer= und Finanz=Collegio beſondere Departements, Deputationen und Commiſſionen aus. In dieſen Ländern ſowohl, als in denjenigen, wo dergleichen beſondere, und von allen andern Collegien abgeſonderte Collegia beſtellt ſind, bekommen ſie verſchiedene Nahmen, welche aber an der Sache ſelbſt nichts verändern. Alſo nennt man dergleichen Handelscollegium bald ein Commerziencollegium, bald ein Commerzienconferenzcollegium, dergleichen unter der jetzigen Regierung zu Breslau in Schleſien niedergeſetzt iſt; bald eine Commerzien=Kammer; bald einen Commerzienrath, imgleichen ein Commerzien= oder Handlungsconſilium, dergleichen man in Frankreich verſchiedene hat; bald wieder eine Handlungs= Mercantil= oder Commerziendeputation, dergleichen unter der letztern Benenn=

ung in Dresden befindlich iſt. Die Verrichtungen eines ſolchen Collegii beſtehen hauptſächlich darin, daß es 1) dafür ſorge, wie der Flor der Commerzien in dem Lande, und die dahin zugleich mit abzielende Aufnahme des Handwerks- und Bauernſtandes; imgleichen die Vermehrung, Nahrung und Hanthierung, ſowohl des ganzen Landes, als eines jeden Ortes ins beſondre, ferner die gemeine Handbiethung der verſchiedenen Stände und Orte unter einander in Abſicht auf den Handel befördert; die Monopolien, Polypolien und Propolien verhütet oder abgeſchaffet werden; 2) von demjenigen, was ſowohl den ein- als ausländiſchen Handel betrifft, genaue Nachricht und Kundſchaft einziehe, wie er läuft, was und wie viel aus- und eingehende Waaren, Manufacturen und Fabriken im Lande ſind, wie ſolche verfertiget werden, beſchaffen ſeyn müſſen, und zu verkaufen ſind; imgleichen was daran mit Recht auszuſetzen ſey ꝛc. und endlich 3) nicht nur ſein Gutachten über alles dieſes, und was ſonſt zum Flor der Commerzien des Landes gereichen möge, aufſetze, und zur Genehmhaltung der hohen Landesobrigkeit übergebe, ſondern auch die gebilligten beſſern Einrichtungen und Anſtalten zur Vollziehung bringe.

Solche Collegia beſtehen aus verſchiedenen Perſonen, deren Haupt den Nahmen des Präſidenten, des Chefs, oder des Directeurs, führt; die übrigen Beyſitzer aber werden insgemein Commerzienräthe genannt. Eigentlich muß ein wohlbeſtelltes Handelscollegium mit Leuten von verſchiedenen Gattungen beſetzt werden, wie aus demjenigen, was von deſſen Verrichtungen geſagt worden, von ſelbſt erhellet. Es müſſen darin ſeyn: 1) Männer, welche die Rechte, vornehmlich die Jura teritorialia und jurisdictionalia wohl verſtehen; 2) ſolche, die eine gründliche Kenntniß von dem Handel ſowohl vom Waaren- als Wechſelhandel, vom Handel zu Lande und zur See, vom Groß- und vom Klein-

Han-

Handel, beſitzen; 3) ſolche, welche die Manufacturen, deren Verlag, und wie ſie gemacht und verkauft werden, wohl verſtehen, auch inſonderheit die Natur= und Kunſtproducte des Landes wohl inne haben; und endlich 4) ſolche, die das Cameralweſen verſtehen, um des Bauernſtandes, der Victualien, Zölle und anderer Sachen willen. In verſchiedenen an der See gelegenen Ländern hat man auch ein beſonderes Handelscollegium zur See, welches die See= und Handelsſachen unterſucht, und dem gewiſſe Präſidenten, welche Alt=Männer genannt werden, vorgeſetzt ſind. Wo die Commerzien= und Manufacturcollegia beſondere Collegia ausmachen, da müſſen beyde Collegia, deſſen ungeachtet, mit einander um ſo fleißiger conferiren, je genauer eines jeden Beobachtungen mit des andern ſeinen verknüpft ſind, und je gewiſſer beyde einen Haupt=Endzweck, nähmlich den Flor des Landes, durch ein Generalmittel, nähmlich die Handlung, vor ſich haben.

Nach des Freyherrn v. Bielfeld Vorſchlag, in ſeinem Lehrbegriff der Staatskunſt, wäre ein Obercommerzien=Collegium zu errichten, davon der oberſte Miniſter der Finanzen oder der Kammerpräſident das Haupt ſeyn müßte. Unter ſich müßte er einen Präſidenten, zwey gelehrte Räthe, zwey Bancoräthe, zwey Handlungsräthe, und zwey von den vornehmſten Fabrikanten als Räthe, ferner noch vier Beyſitzer, ohne die Secretarien und Commiſſarien zu rechnen, haben. Es wären auch noch ein Par alte Schiffshauptleute hinzu zu fügen, die ſowohl in den Gebräuchen und Gewohnheiten der See, als alles deſſen, was zur Schifffahrt gehört, erfahren wären. Der Admiral müßte natürlicher Weiſe auch einen freyen Eintritt darin haben. Das Oberhaupt, der Präſident und Admiral, nebſt den Räthen, hätten dabey entſcheidende Stimmen; die Beyſitzer, Seehauptleute &c. aber, nur rathſchlagende Stimmen. Dieſes Collegium, oder dieſer Commerzienrath, würde mit der Kammer gleichwohl verbunden ſeyn, ob er gleich nicht von ihr abhinge, weil das Oberhaupt, der Präſident und die zwey gelehrte Räthe beſtändige Mitglieder derſelben ſeyn würden. Vermittelſt dieſer Einrichtung würde das Finanzdepartement niemahls Gefahr laufen, daß es Ver-

ordnungen ergehen ließe, die dem Commerzienweſen ſchädlich wären, weil alle ſeine Maßregeln in dieſer Abſicht von vier in Handlungsſachen erfahrnen Perſonen geleitet würden. Da andern Theils der Commerzienrath die beſondere Aufſicht über alle, die Manufacturen, den Handel und die Schifffahrt betreffende Angelegenheiten hätte: ſo iſt es gewiß, daß dieſe Dinge mit mehr Ordnung, folglich auch mit beſſerm Erfolge, würden abgehandelt werden.

Dieſes Collegium oder dieſer Rath muß nothwendig in der Hauptſtadt angerichtet werden; nicht nur, weil der Ober-Herr, das Haupt der Kammer, und die Kammer ſelbſt ihren Aufenthalt daſelbſt haben, ſondern auch, weil ein gemeinſchaftlicher Mittelpunct ſeyn muß, wo ſich alle Angelegenheiten der Provinzen vereinigen. Um nicht die Dinge gar zu ſehr zu vervielfältigen, und alles mit möglichſter Sparſamkeit zu beſtellen, kann man in jede Provinzialkammer zwey oder drey Räthe ſetzen, welche in Verbindung mit dem Präſidenten einzig und allein für Commerzienſachen zu ſorgen, und dem allgemeinen Rathe Nachricht davon zu geben haben. Die Lage einer Provinz, nachdem ſie mehr oder weniger handelt, näher oder weiter vom Meere oder von großen Ströhmen liegt, muß die Zahl der zu ernennenden Commerzienräthe beſtimmen. Die Berichte, welche ſie dem Obercommerziencollegium erſtatten, müſſen vom Präſidenten und von ihnen unterzeichnet ſeyn. Es iſt dienlich, daß dieſe, was die gemeinen und laufenden Sachen betrifft, wenigſtens alle Monathe gemacht werden, und daß ſie genaue und getreue Rechenſchaft vom Fortgange der Manufacturen, vom Handel und der Schifffahrt, oder auch von den Hinderniſſen, die jedes dieſer Dinge findet, geben. Die allergenaueſte Wahrheit muß in dieſen Nachrichten herrſchen; und man muß die Verfaſſer ſtrafen, wenn ſie, entweder ihren Obern zu ſchmeicheln, oder ſich ein eingebildetes Verdienſt zu machen, betriegliche, und vortheilhafte Berichte von neuen Anſtalten, die doch nicht gelingen, machen. Nichts iſt ſo gefährlich; denn die falſchen Berichte wirken auch falſche Maßregeln, und dabey ſchlägt alles fehl. Dies iſt auch die Urſache, warum das Commerziencollegium ſich nicht ganz allein auf die Berichte der Provinzialkammern verlaſſen, ſondern wenigſtens jährlich eine Deputation ihrer Mitglieder in jede Provinz ſchicken muß, um alle Sachen an Ort und Stelle zu unterſuchen, die davon erſtatteten Berichte zu ſtärken, die Klagen darüber zu hören,

hören, oder auch die Gegenvorſtellungen der Kaufleute und anderer beym Handel verwickelter Perſonen zu vernehmen.

Der patriotiſche Kommerzpedell, oder Gennrim Sabullus Amtsbegebenheiten. Herausgegeben von *ez *er **in. Erſter Band. 1778. 5 und ein halber Bog. Zweyter Band, 9 B. (ſ. 1 St. des 40 B. der A. D. Bibl. S. 296 — 298.

Handels-Compagnie, ſ. Th. VIII, S. 260.

Handels-Compagnon, } ſ. Th. VIII, S. 280.
Handels-Conſort, }

Handels-Deputierte, Handlungsdeputierte, Commerziendeputierte, Deputierte in Handlungs- und Wechſelſachen, oder Abgeordnete der Kaufmannſchaft, ſind verſchiedene Nahmen, welche, nach Verſchiedenheit der Orte, den der ganzen Kaufmannſchaft vorgeſetzten Kauf- und Handelsherren gegeben werden. Dergleichen Perſonen müſſen, von Rechts wegen, reiche, kluge, ehrliche, vornehme, berühmte, erfahrne und beredte Männer ſeyn, und werden aus den anſehnlichſten unter den Kaufleuten eines Ortes erwählet. Alſo heißen z. E. in Leipzig, die Vorſteher der Kaufmannſchaft Handelsdeputierte. In Frankreich gibt man den Nahmen Deputés du commerce denjenigen Kaufleuten, die durch Mehrheit der Stimmen, oder durch das Los, in der allgemeinen Verſammlung der beſondern, in einigen der vornehmſten Städte von Frankreich niedergeſetzten, Commerzien-Kammern erwählt ſind, um im Nahmen der Kammer, deren Deputierte ſie ſind, dem zu Paris niedergeſetzten königl. Commerziencollegio beyzuwohnen. Die Anzahl dieſer Handelsdeputierten erſtreckt ſich auf 11 Perſonen, von denen aus jeder von folgenden franzöſiſchen Städten, nähmlich Paris, Lyon, Rouen, Bourdeaux, Marſeille, Rochelle, Nantes, St. Malo, Ryſſel, Bayonne, und aus der Provinz Languedoc, einer ernennet wird. Sie müſſen alle entweder wirklich handeln, oder lange Handlung getrieben haben; nur allein der Deputierte aus der Provinz Languedoc iſt

davon ausgenommen, indem der König für gut befunden hat, daß der nach Hofe deputierte Syndicus der Landſtände dieſer Provinz, er möge von einem Stande ſeyn, von welchem er will, allemahl zugleich die Verrichtung eines Handlungsdeputierten der Handelskammer gedachter Provinz mit verſehen ſoll. Sonſt heißen auch in einigen franzöſiſchen Commerzienkammern, als: zu Toulouſe und Montpellier, die Mitglieder dieſer Kammer Handlungsdeputierte; da hingegen an andern Orten die Mitglieder der daſelbſt befindlichen Commerzienkammern, Syndici oder Directoren dieſer Kammer genannt werden.

Handels=Diener, Kaufmannsdiener, Fr. Garçon marchand, Garçon de magaſin, oder bey Groſſierern, und beſonders bey den Wechslern, Commis, iſt ein ſolcher Bedienter, der die Handlung oder die Kaufmannſchaft gelernt hat, und einem Kauf= oder Handelsmanne, in ſeiner Handlung und den dabey vorfallenden Verrichtungen, nach deſſen Vorſchrift und Willen beyſteht, und ihm alſo die Laſt der Handlung tragen hilft oder erleichtert.

Die **Verrichtungen** der Handelsdiener ſind, nach der Verſchiedenheit der Handlung, bey der ſie dienen, ſehr unterſchieden; indem ſie bey manchen Handlungen nur einerley, bey andern aber vielerley Verrichtungen haben. Ueberhaupt aber beſtehen ſolche mehrentheils darin, daß ſie die Waaren aus= und einpacken, ſauber und rein halten, an Ort und Stelle legen, falten, verkaufen, und auch, wenn Herrſchaften Waaren ins Haus verlangen, ſolche dahin bringen und mit ihnen handeln; Wechſelbriefe acceptiren laſſen; Schulden einnehmen; Gelder eincaſſieren und in Empfang nehmen, imgleichen auszahlen; Briefe ſchreiben oder abſchreiben; buchhalten; den Schuldnern ihre Auszüge machen; entweder mit ihrem Handelspatron, oder auch allein in deſſen Nahmen, die Börſe, Meſſen oder ande-

andere Handelsplätze beſuchen ꝛc. und in allen dieſen Stücken deſſen Nutzen und Vortheil ſuchen müſſen.

Nach der Verſchiedenheit der Abſicht, wie man die Handelsdiener betrachtet, können ſie verſchiedentlich eingetheilt werden; z. E. in zeitige und beſtändige. Unter zeitige verſteht man diejenigen, die nur auf gewiſſe Zeit von Jahren dienen, hernach ihr Glück weiter ſuchen, von einer Handlung zur andern gehen, oder endlich gar ihr Eigenes anfangen. Die gewöhnlichſte Eintheilung aber iſt nach ihren Verrichtungen, nach welchen ſie bald Complementirer, bald Factore, bald Buchhalter, bald Contoriſten, bald Caſſiere, bald Laden- Gewölb- und Waarendiener, bald Reiſediener ꝛc. heißen; von welchen Gattungen der Handels-Diener und ihren verſchiedenen Verrichtungen, unter beſondern Artikeln mehrere Nachricht zu ſuchen iſt.

Was die Eigenſchaften und Qualitäten eines guten, geſchickten und rechtſchaffenen Handelsdieners betrifft, ſo erfordert man billig von ihm: 1) eine gute und ſtarke Leibesconſtitution, damit er die bey einer Handlung, (inſonderheit wenn es bey derſelben viel zu reiſen, oder auch nur zu laufen, ſchwere Waaren hin und her zu tragen, aus- und einzupacken, zu wiegen ꝛc. gibt) unvermeidlichen Strapazen deſto beſſer ausſtehen könne. 2) Verſchiedene moraliſche Tugenden; als: a) die Gottesfurcht, und mit derſelben genau verbundene b) Klugheit, auch in weltlichen Dingen das Böſe von dem Guten zu unterſcheiden; c) die Liebe zur Wahrheit und Gerechtigkeit, vermöge deren er zu lügen, unrecht zu thun, die Käufer und Verkäufer im Handel zu bevortheilen, zu fluchen und zu ſchwören ꝛc. ſich hütet; d) die Demuth, wie denn im Kaufhandel durch Prahlerey nichts ausgerichtet wird; e) die Leutſeligkeit, welche überhaupt bey Kaufleuten ſehr viel hilft, die Käufer anlocket, bey vornehmen und reichen Geſellſchaften Zutritt verſchaffet, vielmahls zu Entdeckung

deckung wichtiger Handelsgeheimniſſe Gelegenheit gibt, und verurſachet, daß ein ſolcher junger Menſch uberall beliebt iſt; f) die Wachſamkeit, damit er beſtändig auf der Hut ſey, wo ſeines Herrn Nutzen könne befördert, Schaden aber abgewendet werden; welches er denn inſonderheit zu beobachten nöthig hat, wenn ihm etwann die Direction einer großen Handlung allein übergeben iſt, und alle Verantwortung derſelben künftig allein auf ihn kommen, und von ihm gefordert werden möchte; g) die Verſchwiegenheit, vornehmlich wenn ihn etwann ſein Herr in wichtigen Handelsgeſchäfften mit zu Rathe zieht, oder daß ſolcher ſonſt einen erlaubten heimlichen Verdienſt hat, welcher bloß von der Verſchwiegenheit und Geheimhaltung dependiret; h) die Treue und Redlichkeit, ſowohl gegen Gott, als gegen ſich ſelbſt, wenn er redlich dient, und dabey etwas rechtſchaffenes zu lernen, und ſich Patrone zu erwerben ſucht, die ihm künftig, wenn er ſeinen eigenen Handel anzufangen gedenkt, mit Rath und That an die Hand gehen; wie auch gegen ſeinen Herrn, wenn er deſſen Nutzen, ſo viel an ihm iſt, auf erlaubte Art zu befördern, und allen Schaden hingegen abzuwenden trachtet; dafern er auch ſo gar einem wunderlichen oder unerkenntlichen Herrn mit unermüdetem Fleiße und Sorgfalt dient; wenn er nicht *allein in* Gegenwart ſeines Herrn nichts verſäumet, ſondern auch hauptſächlich, wenn derſelbe mit Tode abgegangen, oder ſeiner Geſchäffte halber abweſend wäre, oder auch aus Gebrechen des Leibes und Gemüthes, oder aus Liederlichkeit und Nachläſſigkeit, ſeinen Handels-Geſchäfften entweder gar nicht beywohnen könnte, oder doch denſelben nicht recht vorſtünde, deſſen Stelle vertritt, und für den Herrn oder deſſen Erben ſolchergeſtalt mit arbeitet, damit die Handlung im Flor und Gange erhalten, alle Unrichtigkeiten vermieden und abgethan, und überhaupt das Werk ſo regieret werde, damit

damit er allezeit bereit ſey, von ſeinem Thun und Laſſen Rechenſchaft zu geben; und endlich gegen ſeinen Nebenmenſchen, wenn er niemanden wiſſentlich oder muthwillig bevortheilet, oder in Schaden bringt; denen, die ſeines Rathes und ſeiner Hülfe benöthigt ſind, ſolche, ſo weit es ohne ſeinen und ſeines Herrn Nachtheil geſchehen kann, gern mittheilt; wenn er ſeine Nebendiener nicht verleumdet, und den unter ihm ſtehenden Handelsjungen nicht nur mit guten Beyſpielen vorgeht, ſondern es auch bey ihnen an guter Unterweiſung nicht ermangeln läßt; i) ein unermüdeter Fleiß, und ſolchem gleiche Sorgfalt, dasjenige wohl auszurichten, was ihm zu thun obliegt, oder ihm von ſeinen Obern befohlen wird, weil bey der Handlung die Hand nicht will in den Schooß geleget, nichts verwahrloſet, verabſäumet, oder vergeſſen ſeyn, daher denn ein ordentlicher Handelsdiener beſtändig ſeine Schreibtafel, Brieftaſche oder Gedenkzettel bey ſich trägt, um, was ihm von einer Zeit zur andern zu thun obliegt, darauf zu bemerken; wie ihm denn auch die Arbeit nicht ſchwer oder ſauer ankommen, ſondern er, wo und wenn es nöthig iſt, ſelbſt Hand mit anlegen, und dadurch andern Handelsbedienten, inſonderheit den unter ihm ſtehenden Handelsjungen, mit gutem Exempel vorgehen; hiernächſt auf Reiſen ſich nicht ſäumen, oder ſeiner Bequemlichkeit pflegen muß ꝛc. k) die Mäßigkeit, nicht allein im Eſſen und Trinken, ſondern auch in andern Bequemlichkeiten des Leibes; l) die Reinlichkeit des Leibes, wobey er zwar, inſonderheit auf dem Comptoir und in dem Gewölbe, wofern die Beſchaffenheit der Waaren es leidet, ſich jederzeit, ſo viel möglich, propre halten, jedoch nicht übermäßig putzen muß, indem ſolches oftmahls, ſowohl an Seiten des Handelspatrons, als anderer Leute, zu allerhand ungleichen Gedanken Gelegenheit gibt; m) die Genügſamkeit, ſowohl in Anſehung des Salarii, als der Ehre.

rc. 3) Verſchiedene Seelenkräfte, nähmlich daß er mit einem aufgeheiterten Verſtande, der etwas zu faſſen und zu lernen geſchickt ſey, und mit einer guten und fähigen Beurtheilungskraft begabt ſey, damit er das, was ihm in Handlungsſachen vorkommt, überlegen, und alſo auch in ſolchen, ſowohl inn= als außerhalb Hauſes, häufig vorfallenden Verrichtungen, in welchen es dem Handelspatron unmöglich iſt, ihm präciſe Ordre zu geben, deſſen Beſtes gehörig beſorgen könne. 4) Verſchiedene Wiſſenſchaften. Dieſe ſind theils allgemeine, die ein jeder Handelsdiener wiſſen muß; theils beſondere, die nur einigen Handelsdienern, nach der Verſchiedenheit der Handlungen ſelbſt, zu denen ſie ſich widmen, zu wiſſen nöthig ſind. A) Die allgemeinen ſind a) das Rechnen, welches er in möglichſter Vollkommenheit und Fertigkeit, hauptſächlich nach der wälſchen Practik, billig verſtehen ſoll; b) das Schreiben, welches er vor allen Dingen wohl und gut gelernt haben muß, und zwar ſo, daß er nicht allein leſerlich, ſondern auch ſauber und reinlich, geſchwinde und orthographiſch ſchreibe; c) das Briefſtellen, daß er einen ordentlichen und guten Brief aufzuſetzen wiſſe; d) die Kenntniß des Buchhaltens, welches unter die nothwendigen Wiſſenſchaften eines Handelsdieners um deſto mehr zu rechnen iſt, als α) die wenigſten Kauf-Leute ſolchergeſtalt Buchhalter halten, daß ſelbige bloß die Handelsbücher zu beſorgen haben, der übrigen Handelsgeſchäffte aber ſich gar nicht annehmen ſollten; ſondern insgemein ihre Diener, oder, wofern ſie mehr als einen halten, einer von denſelben, den ſie dazu geſchickt finden, außer den andern vorfallenden Handels-Verrichtungen dazu mit gebrauchen; β) ſie deſſen nicht allein in ihrem Dienerſtande (theils zu ihrer eigenen Belehrung in den Handelsgeheimniſſen ihrer Principalen, als welche ſie, nebſt der Stärke und Schwäche ſeiner Handlung, und Gelegenheiten zu gewinnen oder

zu

zu verlieren, einzig und allein aus den Handelsbüchern erkennen können; theils in denen Fällen, da ſie von ihren Handelspatronen auf Meſſen oder mit Schiffsladungen verſchickt, oder ihnen einige particulare Stücke von der Handlung, oder der ganze Waarenverkehr, auch etwann eine ganze Meßverrichtung oder Scontro, eine gewiſſe Inſpection in dieſer oder jener Handelsſache, oder gar, bey einer Krankheit oder erfolgtem Abſterben eines Patrons, von demſelben, oder deſſen Erben die ganzen Handlungsgeſchäffte, unter Händen gegeben werden); ſondern auch dereinſt in ihrem Herrn- oder eigenen Handelsſtande, inſonderheit im Anfange, unentbehrlich benöthigt ſind; γ) des Vortheiles nicht zu gedenken, den ein Handelsdiener, der das Buchhalten verſteht, theils bey einem Handelspatron, in Anſehung des anſehnlichen Salarii, welches er alsdenn mit Recht fordern kann, theils in den mehrentheils vortheilhaften Conditionen bey Kaufmanns-Witwen, die ihrer Männer Handlung fortſetzen, und dazu geſchickter Leute, die ſowohl die Waarenhandlung als Scripturen gut verſtehen, benöthigt ſind, von dieſer Kenntniß haben kann; e) die Kenntniß der Waaren, wie dieſe beſchaffen ſeyn müſſen, wo ſie fabriciret, woher ſie gezogen, wie ſie mit Nutzen eingekauft, verſendet ꝛc. werden; und endlich f) die Kenntniß ausländiſcher Sprachen, welche nach Verſchiedenheit der Handelsplätze oft ebenfalls unentbehrlich ſind; wie alſo ein danziger und breslauer Handelsdiener faſt unumgänglich polniſch, ein hamburger holländiſch, ſchwediſch und däniſch, ein frankfurther franzöſiſch, ein augsburger italiäniſch, und ein wiener ungariſch wiſſen ſollte. B) Die beſondern Wiſſenſchaften ſind verſchieden, nach dem nähmlich die Art der Handlung verſchieden iſt, zu der ſich ein Diener widmet, indem z. B. einer, der ſich zum Seiden- oder Tuchhandel appliciret, ganz andere Dinge lernen muß, als einer,

der ſich dem Material⸗ und Spezerey⸗ oder Eiſenhandel ꝛc. widmet.

Unterricht, wie Handelsbedieute beſchaffen ſeyn ſollen. Berl. 1767, 8.

Die Arten in Condition zu kommen, ſind verſchieden. Viele Diener kommen bey Handelspatronen in Condition, entweder 1) weil ſie ihre Jungenjahre bey denſelben ausgeſtanden haben, und vermöge des Contractes ſchuldig ſind, noch etliche Jahre als Diener, gegen eine gewiſſe Beſoldung, bey ihnen zu ſtehen; oder ſie ſind 2) von andern Kaufleuten, die von ihrem Herkommen, ihrer Fähigkeit und Aufführung gute Wiſſenſchaft haben, nachdrücklich empfohlen worden. 3) Einige reiſen auch wohl auf Hoffnung, Condition zu erlangen, an einen großen Handels⸗ und Meßort, wo eine Zuſammenkunft vieler Kaufleute zu ſeyn pflegt. Mehrentheils haben 4) in großen Handelsſtädten die Mäkler es auf ſich genommen, dergleichen Diener zu verſchaffen, wie denn auch viele Kaufleute ſelbſt, welche Diener benöthigt ſind, wie auch Dienſt ſuchende Diener ſich an die Mäkler zu wenden pflegen.

Wie die Beſtallungscontracte, welche zwiſchen dem Patron und Diener geſchloſſen werden, einzurichten ſeyn, findet man in Bohns Kaufmann, Th. II, S. 509, fgg. in Marpergers Handelsdiener, S. 28—95, und May Handlungsbriefen, S. 439, fgg.

Paul Jac. Marpergers Handelsdiener, Nürnb. und Lpz. 1715, 8.

Von dem Nebenhandel, welchen die Diener zuweilen treiben, ſiehe oben, S. 640.

Handels⸗Frau, Kaufmannsfrau, Kauffrau, Fr. Marchande, heißt eine Frau, die in ihrem eigenen Nahmen Handlung treibt; oder doch an des Mannes, oder an eines andern ſeiner Handlung Theil und Gemeinſchaft hat. Denn ob gleich in Frankreich eine Frau anders nicht für eine Kauffrau gehalten wird, als wenn ſie eine ganz beſondere und andere Handlung treibt,

treibt, als ihr Mann: ſo wird doch dieſes in Deutſchland nicht erfordert, ſondern es iſt genug, wenn die Frau an Gewinn und Verluſt der gemeinſchaftlichen Handlung Theil nimmt. Es gibt demnach dreyerley Gattungen von Handelsfrauen: a) diejenigen, welche eigene Handlungen haben; b) die mit ihren Männern als Conſortinnen in Handlung ſtehen; und c) die nur mit andern in Compagnie handeln. Es hat aber eine Kauf= und Handelsfrau, zu deſto mehrerer Begünſtigung der Handlung, nicht nur in Sachſen, ſondern auch nach dem hamburgiſchen Rechte, ja, wie einige Rechtslehrer behaupten, durch ganz Deutſchland, vor andern Frauensperſonen das Vorrecht, daß ſie ſich nicht allein für andere verbürgen, und Wechſel ausſtellen, ſondern auch überhaupt alle andere Contracte beſtändig und verbindlich vollziehen kann, ungeachtet ſie keinen Curator bey ſich gehabt hat, ihrer weiblichen Privilegien nicht erinnert iſt, noch auch auf dieſelben Verzicht gethan hat; wie man denn auch mit einer ſolchen Frau ganz ſicher allerley Contracte ſchließen, und von ihr Bürgſchaft oder Wechſel annehmen kann. Jedoch wird, damit dieſe alſo geſchloſſene Contracte, eingegangene Bürgſchaften, oder ausgeſtellte Wechſel gültig ſeyn, erfordert: 1) daß ſie wirklich Handlung treibe, und alſo verkaufe und einkaufe, offene Laden und Fenſter halte, mit Gewicht, Wage, Maß und Elle aus= und einwiege oder meſſe; und 2) daß ſolches wegen ihrer Handlung, imgleichen über ein Handlungsgewerbe, und was davon abhängt, geſchehe. Sind dieſe beyden Stücke zur Zeit der übernommenen Bürgſchaft, des ausgeſtellten Wechſels, oder des getroffenen Handels vorhanden geweſen: ſo ſind dieſelben dergeſtalt gültig, daß auch wider eine ſolche Frau zu der Zeit, da ſie eine Handelsfrau zu ſeyn aufhört, auf eben die Art, wie wider einen männlichen Bürgen, Wechſelſchuldner oder Contrahenten verfahren

werden kann, indem dem Gläubiger durch das einſeitige Beginnen einer ſolchen Kauffrau, nähmlich die Aufgabe der Handlung, das einmahl erlangte Recht nicht benommen werden mag. Fehlt hingegen eine der vorerwähnten Eigenſchaften, ſo iſt ſowohl die Bürgſchaft, als der Wechſel, imgleichen der Contract, ohne Curator und Entſagung der weiblichen Privilegien nach vorhergängiger Erklärung, ungültig. Eben alſo, wenn eine Frau nicht für ſich, ſondern für ihren (Alters, Krankheit oder anderer Umſtände halber, zu Fortſetzung ſeiner Handlung untüchtigen) Mann, die Handlung oder ein anderes Gewerbe treibt, können ihr bey Verbürgungen, Wechſeln und andern Contracten, die weiblichen Rechtswohlthaten nicht ſtreitig gemacht werden.

Nach dem lübiſchen Rechte, hat eine Kauffrau noch ins beſondre das Vorrecht, daß ſie ein Teſtament machen kann, welches außer ihnen, und denjenigen Weibern, denen ihr verſtorbener Mann Güter hinterlaſſen, und daß ſie darüber teſtiren mögen, ausdrücklich vergönnet hat, andern Weibern nicht erlaubt iſt. Jedoch muß in dieſem Falle eine Frau als eine Kauffrau vor dem Rathe eingezeuget werden, d. i. ſie muß entweder ſchon ehedem bey gerichtlichen Vorfallenheiten vor dem Rathe für eine Kauffrau gehalten, oder wenigſtens dem Rathe declarirt worden ſeyn, daß ſie eine Kauffrau ſeyn wolle; oder es muß wenigſtens bewieſen werden, daß ſie in ihrem eigenen Nahmen wirkliche Handlung getrieben habe, oder noch treibe.

Jo. Rebhan diſſ. de vxore mercatrice. Lpſ. 1748.
Pet. Schulze diſſ. de femina mercatrice. Hal. 1748.

Von der Witwen Rechte ihres Mannes Handlung und Gewerbe fortzuſetzen, ſ. *Th. G. Wilh. Emminghauſen* commentatio de praecipuis feminarum in Germania iuribus. Jen. 1757, 4. Siehe auch den Art. Curator.

Handels-Freyheit, die Freyheit, einen Kaufhandel zu treiben. Imgleichen eine jede Freyheit, welche Handlung treibenden Perſonen an einem Orte verſtattet wird; ſiehe oben, S. 678, fgg.

Handels-Gebäude, ſiehe oben, S. 637.

Handels-Genoß, der mit einem andern in Geſellſchaft handelt; im g. L. ein Compagnon, im Oberdeutſchen ein Handelsgeſell.

Handels-Geheimniſſe, gewiſſe Vortheile und Kunſt-Stücke der Kauf- und Handelsleute, ſowohl im Ein- und Verkauf der Waaren, als auch in andern in ihr Gewerbe einſchlagenden Dingen. Es ſind dieſelben 1) entweder allgemeine, nähmlich ſolche Dinge, die der Kaufmann überhaupt geheim hält, z. E. der Zuſtand ſeiner Handlung, imgleichen, woher er ſeine Waaren erhält; oder beſondere, die nur einzelne Handlungen betreffen, z. E. wenn ein Kaufmann, außer ſeiner ordentlichen Handlung noch ſonſt einen erlaubten heimlichen Verdienſt hat. Sowohl die allgemeinen, als beſondern, können ferner 2) entweder erlaubte oder unerlaubte ſeyn. Zu jenen gehört z. E. wenn ein Kaufmann ſich ſeine Waaren an einem kleinen und nicht ſonderlich bekannten Orte, wo es folglich auch wohlfeiler iſt, ſelbſt fabriciren läßt, und er unter ſolchen ſeinen Fabrikanten geſchickte und erfinderiſche Leute hat, die allerhand annehmliche Faſſons erfinden und verfertigen; zu dieſen aber rechne ich z. E. die Verfälſchung der Waaren, imgl. die Arbeiter mit untermiſchtem verrufenem Gelde bezahlen, unter der Bedrohung, daß, wenn ſie es nicht nehmen wollen, ſie keine Arbeit weiter haben ſollen.

Handels-Gericht, Commerziengericht. Bey den Indianern wurden zu den Zeiten der römiſchen Republik, wie Strabo erzählt, nicht mehr als zweyerley Gattungen von Prozeſſen erlaubt und angenommen, um ein Urtheil gerichtlich darüber zu fällen, wovon die eine in der Klage wider den Todtſchlag, die andere aber in der Angabe ehrenrühriger Reden und falſcher Beſchuldigungen beſtand. Wider dieſe beyden Verbrechen, urtheilten die Indianer, kann ſich kein Menſch

aus eigener Macht ſicher ſtellen; im Handel und Wandel hingegen liegt es jedem ob, ſich vor Betrug in Acht zu nehmen, und je mehr Klagen über ſolche Gegenſtände angehört würden, je mehr würde ſich die Anzahl derſelben bis zu einer ungeheuren Menge anhäufen. Ich mag nicht entſcheiden, in wie fern die Indianer richtig urtheilen oder nicht. Es wäre allerdings ein gutes Zeichen, wenn die Menſchen überhaupt nur wenig Geſetze bedürften; allein, leider hat die Menge von Verbrechen, von Betrügereyen und Vergehungen, die dem Wohlſtande des Ganzen zuwider ſind, eine große Reihe von Geſetzen, nebſt einer unendlichen Menge von Erklärungen darüber hervor gebracht. Es würde dem Handel zu keiner beſondern Ehre gereichen, wenn ich aus ziemlich wahrſcheinlichen Gründen bewieſe, daß die Nothwendigkeit die erſten Geſetze wider alle Arten des Betruges, durch die Entſtehung und Verbreitung deſſelben veranlaßt worden ſeyn könnte. Je eigennütziger die Menſchen werden mußten, als der reichere ein Uebergewicht über die ärmern erhielt, je mehr ſchlichen ſich zugleich neue unerlaubte Kunſtgriffe ein, wodurch man ſich auf Unkoſten anderer zu bereichern ſuchte. Man mußte dem Uebel durch Geſetze ſteuern; ihre Verſchiedenheit und Menge glich der Verſchiedenheit von Mißbräuchen, wider welche ſie gerichtet waren. Man brachte ſolche nach und nach in Ordnung, und aus der Sammlung derſelben entſtanden Geſetzbücher, welche der Richter nutzet. Jedes Land hat nun in dieſer Art eigene Richtſchnuren, die es, der Beſchaffenheit ſeines Zuſtandes gemäß, einzuführen für die dienlichſten hielt. Ungeachtet dieſe gute Ordnung einem jeden ohne Ausnahme, er ſey Kaufmann oder nicht, zu ſtatten kommt: ſo hat doch der Handel in ſich ſelbſt ſo mancherley Krümmungen, und ſeine Beſchaffenheit überhaupt iſt ſo weitläuftig, daß der geſchickteſte Richter, in dem was dahin gehört, die größten

ein Fehler begehen kann, wenn er nicht ſelbſt ein Kauf-Mann iſt, oder wen gſtens dieſe Wiſſenſchaft aus dem Grunde verſteht. Hierzu kommen noch anderweitige Schwierigkeiten. Die gewöhnlichen Gerichtshöfe ſind ohnehin überall mit Prozeſſen über andere nicht kaufmänniſche Dinge überhäuft. Der Gang derſelben bis zu ihrer endlichen Entſcheidung iſt einer langen Reihe von geſetzmäßigen Formalitäten unterworfen, die durch den Beyſtand der Advocaten ſich unter einander durchkreutzen, und oft der guten Sache ein ſchlechtes Anſehen geben; hieraus entſtehen Zeitverluſt, Unkoſten, und allerhand anderer Nachtheil. Mit allen ſolchen Weitläuftigkeiten verträgt ſich der wahre Handlungs-Geiſt nicht im geringſten. Sein Lauf iſt ſchnell emporſteigend; alles was ihn aufhält, iſt ihm ſchädlich, und der Verluſt oder die Hemmung die er leidet, iſt Schade für das allgemeine Beſte.

Dergleichen Betrachtungen veranlaßten ſchon die Alten, diejenigen Dinge, welche den Handel angingen, durch eigene dazu angeſetzte Richter entſcheiden zu laſſen. Bey den Griechen begaben ſich dieſe Richter ſelbſt in den Häfen, wo Schiffe lagen, um ſich die Klagen der ſtreitigen Parteyen vortragen zu laſſen. Sie ſchlichteten ſolche ſogleich, ohne den geringſten weitern Aufſchub, um den Handel nicht zu verzögern. Ich glaube gern, daß ſolche Sentenzen oft eben ſo ſeicht, als hurtig ausfallen mußten; dennoch aber überwog der Nutzen, den ſie überhaupt ſtifteten, das einzelne Unrecht, welches da und dort mit unterlaufen konnte. Die Römer hatten, ungeachtet ſie ſonſt ihres Handels wegen eben nicht berühmt ſeyn würden, dennoch eine Art von Handelsgericht; und außerdem beſagten noch ihre anderweitige Verordnungen, daß alle kaufmänniſche Gerichtshändel extra ordinem, leuato velo, de plano, ſine ſtrepitu iudicii, d. h. ohne alle Weitläuftigkeit, abgethan werden ſollten.

Carl IX. begab ſich einmahl in den großen Gerichtsſahl des pariſer Parlamentes, und hörte das End-Urtheil an, welches wider zwey Kaufleute geſprochen wurde. Beyde verloren ihren Prozeß, und mußten die darauf gegangenen Unkoſten bezahlen, nachdem ſie denſelben 12 Jahre durch alle mögliche Inſtanzen und Formalitäten betrieben hatten. Dieſes Beyſpiel bewog den König, verſchiedene Verordnungen zur Beſchleunigung kaufmänniſcher Prozeſſe ergehen zu laſſen. Nach der Zeit errichtete man in Frankreich beſondere Handelsgerichte, an die der Kaufmann ſeine Zuflucht nehmen konnte, wenn ihm Unrecht wiederfuhr.

Was den in Frankreich errichteten Handelsgerichten für eine große Gerichtbarkeit eingeräumt worden, iſt aus den in Marpergers Beſchreib. der Meſſen und Jahrmärkte, Th. II, S. 196, fgg. ſtehenden Artikeln der königl. Verordnung zu erſehen. Ins beſondre aber hat die Stadt Lyon, einen den dortigen Märkten oder Meſſen vorgeſetzten Magiſtrat, der ſich Prevoſt des Marchands & Echevins de la Ville de Lyon, Preſidens, Juges, Gardiens, Conſervateurs des privileges royaux des foires de la dite ville ſchreibt.

Venedig, Genua, die Hanſeeſtädte, hatten entweder für Handlungsſachen beſondere Gerichtshöfe, oder ſorgten wenigſtens dafür, daß ihre Abmachung nicht langweilig wurde. Amſterdam hat auf ſeinem Rath-Hauſe eigene Kammern, wohin dergleichen Gegenſtände gehören. Und in Deutſchland ſind die Handelsgerichte in Hamburg, Leipzig, Breslau, Braunſchweig ꝛc. bekannt.

Gemeiniglich werden an jedem Orte, oder in jeder Handelsſtadt, wo jährlich etliche ſolenne Meſſen gehalten werden, zwey Handelsgerichte angeordnet; nähmlich ein Unterhandelsgericht, und ein Oberappellationshandelsgericht. Es iſt auch dieſes nothwendig. Man würde den, bey den Handelsgerichten habenden, Endzweck nur halb erreichen, wenn man nur ein einzig ſolches Gericht anordnen wollte. Da alle

alle Gerichte den Irrthümern und Fehlern unterworfen ſind, auch parteyiſch ſeyn können: ſo muß den ſtreitenden Parteyen die Appellation nachgelaſſen werden. Wenn aber die Appellation vor die andern gewöhnlichen Inſtanzen gehen ſollte, ſo würden daſelbſt die Prozeſſe in Handelsſachen noch ſehr langwierig gemacht und ins Weite geſpielet werden können. Folglich muß noch ein Oberhandelsgericht vorhanden ſeyn, welches über die Appellationen, die von dem Unterhandelsgerichte dahin gelangen, erkennt.

Die Anzahl der Mitglieder, womit das Unterhandelsgericht beſetzt wird, richtet ſich, wie bey allen Gerichten, nach der Menge der Sachen, welche darin vorkommen. Die Mitglieder ſind zum Theil Rechtsgelehrte, zum Theil Kaufleute. Erſtere müſſen nicht allein in den bürgerlichen Rechten des Landes eine vollkommene Kenntniß beſitzen, ſondern ſie müſſen auch das Weſen, die Natur und die Grundſätze der Commerzien und Gewerbe wohl inne haben; ſonſt würden ſie bey aller ihrer Rechtsgelehrſamkeit unfähig ſeyn, gute Richter abzugeben. Die Kaufleute aber, die man zu Beyſitzern erwählt, müſſen als ſehr geſchickte, und hauptſächlich des Wechſelnegotii vollkommen erfahrne, Handelsleute bekannt ſeyn. Iſt das Handelsgericht zugleich ein Meßgericht, ſo werden auch fremde Kaufleute als Beyſitzer in dieſes Gericht gezogen. Um von derſelben Umſtänden deſto beſſer unterrichtet zu ſeyn, werden, wie z. E. in Breslau, in jeder Meſſe nicht allein die Nahmen aller ankommenden Kauf- und Handelsleute genau angemerket und in eine ordentliche Liſte gebracht, ſondern auch diejenigen, welche ihre Trafiken von einer Meſſe zur andern continuiren und erweitern, in eine beſondere Matrikel eingeſchrieben, welche alsdenn vor andern zum Handelsgericht gezogen werden. Die vornehmſten und immatriculierten fremden Kaufleute verſammeln ſich an einem gewiſſen Tage der erſten

Meſſe im Jahre auf der Börſe, formiren daſelbſt, nach Unterſchied der Seiden= Tuch= Gewürz= und anderer Händler, gewiſſe Claſſen, und erwählen aus ihrem Mittel zehn erfahrne Handelsleute durch die mehrern Stimmen, welche das Jahr über in beyden Meſſen zu feſtgeſetzter Zeit den Wechſelcours ſtellen, der ſämmtlichen Negotianten Beſtes ſuchen, was zur erſprießlichen Aufnahme und Beförderung der Commerzien dienlich iſt, reiflich erwägen, und dem Ober=Handels- und Appellationsgerichte mit geziemender Beſcheidenheit vortragen, welches darauf ſolches, und in wie fern daſſelbe zu Erweiterung und Beförderung der Commerzien überhaupt, und den breslauer Meſſen ins beſondre, dienlich ſeyn möchte, in Erwägung ziehen, in ein ſchriftliches Gutachten bringen, und bey der Kammer zu dienſamer Verordnung überreichen. Dieſe zehn erwählte fremde Handelsleute ernennen ſofort, nach geſchehener Wahl, aus ihrem Mittel vier Mitrichter und Aſſeſſores zu dem Handels= und Meßgerichte; nähmlich zwey zu der erſten, und zwey zu der andern oder Appellations=Inſtanz, und präſentiren dieſelben ſofort an demſelben Tage zu des ſchleſiſchen dirigenden Geheimen Etats= und Kriegsminiſters Confirmation, welche denn auf erfolgte Confirmation, nach geleiſtetem Handgelübde an Eides Statt, zwey Meſſen hindurch bey den beyden Handels= und Meßgerichten Sitz und Stimme (*) haben; alljährlich aber in der erſten Meſſe, wofern die Wahl ſie nicht von neuem trifft, gleich den zehn

(*) Es müſſen die Beyſitzer aus dem Kaufmannsſtande von den Rechtsgelehrten nicht bloß zu Rathe gezogen werden, ſondern ſie müſſen eben ſo gut ihre entſcheidende Stimmen haben, als die Rechtsgelehrten ſelbſt. Denn dadurch unterſcheiden ſich eben dergleichen Handelsgerichte von andern Gerichten, welche erfahrne Kaufleute bloß zu Rathe ziehen und deren Gutachten (Parere) einhohlen, ob ſie gleich daſſelbe allemahl in Betrachtung zu ziehen und ſich darnach in ſententionando zu richten pflegen.

zehn Handelsleuten abgewechſelt, und an deren Stellen auf vorhin beſchriebene Art andere erwählet werden. Wird einer der in der erſten Meſſe erwählten vier Gerichtsbeyſitzer verhindert, in der andern Meſſe perſönlich zu erſcheinen: ſo wird für daſſelbe Mahl an deſſen Stelle von den zehn Handelsleuten eine andere geſchickte Perſon erwählet, und, wie oben gedacht, präſentiret, confirmiret und in Pflicht genommen.

Der älteſte von den rechtsgelehrten Beyſitzern pflegt die Direction zu führen, das Gerichtsſiegel zu verwahren, und in paritate votorum der Sache den Ausſchlag zu geben. Außer den Beyſitzern iſt noch ein Actuarius beſtellt.

In der Handelsgerichtsordnung wird gemeiniglich vorgeſchrieben, an welchem Orte und zu welchen Zeiten und Stunden die Gerichte gehalten werden ſollen. Sind es zugleich Meßgerichte, ſo werden ſie nur in den Meßzeiten, und ordentlicher Weiſe nach Ende der Zahlwoche weiter nicht gehalten, noch Urtheile in denſelben gefället. Wenn jedoch in Concurs- und andern wichtigen Sachen nöthig gefunden wird, zwiſchen den Meſſen den Prozeß fortzuſetzen, ſo läßt man ſolches, zu deſto ſchleuniger Juſtizpflege und Endigung des erhobenen Rechtshandels, wohl geſchehen, es müſſen aber in ſolchem Falle die fremden Gerichtsbeyſitzer vor ihrer Abreiſe mit den beſtändig an Ort und Stelle bleibenden Beyſitzern gewiſſe Abrede nehmen, und ſich in Anſehung der Verfahrungsart vergleichen; wornach die letztern die Sache befördern, und nach geendigtem Prozeß die Acten zum auswärtigen Spruch Rechtens verſchicken, oder aber bis zur nächſten Meſſe die Deciſion verſchieben müſſen.

Vor dieſes Gericht gehören alle in den Meſſen vorfallende ſtreitige Sachen, da jemand zu klagen hat wider Kaufleute, ein- und ausländiſche, und alle, ſo wirklich Handlung treiben, ſie mögen außerdem zugleich in Bedienung oder Beſtallung ſtehen, oder nicht; ferner wider die Krämer, ſowohl Chriſten als Ju-

Juden, Factoren, Handwerker, welche zu ihrer Nahrung und Handwerk Waaren erkaufen, wider die Mäkler, Gutfertiger und Spediteurs, Fuhrleute, Handelsdiener und Jungen, wegen Kauf und Verkauf, Vertauſchen, Agio, Intereſſe, Wechſel und Rückwechſel, Buch= und Marktſchulden, welche in der Meſſe contrahirt, oder von andern Orten zur Zahlung auf den Meß=Platz remittirt und verwieſen werden; wie auch wegen Anlehn, Zinſen, Miethgelder der Laden und Gewölber, Ceſſionen, Societäten, Aſſecurationen, Bürgſchaften, Commiſſionen, imgleichen Frachten, übel verwahrten und beſchädigten, oder gar zu ſpät und nicht accordmäßig gelieferten Güter, und den Kaufleuten dadurch verurſachten Schadens, Beſchwerde oder Mißcredits, und überhaupt alle diejenige Sachen, die zum Handel und Wandel in den Meſſen unmittelbar gehören, davon herkommen und ihnen anhängig ſind, da die Beklagten in der Meßſtadt wohnen oder dahin handeln, und dieſelben oder ihre Factoren und Commiſſen, auch Güter oder Handelseffecten daſelbſt anzutreffen ſind.

Hingegen gehören diejenigen nicht vor dieſe Gerichte, welche nicht Kaufleute ſind, noch unter die Zahl obgedachter Perſonen gehören, und weder Handlung treiben, noch Laden haben, ob ſie gleich zu ihrem Gebrauche etwas kaufen, oder nach Nothdurft eigen gewonnene Producte verkaufen, worunter auch die Landleute, welche ihr Korn, Vieh, Holz und dergleichen gemeine Landwaaren zu Markte bringen, und die, ſo ſolche von ihnen kaufen, gehören; ſondern dieſe Perſonen ſind ihrem ordentlichen Foro unterworfen.

In Anſehung derjenigen Perſonen, welche keine Kaufleute ſind, und doch Wechſel ausgeſtellt haben, iſt es gleichgültig, ob ſie von ihren ordentlichen Gerichten nach den Wechſelgeſetzen zur Bezahlung angehalten, oder ob ſie, was die ausgeſtellten Wechſel betrifft, den Handelsgerichten unterworfen werden; wofern nur die Wechſelgeſetze, welche faſt in allen europäiſchen Staaten verordnen, daß der Ausſteller eines Wechſels, wenn er auch keine Commerzien und Gewerbe treibt, ſo bald er ſich zu ſeiner Hand= und Unterſchrift bekennt, entweder ſofort bezahlen muß, oder in Verhaft gezogen wird, genau beobachtet werden. Wo die Wechſelſachen ohne Unterſchied vor die Handelsgerichte gehören, pflegen letztere Handels= und Wechſelgerichte genannt zu werden.

Da der Endzweck ſolcher Handelsgerichte kein anderer iſt, als die, zu Aufrechterhaltung des Credites, in dieſen Angelegenheiten

helten ſo nothwendige, kurze und ſchleunige Verwaltung der Gerechtigkeit: ſo dürfen zwar, wenn keine willkührliche und tumultuariſche, ſondern eine wahre Gerechtigkeit ausgeübet werden ſoll, die weſentlichen Formalitäten des Prozeſſes, welche in der Natur der Sache gegründet ſind, dabey nicht außer Acht gelaſſen werden; allein, man muß dabey alles vermeiden, was nur irgend zur Verzögerung der Sache Gelegenheit geben kann. Dieſemnach muß in allen Sachen, ſie mögen von noch ſo geringer oder von äuſſerſter Wichtigkeit ſeyn, die Güte tentiret, und ſolches in zweifelhaften Sachen wiederhohlt werden, wenn es das erſte Mahl nichts verfangen will, und zwar ohne Beyſeyn der Advocaten; wie denn ordentlicher Weiſe bey dieſen Gerichten keine Advocaten zu admittiren ſind.

Es muß bey dieſen Gerichten nach Kaufmannsrecht ſummariter, ohne allen weitläuftigen Prozeß, oder da die Klage auf Wechſelbriefen, oder ganz richtigen Schuldverſchreibungen und Bekenntniß beruhet, ſofort executive verfahren, und keine ſchriftliche Handlung zugelaſſen werden, ſondern die Parteyen müſſen ihre Klagen ſelbſt mündlich vorbringen, und letztere dürfen, wenn gleich mehr als drey Puncte darin begriffen ſind, wofern nur keine Confuſion daraus zu befürchten iſt, nicht verworfen, noch die Kläger damit abgewieſen, ſondern müſſen ad Protocollum genommen werden.

Wenn in beſondern und wichtigen Fällen das Gericht einen Advocaten oder Beyſtand zuzulaſſen nöthig findet, muß dennoch das Factum nur mündlich, ohne einzige Allegata Juris, mit ſeinen weſentlichen Umſtänden beygebracht werden.

Nach angebrachter Klage muß der Beklagte unverzüglich durch den geſchwornen Gerichtsbothen mündlich, mit Vermeldung der Sache, weshalb er citiret wird, längſtens auf den folgenden Tag zu erſcheinen vorgeladen werden. Der Beklagte iſt ſchuldig, bey Vermeidung willkührlicher Strafe, ſofort auf die erſte Citation, und vor Ablauf des jedesmahl auf 24 Stunden, oder darunter, nie aber darüber, anzuſetzenden Termins zu erſcheinen, wogegen keine Appellation oder anderes Remedium Statt finden, noch angenommen werden muß. Bleibt dennoch der Beklagte ohne erhebliche Urſache aus, und erſcheint auf anderweitige Citation noch nicht, muß er, ohne Anſehen der Perſon, durch den Gerichtsdiener vor Gericht gebracht, und wenn er der Flucht halber verdächtig iſt, auf Anſuchen und Caution des Klägers, ohne vorhergehende Citation, in Arreſt genommen werden.

Bey

Bey dem Handelsgerichte können keine andere Exceptiones dilatoriae zugelaßen werden, als Feriarum ſacrarum, auſſer was diejenigen Actus, welche diebus feriatis expediret werden können, betrifft, imgleichen Praeuentionis und Litispendentiae, wenn ſolche in continenti beyzubringen, wie auch wenn der Kläger ſeine Perſon oder zur Sache ſich nicht genug legitimiren kann, und dann die Exceptio Spolii.

Die Exceptiones peremptoriae & litis ingreſſum impedientes, als: Solutionis, Compenſationis, Transactionis, Praeſcriptionis, Rei iudicatae, u. d. gl. ſind zwar, wenn ſolche in continenti liquid ſind, und alle zugleich und auf einmahl gegen gemeine Schuldverſchreibung, oder in Wechſelklagen, gegen den Empfänger des Wechſels ſelbſt, vorgebracht werden, billig zu attendiren. Dafern aber hierbey der geringſte Zweifel noch übrig iſt, muß der Beklagte nichts deſto weniger auf die angehörte Klage eventualiter richtig und hauptſächlich ſub poena confeſſi & conuicti antworten, oder die producirten Documente, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß dieſelben, in Verbleibung deſſen, pro recognitis zu achten, ſofort recognoſciren, oder nach Gelegenheit eidlich diffitiren. Die Exceptio non numeratae pecuniae muß wider einen Wechſelbrief, ungeachtet die Valuta nicht darin begriffen, nicht zugelaſſen und angenommen werden; es wäre denn, daß durch des Creditoris eigenhändigen Schein oder Verſchreibung ſogleich dargethan werden könnte, daß der Ausgeber des Wechſelbriefes von demſelben nichts empfangen, als auf welchem Fall darauf, wenn der Creditor ſelbſt Klage erhoben, und dergleichen Wechſelbriefe an einen andern nicht cediret oder indoſſiret, billig erkannt wird. Wider einen Tertium aber iſt auch auf dieſem Fall die Exceptio non numeratae pecuniae nicht zuläſſig. Die von dem Beklagten geſchehene Litis denunciatio wird zwar, wenn der Denunciatus auf dem Meßplatz gegenwärtig iſt, nachgelaſſen; es kann ſich aber der Beklagte der Recognition oder Antwort, auch im erſten Termin, ſub poena confeſſi & conuicti, nicht entbrechen.

Wenn der Kläger in Termino die Klage vorgebracht hat, muß der Beklagte die Antwort ſofort im erſten Termin von Mund aus in die Feder dictiren, oder die wider ihn producirten Documente entweder ſofort recognoſciren, oder eidlich diffitiren; in deſſen Verbleibung wird der Beklagte ohne vorhergehende Comminatoria, pro confeſſo & conuicto erkläret, und wenn ſolches geſchehen, und die Urkunden des Beklagten eige-

ne

ne Hand oder acceptirte Wechſelbriefe ſind, daraus die libellirte Schuld offenbar und ſonſt executiue geklaget werden kann, oder aber Beklagter die Schuld geſteht, ſofort in die Zahlung verurtheilet, und bis er ſolche wirklich geleiſtet, in Arreſt behalten, er müßte denn obgedachte Exceptiones peremtorias & litis ingreſſum impedientes beybringen können.

Bey dem Handelsgerichte muß kein ordentlicher Beweis und Gegenbeweis, ſondern nur eine Beſcheinigung und Gegenbeſcheinigung Statt finden.

Muß der Kläger die geklagte Forderung, in Ermangelung richtiger Verſchreibung und Schuldbekenntniß, durch Zeugen beybringen und beſcheinigen, oder Beklagtem den Eid darüber deferiren, wird wider Letztern nicht executiue, ſondern nur ſummariter verfahren, und auf richterliches Ermeſſen in dieſem Falle, nach Wichtigkeit der Sachen, ein Advocat zugelaſſen, es müſſen aber die Parteyen in jedem Termin in Perſon mit erſcheinen. In Anſehung der Termine darf nicht excediret werden. Demjenigen Theile, welchem die Beſcheinigung aufgeleget wird, darf nicht leicht länger, als eine einfache Handelsgerichtsfriſt von 24 Stunden, aufs höchſte aber eine doppelte Friſt von 48 Stunden, zu Einbringung der Beſcheinigungsartikel, cum denominatione teſtium ac directorio, verſtattet werden. Das Gericht muß, ohne des Beſcheinigungsführers weiteres Anhalten, forderſamſt und ohne den geringſten Verzug die Zeugen citiren, in Gegenwart der Parteyen vereiden, und ſowohl über die Artikel als zuläſſigen Frageſtücke abhören; niemand darf ſich der unverzüglichen Ablegung des erforderlichen Zeugniſſes entziehen. Bey dem Zeugenverhör muß zwar legaliter verfahren, über deren Ausſage aber keine Deduction oder Diſputation, jedoch mündliche Exceptiones wider die Perſon der Zeugen und deren Ausſage zugelaſſen werden. Ueberhaupt muß allenthalben die Weitläuftigkeit, ſo viel nur immer möglich, vermieden, und die Endſchaft des Prozeſſes, wo es immer thunlich, noch in derjenigen Meſſe, worin die Klage angebracht iſt, befördert werden.

Wird einem der Eid deferiret oder referiret, oder das Purgatorium vel Suppletorium zuerkannt, muß derſelbe dem Urtheil ſo fort binnen 24 Stunden Genüge leiſten, und den zuerkannten Eid zu ſchwören ſich erklären, zu Vertretung aber des Gewiſſens mit Beweis, als welches allemahl zu Verzögerung des Prozeſſes dient, nicht zugelaſſen werden; es ſey denn, daß er in gleichmäßiger kurzen Friſt mit der Beſcheinigung, wodurch

durch er ſolche Vertretung zu verrichten gedenkt, wirklich einkomme.

Wenn die Parteyen genugſam gehört, Acta zum Spruch Rechtens inſtruiret und inrotuliret, muß die Sache, ohne den geringſten Verzug, nach der vorgeſchriebenen Handelsgerichts- und Wechſelordnung, Landesgeſetzen und Statuten, auch den gemeinen Rechten nach, ſo weit ſelbige recipiret, bey dem Handelsgericht ſelbſt entſchieden und abgeurtheilet, oder auch, nach Erfordern und Wichtigkeit der Umſtände, und aus bewegenden Urſachen, an die nächſt inländiſche Juriſten-Facultät, zu Einhohlung eines rechtlichen Spruches, verſchickt werden. Das geſprochene oder eingehohlte Urtheil iſt den Parteyen, nach vorhergehender Citation, unverzüglich zu publiciren.

Wenn in wichtigen und verworrenen Sachen, worin es hauptſächlich auf kaufmänniſche Praxin, Gebrauch und Gewohnheit ankommt, dem Handelsgerichte bedenklich fällt, in der Sache ſelbſt zu ſprechen, oder ſolche an ein auswärtiges Rechts-Collegium zu ſenden: ſo wird verſtattet, daß in ſolchen Sachen vor dem Spruch, oder der Verſchickung der Acten, ohne Zeit-Verluſt, auswärtiger Kauf- und Handelsſtadt Parere eingehohlt, und ſolches in decidendo zu Hülfe genommen werde.

Dieſes iſt der Modus procedendi bey der erſten Inſtanz des breslauiſchen Meß- und Handelsgerichtes.

Gleichwie man bey der erſten Inſtanz des Handels-Gerichtes die Gerechtigkeit ſchleunig zu verwalten, und in dieſer Abſicht alle Weitläuftigkeiten und Verzögerungen zu vermeiden ſucht: alſo geſchieht auch ein gleiches bey der zweyten Inſtanz oder dem Appellationsgericht. Bey dem breslauiſchen wird es dabey folgender Maßen gehalten.

Die Appellationen dürfen an kein anderes noch höheres Gericht, als das Oberhandels- oder Appellationsgericht, gebracht, verſtattet und angenommen werden. Dahin wird von einem in der erſten Inſtanz ausgeſprochenen und publicirten Beyurtheil oder Interlocut, ſo nicht maximi praeiudicii in der Hauptſache iſt, zu appelliren gar nicht, von einem Endurtheil, Decret oder Mandat aber nicht anders verſtattet, es ſey denn das Obiectum litis 100 Rthlr. Capital, und drüber. Wenn der Beklagte in Arreſt ſitzt, ſo muß er, der eingewandten Appellation ungeachtet, darin bleiben. Iſt er aber frey, ſo muß er, nach Anhörung des Urtheils, die Appellation ſtante pede dem

Judicio a quo anmelden, widrigenfalls er damit nicht gehöret noch admittiret wird. In dieſer Abſicht müſſen die Parteyen bey Publication der Sentenz allemahl, wenn ſie vom Gerichte abtreten, deſſen deutlich erinnert werden.

Nach rechtmäßig interponirter Appellation muß der Appellant ſofort nach Verfluß von 2 Stunden, die Apoſtolos, ohne weitere Auflage, ſub poena deſertionis, welche tacitae renunciationi äquipariret wird, ablöſen, in 24 Stunden aber, unter gleichmäßiger Strafe, ſeine Gravamina ſammt und ſonders auf einmahl ohne alle Weitläuftigkeit auf das kürzeſte, und nur bloß punctweiſe, dem Appellationsgerichtsſecretär ad Protocollum entweder mündlich dictiren, oder, da die Gravamina mancherley, demſelben ſolche ſchriftlich in gleicher Kürze, ſub poena rejectionis, in duplo übergeben und juſtificiren; und dieſem muß denn auch der Gerichtsactuarius erſter Inſtanz ſofort die daſelbſt ergangene Acta originalia verſchloſſen zuſchicken, damit die Juſtiz ohne den geringſten Aufenthalt befördert werden möge.

Wird bey dem Appellationsgericht der Appellation deferiret, muß dem Appellaten, den der Appellant dazu citiren laſſen, und, daß ſolches geſchehen, bey Verluſt der Appellation, beſcheinigen muß, wenn die Parteyen, auf geſchehenes ernſtliches Zureden, in Güte ſich nicht vergleichen wollen, Copia juſtificationis, oder, wofern dieſelbe vom Appellanten ſchriftlich übergeben, das Duplicat derſelben zugeſtellet werden, um darauf innerhalb 24 Stunden ſeine ſchließliche Gegennothdurft in duplo, eben ſo kurz verfaßt, einzubringen.

Wird der Ausſpruch voriger Inſtanz confirmiret, ſo wird weder Supplicatio, noch weitere Appellatio, oder anderes Remedium ſuſpenſivum ferner zugelaſſen. Erfolgt aber Reformatoria, ſo kann Appellat das gewöhnliche Beneficium ſupplicationis coram eodem Judicio in gleicher Kürze wohl gebrauchen, dergeſtalt, daß in dieſem Fall Acta zum auswärtigen Spruch Rechtens an die nächſte inländiſche Univerſität oder Rechts=Collegium verſendet werden; er muß aber auch dabey ſchlechterdings bey hoher Strafe ſich aller weitern Appellation gänzlich begeben, und darf dieſelbe auch in Kaufgerichtsſachen auf keinerley Weiſe an höhere Gerichte angenommen werden.

Wenn die eingewandte Appellatio oder Supplicatio frivola erfunden, und alſo verworfen wird: ſo wird die Partey ſowohl als der Advocat, ſo dieſelbe offenbar mißbrauchet, in poenam temere litigantium condemniret, und ein jeder 5 pro Cent Stra-

 ſe,

ſe, nach dem Werth der Klage, dem Fiſco zu erlegen, angehalten.

Wenn die Sentenz der erſten Inſtanz bey dem Appellations-Gerichte confirmiret worden, wird dieſelbe an jene zu Vollſtreckung ſchleuniger Execution remittiret; erfolgt aber Reformatoria, und das Appellationsgericht trägt Bedenken, ſolche ſelbſt zu exequiren, oder wird ſonſt daran verhindert: ſo wird ſolche gleichergeſtalt an das Judicium a quo zu Vollſtreckung der Hülſe remittiret, und der Magiſtrat muß auf erfolgte Requiſition unweigerliche promte Aſſiſtenz leiſten.

Die Urtheile oder Abſchiede, wenn ſie verbindliche Kraft Rechtens erlangt haben, werden ohne die geringſte Verzögerung folgender Maßen zur Execution gebracht. Iſt dieſelbe auf eine dingliche Klage ergangen, als: wenn jemand gewiſſe Waaren oder Güter als ſein Eigenthum angeſprochen, und dieſelben ihm zuerkannt worden, ſo muß derjenige, welchem die Auslieferung auferlegt iſt, dieſelben innerhalb 24 Stunden dem Kläger zuzuſtellen, ſofort bey Publication des Urtheils angedeutet, und wenn es in dieſer Zeit nicht geſchieht, die Hülſe wirklich vollſtrecket, die Güter oder Waaren vom Beklagten abgenommen, und dem Kläger übergeben werden. Wenn aber die Klage auf perſönlichem Zuſpruch beſtanden, wird wider Beklagten, ſo bald nur die Urthel publicirt, und deren vires rei iudicatae nicht ſuspendirt, nach Wechſelrecht verfahren; doch ſteht dem Kläger frey, ſich zugleich in das verſchriebene Unterpfand oder ſonſt zu des Debitoris Vermögen verhelfen zu laſſen. Auf dieſem Fall wird dem Schuldner einige ſonſt etwann übliche Friſt nicht verſtattet, ſondern ihm auferleget, binnen 2 bis 3 Tagen den Kläger zu befriedigen, wonebſt alſobald eventualiter die Hülſe mit Ausgang ſolcher 3 Tage auf einen gewiſſen Tag ernannt, auch, wenn die Zahlung in der Zeit nicht geſchieht, alsdenn wirklich vollſtrecket, Execution und Immiſſion zugleich verrichtet, und hierauf ſofort mit der gewöhnlichen Subhaſtation der Anfang gemacht. Wenn der Beklagte in dem Urtheil ein gewiſſes Factum zu leiſten condemnirt worden: ſo wird derſelbe zu deſſen Präſtation, nach Gelegenheit durch Gefängniß oder zulängliche Strafpräcepta angehalten, und darwider kein Remedium zugelaſſen.

Die Concursprozeſſe pflegen gemeiniglich ſehr langwierig und weitläuftig zu ſeyn. Da nun dieſe Art der Prozeſſe unter Kauf= und Handelsleuten ſehr oft vorfällt,

fällt, ſo würde der Endzweck, den man ſich bey den Handelsgerichten vorſetzt, ſchwerlich erreicht werden, wenn man nicht auch bey dieſen Prozeſſen alle Weitläuftigkeiten, Umſchweife und Verzögerungen aus dem Wege zu räumen ſuchen wollte. Bey den breslauiſchen Gerichten iſt, in Anſehung des zu verkürzenden modi procedendi, Folgendes verordnet.

Entſteht, während der Meſſe bey einem fremden in Breslau ſich aufhaltenden, oder ſeine Handelseffecten daſelbſt habenden Kaufmann, Krämer, oder andern Perſon, ſo dieſen gleich zu achten, oder auch bey einem breslauiſchen Handelsmann, welcher verſchiedenen Fremden in daſigen Meſſen mit Schuld verwandt worden, ein Concurſus Creditorum: ſo müſſen alle deſſen Güter ſofort gerichtlich verſiegelt, durch beeidigte Gerichtsperſonen inventiret und taxiret, und wenn die nächſten Erben innerhalb 4 Wochen die Verlaſſenſchaft gegen Caution ſchlechterdings, oder cum beneficio Inventarii anzunehmen ſich nicht erklären, einem von den Creditoribus vorzuſchlagenden, oder ex officio verordneten, beſtätigten und beeidigten Curatori bonorum oder Sequeſter anvertrauet werden, damit derſelbe, den Gläubigern zum Beſten, vornehmlich die leicht verderblichen, dann auch die übrigen Waaren und Güter durch öffentliche Subhaſtation an den Meiſtbiethenden, aller dawider eingewandten Supplication, Appellation, wie auch Unterpfands= Retentions= und dergleichen Rechte ungeachtet, verkaufe, die Schulden eintreibe, die Kauf= und andere Gelder, zu Bezahlung der Creditoren, bey dem Handelsgerichte deponire, und von ſeiner ganzen Adminiſtration, ſo oft es die Nothdurft erfordert, pflichtmäßige Rechnung ablege. Die Creditores aber müſſen ſofort ad liquidandum citiret, und ihnen eine Zeit von 6 Wochen ſub praeiudicio praecluſi angeſetzt, hiernächſt darin länger nicht, als 4 Wochen zum endlichen Abſetzen verſtattet, nach deren Verfließung Acta für beſchloſſen angenommen, die Prioritätsurthel forderſamſt abgefaſſet und publiciret, auch ferner wider diejenigen Schuldner inſonderheit, welche nicht darthun können, daß ſie durch Unglücksfälle ohne ihr Verſchulden in Abfall der Nahrung und um das Ihrige gekommen ſeyn, mit aller Schärfe verfahren werden, bis die Creditores gänzlich befriedigt ſind.

Wollen indeſſen die Creditores einen gütlichen Accord verſuchen, ſo muß ein jeder ſeine Forderung ſummariter beſcheini-

 gen,

gen, der Debitor aber ein richtiges Verzeichniß aller ſeiner Gläubiger, nebſt einer vollkommenen Beſchreibung ſeines ganzen Vermögens an beweg- und unbeweglichen Gütern, Barſchaften, Schulden und Gegenſchulden, übergeben, und die Handelsbücher und Schuldregiſter, oder wenigſtens eine richtige Balanz daraus, vorlegen, auch wohl, wenn es die Nothdurft und Beſchaffenheit der Umſtände erfordern, in Gegenwart und mit Zuziehung eines Geiſtlichen ihm vorzuhaltender Warnung vor dem Meineid und deſſen ſchwerer Strafe, eidlich erhärten, daß er ſein ganzes Vermögen offenbaret, und nichts daran verſchwiegen habe, die Creditores auch ſo viel und nicht weniger, als er auf ihre Forderung geſtanden, zu fordern befugt ſeyn.

Wenn nun daraus zu erſehen iſt, daß alle Gläubiger nicht völlig befriediget werden können, ſo muß der wenigſte vor andern nicht privilegirte Theil ſich nach denen, ſo das meiſte zu fordern haben, richten, und ſind ſchuldig, in den Accord mit einzugehen. Jedoch iſt dieſes nur von denjenigen Gläubigern, welche einerley Recht haben, zu verſtehen, und wird auf die Hypothecarios, oder welche inſonderheit privilegirt ſind, und denen ſonſt der Vorzug gebührt, nicht extendirt, als welchen ihr Recht, des getroffenen Accords ungeachtet, billig unverändert bleibt.

Wenn auf ſolche Art bey den Handelsgerichten verfahren wird: ſo kann allerdings eine ſchleunige Juſtiz ausgeübet werden, ohne das Weſentliche des Prozeſſes dabey außer Augen zu ſetzen. Siehe auch den Artikel Gaſtgericht, im XVI Th. S. 464.

Reichsſchluß wegen Abkürzung der Proceſſe in Handelsſachen, und beſonders in Wechſelfällen, *dictatum* Regensburg, d. 17 Febr. 1671, ſt. in Uhls erſter Fortſetzung des Siegeliſchen Corporis juris cambialis, S. 1.

Breslauiſche Meß- und Handelsgerichtsordnung, v. 22 Dec. 1742.

Leipziger Handelsgerichtsordnung 1683, 4. ſt. auch, nebſt Sr. Königl. Maj. in Polen und churfürſtl. Durchl. zu Sachſen Erläuterung und Reſolution über einige Puncte der Handelsgerichtsordn. der Stadt Leipz. v. 16 Apr. 1720, in Siegels Corp. iur. camb. Th. 1, S. 98, ſqq.

Dieſe Handelsgerichtsordnung, nebſt dem darin vorgeſchriebenen modo procedendi, wird, nach der kön. poln. und churf. ſächſ. erläuterten und verbeſſerten Proceßordnung, §. 2 des Anhanges, außer was den Concurs und die Arreſte, imgl. die Exception des Spolii betrifft, annoch beybehalten.

Chriſt.

Chriſt. Fr. Hänels Erklärung des einfachen und doppelten Buchhaltens, der Wechſelbriefe, und von dem Nutzen eines Handelsgerichts, wie auch von der Nothwendigkeit, Handlungsagenten in fremden Ländern zu unterhalten. Chemn. 1778, 8. 3 und ein halb. B.

P. J. Marpergers neu eröffnetes Handelsgericht. Hamb. 1709, 4.

Les inſtitutes du droit conſulaire, ou la Jurisprudence des Marchands, par *Jean Toubeau*. à Par. 1682.

Sonſt hat man auch unter Kaufleuten, bey entſtehenden Diſpüten und Streitigkeiten, noch eine andere Methode, dieſelben zu entſcheiden, welches aber größtentheils nur zum Behuf gütlicher Vergleiche bey kritiſchen Handlungsfällen dient, und welches man ein Parere nennt; wovon an ſeinem Orte ein Mehreres.

Handels-Geſellſchaft, ſiehe Th. VIII, S. 260, fgg. und See-Handlung.

Handels-Geſellſchafter, ſiehe Th. VIII, S. 280.

Handels-Gewicht, eine Art leichtes Gewichtes, nach welchem die Handelsleute und Krämer ihre Waaren zu verkaufen pflegen, das Kramer- oder Krämergewicht; zum Unterſchiede von dem ſchwerern Fleiſcher-Gewichte.

Handels-Gewölbe, ein Gewölbe, ſo fern es zur Handlung, d. i. zum Kauf und Verkauf der Waaren gebraucht wird.

Handels-Gewohnheiten, ſiehe Uſance.

Handels-Gleichgewicht, ſiehe oben, S. 658, fgg.

Handels-Haus, eine im Hochdeutſchen übliche figürliche Benennung eines anſehnlichen Kaufmannes und ſeiner Handlung.

Handels-Herr, ein anſehnlicher, großer Kaufmann, der eine weitläuftige und wichtige Handlung hat. Oft pflegt man die Ausdrücke Kauf- und Handelsherr mit einander zu verbinden.

Handels-Intendanten, Handlungsintendanten, Fr. Intendans de commerce, heißen in Frankreich gewiſſe königliche Commiſſarien, welche über die Handlungsgeſchäffte die Aufſicht haben.

Sie ſind zuerſt von König Ludwig XIV. im J. 1708 errichtet worden, und ihre Anzahl wurde damahls auf 6 Perſonen geſetzt. Sie bekamen jeder ſein eigenes Departement, hatten Sitz und Stimme im königl. Conſeil de commerce, bey welchem ſie, und zwar ein jeder in den Handlungsſachen ſeines Departements, den Vortrag hatten. Sie wurden im J. 1715 wieder abgeſchaffet. Als man aber nachher ihre Nothwendigkeit erkannte, ſind ſie im J. 1724 wieder eingeführt, jedoch ihre Anzahl nur auf 4 geſetzt worden. Sie ſind wirkliche Commerzienräthe, genießen eben den Rang, die Ehrenbezeigungen, Vorrechte, Privilegien ꝛc. wie die Requetenmeiſter, haben Sitz und Stimme in dem Conſeil de commerce, und können auch andere obrigkeitliche Bedienungen dabey verwalten. Sie referiren über die ihnen zum Gutachten zugeſandten Commerzſachen, und erſtatten hernach Bericht, von den im Conſeil deshalb gefaßten Berathſchlagungen, nach Beſchaffenheit der Materie, entweder an den Generalfinanzcontroleur, oder an den Staats-Secretär, welcher das Departement der Marine hat, wenn dieſe Herren nicht in eigener Perſon dem Conſeil haben beywohnen können. Jeder von den 4 Intendans du commerce hat für die Handlungsangelegenheiten einer gewiſſen Anzahl Provinzen und Generalitäten zu ſorgen. Betreffen ſolche das Innere des Reichs, ſo ſtehen ſie unter der Generalintendance des Contrôleur général des Finances; betreffen ſie aber das auswärtige und Seecommerz, ſo iſt derjenige Staatsſecretär, welcher das Departement der Marine verwaltet, als General-Commerz-Intendant zu betrachten.

Handels-Judicatur, ſiehe Handels-Gericht.

Handels-Junge, Kaufmannsjunge, Lehrjunge, Lehrling, Fr. Apprenti, Apprentif, wird derjenige genannt, der zu einem Kaufmanne in die Lehre und Dienſte gethan wird, daß er die Handlung desjenigen, bey dem er dient, mit der Zeit erlernen, die dabey zu gebrauchenden Vortheile abſehen, Waaren und Leute wohl kennen, in kaufmänniſchen Schreibarten ſich üben, worin einer Handlung Nutzen und Schade beſtehe, begreifen, ſeinen Leib zum Arbeiten angewöhnen, und alſo dem Herrn, dem er dient, in ſeinen Handelsgeſchäfften einen getreuen und nützlichen Gehülfen abgeben möge.

Die

Die Handelsjungen werden überhaupt in Kaufmannsjungen und Kramerjungen unterſchieden, nachdem ſie entweder bey einem Kaufmanne, oder bey einem Krämer, in der Lehre ſtehen. Hiernächſt werden ſie auch ins beſondre nach den verſchiedenen Gattungen der Kaufleute und Krämer, deren Lehrjungen ſie ſind, benannt. Und endlich ſind dieſelben auch in Anſehung ihrer Dienſte verſchieden. Eine beſondere Gattung machen die Tauſchjungen aus, worunter man diejenigen Lehrjungen verſteht, welche von ihren Aeltern, ſo die Kaufmannſchaft treiben, zu andern vornehmen Kaufleuten, und dieſer ihre Söhne zu jener Aeltern geſchickt werden, um die Handlung zu erlernen; wenn z. E. ein Franzoſe ein Kind zu einem vornehmen Kaufmanne in Deutſchland, und dieſer wieder ſeinen Sohn zu eben dem franzöſiſchen Kaufmanne in die Lehre ſchickt, damit ſolchergeſtalt jener Deutſch, und dieſer Franzöſiſch, beyde aber zugleich verſchiedene Handlungen erlernen mögen, welche ihnen dereinſt zu ſtatten kommen können.

Zwiſchen dem Handelspatron, und den Aeltern oder Vormündern des Jungen, geſchehen vorher Verabredungen, in Anſehung der Anzahl der Dienſtjahre, der zu beſtellenden Caution, auch wohl des zu erlegenden Koſt- und Lehrgeldes ꝛc. und alsdenn wird entweder ſogleich zu wirklicher Schließung und Ausfertigung des Contractes geſchritten, oder bey einigen noch wohl vorher, aus bewegenden Urſachen, eine viertel- oder halbjährige Probezeit ausbedungen, in welcher man ſehen könne, ob dem Herrn des Jungen Aufführung, und dieſem wieder die Handlung und das Haus, in welchem er dienen ſoll, anſtehe; worauf endlich, wenn beydes ſeine Richtigkeit hat, die völlige Abhandlung des Contractes vor die Hand genommen wird. Verſchiedene Formen von ſolchen Contracten findet man in Marpergers Kaufmannsjungen, S. 96, fgg.

Auch ſteht ein Lehrcontract in May's Handelsbriefen, S. 441.

Nach geſchloſſenem Contracte, kommen verſchiedene Pflichten in Betrachtung, und zwar 1) auf Seiten der Aeltern und Vormünder des verdungenen Knaben. a) Sie haben dieſem, wie er ſich gegen ſeinen Herrn, ſeine Nebenjungen und andere Bediente zu verhalten habe, was er zu thun und zu laſſen habe rc. ſcharf einzuprägen, und ihm inſonderheit die Treue gegen ſeinen Herrn beſtens zu empfehlen. Hiernächſt wollen auch b) ſolche in Dienſt tretende Jungen mit Leinenzeug und Kleidern wohl verſehen, und, wenn ihnen ſolches nach der Zeit zu ſchaffen, ihre Herren im Contracte nicht auf ſich genommen haben, auch darin wohl unterhalten ſeyn, indem die Profeſſion eines Kaufmannes auch Reinlichkeit, jedoch keinen Ueberfluß oder Verſchwendung in der Kleidung ihrer Bedienten erfordert; wozu auch noch dieſes kommt, daß, wie ein Junge bey dem Eintritt in ſeines Herrn Haus von den Seinigen ausgeſtattet iſt, ſich darnach auch mehr oder weniger ein jeder der Hausgenoſſen den erſten Begriff und Gemüthseindruck von demſelben zu machen pflegt. 2) Auf Seiten des Kaufmannes, beſtehen die Pflichten darin: a) daß er den Jungen zur Gottes-Furcht und allen moraliſchen und chriſtlichen Tugenden, mit Worten und Werken, inſonderheit aber durch gute Beyſpiele und Ermahnungen anhalte, auch auf deſſen Aufführung ſowohl inn- als auſſerhalb Hauſes heimlich und öffentlich Acht gebe, und wenn er darin etwas widriges bemerkt, ſolches aus eigener Gewalt oder mit Zuziehung anderer beſtrafe; b) daß er ihn lehre und unterweiſe, hauptſächlich in den Handlungsgeſchäfften, welche zu erlernen der Knabe ihm übergeben iſt; welches geſchieht: α) theils auf dem Comtoir, wo der Knabe der Feder zu allerhand kaufmänniſchen Scripturen mächtig werden muß, in welcher Abſicht der Handels-

delspatron dem Jungen von dem Copieren an, anfänglich kleine Aviſo= Fracht= und andere geringere Briefe unter die Hände geben, das Concept erſt durchleſen, und wie er ſich im Handelsſtyl von Tage zu Tage üben ſolle, Anweiſung geben, hiernächſt auch ihn in allerley Rechnungen üben, Currentrechnungen ausſchreiben, Wechſel berechnen, und wenn der Knabe zum Buchhalten Luſt bezeiget, ihn entweder ſelbſt dazu anführen, oder durch andere Leute ihm Anweiſung dazu geben laſſen muß, welches zu befördern er ihm allerley Facturen und Einkaufsrechnungen, Aſſignationen, Obligationen, Quittungen und Wechſel, wie auch Waaren= Scontro= Meß= und Markt= Cargaſon= Schiffsparten= und Compagnie=Rechnungen ꝛc. unter Händen gibt, damit er ſich in deren Abcopierung, im Styliſiren, Nachrechnen oder Calculiren üben könne, worauf ihm alsdenn nach und nach Handelsbriefe zu ſchreiben, auch Concepte von allen Handelsſchriften zu entwerfen u. ſ. w. ſo wie es der Handlung Umſtände erfordern, anvertrauet wird; theils β) in dem Gewölbe oder Laden, in welchem dem Handelsjungen, nachdem nähmlich die Condition iſt, zu der er aufgenommen worden, und auch andere Umſtände dabey concurriren, von dem, was zur Waarenkenntniß, deren Conſervation, Sortirung, Aufputzen, Ein= und Verkauf ꝛc. gehört; was und wie vielerley deren Sorten und Qualitäten ſeyn, wie ſolche zu unterſcheiden, zu verbeſſern, die Waaren ſelbſt zu rechter Zeit und am rechten Orte, auch mit dem beſten Vortheil einzukaufen ſeyn ꝛc. billig nichts muß hinterhalten oder verſchwiegen werden; wiewohl auch hiervon ſolche Familien= und Handlungs=Geheimniſſe oder Handgriffe, die ein Handelspatron ſich und den Seinigen ſelbſt vorbehält, und deren Entdeckung ihm zum Nachtheil gereichen würde ꝛc. billig auszunehmen ſind. c) Daß er ihn nothdürftig und contractmäßig verſorge. d) Daß er ihn zu Dingen,

welche die Handlung angehen, nicht aber zu andern knechtiſchen Haushaltungsgeſchäfften gebrauche. e) Daß er ihn, wenn er redlich und ehrlich bey ihm ausgedient und gelernt hat, dafür belohne und befördere.

Paul Jac. Marpergers Kaufmannsjunge. Nürnb. 1715, 8.

Handels=Kammer, Commerzienkammer, Fr. Chambre de commerce, heißt in Frankreich eine Verſammlung von Kauf= und Handelsleuten, worin Handelsſachen abgehandelt werden. Dergleichen befindet ſich in verſchiedenen der vornehmſten Städte und Handelsplätze, als: zu Marſeille, Duynkirchen, Lyon, Rouen, Toulouſe, Montpellier, Bourdeaux, Rochelle, und Ryſſel. Ueberhaupt führen die dazu gezogenen Perſonen ſonſt auch den Nahmen Directeurs der Commerzien= oder Handlungskammer; die von der zu Bourdeaux befindlichen aber, welche aus den ſo genannten Juges und Conſuls dieſer Stadt, nebſt 6 wirklich Handlung treibenden Negocianten und einem Secretär beſteht, insonderheit den Nahmen Directeurs der Handlung in der Landſchaft Guienne; von deren Verrichtungen und Vorzügen in Savary Dict. univ. de comm. T. I, S. 799, fgg. und T. II, S. 77, fgg. ein Mehreres zu finden iſt.

Handels=Mann, Kaufmann, Negociant, L. Mercator, Fr. Marchand, Négociant, Mercantiſte, Mercantoriſte, überhaupt ein jeder, der da handelt, oder Handlung treibt, d. i. Waaren einkauft, eintauſchet oder fabriciren läßt, um ſie entweder in einem öffentlichen Laden oder Gewölbe in der Stadt, wo er wohnet, oder auſſerhalb derſelben, auf Meſſen oder Jahrmärkten, oder auch in fremden Ländern, wohin er ſie auf ſeine Koſten verſendet, zu verkaufen. Man pflegt beyde Ausdrücke oft mit einander zu verbinden, ein Kauf= und Handelsmann. In engerer Bedeutung werden die Groſſierer, oder ſolche Kaufleute, welche nur im Ganzen handeln, Handelsmänner oder Handels=

delsleute, auch Handelsherren, genannt, zum Unterſchiede von den Kaufleuten im Kleinen, oder den Krämern. In einigen Seeſtädten an der Oſtſee wird den Kaufleuten der Titel Junker gegeben; daher zu Danzig der Junkerhof derjenige große Sahl iſt, in oder vor welchem die Kaufleute ihre ordentliche Zuſammenkunft, wie anderswo auf der Börſe, anſtellen.

Ein Kauf= und Handelsmann muß nicht nur die Handlung gehörig gelernt haben, oder doch wenigſtens verſtehen, ſondern auch der Matrikel der Kaufleute einverleibet, und, wo an einem Orte die Kaufleute, oder ſo genannten Krämer, in eine Zunft, Innung oder Gilde eingeſchloſſen ſind, in dieſelbe aufgenommen ſeyn, auch wirkliche Handlung treiben. In unſern deutſchen Handelsſtädten, wo reelle und mit gewiſſen Statuten verſehene Kaufmannſchaft getrieben wird, imgleichen die Kramerinnungen und Gilden noch genau gehalten werden, iſt der Sohn eines Kaufmannes oder Krämers, ſo bald er ſich dazu durch Erlernung ſolches Handels geſchickt gemacht, und ſein Vater ihn aus der Lehre gegeben, oder losgeſprochen hat, fähig, ſeinem Vater in der Handlung, ſie möge eine Handlung en gros, oder en détail, und alſo eine Kram-Handlung ſeyn, zu folgen, und aller der Privilegien und Vorrechte der Kaufleute oder Krämer zu genießen; dahingegen Fremde oder Einheimiſche, die nicht von ihren Aeltern her der Zunft oder Gilde fähig ſind, wenn ſie auch gleich viel Geld geben wollten, nicht eingenommen werden; es wäre denn, daß die Land-Stadt= und Kaufmannsordnung ein anderes mit ſich brächte, oder ſie in die Innung hinein heuratheten, eines Krämers Witwe oder Tochter nähmen, oder auch etliche Jahre um die Innungsfreyheit bey einem Krämer dienten.

Was die verſchiedenen Gattungen der Kauf-Leute betrifft, ſo hat man zuvörderſt zwiſchen echten

und unechten einen Unterſchied zu machen. Unter dieſen verſtehe ich diejenigen, welche ſich durch ihre wucherliche und betriegeriſche Handlungsart des Nahmens der Kaufleute unwürdig machen; dergleichen ſind die Auf= und Vorkäufer (Propoliſten), die Einig= oder Zwangkäufer (Monopoliſten), die Kornjuden, die Bankerottier, u. a. m. Unter den echten Kaufleuten handeln einige mit Waaren, andere mit Gelde. Die, welche bloß Geldnegotien treiben, und insgemein Wechsler genannt werden, haben entweder nur mit Umſetzen und Verwechſeln der Münzſorten gegen einander zu thun; oder ſie handeln bloß mit Wechſelbriefen, vermittelſt deren ſie öffentliche Landes= oder Particulierleute=Gelder einziehen, und aller Orten hin übermachen; und dieſe letztern führen eigentlich den Nahmen der Banquiers und Cambiſten. Diejenigen hingegen, welche bloß Waarennegotien treiben, haben entweder nur mit dem Ein= und Verkaufe, oder nur mit dem Spedieren, oder endlich auch nur mit dem Aſſecuriren der Waaren zu thun. Diejenigen, die ſich nur mit Aſſecurirung der Schiffe oder Waaren und Güter einlaſſen, werden Aſſecuradeurs oder Aſſecuranten genannt. Diejenigen, welche nur die Spedierung der Kaufmannsgüter beſorgen, erhalten davon den Nahmen Spediteurs. Diejenigen, welche ſich nur mit dem Ein= und Verkaufe der Waaren beſchäfftigen, ſind nicht einerley Art. Denn einige kaufen Waaren ein, und verkaufen ſie für ihre eigene Rechnung; einige nur in Commiſſion für andere. Diejenigen, welche nur die von Kaufleuten ihnen aufgetragenen Commiſſionen, Waaren ein= und zu verkaufen, beſorgen, werden Commiſſionäre oder auch nur Factore genannt; diejenigen aber, welche für ihre eigene Rechnung Waaren ein= und verkaufen, theilen ſich wieder in zwey Claſſen, indem einige die Waaren in der Geſtalt und Gattung wieder verkaufen, wie ſie ſel-

ſelbige eingekauft haben; andere hingegen rohe Waaren einkaufen, ſie in Manufacturen und Fabriken verarbeiten laſſen, und alsdenn erſt verkaufen. Beyde Arten Kaufleute, (von welchen die letztern, welche nähmlich nur mit Manufacturen und deren Verlegung zu thun haben, daher insbeſondre Verleger, Manufacturiſten oder Fabrikanten heißen,) verhandeln ihre Waaren entweder im Großen, d. i. in ganzen Stücken, oder im Kleinen, d. i. einzeln. Derjenige Kaufmann, welcher die Waaren nicht anders, als im Ganzen, bey Laſten, Schiffpfunden, Centnern, Tauſenden, Hunderten, Dutzenden, Fäſſern, Pipen, Tonnen und ganzen Stücken verkauft, führt die Nahmen Groſſierer, Großhändler, Kaufmann im Ganzen, und Kaufmann im Großen, oder en gros; in Frankreich Groſſier oder Magaſinier; und bey den Türken den beſondern Ehrentitel Kogia. Ein ſolcher Groſſierer aber treibt ſeine Handlung entweder zur See, oder zu Lande; ſiehe Th. XX, S. 134, fgg. Derjenige Kauf-Mann, welcher die Waaren im Kleinen oder einzeln, bey Pfunden, Lothen, Quenten, Kannen, Quarten, Nößeln, Ellen ꝛc. auswiegt oder ausmißt, heißt bey uns ein Handverkäufer, Kaufmann des Handkaufes, Kaufmann en détail, oder gewöhnlicher ein Krämer; in Frankreich Marchand détailleur, oder en détail, und an einigen Orten, inſonderheit zu Lyon, Marchand boutiquier; ſiehe Krämer. Diejenigen endlich, die mit ganz geringen Waaren, inſonderheit mit Victualien, umgehen, und ſolche bey Pfennigen und Groſchenwerth verkaufen, werden Höken, oder Höker, auch wohl Pfennigkrämer, und die, welche mit Fettwaaren, als: Häringen, Stockfiſchen, geſalzenen Fiſchen u. ſ. w. einzeln Handel treiben, Fiſchſeller, oder, wie in Nürnberg, Pfragner, und in den Seeſtädten Hokers, genannt. Es gibt auch Tablettkrämer, oder

Tablett-

Tabletträger, Fr. Colporteurs, von welchen allen an ſeinem Orte beſonders gehandelt wird.

Die Groſſierer ſowohl, als auch die im Kleinen handelnden Kaufleute, werden ferner 1) in Anſehung des Ortes ihres Handels, in einheimiſche und fremde Kaufleute, welche auch Meß= oder Markt=Kaufleute, Fr. Marchands-forains genannt werden, eingetheilt. Dieſe ſind nicht allein diejenigen, welche die Meſſen oder Jahrmärkte beſuchen, ſondern auch alle fremde Kaufleute, die in eine Stadt Waaren bringen, und ſie an die in der Stadt befindlichen (Gewölbe, Laden oder Buden haltende) Kaufleute oder Krämer verkaufen. 2) In Anſehung der Waaren, die ſie führen, in ſolche, welche nur mit einer Gattung von Waaren; und in diejenigen, welche mit verſchiedenen Gattungen von Waaren handeln. Beyde bekommen von den Waaren, mit welchen ſie allein handeln, oder die doch das Hauptwerk ihrer Handlung ausmachen, ihre Nahmen; dergleichen ſind die Tuchhändler, Rauch= und Pelzhändler ꝛc. die Galanteriehändler, Spezereyhändler ꝛc.

Zu den **Eigenſchaften eines Kaufmannes** gehören: 1) die **Wiſſenſchaft in Commerzienſachen**, welche verſchiedene Wiſſenſchaften theils unter ſich begreift, theils als Hülfsmittel erfordert. Nähmlich a) die **Waarenkunde**, oder die Kenntniß der Waaren, nicht zwar aller, ſondern derer, die in Europa im Kaufen und Verkaufen vorkommen, beſonders der Natur= und Manufactur=Producte in dem Lande, worin er wohnt, und am meiſten derjenigen Waaren, die er führt, und mit denen er handelt; wovon im Artikel **Waarenkunde** ausführlicher handeln werde. b) die **Kenntniß des Waarenhandels**, oder des Handels mit den Waaren; inſonderheit muß er diejenige Handlungsart, die er zu treiben gedenkt, wohl verſtehen, und hauptſächlich wiſſen, worin ihre Schwäche und

Stärke,

Stärke, ihr Vortheil und Schade beſtehe. c) Das Buchhalten; denn, obgleich einem Kaufmanne eben nicht obliegt, beſonders bey ſeinen andern großen Geſchäfften, ſeine Handelsbücher mit eigener Hand zu ſchreiben, weil man Leute genug zu ſolcher Arbeit bekommen, er auch ſeine eigene Kinder und Bedienten dazu abrichten laſſen kann: ſo iſt ihm doch die Wiſſenſchaft des Buchhaltens allerdings nöthig, damit er ſelbſt die Balanz ziehen, ſeiner Sachen Zuſtand unterſuchen, betrieglichen und nachläſſigen Buchhaltern auf die Hände ſehen, und im Nothfalle ſelbſt dem Buchhalten, ſeiner Sachen größerer Verſchwiegenheit und Richtigkeit halber, vorſtehen könne. d) Die Rechen-Kunſt. e) Die kaufmänniſche Sprache, d. i. die Kenntniß der unter Kaufleuten üblichen Redensarten und Kunſtwörter. f) Die Kenntniß der ausländiſchen Sprachen, die er zu ſeiner Handlung nöthig hat; g) die Schreibekunſt, indem ein Kaufmann leſerlich und orthographiſch, auch hurtig ſchreiben muß. h) Das Briefſtellen, oder, wie ein Kaufmannsbrief zu ſchreiben. i) Die kaufmänniſche Zeichenkunſt, oder die Kenntniß der Zeichen, deren ſich die Kaufleute zu verſchiedener Abſicht zu bedienen pflegen. k) Die Münz-Wiſſenſchaft, nebſt dem Wechſelpreiſe nach dem Wechſelcours der verſchiedenen Wechſelplätze. l) Die Verhältniſſe der einheimiſchen Maße und Gewichte gegen die ausländiſchen. m) Das Poſt- Fuhr- und Schiffweſen. n) Die Manufacturen- und Fabriken-Kenntniß. o) Die Kaufmannsgeographie. p) Die Handelsgewohnheiten jedes Ortes, wo und wohin er handelt. q) Die Kenntniß der Zölle und Abgaben, welche ſowohl für die ein- als ausgehenden Waaren, nach dem Gebrauche der Orte, wohin ſie verführet werden, und der daſelbſt gemachten Tariffe und Verordnungen, zu entrichten ſind. r) Die Rechte der Kaufleute, nebſt dem Wechſel- und Seerechte. Zu den Eigenſchaften eines

nes Kaufmannes gehören ferner 2) hinlängliche Erfahrung; 3) Ehrlichkeit; 4) Beredſamkeit; 5) die möglichſte Vorſicht und Behutſamkeit, damit er nicht in Schaden geſetzt werde, mit welcher 6) die Klugheit in der Ausführung deſſen, was zu ſeiner Handlung Nutzen dient, zu verknüpfen iſt. 7) Ein aufgeweckter und fähiger Verſtand, der ihn geſchickt macht, ſeine Wiſſenſchaft und Erfahrung nützlich anzuwenden. Es muß nähmlich ein Kaufmann, der glücklich ſeyn will, ſich von den Waaren, den Perſonen des Käufers und Verkäufers, den Zeiten und Conjuncturen, dem Orte des Ein= und Verkaufes, wo nähmlich die Waaren eingekauft und wohin ſie wieder debitiret werden müſſen, und von andern Dingen richtige Begriffe, Urtheile und Schlüſſe machen können, eben deswegen, weil er ſeine Handlung mit möglichſter Vorſicht und Klugheit zu führen hat. 8) Ein geſchwinder Entſchluß in ſolchen Fällen, die keinen Aufſchub leiden, inſonderheit bey öffentlichen Auctionen, bey geſchwindem Abgehen der Poſt, auf der Börſe, und bey mündlichen Handlungen, als: einem wohlfeilen Antrage einer Waare ꝛc. 9) Die Ordnung in der Einrichtung ſeiner Geſchäffte. 10) Die Wachſamkeit bey allen in ſeiner Handlung vorfallenden Begebenheiten, inſonderheit in genauer Beobachtung des Verhaltens ſeiner Diener und andern Haus-Genoſſen; in Einforderung der Schulden; in Beobachtung der Zeit, wenn mit Vortheil eine Waare ein= oder zu verkaufen iſt, u. ſ. w.

Unterricht für einen angehenden Kaufmann, um ſich in ſeinem Stande glücklich zu machen. Aus dem Engliſchen. Bremen, 1752, 8.

Watt's abgeforderter Rath an einen angehenden Handelsmann. Frf. 1753, 8.

Weil die Kaufleute zu gemeinem Nutzen handeln, werden ihnen auch verſchiedene Rechte und Freyheiten gegönnet. Dergleichen ſind: 1) Sie können auf den Meſſen und Jahrmärkten wegen einer

ander-

anderweit contrahirten Geldſchuld nicht arretiret werden; ein anders iſt es, wenn ſie währender Meſſe oder Markte eine Schuld gemacht haben, oder der Flucht verdächtig ſind. 2) Wird ein Kaufmann in eines Herrn Gebiethe beraubet, ſo iſt der Herr ſchuldig, den Schaden zu erſetzen. 3) Der Kaufleute Händel ſollen alle ſummariſch und nach der Billigkeit, nicht nach ſcharfem Rechte entſchieden werden; ſiehe Handels-Gericht. 4) Ob ſchon ſonſt wegen bloßer Pacten und Handlungen, dem Civilrechte nach, keine Klage Statt hat: ſo hat es doch unter den Kaufleuten eine andere Bewandtniß. 5) Die Kaufleute können gewiſſe Statuten errichten, und einen Conſul erwählen, der nach den Statuten die Kaufmannsſachen ſchlichtet. 6) Wie denn in den gemeinen Rechten ſelbſt erlaubt iſt, in ſolchen Fällen auf einen Specialrichter, welcher der Sache kundig iſt, zu provociren. Jedoch concurrirt der ordentliche Richter mit ihnen, und es hat daher die Prävention Statt. 7) Unter Kaufleuten wird kein accurates Klagelibell erfordert, ſondern es iſt genug, wenn daraus zu erſehen iſt, was, wie, und wie viel man begehret; es wird auch ein generelles und alternativiſches Klagelibell, da man zugleich entweder dieſes oder jenes bittet, zugelaſſen. 8) Recommendation und Beredungsſchreiben haben bey ihnen die Kraft einer Bürgſchaft. 9) Die Ausflucht des nicht zugezählten oder empfangenen Geldes hat, als eine Sache von Subtilität und Wichtigkeit, unter ihnen nicht Statt. 10) Eben dieſes gilt auch von der Ausflucht der Ordnung, welche ein Bürge einwenden kann, zuvor den Hauptſchuldner zu exequiren, ehe man ihn belanget. 11) Das Recht ihrer Handelsbücher, iſt bereits oben abgehandelt worden. 12) Die bloße Handſchrift eines Kaufmannes zieht paratam executionem nach ſich. 13) Sie können in gewiſſen Fällen bey Geld- oder anderm auf kurze Zeit vorfallendem Ver-

kehr die Zinſen wohl bis auf 8 pro Cent ſtipuliren und bedingen. 14) Sie können von der verzögerten Bezahlung des Preiſes für die erhandelten Waaren Intereſſen fordern.

Chr. Gotth. Gutſchmidt diſſ. de iuribus mercatorum in exigendis vſuris ex mora in ſoluendo mercium pretio facta. Lpſ. 1751.

15) Alle Ausflüchte, welche mehr die Ordnung und Subtilität des Prozeſſes, als die Sache ſelbſt betreffen, können von ihnen unterlaſſen werden. 16) Die Handſchriften der Kaufleute gelten nach der Gewohnheit, ob gleich die Sache der Schuld nicht ausgedruckt iſt; ſiehe Handels=Obligation. 17) Alle Handelsleute, ſie mögen im Großen oder im Kleinen handeln, werden von dem Augenblicke an, da ſie zu handeln anfangen, in Sachen, die den Handel betreffen, für mündig und majorenn, und unter dem Vorwande der Minderjährigkeit nicht in den vorigen Stand eingeſetzt. 18) Aus eben dieſem Grunde können in Sachſen diejenigen, ſo wirklich Handlung treiben, Wechſelbriefe ausſtellen, wenn ſie gleich das 21 oder 25 Jahr ihres Alters nicht erfüllt haben. 19) In Leipzig müſſen die Kaufleute vor dem Handelsgerichte ſtehen und Recht nehmen, wenn ſie auch gleich nur durchreiſen, oder ihre Factoreyen, Güter und Handelseffecten daſelbſt haben, ſie mögen ein= oder ausländiſch ſeyn; ob ſie auch gleich in churfürſtlichen oder andern Beſtallungen ſind, oder ſonſt in Aemtern ſitzen, wenn ſie nur noch wirklich Handlung treiben.

Barth. Leonh. Schwendendörfer diſſ. de priuilegiis mercatorum. Lipſ. 1685. 1731.

Handels=Obligation, Handelsbillet, iſt eine bey Kaufleuten übliche Art der Schuldverſchreibung, welche ein Käufer, der Waaren auf Credit ausnimmt, dem Verkäufer darüber ertheilt, und darin nebſt der Summe der Schuld zugleich einen gewiſſen Zahlungs=Termin beſtimmet. Die Urſache, warum ſich die Kaufleute für die bey ihnen ausgenommenen Waaren eine

eine ſolche Handelsobligation geben laſſen, iſt dieſe, damit ſie, wenn ſie für ihre Waaren kein Geld und auch keine Wechſelbriefe bekommen, doch des weitläuftigen Prozeſſes entübrigt ſeyn mögen, indem an den meiſten Handelsorten aus einer ſolchen Handelsobligation, bey ermangelnder Zahlung zur geſetzten Zeit, gegen Handelsleute nach Wechſelrechte, gegen andere aber nur executiviſch verfahren werden kann; wiewohl die braunſchweigiſche Markt- und Wechſelgerichts-Ordnung hierin einige Limitation verſtattet, und verordnet, daß nach Verfließung der darin geſetzten Zeit, dem Schuldner, wenn kein ſonderlich erweislicher Verdacht wider denſelben anzubringen iſt, gegen Erlegung 3 pro Cent an ſtatt des Intereſſe, zwar noch einige Friſt, bis zu nächſtfolgender Meſſe wohl zu gönnen, nach Ablauf ſolcher Zeit aber die Obligation dem Wechſelbriefe gleich zu achten, und executiviſch zu verfahren ſey.

In Sachſen müſſen ſich daher die Kaufleute, wenn ſie Waaren creditiren, allemahl dergleichen Handelsobligation geben laſſen,

Erl. Pr. O. ad Art. 30, §. 4.

und iſt, auf des Verkäufers Begehren, der Käufer ſolches von ſich zu ſtellen verpflichtet; im Fall er ſich aber deſſen weigert, kann er dazu durch das Handelsgericht angehalten werden.

Churf. Mandat, v. 3 Apr. 1683.

Hingegen ſteht dem Verkäufer frey, auch ohne ſolche Obligation zu creditiren, und ſich bloß des Handelsbuches zu bedienen.

In Anſehung der Form, wie eine ſolche Handels-Obligation einzurichten iſt, ſind die Gebräuche der Handelsſtädte verſchieden. Zu Antwerpen, Cöln und Hamburg, iſt es hinreichend, wenn die Summe der Schuld, nebſt dem Zahlungstermin, darin benannt iſt. Nach dem kurz vorher angeführten ſächſiſchen Mandat, imgleichen nach der danziger Wechſelordnung, wird überdies noch erfordert, daß die Urſache, woher die Schuld entſteht, ausdrücklich geſetzt werde; und nach der braunſchweigiſchen Markt- und Wechſel-

Gerichtsordnung wird darin noch Hypotheca conuentionalis bey Verpfändung Hab und Güter mit eingerücket.

Das in gedachtem ſächſiſchen Mandate vorgeſchriebene Formular der Handelsobligation lautet alſo:

Ich Endesbenannter bekenne hiermit, für erkaufte und tüchtig empfangene Waaren ſchuldig zu ſeyn Rthlr. Gr. an *N.*; die gelobe ich ihm, oder getreuen Briefsinhabern, auf dankbarlich zu bezahlen. Leipzig, den N. N.

Einige andere Formulare von Handelsobligationen, ſiehe in May's Handlungsbriefen, S. 444, fgg.

Handels=Patron, } ſiehe oben, S. 633.
Handels=Prinzipal, }

Handels=Platz, ſiehe Handels=Stadt.

Handels=Prozeß, ſiehe Handels=Gericht.

Handels=Rechnung, ſiehe Rechnung.

Handels=Recht. 1. Eine Gerechtſame, eine Befugniß des Kaufhandels, und der handelnden Perſonen. 2. Das Recht zu handeln. 3. Das Recht in Handelsſachen, und der ganze Umfang der in Handelsſachen gegebenen Geſetze.

Handels=Sache, eine Sache, beſonders eine Streit-Sache, welche unmittelbar den Kaufhandel betrifft.

Handels=Societät, ſiehe Compagnie=Handlung.

Handels=Stadt, Handelsplatz, L. Emporium, Fr. Ville de commerce, Ville marchande, heißt überhaupt und im weitläuftigen Verſtande eine ſolche Stadt, wo (inſonderheit wegen der daſelbſt lebenden und wohnenden vielen Kaufleute,) eine ſtarke Handlung in Waaren, ſowohl zu Meß= und Jahrmarktzeiten, als auch außer ſolchen, getrieben wird; vornehmlich aber ſind es diejenigen, wo zugleich ein anſehnliches Geld= und Wechſelnegotium getrieben wird. Dergleichen Handelsſtädte und Wechſelplätze ſind in Deutſchland z. E. Wien,

Wien, Leipzig, Frankfurt am Mayn, Hamburg, Nürnberg, Stettin, Breslau, Frankfurt an der Oder ꝛc. in den Niederlanden z. E. Amſterdam und Antwerpen; in England z. E. London; in Frankreich z. E. Paris und Lyon; in Spanien z. E. Madrid und Cadiz; in Portugal z. E. Liſſabon; in Italien z. E. Venedig, Genua und Livorno; in Preuſſen z. E. Danzig und Königsberg; in Schweden z. E. Stockholm; in Dänemark z. E. Koppenhagen u. ſ. w. Andere verlangen über dies noch, daß eine Handels-Stadt das Niederlage= oder Stapelrecht haben müſſe. Indeſſen iſt doch das Recht einer wahren Handels=Stadt, nach welchem die zum Verkauf hergebrachten Waaren nicht unmittelbar von den Fremden, ſondern von den Bürgern und Einwohnern gekauft werden dürfen, von welchen ſie hernach die Fremden wieder zu kaufen haben, von dem Stapelrechte ſowohl als dem Markt= oder Meſſenrechte unterſchieden. Wo nähmlich nur Jahrmärkte und Meſſen ſind, ohne Niederlage und Stapelgerechtigkeit, da kann jedermann Waaren zu= und abführen, feil haben und verkaufen, oder nicht verkaufen, wie er will; wo aber Stapelrecht iſt, da kann man wohl die Waaren zuführen, man muß ſie aber auch feil haben, einſetzen und niederlegen, und hat ſolche Freyheiten im Kaufen und Verkaufen nicht; wo hingegen Märkte und Stapel ſind, da kann auch ein Fremder Waaren zuführen, und ein anderer fremder Handelsmann ſolchem fremden Handelsmanne die Waaren abkaufen, und haben dabey die Einwohner und Bürger des Ortes, wo Jahrmärkte und Stapel gehalten werden, mehr nicht als gute bequeme Gelegenheit zu handeln, und daß der Obrigkeit Zölle, Markt-Geld und Acciſe vermehret werden, ingleichen daß die Einwohner und Bürger an einigen Orten den Vorkauf vor andern haben. Wo endlich das Recht einer wahren Handelsſtadt in vollem Flore iſt, da darf ein Frem-

der wohl fremde Waaren zuführen, ſolche niederlegen, und daſelbſt verkaufen oder verhandeln, jedoch allein den Bürgern; und dürfen an ſolchen Orten Fremde von Fremden keine Waaren erhandeln, ſondern die Fremden müſſen diejenigen Waaren, welche ſie erhandeln wollen, allein von den Bürgern deſſelben Ortes kaufen.

Mehrentheils liegen die Handelsſtädte an der See, oder an einem großen ſchiffreichen Fluſſe, wiewohl ſolches nicht nothwendig zu einer Handelsſtadt erfordert wird, ſondern es kann ſolche Stadt auch mitten im Lande und in einer Ebene liegen, wie wir ſolches an Leipzig und Nürnberg ſehen, welche beyde weder an der See, noch an einem großen und ſchiffreichen Fluſſe liegen, ſondern nur von kleinen Flüſſen bewäſſert werden. Man kann daher die Handelsſtädte füglich in Land- und See-Handelsſtädte eintheilen. Die Landhandelsſtädte müſſen gemeiniglich ihre Waaren nur aus ihrem Lande, oder aus nahe auf allen Seiten gelegenen und an gewiſſen Waaren reichen Ländern ziehen, und auch eben dieſelben wieder an andere zu Lande verkaufen, die nicht weit entfernt liegen, und denen gewiſſe Waaren abgehen, welche ſie nicht füglich, wegen der Gefahr oder Entfernung, unmittelbar und ohne die Hülfe dieſer Landhandelsſtadt erhalten können. Das iſt die einzige Stärke, und der nächſte und unmittelbare Grund einer bloßen Landhandelsſtadt. Von der Zufuhre und dem Handel zur See aber kann ſie nichts, als ſehr ſparſam, und nur mittelbar etwas genießen; jedoch muß ſie in dieſer Abſicht deſto gelegener ſeyn, wie z. E. Leipzig iſt; denn je näher eine Landhandelsſtadt beträchtlichen Seeſtädten liegt, und je mehr und leichter der Zuſammenhang zu Lande damit iſt, deſto vortheilhafter müſſen beyde Umſtände einer ſolchen Stadt ſeyn. Zum Vortheil der Handelsſtädte gereicht es, wenn ſie nicht ſehr nahe beyſammen liegen, und einander

der in der Macht gleich kommen; denn im erſten Falle hindert eine die andere, im zweyten aber muß die ſchwächere der andern den Vortheil überlaſſen. Siehe auch Hanſee=Stadt und Stapel=Stadt.

In Deutſchland iſt Hamburg der einzige Ort, welcher diejenige Lage ganz vollkommen hat, in welcher allein eine Handelsſtadt recht groß werden, und ſeine Handlung fortdauernd zu erhalten, ſicher ſeyn kann. Es liegt nähmlich an demjenigen Fluſſe, der durch den beſten Theil von Deutſchland fließt, in welchem die größte Mannigfaltigkeit der Producte, und inſonderheit die mehreſten Mineralien ſich befinden, gerade an derjenigen Stelle, wo die Seefahrt auf hört und die Flußfahrt anfängt.

Es iſt nicht ein bloßer Glücksfall, der die erſten und beſten Handelsſtädte Europens auf dieſe Stelle geworfen hat. So liegt London, ſo liegen Bourdeaux, Liſſabon, Sevilla, und ſo lagen ehemahls Rouen, Nantes und Bremen. Eine jede Stadt, die unmittelbar an der See gelegen, und eine Zeitlang im Handel groß geworden iſt, hat an dieſen Meeren zu Nachbarn andre Städte, die eben ſo gut liegen, nur auf eine vortheilhafte Conjunctur warten, um in ihrem Gewerbe zu ſteigen, und wenn dieſe entſteht, gewiß in demſelben ſteigen. Allein, unter zehn Städten, die längſt einem Fluſſe angelegt ſind, kann nur eine dieſe Lage haben, in welcher die Waſſerfracht nur eine Umladung erfordert, wenn auf jeder andern Stelle wenigſtens zwey Umladungen nothwendig werden. Hierzu kommt, daß die Elbe unterhalb Hamburg nicht den nachtheiligen Verſandungen ausgeſetzt iſt, welche in andern Flüſſen, in den letzten Meilen vor ihrer Mündung mit dem Laufe mehrerer Jahrhunderte ſo mächtig werden, daß die Fluth nicht mehr zu den Städten hinauf dringen kann, welche vor Alters auf dieſer Stelle angelegt waren, wo die Seehandlung ſich von der inländiſchen natürlich ſchied. Rouen, Nantes und Bremen haben dieſen Vortheil nach und nach verloren, und erhalten ihre ehemahlige Handlung dadurch, weil nun einmahl in ihnen das beyſammen iſt, was zur Treibung derſelben erfordert wird, und dieſe Vortheile einem tiefer angelegten Platze nicht plötzlich gegeben werden können. Gerade an dieſer Stelle der Elbe fließt ein kleiner Fluß, die Alſter, in dieſelbe ein, und verſtärkt den abfließenden Strohm derſelben ſo, daß nur hier in jenen Zeiten, da man noch nichts von den neuern Erfindungen zur Verbeſſerung und

Reinigung eines Hafens wußte, ein Hafen entſtehen konnte. Aber noch jetzt kann an keiner Stelle der Niederelbe die Kunſt das ſchaffen, was für Hamburg die Natur thut.

Zu dieſem natürlichen Vortheil kommen noch zwey andere: nähmlich die Nachbarſchaft der Oſtſee, und daß Hamburg eine wohlfeile Schiffahrt bis Lüneburg, und hinter dieſer Stadt einen ebenen harten Weg von 16 bis 20 Meilen gegen das innere Deutſchland zu, durch die lüneburgiſche Heide, hat. An dem letztern Umſtande liegt es ohne Zweifel, daß in den mittlern Zeiten die Landhandlung von Italien her nach Hamburg herüber ſchlug, oder wenigſtens ein Theil derſelben, von der großen Straße, welche ihr die Rheinfahrt gab, ſich über Nürnberg, Augsburg, Braunſchweig und Lüneburg, auf Hamburg und Lübeck wenden konnte. An ihm liegt es auch unſtreitig, daß die Handlung des innern Deutſchlandes nach der See zu von denen Schwierigkeiten, welche der Elbfahrt in neuern Zeiten in den Weg gelegt ſind, weniger Ungemach erfahren hat, als ſonſt natürlich daraus hätte entſtehen müſſen. Wären dieſe letzten 20 Meilen, durch welche die Landfracht auf Hamburg gehen muß, ein ſo bergiger oder weicher Weg, als weiter hinaus ſich findet, ſo würde ſich die Landhandlung in dieſem Gange ſchwerlich ſo viele Jahrhunderte auch erhalten haben. Zweytens hat Hamburg auch viel dem Umſtande zu danken, daß es ſo lange vor derjenigen Zeit erbauet worden, in welcher Kaiſer Heinrich I. die Städte mit adeligen Einwohnern beſetzte, da er nähmlich zur Vertheidigung dieſer Städte den neunten Mann von dem niedern Landadel in dieſelben ſetzte, welcher ſeinen Unterhalt auf die Lieferungen angewieſen bekam, die ihm von acht auf dem platten Lande gebliebenen Edelleuten geſchahen. Die Geburt machte keinen Unterſchied unter den Einwohnern in Hamburg, und folglich litt das Gewerbe der Stadt nicht durch die Schwierigkeiten, unter welchen andre deutſche Städte litten, ehe die adeligen Einwohner derſelben theils durch die ſich mindernde Achtung des Landadels, theils durch die Nothwendigkeit, ſich auf ſtädtiſch zu nähren, ein Mittelſtand zwiſchen dem Adel und Bürger wurden. Drittens war es eine Folge von dieſem Umſtande, daß Hamburg faſt zu einer Demokratie wurde, da das Regiment in den mehreſten übrigen deutſchen Städten ganz ariſtokratiſch ward. Eben darin iſt auch der Grund des oft ſehr zeitigen Nachgebens zu ſuchen, wodurch Hamburg ſich in ſeinem Betragen gegen auswärtige Mächte ſehr oft von dem übrigen hanſeatiſchen Bunde zum großen Verdruſſe deſſelben abſonderte, aber auch die Vortheile ſeiner Handlung dabey

bey ſehr wahrnahm. Viertens hat der Ruin der niederländiſchen Handlung, und inſonderheit Antwerpens, Hamburg den letzten Zuwachs gegeben. Dieſen Vortheil theilte Hamburg mit Holland und England. Hamburg würde dieſes Glück nicht genoſſen haben, wenn die Erhaltung Hollands in dem Zuſtande einer freyen Republik den flüchtenden Antwerpern ſchon eine ſo gewiſſe Sache geſchienen hätte. Der Krieg hatte 13 Jahre gedauert, als Antwerpen im J. 1585 von den Spaniern erobert ward. Jetzt ſahen dieſe Flüchtlinge ihre ſo feſte Stadt, ungeachtet ihrer ſo ſtandhaften Gegenwehr, erobert. Konnten ſie hoffen, in Holland auf die Länge ſicher zu ſeyn? Die Kühnern zogen dennoch dahin; diejenigen aber, welche weiter aufs künftige dachten, wählten Hamburg, als die einzige deutſche Stadt an der Nordſee, die ihnen ähnliche Vortheile, als ihr verlaſſenes Vaterland, anboth. Noch mehr Urſache aber hatten diejenigen Niederländer, die ſchon in frühern Jahren, und inſonderheit 1576, als Antwerpen durch ſeine ſpaniſche Garniſon geplündert ward, ihr Vaterland verließen. Dieſer Zuwachs Hamburgs war in der That von größerm Gewichte, und gewiß der erſte Grund ſeines fortdauernden Wohlſtandes in dem 17ten Jahrhundert, weil es an dieſen Flüchtlingen Bürger bekam, denen es ſo ſehr ein Ernſt um ihren Zufluchts-Ort war, als wenn ihr Stamm ſchon Jahrhunderte darin ausgedauert hätte. So viel ſie mitbrachten, ſo viel ſie in der Folge erwarben, ſo blieben ſie, was ſie waren, nähmlich gute Bürger. In ihren Familien erhielt ſich die niederländiſche Frugalität, die anhaltende Begierde für ſich und für den Staat zu erwerben, und dadurch haben ſie ſich, ſo viel ihrer nicht ausgeſtorben ſind, bald volle zwey Jahrhunderte in Hamburg erhalten.
Handlungs-Grundſätze der Stadt Hamburg, ſt. in Hrn. v. Griesheim Anmerk. und Zugaben über den Tractat: Die Stadt Hamburg, nach ihrem polit. öcon. und ſittl. Zuſtande. Hamb. 1759. 8. S. 226—236.

Handels-Tractat, ſiehe oben, S. 684, fgg.

Handels-Unterſchrift, Handlungsunterſchrift; ſiehe Firma.

Handels-Vergleich, ſiehe oben, S. 684, fgg.

Handels- oder Handlungs-Verwalter, Verweſer oder Vorſteher, ſiehe Complementirer.

Handels-Witwe, ſiehe Handels-Frau.

Handels-Zeichen, das Zeichen, womit ein Handels-Mann ſeine Waaren bezeichnet.

Handels-Zoll, ſiehe Zoll.

Handeln (*), kommt in doppelter Geſtalt vor.

I. Als ein Activum, wo es eigentlich oft mit der Hand berühren, mit der Hand bearbeiten bedeutete, tractare, in welchem längſt veralteten Verſtande hantalon noch in den monſeeiſchen Gloſſen vorkommt. In weiterer und figürlicher Bedeutung brauchte man es hernach theils für bearbeiten, theils auch für begegnen, ſo fern ſolches ſich gegen jemanden betragen bedeutet. Imgleichen für handhaben. In welchen veralteten Bedeutungen im Hochdeutſchen behandeln üblich iſt.

II. Als ein Neutrum, ſo das Hülfswort haben erfordert.

1. Handel treiben, ſowohl in einzelen Fällen, etwas an ſich handeln, es käuflich oder durch einen Tauſch an ſich bringen; als auch, und zwar am häufigſten, aus dem Kauf und Verkaufe um des Gewinſtes willen, aus der Verwechſelung einer oder mehrerer Waaren um Gewinnes willen, ein Geſchäfft machen. Handelnde Handwerker. Mit Wein, mit Leder, mit Eiſen-Waaren, mit Galanteriewaaren u. ſ. f. handeln. Ins Große, im Großen, im Ganzen handeln. Stückweiſe, im Kleinen handeln. Mit jemanden handeln.

2. Unterhandlung pflegen. (1) Wegen des Preiſes einer Sache, ſo durch Biethen und Gegenbiethen geſchieht. Um eine Waare handeln. Sehr genau handeln, im g. L. dingen. Ein Kaufmann läßt ſich handeln, wenn er dem Gebothe des Käufers nachgibt. Daher ſagt man auch figürlich von einem Menſchen, er laſſe ſich handeln, wenn er biegſam, nachgebend iſt. In einigen Fällen auch einen Handel ſchließen. Wir

(*) Handeln, im Angelſ. handlian, im Engl. handle, im Schwed. handla, iſt das Frequentativum von einem veralteten Zeitworte handen, mit der Hand berühren, welches noch in dem Schwed. hanna übrig iſt.

Wir haben auf bar Geld gehandelt. Was gehandelt iſt, iſt gehandelt, ein geſchloſſener Handel muß gehalten werden. (2) In weiterer Bedeutung, auch von einer jeden andern Sache, wofür doch unterhandeln üblicher iſt. Mit jemanden handeln, mit ihm wegen einer Sache einig zu werden ſuchen.

3. Von etwas handeln, es zum Gegenſtande einer Rede oder Schrift haben.

4. Mit jemanden handeln, ſich gegen ihn betragen, mit ausdrücklicher Meldung der Art und Weiſe, wird nur noch in der höhern Schreibart gebraucht.

In der weiteſten Bedeutung, etwas thun oder zu thun ſich beſtreben, thätige Veränderungen hervor bringen oder hervor zu bringen ſuchen, und zwar nicht bloß äußere, wozu man die Hände nöthig hat, ſondern thätige Veränderungen aller Art, ſein Vermögen zu wirken anwenden, wo dieſes Wort vorzüglich den anſtändigern und edlern Sprech- und Schreibearten eigen iſt. Seinem Amte gemäß handeln. Nach der Billigkeit handeln. Wider ein Geſetz, wider eines Befehl, wider die Freundſchaft handeln.

Handelſchaft, der Handel, die Handlung, das Gewerbe, ſo durch Verwechſelung der Waaren um Gewinnes willen und als ein Geſchäfft getrieben wird. Handelſchaft treiben, handeln. Die Handelſchaft blühete in Carthago.

Dieſes Wort fängt im Hochdeutſchen an zu veralten; wenigſtens wird es ſeltener gebraucht, als Handel und Handlung, und wo es ja vorkommt, ſo geſchieht es, wie ſchon Hr. Stoſch bemerkt, nur von größern Kaufleuten.

Handlich, ſo nur im gem. Leben, beſonders Niederſachſens üblich iſt, was ſich ohne Mühe mit der Hand oder mit den Händen regieren oder handhaben läßt. Figürlich, mittelmäßig groß, ſchwer u. ſ. f. Ein handlicher Stein. In noch weiterer Bedeutung, für mittelmäßig, erträglich überhaupt. Es geht noch ſo handlich, ſo leidlich. Imgleichen für billig, der ſich leicht handeln

deln läſſet. Der Mann iſt noch handlich genug. Im Oberdeutſchen hingegen wird handlich für handfeſt, beherzt, tapfer gebraucht.

Handlung, von dem Zeitworte handeln.

1. In deſſen erſten Bedeutung, dasjenige Geſchäfft, da man Waaren um Gewinnes willen kauft und verkauft.

(1) Eigentlich, als ein Collectivum, von mehrern einzelen dahin gehörigen Geſchäfften, wo es in der anſtändigen Sprechart vor dem Worte Handel gern den Vorzug hat, zugleich aber auch nur von einem anſehnlichen großen Handel gebraucht wird. Ein Land, in welchem die Handlung blühet. Die Handlung nach Frankreich, nach Oſtindien. Die Handlung erlernen. Sich der Handlung widmen. Statt der zuſammen geſetzten Weinhandlung, Lederhandlung, Kornhandlung u. ſ. f. ſagt man lieber Weinhandel, Lederhandel u. ſ. f.

(2) Ein Kaufmann, wo es doch nur von anſehnlichen großen Kaufleuten gebraucht wird, und zunächſt den ganzen Umfang ihrer Handlungsgeſchäffte bezeichnet; ein Handelshaus. Die Richterſche Handlung in Leipzig. In dieſem Verſtande ſagt man auch eine Weinhandlung, Seidenhandlung, Spezereyhandlung u. ſ. f. Zuweilen bezeichnet es auch das Recht zu handeln mit den vorräthigen Waaren und Bequemlichkeiten, wo es auch von geringern Anſtalten dieſer Art gebraucht werden kann. Eine Handlung verkaufen, an ſich kaufen. Eine Handlung anlegen, errichten.

In dieſer Bedeutung des Zeitwortes braucht man es zwar auch in eben denjenigen Zuſammenſetzungen, welche man auch mit Handel macht; Handlungsbedienter, Handlungsbuch, Handlungsrecht u. ſ. f.; indeſſen ſind ſie doch im täglichen Umgange mit dem erſtern Worte häufiger.

2. In weiterer Bedeutung, eine durch Vorſtellung bewirkte äußere eigene Veränderung, eine Bewegung

des

des Leibes, welche von dem Willen herrührt. In dieſem Verſtande braucht man es in den bildenden Künſten, für das Franz. Action, von der Stellung und Anordnung des Körpers und ſeiner Theile, beſonders des Geſichtes, wenn ſie dem Gegenſtande gemäß ausgedruckt ſind.

3. In der weiteſten Bedeutung, eine jede aus einer Vorſtellung herrührende eigene Veränderung, die Anwendung ſeiner Kraft; wo es ein ſehr allgemeiner Ausdruck iſt, der in den neuern Zeiten vorzüglich üblich geworden. Aeußere Handlungen, ſolche Bewegungen des Leibes. Innere Handlungen, Gedanken der Seele. Eine gute, eine böſe Handlung.

Handthieren, ſiehe Hanthieren.

Haneton, ſiehe May-Käfer, im Art. Käfer.

Hanf (*), Galgenkraut, ein bekanntes Feldgewächs, aus welchem man, ſo wie aus dem Flachſe, Fäden bereitet, welche zu Seilen, Leinwand u. ſ. f. verarbeitet werden, nur daß ſie gröber ſind, als von dem Flachſe. Die zubereiteten, aber noch nicht geſponnenen Fäden werden gleichfalls Hanf genannt. Es gibt dreyerley Arten Hanf, die aber nicht ſowohl weſentlich, als nur durch die zufällige Geſtalt, die ihnen entweder das Klima oder der Fleiß der Menſchen gibt, unterſchieden ſind. Nähmlich 1) die ganz wilde, welche eigentlich in Indien zu Hauſe iſt, aber auch bey uns durch Ausartung des zahmen oder mit Fleiß gebaueten Hanfes entſteht, wenn er ſich einige Jahre ſelbſt in Hecken und Zäunen ausſäet. Die Körner und die Wurzel dieſes Hanfes ſind denen von dem Eibiſchkraute ähnlich;

(*) Hanf, Niederſ. Hemp und Hennep, Holl. Hamp, Hennep, Dän. Hamp, Schwed. Hampa, Engl. Hemp, Fr. Chanvre, im mittlern Lat. Chamoerum, Canvum, Ital. Cannapa, ſtammet von dem Griech. und Lat. Cannabis her, welcher Nahme vermuthlich mit der Pflanze zugleich aus Oſtindien, wo ſie einheimiſch iſt, gebracht worden. Im Perſiſchen wird der Hanf noch jetzt Cannab genannt. Siehe Canevaß.

lich; die Stängel ſind kleiner, ſchwärzer, härter und ungefähr $1\frac{1}{2}$ Fuß hoch; ihre Blätter gleichen dem zahmen Hanfe, ſind aber härter und ſchwärzer; der Same iſt ſehr klein, glänzend und mit ſchwarzen Puncten gezeichnet. Aus dieſer wilden Art hat der Fleiß in fruchtbarem Erdreiche 2) eine beſſere Gattung gezogen, welche bis $4\frac{1}{2}$ Elle, auch wohl noch länger wird; und das iſt diejenige, welche an den mehreſten Orten gebauet wird. Von dieſem zahmen oder einheimiſchen Hanfe gibt es zweyerley Geſchlechter, welche unter einander gebauet werden müſſen, wenn ſich die Pflanze vermehren ſoll. Die eine Gattung trägt Blüthen, die aus lauter kleinen Fäſerchen beſtehen, welche ein wenig gelb ſind, und mitten in einem Kelche wachſen, der von einigen Blättchen in Form eines Sternes zuſammen geſetzt iſt, welche endlich zu einem zarten Staube werden, und keinen Samen hinterlaſſen. Dieſer Staub iſt der befruchtende Staub, womit der Same, der auf den Stängeln der andern Gattung wächſt, beſchwängert werden muß, weil er ſonſt nicht zu ſeiner Reife kommt, oder wenigſtens, wenn man ihn ſäet, nicht im Stande iſt, Pflanzen hervor zu bringen. Dieſe Gattung Hanf iſt ſchwächer, als die andere, und wird von den Botanikern, der blumentragende, männliche oder fruchtbare Hanf, Cannabis florifera, Cannabis mas, Cannabis foecunda, Fr. Chanvre fecond oder mâle, Chanvre à fleur, Engl. Carlehemp, und, weil er 4 oder 5 Wochen eher reif wird, als der andere, Sommerhanf, oder Hanf in engerer Bedeutung, Niederſ. Hemp, genannt. Die andere Gattung iſt ſtärker, und bringt nach der Länge des Stängels runde, gleichſam mit einer Haube bedeckte Samenhäuschen, in welchen ein grauer oder aſchenfarbiger, rundlicher, glänzender und mit einem weißen Marke oder Kerne angefüllter Same ſteckt, welcher unter dem Nahmen des Hanfſamens oder Hanfkornes, L. Semen cannabis,

nabis, Fr. Chenevis, oder Graine de chanvre, bekannt iſt; dieſe Samenkörner werden auch nur ſchlechthin und collective Hanf genannt. Dieſe Gattung Hanf wird in der Botanik ſamentragender Hanf, unfruchtbarer Hanf, weiblicher Hanf, in manchen Gegenden die Hänfinn, in andern Fimmel, Femmel (vom Lat. Femella), im Oeſtreich. Bäſtling, auch Winterhanf, Cannabis fructifera, Cannabis femina, Cannabis infoecunda oder ſterilis, Fr. Chanvre femelle, Chanvre ſtérile, Engl. Femelhemp, Fimblehemp, genannt, und iſt derjenige, welcher vermittelſt der Beſchwängerung, die er von dem befruchtenden Staube des männlichen Hanfes erhält, den gedachten Samen hervorbringt, aus welchem die Gewächſe beyder Gattungen auf dem damit beſäeten Felde (dem Hanfacker oder Hanffelde, Fr. Chanvrière, Chenevière.) entſtehen. Im gemeinen Leben, wo man die Geſchlechter nach der Stärke der Pflanze beſtimmt, kehrt man es um, und nennt den kleinen Hanf den weiblichen, den größern (eigentlich weiblichen) aber, den männlichen. In Niederſ. wird der kleinere Hanf, der keinen Samen trägt, Geljehemp, gelte Hanf, d. i. unfruchtbarer, der andere aber Saathanf genannt. In der Mark Brandenburg hingegen heißt der erſtere der Hanfhahn oder nur der Hahn, und der letztere die Hanfhenne oder nur ſchlechthinn die Henne. Hr. Prof. Schreber hat uns im 2 Th. ſeiner Samml. verſchied. Schriften rc. Halle, 1756, 8. S. 424, mit einer Art Hanf bekannt gemacht, die er im J. 1754 aus Straßburg erhalten hat, und die ſich durch folgende Kennzeichen von der gewöhnlichen unterſcheidet. Die Samenkörner ſind kleiner, ſchwärzlicher, ſehr öhlicht, und deren an einem Stocke beynahe noch einmahl ſo viel, als von der gemeinen Art; die Wurzel und Staude des franzöſiſchen iſt auch viel ſtärker, und erwächſt zu einer bewundernswürdigen Länge von 5 bis 6$\frac{1}{4}$ Ellen.

Der

Der gewöhnliche zahme oder einländiſche Hanf iſt ein jährliches Gewächs. Einer perennirenden Gattung wird weiter unten Erwähnung geſchehen. Die Wurzel iſt ungefähr 6 Zoll lang, weißlich, holzicht, eben, markicht, nur an 2 Linien, die einander gerade gegen über ſtehen, ſaſerig, wenn ſie Platz zum Wachſen hat, und nach Verhältniß des Stängels, welchen ſie trägt, dick. Sie treibt einen aufrecht ſtehenden Stängel, welcher bey den weiblichen Stöcken höher, als bey den männlichen, wird, und 6 bis 8 Fuß Höhe erreicht, auch ſtärker und mehr eckig iſt. Die Blätter ſitzen an langen Stielen einander gegen über, und ſind fingerartig in viele lange, ſpitzige, eingezackte, rauhe Blättchen abgetheilt; ſie ſtehen bey der männlichen Pflanze weiter aus, bey der weiblichen näher bey einander, ſind auch bey dieſer viel dunkler grün, bey der männlichen aber mehr blaß und gelblich. Die männliche treibt aus dem Blätterwinkel ſchwache, mit kleinen grüngelblichen Blumen beſetzte Aeſtchen; dieſe haben kein Blumen-Blatt, ſondern nur 5 längliche, vertiefte Kelchblättchen, und 5 kurze Staubfäden mit viereckigen Staub-Beuteln. Bey den weiblichen Stöcken ſitzt die Blüthe am Blattwinkel platt auf, und beſteht aus einem länglichen zugeſpitzten, und der Länge nach aufgeſchlitzten Kelche, welcher den Fruchtkeim ganz einwickelt, über welchem aber die zween Griffel mit ihren ſpitzigen Staubwegen hervor ragen. Die kugelförmige Frucht iſt von dem Kelche völlig eingeſchloſſen, und gleichſam eine Nuß, welche ſich in zwo Klappen theilt, und einen öhlichten Kern enthält.

Die Pflanze wächſt urſprünglich in Oſtindien, und es erhalten die Amboinenſer, wie Rumph meldet, den Samen aus Javan. Jetzt wird der Hanf faſt in allen Ländern häufig gebauet. In Deutſchland wird deſſen eine anſehnliche Menge, in Schwaben, in Bayern, in dem Ländchen ob der Ens, in Weſtphalen, und in dem

dem Herzogthume Lüneburg, am meiſten aber in Schleſien erzielet. In der Mark wird wenig Hanf gebauet, außer etwann von den Fiſchern an der Oder. In Holland und England wächſt deſſen nicht viel, und lange nicht ſo viel, als dieſe Länder gebrauchen. Frankreich gewinnt eine ſo anſehnliche Menge davon, daß ſolche vollkommen hinreichend iſt, dieſes Reich hinlänglich damit zu verſehen, indem derſelbe in der Niedernormandie, Bretagne, Picardie, in der Gegend von Noyon, in Champagne, Soiſſonnois, Bourgogne, Perche, Nieder-Dauphiné, inſonderheit in Viennois und Ober-Valentinois, in Lyonnois, in der Ebene an der Seite der Saone, in Poitou, um die Stadt Poitiers, in Anjou, Maine, Nivernois, Berry und Bourges, in Gatinois und Auvergne, häufig wächſt; wie denn allein Auvergne, vornehmlich in derjenigen ſchönen und fruchtbaren Gegend, die man Limagne nennt, ſo viel Hanf hervor bringt, daß es allein ſchon mehrmahls die ganze königliche Flotte ſowohl, als auch die Kauffahrdeyſchiffe, damit hat verſorgen können. In Italien wächſt ebenfalls viel Hanf, vornehmlich um Bologna, welcher ſehr ſchön iſt, und von den Webern ſtark verarbeitet wird. Den allermeiſten Hanf aber erzeugen wohl Rußland, Liefland, Polen, Litauen und Curland, wo er ſo häufig wächſt, daß, wie ich unten erzählen werde, dieſe Länder jährlich viele tauſend Schiffpfund davon in fremde Länder verſenden können.

Der Erdboden zu Hanfe muß weiches gutes Erdreich, und mit leichter Mühe locker zu machen ſeyn, hiernächſt auch recht gut gedunget werden. Vornehmlich hat man gefunden, daß neu aufgeriſſenes Feld zu dieſem Gewächſe ſehr dienlich ſey. Doch ſind Felder, welche flach, und an den Rändern der Flüſſe liegen, und von dem nach ihrer Ueberſchwemmung zurückgelaſſenen Schlamme gut gedünget werden, unter allen dazu am beſten. Soll der Hanf auf derben Boden geſäet

ſäet werden, ſo muß man dieſen ſo tüchtig durcharbeiten, und ſo wohl düngen, daß er ſich eine lange Zeit locker erhält. Trockne Felder taugen zu Hanfe nichts; er geräth darauf gar nicht gut, ſondern bleibt kurz, und verbuttet in ſeinem Wachsthume; die Faſern davon ſind gemeiniglich holzicht, und mithin hart, welches ein überaus großer Fehler an dem Hanfe iſt, wenn er auch zu der allergröbſten Arbeit gebraucht werden ſoll. Indeſſen hat dieſes ſeine Richtigkeit, daß der Hanf in naſſen Jahren auf trocknen Feldern beſſer, als auf feuchten, fortkommt. Da aber dergleichen Jahre nicht ſo gar häufig ſind, ſo iſt die beſte Lage für Hanffelder unſtreitig dieſe, wenn ſie an den Seiten eines Fluſſes, oder an einem Waſſergraben liegen, der ſo voll iſt, daß das Waſſer beynahe bis ganz an den Rand hinan reicht; doch darf er, ſo lange der Hanf auf dem Felde ſteht, durchaus nicht überlaufen.

In manchen Ländern pflegt man gewiſſe Felder bloß zu Hanfe zu beſtimmen. Der Verf. einer ſehr gründlichen Abhandlung von der Beſtellung des Hanfes, in den Aufſätzen der königl. Geſellſch. des Ackerbaues zu Tours, macht hierüber, S. 32, die richtige Anmerkung: daß es für jeden Erdboden ein Nutzen iſt, wenn man mit den darauf zu ſäenden Gewächſen abwechſelt, Hanf aber beſonders den Erdboden ſo wenig ausſauget, daß die davon herab fallenden Blätter zu einer hinlänglichen Düngung werden; hiernächſt fahren die Wurzeln davon, zumahl wenn ſehr viel beyſammen ſteht, ſehr tief in den Erdboden, und dieſer wird davon ſchon ſo locker, daß man unmittelbar darnach, wenn der Hanf ausgerauft iſt, Weitzen darauf ſäen, und weiter keine Koſten daran wenden darf, als daß man den Samen ausſtreuet und einegt. Will der Landmann lieber Rüben oder Sommergetreide darauf erbauen, ſo kommen auch dieſe nach dem Hanfe vollkommen daſelbſt fort. Man behauptet, der Hanf werde, wenn er allemahl auf einerley Felde wächſt, viel weicher und ſeidenartiger, als wenn man ihn anderwärts erbauet. Indeſſen iſt dieſer Unterſcheid, wofern er ſich wirklich findet, nicht eben ſo gar merklich.

Ein Hauptumſtand bey dem Hanfbau iſt, daß der Erdboden recht vollkommen fein und weich gepflüget wer-

werden muß. Daher muß derſelbe billig im Herbſte das erſte Mahl ſo zeitig gepflüget werden, als es nur die übrigen haus- und landwirthſchaftlichen Geſchäffte erlauben. Manche verhalten ſich in der Vorbereitung ihres Feldes zu Hanfe ſo ſorgfältig, daß ſie es das erſte Mahl mit der Hand umarbeiten. Ob gleich dieſes weit mühſamer iſt, und mehr Koſten verurſachet, als wenn ſie es mit dem Pfluge thun, ſo glauben ſie doch deshalb völlig ſchadlos zu ſeyn. Es möge übrigens dieſe Arbeit verrichtet werden, wie ſie will, ſo muß der Erdboden wenigſtens ſo tief, als möglich, aufgelockert werden, und roh liegen bleiben, damit er den Winter hindurch, zumahl wenn es feſter Boden iſt, durch den Froſt recht mürbe gemacht werden möge. Soll der Hanf auf ein Feld, welches mit Fleiß dazu aufgeriſſen wird, geſäet werden, und iſt dieſes etwann mit groben Graſe oder andern dergleichen Gewächſen überwachſen, ſo muß die obere Schale abgeſtochen und verbrannt werden, oder man muß es auf eine andere Weiſe recht tüchtig durcharbeiten. Hernach muß der Erdboden wieder im Februar, oder, wofern es die Jahrszeit erlaubt, noch eher, gepflüget werden; und nach dieſem muß er entweder mit Pferdemiſt, oder mit Schlamm aus Teichen und Gräben, den man zuvor eine Zeitlang geſömmert hat, gedünget werden. Dergleichen Düngungen ſind beſſer als Kuhmiſt; wiewohl ſich zu Hanfe alle Düngerarten gebrauchen laſſen, wenn ſie die Erde nur locker machen.

Dühamel, in ſeinem Traité de la fabrique des manoeuvres pour les vaiſſeaux, ou l'art de la Corderie perfectionné, bemerkt, daß Märgel zu dieſer Abſicht nicht gebräuchlich ſey. Auch hält er für rathſam, das Hanffeld jedes Jahr noch vorher, ehe es im Winter umgeackert wird, zu düngen, damit der Dünger Zeit habe, den Winter über zu verfaulen, und ſich hernach, wenn im Frühlinge gepflüget wird, deſto beſſer unter die Erde miſchen laſſe.

Wenn man das Hanffeld zur Aufnahme des Samens recht gut vorbereiten will, ſo muß es im Frühlinge 2, 3, oder auch noch mehr Mahl recht gut durchgeackert werden, wofern der Landwirth es mit Bequemlichkeit thun kann, oder der Erdboden ſo beſchaffen iſt, daß man ihn öfters pflügen darf. Denn je öfter das Feld im Frühlinge, nach Beſchaffenheit des Erdbodens gepflüget wird, deſto beſſer wächſt der Hanf. Zwiſchen dieſen Umackerungen müſſen jedes Mahl 2 bis 3 Wochen vorüber gehen, und endlich muß der Erdboden ganz glatt und eben werden. Bleiben nach allen dieſen Umackerungen noch einige Erdklumpen übrig, ſo muß man dieſelben mit der Hand zerſchlagen. Denn das ganze Hanffeld muß ſo eben, und die Erde ſo fein, als ein Gartenbeet, werden. Die erſte Arbeit mit dem Pfluge im Frühlinge muß allemahl quer über die vorige geſchehen. Ehe man das künftige Mahl pflüget, muß man Schafmiſt, Taubenmiſt, Hühnermiſt, oder andere beliebige Düngerarten, über das Feld breiten; wiewohl zu befürchten iſt, daß ſolche hitzige Düngerarten in einem trocknen Frühlinge den Samen vielleicht verbrennen, welches hingegen nicht geſchehen würde, wenn man ſie ſchon vor dem Winter auf das Feld brächte; in welchem Falle man ſich aber einer größern Menge Miſtes bedienen müßte.

Die Jahrszeit zu der Ausſaat des Hanfes *beruhet* großentheils auf der Beſchaffenheit des Erdbodens. Auf trocknem, leichten Erdboden muß er geſäet werden, ſo bald wegen des Froſtes, oder anderer unfreundlichen Witterung, keine Gefahr mehr vorhanden iſt, nähmlich in der Hälfte oder zu Ende des Aprils, oder im Anfange des Maymonathes, damit er bey guter Zeit aufgehen und den Erdboden bedecken möge, wenn etwann dürres Wetter einfiele. Auf feuchte kalte Felder muß man ihn ſpäter ſäen, nicht eher nähmlich, als bis die Sonne die gar zu große Feuchtigkeit aus ſolchen Feldern

dern ausgezogen hat; daher es erſt in der Mitte, und wohl gar am Ende des Mayes geſchehen kann.

Der Verf. der oben angeführten Abhandl. vom Hanfe, in den Aufſätzen der königl. Ackerbaugeſellſch. zu Tours, hält es für rathſam, den Hanf nicht eher, als am Ende des Junius, zu ſäen, wenn die Witterung dazu nicht eher günſtig ſeyn ſollte. Er verſichert, daß alsdenn eben ſo viel und eben ſo guter Hanf wachſen werde, als wenn die Saat nicht ſo lange aufgeſchoben wird, zumahl wenn nicht unmittelbar darauf ſehr trockne Witterung einfiele. Daß dieſes ſeine Richtigkeit habe, hat die Erfahrung bewieſen, wenn Einige genöthigt worden ſind, zum zweyten oder auch zuweilen zum dritten Mahl zu ſäen, weil die vorherige Saat wegen der unfreundlichen Witterung, und beſonders wegen des Froſtes, nicht gelungen iſt. Desgleichen gibt er zum Behuf der ſpäten Ausſaat des Hanfes auch noch dieſen Grund an, daß der Landwirth auf ſolche Weiſe eine bequeme Gelegenheit hat, das zum erſten Mahl hervor kommende Unkraut zu tilgen, welches den Hanf erſticken und verdämmen würde, wenn man ihn ſäen wollte, ehe jenes aufgegangen wäre.

Außer dieſem Falle, muß man nicht ſo ſpät ſäen, weil ſonſt der Hanf mit ſeinem Wachsthum in die ſtarke Hitze kommt, welche die Stängel verhärtet, daß ſie ſich nicht in die Länge ausdehnen, und hoch werden können. Es iſt daher in einigen Gegenden eine ſchlechte Gewohnheit, den Hanf erſt in der Pfingſtwoche zu ſäen, weil dieſe in einem Jahre 4 Wochen früher, in einem andern ſpäter fällt. Bloß in einem feuchten Frühlinge und Vorſommer kann es unſchädlich ſeyn.

Wenn man Hanf ſäen will, muß man vorzüglich auf das Wetter aufmerkſam ſeyn, indem dieſes hierzu weder zu trocken, noch zu naß ſeyn darf. Man muß, wo möglich, allemahl eine ſolche Zeit wählen, da kurz zuvor ein gelinder Regen gefallen iſt.

Der Hanfſame, den man ſäet, muß von dem Gewächſe des vorhergehenden Jahres ſeyn. Denn, wenn der Same lange liegen bleibt, wird das darin befindliche Oehl ranzig, und er verliert viel von ſeiner Kraft zu wachſen. Daher wird man allemahl finden, daß von zweyjährigem Samen viele Körner gar nicht, und von

einem ältern noch wenigere Körner aufgehen. Auch iſt der Same vom Vorſprunge zu nehmen, wo die meiſten mäuſefahlen Körner liegen, weil die weißen und hellgrünen nicht zur Hälfte aufgehen. Der Erfahrung zu Folge iſt es rathſam, alle 2 oder 3 Jahre den Samen von ſolchem Boden zu nehmen, der von demjenigen, welchen man damit beſäen will, völlig unterſchieden iſt.

Wenn das Feld, worauf man Hanf bauet, mit Nahrungsſäften wohl angefüllt, die Erde locker, und durch mancherley zu rechter Zeit vorgenommene Arbeiten wohl zubereitet iſt, ſo treibt dieſes Gewächs 8 bis 9 Fuß hohe, und im Durchmeſſer 5 bis 6 Lin. dicke Stängel, wofern dieſe gar zu nahe beyſammen ſtehen. Soll der davon zu gewinnende Hanf gut ſeyn, ſo muß man den Samen weder zu dick, noch zu dünn, und ſo viel möglich, in einer Gleiche ſäen, damit die Stängel, wegen ihrer zahlreichen Menge, aus der Erde nicht mehr Säfte annehmen können, als ſo viel gerade nöthig iſt, das Gewächs zu ſeiner Vollkommenheit zu bringen. Iſt das Feld weniger fruchtbar, ſo wird der Hanf nicht über 6 bis 7 Fuß hoch wachſen, und nur von 3 bis 4 Lin. im Durchmeſſer ſeyn; und dieſes iſt derjenige Wuchs der am zuträglichſten iſt, wenn man recht guten Hanf haben will. Auf einem gar zu magern und ſchlechten Felde wird dieſes Gewächs nicht über 3 bis 4 Fuß hoch, und gibt alsdenn zwar feinern, aber lange nicht ſo viel und nicht ſo ſtarken Hanf, weil in ſolchem Falle die Faſern des Gewächſes, welches aus Mangel der Nahrung nicht recht zunehmen kann, ſich nicht nach ihrer ganzen Ausdehnung entwickeln können, ſondern meiſten Theils unzeitige und unvollkommene Geburten bleiben, welches ſowohl deren Größe vermindert, als auch ihre Beſchaffenheit gar ſehr verändert.

Dieſe

Diejenigen, welche Felder haben, die wegen ihrer Beſchaffenheit und Lage zum Hanfbaue geſchickt befunden werden, gewinnen bey deſſen Erbauung augenſcheinlich; diejenigen hingegen, deren Felder dieſe Vorzüge nicht haben, und die dennoch eigenſinnig darauf beſtehen, daß ſie Hanf ziehen wollen, werden, wenn ſie aus dem ſchlechten Erfolge ſehen, daß es ihnen darin nicht glücken will, und wenn ſie ihn für einen billigen Preis kaufen können, beſſer thun, wenn ſie von deſſen Anbau abſtehen, und ſich lieber auf den Kornbau legen. Denn ein Hanffeld, deſſen Boden zu dieſem Gewächſe nicht geſchickt iſt, ſchadet, wegen der Arbeit und des Düngers, ſo es erfordert, den andern Feldern eines Landgutes gar ſehr. Die Erfahrung lehrt nähmlich, daß ein halber Morgen Land, worauf Hanf geſäet werden ſoll, mehr Arbeit koſtet, als 4 Morgen Getreideland; daß der Miſt, den man alle Jahre dazu gebraucht, hinlänglich ſeyn würde, 2 Morgen ordentlich zu düngen, und daß man von dem auf ſolchen Kornbau gewendeten Dünger, und von dem Getreide, welches man davon hätte einärnden können, noch einmahl ſo viel Nutzen gezogen haben würde, ohne zu rechnen, daß das Stroh, welches man dabey bekommen hätte, künftig den Dünger, und mithin die Einkünfte des Landgutes, vermehrt haben würde. Es iſt alſo allemahl übel gethan, wenn man Hanf bauet, da man kein taugliches Feld dazu hat, weil alsdenn der Hanf nicht allein niemahls von guter Beſchaffenheit iſt, ſondern auch weit theurer zu ſtehen kommt, als wenn man ihn völlig zubereitet gekauft hätte.

Man möge den Hanf zu dick, oder zu dünn, ſäen, ſo gereicht es allemahl zum Schaden. Wird er zu dick geſäet, ſo werden deſſen Stängel mager und ſchwach, weil ſie nicht Säfte genug bekommen, daß ſie zu dem rechten Grade ihrer Vollkommenheit gelangen können. Säet man ihn hingegen zu dünn, ſo bekommt jeder Stängel gar zu überflüſſige Nahrung, ſeine Faſern wachſen zu derb zuſammen, und formiren ein Gewebe, welches ſchwer aus einander zu bringen iſt, woraus ſich kein tauglicher Hanf hecheln, und kein feiner und ebener Faden ſpinnen läßt, daher er höchſtens nur zu Verfertigung grober Seile zu gebrauchen iſt. Denn der Ueberfluß der Säfte und der Nahrung, welche ſich in

einem kreisförmigen Umlaufe an den quer gehenden Faſern längſt hin bewegen, gibt ihnen alsdenn eine Conſiſtenz, welche die der Länge nach laufenden Faſern durch ein gewiſſes Gummi, welches ſie umgibt, zuſammen leimet, und Häutchen daraus machet, deren Gewebe ſich nur unvollkommen trennen läßt. Sonſt aber wächſt der Hanf, wenn er gar zu weit aus einander geſäet wird, wie ein kleiner Baum in die Höhe, und treibt bey jedem Blatte Zweige, und ſein Baſt iſt weiter nichts, als ein Gewebe von Häutchen, welche zu nichts zu gebrauchen ſind. Der ganze Vortheil, den man davon ziehen kann, beſteht darin, daß er mehrern und beſſern Samen bringt. Man muß demnach, in Anſehung des Säens, die Mittelſtraße zu treffen ſuchen; und dieſes lernt man mit leichter Mühe durch öftere Uebung und Erfahrung. Ordentlicher Weiſe rechnet man auf einen Morgen Landes von 180 Quadratruthen, 1½ berl. Scheffel Ausſaat.

Im Wittenb Wochenbl. v. J. 1773, S. 100, wird, als durch die Erfahrung vortheilhaft befunden, angerühmt, Hanf und Hirſe in proportionirlicher Quantität, unter einander zu ſäen. Die Hirſe ſteht unter dem ſie weit überwachſenden Hanfe ſicher vor den Winden, die uns ſonſt in einer Stunde um den ganzen Hirſegewinnſt bringen können. Der Hanf wird vortrefflicher, als man ſagen kann. Man zieht den Hanf beſonders, und die Hirſe auch beſonders, aus.

So bald der Hanfſame ausgeſtreuet iſt, muß er ſehr ſorgfältig mit Erde zugedeckt werden. Hat man das Feld umgeackert, ſo bedient man hierzu der Ege, und wenn man es mit der Hand umgegraben hat, ſo gebraucht man hierzu den Rechen. Nächſt dieſer Vorſicht iſt es nöthig, das ganze Hanffeld immerfort zu begießen, bis der Same aufgegangen iſt. Es finden ſich ſonſt unzählige Vögel, und beſonders Tauben, die den Samen ganz und gar auffreſſen, und auch nicht einmahl diejenigen Körner übrig laſſen, die recht gut unter die Erde gebracht ſind. Den Körnern des Getreides,

treides, welches gut mit Erde bedeckt iſt, thun Tauben, und andere Vögel, die nicht ſcharren, wohl keinen Schaden; es fahren aber auch die Hülſen von andern Samen nicht zugleich mit den grünen Keimen aus der Erde in die Höhe, wie hingegen der Hanf thut. Eben zu ſolcher Zeit halten dieſe Vögel es für ganze Körner, ziehen nebſt den Hülſen die jungen Pflanzen aus dem Erdboden heraus, und richten dadurch eine große Verwüſtung an. Beſonders trachten die Tauben nach dieſem Samen ſo begierig, daß die gewöhnlichen Mittel, womit man ſonſt die Vögel zu verſcheuchen pflegt, gar nichts wider ſie ausrichten. Ja, Duhamel verſichert, ſelbſt geſehen zu haben, daß ſtarke Männer und ſo gar Hunde darüber äußerſt matt und müde, und endlich von dieſer mühſamen Arbeit abzulaſſen genöthiget worden ſind, wenn das Hanffeld ſehr groß geweſen iſt. Zum Glück dauert dieſes beſchwerliche Werk nicht ſo gar lange; denn ſo bald der Hanf ein Par Blättchen ausgetrieben hat, darf man ihn nicht weiter gegen die Vögel hüten.

Wer in einer Gegend wohnt, wo kein Hanf gebauet wird, und des Hanfſamens zur Fütterung für Vögel bedarf, kann, um denſelben nicht mit Unkoſten aus einer großen Stadt bringen zu laſſen, ohne Beſchwerde ſo viel, als er deſſen bedarf, auf einem kleinen Beete des Gartens (dergleichen man zu Kartoffeln oder Vitsbohnen nimmt,) ſelbſt ziehen, wenn er im April, bis gegen den May, ein ſolches Beet damit ſo dünn beſäet, daß jede Pflanze 6 bis 9 Zoll Raum bekommt. Die den Samenſtaub von ſich gebenden Pflanzen reißt man nicht eher, als gegen den September, wenn ſie das Geſchäfft der Befruchtung erſt völlig vollendet haben, aus, und verfährt bey dem Aufnehmen ſeines Samens eben ſo, wie bey dem Spinat. Man ſchneidet ihn nähmlich, wenn die Samenkörner ihre grüne Farbe verändern, hart werden, und folglich reif ſind, über der Erde ab, bindet ihn in kleine Bündel, läßt ihn in dieſen in freyer Luft nachreiſen, bringt ihn hernach unter ein Obdach, und driſcht ihn, wenn alles trocken iſt, aus; von welchem allen im Folgenden ausführlicher gehandelt wird.

Das Hanfkorn, wenn es geſäet wird, ſchließt ſich in der Erde zuerſt an der Spitze auf, und wirft Wurzeln in der Erde; alsdenn kommt auch an dem Orte der Keim, oder was über der Erde wächſt, hervor. Das Körnchen ſpaltet ſich in der Erde, wie eine Haſel- oder andere Nuß, von einander, und die leere Schale bleibt, wie bey dem Buchweitzen, neben dem Stocke liegen. Wenn das Hanfkorn über die Erde kommt, zeigt es ſich in zerſtreuten Federn oder Zweigen, und wenn es höher wächſt, ſo vermehrt es ſeine Zweige. Man kann von dem Hanfe nicht, wie von anderm Getreide ſagen, daß er Knoten am Stängel habe. Der Stängel hat zwar abwechſelnde Aeſte und ausſchießende Zweige; dieſe ſind aber nicht Knoten, welche rings herum einen Abſatz am Stängel machen, ſondern man kann den Baſt von oben bis unten, wie an einer Roth-Fichte, welche auch in der Jugend unten Aeſte gehabt, die aber abgefallen und verwachſen ſind, von welcher man in den Saftmonathen die Rinde abſchälen kann, abziehen.

Der Hanf, zumahl wenn er nicht zu dick geſäet iſt, wächſt hoch und an Aeſten breit. Die hohen geraden Stängel bringen den Baſt, und die Ausſchößlinge oder Aeſte den Samen. Man findet zuweilen ſo große, ſtarke und hohe Hanfſtängel, daß man viele Aehnlichkeit eines gedeihlichen Tannen- oder Fichtenbaumes im Walde ſich vorſtellen kann.

Wie ſich die Zahl der männlichen, und die Zahl der weiblichen Pflanzen auf einem Hanffelde gegen einander verhalten werden, kann man zur Zeit der Saat nicht leicht errathen. Denn an dem Samen ſelbſt befindet ſich nicht das mindeſte Merkmahl, woran man ſie von einander unterſcheiden kann. Ueberhaupt kann man nicht eher davon urtheilen, als bis die männlichen Pflanzen zu blühen anfangen, welches ordentlicher Weiſe ungefähr zwey Monathe nach der Saat geſchieht,

man

man müßte denn dieſes als ein Merkmahl gelten laſſen, da ſorgfältige Beobachter angemerkt haben, daß der männliche Hanf viel geſchmeidiger, als der weibliche iſt, und alle ſeine Theile weit zarter ſind. Hierzu kommt noch dieſes, daß die männlichen Pflanzen allemahl in ihrem Wachsthume frühzeitiger ſind, und ungefähr $\frac{1}{2}$ Fuß höher, als die weiblichen, werden. Hiermit zeigt die Natur ganz deutlich an, es ſey ihre Abſicht, daß der befruchtende Staub, der aus den Blüthen kommt, auf ſolche Weiſe deſto leichter auf die Körner der fruchttragenden Stängel geführet, und der Same dadurch beſchwängert werden möge.

Gemeiniglich hält man auch für den Samen der männlichen Pflanzen unter den Hanfkörnern, die kleinern, weißlichen, länglich runden, und nicht ſo dicken Körner, hingegen die bräunere, rund gewölbte, größere, dickere und vollkommnere Körner für diejenigen, die den ſamentragenden Hanf geben. Doch ſind unter jenen kleinern, weißern und länglichern auch einige, die ſamentragenden Hanf geben, und ſo beſchaffen ſind, weil ſie nicht ihre völlige Reife erreicht haben.

Hanf kann niemahls gegätet werden, ohne einem Theile davon Schaden zu thun. Denn wenn ſich Pflanzen in einander verwickeln, oder durch Unachtſamkeit der Gäter und andere Zufälle gedrückt und umgebrochen werden, ſo richten ſie ſich niemahls wieder auf. Wenn indeſſen das Unkraut gar zu häufig und groß wird, daß es den Hanf überwächſt und verdämmen kann, ſo iſt es gleichwohl nöthig daſſelbe auszurotten. Hierzu müſſen aber die behutſamſten Leute genommen werden; und wenn dieſe Arbeit recht ordentlich verrichtet wird, ſo iſt auch noch der Vortheil dabey, daß durch die Ausraufung des Unkrautes die Oberfläche des Erdbodens locker gemacht, und hierdurch das Wachsthum der Pflanzen befördert wird.

Wenn die Witterung ſehr trocken iſt, muß man, wenn es mit Bequemlichkeit geſchehen kann, das Hanf-Feld überſchwemmen. In dieſer Abſicht rathen Einige

ge, Waſſer aus Gräben darüber laufen zu laſſen, wie auf Reißfeldern zu geſchehen pflegt. Steht dieſes oder jenes Stück von dem Hanffelde in Gefahr verbrannt zu werden, ſo iſt es rathſam, dieſe Stücke, oder lieber das ganze Feld, in ſolchem Falle auch ſo gar mit der Hand zu begießen.

Sollte durch irgend einen Zufall der Hanf ſehr dünn ſtehen, und daher zu befürchten ſeyn, er möchte gar zu viel Aeſte austreiben, und holzicht werden, ſo muß man um ſo viel mehr das Unkraut rein auszugäten ſich angelegen ſeyn laſſen. Hernach läßt man ihn zu Samen ſtehen, welcher um ſo viel beſſer gerathen wird, weil die Pflanzen ſehr dünn geſtanden haben.

Der männliche Hanf wird gemeiniglich 3, ja wohl 4 Wochen eher, als der weibliche, reif. Indeſſen beruhet die Reife beyder Gattungen gar ſehr auf der Beſchaffenheit des Erdbodens. Daß der männliche Hanf reif iſt, erkennt man daran, wenn er oben an der Spitze gelb, und unten an dem Stängel weißlich wird. Indeſſen ſollte billig dieſe Gattung noch zuvor, ehe ſie ganz reif iſt, und wenn ſie noch ein wenig grün ausſieht, gerauft werden. Wird ſie gar zu reif, ſo hangen die Fäden oder Faſern gar zu feſt an dem inwendigen Stängel, und löſen ſich nicht ohne Verluſt von demſelben ab. Auch werden ſie lange nicht ſo reif, und mithin auch nicht ſo gut in der Wirthſchaft zu gebrauchen, als von ſolchem Hanfe, der gerauft wird, ehe er vollkommen zu ſeiner Reife gelangt iſt. Ob der weibliche oder ſamentragende Hanf reif ſey, erkennt man nicht nur an eben denſelben Kennzeichen, die ſich an dem männlichen Hanfe befinden, ſondern auch daran, wenn die Hanfkörner braun zu werden anfangen, und wenn die Kronen oder Fächerchen, worin ſie ſtecken, ſich von einander thun, ſo daß die Körner hervor zu treten und abzuſpringen anfangen.

So bald demnach der männliche Hanf reif iſt, welche Zeit gemeiniglich in den Anfang des Auguſtmonathes trifft, wird er gerauft (geſimmelt), d. h. jeder Stängel wird einzeln und behutſam aufgezogen, damit man dem weiblichen Hanfe keinen Schaden thue, welcher, bereits erwähnter Maßen, etliche Wochen länger auf dem Felde ſtehen bleiben muß, bis er ebenfalls reif wird, alsdenn muß er auch, wie jener, einzeln gerauft werden.

Man hat an vielen Orten den übeln Gebrauch, den Hanf beyderley Geſchlechtes zugleich zu raufen, und nur ſo viel ſtehen zu laſſen, als man zum Samen nöthig hat; allein, dadurch verurſachet man ſich einen doppelten Verluſt. Denn Erſtlich wird der weibliche Hanf ausgezogen, ehe er reif geworden und ausgewachſen iſt, und Zweytens geht auch der Same davon verloren. Da hingegen, wenn man ſolchen ſtehen läßt, derſelbe in dem gerührten Grunde, der durch das Ausziehen von dem gerauften Theile der Pflanzen entladen iſt, und dadurch zum Triebe der übrigen tüchtiger gemacht wird, erſt recht zunimmt und zu ſeiner Vollkommenheit gelangt.

Manche, wenn ſie ihren männlichen Hanf raufen, pflegen ein wenig Rübenſamen auf das Feld zu ſtreuen; und wenn ſie nach dieſem den weiblichen Hanf ausziehen, ſo ſtreuen ſie noch etwas Rübenſamen nach, und nutzen alſo ihr Feld in Einem Jahre zwey Mahl.

Jede Hand voll, die auf ſolche Weiſe ausgerauft wird, muß aus lauter ſolchen Pflanzen, die beynahe von einerley Länge ſind, beſtehen; inſonderheit müſſen die Wurzeln ſo gleich und eben, als möglich, neben einander gelegt werden. Einige binden jede Handvoll mit einem Hanfſtängel zuſammen, legen ihn in dieſer Verfaſſung in die Sonne, damit die Blätter und Blüthen daran dürre werden; ſtreichen hernach damit an einen Baum, oder an eine Mauer, und ſchlagen ſie herunter. Hierauf legen ſie von ſolchen kleinen Bündchen etliche zuſammen, daß ein großes (welches an einigen Orten Büſſel, Büſſe oder Poſe genannt wird,) daraus wird, und bringen ſie in ſolchem Zuſtande an

den

den Ort, wo er geröſtet oder eingeweichet werden ſoll.

Es iſt noch zweifelhaft, ob man auch recht thut, wenn man den Hanf vorher, ehe er geröſtet wird, dürre werden läßt. Diejenigen, welche dieſes für gut befinden, behaupten, der Hanf werde dadurch feſter, als wenn er ſofort eingeweichet wird, ehe er trocken gemacht iſt. Meines Erachtens iſt die Mühe, ihn dürre zu machen, unnöthig und vergeblich. Denn wenn der Hanf im Waſſer eingeweicht iſt, ſo muß eine gewiſſe Art von Verweſung entſtehen, die ſich ſo weit erſtreckt, daß ſie das zähe kleberige Weſen, welches die Faſern mit dem holzichten Theile des Hanfes verbindet, auflöſet. Es iſt alſo, wo ich nicht irre, weit rathſamer, daß man den Hanf gleich ſo bald, als möglich, nach der Ausraufung in das Waſſer lege, weil die Verweſung um ſo viel eher ihren Anfang nimmt, je mehr die natürliche Feuchtigkeit noch in dieſem kleberigen Weſen ſteckt. Iſt der Hanf, entweder mit Fleiß oder von ungefähr dürre geworden, ſo geht es mit der Verweſung viel ungleicher und langſamer zu, und die Faſern nehmen eine Härte an ſich, welche hernach durch die Einweichung nicht ſo leicht gehoben werden kann.

Wenn der weibliche Hanf ſo lange ſtehen bleibt, bis der Same daran vollkommen reif iſt, ſo wird die Rinde oder der Baſt deſſelben ſo holzicht und grob, daß man ihn durch alle daran gewandte Mühe nie ſo fein machen kann, als er eigentlich werden ſollte. Aus dieſem Grunde wird er ordentlicher Weiſe gerauft, ehe der Same völlig reif iſt. Da es aber ganz offenbar ein Vortheil für den Landwirth iſt, wenn er keinen andern als den beſten Samen ſäet: ſo muß er es nicht darauf ankommen laſſen, daß er nur von einem Stückchen Feld ſchlechten Hanf bekommt, wenn nur der Same davon gut wird; und eben deswegen muß er etwas von ſeinem Hanfe ſtehen und völlig reif werden laſſen.

In manchen Ländern pflegt man, um den Hanfſamen völlig reif zu machen, folgender Maßen zu verfahren. Man gräbt an verſchiedenen Orten des Hanffeldes runde Löcher, ungefähr 1 Fuß tief, und im Durchſchnitte 3 bis 4 Fuß groß. In dieſe Löcher werden die

die ausgerauften Hanfbündel umgekehrt, mit den Knoten oder Samenköpfen unten, und mit den Wurzeln oben, ſo enge als möglich an einander geſetzt. Damit ſie in dieſer Verfaſſung beyſammen ſtehen bleiben, bindet man ſie mit einem Strohſeile zuſammen, und legt die aus dem Loche ausgegrabene Erde um dieſe große Garbe herum, damit die Knoten ganz und gar mit Erde bedecket werden. Wenn ſie ſolcher Geſtalt zugedeckt ſind, ſchwitzen ſie, wegen der in ihnen befindlichen Feuchtigkeit, eben ſo wie über einander geworfenes Heu, oder wie ein Miſthaufen. Dieſe Erwärmung macht den Hanfſamen vollends reif, und ſetzt ihn in die Verfaſſung, daß er deſto leichter aus den Hülſen ſich ablöſet. Wenn es nun damit ſo weit iſt, wird der Hanf aus dieſen Löchern heraus genommen, weil er ſonſt, wenn er zu lange darin bleibt, ſchimmelt.

Es iſt kaum zu begreifen, wie der Same durch eine ſolche Behandlung reif werden könne, wobey es allemahl zu einer gewiſſen Verweſung kommt, ſie möge nun ſo geringe ſeyn als ſie wolle. Demnach muß bey dieſer Gewohnheit nothwendig große Gefahr zu befürchten ſeyn, zumahl da der Hanfſame ſo viel Oehl bey ſich führt, welches folglich gar leicht ranzig und ſtinkend wird, und dieſes nur deſto mehr werden kann, wenn ſich der Hanf ſo heftig neben einander erhitzt.

An andern Orten, wo ſehr viel Hanf erbauet wird, ſteckt man die Köpfe des Samenhanfes nicht, nach der vorhin beſchriebenen Weiſe, in die Erde, ſondern der geraufte Hanf wird in Büſſen gebunden, Schober- (Schöber-) weiſe gezählt, und in Häufchen (Böcke) zuſammen geſtellet oder gelehnet, ſo daß die Knoſpen oder Samen in die Höhe kommen, (welches die Landwirthe ſtauchen nennen,) und mit Stroh bedeckt; und alſo bleibt er 10, 12, bis 14 Tage, und länger ſtehen, damit ſowohl die Körner recht abdorren, als auch der Baſt zur Genüge welke. Wenn nun die Körner wohl gedörret ſind, werden die Haufen in Strohſeile gebunden, und endlich vom Acker eingeführt. Bey dem

Sam-

Sammeln des Samens breiten Einige ein Tuch auf die Erde, worin ſie den Samen auffaſſen. Andere legen ihre Bündchen auf die Tenne, oder bloß auf einen reinen Fleck des Erdbodens, mit den Köpfen nach einerley Richtung über einander, da alsdenn mit einem Stecken, oder einem leichten Dreſchflegel, ganz ſanft darauf geſchlagen wird. Der Same, der am leichteſten ausfällt, und am weiteſten vorſpringt, iſt allezeit der reifſte und beſte; und eben dieſen muß man zur Ausſaat für den künftigen Frühling aufheben. Was nach dieſer Arbeit noch in den Hanfköpfen übrig bleibt, wird alſo heraus gebracht, daß man den Samen vom Stängel mit einem kleinen eiſernen Kamme, Fr. Grège, abkämmet, oder die Köpfe durch die Zähne einer Riffel zieht, welche die Blätter, die Samenhülſen und den Samen ſelbſt zuſammen herab rauft. Alles dieſes wird auf einen Haufen über einander geſchüttet, und bleibt in dieſer Verfaſſung etliche Tage liegen, damit es ſich ein wenig erhitze; hernach breitet man es aus einander, daß es trocken wird, driſcht es endlich, und macht den Samen durch Schwingen und Sieben rein. Dieſer zweyte Same iſt weit geringer als der erſte, und wird deswegen auch zu weiter nichts gebraucht, als Oehl daraus zu ſchlagen, oder Hühnervieh damit zu füttern.

In manchen Jahren ſtecken die Körner ſo feſt, daß ſie ſich eher entzwey ſchlagen laſſen, ehe ſie aus den Köpfen gehen. Da wird er denn nur ein wenig überdroſchen, daß die reifen Körner ausſpringen; hernach aber wird eine Stange, quer über die Tennenwände, befeſtiget, der Hanf klobenweiſe bey den Stürzen in die Hände gefaßt, und mit den Köpfen auf dieſe Stange aufgeſchlagen, ſo müſſen denn die übrigen Körner insgeſammt vollends heraus. Der Same wird im Sieben, Worfeln und Reinmachen, wie anderes Getreide, tractiret; und es iſt dabey nichts beſonders zu beobachten,

achten, außer daß man wohl thut, wenn man die Dreſcher die gemeiniglich mit Zwecken beſchlagenen Schuhe ausziehen läßt, damit ſie nicht ſo viel Körner entzwey treten. Die ganze Ausbeute wird auf einen luftigen, und vor Mäuſen wohl verwahrten Boden geſchüttet, und mit öftern Wenden vor dem Schimmel geſichert.

Das Stroh, welches nach dem Ausdreſchen der Hanfkörner zurück bleibt, wird, wie der männliche Hanf, in das Waſſer gebracht. Einige thun dieſes ſogleich im Herbſte. Weil aber zuweilen die Herbſt-Witterung ſehr feucht iſt, daß man den Hanf nur mit vieler Mühe, und doch wohl nicht recht trocken bekommen kann, (welches verurſachet, daß der Baſt den Winter hindurch gern verſtocket, ſchwarze Flecken bekommt, und beym Zurechtmachen in Stücken reißt,) ſo thut man beſſer, wenn man dieſen Hanf recht trocken werden läßt, die Körner davon abſondert, ihn alsdenn, ohne ihn in das Waſſer zu bringen, den Winter hindurch in einem luftigen Schoppen aufhebet, und erſt im folgenden Frühlinge, wenn die Weiden auszuſchlagen anfangen, in das Waſſer bringt und röſten läßt, da er denn bey guter Witterung mit weniger Mühe wieder zu trocknen iſt. Dieſes Liegenlaſſen ſchadet dem Hanfe an ſeiner Güte gar nicht, vielmehr iſt es ihm ſo gar zuträglich.

Die Art und Weiſe, wie der Hanf ins Waſſer gelegt und geröſtet (im Niederſ. röthen, rotten, Fr. rouir, égir oder naiſer) wird, beſteht darin, daß man ihn bündchenweiſe auf den Boden des Waſſers hinunter legt, alsdenn etwas Stroh darüber deckt, damit ſich kein Schlamm an denſelben anlegen könne, und endlich Stücke Holz oder große Steine darauf legt, und ihn damit beſchwert, damit er nicht in die Höhe komme, ſondern ſolchergeſtalt allezeit 5 bis 6 Zoll unter dem Waſſer liege. Die Abſicht, warum der Hanf im Waſſer eingeweicht wird, iſt eigentlich dieſe, damit ſich

die Rinde oder der Baſt deſto leichter ablöſe, und die äußere Schale, welche den Hanf um den Stängel herum zuſammen hält, wegkomme. Alles dieſes zu bewerkſtelligen, wird ein nur ganz kleiner Grad von Verweſung erfordert. Daher iſt es nicht gut, wenn der Hanf gar zu lange im Waſſer liegen bleibt, weil das Waſſer nicht nur die äußere Schale und die an derſelben liegenden Faſern angreift, ſondern auch zwiſchen die Faſern ſelbſt dringt, ſo daß alſo der Hanf zu ſehr verfault, und den Faſern dadurch vieles von ihrer Feſtigkeit entgeht. Liegt hingegen der Hanf nicht lange genug im Waſſer, ſo hängt der Baſt noch zu feſt an, die Faſern bleiben hart, und können hernach niemahls fein genug gemacht werden. Demnach iſt hierin die gehörige Mittelſtraße zu treffen. Dieſe beruhet aber nicht allein auf der Länge der Zeit, welche der Hanf im Waſſer liegen bleiben muß, ſondern auch 1) auf der Beſchaffenheit des Waſſers. Denn in ſtillſtehendem Waſſer wird der Hanf viel geſchwinder geröſtet, als in laufendem, und in faulem ſchlammigen Waſſer wiederum viel eher, als wenn das Waſſer hell und klar iſt; 2) auf der Beſchaffenheit der Witterung; denn bey warmen Wetter darf der Hanf nicht ſo lange Zeit im Waſſer liegen bleiben, als bey kalter Witterung; und endlich auch 3) auf der Beſchaffenheit des Hanfes; denn, wenn der Hanf auf gutem Erdboden, wo es nicht an Waſſer gefehlt hat, erbauet, und noch ein wenig grün gerauft worden iſt, wird er im Waſſer eher gut, als wenn er auf derben oder trocknem Felde geſtanden hat, und bis zu ſeiner völligen Reife ſtehen geblieben iſt.

Du hamel hat Hanf in allerley Waſſer eingeweicht. Seinem Urtheile nach, waren die Faſern von Hanfe, der in faulem, ſtinkenden Waſſer gelegen hatte, weicher, als von anderm, der im fließenden Waſſer eingeweicht war. Nur bekommt der Hanf, wenn er nicht in laufendem Waſſer gelegen hat, eine unangenehme Farbe. Dieſes benimmt nun zwar der Güte des

Han-

Hanfes nicht das geringſte; denn ein auf ſolche Weiſe geröſteter Hanf läßt ſich hernach deſto leichter bleichen: indeſſen will doch dergleichen Farbe den Leuten nicht gefallen, und er läßt ſich ſchwer an den Mann bringen. Daher iſt man allemahl darauf bedacht, wo möglich, ein Bächlein durch die Hanfröſte laufen zu laſſen, damit anderes Waſſer in ſolche Plätze komme, und kein Waſſer ſtinkend werde.

Er ſtellte auch den Verſuch an, und kochte Hanf in Waſſer, weil er ſich Hoffnung machte, ihn ſolchergeſtalt recht geſchwinde in denjenigen Zuſtand zu bringen, worin er ſich befindet, wenn man ihn aus dem gewöhnlichen Röſtorte heraus nimmt. Als aber derſelbe, nachdem er länger als 10 Stunden gekocht hatte, aus dem Waſſer heraus genommen wurde, um abgetrocknet zu werden, war er ganz und gar nicht, weder zu riffeln noch zu brechen. So lange er noch warm und naß blieb, trennte ſich der Baſt zwar ganz leicht von dem Stängel, ſchälte ſich aber dabey wie ein Band ab. Das kleberige Weſen hingegen, welches die langen Faſern mit einander verbindet, und verurſachet, daß ſie feſt an einander hängen, war ganz und gar nicht vergangen; folglich konnten ſie auch gar nicht aus einander gebracht werden, und es war nicht möglich feine Fäden daraus zu machen.

Marcandier hält das klärſte Waſſer zum Einweichen des Hanfes für das beſte. Er lobt das Verfahren derjenigen, die an dem Rande eines Fluſſes eine Gattung von Gräben machen, worin das Waſſer ruhiger und wärmer iſt, daher es leicht gährt, und in die hinein gelegten Bündchen Hanf geſchwinder eindringt. Wenn man ſie aus ſolchem Graben heraus nimmt, darf man ſie nur in dem laufenden Strohme abwaſchen, und von allem, außerdem daran hängenden, Harze und Schlamme reinigen. Er glaubt, der Hanf, welcher in einem Fluſſe geröſtet worden, ſey allemahl am weißeſten, und in der Güte am ſchönſten; anderer hingegen, der in Gräben, Teichen, oder Hältern von ſtillſtehendem Waſſer liege, bekomme allemahl eine ſchlechte Farbe, habe einen ſehr unangenehmen Geruch, ſey voll Koth, und bey der Zurichtung gehe ſehr viel davon verloren.

Die Aufſätze der Geſellſchaft, welche die Landesſtände von Bretagne zur Verbeſſerung des Ackerbaues, der Handlung und der Künſte geſtiftet haben, liefern über dieſen Umſtand die hinlänglichſte Belehrung. Zuvörderſt heißt es, im Corps d'obſervations de la Societé d'Agriculture, de Commerce & des Arts établie par les Etats de Bretagne, a. d. J. 1757 und 1758, S. 146, daß es noch unausgemacht ſey, ob der Hanf in laufendem, oder in ſtehendem Waſſer eingeweicht werden müſſe. Die Verſchiedenheit der Meinungen und Gebräuche in dieſem Stücke rühre vielleicht daher, weil laufendes Waſſer wirklich in gewiſſen Fällen allemahl den Vorzug verdiene, und in andern wiederum ſtehendes Waſſer beſſer ſey. In kalten und naſſen Jahren, z. E. muß die Pflanze nothwendig ſchwächer, eine längere Zeit grün, und ſaftreicher ſeyn, als in trocknen Jahren; in den letztern hingegen wird der Hanf unſtreitig ſtärker, zugleich aber auch härter und holzichter. Wie kann alſo, heißt ihre richtige Anmerkung, vermuthet werden, daß einerley Waſſer, wenn es bey ſo verſchiedenen Gewächſen gebraucht wird, bey dieſen einerley Wirkung haben ſoll?

Um in dieſem Stücke aus allem Zweifel zu kommen, ließ die Geſellſchaft etwas Hanf in verſchiedenen Gegenden der Landſchaft Bretagne, und in verſchiedenem Zuſtande ſeines Wachsthumes raufen. Mancher wurde gerauft, ehe er reif war; anderer, wenn er gerade reif; und noch anderer, wenn er ſchon ſeit etlichen Tagen reif geweſen war. Von dieſen dreyerley Gattungen wurde jedes Bündchen in zwey gleiche Theile getheilt, und ein Theil in fließendem, der andere in ſtehendem Waſſer eingeweicht. Hernach wurde er von jemanden, der die Mängel und die guten Eigenſchaften dieſer Waare vollkommen verſtand, mit großer Sorgfalt vorbereitet, und mit aller möglichen Aufmerkſamkeit geprüfet.

Von dieſen Verſuchen und ihrem Erfolge wurde ein umſtändlicher und ausführlicher Bericht an die Geſellſchaft nach Rennes eingeſandt; und da dieſelbe wohl einſahe, wie wichtig es in aller Abſicht ſey, daß man von dieſer Sache eine völlige Gewißheit erlange, gab ſie die Verordnung, daß ſolche Verſuche in einem einzigen Jahre an dem Hanfe in allen Kreiſen dieſer Landſchaft wiederhohlt werden möchten. Der Erfolg ihrer erſten Verſuche war folgender. 1) Es war zwiſchen eben demſelben Hanfe, der in dem vorher gemeldeten dreyfachen Zuſtande gerauft war, ein ſehr merklicher Unterſchied. 2) Aller Hanf, den man in fließendem Waſſer eingeweicht hatte, war

um einen groſsen Theil weiſser, als Hanf von eben derſelben Gattung, der in ſtillſtehendem Waſſer gelegen hatte. 3) Derjenige Hanf, den man ausgezogen hatte, ehe er völlig reif war, wurde am weiſseſten. 4) Nach genauer Berechnung desjenigen, was bey jeder beſondern Vorbereitung verloren ging, war der Abgang an dem weiſseſten Hanfe der wenigſte. Doch gab derjenige, der in ſtillſtehendem Waſſer eingeweicht war, eine gröſsere Menge feiner Fäden, und der groſse Verluſt in Anſehung der Menge fiel bloſs auf die erſte Zubereitung. 5) Derjenige Hanf, den man vorher, ehe er gehechelt war, für den beſten hielt, blieb es nicht allemahl, nachdem man ihn gehechelt hatte. Ein anderer, den man im Anfange nur für eine mittlere, oder wohl gar für eine ſchlechtere Gattung angeſehen hatte, wurde, nachdem er gehechelt war, der ſchönſte und beſte.

Die Aufſätze der königl. Ackerbaugeſellſchaft zu Tours, a. d. J. 1761, geben dem Fluſswaſſer, beſonders ſolchem, welches in einem Graben von Sande läuft, als dem beſten zu Einwäſſerung des Hanfes den Vorzug. Denn weil dieſes Waſſer rein iſt, ſo macht es die Farbe des Hanfes viel heller, als ſie von anderm Waſſer ſeyn würde, da nicht der geringſte Schlamm darin iſt, der ihn ſchmutzig machen könnte. Er ſchält ſich auch viel leichter, wenn man ihn alſo einweicht, weil er in ſolchem Waſſer nicht bis zu dem Grade verweſet, daſs die Faſern, aus welchen die Schale beſteht, dadurch zerriſſen, oder getrennet würden. Indeſſen iſt es gar nicht nöthig, daſs der Hanf mitten in einen Fluſs geleget werde. Denn die ungleiche Bewegung des Waſſers an den Seiten, und auf der Mitte des Hanfes, würde es hindern, daſs die Verweſung nicht an einem Orte, wie an dem andern, vor ſich ginge, welches in dieſem Falle unumgänglich nöthig iſt. An der Seite ſolcher Flüſſe muſs ein Graben 3 bis 4 Fuſs tief ausgeworfen, und die Breite deſſelben der Menge des zu wäſſernden Hanfes gemäſs eingerichtet werden.

Da es nicht recht wohl erlaubt iſt, die Orte, wo Hanf eingeweicht werden ſoll, in flieſsendem Waſſer zu machen: ſo würde es vortheilhaft ſeyn, wenn man ſie alſo einrichtete, daſs das von ſolchen Orten ablaufende Waſſer auf Wieſen und Grasfelder flieſsen könnte. Denn das Waſſer, in welchem der Hanf gelegen hat, führt eine Menge fauler Theilchen von den Pflanzen mit ſich, wodurch ſolche Felder gar ſehr gedünget

werden. Aus eben dieſem Grunde ſollte man auch alles Waſſer aus Teichen und andern Orten, worin Hanf gelegen hat, ſo bald dieſer heraus iſt, auf das Gras ſchöpfen oder laufen laſſen.

Man behauptet, daß das Waſſer, worin Hanf geröſtet worden, den Fiſchen ein Gift ſey; Marcandier aber läugnet dieſes, und verſichert, daß der Fiſch den Hanf liebe, und wenn ja in dergleichen Waſſer die Fiſche Schaden gelitten, ſolches daher entſtanden ſey, weil das Waſſer keinen Abfluß gehabt, und mit der Hanfbrühe allzu reichlich angefüllt geweſen, welche gute, aber überflüſſige Nahrung den Schaden verurſachet habe.

Man muß hierbey beſonders darauf Achtung geben, daß der Hanf nicht in ſolches Waſſer geleget werde, worin ſich etwann Krebſe befinden, welche ihn benagen könnten.

Eine Art, den Hanf zu röſten, ohne ihn in Waſſer zu bringen, iſt folgende. So bald der Hanf geraufet, und in kleine, armsdicke Büſchel zuſammen gebunden iſt, muß das unterſte Ende von demſelben, 7 bis 8 Zoll über den erſten Wurzeln, und oben alles was äſtig iſt, abgeſchnitten werden. Alsdenn leget man die Büſchel Hanf, in der Abenddämmerung, und die Nacht hindurch, auf eine abgemähete Wieſe. Des Morgens, ehe noch die Sonne darauf ſcheint, trägt man dieſelben auf einen Haufen zuſammen, und bedeckt dieſen mit naſſem Stroh, oder mit Aeſten von Bäumen, die noch ihre Blätter haben; wiewohl das Stroh dazu beſſer iſt. Den Tag über gährt der von dem Thaue durchweichte Hanf nach und nach, die kleberigen Theile des Saftes werden von dem Thaue aufgelöſet, und die Fäulung der Säfte geſchieht unvermerkt bis in das innerſte Gewebe der nach der Länge laufenden Faſern. Eben dieſes Verfahren wiederhohlt man täglich; und bey warmen Wetter ſind 8 Tage hinlänglich, den Hanf vollkommen zu röſten, welches man daran erkennt, wenn der Hanf überall verfault ausſieht.

Die gewöhnliche Art, wie man urtheilt, ob der Hanf in dem Waſſer hinlänglich geröſtet ſey, beſteht darin, daß man etwas von den Stängeln aus dem Waſſer heraus nimmt, und verſucht, ob die Spitzen an den Wurzeln kurz abbrechen, und ob der Baſt ſich

leicht

leicht von dem Stängel abſondert, und ob er, ohne abzureißen, die ganze Länge herunter geſchälet werden kann. Denn in ſolchem Falle glaubt man, er habe lange genug im Waſſer gelegen. Löſet ſich der Baſt nicht fein gleich ab, ſondern hängt vornehmlich an den kleinen Knoten, welche an dem Stängel befindlich ſind: ſo iſt es ein Zeichen, daß er noch nicht lange genug im Waſſer gelegen hat.

Ordentlicher Weiſe beträgt die Zeit, da der männliche Hanf im Waſſer liegen bleibt, nach Beſchaffenheit des Wetters, 3 bis 6 Tage; der weibliche Hanf hingegen liegt 5, bis 8 oder 10 Tage. Indeſſen darf der Hanf nur eine ganz kurze Zeit zu viel oder zu wenig im Waſſer liegen, ſo thut eines ſo viel Schaden, als das andere.

So bald der Hanf aus dem Waſſer heraus genommen worden iſt, muß man ihn wieder waſchen, oder ſpühlen. Diejenigen, welche dieſes unterlaſſen, ſprechen, der Schlamm, den er mit ſich aus dem Waſſer bringt, falle nach und nach von ſelbſt ab. Allein, wenn der Hanf trocken wird, gibt ihm dieſer Schlamm eine ſchlechte Farbe, und der davon entſtehende Staub iſt der Geſundheit der Arbeiter überaus nachtheilig. Nach dem Waſchen des Hanfes muß man die Bündlein aufbinden, und auf den Sand oder auf feſten felſichten Boden ausbreiten. Hat man zu beyden keine Gelegenheit, ſo darf man ihn nur etwann auf ein Feld, von welchem das Getreide kurz vorher abgebracht, und wo die Stoppel noch ſtehen geblieben iſt, legen. Auf dieſer Stoppel liegt er hohl, und wird deſto eher trocken. Manche machen ihren Hanf alſo trocken, daß ſie ihn aufbinden, und gegen eine Wand, welche die Sonne beſtrahlt, aufgerichtet, oder auch an einem Graben in die Höhe legen. Auf Gras ihn zu legen, iſt gar nicht rathſam, weil aus demſelben eine gewiſſe Feuchtigkeit aufſteigt, wovon der Hanf verfault. Des-

wegen muß der Ort, auf welchen der Hanf gebreitet und getrocknet wird, von allen Gattungen der Feuchtigkeit, ſo viel als möglich, frey ſeyn. Wenn der Hanf durchgängig trocken iſt, wird er wieder zuſammen gebunden, auf den Boden, oder ſonſt an einen Ort, wo er recht trocken liegt, gebracht, und auf künftige Arbeit aufbehalten.

Dieſe beſteht in Abſonderung der Faden von dem Stroh oder Stängel. Solches geſchieht entweder durch das Schälen (Reiten, Rätſchen), oder Brechen.

Die Art und Weiſe, Hanf zu ſchälen, Fr. teiller, oder tiller, iſt ſo leicht, daß ſie keiner weitläuftigen Beſchreibung bedarf. So gar Kinder und alte unvermögende Leute können dieſes mit leichter Mühe verrichten; ſie dürfen nur einen Stängel nach dem andern nehmen, den untern Theil deſſelben brechen, und den Baſt abſtreifen. Dieſes kann an Winterabenden, und zu ſolchen Zeiten, wenn die Witterung die Leute nicht aus der Stube läßt, eine Beſchäftigung für jeden Haus-Genoſſen ſeyn. Indeſſen iſt nicht zu läugnen, daß ſich bey dieſem Verfahren allerley Unbequemlichkeiten finden. Geſchälter Hanf läßt ſich nicht ſo gut hecheln, als gebrochener, weil er ſich bänderweiſe trennt. Es bleiben, beſonders gegen die Wurzeln, noch allerhand unnütze Häutchen daran, wodurch das Gewicht vermehrt wird, und für den Verkäufer beſſer, als für den Käufer, iſt. Hiernächſt ſchält ſich der Hanf nicht allemahl in gleicher Länge, und daher entſteht in ſeiner fernern Zurichtung mannichfaltiger anſehnlicher Nachtheil und Verluſt.

Es iſt daher beſſer, den Hanf, an ſtatt ihn mit den Fingern zu ſchälen, vermittelſt Maſchinen zu brechen. Ehe derſelbe aber gebrochen (im Oberd. gebrecht) wird, muß er vorher recht dürre geworden ſeyn; denn alsdenn wird der Stängel weit ſpröder, und ſondert ſich viel leichter von der Schale ab. Es gibt verſchiedene

Arten, ihn trocken zu machen, oder zu dörren, Fr. häler. Die Herren Dühamel und Marcandier beſchreiben eine Art von Keller oder Höhle, worin er an vielen Orten in Frankreich gedörret zu werden pflegt. Eine ſolche Höhle iſt insgemein 6 bis 7 Fuß hoch, 5 bis 6 Fuß breit, und 9 bis 10 Fuß lang. Zuweilen hat man Gelegenheit, ſich hierzu eines Loches unter einem Felſen zu bedienen. Wo man aber ſeine Zuflucht zur Kunſt nehmen muß, machen Einige ein Gewölbe von trocknen Steinen; Andere bedecken ein ſolches Behältniß bloß mit breiten flachen Steinen. Manche decken wiederum bloß Stücke Holz darüber, und ſchütten ſo viel Erde darauf, daß die Ritzen davon verſtopft werden. In allen Fällen muß ein ſolcher Platz allemahl gegen die Nord = und Oſtwinde verwahrt, und nach der Mittagsgegend offen ſeyn, damit er die Wärme der Sonne genießen möge. Denn die ordentliche Jahrszeit, den Hanf zu brechen, iſt in hellem kalten Wetter, wenn man auf dem Felde nichts verrichten kann. Ungefahr 4 Fuß hoch von dem Fuß-Boden dieſes Platzes, und 2 Fuß von dem Eingange hinein, werden 3 hölzerne Riegel, ungefähr 1 Zoll dick, quer durch die Höhle von einer Seite nach der andern gelegt, und daſelbſt befeſtigt. Auf dieſe Riegel wird der Hanf, welcher getrocknet werden ſoll, ungefähr 6 Zoll dick, gelegt. Hernach muß jemand, der ſehr ſorgfältig Achtung gibt, ein kleines Feuer von Hanf-Stängeln, die bereits gebrochen oder geſchält ſind, immerfort unter dem alſo liegenden Hanfe brennend erhalten. Dabey aber muß man überaus wachſam ſeyn, immaßen dergleichen kleines Gehölz bald verbrannt iſt, und immer neues nachgelegt werden muß, damit überall auf dem ganzen Herde ein beſtändiges und gleiches Feuer erhalten werde. Es muß aber auch ſorgfältig darauf Achtung gegeben werden, daß die Flamme nicht etwann zu hoch in die Höhe ſchlage, und der Hanf da-

von anbrenne, wozu er nur gar zu ſehr geneigt iſt, zumahl wenn er eine Weile über dem Feuer gelegen hat. Wer auf das Feuer Achtung gibt, muß auch den Hanf von Zeit zu Zeit umwenden, damit er überall, auf einer Seite wie auf der andern, trocken werde. Wenn der eine Theil trocken genug iſt, legt er andern auf, und ſchickt den trockenen zur Breche.

Wenn die Menge des Hanfes, den man dörren will, nicht gar zu groß iſt, ſo iſt es unſtreitig am ſicherſten, ſich hierzu eines Ofens zu bedienen. Wird der Hanf im Hauſe ſelbſt vorbereitet, ſo kann er vielleicht auf ſolche Weiſe in der Geſchwindigkeit getrocknet werden, wofern es die übrige Wirthſchaftsarbeit erlaubt. Nur muß man in ſolchem Falle wohl Achtung geben, daß der Ofen nicht gar zu heiß gemacht, und dadurch den feinen und zarten Faſern des Hanfes kein Schade zugefüget werde. Denn eine gar zu große Wärme verſengt nicht allein den Hanf, ſondern es trocknet auch das Oehl deſſelben dermaßen ein, daß er hernach hart und dürre bleibt, und ſchwerer zu bleichen iſt.

Iſt hingegen die Menge des Hanfes ſo groß, daß es nicht wohl angeht, ihn auf einem Stubenofen zu dörren, ſo pflegt man ſich dazu eines Backofens zu bedienen. Es geht damit ſehr gut an; nur muß das Feuer auch hier ſehr gelinde, und von ſolchem Holze, welches nicht platzt oder ſprüht, gemacht ſeyn. Vielleicht ſind Steinkohlen das beſte, was man in dieſer Abſicht gebrauchen kann.

Nach dem Dörren folgt das Brechen des Hanfes, im Niederſ. braken; in Weſtphalen raken, Fr. broyer, macquer. Dieſes geſchieht eigentlich an dem Stängel oder dem holzichten Theile deſſelben, welcher inwendig in der Schale ſteckt. Denn die Schale ſelbſt, wovon die Faden entſtehen, welche geſponnen und verarbeitet werden, beugt ſich nur unter der Hand des Arbeiters, und bricht nicht. Dieſe Arbeit iſt bisher auf verſchie-

dene

dene Art verrichtet worden. Der Hanf wird nähmlich entweder mit Schlägeln entzwey geſchlagen, welches aber ſehr mühſam und langweilig iſt; oder es geſchieht mit Hülfe der holländiſchen Handbreche, welches allemahl jenem Verfahren weit vorzuziehen iſt; oder man bedient ſich dazu gewiſſer Walzen mit Hohlkehlen, die von Pferden, von Winde, oder von Waſſer gedrehet werden.

Die holländiſche Handbreche, welche zum Brechen des Hanfes ſowohl, als auch des Flachſes gebraucht wird, Fr. Broye, Broyoire, Brie, Batioret, Bancelle, Machoire, oder Macque, Fig. 1232[a]). beſteht oben aus zwey Stücken Holz, wovon das eine, A, welches beym Brechen unbeweglich ſtehen bleibt, ungefähr $\frac{5}{4}$ Ellen lang, $3\frac{1}{2}$ Zoll breit, und $2\frac{1}{2}$ Z. dick, auch außer den an beyden Enden gelaſſenen Köpfen, mit zwey durchaus gehenden Nuthen oder Falzen verſehen iſt, ſo daß in der Mitte ein dünner Steg bleibt, welcher ſowohl, als die beyden äußern Seiten, oben ſcharf iſt. Zwiſchen dieſen Nuthen geht der bewegliche Theil B, welcher zwo Schärfen und eine Nuth hat, auch bey c mit einem eingeſchobenen hölzernen Nagel befeſtigt, und ſo hoch, oder in ſeiner Nuth ſo tief iſt, daß ſeine Schärfen durch die untern Nuthen völlig durchgehen. Dieſe Maſchine ſteht auf einem mit zwey von Stangenholze gemachten Säulchen d d verſehenen Fuße E, welcher der Steg genannt wird. Die Perſon, welche das Brechen verrichtet, nimmt die linke Hand voll Hanf, legt ihn quer über den unbeweglichen Theil A der Breche, ergreift mit der rechten den beweglichen Flügel B, und hebt ihn verſchiedene Mahl, nicht hoch, aber mit Nachdruck, auf und nieder. Hierdurch wird der Hanfſtängel unter der Rinde zerbrochen, zerquetſcht oder zermalmet, und vom Faden getrennt; das gröbſte Gummi fällt mit einem Schalle ab, und das feinſte fliegt als Staub davon. Weil dieſes, wenn

es

es durch das Athemhohlen eingezogen wird, der Geſundheit nachtheilig iſt, muß die Arbeit an einem luftigen Orte geſchehen. Iſt eine Seite der Büſſe oder Poſe Hanf zerbrochen, ſo legt man auch die andere Seite in die Breche, und zerquetſcht ſie ebenfalls. Die gebrochnen Poſen werden auf die trockne Erde gebreitet; und wenn ihrer etwann ſo viel, als zwey Pfund betragen, beyſammen ſind, bringt man ſie in Bündel, und wickelt ſie doppelt zuſammen. Dieſe Beſchickung theilt das oberſte vom Hanfe eben ſo gut, als das unterſte. Eine ſtarke und fleißige Perſon kann 35 bis 40 Pfund in einem Tage brechen.

Vermittelſt der Walzen mit Hohlkehlen, zumahl wenn dieſelben von dem Waſſer eines in der Nähe fließenden Strohmes gedrehet werden, geht das Brechen noch hurtiger von Statten; nur iſt es für die dabey angeſtellten Arbeiter gefährlich. Denn wenn dieſe, aus Unachtſamkeit, einen ihrer Finger zwiſchen die Walzen kommen laſſen, iſt wenigſtens der Verluſt eines Gliedes unvermeidlich. Das einzige Mittel, dieſer fürchterlichen Folge zuvor zu kommen, iſt dieſes, daß man eine eiſerne Stange bey der Hand hat, die man unverzüglich zwiſchen die Walzen hinein ſtoßen kann, wie man es in Zuckermühlen macht, die eben alſo gebauet ſind.

Die Walzen mit Hohlkehlen, ſind unſtreitig das beſte Kunſtwerk, Hanf zu brechen. Denn da der Hanf ſehr lang, und der inwendige Stängel ſehr ſtark iſt, ſo muß es nothwendig ſehr mühſam ſeyn, wenn man mit der Handbreche dieſe Arbeit verrichten will. Inſonderheit iſt dieſes eine ſehr langweilige Arbeit an ſolchen Orten, wo ſehr viel Hanf erbauet wird, und wo ſehr große und wichtige Fabriken mit dieſem Gewächſe verſorget werden.

Die mähriſche Hanfmühle, deren man ſich in Amerika bedient, iſt ebenfalls ein ſehr gutes Werkzeug. Es beſteht dieſelbe aus einem großen ſchweren Steine in Geſtalt eines Zuckerhutes, von welchem das ſpitzige

Ende

Ende abgeſchlagen iſt. Dieſer wird durch eine Waſſermühle in Bewegung geſetzt, ſo daß er in einem Kreiſe herum läuft, und dadurch der auf dem flachen Boden liegende Hanf zerquetſchet wird.

Im Zweybrückiſchen bedient man ſich, zum Brechen, eines krinnenförmig gepflaſterten Ortes, auf welchem der Hanf gleichförmig ausgebreitet wird, und über welchen ein oder etliche Steine, in Geſtalt der Mühl-Steine, die an der Stirn ebenfalls gefurcht ſind, weglaufen. Sie ſind durch Arme, davon der eine rechts, der andere eine links geſchnittene Schraube enthält, welche in ähnliche Schraubenmütter, die in der Axe der Steine befeſtigt worden, an einer ſenkrecht ſtehenden Säule bezapft. Indem dieſe durch Menſchen oder durch ein Pferd wechſelsweiſe links und rechts herum getrieben wird, werden alle Halme und Stängel des Hanfes vom Anfange bis zur Spitze zerquetſcht, indem ſich in jedem Augenblicke der eine Stein der Säule nähert, wo zu gleicher Zeit der andere ſich von derſelben entfernt. Um dieſes Gebäude iſt von Bretern eine bewegliche Wand gemacht, die dem Winde entgegen geöffnet werden kann.

Auch die im IX Th. S. 525, fgg. beſchriebene, und Fig. 519 und 520 gezeichnete, Trozeliusſche, oder die eben daſ. S. 557, beſchriebene, und Fig. 537 abgebildete, kloſterbergiſche Dreſchmaſchine, kann zu dieſem Brechen ebenfalls ſehr nützlich gebraucht werden.

Der alſo zubereitete Hanf wird nunmehr entweder roh verkauft, oder im Lande roh verarbeitet. Im letztern Falle wird er, nachdem die Beſtimmung iſt, wozu man ihn zu gebrauchen gedenkt, noch ferner gereiniget und verfeinert. Er wird nähmlich geklopft, oder geſchlagen, welches man ſchwingen, Fr. eſcouſſer, eſpader, echanvrer, peſſeler, nennt, damit ſich der inwendige Stängel von dem Hanfe ablöſe, und der Ueberreſt der Strohhülſen abſondere. Es geſchieht dieſes vermittelſt

mitteſſt eines dünnen, breiten und ebenen Bretes, von hartem Holze, in Geſtalt einer Schaufel. Das Geſtell, auf und vor welchem ſolches geſchieht, iſt ein in der Erde befeſtigtes gabelartiges Holz, Fig. 1233, und wird der Schwingeblock oder Schwingeſtock, Fr. Echanvroir, Eſcouſſoir, Eſpade, Eſpadon, Ecouche, genannt. Der Arbeiter nimmt eine Hand voll Hanf nach der andern in die linke Hand, legt ſie in den Spalt a des ſenkrechten Schwingeblockes, oder auch nur auf die Ecke eines gemeinen Bretes, und ſchlägt mit der ſcharfen Ecke des Holzes, b, darauf. Man hält für gut, die ſcharfe Ecke des Schlageholzes rund zu machen, damit die größte Stärke davon mitten auf den Hanf fallen, und ihn breit ſchlagen möge, damit er hernach deſto gleicher von den übrig gebliebenen zerbrochenen Stücken des inwendigen Stängels gereiniget werden könne. Da dieſe Arbeit ſehr mühſam iſt, hat man Waſſermühlen gebauet, wo etliche Schlagehölzer in eine einzige Achſe eingezapft ſind, und mit großer Geſchwindigkeit beweget werden. Auf ſolche Art geht die Arbeit zwar leichter und geſchwinder von Statten, es geht aber auch von dem Hanfe deſto mehr verloren, welches von der Geſchwindigkeit, womit ſich dieſes Kunſt-Werk beweget, herrührt.

An ſtatt den Hanf zu ſchwingen, gibt Marcandier den Rath, man ſolle ihn, wenn er geſchält oder gebrochen iſt, noch einmahl in Waſſer einweichen, oder röſten. Dieſes macht die Schale deſto weicher, welche außerdem immer hart bleiben, und nicht ſo fein und zart werden möchte, als man eigentlich wünſcht. In dieſer Abſicht wird der Hanf, den man zum zweyten Mahl einweichen will, in Bündchen abgetheilt. Dieſe werden in der Mitte locker zuſammen gebunden, damit man deſto leichter mit ihnen hanthieren könne, ohne ſie in einander zu verwirren. Der alſo zuſammen gebundene Hanf wird in ein mit Waſſer ange-

angefülltes Gefäß gelegt, und bleibt darin eine längere oder kürzere Zeit liegen, nach dem die Fäden entweder noch ſehr hart ſind, oder noch ſehr an einander kleben. Drey bis vier Tage ſind hierzu allemahl hinreichend. Es iſt auch wohl nicht einmahl ſo viel Zeit nöthig, wenn dem Hanfe weiter nichts fehlt, als daß er das kleberige Weſen noch an ſich hat. Iſt er nun lange genug eingeweicht geweſen, ſo muß er in einem Fluſſe rein abgeſpühlt werden. Sollten dem ungeachtet noch viele Fäden des Hanfes an einander hangen, ſo gibt Marcandier den Rath, ihn eben ſo zu ſchlagen, wie man es mit der Leinwand auf der Bleiche macht. Es iſt beſſer, den Hanf zu wenig, als zu viel, einzuweichen. Denn nachdem die Faſern in der Breche locker geworden ſind, können ſie deſto leichter auch durch den geringſten Grad von Fäulniß vernichtet werden. Wenn ſich die Faſern des Hanfes hinlänglich von einander getrennt haben, haben ſie ſchon in dem Waſſer das Anſehen, als wenn ſie bereits ſo weit vorbereitet wären, als ſolche, die durch die Hechel gegangen ſind. Nach dieſer Einweichung werden die Bündchen geöffnet, auf ein Bret ausgebreitet, und in die Sonne gelegt, daß ſie trocken werden.

Marcandier merkt weiter, und zwar ebenfalls aus eigener Erfahrung, an, daß nach dieſer Arbeit, der Hanf nochmahls in einer Lauge von Holz- oder Pott-Aſche, worin nicht der geringſte Unflath iſt, eingeweicht und geſpühlt werden müſſe. Dieſes hilft unſtreitig viel, alles noch übrig gebliebene aus dem Hanfe wegzubringen, welches alles ſchlechterdings aus demſelben heraus muß, ehe der Hanf weiter verarbeitet werden kann. Allerdings iſt von einer ſolchen Lauge in der Vorbereitung des Hanfes, ſo wie auch des Flachſes, ſehr viel gutes zu erwarten. Denn beydes wird hierdurch von jedem Theilchen befreyet, welches ſonſt erſt in der darauf folgenden Hechel- Spinner- und Bleich-

Bleicharbeit wegkommen muß; daher wird auch die daraus gemachte feine Leinwand, und alles übrige, was man daraus zu verfertigen pflegt, beſſer und dauerhafter. Inſonderheit darf er hernach nicht ſo lange auf der Bleiche liegen.

Bey aller dieſer Behandlung des Hanfes muß man ſich des warmen Waſſers bedienen, weil dieſes weit mehr Kraft beſitzt, als das kalte, die Unreinigkeiten, welche von dem Hanfe abgeſondert werden müſſen, aufzulöſen. Es geſchieht dadurch auch denen Leuten, welche dieſe Arbeit verrichten müſſen, ein Gefallen, welche außerdem ihre Arbeit gar zu gern nur halb verrichten. Daher iſt es am rathſamſten, dergleichen Arbeit in einer laulichen Witterung anzuſtellen, weil man dabey viele Mühe und Koſten, in Anſehung des Feuers, um das Waſſer oder die Lauge warm zu machen, erſparet.

Marcandier hat ferner aus Erfahrung gelernt, daß wilde Kaſtanien, wenn man Leinwand zu bleichen, und wollene Zeuge rein zu machen hat, gute Dienſte thun. Er weichte ſie alſo in Waſſer ein, und bediente ſich deſſen, als einer Lauge, zur Vorbereitung des Hanfes. Die Kaſtanien werden nähmlich geſchälet, und ſo fein als möglich in weiches Waſſer geſchabet, ſo daß 2 oder höchſtens 3 Kaſtanien auf eine Kanne Waſſer gerechnet werden. Dieſes geſchieht 10 bis 12 Stunden vorher, ehe man es zum Einweichen gebraucht; unterdeſſen wird es von Zeit zu Zeit umgerührt, damit die geſchabte Kaſtanie ſich deſto beſſer auflöſe, und ihre Kraft in das Waſſer fahren laſſe. Das letzte Mahl wird wenigſtens eine Stunde vorher umgerührt, ehe man das Waſſer von den zu Boden ſinkenden groben Theilen abgießt. Das letztere geſchieht entweder ſo, daß man das Gefäß umbeugt, und die Lauge ganz ſacht in ein ander Gefäß ablaufen läßt, oder daß man das Waſſer, ſo lange es noch weiß iſt und wie Seifenſchaum gäſcht, abſchöpfet. Dieſe Lauge wird zum Gebrauche ſo warm

ge-

gemacht, daß man es an der Hand nicht wohl darin leiden kann. Alsdenn weicht man den Hanf in derſelben ein, und wäſcht ihn darin, wie es etwann in Seifenſchaume geſchieht.

Wenn nun der Hanf auf ſolche Weiſe vorbereitet iſt, wird er ſorgfältig getrocknet, indem man die Fäden ganz glatt, und alſo legt, daß ſie ſich ſo wenig, als möglich, in einander verwirren. So bald er trocken iſt, wird er doppelt zuſammen gelegt und an beyden Enden zuſammen gedreht, oder in Bündchen gebunden. Die übrige Arbeit an dem Hanfe beſteht bloß darin, daß man ihn ganz gemächlich ſchlägt, damit ſich die Fäden, welche bey dem Trocknen an einander geklebt ſind, trennen, und der Hanf weicher und biegſamer werde; hernach ſchreitet man mit ihm zur Hechel.

Ehe ich in der Beſchreibung des Hechelns und der übrigen Bearbeitungen des Hanfes fortfahre, will noch einiger andern Verfahrungsarten, den einländiſchen Hanf zu verfeinern, Erwähnung thun.

Nach Anzeige des 28 St. der Fränk. Sammlungen, ſoll man den Hanf in einer Grube von zuſammen gelaufenem ſtillſtehenden Waſſer, worein man vorher Kälberkoth, und nach Proportion 1 bis 2 Pfund in einer hinlänglichen Quantität Waſſer aufgelöſeten Salpeter gethan, 14 bis 18 Tage lang röſten, und übrigens, wie gewöhnlich, damit verfahren.

Hoffmann empfiehlt als eine ſehr nützlich befundene Methode, daß man den Hanf, Flachs ꝛc. zwiſchen zwo Lagen Thon legen, oben etwas Salz darauf ſtreuen, und alles zuſammen einige Stunden in Waſſer kochen ſolle; alsdenn müſſe man das hineingelegte rein abſpühlen, und die Operation wiederhohlen. Es iſt wahrſcheinlich, daß der Thon eine Aehnlichkeit mit der Walkererde habe.

Nach der Anzeige von der leipz. ökon. Societät, hat jemand den einländiſchen Hanf dadurch ſehr verbeſ-

 ſert,

ſert, daß er denſelben auf folgende Art geröſtet hat. Er legte den Hanf in warmes Seiffenwaſſer, (welches allenfalls auch ſchon zum Waſchen des Weißzeuges gebraucht ſeyn kann,) that ½ Metze Weitzenkleye darein, rührte es wohl unter einander, breitete darin den Hanf aus, und beſchwerte ihn zum Untertauchen mit Steinen. Als er ihn hierin einige Tage hatte liegen laſſen, brachte er ihn in eine andere Brühe. Dieſe beſtand aus 16 Kannen heißem Waſſer, worein ¼ Pfund in kochendem Waſſer aufgelöſeter Weinſtein kam. Hierin lag der Hanf 24 Stunden. Alsdenn wurde er völlig gut geröſtet herausgenommen, in kaltem Waſſer abgeſpühlet, an der Sonne getrocknet, und gebrochen, durch eine grobe Hechel gezogen, in Zöpfe geflochten, bis zur Wärme geſchlagen, an einem kalten Orte ausgebreitet, abgekühlt, und endlich fein gehechelt. Nach dieſem war er wie der beſte Reinhanf.

Des Prinzen von St. Severe Verfahrungsart, den einländiſchen Hanf zu verfeinern, daß er dem pariſiſchen gleich komme, iſt folgende. Man wählt hierzu die feinſten und kürzeſten Hanfſtängel. Nachdem man ſie gehörig gebrochen hat, bindet man den Hanf mit Schnüren in kleine Bündel, deren jedes etwa ¼ Pfund beträgt, zuſammen. Man kann auch die Bündel, um ſie bequem waſchen zu können, etwa dutzendweiſe an einen Bindfaden zuſammen reihen. Hierauf bringt man ſie in einen flachen irdenen oder hölzernen Keſſel, ſo daß der gröbſte Hanf ganz unten zu liegen kommt. Alsdenn deckt man eine Leinwand, um die Lauge hindurch zu gießen, darüber. Die Lauge wird folgender Maßen bereitet. Man nimmt für jedes Pfund Hanf ½ Pfund gepülverte Sode, nebſt ¼ Pf. gelöſchten Kalk, und lauget dieſe Materien mit 6 ... Waſſer, unter öfterm Umrühren, gehörig ab. Da man nun die Lauge zum öftern aufgießen muß, ehe ſie ſcharf genug wird, ſo erfordert dieſe ganze Arbeit u...

fähr 5 Stunden Zeit. Alsdenn läßt man die Lauge eine halbe Stunde lang beym Feuer ſtark aufwallen, und gießt ſie ſiedend durch die über den Keſſel gebreitete Leinwand auf den Hanf. Wenn ſich derſelbe hierauf in ſehr feine Faſern wie Spinnengewebe zertheilen läßt, muß man ihn ſofort aus der Lauge heraus nehmen. Sollte er aber in dieſen 6 Stunden noch nicht weich genug gebeitzt ſeyn, ſo läßt man die Lauge durch das am untern Theile des Keſſels angebrachte Zapfenloch ablaufen. Dieſe gießt man, nachdem man ſie zum zweyten Mahl gekocht hat, aufs neue in den Hanf, und läßt ihn darin ungefähr eine Stunde lang weichen. Hierauf ſpühlt man ihn in reinem Waſſer wohl aus, bringt ihn abermahl in den Keſſel, und nachdem man zu jedem Pfunde Hanf 2 Loth kleingeſchnittene Seiffe ſchichtweiſe hinzugethan hat, gießt man ſiedend Waſſer in gehöriger Menge darüber; und ſo läßt man ihn 24 Stunden lang ruhig ſtehen. Nach dieſem ſpühlt man ihn ſo oft in reinem Waſſer ab, bis er das Waſſer nicht mehr trübe oder unrein färbet. Man trocknet ihn endlich an einem ſchattigen Orte, und klopft ihn, ehe man ihn hechelt, mit einem hölzernen Schlägel, damit ſich die zuſammenhängenden langen Faſern von einander trennen, und in der Hechel nicht ſo leicht zerreißen.

Der Vortheil dieſer Verfeinerung des Hanfes iſt ſo groß, daß man allezeit wenigſtens 50 pro Cent gewinnt, wenn man gleich den Aufwand auf Arbeitslohn oder andere Ausgaben, und die eigene Mühe etwas höher, als ſie in der That betragen, anrechnet.

Schrebers neue Samml. 6 Th. S. 252, fgg.

Samml. brauchbarer Abhandl. aus des Hrn. Abt Rozier Beobachtungen über die Nat. und Kunſt, 2 B. Lpz. 1776, gr. 8. S. 12, fgg.

Griſelini ſchlägt zur Verfeinerung des Hanfes vor, ihn einige Zeit in einem Sauerwaſſer aus Kleye und Sauerteig, nachher in einer Lauge von Pottaſche einzuweichen, und ihn zuletzt mit Seiffenwaſſer zu waſchen.

 Der

Der geſchwungene Hanf wird, um das Mark oder die guten Haare von den Flocken abzuſondern, und ihn zum Spinnen tüchtig zu machen, nach Gutbefinden ein = oder mehrmahl gehechelt, Fr. ſeraneer le chanvre, und zwar durch dreyerley Hecheln, Fr. Seran, Serin, nähmlich grobe oder weite, mittelmäßige, und feine, oder da die eiſernen Drahtſpitzen ſehr genau bey einander ſtehen, gezogen; da man denn die abgeſonderten Flocken hänfen Werg (oder eigentlich Werrig,) Hanfwerg, imgleichen Hanfhede, oder hänfene Hede, zuweilen auch nur ſchlechthin Werg oder Hede, Fr. E'toupe de chanvre, oder ebenfalls ſchlechtweg E'toupe, jene hingegen, nähmlich die guten von den Flocken abgeſonderten Haare, insgemein Hanfflachs, oder hänfenen Flachs, zuweilen auch wiederum nur ſchlechthin Hanf, Fr. Oeuvre, Rite, oder Ritte, nennet. Solcher Hanf wird, nach geſchehener erſten oder letztern fernern Zubereitung, damit er ſich nicht verwirre, gemeiniglich in Bündlein, ungefähr 1$\frac{1}{8}$ Pfund ſchwer, zuſammen gebunden, welches im Hoch = und Oberdeutſchen eine Raute, ein Kloben, eine Knocke, eine Reiſte oder Riſte, imgleichen ein Zopf, im Osnabrück. eine Dyſſe, Fr. Liaſſe, Courton oder Cordon de chanvre, heißt, deren ſodann verſchiedene, manchmahl 20 bis 24, wiederum in ein großes Bund, Fr. Botte de chanvre, zuſammen gebunden werden. Die Arbeit des Hechelns beſteht demnach darin, daß man die Fäſerchen des Hanfes, welche die vorigen Werkzeuge nur einiger Maßen haben theilen können, in ihrer ganzen Länge von einander trennt. Die Zähne der Hechel nehmen einen Theil des Gummi mit hinweg, welches ſich in Staub verwandelt. Indem die Halme zwiſchen den Zähnen durchgezogen werden, werden ſie vollends von einander getrennt. Je öfter dieſes durch verſchiedene Arten von Hecheln, durch grobe, feine und feinere, geſchieht, deſto weicher, weißer und feiner wird der

der Hanf, man möge ihn nun zu Stricken und Seilen, oder zum Weben beſtimmen.

Bey den Hecheln, die ungefähr 1 Fuß im Quadrat haben, iſt zu beobachten: 1) daß die Länge der Draht-Spitzen mit der Diſtanz in umgekehrtem Verhältniſſe ſtehe, ſo daß, wenn die erſte 12 Zoll lange Spitzen oder Stacheln hat, die 2 Zoll von einander ab ſtehen, die andere 8 Zoll lange Spitzen, in einer Entfernung von 16 Lin. haben muß, u. ſ. w. 2) Die Spitzen müſſen ins Gevierte, nicht reihen- ſondern rautenweiſe, geſetzt ſeyn. 3) Auch die Stacheln müſſen nicht ins Gevierte, ſondern ablang wie Rauten geſchliffen ſeyn, und ſo ſtehen, daß die längere Durchſchnittlinie mit der Breite der Hechel ſenkrecht eintrifft. Hieraus folgt ein doppelter Vortheil: der Stachel oder Zahn widerſteht mehr der Gewalt, und das Werg wird beſſer geſpalten.

Ohne mich bey dem Handwerke des Hechlers lange aufzuhalten, werde ich nur einige Handgriffe anzeigen, die er dabey zu beobachten hat, und deren Kenntniß einen Jeden in den Stand ſetzt, ſeinen Arbeiter zu beurtheilen. 1) Der Hechler muß ſtark ſeyn, damit er mit Kraft den Hanf halten, einſchlagen und zurück ziehen könne. 2) Je länger der Hanfflachs iſt, deſto tauglicher iſt er. Da aber die Spinner ſolchen doppelt nehmen müſſen, wenn ſie ihn im Anlegen an den Spinnrocken zu lang finden, welches dem Faden nachtheilig iſt: ſo iſt es beſſer, ihn auf der Hechel zu brechen, zumahl da der Hanf in der Länge von 3 Fuß auch zu Seilen tauglich iſt. 3) Wenn der Hechler, nachdem er einen Theil der Kaute um die Hand geſchlungen, einzuſchlagen anfängt, muß es nach und nach geſchehen; auf dieſe Art ſondern ſich die Fäden, gleich den Haaren in Kämmen, viel leichter. Nimmt man hingegen zu viel auf einmahl, ſo verwirren und verknüpfen ſich dieſelben in der Hechel, und geben nicht nach, ohne zu reiſſen. 4) Wenn der Hanf auf einer Seite

gehechelt iſt, wendet der Arbeiter denſelben in der Hand, und ſchlägt die andere Seite ein; je näher er aber der Mitte kommt, deſto dichter wird er, und deſto ſchwerer zu bearbeiten. Ein ſchwacher und furchtſamer Arbeiter ſcheuet ſich der Hechel zu nahe zu kommen; alsdenn wird der Hanf oft an beyden Enden rein und ſchön, in der Mitte hingegen bleibt er unrein. Daher will Dühamel, daß man in allen Werkſtätten, wo Hanf verarbeitet wird, noch ein Werkzeug habe, welches er Frottoir (eine Reibetafel) nennt. Es iſt dieſes eine, 3 bis 4 Zoll breite, 2 Lin. dicke, und 2½ Schuh lange, eiſerne Tafel, welche auf einem Pfahle vertical befeſtigt liegt. Der Hechler faßt die Hanfkaute bey dem gröbern Ende mit der rechten Hand, ſchlägt ſie über die Tafel, deren inwendige Schärfe ſtumpfſchneidend iſt, und indem er mit der linken Hand das ſpitzige Ende der Kaute feſt hält, zieht er mit der Rechten die Kaute über das Eiſen an ſich, bis der mittlere Theil derſelben, gleich den Enden, durch das Reiben auf dem ſchneidenden Ende der Tafel geſäubert wird. Ein Werkzeug gleicher Art iſt eine ſtarke Lade von 1½ Z. in der Dicke, in deſſen Mitte ein Loch von 3 oder 4 Z. im Durchſchnitte gebohrt, und durch dieſes der Hanf-Zopf gezogen wird; indem man denſelben mit der einen Hand unten feſt hält, reibet man ihn mit der andern auf der obern Seite des Bretes, welches zu dieſem Behuf gekehlt oder ſonſt rauh gemacht iſt. Auf letztere Art wird der Hanf noch beſſer gereiniget, allein er leidet zugleich größern Abgang. 5) Da die Abſicht dieſer Arbeit iſt, den Hanf von den Schäben (Agen oder Acheln) und dem Staube zu ſäubern, von den gröbſten Theilen und Haaren abzuſondern, und ihn noch mehr zu ſpalten und feiner zu machen: ſo hat der an ſich ſelbſt zarte und reine Hanf dieſe Arbeit weniger, als der grobe, harte und holzichte, vonnöthen.

Ein geſchickter und fertiger Hechler kann in einem Tage bis 80 Pfund verarbeiten; es iſt aber mehr daran gelegen, daß er die Arbeit gut, als daß er ſie ſchnell verrichte.

Hiernächſt kommt der Hanf entweder in die Hände der Seiler, welche ihn, wie weiter unten zeigen werde, verarbeiten, oder in die Hände der Spinner und Spinnerinnen, welche daraus hänfenes Garn, Fr. Fil de chanvre, ſpinnen. An ſtatt der gemeinen Spinnrocken muß man eine in Geſtalt eines Pultes gemachte Maſchine, Fig. 1232 b) haben, worauf eine aus Eiſendraht gemachte Hechel liegt, um darin den Hanf zu halten. Dieſe Maſchine beſteht aus einem Fuße ABC, welcher dem Fuße eines Perrückenſtockes ähnlich iſt, um deſſen Obertheil B, der wie ein Zapfen gemacht iſt, ſich eine bewegliche Spille D herum dreht, durch welche ein Loch geht, worin ein Wirbel mit einer Schraube E ſteckt, durch den man die Spille feſt ſchrauben kann. Oben auf dieſer runden, und wie ein Kegel ſpitzig zu laufenden Spille liegt die Hechel PG in ihrer Mitte, welche ſich vermittelſt eines Gewindes hoch oder niedrig ſtellen läßt. An dem Ende dieſer Hechel, nach unten zu, befindet ſich ein halber Zirkel von Eiſen HI, welcher quer durch die Spille geht, vermittelſt deſſen man die Hechel, durch Beyhülfe eines Wirbels mit einer Schraube, der in dem Puncte O angebracht iſt, in einer beliebigen Höhe feſt ſtellen kann. Ueber dieſe Hechel breitet man den Hanf nach ſeiner ganzen Länge aus, und ſteckt eine große aus wilden Schweinsborſten gemachte Bürſte darüber, ſo wie die Perrückenmacher thun, um die Haare in ihren Hecheln zu erhalten; wobey man zu beobachten hat, daß der Hanf an dem Ende, auf der Seite, wo die Spinnerinn ihn heraus ziehen ſoll, um ihn zu ſpinnen, hervor ragen muß. Damit aber die Haare des Hanfes deſto feſter gehalten werden, und die Spinnerinn, wenn ſie ſolche heraus

zieht, die Bürſte nicht in die Höhe heben könne, muß man die Bürſte auf die Hechel feſt binden. Dieſe Vorſicht wird auch verhindern, daß, indem die Haare, eines nach dem andern, heraus gezogen werden, die erſten nicht die folgenden, und endlich den ganzen Hanf verwirren, wie geſchieht, wenn man an dem gemeinen Rocken ſpinnt; denn ſonſt geben die Haare, weil ſie doppelt, und nicht Ende für Ende kommen, einen ungleichen und weit ſchwächern Faden.

Der Draht, deſſen ſich die Schuſter bedienen, wird beynahe eben ſo gemacht, wie ihn die Spinnerinnen ſpinnen ſollen. Was für ein Unterſchied aber iſt nicht zwiſchen dieſem Drahte, und dem gemeinen Garne! In Anſehung der äußerlichen Geſtalt gehört nichts weiter dazu, den Hanf nach vorbeſchriebener Art zu ſpinnen, als was erfordert wird, wenn man Seide windet; nur muß es ein wenig mehr, als gewöhnlich, gedrehet werden, damit es recht rund bleibe. Man ſieht leicht ein, daß ſolches, ſeiner Feine ungeachtet, eben ſo ſtark ſeyn wird, als ein dreymahl dickeres Garn, weil alle Faſern an demſelben der Länge nach geleget und an einander geſetzt ſind. Und da das Gummi, welches deren Theile dick und ſteif machte, abgeſondert iſt, ſo bleibt an dem Hanfe ſonſt nichts, als was die Stärke des Garnes befördern kann. Hierzu kommt noch, daß dieſes Garn, weil es nicht erſt gebleichet werden darf, ehe es, Leinwand daraus zu machen, gebraucht wird, nichts von ſeiner Kraft verliert, ſondern ſeine ganze Stärke behält, und, nachdem es gewebet iſt, eine ungemein dichte, gleiche und geſchmeidige Leinwand liefert. Man halte nur eine Leinwand dieſer Art gegen ſolche, deren Garn vorher, ehe es verarbeitet worden, gebleicht iſt: ſo wird man finden, daß ſie ganz neu ausſieht, an ſtatt daß die andern durch das Bleichen halb abgenutzt werden. Die feinſte flächſene Leinwand wird niemahls der aus ſolchem Hanfe gemachten Leinwand gleich kommen;

men; und dieſe wird wenigſtens drey Mahl ſo lange halten, als jene. Ein Pfund Garn, nach dieſer Art bereitet, gibt drey Mahl mehr Leinwand, als 1 Pfund Hanf, der nach der gemeinen Art bereitet iſt. Man darf nur, um ſich davon zu überzeugen, erwägen, daß in dieſem Garne keine Unreinigkeit noch Gummi bleibt, welche die andere Leinwand nicht eher, als nach langem Bleichen, verliert; und daß, weil er feiner geſponnen iſt, alle ſeine Theile zu Nutzen kommen, ſich in der Länge drey Mahl weiter erſtrecken, und folglich drey Mahl mehr Leinwand geben müſſen. Die Leinwand wird zwar um zwey Drittel weniger wiegen; allein ſie wird ſtärker ſeyn und länger halten.

Das Werg kann man faſt eben ſo gut nutzen, als das lange Haar vom Hanfe. Ich ſpreche hier nur vom Gebrauche deſſelben zum Spinnen; des mannigfaltigen andern Gebrauches deſſelben wird weiter unten Erwähnung geſchehen. Die Art, das Haar des Hanfes in der Hechel durch die Bürſte zu erhalten, macht es leicht begreiflich, daß, wenn man Werg nimmt, ſolchen quer durch die 2 Fuß lange Hechel zieht, ihn darin läßt, und ebenfalls mit der Bürſte bedeckt, alsdenn die Spinnerinn nur die Haare, welche auf ihrer Seite hangen, heraus ziehen darf, indem dieſe, eben wie der Hanf, einer nach dem andern kommen werden. Das daraus geſponnene Garn wird eben ſo gleich, und beynahe eben ſo fein ſeyn, als jenes. Es wird zwar dieſes Garn, weil die Faſern deſſelben nicht ſo ſtark ſind, nicht völlig ſo gut ſeyn, dagegen aber den Vorzug haben, daß es geſchmeidiger und weißer iſt. Man darf ſolches nur ein wenig mehr drehen, als das Garn aus dem guten Hanfe, ſo wird die daraus gemachte Leinwand noch ſchöner ausſehen. Wenn die Spinnerinn alle Enden, die auf ihrer Seite hangen, aufgeſponnen hat, ſo muß ſie wieder anfangen, dieſes Werg zu hecheln, um neue Haare heraus zu bringen, welches ſie

an drey Mahl wiederhohlen kann, bis ſie endlich die Fädchen ſo kurz und flockig findet, daß ſie es nicht für dienlich erachtet, das daraus kommende Garn unter ihre vorige Arbeit zu mengen.

Das aus dem Hanfe und Werge geſponnene Garn wird unter andern im Stifte Osnabrück zu dem dortigen ſo genannten Lewwend verwebet. Es wird in Schiergarn und Einſchlag eingetheilt. Erſteres beſteht aus bloßem Hanfe, und letzteres aus bloßem Werge. Das Schiergarn ſowohl als der Einſchlag müſſen gleich dick, egal, weder zu drall noch zu loſe, und letzteres, ſo viel möglich, ohne Knoten geſponnen werden. Zuweilen eräugnet es ſich, daß der Hanf ſchlechtes Werg gibt, und daß die Leinwand alſo, wenn zum Einſchlagen bloßes Werg genommen wird, zu leicht iſt, und dabey nicht anders ausſieht, als wenn die rechte Seite des Stückes mit Baumwolle dünn überzogen wäre. Wird man dieſe ſchlechte Beſchaffenheit des Werges bey dem Hecheln, oder bey dem Zubereiten auf dem Spinnrocken, gewahr: ſo muß man etwas Hanf hinzu thun, und mit dem Werge untermengen. Auf dieſe Art kann dem aus Werge geſponnenen oder Einſchlaggarn ein ſchönes, glattes, dem Schiergarn faſt gleich kommendes Anſehen gegeben werden.

Das hänfene Garn wird nunmehr gar gemacht oder gekocht, und in dieſer Abſicht zuvor eingeäſchert. Zu 10 Stück Garn werden gemeiniglich 4 gehäufte Metzen gute büchene Aſche gerechnet. Man muß aber nicht alle Aſche auf einmahl hinein ſchütten, und alsdenn anfangen wollen, das Garn durchzuziehen. Auf die Art würde die eine Hälfte der Stücke überflüſſige Lauge haben, und die andere Hälfte wenig oder nichts bekommen. Alles Garn nimmt nicht gleich viel Waſſer oder Lauge an ſich, ſondern eines mehr oder weniger, als das andere. So zieht z. B. dickes, loſes und ſolches Garn, welches lange geſponnen geweſen, mehr

mehr Lauge an ſich, als feines, dralles und erſt friſch geſponnenes Garn. Nach dem wenigern oder mehrern Anziehen der Lauge, muß man ſich nun mit dem Zuſchütten des Waſſers und der Aſche, daraus die Lauge entſteht, richten. Zu 10 Stück Garn wird, gedachter Maßen, $\frac{1}{4}$ Scheffel büchene Aſche, welche geſichtet und von den Kohlen gereinigt ſeyn muß, erfordert; mithin müſſen zu 100 Stück Garn (50 zum Schieren, und 50 zum Einſchlagen, woraus ein Stück Leinwand von 100 Ellen gewebet wird,) 10 gehäufte Viertel Aſche genommen werden. Zu dieſen gehören 13 Eimer Waſſer. Damit nun alles Garn gleich ſtark eingeäſchert, oder die Lauge von dem erſten Stücke bis zum hunderten, ſo viel möglich, gleich ſtark werde, wird die Vermiſchung des Waſſers und der Aſche, oder, welches einerley iſt, die allmähliche Zubereitung der Lauge, auf nachſtehende Art bewerkſtelliget. In ein Behältniß, welches 3 Eimer Waſſer faſſet, werden 2 Viertel Aſche geſchüttet, und 15 Stück Garn durchgezogen. Hierauf werden 2 Eimer Waſſer nachgegoſſen, 1 Viertel Aſche nachgeſchüttet, und 10 St. Garn durchgezogen. Demnächſt nimmt man 1 Eimer Waſſer, ſchüttet 1 Viert. Aſche nach, und zieht 10 St. Garn durch. Weiter kann man 2 Eimer Waſſer nehmen, $1\frac{1}{2}$ Viert. Aſche nachſchütten, und 15 St. Garn durchziehen. Hierauf wird weiter 1 E. Waſſer und 1 Viert. Aſche genommen, und 10 St. Garn durchgezogen. Ferner nimmt man 2 E. Waſſer mit $1\frac{1}{2}$ V. Aſche, und zieht 15 St. Garn durch. Endlich wird 1 E. Waſſer und 1 V. Aſche hinein geſchüttet, und 12 St. Garn durchgezogen. Und zuletzt noch 1 Eimer Waſſer mit 1 Viertel Aſche nachgethan, und die von den 100 St. noch übrigen 13 Stück Garn durchgezogen.

Das Waſſer, welches zur Verfertigung der Lauge gebraucht werden ſoll, muß milchwarm ſeyn, und die

Lauge

Lauge ſelbſt wird, wenn das Garn darin Stück vor Stück durchgezogen worden, aus demſelben nicht rein ausgepreßt, ſondern nur ſo viel ausgerungen, daß das Garn nicht mehr trieft. Alsdenn wird daſſelbe in ein Faß ſchichtweiſe gelegt, und jedes Mahl etwas Aſche darauf geſtreuet. Das Garn muß rings um dem Faſſe an den Seiten oder Stäben feſt angedrückt, in der Mitte aber loſe, gelegt werden, damit ſich die Lauge nicht an dem Faſſe herunter ziehen könne, und ſie alſo dem Garne in der Mitte des Faſſes entzogen werde.

Das Einäſchern, oder das Einlegen in das Beuch-Faß (Bükfaß), geſchieht am beſten des Abends vorher, wenn am folgenden Morgen zur Beuche (Büke) geſchritten werden ſoll, damit die Aſche eine deſto beſſere Wirkung thun könne. Des Morgens nun beym Beuchen, wird ſo viel Waſſer genommen, als dem Befinden nach nöthig erachtet wird, und bis das Garn gehörig angefeuchtet iſt. Zuweilen zieht es 1, zuweilen 2, auch wohl gar 3 bis 4 Keſſel voll Waſſer an ſich, nachdem daſſelbe bey dem Einäſchern weniger oder mehr ausgerungen worden iſt. Mit dem Nachgießen des Waſſers wird ſo lange fortgefahren, bis man ſieht, daß 2 Keſſel voll Lauge vorhanden ſind, die ſich dergeſtalt mit einander abwechſeln, daß der eine jedesmahl auf dem Beuchfaſſe, und der andere in dem Keſſel auf dem Herde iſt. Zu der angenommenen Quantität Garn, oder zu 100 Stück, wird ein Keſſel erfordert, der 4, wenigſtens 3 Eimer Waſſer faſſen kann. Dieſer Keſſel wird, wenn ſich die Lauge auf dem Faſſe vermindern ſollte, bis Mittage voll gehalten, damit ſie ihren völligen Lauf behalte. Sollte ſich dieſelbe aber den Nachmittag ganz vermindern, ſo muß noch etwas Waſſer nachgegoſſen werden, jedoch in dem Maße, daß die Lauge nicht zu ſehr geſchwächt werde, ſondern die gehörige Stärke behalte. Im Fall aber noch ſo viel Lauge geblieben, daß gegen 1 oder 2 Uhr noch die Hälfte,

Hälfte, und alſo 1 Keſſel voll vorräthig iſt, davon die eine Hälfte auf dem Faſſe iſt, und die andere über dem Feuer hängt: dann kann man es dabey bewenden laſſen, und die Lauge braucht alſo nicht vermehrt zu werden.

Bey der erſten Beuche können 3 Zeitpuncte feſtgeſetzt werden, worin die Lauge entweder milchwarm, oder brühheiß, oder gar ſiedend aufgegoſſen werden kann. Im Anfange der Beuche, d. i. in den erſten 3 oder 4 Stunden, muß die Lauge milchwarm auf das Faß kommen, damit die Aſche nicht verbrenne, und alſo ihre Wirkung verliere. Nach Verlauf dieſer 4 Stunden kann brühheiße Lauge gebraucht werden. Man gießt ſie nähmlich, wenn ſie oben im Keſſel weiß wird, und eben kochen will, auf das Faß. Des Nachmittags kann zuweilen auch kochende Lauge genommen werden, damit das Garn deſto geſchmeidiger werde. Eben deswegen läßt man auch gern das Garn noch die folgende Nacht in der Beuche liegen.

Findet man bey dieſer erſten Beuche, daß das Garn drall und hart iſt: ſo wird man wohl thun, wenn man des Morgens beym Anfange und in den erſten Keſſel Waſſer 1 oder 2 Pfund Fiſchthran gießt, und dieſes alsdenn, wenn es milchwarm geworden, auf das Faß gießt, weil auch hierdurch das Garn geſchmeidig wird. Fließend Waſſer iſt in dieſer Abſicht auch dem Brunnenwaſſer vorzuziehen.

Iſt das Einäſchern und Garmachen auf vorbeſchriebene Art geſchehen, nimmt man das Garn aus der Beuche heraus, wäſcht es von der Lauge ganz rein, klopft es mit einem beſonders hierzu verfertigten Bret, ſpühlt es in reinem, und wo möglich fließendem Waſſer aus, und legt es endlich an die Bleiche. Der Ort, wo das Garn gebleicht werden ſoll, muß, wo möglich, den ganzen Tag über Sonne haben, und am Hange eines Hügels liegen; vornehmlich aber müſſen keine Bäume die Sonne hindern und die Bleiche mit den

herab

herab fallenden Blättern beſtreuen. Auch muß das Garn nicht zu tief im Graſe liegen, damit es nicht an denen Stellen, wo es mit Gras bedeckt iſt, röthlich bleibe, und alſo beym Verweben Streiffen gebe. Das Garn ſelbſt muß ganz egal, und ſo dünn als möglich auf der Bleiche ausgeſpreitet werden. Nachdem daſſelbe geſchwinde oder langſam an der Sonne trocknet, muß es öfters angefeuchtet oder naß gemacht, und begoſſen werden. Wenigſtens muß man daſſelbe alle 48 Stunden ummwenden. Hat daſſelbe auf die Art 4 Tage gelegen, muß es wieder aufgenommen und im Waſſer ausgeſpühlt werden, damit es nach dieſem Waſchen und auf dem deſto reiner gewordenen Faden beſſer bleichen könne. Wenn nun nach dieſem 2 oder 3 Tage verfloſſen ſind, und das Garn vorher noch einmahl umgekehrt worden, wird es getrocknet, und alsdenn zum zweyten Mahl gebeuchet.

Bey dieſer zweyten Beuche iſt Folgendes zu bemerken. Iſt das Faß enge, ſo verfährt man mit dem Einlegen des Garnes auf die Art, wie bey der erſten Beuche gezeigt worden. Man legt nähmlich daſſelbe ſchichtweiſe hinein, und ſchüttet jedes Mahl ſo viel Aſche darauf, als man für gut findet, oder vertheilt auf 100 Stück 1¾ bis 2 Scheffel Aſche. Sollte das Faß aber geräumig ſeyn, ſo kann man das Garn auf einmahl gerade und ſchichtweiſe hinein legen, und oben auf demſelben ein ſo genanntes Äſchtuch oder Beuchlaken ausſpreiten, worein man erſt einige Stücke Garn legt, alsdenn die vorhin angegebene Quantität Aſche aufſchüttet, und auf beſchriebene Art beuchet. Man thut wohl, wenn man das Garn des Abends vorher in das Beuchfaß leget, und ſo viel Waſſer, als erfordert wird, nachgießt, damit das Garn naß ſey, und die Aſche deſto beſſer ihre Wirkung thue. In der erſten Beuche war es, erwähnter Maßen, gut, daß die Lauge des Nachmittags zuweilen kocht; dieſes darf aber nunmehr

und

und bey dem folgenden Beuchen gar nicht geſchehen, vielmehr muß es auf das ſorgfältigſte vermieden werden, weil das Garn dadurch röthlich wird. An dem Abend deſſelben Tages, wenn gebeucht worden, wird das Garn rein ausgeſpühlt. Hernach legt man es auf die Bleiche, und verfährt damit auf die vorhin angezeigte Art. Nach 4 Tagen, die es an der Bleiche gelegen, wird es wieder ausgeſpühlt, und geklopft.

Iſt nun das Garn, nach dieſen beyden vorgenommenen Beuchen, noch nicht weiß, oder ſind einige Stücke darunter, die ihre gehörige Weiße noch nicht haben, ſo wird entweder alles Garn, oder die einzelnen Stücke, zum dritten Mahl gebeucht. Das Heden-Garn, welches nicht ſo geſchwinde weiß werden will, als die Schierung, wird, ehe man es in das Faß legt, durch Seiffenwaſſer gezogen, damit es geſchmeidiger werde. Man nimmt, in dieſer Abſicht, 1 oder 2 Pfund braune Seiffe, nachdem man viel oder wenig Garn hat, und zerſchlägt ſie in ſo viel Waſſer, als man glaubt, daß hinreichend iſt, das Garn durchzuziehen. Das etwann übrig bleibende gießt man zur Lauge. Uebrigens verfährt man hiermit eben ſo, wie bey den vorigen beyden Beuchen; welches auch in Anſehung des Bleichens gilt.

Iſt das Garn noch nicht gehörig weiß, ſo muß es, auf gleiche Art, zum vierten Mahl gebeucht und gebleicht werden. Dieſes abwechſelnde Beuchen und Bleichen wird ſo lange wiederhohlt, bis das Garn hinlänglich weiß iſt. Alsdenn wird es ganz rein ausgeklopft, in reinem Waſſer gewaſchen, trocken ausgerungen, und wieder ganz egal und dünn aus einander geſpreitet, an die Bleiche gelegt und getrocknet. Dieſes muß bey ſchönem Wetter und heißem Sonnenſchein geſchehen. Bey trüber Luft und Regenwetter hingegen muß man das Garn im Hauſe, auf lange Stangen dünn und ausgebreitet hängen, und alſo trocken wer-

werden laſſen. Weil aber in dieſem Falle das Garn leicht Gefahr läuft, da, wo es die Stange berührt, roth zu werden, ſo iſt die erſte Art des Trocknens beſſer. Um gedachten Nachtheil zu verhüten, wendet man das Garn zum öftern auf der Stange um, und hängt es außer dem Winde.

Alles Garn, oder die ganze Beuche, wird nicht zu ein und eben derſelben Zeit weiß. Einige Stücke werden eher und mehr weiß, als andere, ob es gleich einerley Gattung Garn iſt; wie denn das Schiergarn um etliche Beuchen eher weiß wird, als das Hedengarn. Finden ſich nun Stücke, welche die gehörige Weiße haben, unter ſolchen, die noch nicht weiß genug ſind, ſo nimmt man die erſtern weg, und läßt ſie auf gedachte Art trocken werden; die letztern aber behandelt man, nach beſchriebener Methode, ſo lange bis ſie mit jenen, und alſo alle Stücke unter einander, in der Weiße überein kommen, weil ſonſt die aus ungleich geweißtem Garne gewebte Leinwand allerley Farben haben würde.

Es kommt hauptſächlich auf das Einäſchern in der erſten Beuche an, wenn das Garn bey dem nachherigen Beuchen und Bleichen gut werden ſoll. Man wird alſo wohl thun, wenn man bey der erſten Beuche keine Aſche ſpahret, und dazu gute Aſche nimmt.

Das Schiergarn wird von Anfange bis zu Ende, bey jedesmahliger Beuche oben im Faſſe nach dem Hedengarn gelegt; theils, weil daſſelbe geſchwinder und mit wenigerer Bearbeitung weiß wird, theils auch deswegen, damit es nicht von der unten im Beuchfaſſe ſich mehr aufhaltenden Hitze mürbe werde, und alſo, da es beym Verweben die alleinige Laſt tragen muß, nicht ſo leicht breche.

Dieſes alles zum voraus geſetzt, können wir nunmehr die verſchiedenen Gattungen des Hanfes anzeigen. Es iſt nähmlich der Hanf überhaupt entweder Baſt= oder Reinhanf. Der Baſthanf (nach der gemeinen Schreibart, Paſthanf, welches aber unrichtig iſt, weil er von dem noch darin befindlichen Baſte oder Werge alſo genannt wird,) Fr. Chanvre cru oder escru, Chanvre non net, Chanvre non ſerancé, Chanvre

vre en maſſe, iſt derjenige, welcher noch ſo iſt, wie er aus der Breche kommt, d. i. der nur gebrochen, aber weder geſchwungen noch gehechelt iſt. Der Reinhanf (nach der meiſten Schreibart, Rheinhanf, welches aber ebenfalls falſch iſt, weil er von der Reinigung vom Werge und Schäben ſeinen Nahmen hat,) Fr. Chanvre ner, Chanvre ſerancé, und, wenn ſolcher lang iſt, Filaſſe, wenn er aber kurz iſt, Courton genannt, heißt aller Hanf, der ſchon entweder geſchwungen oder gehechelt iſt. Dieſer Reinhanf wird daher wieder in Strähn= und Spinnhanf eingetheilt. Der Strähn=Hanf iſt, der nur geſchwungen, aber noch nicht gehechelt iſt, deſſen Kauten ſind vorn an den Köpfen nicht gedreht, ſondern kolbicht oder glatt. Der Spinn=Hanf, Fr. Chanvre pret à filer, hingegen iſt der gehechelte Hanf, bey dem die Kauten vorn an den Köpfen gedreht, und nicht kolbicht oder glatt ſind. Der Strähnhanf iſt nicht ſo fein, als der Spinnhanf. Man hat von beyden Gattungen drey Sorten: fein, mittel und ordinär, von welchen die erſte Gattung im Fr. Chanvre affiné heißt. Vom Spinnhanf iſt der ordinäre grau, die Mittelſorte etwas weiß, der feinſte aber recht ſchön weiß. Zuweilen findet ſich bey der Mittel= und ordinären Sorte etwas Grünliches mit unter, welches aber nicht ſchadet, wenn es ſich auch unter dem feinſten mit finden ſollte, indem das Grünliche eine friſche und feſte Waare anzeigt.

Der Hanf iſt auch nach den Ländern, wo er erbauet worden, unterſchieden. Inſonderheit iſt der rigiſche, narviſche und neuſchanzer, welcher aus Moskau und Karelen kommt, bologneſer u. a. m. berühmt. Es gibt auch noch eine Art Hanfes, Seehanf gennant, welcher, weil ſeine Pflanze, woraus er zubereitet worden, von dickern Stängeln, auch daher gröber iſt, es möge nun ſolche Pflanze entweder ſelbſt an den bey der See gelegenen Orten, oder aus dem daher gekommenen Samen anderwärts gebauet worden ſeyn. Mehrerer

Gattungen des Hanfes wird weiter unten Erwähnung geſchehen.

Was den Handel mit dem Hanfſamen ſowohl, als dem aus Hanfſtroh bereiteteten Hanfe und dem daraus geſponnenen Garne betrifft, ſo iſt ſolcher ſehr groß. Ins beſondere werden die Hanfkörner aus Riga und Moskau ſtark nach Holland verführt, wo aus ihnen Oehl geſchlagen wird. Sie werden daſelbſt im Ganzen oder tonnenweiſe, einzeln aber, ſo wie bey uns in Deutſchland, kannenweiſe verkauft. Ihr gewöhnlicher Preis iſt in Amſterdam die Tonne rigiſche Hanfkörner, 5 bis 6¼ Fl. moſkovitiſche aber 4½ bis 6 Fl. Für bare Bezahlung wird 1 pro Cent Abzug gegeben.

Bey Erkaufung des Hanfſamens muß man Acht haben, daß ſolcher nicht über 1 Jahr alt, ſondern neu und friſch ſey. In Anſehung des Handels mit dem aus dem Hanfkraute bereiteten Hanf, iſt Folgendes zu merken. Deutſchland erzeuget zwar, wie bereits erwähnt worden, vielen Hanf, treibt auch einen ſtarken Handel damit; allein, es hat ſelbſt kaum ſo viel, als es braucht, und kann alſo auch nicht viel davon abgeben; daß folglich der Handel mit deutſchem Hanfe gegen den Hanfhandel anderer Länder nicht in Vergleichung kommt. Der Hauptort, wo der Reinhanf, ſowohl Sträḧn= als Spinnhanf, mit Vortheil zu committiren iſt, iſt Frankfurth am Mayn. Daß Holland und England ebenfalls nicht Hanf genug haben, iſt ſchon oben geſagt worden; ſie bekommen ihn aber aus Polen, Liefland, Curland und Moskau, auch zum Theil aus Italien. In Amſterdam wird aller Hanf von dem Keurmeeſter oder Tarameeſter beſichtiget, welcher ihn tariren muß, worauf er dem Verkäufer und Käufer einen Schein darüber zuſtellt, die ihm jeder 5 Duyt für das Schiffpfund bezahlen müſſen. Der gewöhnliche Preis der verſchiedenen Sorten Hanf iſt daſelbſt folgender: rigiſcher Reinhanf, 43 Fl.; königsberger

berger Reinhanf, 50 Fl.; petersburger Reinhanf, 36 Fl.; moskovitiſcher Reinhanf, 26 bis 39 Fl.; codiller Reinhanf, 18 Fl.; rigiſcher Baſthanf, 28 Fl.; petersburger Baſthanf, 27 Fl. pro Schiffpfund. Abzug für alle dieſe Gattungen Hanf ſind 1 pro Cent für gut Gewicht, und eben ſo viel für promte Bezahlung. In Frankreich wird der Hanf aus Bourgogne für einen von den beſten gehalten. Da nun, wie geſagt, die Franzoſen in ihrem Lande ſelbſt ſo viel Hanf bauen, als ſie brauchen: ſo kaufen ſie auch für ihre Rechnung aus andern Ländern wenig oder nichts, außer im Noth-Falle. Hingegen verkaufen ſie auch an auswärtige Nationen nichts von ihrem Hanfe, als deſſen Ausfuhre verbothen iſt, und wovon ohne ausdrückliche Erlaubniß nichts heraus gelaſſen wird. Es handeln aber in Frankreich die Spezerey- imgleichen die Eiſenhändler mit dem Baſthanfe, die Seiler und Flachshändler aber mit dem Reinhanfe. In Paris iſt eine eigene Innung der Flachs- und Hanfhändlerinnen, Fr. Linieres, Chanvrieres et Filaſſieres, von deren Statuten und Innungsartikeln Savary im Dictionn. univ. de Commerce, Th. I, S. 385, fgg. nachgeſehen werden kann. Der italiäniſche, inſonderheit der von Bologna, wird unter andern Gattungen von Hanf für den beſten gehalten; er wächſt daſelbſt 12 bis 13 Fuß hoch; allein, man kann nicht viel heraus bekommen, weil die Venetianer von demſelben ſo viel wegnehmen, als ſie bekommen können, woraus ſie alle Stricke und Tauwerke zu ihren Schiffen machen. Doch wird auch von den Holländern und Engländern, etwas Hanf daher gehohlt. Die Engländer laden ihn an dem adriatiſchen Meere, wenn ſie keine volle Rückladung finden, als welche in dieſem Meerbuſen ſehr mühſam von Hafen zu Hafen geſucht werden muß. Diejenigen Länder alſo, aus welchen wir den meiſten Hanf erhalten, ſind Polen, Curland, Liefland und Moskau, als welche ganze Schiffsladungen davon in alle europäiſche Städte, in-

ſonderheit nach Hamburg, Lübeck, Holland und England verſenden.

Aus dem Rigiſchen ſind in den Jahren 1746 bis 1760 an Hanfſamen verſchiffet:

	Tonnen	*		Tonnen	*
1746.	56,665	9171,,38.	1753.	66,516½	10765,,84
1747.	97,532	15785,,81	1754.	100,638	16288,,55.
1748.	42,411½	6863,,36.	1755.	36,885	5827,,63.
1749	46,771½	7570,,13.	1756.	77,354	12520,, 2.
1750.	38,756½	6272,,80.	1757.	40,645	6578,,49.
1751.	70,373	11390,,11.	1759.	47,612	7706,,15.
1752.	83,500	135 4,,69.	1760.	37,3[illegible]9	6038,,55.
	436,009½	70568,,58.		406,959½	

An Hanf.

	Schpf.	Lpf.	*		Schpf.	Lpf.	*
1746	68392	2½	73646,,10	1753	48761	9½	52231,,30.
1747	67287	—	72517,,74	1754	54[illegible]25	10	57812,, 7.
1748	41869	17¾	44706,,83	1755	35598	16½	37713,,16.
1749	56363	9¾	60295,,33	1756	48216	1½	51776,,19.
1750	42024	10½	44957,,27	1757	54704	19	58835,,82.
1751	48184	2	51759,,23	1759	18882	11	19262,,53.
1752	59730	15	94278,, 9	1760	48442	2	51906,,71.
	383859	17½	412160,,79		308831	9½	

An Tors oder Hanfhede.

	Schpf.	Lpf.	*		Schpf.	Lpf.	*
1746	6691	7	2386,, 2.	1753	4755	17	1695,,77.
1747	5375	11½	1916,,76.	1754	8680	6½	3095,,20.
1748	3939	6½	1404,,68.	1755	5147	9	1835,,44.
1749	6187	11½	2206,,35.	1756	8006	9	2854,,85.
1750	6479	16½	2310,,53.	1757	6858	1½	2445,,59.
1751	5949	13	2121,,50.	1759	8173	16	2914,,56.
1752	8146	3	2904,,68.	1760	11270	3	4018,,56.
	42769	9	15250,,82.		52892	12	18860,,37.

Hrn. Prof. Schlözer Briefwechſel, 1 Th. 5 Heft, S. 270. f.

Be-

(*) Die Columnen * enthalten die ganze Summe der Abgaben an Licent, Ungeld, Anlage, und Portorium.

Berechnung der Ausfuhre von Hanf aus Petersburg, ſeit 1767.

	Tonnen.		Tonnen.
1767 ſind ausgeführt	36000	1773 ſind ausgeführt	62200
1768 — — —	38500	1774 — —	63000
1769 — — —	39900	1775 — —	8 000
1770 — — —	41200	1776 — —	95000
1771 — — —	47000	1777 — —	1 2000
1772 — — —	58500	1778 — —	139000

Journal für Kaufleute, 1 B. 2 St. S. 299.

Aller dieſer Hanf iſt in großen, etliche Schiffpfunde ſchweren, Ballen oder Bunden. Der beſte unter ſolchen, der dem bologneſiſchen wenig nachgibt, iſt der rigiſche Reinhanf, weil er weicher und gelinder, als die andern, auch rein, und ohne Schäben oder Werg iſt; auf dieſen folgt der narviſche und neuſchanzer, welcher, wie gedacht, aus Moskau und Karelen kommt; und endlich der rigiſche und narviſche ſo genannte Baſthanf, welcher in Bunden von $1\frac{1}{2}$ bis $2\frac{1}{2}$ Schiffpf. ſchwer kommt, und, weil er ungeſchwungen iſt, ganz voller Schäben und Hede iſt.

Dühamel ertheilt folgende Anweiſungen, nach welchen man beurtheilen kann, ob der Hanf gut vorbereitet, und zu dem Gebrauche der Fabriken eingerichtet ſey. Zuvörderſt iſt darauf zu ſehen, daß der Hanf in den Ballen, wie man ihn allemahl zu packen pflegt, nicht feucht ſey. Denn er würde ſonſt ein ſchwereres Gewicht haben, als er eigentlich haben ſollte, und in eine ſolche Wärme gerathen, daß er davon verfaulen kann. Aller Hanf, der in einem Bunde beyſammen iſt, muß, ſo viel als möglich, von einerley Länge ſeyn, und von dem Wurzelende nach der Spitze immer nach und nach ſchwächer werden. Wenn er gebrochen wird, ſo iſt er weicher, und ſeine Fäden trennen ſich eher, als wenn man ihn ſchälet. Hieraus ſollte man beynahe denken, gebrochener Hanf ließe ſich mit einer geringern Einbuße verarbeiten, als der geſchälte. Gleichwohl aber geht insgemein wirklich weit mehr davon ab, theils,

weil er niemahls ganz rein von dem Stängel herunter kommt, theils, weil ſich die Faden davon, wenn er gehechelt wird, ſehr in einander mengen und vermiſchen, daher eine größere Menge davon zerriſſen wird. Indeſſen iſt es überhaupt ſehr wahrſcheinlich, daß man mit ſehr hartem und ſtarkem Hanfe viel beſſer thut, wenn man ihn bricht, weil er dadurch zuverläßig viel weicher und feiner wird.

Zuweilen ſieht man gar ſehr auf die Farbe des Hanfes. Der ſilber= oder perlenfarbige wird für den beſten geachtet. Auch denjenigen hält man für gut, der eine grünliche Farbe hat; ſ. oben, S. 817. Hanf von einer gelblichen Farbe wird nicht ſonderlich hoch geſchätzt; und wenn er ſchwarz ausſieht, ſo braucht man ihn gar nicht gern. Die Farbe des Hanfes beruhet hauptſächlich auf der Gattung des Waſſers, in welches er eingeweicht geweſen iſt. Der Hanf hat eine dunkle Farbe, wenn er in ſtillſtehendem Waſſer, und eine helle, wenn er in fließendem Waſſer gelegen hat. Daher hat die Farbe an dem Hanfe eigentlich nicht viel zu bedeuten, ſie müßte denn ſehr dunkelbraun oder ſchwarz ſeyn. In ſolchen Fällen kann man allerdings vermuthen, daß der Hanf entweder zu lange im Waſſer gelegen hat, oder in einem ſo feuchten Zuſtande gepacket worden iſt, daß er ſich in den Ballen erhitzt hat. Auf den Geruch des Hanfes iſt noch eher Rückſicht zu nehmen, als auf die Farbe. Dieſemnach iſt derjenige Hanf, der einen faulen, ſchimmelichten oder warmen Geruch hat, ſchlechterdings zu verwerfen; derjenige hingegen, der einen ſtarken Geruch hat, dergleichen der Hanf von Natur bey ſich führt, vorzuziehen, weil dieſes ein Kennzeichen iſt, daß er nur erſt im vorigen Jahre gewachſen iſt. Auf dieſen Umſtand wird in den Werkſtätten, wo Schifftaue gemacht werden, gar ſehr Achtung gegeben, immaßen von neuem Hanfe bey weitem nicht ſo viel, als vom alten abgeht, wiewohl er ſich auch nicht ſo fein hechelt. Ueberhaupt kann dieſes als eine Regel feſtgeſetzt werden, daß derjenige Hanf

der

der beſte iſt, der ſich am weichſten anfühlt, und deſſen Fäden am feinſten, und am gleichſten von einander abgeſondert ſind.

Dühamel, der das wichtige Amt eines Oberaufſehers über das Seeweſen in Frankreich, mit vorzüglicher Ehre, vollkommener Uneigennützigkeit, und einer ſeinem wohlverdienten Ruhme gemäßen Klugheit, ſehr lange verwaltet hat, erzählt, daß man, wenn man in Frankreich den Hanf unterſuchen, und beurtheilen wolle, ob er feſt und fein genug zum Gebrauch auf den Schiffen ſey, die Gewohnheit habe, aus jedem Ballen, der in die königlichen Magazine geliefert wird, hier und da einen Flauſch heraus zu nehmen, etliche von den Fäden zuſammen zu legen, und zwiſchen den Händen zu verſuchen, ob ſie leicht von einander reiſſen, oder nicht. Wenn ſie lange widerſtehen, ſo hält man ihn für gut; reiſſen ſie hingegen leicht von einander, ſo hält man ihn für ſchlecht. Allein, er glaubt, dieſe Art von der Güte des Hanfes zu urtheilen ſey nicht zuverläſſig. Denn die Fäden von groben und harten Hanfe ſind oft feſt genug, dieſe Probe auszuhalten; und gleichwohl erhellet aus vielen Verſuchen, die er mit ganz beſonderer Vorſicht und Klugheit angeſtellt hat, daß Schifftaue, die aus ſolchem Hanfe gemacht waren, faſt niemahls ſo feſt, und mithin auch ſelten ſo brauchbar geweſen ſind, als andere von feinem, weichem und geſchmeidigem Hanfe, deſſen Fäden mit einer weit geringern Gewalt, als der vorhergehende, zerriſſen werden können. Kommt nun zu dem feinen, geſchmeidigen, weichen und ſeidenartigen Weſen des Hanfes auch noch eine Feſtigkeit der Fäden, ſo hat der Hanf alle mögliche gute Eigenſchaften. Aus dieſem Grunde wird auch, bereits erwähnter Maßen, der männliche Hanf allemahl dem weiblichen vorgezogen, zumahl wenn letzterer länger, als jener, in der Erde ſtehen geblieben iſt, damit der Same hat reif werden können; folglich wird er härter, holzichter, und gröber in den Fäden. Der weibliche Hanf iſt gemeiniglich von einer mehr dunkeln Farbe, der männliche hingegen heller und ſilberfarbiger. Wenn indeſſen in einem Ballen nur nicht mehr weiblicher, als männlicher Hanf iſt, ſo hat man ſich darüber eben nicht zu beſchweren.

Es ſind noch zwey ſehr wichtige Umſtände, auf welche der Käufer bey der Wahl des Hanfes genau Achtung zu geben hat. Erſtlich muß er nachſehen, ob noch viel von den Stängeln darin gelaſſen iſt, und ob dieſes feſt an dem Hanfe anhängt. Denn letzteres iſt ein Zei-

 chen,

chen, daß der Hanf nicht lange genug im Waſſer gelegen hat. Zweytens, wenn von dem Stängel gar nichts mehr in dem Hanfe geblieben iſt, ſo muß er genau nach den obern Enden oder Spitzen deſſelben ſehen; denn iſt er gar zu ſtark geröſtet worden, ſo reiſſen dieſe leicht ab.

Das Gewicht, nach welchem der Hanf gewogen wird, iſt ſo unterſchieden, als das übrige Maß und Gewicht der meiſten europäiſchen Städte und Länder. In Hamburg und Lübeck hat ein Schiffpfund Hanf 14 Stein, und 1 Stein 20 Pfund, folglich das Schiffpfund Hanf 280 Pfund. In Amſterdam iſt ein Schiffpf. Hanf, 300 Pfund. In Schweden wird für 1 Laſt Hanf 120 Ließpfund oder 6 Schiffpfund gerechnet. In Preußen, Polen und Litauen iſt 1 Laſt Hanf 60 Stein, 1 Stein aber 40 Pfund großes, und 34 Pfund kleines Gewicht.

Da der Hanf zu allerhand Seilen, Stricken, Tauen und Strängen, imgleichen zu Lunten verarbeitet, und folglich zur Zu= und Ausrüſtung des Krieges, der Kriegs= und Orlogsſchiffe mit Recht gerechnet werden kann: ſo pflegt er zu Kriegszeiten gemeiniglich für contraband erkläret zu werden.

Die Vorrathsplätze oder Magazine, wo man den Hanf aufhebt, müſſen von dem Erdboden ſo hoch erhaben ſeyn, daß ſie vollkommen trocken ſind. Es muß aber auch die Luft gut durchſtreichen können. Ehe der Hanf darin in Haufen über einander gelegt wird, muß mit der möglichſten Sorgfalt darauf geſehen werden, daß er völlig trocken ſey. Es muß auch zwiſchen den Haufen Platz bleiben, damit man, wenn es nöthig iſt, friſche Luft durchziehen laſſen könne. Desgleichen muß der Hanf, wenn er in Haufen zuſammen geſetzt werden ſoll, gut ausgeleſen werden, damit, ſo viel möglich, einerley Hanf, von einerley Länge und Güte, beyſammen auf einem Haufen liege. Der Beſitzer ſolcher

Ma-

Magazine muß von Zeit zu Zeit nach ſeinem Hanfe ſehen, und mit dem Arme, ſo tief als ihm möglich iſt, in die Haufen hinein fahren, damit er wiſſe, ob auch der Hanf etwann heiß wird. So bald er davon etwas merkt, muß der Haufen unverzüglich aus einander genommen, die Bündchen aufgebunden, an die Luft geleget, und hernach auf einen andern Fleck gebracht werden.

Gegen Ratzen und Mäuſe iſt der Hanf mit aller Sorgfalt zu verwahren. Denn ſie machen gar zu gern ihre Neſter in demſelben, und zerbeißen bey dieſer Gelegenheit eine ſo große Menge davon, daß ſie zu einem beträchtlichen Schaden und Verluſt Anlaß geben.

In den königl. preußiſchen Landen haben die Seiler und Sattler Erlaubniß, mit Hanf zu handeln.

Declaratio des Seiler-Gewerks-*Privilegii*, daß ſie mit einländiſchen und rohen gehechelten Hanf, imgleichen mit geſottenen krauſen Pferdehaaren, *cumulative* mit den Sattlern, handeln können, *de dato* Berlin, d. 17 Apr. 1737, ſt. in Mylii Cont. I. Corp. Conſt. March. Col. 53.

Was den Verkauf des hänfenen Garnes betrifft, ſo wird zu Amſterdam dasjenige, welches zu Schiffſeilen oder Tauen dienlich, und ſchon völlig zugerichtet iſt, das Schiffpfund von 300 Pfund für 53 Gulden, das rohe aber, wie es entweder aus Rußland oder Liefland kommt, das Schiffpf. von gleichem Gewichte, für 24 bis 30, und das Garn zu Segeltuch der Cent. zu 100 Pfund, für 20 bis 21 Gulden verkauft. Der Abzug von dieſen drey Sorten Garn iſt 1 pro Cent für gut Gewicht, und eben ſo viel für die promte Bezahlung. Dasjenige hänfene Garn, welches zu Troyes geſponnen wird, iſt weiß, oder verſchieden gefärbt; dieſes wird zur Nähterey gebraucht, und pfundweiſe verkauft. Es wird auch zwey- und dreydrähtiges gemacht, welches letztere außer dem, daß man es auch zum Nähen braucht, den Lichtziehern und Garköchen dienlich iſt.

Endlich kommt aus gedachten Ländern, als: Polen, Curland, Liefland und Moskau, auch viel Hanf hede oder Werg, zuweilen ganz loſe, zuweilen in großen Bunden, von deſſen Gebrauch weiter unten ſprechen werde.

Die Hanfpflanze hat in allen ihren Theilen einen ſtarken Geruch, und eine beſondere Kraft den Geiſt zu ermuntern, und gleichſam trunken, oder gar verwirrt zu machen. Rumph behauptet, daß die Menſchen davon närriſch und raſend werden könnten. Die Blätter mit Tobak vermiſcht, werden auch den geübteſten Tobakrauchern die Sinne benebeln. Der geröſtete Same hat, nach Galen's Zeugniß, gleiche Wirkung. Aller Wahrſcheinlichkeit nach verfertigen die Türken ihren Maslak, Banag oder Bangue aus der Hanfpflanze.

Bangue iſt eigentlich eine indianiſche, dem Hanfe ſehr ähnliche Pflanze, von welcher Kämpfer die beſte Nachricht gegeben hat. Er hat zwiſchen dieſer und dem gemeinen Hanfe gar keinen Unterſchied bemerken können, ſowohl was die männliche als weibliche Pflanze betrifft, und dafür gehalten, daß nur die Himmelsgegend und das Vaterland in Anſehung der Kräfte und Wirkung einen Unterſchied veranlaſſe. Wie er denn auch angibt, daß der in Perſien ausgeſtreute Same nicht überall Pflanzen von gleich ſtarker Wirkung hervor bringe. Der Ritter Sloane hingegen verſichert, daß dieſe Pflanze zwar eine Art Hanf, von der gemeinen aber wirklich unterſchieden ſey. Die Schale des viereckigen Stängels läßt ſich, wie die bey dem Hanfe, in Faden ziehen und ſpinnen, und die Blätter ſind oberwärts grün, unterwärts mit einer weißlichen Wolle bedeckt, der Geſtalt nach, dem gemeinen Hanfe ähnlich. Die Indianer eſſen die Samen und Blätter, ſowohl ſich zum Beyſchlaf geſchickt, als auch Luſt zum Eſſen zu machen. Sie bedienen ſich ihrer auch, wenn ſie ruhig und ohne Sorgen ſchlafen, und im Schlafe angenehme Träume haben wollen, da ſie denn Blätter und Samen zu Pulver ſtoßen, mit Areca, Zucker und etwas Mohnſaft vermiſchen, und davon einnehmen. Wenn ſie träumen wollen, vermiſchen ſie damit Campher, Nelken, Muskatennüſſe und Blüthe. Wenn ſie hingegen nur luſtig, auf-

ausgeräumt und zur Liebe angereizt ſeyn wollen, ſetzen ſie Ambra und Biſam dazu, und machen eine Latwerge, welche ſie Maju nennen. Den Blumenſtaub der männlichen Blüthe pflegen die Türken durch ein feines Tuch zu ſieben, und mit Speichel einen Teig daraus zu machen, oder ſie nehmen die geſtoßenen Blätter, gießen kaltes Waſſer darauf, und nachdem ſie ſolches etliche Mahl ab- und wieder friſches darauf gegoſſen, ſchütten ſie das auf ſolche Weiſe rein gewaſchene Pulver in ein Gefäß, und gießen, unter beſtändigem Umrühren mit einer Keule, nochmahls Waſſer darauf, ſeihen dieſes hernach durch, und verwahren es zum Gebrauche. Ein halbes Pfund davon getrunken, macht vergnügt und ſchläfrig. Dieſe beyde letztern Arten hält Linné, Amoenit. Vol. VI, S. 184, für das Maslak der Türken oder Bangue der Perſianer; aus welcher Stelle auch erhellet, daß Derſelbe die Banguepflanzen und den gemeinen Hanf für einerley hält. Nach Herrmann's Zeugniſſe hingegen ſollen die Indianer ſich einer andern Pflanze unter dem Nahmen Bangue bedienen, welches der Hibiscus Sabdariffa iſt; die Blätter davon werden auf gleiche Weiſe zugerichtet, oder deren Pulver mit Reiß und Zucker bereitet.

Nach des Olearius Bericht, pflegen die Perſianer die Blätter zu ſtoßen, mit Honig zu vermiſchen, Kugeln daraus zu verfertigen, und dieſe zu verſchlucken, damit ſie zum Liebeswerke tüchtiger werden. Wegen dieſer Eigenſchaften aber gebrauchen wir den Hanf nicht. Der Same und Stängel geben uns einen andern Nutzen.

Der Same dient vielen Vögeln zum Futter; dieſe aber werden davon leicht zu fett, und verlieren dadurch die Luſt oder das Vermögen zu ſingen, daher man ihn mit andern Futter vermiſchen muß. Siehe Th. VII, S. 580. Die Weibchen hingegen ſoll der Genuß dieſes Samens fruchtbar machen, und verurſachen, daß ſie viele Eyer legen. Damit die Vögel die Schale leichter aufmachen, und den Kern heraus nehmen können, pflegt man die Hanfkörner entweder zu kochen, bis ſie aufſpringen, oder in kleinen Handmühlen (ſo genannten Hanfmühlen) zu zerknirſchen.

Einen Beweis, daß die meiſten anomaliſch-ſchwarzen Vögel durch den beſtändigen Gebrauch des Hanfſamens ſchwarz

geworden ſeyn, und eine Erklärung dieſer Erſcheinung, von Hrn. Hofr. Günther, findet man im 2 St. des Naturforſchers, Halle, 1774, gr. 8. S. 5, ſqq.

Die Alten ſetzten den Hanfſamen gebacken beym Nachtiſche auf. In neuern Zeiten wurde er in Zucker geſotten, und wie Zuckererbſen auf die Tafel gebracht, als ein Leckerbiſſen, welcher zum Trinken anfriſchen ſollte. Heut zu Tage aber iſt dieſe ſchlechte Speiſe von der Tafel gänzlich verbannt; nur in Rußland, Liefland, Polen, Litauen und Curland, wird er noch gegeſſen. Der Landmann röſtet ihn nähmlich bey wenigem Feuer im Backofen, und ſtampfet ihn mit den Schalen in einer ſehr einfachen Maſchine. Dieſe beſteht in einem 3 Fuß langen, runden Stücke von irgend einem Baume, den man vorräthig gehabt hat; man höhlt es kegelförmig bis zur Hälfte aus, und ſtampft mit einer zugeſpitzten Stange die geröſteten Hanfkörner hierin ſo klein, als man ſie haben will. Wenn bey Gelegenheit der Hunger erinnert, nimmt man hiervon etwas auf ein kräftiges Stück grobes ſchwarzes Brod, würzet ſich ſelbiges mit polniſchem Stein- oder ruſſiſchem Seeſalze, und glaubt, daß man ſich in der ſtrengſten Faſten kein beſſeres Gericht wünſchen könne. In der That ſchmeckt auch der geröſtete und geſtampfte Hanf mit etwas Salz, gleich nach dem Mohn, vor allen andern hieſigen Oehlfrüchten ſo gut, daß ſelbſt der adelige Einwohner beſagter Gegenden, welcher faſt durchgängig an eine ſehr reichlich beſetzte Tafel gewöhnt iſt, ihn oft auf der Jagd oder Reiſe zu verſuchen Appetit bekommt. No. 15 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1768, S. 160.

Die Samen enthalten viel Oehl, welches man auspreſſen und ſtatt anderer Oehle gebrauchen kann; man hält ſolches beſonders für ſchmerzſtillend, und rühmt es zu Vertreibung der nach den Pocken zurück gebliebenen Flecken und Narben. Es wird auch zum Brennen, imgleichen zum Wagenſchmier gebraucht, vornehmlich aber wird daraus, nebſt andern dazu gehörigen Sachen, die grüne und ſchwarze Seiffe gemacht.

Die-

Dieſes Hanföhl wird beſonders in Holland und Rußland häuſig bereitet. Bey den Arabern gebrauchen die gemeinen Leute das aus den Hanfkörnern gepreßte Oehl zum Kochen; die polniſchen und litauiſchen Bauern nehmen es, als ihr angenehmſtes Schmalz, mit auf die Reiſe. Die Farbe dieſes Oehls iſt grasgrün. Es erſtarret leicht in der Kälte. Aus 4 Pfund Samen erhält man durch Verſuche im Kleinen, bis 12 Loth Oehl. Die nach dem ausgepreßten Oehl zurückgebliebenen Oehlkuchen ſind ein ganz vortreffliches Futter für Schafe, Schweine und Rindvieh. Man pflegt ſie den Kühen in das Saufen zu legen, und den Schweinen die Spreu damit anzumachen. Die Fiſcher gebrauchen dieſe Kuchen auch zum Köder.

Zuweilen werden, auf Verordnung der Aerzte, die Hanfkörner von den Apothekern mit Waſſer abgerieben, und ſolchergeſtalt Milchtränke (Emulſionen) daraus verfertigt, welche den Schwangern ſehr zuträglich ſind, und die unzeitige Geburt verhindern. Von dem Nutzen der Hanfmilch bey kranken jungen Canarien-Vögeln, ſ. Th. VII. S. 591, f.

Wo ein ſtarker Hanfbau iſt, pflegen die gemeinen Leute auch aus den Hanfkörnern Suppe zu kochen, welche eben nicht übel ſchmeckt. Zu Bereitung dieſer Hanfſamenſuppe, werden die Hanfkörner in einer Reibeſatte klein gerieben, die zerriebenen Körner in einen Durchſchlag gethan, kochendes Waſſer darauf gegoſſen, und die harten Schalen oder Hülſen zurück gelaſſen, und zur Viehfütterung verwendet.

Vom Nutzen der Hanfbeete wider die Kohlraupen und Mäuſe, werde im Art. Kohl handeln.

Die Fiſcher laſſen das Hanfkraut im Waſſer kochen, und gießen hernach dieſes Waſſer an Orte, wo die Regenwürmer ſich aufhalten, als welche dadurch aus der Erde gelockt werden, hervor kriechen, und alsdenn zur Fiſcherey gebraucht werden können.

Die Hanfſtängel geben, wie bereits gezeigt habe, Fäden, woraus Seile, Taue, Stricke und anderes dergleichen Geräth verfertiget, oder Garn geſponnen, und daraus Netze, feines Kammertuch, Drillich, Leinwand, Segeltuch, Zelttuch, Sackleinwand und Packtuch bereitet wird. Der auf oben beſchriebene Art zubereitete Hanf nimmt alle Farben an. Die Vermiſchungen, welche man damit macht, ſind um ſo angenehmer, weil ſie die theurere Seide, Baumwolle und Haare im Preiſe vermindern. Die Würmer freſſen den Hanffaden nicht an. Aus einer Vermiſchung des Hanfes mit Wolle, in gleichen Theilen, werden Haubenzeuge gewirkt, und die beſten Tücher, wie von bloßer Wolle, gewebet. Aus ſeiner Vermiſchung mit Baumwolle verfertigt man mancherley Stoffe und Kleidungen, welche wegen ihres Glanzes, Weiche, Feinheit und andern guten Eigenſchaften, beliebt ſind. Die daraus verfertigte Leinwand, der Drillich (Drell) und Damaſt ſind ſchön; ſelbſt das Kammertuch und der Zwirn ſind von denen aus Flachs kaum zu unterſcheiden. Die daraus gemachten Segeltücher werden nicht ſo ſchwer und ſtarr, und dauern länger.

Nach dem Berichte des Hrn. geh. R. Reinhard zu Carlsruh, in einem Schreiben an Hrn. Prof. Schreber, v. 2 Dec. 1761, (ſ. Schrebers Samml. ꝛc. 9 Th. S. 197.) hat ſich im J. 1762, in der Stadt Lörrach, im Baden-Durlachiſchen, eine Geſellſchaft unter der Firma, Gaup, Kupfer und Breitenbach, zuſammen gethan, welche den Hanf zu einer ſolchen Feine bringt, daß aus einem Pfunde 21 Ellen Tuch geſponnen werden, und daß man nicht zweifeln darf, die feinſten Kammertuche daraus zu bringen, und das Pfund auf 30 Ellen zu ſpinnen, deren eine jede 2 rheinl. Schuh lang iſt.

In Heſſen macht man feinen Drillich aus Hanfe, welcher viel dauerhafter, als der vom Flachſe, iſt.

Die Seiler kaufen den Hanf mehrentheils ſo, wie er aus der Breche kommt, und bereiten ihn hernach ſelbſt, wie ſie ihn zu ihrer Arbeit gebrauchen. Da der einländiſche Hanf zu kurz und zu weich zur Seilerarbeit iſt, ſo kann der Seiler keinen andern, als ruſſiſchen Hanf,

Hanf, gebrauchen. Von dieſem gibt es, der Güte nach, dreyerley Sorten. Von dem ſchlechteſten koſtet jetzt der Centner 9, von dem mittlern 11, und von dem beſten 12 Rthlr. Da der Hanf, ſo wie er gekauft wird, noch den Ueberreſt der Schäben bey ſich führt, ſo muß ihn der Seiler durch das Schwingen davon befreyen, und durch das Hecheln verfeinern. Zuerſt ſchwingt er ihn auf dem Schwingeblock, dem oben, S. 798 beſchriebenen, und Fig. 1233 abgebildeten Geräthe des Landmannes, vermittelſt eines Schlägels von hartem Holze, und bey ſehr feſten Hanf auch wohl mit einer eiſernen Schwinge. Der geſchwungene Hanf wird hierauf nach und nach auf einer groben, mittlern und feinen Hechel, welche im Art. Hechel beſchreiben werde, gehechelt. Hierdurch entſtehen abermahl, der Feinheit nach, verſchiedene Sorten Hanf, die der Seiler von einander abſondert, und den groben Hanf zu groben und ſchlechten, den feinen aber zu den beſten Seilerarbeiten verbraucht. Denn von der verſchiedenen Feinheit und Güte des Hanfes, und von der verſchiedenen Feſtigkeit, welche die Seilerarbeit beym Spinnen erhält, hängt auch die verſchiedene Güte der Schnüre und Seile ab. Da das Hanf-Werg, welches beym Hecheln abgeht, noch viel Schäben bey ſich führt, wird es auf ein Netz, welches auf einem Rahmen ausgeſpannt iſt, Fig. 1234 a), gelegt, und mit einem Schüttelſtock, Fig. 1234 b), ſo lange geſchüttelt, bis alle Unreinigkeiten durch das Netz gefallen ſind. Der Rahmen nebſt ſeinem Fuße und dem ausgeſpannten Netze, wird der Schüttelreuter genannt. Das Werg wird nur zu den ſchlechteſten Sachen, als: Stricken, verarbeitet.

Außer dem jetzt gedachten Nutzen, den der Seiler von dem Hanfwerg zieht, iſt daſſelbe auch zu mancherley andern Gebrauche tauglich. Ueberhaupt iſt daſſelbe faſt eben ſo gut zu nutzen, als das lange Haar vom Hanfe. Wie es in dieſer Abſicht zum Spinnen zu behan-

handeln ſey, habe oben, S. 809, gezeigt. Wenn man es wie Wolle krämpelt und kämmet, ſo entſteht daraus eine feine, weiche, weiße Materie, wie Baum-Wolle oder Floretſeide. Die Fäden geben gute Licht-Dochte ab. Man kann Watte daraus machen, welche der von Floretſeide nichts nachgibt. Die Fäden von feinem Werge kann man zum Zwirn gebrauchen; man kann ſie mit Seide, Wolle und Haaren vermengen, drehen und weben. Das gröbſte und ſchlechteſte Werg kann bey Kalfaterung der Schiffe, zum Verſtopfen der Ritzen und Fugen angewendet werden.

Der Hanf kann auch zum Papiermachen dienen, ohne vorher in Lumpen verwandelt zu ſeyn. Dühalde erzählt, daß man zu Nangha das Papier von gekochten und mit Kalkwaſſer vermengten Hanf mache; und Guettard zweifelt nicht, daß die Schäben der Hanf-Stängel, oder dasjenige, was unter die Breche fällt, wenn man den Hanf oder Flachs zubereitet, zu eben dem Gebrauche dienen könnte. Guettard hat gehechelten Hanf, der von allen Schäben gereinigt war, faulen und ſtampfen laſſen, und daraus ſtarkes Papier bekommen. Um auch aus Schäben Papier zu erhalten, muß man dieſelben im Ofen wohl trocknen, die kleinen holzigen Theile vermittelſt des Schlagens mit dünnen Stöcken abſondern, die ſolchergeſtalt gereinigten Schäben der Fäulniß unterwerfen, und übrigens wie *alte* Lumpen behandeln.

Der Stängel unter dem Baſte iſt nur Holz, welches, wenn der Hanf in einem guten Boden dünn ſteht, oft ſo dick wird, daß man Löffel daraus machen kann. Es wird zu Kohlen gebrannt, die zum Schießpulver gebraucht werden können. Gemeiniglich aber wird es nur im Düngerhofe, oder auf Wege, gebraucht. Manche arme Leute decken ſolche Stängel auch auf das Dach.

Die gröbſten Schäben ſind, wie bey dem Flachſe, von keinem Gebrauche, weder zum Viehfutter, noch

zur Düngung; wer ſie aber beym Einkneten des Lehmes gebraucht, verſchaffet ſich dadurch tüchtige Weller-Wände und Scheuntennen. Vermuthlich würde, wenn man bey großer Menge ſie auch nur zu Aſche brännte, ſolche Aſche ein vorzügliches Laugenſalz haben.

Die von den Hanfblättern geſottene Brühe wird den Pferden und dem Rindviehe wider den Durchlauf und die Würmer eingegeben. Man pflegt auch mit dem Kraute die Pferde zu reiben, damit ſich keine Fliegen oder Brämen darauf ſetzen.

Aus den männlichen Blumen ſammlen die Bienen Stoff zu Wachs.

Da der gewonnene Hanf, in allen ſeinen Theilen, von ſo großem, von gleichem und faſt noch ausgedehntern Nutzen, als der Flachs, iſt, und inſonderheit dadurch, wenn derſelbe zu Verfertigung der in jeder Land-Wirthſchaft unentbehrlichen Seilerarbeit, und, wo große Fiſchereyen ſind, zu Anfertigung und Ausbeſſerung der Netze verbraucht wird, in der baren Ausgabe ſehr vieles erſparet werden kann: ſo kann derſelbe auch in den Gütertaxen nicht gänzlich übergangen werden. An denen Orten, wo die Unterthanen den Flachs-Bau außer ihren gewöhnlichen Frohndienſten zu beſtreiten ſchuldig ſind, iſt gemeiniglich der Hanf mit darunter begriffen; und es können bey deſſen Nutzungs-Berechnung eben diejenigen Grundſätze, die ich bey dem Flachsbau, im Art. Lein, anführen werde, beybehalten werden.

In gemeinen und mittelmäßigen Jahren kann der Hanf-Ertrag von 1 Scheffel Ausſaat, nicht höher als auf 2½ Stein Hanf, und 2 Scheffel Hanfkörner, nach Abzug der Ausſaat, angeſchlagen werden. Die Berechnung des von den Taxations-Commiſſarien auszumittelnden Ertrages würde, unter Beybehaltung der übrigen bey dem Flachsbau Statt findenden Maß-

Regeln, ſolchemnach folgender Geſtalt zu ſtehen kommen:

1. Einnahme von 1 Scheffel Ausſaat.

	Rthlr.	Gr.
1. 2½ Stein Hanf, à 1 Rthlr. 12 Gr. -	3	18
2. 2 Scheffel Hanfkörner, à 1 Rthl. 8 Gr.	2	16
Summa	6 Rtl.	10 Gr.

2. Ausgabe.

	Gr.	Pf.
1. Zum Rauſen oder Pflücken des Hanfes, 3 Weiber ½ Tag, à 1 Gr. 6 Pf.	4	6
2. Zum Abdreſchen und Reinmachen der Hanfkörner, 3 Weiber ½ Tag	4	6
3. Für das Ein- und Ausbringen in die Röſte, imgl. das Aufbinden, 3 Weiber 1 Tag - - -	9	—
4. Für das Brechen, 5 Weiber 1 Tag	15	—
5. Für das Schwingen, 5 Weiber 1 Tag - - - - -	15	—
Summa	2	—
Summa des baren Ertrages	4 Rtl.	10 Gr.

Man erſieht aus dieſem ſehr mäßigen Anſchlage, indem der Hanf, wenn nur ein tauglicher Boden dazu erwählt iſt, gewiß weit mehr einbringt, daß der bisher in der Churmark und in Pommern gebräuchliche Saß, nach welchem jeder Scheffel Leinſamen mit 1 Rthlr. ausgeworfen wird, viel zu niedrig ſey, und daher fernerhin nicht beybehalten werden könne. Der Billigkeit nach, würde ſolcher Geſtalt der Scheffel Hanfkörner an denen Orten, wo die hierzu nöthige Arbeit mit eigenen Dienſtleuten verrichtet werden kann, ganz füglich, wenn man auch wegen der Unglücksfälle, welche ſich eräugnen können, eine Mäßigung des durch vorſtehende Berechnung heraus gebrachten Ertrages annehmen will, auf 5 Rthlr., an den übrigen aber, wo die Bearbeitung dieſes Gewächſes bar bezahlet wird, auf 3 Rthlr. beſtimmet werden können.

Ehe aber von dem Hanfbau etwas zum baren Ertrage ausgeworfen werden kann, müſſen die Taxations-

Com-

Commiſſarien, eben ſo wie bey dem Flachsbau, dasjenige, was hiervon in jeder Wirthſchaft erforderlich iſt, als zu den Wirthſchaftsnothdurften gehörig, abziehen.

Von einer gewiſſen Sauge- oder Schmarotzer-Pflanze, welche auf der Wurzel des Hanfes ſitzt, und von deſſen Säften ernähret wird, ſiehe den Art. Hanf-Würger.

Unterricht vom Hanfbau, ſt. im 36 St. der Hannov. gel. Anz. v. J. 1753, und im 110 St. der Leipz. Samml. S. 170—172.

Mémoire ſur la maniere de préparer le chanvre, au moyen de laquelle on donnera aux fibres la fineſſe & la ſoupleſſe du plus beau lin, ſt. im *Nouvelliſte oecon. & litt. To. XX. p. l. m. de Sept. & Oct.* 1757, à la Haye, 1757, 8. S. 13—16.

D. überſ. u. d. T. Von der Zubereitung des Hanfes, dadurch ſeine Faſern ſo zart und biegſam werden, wie die Faſern des feinſten Leines, ſt. im 21 B. des Hamb. Magaz. S. 288—292; und in der aus dem Franz. überſ. Abhandl. des Hrn. *Marcandier* vom Hanfe, Freyſt. 1763, 8. S. 148—152.

Moyen pour avoir de belle graine de chanvre ſans préjudicier à la filaſſe. Par *M. B**** ſt. im *Journ. oecon. Mars* 1759, S. 114, f.

Etwas vom Hanfbau, von K. ſt. im 28 St. der Fränk. Samml. Nürnb. 1760, 8. S. 351—353; desgl. in der aus dem Franz. überſ. Abh. des Hrn. *Marcandier* vom Hanfe, S. 163—165.

Maniere de battre ou fouler le chanvre, ſt. im *Recueil de Memoir.* concernants l'oecon. rurale &c. To. II, P. 4. Zuric, 1761, gr. 8. S. 952, 954.

N. T. Beſchreibung des Hanfreibens, ſt. in der Bern. Samml. 2 Th. 4 St. S. 960—962.

Beſchreibung einer neuen Methode den Hanf zu bereiten, ſt. im 24 B. des Hamb. Magaz. S. 115—123.

Vorſchlag, Hanf und Flachs in den amerikaniſchen Colonien zum Gebrauche für England ꝛc. zu bauen, ſt. im 2 B. des aus dem Engl. überſ. Muſeum ruſt. & commerc. Lpz. 1765, 8. S. 381, fgg.

Urſachen, die mit einer geſunden Policey beſtehen können, warum die Erzielung des Hanfes vielmehr in Ireland, als in England oder Amerika, ſollte aufgemuntert werden, ſt. im 5 B. deſſ. S. 13, fgg.

A. F. S. R. Abhandlung von Hanf, deſſen Bau und Zubereitung. Aus dem Engl. überſ. ſt. im 16 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1770.

Beſkrifning om Hampa, des Såning, Skötſel och Beredning på et fördelektigare ſätt, efter Kon. Maj. Befalning, uppå des och Rikſens Commerce-Collegii föranſtaltende författad. Stockh. 1774, 8. 2 und ein halb. B. Iſt eine Aufmunterung und Anleitung zum Hanfbau, der in Schweden, wo doch ein ſo ſtarker Schiffbau iſt, faſt ganz und gar fehlt. Der Verf. iſt nicht genannt, aber ein gewiſſer Törſten hat Anmerkungen dazu gemacht.

Vom Hanfbau, ſ. das 88 St. des preuß. Sammlers, Königsb. 1775, 8. S. 1393 — 1402.

Vollſtändige und genaue Beſchreibung, wie der Hanf im Stifte Osnabrück gebauet und bereitet werde, ſt. im 2 St. des Osnabrück. Jnt. Bl. v. J. 1776, und im 37 und 38 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1776.

Vom Hanfbau, ſ. das 20 St. des Goth. gemeinnützl. Wochenbl. v. J. 1776, S. 77 — 79.

Abhandl. von dem Hanfe, ſt. im 4 St. des gemeinnütz. fränk. Magaz. Nürnb. 1780, 8. S. 349 — 375.

Von den großen Vortheilen, welche aus der Beförderung des Hanf- und Flachsbaues in Nordamerika entſtehen würden, nebſt Darlegung eines wahrſcheinlichen Entwurfes, ſelbige zu betreiben. Ein Schreiben Hrn. Ge. Auſtins, v. 31 Dec. 1764, ſt. im 7 B. des aus dem Engl. überſ. Muſeum ruſt. & commerc. Lpz. 1767, 8. S. 185 — 198.

HIER. BARUFFALDI il Canaprayo. Bologn. 1741, 4. ein Gedicht vom Hanfbau.

Hrn. Prof. Beckmann Grundſätze der deutſchen Landwirthſch. 2 Ausg. Götting. 1775, 8. S. 386 — 388.

Obſervations & decouvertes ſur le chanvre et ſa preparation, par Mr. CH. HENR. FELICE, ſt. in den *Mem. & Obſſ. recueill. par la Societé oecon. de Berne*, A. 1765. P. 1. S. 35 — 71.

Anmerkungen und Handgriffe, den Anbau und die Zurüſtung des Hanfes und Flachſes betreffend; durch Hrn. Hptm. Felice, zu Murten. Ueber den nemlichen Gegenſtand, nach der Anweiſung des Hrn. Marcandier, durch Hrn. J. J. O. ſt. in den Abhandl. und Beobacht. durch die ökon. Geſellſch. zu Bern geſammelt, a. d. J. 1765, S. 41 — 98.

C. L. v. Griesheim von der Möglichkeit und den Vortheilen, die Hanfcultur und deren Fabriken auf deutſchem Boden fleißiger zu verbreiten, ſt. im 12 B. der öcon. Nachr. Lpz. 1760, 8. S. 499 — 545.

Franz Griſelini Unterricht zum Hanfbau, ſo wie er von den Bologneſern und Ferrareſern getrieben wird, ſt. in der von der kaiſerl. königl. Geſ. des Ackerbaues und nützl. Künſte im Herzogth. Krain herausgegeb. 1 Samml. nützl. Unterrichte, a. d. J. 1770, Laybach, 1773, gr. 4. S. 93 — 116.

Du chanvre, ſ. *le Gentilhomme cultivateur, trad. de l'angl. de Mr.* HALE, To. XIII. à Par. 1763, gr. 12. S. 313 — 344, und Deutſch, im 3 Th. der allg. Haushalt. und Landwiſſ. Hamb. und Lpz. 1763, gr. 8. S. 92 — 118.

De cannabis ſemine, polline & foliis inebriantibus, pollinis triplici bonitatis gradu & differentia, ac foliorum infuſione, ſ. ENGELB. KÄMPFER *amoenitatt. exot.* Lemgov. 1712, 4. S. 645, fgg.

Nouvelle méthode de préparer le chanvre, ſans augmenter le déchet ni les frais, & d'en tirer un plus grand uſage, fait à Bourges, ce 9 Oct. 1755, par Mr. MARCANDIER, ſt. im *Journ. oecon.* Sept. 1753; in den *Mem. de Trev.* Fevr. 1756, S. 535 — 547; im 11 Th. des *Nouvell. oec. & litter.* Mars & Avr. 1756, S. 68 — 74, und im *Recueil de Mem. concernants l'oecon. rurale, par une Societé établie à Berne*, To. I, P. 1, Zuric, 1760, gr. 8. S. 207 — 212.

D. überſ.

D. überſ. u. d. T. Neue Art, den Hanf zuzubereiten, ohne daß Abgang und Koſten vermehret werden, von Bourges eingeſandt, ſt. im 17 B. des Hamb. Magaz. S. 543—551.

Des Hrn. Marcandier neue Art, den Hanf zu bereiten, mit weniger Abgang und Koſten, und doch größere Vortheile daraus zu ziehen, ſt. im 7 St. der Stutg. phyſ. oek. Realzeit. v. J. 1757, S. 97—103.

Anmerkung von Hrn. Marcandier Zubereitung des Hanfes, ſt. im 145 St. der Leipz. Samml 1757, 8. S. 12—17.

Neue Art, den Hanf mit wenigerm Abgange und geringern Koſten zu bereiten, und ihn am beſten zu nutzen, ſt. im 1 St. des 1 Th. der Samml. der ſchweitzer. Geſ. in Bern von landwirthſchaftl. Dingen, Zürich, 1760, gr. 8. S. 229—235; im 35 St. der neuen Stutg. Realzeit. v. J. 1765, S. 547—555; im 9 Th. des allgem. Magaz. der Natur ꝛc. Lpz. 1757, gr. 8. S. 95—102; und bey der überſ. Abh. des Hrn. Marcandier vom Hanf, Freyſt. 1763, 8. S. 129—138.

Traité du chanvre, par Mr. MARCANDIER, à Par. 1758, 12. 6 und ein halb. B.

D. überſ. u. d. T. Abhandlung vom Hanfe, von Hrn. Marcandier, ſt. im 22 B. des Hamb. Magaz. S. 563—637.

Eine andere Ueberſ. u. d. T. Abhandlung vom Hanf, denen Manufacturiers, Kauf- und Handelsleuten, und insgemein allen hohen und niedern Land- und Haus-Wirthen zur unentbehrlichen Nachricht und ungemeinen Nutzen, aus dem Franzöſ. des Hrn. Marcandier überſetzt. Nebſt freyen Auszügen anderer Schriften von der in Deutſchland üblichen mannigfaltigen Cultur, Bearbeitung, Nutzen und Gebrauch dieſer edlen Pflanze.

> Es iſt keine Pflanze, die den Menſchen ſo viel nützet, als dieſe. Sie iſt ſogar einträglicher, als das Korn. Nouv. Maiſ. ruſt. T. I. p. 680.

Freyſtadt, 1763, 8. 10 und ein halb. Bog.

Engl. überſ. u. d. T. A treatiſe on hemp. In two parts; containing, 1, its hiſtory, with the preparation and uſes made of it by the Antients. 2. The methods of cultivating, dreſſing, manufacturing it, as improved by the experience of modern times. Tranſlated from the French of Mr. *Marcandier*, Lond. 1764, 8.

Erläuterungen, anſehend die Zubereitung des Hanfes, durch Hrn. Marcandier, ſt. im 4 St. des 7 Jahrg. der durch die ökon. Geſellſch. zu Bern geſammleten Abhandl. und Beobacht. S. 167—188.

Paul Jac. Marpergers ausführliche Beſchreibung des Hanffs und Flachs, und der daraus verfertigten Manufacturen, ſonderlich des Zwirns, der Leinwand und Spitzen, was in ſolchen vor ein großer Handel durch alle Welttheile getrieben, und wie viel tauſend Perſonen dadurch ernehret werden. Wobey dann inſonderheit von denen Seilern und Leinenwebern, ihren Handwerks-Terminis, Privilegiis, Gewohnheiten und Arbeiten gehandelt, denen Hauß-Müttern, Kaufleuten und Leinwands-Händlern aber ein ſtattlicher Unterricht, wie ſie ſich in ihrem Leinwand-Handel verhalten, und was ſie wegen der Leinenweber und des

Kauff-Garns zu ihren eigenen Nutzen und hoher Obrigkeit Verordnungen noch zu obſerviren haben, gegeben; und endlich auch angewieſen wird, wie alle drey oberzehlte Manufacturen in Teutſchland weit beſſer als biß anhero geſchehen, könnten in Flor gebracht werden. Lpz. 1710, 8. 1 A. 2 B.

Von dem Hanfe, handelt John Mills, im 5 B. ſeiner prakt. Feldwirthſchaft, Lpz. 1767, gr. 8. S. 230 — 270.

Maniére de préparer le chanvre, pour le rendre ſemblable au plus beau lin, par Mr. MURATORI, ſt. im *Journ. oecon.* Dec. 1763, S. 540 — 543.

JO. JAC. NEUHOLD obſ. de noxiis cannabis atque lini, herbarum nondum exſiccatarum, effluviis, ſt. im *Append. ad Act. phyſ. med. Acad. Nat. Cur.* Vol. III, S. 150 — 157.

Nouvelle maniere de cultiver le chanvre, de le préparer, de le blanchir, de le filer, & d'en conſerver les étoupes, pour les mettre à profit. Par M. GOYON de la PLOMBANIE, ſt. u. K. im *Journ. oecon.* Oct. 1753, S. 75, fgg. und im 1 Th. des *Nouvelliſte oecon. & litter.* Juill. & Août. 1754, S. 100, fgg.

D. überſ. u. d. T. Neue Art den Hanf zu bauen, ihn zu bereiten, zu bleichen, zu ſpinnen und den Werg davon ſo zu erhalten, daß man ihn gebrauchen kann; von Hrn. Goyon de la Plombanie, ſt. von mir überſ. im 2 St. des 1 Th. des gemeinnütz. Natur- und Kunſt-Magaz. Berl. 1763, 8. S. 141 — 165, und in Marcandier Abh. vom Hanf, S. 105 — 129.

G. Rammelt Anmerkung von Beſtellung des Leines und Hanfes über Winter, ſt. in Schrebers neuer Cameralſchr. 6 Th. S. 674, f.

Vom Hanfe, ſ. Chriſt. Reicharts Land- und Gartenſchatzes, 5 Th. Erf. 1754, 8. S. 164 — 167; und Marcandier Abh. vom Hanfe, S. 138 — 141.

Eb. Deſſ. Einleit. in den Garten- und Ackerbau, 2 Th. Erf. 1759, 8. S. 74, f.

Reichens Beantwortung der Aufgabe, ob der Hanfbau in hieſigen Gegenden für dem Flachsbau einen Vorzug verdiene? ſt. im 47 St. de Hannov. nützl. Samml. v. J. 1757.

Jo. Jac. Reinhards Anmerkung: Wann kann man die Fahnen an dem Welſchkorne ohne Schaden abſchneiden, und wann darf man den Fimmel aus dem Samenhanfe ausropfen? ſt. in Deſſen vermiſchten Schriften, 3 St. Frf. und L. 1761, 8. S. 325 — 331.

Dan. Gottfr. Schrebers einige Nachrichten vom Leine und Hanfe, deſſen Bau und Verarbeitung betreffend, ſt. in Deſſen neuer Samml. ꝛc. 6 Th. Bützow und Wism. 1764, gr. 8. S. 231 — 258.

Mémoire ſur le chanvre, par N. E. T. (TSCHARNER) ſt. im *Recueil de Mem. conc. l'oec. rur. par la Societé établ. à Berne*, To. I, P. 1. Zuric, 1760, 8. S. 183 — 212.

Abhandlung von dem Hanfe, ſt. in den berner Samml. 1 Th. 1 St. S. 200 — 235.

Hrn. K. R. Wöllners ökon. Bibliothek, 1 Th. Berl. 1764, gr. 8. S. 191 — 196.

Der

* * *

Der ſo genannte Baſtard- oder perennirende Hanf, Cannabina cretica florifera & fructifera *Tourn.* Datisca cannabina caule laeui *Linn.* Engl. Baſtard-Hemp, wächſt urſprünglich auf der Inſel Creta, und in einigen andern morgenländiſchen Gegenden. Er hat eine bleibende Wurzel, aus welcher verſchiedene weiche Stängel hervor wachſen, die ungefähr 4 Schuh hoch werden, und mit geſiederten wechſelsweiſe ſtehenden Blättern beſetzt ſind, von denen ein jedes aus 3 Par Lappen beſteht, und ſich mit einem ungleichen endiget; dieſelben ſind 2 Zoll lang, $\frac{1}{2}$ Z. breit, am Rande tief ſägeförmig gezahnt, und von hellgrüner Farbe. Die Blumen kommen in langen lockern Aehren, aus dem obern Theile der Stängel an den Flügeln der Blätter hervor; ſie haben aber keine Blumenblätter, und machen daher ein ſchlechtes Anſehen. Die Kölbchen der männlichen Blumen ſind ziemlich lang, und haben eine hellgelbe Farbe; und dieſe ſind die einzigen ſichtbaren Theile der Blume, die in einiger Entfernung geſehen werden können. Auf die Blumen der weiblichen Pflanzen folgen längliche dreyeckige Capſeln, welche mit kleinen Samen angefüllt ſind, die an den drey Klappen hängen. Die Pflanzen blühen im Junius, der Same aber wird im Sept. reif. Die Stängel verwelken im Herbſte, und an deren Stelle kommen im Frühlinge neue zum Vorſchein.

Dieſes Gewächs kann durch Zertheilung der Wurzel fortgepflanzet werden, welches im Herbſte geſchehen muß, wenn die Stängel verwelken, (welches auch die beſte Zeit iſt, die Wurzeln zu verſetzen,) doch muß man ſie nicht zu klein zertheilen. Man kann ſie auf ein frey liegendes Beet pflanzen, wohin kein Tropfenfall von den Bäumen trifft. Sie bedürfen weiter keiner Wartung, als daß man ſie vom Unkraut fleißig reinige. Man kann ſie auch aus dem Samen ziehen; derſelbe muß aber von ſolchen Pflanzen genommen werden, die in der

Nachbarſchaft männlicher Pflanzen wachſen, weil er ſonſt nicht aufgeht. Wird der Same nicht im Herbſte ausgeſäet, ſo geht er ſelten im erſten Jahre auf. Die aus dem Samen aufgegangenen Pflanzen muß man bis im Herbſte vom Unkraut reinigen; alsdenn kann man ſie dahin ſetzen, wo ſie bleiben ſollen. Uebrigens kann die Pflanze wie Hanf bearbeitet werden.

Der virginiſche Hanf, Cannabis Virginiana *Bauh.* Acidna oder Acnida *Linn.* welchem Planer den Nahmen Fimmel gibt, wächſt in Virginien, und in einigen andern Gegenden von Nord=Amerika, in ſalzichten Sümpfen wild. In Europa wird dieſe Pflanze ſelten, außer in einigen botaniſchen Gärten, um der Varietät willen gezogen. Sie hat männ= und weibliche Blumen, die auf verſchiedenen Wurzeln wachſen, und iſt alſo mit dem Hanfe verwandt.

Von einer im ſüdlichen Amerika wachſenden Pflanze, welche Blätter wie die Diſtel oder Schwertlilie (Iris) hat, und von den Einwohnern wie ein Hanf bereitet wird, den ſie zu Garn verſpinnen, woraus ſie allerley Tauwerk verfertigen, ſiehe im VII Th. S. 501, Cabuja.

Vom Hanf aus der äußern Schale der Cocos=Nüſſe, ſiehe Th. VIII, S. 214.

Vom Hanf aus Hopfenranken, ſiehe Hopfen.

Hanf, (Baſt=) ſiehe oben, S. 816.
— — (Baſtard=) ſiehe oben, S. 839.
— — (blumentragender) ⎫
— — (einheimiſcher) ⎬ ſiehe oben, S. 766.
— — (fruchtbarer) ⎪
— — (männlicher) ⎭
— — (manilliſcher) ſiehe Lein.
— — (perennirender) ſiehe oben, S. 839.
— — (Rein=) ſiehe oben, S. 817.
— — (Saat=) ⎫ ſiehe oben, S. 767.
— — (ſamentragender) ⎭

Hanf,

Hanf, (See-) ſiehe oben, S. 817.
— — (Sommer-) ſiehe oben, S. 766.
— — (Spinn-) } ſiehe oben, S. 817.
— — (Strähn-) }
— — (unfruchtbarer) ſiehe oben, S. 767.
— — (virginiſcher) ſiehe oben, S. 840.
— — (weiblicher) ſiehe oben, S. 767.
— — (wilder) ſiehe oben, S. 765.
— — (Winter-) ſiehe oben, S. 767.
— — (zahmer) ſiehe oben, S. 766.
Hanf-Acker, ſiehe oben, S. 767.
Hanf-Breche, ſiehe oben, S. 795.
Hanf-Darre, ſiehe oben, S. 793.
Hanf-Feld, ſiehe Hanf-Acker.
Hanf-Fink, ſiehe Hänfling.
Hanf-Flachs, ſiehe oben, S. 804.
Hanf-Garn, ſiehe oben, S. 807, fgg. u. 825.
Hanf-Hahn, ſiehe oben, S. 767.
Hanf-Handel, ſiehe oben, S. 818, fgg.
Hanf-Hede, ſiehe Hanf-Werg.
Hanf-Henne, ſiehe oben, S. 767.
Hanf-Korn, ſiehe oben, S. 766, 818, u. 827, f.
Hanf-Kraut, Flachskraut, Antirrhinum Linaria *Linn.* ſiehe Lein-Kraut.

Hanf-Kraut, (Waſſer-) gelbes Färberkraut, Pfauenſpiegel, Staubars, Stuparſch, Waſſerdoſten, Waſſerdürrwurz, Waſſerhanf, Waſſerſternkraut, Bidens folio tripartito diuiſo *Cæſalp.* Bidens corona ſeminum retrorſum aculeata, ſeminibus erectis *van Royen.* Bidens foliis petiolatis trilobatis & quinquelobatis ſerratis, floribus circumvallatis *Hall.* Bidens tripartita, foliis trifidis, calycibus ſubfolioſis, ſeminibus erectis *Linn.* hat 1 bis 2 Ellen hohe, bisweilen eines kleinen Fingers dicke und hohle Stängel, wächſt in Europa, in Gräben, wo Waſſer ſteht, und an andern feuchten Orten. Es blüht im Aug. und September. Ob es gleich weiche Blätter hat, und, zumahl wenn es jung iſt,

iſt, ein gutes Viehfutter abzugeben ſcheinen ſollte: ſo bleibt es doch vom Vieh unberührt. In der Arzeney gehört es unter die Wundkräuter, und unter diejenigen Mittel, welche eröffnen, und auf den Harn und die monathliche Reinigung treiben. Wenn man es friſch, und klein zerſchnitten, ſchichtweiſe einige Stunden lang mit gebeiztem Garn kocht, färbt es daſſelbe ſofort hochgelb.

Hanf=Männchen, Hanf=Mann; ſiehe **Hanf=Würger.**

Hanf=Meiſe, ſiehe **Meiſe.**

Hanf=Milch, ſiehe oben, S. 829.

Hanf=Mühle. 1. Eine große Mühle, zum Brechen des Hanfes; ſiehe oben, S. 796.

2. Eine kleine Handmühle, den Hanf für die zahmen Vögel darin zu zerknirſchen; ſiehe oben, S. 827.

Hanf=Neſſel, Galeopſis Tetrahit *Linn.* ſiehe unter **Neſſel.**

Hanf=Oehl, ſiehe oben, S. 829.

Hanf=Papier, ſiehe oben, S. 832.

Hanf=Same, ſiehe **Hanf=Korn.**

Hanf=Schwinge, ſiehe oben, S. 798.

Hanf=Suppe, ſiehe oben, S. 829.

Hanf=Werg, ſiehe oben, S. 804, 809, u. 831, f.

Hanf=Würger, Hanfmännchen, Hanfmann, kleine **Sommer= oder Sonnenwurz,** Orobanche altera breuior & ramoſa *Cæſalp.* Orobanche caule ramoſo *Royen.* Orobanche minor, floribus purpureis, ſ. ramoſa *J. Bauh.* Orobanche caule ramoſo *Hall.* Orobanche ramoſa, corollis quinquefidis *Linn.* gehört unter die Sauge= oder Schmarotzerpflanzen, und wächſt in Europa auf trocknem Boden wild. Ihre Wurzel iſt dünn, und hat Wärzchen, womit ſie ſich an andere Pflanzen hängt. Ihr Stängel iſt niedrig und aufrecht. Ihre Blumen ſind klein, und haben bald eine matt purpurrothe, bald eine blaue, bald eine weißliche Farbe. Sie ſitzt auf der Wurzel des zahmen und wilden Hanfes,

ſes, und wird von deſſen Säften ernährt. Gemeiniglich wird ſie auf den weiblichen Hanfpflanzen angetroffen, vielleicht weil die weiblichen Stauden ſtärker und ſaftreicher ſind, auch länger wachſen und im ſaftreichern Zuſtande bleiben, als die männlichen. Außer dem Hanfe, findet man ſie auch auf der Felderbſe (Piſum aruenſe *C. B.*), dem Färbepfriemen (Geniſta tinctoria, germanica *C. B.*), den Wicken (Vicia vulgaris ſativa *J. B.*), auch mehrern zahmen und wilden hülſentragenden Gewächſen, als: den Kichern (Lathyrus ſativus, flore fructuque albo *C. B.*) und an mehrern auf Feldern, wo mit dergleichen Hülſenfrüchten abgewechſelt wird; zuweilen auch auf den Wurzeln des gemeinen Waldſtrohes (Galium verum *L.*), des großen ſtaudigen Berg⸗Habichtkrautes (Hieracium vmbellatum *L.*), großen Diſtelſtauden, als: der Haferdiſtel (Serratula aruenſis *L.*) und ſo gar an etlichen Graspflanzen, wenn ſie in dichten und fetten Raſen wachſen. In Thüringen findet ſich dieſe Pflanze auch an den Hecken und aufgeworfenen Dämmen. In der Mark trifft man ſie ſeltener, und gemeiniglich nur an ſolchen Stellen an, wohin allerhand Unkraut aus den Gärten geworfen, oder wohin der Hanf durch Sturm und andere Zufälle gebracht wird, und ſich hernach ſelbſt jährlich ſäen kann.

Ende des ein und zwanzigſten Theiles.

Nachricht für den Buchbinder.

Die Kupfer werden, nach der Ordnung der oben auf jeder Platte zur rechten Hand befindlichen Zahlen, hinten an das Buch, an ein Blatt Papier, damit ſie bequem herausgeſchlagen werden können, angekleiſtert.

Verzeichniß der Bücher,

welche bey Joachim Pauli, Buchhändler zu Berlin und Stettin verlegt, und in Menge zu haben ſind.

Fortſetzung.

v. Büffon, Naturgeſchichte der Vögel, aus dem Franzöſiſchen überſetzt mit Anmerkungen, Zuſätzen und vielen Kupfern vermehret, durch F. H. W. Martini, 1ſter Band, mit 21 Kupfern. Der Inhalt des 1ten Bandes der Vögelhiſtorie iſt: 1) Entwurf des ganzen Werks, 2) Abhandlungen von der Natur der Vögel, 3) Anhang, 4) von den Raubvögeln, 5) Naturgeſchichte der Adler, 6) der große Adler, Steinadler, 7) der gemeine Adler, 8) der kleine Adler, 9) der Fiſchadler, 10) der Balbüſard, 11) der Beinbrecher, 12) der Lerchengeyer, 13) der Adler von Pondichery, 14) der Heiduckenadler, 15) der Braſilianiſche Adler Urubitinge, 16) der kleine amerikaniſche Adler, 17) der Fiſchweyhe, 18) der Mansfeni des du Tertre, 19) von den großen Geyern, 20) der Geyeradler, 21) der braunfahle Geyer oder der Greif, 22) der große gemeine Geyer, 23) der Haſengeyer, 24) der kleine Geyer, 25) der braune oder Maltheſergeyer, 26) der egyptiſche Erdgeyer, 27) der Geyerkönig, 28) der braſilianiſche Geyer, 29) der Greifgeyer, 30) von den Hühnergeyern und Weyhen, 31) der Hühner-Geyer, 32) der ſchwarze Hühnergeyer; gr. 8. Berl. 772, auf Druckpap. 20 gr., auf Schreibpap. 1 thl. 4 gr., und ausgemahlt, 3 thl.

— — Naturgeſchichte der Vögel, aus dem Franz. überſetzt mit Anmerkungen, Zuſätzen und vielen Kupf. vermehrt, durch F. H. W. Martini, 2ter Band, mit 39 Kupfern. Der Inhalt des 2ten Bandes der Vögelhiſtorie iſt: Art. 26) der Weyhe, 27) der Weſpenfalk, 28) der Sanct Martin, 29) der Halbweyhe, Ringelfalke, 30) der Fiſchgeyer, 31) der roſtige Weyhe, 32) die Sperberſchwalbe. Anhang 33) Der braſilianiſche Sperber, 34) der aſchfarbige Weyhe, 35) der Finken-Sperber, 36) der Taubengeyer, 37) der großſchnabligte Sperber von Kayenne, 38) der kleine kayenniſche Taubengeyer, 39) der Taubenhabicht, 40) der Geyerfalke, 41) der franzöſiſche Würger, 42) der brittiſche Falke, 43) Naturgeſchichte der Falken, a) der europäiſche Falke, b) der ſchwarze oder Wan-

der-

derfalke. Anhang zur Geſchichte der Falken, 44) der isländiſche Falke, 45) der ſchwarze Falke, 46) Edwards gefleckter Falk oder Habicht, 47) der oſtindiſche rothe Falke, 48) der indianiſche geſchopfte Falk, 49) der Fiſcherfalk, 50) der Baum-Falk, 51) der Kirchenfalk, 52) der Steinfalk, 53) das Schmierlein, Das Schmierlein von Kayenne, 54) von den Neuntödtern und Würgern, 55) der aſchfarbige Würger, mit ſeinen Abänderungen, als: a) dem ſenegaliſchen Würger, b) dem blauen von Madagascar. Ebend. 2) Anhang. Art. 56) der rothköpfige Würger. Anhang, 57) der kleinſte bunte Würger, der rothe ſenegal. Würger, Anhang, 58) der ſengaliſche blaue Würger, 59) der rothgeſchwänzte ſenegaliſche Würger, Anhang, 60) a) der Würger der manilliſchen Inſeln, b) — von Madagaskar. ib. Anhang. — 61) der graue und gefleckte großſchnablichte Würger von Kayenne, — 62) der großſchnablichte kayenniſche Würger mit gelbem Bauche, Anhang, 63) der weißbäuchige Würger von Madagaskar, — Anhang, 64) der braunrothe von Madagascar, — Anhang, 65) der große grünliche von Madagascar, Anhang, 66) der rothe ſenegaliſche Würger, Anhang, 67) der kleine grüne madagaskariſche Würger, Anhang, 68) der kanadenſiſche gehäubte Würger, Anhang, Zuſatz, 69) der ſchwalbenſchwänzige Würger von Madagascar, 70) der langgeſchwänzte ſenegaliſche Würger, 71) der braſiliſche Würger, 72) der lucioniſche Würger, 73) der tyranniſche Würger, 74) der Schach, 75) der braſiliſche Tyrann Pitangua, 76) der chineſiſche gehäubte Würger, 77) der Unglücksvogel, 78) der Glücksvogel; gr. 8. Berl. 774, auf Druckpapier 20 gr. auf Schreibpapier 1 thl. 4 gr. und ausgemahlt 4 thl. 12 gr.

v. Büffons Naturgeſch. der Vögel, aus dem Franzöſiſchen überſ. mit Anmerk. Zuſätzen und vielen Kupfern vermehrt durch D. Martini, 3ter Band, mit 17 Kupfern. Der Inhalt des 3ten Bandes der Vögel iſt: Naturgeſchichte der nächtlichen Raub-Vögel, Art. 79) der großen Ohreule, und des magellaniſchen Uhus, 80) der mittleren und der karoliniſchen Ohreule, 81) der kleinen Ohreule, 82) der großen Baumeule, 83) der grauen Eule, 84) der Kircheule, Schleyereule und der gelben Schleyereule, 85) der Steineule, 86) des Käutzchens, 87) der braſiliſchen Eule, 88) der kleinen Falkeneule, 89) der großen weißen Eule, 90) der kayenniſchen Eule, 91) des großen kanadenſiſchen Kautzes, 92) des großen Kautzes von St. Domingo, der mexicaniſchen rothbunten Eule, der mexicaniſchen ſchwarzbunten Eule, 93) des Straußes, 95) des Kaſuars, 96) des Drontens, 97) des Einſiedlers, und 98) des Nazarvogels; gr. 8.

gr. 8. Berl. 776, auf Druckpapier 20 gr. auf Schreibpapier
1 thl. 4 gr. mit ausgemahlten Kupf. 2 thl. 18 gr.

v. Büffon, Naturgeſch. der Vögel, 4ter Band, mit 25 Kupf.
Deſſen Inhalt iſt: 99) der Trappe, 100) der Trappenzwerg,
101) der afrikan. geſchopfte Trappe, der Lohong, 102) der
äthiop. oder afrikan. Trappe, 103) der indian. mittlere Trappe,
der Churge, 104) der kleine afrikan. gehäubte Trappe, mit der
Halskrauſe, Hubara, 105) der kleine gehäubte afrikan. Trap-
pe ohne Halskrauſe, der Rhaad, 106 a) der Haushahn und
gemeine Henne, b) der Haubenhahn und gehäubte Henne,
c) der aſiat. wilde Hahn, d) der Akoho, der Hahn von Mada-
gascar, e) das kleine japaniſche Zwerghuhn, f) das Huhn aus
der Meerenge von Darien, g) das Huhn von Kamboge, h) der
Hahn von Bantam. der engl. Zwerghahn, i) das indianiſche
Halbhuhn, k) der engl. Hahn, l) der türk. Hahn, m) der
Hamb. Hahn, n) der Straubhahn, das Kraushuhn, o) das
Japan. Huhn, p) das Mohrenhuhn, q) der Kluthahn, das
ungeſchwänzte perſ. Huhn, r) das fünfzeeige Huhn, s) der Hü-
nerw. Sanſerar. t) der paduaniſche Hahn, 107) der kalekuti-
ſche Hahn oder Puter, 108) das Perlhuhn, 109) das bu-
ſchichte Perlhuhn, 110) das kleinhelmichte Perlhuhn; gr. 8.
770, auf Druckpap. 20 gr. auf Schreibpap 1 thl. 4 gr. mit
ausgemahlten Kupf. 3 thl. 6 gr.

v. Büffon, Naturgeſch. der Vögel 5ter Band, mit 40 Kupf. deſ-
ſen Inhalt iſt: 111) der Auerhahn und Henne, 112) der Birk-
Hahn und Henne, 113) das Birkhuhn mit ungetheiltem
Schwanze, 114) das Auerbirkhuhn, 115) der Birkhahn mit
veränderl. Federn, 116) das Haſelhuhn, 117) das ſchottiſche
Haſelhuhn, 118) das pyrenäiſche Haſelhuhn, Ganga, Felden-
gel, 119) das rothe Haſelhuhn, 120) das weiße Haſelhuhn,
121) das Schneehuhn, 122) das Schneehuhn von Hudſons-
Bay, 123) das Kanaden. Berghuhn, 124) das Kragenhuhn,
Mantelhuhn, 125) der Schneemerkur, 126) das langſchwän-
zige Haſelhuhn von Hudſonsbay, 127) das Baſtartberghuhn,
128) das Ruſſiſche Sand- oder Steppenhuhn, 129) der Pfau,
130) der weiße Pfau, 131) der bunte Pfau, 132) der Faſan, 133) der
weiße Faſan, 134) der bunte Faſan, 135) der Baſtartfaſan, 136) der
chineſiſche dreyfarbige rothe oder Goldfaſan, 137) der ſchwarze und
weiße Faſan aus China, 138) der Argus- oder Pfauenfaſan,
139) der Napaul oder gehörnte Faſan, 140) der Katraka oder
amerikan. Faſan, 141) der Chinguis oder Tibetiſche Pfau,
142) der japaniſche geſchopfte Pfau, Aehrenträger, 143) der
chineſ. Pfauenfaſan, Spornvogel, 144) der Hokko, indian.
Hahn, 145) der Pauxi, Kusko. 146) der Hoazin oder ge-
häubte

häubte Kayenniſche Faſan, 147) der Jaku oder Braſil. Faſan. Guan, 148) der Marail oder grünliche Kayenniſche Faſan, 149) der Karakara, 150) der Schakamel oder Chakamel, 151) der Parraka und Haitlallotl, gr. 8. 777 auf Druckpap. 20 gr. auf Schreibp. 1 thlr. 4 gr. mit ausgemalten Kupfern. 4 thl. 16 gr.

— — Naturgeſchichte der Vögel, 6ter Bd. mit 59 Kupf. welcher von Nr. 152 bis 225 alle Rebhühner, Wachteln und Tauben enthält, gr. 8. auf Druckp. 1 thl. 4 gr. auf Schreibp. 1 thl. 8 gr. mit ausgemahlt. Kupf. 6 thl.

Coeffüren, Pariſer, in 50 Kupfert. 16mo 779. 1 thl. 12 gr.

Fabeln, drey Bücher, von J. H. C. M. kl. 8. 779. 12 gr.

Gefahr, die gehobne, beym Eintritt der Rindviehſeuche. Aus Erfahrungen und Urkunden beſtätigt, 8. 779. 6 gr.

Gellerts, C. F. ſämmmtliche Schriften, ſo weit ſelbige von ihm ſelbſt bey ſeinem Leben herausgekommen, 4 Theile mit 17 Titelkupfern und Vignetten, gr. 8. Berlin 770 1 thl. 18 gr.

Daſſelbe Buch, 4 Theile, gr. 8. Schreibp. 2 thl. 8 gr.

Dieſelben in 5 Theilen, klein 8. 776. 1 thl. 12 gr.

112 Kupfer zu Gellerts Fabeln, gr. 8. 1 thl. 8 gr.

In obigen ſämmtlichen Gellertſchen Schriften ſind enthalten, und einzeln zu haben.

1. Gellerts Leben der ſchwed. Gräfinn von G. gr. 8. 4 gr.
   Daſſelbe Buch, klein 8. 3 gr.
2. Gellerts Fabeln, gr. 8. 8 gr.
   — — klein 8. 6 gr.
3. — — Luſtſpiele, gr. 8. 8 gr.
   — — klein 8. 6 gr.
4. — — Lehrgedichte, gr. 8. 4 gr.
5. — — vermiſchte Schriften, gr. 8. 8 gr.
   — — klein 8. 6 gr.
6. — — geiſtliche Oden und Lieder, gr. 8. 6 gr.
   — — klein 8. 3 gr.
7. — — Troſtgründe wider ein ſieches Leben, gr. 8. 1 gr.
8. — — von der Beſchaffenheit, dem Umfange und dem Nutzen der Moral, gr. 8. 1 gr.
9. Gellerts Briefe, nebſt einer praktiſchen Abhandlung von dem guten Geſchmack in Briefen, gr. 8. 6 gr.
   — — klein 8. 5 gr.

Geſchichte der Gräfinn von Barry. In Originalbriefen. ſ. Originalbriefe.

Die Fortſetzung folgt künftig.

Bayerische Staatsbibliothek München

Oec. Enc. XXI. Th.

r Gräfinn von Barry. In Originalbriefen. ſ. Or-
ſe.

Die Fortſetzung folgt künftig.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

3

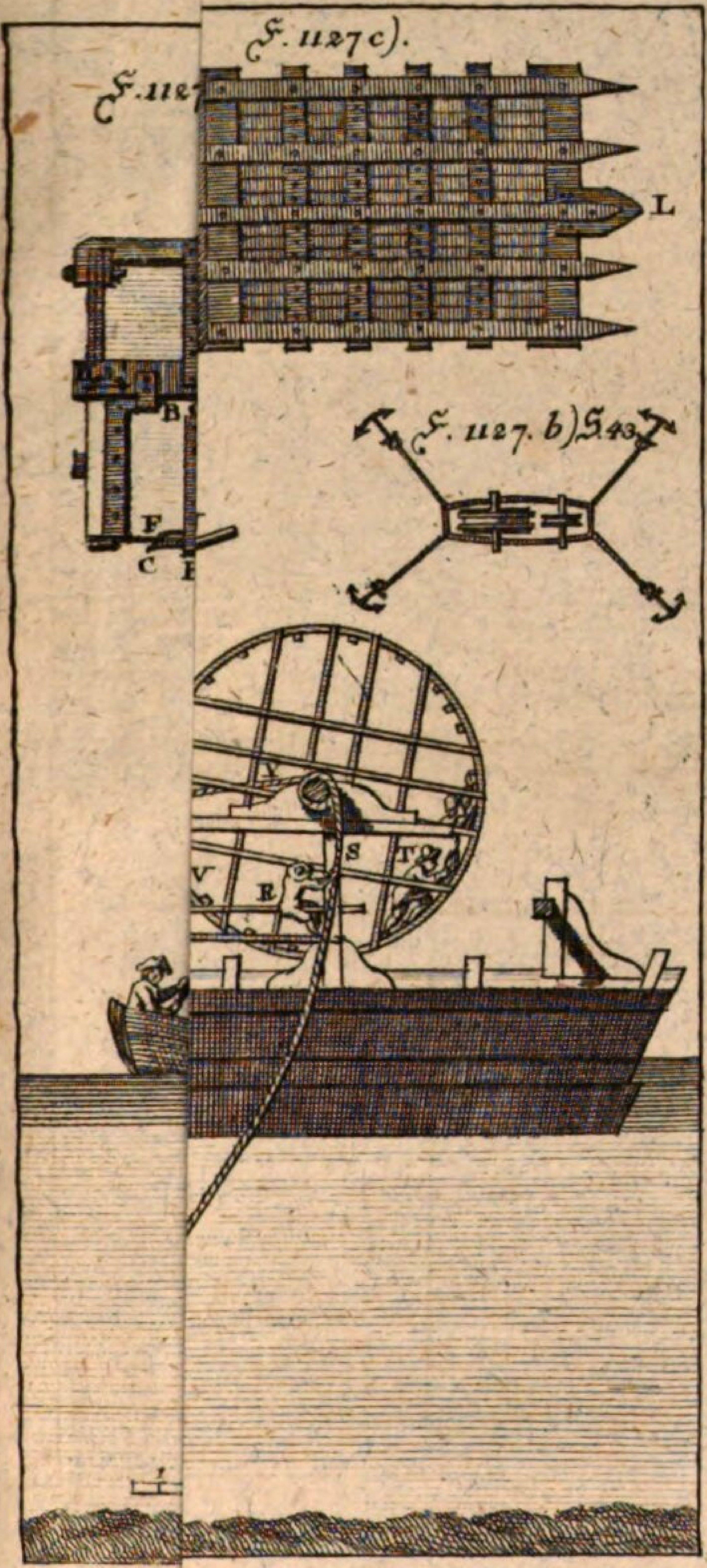

Oec. En

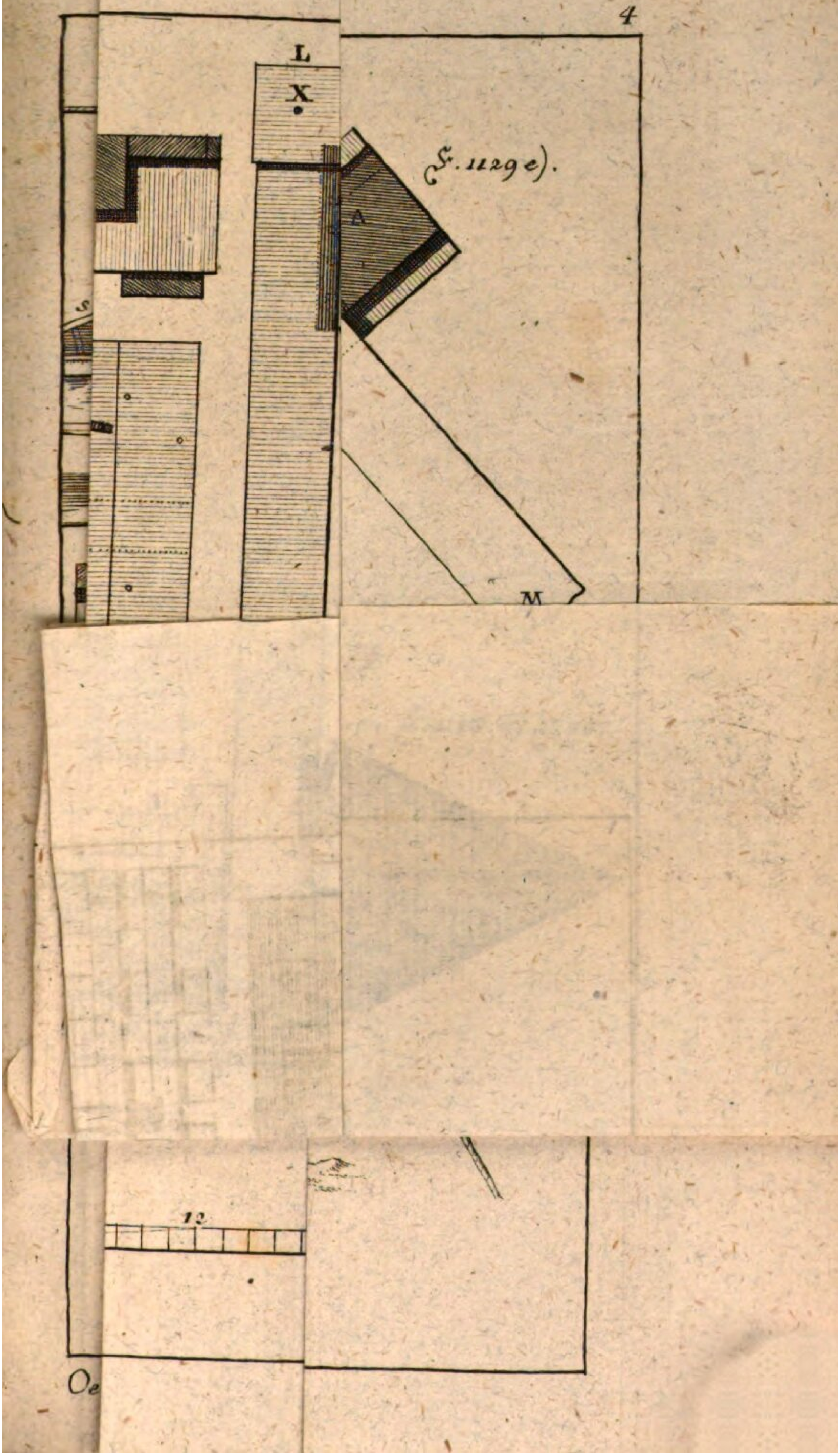
4
L
X
§. 1129 e).
A
M
12
Oe

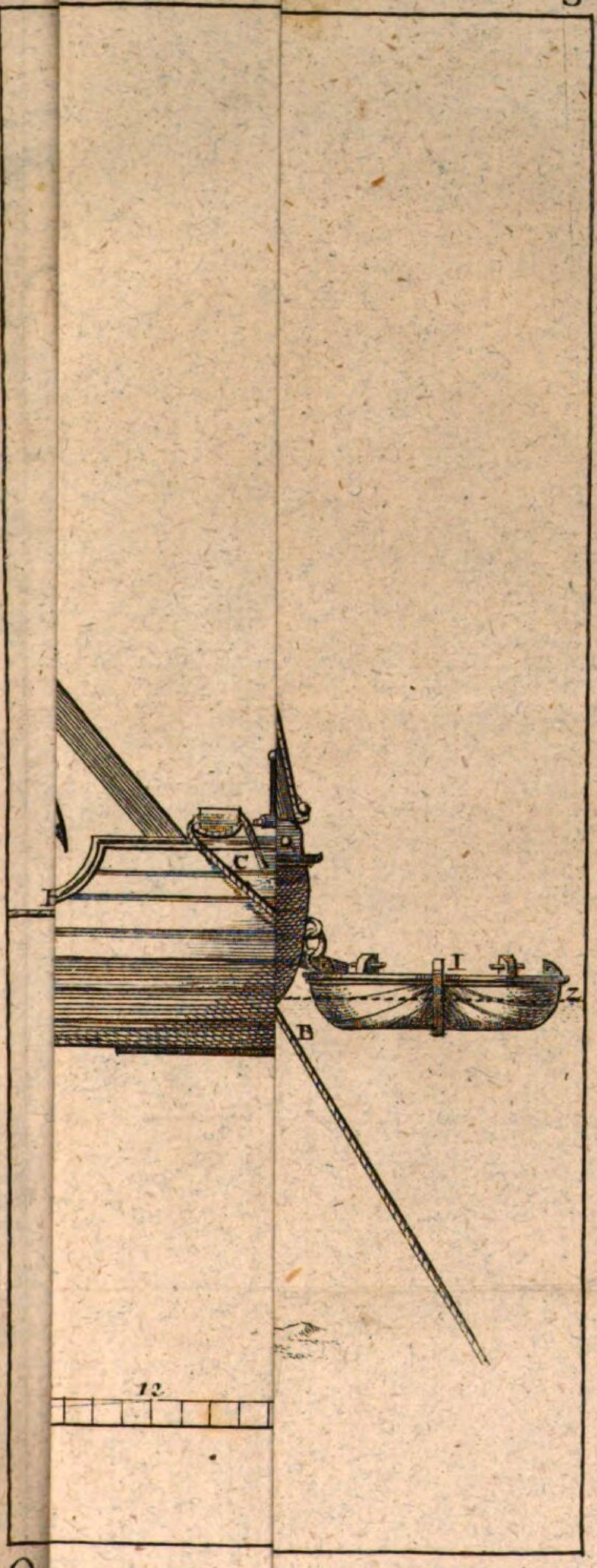
C
I
Z
B
12
Oe

6

133. S. 63.

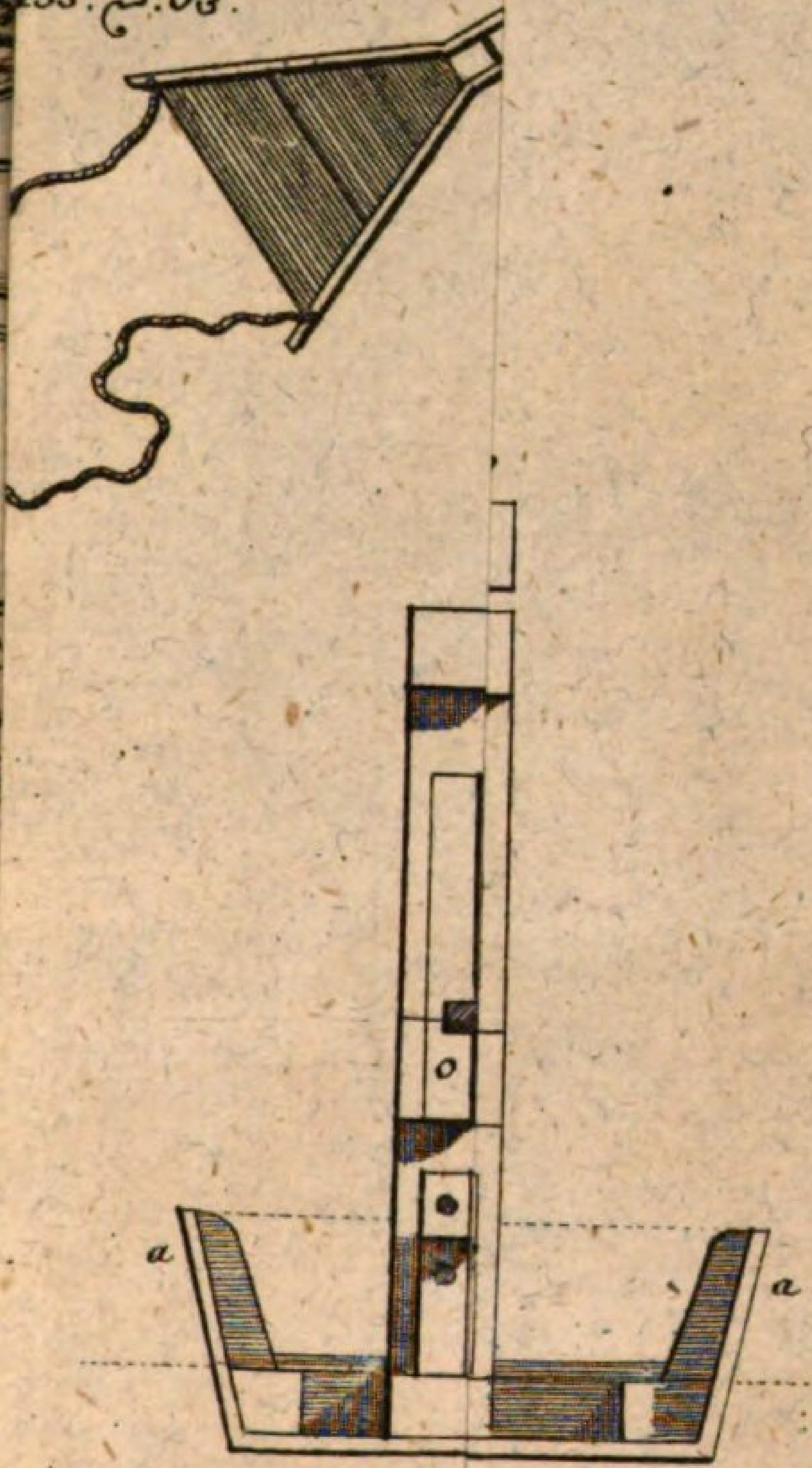

Dec

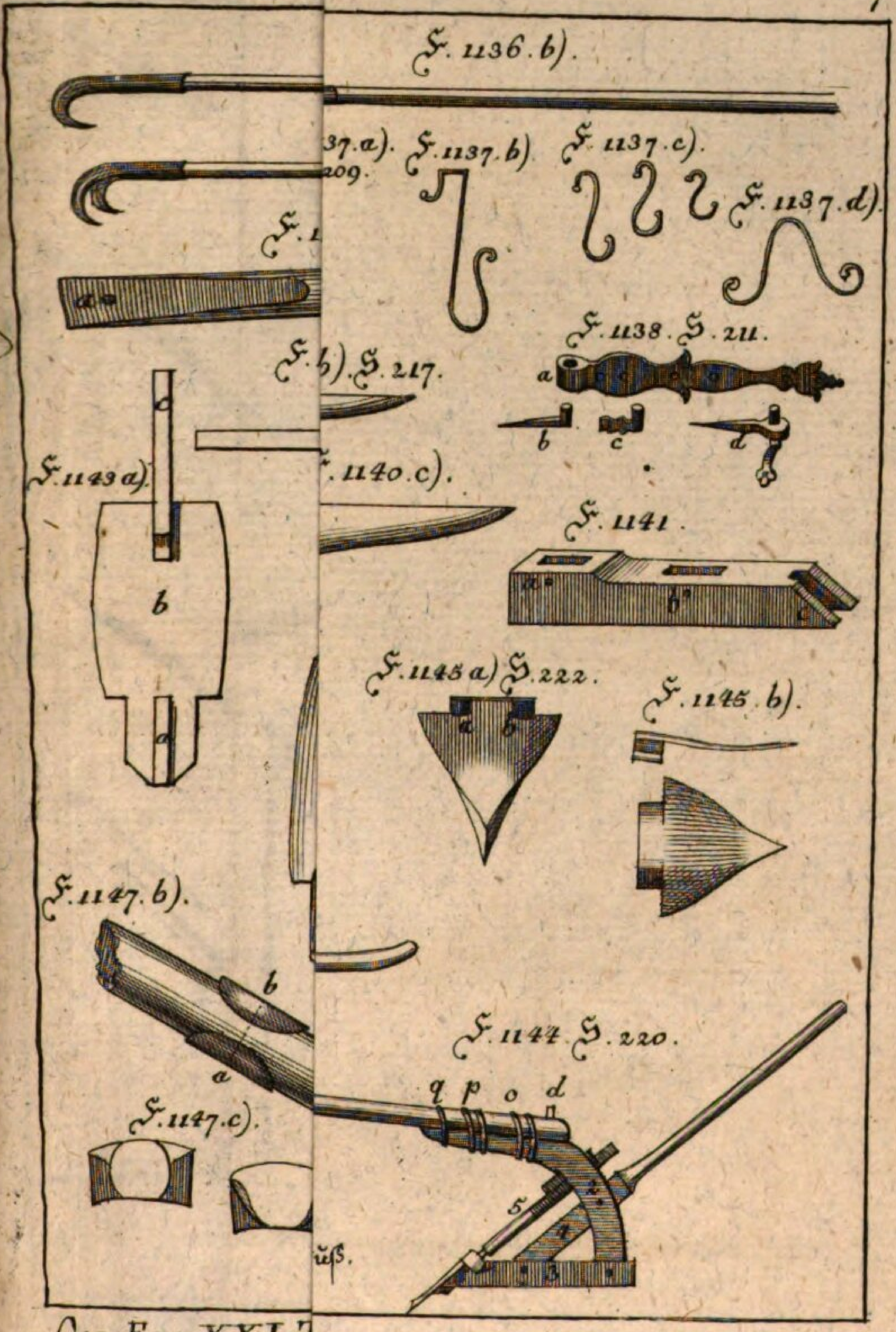
F. 1136. b).
37. a).
209.
F. 1137. b)
F. 1137. c).
F. 1137. d).
F. 1138. S. 211.
a
b
c
d
F. b). S. 217.
F. 1143 a).
c
b
d
F. 1140. c).
F. 1141.
a
b
c
F. 1145 a) S. 222.
a
b
F. 1145. b).
F. 1147. b).
b
a
F. 1144. S. 220.
q p o d
5
2
4
3
F. 1147. c).
ʃß.

3

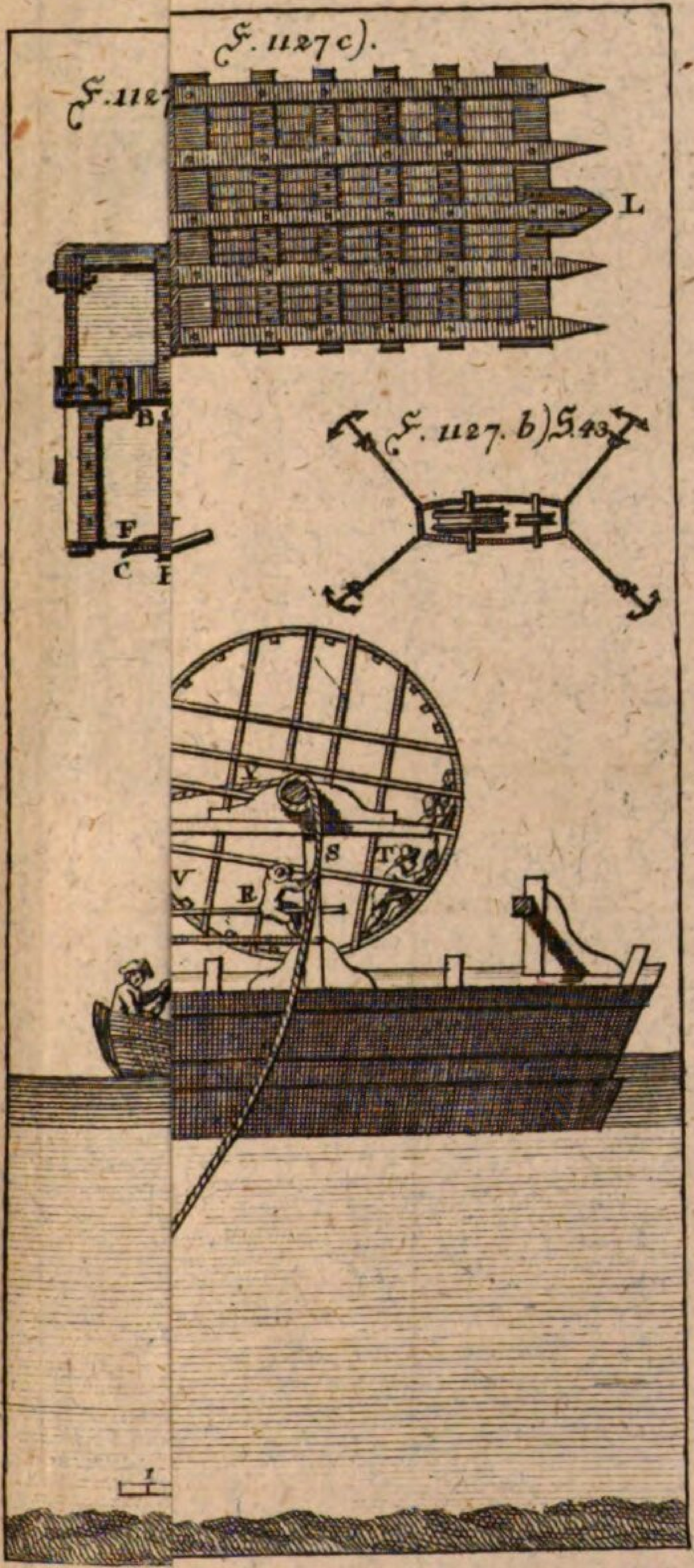

Oec. Enc

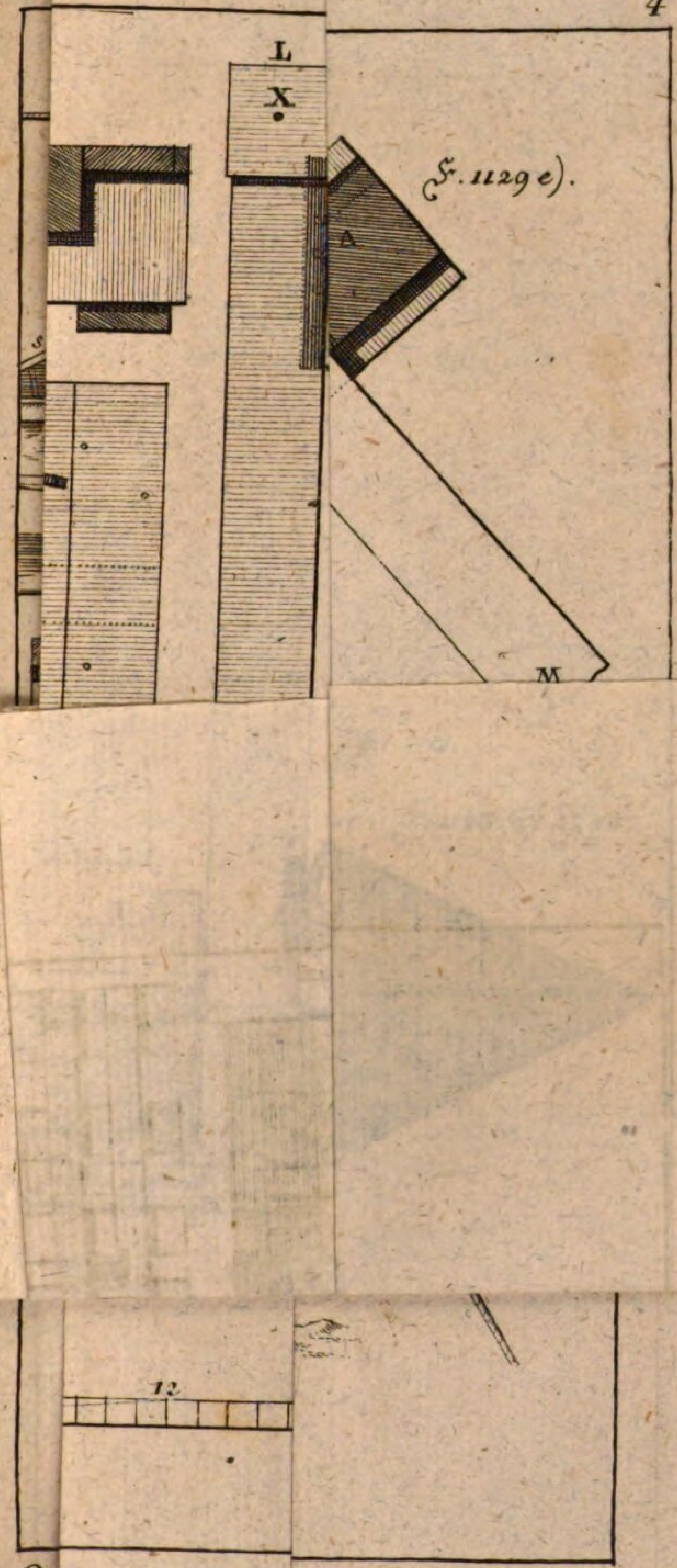

Oe

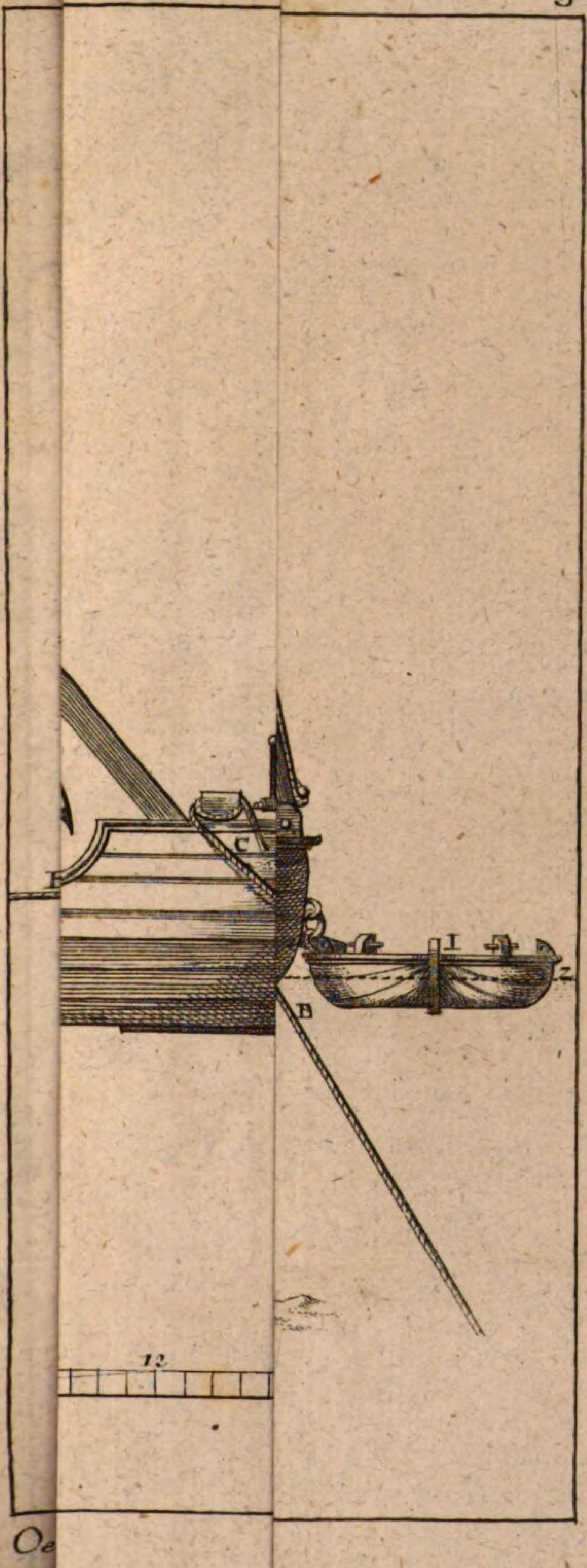

Oe

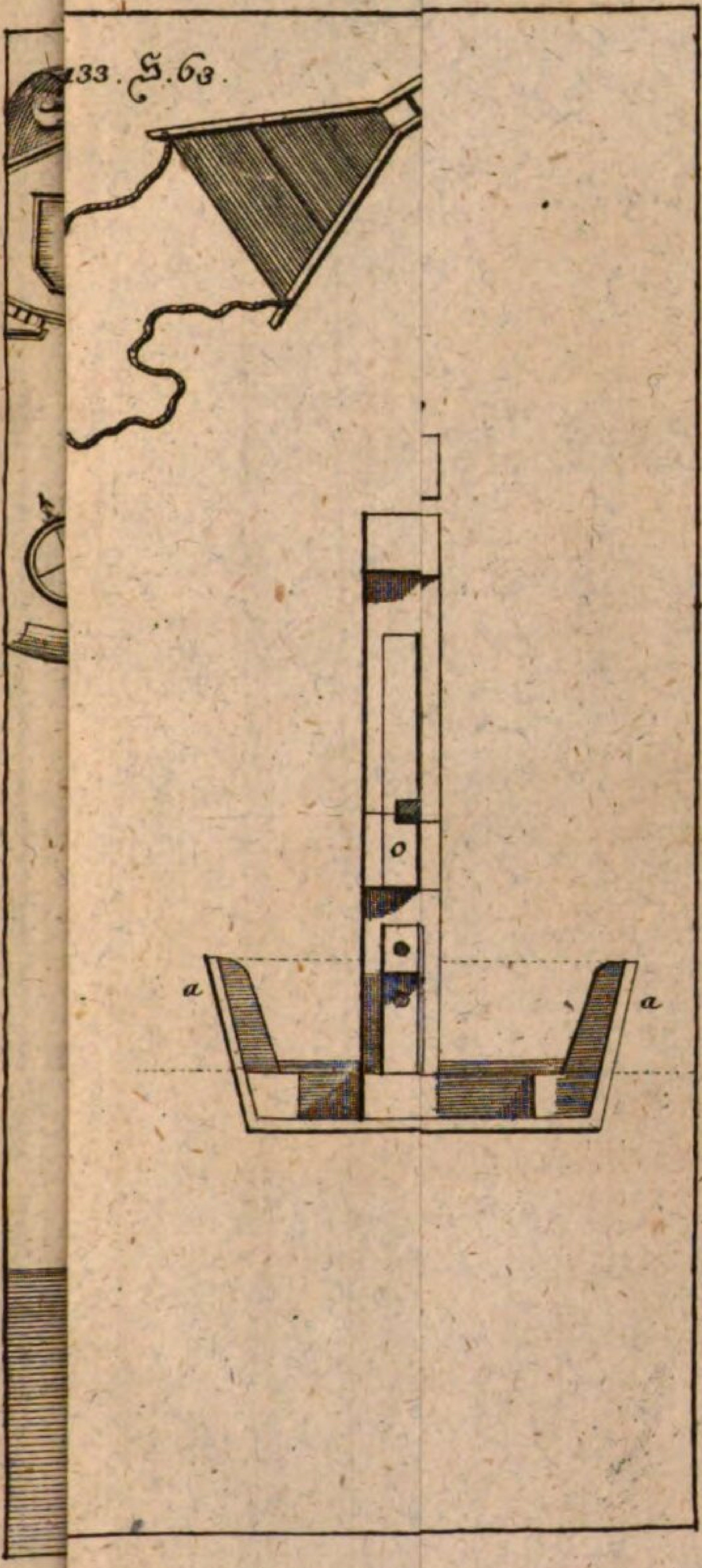
133. S. 63.
a
a
o
Oec

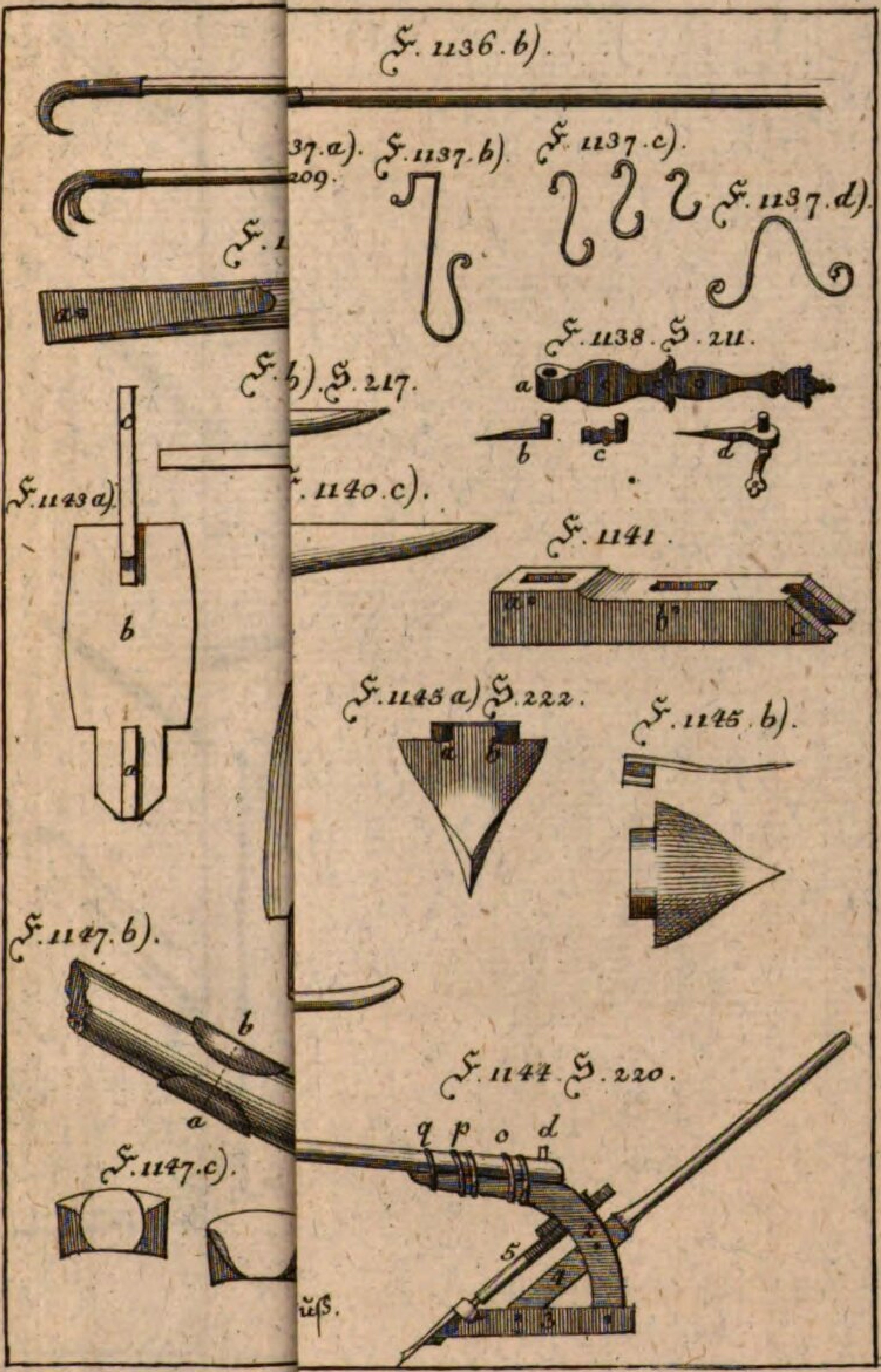
F. 1136. b).
37. a).
209.
F. 1137. b).
F. 1137. c).
F. 1137. d).
F. 1138. S. 211.
a
b
c
d
F. b). S. 217.
F. 1143 a).
c
b
a
F. 1140. c).
F. 1141.
F. 1145 a) S. 222.
F. 1145. b).
F. 1147. b).
F. 1147. c).
F. 1144. S. 220.
q p o d
5
4
3
2

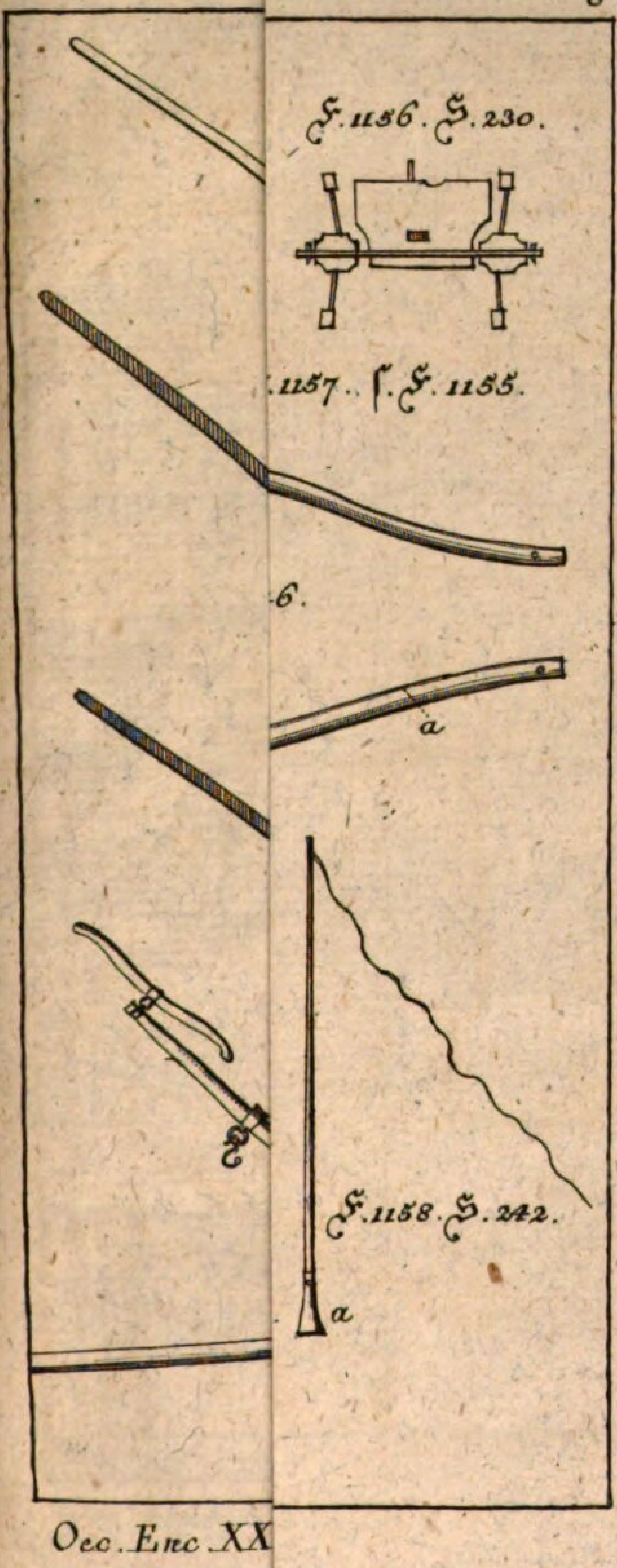
F. 1156. S. 230.
.1157.. ſ. F. 1155.
-6.
a
F. 1158. S. 242.
a

9

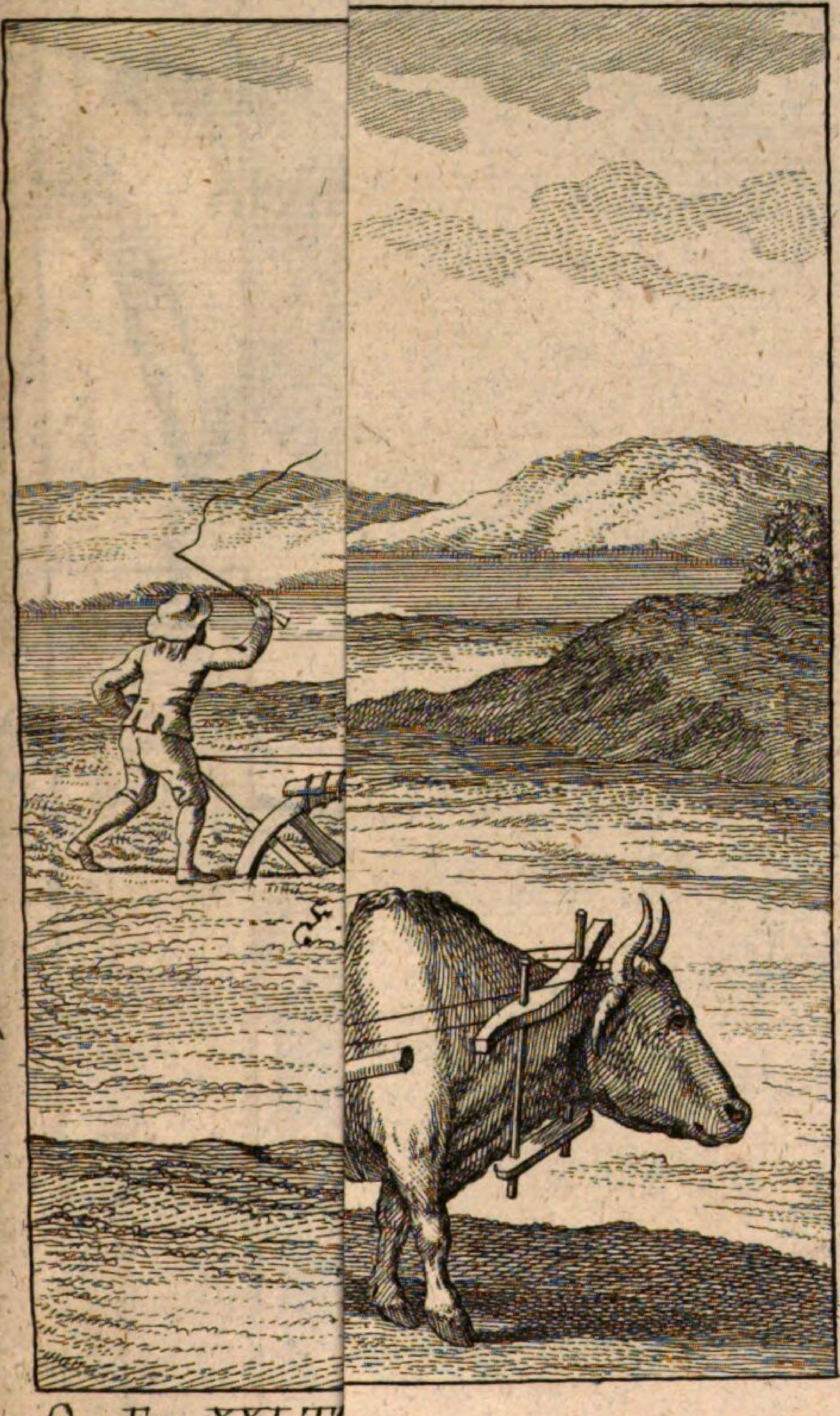

Oec. Enc XXI. Th

F. 116 F. 1168. S. 290.

F. 1169. S 291.

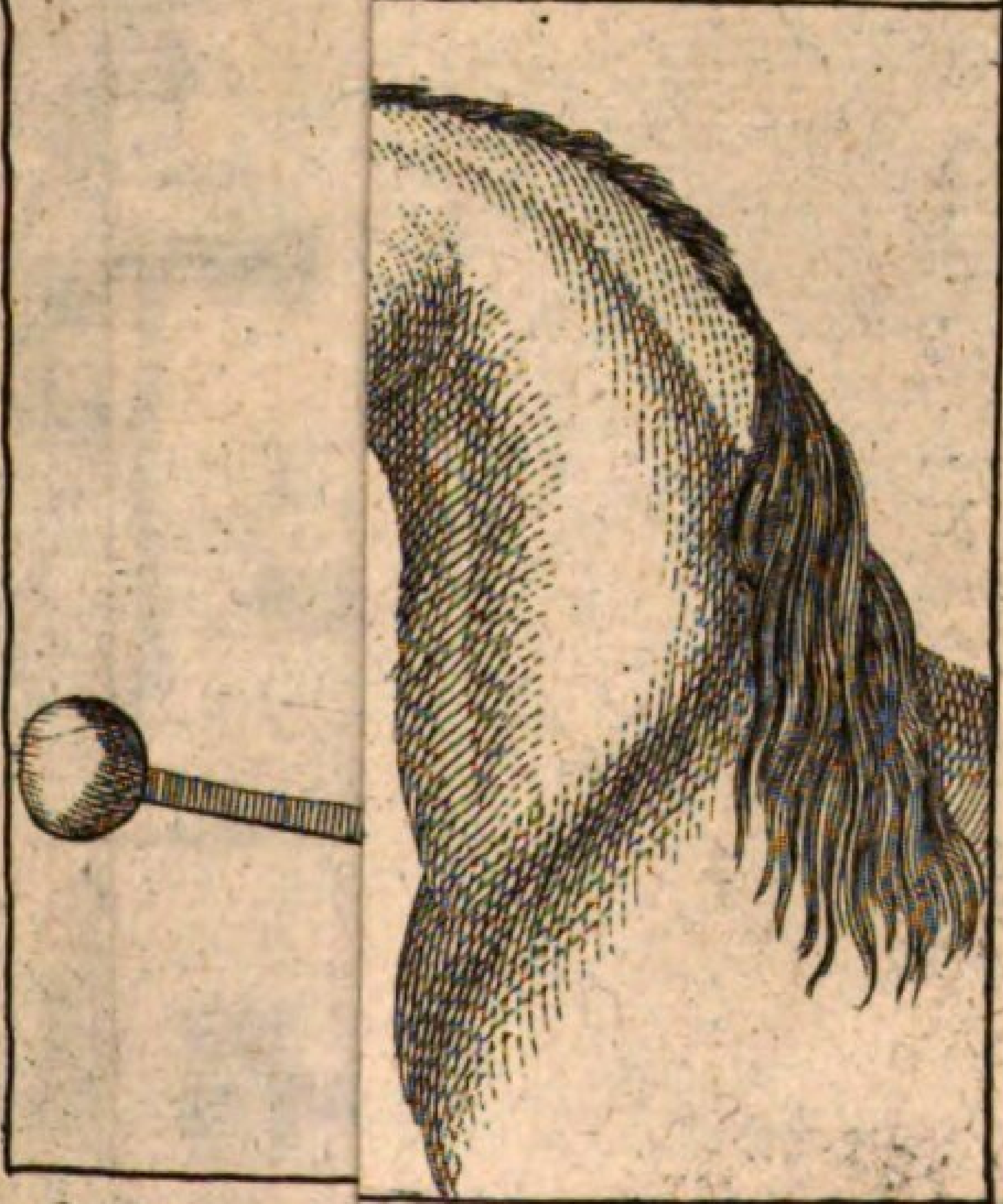

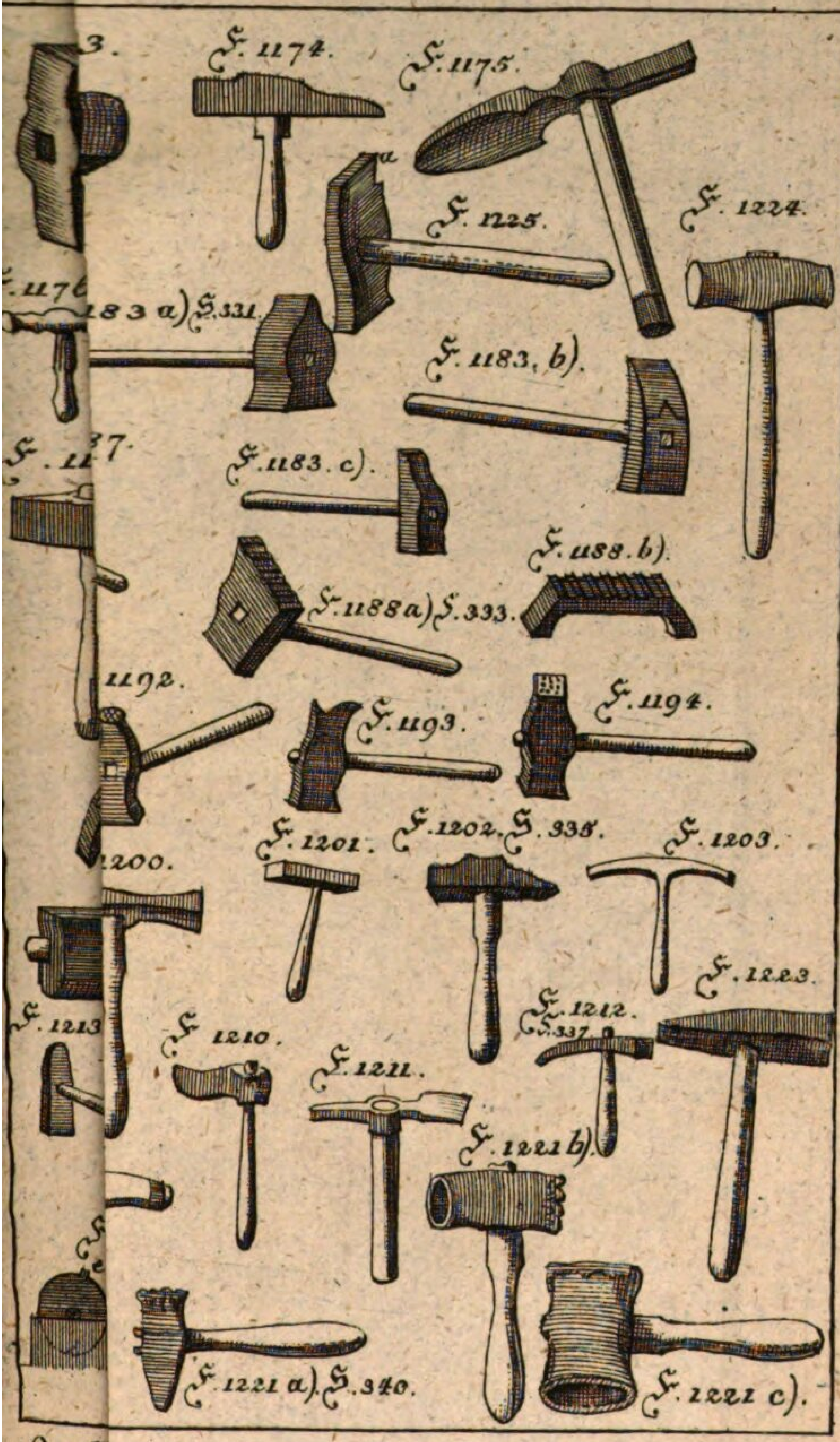

3.
F. 1174.
F. 1175.
a
F. 1225.
F. 1224.
F. 1176
1183 a) S. 331.
F. 1183, b).
F. 1183. c).
F. 1188. b).
F. 1188 a) S. 333.
1192.
F. 1193.
F. 1194.
F. 1201.
F. 1202. S. 335.
F. 1203.
1200.
F. 1223.
F. 1212.
S. 337.
F. 1213
F. 1210.
F. 1211.
F. 1221 b).
F. 1221 a). S. 340.
F. 1221 c).

F. 1226. S. 416. 12

Oec. Enc. XXI. Th.

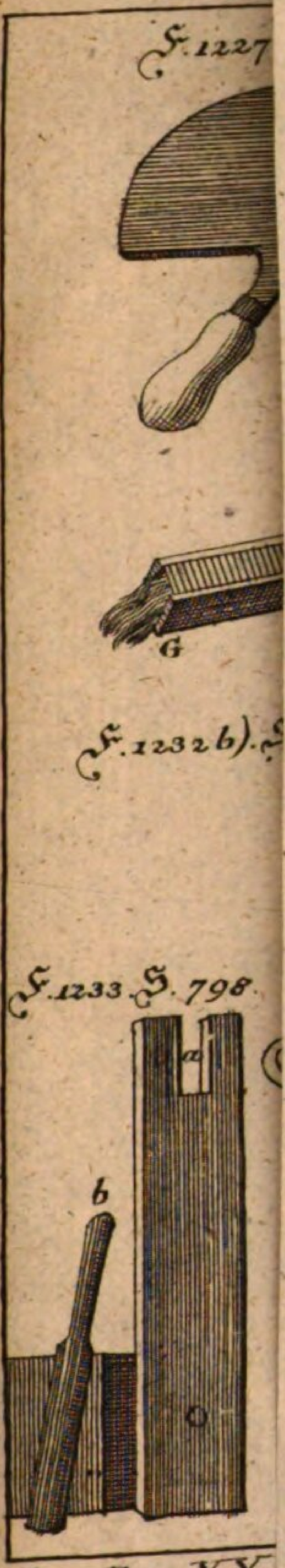

Oec. Enc. XX

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Krünitz, Johann Georg, 1728-1796

Oeconomische Encyclopädie, oder allgemeines System der Staats- Stadt- Haus- u. Landwirthschaft Nebst 3 5/8 Bogen Kupfer

Bd.: 21

Berlin 1780

Oecon. 1032-21
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10296611-3
VD18 90037685